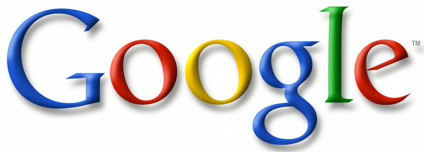
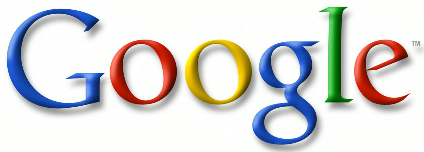





VE RI
TAS

Leipziger Repertorium

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Neunter Band.

Leipziger Repertorium

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Unter Mitwirkung der Universität Leipzig

herausgegeben

von

Dr. E. G. Gersdorf,

Hofrath und Oberbibliothekar, Ritter des Kön. Griech. Erlöser- und des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens.

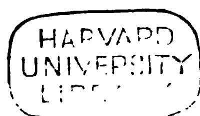
Dritter Jahrgang.

Erster Band.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1845.


HARVARD
UNIVERSITY

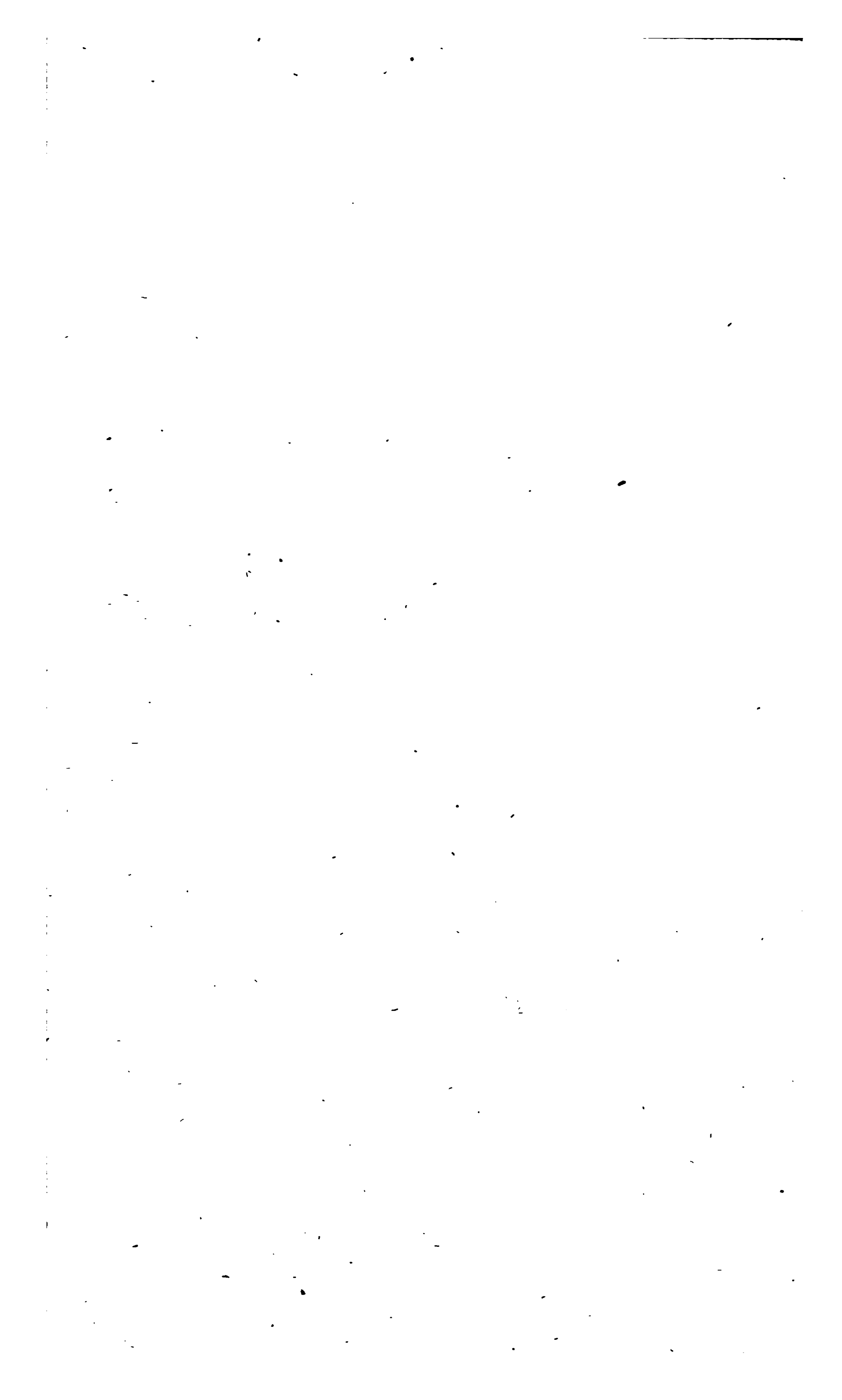
Inhalts-Uebersicht.

Wissenschaftliche Uebersichten.

Beurtheilende Anzeigen.

Bibliographie.

Ein alphabetisches Register wird am Schlusse des Jahrganges dem vierten (12.) Bande beigegeben werden.



N° 1—16

Leipziger Repertorium

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Dritter Jahrgang. **Heft I.** 3. Jan. 1845.

Jurisprudenz.

[1] ***Was haben die Quellen des Römischen Rechts durch die kritischen Bestrebungen der neueren Juristen gewonnen?***

Zweiter Artikel.

[I. Art. vgl. Leipz. Repert. 1843. Bd. 3. No. 4487. 4643. 4809 u. 4984.]

Eine tiefe Wehmuth ergreift Referenten, indem er sich anschickt die Fortsetzung eines Aufsatzes zu liefern, welcher den Zweck hat, ein tüchtiges Quellenstudium des R. R. in den Augen der Zeitgenossen zu heben, und die schönen Kräfte, welche in der Behandlung von Zeitfragen ohne wahren Nutz und Frommen der Wissenschaft leider nur zu oft zersplittert werden, dem Gebiete der Forschung wieder zuzuwenden, damit die Lücken ausgefüllt werden, welche die jüngst vom Schauplatz abgetretenen Männer wohl gefühlt, aber nicht offen dargelegt haben. Nicht mehr ist unter uns der treffliche Gelehrte, dessen Auftreten wir als den Anfangspunct der *neueren* Epoche bezeichnet haben; dessen ganzes Streben auf die Fortbildung der Rechtswissenschaft nach den Grundsätzen einer richtigeren Forschungsmethode ungetheilt gerichtet war; dessen literarischer Charakter sogar Denen, die er mit den Waffen der Wissenschaft bekämpfte und fast überall besiegte, Achtung und Anerkennung abgenöthigt und der der jüngeren Viele zur Vornahme tüchtiger Forschungen begeistert hat. Allein so sehr wir zu beklagen haben, dass sichtbar nicht mehr unter uns wandelt, der für alles Grosse und Erhabene im Gebiete der Wissenschaft bis in das höchste Lebensalter hinauf mit Feuer sich zu interessiren wusste, so sehr freuen wir uns zu bemerken, dass seine Schöpfung, der das ganze Gebiet des juristischen Wissens mit jugendlicher Kraft und Wärme durchdringende Geist, uns als unsichtbare Erbschaft verbleibt, die wir nicht durch hochtönende Phrasen zu preisen, sondern durch tüchtige Leistungen in seinem Sinne zu heben haben. Unsterblich ist nur der durch das Lebensalter und die Lebensthätigkeit des Einzelnen hindurchschreitende Gedanke, der neue Bah-

nen brechend, trotz allen Widerspruchs sich Geltung und Anerkennung in immer weiteren Kreisen zu erwerben weiss, indem er seiner Zeit gewissermaassen vorfühlt, und die Wendung, welche die Wissenschaft in der Zukunft nehmen wird, in geräuschloser Stille voraussieht. Ob die nachfolgenden Bemerkungen auch auf jene hohe Errungenschaft Anspruch machen dürfen, das ist eine Frage, die ihrem besonderen Zwecke nach wohl verneint werden muss, da ein Theil derselben in dem dringenden Bedürfnisse der Gegenwart wurzelt, also auch, weil er auf die augenblickliche Abhülfe dieses Bedürfnisses berechnet werden musste, den Keim der Hinfälligkeit in sich trägt; auch ihre bei weitem überwiegende Tendenz die ist, unter Anerkennung tüchtiger Leistungen jede auf dem Gebiete der Quellenkritik auftauchende, wenn auch noch so sehr sich spreizende Nichtigkeit auf dem Wege der wissenschaftlichen Prüfung auf ihr inhaltsloses Element zurückzuführen, was mehr der negativen, als der reconstruirenden Kritik angehört; endlich Das, was an neuer Forschung Stellenweise in diesen Bemerkungen zu Tage kommt, mehr den Zweck hat, einen neuen Standpunct für die Beurtheilung des bisher Geleisteten zu gewinnen, als Das zu erschöpfen, was von dem angenommenen Standpuncte aus annoch gewonnen werden kann; jedenfalls aber in seinem positiven Resultate einer neuen Prüfung bedarf, damit die Spreu vom Waizen gesondert werde.

Der Gegenstand, mit welchem sich dieser 2. Artikel beschäftigt, sind die Kaiserconstitutionen und ihre Sammlungen, und dann die aus den bisher erörterten Rechtsquellen compilirten Gesetzbücher für Abkömmlinge Römischen Stammes in den Barbarenreichen bis auf die Zeiten Justinians hinab, dessen Rechtsbücher sammt den daneben fortgeltenden Edicten der Präfecti Prätorio und Urbi einem späteren Aufsatze aufbehalten werden sollen. Was nun zunächst die Geltung der kaiserl. Constitutionen betrifft, so wird sie von Gaius (inst. I. § 5) ausdrücklich auf die Lex zurückgeführt, durch welche der Imperator das Imperium erhalte; auch erwähnen die Justinianischen Pandecten, angeblich aus Ulpians lib. I. institutionum, in gleicher Beziehung eine Lex regia, quae de imperio eius (sc. principis) lata est, wodurch ihm der Populus sein ganzes Imperium, seine Potestas übertragen hat. Abgesehen von dem sonderbaren Ausdruck Lex regia, welcher in der Constit. deo auctore § 7 und in § 6. J. 1. 2 wahrscheinlich aus derselben Quelle wiederkehrt, und nach Analogie der Leges gebildet zu sein scheint, welche die Römischen Könige bei dem Antritt ihrer Regierung in den Curiatcomitien ihres Imperiums halber zu rogiren pflegten[1]), so haben wir

1) Auffallend ist hier die Uebereinstimmung der Inhaltsbezeichnung. Cic. de republ. II. cap. 13. tamen ipse de suo imperio curiatam legem tulit (von Numa). II. cap. 17. isque (Tullus Hostilius) de imperio suo — populum consuluit curiatim. II. cap. 18. idemque (Ancus) de imperio suo legem curiatam tulit. II. cap. 20. isque (Luc. Tarquinius) ut de suo imperio legem tulit. Auch von Servius Tullius heisst es II. cap. 21. legem de imperio

auch in der Lex de imperio Vespasiani, wie bereits Puchta (Curs. d. Institutionen I. S. 373) bemerkt, ein bedeutendes Bruchstück einer Lex vor uns, welche einem Einzelkaiser neben andern ausgezeichneten Berechtigungen die Befugniss ertheilt, in göttlichen und menschlichen Dingen, in öffentlichen und Privatangelegenheiten Alles anzuordnen, wie es seine Vorgänger im Reiche gekonnt haben (§ 6 bei Spangenberg monum. leg. p. 223) und Alles von ihm als Imperator bisher Beschlossene und Anbefohlene so bestätigt, wie wenn es auf Befehl des Populus oder der Plebs vorgenommen worden wäre. Aus diesem Bruchstücke, welchem die Idee von der Volkssouverainetät unverkennbar zu Grunde liegt, erklärt sich, wie der Inhalt jener Lex Regia als eine Uebertragung des Volksrechts auf den Imperator von Seiten des Volkes charakterisirt werden konnte[2]; wir lernen aber auch daraus, dass die Lex Imperii bei jedem neuen Kaiser wiederholt ward, wodurch die bei Gaius[3]) und Ulpian[4]) vorkommende Ausdrucksweise ihre Erklärung erhält; doch mag das wohl in der Folge gänzlich unterblieben sein. — Was man in den Begriff: constitutio principis einzurechnen habe, darüber sind bis auf die jüngste Zeit herab verschiedene Ansichten laut geworden, die jetzt im Einzelnen geprüft werden sollen. Das Wesen der constitutio setzt Ulpian in die kaiserliche Willensbestimmung (id quod principi placuit); daher Alles, was zum Begriff gerechnet wird, nur als Organ erscheint, wodurch sich eine solche Willensbestimmung kund gibt. Gaius rechnet dahin nur Decrete, Edicte und Episteln, Ulpian auch die de plano interlocutiones. Den Decreten hat v. Savigny (System des heut. Röm. Rechts I. S. 126) für die Zeit der classischen Juristen gesetzliche Kraft nur für den einzelnen, vom Kaiser entschiedenen Fall beigelegt, was bloss so viel habe heissen sollen, dass die Urtheile des Kaisers nicht minder, wie die eines Judex, ja noch kräftiger das streitige Rechtsverhältniss feststellen, nicht aber die Bedeutung habe, als ob die in der Entscheidung enthaltene Regel auch auf andere Fälle als gesetzlich festgestellt angewendet werden solle. Gegen diese Ansicht hat schon Puchta (a. a. O. I. S. 322) den ganzen Zusammenhang der Stellen von Gaius und Ulpian geltend gemacht. Hier ist namentlich hervorzuheben, dass nach der Begriffsbestimmung der Plebiscita die Lex Hortensia von Gaius (inst. I. § 3) erwähnt wird, welche die Be-

suo curiatam tulit. Ganz richtig behandelt Puchta (Curs. d. Institutionen I. S. 373) den Namen Lex regia als eine vulgäre, nicht officielle Bezeichnung der Lex, die vielleicht erst im 3. Jahrh. nach Chr. entstanden ist.

2) Cum lege regia — populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem conferat. L. I. pr. D. 1. 4. (Ulpian.) Etwas umschreibend, const. deo auctore § 10. cum enim lege antiqua — omne ius omnisque potestas populi Romani in imperatoriam translata sunt potestatem.

3) Gaius inst. I. § 5. cum ipse imperator per legem imperium accipiat.

4) L. 1. pr. D. I. 4. utpote cum lege regia — populus ei — conferat.

hauptung der Patricier, als ob die Plebiscita für sie nicht verbindlich seien, durch die Bestimmung beseitigte, ut plebiscita universum populum tenerent, und dass der Schriftsteller dann fortfährt: itaque eo modo legibus exaequata sunt; dass er mithin die verbindliche Kraft für das ganze Volk, als ein wesentliches Merkmal der Leges herausstellt. Nun scheint es aber völlig undenkbar, dass er im Folgenden, wo er vom Senatusconsulte sagt: idque legis vicem obtinet (§ 4) und dann in gleicher Weise sich über die kaiserl. Constitutionen äussert (§ 5), an etwas Anderes gedacht haben könne, als an diese verbindliche Kraft. Ausserdem hätte noch erwähnt werden sollen, dass schon vor Gaius Institutionen das Prätorische Edict das gesetzliche Element der Decrete anerkannt hat, wenn es dieselben an einzelnen Stellen neben den leges, plebiscita, senatusconsulta und edicta principum als Quellen von Bestimmungen nennt, die allgemein in Obacht genommen werden sollen. So verbietet der Prätor das Postuliren für andere denen, welche daran durch eine dieser Rechtsquellen verhindert werden, mit folgenden Worten: qui lege, plebiscito, senatusconsulto, edicto, decreto principum nisi pro certis personis postulare prohibentur, hi pro alio, quam pro quo licebit, in iure apud me ne postulent. L. 1. § 8. D. 3. 1. (de postulando). So verspricht er ferner Restitution nur in so weit, als er daran durch die gedachten Rechtsquellen nicht gehindert wird, quod eius per leges, plebiscita, senatusconsulta, edicta, decreta principum licebit. L. 28. § 2. D. 4. 6. (ex quibus causis majores). So soll ferner das Interdict ne quid in loco publico nur so weit reichen, als der Bau auf einem öffentlichen Platze nicht durch eine von den genannten Rechtsquellen gestattet wird: Praetor ait: ne quid in loco publico facias inve eum locum immittas — praeterquam quod lege senatusconsulto edicto decretove principum tibi concessum est. L. 2. pr. D. 43. 8. Offenbar ist der bekannte Rechtslehrer zu der falschen Ansicht von der Gültigkeit der Decrete nur desshalb gekommen, weil er sie lediglich als Ausflüsse der höchsten Reichsgerichtsbarkeit betrachtet und nicht bemerkt hat, dass sie ausserdem auch noch als Organe in Betracht kamen, die kaiserlichen Willensbestimmungen kund zu geben. — Was es ferner mit den Interlocutionen für eine Bewandtniss hat, die von Ulpian namhaft gemacht werden, das ist bis auf den heutigen Tag unerörtert geblieben. Nur gelegentlich sind einige Ansichten darüber laut geworden, von denen indess keine einzige die Sache erschöpft. Cuiacius (parat. in Cod. 7. 45) erklärt sie für Befehle des Richters im Anfange oder in der Mitte eines Processes, welche den Zweck haben, die Beendigung des Processes vorzubereiten; Jac. Gothofredus (ad L. 28. Cod. Theod. 11. 36. ed. Ritter tom. IV. p. 327) meint, Interlocutio heisse öfters so viel als sententia definitiva; Brissonius (de Verb. signif. s. v. interloqui) sagt: interloqui bezeichne Alles, was vom Prätor oder Judex im Laufe der Causae Cognitio pronuncirt wird; Guyet (Archiv f. civil. Praxis

Bd. 15. S. 404) denkt an processleitende Decrete, die aus den bisherigen Verhandlungen entspringen, und meint, dass im älteren Processrechte auch Verfügungen auf einseitigen Antrag mit diesem Namen bezeichnet worden seien. Was Wunder, wenn demnach unsere Processlehrer ohne Weiteres die Identität der heutigen Interlocute mit den Römischen Interlocutiones angenommen haben? Bei einer solchen Divergenz der Ansichten dürfte eine Erörterung des Begriffes hier am Platze sein. Interlocutionen kommen vor bei der kaiserlichen Cognition (L. 36. D. 40. 5); bei dem Verfahren der Magistrate extra ordinem, wozu die pignoris capio gehört (L. 15. § 2. D. 42. 1) auch die in integrum restitutio (L. 9. § 3. D. 4. 2); endlich auch in den ordinaria Judicia ist von einem Interloquiren des Judex die Rede (L. 32. D. 48. 19). Der Zusammensetzung nach ist eine zwiefache Beziehung des inter möglich; es kann gehen auf die Dauer der Verhandlungen über einen Rechtsstreit, oder auf die Mehrzahl der Personen, unter welchen der Ausspruch geschieht. Ref. möchte das erstere vorziehen, weil auch noch im späteren Processe Interlocutionen auf einseitige Parteianträge erlassen werden. Vgl. L. 17. Just. C. 2. 12. Inwiefern nun solche Verhandlungen auch die Executionsinstanz umfassen, sind auch in dieser Interlocutionen möglich (L. 15. § 2. D. 42. 1); in den meisten Fällen schliessen sie indess mit der Abgabe der Sentenz ab; daher der so oft wiederkehrende Gegensatz von interlocutio, interloqui zu pronuntiare, zur sententia. In diesem Sinne werden folgende richterliche Handlungen als Inhalt von Interlocutionen bezeichnet: die Verweigerung von peremtorischen Präscriptionen (L. 37. Theod. Cod. 11. 39), der Befugniss, Zeugen und Documente zu produciren (rest. L. 36. Just. C. 7. 62); ausdrückliche Verbote, vor dem Endurtheile zu appelliren oder den Richter zu recusiren (L. 16. Just. C. 7. 45); Belehrungen an eine Partei über den bei der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand einzuschlagenden Rechtsweg (L. 9. § 3. D. 4. 2); Resolutionen über Berichterstattung an den Kaiser (L. 1. § 2. D. 49. 1), über die Anwendung der Tortur in Civil- und Criminalsachen (L. 2. D. 49. 5), über die unzureichenden Motiven einer bereits geschehenen Accusatio (L. 1. §. 5. D. 48. 16); die Auflage an den Beklagten, eine bestimmte Geldsumme bei Strafe des Doppelten oder Vierfachen zu bezahlen (L. 4. C. 7. 57); das Absprechen einer bestimmten, der Partei zustehenden Befugniss, wovon die künftige Endentscheidung abhängt (L. 36. Just. C. 7. 62); die Entscheidung von Rechtspuncten, welche für die künftige Sentenz Entscheidungsgründe werden sollen (L. 38. D. 40. 5. L. 32. D. 48. 19). In allen diesen Fällen liegt die Beziehung auf das künftige Endurtheil in den angeführten Stellen zu Tage; in allen diesen Fällen betreffen die Resolutionen Incidentpuncte, die im Laufe der gerichtlichen Verhandlungen zur Sprache kommen, und hauptsächlich der künftigen Entscheidung eine bestimmte Norm und Richtung geben, oder wenigstens dazu dienen, sie vorzubereiten

Diese Rücksicht schimmert auch auf das unzweideutigste durch, wo Interlocutionen in Criminalsachen vorkommen, z. B. wenn der Magistrat wegen Bestrafung eines Curialen Bericht an den Kaiser resolvirt (L. 6. § 7. D. 28. 3); hauptsächlich aber tritt die Beziehung auf Incidentpuncte hervor, wo Interlocutionen auf einseitigen Antrag erlassen werden (L. 17. C. 2. 12) und in der Executionsinstanz, wo die Art und Weise der Abpfändung gewöhnlich durch Interlocutionen bestimmt ward (L. 15. § 2. D. 42. 1). Erst von diesem Standpuncte aus wird es völlig deutlich, dass dergleichen Resolutionen schon bald nach dem Anfang des Processes vorkommen können (L. 3. Th. C. 11. 36. quorum appellationes), dass sogar mehrere nach einander in Einem Processe möglich sind (L. 3. cit.), und dass sie in den meisten Fällen nicht sofort den Process zu Ende bringen (L. 9. Just. Cod. 9. 45). Auch der in der späten Kaiserzeit gewöhnlich gewordene Ausdruck **articulus** entspricht der Entscheidung eines Incidentpunctes vollkommen; z. B. in L. 3. Th. Cod. 11. 36 wechselt dieser Ausdruck mit interlocutio zur Bezeichnung derselben Sache ab. Vgl. Gothofredus zu L. 1. ibid. ed. Ritter tom. IV. p. 305. Zugleich tritt der Gesichtspunct in seinem vollem Lichte hervor, von wo aus im späteren Kaiserrecht die Appellation von Interlocutionen beschränkt und am Ende ganz aufgehoben ward. Vgl. **Linde** Handbuch üb. d. Lehre von d. Rechtsmitteln I. S. 78 f. Man betrachtete sie nämlich schlechtweg als verzögerlich (L. 1. u. 3. Th. C. 11. 36) und suchte durch Beschränkung des Rechtsmittels auf die Definitivsentenz die Processdauer möglichst abzukürzen (L. 36. Just. Cod. 7. 62. L. 16. C. 7. 45. L. 7. C. 7. 65. L. 16. C. 3. 1. de iudiciis L. 2. C. 1. 4. de episcop. audientia).

Man hat bis jetzt kein Bedenken getragen, die kaiserl. Mandate in die Zahl der kaiserl. Constitutionen aufzunehmen; sie werden dahin gerechnet von **Savigny** System d. heut. R. R. I. S. 140 f. **Böcking** Institutionen I. S. 27. **Puchta** Curs. d. Inst. I. S. 518, anderer dii minorum gentium nicht zu gedenken. Der einzige Schriftsteller, welcher ihre Constitutionenqualität läugnet, und daraus das seltsame Schweigen von Gaius und Ulpian an den Stellen, wo die Arten der kaiserl. Constitutionen im Einzelnen aufgezählt werden, zu erklären sucht, ist **Zimmern** Gesch. d. Röm. Privatrechts bis auf Justinian I. S. 144. Ref. ist der letzteren Ansicht bereits früher beigetreten (Repert. 1843. III. S. 107) und will jetzt die Gründe entwickeln, die ihn dazu bestimmt haben. Zuerst scheiden die class. Juristen und Römischen Kaiser die Mandate ganz augenscheinlich vom Begriff der Constitutionen aus. Nach Marcianus enthielten die kaiserl. Mandate an die Präsides Provinciarum die Vorschrift, dass in den Provinzen keine Collegia sodalitia geduldet werden; auch die Soldaten im Lager sich nicht zu einem Collegium vereinigen sollen (L. 1. pr. D. 47. 21). Darauf bezieht sich nun die andere Stelle desselben Juristen in L. 3. pr. D. ibidem. collegia si qua fuerint illicita, **mandatis** et con-

stitutionibus et senatusconsultis dissolvuntur (Marcianus lib. 2. iudiciorum publ.) Nun könnte man hier nach dem Worte mandatis' interpungiren, und dadurch der Stelle ihre Beweiskraft entziehen; allein dagegen spricht das andere, eben so deutliche Zeugniss im § 1: in summa autem: nisi ex senatusconsulti auctoritate vel Caesaris collegium — coierit, contra Senatusconsultum et mandata et constitutiones collegium celebrat. Diese Stellen, welche unsere Behauptung für die Zeiten der class. Juristen ausser Zweifel setzen, werden auch durch ein späteres Zeugniss der Kaiser Valentinian, Theodosius und Arcadius auf das Bestimmteste unterstützt. Bekanntlich war das Verbot der Heirath zwischen dem Präses und der Provincialin in den kaiserl. Mandaten ausgesprochen worden; darauf beziehen sich die genannten Kaiser in L. 4. Just. Cod. 5. 4, wenn sie sagen: qui contra legum praecepta vel contra mandata constitutionesque principum nuptias forte contraxerit. Ist sonach die Constitutionenqualität der Mandata Principum durchaus in Abrede zu stellen, so erhellt zugleich der wahre Grund, welcher Gaius und Ulpian bewogen hat, sie bei der Aufzählung der einzelnen Constitutionsformen mit Stillschweigen zu übergehen (Gai. inst. I. § 5. L. 1. § 1. D. 1. 4); ferner erscheint es auch ganz richtig, wenn die Justinianischen Institutionen und ihr alter Erklärer Theophilus die Stelle Ulpians auf ihre Weise verarbeitet haben (§ 6. J. 2. 1. de iure naturali); zugleich erledigen sich alle Bedenken, welche jüngst gegen die Beweiskraft dieser Stellen erhoben worden sind. Man hat nämlich angenommen, dass sie dort übergangen worden seien, vielleicht wegen ihrer Beschränkung auf den Umfang einzelner Provinzen (so v. Savigny I. S. 142), oder dass sie Gaius und Ulpianus schon unter dem Ausdruck epistolae mit begriffen hätten (so Böcking a. a. O. I. S. 27. Not. 16). Die letzte Behauptung leidet nach dem Gesagten auch an der Schwierigkeit, dass den Epistolae an beiden Stellen Constitutionenqualität beigelegt wird; sie widerspricht aber auch der Begriffsbestimmung, welche Theophilus paraphr. inst. I. 2. § 6 von der Epistola gegeben hat: ἀναγραφὴ βασιλέως πρὸς ἄρχοντος ἀναφορὰν περί τινος ἀμφιβόλου πράγματος γενομένη. Darnach ist also nicht jedes Schreiben des Princeps sofort eine Epistola, sondern es sind diess nur solche, welche auf die vorhergehende Consultatio eines Magistrats erlassen werden. In der ersten Kaiserzeit kommt freilich der Ausdruck epistola für alle kaiserl. Schreiben vor, welche in Briefform abgefasst sind, ohne vorhergehende Relation eines Magistratus. Diese Bedeutung findet sich in dem bekannten Rescripte Domitians, betreffend den Process der Falarier und Firmaner über die subseciva (Spangenberg monum. legal. p. 231), wo es heisst lin. 14—16: et divi Augusti, diligentissimi et indulgentissimi erga quartanos suos principis epistula, qua admonuit eos, ut omnia subsiciva sua colligerent et venderent. Dass aber mit der ersten Begriffsbestimmung alle bekannten Beispiele von Episteln aus der class. Zeit übereinstimmen, haben

bereits andere Gelehrte bemerkt. — Ueber die innere Einrichtung der Mandate gewähren die Fragmente, welche sich davon in juristischen und nichtjuristischen Classikern erhalten haben, folgenden Aufschluss. Der Kaiser spricht darin in der ersten Person des Singular; der Magistrat, dem sie ertheilt werden, wird in der 3. Person des Singular angeredet (L. 27. § 2. D. 48. 19. de poenis L. 6. pr. D. 47. 11 de extraordinariis crimin. L. 10. D. 48. 3 de custodia et exhibitione L. 1. pr. D. 29. 1 de testam. militis). Hieraus folgt mit Nothwendigkeit, dass solche Instructionen nicht, wie Circularschreiben, an mehrere Beamte zugleich gerichtet waren, sondern nur an jeden Magistrat im Einzelnen erlassen wurden. Diess bestätigt noch der Umstand, dass jeder Magistrat seine eigenen Mandate hat. Ulpian sagt libro 15. ad edictum vom Präfectus Augustalis, dass er nicht eher die Provinz Aegypten verlassen dürfe, bis sein Nachfolger im Amte Alexandrien betreten hat, und fügt dann hinzu: et ita mandatis ejus continetur (L. un. D. 1. 17. de officio praef. august.). Nun springt es aber in die Augen, dass dieser Passus in den Mandaten anderer Magistrate gar keinen Sinn hätte. Man hat die Mandate ganz richtig als Instructionen aufgefasst, die der Kaiser den Beamten bei der Uebernahme ihres Amtes zur Nachachtung ertheilt. In der Natur einer solchen Instruction lag es aber ganz natürlich, dass ihre bindende Kraft sich nur auf den Magistrat erstreckte, der sie empfangen hatte, und dass sein Amtsnachfolger nur insofern daran gebunden war, als auch er sie bei der Uebernahme seines Amtes erhielt, was freilich das Gewöhnliche gewesen sein wird; die Unterthanen waren an solche Verfügungen nicht unmittelbar gebunden, sondern hatten sie vielmehr mittelbar nur insofern zu beachten, als sie der Präses Provinciae während seiner Amtsdauer in Obacht nahm; mithin hatten sie für diese Massen auch keine eigentliche Gesetzeskraft (legis vicem), sondern influenzirten auf ihre Handlungen nur durch das Medium des Präses, wenn er sie ihnen bekannt machte; und diess scheint der wahre Grund davon geworden zu sein, dass man sie nicht in die Zahl der kaiserl. Constitutionen aufnahm. Wenn demnach auch manche Bestimmungen für gewisse Magistrate in den Mandaten stehend wurden, vielleicht gar in alle Mandate der einzelnen Staatsbeamten aufgenommen wurden, so bildete sich dadurch nur ein Gewohnheitsrecht, kein Jus scriptum im Römischen Sinne. Von diesem Standpuncte aus sind alle Vorschriften aufzufassen, welche auf eine Satzung der kaiserl. Mandate zurückgeführt werden, namentlich das Eheverbot zwischen dem Präses und der Provinzialin, ferner die Verfügungen über das Testament der Soldaten u. s. w. Noch sehr spät, als diese Instructionen bereits allgemein bekannt geworden, wichen sie in ihrem Inhalte mannigfach von einander ab. So stand zu Ulpians Zeit in der Instruction des Präfectus Augustalis, was in den Mandaten anderer Magistrate gar keinen Sinn hatte; so stand noch zur Zeit des Paulus in gewissen Mandaten ein Passus über die Militairehe, der in andern fehlte (L. 65.

pr. D. 23. 2 — idque etiam quibusdam mandatis contineri). Hauptsächlich werden die Mandate der Präsides Provinciarum hervorgehoben, die als Statthalter in den kaiserl. Provinzen natürlich solcher Instructionen am meisten bedurften, diese Provinzen nur im Auftrag des Kaisers als dessen Legaten verwalteten, und an das Prätorische und Aedilicische Edict nicht gebunden waren (Gaius inst. I. § 6). Sollten für diese nicht die Satzungen des Prätorischen und Aedilicischen Edicts in ihre Mandate herübergenommen worden sein? Wenigstens wäre dadurch die Gleichheit der Rechtspflege befördert worden; ferner erklärte sich daraus einfach der Umstand, dass beide Edicte in den Provinciae Caesaris nicht aufgestellt wurden; endlich fehlt es nicht an Zeugnissen, dass auch die Mandate Vorschriften über die Rechtspflege enthalten haben. Vgl. Brissonius de form. lib. III. cap. 84. ed. Bach. p. 311. Dass späterhin bei der Compilation der Pandecten die Mandata Principum nicht mehr in dieser Beziehung genannt werden, erklärt sich einfach daraus, dass das praktische Recht aus den Edicten geschöpft werden konnte, welche seit dem Aufhören des Unterschiedes zwischen Provinciae Populi Rom. und Caesaris natürlich auch für alle Provinzen ohne Unterschied galten. — Wie Schade, dass es noch Niemand in der letzten Zeit versucht hat, die Fragmente der einzelnen Mandate, deren sich so viele auch ausser dem Corpus Juris Romani befinden, zusammenzustellen und zu erläutern; ferner das Alter jener Mandatensammlung, woraus in den Pandecten einzelne Capitel citirt werden, mit Bestimmtheit auszumitteln (dass sie in die Zeit Nerva's und Trajan's hinaufreichen, ergibt sich nicht bloss aus L. 1. pr. D. 291. 1, sondern auch aus der Vergleichung von L. 1. pr. D. 47. 22 mit Plinius epist. X. 97, ferner noch daraus, dass Frontinus [de aquaeductu cap. 110. ed. Polen. p. 95], der doch unter Trajan schrieb, einige Worte ex capite Mandatorum anführt); die Bestandtheile dieser Sammlung nach den einzelnen Magistraten zu zerlegen; ihren Einfluss auf die Bildung des öffentl. Rechts in der Lehre von den Magistraten im Einzelnen festzustellen (vgl. L. un. D. 1. 17; von L. 13. pr. D. 1. 18 hat bereits Brissonius l. c. nachgewiesen, dass es eine aus jener Quelle entlehnte Satzung ist); ferner ihren Zusammenhang mit der Notitia Dignitatum und den Formulae Magistratuum, die in den Variae des Cassiodorus vorkommen, näher zu begründen; endlich die Bedeutung festzustellen, in welcher Justinian das Wort braucht, wenn er einige seiner Gesetze geradezu als Mandata principis bezeichnet! — Anders verhält es sich mit der Lehre von den besonderen Vollmachten, welche ausserordentliche Gesandte der Kaiserzeit erhielten; sie dienten zu ihrer Beglaubigung bei den regelmässigen Ortsobrigkeiten, und sind als heimliche Depeschen anzusehen, die den Zweck ihrer Absendung kundgeben sollten. Von diesen secreta mandata, wie sie heissen, spricht der Titel des Theodosischen Codex de mandatis principum (1.-3). Dergleichen wurden in spätern Zeiten hauptsächlich den Tribuni et Notarii, ferner den Comites Consistoriani,

auch den Peräquatoren ertheilt. Vgl. Gothofredi paratitlon. l. c. tom. I. p. 28. Man möchte geneigt sein, sie mit den Fermans zu vergleichen, welche im türkischen Reiche die Kapidschi Baschis zu ihrer Beglaubigung an Ort und Stelle vorzuzeigen haben. Dass das Institut sehr alt ist, ergibt sich aus Taciti Annal. II. 42, III. 16, wo sie bereits als unter Tiber vorkommend, genannt werden. Vgl. Gutherius de off. domus Augustae I. c. 33.

Nach diesen Bemerkungen über die kaiserl. Constitutionen im Allgemeinen wird es möglich, auf die erhaltenen Sammlungen derselben und deren Bearbeitung tiefer einzugehen. Auf diesem Felde ist es nun durchaus erfreulich, der Wirksamkeit eines Mannes zu begegnen, der nach drei Jahrhunderten hier endlich einmal gründlich aufzuräumen beschlossen hat. Seinem Kennerblick konnte es nicht entgehen, dass eine völlige Umgestaltung der Fachliteratur, die sich hier hauptsächlich auf ein gedankenloses Nachtreten in die Fusstapfen eines Cuiacius, Jac. Gothofredus und Schulting beschränkt hat, völlig unmöglich sei ohne gewisse Vorarbeiten in Handschriften, welche entweder ganz unbekannt, oder wenigstens verschollen waren. Er benutzte demnach eine glückliche Stellung, um eine achtjährige Entdeckungsreise im Westen und Süden von Europa zu machen, zur Untersuchung von Bibliotheken, von denen nur geringe Kunde in unser Vaterland gekommen. War nun sonach eine bedeutende Erweiterung der Fachliteratur aus seinen Forschungen zu erwarten, so sollten diese doch nicht bloss dem beschränkten Kreise der Vorjustinianischen Constitutionensammlungen und dem Julian zu Gute kommen, sondern die Früchte so bedeutender Anstrengungen auch zur Erweiterung anderer Literaturgebiete führen. Was in letzterer Rücksicht zu Tage gefördert worden, liegt schon seit Jahren den Gelehrten von Fach vor, hauptsächlich in den Catalogi Bibliothecarum, die oft genug ausgeschrieben und zur Hebung von litterarischen Schätzen benutzt, aber nur selten, oder vielmehr gar nicht angeführt werden. Allein, wenn es bei einer Leistung dieser Art hauptsächlich nur darauf ankam, zur Erkenntniss des Bessern den Weg zu bahnen, und Andere zur genaueren Untersuchung von Einzelsachen durch geschickte Fingerzeige zu veranlassen, so hat der juristische Stoff seiner Nachforschungen ihm Gelegenheit gegeben, den Ruhm der Entdeckung durch das Verdienst einsichtsvoller Bearbeitung zu erhöhen; abgesehen von der bereitwilligen Unterstützung, welche fremde Unternehmungen auf dem Gebiete des Röm. und Canonischen Rechts bei ihm gefunden haben. Wenn Ref. es jetzt unternimmt, den Theil seiner Wirksamkeit zu beleuchten, welcher dem Bereich dieses Aufsatzes angehört, so glaubt er zunächst im Namen Aller, die sich für juristisches Quellenstudium interessiren, seinen Dank aussprechen zu müssen für die vielfache Belehrung, die aus den hier in Frage kommenden Schriften des trefflichen Gelehrten in reichem Maasse hervorquillt; für die Uneigennützigkeit, mit welcher derselbe einen trefflichen Apparat zur Kritik von Sammlungen

vermittelt, die bisher keinen hatten; für die kräftige Durcharbeitung des weitschichtigen Materials, die nicht bloss von männlicher Beharrlichkeit in der Ausführung eines weitaussehenden, aber mit sicherer Hand angelegten Plans, sondern auch von der philolog. Durchbildung des Gelehrten vollgültiges Zeugniss ablegt, und der jüngeren Viele zu ähnlichen Arbeiten ermuntern wird. Wenn nun gleichwohl bei der Charakteristik dieser Leistungen unter Anerkennung ihrer grossen Vorzüge einige Ausstellungen im Einzelnen vom Ref. versucht werden, so wird gewiss Hänel selbst am wenigsten den Standpunct verkennen, der hier im Interesse der Wissenschaft angenommen werden musste, noch weniger glauben, dass dergleichen Bemerkungen neidischer Tadelsucht entsprungen seien, — ein Vorwurf, mit welchem gewisse andere Leute, die in ihre Meinungen sehr verliebt zu sein scheinen, leider nur zu schnell bei der Hand sind; das juristische Publicum sich aber leicht davon überzeugen, dass der Glanz, eines schön gerundeten in seinen Theilen vollendeten Ganzen nicht durch wenige Flecken verdunkelt wird, die bei der Betrachtung eines strahlenden Meteors sichtbar werden, und wenn man genauer zusieht, vielleicht gar als blosse Nebelflecken erkannt werden. — Was nun die Methode der Behandlung angeht, so bringt es schon der Zustand dieser Sammlungen, deren jede ihre eigenthümliche Literatur hat, mit sich, dass dieselben in der Darstellung gesondert, und, was für jede in der Neuzeit geschehen, genau aus einander gehalten wird. Erst auf dem Wege der Einzeluntersuchung wird es möglich sein, zu einem Gesammturtheil über die Literatur zu gelangen, welche über diesen Theil der Rechtswissenschaft üppig emporwuchert, und in den Puncten abzuschliessen, welche einer neuen Untersuchung zu bedürfen scheinen. Auch hier soll, wie bei den Juristenwerken, im Allgemeinen die chronologische Reihefolge der einzelnen Sammlung für die Darstellung entscheiden.

I. Codex Gregorianus.

Das Wenige, was sich aus dieser Constitutionensammlung erhalten, ist seit Hugo in zwei Arbeiten zusammengestellt worden; von Biener in Hugo's Jus civil. Anteiustinianeum tom. II. p. 264—272 u. p. 273 sq.; sodann von Hänel im Bonner Jus civile Anteiustinianeum. Beide Arbeiten sind nach einem durchaus verschiedenen Plane angelegt. Während es dem zuerst genannten Gelehrten nur darum zu thun war, die im Westgothischen Breviar enthaltenen Stücke unter Ausschluss alles Fremdartigen zusammenzustellen, hat der spätere Bearbeiter versucht, auch die Ergebnisse anderer Rechtsquellen in den Kreis der Untersuchung zu ziehen, also eine vollständige Fragmentensammlung zu liefern, wie sich solche nach den Regeln einer tüchtigen Kritik aus dem vorhandenen Quellenmaterial reconstruiren liess. Dabei kamen ihm seine Sammlungen für das Alaricische Breviar, die wir bereits aus den Berichten von Haubold und Stieber kannten, vortrefflich zu Statten,

und so ist es möglich geworden, alle die Stücke, welche im Berliner Jus civ. tom. II. p. 273 als constitutiones incertae originis bezeichnet waren, auf ihre Quelle zurückzuführen, d. h. auf minder bekannte Handschriften der Lex Romana Visigothorum, welche dem frühern Bearbeiter unzugänglich waren. — Jeder Restitutionsplan, welcher auf einer so umfassenden Grundlage fusst, wie der Hänelsche, beruht zunächst auf vollständiger Sammlung des Vorhandenen und tüchtiger Sichtung der Restitutionsquellen. Sollte demnach der Leser in den Stand gesetzt werden, die Tüchtigkeit der Arbeit aus eigner Anschauung zu beurtheilen, so war es vor allen Dingen nöthig, ein vollständiges Verzeichniss der Restitutionsquellen, wie es schon Jacobson in seiner diss. de codice Gregoriano et Hermogeniano p. 29—37 freilich auf unkritische Weise zu liefern versucht hat, der Ausgabe voranzuschicken; auch wäre zu wünschen gewesen, dass bei jeder einzelnen Quelle die Eigenthümlichkeiten hervorgehoben worden wären, welche auf die Gestaltung der Restitutionsarbeit von Einfluss sind, so wie manche Vorurtheile ausführlich abgewiesen, welche die bisherige Doctrin der Ausführung des Planes in den Weg stellt. Am fühlbarsten wird diese Lücke 1) bei den Handschriften des Breviars, welche in seltener Vollständigkeit p. IX in der signorum explicatio verzeichnet sind. Hier drängen sich gleich die Fragen auf, wie sind die Fragmente des Gregorianischen Codex in diesem Gesetzwerke behandelt worden? in welcher Reihefolge stehen sie da auf einander? Jedenfalls hätte auch gleich hier zu grösserer Sicherheit der Titelzahlen erwähnt werden können, dass die Handschriften dieser Sammlung neben den Buch- und Titelzahlen des Originals oft auch die Zählung des Breviars fortsetzen, und somit Zahlen neben einander häufen, die leicht Veranlassung zu falschen Combinationen werden können; 2) in der Abweisung einiger Fragmente aus der Oriental. Jurisprudenz. Hier war es nun seit dem Vorgang von Reitz (excurs. XX. § 10. ad Theophilum tom. II. p. 1244) gewöhnlich geworden, den Heros Eudoxius und Heros Patricius als Commentatoren der Vorjustinianischen Codices zu bezeichnen. Wäre diese Ansicht gegründet, so läge es nahe, den Theil des Justinianischen Codex, welcher die Constitutionen der Kaiser vor Constantin enthält, dem Gregorianischen und Hermogenianischen Codex zu überweisen, namentlich solche, zu welchen nach den Basilikenscholien die gedachten Interpreten commentirt haben; ein Irrthum, in welchen in der That Jacobson l. c. p. 38, 51, 52, 53 mehrmals verfallen ist, wenn er aus Bemerkungen des Heros Patricius und Eudoxius zu einer in den Justinianischen Codex eingesetzten Constitution sofort schliesst, dass sie beziehungsweise im Gregorianischen Codex gestanden habe. Dass nun in dem Citat des Heros Basil. ed. Fabr. III. p. 68., ed. Heimbach tom. II. p. 488. ἐν τῷ β'. βιβλ.˜ τοῦ κωδ. τι. κα'. διατ. δ'., welches von den gewöhnlichen Ausgaben des Justinian. Codex scheinbar abweicht, nicht, wie Reitz (l. c. p. 1244) wollte, der Gregorianische Codex gemeint ist, ergibt sich theils aus der Bezeichnung τοῦ κωδ., welche

in den Basilikenscholien regelmässig auf den Justinianischen Codex geht, theils daraus, dass jenes Citat mit der ursprünglichen Titelordnung dieses Rechtsbuchs auf das Genaueste übereinstimmt. Es ist nämlich L. 4. Cod. de. in integrum restitutione minorum gemeint, die allerdings in den älteren Ausgaben dieses Codex im 22. Titel des 2. Buches steht, jetzt aber nach der Untersuchung von Witte (die Leges restitutae des Justinian. Codex S. 72 f.) unbedenklich zum 21. Titel gezogen werden muss und in der Herrmann'schen Ausgabe auch bereits gezogen worden ist. Eine blosse Andeutung, wie sie sich praef. p. VII. Not. 6 vorfindet, scheint nicht ausreichend; 3) für die Restitutionen, welche aus der Lex Romana Burgundionum (dem sogen. Papian) versucht werden. Hier nun hat sich der Herausgeber mit der Aufstellung von Summen begnügt, welche mit dem Text der Restitutionsquelle übereinstimmen, z. B. im Titel de pactis 8. 9, de iureiurando 1, de libertis principis 1 u. s. w.; mitunter so wörtlich, dass sogar das Zeitwort, wovon der Satz abhängt, ausgelassen ist, z. B. de pactis 9. Wäre es vielleicht hier nicht zweckmässig gewesen, die Grundsätze der eignen Restitution genauer zu entwickeln, überhaupt zwei Worte über die Unsicherheit aller, dieser Quelle zu entnehmenden Restitutionen einfliessen zu lassen? Auf diesem Wege wäre es auch möglich geworden, einen Irrthum zu vermeiden, welcher p. 35 in dem Titel de libertis principis vorkommt. Hier wird nämlich aus der gedachten Quelle tit. 3. ed. Barkow. p. 14 als Restitution einer Constitution eine Summe gegeben mit der Ueberschrift: Imp. Gordianus ad Trophimum libertum et Calpurnium militem. Allein nach der bessern Handschr. dieser Restitutionsquelle waren es ja zwei verschiedene Constitutionen desselben Kaisers, die im Gregorianischen Codex gestanden haben: secundum Gregoriani leges, heisst es da, a Gordiano principe ad Trophimum libertum et Calpurnium militem latas. So liest die Ottobonische Hs. — Andere freilich haben ohne *Weiteres* legem — latam vorgezogen, was wohl nicht auf *gleich guter* Grundlage beruht. Dass zwei Constitutionen gemeint sind, hatte auch schon Barkow in seiner Ausgabe der Restitutionsquelle praef. p. LII. erkannt. — Ob es sich der Mühe verlohnt, die Titelrubriken einer neuen Revision zu unterwerfen, möchte nach Hänels Bemühungen bedenklich scheinen. Nicht bloss, dass er sie durch die Angabe der Restitutionsquellen, welchen sie entlehnt sind, im Einzelnen beglaubigt hat, es ist auch zur Herstellung der Titelfolge die Ordnung des Justinianischen Codex benutzt (p. 7 u. 28) und auf diesem Wege die ursprüngliche Titelreihe des Gregorianischen Codex mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgemittelt worden. Vgl. Witte in Richters krit. Jahrbb. f. deutsche Rechtswiss. 1837. S. 198—200. Diess nun ist die Ausführung eines bereits von Schulting (iurisprud. anteiust. p. 684) ausgesprochenen Gedankens: In Gregoriani certe fragmentis id saepe videbimus, illa eodem ex libro citari et titulo, in qualibus etiam in Justinianeo collocatae sunt. Vielleicht hat nur der

engbegränzte Raum der Ausgabe den Herausgeber gehindert, diesen Vorgänger zu nennen, welcher überdiess nicht genug kritisches Material vor sich hatte, um die Bemerkung weiter auszuführen. Gerechtfertigt wird die Zerspaltung des bisherigen Titels de pactis et transactionibus in zwei Rubriken: I. 10. de pactis, I. 11. de transactionibus; indess scheint nicht genug beglaubigt die Rubrik de his, quae vi metusve caussa gesta sunt, welche in der Restitutionsquelle, d. h. in der Consult. cap. I. nicht vorkommt; ferner de donationibus, welche aus dem merkwürdigen Citate der Vaticanischen Fragmente: Greg. lib. XIII. tit. (§ 286. A. 285, 288) in Verbindung mit der Titelüberschrift der Fragmente: de donationibus ad legem Cinciam gebildet ist, dann aber eben so gut in der Vollständigkeit der Restitutionsquelle eingerückt werden konnte, wenn auch der Justinianische Codex 8. 54. nur die Rubrik de donationibus hat; ferner die Rubrik de donationibus, quae sub modo, welche der Herausgeber gebildet hat nach Analogie des Justinianischen Codex 8. 55. de donationibus, quae sub modo vel conditione vel ex certo tempore conficiuntur, was indess die Vaticanischen Fragmente unmöglich machen, indem sie von der betreff. Constitution bezeugen, dass sie in demselben Titel stand, in welchem § 285 eingesetzt war (§ 286. eodem libro, eodem tit.), was nach Hänels Anordnung die Rubrik de donationibus sein müsste, unter welcher der § 285 der Vatic. Fragm. als const. 3. untergebracht wird; endlich auch die Rubrik de revocandis donationibus, welche aus dem Justinianischen Codex 8. 56 nur desshalb entlehnt worden, weil die betreffende Constitution, die wir aus Fragm. Vat. § 272 vollständiger kennen gelernt haben, in jenem Codex unter dieser Rubrik als const. 1. eingetragen ist. Die Unsicherheit solcher Rubriken konnte ganz füglich durch ein angefügtes Fragezeichen angedeutet werden, wie es anderwärts in der Ausgabe geschehen ist, z. B. p. 35 bei der Rubrik de libertis principis. — Eine ganz andere Frage ist die, wie der aus so verschiedenartigen Quellen gewonnene Stoff zum Zwecke der Restitution zu verarbeiten war. Hier scheint es dem Ref. am natürlichsten, zwischen solchen Erkenntnissquellen zu unterscheiden, welche uns Stücken des Rechtsbuchs in ihrer ursprünglichen Gestaltung erhalten haben, und solchen, welche nur Verarbeitungen derselben geben — also zwischen Quellen erster und zweiter Hand. Zu jenen gehören ohne Zweifel die Stellen aus der Collatio legum, aus der Consultatio, aus den Vaticanischen Fragmenten, und wohl auch die aus dem Westgothischen Auszuge sammt dessen geordneten Anhängen und aus dem heil. Augustin (ad Pollentium lib. II. cap. 7.); zu diesen hingegen sind zu rechnen die Stellen aus dem sogen. Papian, auch was aus der Sammlung in den Justinianischen Codex übergegangen ist. Wo Quellen erster Hand fliessen, da treten nach des Ref. Ansicht die der zweiten einen Schritt zurück; wo nicht, da stehen die letztern im Vordergrund

und bilden die alleinige Grundlage der Restitution. In Uebereinstimmung mit diesen Ansichten hat der Herausgeber bei jeder Einzelconstitution die Restitutionsquellen genau angegeben und die Stellen aus den Quellen erster Hand in ihrer ursprünglichen Reinheit eingetragen, aus denen zweiter Hand hingegen nur Summen gegeben, welche sich an den Text ihrer Quelle genau anschliessen und auch im Aeussern durch das vorgesetzte Wort: Summa kenntlich werden. Ausserdem hat er sich noch die Aufgabe gestellt, die Geschichte der Einzelconstitutionen bis auf das Mittelalter herab und die ihrer Bearbeitung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften bis auf seine Zeit herab zu erörtern, und in der Lösung dieser Aufgabe einen eisernen Fleiss bei Durchforschung des weitschichtigen Materials und eine tiefe Kenntniss aller civilist. Rechtsquellen und der neueren Literatur bewährt. — Der Text der Einzelstücken ist aus den Quellen erster Hand nach sorgfältiger Auswahl und Prüfung des Vorhandenen musterhaft zusammengesetzt; an vielen Stellen hilft eine verständige Conjecturalkritik aus, deren Resultate einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit auch dadurch gewinnen, dass nicht geschnitten, sondern nur leise der handschriftl. Lesart nachgeholfen wird. Auf die Berichtigung der Subscriptionen ist dankenswerther Fleiss verwendet, zu diesem Zweck auch ein Hülfsmittel zu Rathe gezogen, was für die Subscriptionenkritik des Justinianischen Codex noch heute nicht erschöpft scheint — d. h. die Vergleichung der Parallelsubscriptionen, wobei das in Relandi fasti consulares (Trai. Bat. 1715. 8.) niedergelegte Material einigen Anhalt gab. In den Fällen, wo die Subscriptionen nicht zur Inscription stimmen, wird nicht gleich geschnitten, wie es nach dem Vorgang von Gothofredus in der Chronologia Theodosiani Codicis gewöhnlich geworden, sondern vielmehr in den Noten die Nichtübereinstimmung beider chronolog. Merkmale erörtert, was schon desshalb richtiger und sicherer zu sein *scheint*, weil, wo ein Irrthum vorliegt, dieser nicht gerade nothwendiger Weise in der Subscription liegen muss, sondern eben so gut in der Inscription liegen kann, — auch die neuere Kritik des Theodosischen Codex ergeben hat, dass hier nicht immer die Subscriptionen zu der Inscription stimmen. Vgl. Haenel praef. Cod. Theod. p. XXXVII. Auch die Inscriptionen sind nach dem vorhandenen Quellenmaterial vielfach berichtigt, so dass es einem künftigen Herausgeber nicht leicht werden dürfte, in diesem Stücke über den Punct hinauszugehen, wo Hänel stehen geblieben ist. Sehen wir von imp. Antonius lib. I. tit. 11. const. 1. p. 5. ab, welches nach der Restitutionsquelle, der Consult. cap. 9., nur Druckfehler sein kann statt imp. Antoninus, so hätte lib. XIV. tit. 2. p. 42 nach imp. Antoninus a. wohl unbedenklich eine Lücke angenommen werden sollen, in welcher der Name des Privaten ausgefallen ist, an den die Constitution gerichtet ist. Wenigstens deuten darauf die Worte uxor *tua* in der Constitution; ferner der ganze folgende Satz: an, cum *tu* pudice

viveres, illi quoque bonos mores colendi *auctor fuisti.* Wenn ferner in einigen Constitutionen, welche aus den Vaticanischen Fragmenten entlehnt sind, lib. XIII. tit. 2. const. 3. p. 39 und tit. 3. const. 1. p. 40, die Kaiser, welche die Gesetze erlassen haben, in der Inscription als Divi bezeichnet werden, so scheint diess wenigstens durch das idem der Restitutionsquelle nicht hinlänglich gerechtfertigt. Wahr ist freilich, dass in Fr. Vat. § 275 divi Diocletianus et Constantius vorkommen, allein auf sie kann das fragliche idem in § 285 und 286 schon desshalb nicht gehen, weil für die zuletzt genannte Stelle das Zeugniss des Justinianischen Codex VIII. 55. 3 entgegensteht, welches Diocletian und Maximian als Verfasser der Constitution bezeichnet. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Vermuthung des Herausgebers, dass man auf das letzte Zeugniss sich stützend, das idem des vorigen § auf dieselben Kaiser beziehen müsse; aber wie kommt dann das Wort Divi in die Ueberschrift des Gregorianischen Codex, das nur jener, bereits verworfenen Zurückbeziehung des idem in § 285 und 286 auf § 275 seinen Ursprung verdankt? Ferner hat Ref. zwar kein Bedenken gegen die Annahme, dass die Kaiser in den Inscriptionen einer Constitutionensammlung als Divi bezeichnet werden; denn war dieser Ausdruck auch in den Originalgesetzen nicht ursprünglich, weil er, wie die Consecrationsmünzen der Kaiserzeit bei Eckhel u. And. erweisen, auch noch damals nur verstorbenen Kaisern beigelegt ward, so konnte er doch von dem Sammler herrühren, welcher die zerstreuten Einzelconstitutionen lange nach ihrem Tode in das Gesetzbuch eingestellt hat, und darauf deuten die zahlreichen Stellen der Vaticanischen Fragmente, hauptsächlich der aus dem Hermogenianischen Codex entlehnte § 270. Wohl aber unterliegt es einigem Bedenken, ob bei der Eintragung in eine solche Sammlung diese Bezeichnung neben das Wort imperator zu stehen kommen konnte, wie es lib. XIII. tit. 2. const. 2. p. 39 in der Ueberschrift: Divus imp. Probus Massiciae der Fall ist. Zudem hat die Restitutionsquelle (Fr. Vat. § 288) statt Divus nur den Buchstaben d, von einer Linie durchzogen, und divus ist nur eine von Mai vorgeschlagene Auflösung dieser Sigle. Bedenkt man vollends, dass der Justinianische Codex, welcher die fragliche Stelle aus dem Gregorianischen Codex geschöpft und als L. 4. C. 8. 54 eingetragen hat, nur Folgendes angibt: imp. Probus a., so möchte die Vermuthung gerechtfertigt scheinen, dass jene Sigle vielleicht ein Ueberbleibsel des dominus noster sei, welches in den Vaticanischen Fragmenten nur an die falsche Stelle gerathen ist. Vgl. z. B. L. 3. Cod. Gregor. 14. 3. p. 44. — Nach welchen Grundsätzen die Einzelconstitutionen in den Titeln eingereihet worden, darüber gibt uns kein Zeugniss hinreichende Auskunft. Die Herausgeber haben bis auf die jüngste Zeit herab nach Analogie des Theodosischen und Justinianischen Codex die chronologische Ordnung festgehalten; ob dieses Verfahren durch die Fragmente der Westgothischen Samm-

lung unterstützt wird, darüber hat sich der Herausgeber nirgends erklärt; auch können wir anderen in diesem Puncte zur Zeit noch Nichts entscheiden, da wir die Gestaltung dieser Sammlung in den Handschriften zu wenig kennen, als dass wir die Aufeinanderfolge der Breviarfragmente mit Einem Blicke zu übersehen vermöchten. Von den eingetragenen Stücken scheinen allerdings einzelne die Vermuthung zu bestätigen, z. B. die Interpretation zu L. 1 und 2. de rei vindicatione (3. 2) und zu L. 1 und 2. si sub alterius nomine res empta fuerit (3. 3). Mag dem aber sein, wie ihm wolle, immerhin wäre es wohl sicherer gewesen, die Fragmente, welche wegen Mangel von Inscriptionen und Subscriptionen in der chronolog. Reihe keinen sicheren Platz finden konnten, von den übrigen zu trennen und am Ende der einzelnen Titel als Stücke ungewisser Stellung nachzutragen. Diess gilt von lib. I. tit. 10. const. 5, die aus der Consult. cap. 9 restituirt ist; ferner von einigen Summen, welche aus der Lex Romana Burgundionum stammen, z. B. L. 8 und 9. de pactis (*1. 10*). — Dass in einer Sammlung, welche die Urgestalt des Codex so viel wie möglich aus dem vorhandenen Material zu reconstruiren sucht, die Westgothische Interpretation keinen Platz finden konnte, hat der Herausgeber (praef. p. VIII) recht wohl gefühlt; dass sie nichts desto weniger beigefügt ward, haben die Unternehmer der Bonner Sammlung veranlasst, deren Ansicht indess sich nicht durch die früheren Ausgaben rechtfertigen lässt, und schon durch die Biener'sche Arbeit stillschweigend widerlegt war. — Eine treffliche Zugabe der jüngsten Bearbeitung ist die Entwickelung des Bestandes aller früheren Ausgaben, welche praef. p. VI geliefert wird, und hauptsächlich dazu dient, um mit Einem Blicke zu übersehen, wie der frühere Ausgabentext unter den Händen der Herausgeber allmälig entstanden ist. — Eine angehängte Tabelle (p. 50—54) gibt eine chronologische Uebersicht aller aufgenommenen Constitutionen unter Angabe der Kaiser, welche sie erlassen, der Magistrate, an welche sie gerichtet sind, und mit Einschaltung des Datum, so weit es aus dem Quellenmaterial nachgewiesen werden konnte; wo diess nicht möglich war, werden die Constitutionen nur ihrer Stelle nach bezeichnet. Zuletzt liefert eine besondere Tafel noch eine Vergleichung der Ordnung in der neuen Ausgabe mit der in der Schulting'schen.

(Fortsetzung folgt.)

Naturwissenschaften.

[2] Die Flora der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Vertheilung nach allgemeinen physischen und geologischen Momenten von **A. Moritzi**, Prof. d. Naturgesch. an der höh. Lehranstalt in Solothurn. (Mit 1 Karte.) Zürich u. Winterthur, literar. Comptoir. 1844. XXII u. 640 S. gr. 8. (n. 2 Thlr. 15 Ngr.)

Ein jedes Jahr von zahllosen Reisenden durchkreuztes Land wird

natürlich auch von Botanikern und Liebhabern der Pflanzenkunde häufig besucht und man bedarf desshalb von Zeit zu Zeit eines botanischen Führers. Es ist bis jetzt daran auch kein Mangel gewesen und man wird sich des vorliegenden mit Nutzen bedienen. Der Vf., welcher schon 1832 „die Pflanzen der Schweiz" herausgab, kennt sein Gebiet ganz gut und gibt hier ein von allem gelehrten Prunk (es ist kein Citat und kaum ein oder das andere Synonym hier zu finden) entkleidetes, wirklich praktisches Handbuch. Den Begriff der Art fasst er eher zu weit als zu eng und decimirt die zahlreichen unzureichend charakterisirten Arten, an denen kein Mangel ist, ohne Schonung. Es will Ref. indess bedünken als wenn diese scharfe Kritik der Arten in der ersten Hälfte der Schrift mehr hervortrete, als in der zweiten, wo der Vf. entweder mildere Gesinnungen annahm, oder die Pflanzen weniger genau studirt hat. Die seinem Richteramte zu Grunde gelegten Principien können nur Beifall finden, und man überzeugt sich bald, dass er mit Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit verfährt. Es ist ferner zu rühmen, dass angebauete und eingeschleppte oder verwilderte Pflanzen, deren Zahl nach den Ansichten des Vfs. sehr gross ist, zwar berücksichtigt, aber nicht als Bürger der Flora mitgezählt werden, so dass sich die Pflanzengeographie dieser Flora und der durch sie gegebenen Zahlenverhältnisse mit grösserem Vertrauen bedienen kann, als der von früheren Floren dargebotenen. Hr. M. hat auch auf die geognostischen Verhältnisse der Schweiz, obgleich sie bis jetzt nur sehr unvollständig erforscht sind, besondere Rücksicht genommen und zu diesem Zwecke selbst eine geologische Karte der Schweiz beigefügt. Die Einleitung ist der Betrachtung der geognostischen Verhältnisse gewidmet und es wird mit Recht bemerkt, dass, wie man früher den Einfluss des Bodens auf die Vegetabilien zu hoch anschlug und zu sehr auf das Specielle anwandte, man jetzt auf der anderen Seite zu weit geht und diesen Verhältnissen zu geringen Werth beilegt. Es gibt eine Menge Pflanzenarten, die nur dem Urgebirge, andere dagegen, welche nur den neueren Formationen angehören; gewisse Gebirgsarten sind eben so auffallend pflanzenarm als andere wieder merklich reich an Vegetabilien. Eben so muss nach Hrn. M. auch die Erhebung des Bodens in ihrem Einflusse auf die Pflanzenwelt mehr im Grossen geschätzt werden. Er nimmt die 6 Regionen an, welche schon von früheren Forschern, z. B. von Wahlenberg aufgestellt wurden. Die Pflanzen sind im Wesentlichen nach dem De Candolle'schen System aufgeführt, dessen Uebersicht vorausgeschickt wird. Die Familien, selbst solche, von welchen die Schweiz keine Gattungen aufzuweisen hat, und die Zünfte, Gattungen und Arten werden in deutscher Sprache kurz bezeichnet und es ist hier eigenes Studium und das Streben nach Deutlichkeit durch Benutzung der in die Augen fallendsten Kennzeichen zu bemerken. Die Arten grösserer Gattungen sind unter Abtheilungen gebracht. Die Stand- und Fundorte sind meist mit Genauigkeit angegeben und auf andere Autoritäten angenommene

und zweifelhafte als solche bezeichnet. Das Bürgerrecht einer Menge in früheren Floren aufgenommener Arten wird geläugnet, doch ist der Vf. hierin bisweilen wohl etwas zu weit gegangen. Hinsichtlich der Annahme der Gattungen werden nicht immer die neuesten Forschungen berücksichtigt und es ist hierin überhaupt wenig Gleichmässigkeit zu bemerken; auch scheinen einzelne zweifelhafte Arten gar nicht erwähnt zu sein. Einiges Neue und Interessante, was dem Ref. bei der Durchsicht dieser Flora aufgefallen ist, soll hier kurz erwähnt werden. Von Alchemilla cuneata Gaud., sagt der Vf., dass sie sich zu A. pentaphylla verhalte, wie A. pubescens zu A. fissa. Es werden beide getrennt. Zu den Arten von Polygala, die Hr. M. für sehr ungewiss erklärt, kommt eine P. arenaria n. sp., die aber nur magere Form von P. comosa zu sein scheint. Die in Koch's Syn. ed. II. kürzlich aufgestellte Arenaria Marschlinsii ist hier nicht übergangen und sie wird A. Marschlinsici genannt, nach dem Hauptmann von Salis, in Marschlins wohnhaft. Sie scheint ziemlich verbreitet. — Mit dem Namen Draba Bernensis belegt der Vf. die D. incana Gaud. Rchb. Koch, welche nicht die Linné'sche Pflanze ist. Als Arabis arcuata Shuttlew. tritt die A. hirsuta incana Gaudin's auf. Unter Erysimum Cheiranthus Pers. werden als α: E. rhaeticum, helveticum, pallens, ochroleucum, longisiliquosum; als β: E. canescens und diffusum; als γ. E. pumilum Gaud. vereinigt; worin doch wohl zu weit gegangen sein möchte. Primula Muretiana Mor. ist die P. Dinyana Lagg. bot. Zeit. 1839. P. Floerkeana Heer (non Schrad.); der schon in den Pflanzen Graubündens vom Vf. publicirte Name ist aber älter als der Lagger'sche. Die Art scheint Hrn. M. selbst vielleicht hybrid. Von den Arten der Orobanchen hält der Vf. mit vollem Rechte sehr wenig. So viel ist wenigstens gewiss, dass die bisher aufgestellten Kennzeichen sich an den Exemplaren unhaltbar zeigen. Veronica Reuteri Moritzi (V. didyma Ten. ex parte). Sie unterscheidet sich von V. agrestis nur durch Blumenblätter, welche nicht länger als der Kelch sind und durch 8—10 um die Hälfte kleinere Samen in jedem Fach der Kapsel. Dass Digitalis purpurea, eine sonst so weit verbreitete Bergpflanze, nicht wildwachsend in der Schweiz vorkommen soll, wie der Vf. behauptet, wäre eine auffallende Erscheinung. — Die jetzt an so vielen Orten vorkommende neue Cuscuta, hier als C. corymbosa R. et P. aufgeführt, ist im Canton Waadt von Muret 1840 und bei Genf von Reuter beobachtet worden. Sie wird auch vom Vf. für eingeschleppt gehalten. — Aus Hrn. M.'s Beobachtungen geht hervor, dass Eritrichium Haequetii Koch nur eine Form von E. nanum sei. — Centaurea rhaetica Mor. Pfl. Graub. Tab. 3 ist gleich mit Moritziana Heg. und kommt ausserhalb Graubünden auch auf den Corni di Canzo vor. — Dass von Armeria nur die A. alpina in der Schweiz vorkomme, ist schwer zu glauben. — Die Plantago alpina hält der Vf. für eine Form der P. maritima. Sie bleibt sich aber in den Gärten gleich, ohne in die Form der Ebene zurückzufallen. —

2*

Rumex nivalis Heg. (Moritzi Pflanzen Graub. Tab. 4) auch auf dem Faulhorn, wird zwischen R. scutatus und arifolius All. gestellt. — Salix Reuteri Mor. (fissa? Reut. cat. suppl.) unterscheidet sich von S. incana nur durch den kahlen Fruchtknoten und soll mit derselben und S. nigricans einzeln an der Arve bei Genf und am Rhein bei Chur vorkommen. Von Pinus nimmt Hr. M. nur P. sylvestris L. und P. Cembra an und vereinigt mit der ersteren P. uncinata, pumilio und uliginosa. — Unter Orchis tritt eine O. nigro-conopsea, nach dem Vf. wohl ohne Zweifel hybrid und O. germanorum (palustris Dietr. fl. bor. non Jacq. laxiflora Bl. et Fing. non Lam.) auf. Als neue Gattung Laggeria trennt der Vf. wegen Mangel der kelchartigen Hülle Tofieldia borealis Wahlnbg. Eine 2. sichere Art der Gattung ist T. coccinea Rich., eine ungewisse Narthecium pusillum Michx. — Eleocharis alpina ist der seltene Scirpus alpinus Schleich. — Was die Schreibart betrifft: so fehlt es in dieser Flora nicht an Helvetismen. Das Aeussere der Schrift ist elegant.

[3] Lübeckische Flora. Von **G. L. Häcker.** Lübeck, Asschenfeldt. 1844. XX u. 376 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

Wiederum eine Flora, deren Zweck ist (S. V): „den hiesigen angehenden Botanikern ein Hülfsmittel zu geben, welches die Bestimmung der aufgefundenen Pflanzen erleichtert“ und welche ausser den wildwachsenden noch die auf Feldern und in Gärten am häufigsten gebaueten aufgenommen, aber doch durch ein * unterschieden hat. Man kann nicht anders sagen als dass das Gebiet, in einem Halbmesser von ungefähr 3 Meilen um die Stadt, unter 28—28° 40 östl. L. v. Ferro und 53° 37′—54° n. Br. liegend einen sehr grossen Reichthum von Pflanzen besitzt. Diess ist aus dem Vorkommen von Strand-, Haide-, Sand- und Moor-Pflanzen mit den in Wäldern, auf Feldern u. s. w. im nördlichen Deutschland sonst gewöhnlichen zu erklären. Auch ist dem Ref. nichts aufgefallen, was nicht unter diesen Verhältnissen vorkommen könnte als Leucojum aestivum, ohne L. vernum, obgleich dasselbe auch in Westphalen angegeben wird. Eine Anzahl der interessantesten Arten sind übrigens vom Prof. Nolte aufgefunden und sonach sattsam verbürgt. Nach den Beobachtungen des Hrn. Navigationslehrers Franck ist bei einem vierjährigen Durchschnitt der mittlere Barometerstand für Lübeck: 336,09‴, die mittlere Jahrestemperatur + 6°,3 R., die m. T. des Frühlings + 5°, 8, des Sommers + 12°,9, des Herbstes + 7°,1, des Winters — 0°,9. Die grösste Wärme betrug nicht über + 25,4, die grösste Kälte nicht unter 15°,0. Die mittlere Regenmenge war 219,97‴. Heitere Tage des Jahres nur 73 im Durchschnitt; vorherrschender Wind SW. Boden aufgeschwemmtes Land. Die Anordnung dieser Flora ist nach dem verbesserten Sexualsysteme, die Familien sind nach Koch angegeben, die Diagnosen der jeder Classe vorausgestellten Gattungen so wie der Arten deutsch, die lateinischen Namen der Gattungen mit Accenten

bezeichnet. Literatur fehlt ganz. Eine Erklärung der Zeichen und minder bekannter Kunstausdrücke ist vorausgeschickt. Neue Arten sind nicht vorhanden. Von selteneren mögen einige genannt werden: Scirpus parvulus R. et S. an der Trave; Lepturus incurvatus Tr.; Arundo stricta, arenaria und baltica; Swertia perennis auf torfhaltigen Wiesen am Ufer der Wecknitz; Atriplex oppositifolia DC. (A. Sackii Rostk.); Oenanthe megapolitana W.; Stellaria longifolia Fr., welche aber St. Friesiana Ser. heissen sollte; Galeopsis ochroleuca Lam. etc. Das Aeussere des Buches ist ansprechend und der Druck correct.

[4] Diagnoses plantarum orientalium novarum (No. 1.) e familiis thalamifloris auctore **E. Boissier**, Soc. phys. Genev. sodali. Genevae, Ramboz. 1842. 76 S. gr. 8. — No. 2—5. e familiis calycifloris. Lipsiae, Hermann. 1843, 44. 115, 60, 86 u. 91 S. gr. 8.

Der durch seine Entdeckungen in Granada (niedergelegt im *Elenchus* plantarum novar. minusque cognitar. Genevae 1838, in der *Bibl.* univ. de Genève und der bis auf das Schlussheft vollendeten kostbaren Voyage botanique en Espagne) bekannte Vf., ein reicher Genfer und Schüler von De Candolle, unternahm im Jahre 1842 eine botanische Reise durch die Türkei und Griechenland, nach Kleinasien, Lydien, Carien, Anatolien und fand, auf den Gebirgen besonders, eine nicht unbeträchtliche Anzahl neuer und interessanter Pflanzen. Diese mit den reichen Sammlungen Aucher-Eloy's in denselben Gegenden des Orients, auf den griechischen Inseln, in Lazistan, Armenien, Kappadocien, Arabien, Syrien, Palästina, Persien, Mesopotamien u. s. w. vereinigt, geben das Hauptmaterial der 5 vorliegenden Hefte, während noch eine Anzahl kleinerer Sammlungen, der Schimper'schen in Aegypten, Arabien, Syrien, der Kotschy'schen im Kordofan, Mossul, auf dem Taurus, der Frivaldszky'schen aus Rumelien, der Sprunner'schen in Griechenland, der neuesten Pinard'schen in Carien u. s. w. hinzukommen. Man kann dieses Alles passend zur orientalischen Flora rechnen; muss es aber unpassend finden, wenn Hr. B. einzelne Arten aus Algerien, ja sogar aus Spanien, Piemont und der Schweiz hier aufgenommen hat, wo man sie nicht leicht suchen wird. Bei dem Umfange und der Zerstreuung der botanischen Literatur, welche den Ueberblick so sehr erschwert, sollte nothwendig auch darauf Rücksicht genommen werden, dass man neue Pflanzen nur an schicklichen Orten beschreibe. Dem Titel dieser Schrift entsprechend sind die Diagnosen allerdings die Hauptsache und sie werden meist in grosser Ausdehnung gegeben; auch sind oft Beschreibungen beigefügt; seltener aber, als zu wünschen gewesen wäre, kritische Bemerkungen. Eine Uebersicht der vorliegenden 5 Hefte zeigt nämlich, dass von neuen, oder doch neu benannten Arten vorhanden sind: in No. 1 158; in No. 2 205; in No. 3 83; in No. 4 120; in No. 5 114 Arten und in den Addendis kommen noch 13 hinzu. Es ist demnach die Totalsumme der hier als neu benannt auftretenden Gewächse 693. — Ist auch einzuräumen, dass ein grosser

Theil des Gebiets noch wenig untersucht war, so muss diese Zahl doch als ausserordentlich gross erscheinen und man kann nach der Vergleichung einer Anzahl der hier beschriebenen Pflanzen den Verdacht nicht unterdrücken, dass bei der Trennung neuer Arten nicht immer mit der gehörigen Vorsicht verfahren worden sei, und es ist vorauszusehen, dass bei genauerem Studium dieser Gewächse sich ein Theil als schon beschrieben, ein anderer als auf leichte und zufällige Formabänderungen gegründet erweisen und demnach die Zahl des wirklich Neuen bedeutend reducirt werden wird. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl neuer Species ist hier aber jedenfalls dargeboten; obgleich im Verhältniss nicht so viel als in der spanischen Flora, wo Hr. B., wie uns scheint, nach andern und besseren Principien verfuhr. — No. 1 enthält die De Candolle'schen Thalamifloren. Vorwaltend sind hier die Caryophyllaceen. Von Gypsophila sind 13, von Dianthus 11, von Silene 39, von Arenaria 11 neue Arten beschrieben. — Dianthus spinosus Desf. Ann. du Mus. wird zu Acantophyllum als A. Fontanesii gebracht. Auch die Cruciferen sind ziemlich bedeutend an Zahl, dagegen wenige Ranunculaceen (nur 9) aufgeführt werden. No. 2 und 3 enthalten Familien der Calyciflorae. Vorwaltend sind hier die Leguminosen: Trigonella mit 12, Trifolium mit 15, Astragalus mit 86!, Onobrychis mit 14 Arten. Unter dem neuen Gattungsnamen Pogonostigma treten auf: Psoralea arabica Hochst. und Schimp., schon im Habitus sehr abweichend von Psoralea, als P. nubicum und Onobrychis arabica Hochst. bei Kotschy, als P. arabicum. Bei den Trifolien fällt Ref. die Bemerkung auf, dass Tr. nidificum Griseb. T. globsum DC. L., Tr. libanoticum Ehr. T. Oliverianum Ser. und radiosum Wahlnbg. sei. Die erstere Bemerkung, wenigstens hinsichtlich der Linné'schen Pflanze, scheint uns unbegründet. In No. 3 wird unter den Paronychieen P. sclerocarpa Decsn. als neue Gattung Sclerocephalus aufgestellt, durch verwachsenen Fruchtknoten und am Grunde mit dem Kelche verwachsene Blumenblätter ausgezeichnet. Unter den Rubiaceen tritt Crucianella mit 9, Asperula mit 7, Galium sogar mit 26 Arten auf. Als Mericarpaea Vaillantioides wird eine kleine mesopotamische Pflanze beschrieben, welche durch den Fruchtbau einer Umbellifera ähnlich, sonst aber Vaillantia verwandt ist. — Die Sestinia ligustroides Boiss. et Hohenack. Kotschy pl. Kurd. 571 tritt hier als Wendlandia Kotschyi auf. Pflanzen aus den übrigen Abtheilungen bringen No. 4 und 5. — Compositae enthalten nicht sehr grossen Zuwachs: Anthemis mit 9 und Centaurea mit 7 Arten sind die bedeutendsten vorkommenden Zahlen. Als Cephalorrhynchus glandulosus tritt eine einjährige Pflanze vom Sipylus über Magnesia auf, welche nur im Fruchtzustande gefunden wurde. Der Schnabel der Achaenien ist in einen birnförmig halbkugeligen Körper am Ende verdickt. Steht bei Lactuca. Unter den Scrophularineen sind die Gattungen Verbascum mit 19, Scrophularia und Veronica jede mit 9, Pedicularis mit 5 neuen Arten aufgeführt. Auch Gymnandra und Wulfenia

erhalten jede 1 neue Art. Die Labiaten zeigen Salvia mit 15, Nepeta mit 9, Stachys mit 8 Arten. Auch 2 neue Gattungen erscheinen hier: Zataria multiflora, persisch, in die Nähe von Bystropogon gehörig und Sestinia calycina, ein persischer Halbstrauch, im Habitus wie Prasium; die Kelche wie Moluccella. — Unter den Monocotyledonen tritt ein n. gen. Chionodoxa Luciliae auf, Hyacinthus nanus R. et S.? fragt der Vf. — Rhizozephalus n. gen. orientalis aus Mesopotamien, ein Gras wie Echinaria und mit Crypsis verwandt. — Nephelochloa n. gen. orientalis aus den Festucaceen, nahe Uralepis. — In den Addendis wird Sarcocapnos enneaphylla Boiss. hisp. non DC. als neue Gattung Aplectrocapnos baetica getrennt. Sie ist spornlos, eine Subtribus Aplectreae bildend. Diceratium Boiss. in den Annales d. sc. natur. wird Diceratella genannt. Druck und Papier dieser Hefte sind elegant. Die Schreibart ist nicht immer correct. Ein Register der Gattungen, hier unentbehrlich, fehlt leider.

Morgenländische Sprachen.

[5] Annales regum Mauritaniae a condito Idrisidarum imperio ad a. f. 726 ab Abu'l Hasano Ali Ben Abd Allah Ibn Abi Zer' Fesano vel, ut alii malunt, Abu Muhammed Salih Ibn Abd el Halim Granatensi conscriptos ad libb. mss. fid. ed., script. var. not., lat. vert. observv.-que illustr. *Car. Jo. Tornberg*, Phil. D. et AA. LL. M., in Acad. Upsal. litt. arab. doc. etc. Tom. I. text. arab. continens. Upsaliae, litteris academicis. 1843. 281 S. gr. 4. (n. 5 Thlr.)

Wie manchem anderen Schriftwerke des Islam, so ist auch dieser unter dem Namen Kartâs oder kleiner Kartâs bekannten Geschichte der muhammedanischen Herrscherfamilien in Nordwestafrika vor ihrem eigenen Erscheinen auf unserer Literaturbühne ein stattlicher Zug einleitender und ankündigender Herolde vorausgegangen, und zwei Uebersetzungen, eine deutsche von Dombay, Agram 1794—7, und eine portugiesische von Moura, Lissabon 1828, haben ihren Kern, noch bevor ein einziges Hauptstück des arabischen Textes gedruckt war, zum europäischen Gemeingute gemacht. Eine frühere französische Uebersetzung des bekannten Dolmetschers Petis de la Croix, von welcher die Urschrift auf der königlichen Bibliothek in Paris und eine Abschrift auf der Universitätsbibliothek in Upsala liegt, ist ungedruckt geblieben. Hr. Tornberg selbst hat seiner Ausgabe die Primordia dominationis Murabitorum e libro arabico vulgo Kartâs inscripto edita, Upsala 1839, arabischer Text mit lateinischer Uebersetzung, als Probe vorausgeschickt und in deren Vorrede über den Verfasser, die Anlage, den Inhalt, die Uebersetzungen und die von ihm benutzten, in Upsala, Leiden, Oxford und Paris befindlichen neun Handschriften des Kartâs Bericht erstattet. Als Vf. war auf dem Titel der Primordia Abu'l Hasan (Ali) Ben Abi Zera' (aus Fes) genannt; hier erscheint neben ihm auch der nach einigen Handschriften von Petis de la Croix und

Moura vorgeschobene Abu Muhammed Salih Ben Abd el Halim aus Granada als Mitbewerber um den Ruhm der Autorschaft. Da aber nach den Zeugnissen Ibn Chaldun's und Hadschi Chalfa's und nach andern von Hrn. Tornberg selbst in der Vorrede der Primordia entwickelten Gründen unstreitig Ibn Abi Zera' den Kartâs geschrieben hat und Ibn Abd el Halim nur als Vf. eines Werkes über denselben Gegenstand (s. Dombay's Uebersetzung des Kartâs, Vorr. S. LXIV. No. 22) mit jenem verwechselt worden ist, so hätten wir die Sache hier, wenigstens auf dem Titel, nicht von Neuem in Frage gestellt zu sehen gewünscht. Der bis jetzt erschienene erste Theil sollte nach dem Titel und einer französischen Ankündigung auf dem Umschlage des ersten Heftes auch die verschiedenen Lesarten enthalten; auf dem zweiten Hefte aber verspricht der Herausgeber, sie in den Anmerkungen zur lateinischen Uebersetzung im zweiten Theile zu behandeln. Demnach gibt dieser erste Theil bloss den mit neuen Berliner Schriften auf schönem weissen Papiere gedruckten arabischen Text nebst einem Druckfehlerverzeichnisse. Die Uebersetzung mit den Anmerkungen soll im kommenden Jahre erscheinen. Da hoffen wir denn auch viele Lesarten zurückgenommen zu finden, deren Unzulässigkeit sich bei genauerer Prüfung und besonders bei dem Versuche, sie zu übersetzen, Hrn. Tornberg selbst bemerklich gemacht haben muss, namentlich auch in den eingestreuten Versen, wo oft Sinn und Sylbenmaass ohne alle handschriftliche Beihülfe hinreichen, die richtige Lesart festzustellen, z. B. S. 12 Z. 1 شمّتْ نفسُك st. شمّتَ نفسَك, Z. 3 وقوسٍ رَمَى st. وقد تَرَامَى, Z. 17. راشد st. راشدا; S. 16 Z. 16 مسترق st. مستوق, Z. 17 ورق st. الورق, Z. 24 غُرَف zweimal st. غُرْف und الذّ من st. الدمن (!), Z. 25 كالمَفْصِل st. كالفصل, vorl. Z. زمن st. زمان; S. 88 Z. 11 آتْهَمُوا (dichterische Freiheit für أَتْهَمُوا) st. اتّهمُوا, Z. 12 الحياء عليهم st. عليهم الحياء; S. 98 Z. 6 ذاك الموقف u. وانا st. ذلك الموفق u. وانى, Z. 12 الشفار u. لذاك st. اشفار u. لذلك; S. 99 drittl. Z. سفيها st. سفها; S. 116 Z. 12 كذاك st. كذلك, مُنا (afrikanische Schreibart für مُنى) st. منّا, Z. 18 ازف st. ازقّ; S. 119 Z. 16 خُصصتَ st. خُصّصتَ; S. 121 Z. 3 بالشهادة st. بالشاهدة; S. 128 Z. 8 فقد u. لفرط st. قد u. الفرط, ausserdem علىّ st. على zu schreiben, dagegen das

Verdoppelungszeichen über اغرقتنا Z. 9 zu tilgen, und بان zur zweiten Vershälfte zu ziehen, Z. 10 اوقى st. اوقر, Z. 11 فالثوب st. فثوب, Z. 12 بذلتم, مَنٍّ u. لا لا st. بدلتم, مَنْ u. لالا, Z. 14 صفر st. صغر, Z. 15 اوجدتهم st. لو وجدتهم; S. 132 Z. 21 عن عينى st. عنى, Z. 22 لئِنْ u. لا ثلاثْ اراكم st. اينَ u. ثلاثا لم اركم, Z. 24 فحلّت محلّا st. فحملت عجلا (vgl. S. 133 Z. 16 u. 17), Z. 25 العذر st. الغدر, حثاثا حثّا st. جثاثا حثما; S. 133 Z. 20 يال العشق st. يا ءال العشاق (s. Sacy's Gramm. ar., I, § 1049 m. d. Anm.), Z. 22 لحظها st. لحطها; S. 134 Z. 10 قاسم st. القاسم, Z. 11 تبوّأت نار جحيم st. تبرات جحيم نار, خُضْت st. خضعت; S. 136 Z. 5 فخلّفتُ oder تخلّفَ st. تخلّفتُ, Z. 8 ومنى st. منى, Z. 14 دارهم st. ديارهم, Z. 18 تنقدّ st. تتقدّ. Doch wir brechen hier ab, zufrieden, wenn es uns geglückt ist, Hrn. Tornberg auf dieses oder jenes von ihm Uebersehene aufmerksam zu machen, und in der Ueberzeugung, dass der zweite Theil die Ausstellungen, zu welchen dieser erste noch Veranlassung gibt, ganz oder grösstentheils beseitigen wird. In dieser Beziehung erlauben wir uns noch eine Hindeutung auf das ehemals Dombaysche, jetzt der orientalischen Akademie in Wien angehörige Exemplar des Kartâs; s. Krafft, Die arab., pers. und türk. Handschriften der orient. Akad. zu Wien, No. CCLIII. Diese Handschrift ist zwar von allen bekannten die jüngste, aber das Werk eines gelehrten Marokkaners; eine Vergleichung derselben würde daher jedenfalls die darauf verwandte Mühe reichlich lohnen und der von Hrn. Tornberg beabsichtigten „critique du texte" wesentlich zu Gute kommen.

Fleischer.

Geschichte.

[6] Hellen. Beiträge zur genaueren Erforschung der altgriechischen Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf Topographie, von Dr. **Herm. Weissenborn.** Jena, Mauke. 1844. XIV u. 241 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Vier wichtige Puncte der griechischen Geschichte sind es, welche der Vf. dieser Sammlung meist ausführlich und in Form von Monographien behandelt. 1. Pheidon von Argos S. 1—86. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern, welche, um die alten Ueberlieferungen in Einklang zu bringen, ausser einem älteren Pheidon aus der Mitte

des 8. Jahrh., dem Erfinder der Maasse, Gewichte und Münzen, noch einen jüngeren Tyrannen gleiches Namens zu Ende des 7. Jahrh. annehmen zu müssen glaubten, rückt Hr. W. jenen angeblich alten Pheidon aus der 8. Olympiade, wohin ihn Pausanias setzt, in die von Julius Africanus beglaubigte 28. herunter, und setzt hier erst die Usurpation der elischen Prostasie und das Aufhören der spartanischen Hegemonie im Peloponnes an, ohne jedoch auf der anderen Seite das mehrmalige Vorkommen des Namens Pheidon in den argivischen Regentenlisten und der Stammtafel des Temenos ganz in Abrede zu stellen, wie er namentlich den korinthischen Gesetzgeber Pheidon gänzlich von dem argivischen trennt. Mit dieser Zeitbestimmung vereinigt sich auch das muthmaasslich höchste Alter der geprägten Münzen. Daran reiht sich ein besonderer Abschnitt über Pheidons Münzen und Maasse S. 66—82. 2. Der Aufstand der Jonier und der Zug des Mardonios S. 88—135. 3. Amphipolis S. 136—139, mit dem vorigen Aufsatz durch den Zug des Aristagoras vermittelt; die Geschichte der Stadt ist durch die zahlreichen Kämpfe der Athener um dieselbe bis zur Eroberung durch Philipp von Makedonien herabgeführt. 4. Das Ende des peloponnesischen Krieges und die dreissig Tyrannen S. 197—219, gibt mehr summarisch eine Uebersicht der Ereignisse in den Jahren 405—403, welche in ihrem chronologischen Zusammenhange, dessen Ermittelung dem Vf. die Hauptsache ist, auch nach den trefflichen Untersuchungen von Scheibe, Peter u. A. noch immer mehrfachen Schwierigkeiten unterworfen waren. Im Ganzen hat Hr. W. die Aufgaben, welche er sich gestellt, mit Hülfe seiner sehr umfänglichen Belesenheit in der alten wie in der neueren Literatur, und bei der Bedächtigkeit, mit welcher er combinirt, glücklich gelöst, und in der That Das gegeben, was der Titel verheisst, Beiträge, und zwar recht schätzbare, zur genaueren Erforschung der griech. Geschichte. Die fortwährende Rücksicht, welche er dabei auf das Topographische nimmt, wird namentlich den Lesern willkommen sein, denen die neuesten zum Theil kostbaren Reisewerke, welche der Vf. sorgfältig benutzt und ausgebeutet hat, nicht zugänglich sind, sollte auch dieser topographische Commentar in solcher Ausdehnung nicht immer als nothwendig durch die Beschaffenheit des Textes bedingt erscheinen, Einiges selbst allzu weit herbeigezogen sein, wie z. B. S. 157, 73 ein Thor in der Mauer von Amphipolis dem Vf. Gelegenheit gibt, von einem Thor in der Stadtmauer von Eleusis und einem Pförtchen in den äusseren Werken des Peiräeus zu sprechen.

[7] Les Réformateurs avant la Réforme. XV. Siècle. Jean Hus et le concile de Constance. Par **Emile de Bonnechose.** Tom. I. et II. Paris, Cherbuliez et Co. 1845. XXIV u. 332, 428 S. gr. 8. (10 Fr.)

Alle, denen es ein wahrer Ernst ist um die heilige Sache des Glaubens, müssen es mit bitterem Unwillen bemerken, wie mit jedem Jahre, ja mit jedem Monate es mehr hervortritt, dass Religion und

Kirche für Zwecke, die durchaus ausser ihnen liegen, benutzt werden sollen. Religion und Kirche sollen ihre Freiheit und ihre Geistigkeit hingeben, um irdischen Ansichten und Persönlichkeiten zu dienen, welche vorübergehen werden, wie alles Endliche und Beschränkte gar bald von dem Strome der Zeiten fortgerissen und vernichtet wird. Das ist die Richtung unserer Zeit oder das ist vielmehr unserer Zeit hässliche Seite. Sehr richtig ist diese von dem Vf. des vorlieg. Werkes aufgefasst worden, wenn er sagt: „La société présente un étrange phénomène; on voit se produire simultanément deux ordres de faits que l'on pourrait croire incompatibles: on fait bruit d'un réveil chrétien, et l'on n'entend que plaintes amères sur l'état moral du siècle; on se préoccupe intellectuellement des besoins spirituels de l'homme, et jusque dans les plaisirs de l'esprit on poursuit des jouissances grossières. La tribune, la presse, les salons rétentissent des intérêts religieux; mais *combien d'hommes* prennent un intérêt sérieux à la religion pour la *religion* même" (S. VII f.). Der Vf. ist, wie man sieht, der von uns oben ausgesprochenen Ansicht zugethan und fühlt lebhaft den Schmerz der redlichen Freunde des Christenthums. Es ist aber in der That hohe Zeit, dass diese sich zusammenthun und mit vereinten Kräften den Bestrebungen entgegen arbeiten, deren ebenfalls bereits gedacht worden ist. Zwar geben wir gern zu, dass Manche, bei denen diese Bestrebungen sich finden, nicht von übelwollender Gesinnung geleitet sind. Allein eine ächt christliche Gesinnung ist es sicherlich nicht, welche jetzt Christenthum und Kirche nach gewissen Entwürfen zuzustutzen sucht. Es ist leicht zu sehen, was, wenn diese Bestrebungen gelingen sollten, daraus hervorgehen wird. Zuerst eine grosse und allgemeine Verwirrung, in welcher Mancher stürzen und zusammenbrechen möchte, der jetzt sehr fest zu stehen meint und sich bald noch fester zu stellen hofft. Die weitere Folge würde aber die sein, dass entweder die Herrschaft der Heuchelei und mit ihr die der groben Sinnlichkeit unter der *äusserlichen*, in der That nichtigen Hülle des Christenthums sich über die Welt verbreiten, oder dass die Gemüther der Menschen von Neuem, wie am Ende des 18. Jahrh., an dem Christenthume selbst irre gemacht und zu einer entsetzlichen Reaction fortgestossen werden. Wer möchte aber unter Die gehören, welche zu dem Einen oder zu dem Anderen die Veranlassung gegeben! Ueber den Zweck seines Werkes spricht der Vf., dessen Grundgedanken die oben aufgestellten gewesen sein müssen, in folgender Weise sich aus: „Le but de cette ouvrage, au point de vue religieux, n'est pas de faire, aux dépens de quelque Église, des prosélytes parmi des croyants. — Aucun symbole ne sera présenté ici comme le symbole unique, aucune formule particulière n'y sera produite comme la seule expression de la vérité hors de la quelle on ne rencontre qu'erreur et mensonge: la cause que nous voulons servir est celle de l'Église universelle: jugeant de l'arbre par le fruit, comme l'enseignent l'Évangile et la raison, partout où nous ver-

rons des convictions chrétiennes manifestées par de bons fruits, nous reconnaîtrons l'esprit de l'Évangile" (S. IX f.). In dem weiteren Verfolge einer Betrachtung, welche reich an treffenden Zügen ist, heisst es von den Feinden der wahren Kirche, welche nur in und durch die Freiheit zur wahren wird: „La liberté religieuse a des ennemis qui dissimulent et se nient eux-mêmes, elle en a qui invoquent tout haut et qui l'attaquent dans l'ombre: ceux-là surtout sont à craindre" (S. XXV f.). Das möchte nun nicht allein in Beziehung auf Frankreich, sondern ganz besonders auch in Beziehung auf Deutschland eine traurige Wahrheit sein. Der Vf. zeigt sich uns gleich von vorn herein als ein eben so gemässigter und wohlwollender, als freimüthiger Mann. In einer Zeit, wo man mit einiger Entschiedenheit auftreten muss, wenn es verhindert werden soll, dass nicht die europäische Welt einem tiefen Falle eilend entgegengehe, reichen Mässigung und Wohlmeinung nicht allein mehr aus. Die Sünde auf der einen und die ungeheuerste ihr eigenes Grab sich grabende Verblendung auf der anderen Seite regt sich zu kräftig, als dass diese ohne Freimuth noch etwas fruchten könnten. Vielleicht ist selbst die Zeit nicht mehr fern, wo auch der Freimuth allein nicht mehr hilft, wo für die Wahrheit wird gelitten, das Aeusserste wird erduldet werden müssen. Solche Gedanken sind durch die Seele des Vfs. gezogen. Was nun seine Schrift anlangt, so darf man, um sie recht zu beurtheilen, nicht übersehen, dass sie für das grosse, jedoch gebildete Publicum Frankreichs geschrieben ist. Auch besitzt der Vf. kirchengeschichtliche, überhaupt geschichtliche Kenntnisse genug, um für Leser dieser Classe belehrend zu sein, wobei wir indess weit entfernt sind, behaupten zu wollen, dass seine Schrift nicht noch viel belehrender hätte ausfallen können. Er hebt mit einer Schilderung der Entstehung und des Ganges des grossen Kirchenschismas an, obwohl es zweckmässiger gewesen wäre, die Kirche nicht auf einem einzelnen Puncte ihres Verderbens, sondern in ihrem allgemeinen Verderben zu fassen. In unserer Zeit thut es wahrlich Noth, dass von diesem Verderben laut und vernehmlich gesprochen werde. Man hat ja offenkundig genug von mehr als einer Seite her begonnen die Wahrheit ins Gesicht zu schlagen, man will einen grauen Teppich über die faulenden und verderblichen Erscheinungen und Zustände ausbreiten. Hierauf stellt Bonnechose auf eine sehr zweckmässige Weise die Doctrinen Wicliffe's und Gerson's neben einander und beweist, dass beide in den meisten Puncten völlig übereinstimmten; Gerson tritt schon ganz nahe einer äussersten Linie, auf welcher man sich von dem römischen Katholicismus trennen musste. Allein diese äusserste Linie selbst überschreitet er nicht, obschon diess nothwendig die Consequenz gebot; er wendet sich sogar mit der äussersten Wuth gegen Die, welche die Linie überschritten haben. Alle diese Dinge handelt der Vf. noch in der Introduction ab. Hierauf wird das Leben des ehrwürdigen Märtyrers der Wahrheit Johann Huss gegeben. Der

Vf. hat die Quellen selbst studirt, obwohl er auch Vaughan's Schrift zur Hand gehabt und nach dieser sich vorzugsweise gerichtet zu haben scheint. Die alte franz. Leichtigkeit und Leichtfertigkeit ist verschwunden. Die Revolution hat die Nation mit dem Ernste des Lebens vertraut gemacht. Von jener Leichtigkeit und Leichtfertigkeit ist nur Gewandtheit, welche die Form in glänzender Weise beherrscht, zurückgeblieben. Bonnechose hat bei Bearbeitung des reichen Stoffes besonders das praktische Leben im Auge gehabt. Daher verbreitet er sich am breitesten über die Doctrin des Huss von der Kirche, wobei indess die mystischen Lehren und Ansichten keineswegs vernachlässigt worden sind. So wird die Geschichte allmälig zu dem Concil von Constanz fortgeführt. Einen Punct hat jedoch bei der Schilderung dieser Vorgänge Bonnechose nicht genugsam in das Licht gestellt, nämlich die Gründe, durch welche Huss bestimmt wurde, nach Constanz zu gehen, und durch welche *König Wenzel* und die böhmischen Grossen bewogen wurden, ihn ziehen zu lassen. Irgend eine Nothwendigkeit oder eine zwingende Gewalt war dafür nicht vorhanden. Es würde aber Huss nicht nach Constanz gegangen sein und der König und die Barone würden ihn nicht haben gehen lassen, wenn sie die entfernteste Ahnung von Dem gehabt, was in Constanz geschah. Sie waren, wie auch die Böhmen in ihren späteren Schreiben an die Väter des Concils oft und in den derbsten Ausdrücken sagen, auf die schmählichste Art hintergangen worden. Man hatte ihnen versprochen und Alles, was sich thun liess, gethan, um sie zu dem festen Glauben zu bringen, dass in Constanz eine unblutige Untersuchung oder vielmehr Erörterung stattfinden sollte; ja man gab die Nothwendigkeit einer Reformation der Kirche selbst laut und öffentlich zu; man versprach, dass sie der harrenden Welt, welche schon einmal durch das Concil zu Pisa schmählich getäuscht worden war, zu Constanz endlich gegeben werden sollte. Der Vf. liefert, weil er dem Leser ein lebendiges Bild der Kirche damaliger Zeit überhaupt geben will, zugleich auch eine ausführliche Geschichte aller Vorgänge des Concils und durch das Concil. Wir können in mehrfachen Beziehungen so viel Gutes von dieser Schrift sagen, als von einer derartigen überhaupt gesagt werden kann. Wüsste man es jedoch nicht von andersher, durch dieses Buch würde man nicht erfahren, ob der Vf. der römischen oder der evangelischen Kirche angehört. Es waltet hier eine rein-christliche Ansicht, welche die enge Form, mag sie katholisch oder protestantisch heissen, von sich abweist, wo sie eben weiter nichts ist als Form und Irdisches, sie aber tief und innig achtet, wo sie mit dem Wesen des Christenthums übereinstimmt. Mehrere Aussprüche stellen den Vf. unter die Reihe wirklicher Denker, welchen die Probleme des Daseins klar geworden sind. „La raison humaine ne perd jamais ses droits, mais on s'égare presque toujours en poussant logiquement les meilleurs principes jusqu'à leurs dernières consequences. Admettre qu'il faille toujours examiner et approuver avant d'obéir, c'est

rendre tout gouvernement impossible; s'interdire tout examen, c'est rénoncer à la qualité d'homme, c'est se transformer soi-même, selon les circonstances, en automate stupide ou en brute féroce". In dem 1. Bande ist die Geschichte bis zu der Absetzung des Papst Johannes XXIII. geführt und mehrere kleine Abhandlungen sind als „Notes" demselben beigegeben. Die bedeutendste behandelt die Frage: Quel est le vrai sens des décrets de Constance? in welcher sich der Vf. sehr entschieden gegen die ultramontanen Katholiken wendet. — Im 2. Bande beschäftigt er sich zuerst mit den Schlüssen des Concils über den Kelch. Dann wird die Erscheinung und das Benehmen des Märtyrer Johann Huss in ganz vortrefflicher Weise geschildert. Der Vf. ist dabei sehr sorgfältig und genau; er hat die Quellen und mehrere sehr seltene Schriften nachgelesen. Ein feierlich ernster, trüber Ton herrscht in seiner Darstellung. Man sieht, er selbst ist von der Grösse des Gegenstandes tief ergriffen. Die römische Kirche hatte ihren tiefsten Fall gethan. „Les flammes du bûcher de Jean Hus apprirent à l'Europe chrétienne que l'appel au for intérieur, à la conscience, étaient mis désormais au rang des hérésies" (II. S. 106). Die Geschichte der Verhandlungen über Jean Pétit und seine Lehre hätte wohl etwas abgekürzt werden können. Gegen das Ende hin werden nun besonders die sogenannten Reformen des Concils von Constanz beleuchtet und ihre religiös-sittliche Nichtigkeit klar und deutlich erwiesen. In Beziehung auf die Decrete desselben, welche die Hoheit der Kirche von dem apostolischen Stuhle auf die oecumenischen Concilien übertrugen, und den Streit, welcher darüber entstand und entstehen musste, macht er eine treffende Bemerkung: „Une Eglise exclusive, qui se dit infaillible, a, sur un point essentiel, un désavantage marqué auprés des communions qui ne revendiquent pas le même privilége. Dans la doctrine de celles-ci, une contradiction, si elle est légère, n'a aucune conséquence sérieuse; une erreur sur un principe ne compromet pas l'autorité des autres; mais dans l'Eglise qui donne toutes ses décisions dogmatiques pour inspirées de Dieu même, pour infaillibles, toute erreur, toute contradiction reconnue témoigne contre son infaillibilité et ruine son autorité même" (II. S. 275). Und so wird in demselben Geiste, in welchem die ganze Schrift gefasst ist, sie bis zu dem Schlusse des Concils fortgesetzt. Volle Beherzigung verdienen die Ansichten, welche in der „conclusion" zusammengestellt sind. Die gegenwärtigen Hoffnungen des römischen Klerus, meint Bonnechose, werden auf eine ganz entsetzliche Weise sich getäuscht finden. „Le clergé a cessé de comprendre le siècle dont il n'est plus compris; il y a dans toute l'Europe une solidarité écrasante entre lui et les hommes d'un passé sans avenir. — L'autorité sur laquelle l'Eglise romaine repose fait de nos jours peu de conquêtes; s'il y a discipline et obéissance dans les rangs du clergé, il y a partout ailleurs, dans les intelligences, désordre et anarchie; le monde catholique est lui-même en travail d'un ordre nouveau; il

aspire à trouver une formule qui mette fin à un douloureux antagonisme en conciliant davantage la foi et la raison“ (II. S. 399).

[8] Geschichte der Revolution in England von der Thronbesteigung Karls I. bis zu seinem Tode von **Guizot.** Aus dem Franz. nach der 3. Ausgabe. 2 Bde. Jena, Fr. Luden. 1844. XXIV u. 318, IV u. 379 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Das mit Recht allgemein geschätzte Werk von Guizot ist in der 3. französ. Ausgabe im Wesentlichen unverändert geblieben. Eine neue Uebersetzung könnte daher als ein etwas gewagtes Unternehmen erscheinen. Allein die Uebersetzung der 1. Ausgabe, welche bereits vor 15 Jahren erschien, ist nicht gerade vorzüglich und der Gegenstand hat gegenwärtig durch Dahlmanns treffliche Schrift von Neuem eine grosse Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Die Dahlmann'sche Schrift muss aber bei vielen Lesern das Verlangen, die einzelnen Theile der englischen Revolution genauer kennen zu lernen, anregen. Und zur Befriedigung desselben kann nicht wohl ein anderes Buch mehr empfohlen werden, als das von Guizot. Ueber die vorliegende Uebersetzung aber wäre es überflüssig mehr zu sagen, als dass sie im Verlage des Sohnes des ehrwürdigen Historikers H. Luden und am Wohnorte desselben erschienen, schon dadurch eine Garantie mehr bietet, aber auch in der That in jeder Beziehung höchst vortrefflich ist, wie wir nach genauer Durchsicht mit Ueberzeugung sagen können.

Bibliographie.

Theologie.

[9] Theol. Studien und Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet d. Theologie, herausgeg. von Dr. *C. Ullmann* u. *F. W. E. Umbreit.* (18. Jhrg.) Jhrg. 1845. I. Hft. Hamburg, Perthes. 1845. (n. 5 Thlr.) Inh.: *Ullmann*, über den unterscheidenden Charakter des Christenthums, mit Beziehung auf neuere Auffassungsweisen. (S. 7—61.) *Gemberg*, über Jesu Wirksamkeit in Galiläa. (—112.) *Wimmer*, üb. Matth. 19, 16—22. (—153.) *Ullmann*, zum Leben des Oekolampadius. (—169.) *Schaubach*, exeg. Bemerkk. zu Luc. 17, 20—21. (—172.) Recc. u. s. w. (—262.)

[10] Biblia sacra vulgatae editionis, Sixti V. pont. Max. jussu recognita et Clementis VIII. auctoritate edita. Lugduni, Gentot. 1844. 36½ Bog. gr. 12.

[11] Allgemeine wohlfeile Volks-Bilderbibel, od. die ganze heil. Schrift d. alt. u. neuen Test. nach der Uebers. Dr. *M. Luther's.* Mit 5 Stahlst. u. 532 eingedr. Abbildd. 5. Stereotyp-Abdr. Leipzig, Baumgärtner. 1844. A. Test. 971 S. N. Test. 310 S. gr. Lex.-8. (2 Thlr.)

[12] Das alte Testament nach der deutschen Uebersetzung Dr. *M. Luther's.* Mit Erklärungen, Einleitungen, Aufsätzen u. Registern. Bearb. von *Fr. G. Lisco.* 2. Bd. Berlin, Müller. 1844. X u. 758 S. nebst Spruchregister 61 S. gr. 8. (Vollst. 6 Thlr. 25 Ngr.; Spruchregister allein 10 Ngr.)

[13] Grundlinien der biblischen Hermeneutik von **Ant. Schmitter**, Pfarrer. Regensburg, Pustet. 1844. 108 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[14] *Commentar üb. die Psalmen von **E. W. Hengstenberg**, Dr. u. Prof. d. Theol. zu Berlin. 3. Bd. Berlin, Oehmigke. 1844. 550 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[15] *Der Prophet Jesaja; übersetzt und erklärt von **D. Mor. Drechsler**, ord. Prof. d. morgenl. Sprachen zu Erlangen. 1. Thl. (die ersten 12 Kapp. enth.) 1. Hälfte. Stuttgart, Liesching. 1844. XIV u. S. 1—240. gr. 8. (1 Thlr.)

[16] *Praktischer Commentar üb. d. Propheten des alten Bundes, mit exeget. u. krit. Anmerkungen von **Fr. W. C. Umbreit**, Prof. d. Theol. an der Univ. zu Heidelberg. 4. Bd. (die kleinen Propheten) 1. Thl.: Hosea. Joel. Amos. Obadja. Hamburg, Perthes. 1844. 202 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[17] *Neue Untersuchungen üb. das Verwandtschafts-Verhältniss der synopt. Evangelien mit besond. Berücksichtigung der Hypothese vom schöpferischen Urevangelisten von Dr. **Frz. Jos. Schwarz.** Tübingen, Laupp. 1844. VIII u. 339 S. gr. 8. (1 Thlr. 25 Ngr.)

[18] Dr. **Mt. Lutheri** exegetica opera latina, cur. *Jo. Conr. Irmischer.* Tom. XII. Erlangae, Heyder. 1844. VII u. 230 S. 8. (15 Ngr.)

[19] Erklärung der hauptsächlichsten veralteten deutschen Wörter v. Dr. *Luther's* Bibelübersetzung von Dr. **F. A. Pischon.** Berlin, Wohlgemuth. 1844. 18 S. 4. (5 Ngr.)

[20] Die Bibel für Schule u. Haus, aus d. heil. Schriften des A. u. N. Test.

nach Luther's Uebersetzung für jedes Alter u. jeden Stand bearb. u. geordn. von *Ed. Sparfeld*, ord. Lehr. an d. ersten Bürgersch. in Leipzig. Stereotyp-Ausg. Leipzig, Baumgärtner. 1844. XXX, 640 u. 228 S. mit 1 Stahlst. Lex.-8. (1 Thlr.)

[21] Dr. **Mich. Permanederi** Bibliotheca patristica. Tom. II. (Patrologia specialis Vol. I.) pars III. Patres et scriptores sec. III. compl. ecclesiae lat. Landshuti, Krüll. 1844. 20 Bog. gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

[22] Oeuvres de St.-Denys l'Aréopagiste, traduites du grec, précédées d'une Introduction par l'abbé *Darboy*. Paris, Saguier et Bray. 1844. 33 Bog. gr. 8. (7 Fr.)

[23] Aur. Prudentii Clementis Carmina. Recensuit et explicavit *Thd. Obbarius*. Tubingae, Laupp. 1845. XLVIII u. 316 S. gr. 8. (1 Thlr. 26⅙ Ngr.)

[24] Centone di Falconia Proba, tratto dai versi di P. Virgilio Marone, contenénte la storia del vecchio testamento ed esposto in sesta rima da un alunno del seminario di Feltre. Venezia, Merlo. 1843. 48 S. gr. 8.

[25] Populäre Kirchengeschichte, mit besond. Berücksichtigung der Reformationsgesch. Für Schule u. Volk bearb. von **C. Haas**, resign. prot. Pfarrer u. Dr. d. Phil. Augsburg, Rieger. 1844. VIII u. 351 S. gr. 8. (26⅕ Ngr.)

[26] *Erläuterungen zur Reformationsgesch. durch bisher unbekannte Urkunden von **J. K. Seidemann**, Pfr. zu Eschdorf. Dresden, Naumann. 1844. VIII u. 174 S. gr. 8. (25 Ngr.)

[27] Vertheidigung der Reformation, deren Einführung und Befestigung in Schlesien bis zum J. 1621, gegen d. Angriffe u. Verunglimpfungen eines ultramontanen Historikers und seiner Helfer von **O. Wolff**, Pfr. zu Grünberg. Leipzig, Friedlein u. Hirsch. 1845. VII u. 220 S. gr. 8. (26⅕ Ngr.)

[28] Coup d'oeil sur l'histoire du calvinisme en France et sur l'esprit polit. de cette secte, par M. **Roisselet de Sauclières**. Paris, Mellier. 1844. 35¼ Bog. gr. 8. (6 Fr.)

[29] *Geschichte von Port-Royal. Der Kampf des reform. u. d. jesuit. Katholizismus unt. Louis XIII. u. XIV. Von Dr. **Hm. Reuchlin**. 2. Bd. Vom Tode der Reformatorin Maria Angelica Arnauld 1661 bis zur Zerstörung d. Klosters 1713. Hamburg u. Gotha, Fr. u. A. Perthes. 1844. XX u. 836 S. gr. 8. (4 Thlr)

[30] La Religion aux Etats-Unis d'Amérique. Par **Rob. Baird**. Trad. de l'anglais par *L. Burnier*. Tom. II. Paris, Delay. 1844. 30¾ Bog. gr. 8. (12 Fr.)

[31] *Kirchengeschichte, kirchl. Statistik u. relig. Leben der Verein. Staaten von Nordamerika von **Rob. Baird**. 1. Bd. Nach d. Engl. bearb. von *K. Brandes*, Dr. phil. Mit e. Vorwort von Dr. *A. Neander*. Berlin, Reimer. 1844. IV u. 604 S. gr. 8. (2 Thlr. 7½ Ngr.)

[32] Die protestantischen Missionen in Indien mit besond. Rücksicht auf Bengalen, in einer Reihe von Vorträgen von **J. J. Weitbrecht**, Missionär. Mit e. Vorw. ven *W. Hoffmann*, Insp. d. Missions-Anstalt in Basel. Heidelberg, Winter. 1844. VIII u. 295 S. 8. (22½ Ngr.)

[33] Kurze Geschichte des evangel. Vereins der Gustav-Adolphs-Stiftung von **C. Birnstiel**, Pfr. Jena, Frommann. 1844. IV u. 32 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[34] Vortrag über den Gustav-Adolph-Verein von **Frz. v. Holtzendorff**. Berlin, Springer. 1844. 16 S. 8. (2½ Ngr.)

[35] Erster Bericht üb. d. rheinisch-westphäl. Gustav-Adolphs-Verein. Elberfeld, (Bädeker). 18 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[36] Kritik der Principien der Strauss'schen Glaubenslehre von **K. Rosenkranz.** Leipzig, Brauns. 1844. VI u. 70 S. 8. (12½ Ngr.)

[37] *Die Versöhnungslehre der evang.-protestantischen Kirche hist. u. kritisch beleuchtet von Dr. **H. A. Schneemann,** Hofpred. u. OCRath. Sondershausen, Eupel. 1844. XII u. 199 S. gr. 8. (26⅔ Ngr.)

[38] Die Autonomie des menschl. Selbstbewusstseins in d. dogmat. Theologie unsrer Zeit, von Dr. **J. Martensen,** Prof. d. Theologie in Kopenhagen. Aus d. Latein. Kiel, Bünsow. 1844. 6 u. 99 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[39] Die freie Theologie od. Philosophie u. Christenthum in Streit u. Frieden, von **A. Em. Biedermann.** Tübingen, Fues. 1844. 273 S. gr. 8. (1 Thlr. 3⅓ Ngr.)

[40] Organon des Christenthums in seinem dreifachen Verhalten zur Philosophie, Dogmatik und Kirche. Stuttgart, Rommelsbacher. 1844. XVI u. 414 S. gr. 8. (1 Thlr. 12½ Ngr.)

[41] Der Rationalismus, seine Berechtigung und Bedeutung in der protest.-evangelischen Kirche überhaupt u. insbes. in der evang. Kirche der Pfalz. Eine durch das 3. Sendschreiben des Hrn. Hofr. *Fr. Thiersch* veranlasste Erörterung von **Fr. Th. Frantz,** protest. Pfarrer zu Ingenheim. Bergzabern. (Landau, Kaussler.) 1844. 41 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[42] Glauben oder Nicht glauben? Was frommt der Kirche u. Gesellschaft? Nach den französ. „Reflexions" von *F. v. F****. Stuttgart, Hallberger. 1844. VIII u. 352 S. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

[43] Katechismus der Scheidelehren der evangel. und römisch-katholischen Kirche von **A. W. Möller,** Pfr. zu Lübbecke. 2. Aufl. Berlin, Müller. 1845. 29 S. 8. (2 Ngr.)

[44] Unterschiede des Katholizismus und Protestantismus, ein Versuch zur Hinwegräumung von Missverständnissen, zur Niederschlagung unwürdiger Neckereien u. zur Heranbildung eines auf wechselseit. Anerkenntniss ruhenden Friedenszustandes zwischen Beiden im gewöhnl. Leben von **Bh. Werner.** Darmstadt, Kern. 1844. VIII u. 37 S. 8. (3⅓ Ngr.)

[45] Vertheidigung des Duisburger Katechismus üb. d. Unterscheidungslehren gegen die Angriffe römischer Geistlichen von **Hm. J. Gräber,** ev. Pfr. in Meiderich. Duisburg, Schmachtenberg. 1844. VIII u. 79 S. 12. (6⅔ Ngr.)

[46] Alexander, od. der Friedefürst u. sein Testament. Kein unzeitiges Wort üb. Somnambulismus u. d. Wiedervereinigung der verschied. Glaubensbekenntnisse von **J. L. Vecqueray.** Coblenz, Reiff. 1844. VIII u. 168 S. 8. (15 Ngr.)

[47] Nothstände der protestant. Kirche u. die innere Mission. Zugleich als zweite Nachricht über die Brüder des rauhen Hauses als Seminar f. innere Mission von **L. H. Wichern,** Vorsteher des rauhen Hauses. Hamburg, Agentur d. rauhen Hauses. 1844. X u. 108 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[48] Das Werk der innern Mission in Mecklenburg. Ein Bericht, im Auftr. des Hauptvereins f. innere Mission in d. mecklenburg. Landen verfasst von Prof. Dr. **Hofmann.** Rostock, Leopold. 1844. 4 u. 52 S. 8. (7½ Ngr.)

[49] Dr. Carl Haas u. die unredlichen unt. seinen Gegnern. Nebst einigen gelegenheitl. Blicken in das protestant. Treiben unserer Tage von Dr. **W. Binder.** Leipzig, Herbig. 1844. 118 S. 8. (15 Ngr.)

[50] Der Mässigkeitsverein u. die evangel. Geistlichen. Als provocirtes Gutachten eines evang.-protest.-lutherischen Predigers. Kiel, Bünsow. 1844. 30 S. gr. 8. (3⅓ Ngr.)

[51] Das Reich Gottes im Kampfe mit der Welt. Gelegentliche Gedanken von **P. H. Schmidt.** Kiel, Bünsow. 1844. 28 S. gr. 8. (3⅓ Ngr.)

[52] **Essai sur la théologie morale considerée dans ses rapports avec la physiologie et la médecine par P. J. C. Debreyne.** Paris, Poussielgue-Rusand. 1844. 28 Bog. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

[53] Drei kleine theologische Abhandlungen von **K. A. Schmidt**, ev. Schul- u. PACand. Breslau, Schuhmann. 1844. 8 u. 54 S. 8. (5 Ngr.) I. Der Candidatenstand evang. Theologie von seiner Schattenseite dargestellt, nebst Andeutungen üb. d. Art u. Weise, wie d. Uebeln, woran dieser Stand leidet, abgeholfen werden könnte. II. Ueber d. Gebrauch d. Brille u. d. Concepts beim Gottesdienste. III. Vergleich. Rückblick auf d. Zeit des Entstehens d. Christenthums bis zum Frieden v. Osnabrück u. Münster, d. i. von 30—1648 nach Chr. G., zum Trost f. bekümmerte evangel. Christen uns. Tage.

[54] Handlingar rörande Prestmötet i Linköping Ar 1843. 1. och 2. Delen. Linköping, Petré. VI, 246 u. 190 S. 4. (4 Rdr. 8 sk.) Darin, ausser Predigten u. s. w.: *J. J. Hedrén*, initia Synodi Lincopensis. *Kinander*, de ecclesia. *Moberger*, circa articulos fidei de ecclesia et ministerio eccles. *A. Hedner*, in memoriam Marci Wallenberg. *P. H. Scherini*, in memoriam J. V. Tranér.

[55] Dr. **Mt. Luther's** Tischreden oder Colloquia, so er in vielen Jahren gegen gelahrten Leuten, auch fremden Gästen und seinen Tischgesellen geführet, nach den Hauptstücken unserer christl. Lehre zusammen getragen. Nach Aurifaber's erster Ausgabe, mit sorgfält. Vergleichung sowohl d. Stangwald'schen als der Selneccer'schen Redaction, herausgeg. u. erläutert von *K. Ed. Förstemann*, Dr. d. Th. u. Phil., Bibliothekar an d. Univ. Halle. 1. Abthl. (D. *M. Luther's* sämmtl. Schriften 22. Bd.) Leipzig, Gebauer. 1844. VIII u. 435 S. gr. 8. (1 Thlr. 22½ Ngr.)

[56] Die Liturgie der kathol. Armenier. Zum ersten Male aus d. Armen. ins Deutsche übers. u. mit ält. Liturgien, namentlich jenen des Basilius u. Chrysostomus verglichen von **Frz. Xav. Steck**, kath. Pfr. in Reutlingen. Tübingen, Laupp. 1845. 4 u. 95 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[57] Liturgie bei dem Uebertritt eines röm. Katholiken in d. ev.-lutherische Kirche von Dr. **Fr. Nagel.** Nördlingen, Beck. 1844. VIII u. 12 S. 4. (5 Ngr.)

[58] Epistel- u. Evangelienbuch, nach seiner vom apostol. Stuhle approbirten Bibelübersetzung von Dr. *Jos. Frz. Allioli.* Mit e. Anhange von Gebeten u. Litaneien. 2. Aufl. Landshut, v. Vogel. 1844. VIII, 402 u. 47 S. 8. (15 Ngr.)

[59] Evangelisch-christliches Gesangbuch oder Sammlung geistlicher Lieder zum Gebr. bei d. öffentl. u. häusl. Gottesdienste evang. Gemeinden. Nebst e. Anhange v. Gebeten u. einer kurzgefassten Erzählung von d. Zerstörung Jerusalems. 3. Aufl. Wien, Heubner. 1844. XVI, 430 u. 54 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[60] Sammlung evangelischer Kirchengebete von **Jul. Lp. Pasig**, Dr. d. Ph. u. Nachmittagspred. an d. Univ.-Kirche zu Leipzig. Leipzig, Gebhardt u. Reisland. 1844. VIII u. 284 S. gr. 4. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[61] Drittes und letztes Supplementheft zu der 2. Hälfte des Perikopenbuchs f. d. Kön. Sachsen, d. i. Predigt-Skizzen üb. das Passions-, Reformations-, Kirchweih-, Todten- u. Erntefest, herausgeg. in Verbind. mit zwei andern Geistlichen von *E. Stange*, Pfr. in Gahlenz. Mit e. Register sämmtl. bearb. bibl. Stellen. Grimma, Verlags-Comptoir. 1844. IV u. 108 S. 8. (7½ Ngr.)

[62] Allgemeine Predigtsammlung aus d. Werken der vorzügl. Kanzelredner; zum Vorlesen in Landkirchen wie auch zur häusl. Erbauung. Herausgeg. von *Eduin Bauer*, Dr. phil. 3. Bd.: Predigten über freie Texte auf alle Sonn- u. Festtage des Jahres. Leipzig, Brockhaus. 1844. XII u. 777 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[63] Die Stimme Gottes in der Aernte d. Jahres. Aerntepred. von M. **Chr. E. Anger**, Superint. Weimar, Voigt. 1844. 16 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[64] Was hat die Reformation gethan, um die christl. Kirche zu einem Tempel Gottes zu machen? Pred. am Reformationsfeste 1844 von Dr. **K. Gl. Bretschneider**, Generalsuperint. Mit einigen hist. Anmerkungen. Gotha, Müller. 1844. 16 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[65] Predigten auf d. Tage d. Herrn im kathol. Kirchenjahre von **P. Dinkel**, kath. Pfr. in Erlangen. 2. u. 3. Abthl.: Osterkreis. Pfingstkreis. Erlangen, Palm. 1844. VIII u. 316, VII u. 411 S. 8. (à 22½ Ngr.)

[66] Predikningar af **Frans Mich. Franzén**. 4. Häftet. Stockholm, Looström. 1844. IV u. 291 S. 8. (1 Rdr. 24 sk.)

[67] Jubelpredigt am 3. Secularfest der K. Albrechts-Univ. von **A. Rud. Gebser**, Dr. d. Theol. u. Ph., Superintendent u. s. w. 2. Aufl. Königsberg, (Gräfe u. Unzer). 1844. 16 S. 8. (5 Ngr.)

[68] Predigten, die Alle verstehen und die Meisten brauchen können, von P. **Aeg. Jais.** 4. unveränd. Aufl. 1. u. 2. Bd. Salzburg, Mayr. 1845. XIV u. 336, 320 S. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[69] Jacob's Kampf u. Sieg betrachtet in elf Frühpredigten in d. J. 1810—17 über 1 Mose 32, 24—31 geh. von **Gfr. Dan. Krummacher.** 3. Aufl. Elberfeld, Hassel. 1844. 164 S. 8. (12½ Ngr.)

[70] **Frz. Jos. Moser's**, weil. Dompred. u. Prof. zu Strassburg, gesammelte Kanzelreden. Herausgeg. von Dr. *Räss* und Dr. *Weiss*. 1. u. 2. Bd. (1. u. 2. Thl. der Sittenreden.) Mit der Lebensgesch. d. Vfs. Neue wohlf. Aufl. Frankfurt a. M., Andreä. 1844. LVIII u. 283, 301 S. gr. 8. (à 25 Ngr.)

[71] Die kirchliche Feier der 4. rhein. Prov.-Synode in Neuwied. In zwei Predigten von **C. J. Nitzsch**, Prof. d. Theol. in Bonn, und Dr. **Fr. Lohmann**, Superint. in Wesel. Neuwied, v. d. Beeck. 1844. 30 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[72] Leide dich als guter Streiter Christi. II Tim. II, 3. Synodal-Pred. v. Dr. **Thd. Rabus**, Pfr. zu Hellmitzheim. Ansbach, Gummi. 1844. 12 S. 8. (2½ Ngr.)

[73] Die vollkommene Einheit unserer Kirche im Wesentlichen ihres christl. Bekenntnisses. Predigt am Reformationsfeste 1844 von Dr. **J. Fr. Röhr.** Neustadt a. d. O., Wagner. 1844. 16 S. 8. (4 Ngr.)

[74] Christliche Evangelienpredigten, vor einer Landgemeinde gehalten, eine vollst. Sammlung für alle Sonn- u. Festtage des christl. Kirchenjahres von **J. A. K. Rothmaler**, Cons.-Assessor, Pfr. zu Bennungen. 2 Thle. Sondershausen, Eupel. 1844. XIX u. 479, VIII u. 486 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[75] Predigt bei der Eröffnung der Provinzial-Synode der Prov. Brandenburg am 8. Nov 1844 von **E. S. F. Schultz**, Superint. Berlin, Mylius. 1844. 19 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[76] Von der Herrlichkeit des christl. Glaubens. Pred. von **H. Thiele**, ev. Pred. bei d. K. Preuss. Gesandtschaft in Rom. Marburg, Elwert. 1844. 18 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[77] Wie selig der Mensch ist, der Christum zum Heilande hat. Predigt, geh. am 14. S. n. Tr. 1844 in der Gertrudskirche zu Stockholm von D. **A. Tholuck**, Prof. u. CR. zu Halle. Stockholm, (Fritze). 1844. 18 S. gr. 8. (8 sk.)

[78] Festpredigten von Dr. **J. Em. Veith**, Domprediger zu St. Stephan. 2. Thl. Wien, Braumüller u. Seidel. 1844. 416 S. gr. 12. (1 Thlr.)

[79] Christliches Andachtsbuch für denkende Verehrer Jesu von Dr. **K. Gl. Bretschneider.** In 3 Thln. I. Thl. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1845. VIII u. 390 S. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

[80] Andachtsbuch für gebildete Familien von **Jac. Glatz.** 7. Orig.-Aufl.

Wien, Heubner. 1844. VIII u. 628 S. gr. 12. (1 Thlr.; Velinpap. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[81] Das himmlische Vergnügen in Gott, oder vollst. Gebetbuch aller Zeiten, in allen Ständen und bei allen Gelegenheiten. Mit Beifügung vieler Abendmahls-, Kranken-, Sterbens- und Wetter-Gebete, 150 Sterbens-Gedanken; nebst d. Leidensgesch. Jesu Christi. Wie auch Morgen- u. Abend-Andachten in Versen, sammt Morgen- und Abend-Liedern von **Bj. Schmolke.** St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1845. 37½ Bog. u. 1 Stahlst. Lex.-8. (25 Ngr.)

[82] Tägliches Manna f. Pilger durch die Wüste. Schatzkästchen, aus den Predigten des sel. Hrn. Pastor *G. D. Krummacher* gesammelt u. herausgeg. v. e. Freunde des Verewigten. 2. Aufl. Elberfeld, Hassel. 1844. VI u. 366 S. gr. 12. (20 Ngr.)

[83] Erbauungebuch f. christl. Dienstboten. Herausgeg. in Verbind. mit *Gh. Biel*, Pfr. zu Konitz, von **C. Gräf,** CAssessor zu Rudolstadt. Giessen, Heyer. 1844. 240 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[84] Das heil. Vater Unser in Andachtsübungen, Gesängen, Erklärungen u. Anwendungen. Ein Gebet- u. Erbauungsbuch f. kath. Christen von **J. Alo. Haibel.** Leipzig, Wöller. 1845. 330 S. mit 3 Stahlst. 8. (1 Thlr.)

[85] Der Fromme in d. Pilgerthale. Ein Gebet- u. Andachtsbuch f. kathol. Christen von **M. C. Münch.** Reutlingen, Fleischhauer u. Spohn. 1844. VI u. 332 S. mit 4 Stahlst. gr. 12. (17½ Ngr.)

[86] Das Kreuz des Christen Hochaltar. Ein Gebet- u. Erbauungsbuch für kath. Christen jeden Standes von **M. C. Münch.** 2. Aufl. Ebendas., 1844. XII u. 407 S. mit 4 Kupff. gr. 12. (22½ Ngr.)

[87] **J. M. Sailer's** Kern aller Gebete. Nebst Morgen-, Abend-, Mess-, u. s. w. Andachten. Neueste Aufl. Thannhausen. (Augsburg, Kollmann.) 1844. VIII u. 152 S. nebst 1 Stahlst. 12. (5 Ngr.)

[88] Andachtsbüchlein zu Ehren des heil. Franz. Xaverius. Nebst e. kurzen Lebensgesch. dieses grossen Heiligen von **Mich. Sintzel.** 2. verm. Aufl. Regensburg, Pustet. 1844. 262 S. u. Titelbild. gr. 18. (7½ Ngr.)

[89] Das Buch des Lebens, od.: Unterricht u. Andachtsübungen zur Verehrung des allerheil. Herzens Jesu von P. **Jos. Waldner.** Neu bearb. und verm. Ausg. Augsburg, Kollmann. 1844. XII u. 272 S. mit 1 Stahlst. 12. (10 Ngr.)

[90] Gloria! (Ehre sei Gott in der Höhe!) Neues Gebet- u. Unterhaltungsbuch f. kathol. Christen. Gesammelt u. bearb. nach d. vorzügl. Erbauungsschriften von **L. Weller.** 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Meyer u. Hofmann. 1845. XII u. 546 S. mit 1 Stahlst. 8. (1 Thlr.) Ausg. No. II. X u. 438 S. (20 Ngr.)

[91] Christbaum. Zum Besten der Mission. 7. Jahrg. 1845. Stuttgart, Becher u. Müller. IV u. 349 S. nebst Titelbild. 16. (1 Thlr.)

[92] Missionsharfe. Gedichte von **Gust. Franck,** Pred. zu Gingst. 2. Aufl. Berlin, Wohlgemuth. 1845. 96 S. 8. (7½ Ngr.)

Jurisprudenz.

[93] I Frammenti della legislazione di Zaleuco da Locri, posti in rapporte colle legislazioni degli antichi popoli e con quelle in vigore nelle Due Sicilie, dall' avvocato *Bonav. Portoghese.* Catania, Giuliani. 1842. 58 S. gr. 8.

[94] ***Jac. Cujacii** Tolosatis Opera. Ad Parisiensem Fabrotianam editionem

diligentissime exacta in Tomos XIII distributa auctiora atque emendatiora. Distributio XCIV—C. (ult.), Prati, 1843, 44. Tom. XII. S. 159—678, u. Tom. XIII. 542 S. gr. 4. (6 Thlr.)

[95] Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte von **K. Fr. Eichhorn.** 5. verb. Ausg. 4. Thl. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1844. XVIII u. 786 S. gr. 8. (3 Thlr. 20 Ngr.)

[96] Grundriss für akadem. Vorträge über gemeines deutsches Privatrecht mit Ausschluss des Lehnrechts so wie des Handels- und Wechselrechts von Dr. **Jos. Held**, ö. o. Prof. der Rechte. Würzburg, Stahel. 1844. 32 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[97] Die Staatserbfolge der Herzogthümer Schleswig-Holstein u. zugehöriger Lande. Ein staatsrechtlicher Versuch von **K. Samwer.** Hamburg, Perthes-Besser u. Mauke. 1844. XX u. 319 S. nebst 1 Karte u. 2 Stammtaff. gr. 8. (2 Thlr. 5 Ngr.)

[98] Commentaire sur le Code civil, par **J. M. Boileux.** Revu et précédé d'un précis de l'histoire du droit civil par *Poncelet*. 5. édit. Tom. III. (dern.) Paris, Joubert. 1844. 54¼ Bog. gr. 8. (Das Ganze 24 Fr. 50 c.)

[99] Ergänzungen und Erläuterungen der Preuss. Rechtsbücher durch Gesetzgebung u Wissenschaft. 2. Supplementbd. zur 1. Ausg., bearb. von *H. Gräff*, *L. v. Rönne*, *H. Simon*. 2. Abthl. (Ergänzungen zum allg. Landr. Thl. II. Tit. 13—19, sowie zum 5. Thle. des Werkes, betr. das Bergwerks-Regale, die Steuergesetzgebung u. die Agrargesetze.) Mit chronolog. u. alphabet. Register. Breslau, Aderholz. 1844. 390 u. 83 S. Lex.-8. (2 Thlr.)

[100] Wilh. Hocker's Gedichte in Anklagestand vor dem Forum des K. Preuss. Ober-Censur-Gerichts in Berlin. Meine Vertheidigung derselben und das Endurtheil des K. Pr. OCensur-Gerichts, von **Chr. Bünsow.** Kiel, Bünsow. 1844. 23 S. 12. (2½ Ngr.)

[101] Gebühren-Taxe f. d. Ober- u. Untergerichte, so wie f. d. Justiz-Commissarien u. Notarien, in Mandats-, summar., Bagatell- u. gewöhnl. Process-, in Concurs-, Untersuchungs-Sachen, in Angelegenh. der freiwill. Gerichtsbarkeit u. s. w. von **M. F. Essellen**, K. Hofrath. 7. verb. u. mit d. Zusätzen bis auf die neueste Zeit versehene Aufl. Arnsberg, Ritter. 1844. 85 Bog. Fol. (2 Thlr. 11⅕ Ngr.)

[102] Das neue Königl. Hannoversche Gesetz, die Entrichtung der Stempelsteuer betr., vom 4. Sept. 1844. Nebst alphabet. Tarife. Celle, Schulze. 1844. 51 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[103] Gesetzsammlung für die Mecklenburg-Schwerinischen Lande. 2. Folge, umfassend d. Zeitraum vom Anfange dieses Jahrh. bis zum J. 1844. Redig. von Adv. *Raabe*. 4. Lief.: Steuersachen. Parchim, Hinstorff. 1844. S. 385—512. Lex.-8. (23⅘ Ngr.)

[104] Die Wechselordnung der freien Hansestadt Bremen nebst den die Einführung ders. betreff. Vorschriften. Mit erläut. Anmerkungen von Dr. **Geo. W. Albers.** Bremen, Schünemann. 1844. VI u. 80 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[105] Juridiskt Arkif. Utgifwet af *Carl Schmidt*. 1. Hft. Christianstad, Schmidt. 1844. 192 S. gr. 8. (1 Rdr.)

[106] Darstellung und Beurtheilung der deutschen Strafrechts-Systeme, ein Beitrag zur Gesch. der Philosophie u. der Strafgesetzgebungs-Wissenschaft von Dr. **F. C. Th. Hepp**, Prof. des Rechts in Tübingen. 2. Abthl. (die relativen Systeme) 1. Heft: die Vertrags- und die Abschreckungstheorieen. 2. völlig umgearb. Aufl. Heidelberg, Mohr. 1844. XX u. 480 S. gr. 8. (2 Thlr. 10 Ngr.)

[107] Die Theilnahme an einem Verbrechen nach P. G. O. Art. 148. Eine

criminalist. Abhandlung von Dr. **Frz. Vict. Ziegler.** 1. Abthl. Marburg, Elwert. 1845. VIII u. 125 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[108] Der neue Pitaval. Eine Sammlung d. interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus ält. u. neuerer Zeit. Herausgeg. von Dr. *J. E. Hitzig* u. Dr. *W. Häring* (W. Alexis). 6. Thl. Leipzig, Brockhaus. 1844. XIV u. 518 S. gr. 12. (2 Thlr.) Inh.: der Tod d. Prinzen Condé (1830). Rud. Kühnapfel (1841). Jon. Wild (1725). Urb. Grandier (1634—1637). Rosenfeld. Der neue Messias in Berlin (1762—1782). Die beiden Christusfamilien zu Jöllenbeck (1768—1780). Matheo v. Casale (1805). Burke u. die Burkiten (1828—1831). La Roncière u. Marie Morell (1835). Maria Katharina Wächtler, geb. Wunsch (1788).

Linguistik.

[109] Recherches sur les langues celtiques, par **W. F. Edwards.** Paris, impr. royale. 1844. 35½ Bog. gr. 8.

[110] Aufruf zu einer Revolution der deutschen — Rechtschreibung von **Held.** Leipzig, Hartknoch. 1844. VI u. 140 S. 8. (15 Ngr.)

[111] Uebungen im Sprechen u. Schreiben der englischen Sprache f. Geübtere von M. **Fr. W. Thieme.** Berlin, Klemann. 1844. IV u. 171 S. 8. (12½ Ngr.)

[112] Französische Schulgrammatik von Dr. **H. Knebel,** Dir. d. Gymn. u. d. Realschule zu Duisburg. 4. verb. u. verm. Aufl. Koblenz, Bädeker. 1844. X u. 153 S. gr. 8. (12½ Ngr.)

[113] Éléments de la grammaire française, par **Lhomond.** Nouv. édit., augm. d'un appendice. Vienne, Tendler. 1844. 72 S. gr. 12. (5 Ngr.)

[114] Chrestomathie française, ou choix de morceaux tirés des meilleurs écrivains français par **A. Vinet.** Tome II. (Littérature de l'adolescence.) 4. édit., revue et augm. Bale, Neukirch. 1844. XVIII u. 497 S. gr. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[115] Atala, Réné, le dernier des Abencerrages, par Vicomte **de Chateaubriand.** Mit e. Wörterbuche. Zum Schulgebr. Quedlinburg, Basse. 1844. 173 S. 8. (12½ Ngr.)

[116] L'Echo de Paris. Eine Sammlung französ. Redensarten, welche im geselligen Leben vorkommen u. man täglich hören kann, wenn man in Frankreich lebt, von **Lepage.** Mit einem franz.-deutschen Wörterbuch. 3. verm. Aufl. Nach der 7. Lond. Aufl. f. Deutsche bearb. Pesth, Verlagsmagazin. 1844. 183 S. 8. (17½ Ngr.)

[117] **Mozin's** vollständiges Wörterbuch der deutschen u. franz. Sprache, nach d. neuesten u. besten Werken üb. Sprache, Künste u. Wissenschaften. Mit Beiträgen von *Guizot*, *Biber*, *Hölder*, *Courtin* u. mehr. and. Mitarbeitern. Aufs neue durchgesehen u. verm. von Dr. *A. Peschier.* (Stereotyp-Ausg.) 6. u. 7. Lief. Deutsch-franz. Theil. Stuttgart, Cotta. 1844. S. 1—960. hoch schm. 4. (2 Thlr. 3⅕ Ngr.)

[118] Neue holländische Sprachlehre zum Selbstunterr. f. Deutsche von Dr. **F. Ahn,** Vorsteher e. Erziehungsanst. in Aachen. Nebst e. Sammlung prosaischer u. poetischer Stücke aus den besten Schriftstellern. 6. verb. Aufl. Crefeld, Schüller. 1845. XV u. 192 S. 8. (15 Ngr.)

[119] Lesebuch der italienischen Sprache, od. Blätter der vorzüglichsten alten u. neuen Literatur Italiens in ungebund. Rede. Mit erläuternden Noten für Deutsche von **Joh. Ph. Zeh,** Prof. d. franz. u. ital. Spr. Nürnberg, Zeh. 1844. VI u. 200 S. 8. (20 Ngr.)

[120] **J. Heym's** russisch-französisch-deutsches Wörterbuch, mit Verbess. u. Zusätzen von *F. Swätnoi*, Oberl. am Gymn. zu Reval. 3 Thle. 2. Aufl. Leipzig, K. Tauchnitz. 1844. IV u. 518, IV u. 577, XVI u. 843 S. br 8. (6 Thlr.)

[121] Runen-Sprach-Schatz, od. Wörterbuch üb. die ältesten Sprachdenkmale Skandinaviens in Beziehung auf Abstammung und Begriffsbildung von Dr. **Udo Wald. Dieterich.** Stockholm, (Fritze). 1844. XVI u. 387 S. gr. 8. (5 Rdr. 24 sk.)

[122] Neues Taschen-Wörterbuch der schwedischen u. deutschen Sprache. Stereotypausg. Leipzig, K. Tauchnitz. 1844. VI u. 792 S. 16. (1 Thlr.)

[123] Ordbok öfwer Swenska Språket i Dess Närwarande Skick, af **C. J. L. Almquist.** 2. Häftet. Örebro, Lindh. 1844. S. 353—624. gr. 8. (1 Rdr. 24 sk.) Vgl. 1843. No. *1766.

Belletristik.

[124] Gedichte von **Thd. Amelang.** Mit e. Nachwort von *Ehrenreich-Eichholz.* Leipzig. (Berlin, Springer). 1844. XXI u. 237 S. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[125] L'Orlando furioso di **Lod. Ariosto.** 3 Voll. Firenze, Passigli. 1843. IV u. 546, II u. 556, II u. 564 S. 64.

[126] **Lod. Ariosto's** rasender Roland, übers. von *J. D. Gries.* 3. Aufl. 1. Thl. Leipzig, Weidmann. 1844. 6 u. 335 S. gr. 16. (15 Ngr.)

[127] Versi dell avvoc. **Bindocci** da Siena, poetă estemporaneo. Torino, Favale. 1843. 254 S. gr. 8. (3 L. 50 c.)

[128] Gedichte von **Friedr. von dem Dome.** Berlin, (Springer). 1845. 12 u. 292 S. gr. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[129] Gedichte von **Fd. Freiligrath.** 7. (der Miniaturausg. 2.) Aufl. Stuttgart, Cotta. 1844. XII u. 439 S. 16. (eleg. geb. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[130] Gedichte von **Guido Görres.** München, lit.-artist. Anstalt. 1844. X u. 289 S. 16. (eleg. geb. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[131] Lyriske og dramatiske Digte af **H. Hertz.** II. Kiøbenhavn, Reitzel. 1844. 311 S. 8. (2 Rbd.)

[132] Bilder des Lebens u. der Natur in einfachen, ernsten Dichtungen von **Luise v. Lindenfels.** Sulzbach, v. Seidel. 1844. VIII u. 134 S. 12. (10 Ngr.)

[133] Poems. By **John Nicholson** (the Airedale Poet). With a Sketch of his Life and Writings, by *J. James.* Lond., 1844. 248 S. mit Portr. 8. (n. 6sh.)

[134] Le monde poétique, par **Adelphe Nouville.** Tom. I. Paris, Labitte. 1844. 24¼ Bog. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

[135] Ein fremder Strauss, von **Louise v. Ploennies.** (Gedichte). Heidelberg, Winter. 1844. X u. 264 S. gr. 12. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[136] **Torqu. Tasso's** befreites Jerusalem, übers. von *J. D. Gries.* 6. Aufl. 1. Thl. Leipzig, Weidmann. 1844. 6 u. 324 S. gr. 16. (15 Ngr.)

---

[137] Der St. Jamespalast od. d. Hof der Königin Anna, von **W. H. Ainsworth.** Aus d. Engl. von Dr. *E. Susemihl.* 2. Bd. Leipzig, Kollmann. 1844. 220 S. gr. 16. (10 Ngr.)

[138] Les anneaux d'une chaine, par Vic. **d'Arlincourt.** 2 Vols. Paris, de Potter. 1844. 42¼ Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[139] Splendeurs et misères des courtisanes. Esther. Par M. **de Balzac.** 3 Vols. Paris, de Potter. 1844. 62½ Bog. gr. 8. (22 Fr. 50 c.)

[140] Deutsches Märchenbuch von **Ludw. Bechstein.** Leipzig, G. Wigand. 1844. VIII u. 301 S. nebst col. Titelbild. 8. (10 Ngr.)

[141] **C. Bernhard's** Noveller. VI. Bd. Lykkens Yndling. Kiøbenhavn, Schubothe. 1844. 8. (2 Rbd. 24 sk.)

[142] Iwan. Ein Roman von **Henr. v. Bissing.** 2 Thle. Hannover, Hahn. 1844. 318 u. 389 S. gr. 12. (3 Thlr. 22½ Ngr.)

[143] Strathern. A novel by the countess of **Blessington.** Vol. I. (Collection of british authors. Vol. LXIX.) Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1844. 391 S. gr. 16. (15 Ngr.) Sanct. by the author for contin. circulation.

[144] Min Vinterbestilling i 1842 og 1843, af **St. St. Blicher.** (Samlede Noveller. VI. Bd.) Randers, Schmidt. 1844. 186 S. 16. (1 Rbd.)

[145] Der Balafré, von **Brisset.** Aus d. Franz. übers. von *Fanny Tarnow.* 3. u. 4. Thl. (Die Barricaden 1572. 1. u. 2. Thl.) Leipzig, Kollmann. 1845. 364 u. 391 S. 8. (2 Thlr. 22½ Ngr.)

[146] Fremde und Heimath. Aus eines Dichters Leben, Denken und Singen. Humorist. Novelle von **Seb. Brunner.** Leipzig, Herbig. 1845. 270, 272 S. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[147] Pål Wärning. En Skärgårds-Ynglings Åfwentyr, berättade af **Emilie Carlén.** Stockholm, Hjerta. 1844. 456 S. gr. 12. (2 Rdr. 8 sk.)

[148] **J. F. Cooper's** sämmtl. Werke. 202.—210. Bdchn.: Zu See und zu Land, od. Abenteuer des Miles Wallingford. Aus d. Engl. übers. 3 Thle. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1844. 324, 350, 320 S. 16. (1 Thlr.)

[149] Künstler-Novellen von **Thd. Drobisch.** Leipzig, Hunger. 1845. VIII u. 206 S. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.) Inh.: Das Künstlerhaus. Joh. v. Fiesole. Adelaide Giorgi. Das Invaliden-Concert. Ludw. Devrient's erste Schritte auf seiner künstler. Laufbahn. Aus Devrient's Leben. Nicolo Paganini.

[150] Le comte de Monte-Christo, par **Alex. Dumas.** 2 Vols. Paris, Pétion. 1844. 42 Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[151] Die Geusen od. Fanatismus u. Liebe. Hist.-romant. Gemälde aus den Tagen der niederländ. Befreiungskämpfe im 16. Jahrh. von **Max. Flinzer.** 2 Bde. Altenburg, Helbig. 1845. 226 u. 216 S. 8. (2 Thlr. 7½ Ngr.)

[152] Norden i Forntiden. Af **Gabr. Guldbrand.** Stockholm, Hjerta. 1844. 247 S. gr. 8. (1 Rdr. 24 sk.)

[153] Die Räuber an der Donau, oder: die Polterhexe von Krems. Scenen aus der grauenvollen Zeit des Mittelalters von **J. A. Gleich**, gen. *Ludw. Dellarosa.* Wien, Dirnböck. 1844. 180 S. 8. (20 Ngr.)

[154] Der Rechte, von **Ida** Gräfin **Hahn-Hahn.** 2. Aufl. Berlin, Duncker. 1845. 323 S. gr. 16. (2 Thlr.)

[155] Ulrich, von **Ida** Gr. **Hahn-Hahn.** 2 Bde. 2. Aufl. Ebendas., 1844. 258 u. 288 S. gr. 16. (3 Thlr. 22½ Ngr.)

[156] Der Häusler u. seine Umgebung. Schilderung aus d. Volksleben. Von d. Vf. der „Standesunterschiede". Aus d. Schwed. von *C. Eichel.* 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 1844. 332 u. 375 S. 8. (2 Thlr. 22½ Ngr.)

[157] **E. T. A. Hoffmann's** gesammelte Schriften. 1. Bd.: Die Serapions-Brüder. Gesamm. Erzählungen u. Mährchen. 1. Bd. Mit Federzeichn. von *Thd. Hosemann.* Berlin, Reimer. 1844. 351 S. gr. 16. (20 Ngr.)

[158] Geheimnisse eines italien. Mönchs, von **J. Hylarius.** Braunschweig, Meyer sen. 1845. IV u. 172 S. 8. (25 Ngr.)

[159] Keine Geheimnisse. Ein Roman von **J. Hylarius.** Bautzen, Schlüssel. 1844. 238 S. 8. (27½ Ngr.)

[160] Mon ami Piffard et Chipolata, par **Paul de Kock.** Tom. 2—4. Paris, Chlendowski. 1844. 49½ Bog. gr. 8. (30 Fr.)

[161] Die Fürstin Orsini od. d. erste Bourbon in Spanien. Hist. Roman aus d. Zeiten Ludwig's XIV. von **Alex. de Lavergne.** Nach d. Franz. von *Herib. Rau.* 2 Bde. Frankfurt a. M., Oehler. 1844. 260 u. 210 S. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[162] Gonzalvo, Nachfolger Aranzo's. Räubergesch. von **A. Leibrock.** 2. verb. Aufl. 3 Thle. Leipzig, Kollmann. 1844. 524 S. mit Kupf. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[163] Wahre Mährlein für Gross u. Klein von **H. Lössel.** Berlin, Müller, 1845. IV u. 241 S. gr. 12. (20 Ngr.)

[164] Die schöne Maltheserin, od. Abentheuer in d. türk. Sklaverei. 2 Bde. 2. verb. Aufl. Leipzig, (lit. Museum). 1845. 156 u. 192 S. 12. (2 Thlr.)

[165] Philip Randolph, a Tale of Virginia. By **Mary Gertrude.** Kendal, 1844. 314 S. 8. (5sh. 6d.)

[166] Angélica. Novelle af **Th. Mügge.** Kiøbenhavn, Schiellerup. 1844. 202 S. 8. (1 Rbd.)

[167] Geschichten u. Sagen aus der Kloster-Welt von P. **Serapion Nord.** Herausgeg. von *O....* Würzburg, Stahel. 1844. 4 u. 181 S. mit 1 Stahlst. 8. (10 Ngr.)

[168] La reine des Carabines, par **Max. Perrin.** 2 Vols. Paris, de Potter. 1844. 40 Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[169] Lese-Abende f. d. J. 1845 von **Herib. Rau.** 2 Bdchn. Frankfurt a. M., Oehler. 1844. 291 u. 194 S. 8. (3 Thlr.) 1. Bdchn.: die Todten v. Lustenau. Die heil. Therese. Kohi-i-noor (d. Lichtberg). 2. Bdchn.: So wird man Hôtel-Besitzer. Alexandra. Johanna I., Kön. v. Neapel.

[170] Der Gebrandmarkte. Eine Erzähl. aus d. russ. Gesch. zur Zeit Wasiljewitsch des Schrecklichen von **A. Reinstein.** Greitz, Schumann. 1845. 410 S. 8. (1 Thlr. 18 Ngr.)

[171] Balgowe. Hist.-romant. Gemälde von **F. W. F. Rekowski.** 3 Bde. Altenburg, Helbig. 1844. 208, 227, 245 S. 8. (3 Thlr.)

[172] Moderne Reliquien. Herausgeg. von *Arthur Mueller.* 2 Bde. Berlin, Gumprecht. 1845. XIV u. 368, VIII u. 360 S. 8. (3 Thlr. 15 Ngr.) 1. Bd.: Nachträge zu d. Schriften von *W. Müller*, *Grabbe*, *Goethe*, d. Maler *Müller*, *Jean Paul* und *Hoelderlin.* 2. Bd.: Nachträge zu den Schriften von *L. Börne*, *E. T. A. Hoffmann*, *Fr. v. Sallet* u. *Ed. Ferrand.*

[173] Valenzia Candiano, racconte di **Gius. Rovani.** Milano, Ferrario. 1844. 348 S. gr. 16. (4 L.)

[174] Aurelia. Bilder und Träume aus Baden u. der Umgegend von **Hipp. Schreiber.** Baden. (Carlsruhe, Bielefeld.) 1844. 253 S. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[175] Skizzen aus d. vornehmen Welt. Von d. Vfin. von „Schloss Goczyn". 3. u. 4. Bd.: Hugo. Novelle. Breslau, Kern. 1845. 202 u. 199 S. 8. (2 Thlr.)

[176] The Mysteries of Paris; from the French of M. **Eug. Sue.** By *J. D. Smith*, Esq. 3 Vols. Illustrated with 19 engravings on steel, designed and executed by *T. Onwhyn*, Esq. Lond., 1844. 61 Bog. 8. (21sh.)

[177] Die Geheimnisse von Paris, von **E. Sue.** 22.—27. Heft. 6. u. 7. (letzter) Bd. (Allgemeine Unterhaltungs-Bibliothek für das deutsche Volk. 1. Abthl.) Potsdam, Stuhr. 1844. 336 u. 208 S. (à Heft 3 Ngr.)

[178] Die Geheimnisse von Paris, von **Eug. Sue**, aus d. Franz. übers. von *W. Leu* und *G—*. 7.–11. (letzter) Bd. (Schluss.) Grünberg, Levysohn. 1844. 170, 192, 178, 204 u. 235 S. 8. (à 10 Ngr.)

[179] Dictionnaire complet de l'Argot employé dans les Mystères de Paris. Ouvrage recueilli par *M. D.* Paris, 1844. 2 Bog. 32.

[180] Phantasus. Eine Sammlung v. Mährchen, Erzählungen u. Schauspielen von **Ludw. Tieck.** 2. Ausg. 1. Bd. Berlin, Reimer. 1844. 400 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[181] Kaleidoskop. Novelletten, Humoresken, Burlesken von **G. A. Vogel** (*Sieben*). Coesfeld, Riese. 1844. 4 u. 266 S. gr. 12. (1 Thlr.)

[182] Eduard Westburg, od. die Verschwörung der Söhne Oldenbarneveld's. Ein hist. Roman von **J. de Vries.** Aus d. Holl. übers. v. Dr. *L. T. Moseler.* Siegen, Friedrich. 1844. 310 S. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[183] Le chateau de Ramsberg, par **Melanie Waldor.** 2 Vols. Paris, de Potter. 1844. $43\frac{1}{4}$ Bog. gr. 8. (15 Fr.)

---

[184] Fliegende Blätter. Mit eingedr. Holzschn. No. I u. ff. München, Braun u. Schneider. 1844. à 1 Bog. gr. 4. (à $2\frac{1}{2}$ Ngr.) 24 Hefte bilden einen Bd.

[185] Komische Briefe des Hans-Jörgel v. Gumpoldskirchen an seinen Schwager in Feselau üb. Wien u. seine Tagesbegebenheiten. 13. Jahrg. (1844) in 24 Heften. Wien, Dirnböck. 1. u. 2. Heft 7 Bog. u. 1 col. Bild. 8. (4 Thlr.)

[186] Rebbenhagen's Weissbier-Clubb in der Berliner Gewerbe-Ausstellung. Ein Genrebild von **Weyl.** Berlin, Schepeler. 1844. 48 S. u. Titelbild. gr. 16. (5 Ngr.)

[187] Charaden u. Räthsel einer Berlinerin. Eine Weihnachtsgabe. Berlin, (Enslin). 1844. 89 S. 8. ($12\frac{1}{2}$ Ngr.)

[188] Buntes Stettin. Skizzen u. Genrebilder. 1. u. 2. Hft. Stettin, Sanne u. Co. 1844. 29 u. 27 S. 8. (à 5 Ngr.)

[189] Die Humoristen in d. Westentasche, od. was soll ich declamiren? Ein Potpourri heiterer Dichtungen und Vorträge. 3. Heft. 2. Aufl. Hamburg, Berendsohn. 1844. 64 S. 32. ($2\frac{1}{2}$ Ngr.)

[190] Der Komiker in d. Tasche. 100 neue u. piquante Theater-Anekdoten. Leipzig, Exped. d. Signale. 1844. 54 S. 16. (5 Ngr.)

[191] Nickelchens Nachlass. Des Tagebuches, od. Nimm dich in Acht, sonst lachst du dich todt, 2. Thl. Aachen, Kornicker. 1844. 96 S. 16. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[192] Das Buch vom guten geselligen Ton von **J. S. Ebersberg.** 2. neu umgearb. u. verb. Aufl. Wien, Wallishausser. 1845. XVIII u. 198 S. gr. 16. ($12\frac{1}{2}$ Ngr.)

[193] Dies Buch gehört den Damen. Ein Toilettengeschenk f. d. feine Welt. Nach d. Engl. Frankfurt a. M., Jügel. 1844. VIII u. 58 S. 16. (20 Ngr.)

Land- und Hauswirthschaft.

[194] Correspondenzblatt des Kön. Württemb. landwirthschaftlichen Vereins. Jahrg. 1844 in 6 Heften. (Neuer Folge 23. u. 24. Bd.) Stuttgart, Cotta. 1. Heft 120 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[195] Mittheilungen der kais. freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg. 1. Tertialheft 1844. Leipzig, Voss. 1844. IV u. 124 S. nebst 3 Taff. Abbildd. gr. 8. (20 Ngr.)

[196] Verhandlungen des Vereines zur Beförderung der Landwirthschaft zu Sondershausen, redig. u. herausgeg. von Dr. *A. F. Magerstedt.* 4. Jahrg. Sondershausen, Eupel. 1844. 171 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[197] Cyclopaedia of Practical Husbandry and Rural Affairs in General. By **M. Doyle.** New edit., enlarged and revised throughout, by the Rev. *W. Rham.* Lond., 1844. 582 S. mit 70 Holzschn. gr. 8. (12sh.)

[198] The Principles of Agriculture. By **A. D. Thaër.** Translated by *W. Shaw* and *C. W. Johnson.* 2 Vols. Lond., 1844. 88 Bog. gr. 8. (1£ 5sh.)

[199] Lectures to Farmers on Agricultural Chemistry. By **A. Petzholdt.** Lond., 1844. 310 S. 8. (7sh. 6d.)

[200] Beschreibung des Gutes Montet im Waadtlande, u. Gedanken über die Gründung einer Muster-Wirthschaft mit land- u. forstwirthschaftl. Lehranstalt u. einige and. landwirthschaftliche Gegenstände von **A. Kornaz**, Besitzer v. Montet. Aus d. Franz. von *Thd. Mögling.* Stuttgart, Becher u. Müller. 1844. 130 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[201] Beschreibung meiner Wirthschaft zu Mergenthau, ein Beitrag zur Kenntniss der landwirthschaftl. Verhältnisse Oberbayerns von **C. Samm.** Mit e. Vorwort von *R. Veit.* Augsburg, Rieger. 1844. X u. 97 S. 8. (12½ Ngr.)

[202] Report on the Present State of Agriculture in the County of Chester, written for the Royal Agricultural Society, 1844. Manchester, 1844. 88 S. gr. 8. (2sh. 6d.)

[203] The Report of the Agriculture of Norfolk, to which the Prize was awarded by the Royal Agricult. Society of England. By **R. Noverre Bacon.** Lond., 1844. 420 S. mit vielen Illustr. gr. 8. (10sh. 6d.)

[204] Die Behandlung des Cloakdüngers, des Stallmistes v. Pferden u. Hornvieh, d. Jauche u. des Composts od. Mengedüngers. Ein Versuch, dieselbe aus rationellen Grundsätzen zu entwickeln, nach den neuesten Forschungen u. Erfahr. zusammengestellt von **C. Imle.** Stuttgart, Becher u. Müller. 1844. 4 u. 27 S. 8. (3⅘ Ngr.)

[205] Zweite Auflage d. Saamendüngung, od. einfache u. wohlfeile Anbauung des Bodens durch künstl. Düngung des Saamens und gleichzeit. Vermeidung des Brandes u. and. krankhaften Zustände der Cerealien. Mit erläut. Anhange f. d. Saamendüngung nebst verbess. Methode, die Früchte zu düngen. Seit sechs Jahren praktisch betrieben u. im Grossen durchgeführt von **C. L. Victor**, Apotheker. Frankfurt a. M., Jäger. 1844. 32 u. 30 S. 8. (18⅘ Ngr.) Erläuterungen zur Saamendüngung, nebst verbess. Methode, Früchte zu düngen. (Anhang zur 1. Aufl.) Ebendas., 1844. 30 S. 8. (7½ Ngr.)

[206] Die Cultur der Handelsgewächse von **Frz. W. Hofmann**, Wirthschaftsrath u. s. w. Prag, Calve. 1845. 10 u. 334 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[207] Das Ganze des Anbaues u. der Fabrikation des Tabaks. Belehrungen üb. d. vorzüglichsten Culturmethoden u. d. vortheilhaftesten Fabrikationsweisen aller gangbaren Arten des Rauch- u. Schnupftabaks von **P. Ch. Joubert.** Aus d. Franz. übers. u. durch die Erfahrungen der berühmt. deutschen Landwirthe, Chemiker u. Fabrikanten vielfach verm. von *W. Sprengel.* Quedlinburg, Basse. 1844. 160 S. 8. (20 Ngr.)

[208] Der Kunstwiesenbau in einer Reihe prakt. Aufg. zur leichten u. sichern Berechnung von Ab- u. Auftrag von **Ant. Bökmann**, Geometer. Münster, Theissing. 1844. 86 S. u. 1 lith. Taf. 8. (17½ Ngr.)

[209] Vortrag üb. den Entwurf der Satzungen des Hagelversicherungsvereins f. d. Kön. Bayern von **Max. St. Stigelmayr**, Pfarrer zu Thaning. Mit 3 Beilagen. München, Fleischmann. 1844. 6½ Bog. gr. 8. (10 Ngr.)

[210] Kartoffel-Mehl. Beachtungswerthe Worte f. d. Landmann! Hinweisung auf d. heutigen hohen u. mannichfalt. Werth der Kartoffeln u. Angabe eines sehr einfachen Verfahrens nach *Liebig*, sowohl aus rohen gesunden, als auch erfrornen od. im Lande überschwemmten Kartoffeln ein gesundes u. viel billigeres Mehl als Kartoffelstärke darzustellen, von Dr. **Rud. Ed. Schaeffer.** Minden, Essmann. 1844. 32 S. 16. ($2\frac{1}{2}$ Ngr.)

[211] Beobachtungen u. Erfahrungen üb. die Wirkungen der Häckselfütterung mit Körner, Schrott, Kleien u. Knollengewächsen von **Bh. Petri.** 4. Aufl. Wien, Schaumburg u. Co. 1844. VIII u. 56 S. 8. (20 Ngr.)

[212] Grundsätze u. Erfahrungen über die Zucht u. Veredlung von Pferden, Hornvieh, Schafen u. Schweinen von **Bh. Petri.** Ebendas., 1844. VI u. 45 S. 8. ($12\frac{1}{2}$ Ngr.)

[213] Vollständige Anweisung zur Bienenzucht nach d. Nutt'schen Lüftungsmethode von **W. Ch. L. Mussehl,** Pfr. 3. Aufl. Neubrandenburg, Brünslow. 1844. XII u. 173 S. 8. ($26\frac{1}{5}$ Ngr.)

[214] Vierter u. fünfter Jahresbericht und Mittheilungen d. Gartenbau-Vereins im Grossherz. Hessen. Darmstadt, Kern. 1844. 146 S. gr. 8. ($17\frac{1}{2}$ Ngr.)

[215] Die Gemüsetreiberei. Oder Anleitung zur Erziehung der Gemüse in Mistbeeten, Treibhäusern u. s. w., nebst e. Anweisung, Erdbeeren zu treiben, von **L. Krause,** prakt. Gärtner. Quedlinburg, Basse. 1844. 4 u. 92 S. 8. ($12\frac{1}{2}$ Ngr.)

[216] Die Gewächs- u. Treibhäuser, ihre zweckmässigste Anlage u. Einrichtung, nebst gründl. Anweisung zur Cultur aller darin enth. Bäume, Stauden u. Pflanzen von **Neumann,** Obergärtner d. naturhistor. Museums in Paris. Aus d. Franz. Ebendas., 1844. IV u. 156 S. nebst 8 Taff. Abbildd. 8. (20 Ngr.)

[217] Anleitung, unter den in Deutschland bekanntesten Kernobstsorten ohne Beihülfe wissenschaftlicher Systeme eine den verschied. Zwecken entsprechende Wahl selbst treffen zu können, von **Joh.** Frhr. **v. Aehrenthal.** Prag, Calve. 1845. 190 S. u. 3 lith. Taff. gr. 8. (15 Ngr.)

[218] Der niederrheinische Obstgarten, od. Beschreibung u. Classification von mehr als 300 verschied. Sorten Aepfel, Birnen u. s. w. von **C. Cornely.** Aachen, (Mayer). 280 S. 8. ($22\frac{1}{2}$ Ngr.)

[219] Obstbaukunde. Ein Handbuch der wissenswürdigsten Kenntnisse in diesem Zweige der Oekonomie, zunächst für Seminar- u. Landschullehrer. Herausgeg. v. d. Vereine zur Beförderuug des Obstbaues in d. Oberlausitz. Dresden, Arnold. 1844. VIII u. 144 S. nebst 10 Steindrucktaff. gr. 8. (25 Ngr.)

[220] Das Obstbüchlein. Ein Lesebuch f. d. deutschen Bürger- u. Landschulen. Herausgeg. von d. Vereine z. Beförd. des Obstbaues in d. Oberlausitz. 2. unveränd. Aufl. Dresden, Arnold. 1844. XII u. 138 S. nebst 6 Steindrucktaff. u. 1 Musikbeil. gr. 8. (5 Ngr.)

[221] Der Weinstock und seine Varietäten. Beschreibung u. Synonymik der vorzüglichsten in Deutschland cultiv. Wein- u. Tafeltrauben, mit Hinweisung auf die bekannteren Rebsorten anderer europ. Weinländer, von Frhr. **L. v. Babo.** Frankfurt a. M., Brönner. 1844. 784 S. (3 Thlr. 5 Ngr.)

[222] Anleitung zur Behandlung des Weinstockes, mit e. kurzen Anhange üb. Obstbaumzucht u. s. w. von **J. Mootz.** 2. verm. Aufl. Weimar, (Voigt). 1845. 55 S. u. 1 Kupfertaf. 16. (10 Ngr.)

[223] Leichtfassliche Anleitung zur Erziehung u. Behandlung des Weinstocks im Weinberge u. Garten, am Gebäude u. im Zimmer, zur Bereitung u. Behandlung des Weins u. s. w.; nebst e. systemat. Classification u. Beschreibung der vorzügl. Traubensorten von **Fd. Rubens,** Lehrer u. Gutsbes. zu

Hossenhaus b. Solingen. Mannheim, Hoff. 1844. XVI u. 352 S. nebst 2 lith. Taff. 8. (1 Thlr.)

[224] Der Erfurter Levkoyen-Züchter, von **J. Chph. Ludwig.** Erfurt, Hennings u. Hopf. 1844. 57 S. 16. (10 Ngr.)

[225] Witterungsbüchlein, od. Sammlung sicherer Kennzeichen v. bevorsteh. Witterungs-Wechsel u. zukünft. Witterungsbeschaffenheit von **M. Cunow.** 2. verm. Aufl. Gotha, Müller. 1844. IV u. 87 S. 16. (5 Ngr.)

[226] Der Wetterprophet; ein Witterungstaschenbuch f. d. J. 1845. Enth. d. genaue Angabe d. Witterung auf alle Tage dieses Jahres. Nebst einem Anhange, enth.: Anweisung, wie man das in neuerer Zeit so beliebt gewordene Baroscop selbst fertigen kann. — Nützliches und Unterhaltendes aus der Naturgeschichte. — Die monatl. Verrichtungen im Blumen- u. Küchengarten, von **G. E. Seidemann**, Lehrer d. Math. Leipzig, Thenau. 1845. 27 S. 8. (5 Ngr.)

[227] Der erfahrne und verlässige Wetterprophet, von **J. K. v. Train.** Straubing, Schorner. 1844. 14 Bog. 8. ($11\frac{1}{5}$ Ngr.)

[228] Darstellung prakt. Erfahrungen in Errichtung zweckmässiger Kochheerde, Luftheizungen, Zimmeröfen, Darr- und Trockenstuben, mit Benützung der abgeh. Wärme, von **Jos. Galser**, Werkmeister in Freiburg im Br. Basel, Schweighauser. 1844. 63 S. gr. 8. mit 8 lith. Taff. in Fol. (1 Thlr.)

[229] Neuestes Wiener Universal-Kochbuch von **Anna Dorn**, geb. *Pellet.* Neue durchaus umgearb. u. verm. Aufl. Wien, Tendler. 1845. XXIX u. 544 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[230] Die kleine Hamburger Köchin, von **Louise Richter.** 4. Aufl. Hamburg, Berendsohn. 1844. XVI u. 160 S. 32. (5 Ngr.)

[231] Neues allgemeines deutsches Kochbuch, sowohl f. grosse als f. mittlere Haushaltungen von **Selle**, geb. *Rapsilber*, Kochfrau. Berlin, (Bethge). 1844. XIV u. 308 S. 8. (25 Ngr.)

Todesfälle.

[232] Im Aug. starb zu Calcutta der Hindu *Ram Comal Sen*, Cassirer der Bank von Bengalen, vorher Schriftsetzer in einer dortigen Buchdruckerei, correspond. Mitglied mehr. europäischer gelehrter Gesellschaften, Vf. eines sehr geschätzten englisch-bengalischen Wörterbuchs (2 Voll. Serampore, 1834. gr. 4.).

[233] Am 21. Nov. zu Stuttgart *Carl Valentiner*, Diakonus zu Crempe im Holsteinischen, Vf. der Schriften „Das Leben Christi in uns. Gemüthe" 1838, „Ueb. d. Aufnahme d. Juden in d. christl. Staat" 1840, „Kritik der liturg. Studien schlesw.-holstein. Geistlicher" 1843, 33 Jahre alt.

[234] An dems. Tage zu St. Petersburg der berühmte Fabeldichter *Iwan Andrejewitsch Krylow*, vor 40 Jahren Gouvernementssecretair zu Riga, dann Bibliothekar der kais. Bibliothek zu St. Petersburg, der älteste der jetzt lebenden russischen Schriftsteller, dessen literarische Arbeiten von dem entschiedensten Einfluss auf den Gang der russischen Literatur und die Festhaltung des Nationellen in derselben geworden, geb. zu Moskau am 14. Febr. 1768.

[235] Am 23. Nov. zu Schörzingen im K. Württemberg der dasige Pfarrer Prof. *Ben. Alo. Pflanz*, seit 1820 Priester, 1823 Lehrer am Gymn. zu Ehingen, 1826 Lehrer und 1828—37 Prof. am Gymn. zu Rotweil, 1837—43 Pfr. zu Moosheim, seit 1831 wiederholt Mitglied der 2. Kammer der k. w. Ständeversammlung, durch die Schriften „Die Ausübung des Schutz- u. Oberaufsichtsrechts pro-

testant. Fürsten üb. ihre kathol. Landeskirchen" 1833, „Das Recht d. Steuerverwilligung nach d. Grundsätzen d. württ. Verfassung" 1836 u. m. a., insbesondere aber durch die Herausgabe der geschätzten Zeitschrift „Freimüthige Blätter üb. Theol." (1830—44) rühmlichst bekannt, 47 Jahre alt.

[236] Am 26. Nov. zu Pforta Dr. *Rud. Ernst Uhlich*, emer. Amtsphysikus u. ehemal. Arzt an der dasigen Landesschule, Vf. einiger medicinischen Abhandlungen in Zeitschriften, im 89. Lebensjahre.

[237] Am 1. Dec. zu Rendsburg der Rector der dortigen Gelehrtenschule Prof. Dr. *N. Kramer*, Vf. mehrerer kleiner Schulschriften, im 64. Lebensjahre.

[238] Am 2. Dec. zu Münster Dr. *Ludw.* Frhr. *von Vincke*, wirkl. Geh. Rath u. Oberpräsident der Provinz Westphalen, Ritter des schwarzen Adler-Ordens u. s. w., im 70. Lebens- und 50. Dienstjahre, als Schriftsteller durch das Werk „Darstellung der innern Verwaltung Grossbritanniens, herausgeg. von *B. G. Niebuhr*" und einige andere kleinere Schriften rühmlich bekannt, als Beamter hochverdient, als Vorgesetzter allgemein geschätzt, „eine edle Natur, wie es in dieser Wahrheit, Einfalt und Fülle wenige gibt". Vgl. Bischof *Eylert's* Charakteristik dess. in der Voss. Berl. Zeitung. Nr. 292. 1. Beil. Westphäl. Merkur. Nr. 295.

[239] Am 3. Dec. zu Hamburg Dr. *Geo. Hartog Gerson*, prakt. Arzt, früher Arzt bei der englisch-deutschen Legion in Spanien und Belgien, Vf. einer Schrift „Ueber den Hospitalbrand" 1817, mit *J. J. Gumprecht* Herausgeber des „Hamb. Magaz. f. d. ausländ. Lit. d. ges. Heilkunde" seit 1817 und mit *Nic. H. Julius* des „Magazins d. ausländ. Lit. d. ges. Heilk. u. s. w." seit 1821, auch als prakt. Arzt sehr geschätzt.

[240] An dems. Tage zu Freiburg der Capitular des dasigen erzbischöfl. Domstiftes *Konr. Martin*, ein sehr geachteter Priester, im 80. Lebensjahre.

[241] Am 4. Dec. zu Leipzig der 2. ord. Professor der Theologie Dr. *Chr. Fr. Illgen*, Domcapitular im Hochstift Meissen, Stifter und Präses der historisch-theolog. Gesellschaft, seit 1814 Docent, 1818 ausserord. Prof. d. Philos. und 1823 d. Theol., 1825 ord. Prof. der letzteren, als Schriftsteller durch die Schriften „Vita Laelii Socini" 1814, „Symbolae ad vitam et doctr. L. Socini illustr." P. I—III. 1826 u. 44, „Ueber d. Werth d. christl. Dogmengesch." 1817, „Die Verklärung d. ird. Lebens durch d. Evang.; Predigten" 1823 u. m. and., insbesondere durch die Herausgabe der „Histor.-theolog. Abhandlungen. 1.—3. Denkschrift d. hist. theol. Ges." 1817. 19. 24, u. seit 1832 der „Zeitschrift f. hist. Theol." rühmlich bekannt, ein gründlicher Gelehrter und ein guter, höchst achtungswerther Mensch, geb. zu Chemnitz am 16. Sept. 1786.

[242] An dems. Tage zu Minden der Consistorialrath *J. A. Sasse*, Ritter des Rothen Adler-Ordens, im 68. Lebensjahre.

[243] Am 5. Dec. zu Marienwerder der Oberlandesgerichtsrath *Mor. Securius*, im 44. Lebensjahre.

[244] Am 7. Dec. zu Neckarbischofsheim der evang. Stadtpfarrer *Ludw. Muth*, Ritter des Zähringer Löwenordens, 71 Jahre alt.

[245] Am 8. Dec. zu Paris *A. Gaillard*, Rath am k. Cassationshofe, ehemal. Vicepräsident des gesetzgeb. Corps, Officier der Ehrenlegion, im 85. Lebensjahre.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

[246] Der Ober-Landesrabbiner Dr. *Nath. Marc. Adler* zu Hannover ist zum Oberrabbiner für Grossbritannien erwählt worden.

[247] Der herzogl. Bibliothekar, Hofr. *Ludw. Bechstein* zu Meiningen ist zugleich zum Archivar-Gehülfen bei dem dasigen gemeinschaftl. hennebergischen Archive ernannt worden.

[248] Der Staatssecretair und wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. *Bornemann* zu Berlin ist zum Director im Justizministerium ernannt worden.

[249] Der Privatdocent und Prosector Dr. *Alex. Ecker* zu Heidelberg ist als ord. Prof. der Anatomie an die Univ. Basel berufen worden.

[250] Der Professor *Carl Heideloff* zu Nürnberg hat das Ritterkreuz des herz. Sachsen-Ernestinischen Hausordens erhalten.

[251] Der bisher. Privatdocent Dr. *C. Gust. Kries* zu Breslau ist zum ausserordentl. Professor in der dasigen philosoph. Facultät ernannt worden.

[252] Dem ausserordentl. Prof. der Medicin u. Botanik, Director des botan. Gartens und 1. Custos der Universitätsbibliothek zu Leipzig Dr. *Gust. Kunze* ist das Prädicat „Bibliothekar" ertheilt worden.

[253] Dem Inspector bei dem grünen Gewölbe zu Dresden, Major *A. B.* Frhr. *v. Landsberg* und dem Inspector bei dem Naturaliencabinet, Hofrath Dr. *H. Gli. Ludw. Reichenbach* ist das Prädicat „Director" verliehen worden.

[254] Der ordentl. Prof. an der Univ. Berlin, Geh. Med.-Rath Dr. *E. Mitscherlich*, der Director des k. Münz- u. Medaillencabinets zu Copenhagen, Justizrath *Thomsen* und der Lector an der Akademie zu Sorø *B. S. Ingemann* haben das Ritterkreuz des Nordstern-Ordens erhalten.

[255] Der Conservateur-adjoint der Bibliothek der Universität zu Paris *Jos. Planche* ist an *Burnouf's* Stelle zum Conservateur derselben und der Maître des conférences bei der Normalschule *Le Bas*, Mitglied des Instituts (Acad. des inscript. et b.-lettres) zum Conservateur-adjoint ernannt worden.

[256] Der ordentl. Professor der Medicin an der Univ. Dorpat, Staatsrath Dr. *Gli. Frz. Imm. Sahmen* und der Esthländische Gouvernements-Schulendirector, Staatsrath Baron *v. Rossillon*, haben den St. Annenorden 2. Cl. erhalten.

[257] Dem ausserordentl. Prof. an der Univ. Pesth Dr. med. *Frz. Schedel* ist die an der dortigen Universität erledigte Stelle eines Bibliothekpräfecten übertragen worden.

[258] Der k. preuss. Kammerherr *Rud.* Frhr. *von Stillfried* hat die diamantenen Insignien des St. Annen-Ordens 2. Cl. erhalten.

[259] Die ordentl. Professoren in der theolog. Facultät der Univ. Heidelberg, Kirchenräthe Dr. *Fr. W. C. Umbreit* und Dr. *C. Ullmann* sind zu Geh. Kirchenräthen, die ordentl. Professoren Dr. *E. A. Lewald* und Dr. *Rich. Rothe* zu Kirchenräthen ernannt worden.

[260] Die Académie des sciences im Institut von Frankreich hat an *St. Hilaire's* Stelle zum ordentl. Mitgliede für die Section der Zoologie den Prof. *Ach. Valenciennes* erwählt.

[261] Der Stadtdirector, Geh. Rath *von Vogel* zu Heidelberg ist zum Director der grossherz. bad. Regierung des Seekreises ernannt worden.

[262] Der Archidiakonus und Ephorieadjunct *Jul. Wagner* zu Ronneburg, früher Prof. am Gymnas., dann Garnisonpred. zu Altenburg, ist zum Superintendenten und Oberpfarrer zu Ronneburg ernannt und der bisher. Rector des Lyceums zu Eisenberg *Frz. Fr. C. Schwepfinger* zum Archidiakonus zu Ronneburg designirt worden.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Leipziger Repertorium

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Dritter Jahrgang. Heft 2. 10. Jan. 1845.

Jurisprudenz.

[263] ***Was haben die Quellen des Römischen Rechts durch die kritischen Bestrebungen der neueren Juristen gewonnen?***

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung von Nr. 1.)

II. Der Hermogenianische Codex.

Von diesem Rechtsbuche haben wir ebenfalls zwei Ausgaben erhalten, die eine von Biener in Hugo's ius civile Anteiustinianeum tom. II. p. 272—274, die andere von Hänel in der Bonner Sammlung p. 65—78, von deren allgemeinem Plane und Einrichtung gerade das Nämliche gilt, was bei den Ausgaben des Gregorianischen Codex vorgekommen; daher zur Vermeidung unnöthiger Wiederholungen auf das Obige verwiesen werden soll. Die bedeutendsten Ergebnisse der jüngsten Arbeit sind: erstens, dass eine ganze Reihe unächter Fragmente, welche noch bei Schulting zu Tage kommen, von jetzt an für alle Zeiten abgewiesen; zweitens, dass für die aufgenommenen Stücken die Restitutionsquellen überall genau angegeben; drittens, dass für die L. 1. de iure fisci (3), welche noch in der Biener'schen Ausgabe als Constitutio incertae originis figurirte, zwei Breviarhandschriften als Quelle nachgewiesen worden sind. Ref. wendet sich demnach gleich hier zur Angabe einiger Wünsche für eine neue Bearbeitung. — Zur Uebersicht eines so weitschichtigen Materials, wie es die jüngste Ausgabe zu verarbeiten hatte, hätte wohl ein vollständiges Verzeichniss der Restitutionsquellen wesentliche Dienste geleistet, und dabei konnten gewisse Eigenthümlichkeiten dieser Quellen hervorgehoben werden. Dahin gehört die Bedeutung des in der Consultatio so häufig wiederkehrenden: inter caetera et ad locum; ferner die Angabe von Büchern in dem Westgothischen Auszuge (die Berliner Handschrift num. 150 gibt p. 65 der Ausgabe: incipiunt capitula libri I Hermogeniani); vielleicht

wäre auch hier eine Scheidung der Restitutionsquellen erster und zweiter Hand nicht unnütz gewesen. Zur Verarbeitung des gewonnenen Stoffes hätte ferner auch eine grössere Vollständigkeit des Abdruckes beansprucht werden können, als diess in der jüngsten Ausgabe zu Tage liegt. Diess nun gilt 1) von dem Titel de nuptiis (14), welcher nach dem Zeugnisse der Collatio tit. 6. cap. 5 eine Constitution des Diocletian und Maximian enthielt, die auch im Gregorianischen Codex steht, dort aber eine durchaus verschiedene Subscription hat. Wäre es in einer vollständigen Sammlung der Ueberreste unserer Sammlung nicht richtiger gewesen, hier die Constitution mit dem eigenthümlichen Datum wieder abdrucken zu lassen, als sie unter dem betreffenden Titel ganz auszulassen und desshalb nur auf die Anmerkungen zum Gregorianischen Codex zu verweisen? Wenigstens wird ein Herausgeber des Justinianischen Codex schwerlich eine aus dem Theodosischen Codex wörtlich übertragene Constitution unter Verweisung auf diese Quelle im erstgenannten Rechtsbuche weglassen dürfen. 2) Von den 7 bekannten Constitutionen des Valens und Valentinian, welche die Consult. cap. 9 unter der Aufschrift ex corpore Hermogeniani mittheilt. Diese Stellen, welche nach der gewöhnlichen Annahme sämmtlich Rescripte sein sollen, wenn schon nur 3 von ihnen an Privatpersonen erlassen worden, hatte Cuiacius in der Ausgabe des Theodosischen Codex von 1566 gegen das Zeugniss der Handschrift im Titel de pactis et transactionibus (2. 9) eingeschaltet und dadurch der Genfer Ausgabe der Consultatio von 1586 Veranlassung gegeben, statt Hermogeniani am Rande zu emendiren: Theodosiano, was auch Schulting aus blindem Vertrauen zur Cuiacischen Restitution angenommen hat. Dass nun diese Constitutionen in den Theodosischen Codex nicht gehören, haben die neueren Herausgeber des Rechtsbuches dargethan, hauptsächlich Wenck p. 109, da schon nach dem allgemeinen Plane dieser Gesetzsammlung Rescripte nicht aufgenommen werden sollten, ferner in den Subscriptionen jener Stücke Eigenthümlichkeiten zu Tage kommen, welche dem gewöhnlichen Curialstyl des Gesetzbuches widersprechen; endlich auch die zu ihrem Inhalte einzig passende Einstellung unter den Titel: de pactis et transactionibus nach einem von Peyron aufgefundenen Blatte des Palimpsestes aus Bobbio sich als unzulässig herausstellt. Kann demnach kein Zweifel darüber obwalten, dass Cuiacius hier einen seltsamen Fehlgriff gethan, so berechtigt uns das Zeugniss der einzigen Handschrift, diese Stücke als Baumaterial zum Hermogenianischen Codex zu verwenden, worüber auch Wenck p. 110 sich ziemlich deutlich ausgesprochen hat in den Worten: certe pro tenui, qua utimur, huius Cod. (id est Hermogeniani) notitia, clara veterum librorum testimonia impugnare non licet. Hier tritt uns freilich ein altes Vorurtheil entgegen, dass der Hermogenianische Codex vor der Regierung des Valens und Valentinian abgefasst sei, und, wenn auch der jüngste Herausgeber praef. p. 62 nach

dem Vorgange von Jacobson diss. de codicibus Gregoriano et Hermogeniano (Regiom. 1826. 8.) sich davon nicht hat losmachen können, so ist diess nur ein weiterer Beweis für die Ansicht, dass es auch in der Rechtswissenschaft eine Reihe problematischer Behauptungen gibt, welche sich wie eine ewige Krankheit von Geschlecht zu Geschlecht fortschleppen. Schon Puchta (Cursus der Institutionen Bd. I. S. 643) nennt es eine etwas leichtsinnige Kritik, dass man dieses Vorurtheils halber das Zeugniss der Consultatio cap. 9 verwirft. Die Gründe für dieses Vorurtheil sind im Einzelnen folgende: 1) dass Theodosius II. jene Arbeit nicht unter den Quellen des Theodosischen Codex anführt. Allein diese Quellen hat er ja nirgends angegeben, weder in dem Conceptionspatent der älteren Arbeit von 429 (L. 5. Th. C. I. 1), noch in dem der neueren von 435 (L. 6. Th. C. ibid.), noch in dem Promulgationspatent des Theodosischen Codex von 438; 2) dass das Fortgelten des Gregorianischen und Hermogenianischen Codex neben dem Theodosischen gesetzlich ausgesprochen war (constitutum erat). Hier wird wohl eine bisher unbekannte Quelle benutzt worden sein; denn abgesehen von der seltsamen Restitution Vesme's in L. 1. Th. C. I. 1, von welcher unten weiter die Rede sein wird, die aber schon der Zeit nach den bisherigen Vertheidigern jener Ansicht nicht bekannt sein konnte, steht in den bisher bekannten Quellen nichts von einer solchen Thatsache; gewiss aber wird es Niemand einfallen, den Anfang von der L. 5. Th. C. I. 1. für diese Behauptung anzuführen, da hier der Gregorianische und Hermogenianische Codex nur als Muster für die neue Arbeit bezeichnet werden. Wenn gleichwohl in der Praxis sich das Fortgelten jener beiden Codices neben dem Theodosischen herausgestellt hat, so erklärt sich diess ganz ungezwungen auf folgende Weise. Der Gregorianische Codex enthielt Constitutionen der Kaiser vor Constantin; eben so der Hermogenianische, welcher indess die kaiserlichen Constitutionen bis auf Valens und Valentinian herab fortführte, ohne Unterschied, ob es Rescripte waren oder nicht. Als nun Theodosius II. nur die allgemeinen Gesetze seit Constantin mit Ausschluss der Rescripte als das in den Theodosischen Codex aufzunehmende Material bezeichnete (L. 6. cit.), musste der Zweifel entstehen, ob die seit dieser Zeit erlassenen Rescripte, welche sich im Hermogenianischen Codex vorfanden, ebenfalls fernerhin legis vicem haben könnten. Diesen Zweifel nun beseitigt derselbe Kaiser im Promulgationspatent seines Gesetzbuchs § 6 [1]), indem er alle seit jener Zeit erlassenen Rescripte, welche nicht in das neue Gesetzbuch aufgenommen waren, mit Ausnahme sehr weniger geradezu für untergeschoben erklärt. Dadurch ward ein grosser Theil des Hermogenianischen Codex im Oriente ausser

1) Quod observare necesse est in his etiam, quae per Orientem nobis auctoribus promulgantur: falsitatis nota damnandis, quae ex tempore definito Theodosiano non referuntur in codice, exceptis his, quae habentur apud militum sancta principia vel de titulis publicis expensarum aliarumque rerum gratia, quae in regestis diversorum officiorum relata sunt.

Kraft gesetzt; das Nämliche wird aber gleichfalls für den Occident gegolten haben, weil auch hier jenes Promulgationspatent sanctionirt ist. Hieraus erklären sich nun folgende Thatsachen, welche man bisher mit Unrecht anders gedeutet hat. Erstens, dass in der Westgothischen Sammlung bei weitem weniger aus dem Hermogenianischen Codex aufgenommen ist, als aus dem Gregorianischen: denn es ist klar, dass der durch den Theodosischen Codex aufgehobene Theil wegfallen musste; überhaupt ward nur aufgenommen, was zum Verständniss des Theodosischen Codex wesentlich beitrug, wie die Interpretation zu L. 1. Hermog. Cod. de cauta et non numerata pecunia [1]) bezeugt. Zweitens, dass die im Breviar erhaltenen Stücke sämmtlich den Vorconstantinischen Kaisern angehören. Natürlich; denn ins Breviar konnten nur noch gültige Stücke aus diesem Rechtsbuche aufgenommen werden; was in den Theodosischen Codex übergegangen war, hatte meistens einen andern, officiell beglaubigten Text erhalten, konnte also auch dann, wenn es im Herm. Codex bereits sich vorfand, nicht aus diesem, sondern nur aus dem Theodosischen Codex citirt werden. — Fallen nun nach dieser Deduction alle Gründe weg, welche die Existenz des Hermogenianischen Codex vor der Zeit des Valens und Valentinian wahrscheinlich machten, so kann auch kein weiterer Grund vorliegen, dem Zeugniss der Consultatio zu misstrauen und jene sieben Constitutionen von dem Gebiete des Hermogenianischen Codex auszuschliessen. Zwar meint der jüngste Herausgeber nach einer bereits von Wenck (l. c. p. 110) ausgesprochenen Vermuthung, dass auch der Verfasser der Consultatio sich habe täuschen lassen durch ein mit späteren Nachträgen vermehrtes Exemplar des Hermogenianischen Codex; eine Ansicht, welcher jetzt auch Böcking Institutionen I. S. 50 beigetreten ist. Allein auch diess ist nur ein Nothbehelf, und wie wenig ernstlich es damit gemeint ist, ergibt sich am klarsten aus der Thatsache, dass Hänel kein Bedenken trägt, Stellen der Consultatio, welche die Ueberschrift: ex corpore Gregoriani ohne Angabe des Buchs und Titels enthalten, zur Reconstruction dieses Rechtsbuches zu verwenden, wovon in dem 9. Cap. der Consultatio allein 3 Beispiele vorkommen. Noch genauer hat in der jüngsten Zeit Puchta (Cursus der Institutionen Bd. 1. S. 644) das Zeitalter der Schrift durch die Bemerkung begränzt, dass eine Sammlung, welche Rescripte aufgenommen hat, nicht füglich nach 389 angelegt werden konnte, weil in diesem Jahre die Kaiser Honorius und Arcadius den Gebrauch der Rescripte für die Zukunft verboten haben (L. 11. Th. C. de diversis rescriptis I. 2. ed. Haenel p. 107). — Zur Verarbeitung des gewonnenen Stoffes wäre zu wünschen, dass die Eintheilung des Werkes genauer als bisher untersucht werde; dass ferner in der Titelreihe, was nur auf Conjectur beruht, vom Gewissen ausge-

1) Secundum legem ex corpore Theodosiano, si certum petatur de chirographis, quia de quinquennio habetur expositum, ideo hanc legem ex Hermogeniano credidimus adiungendam.

schieden, auch die Einstellung der einzelnen Fragmente unter die Titelrubriken einer genauen Controle unterworfen würde — alles Fragen, deren Erörterung einer künftigen Ausgabe vorbehalten bleibt. Rücksichtlich des ersten Punctes erkennt die jüngste Ausgabe in Uebereinstimmung mit den früheren Untersuchungen nur eine Titel-, keine Büchereintheilung an. Gleichwohl wird ein lib. I. Hermogeniani nicht bloss in der Berliner Handschrift des Alaricischen Breviars erwähnt, sondern auch in der Consultatio cap. 6 kommt neben der Titeleintheilung die in Bücher vor: idem eod. lib. et tit., wo sich Hänel (p. 72. not. v.) nur mit der Annahme zu helfen weiss, dass gleich vorher ein Citat aus dem Gregorianischen Codex ausgefallen ist, wiewohl er kein Bedenken trägt, die Stelle, welche dieser Vermuthung nach dem Gregorianischen Codex überwiesen werden müsste, in den Hermogenianischen einzustellen. Weniger Werth möchte Ref. auf die andere Stelle in der Consultatio cap. 4 legen, wo zuerst ein Citat vorkommt: ex corpore Hermogeniani tit. de pact. et transact., sodann ein anderes mit der Aufschrift: item eodem corpore et lib., und dann ein drittes mit der Rubrik: item eodem corpore et tit. Denn dass hier an der zweiten Stelle statt lib. gelesen werden muss tit., wie schon Schulting vorgeschlagen, ergibt sich nicht bloss aus dem ersten, sondern auch hauptsächlich aus dem dritten Citat, welches voraussetzt, dass im zunächst vorhergehenden — also im zweiten — der Titel angegeben war. Jedenfalls mussten die Gründe, welche auf eine blosse Titeleintheilung des Werkes schliessen lassen, in der Vorrede näher angegeben werden. — Anlangend ferner die Ausscheidung des Gewissen vom Ungewissen in der Titelreihe, so hat die jüngste Ausgabe Erspriessliches geleistet; doch hätten wohl noch als ungewiss bezeichnet werden sollen p. 78. tit. XVII. de iureiurando, welcher in der Lex Rom. Burgundionum tit. XXIII nicht angegeben wird und nur der Titelrubrik de sacramentis nachgebildet ist; auf derselben Seite tit. XVIII. de adulteriis, welche Titelrubrik nur aus dem Inhalt eines Basilikenscholium (ed. Heimbach tom. I. p. 704, ed. Fabr. tom. I. p. 811) abstrahirt worden. Ganz füglich konnte diese Scheidung durch ein nachgesetztes Fragezeichen geschehen. — Ueber die Ordnung, in welcher die Titel auf einander folgten, hätte vielleicht eine Vermuthung aufgestellt werden können, welche sich aus der Vergleichung der Titelreihe in Paulus Sentenzen und der Justinianischen Digesten herausstellt.

Paul. sent.	Cod. Hermogen. nach der jetzigen Zählung.	Just. Digg.
I. 1. de pactis et conventis	tit. 4. de pactis et transactionibus	II. 14. de pactis II. 15. de transactionibus
I. 5. de calumniatoribus I. 10. de plus petendo	tit. 5. de calumniatoribus et plus petendo.	III. 6. de calumniatoribus
fehlt	tit. 9. ubi agi debeat	V. 1. et ubi quisque agere vel conveniri debeat

Paul. sent.	Cod. Hermogen. nach der jetzigen Zählung.	Just. Digg.
fehlt	tit. 8. ad exhibendum	X. 4. ad exhibendum
II. 5. de pignoribus	tit. 15. de pignoribus	XIII. 7. de pignoraticia actione
II. 12. de deposito	tit. 13. de deposito	XVI. 3. depositi vel contra
fehlt	tit. 10. de instrumentis	XXII. 3. de fide instrumentorum
II. 19. de nuptiis	tit. 14. de nuptiis	XXIII. 2. de ritu nuptiarum
II. 23. de donationibus inter virum et uxorem	tit. 7. de donationibus inter virum et uxorem	XXIV. 1. de donationibus inter virum et uxorem
II. 26. de adulteriis	tit. 18. de adulteriis [?]	fehlt
III. 4. de testamentis	tit. 11. de testamentis	XXVIII. 1. qui testamenta facere possunt et quemadmodum testamenta fiant.
V. 11. de donationibus	tit. 6. de donationibus	XXXIX. 5. de donationibus
V. 12. de iure fisci et populi	tit. 3. de iure fisci	XLIX. 14. de iure fisci.

Die sichtbare Uebereinstimmung der Titelrubriken mit denen des Prätorischen Edictes und solcher Bücher, welche dessen Ordnung angenommen haben, lässt wohl keinen Zweifel übrig, dass auch der Hermogenianische Codex die Titelfolge eines älteren, auf das Prätorische Edict basirten Werkes angenommen hat, wenn wir auch jetzt nicht im Stande sind, dasselbe genauer zu bezeichnen. Ein älteres Werk, in der Hauptsache nach der Titelfolge des Edictes — nicht das Edict selbst — musste desshalb als Grundlage des Ganzen gelten, weil das Edict, wie sich aus der Series edicti perpetui bei Gothofredus ergibt, mit den Exceptionen und Stipulationen schliesst; im Hermogenianischen Codex aber Titel zu Tage kommen, welche bei Paulus und in den Justinianischen Digesten nachher eingeschaltet sind, z. B. de donationibus und de iure fisci. Was sonst noch an Titelrubriken aus dem Hermogenianischen Codex übrig ist, lässt sich in späteren Sammlungen, welche ebenfalls die Edictordnung im Allgemeinen befolgt haben, auf das bestimmteste nachweisen. So entspricht tit. 1. de cauta et non numerata pecunia dem Justinianischen Codex 1. 30. de non numerata pecunia; statt tit. 2. ex delictis defunctorum quemadmodum conveniantur successores steht im Just. Codex 4. 17. ex delictis defunctorum in quantum heredes conveniantur u. s. w., daher man über die muthmaassliche Stellung solcher Titel im Hermogenianischen Codex nicht füglich im Zweifel sein kann. Nimmt man diese Beweisführung an, so ergibt sich, dass die Zusammenstellung der erhaltenen Rubriken in einer ganz anderen Reihe geschehen muss, als diess sogar in der jüngsten Ausgabe der Fall ist, die sich hier hauptsächlich die Ordnung des Gregorianischen und beziehungsweise

Justinianischen Codex zum Vorbild genommen zu haben scheint. ir die Einstellung der Einzelconstitutionen unter bestimmte it in der Ausgabe die chronologische Ordnung festgehalten was zu einigen Aenderungen in den Inscriptionen geführt in L. 3. de calumniatoribus (5), wo die Lesart der Con- p. 6. impp. Diocl. et Max. aa. wegen der vorherge- u zwei Constitutionen, welche von denselben Kaisern herrühren, u: iidem aa. verwandelt ist. Wollten wir das Ursprüngliche der chronologischen Ordnung zugeben, so würde es doch unmöglich sein, sie bei allen erhaltenen Fragmenten gleichmässig durchzuführen, da bei einigen Summen alle und jede chronologische Andeutung fehlt, z. B. bei L. 3 und 4. de pignoribus (14), welche in der Quelle der Lex Rom. Burgundionum tit. 14 nur dem Titel nach angeführt werden. Vielleicht war es hier zweckmässiger, solche Fragmente ungewisser Stellung von den übrigen zu sondern, und am Ende der einzelnen Titel nachzutragen, freilich unter Angabe einer neuen Zählung, damit sie auch dem Auge des Lesers sofort kenntlich wurden?

Es mögen hier noch einige Bemerkungen über die Geschichte der beiden Codices folgen, welche seit der bekannten Schrift Pohl's hauptsächlich von Jacobson diss. inauguralis critica de codicibus Gregoriano et Hermogeniano (Regiom. Borussorum 1826. 8.) zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung gemacht worden ist. Dabei versteht es sich indess, dass Alles wegfallen muss, was bereits früher erörtert worden. Diese Bemerkungen sollen betreffen: 1) die Namen der Verfasser. Nach dem Vorgange älterer Rechtslehrer hat sie neuerdings ein tüchtiger Philolog, Peyron, bezeichnet als Gregorius und Hermogenes, nach Analogie des Codex Theodosianus. Dagegen vertheidigt Jacobson (l. c. p. 13—15) wieder die Ansicht des Cujacius, der den Gregorianus und Hermogenianus zu Verfassern jener Rechtsbücher macht. Der triftigste Grund dafür ist jedenfalls die Westgothische Interpretation zu L. 3. C. Theod. de responsis prudentum (1. 3), welche den Gregorianus und Hermogenianus geradezu als Juristen bezeichnet, indem sie zuerst sagt, dass in der Zahl der im Citirgesetze genannten Juristen Gregorianus und Hermogenianus nicht erwähnt sind, weil sie besonders im Titel de constit. princ. bestätigt seien, und alsdann fortfährt: sed ex his omnibus iureconsultoribus, ex Gregoriano, Hermogeniano, Gaio, Papiniano et Paullo, quae necessaria caussis praesentium temporum videbantur, elegimus, womit die Quellen des Westgothischen Auszugs angedeutet werden. In der That scheint auch von Seiten der Grammatik dieser Ansicht weiter kein Bedenken im Wege zu stehen. Der Justinianische Codex heisst in Justinian's Nov. 66. cap. 1. § 1. τῷ Ἰουστινιανῷ — κώδικι; praetor Ἰουστινιανός, μοδεράτωρ Ἰουστινιανός, wo das letzte Wort adjectivisch

aufzufassen ist, kommen öfters in derselben Rechtsquelle vor, aus welcher die betreffenden Zeugnisse zusammengestellt sind von Tanneberg ad Pselli de Justiniani Novellis libellum (ed. Berger Lipsiae 1836. 8.) p. 23. not. h. 2) Das Zeitalter derselben. Jacobson setzt beide nicht gar lange nach dem Jahre 312 an, und meint, der Verfasser des Hermogenianischen Codex könne nicht identisch sein mit dem bekannten Juristen Hermogenianus, dem Verfasser der Epitomae, welcher nach den Untersuchungen der besten Rechtshistoriker unter Constantin und seinen Söhnen gelebt habe (p. 16—18). Indessen scheint gerade diese Identität, wie schon Witte in Richter's kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft 1837. S. 199 bemerkt, nicht so schlechthin verwerflich. Nicht bloss, dass Name und Stand übereinstimmt, — auch rücksichtlich des Zeitalters scheint kein erheblicher Zweifel obwalten zu können, wenn man die oben versuchte Zeitbegrenzung des Hermogenianischen Codex annimmt, und damit die treffliche Abhandlung von Finestres de Monsalvo in Hermogeniani iuris epitomarum libros VI. commentarius tom. I. p. 2 seq. vergleicht. Dieser Gelehrte weist nämlich überzeugend nach, dass von dem Zeitalter dieses Juristen weiter nichts bekannt ist, als dass er nach dem Jahre 331 geschrieben habe, weil er in L. 17. D. 4. 4 (de minoribus) die Praefecti Praetorio als inappellabel bezeichnet, was zuerst Constantin im angeführten Jahre in L. 16. Theod. Cod. de appellationibus (11. 30) verordnet hat; und dass alle übrigen Gründe der Rechtshistoriker, namentlich die des Jacobus Gothofredus, welche sein Leben unter Constantin und dessen Söhnen beweisen sollen, in Nichts zerfallen. Nimmt man hierzu, dass Sedulius, spätestens in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts[1]), sich auf den Hermogenianum, doctissimum legislatorem, als auf eine gewiegte Auctorität in der Dedicatio seines Opus Paschale an den Presbyter Macedonianus bezieht, so möchte nicht viel gegen die Ansicht einzuwenden sein, dass die schriftstellerische Thätigkeit des Hermogenian und die Anfertigung des Hermogenianischen Codex in dieselbe Zeitperiode fallen. Hierzu tritt noch als ein specieller Grund, dass der Codex in der Hauptsache die Ordnung eines älteren, auf das Edictum perpetuum basirten Werkes zu Grunde legt. Ein solches Werk nun lässt sich gerade unter den Schriften des Juristen Hermogenian auf das Bestimmteste nachweisen. Dieser Schriftsteller sagt nämlich in L. 2. D. de statu hominum (1. 5) libro I. iuris epitomarum von seinem Buche: primo de personarum statu, ac post de caeteris, ordinem edicti perpetui secuti et his proximos atque coniunctos applicantes titulos, ut res patitur, dicemus. Nach diesem Zeugnisse war also die Edictordnung hier nur im Allgemeinen festgehalten, und die damit

1) Man vgl. hier die Zeugnisse der alten Handschriften mit den Bemerkungen von Arevali in seiner Ausgabe des Sedulius (Romae, 1794. 4.) praef. p. 5. 15. Andere haben die Abfassung des Opus Paschale unter Theodosius den Grossen ansetzen wollen.

verwandten Lehren, welche nicht im Edict vorkamen, waren an den betreffenden Stellen eingeschaltet worden — und dass dazu die Ueberreste der Schrift auf das Genaueste stimmen, zeigt die Untersuchung von Finestres zu L. 2. D. cit. (l. c. p. 224—226). Man könnte, auf diese Ansicht fussend, die Vermuthung wagen, dass der nämliche Jurist in zwei Werken das geltende Recht nach seinen hauptsächlichsten Quellen habe nach derselben Ordnung zusammenstellen wollen, von denen das Eine, die Epitomae das Juristenrecht, — das Jus —, das andere das Constitutionenrecht — die Leges — umfasst habe. Wenigstens sind die Epitomae sämmtlich aus den Schriften der alten Juristen geschöpft; darauf deutet nicht bloss der durch die Pandecten verbürgte Titel iuris epitomae, sondern auch das ausführliche Quellenverzeichniss bei Finestres l. c. p. 28, welches eine ganze Reihe von erhaltenen Stücken der Römischen Juristen nachweist, aus welchen die Fragmente der Juris Epitomae geflossen sein mögen. 3) Der Bestand der Sammlungen und ihr Verhältniss zu einander. Dass der Gregorianische Codex, dessen jüngste Fragmente aus der Zeit von Diocletian, die ältesten aus der von Septimius Severus herrühren, auch die Constitutionen bis zu Hadrian hinauf enthalten hat; wird sehr wahrscheinlich aus dem Inhalt des Justinianischen Codex, als dessen Quellen nur die drei älteren Codices sammt den späteren Novellen genannt werden. Wenn nun dieses Rechtsbuch auch die kaiserlichen Verordnungen von Hadrian abwärts aufgenommen hat, welcher Quelle können sie nach dem Gesagten sonst wohl entnommen sein, als einem von den beiden älteren Codices? Hierzu kommt, dass sich die Titelreihe des Justinianischen Codex nach der Entdeckung von Hänel an die des Gregorianischen Codex genau anschliesst. Auch lässt sich darthun, dass ganze Reihen von Stellen, welche im Justinianischen Codex zusammenstehen, in der Quelle, der sie entnommen sind, ebenfalls in gleicher Ordnung zusammengestanden haben müssen. Im Just. Codex de novationibus (8. 42) werden nämlich als L. 6 und 7 zwei Constitutionen der Kaiser Dioclètian und Maximian eingetragen, deren Inhalt gerade in derselben Ordnung, wie sie da stehen, im Edictum Theodorici (art. 127) verarbeitet worden ist; die also in der Urquelle, woraus die Compilatoren des Justin. Codex schöpften, in derselben Ordnung zusammen gestanden haben müssen. Dürfte man nun, wie aus dem Gesagten wahrscheinlich wird, den Gregorianischen Codex als Quelle für die vorher eingesetzten L. 1—5 ansehen, so würde folgen, dass der ganze eigentliche Bestand der Titel im Justinianischen Codex, so weit derselbe auf Gesetzen beruht, die älter sind, als der Theodosische Codex, dem Gregorianischen Codex entlehnt worden. Dass dieser aber auch die kaiserlichen Constitutionen vor Hadrian enthalten habe, wie Jacobson (l. c. p. 9) meint, ist nicht bloss unerweislich, sondern wird auch völlig unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, dass der Justinianische Codex keine Con-

stitutionen aus einer früheren Zeit aufgenommen hat. Da nun Justinian in dieser Beziehung seiner Gesetzcommission keine ausdrückliche Vorschrift gegeben hat, so müssen wir zur Erklärung dieser Thatsache einen inneren Grund nachweisen; ein solcher würde sich aber nach der gewöhnlichen Annahme von selbst herausstellen, dass die Quellen des Justinianischen Codex nicht über das Zeitalter Hadrians hinauf gereicht haben. — Ueber den Bestand der Hermogenianischen Sammlung herrscht viel Streit. Die Fragmente enthalten nur Constitutionen von Diocletian und Maximian, wenn man will, bis zu Valentinian und Valens herab. Gewöhnlich sieht man ihn nur als ein Supplement zum Gregorianischen Codex an, welches die darin fehlenden Constitutionen Diocletians und Maximians, ingleichen die der späteren Kaiser nachgetragen habe (Jacobson l. c. p. 19. 27). Abgesehen von der völligen Grundlosigkeit dieser Ansicht, spricht dagegen der Umstand, dass eine Constitution des Diocletian und Maximian in jeden von beiden Codices und zwar unter demselben Titel de nuptiis eingetragen war, was doch nicht wohl hätte geschehen können, wenn der Hermogenianische Codex nur eine Zusammenstellung dessen hätte sein sollen, was im Gregorianischen Codex fehlte. Nimmt man dagegen den oben nachgewiesenen Zusammenhang zwischen unserem Rechtsbuche und den Juris Epitomae des Hermogenianus an, so wird klar, dass bei der Abfassung desselben eine ganz andere Rücksicht, als die auf den Gregorianischen Codex vorgewaltet habe.

(Fortsetzung folgt.)

Classische Alterthumskunde.

[284] Kleine Schriften von **F. G. Welcker.** 1. Thl. Zur griechischen Literaturgeschichte. Bonn, Weber. 1844. VI u. 484 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 Ngr.)

Auch u. d. Tit.: Kleine Schriften zur griech. Literaturgeschichte u. s. w.

Bei der überaus grossen Zersplitterung der Philologie unserer Tage in eine Menge von Gelegenheitsschriften, Aufsätze und Recensionen, welche entweder der Mehrzahl Derer, welche sich dafür interessiren, gar nicht zu Gesicht kommen, oder in Zeitschriften zerstreut, wohl gelesen, aber als vorübergehende Erscheinungen betrachtet bald wieder vergessen werden, mindestens gerade im Augenblick, wo man derselben benöthigt ist, selten zu Gebote stehen, sollte jeder Gelehrte, welcher im Mittelpuncte der Wissenschaft steht und einen entschiedenen Einfluss auf die Fortbildung derselben nach einer bestimmten Richtung hin gewonnen hat, zumal wenn in seiner äusseren Stellung noch eine besondere Aufforderung gegeben ist, sich öfter in solchen kleinen fliegenden Blättern auszusprechen, es sich zur Pflicht machen, bei Zeiten an die Herstellung einer Sammlung seiner kleinen Schriften zu denken. Diese kleinen Schriften haben in der neueren Zeit schon eine kleine Literatur aufzuweisen; wir erinnern nur an die

Opuscula von Gfr. Hermann, Niebuhr, Näke, Passow, Dissen, Böttiger u. s. w. Schmerzlich vermissen wir dagegen noch immer O. Müller's schon angekündigte und Böckh's bereits vor vielen Jahren im Messcatalog versprochene Opuscula. Dass aber mittlerweile ein Mann von solchem Gewicht und so anerkannter Productivität wie W. sich entschlossen hat, seine zerstreuten Blätter zu sammeln, kann nur äusserst erwünscht kommen und ist für Diejenigen, welche nicht alle philologischen Zeitschriften selbst besitzen, d. h. für den bei weitem grössten Theil des philologischen Publicums, eine wahre Wohlthat. Uebrigens hat W. seine Aufsätze in der Hauptsache zwar unverändert wiedergegeben, nicht selten jedoch mit Zusätzen meist polemischer und apologetischer Natur bereichert. Hier eine Uebersicht der im vorlieg. Theile enthaltenen Schriften zur griech. Literaturgeschichte. 1. „Namen" (S. 1—7), aus der Zuschrift an Schwenck in dessen etymol.-mythologischen Andeutungen 1823 abgedruckt. 2. „Ueber den Linos" S. 8—55, aus der allg. Schulzeitung von 1830. No. 2 ff. 3. „Der Elegos" S. 56—71, aus dem Rhein. Museum 1836. S. 424 ff. 4. „Archilochos" S. 72—82, aus einer 1816 geschriebenen, jedoch nicht abgedruckten Recension des A. von Liebel. 5. „Die Zwölfkämpfe des Herakles bei Pisander" S. 83—88, aus dem Rhein. Mus. 1833. S. 520 ff. 6. „Der Delphin des Arion und die Kraniche des Ibykos" S. 89—109, aus dem Rhein. Mus. 1833. S. 392 ff. 7. „Sappho" S. 110—125, aus Jahn's Jahrbb. 1828. Bd. 6. S. 394 ff. 8. „Alkäos" S. 126—147, aus Jahn's Jahrbb. 1829. Heft 2 und 3. 10. „Ibykos" S. 220—250, aus dem Rhein. Mus. 1834. S. 211 ff. 11. „Anakreon" S. 251—270, aus dem Rhein. Mus. 1835. S. 128 ff. 12. „Epicharmos" S. 271—356, aus der allg. Schulzeitung 1830. No. 53 ff. 13. „Ein Vers aus der Iliupersis des Aeschylus bei Aristophanes" S. 357—365, aus der allg. Schulzeitung 1831. No. 152. 14. „Ein Stoff der alten attischen Komödie" S. 366—370, aus den Annali dell' Ist. di corrispond. archeol. t. 2. 1830. p. 65 sq. 15. „Das ABCBuch des Kallias in Form einer Tragödie" S. 371—394, aus dem Rhein. Mus. 1833. S. 137 ff. 16. „Die späteren Thebaiden, auch die des Statius" S. 395—401, aus der allg. Schulzeitung 1832. S. 158 ff. 17. „Ueber den Ursprung des Hirtenlieds" S. 402—411 (ohne nähere Angabe des ersten Erscheinens). 18. „Unächtheit der Rede des Lysias gegen den Sokratiker Aeschines" S. 412—430, aus d. Rhein. Mus. 1834. S. 391 ff. 19. „Ueber die unächten Lydiaka von Xanthos" S. 431—450, aus Seebode's N. Archiv f. Philol. 1830. S. 70 ff. 20. „Herakleides Pontikos περὶ πολιτειῶν" S. 451—461, aus d. Rhein. Mus. 1837. S. 113 ff.

[265] Antiquités Helléniques ou répertoire d'inscriptions et d'autres antiquités découvertes depuis l'affranchissement de la Grèce par **A. R. Rangabé**, conseiller au ministère de l'intérieur, secrét. de la société archéol. d'Athènes etc. 1. Livr. Athènes, typographie et lithographie royales. 1842. 112 S. nebst 5 lithograph. Tafeln. hoch 4.

Gewiss ist es erfreulich zu beobachten, wie das junge Griechenland mehr und mehr anfängt auch nach wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu ringen, und ein Streben zu entfalten, dem man einen glücklichen Fortgang und Erfolg um so mehr wünschen muss, da dasselbe nach den neulichen Vorgängen in die Nothwendigkeit versetzt ist, die ausgeschiedenen fremden Kräfte, welche so redlich an seiner Fortbildung arbeiteten, nun aus eigenen Mitteln zu ersetzen. Griechenland ist noch in seinem geistigen Entwickelungsprocess begriffen: es würde daher unbillig sein, wollten wir an seine schriftstellerischen Leistungen schon den Maassstab anlegen, mit welchem wir gewohnt sind uns selbst zu messen. Im Gegentheil es bedarf der Ermunterung, auf dem betretenen Wege fortzugehen, es bedarf des Hinwegsehens über manche Mängel in Form und Sache, es bedarf eines gewissen Grades von Anerkennung des Geleisteten, und Alles wohl erwogen scheint uns der Vf. der vorliegenden Sammlung einer von Denen zu sein, der dessen Allen nicht bloss bedarf, sondern es auch in vollem Maasse verdient. Nur vor allzugrosser Zersplitterung seiner Kräfte möchten wir ihn warnen, und rathen, lieber eine Richtung in die Tiefe als mehrere Richtungen zugleich in die Breite zu verfolgen. Hr. R. hat sich als Schriftsteller bereits in mehreren Fächern versucht, er ist als Mathematiker aufgetreten (Problèmes d'Algèbre et de Géometrie), als Dichter (Poésies dramatiques et lyriques, 2 Voll.), als Historiker (Abrégé de l'histoire de la Grèce), als Lexikograph (Dictionnaire Français-Grec) und als Uebersetzer verschiedener theils historischer, theils pädagogischer Schriften aus dem Deutschen und Englischen. An diese Versuche, über welche von Sachkundigen nicht ungünstige Urtheile abgegeben worden sind, schliesst sich der vorliegende antiquarische an. Derselbe trägt zwar die Jahrzahl 1842, ist aber als Selbstverlag des Vfs. dem buchhändlerischen Vertrieb bis jetzt entzogen gewesen und erst kürzlich bis zu uns durchgedrungen. Der Zweck des Unternehmens, von dem uns bisher mehr als diese 1. Lieferung nicht bekannt geworden, ist, wie auch der Nebentitel besagt, eine erklärende Uebersicht derjenigen Ueberreste des Alterthums zu geben, welche seit der Emancipation des Volks auf griechischem Boden gefunden worden sind. Diese Mittheilungen werden eröffnet mit einem Aperçu rapide des opérations archéologiques faites en Grèce pendant ces dernières années S. 5—10, worin wir nur Weniges gefunden haben, was nicht auch schon aus den Berichten von Ross u. A. bekannt gewesen wäre. Interessant ist die Notiz, dass die archäologische Gesellschaft zu Athen Schritte gethan hat, um eine Abschrift des Ferman zu erwerben, wodurch Lord Elgin zu seinen bekannten antiquarischen Erwerbungen autorisirt zu sein vorgab; es scheint, als bereite man eine förmliche Réclamation dieses grossartigen Raubes vor, deren Gelingen wir eben so sehr wünschen als wir es bezweifeln. Den eigentlichen Inhalt des Heftes bilden Inschriften (bloss No. 61—85 beziehen sich auf Sculpturen vom Fries des

Erechtheion), welche der Vf. nach den Motiven ihres Inhalts in folgenden Abschnitten classenweise zusammengestellt hat: I. Inscriptions antérieures à la 80e olympiade, No. 1—35, II. de la 80e à la 94e ol., Cap. 1. offrandes pieuses No. 36—52, Cap. 2. titres gymnastiques No. 53—55, Cap. 3. inscriptions qui concernent des constructions publiques No. 56—60 und 86—85, Cap. 4. inventaires des effets sacrés, conservés dans les temples No. 90—102. Unter diesen Inschriften befinden sich mehrere, welche theils schon im Corp. Inscr. stehen und hier nur nach neuen Copien in verbesserter Gestalt mitgetheilt werden, wie No. 7 (im Corp. Inscr. No. 22), 26 (23), 32 (41), 54 (212), theils mittlerweile sowohl als früher schon von andern Gelehrten bekannt gemacht und bearbeitet worden sind, wie No. 23—25 und 41—43 von Ross, No. 6 und 37 von Curtius (Inscr. att. No. 9 und 11), No. 56—60 von Pittakis in der ἐφημερὶς ἀρχαιολογική und Stephani in den Annali d. ist. d. corr. archeol. t. XV. 1843. Gleichwohl ist die Summe des Neuen weit überwiegend und muss mit Dank hingenommen werden, wenn auch vorauszusehen ist, dass über kurz oder lang diess Alles durch das Corpus inscriptionum, welches jetzt schneller fortzuschreiten beginnt, überflüssig werden wird. Die Behandlung der Inschriften selbst ist ungleich ausgefallen, nicht bloss was das Materielle betrifft, sondern auch hinsichtlich der eigentlichen Lösung der Aufgabe. Man sieht, es fehlt noch die rechte gründliche Durchbildung. Hr. R. hält sich noch zu sehr bei triviellen Dingen auf, die man bei Erklärung von Inschriften nothwendig als rückwärts liegend betrachten muss, soll dieselbe nicht ins Maasslose ausschweifen; er verliert dabei zuweilen das Wichtigere aus den Augen, und hat nicht immer den Muth und die Lust, diesem völlig auf den Grund zu gehen. Dahin rechnen wir z. B. die Behandlung der erechtheischen Bauinschriften No. 56 ff., quam nemo poterit laudare, wie etwas scharf Stephani a. a. O. sagt, dahin die tumultuarische Erörterung mehrerer topographischer Fragen, wie S. 13 der über den alten Umfang Athens (vor den Perserkriegen soll die Stadt sich südlich nicht über das Thor des Hadrian hinauserstreckt haben; und doch ist aus Thucydides bekannt, dass gerade nach Süden hin die alte Stadt sich am weitesten ausdehnte; oder soll etwa der Tempel des olympischen Zeus, dessen Grund Pisistratus legte, ausserhalb der Stadt gestanden haben?), S. 17 der über den Tempel der Demeter Chloë, welcher nordwestlich unter der Akropolis bei der Grotte des Pan gesucht wird, S. 18 der über den Demos Phegus, welcher nach der Namensverwandtschaft mit dem jetzigen Valanidéza dort in der Gegend des alten Brauron angesetzt wird (eine Hypothese, die schon einmal in der ἐφημ. ἀρχ. vorgetragen worden ist), S. 33 der über Koile, — dahin ferner gewisse augenblickliche Einfälle, welche der Vf. selbst bei näherer Erwägung hätte als grundlos erkennen müssen, wie wenn z. B. No. 12 die Buchstaben *ΑΛ*, welche sich auf eine Gottheit beziehen, auf Alcides oder Alcmene gedeutet

werden (vermuthlich ist der erste Buchstabe verwischt und *Παλλάδι* zu ergänzen; vgl. No. 13 und 51), oder wenn No. 17 Icarius zu einer Gottheit gemacht wird (das Wort *IKAPI* ist vermuthlich nicht *Ἰκαρῷ*, sondern *Ἰκαριεὺς* zu ergänzen), oder No. 33 aus dem Namen *HABAION*, von dem nicht einmal sicher ist ob er ein Nominativ oder Accusativ ist, der Künstlername Habro bei Plin. hist. nat. XXXV, 11 in Habaeo verwandelt wird. Ungenau ist es auch, wenn No. 32 der Buchstabe in Kreuzesform (+), den Böckh als *T* las, ohne weiteres als *Φ* gegeben wird, falsch aber wenn zu No. 20 behauptet wird, die Griechen hätten jemals *K* für *X* geschrieben (vielmehr in der ältesten Zeit bekanntlich *KH*). Doch genug der Ausstellungen, welche sich leicht vermehren liessen, auf welche wir aber kein grosses Gewicht legen wollen. Nur den Wunsch können wir nicht unterdrücken, dass es dem Herausg. künftig gelingen wolle, fremdes Verdienst nicht allzusehr in den Hintergrund treten zu lassen, eine Bemerkung, zu welcher uns insbesondere die Behandlung von No. 41 und 43, welche nicht ganz das Eigenthum des Hrn. R. ist, veranlasst. Was endlich noch die beigegebenen Lithographien von leidlicher Ausführung betrifft, so enthält Taf. 1 das Facsimile von 29 der ältesten Inschriften, Taf. 2 die bekannte Grabschrift des Aristion, einen Rest des alten griechischen Kunststyls, Taf. 3 und 4 die sehr verstümmelten Sculpturen von Erechtheion nebst Rissen des älteren Tempels (abweichend von dem Plane bei Forchhammer Hellenika Bd. I. Taf. 1) und das Parthenon, Taf. 5. Ansichten der Ruinen der Propyläen und des Erechtheion.

[266] *ΘΟΥΚΥΔΙΔΗΣ.* The history of the Peloponnesian war, by Thucydides. A new recension of the text, with a carefully amended punctation, and copious notes, critical, philological and explanatory, almost entirely original, but partly selected and arranged from the best expositors, and forming a continuous commentary: accompanied with full indexes, both of greek words and phrases explained, and matters discussed in the notes. By the Rev. *S. T. Bloomfield*, D. D. F. S. A. of Sidney college, Cambridge, vicar of Bisbrooke, Rutland. Illustrated by various maps and plans, mostly taken from actual surveys. In two volumes. Vol. I. London, Longman, Brown, Green et Longmans. 1842. XXVIII u. 572 S. gr. 8.

Diese Ausgabe tritt nicht mit allzu grosser Bescheidenheit auf. Hr. B. meint, was erstlich den Text betreffe, so sei das Resultat der kritischen Arbeiten des letzten Menschenalters kein anderes, als dass die Leser des Thucydides anstatt mit einem einzigen festgestellten mustergültigen Texte (einem standard text) nun mit vier unter einander sowohl als auch von der Vulgata oft aus unzureichenden Texten, denen von Haacke, Bekker, Poppo und Göller, versehen seien; sei das aber schon ein grosser Uebelstand, so mache sich ein noch weit empfindlicherer Mangel fühlbar, der einer Erklärung, welche gewissermaassen (?) als ein fortlaufender und regelrechter Commentar betrachtet werden könne; denn einen solchen suche man bei Göller, Poppo und Arnold vergebens. Diesem doppelten Mangel abzuhelfen war das Ziel, nach welchem Hr. B.

strebte, und er ist nicht abgeneigt zu glauben, dass es ihm damit gelungen sei. Solche Prätension erweckt allemal ein ungünstiges Vorurtheil und fordert geradezu die Kritik heraus. Allein hier dürfen wir allerdings nicht übersehen, dass wir ein vorzugsweise auf englische Leser, auf English students, berechnetes Buch vor uns haben, und dass der englische Student zwar derselben Gattung angehört, ader doch — mindestens beweist es diese Ausgabe — auf einer anderen, d. h. tieferen Stufe steht als der deutsche. Um zuerst von der Kritik zu reden, so will Hr. B. einen Text as pure as possible, einen standard text, also einen möglichst reinen, einen maassgebenden, einen Mustertext liefern. Das mag dem englischen Studenten imponiren, vor dem ganzen gelehrten Publicum ist es jedenfalls eine Anmaassung, eine ungebührliche Selbstüberhebung. Freilich hat wohl sonst auch kein Herausgeber je einen anderen Zweck verfolgt, als den, nach bestem Wissen und Gewissen den zu bearbeitenden Text in möglichster Reinheit herzustellen. Aber behauptet hat doch noch keiner, dass er diesen Zweck erreicht habe, und wenn es Hr. B. behauptet, so müsste er wohl seine Berechtigung dazu erst noch anderweit bethätigen. Aber so wenig wir zur Zeit noch in der Wissenschaft, Gott sei Dank, einzelne verunglückte Versuche abgerechnet, ein par ordre du roi, so wenig wir Bullen und Concilien haben, wodurch uns der Glaube an die Mustergültigkeit des einen oder des anderen Textes anbefohlen werden kann, eben so wenig kann auch die blosse persönliche Auctorität eine entscheidende Stimme haben, bei uns Deutschen wenigstens nicht, die wir bei aller Anerkennung wirklicher verdienstlicher Leistungen doch nie unsere Meinung gefangen geben, sondern in jedem einzelnen Falle uns unser eigenes Urtheil vorbehalten. Der vorliegenden Ausgabe aber können wir das angesprochene Gewicht um so weniger beilegen, als ihr gleich die Grundlage fehlt, ohne welche wir einen Text nicht als wirkliche Recension gelten lassen, die handschriftliche. Wir sind zwar weit entfernt zu behaupten, dass Hr. B. mit dem handschriftlichen Thatbestand unbekannt geblieben sei, denn dieser liegt in den Bearbeitungen deutscher Gelehrter ziemlich vollständig vor; allein dass er von diesem den richtigen Gebrauch gemacht habe, hat er mindestens damit nicht bewiesen, dass er die Mss. ganz als Nebensache betrachtet, die Frage über ihre Beschaffenheit, ihr Alter, ihren Werth u. s. w. überhaupt gar nicht berührt, und nur gelegentlich in den Anmerkungen von einem oder einigen Mss. spricht, und auch da, mit Ausnahme etwa des Codex A, ohne nähere Bezeichnung, gleich als ob ihm das gar nichts anginge und zur Entscheidung kritischer Fragen nicht das Geringste beitrüge. Er hat vielmehr, wie es scheint, seinen Text eklektisch aus den besten Ausgaben zusammengestellt, vorzugsweise aus denen, welche ihm sonst nicht genügen, den Ausgg. von Haacke, Bekker, Poppo und Göller und der Vulgata. Da aber diese Ausgaben sämmtlich kaum in den Händen der Studirenden, noch viel weniger in denen aller

Leser des Thucydides vorausgesetzt werden können, so hat er die Abweichungen derselben von der seinigen im Commentar angeführt und die Gründe für und wider besprochen; ein Verfahren, das gewiss sehr instructiv ist, allein für den gänzlichen Mangel des handschriftlichen Apparats schwerlich schadlos halten, sondern nur dazu führen kann, uns mehr und mehr vom Urtext zu entfernen. Der ziemlich weitschichtige Commentar besteht nun theils aus diesen kritischen Erörterungen, theils aus erklärenden Anmerkungen, das Sachliche, Geographie und Geschichte, ist dabei; aber verhältnissmässig kurz weggekommen, und der Leser wird wegen des ersten Punctes auf Leake's Reisewerke und topographische Untersuchungen, wegen des anderen auf des Herausgebers eigene englische Uebersetzung des Thucydides (Lond. 3 Vols. 1829) verwiesen. Bei weitem der grössere Theil der Anmerkungen ist sprachlicher und erklärender Natur, und hier erkennen wir es mit Vergnügen an, dass der Herausg. viel Gutes geleistet, über manche schwierige Stelle mehr Licht verbreitet und überhaupt eine genaue Bekanntschaft mit dem Schriftsteller, den er behandelt und mit dem er sich freilich auch viele Jahre hindurch unausgesetzt beschäftigte, bethätigt hat. Vorzugsweise ist es hier wieder die logische Erklärung, auf welche er, besonders bei den eingelegten Reden, sein Hauptaugenmerk gerichtet hat, und wesshalb er auch für seinen Commentar das Prädicat eines fortlaufenden in Anspruch nimmt. Die sprachliche Erklärung hingegen verräth zwar einerseits eine ausgebreitete Belesenheit in den griech. Schriftstellern, besonders in denen der nachclassischen Zeit, ist aber andererseits wieder zu sehr auf den Standpunct der English students berechnet, d. h. zu niedrig gehalten, als dass sie deutschen Lesern sehr empfohlen werden könnte. Es sind hier eine Menge Gegenstände sprachlicher Natur, wir möchten sagen das ganze grammatische ABC, erläutert, Dinge die ein deutscher, und im Grunde auch jeder andere Leser, welcher sich getraut einen Schriftsteller wie Thucydides zu lesen, längst an den Schuhen abgelaufen haben muss, und welche auch der minder Geübte sich nicht gern erklären lassen wird, weil der Herausg. es sich zu sehr merken lässt, auf wie niedrigem Standpuncte er sich seine Leser denkt. Alles Selbstdenken hört auf, wenn man sich Trivialitäten erst sagen lassen muss, wie z. B. dass I. 1. *πολέμου* zu *καθισταμένου*, 3. *τῶν πραγμάτων* zu *αὐτῶν* zu suppliren, 9. *ὧν* in *ἐκείνων ὧν* aufzulösen sei, und Unzähliges der Art mehr. Desgleichen sind eine Menge Dinge herbeigezogen, welche als rein lexikalisch und phraseologisch gar nicht hierher, sondern ins Lexikon gehören. Was soll denn endlich aus unseren Commentaren werden, wenn darin jede, auch die gewöhnlichste sprachliche Erscheinung zu erklären, jedes Wort, auch wenn es von dem Schriftsteller gerade in keiner besonderen Beziehung gebraucht wird, mit einer Menge von Stellen zum Theil aus ganz späten und nichts weniger als mustergültigen Schriftstellern zu belegen ist? Dasselbe gilt auch von den bei

jeder nur einigermaassen schwierigen, ja selbst an mancher ganz leichten Stelle gegebenen neuen wörtlichen Uebersetzungen und von den hinzugefügten glossarial notes, beides Dinge, auf welche Hr. B. sich besonders viel zu Gute zu thun scheint, die aber in der That ein gefährliches Beiwerk sind; die letzteren wenigstens können nur dazu dienen, ein halbes und oberflächliches Wissen zu erzeugen. Anstatt nämlich jeden Ausdruck an und für sich zu betrachten und als solchen zu erläutern, erklärt der Herausg. häufig den einen Ausdruck durch einen anderen, unter der Angabe, dass jener für diesen stehe, wie z. B. I, 1. *ἐλπίσας* for *προσδοκήσας*, *ἀδύνατα* for *ἀδύνατον*, 3. *ἰσχυσάντων* for *δυναστευσάντων*, 5. *οὐ τῶν ἀδυνατωτάτων* for *δυνατωτάτων*, *τὸν πλεῖστον τοῦ βίου* for *τὸ πλ.*, *οἱ παλαιοὶ τῶν ποιητῶν* for *οἱ παλαιοὶ ποιηταί* u. s. f., ohne zu bedenken, dass diess der Sprache Gewalt anthun heisst. Denn es kann niemals das eine Wort für ein anderes stehen, so lange noch die Sprache das Mittel ist, das Gedachte auszusprechen, nicht aber zu verbergen. Endlich kommen aber auch noch Erklärungen vor, für deren Richtigkeit wir nicht einstehen möchten, wohin wir eine ziemliche Anzahl grammatischer Bemerkungen rechnen, welche den Beweis geben, dass der Herausg., was er freilich mit der Mehrzahl seiner Landsleute gemein hat, in dieser Hinsicht noch auf einem ziemlich veralteten Standpuncte steht. Insbesondere die Ellipse ist ihm ein sehr beliebtes Mittel, wodurch er sich über allerhand zum Theil ganz eingebildete Schwierigkeiten hinweghilft. Ref. hat die Bemerkungen zu den ersten Capiteln des I. Buchs durchgegangen und sich dabei Folgendes notirt, was den Beleg zu obiger Beurtheilung geben mag. Cap. 1 ist *εὐθὺς καθισταμένου* ganz unpassend mit *αὐτίκα νυκτός* verglichen und bei letzterem der Genitiv aus einem unterdrückten *ἐκ* erklärt; bei den eine Gesammtheit ausdrückenden Adjectiven *τὸ πολιτικόν*, *τὸ βαρβαρικόν*, *τὸ Ἑλληνικόν* ist der Artikel, was nicht geläugnet werden dürfte, ganz nothwendig, die Stelle VII, 44 aber, *καὶ ὅσον Δωρικὸν μετ' Ἀθηναίων ἦν* kann das nicht widerlegen; die Worte *κίνησις — ἐγένετο* beziehen sich offenbar auf den ganzen Satz, nicht bloss auf einen Theil desselben, zu *ἐπὶ πλεῖστον* aber ist nichts zu suppliren. Cap. 2 das Wort *μετανάστασις* ist nicht so selten, als Hr. B. glaubt; zu den Stellen, welche er anführt und welche auch in Steph. thesaurus zu finden sind, fügen wir beispielsweise noch Polyb. XXXIV, 1, 3 hinzu; hinter *ὅσον* aber möchten wir kein *μόνον* suppliren. Nicht ganz richtig ist ebendas. die Bemerkung, welche freilich der Schol. des Cod. Reg. darbietet, dass Emathia der alte Name für Thessalia gewesen sei: *Ἠμαθία* scheint vielmehr die alte Benennung Macedoniens gewesen zu sein, die Thessaliens hingegen *Πυῤῥαία* und *Αἱμονία* nach Strab. 9, 443, *Πελασγία* nach Steph. Byz. Das Wort *ἐκπίπτειν* ferner kommt vom Vertriebenwerden nicht bloss bei Thucydides und dessen Nachahmern vor, sondern ist stehender Ausdruck durch die ganze Gräcität hindurch. Und zu *βέβαιον* soll gar ein *τι* supplirt werden, weil dieses ein-

mal VI, 10 dabei steht. Das ist eben so unwahr, wie wenn ebendas. zu οὐχ ἱκανῆς οὔσης noch ein χωρεῖν αὐτούς supplirt und zur Unterstützung dieser Ellipse Gen. XIII, 6 οὐκ ἐχώρει αὐτοὺς ἡ γῆ angeführt wird, eine in der That ziemlich abenteuerliche Beweisführung. Cap. 3 werden als Belege für den Gebrauch des Worts ἐκνικῆσαι Stellen aus Agathias und Athenaeus angeführt; das konnte Hr. B. näher haben. Worin ebendas. die intensive Kraft des ἀνὰ in ἀνακαλεῖν liegen soll, welches mit ἀναπείθειν, ἀναλίσκειν u. a. zusammengestellt wird, gestehen wir nicht einzusehen. Bei στρατείαν ξυνῆλθον war die ähnliche Construction des ἐξέρχεσθαι I, 15 und Anderes der Art, was Poppo's Commentar darbietet, nicht zu übersehen. Cap. 4. Das Wort ναυτικόν als Flotte soll ausser bei Thucydides und Dio Cassius selten vorkommen, was ganz unbegründet ist; man kann es mit leichter Mühe überall finden. Zu τοῦ τὰς προσόδους μᾶλλον ἰέναι αὐτῷ wird nach altem Styl noch ἕνεκα oder ὑπὲρ supplirt, gerade wie Cap. 8 κατὰ zu πολλά. Wir glauben, diese Proben sind hinreichend, um den Werth zu charakterisiren welchen diese Ausgabe für deutsche Leser haben kann. Zum Schluss noch ein Wort über die beigegebenen Karten und Pläne, 1. Karte des Peloponnes und der angrenzenden Theile des nördlichen Griechenlands; 2. Karte von Macedonien und Thracien; 3. Plan von Corcyra und von Platää nebst der attisch-böotischen Grenzgegend; 4. Plan des ambrakischen Meerbusens nebst der Umgegend von Argos Amphilochicum. No. 3 und 4 sind nach Leake's Zeichnungen gemacht und schon aus dessen Travels in Northern Greece bekannt. Auch No. 1 und 2 scheinen uns ebendaher und aus den Travels in the Morea desselben Gelehrten entnommen zu sein, obwohl wir das nicht zu entscheiden wagen, da beide Werke uns im Augenblick nicht zur Hand sind. So viel ist indess gewiss, dass Hr. B. mindestens bei der Karte des Peloponnes aus den neueren Untersuchungen und Entdeckungen, insbesondere denen der franz. Expedition, keinen Vortheil für seine Darstellung zu ziehen verstanden hat. Auch sind die alten Ortsnamen höchst ungenau und fehlerhaft eingetragen. So haben wir allein auf dem kleinen Raum, den Attika einnimmt, nicht zu erwähnen, dass mehrere Hauptorte ganz weggeblieben sind, folgende Fehler gefunden: Anaplystus st. Anaphlystus, Lamprea st. Lamptrae, Thorea st. Thorae, Ermos (soll wohl Hermos heissen, das aber ganz wo anders lag), Azone st. Azenia, Pyrgia (uns ganz unverständlich), Aundros st. Anydros, Elike (verstehen wir nicht), Nemesis (nämlich Tempel der Nemesis, statt dessen Rhamnus vielmehr anzuführen war), Kastia (ist kein alter Name, der jetzige ist Khassia), Scirus (Skiron?), Daphnis (gleichfalls kein alter Name, es ist das Kloster Daphni gemeint), Amphialia st. Amphiale. Dass bei solcher Fehlerhaftigkeit die Karte kein wahres Hülfsmittel sein könne, liegt auf der Hand; wir glaubten diess aber hervorheben zu müssen, je grösser in der

Regel bei uns das Vorurtheil für Karten englischen Stichs zu sein pflegt.

[267] Fragmenta libri VII. geographicorum Strabonis. Primus edidit G. Kramer. Berolini, Starcke. 1843. 24 S. gr. 4.

[268] Fragmenta libri VII. geographicorum Strabonis Palatino-Vaticana novis curis emendata et illustrata. Tubingae, Laupp. 1844. 41 S. gr. 4. (15 Ngr.)

Es braucht nur irgend ein philologischer Fund von einiger wissenschaftlicher Erheblichkeit gethan zu werden, und es wird nicht lange währen, so hat sich eine kleine Literatur um denselben angesetzt; eine Bemerkung, welche nicht etwa einen Tadel enthalten soll, etwa eine Hinweisung auf Uebersättigung am Alten, sondern vielmehr einen Beweis gibt für die Regsamkeit auf dem Gebiete der Philologie, welche keine Gelegenheit unbenutzt vorbeigehen lässt, die Mittel der Wissenschaft zu erweitern, und während sie das Alte bewahrt und fortbildet, auch des Neuen begierig sich bemächtigt, um es nach Verdienst auszubeuten und gehörigen Orts in die Reihe der übrigen Reste des Alterthums einzuordnen. Die Richtigkeit dieser Bemerkung hat sich in den letzten beiden Jahren vornehmlich an drei Beispielen bewährt: erstlich an der vielbesprochenen auf Andros gefundenen Isisinschrift, welche in kurzer Zeit nicht weniger als vier selbstständige Bearbeitungen erhalten hat; sodann an den kürzlich zu Paris herausgegebenen angeblich auf dem Berge Athos entdeckten Fabeln des Babrius, von denen in nächster Zukunft eine zweite und dritte Bearbeitung von namhaften deutschen Gelehrten zu erwarten steht, worüber wir zu seiner Zeit berichten werden; endlich etwas früher schon an den oben verzeichneten Fragmenten der Geographie des Strabo, und darüber wollen wir hier in der Kürze Bericht erstatten. Hr. Kramer, dem wir bekanntlich eine neue auf umfängliche Vergleichung von Handschriften begründete, bis jetzt leider erst bis zum 6. Buch erschienene Recension des Strabo verdanken, war so glücklich, in einem Cod. Vatic. No. 482. saec. XIV, welchen schon Siebenkees in den Händen hätte, allein als zu schwer zu lesen und von Mottenfrass zu arg zugerichtet, ungelesen wieder bei Seite legte, das siebente Buch in seiner letzten Hälfte zwar nicht vollständig, jedoch in weit grösserer Ausdehnung und Vollständigkeit zu entdecken, als es in allen übrigen bekannten Mss. der Fall ist, auch in dem Cod. Palatinus, aus welchem zuerst Gelenius 1533 die Epitome des 7. Buchs bekannt machte. Diesen in der That höchst wichtigen Fund theilt er in der obigen Schrift mit, welche als „Programme d'invitation à l'examen public du collége Royal Français" erschien. Um das Verhältniss der neueren Epitome Vaticana zu der alten Palatina recht augenfällig zu machen, hat er beide neben einander abdrucken lassen, im Uebrigen aber sich nur auf eine kritische Feststellung des Textes, welche im Allgemeinen befriedigend ausgefallen ist, eingelassen. Einen anderen Zweck ver-

folgte der Vf. von No. 268, als welchen wir Hrn. Prof. Th. L. F. Tafel in Tübingen begrüssen. Den von Hrn. Kr. festgestellten Text als etwas Gegebenes betrachtend und davon als seiner Grundlage ausgehend, wesshalb er auch den kritischen Apparat in Wegfall gebracht, hat er es namentlich mit der Erläuterung dieser Fragmente zu thun, deren sie allerdings in nicht geringem Maasse bedürfen, indem sich dieselben auf Thracien, Macedonien und Thessalien, also gerade auf Gegenden beziehen, in denen uns die Beschaffenheit der bisher bekannten Quellen noch nicht recht heimisch hat werden lassen. Und aus eben diesem Grunde vornehmlich ist die Entdeckung dieser Fragmente eine sehr werthvolle. Hr. T. weiss diess bei seiner gründlichen Kenntniss jener Gegenden, welche er schon zu wiederholten Malen bethätigt hat, überall gehörigen Orts hervorzuheben und anschaulich zu machen und auch sonst aus seiner Belesenheit in alten und neuen geographischen Schriften das Material zu geben, welches dem Leser nöthig ist, um jene Fragmente in ihren richtigen Zusammenhang zu bringen und aus denselben sich ein möglichst deutliches Bild zusammenzusetzen. Nur wenig Wesentliches dürfte ihm entgangen sein, wie z. B. S. 6, 2 das exulabit schon in Erfüllung gegangen ist, indem die Kiepert'sche Karte des nördl. Griechenlands in der That nur ein einziges Dodone, das molossische, gibt, und S. 27, 66, wo wir in Beziehung auf den Durchstich des Athos noch the Classical Museum I. (1843) p. 84 nachtragen. S. 37, 106 muss es Brücknero statt Büttnero heissen. Uebrigens hat Hr. T. die Kritik nichts weniger als vernachlässigt, wie mehrere zum Theil evidente Verbesserungen beweisen: so Fragm. 4, wo die Lücke hinter *πρὸς* mit *νότον στενά* ausgefüllt wird, 11. *Βόττωνα* st. *Βούτωνα*, 20. *Πελαγονίας* st. *Πελλαίας*, 35. *λιμένα* st. *λίμνην*, 46. *Σεύθης* st. *Θησεύς*, 47. *Ἐρίγων* mit dem Vat. beibehalten, wogegen Kramer die Emend. von Wesseling *Ἐργῖνος* aufnahm.

Geschichte.

[269] François I. et la Renaissance 1515—1547 par M. **Capefigue.** 4 Vols. Paris, Librairie d'Amyot. 1845. XII u. 346, 352, 384, 336 S. gr. 8. (30 Fr.)

Es ist kaum ein halbes Jahr verflossen, dass wir in diesen Blättern ein neues aus 4 Bänden bestehendes Werk des Hrn. Capefigue über Louis XVI. zu beurtheilen hatten, und schon wieder liegt ein zweites von gleichem Umfange vor uns. Erwägt man nun, dass auch im J. 1843 zwei historische Arbeiten in 8 Bdn. von ihm veröffentlicht wurden, so ist diese, man darf wohl sagen, ganz enorme Geschwindschreiberei nicht eben geeignet ein günstiges Vorurtheil für sein neuestes Werk zu erregen. Zunächst könnte man zwar vermuthen, der Vf. habe denselben Weg eingeschlagen, den er in der Schrift über Louis XVI. ging, deren Inhalt grösstentheils aus zwei früher erschienenen zusammengestellt ist. Man könnte somit an-

nehmen, dass „François I. et la Renaissance“ vorzugsweise nur in einer weiteren Entwickelung dessen bestehe, was er in der „Histoire de la réforme, de la ligue et du règne de Henri IV.“ (6 Vols. Par. 1834.) gesagt, da noch etwas mehr als der 1. Theil jenes Werkes sich mit der Zeit Franz des I. beschäftigt. Allein diese Vermuthung verschwindet einigermaassen wieder, wenn man weiss, wie er dort über die Reformation gesprochen, und wenn man liest, wie er diese in dem vorliegenden Buche beurtheilt. Wir wollen nicht sagen, dass in der ersteren Schrift die Reformation so betrachtet sei, dass man sehe, der Vf. verstehe sie und das Christenthum. Er versteht vielmehr das Letztere nicht und zeigt das auch in mehreren seiner späteren Werke, wie z. B. im „Louis XIV., son gouvernement et les relations diplomatiques“ (6 Vols. Par. 1838.), wo die Jesuiten aufs Höchste gepriesen werden, weil sie, wie er sich ausdrückt, das Christenthum sociabel, das heisst den Wünschen, Leidenschaften und sinnlichen Begierden der Menschen bequem gemacht hätten. Er versteht daher natürlich auch die erstere, die Reformation, schon in seinen früheren Werken nicht. Indessen finden sich doch in diesen nicht solche Aussprüche, welche ohne weitern Umschweif und um eine Sache zu bezeichnen wie sie ist, geradehin thöricht genannt werden müssen. Die Reformation ist, wie man gleich in der Introduction der vorlieg. Schrift erfährt, dadurch emporgekommen, dass sie sich an die sinnlichen Leidenschaften der Menschen gehalten und diesen aufgeholfen habe. Eine so thörichte Behauptung ist nun um so auffallender, sie erreicht den Gipfel aller möglichen und denkbaren Thorheit, wenn sie mit sich selbst in den ärgsten Widerspruch verfällt. Wäre die Reformation Das, wofür Hr. Capefigue sie ansieht, so müsste er sie doch auf gleiche Linie mit dem Jesuitismus stellen und sie auch preisen, weil sie, was er an diesem preist, das Christenthum sociabel gemacht, oder, wie die Jesuiten so oft von sich selbst rühmen, die Schwere der sittlichen Gebote des Christenthums in die bequemste und leichteste Weise verwandelt hätte. Es ist aber sehr natürlich, dass die Bornirtheit blind genug ist, um nicht einmal den härtesten Widerspruch zu sehen, in den sie plumpt. Mit Hrn. Capefigue in Paris ist es in der That dahin gekommen, dass er an einem schreienden Widerspruche mit sich selbst gar nicht genug hat, dass er so viele Widersprüche als möglich zusammenstellt, als komme es ihm darauf an, der Welt zu zeigen, dass er nicht allein mit seinem Witze zu Ende, sondern auch bis zur untersten Stufe der ordinairsten Büchermacherei herabgesunken ist. In dem vorliegenden Werke wirft er der Reformation Immoralität vor; in der „Hist. de la réforme“ etc. tadelt er sie wegen ihrer zu grossen Moralität, sagt, die Calvinisten hätten sich gar nicht den Sitten, den verdorbenen Sitten der Welt, Frankreichs und des französ. Hofes fügen wollen und behauptet, dass gerade diess wesentlich dazu beigetragen, die Sache der Reformation in Frankreich zu verderben. (Man vergl. besonders Thl. 1. Cap. VIII u. X.) Die

folgte der Vf. von No. 268, als welchen wir Hrn. Prof. Th. L. F. Tafel in Tübingen begrüssen. Den von Hrn. Kr. festgestellten Text als etwas Gegebenes betrachtend und davon als seiner Grundlage ausgehend weshalb er auch den kritischen Apparat in Wegfall gebracht, hat er es namentlich mit der Erläuterung dieser Fragmente zu thun, deren sie allerdings in nicht geringem Maasse bedürfen, indem sich dieselben auf Thracien, Macedonien und Thessalien, also gerade auf Gegenden beziehen, in denen uns die Beschaffenheit der bisher bekannten Quellen noch nicht recht heimisch hat werden lassen. Und aus eben diesem Grunde vornehmlich ist die Entdeckung dieser Fragmente eine sehr werthvolle. Hr. T. weiss diess bei seiner gründlichen Kenntniss jener Gegenden, welche er schon zu wiederholten Malen bethätigt hat, überall gehörigen Orts hervorzuheben und anschaulich zu machen und auch sonst aus seiner Belesenheit in alten und neuen geographischen Schriften das Material zu geben, welches dem Leser nöthig ist, um jene Fragmente in ihren richtigen Zusammenhang zu bringen und aus denselben sich ein möglichst deutliches Bild zusammenzusetzen. Nur wenig Wesentliches durfte ihm entgangen sein, wie z. B. S. 6, 2 das e x u l a b i t schon in Erfüllung gegangen ist, indem die Kiepert'sche Karte des nordl. Griechenlands in der That nur ein einziges Dodone, das molossische, gibt, und S. 27, 66, wo wir in Beziehung auf den Durchstich des Athos noch the Classical Museum I. (1843) p. 84 nachtragen. S. 37, 106 muss es Brücknero statt Büttnero heissen. Uebrigens hat Hr. T. die Kritik nichts weniger als vernachlässigt, wie mehrere zum Theil evidente Verbesserungen beweisen: so Fragm. 4, wo die Lücke hinter *πρὸς* mit *νότον στενά* ausgefüllt wird, 11. *Βόττιωνα* st. *Βούτωνα*, 20. *Πελαγονίας* st. *Πελ-δονίας*, 36. *λιμένα* st. *λίμνην*, 46. *Σείθης* st. *Θησεύς*, 47. *Ἐρίγων* mit dem Vat. beibehalten, wogegen Kramer die Emend. von Wesseling *Ἐρίγονος* aufnahm.

Geschichte.

[illegible]: François I. et la Renaissance 1515—1547 par M. **Capefigue.** 4 Vols. Paris, Librairie d'Amyot. 1845. XII u. 346, 352, 384, 336 S. gr. 8. (30 Fr.)

Es ist kaum ein halbes Jahr verflossen, dass wir in diesen Blättern ein neues aus 4 Bänden bestehendes Werk des Hrn. Capefigue über Louis XVI. zu beurtheilen hatten, und schon wieder liegt ein zweites von gleichem Umfange vor uns. Erwägt man nun, dass auch im J. 1843 zwei historische Arbeiten in 8 Bdn. von ihm veröffentlicht wurden, so ist diese, man darf wohl sagen, ganz enorme Geschwindschreiberei nicht eben geeignet ein günstiges Vorurtheil für sein neuestes Werk zu erregen. Zunächst könnte man zwar vermuthen, der Vf. habe denselben Weg eingeschlagen, den er in der Schrift über Louis XVI. ging, deren Inhalt grösstentheils aus zwei früher erschienenen zusammengestellt ist. Man könnte somit an-

nehmen, dass „François I. et la Renaissance“ vorzugsweise nur in einer weiteren Entwickelung dessen bestehe, was er in der „Histoire de la réforme, de la ligue et du règne de Henri IV.“ (6 Vols. Par. 1834.) gesagt, da noch etwas mehr als der 1. Theil jenes Werkes sich mit der Zeit Franz des I. beschäftigt. Allein diese Vermuthung verschwindet einigermaassen wieder, wenn man weiss, wie er dort über die Reformation gesprochen, und wenn man liest, wie er diese in dem vorliegenden Buche beurtheilt. Wir wollen nicht sagen, dass in der ersteren Schrift die Reformation so betrachtet sei, dass man sehe, der Vf. verstehe sie und das Christenthum. Er versteht vielmehr das Letztere nicht und zeigt das auch in mehreren seiner späteren Werke, wie z. B. im „Louis XIV., son gouvernement et les relations diplomatiques“ (6 Vols. Par. 1838.), wo die Jesuiten aufs Höchste gepriesen werden, weil sie, wie er sich ausdrückt, das Christenthum sociabel, das heisst den Wünschen, Leidenschaften und sinnlichen Begierden der Menschen bequem gemacht hätten. Er versteht daher natürlich auch die erstere, die Reformation, schon in seinen früheren Werken nicht. Indessen finden sich doch in diesen nicht solche Aussprüche, welche ohne weitern Umschweif und um eine Sache zu bezeichnen wie sie ist, geradehin thöricht genannt werden müssen. Die Reformation ist, wie man gleich in der Introduction der vorlieg. Schrift erfährt, dadurch emporgekommen, dass sie sich an die sinnlichen Leidenschaften der Menschen gehalten und diesen aufgeholfen habe. Eine so thörichte Behauptung ist nun um so auffallender, sie erreicht den Gipfel aller möglichen und denkbaren Thorheit, wenn sie mit sich selbst in den ärgsten Widerspruch verfällt. Wäre die Reformation Das, wofür Hr. Capefigue sie ansieht, so müsste er sie doch auf gleiche Linie mit dem Jesuitismus stellen und sie auch preisen, weil sie, was er an diesem preist, das Christenthum sociabel gemacht, oder, wie die Jesuiten so oft von sich selbst rühmen, die Schwere der sittlichen Gebote des Christenthums in die bequemste und leichteste Weise verwandelt hätte. Es ist aber sehr natürlich, dass die Bornirtheit blind genug ist, um nicht einmal den härtesten Widerspruch zu sehen, in den sie plumpt. Mit Hrn. Capefigue in Paris ist es in der That dahin gekommen, dass er an einem schreienden Widerspruche mit sich selbst gar nicht genug hat, dass er so viele Widersprüche als möglich zusammenstellt, als komme es ihm darauf an, der Welt zu zeigen, dass er nicht allein mit seinem Witze zu Ende, sondern auch bis zur untersten Stufe der ordinairsten Büchermacherei herabgesunken ist. In dem vorliegenden Werke wirft er der Reformation Immoralität vor; in der „Hist. de la réforme“ etc. tadelt er sie wegen ihrer zu grossen Moralität, sagt, die Calvinisten hätten sich gar nicht den Sitten, den verdorbenen Sitten der Welt, Frankreichs und des französ. Hofes fügen wollen und behauptet, dass gerade diess wesentlich dazu beigetragen, die Sache der Reformation in Frankreich zu verderben. (Man vergl. besonders Thl. 1. Cap. VIII u. X.) Die

wendigkeit, zur Pflicht der Selbsterhaltung geworden war. Er hatte seinen zweiten Grund darin, dass K. Karl V. die ungeheure Macht, die er besass, offenbar, und wie sich in dem mit Bourbon gesponnenen Verrath auf das Deutlichste herausgestellt, zur Vernichtung des französ. Staates anzuwenden entschlossen war und auch grösstentheils, obwohl zu seinem Schmerze ohne wesentlichen Erfolg, anwendete. Das war die Spalte, welche den Ungläubigen gegenüber die schönsten Kräfte Europas in sich selbst beschäftigte und zerriss. Die Kirchenreformation hatte damit nichts zu thun und konnte damit nichts zu thun haben. Es waren die beiden katholischen Hauptmächte Europas, beide die eifrigsten Gegner der Reformation, die sich unter einander zerrissen. Franz I. bettelte bei den Türken um Hülfe gegen den Kaiser, und der Kaiser würde bei ihnen ebenfalls gebettelt haben, hätte er nicht im Voraus gewusst, dass das Betteln ihm nichts helfen würde. Aber was soll man dazu sagen, wenn Hr. Capefigue träumt, der Papst und die Mönche würden Griechenland gerettet haben, wenn nur die Reformation nicht gewesen wäre. Constantinopel und Griechenland fielen drei Viertheile eines Jahrhunderts früher, als die Reformation kam, in die Gewalt der Ungläubigen. War in Rom, war in den geistl. Orden die Kraft des Christenthums so gewaltig, waren sie so mächtig, warum liessen sie denn das byzantinische Reich fallen zu einer Zeit, wo, nach der Meinung des Vfs. nichts sie hinderte, es zu retten, warum hatten sie, nachdem es gefallen, drei Viertheile eines Jahrhunderts gewartet ohne es wieder zu erheben? Um die Wahrheit zu gestehen, wir können es nicht der Mühe für werth halten, noch länger von einem Werke zu sprechen, das unter aller Kritik ist. Der Name des Vfs. und manches Brauchbare, was in seinen früheren Schriften sich findet, muss es entschuldigen, wenn über sein neuestes Werk in der That noch etwas mehr gesagt worden, als es verdient. Hr. Capefigue ist seit geraumer Zeit schon mit seinen literarischen Producten sehr bergab gegangen, aber so verkehrt, in vielen Puncten, um es gerade heraus zu sagen, absurd ist er bis auf dieses Buch uns noch nicht vorgekommen.

[270] Das spanische Volk in seinen Ständen, Sitten und Gebräuchen mit Episoden aus dem carlistischen Erbfolgekriege nach eigener Anschauung und Quellen von A. Loning, vormals Hauptmann d. span. Armee, Ritter u. s. w. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 1844. 384 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

Noch immer treten Ritter des verunglückten Kreuzzuges für Don Carlos, dessen sieghafter Ausgang vor 6 bis 7 Jahren in den Augen einer gewissen Partei eben so sicher und unzweifelhaft war, wie ihnen jetzt der kommende Sieg in einer anderen verwandten Sache es ebenfalls zu sein scheint, hervor, um ihre Beobachtungen über Spanien dem grossen Publicum mitzutheilen. Der Vf. der vorlieg. Schrift hat weder die Geschichte des Carlistenkrieges noch die Beschreibung seiner eigenen Erlebnisse sich zur ausschliesslichen Aufgabe gesetzt. Von dem ersteren erfährt man nur We-

niges und Unbedeutendes und eben so von des Vfs. Schicksalen nur Unzusammenhängendes. Man sieht, er ist einmal Gefangener der Christinos gewesen und hat sich geraume Zeit in Madrid aufgehalten; allein wie und unter welchen Bedingungen er seine Freiheit wieder erlangt, wird nicht gesagt. Ein anderesmal ist er angeblich in geheimen Aufträgen in Paris. Allein man erfährt nicht, worin diese geheimen Aufträge bestanden. Erführe man es, so wäre das Buch vielleicht mehr werth als in der jetzigen Form, denn die aufgestellten Bemerkungen über Spanien sagen nicht viel Bedeutendes, nur wenig Neues und das wenige Neue hat zum Theil den Fehler, dass es nicht wahr ist. Zuerst spricht Hr. L. von der Geistlichkeit. Dass die Mönche und der Klerus in Spanien, wie er diess zugibt, nichts getaugt und nichts taugen, wissen wir schon längst hinlänglich. Neu ist nur die Nachricht, dass die Bibel in Spanien fast allgemein bekannt sei und fleissig gelesen werde. In allen kathol. Ländern, in Italien, Belgien, Polen u. s. w. sei diess in gleicher Weise der Fall, und die Protestanten lögen, wenn sie, wie es geschehe, behaupten wollten, dass es nicht so sei. Der Vf. bezüchtigt auch Borrow, der in dem Werke „The bible in Spain" (vgl. Repert. 1843. No. 1409) so viel von der gänzlichen Unbekanntschaft der Portugiesen und der Spanier mit der heil. Schrift berichtet, geradezu der Unwissenheit. Aber, fügt er hinzu, man könne auch in der That etwas anderes nicht verlangen von einem Manne, der nach Spanien gekommen sei, um Bibeln zu verkaufen, d. h. um Geschäfte zu machen und Geld zu verdienen (!!). Sicherlich werden gewisse Leute nun bald auch die Entdeckung machen, dass die Bibelgesellschaften, unsere Missionsinstitute, unsere Gustav-Adolphs-Vereine ein ungeheures Geld einbrächten und bloss um des Geldgewinnes willen von uns gehegt und gepflegt würden. In einem 2. Artikel „Adel und Städte" entwickelt der Vf. noch weiter seine gänzliche Unfähigkeit, über spanische Angelegenheiten zu urtheilen; er berichtet da von dem Adel die seltsamsten Dinge. Dann spricht er über das Leben in Madrid, wobei er vielfach kritisirt, ja sogar das alt-spanische Theater, Calderon, Lope de Vega, Moreto u. And. seiner Kritik unterwirft. Nicht undeutlich gibt er dabei zu verstehen, das sei lauter dummes Zeug, um das ein ernsthafter Mann sich nicht ernstlich bekümmern dürfe. Sogar die berühmten aristotelischen Einheiten würden, horribile dictu, von den spanischen Dramatikern nicht beobachtet. In einem 3. Abschnitte „das spanische Militair" ist eigentlich sehr wenig von diesem die Rede, sondern vorzugsweise von Zumalacarregui, der natürlich bis in den Himmel erhoben wird. Hier scheint es jedoch dem Vf. bange geworden zu sein, dass sein Buch nicht dick genug werden möchte. Er hat daher einen langen, irgendwo zusammengelesenen Aufsatz über die alten spanischen Ritterorden in den Text verwebt. Dann folgt der 4. Abschnitt über „das Landvolk"; indess der Vf. lässt diesen Gegenstand sehr bald wieder fallen, indem er sagt, noch besser als über das Landvolk zu sprechen, würde es

sein, wenn er anfange, etwas von dem Kriege zu erzählen. Warum diess besser sein soll, sagt er aber nicht. Er erzählt nun Einiges aus dem Kriege vom J. 1835, an dem er selbst Antheil genommen, bis auf die Zeit, wo das Commando über die Carlisten an Maroto kommt. Das Ganze ist ziemlich unbedeutend. Er erzählt mehr, was er selbst gethan, auch wohl, was er gegessen und getrunken, wie er geschlafen u. s. w., als was in dem Kriege gethan worden. Dabei ist die Erzählung fortwährend mit fremdartigen Gegenständen durchwebt, wodurch der Vf. wahrscheinlich geglaubt hat, seine Darstellung interessanter zu machen. Als Carlist ist er indessen noch sehr gemässigt. Er gibt zu, dass Don Carlos für die Rolle eines Königs nicht geboren, dass die Mächte, welche ihr gutes Geld nach Spanien gesendet, dieses geradehin zwecklos hinausgeworfen, da es von den räuberischen Umgebungen des Don Carlos aufgezehrt worden, ohne dass den Soldaten davon etwas zu Gute gekommen.

Bibliographie.

Anatomie und Physiologie.

[271] Mémoires et observations d'anatomie et de physiologie, de pathologie et de chirurgie, par le doct. **Ribes.** Tom. III. Paris, Baillière. 1844. 36⅛ Bog. gr. 8.

[272] Handbuch der Anatomie des Menschen, mit besond. Rücksicht auf Physiologie u. prakt. Medicin. Mit mikroskopischen und synopt. Abbildungen von Dr. **Fr. Arnold,** o. ö. Prof. an d. Univ. zu Freiburg. 1. Bd. 3. u. 4. Abthl. Freiburg, Emmerling. 1844. X u. S. 257—732 u. 6 Taff. Abbildd. gr. 8. (1. Bd. 3. u. 4. Abthl. u. 2. Bd. 4 Thlr.)

[273] Naturgeschichte des Menschen, od. leichtfassl. Darstellung d. Baues d. menschl. Körpers u. d. phys. Verrichtungen desselben im gesunden Zustande, von e. prakt. Arzte. Prag, Medau u. Co. 1844. 14¼ Bog. 8. (22½ Ngr.)

[274] Trattato di anatomia descrittiva e fisiologica veterinaria, del dottore **C. G. Mangosio.** Part. II. et III. Miologia e Splancnologia. Torino, Marzorati. 1844. 152 u. 488 S. gr. 8.

[275] Lectures on Osteology; including the Ligaments which connect the Bones of the Human Skeleton. By **B. B. Cooper,** F. R. S. Lond., 1844. 280 S. gr. 8. (8sh.)

[276] Histologie ou anatomie de texture; par **Ad. Burggrave.** Gand, 1844. 568 S. mit 12 Kupff. gr. 8.

[277] Anatomie eines Monstrum bicorporeum, (eigenthümlicher Thoraco-gastro-Didymus), von **Wenzel Gruber,** Dr. Med. et Chir., Prosector in Prag. Prag, Ehrlich. 1844. VI u. 52 S. nebst 6 Taff. gr. 4. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[278] Principles of Human Physiology, with their chief applications to Pathology, Hygiène, and Forensic Medicine. Especially designed for the use of Students. By **W. B. Carpenter,** M. D. 2. edit. Lond., 1844. 768 S. mit vielen Illustr. gr. 8. (20sh.)

[279] Handbuch der Physiologie des Menschen von Dr. **Joh. Müller,** Geh. Med.-Rath, Prof. d. Anat. u. Physiol. an d. Univ. zu Berlin. 1. Bd. 4. verb. Aufl. Coblenz, Hölscher. 1844. 47 Bog. gr. 8. (2 Bde. 8 Thlr. 15 Ngr.)

[280] Ueb. die Bildung d. thierischen Körpers aus d. Ei, von Dr. **E. Grube,** Prof. an d. Univ. Dorpat. Königsberg, Gebr. Bornträger. 1844. 30 S. u. 1 lith. Taf. gr. 8. (10 Ngr.)

[281] Du coeur, de sa structure et de ses mouvemens, par M. **Pacchappe.** Paris, Labé. 1844. 12½ Bog. gr. 8. (3 Fr. 50 c.)

[282] Beiträge zur Kenntniss vom innern Baue des menschl. Gehirns. Enth. die Beschreibung d. verlängerten Markes, d. Varol'schen Brücke u. d. grossen Hirnschenkel, nebst e. kurzen Skizze d. gesammten Hirnbaues von Dr. **Ant. Förg,** ausserord. Prof. d. Med. an d. Univ. zu München. Stuttgart, Schweizerbart. 1844. X u. 277 S. gr. 8. nebst 3 Taff. in gr. 4. (1 Thlr. 22½ Ngr.)

[283] Delle funzioni dei nervi spinali e cerebrali e del nervo simpatico; del profess. **Valentin**; prima versione ital., con note di *Sacchéro*, prof. nell univ. di Torino. Torino, Marzorati. 1843. 292 S. gr. 8. (4 L.)

[284] Physiologie des Nervensystems. Mit besond. Berücksichtigung patholog. Zustände von Dr. **G. A. Spiess**, prakt. Arzt in Frankfurt a. M. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1844. XVIII u. 500 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 Ngr.)

[285] Étude physiologique de l'instinct chez l'homme et chez les animaux, dans l'état sain et dans l'état maladif, par M. **Gabillot.** Paris, Baillière. 1844. 15½ Bog. gr. 8. (4 Fr. 50 c.)

[286] Vom gegenwärtigen Stande der wissenschaftlich begründ. Cranioscopie. Ein öffentlicher Vortrag von Dr. **C. G. Carus**, Geh. Med.-Rath, Leibarzt Sr. Maj. des Königs von Sachsen. Nürnberg, Cramer. 1844. 4 u. 59 S. gr. 8. (11⅕ Ngr.)

[287] Philosophy of Phrenology. By a Member of the Phrenological and Philosophical Societies of Glasgow. 4. thousand. Glasgow, 1844. 208 S. mit Holzschn. 8. (3sh. 6d.)

Naturwissenschaften.

[288] Annalen der Physik u. Chemie, von *Poggendorff.* (Vgl. 1844. No. 8693.) No. 9. *v. Feilitzsch*, über den Ausfluss der Flüssigkeiten aus Oeffnungen in dünner Wand. (S. 1—28.) *Haidinger*, üb. d. directe Erkennen des polarisirten Lichts. (—39.) *Moser*, Methode, die Brennweite von Linsen zu bestimmen. (—49.) *Heintz*, über einige Verbindungen des Wismuths, bes. in Rücksicht der Zusammensetzung des Wismuthoxyds. (—95.) *Voelckel*, über d. Schwefelverbindungen des Urens. (—105) Kürzere Aufsätze u. Notizen. (—176.) — No. 10. *Brücke*, üb. d. Bluten des Rebstocks. (—214.) *v. Feilitsch*, üb. den Ausfluss u. s. w.; Schluss. (—244.) *Koene*, üb. d. Wirkung zwischen schwefliger Säure u. Zink od. Eisen u. üb. die Zusammensetzung der daraus hervorgehenden Producte. (—283.) *Kopp*, üb. Siedpunktsregelmässigkeiten u. daraus abgeleitete Folgerungen. (—317.) *Rose*, üb. d. Zusammensetzung d. Tantalits. (—341.) Kürzere Aufsätze u. Notizen. (—352.)

[289] Annales de Chimie etc. (Vgl. 1844. No. 9179.) Nov. *Chevreul*, sur la présence du plomb à l'état d'oxyde ou de sel dans divers produits artificiels. (—263.) *Peligot*, sur la théorie de la fabrication de l'acide sulfurique. (—271.) *Aimé*, sur les variations de niveau de la Méditerranée. (—294.) *Balard*, sur l'alcool amylique. (—330.) *Millon*, action de l'acide nitrique sur l'iode. (—335.) *Fremy*, recherches sur les acides métalliques. (—383.) Notices etc. (—436.)

[290] **J. Sam. Trg. Gehler's** physikalisches Wörterbuch, neu bearb. von *Gmelin*, *Littrow*, *Muncke*, *Pfaff*. X. Bd. 3. Abthl. (Wio—Zz.) Nebst einem Verz. geograph. Ortsbestimmungen von *C. L. v. Littrow*. Leipzig, Schwickert. 1844. 47 Bog. gr. 8. (2 Thlr. 25 Ngr.; Schreibp. 3 Thlr. 22½ Ngr.)

[291] Vorlesungen üb. die Naturlehre f. Leser, denen es an mathemat. Vorkenntnissen fehlt, von **H. W. Brandes.** 2. verm. u. verb. Ausg., besorgt von *C. W. H. Brandes* u. *W. J. H. Michaelis*. Mit Kupff. Leipzig, Goeschen. 1844. XIV u. 970 S. u. 13 Taff. gr. 8. (4 Thlr.)

[292] Beweisführung, dass die Lehre der neueren Physiker vom Drucke des Wassers u. d. Luft falsch ist, nebst e. Versuche, die Erscheinungen an flüss. Körpern ohne atmosphär. Luftdruck zu erklären, von **Fr. v. Drieberg.** 3. verm. Aufl. Berlin, Trautwein u. Co. 1844. XIV u. 101 S. gr. 8. mit 2 Taff. Abbildd. in qu. gr. 4. (15 Ngr.) „Tausend Dukaten dem, der es vermag, des Vfs. Beweise zu widerlegen."

[293] Zur Theorie magnetischer Reflexionsapparate, insbes. des Gaussischen Magnetometers, von Dr. **C. H. A. Wittmütz**, Lehrer d. Math. u. Physik am Domgymn. zu Ratzeburg. Hamburg, Nestler u. Melle. 1844. 40 S. gr. 4. (10 Ngr.)

[294] Unterhaltungen aus d. Gebiete der Naturkunde von Dr. **Fr. Arago.** Aus dem Franz. übers. von Dr. *C. F. Grieb.* 6. u. letzter Thl. Stuttgart, Hoffmann. 1844. 555 S. gr. 8. (1 Thlr. 26⅗ Ngr.)

[295] Geschichte der Chemie von Dr. **Hm. Kopp**, ausserord. Prof. d. Phys. u. Chemie an d. Univ. Giessen. 2. Thl. Mit Berzelius' Bildn. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1844. X u. 426 S. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[296] Arsberättelse om Framstegen i Kemi och Mineralogi. Afgifwen den 31. Mars 1844 af **Jac. Berzelius.** Stockholm, Norstedt. 1844. 552 S. gr. 8. (2 Rdr. 24 sk.)

[297] Physiologie und Chemie in ihrer gegenseit. Stellung beleuchtet durch eine Kritik von Liebig's Thierchemie von Dr. **O. Kohlrausch.** Göttingen, Dieterich. 1844. IV u. 120 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[298] Annales des sciences naturelles etc. (Vgl. 1844. No. 10340.) Oct. Zoologie. *Sars*, sur le développement des Astéries. (S. 190—199.) *Rathke*, sur le Coryna squamata. (—210.) *Boussingault*, sur l'exhalation de l'azote pendant la respiration des granivores. (—222.) *Prévost* et *Lebert*, sur la formation des organes de la circulation et du sang dans l'Embryon du poulet. (—248.) — Botanique. *Leveillé*, champignons exotiques. (—222.) *de Jussieu*, sur le genre Napoleona. (—229.) *Gondot*, description d'un nouveau genre de plantes nommé Herrania. (—233.) *Decaisne*, sur quelques Algues à frondes réticulées. (—237.) *Spach*, revisio generis Genista. (—256.)

[299] Oeuvres complètes de **Buffon**, augmentées de la classification de *G. Cuvier.* 9 Voll. Paris, Ledoux. 1844. 251¼ Bog. gr. 8.

[300] Die Naturgeschichte in getreuen Abbildungen u. mit ausführl. Beschreibung derselben. — Pflanzenreich. Fasc. IV—VII. od. 31.—70. Hft. (Schluss.) Leipzig, Eisenach. 1843, 44. S. 445—942 u. Taf. 145—282. gr. Lex.-8. (8 Thlr. 7½ Ngr.; color. 18 Thlr. 10 Ngr. Das nun vollständige Pflanzenreich schwarz 14 Thlr. 15 Ngr.; color. 33 Thlr. 10 Ngr.)

[301] ***Ph. Fr. de Siebold** Fauna Japonica. Mammalia, elaborantibus *C. J. Temminck* et *H. Schlegel.* Decas III. Lugd. Bat. (Lips., Fr. Fleischer.) 1844. Taf. 21—30 u. 6½ Bog. Text. Fol. (8 Thlr. 15 Ngr.)

[302] ***Ph. Fr. de Siebold** Fauna Japonica. Pisces, elaborantibus *C. J. Temminck* et *H. Schlegel.* Decas VI. Ibid., 1844. S. 89—112 u. Taf. 51—60. Fol. (8 Thlr. 15 Ngr.)

[303] Erpétologie générale ou Histoire naturelle complète des reptiles par **A. M. C. Duméril** et **G. Bibron.** Tom. VI. Paris, Roret. 1844. 39 Bog. mit 12 Kupfertaff. gr. 8.

[304] Neuere Beiträge zur Schmetterlingskunde von **C. F. Freyer.** Mit Abbildd. nach d. Natur. 73. u. 74. Hft. Mit 12 illum. Kupfertaff. Augsburg, (Rieger). 1844. Tab. 433—444 u. 2½ Bog. Text. 4. (2 Thlr.)

[305] Systematische Bearbeitung der Schmetterlinge von Europa, als Text, Revision u. Supplement zu *J. Hübner's* Sammlung europ. Schmetterlinge von Dr. **G. A. W. Herrich-Schäffer.** Probeheft. Regensburg, Manz. 1844. 2 illum. Kpfrtaff., 1 lith. Taf. u. 1½ Bog. Text. gr. 4. (12½ Ngr.)

[306] Die Gattungen der Rüsselkäfer, erläutert durch bildl. Darstellung einzelner Arten. Nach Anleitung und mit Beschreibungen von Dr. *L. Imhoff* bearb. von **Dav. Labram.** 11. Hft. Basel, Schweighauser. 1844. 1 Bog. Text u. 8 Taff. 8. (13⅗ Ngr.)

[307] * Die Forst-Insecten, od. Abbildung u. Beschreibung der in d. Wäldern Preussens u. der Nachbarstaaten als schädlich od. nützlich bekannt geword. Insecten; in systemat. Folge u. mit besond. Rücksicht auf d. Vertilgung der Schädlichen von **Jul. Thd. Chr. Ratzeburg**, Dr. u. Prof. d. Naturwiss. an d. höh. Forst-Lehranstalt zu Neustadt-Ebersw. 3. Thl.: die Ader-, Zwei-, Halb-, Netz- und Geradflügler. Mit 15 Stahltaff., 1 lith. Taf. u. mehr. Holzschn. Berlin, Nicolai. 1844. VIII u. 314 S. nebst 5 Tab. gr. 4. (7 Thlr. 5 Ngr.)

[308] * Die wanzenartigen Insecten. Treu nach d. Natur geschildert u. beschrieben von Dr. **G. A. W. Herrich-Schäffer.** 7. Bd. 4. u. 5. Hft. Nürnberg, Zeh. 1844. Jedes Heft mit 6 fein ausgemalt. Taff. gr. 8. (à 25 Ngr.)

[309] * Die Arachniden. Getreu nach der Natur abgebildet und beschrieben von **C. L. Koch.** 11. Bd. 2. u. 3. Heft. Ebendas., 1844. Jedes Heft mit 6 fein ausgemalten Taff. gr. 8. (à 25 Ngr.)

[310] *Die kieselschaligen Bacillarien od. Diatomeen, von Dr. **Fr. Tgo. Kützing**, Prof. bei d. Realschule zu Nordhausen. Mit 30 vom Vf. grav. Taff. Nordhausen, Koehne. 1844. 8 u. 152 S. gr. 4. (In Mappe 15 Thlr.)

[311] * Repertorium botanices systematicae, auct. **Guil. Ger. Walpers.** Tomi III. fasc. III. et IV. Lipsiae, Hofmeister. 1844. S. 385—768. gr. 8. (à 1 Thlr.)

[312] * Grundzüge der wissenschaftl. Botanik nebst einer methodolog. Einleitung als Anleitung zum Studium der Pflanze von **M. J. Schleiden**, Dr., ausserord. Prof. zu Jena. 1. Thl.: Methodologische Grundlage. Vegetabilische Stofflehre. Die Lehre von d. Pflanzenzelle. 2. gänzlich umgearb. Aufl. Mit eingedr. Holzschnitten u. 1 Kupfertafel. Leipzig, Engelmann. 1845. XX u. 329 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[313] * Beiträge zur Kenntniss der Befruchtung der vollkommeneren Gewächse von **C. Fr. Gärtner**, Dr. d. Med. 1. Thl.: Versuche und Beobachtungen üb. d. Befruchtungsorgane u. üb. d. natürl. u. künstl. Befruchtung durch d. eigenen Pollen. Stuttgart, Schweizerbart. 1844. X u. 644 S. gr. 8. (3 Thlr. 22½ Ngr.)

[314] Jahresbericht über die Arbeiten für physiol. Botanik in den J. 1842 u. 1843 von Dr. **H. F. Link**, Dir. d. kön. botan. Gartens bei Berlin. Berlin, Nicolai. 1844. 132 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[315] Das Pflanzenreich, von **W. Ludw. Petermann.** 48. u. letzte Lief. Leipzig, Eisenach. 1844. S. 813—942 u. Taf. 277—282. gr. Lex.-8. (2 Thlr.)

[316] * Synopsis florae germanicae et helveticae, auct. Dr. **Guil. Dan. Jos. Koch.** Edit. II., Pars II. Lipsiae, Gebhardt et Reisland. 1844. S. 451—964. gr. 8. (2 Thlr. 22½ Ngr.)

[317] Deutschlands Flora in colorirten Abbildungen von Dr. **J. R. Lincke.** 46.—49. Lief. Leipzig, Polet. 1844. S. 185—200 u. 8 illum. Taff. gr. 8. (1 Thlr.)

[318] * Zur Flora Mecklenburgs, von **Joh. Roeper**, Dr. u. Prof. 2. Thl. Rostock, Leopold. 1844. 296 S. u. 1 Kupfertaf. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[319] * **Ant. Bertoloni** flora italica. Tomi V. fasc. V. et ult. Bononiae. (Viennae, Volke.) 1844. S. 545—654. gr. 8. (1 Thlr.)

[320] Anfangsgründe der Geognosie u. Geologie. Ein Leitfaden f. d. Unterr. in Realschulen u. ähnl. Lehranstalten, so wie f. d. Selbstunterr., mit besond. Rücksicht auf prakt. Zwecke von **J. A. Pflanz.** Stuttgart, Schweizerbart. 1844. 94 S. 8. u. 2 Taff. Abbildd. in 4. (15 Ngr.)

[321] * Ueber die ältern od. paläozoischen Gebilde im Norden von Deutschland u. Belgien, verglichen mit Formationen dess. Alters in Grossbritannien von

Sedgwick u. *Murchison*, nebst einer Uebersicht der Fauna der paläozoischen Gebilde in den Rheinlanden u. e. Tabelle der organ. Reste des Devonischen Systemes in Europa von *Archiac* u. *Verneuil*, bearb. von **Gust. Leonhard**, Dr. d. Phil. u. Privatdoc. zu Heidelberg. Mit 4 Taff. u. e. geognost. Uebersichtskarte. Ebendas., 1844. VIII u. 248 S. gr. 8. (3 Thlr. 10 Ngr.)

[322] Ueber den Gebirgsbau der Insel Java, von **C. E. Meinicke**, Dr. u. Prof. am Gymn. zu Prenzlau. Prenzlau, Kalbersberg. 1844. 35 S. 4. (10 Ngr.)

Classische Alterthumskunde.

[323] Rheinisches Museum f. Philologie u. s. w. 3. Hft. (Vgl. 1844. No. 3388.) *Ritter*, das Leben des Thucydides aus Scholien zur Thucydideischen Geschichte. (S. 321—360.) *Peter*, üb. d. schwachen Verba der latein. Sprache; Schl. (—395.) *Bergk*, üb. d. Kritik im Theognis; Schl. (—433.) *Vömel*, d. Vormundschaftsrechnung d. Demosthenes. (—445.) *Schneider*, üb. d. Schlusspartbie der Schrift des Dyskolus περὶ ἐπιρρημάτων. (—459.) Miscellen u. s. w. (—480.)

[324] *Aristophanes Lustspiele. Uebersetzt u. erläutert von *Hier. Müller*, Prof. u. Conr. des Naumburger Domgymnas. 2. Bd. Leipzig, Brockhaus. 1844. 464 S. gr. 8. (1 Thlr. 24 Ngr.) Inh.: die Ritter. Der Friede. Die Vögel. Lysistrate.

[325] La comédie des Nuées d'Aristophane par *Ch. A. Beving*. Bruxelles, Decq. 1844. 82 S. gr. 8.

[326] Discours de Démosthène pour Ctésiphon ou sur la couronne. Texte grec; publié avec un choix de notes par M. *L. Quicherat*. Paris, Hachette. 1844. 4½ Bog. gr. 12.

[327] De decretis Amphictyonum quae apud Demosthenem reperiuntur comment., scr. **Fr. Franke**. Lipsiae, Einhorn. 1844. 20 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[328] Cassius Dio's römische Geschichte, übers. von Dr. *Leonh. Tafel*. 14.—16. u. letztes Bdchn. (Griechische Prosaiker in neuen Uebersetzungen. Herausgeg. von *G. L. F. Tafel*, *C. N. v. Osiander* und *G. Schwab*. 218.—220. Bdchn.). Stuttgart, Metzler. 1844. S. 1695—2084. 16. (11⅓ Ngr.)

[329] *Herodoti historiarum libri IX. Recogn. et commentationem de dialecto Herodoti praemisit *Guil. Dindorfius*. Ctesiae Cnidii, Castoris, Erastothenis etc. Fragmenta, notis illustrata a *Car. Müllero*. Graece et latine cum indicibus. Paris, F. Didot. 1844. 55½ Bog. Lex.-8.

[330] Les Pythiques de Pindare. Édit. classique, accompagnée de notes par *J. Genouille*. Paris, Delalain. 1844. 5 Bog. gr. 12. (1 Fr. 75 c.)

[331] Polybius ex recognitione *Imm. Bekkeri*. Tom. II. Berolini, Reimer. 1844. S. 605—1218. gr. 8. (2 Thle. 5 Thlr.) Vgl. 1844. No. *6944.

[332] Sophocles Tragödien. Griechisch, mit kurzen teutschen Anmerkungen von *Gl. C. W. Schneider*. 5. Bdchn.: König Oedipus. 2. verb. u. verm. Aufl., besorgt v. Dr. *Aug. Witzschel*. Leipzig, Geuther. 1844. XLVIII u. 152 S. 8. (22½ Ngr.)

[333] C. Jul. Caesaris de bello Gallico commentariorum libri septem et octavus A. Hirtii. Recens. et praef. est *J. K. Whytte*. Havniae, Gyldendal. 1844. XXXIII u. 180 S. gr. 8. (56 sk.)

[334] Commentationis de C. Corn. Galli vita et scriptis part. altera, quae est de Galli scriptis, auct. **Car. Chr. Conr. Völker**. Elberfeldiae, (Bädeker). 1844. 32 S. gr. 8. (8 Ngr.)

[335] Ovid's Heroiden. 1.—15. Brief, metrisch übertragen von Dr. *Julius Henning*. Hamburg, Meissner. 1844. IV u. 93 S. 8. (15 Ngr.)

[336] C. Corn. Taciti liber de Germania. Recogn., isagoge instr., commentariis illustr., et lect. varietatem indicesque adjecit *M. Weishaupt*. Solodori, Jent et Gassmann. 1844. XLVI u. 582 S. 8. (1 Thlr. 26⅔ Ngr.)

[337] La vie d'Agricole, de Tacite, avec la traduction franç. de *Dureau-Delamalle*, revue et annotée par *Nepveu*. Paris, Hachette. 1844. 2⅔ Bog. gr. 12. (1 Fr.)

[338] Archäologische Aufsätze von **Otto Jahn.** Greifswald, Koch. 1845. VIII u. 195 S. mit 3 Kupfertaff. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.) Inh.: Der Kasten des Kypselos. (S. 3—15.) Die Gemälde in der Poikile zu Athen. (—21.) Die Danaiden im Porticus des Palatin. Apollos zu Rom. (—30.) Zeus Urios — Juppiter Imperator. (—45.) Apollon u. Idas. (—56.) Apollon und Orion. (—62.) Athene Kurotrophos, Erichthonios, Dionysos. (—82.) Athene u. Herakles. (—127.) Inschriften auf Vasen. (—146.) Tyro. (—151.) Amphiaros. (—159.) Telephos. Nachträge zu d. Schrift: Telephos u. Troilos. (—160.) Die Schale des Kodros. (—192.)

[339] Die schönsten Ornamente und merkwürd. Gemälde aus Pompeji, Herculanum u. Stabiae, von **Wilh. Zahn.** 2. Folge. 9. Hft. Berlin, Reimer. 1844. 10 Bl. u. 1 Bl. Text. gr. Imp.-Fol. (6 Thlr.; Prachtausg. 11 Thlr. 10 Ngr.)

Geschichte.

[340] Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft. (Vgl. No. 9434.) Nov.—Dec. *Böckh*, Manetho u. die Hundssternperiode, ein Beitrag zur Gesch. der Pharaonen. (S. 385—556.) *Herrmann*, d. altruss. Staat vor Peter d. Grossen; Schluss. (—571.) *Jaffé*, das Verhältniss der Gesta Ludovici VII. zu Wilhelm v. Tyrus. (—577.) Miscellen u. s. w. (—582.)

[341] Die ethische Bedeutung der Geschichte f. d. Gegenwart, von Dr. **H. Gelzer**, ord. Prof. an d. Univ. zu Berlin. Berlin, Bethge. 1844. 30 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[342] *Allgemeine Culturgeschichte der Menschheit von **Gust. Klemm.** 3. Bd.: die Hirtenvölker der passiven Menschheit. Leipzig, Teubner. 1844. VIII u. 403 S. nebst 7 Taff. Abbildd. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[343] Diplomes et chartes de l'époque Mérovingienne sur papyrus et sur velin, conservés aux archives du royaume; publiés sous les auspices de M. le comte *Duchatel* et de M. *Villemain*, par M. **Letronne.** 1. Livr. Paris, Kaeppelin. 1844. 1 Bog. mit 7 gr. Lithogr. Fol. Das Ganze in 4 Lieff. à 15 Fr.

[344] Histoire de la marine française par **Eug. Sue.** 2 Vols. 2. édit. Paris, au compt. des impr. unis. 1844. 67 Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[345] Histoire de la révolution avignonaise, par **J. F. André.** Tom. I. Paris, René. 1844. gr. 8.

[346] Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die französ. Revolution von **J. G. Fichte.** (Wörtl Abdr. der 1793 anonym erschien. Ausg.) 1. Thl.: Zur Beurtheilung ihrer Rechtmässigkeit. Bern, Jenni Sohn. 1844. XII u. 322 S. gr. 12. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[347] **A. Thiers'** sämmtl. histor. Werke, deutsch von Dr. *W. Jordan*. 3.—8. Thl.: Geschichte d. franz. Revolution. 3.—8. Thl. Leipzig, O. Wigand. 1844. 102, 184, 147, 140, 170 u. 136 S. gr. 16. (1 Thlr.)

[348] Histoire politique et militaire du peuple de Lyon pendant la révolution française (1789—1795) par **Alph. Balleydier.** Paris, Curmer. 1844. Das Ganze in 3 Bdn. in 8., jeder in 20 Lieff. à 50 c.

[349] Erzherzog Karl und Napoleon. Leipzig, Ph. Reclam. 1844. 300 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[350] Das Buch vom Jahr 1812. Oder: Napoleon in Russland. Dargestellt von e. Augenzeugen. 1. u. 2. Bd. Quedlinburg, Basse. 1844. XIV u. 334, IV u. 460 S. mit 3 Plänen. 8. (2 Thlr. 10 Ngr.)

[351] Chute de l'empire. Histoire des deux restaurations jusqu'à la chute de Charles X. en 1830; par **Ach. de Vaulabelle.** Tom. II. Paris, Perrotin. 1844. 35 Bog. gr. 8. (5 Fr.)

[352] Der Kampf der Franzosen in Algerien. Eine histor. Skizze nach den besten vorhand. Quellen von **O. L. B. Wolff.** Leipzig, Teubner. 1845. VIII u. 243 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[353] Das 4. Säcularfest der Schlacht bei St. Jacob an d. Birs. Im Auftrage des Comités mit Beifügung der Festreden und der Festgedichte beschrieben von **W. Wackernagel.** Basel, Schweighauser. 1844. 73 S. 4. (15 Ngr.)

[354] Niederrheinisches Jahrbuch für Geschichte, Kunst u. Poesie. II. Herausgeg. von Dr. *Laur. Lersch.* Bonn, Henry u. Cohen. 1844. VIII u. 344 S. mit 4 Zeichn. gr. 8. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.) Vgl. 1843. No. 6625. 1. Abthl. [Geschichte]. *Arndt*, die Eifel; Ritterburgen, Ritterleben u. s. w. (S. 1—56.) *Prisac*, Dormagen u. seine nächste Umgebung. (—63.) *Kaufmann*, Cäsarius von Heisterbach. (—85.) *Meuser*, zur Geschichte d. Univ. Bonn. (—174.) *Aschbach*, üb. d. h. Cunibert, Bischof von Cöln. (—192.) *Lersch*, Erzbischof Anno II. von Cöln. (—237.) — 2. Abthl. [Kunst.] *Bock*, die Bildwerke in der Pfalz Ludwig d. Fr. in Ingelheim. (S. 241—300.) *Beltz*, die Freskogemälde des neuen Elberfelder Rathhaussaales. (—389.) *Porcher*, die Kirche zu Schwarzach. (—312.) *Kinkel*, die rhein. Kirchenbaukunst des 13. Jahrh. (—340.)

[355] * Urgeschichte des badischen Landes bis zu Ende des 7. Jahrh. von **F. J. Mone**, Director d. Landesarchivs zu Karlsruhe. 1. Bd. Karlsruhe, Macklot. 1844. XIII u. 306 S. gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

[356] Geschichte des Herzogth. Steiermark von Dr. **Alb. v. Muchar**, k. k. Prof. an d. Univ. zu Grätz. 1. Thl. Grätz, Damian u. Sorge. 1844. VI u. 474 S., 18 lith. Taff. u. 1 Karte. gr. 8. (3 Thlr. 10 Ngr.)

[357] Die Fürstengruft auf Neu-Augustusburg. Oder die Herzöge von Sachsen-Weissenfels u. Querfurth, von **G. Trg. Gabler**, Cantor zu Freiburg a. d. U. Weissenfels, Meusel. 1844. 124 S. 8. (10 Ngr.)

[358] Jahrbücher des Vereins für meklenburg. Geschichte u. Alterthumskunde u. s. w.; aus d. Arbeiten d. Vereins herausgeg. von *G. C. F. Lisch.* 9. Jahrg. Rostock, Stiller. 1844. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.) Vgl. Rep. 1843. No. 8820. Inh.: *Boll*, üb. d. Volkssprache der nordwestl. Slavenstämme. (S. 1—17.) *Lisch*, über d. wend. Burgen Rostock u. Kessin. (—27.) Ders., Gesch. der Johanniter-Comthureien Nemerow und Gardow — u. — Neuere Geschichte der Johanniter-Comthurei Mirow. (—96. —110.) *Werlauff*, Sophie von Meklenburg, Kön. v. Dänemark u. Norw.; aus d. Dän. übers. von Masch. (—165.) *Gloeckler*, die Reichstagstafel des Herzogs Ulrich v. Meklenburg. (—214.) *Beyer*, Aberglauben in Meklenburg. (—226.) Miscellen, Nachträge, Urkunden. (—496.) Hierzu gehört:

[359] Jahresbericht des Vereins für meklenb. Gesch. u. Alterthumskunde, herausgeg. von Dr. *Fr. C. Wex.* Rostock, 1844. 32 S. gr. 8. Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Vereins.

[360] Runa. Antiqwarisk Tidskrift. Juni—Oct. 1844. Stockholm, Norstedt. S. 21—100 mit 9 Kupff. gr. 8. (1 Rdr. 20 sk.)

[361] Försok till Ett Nordiskt Mytholog. Lexikon. Jemte Ett Sammandrag af Finska Mythologien. Till Tienst för Fädernes landets Ungdom af **Wilhelmine Stålberg.** Stockholm, Berg. 1844. IV, 65 u. 235 S. gr. 8. (2 Rdr.)

Schul- und Unterrichtswesen.

[362] Der Unterricht in d. Primarschule. Stufenmässig geordneter, vollständ. Unterrichtsstoff für alle Lehrfächer und specielle, directe Lehrmethode von Dr. **J. Th. Scherr**, Seminardir. u. alt Erziehungsrath. (Handbuch der Pädagogik 2. Bd.) 2. Heft: das zweite Schuljahr, Kinder zwischen d. 6. und 8. Lebensjahre. S. 129—331. 3. Heft: das dritte Schuljahr, Kinder zwischen d. 7. u. 9. Lebensjahre. S. 333—714. Zürich, Orell, Füssli u. Co. 1844. gr. 8. (17½ Ngr. u. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[363] Die höheren Volksschulen nach ihrer Organisation und Lehrmethode; nebst einer Sammlung der Gesetze üb. d. Volksschulen der Schweiz u. statist. Notizen über dieselben von **H. M. Kottinger**, Secundarlehrer. Schaffhausen, Brodtmann. 1844. XIII u. 194 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[364] Original-Werk über einen ganz neuen Unterrichtsgang von **Max. O. Krämer**, ord. Lehrer an d. 1. Bürgerschule in Leipzig. Leipzig, (Friese). 1844. 75 S. 8. (10 Ngr.)

[365] Diesterweg, seine Ankläger u. seine Vertheidiger vor dem Richterstuhl der wahren Pädagogik. Ein Beitrag zur Beförderung d. Einigkeit im Geist unter d. verschied. Partheien unserer Volksbildner von **J. G. Dobschall**, Lehrer e. Armensch. in Breslau. Liegnitz, Kuhlmey. 1844. XIII u. 149 S. 8. (15 Ngr.)

[366] Bemerkungen üb. die Hindernisse der Civilisation u. Emancipation der unt. Classen. Fortsetzung der Bemerkungen üb. d. Preuss. Volksschule von **Fr. Harkort.** Elberfeld, Bädeker. 1844. VI u. 146 S. 8. (16 Ngr.)

[367] Fünf Reden am Gymnasium zu Friedland in Meckl.-Strelitz bei öffentl. Schulfeierlichkeiten von Dr. **Hm. Schmidt**, Dir. u. Prof. d. Gymn. zu Wittenberg. Halle, (Buchh. d. Waisenhauses). 1844. 61 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[368] Die Rücksicht der Volksschule auf ihre Zöglinge als künftige Staatsbürger. Rede von **Mor. Heger**, Lehrer. Dresden, Arnold. 1844. 16 S. 8. (2½ Ngr.)

[369] Tagebuch der Erziehung von Dr. **W. Curtman**, Dir. d. Schullehrersem. zu Friedberg. Friedberg i. d. W., Bindernagel. 1844. 116. S. Tabellen auf Schreibp. u. 16 S. Erläuterungen. 8. (23⅘ Ngr.)

[370] Die Feier des Dinter Festes in Görnitz bei Borna am 1. Sept. 1844 von **C. F. Schneider**, Pfr. zu Görnitz. Mit 1 lithogr. Abbild. v. Görnitz u. dem Dinter-Denkmale. Neustadt a. d. O., Wagner. 1844. 58 S. 8. (7½ Ngr.)

[371] Handbuch üb. die Kirchen- u. Schul-Gesetzgebung im Preuss. Staate, mit besond. Berücksichtigung der Prov. Preussen: Ost-, Westpreussen und Litthauen von **J. C. F. Borck.** Gänzlich umgearb., fortgeführt u. erweitert von *J. C. G. Lorkowski* u. herausgeg. von *J. A. Ed. Oesterreich.* 2 Bde. Königsberg, Gebr. Bornträger. 1844. 91½ Bog. gr. 8. (4 Thlr. 20 Ngr.)

[372] Erstes Buch zur Selbstbeschäftigung für Elementarschüler, enth. 126 Abbildungen als Stoff zum Anschauungs- und Sprechunterricht von **P. J. Beumer.** Wesel, Bagel. 1844. 8 Bl. 8. (1½ Ngr.)

[373] Der Denk-, Sprach- u. Schreibschüler. Ein methodisch u. streng stufenweise geordn. Uebungs- u. Wiederholungsbuch mit e. grossen Anzahl Aufgaben zu Verstandes-, Sprech- u. Rechtschreibeübungen. Für die Hand d. Schüler in Mittelcl. deutscher Volksschulen von **G. A. Winter**, Oberl. zu Kirchberg. Leipzig, Wöller. 1845. 93 S. 8. (5 Ngr.)

[374] Der Unterricht in d. deutschen Rechtschreibung in seinem ganzen Umfange, verbunden mit d. Leseunterrichte u. d. Sprachlehre, von **G. A. Winter.**

2. Bd., enth.: zweiter od. Begründungs-Lehrgang, für Mittelclassen, u. 3. od. Ergänzungs-Lehrg., f. Obercl. Ebendas., 1845. XII u. 233 S. 8. (20 Ngr.)

[375] Zweimal 52 auserles. biblische Erzählungen aus d. alten u. neuen Test. nach *Joh. Hübner*, mit Fragen zum Nachdenken, nützl. Lehren, gottseligen Gedanken und Bibelsprüchen von Dr. **Sam. Chr. Gfr. Küster.** 15. neu durchgeseh. Aufl. Berlin, Enslin. 1844. 400 S. nebst 1 Titelkupf. 8. (11⅓ Ngr.)

[376] **J. P. L. Snell's** Katechismus der christl. Lehre, durchgehends revidirt und zeitgemäss neu bearb. von *W. Heyer*, ev. Pfr. zu Wieseck. Mit dem kleinen Katechismus Luther's. 13. Orig.-Ausg. 3. Stereotyp Abdr. Giessen, Heyer. 1844. VI u. 146 S. 8. (3⅓ Ngr.)

[377] Die zehn Gebote in ältester Gestalt von **P. Schelling.** Zur Reform der Katechismen und Reform der Kirche durch den Staat, von *Marheineke.* Berlin, Vereinsbuchh. 1844. gr. 8. (2½ Ngr.)

[378] Evangelischer Unterricht in Bibelsprüchen. Berlin, Besser. 1844. 56 S. 8. (7½ Ngr.)

[379] Das sächsische Perikopenbuch für Volksschullehrer, d. i. Hülfsbüchlein zum Verständniss der Predigtperikopen im Kön. Sachsen f. Volksschullehrer von M. **Chr. Gl. Heinrich**, Pfr. in Auerswalde. Historisch-didactischer Textcyclus. 1. u. 2. Heft. Grimma, Verlagscomptoir. 1844. IV u. 158, 110 S. (à 7½ Ngr.)

[380] Religions-Handbuch f. kathol. Gymnasien von **Clem. Siemers**, Oberl. am Gymn. zu Münster. 2 Thle. 3. verm. u. verb. Ausg. Münster, Theissing. 1845. VII u. 360, 319 S. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[381] Theoretisch-praktische Gesanglehre für Bürger- u. Landschulen, bearb. von *H. Gust. Langer*, Cantor in Waldheim, u. bevorw. von *G. A. Winter*, Oberl. in Kirchberg. Leipzig, Wöller. 1845. VI u. 117 S. 8. (12½ Ngr.)

[382] Gesänge der Jugend. 48 Kinderlieder für Schule und Haus. Zwei-, drei- und vierstimmig componirt von **Fr. Silcher.** 2. Aufl. Tübingen, Laupp. 1844. 4 Bog. gr. 8. (15 Ngr.)

[383] Neues Schulgesangbuch f. d allgem. Volksschulen des Cantons Zürich. Zürich, Meyer u. Zeller. 1844. 18½ Bog. 8. (10 Ngr.)

[384] Der Rechenunterricht in d. Elementarschule. Eine lückenlos fortschreitende Reihe v. Fragen u. Aufgaben von **K. Gruber.** 1.—4. Stufe. 4. Aufl. Karlsruhe, Braun. 1844. 83 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[385] Lehrgebäude der niederen Geometrie. F. d. Unterr. an Gymn. u. höh. Realschulen entw. von **C. Ant. Bretschneider**, Prof. am Realgymn. in Gotha. Jena, Frommann. 1844. XVI u. 555 S. gr. 8. nebst 9 Figurentaff. in gr. 4. (2 Thlr. 20 Ngr.)

[386] Leitfaden f. den ersten Unterricht in d. Geographie von **J. Bellinger**, Prof. am Gymn. zu Hadamar. 2. verm. u. bericht. Ausg. Giessen, Heyer. 1844. XII u. 72 S. gr. 12. (5 Ngr.)

[387] Leitfaden der Geographie von **R. Grossmann** und Dr. **E. Geibel.** 2. Aufl. Leipzig, Einhorn. 1844. 32 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[388] Grundlage beim Unterricht in d. Erdbeschreibung von **Fr. Chr. Selten**, ev. Landpfarrer. (Hodegetisches Handbuch d. Geographie 1. Bd. [f. Schüler.]) 16. verb. u. verm. Aufl., in Verb. mit dem neuen Schulatlas zu gebrauchen. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1844. XVI u. 288 S. 8. (12½ Ngr.)

[389] Kleine Vaterlandskunde des preuss. Staats für d. Elementarschüler der Rheinprovinz. Mit 1 Karte der Rheinprov. 3. verb. Aufl. Elberfeld, Bädeker. 1844. 72 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[390] Tabellarische Uebersicht der Geographie von d. Preuss. Prov. Schlesien. Für schles. Volksschulen. Liegnitz, Kuhlmey. 1844. 24 S. 12. (1⅕ Ngr.)

[391] Brevis Bavariae geographia. In usum studiosae lit. juvent. ed. **Laur. Gerhard.** Cum appendice adagiorum. Wirceburgi, (Stahel). 1844. 165 S. gr. 12. (15 Ngr.)

[392] Geographisch-historischer Schul-Atlas, bearb. von *Streit* u. And., mit erläut. Randtext von einem prakt. Schulmanne. 4. Lief. Berlin, Heymann. 1844. 7 Karten. Fol. (20 Ngr.)

[393] Schulkarte von Deutschland in 4 Blättern. Augsburg, Walch'sche Kunst- u. Landkartenh. 1844. gr. Imp.-Fol. (22½ Ngr.)

[394] Die allgemeine Geschichte für Gymnasien und ähnl. Schulen von **Joh. Bumüller**, Seminarl. u. Schulinsp. in Kreuzlingen. Belle-Vue b. Constanz, Verlagsbuchh. 1844. XXV u. 515 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[395] Die Weltgeschichte in einem leicht überschaul., in sich zusammenhäng. Grundrisse. Ein Leitfaden f. d. Unterricht in Gymnasien v. Dr. **H. Dittmar.** 3. verb. Aufl. Carlsruhe, Holtzmann. 1844. XIV u. 344 S. gr. 8. (18⅘ Ngr.)

[396] Materialien zu e. zweckmäss. Unterrichte in der deutschen Sprachlehre von **C. Russheim**, Lehrer an der k. k. Muster-Hauptsch. zu Klagenfurt. 2 Thle. 4. verm. Aufl. Klagenfurt, Leon. 1845. 1. Thl. 267 S. (2 Thlr. 6 Ngr.)

[397] Zweites Hülfsbuch beim Unterrichte in d. deutschen Sprache f. Kinder in Elementarschulen von **J. H. Ch. Seffer**, Insp. des Schull.-Semin. zu Alfeld. 2. verm. Aufl. Hannover, Hahn. 1844. 162 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[398] Handbuch zur Geschichte der neueren deutschen Literatur. Biographien, Charakteristiken u. Proben. Zum Gebr. f. Lehrer u. Lehrerinnen in den oberen Cl. höherer Töchterschulen von Dr. **H. Kletke.** 1. Bd.: Von Haller u. Hagedorn bis Herder. Berlin, Amelang. 1845. VIII u. 552 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[399] Deutscher Dichtergarten. Mustersammlung d. besten Fabeln, Parabeln, poet. Erzählungen, Legenden, Sagen, Märchen, Romanzen, Balladen, Lieder, Hymnen, Oden, Psalmen, Idyllen, Schilderungen u. Satyren, den deutschen Classikern entnommen zur Ausbildung d. mündl. Vortrages von **Alfr. v. d. Aue.** Anclam, Dietze. 1844. XVIII u. 872 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[400] Der Kinder Dichtergarten. Weisheit u. Tugend in Gebeten, Fabeln, Parabeln, Legenden, poet. Erzählungen, Romanzen, Balladen, Sagen, Märchen u. Liedern zu Gedächtniss- u. Redeübungen nach e. siebenfachen Abstufung vom Leichteren zum Schwereren geordnet u. mit Anmerkk. versehen von **Alfr. v. d. Aue.** 2. verm. u. verb. Aufl. Ebendas., 1844. XVI u. 510 S. gr. 8. (Geb. 22½ Ngr.; engl. Einb. 27½ Ngr.)

[401] Deutsches Lesebuch von **Alfr. v. d. Aue.** 2. Thl. Für die mittl. Classen allgemeiner Stadtschulen u. gehob. Landschulen, so wie f. d. untern Cl. von Realschulen u. Gymnasien. Ebendas., 1844. 8 u. 256 S. gr. 8. (Geb. 15 Ngr.)

[402] Jugend-Bibliothek deutscher Classiker. Ausgewählte Sammlung aus d. Werken deutscher Prosaiker u. Dichter von Haller bis auf d. neueste Zeit. Nebst e. Abriss der deutschen Literaturgesch. mit kurzen Biographien und Proben der früh. Jahrhunderte. Herausgeg. von Dr. *F. Orelli.* 1.—8. Lief. (Poet. Abthl. S. 1—370 u. Pros. Abthl. 1. Bd. 492 S. u. 2. Bd. S. 1—108.) Coesfeld, Riese. 1844. gr. 16. (à Lief. 5 Ngr.) Das Ganze in 24 Lieff.

[403] Deutsches Lesebuch f. Gymnasien u. höh. Bürgerschulen von Dr. **J. A. O. L. Lehmann**, Gymn.-Dir. zu Marienwerder. 2. Thl. (für die mittlern Cl.) 2. Abthl. 3. verb. Aufl. Danzig, Anhuth. 1844. IV u. 297 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[404] **Freundliche Stimmen an Kinderherzen aus d. Natur u. d. Leben für's Leben in Schule u. Haus.** Eine method. geordn. Gedicht- u. Liedersammlung f. Kinder von 7—10 J. von **C. Fr. Leuschner**, Lehrer an d. Armenschule in Leipzig. Mit e. Vorwort von *Plato*, Prof. Leipzig, Rein. 1844. XII u. 102 S. 8. (7½ Ngr.)

[405] Die neuesten u. vorzüglichsten Wünsche u. Gedichte beim Jahreswechsel, an Geburts- u. Namenstagen u. b. and. festl. Gelegenheiten. Ein Gratulationsbuch f. d. Jugend u. ihre Freunde. 1. Lief. Ulm, Ebner. 1844. VI u. 192 S. gr. 12. (5 Ngr.)

[406] Kindliche Wünsche an Geburtstagen, zum Neujahr- od. Weihnachtsfeste im Familien- u. Freundeskreise von **Gust. Gutsche.** 1. Bdchn. F. Kinder von 5—8 J. Striegau, Hoffmann. 1844. 6 u. 74 S. gr. 16. (5 Ngr.)

[407] 100 neue Mährchen, im Gebirge gesammelt von **Friedm. v. Arnim.** 1. Bdchn. Charlottenburg, Bauer. 1844. 136 S. 8. (17½ Ngr.)

[408] Kleinere Erzählungen f. d. christl. Jugend von Dr. **Chr. Gl. Barth.** 2. Bdchn. Stuttgart, Steinkopf. 1844. 274 S. 8. (20 Ngr.)

[409] Das Vater-Unser. Eine Erzähl. f. christl. Familien u. bes. f. d. reifere Jugend von **H. Berthoud.** Aus d. Franz. Reutlingen, Fleischhauer u. Spohn. 1844. 115 S. 8. (7½ Ngr.)

[410] Bilder u. Reime, Reime u. Bilder f. Kinder. 1. u. 2. Lief. Dresden, Naumann. 1844. 50 illustrirte Blätter. 8. (à 10 Ngr.)

[411] Robinson der Jüngere. Ein Lesebuch f. Kinder von **Joa. H. Campe.** 2 Thle. in 1 Bde. 35. rechtmäss. Aufl. Braunschweig, Schulbuchh. 1844. XIV, 160 u. 217 S. 8. (22½ Ngr.)

[412] Die Sage von d. Nibelungen, f. d. Jugend erzählt von **F. A. Finger.** Mit Bildern in Holzschnitt. Frankfurt a. M., Brönner. 1844. XI u. 160 S. 8. (25 Ngr.)

[413] Mein Vermächtniss an d. Jugend von **Agn. Franz.** Mit Vign. u. Originalholzschn., 6 Kupff. u. d. Bildnisse der Dichterin nach Handzeichn. von *Fr. Koska.* Breslau, Hirt. 1844. XV, 316 u. 26 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[414] Die Goldmünze, od.: das gute Geschwisterpaar. Für Kinder. Von e. kath. Geistl. Neuburg a. d. D., Prechter. 1844. 74 S. mit 1 Stahlst. 8. (5 Ngr.)

[415] Cendrillon. Conte ancien nouvellement raconté par **Gust. Holting;** trad. de l'allemand par *Emilie Mein.* Berlin, Winckelmann et Fils. 1844. 24 S. mit eingedr. illum. Bildern. 8. (7½ Ngr.)

[416] Le petit Poucet. Conte imité du français par **Gust. Holting;** traduit de l'allemand par *Em. Mein.* Ebendas., 1844. 24 S. mit eingedr. illum. Bildern. 8. (7½ Ngr.)

[417] Der christliche Kinderfreund. Ein Schul-Lesebuch, allen Geistlichen u. Lehrern d. evang. Kirche Deutschlands u. Preussens gewidmet von *Dumas, Munzig, Faendler* u. *Tyska.* 2. Thl. Berlin, Besser. 1844. X u. 230 S. 12. (11⅓ Ngr.)

[418] Der neue Kinderfreund. Herausgeg. von *Hm. Kletke.* 2. Bd. Berlin, Duncker. 1844. VI u. 474 S. nebst 10 Zeichn. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[419] Ninon, die verschämte Arme, od. Verfolgungen der Familie Maltraité währ. der franz. Revolution von 1789. Erzählung f. d. Jugend von **F. H. Langguth.** Leipzig, Krappe. 1844. 211 S. mit 12 color. Stahlst. 8. (1 Thlr.)

[420] Peter Gottholdt, oder: Wenn die Noth am grössten, ist Gottes Hilfe am nächsten. Erzähl. nach Begebenheiten aus dem Leben eines schwer Geprüften von **F. H. Langguth.** Ebendas., 1844. 88 S. 8. (7½ Ngr.)

[421] **Naturgeschichte zum Gebr. für Gymnasien, höh. Schulanstalten u. Volksschullehrer von Leo Meier.** 2 Thle. Königsberg, (Mangelsdorf). 1843, 44. XII u. 307, VIII u. 379 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[422] Jugendbibliothek von **Gust. Nieritz.** Neue Ausg. 1. Bdchn.: Gott lebet noch! Seele, was verzagst du doch? Berlin, Simion. 1845. 96 S. u. Titelbild. 8. (10 Ngr.)

[423] Kindermährchen von **F. J. Rudolphi.** Frankfurt a. M., Brönner. 1844. 116 S. 16. (15 Ngr.)

Universitätsnachrichten.

[424] **Im Winterhalbjahre 1844/45 verwaltet das Rectorat der Universität Berlin** der Prof. in der philosoph. Facultät Dr. *C. Lachmann*, der Univ. Bonn der Prof. der Physik Dr. *Jul. Plücker*, der Univ. Breslau der Prof. der Physik Dr. *Geo. Fr. Pohl*, der Univ. Dorpat der Prof. der altclass. Philologie, Staatsrath Dr. *C. Fr. Neue*, der Univ. Erlangen der Prof. der Theologie, Geh. Kirchenrath Dr. *J. Geo. Veit Engelhardt*, der Univ. Halle-Wittenberg der Prof. der Staatswissenschaften Dr. *J. Fr. Gfr. Eiselen*, der Univ. Helsingfors der Prof. der Anat. u. Physiologie Dr. *Nic. Abr. Ursin*, der Univ. Leipzig der 1. Prof. d. Rechte u. Ordinarius der Juristenfacultät, Domherr Dr. *C. Fr. Günther*, der Univ. Lund der Prof. der Mathematik *C. J. D. Hill*, der Univ. Marburg der Prof. der Staatswissenschaften Dr. *Bruno Hildebrand*, der Univ. München der Prof. der Theologie Dr. *Ign. Döllinger*, der Univ. Utrecht der Prof. der Theologie Dr. *Hm. Bouman*, der Univ. Wien der k. k. wirkl. Reg.-Rath und 2. Leibarzt des Kaisers Dr. *Frz. Ser. Güntner*, der Univ. Würzburg der Prof. der Philosophie Dr. *Frz. Hoffmann*, der Univ. Zürich der Prof. der Rechte Dr. *J. C. Bluntschli*.

[425] **Bonn.** Nach dem vor Kurzem erschienenen amtlichen Verzeichniss der in diesem Winterhalbjahre immatriculirten Studirenden sind 671 hier anwesend, worunter 4 Prinzen aus souverainen und fürstl. Häusern und 130 Ausländer. Hiervon gehören zur evang.-theologischen Facultät 66 (30 Ausländer), zur kathol.-theologischen 136 (5 Ausländer), zur juristischen 233 (41 Ausländer), zur philosophischen 132 (40 Ausländer). Zum Hören der Vorlesungen sind ausserdem berechtigt 4, deren Immatriculation noch beanstandet wird, 7 nicht immatricul. Chirurgen, 4 nicht immatricul. Pharmaceuten, 3 Berg-Eleven-Expectanten und 32 nicht immatricul. Hospitanten, so dass an den Vorlesungen überhaupt 721 Theil nehmen. — Das Lehrerpersonal besteht in der evang.-theol. Facultät aus 4 ordentl., 1 ausserord. Prof. u. 2 Privatdocenten, in der kath.-theologischen aus 4 ordentl., 2 ausserord. Professoren u. 1 Privatdoc., in der juristischen aus 7 ordentl., 2 ausserord. Professoren u. 2 Privatdocenten, in der medicinischen aus 8 ordentl., 1 ausserord. Prof. und 4 Privatdocenten, in der philosophischen aus 21 ordentl., 8 ausserord. Professoren u. 10 Privatdocenten.

[426] **Dorpat.** Die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden betrug im 2. Halbjahr 1844 557, von welchen 79 der theologischen, 107 der juristischen, 185 der medicinischen und 186 der philosophischen Facultät angehörten. 244 stammten aus Livland, 59 aus Esthland, 100 aus Curland, 126 aus verschiedenen andern Gouvernements des russ. Reichs, 19 aus dem Kön. Polen, 1 aus d. Grossfürst. Finnland, 6 aus d. Kön. Preussen, 1 aus d. Kön. Sachsen, 1 aus dem Kaiserr. Oesterreich. — Das Lehrerpersonal bestand aus 3 ord. Professoren u. 1 ausseretatsmässigen Privatdocenten in der theologischen, 3 ord. Proff., 1 ausserord. Prof. u. 1 etatsmäss. Privatdocenten in der juristischen, 8 ord. Proff., 1 etatsmäss. u. 2 ausseretatsmässigen Privatdocenten in der medicinischen, 14 ord. Professoren, 1 ausserord. Prof., 2 etatsmäss. u. 5 ausseretatsmässigen Privatdocenten in der philosophischen

Facultät, 7 Lectoren neuerer Sprachen u. 6 Lehrern in verschiedenen Künsten. In allen 4 Facultäten sind ordentliche Professuren zur Zeit noch erledigt. — Von besonderer Wichtigkeit für die Universität ist die Nachricht, dass die hiesige theologische Facultät die Hauptbildungsanstalt der protestantischen Geistlichkeit für ganz Russland werden soll. Zunächst hat der Kaiser genehmigt, dass die reformirte Synode zu Wilna Studirende, welche dem geistlichen Stande sich zu widmen beabsichtigen, zu ihrer weiteren Ausbildung hieher sende.

[427] **Giessen.** Bei der hiesigen Universität sind in diesem Winterhalbjahre 492 Studirende inscribirt, worunter 116 Ausländer. Von diesen studiren kathol. Theologie 38 (17 Ausländer), evangel. Theologie 82 (5 Ausländer), Rechtswissenschaft 109 (10 Ausländer), Medicin 52 (9 Ausländer), Chirurgie 5, Thierarzneikunde 9 (2 Ausländer), Cameralwissenschaften 50 (2 Ausländer), Architectur 16 (2 Ausländer), Forstwissenschaft 46 (17 Ausländer), Philosophie u. Philologie 23 (5 Ausländer), Pharmacie u. Chemie 62 (47 Ausländer). — Die katholisch-theol. Facultät hat 5 ord. Professoren u. 1 ausserordentl. Prof., die evang.-theologische 4 ord. Professoren u. 1 Repetenten, die juristische 5 ordentl. Professoren u. 2 Privatdocenten, die philosophische 13 ord., 6 ausserordentl. Professoren u. 6 Privatdocenten. Zusammen: 57 Facultätslehrer und 4 Lehrer in freien Künsten.

[428] **Greifswald.** Die Gesammtzahl der hier anwesenden Studirenden betrug im letzten Sommerhalbjahre 222, von welchen 39 bei der theologischen Facultät, 33 bei der juristischen, 87 bei der medicinischen, 63 bei der philosophischen und 52 bei der landwirthschaftl. Akademie zu Eldena eingeschrieben waren. Ausländer überhaupt 12. — Vorlesungen halten im Winterhalbjahre in der theolog. Facultät 5 ordentl. und 2 ausserord. Professoren, in der juristischen 3 ordentl. und 2 ausserordentl. Proff., in der medicinischen 4 ord., 2 ausserordentl. Professoren und 1 Privatdocent, in der philosophischen 10 ord. und 6 ausserord. Professoren.

[429] **Halle.** In diesem Winterhalbjahre sind 721 immatriculirte Studirende hier anwesend, darunter 166 Ausländer, im Ganzen 3 weniger als im letzten Sommerhalbjahre. Von diesen gehören zur theologischen Facultät 445 (darunter 116 Ausländer), zur juristischen 102 (7 Ausländer), zur medicinischen 105 (35 Ausländer), zur philosophischen 69 (8 Ausländer). Die Vorlesungen besuchen ausserdem noch 14 nicht immatriculirte Chirurgen und 4 nicht immatricul. Pharmaceuten, so dass an den Vorlesungen überhaupt 739 Theil nehmen.

[430] **Heidelberg.** Die Gesammtzahl der Studirenden beträgt in diesem Winterhalbjahre 809, 268 In- und 541 Ausländer, darunter 49 Theologen, 476 Juristen, 141 Mediciner, 64 Kameralisten und Mineralogen, 29 Philosophen und Philologen, 35 Personen reiferen Alters und 15 conditionirende Chirurgen und Pharmaceuten. Das Lehrerpersonal besteht aus 31 ordentl., 13 ausserordentl. Professoren, 1 Honorarprofessor, 22 Privatdocenten und 11 Lectoren u. Exercitienmeistern.

[431] **Jena.** Im laufenden Winterhalbjahr beträgt die Gesammtzahl der Studirenden 411, und zwar 241 Inländer und 170 Ausländer, von welchen 99 der theologischen, 142 der juristischen, 47 der medicinischen, 123 der philosophischen Facultät angehören; ausserdem besuchen 16 nicht Immatriculirte mit besonderer Erlaubniss Collegia.

[432] **Königsberg.** Auf der hiesigen Universität sind in diesem Winterhalbjahre 353 Studirende inscribirt, 13 mehr als im letzten Sommerhalbjahre, darunter 18 Ausländer. Nach den Facultäten gesondert gehören zur theologischen 73, zur juristischen 87, zur medicinischen 75, zur philosophischen 118. Ausserdem sind noch 12 Chirurgen unter der Leitung des Directors des medico-chirurg. Studiums zum Hören der Vorlesungen berechtigt, so dass an diesen überhaupt 365 Theil nehmen. — Das Lehrerpersonal besteht aus

5 ordentl. Professoren und 1 Privatdocenten in der theologischen, aus 6 ord. Professoren in der juristischen, aus 8 ordentl. und 1 ausserord. Prof. in der medicinischen, aus 14 ord., 3 ausserord. Professoren und 10 Privatdocenten in der philosophischen Facultät. Ueberdiess 6 Lehrer in schönen Künsten.

[433] **Leipzig.** Nach dem vor Kurzem erschienenen Personalverzeichniss der Universität sind in diesem Winterhalbjahre 880 Studirende hier anwesend, 3 mehr als im Sommerhalbjahre, worunter 267 Ausländer. Von diesen studiren Theologie 199 (52 Ausländer), Theol. u. Philologie 39 (11 Ausländer), Jurisprudenz 346 (92 Ausländer), Medicin 149 (45 Ausländer), Chirurgie 42 (19 Ausländer), Pharmacie 9, Philosophie 21 (15 Ausländer), Pädagogik 11 (3 Ausl.), Philologie 19 (14 Ausländer), Mathematik 15 (7 Ausländer), Chemie 14 (4 Ausländer), Cameralia 16 (5 Ausländer). — Das Lehrerpersonale bestand am Schlusse des J. 1844 in der theologischen Facultät aus 6 ordentl., 5 ausserordentl. Professoren und 4 Privatdocenten, in der juristischen aus 7 ordentl., 4 ausserord. Professoren und 7 Privatdocenten, in der medicinischen aus 10 ordentl., 10 ausserord. Professoren und 8 Privatdocenten, in der philosophischen aus 17 ordentl., 13 ausserord. Professoren und 5 Privatdocenten, folglich zusammen aus 40 ordentl., 32 ausserordentl. Professoren, 24 Privatdocenten, 7 Lectoren und 4 Exercitienmeistern.

[434] **Tübingen.** Das gegen Ende Dec. 1844 erschienene Verzeichniss der Angehörigen der Universität nennt als anwesend 852 Studirende, 7 mehr als im Sommerhalbj. und 2 weniger als im letzten Winterhalbjahre, worunter 71 Ausländer. Von diesen sind evangel. Theologen 157 (30 Ausländer), kathol. Theologen 116 (11 Ausländer), Juristen 168 (8 Ausländer), Mediciner 59 (6 Ausländer), Philosophen 196 (63 im evangel. Stift, 101 im Wilhelmsstift, 24 in der Stadt, 8 Ausländer), Regiminalisten 56 (1 Ausländer), Cameralisten und Forstmänner 56 (4 Ausländer), Pharmaceuten und Chirurgen 44 (3 Ausländer). Das Lehrerpersonale besteht aus 39 ordentl. und 10 ausserordentl. Professoren, 12 Privatdocenten, 5 Lehrern der Künste. — Die land- und forstwirthschaftliche Anstalt zu Hohenheim zählt in diesem Winterhalbjahre 111 Studirende, nämlich 79 Land- und 32 Forstwirthe, 5 mehr als im Sommerhalbjahre. Von diesen stammen 44 aus Württemberg, 12 aus d. Schweiz, 9 aus Preussen, 27 aus verschiedenen andern deutschen Bundesstaaten, 1 aus Belgien, 1 aus Frankreich, 1 aus den Niederlanden, 4 aus Russland u. Polen, 3 aus Schweden, 1 aus Westindien.

[435] **Würzburg.** In diesem Winterhalbjahre sind 477 Studirende, darunter 73 Ausländer, hier anwesend und 5, deren Immatriculation noch in suspenso ist. Hiervon sind Theologen 67 (2 Ausländer), Juristen 105 (1 Ausl.), Forstcandidaten 21 (1 Ausl.), Mediciner 110 (62 Ausländer), Chirurgen 2 (1 Ausl.), Pharmaceuten 14 (2 Ausl.), Philosophen und Philologen 158 (4 Ausländer). — Vorlesungen halten in der theologischen Facultät 4 ordentl. und 1 ausserord. Professor, in der juristischen 5 ordentl., 1 ausserordentl. Prof. u. 1 Privatdocent, in der staatswirthschaftlichen 3 ordentl. Professoren (1 zugleich der jurist. Fac.), in der medicinischen 8 ordentl., 7 ausserord. Professoren und 2 Privatdocenten, in der philosophischen 11 ordentl. und 1 ausserord. Professor.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Leipziger Repertorium

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Dritter Jahrgang. Heft 3. 17. Jan. 1845.

Jurisprudenz.

[436] *Was haben die Quellen des Römischen Rechts durch die kritischen Bestrebungen der neueren Juristen gewonnen?*

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung von Nr. 263.)

III. Der Theodosische Codex.

Keine von allen Rechtsquellen, welche wir hier zu besprechen haben, ist durch die Entdeckungen der Neuzeit auf so überraschende Weise bereichert worden, keine hat in den jüngsten Bearbeitungen so entschieden gewonnen, als der Theodosische Codex, dessen Kritik für die Zukunft für abgeschlossen gelten kann, wofern nicht neue Handschriften aufgefunden werden, die uns in den Stand setzen, die leider noch sehr fühlbaren Lücken auszufüllen, welche sich aus der Mangelhaftigkeit unserer bisherigen Erkenntnissquellen ergeben. Namentlich gilt diess für die ersten fünf Bücher, deren Inhalt zwar durch die neuen Entdeckungen bedeutend vermehrt worden, für die wir aber gleichwohl noch immer einer vollständigen Handschrift entbehren, welche die in dem Westgothischen Auszuge verschwundenen Constitutionen sämmtlich enthielte. Fehlen uns doch hier, wenn wir mit Hänel gesonnen sind, auf die Quaternionenzahlen der Charpin'schen Handschrift, welche Buch 6—8 enthält, eine Wahrscheinlichkeitsrechnung zu bauen, nach Abzug dessen, was sich im Westgoth. Auszug erhalten hat, mindestens 600 Constitutionen, von denen nur gegen 267 durch das Medium des Justinianischen Codex bekannt sind. Vgl. Haenel Codex Theodosianus praef. p. XXXIII seq. — Die Geschichte der neueren Entdeckungen ist mit Ausnahme der jüngsten von Vesme, von Hrn. v. Schröter im Hermes Stück 25. S. 314—362 und auch diese von Haenel l. c. praef. p. V—XI so ausführlich besprochen, auch ihr Gewinn kurz und mit so tiefer Sachkenntniss angedeutet worden, dass wir uns füglich hier nur auf das Hauptsächliche beschrän-

ken können. Zuvörderst entdeckte 1817 Niebuhr in der Vaticanischen Bibliothek unter den Mss., welche ehemals der Königin Christine von Schweden gehört haben, die Handschr. wieder, welche die letzten acht Bücher unseres Gesetzbuchs enthält und der Ausgabe des Dutillet zu Grunde liegt; die Geschichte dieses Fundes ist in einem Briefe an Hrn. v. Savigny mitgetheilt worden in der Zeitschr. f. geschichtl. RW. Bd. III., S. 407—412, doch haben erst die späteren Untersuchungen Hänel's Das, was Niebuhr über den früheren Gebrauch der Handschrift vermuthet hatte, ausser allen Zweifel gesetzt. Fast gleichzeitig wärd auch der bekannte Orientalist Peyron in Turin auf einen Palimpsest aus Bobbio aufmerksam, welcher sich auf der Universitätsbibliothek in Turin befindet, und schon damals Bereicherungen des Codex Theodosianus versprach. Doch gelang es ihm erst später im J. 1820 mit Hülfe neuer Reagentien davon 30 Blätter zu entziffern, deren erster Inhalt unserem Gesetzbuche angehört, worüber geschrieben sind Julii Valerii res gestae Alexandri Macedonis, translatae ex Aesopo Graeco; später entdeckte er noch unter den, ebendaher nach Turin gekommenen Resten alter Pergamenen drei einzelne rescribirte Blätter, welche unter den Collationes Patrum Stücken aus den drei letzten Büchern unserer Gesetzsammlung enthalten, aber einer von der vorigen durchaus verschiedenen Handschrift entlehnt sind. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind erst 1824 bekannt geworden in den Memorie di Accad. di Torino tom. XXVIII classe di storia e filol. p. 137—330, auch separat u. d. Tit.: „Codicis Theodosiani fragmenta inedita ex codice palimpsesto bibliothecae Reg. Taurinensis Athenaei in lucem protulit atque illustr. Amedeus Peyron" (Aug. Taur. 1824. 4.). Das Resultat der Entdeckung ist kürzlich Folgendes. Die zuletzt genannten drei Blätter geben nur Bekanntes, weil sie Bücher betreffen, für die wir bereits fortlaufende Erkenntnissquellen erster Hand besitzen; ihr Hauptgewinn besteht also nur in Varianten zu bereits früher edirten Stücken; — die ersten dreissig Blätter hingegen, deren Inhalt jetzt von Hänel (l. c. p. VI—IX) nach Peyron's Beschreibung und unter Verbesserung der bereits von Wenck gerügten Blattversetzung genauer besprochen wird, enthalten 99 Constitutionen, von welchen 32 theils aus dem Theodosischen Codex selbst, theils durch das Medium des Justinianischen bereits bekannt, 7 bisher nur theilweise erhalten waren, 60 aber durchaus neu sind. — Zu derselben Zeit, als Peyron die dreissig Blätter entzifferte, fand auch Clossius bei Gelegenheit seiner Untersuchungen für die Schrader'sche Ausgabe des Corpus Juris Rom. auf der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand in einem Miscellancodex des 12. Jahrh. ein Stück von dem Westgothischen Breviar, dessen Theodosischer Codex zwar nur bis lib. II. tit. 4 reicht, aber viele Einschaltungen aus der ursprünglichen Sammlung enthält; ferner das Senatsprotocoll über die Annahme des Codex Theodosianus im Abendlande vom J. 438, wo die Verordnung Theodosius II. und Valentinians III. über die Abfassung des Codex

vom J. 429 als Beilage eingerückt ist; sodann eine Constitution derselben Kaiser ad constitutionarios, welche nur ihnen die Exemplification des Gesetzbuches erlaubt; endlich noch ein Titelverzeichniss des Auszugs im Breviarium, welches zwischen die in dieser Rechtssammlung aufgenommenen Titel eine Reihe bisher unbekannter Titelrubriken einschaltet, die gleichfalls aus einer Handschr. des ächten Codex entlehnt sind. Diese Entdeckungen hat Clossius erst vier Jahre später bekannt gemacht in der Schrift: „Theodosiani Codicis genuini fragmenta, ex membranis bibliothecae Ambrosianae Mediol. nunc primum edidit W. Fr. Clossius" (Tubing. 1824. 8.), an deren Schlusse die Conjecturen anderer Gelehrten z. B. v. Savigny's, Hugo's, Schraders nachgetragen sind p. 161—164. Durch diese Erkenntnissquelle wird namentlich das 1. Buch des Codex um 78 Constitutionen vermehrt, von welchen indess 12 schon ganz, 13 wenigstens theilweise durch das Medium des Justinianischen Codex bekannt waren. — Inzwischen hatte Mai ein Supplement zu der Handschrift, wozu die oben erwähnten 3 Blätter Peyron's gehören, in demselben rescribirten Codex gefunden, welcher ihm die Vatican. Fragmente gespendet hatte. Dieses Supplement erstreckt sich nur auf die drei letzten Bücher der Gesetzsammlung, enthält zwar keine neuen Constitutionen, aber viele neue Lesarten zu bereits bekannten Stücken, ingleichen eine neue Zeile in L. 50. C. Theod. 15. 1 (de operibus publicis), wo schon Dutillet und Cuiacius angestossen hatten, Gothofredus aber aus den Anfangs- und Endsylben der Lücke das seltsame Wort patamen gebildet hatte, welches selbst noch in Dirksen's Manuale latinitatis fontium iuris (1837) p. 684 seltsamer Weise figurirt, und so erklärt wird: patens, intrantibus vel exeuntibus, aedificii pars. Anderer Supplemente nicht zu gedenken, welche Wenck Codicis Theodos. libri quinque priores app. II. p. 356—370 recht übersichtlich zusammengestellt hat. Die Resultate von Mai's Entdeckung sind von ihm selbst bekannt gemacht in „Juris civilis anteiustinianei reliquiae ineditae" (Romae 1823) p. 93—104 nach der Vergleichung der Handschr. mit der von Cuiacius 1566 besorgten Ausgabe des Theodosischen Codex. — Eine Reihe vortrefflicher Entdeckungen, welche Hänel auf seinen literarischen Reisen durch den Westen und Süden Europas aus alten Handschriften geschöpft hat, sind aus dessen Papieren schon 1822 mitgetheilt worden von Haubold, „praetermissorum inprimis ad Breviarium Alaricianum pertinentium e codicibus a Gust. Haenelio professore Lips. novissime collatis promulsis I.", welche mit bedeutenden Zusätzen von Wenck aufgenommen ist in Hauboldi opuscula acad. tom. II. ed. Stieber p. 897—932. Für das Theodos. Rechtsbuch ward besonders wichtig die Auffindung von zwei neuen Constitutionen, welche im Breviar fehlen, in der Pariser Handschr. 4403, von welchen die eine wohl in den Titel qui petant (3. 18) gehört, wo sie auch jetzt in der Hänel'schen Ausgabe als L. 2 eingetragen ist; ferner drei Supplemente von bereits zwar bekannten, aber in den bisherigen

Handschriften unvollständig erhaltenen Gesetzen, aus demselben Codex, nämlich von L. 3 C. Theod. de haereticis (16. 5), wo eine ganze Zeile ausgefallen war, und von L. 2. C. Theod. de raptu vel (9. 25), welche Haubold mit Hülfe der Lex Romana Burgundionum hat restituiren wollen, was freilich nach Hänel's Ansicht (p. 900) ziemlich schlecht abgelaufen ist; besonders fesselt aber das Interesse die Entdeckung von L. 7. § 3. Theod. C. de testamentis (4. 4) in der Wallerstein'schen Handschrift, welche Clausel von den Westgothen desshalb weggelassen worden ist, weil ein späteres Gesetz Valentinians (Nov. Valentin. tit. 20. ed. Haenel p. 194) die Verfügung aufgehoben hat. Zuerst ward die Stelle herausgegeben von Stieber praef. ad Hauboldi opusc. tom. II. p. CLI, sodann von Glück Erläuterung der Pandecten Th. 34. S. 269. Dass sie sich auch in dem einen Codex Eporediensis findet, hat Hänel aus Vesme's Mittheilungen bemerkt in XVIII. constitutiones Sirmondi p. 412. not. 13. Diese Entdeckungen verschwinden aber ganz im Vergleich mit dem glänzenden Apparat, welchen Hänel für die kritische Bearbeitung des Gesetzbuches mit unglaublicher Resignation und eisernem Fleisse zusammengebracht hat, der, als er dem juristischen Publicum durch den Druck zugänglich ward, bei den meisten Juristen die Meinung erregt hat, dass für diese Rechtsquelle nunmehr Alles geschehen sei, was menschlichen Ansichten nach aus Handschriften dafür geleistet werden könnte. Nicht nur, dass hier eine zweifache Collation der von Niebuhr 1817 in der Vatican. Bibliothek wieder entdeckten Handschrift des Dutillet (jetzt Cod. Reg. Suec. 886) zu Tage kam; dass ferner die von Clossius entdeckte Mailänder Handschr. gleichfalls mehrmals zum Behufe der Ausgabe collationirt worden, so war es Häneln auch durch Heimbach's Mittheilung möglich geworden, die alte Charpin'sche Handschrift, aus welcher schon Cuiacius Buch 6—8 herausgegeben hatte, in Paris wiederaufzufinden und zwar zeitig genug, um die Resultate des Fundes noch in seine Ausgabe zu verweben. Es liess sich sonach aus den Breviarhandschriften Neues gar nicht, aus den von Peyron und Mai entdeckten Palimpsesten aber nur eine geringe Nachlese für das erwarten, was diese beiden Gelehrten in eigenen Werken dem gelehrten Publicum bereits mitgetheilt hatten, da — wohl zu merken — eine zweite Collation dieser Stücke dem rüstigen Forscher schlechthin abgeschlagen worden ist. Gleichwohl ist es geschehen, dass während der Vollendung der Hänel'schen Ausgabe noch von demselben Palimpseste, von welchem Peyron bereits 30 Blätter entziffert hatte, noch 14 andere zu Tage kamen, welche vom Caval. Bandi a Vesme aufgefunden und entziffert worden sind; und dieser glückliche Fund hat diesen Gelehrten veranlasst, auch die bereits von Peyron gelesenen Blätter, mit Hülfe chemischer Mittel einer neuen Collation zu unterwerfen. Die erste Nachricht von der Entdeckung hat Vesme selbst gegeben in einem Aufsatze: „del codice Teodosiano e di alcuni frammenti inediti del medesimo da un manoscritto palimpsesto della R.

Università di Torino", welcher, 4 Octavblätter beträgt und 1837 erschienen ist im Subalpino, giornale di scienze, lettere ed Arti; daraus ist genommen der Bericht von Hänel in Richter's krit. Jahrbb. für deutsche RW. 1837. S. 91—94, welcher die Wichtigkeit dieses Fundes genügend hervorhob. Seitdem sind die Resultate des Noviter repertum allmälig bekannt geworden und zwar so, dass wir von künftigen Publicationen Vesme's keine Erweiterung unserer bisherigen Kenntniss zu erwarten haben. Zuerst sind nämlich die Anfangs- und Endworte der besagten 14 Blätter nach der Mittheilung von Vesme in Haenel Codex Theod. praef. p. VI—VIII genau verzeichnet und ihr Inhalt nach der Ausgabe angegeben worden; sodann ist aus derselben Quelle in den Variantenapparat dieser Ausgabe Alles übergegangen, was Vesme aus diesem Funde und der wiederholten Vergleichung der Peyron'schen Blätter vom 6. Buche abwärts eruirt hatte; endlich hat auch der Anfang der neuen Ausgabe, welche Vesme selbst bis zu Buch 4. Titel 22 bereits veröffentlicht hat, den Theil der Entdeckung, welchen die Hänel'sche Ausgabe nicht aufnehmen konnte, dem juristischen Publicum zugänglich gemacht, und gerade diesen hat Hänel in nachgegebenen Cartons seiner Ausgabe eingeschaltet. So findet sich denn schon in der Bonner Ausgabe des Rechtsbuches Alles beisammen, was nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung erst die italienische hätte bringen sollen; und wir sehen mit Vergnügen, dass wenigstens diessmal die deutsche Diplomatie an der italienischen nicht zu Schanden geworden ist. Durch die jüngste Entdeckung angeregt, hat Hänel auch schon 1837 aus der Pariser Handschr. 4413 ein merkwürdiges Titelverzeichniss des 1. Buches geliefert, welches diesem Codex am Schlusse von einer Hand des 11. Jahrh. beigeschrieben ist, und eine Reihe von Rubriken enthält, welche in dem Westgothischen Auszuge fehlen, also wohl aus dem ächten Theodosianischen Codex eingeschaltet worden sind. Vgl. Richter's Jahrbb. f. d. RW. 1837. S. 665. So reducirt sich die Summe der jüngsten Entdeckung auf 23 neue Constitutionen, von welchen indess sieben bereits durch das Medium des Justinianischen Codex bekannt waren, drei in den Turiner Blättern sehr unvollständig erhalten sind (es sind L. 1. Th. C. de administrationibus intra urbem (1. 31) L. 7 und 10. C. Th. de sponsalibus (3. 5); drei andere (L. 4, 8, 9. C. Th. de sponsalibus) durch das Beschneiden des Pergamentrandes einzelne Sylben und Worte eingebüsst haben; ferner auf einige Rubrikenergänzungen theils aus dem Palimpseste, theils aus der erwähnten Pariser Handschr. 4413, auf deren alleiniges Zeugniss hin Hänel früher Bedenken getragen hatte Titelrubriken im 1. Buche zu restituiren; endlich auf eine Reihe von Ergänzungen und besseren Lesarten zu den bereits von Peyron gelesenen Blättern, deren ersten Inhalt Vesme durch Anwendung neuer Reagentien besser zu entziffern gewusst hat. Eine ausführlichere Darstellung des Neuentdeckten hat Hänel selbst gegeben in Schneider's krit. Jahrbb. 1844. Sept. S. 786 ff.

Wie das aus diesen neuentdeckten Quellen zu Tage geförderte Material von den Herausgebern behandelt, ob es namentlich vollständig und diplomatisch genau mitgetheilt worden, das ist eine Frage, welche wir nicht überall mit gleichmässiger Sicherheit zu beantworten im Stande sind. Peyron hat vierzehn Blätter, wie er selbst versichert, ganz nach der Handschrift mit allen Lücken und den über der Linie nachgetragenen Verbesserungen abdrucken lassen; von den übrigen aber nur die Varianten ausgezogen. Wenn er nicht überall richtig gelesen, was nach den jüngsten Mittheilungen von Vesme wohl nicht mehr bezweifelt werden kann, so findet er leicht Entschuldigung in den Schwierigkeiten, mit welchen die Entzifferung von Palimpsesten nothwendiger Weise verknüpft ist. Mai's Mittheilungen aus der Vaticanischen Handschr. beschränken sich nur auf Varianten; dass er überall richtig gelesen, kann zur Zeit, wo wir noch keine zweite Collation der Handschrift haben, nicht behauptet werden. Clossius, der keinen Palimpsest, und in der Göschen'schen Ausgabe von Gaius Institutionen ein treffliches Muster für seine Bearbeitung vor sich hatte, theilt auf der einen Seite den Text der Handschrift, auf der anderen seine Auflösung sammt Emendationen und angehängten Noten mit. Dabei fällt ihm aber nicht ein, die Zeilen der Handschrift zu zählen oder nach der Oertlichkeit die Zahl der in den vorhandenen Lücken ausgefallenen Buchstaben auszumitteln; erst am Schlusse des Ganzen werden die Anfangs- und Endworte der Zeilen genauer angegeben (p. 165—174) und auch das ist erst hinterher voto plurium doctorum virorum (praef. p. XXXII) geschehen, die wahrscheinlich den seiner Aufgabe nicht gewachsenen Herausgeber erst hinterher nach Vollendung des Ganzen auf das Unpraktische seines Verfahrens aufmerksam gemacht haben. Dass er aber die Handschr. nicht einmal hat lesen können, geht auf das Unzweideutigste aus den Berichtigungen hervor, welche Hänel aus einer neuen Vergleichung geschöpft und seiner Ausgabe an den betreffenden Stellen einverleibt hat. Als Summme dieser Berichtigungen gibt Hänel selbst praef. p. XXXIV Folgendes an: compendia, sigla codicis maximam partem plene scripsit, alia, quae non sunt in codice, apographo affinxit. Grösseren Anspruch auf diplomatische Treue haben die Mittheilungen von Vesme, welcher von den neu aufgefundenen Blättern lithographirte Facsimilia seiner Ausgabe beigegeben hat, aus denen sich Jedermann von der Richtigkeit seiner Angaben selbst überzeugen kann. — Eine ganz andere Frage ist die, wie die Herausgeber das aus den neuen Quellen geschöpfte Material verarbeitet und mit dem bereits Bekannten verwebt haben. Bevor wir nun zu diesem Zwecke die einzelnen, seit Hugo erschienenen Ausgaben durchmustern, wird es nöthig, aus der Sichtung des vorhandenen Stoffes an der Hand der Geschichte einige allgemeine Grundsätze zu gewinnen, welche wir bei jener Beurtheilung der Ausgaben zu brauchen denken. Ueberblicken wir nämlich das gesammte, hier in Frage stehende Mate-

rial, so wird schon im ersten Momente klar, dass wir Quellen erster und zweiter Hand zu unterscheiden haben. Jene geben das Gesetzbuch in seiner ersten, ursprünglichen Gestalt wieder, und dahin gehören von Alters her die Charpin'sche Handschrift für Buch 6—8; die des Dutillet für Buch 9—16, ferner die von Peyron in Turin aufgefundenen 30 Palimpsestblätter sammt den aus derselben Handschrift entlehnten 14, welche Vesme entziffert hat, sodann die von Peyron in Turin und von Mai in Rom entdeckten Reste eines und desselben Manuscriptes, welches Fragmente des 14—16. Buchs enthält; auch die Auszüge, welche Clossius in der Ambros. Bibliothek aufgefunden hat; endlich die Pariser Handschr. 4406, welche das 16. Buch vollständig gibt und zwar hinter einem Fragmente des Westgothischen Breviars (vgl. Haenel l. c. praef. p. V). Ferner rechnen wir dazu einzelne Titel, welche sich hinter den Scriptores rei agrariae in dem Corpus finium regundorum erhalten haben, vielleicht auch die Stellen in der Consultatio, was indess von Vesme bezweifelt wird. Die Quellen zweiter Hand enthalten nur Verarbeitungen aus dem ursprünglichen Werke, solche theilweise unter Beibehaltung der Titelfolge; dahin gehört hauptsächlich der Westgothische Auszug mit seinen Anhängen, ferner die Lex Romana Burgundionum, der Justinianische Codex u. s. w. Wenn es nun überhaupt die Aufgabe jeder gesunden Kritik ist, den Text der Schrift aus den vorhandenen Erkenntnissquellen so viel als möglich in der ursprünglichen Gestalt zu reproduciren, und für diesen Text auch die ursprüngliche Ordnung und Form möglichst beizubehalten, oder wenigstens annähernd zu erstreben, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass in der Bearbeitung unserer Rechtsquelle da, wo wir fortlaufende Quellen erster Hand besitzen, diesen der gehörige Einfluss auf die Textbildung möglichst gesichert werden muss; dass also die Quellen zweiter Hand dahinter zurücktreten, weil sie nur mittelbare Erkenntnissquellen des ursprünglichen Textes sind, während wir da, wo wir Quellen erster Hand entbehren, aus den Quellen zweiter Hand ein Restitutionsgebäude aufzuführen haben werden, welches der Westgothische Auszug, wie ein Rahmen, zu umschliessen hat, und in welchem dann bei einzelnen Titeln, die auch hier durch Quellen erster Hand vollständiger überliefert sind, das Verfahren wieder hervortreten muss, was für Buch 6—16 durch die Charpin'sche und Dutillet'sche Handschrift möglich geworden ist. Aus dieser Grundregel ergibt sich nun auch zur Genüge, wie verkehrt es ist, in den Büchern, für welche Quellen erster Hand fliessen, den Text des Westgothischen Breniars und dessen Interpretation mit den Quellen erster Hand in der Ausgabe zu vermengen; beides kann nur als Restitutionsquelle zweiter Hand gelten und als solche in den Text nur da eingesetzt werden, wo es sich darum handelt, aus Quellen zweiter Hand das Restitutionsgebäude auszubauen. — Ob diese einfachen Regeln von den jüngeren Herausgebern durchgehends befolgt worden, soll jetzt bei der nachfolgenden Uebersicht der Ausgaben seit Hugo's Auf-

treten im Einzelnen ermittelt werden. Wir beginnen mit der Ausgabe des Codex Theodosianus in Hugo's ius civile Anteiustianeum p. 275—1251. Dass hier das Commonitorium des Westgoth. Alarich vorangeht, ist ein Nachklang aus früherer Zeit, welche unser Gesetzbuch mit dem Westgoth. Auszuge zu verbinden pflegte; sonst ist die Westgothische Interpretatio überall weggefallen; selbst an solchen Stellen, wo sie als Restitutionsquelle zweiter Hand von Wichtigkeit war. Im Uebrigen wird nicht geschieden, was Quellen erster und zweiter Hand angehört; das findet indess seine Erklärung in dem Umstande, dass zur Zeit der Publication die handschriftl. Quellen erster Hand noch nicht hinreichend untersucht waren. Der Justinianische Codex ist namentlich in Buch 6—8 zur Berichtigung der Inscriptionen und Subscriptionen, ingleichen zur Verbesserung verderbter Stellen im Constitutionentexte mit Glück benutzt worden. Die eingestreuten Conjecturen würden von kritischem Scharfsinn zeugen, wenn sie das Eigenthum des Herausgebers wären, allein sie gehören grösstentheils dem Jac. Gothofredus an, der freilich wenig genannt wird. Wahrscheinlich lebte der Herausgeber der Hoffnung, dass jenes Riesenwerk menschlichen Fleisses nunmehr unnütz geworden, wenigstens nur in seltenen Fällen künftig werde nachgeschlagen werden. Ein kritischer Apparat ist von einem Manne nicht zu verlangen, der die in Deutschland befindlichen Breviarhandschriften, selbst die in München und Gotha, nicht durchgehends benutzt; auch nicht einmal angibt, welcher Handschrift die mit L. bezeichneten Lesarten angehören; in den letzten Büchern endlich, wo die Aussicht auf die nahe Vollendung des Werkes den Schritt ungebührlich beflügelte, sogar den grössten Theil der Lesarten des Justinianischen Codex nicht für erwähnenswerth gehalten hat. Die bereits von Cujacius aus dem Corpus finium regundorum mit vollem Rechte gemachten Restitutionen in II. 26 (finium regundorum) sind merkwürdig genug (p. 324) weggelassen, weil die Absicht des Herausgebers nur darauf gerichtet war, den Inhalt des Breviars zu geben, — also nicht den ursprünglichen Codex Theodosianus, so weit er aus Quellen erster Hand wiederhergestellt werden konnte. Diess ungefähr ist der Inhalt des Urtheils, was Hänel (praef. p. XXI) über das Machwerk gefällt hat, und wozu seine Ausgabe auf jeder Seite die Belege bietet. Ein wahres Glück ist es für den Herausgeber, dass er sich nicht genannt hat; denn sonst würde die Nachwelt glauben, dass er in die Gesellschaft von Männern, wie Hugo, Biener, Haubold u. s. w., die den Rest der Berliner Sammlung besorgt haben, nur durch die Ironie des Schicksals verschlagen worden. — Es folgen in der chronologischen Reihe einige Partialausgaben, welche entweder nur dazu bestimmt sind, neue Entdeckungen mitzutheilen, wie die Ausgabe von Peyron und Clossius, oder wenigstens mit dem bereits bekannten zu verweben, wie z. B. die Ausgabe von Puggé: „Theodosiani Codicis genuina fragmenta cum ex cod. palimpsesto bibliothecae r. Taurin.

Athenaei edita, tum ex membranis bibliothecae Ambrosianae Mediol. in lucem prolata, inter se disposuit atque edidit P." (Bonnae 1825. 8.) und die von Wenck: „Codicis Theodosiani libri V. priores recognovit, additamentis insignibus a W. F. Clossio et A. Peyron repertis aliisque auxit, notis subitaneis tum criticis tum exegeticis nec non quadruplici appendice instruxit W." (Lips. 1825. 8.). Der Werth dieser Arbeiten ist specifisch sehr verschieden und bereits von competenten Richtern, wie von v. Schröter a. a. O. S. 318 ff. und S. 345, ingleichen von Hänel (l. c. praef. p. XXII—XXIV) nach ihrem Verhältniss zur Wissenschaft so genau abgewogen worden, dass sich Ref. hier nur auf einen Auszug des Gesagten beschränken kann. Peyron hat seine Entdeckungen mit lobenswerther Sorgfalt bearbeitet, namentlich sehr tüchtige Supplemente Dessen, was im Palimpseste fehlt, aus andern Restitutionsquellen geliefert; in der Textconstitution sich hauptsächlich ganz dem Ergebnisse des Palimpsestes angeschlossen, überhaupt eine Musterarbeit geliefert, wie sie von einem Nichtjuristen schwerlich erwartet werden durfte. Desto nachlässiger ist Clossius verfahren, der Vieles gar nicht verstanden, viele Siglen der Handschrift falsch aufgelöst, die handschriftl. Lesarten an manchen Stellen mit schlechteren vertauscht, auch eine ganze Reihe von Conjecturen gemacht hat, die gegen den Genius der Sprache und die Geschichte verstossen. Puggé, welcher nur die Absicht hatte, die neuen Entdeckungen zu bearbeiten und mit den Titeln, welchen sie angehören, zu vereinigen, hat seltsamer Weise die Const. ad constitutionarios ganz ausgelassen; im Einzelnen manche gute Emendation versucht, allein den ganzen Plan seiner Arbeit so schief angelegt, dass sie bei näherer Betrachtung völlig unbrauchbar erscheinen muss. Er hat desshalb auch schon von Wenck bittere Bemerkungen hören müssen, dessen Ausgabe auf jeder Seite den historisch und philologisch durchgebildeten Juristen zu erkennen gibt. Für die ersten fünf Bücher wird hier ein Restitutionsgebäude aufgeführt, dessen Tüchtigkeit sich auch dadurch bewährt, dass es fast ganz in die neueren Ausgaben von Hänel und Vesme übergegangen ist; die vorhandenen Erkenntnissquellen werden im Einzelnen genau geprüft und ihre Resultate durchgehends mit den neuen Entdeckungen auf geschickte Weise verwebt; überraschend ist die Ausbeute, welche der von den Uebrigen leider zu sehr vernachlässigte Justinianische Codex geboten hat; überall wird das Bestreben sichtbar, die ursprüngliche Gestaltung des Gesetzbuchs ohne Einmischung des Westgothischen Breviars herzustellen. Unzulässige Restitutionen früherer Herausgeber, namentlich des Cujacius in den Ausgaben von 1566 und 1586, werden mit treffenden Gründen abgewiesen; die Ergebnisse der früheren Ausgaben mit Genauigkeit geprüft; schwierige Stellen aus den neuentdeckten Quellen des Vorjustinianischen Rechts erläutert; handschriftliche Corruptionen durch vortreffliche Emendationen gehoben. Ein Anhang hat auch die Ergebnisse der neueren Entdeckungen

für die späteren Bücher des Gesetzbuches nach der Bücher- und Titelfolge übersichtlich zusammengestellt und mit Conjecturen bereichert (p. 339—370); das Turiner Supplement zum Titel de praetoribus et quaestoribus (6. 4) ist einer besonderen Bearbeitung werth geachtet worden (p. 342—345). Die im app. IV (p. 385—412) angehängte Series constitutionum über die ersten fünf Bücher ist von Stieber gearbeitet (praef. p. XXVI); sie bedarf unseres Lobes nicht, da sie Hänel bei der Anfertigung einer ähnlichen Tabelle über sämmtliche Constitutionen des Theodosischen Codex als Vorbild gedient hat. Auf der von Wenck betretenen Bahn sind rüstig zwei neuere Gelehrte fortgeschritten, von welchen der eine die Gesammtausgabe des Rechtsbuches bereits vollendet hat in der Bonner Sammlung der Vorjustinianischen Rechtsquellen: „Codex Theodosianus, ad LIV librorum manuscriptorum et priorum editt. fidem recognovit et annotatione crit. instruxit Gust. Haenel Lipsiensis“ (Bonnae 1842. 4.); während die des Anderen bis zu Buch 4. Tit. 22. const. 4 reicht: „Corpus Juris Romani. — Codex Theodosianus ex manuscriptis codd. et vett. editionibus auctior et emendatior opera et studio Caroli Baudi a Vesme Cuneensis fascic. I. lib. I—IV“ (Augustae Taurin. 1839. Fol.) mit zwei lithogr. Tafeln. Es ist wohl selten in der civilistischen Literatur der Fall vorgekommen, dass fast gleichzeitig zwei Werke erschienen wären, welche die Bestimmung haben, einander wo möglich den Rang abzulaufen, und es wird, da die Meisten weder Zeit noch Lust haben werden, sich von den eigenthümlichen Vorzügen und Schwächen dieser Arbeiten durch eigene Untersuchung zu überzeugen, demnach hier ganz am Platze sein, dieselben mit einander zu vergleichen und die Verschiedenheit der Grundanschauungen beider Herausgeber nach allen Seiten hin zu beleuchten. Wir dürfen dabei als bekannt voraussetzen, was über die Hänel'sche Arbeit in der Jenaischen Neuen Lit.-Zeitung 1843. No. 176—178 vom Ref. bereits berichtet worden ist. In Rücksicht auf die Ansammlung eines kritischen Apparates ist zu bemerken, dass vor Hänel ein solcher nicht da war, also Vesme, auf dessen Schultern stehend, leichtere Arbeit hatte. In der Mittheilung dieses Apparates hat nun Hänel sehr weise zwischen Quellen erster und zweiter Hand unterschieden; bei jenen, welche das Rechtsbuch in seiner ursprünglichen Gestalt wiedergeben, kam Alles auf Vollständigkeit der Mittheilung an, und desshalb hat die deutsche Ausgabe auch die Stimmen der einzelnen Mss. unterschieden; bei diesen fragte es sich nur darum, was in der ältesten Recension des Breviars gestanden hat, und demnach ist in der Ausgabe nur diese vollständig mitgetheilt worden, unter Verweisung des übrigen Variantenapparats in eine Separatausgabe des Westgothischen Auszuges. Was wird daraus bei Vesme? Indem er unser Rechtsbuch mit dem Breviar vereinigt, mischt er Quellen der ersten und zweiten Hand unter einander und gibt für das letzte Werk doch nur, was Hänel nach einer strengen Auswahl mitzutheilen für gut fand, wobei völlig übersehen

wird, dass durch eine künftige Bearbeitung desselben, welche in den Varianten die Stimmen der einzelnen Breviarhandschriften zu unterscheiden hat, der Theil der jüngsten Arbeit, welcher den Westgothischen Auszug betrifft, bei weitem überholt und für den Gebrauch so gut als unnütz werden muss. Waren aber überhaupt die Quellen zweiter Hand nur mit strenger Auswahl zu benutzen, so scheint es auch unzweckmässig, sie mit Varianten des Justinianischen Codex anzuschwellen, wie diess in der italienischen Ausgabe fast überall zu Tage liegt: das Alles ist wohl schön und gut, aber nicht hierher gehörig, und würde in einer kritischen Ausgabe des Justinian. Rechtsbuches ganz am Orte sein. Eine grosse Unbequemlichkeit ist ferner bei Vesme die willkürliche Veränderung der Handschriftenzeichen, die bis jetzt nicht einmal durch eine angehängte Signorum explicatio erklärt werden, also erst einer genauen Vergleichung mit der deutschen Ausgabe bedürfen, um nur einigermaassen Beziehung zu erhalten. Haben doch die Herausgeber des Neuen Testaments für die vorzüglicheren Handschriften des griechischen Textes ganz richtig die anfänglichen Bezeichnungen festgehalten! Was soll man aber über Vesme sagen, der für die erste und zweite Hand einer und derselben Handschrift verschiedene Zeichen erfindet, und wenn er in gleicher Weise fortgefahren hätte, den an und für sich schon weitschichtigen Apparat zur Erschwerung der Uebersicht verdoppelt haben würde. Man vergl. z. B. die Note Hänels (p. 100. e): earum] Ita l. sed corr. eorum, die sich auf die 30 von Peyron verglichenen Blätter bezieht, mit der Note von Vesme (p. 18. Note 2) earum] Ita recte *α*a; *α*r eorum. Gleichwohl wird ebendas. Note 1 die Lesart dieser Handschrift kurzweg mit *α* bezeichnet. Was aber Note 7 mit den Siglen *α*a und aP angedeutet werden soll, welche sich offenbar auf dieselbe Hdschr. beziehen sollen, ist Ref. durchaus unklar, da hier nicht einmal die Hänelsche Ausgabe Licht gibt. Hätte sich Vesme auf eine vollständige Mittheilung der Quellen erster Hand nach den bei Hänel angenommenen Siglen und eine strenge Auswahl der Varianten aus denen zweiter beschränkt, so würde er nicht eine so grenzenlose Verwirrung in der Mittheilung des Apparates angerichtet, viel Raum für neue Hülfsmittel und zur Rechtfertigung seiner Textkritik gewonnen, überhaupt ein auch nach der Hänelschen Arbeit noch dankenswerthes Unternehmen — eine Handausgabe geliefert haben, wie sie früher im Hugo'schen Jus Civ. Antej. beabsichtigt war. — In der Anlage des Ganzen geht die Bonner Ausgabe nur auf Herstellung des Codex Theodosianus nach seinem ursprünglichen Gehalt und Form; die Einmischung der Westgothischen Interpretation war vom Herausgeber nicht beabsichtigt, sondern ist nur eine Zugabe, für die wir den Bonner Redactoren keinen Dank schuldig sind (vgl. Schneider's krit. Jahrbb. 1844. Sept. S. 788). Dem turiner Bearbeiter ward die Unzulässigkeit einer aus dem ursprünglichen Rechtsbuche und dem Westgothischen Auszuge com-

[illegible] in den
[illegible] vielen
[illegible] eige-
[illegible]
[illegible] Einstaler
[illegible]
[illegible] Land
[illegible]
[illegible] Restitu-
[illegible]

Justinianischen Novelle 89. cap. 15, wo einer Cons
des Constantin an den Gregorius alles Das zugeschrieben
was sich in L. 1. Just. 5. 27 bis auf die geringste Klei
zusammenfindet. Da nun diese Stelle im Justinianischen Cod
Ueberschrift hat: imp. Constantinus. a ad Gregorium
jene Uebereinstimmung sich sogar auf ein im Theodos. Code
lendes Einschiebsel der Codexcompilatoren (id est Phoenic
vel Syriarchiae) erstreckt, so kann es wohl keinem Zweifel
liegen, dass Justinian bei jenem Citate den Justinianischen
aber den Theodosischen Codex vor sich gehabt hat, wa
Wenck und Hänel angenommen haben. Gleichwohl meint
(p. 172. Note 2), das Citat gehe auf den Theodosischen
und da jener Passus über die Phöniciarchen und Syriarchen
L. 3. Th. C. de naturalibus (4. 6) nicht vorkommt, worau
Stelle des Justinian. Codex geschöpft ist, so nimmt er no
andere Constitution desselben Kaisers an den Gregorius an,
die Worte: Phoeniciarchiae vel Syriarchiae gestand
ben sollen. Dass nun diese Constitution, die nur auf eine
willkürlichen Annahme des Herausgebers beruht, dieselbe
der L. 2. Th. C. 4. 6, von welcher nur der Schluss im T
Palimpseste vorhanden ist, das wird ihm zur völligen Gew
und so ist es ganz natürlich, dass der Gregorius in die Insc
und die angeführten Worte in den Text eingeschaltet wur
zwei Fehler, von denen sich Wenck und Hänel frei erhalten
Ferner aus den Basilikenscholien ed. Heimbach tom. I. p
wo die alte, wahrscheinlich dem Thaleläus angehörige ἑρμη
L. 6. C. 2. 6 besagt, ein Theil dieses Gesetzes beziehe si
Constitutionen im Theodosischen Codex, welche für das
ihrer bestimmte Jahre vorgeschrieben hätten (ἦσαν τοῦ τότε
κώδικος διατάξεις). Diese Leges, deren Mehrza
bezeugt, werden von Vesme in eine Summe zusa
getragen und als L. 5. Th. C. 2. 10 eingestellt.
dieser weiss, dass sie zwischen die Jahre 325 un
ist schwer zu errathen, er müsste denn unbekannte
Handschriften verglichen haben, die etwas über da
enthielten. Für das J. 325 wird zwar angegeben
vorhergehende Constitution von diesem Jahre sei.
zu gedenken, dass gerade sie die Consuln des J. 3
hauptsächlich zu erwähnen, dass die Einstellung der
als L. 5. ganz willkürlich ist, dass mithin der Hauptgru
jene Zeitgrenze nur auf leerer Einbildung Vesme's beru
Auch der Lex Romana Burgundionum ist eine ganze Reih
Restitutionen entlehnt worden, welche viel weiter reichen,
von Wenck und Hänel aus derselben Quelle gegebenen. T
heisst es: „sciendum etiam est, quod facta qualiterlibet c
tio vicem obtinet emptionis secundum legem Theodosiani de
toribus et procuratoribus". Hier fängt offenbar mit den W
sciendum etiam etwas Neues an, und desshalb haben die

binirten Ausgabe durchaus nicht klar; daher er hier dem alten Schlendrian folgend, das Commonitorium des Alarich p. 11 wieder abdrucken lässt; die Interpretation unter den im Breviarium eingesetzten Stücken unbedenklich wieder einstellt; eine doppelte Titelzählung aufnimmt; eine nach der ursprünglichen Gestalt des Rechtsbuches, eine andere nach dem Auszuge des Alarich — kurz, in der Gestaltung des Ganzen dieselbe Stufe einnimmt, auf welcher Cuiacius und Gothofredus vor ihm gestanden hatten. Ob man ein solches Unternehmen als Rückschritt oder als Fortschritt zu bezeichnen habe, kann nicht zweifelhaft sein. Hieran schliesst sich eine andere Unbequemlichkeit, die Einschaltung von Noten, welche die Geschichte der einzelnen Breviarstellen bis auf das Mittelalter herabführen sollen, in der turiner Ausgabe. Diess nun ist offenbar eine missverstandene Nachahmung Hänels, welcher eine ähnliche Arbeit für die ursprünglichen Codexstellen in den obern Noten seiner Ausgabe gegeben hat. Allein Vesme übersieht dabei, erstens, dass es ihm durchaus an hinreichendem Handschriftenmaterial fehlt, um die Arbeit gehörig ausführen zu können; ferner, dass ihm eine genaue Kenntniss der hauptsächlich im Frankenreiche cursirenden Verarbeitungen des Breviars abgeht — mit einem Worte, dass eine neue Breviarausgabe in der Weise, wie sie von Hänel angekündigt worden, diesen Theil seiner Arbeit ganz unbrauchbar machen wird, wenn sie vielleicht auch keinen Anstand nehmen wird, einen Theil des in der Turiner Ausgabe zur Geschichte des Breviars niedergelegten Materials aufzunehmen. — Abgesehen von diesen Missgriffen, die bei einer klaren Auffassung der Aufgabe leicht vermieden werden konnten, gibt es noch viele andere Puncte, in welchen Ref. die Ansichten des italien. Bearbeiters nicht theilt. In den ersten fünf Büchern, für die wir fast überall fortlaufende Quellen erster Hand entbehren, handelt es sich hauptsächlich um die Aufführung eines Restitutionsgebäudes, das nur auf zwei Grundlagen beruhen kann; einmal auf einer tüchtigen Kritik der Restitutionsquellen, sodann auf einer geschickten Verwebung des aus diesen Quellen Gewonnenen mit dem bereits Bekannten. Nun erhält aber Vesme aus ziemlich trüben und verarbeiteten Quellen eine Reihe von Restitutionen, die schwerlich gutgeheissen werden können. Zuerst aus dem Justinianischen Codex, der allerdings viel aus dem Theodosischen aufgenommen, aber unter Ausscheidung des Veralteten Vieles mit Rücksicht auf das zu Justinians Zeiten geltende Recht verändert hat. Demnach scheint es gewagt, lediglich auf die Auctorität dieser Quelle hin wirkliche Restitutionen zu versuchen, dergl. in L. 2. Th. C. de officio praef. vigilum (1. 18) aus L. un. Just. Cod. 1. 43 vorkommt, wo Hänel viel sicherer nur die Titelrubrik aufgenommen hat; auch in L. 6. Th. C. de postulando (2. 10) durfte neben der kleinen Breviarstelle die L. 6. Just. C. 2. 6 wohl nicht so unbedenklich eingestellt werden, da wir nicht wissen, ob die Compilatoren des Justinian. Codex einiges in dem ursprünglichen Texte geändert haben. Sodann aus der

Justinianischen Novelle 89. cap. 15, wo einer Constitution des Constantin an den Gregorius alles Das zugeschrieben wird, was sich in L. 1. Just. 5. 27 bis auf die geringste Kleinigkeit zusammenfindet. Da nun diese Stelle im Justinianischen Codex die Ueberschrift hat: imp. Constantinus. a ad Gregorium, auch jene Uebereinstimmung sich sogar auf ein im Theodos. Codex fehlendes Einschiebsel der Codexcompilatoren (id est Phoenicarchiae vel Syriarchiae) erstreckt, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass Justinian bei jenem Citate den Justinianischen, nicht aber den Theodosischen Codex vor sich gehabt hat, was auch Wenck und Hänel angenommen haben. Gleichwohl meint Vesme (p. 172. Note 2), das Citat gehe auf den Theodosischen Codex, und da jener Passus über die Phöniciarchen und Syriarchen in der L. 3. Th. C. de naturalibus (4. 6) nicht vorkommt, woraus jene Stelle des Justinian. Codex geschöpft ist, so nimmt er noch eine andere Constitution desselben Kaisers an den Gregorius an, worin die Worte: Phoeniciarchiae vel Syriarchiae gestanden haben sollen. Dass nun diese Constitution, die nur auf einer ganz willkürlichen Annahme des Herausgebers beruht, dieselbe sei mit der L. 2. Th. C. 4. 6, von welcher nur der Schluss im Turiner Palimpseste vorhanden ist, das wird ihm zur völligen Gewissheit, und so ist es ganz natürlich, dass der Gregorius in die Inscription und die angeführten Worte in den Text eingeschaltet wurden — zwei Fehler, von denen sich Wenck und Hänel frei erhalten haben. Ferner aus den Basilikenscholien ed. Heimbach tom. I. p. 338, wo die alte, wahrscheinlich dem Thaleläus angehörige ἑρμενεία zu L. 6. C. 2. 6 besagt, ein Theil dieses Gesetzes beziehe sich auf Constitutionen im Theodosischen Codex, welche für das Postuliren bestimmte Jahre vorgeschrieben hätten (ἦσαν τοῦ τότε Θεοδοσιανοῦ κώδικος διατάξεις). Diese Leges, deren Mehrzahl der Scholiast bezeugt, werden von Vesme in eine Summe zusammengeschlagen und als L. 5. Th. C. 2. 10 eingestellt. Woher aber dieser weiss, dass sie zwischen die Jahre 325 und 364 fallen, ist schwer zu errathen, er müsste denn unbekannte Basilikenhandschriften verglichen haben, die etwas über das Datum enthielten. Für das J. 325 wird zwar angegeben, dass die vorhergehende Constitution von diesem Jahre sei. Allein nicht zu gedenken, dass gerade sie die Consuln des J. 329 hat, so ist hauptsächlich zu erwähnen, dass die Einstellung der Summe als L. 5. ganz willkürlich ist, dass mithin der Hauptgrund für jene Zeitgrenze nur auf leerer Einbildung Vesme's beruht. — Auch der Lex Romana Burgundionum ist eine ganze Reihe von Restitutionen entlehnt worden, welche viel weiter reichen, als die von Wenck und Hänel aus derselben Quelle gegebenen. Tit. 35 heisst es: „sciendum etiam est, quod facta qualiterlibet commutatio vicem obtinet emptionis secundum legem Theodosiani de cognitoribus et procuratoribus“. Hier fängt offenbar mit den Worten: sciendum etiam etwas Neues an, und desshalb haben die Inter-

preten, z. B. Wenk (l. c. p. 117) und Hänel (l. c. p. 223) vorgeschlagen, die Restitution nur mit den Worten: quod facta anheben zu lassen, da die Eigenthümlichkeit dieser Restitutionsquelle gebietet, bei der Vornahme von Restitutionen die unmittelbar gegebenen Grenzen des Zeugnisses nicht zu überschreiten (vgl. Leipz. Repert. a. a. O. S. 145). Vesme dagegen (l. c. p. 89.) zieht den ganzen vorhergehenden Satz: res — institutus, wozu das Citat des Theodos. Codex nicht gehört, mit in die Restitutionssumme, und hängt das Folgende mit einem selbstgeschaffenen cum an. Dergleichen leichtfertige Restitutionen hätten wohl vermieden werden können, wenn der Herausgeber sich die Mühe genommen hätte, die Restitutionsquellen zu sondern und mit kritischer Sorgfalt zu behandeln. Noch weniger können wir das Verfahren gut heissen, was er bei der Einstellung dieser Summen in das Restitutionsgebäude einschlägt. Wenck und Hänel, welche diesen Quellen keine Andeutung über die Stellung der Constitutionen in den einzelnen Titeln entnehmen konnten, haben es vorgezogen, solche Stellen in den Anfangsnoten der betreffenden Titel zu erwähnen; Vesme hingegen wagt sich mit heroischer Zuversicht über die Restitutionsquellen hinaus, und bestimmt auf eigne Faust hin die Stellen, welche jene verloren gegangenen Constitutionen ursprünglich eingenommen haben. Abgesehen von der bereits besprochenen L. 5. C. Th. 2. 6, weiss er, dass die aus Titel 35 der Lex Romana Burgundionum entlehnte Constitution in II. 12. (de cognitoribus) die 8. Stelle, d. h. am Ende des Titels eingenommen hat; dass ferner die aus derselben Quelle Tit. 31 restituirte Summe III. 33. (de usuris) am Ende des Titels als L. 5 stehen muss; dass endlich die ebendas. Tit. 38 aus Buch 4. Tit. 20 (qui lege Julia) citirte Constitution in diesem Titel als L. 3 eingestellt werden muss. Am klarsten liegt der Irrthum zu Tage in der Einschaltung einer durchaus neuen Summe am Anfange des Tit. de constitutionibus principum (I. 1). Die Westgothische Interpretation zum Citirgesetze (L. 3. C. Theod. I. 4) führt nämlich unter den Quellen, die im Westgoth. Reiche gelten, auch den Gregorianischen und Hermogenianischen Codex an; bemerkt aber, dass beide im vorlieg. Citirgesetze desshalb nicht mit erwähnt seien, weil sie durch ein eignes früheres Gesetz bestätigt würden, das im Tit. de const. principum stehe. „Gregorianum vero, heisst es da, et Hermogenianum ideo lex ista praeteriit, quia suis auctoritatibus confirmantur ex lege priore sub titulo de constitutionibus principum et edictis". Die bisherigen Herausgeber hatten nun im zuletzt genannten Titel allerdings eine eigne Constitution gefunden, die jene Bestätigung ausspricht, nämlich die, durch den Turiner Palimpsest und die Ambros. Handschrift bekannt gewordene L. 5. C. Th. ibid., wo es gleich am Anfange heisst: „ad similitudinem Gregoriani et Hermogeniani Codicis cunctas colligi constitutiones decernimus, quas" etc. Das reicht dem italiän. Bearbeiter nicht hin; prior heisst ihm nicht eine früher vorgekommene Constitution, son-

dern vielmehr die erste des Titels: also restituirt er flugs die angeführten Worte der Interpretation als L. 1. C. Th. ibid., und weist dieser fabelhaften Lex sogar als Grenzjahre 312—322 an. Wie wenig er seiner eignen Vermuthung trauen durfte, zeigt seine Note p. 15: „haud ita pro certo habuerim, eam const. primam h. t. fuisse: forte enim — ideo tantum prior dicitur, quia in C. Theod. const. 3. de resp. prud. praecessit". Gleichwohl kann er sich nicht überzeugen, dass jenes Citat auf L. 5. C. Th. cit. geht, „cum nihil de confirmatione Greg. et Herm. codicis habeat ista constitutio". Als ob nicht schon darin eine Anerkennung, eine Bestätigung eines Werkes läge, das schon lange in den Händen des Publicums war, wenn befohlen wird, dass nach dessen Muster, nach Analogie desselben ein neues Gesetzbuch veranstaltet werde! — Grössere Ansprüche auf Dank würde sich dieser Gelehrte erwerben, wenn er in einem geschickt angelegten Anhange alle Stellen zusammenstellte, von denen es gewiss ist, dass sie im Theodos. Codex standen, aber ungewiss, wo sie eingestellt waren; bei jedem Einzelstücke könnte dann genauer sein ursprünglicher Platz nach Gründen der Wahrscheinlichkeit ausgemittelt werden. Namentlich gilt diess von vielen Restitutionen, die aus der Lex Romana Burgundionum geschöpft sind; ferner von einzelnen Stücken, die in den Breviaranhängen vorkommen, z. B. von der im Anhange einer Pariser Handschrift enthaltenen Constitutio: professio, welche Haubold (opusc. acad. II. p. 926) und v. Schröter (Hermes Bd. 25. S. 335) durchaus im Titel de censitoribus (13. 11) zwischen L. 1. u. 2 haben einschalten wollen, während Hänel sie nicht ohne Glück als L. 2. C. Th. qui bonis ex lege Julia (4. 20) einstellt, Vesme hingegen dem 5. Buche vindicirt; sodann von einzelnen Extravaganten, die sich in den Handschriften des Breviars an die unrechte Stelle verirrt haben, z. B. der von Hänel nur provisorisch eingestellten L. 2. Th. C. de collegiatis (14. 7), welche von Vesme ganz unverbürgter Weise als L. 10. C. Theod. 4. 9. (de liberali causa) betrachtet wird, aber an dem zuerst genannten Platze sich nur in der Pariser Handschrift 4403. erhalten hat und diese Stelle schon desshalb nicht behaupten kann, weil das Zeugniss des von Mai entzifferten Palimpsestes und der Dutillet'schen Handschrift entgegensteht; daher denn die Vermuthung v. Schröters (a. a. O. S. 334), sie sei der Anfang von der jetzigen L. 3, von Hänel (l. c. p. 1395) mit Recht verworfen wird; endlich auch von einigen Titeln, deren Platz in einem bestimmten Buche nicht ermittelt werden kann, z. B. de episcopali definitione, der in der 17. und 18. Constitution Sirmonds (ed. Haenel p. 475 seq.) als der 27. eines Buches im vorlieg. Gesetzbuche bezeichnet wird. Allein zu einem solchen Anhang scheint auch in der Vesme'schen Ausgabe keine Hoffnung, da er in Uebereinstimmung mit den früheren Herausgebern solche Stücke ungewisser Stellung ohne weiteres zum Restitutionsgebäude verwendet. — Ein besonderes Verdienst der Ausgabe besteht in der Benutzung einiger, seit der Hänel'schen Arbeit eröffneten Rechts-

quellen zur Restitution des Gesetzbuches, d. h. der Summarien aus der Handschr. des Dutillet und des Titelverzeichnisses aus der Pariser Handschr. 4413. Aus jener Quelle ist eine Restitution von I. 34. 1 versucht worden, da die Aehnlichkeit derselben mit L. 1. C. Th. 11. 29. (de relationibus) bezeugt wird; wer kann es aber gut heissen, dass hier das zuletzt angeführte Gesetz in der Restitutionssumme ausgeschrieben wird, wie es p. 60 geschehen ist? Aus dieser werden mit grossem Glücke drei Titel im ersten Buche restituirt: de officio rationalis summarum rei et privatae — de officio praefecti vigilum — de officio tribuni voluptatum, welche in der Handschrift hinter dem Tit. de officio vicarii (1. 15. ed. Haenel) eingeschoben sind, also jedenfalls nachher eingestellt werden müssen. Die Eintragung dieser Titel hinter I. 16 de off. rectoris provinciae und vor I. 17 ed. H. de off. iudicum omnium bestätigt sich durch die Analogie des Justinianischen Codex, in welchem nach dem Titel de off. rect. prov. (1. 40) und vor de off. civilium iudicum (1. 45) die Rubrik de off. praefecti vigilum (1. 43) eingeschoben wird. Daher denn die Vesme'sche Anordnung ohne Weiteres auch von Hänel in den Nachträgen zu seiner Ausgabe angenommen worden ist. Scharfsinnig ist ferner die Entdeckung Vesme's, dass in der Pariser Handschr. 4413 zu den Titelrubriken einige Stellen aus den Titelconstitutionen gezogen worden sind, wie sich am Deutlichsten aus der Vergleichung mit L. 1. Th. C. 1. 13. p. 39. Note 2. ed. Vesme ergibt; doch finden sich darunter auch Verarbeitungen des Textes, was die Noten Vesme's zu L. 3. Th. C. 1. 6. p. 29. Note 1, zu L. 2. Th. C. 1. 8. p. 33. Note 2, zu L. 1. C. 1. 14. p. 40. Note 2, zu L. 3. Th. C. 1. 15. p. 41. Note 2, zu L. 2. C. 1. 23. p. 53. Note 2 auf das Unzweideutigste darthun. Es hat demnach wohl kein Bedenken auch an solchen Stellen, wo wir diese Rubrikenanhängsel durch die Vergleichung des ächten Textes nicht controliren können, die gleiche Entstehung derselben anzunehmen, und sie mithin als Theile oder Verarbeitungen verloren gegangener Constitutionen unter die neuentdeckten Titelrubriken einzustellen, wenn man auch gerade nicht Einbildungkraft genug besitzt, dieselben überall als Ueberreste der ersten Titelconstitution zu betrachten, was bei Vesme Tit. 17—19. p. 49, 50. Tit. 26. p. 56, Tit. 28. p. 58 geschehen ist, und schon durch die oben angeführten Beispiele vollständig widerlegt wird. Die weitere Titelreihe des 1. Buches ist mit Hülfe des Turiner Palimpsestes gleichfalls aus der Pariser Handschr. von Vesme entwickelt, daher sie auch Hänel in den Nachträgen befolgt, nur mit dem Unterschiede, dass dieser nach dem Titel de off. iudicum omnium eine Lücke von mehreren Titeln annimmt, hierauf die Rubrik de episcopali definitione als den 27. Tit. einschiebt, sodann die von Vesme restituirten Titel bis zur Rubrik de primiceriis mit fortlaufenden Nummern (28—33) bezeichnet, die folgende Titelrubrik leer lässt, und den Tit. de assessoribus als den 35. ans Ende des Buches stellt. Viel mindere Beglaubigung hat die Vesme'sche Anordnung im 3. Buche,

dessen letzte 3 Titel er im Palimpseste mit den Nummern XXX, XXXI, XXXII bezeichnet fand. Er macht die Rubrik de patribus, welche in den Breviarhandschriften den 3. Tit. dieses Buchs bildet, ohne weiteres zum 7. im ursprünglichen Codex und supplirt das dazwischen Fehlende aus der Titelreihe des Justinian. Codex. Allein die Unzulässigkeit dieser Combination ergibt sich schon daraus, dass der Justinianische Codex nach den neueren Untersuchungen nicht die Titelreihe des Theodosischen, sondern vielmehr die des Gregorianischen Codex angenommen hat. — Sonderbar ist es, dass noch Niemand auf den Gedanken gekommen ist, zur Ausmittelung der in Buch 2, 3 und 4 fehlenden Titel die Ordnung des Prätorischen Edicts zu benutzen, wie sie in den Edictcommentaren vorliegt. Wahrscheinlich liegt sie zwar nicht unmittelbar bei der Anfertigung dieser Bücher zu Grunde, sondern die Gesetzcommission scheint sie nur durch das Medium eines älteren Werkes berücksichtigt zu haben, das ihr mit wenigen Abweichungen folgte und verwandte Materien, die dort keinen Platz gefunden hatten, unter neuen Titelrubriken an passenden Stellen einschaltete. Allein die besondere Uebereinstimmung dieser Bücher mit der Edictordnung kann recht wohl durch Tabellen nachgewiesen werden, welche beide mit einander vergleichen, hier jedoch wegen Mangel an Raum nicht mitgetheilt werden können. Einstweilen mögen nur einige Beispiele aus dem 2. Buche folgen, um zu zeigen, wozu die Entdeckung benutzt werden kann. Das Edict ergibt: de pactis; de edendo; de in ius vocando; qui neque sequantur, neque ducantur; de postulando; de his, qui notantur infamia. In Uebereinstimmung damit lautet II. 9 de pactis et transactionibus, II. 10 de postulando. Also sind vor II. 10 Titel ausgefallen über das Ediren, die in Jus vocatio u. s. w.; nachher aber haben die Westgothen die Lehre von der Infamie gestrichen. — Weiterhin verbindet das Edict die Lehre von den Cognitoren und Procuratoren, von der Vertretung der Universitates, von der Negotiorum gestio, den Calumniatoren und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Auch in unserm Gesetzbuche finden sich Spuren dieser Ordnung, freilich unter Einschaltung einiger Titel, veranlasst durch die Verwandtschaft der Materien. II. 11 ist gegen die Edictordnung eingeschoben; II. 12 de cognitoribus et procuratoribus stimmt zum Edicte; hierauf ist mindestens die Lehre von der Negotiorum Gestio ausgefallen; II. 13, 14 sind gegen das Edict eingeschoben; II. 15 de dolo malo; II. 16 de integri restitutione. — Im Folgenden gibt der Theodos. Codex II. 18 de iudiciis, II. 19 de inofficioso testamento, II. 20 de inofficiosis donationibus, II. 21 de inofficiosis dotibus, II. 22 de hereditatis petitione, II. 23 de rei vindicatione, II. 24 familiae herciscundae, II. 25 de communi dividundo, II. 26 finium regundorum. Die Edictordnung ist dieselbe, nur dass nach der Lehre von der Rei vindicatio hier eingeschoben wird, die Publiciana, die Vindicatio des ager vectigalis, die Servitutenvindication, die Klage: si quadrupes pauperiem fecisse dicatur, die Lehre von der Lex Aquilia und den Noxalklagen, die wahrscheinlich zwischen

II. 23 und II. 24 gestanden haben, aber von den Westgothen gestrichen wurden. Daraus wird auch klar, dass die Titel II. 20, 21, welche im Edicte keinen Platz haben, nur wegen ihrer Verwandtschaft mit der Inofficiosi querela an diese Stelle gekommen sind. Vor II. 18 muss die Lehre de receptis, qui arbitrium; ferner die Actio de recepto gegen die Nautae u. s. w., auch die Lehre von der Satisdatio ausgefallen sein, weil die Edictordnung darauf deutet. — Auch im letzten Theile des Buchs wird die Uebereinstimmung beider Reihen sichtbar. Der Codex ergibt: II. 27 si certum petatur de chirographis; II. 28 de pecuniae sequestratione prohibita; II. 29. si certum petatur de suffragiis; II. 30 de pignoribus; II. 31 quod iussu; II. 32 de peculio. Diess nun stimmt zu der Ordnung des Edictes, die Lücken abgerechnet, die in der Edictreihe gleich hier durch Cursivschrift angedeutet werden sollen *de rebus creditis;* si certum petetur; *de iureiurando*; ferner die *Condictionen*; die *actio de eo, quod certo loco; de pecunia constituta; commodati;* de pignoraticia actione; *exercitoria; institoria; tributoria; quod cum eo, qui in aliena potestate;* quod iussu; *de in rem verso,* de peculio. Zugleich erhellt aus dieser Uebersicht, dass II. 28 ein Einschiebsel ist, was nur durch die Verwandtschaft des Inhalts mit dem Creditum und den Chirographe veranlasst worden ist. — Für die folgenden beiden Bücher mögen hier nur die Endresultate der Untersuchung angedeutet werden. Zwischen III. 1—4, welche den Kauf und die damit verwandten Lehren abhandeln und III. 5, wo das Eherecht anhebt, ist die Lehre von der Miethe und den Innominatcontracten ausgefallen; im Dotalrechte (von III. 13 abwärts) ist die Rubrik: de fideiussoribus dotium wegen der Verwandtschaft des Inhalts eingeschoben; im Vormundschaftsrechte (von III. 17 abwärts) fehlt nach der Ordnung des Edictes die Lehre von der Satisdatio Tutorum, von den suspecti Tutores, von den Tutelae actiones, von der Cura furiosi. — Im 4. Buche ist gleich von Anfange herein die Lehre vom Diebstahle ausgefallen, welche das Edict vor der Bonorum Possessio vorträgt, von welcher der 1. Titel des Westgoth. Auszugs handelt. Nach der Lehre von den Testamenten (IV. 4), welche hier hinter der Bonorum Possessio Intestati sammt deren Anhängen vorkommt (IV. 2, 3), wenn schon diese im Edicte voransteht, muss nach der Ordnung des Edicts eine ganze Reihe von Lehren ausgefallen sein, wozu die im Westgoth. Auszuge erhaltenen Titel IV. 5 de litigiosis, IV. 6 de naturalibus filiis wahrscheinlich gehören; unter denselben waren gewiss die Operis novi nuntiatio, das Damnum infectum, und die Actio aquae pluviae, die im Edicte vor den Causae status stehen. Weiterhin schliessen sich ganz an die Edictordnung an: IV. 8 de liberali causa, womit das Libertenrecht in Verbindung gebracht wird (IV. 7, 9—11); ferner IV. 12 de vectigalibus et commissis; IV. 13 und 14 sind Einschiebsel, die nur wegen Verwandtschaft der Materien zum Judicat gezogen sind; IV. 16 de re iudicata sammt ihren Anhängen IV. 17—19; IV. 20

qui bonis ex lege Julia cedere possunt. Nachher sind die Missionen und die Bonorum Venditio ausgefallen. Im Edicte folgen die Interdicte, von denen IV. 21 quorum bonorum den Anfang des Prätorischen Interdictensystems bezeichnet, IV. 22 unde vi, IV. 23 utrubi aber Ueberbleibsel der weiteren Interdictenreihe sind zum Beweise, wie gross die Lücken sein müssen, welche unmittelbar vor und hinter IV. 23 angenommen werden müssen. Hinter den Interdicten haben die Westgothen die Lehre von den Exceptionen und Cautionen gestrichen. Der Tit. de aedificiis privatis, der in den früheren Ausgaben nicht numerirt, und nur bei Hänel IV. 24 geworden ist, kann sich im Theodosischen Codex ganz füglich an das Interdictensystem angeschlossen haben, da er auch im Justinianischen Codex denselben Platz einnimmt. Nach diesen Bemerkungen kann die Uebereinstimmung der Titelreihen im Prätorischen Edicte und Buch 2—4 des Theodosischen Codex wohl nicht weiter zweifelhaft sein; als mittelbare Grundlage der Compilatoren ist aber ein älteres, nach der Edictreihe abgefasstes Werk aus folgenden Gründen angenommen worden. Läge das Edict unmittelbar zu Grunde, so liesse sich die im 4. Buche unserer Quelle in der Lehre von der Bonorum Possessio bemerklich gemachte Abweichung weniger leicht erklären, als wenn man annimmt, dass sie schon in einem älteren Werke vorkam, und von da aus in den Codex überging. Zweitens kommt hier eine ganze Reihe von Titeleinschaltungen zu Tage, die mit grosser Geschicklichkeit gemacht, und so genau den im Edicte behandelten Lehren angepasst sind, dass sie eine feine, gewandte Hand verrathen, die mit den Edictcommentaren auf das Innigste vertraut gewesen ist. Das nun möchte eher auf einen Juristen aus der classischen Zeit deuten, als auf eine Periode, in welcher von wissenschaftlicher Behandlung des Rechts und Durchdringung der früheren Rechtsquellen nicht mehr die Rede war. Endlich finden sich einige dieser Einschaltungen auch in anderen Quellen wieder, die nicht aus dem Theodos. Codex abgeleitet sind, z. B. II. 7 de dilationibus, II. 8. de feriis, II. 9 de pactis et trans. stimmt fast wörtlich zu den Justinianischen Pandecten II. 12 de feriis et dilationibus, II. 13 de edendo, II. 14 de pactis, II. 15 de transactionibus. Ferner hatte anerkannter Maassen das Prätorische Edict keinen besondern Titel über die Lex commissoria, welcher im Codex III. 2 gerade so der Lehre vom Kaufe angeschlossen wird, wie es in den Justinianischen Pandecten (XVIII. 3) der Fall ist. Diese Uebereinstimmung deutet ohne Zweifel auf eine ältere Grundlage, von welcher die Compilatoren beider Sammlungen Notiz genommen haben müssen. Gleichwohl ist nicht überall diese Basis gleichmässig festgehalten worden. Am Deutlichsten ergibt sich diess aus der Lehre von den Zinsen, welche im Prätorischen Edicte keinen Platz fand, und im Theodosischen Codex unmittelbar vor dem Kaufe am Schlusse des 2. Buchs (II. 33) eingestellt wird, während die Pandecten sie hinter die Lehre vom Kaufe eingeschaltet haben (XXII. 1).

In der Constitution des Textes aus den vorhandenen Erkenntnissquellen findet sich bei Hänel und Vesme eine gewisse Uebereinstimmung in der hauptsächlichen Grundlage vor. Sie lassen, wo Quellen erster Hand reichlich fliessen, die der zweiten in den Hintergrund treten, und gewähren diesen überhaupt nur dann Einfluss, wo jene fehlerhaft sind und die Zeugnisse der zweiten Hand zur Hebung des Fehlers ausreichen. Am klarsten spricht sich dieser Gedanke bei Hänel in der Behandlung von Buch 6—16 aus, wofür er fortlaufende Quellen erster Hand benutzen konnte, und in den Stellen der 5 ersten Bücher, wo Ueberreste des Originalcodex stückweise zu Tage kommen. Conjecturen werden selten in den Text aufgenommen, und zwar nur an solchen Stellen, wo sie durch innere und äussere Gründe gerechtfertigt erscheinen; sonst hat er es vorgezogen, lieber die verderbten Lesarten aus den Quellen erster Hand in dem Texte zu belassen. Stimmt nun auch die Vesme'sche Behandlung der vier ersten Bücher mit diesen Grundsätzen überein, so weicht sie doch an einzelnen Stellen, die der italien. Gelehrte mit besonderer Vorliebe behandelt, davon wieder ab; so macht er z. B. in der Unterschrift von L. 10. Th. C. 1. 6, aus Crago, was in der Ambros. Handschrift steht und als verderbt von Hänel beibehalten wird, im Texte: Valentiniano a. III. et Nestorio conss., was schon aus diplomatischen Gründen durchaus verwerflich ist, obschon er versucht hat, diese seine Aenderung in einer ausführlichen Abhandlung zu deduciren u. d. Tit.: „Difficiliora duo loca e fragmentis Codicis Theodosiani a Clossio repertis coniecturae criticae Car. Baudi a Vesme“ (Taurini 1839. 4.). Offenbar hat sich der Italiener zu solchen kühnen Aenderungen durch das Glück verführen lassen, was ihn bei der Heilung anderer Stellen begleitet, z. B. in L. 7. § 2. C. Th. 1. 1 schiebt er nach den Worten: tribuimus potestatem die in der Turiner Handschrift über der Linie stehenden Worte ein: scilicet, ut his modis unaquaque inlustrata constitutione, die am Ende durch das Abschneiden des Randes lückenhaft geworden sind, und bringt, indem er opus perficiant supplirt, einen bisher nicht geahnten Zusammenhang in das Folgende, dem, wie schon Wenck bemerkt hat, das durchaus nothwendige Zeitwort abgeht. In den übrigen Theilen der Rechtsquelle, für welche wir zusammenhängende Quellen erster Hand entbehren, haben beide Gelehrte den bereits von Wenck eingeschlagenen Weg betreten, d. h. die Auszüge des Westgothischen Breviars in der ersten Recension zu Grunde gelegt und nur offenbare Fehler aus anderen Quellen verbessert. — Auf die Rechtfertigung des gegebenen Textes aus innern Gründen ist in beiden Werken weniger Fleiss verwendet worden, als auf dessen urkundliche Begründung, vielleicht desshalb, weil gerade diese Seite von Jac. Gothofredus mit grosser Vorliebe und Ausführlichkeit behandelt ist. Doch trägt die deutsche Ausgabe Alles nach, was die Durchforschung der juristischen Literatur seit Gothofredus zur Kritik und Interpretation

der Rechtsquelle ergibt, und schliesst sich sonach an dessen Commentar auch in dieser Rücksicht als Ergänzung an; weitere Ausführungen einzelner Parthien, z. B. über die naturales liberi verspricht der ital. Bearbeiter in Separatabhandlungen. — Nach diesen Bemerkungen möchte die Hänel'sche Ausgabe mehr zum Handgebrauche zu empfehlen sein, nicht bloss, weil sie gerade denselben kritischen Apparat enthält, und übersichtlich verarbeitet; sondern hauptsächlich desshalb, weil die Textconstitution darin nach festen, unwandelbaren Regeln vorgenommen ist, von denen sich Vesme bisweilen ungebührliche Abweichungen erlaubt, nicht zu gedenken, dass das Zusammenwerfen der historischen und kritischen Noten, welche bei Hänel getrennt sind, in der Vesme'schen Ausgabe, ferner die verunglückte Combination des ursprünglichen Rechtsbuchs mit dem Westgothischen Breviar, endlich auch die willkürliche Abänderung in den Paragraphenzahlen einzelner Constitutionen (z. B. I. 1. 7) das Nachschlagen von Citaten erschwert. Gleichwohl kann man die Vesme'schen Bemerkungen stellenweise als eine Nachlese zu Hänels Ausgabe benutzen, da er das vorhandene Material nochmals durchforscht, manche Ansichten Hänels gut widerlegt und reich an eigenthümlichen Conjecturen ist. Selbst manche geschichtliche Bemerkungen sind nicht ohne Werth. Aus der eigenthümlichen Stellung des Gaius im Citirgesetz (ita, ut Caium, quae Paullum) wird p. 24 mit Recht gefolgert, dass die Auctorität von Gaius Schriften vorher wohl bezweifelt worden ist. Für die Nachricht des Isidor, die Abfassung des Theodosischen Codex betreffend, wird der Anfang von L. 5. Th. C. 1. 1. p. 16 mit Recht als Quelle nachgewiesen u. s. w.

(Fortsetzung folgt.)

Sprachwissenschaft.

[437] Analysis verbi oder Nachweisung der Formen des Zeitwortes für Person, Tempus, Modus, Activum, Medium und Passivum namentlich im Griechischen, Sanskrit, Lateinischen und Türkischen von **Carl Wilh. Bock**, Pred. zu Bergholz b. Löchnitz. Berlin, Asher u. Co. 1845. 179 S. gr. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

Der Vf. beabsichtigt in diesem Schriftchen den so mannichfaltigen und viel verzweigten Bau des Verbums an mehr als dreissig Sprachen darzulegen und dadurch gewisse Resultate für den Zusammenhang und die Aehnlichkeit derselben zu gewinnen. Er beginnt mit dem Chinesischen, dessen Sprachbau, wie er S. 160 sagt, „der einfachste und natürlichste ist, weil er die Wörter durchaus unverändert lässt". Von S. 19—21 folgt die polynesische, von S. 21—25 die galische Sprache; alle diese Sprachen, die „nur durch Nebeneinanderstellung eine Conjugation haben", scheint Hr. B. nur erläuterungsweise vorausgeschickt zu haben. Denn S. 25 heisst es: 1. Abth.: Nachweisung der Pronomina in den Personenformen. Nun folgt die Analyse der Personenzeichen

in den verschiedenen Sprachen nach folgender Ordnung: Mexikanisch, Finnisch, Grönländisch, Hebräisch, Aegyptisch, Peruanisch, Ungarisch, Türkisch, Altgriechisch, Neugriechisch, Sanskrit, Zend, Altslawisch, Russisch, Polnisch, Böhmisch, Lateinisch, Gothisch u. s. w. Der Analyse selbst gehen kurze historische Notizen über die behandelten Sprachen vorher, die öfters so trivial sind, dass es z. B. vom Lateinischen heisst (S. 69): die lateinische oder römische Sprache erhielt ihren Namen von Latium, einem Ländchen, in dem Rom liegt, am mittelländischen Meere u. s. w. S. 83 werden zum Schlusse der 1. Abth. etwa diese Resultate aufgezählt: 1) viele Sprachen haben gar keine Veränderung der Form des Verbi (Chinesisch, Tahitisch); 2) wo eine Veränderung stattfindet, geschieht sie a. durch Verschmelzung abgekürzter Pronomina Personalia mit dem Stamme der Verbi (Mexikanisch, Grönländisch, Finnisch, Hebräisch, Koptisch), oder b. durch Hinzufügung der Pronomina Possessiva Numeri Singularis mit dem Stamme des Verbi (Griechisch, Zend, Sanskrit, Lateinisch, Deutsch, Slawisch u. s. w.); 3) viele neuere Sprachen haben alle klaren Grundsätze aufgegeben und die Formen mannichfaltig entstellt. — Hierbei muss besonders 2b uns in Verwunderung setzen, da nach den wohlbegründeten Forschungen Bopp's und seiner Schüler auch innerhalb des sanskritischen Sprachstammes die persönlichen und nicht die possessiven Pronomina die Personalendungen bilden. — Von S. 83 an folgt in ähnlicher Weise die Behandlung der Tempus- und Modusformen, des Activs, Mediums und Passivs. — Eine Prüfung der einzelnen Resultate anzustellen, würde hier zu weit führen, auch ein genaues Eingehen in die Erforschung einer so bedeutenden Reihe von Sprachen aller Welttheile wohl nur Wenigen möglich sein. Der beste Weg zu einem Urtheile über die vorlieg. Schrift zu gelangen, möchte daher ausser der summarischen Darlegung ihres Inhalts der sein, ein Paar bekanntere Sprachen herauszuheben und das in Bezug auf sie Vorgebrachte zu prüfen. Wir wählen das Sanskrit, Griechische und Lateinische. Von der erstgenannten Sprache stellt der Vf. sehr falsche und abenteuerliche Behauptungen auf. Falsch ist z. B., dass — wie wiederholt behauptet wird — im Sanskrit Medium (Atmânêpadam) und Passiv zusammenfalle, dass der Name der Sprache Sanskrîta heisse (für Sanscrĭta), dass das *s* von armi häufig abgeworfen werde (S. 123); abenteuerlich ist die Annahme, das Sanskrit habe das *s* der zweiten Person „aus dem σός des verwandten griechischen Dialekts entlehnt" (sic) und ebendaher sei das *t* der 3. Person Singularis, das *nt* der 3. Person Pluralis zu erklären. Man lese diess S. 61 selbst nach, um zu glauben, dass es im J. 1844 geschrieben werden konnte. Hätte doch Hr. B. Bopp's vergleichende Grammatik, die er öfters citirt, gründlicher studirt! Noch schlimmer ergeht es dem Lateinischen. Diese unglückliche Sprache ist nach Hrn. B. (S. 69) „eine Vermischung des griechischen, des dorischen oder (!) äolischen

Dialekts, des Altindischen und des Toskanischen. Unter der letzteren Sprache scheint er das Etrurische zu verstehen, und es möchte allen Denen, die sich bis jetzt mit Erforschung dieser in tiefes Dunkel gehüllten Sprache vergebens abgemüht haben, interessant sein, dass, wie S. 70 erzählt wird (nach Voltaire's Dictionnaire philosophique!), diese Sprache ein Gemisch von Griechischem und Keltischem ist. Nach S. 99 sind alle griechischen Tempora und Modi mit εἰμί zusammengesetzt. Dass der wahre Stamm dieses Verbums ἐς sei, wird nicht berücksichtigt, sondern statt dessen ἐμί als die älteste Form angenommen. Wo diese nicht passt, wird ein „veraltetes Präsens“ ἔω postulirt, also τίθημι = τιθε + εμι, τύπτω = τυπτ + εω. Das Plusquamperfect ist aus „ἦην, ich war“ gebildet, indem ἦην gleich ἐε-έεν sei; von diesen vier ε nun, soll eins als Augment an den Anfang, eines zur „sogenannten“ Reduplication in die Mitte gerückt sein, und die beiden letzten werden zu ει contrahirt. Also ἐ-τ-ε-τύφ-ει-ν für τυφεεεν. Auch die Reduplication des Perfects soll durch Versetzung des ε aus der Endung zwischen den „verdoppelten Consonanten“ entstanden sein — λέλεγα aus λλεγεα. In der That, man denkt an die Künste eines Bosco, der so unvermerkt ein Kügelchen von einem Becher unter den andern prakticirt. Wo die Sprache sich diesen Experimenten nicht fügen will, da werden unerhörte Formen als „veraltet“ vorausgesetzt, z. B. im Sanskrit âam für âsam u. a. m. Da aber trotz alle dem das Lateinische sich in dieses Spiel nicht finden will, so überträgt der Vf. seine eigne Verlegenheit komischer Weise auf die Sprache, indem er S. 146 sagt: „der alte Lateiner benahm sich weit unbeholfener, als der Grieche bei der Bildung der Formen“. — Freilich, wenn er wirklich, nach Hrn. Bock, im Imperfectum willkürlich für das *r* von eram ein *b* gesetzt, wirklich amamini aus dem Stamme ama und der griechischen Infinitivendung μεναι, wirklich fui aus fu und ἐμμι gebildet hätte. Aber solche Mährchen wird der Vf. wohl heutzutage Niemand mehr glaublich machen. Dazu sind denn doch glücklicherweise durch die Bemühungen eines Bopp, Jac. Grimm und anderer verdienter Männer die Grundsätze einer besonnenen und sicheren Sprachforschung zu weit verbreitet. Es ist nicht mehr an der Zeit, sprachliche Untersuchungen zur Vertreibung seiner Launen, als ein willkürliches Spiel anzustellen. Die Sprache ist etwas Heiliges, sie ist das herrliche und wunderbare Organ des menschlichen Geistes. Wer das nicht erkennt und nicht mit feinem Sinne ihren Forschungen zu lauschen und ihren oft verwickelten Gängen sorgsam tastend nachzugehen weiss, wer die Sprache vielmehr nach seinen Einfällen zu modeln und in seine selbst ersonnenen Schematismen einzuzwängen unternimmt, der taugt nicht zum Sprachforscher, und wenn er auch nicht, wie Hr. Bock bloss 35, sondern 100 Sprachen vergliche.

Dresden. *Georg Curtius.*

Geschichte.

[428] Histoire de l'Empire Ottoman depuis 1792 jusqu'en 1844 par le Baron **Jucherau de St. Denys**, Maréchal de Camp, Ministre de France en Grèce en l'année 1828, anc. directeur du génie militaire de l'Empire Ottoman. 4 Vols. Paris, Comptoir des Imprimeurs-Unis. 1844. XXIII u. 439, 404, 415, 344 S. mit 3 Portr. u. 2 Karten. gr. 8. (30 Fr.)

Der Vf. ist bereits durch ein früheres Werk „Tableau historique des révolutions de Constantinople en 1807 et 1808“ nicht unrühmlich bekannt. An der Spitze des vorliegenden steht ein allgemeiner Blick auf die Türkei und die Türken, in welchem der Vf. erklärt, dass er nach dem Beispiele Napoleons seiner Geschichte eine allgemeine Statistik voraussenden wolle, die mit der physischen und politischen Geographie beginnt. Diese Uebersicht, welche den ganzen ersten Theil einnimmt und noch ein Stück in den zweiten hineinreicht, ist nicht in einem dürren und trockenen Tone geschrieben, ist nicht eine blosse Aufzählung, sondern mit manchen interessanten, auch in den zunächst vorliegenden Beziehungen werthvollen Bemerkungen angefüllt. Voran steht eine sorgfältige Beschreibung der europäischen Türkei, worauf dann eine Schilderung Kleinasiens folgt, dessen Gesammtbevölkerung von Einigen auf 12, von Anderen auf 8 Mill. Menschen gesetzt, von dem Vf. höchstens nur zu 6 Mill. angenommen wird. Bei Aegypten sieht man, dass er ein grosser Verehrer Mehemed Ali's ist, wobei denn freilich die sittliche Beziehung ganz in den Hintergrund geschoben werden muss. Die inneren Anordnungen desselben, die Schuleinrichtungen, Alles erscheint dem Vf. im trefflichsten Lichte. Die 2. Abtheilung der allgemeinen Statistik betrachtet die politischen, religiösen, militairischen, finanziellen und commerciellen Institute und Verhältnisse des Reiches der Osmanen. Gleich im Eingange dieser Abth. wird eifrig Partei für die Türken und für die Möglichkeit einer ächten und wahren Civilisation unter ihnen ergriffen. Wenn die Osmanen uns ja etwas barbarisch erscheinen sollten, so hat die Schuld nur an den Ulemas und an den Janitscharen gelegen. „Quand à l'ignorance et à la barbarie qu'on reproche aux Turcs, et que plusieurs écrivains attribuent à l'Islamisme sans considérer que les Arabes cultivaient avec succès les arts et les sciences dans les temps que l'Europe chrétienne était plongée dans la plus honteuse ignorance, ce n'est que dans la puissance politique de ces deux corps qu'on doit en chercher le motif.“ Man sieht Jucherau de St. Denys gehört zu Denen, welche zuerst Cultur mit Aufklärung verwechseln und dann letztere für vorhanden und ihr Genüge gethan glauben, wenn hie und da Verse und Musik gemacht, Werke der bildenden Künste hingestellt und Bücher geschrieben werden. Wir dagegen fordern für eine wahrhafte Aufklärung noch ungleich mehr, und dieses Mehr wird in dem Islam, so lange er das ist was er ist, nie und nimmer aufkommen. Weiterhin sagt der Vf. sogar, dass die Christen im Allgemeinen von den Türken

ganz gut behandelt würden, freilich müsse man dabei einige Kleinigkeiten, namentlich die Zeiten, wo z. B. der mohammedanische Fanatismus besonders aufgeregt sei, ausnehmen. Die weitere Schilderung der Zustände, welche alle Theile des osmanischen Staatslebens umfasst, zeugt übrigens von genauer Kenntniss des Vfs. und beweist ganz offenbar, dass er Manches mit eigenen Augen gesehen. Gerade über die Ulemas und die Janitscharen ist er sehr ausführlich. Alle Moslemen im türkischen Reiche zerfallen in zwei Hauptclassen, zwischen denen ein starker Gegensatz herrscht, die eigentlichen Osmanen und die Araber, welche die mohammedanische Bevölkerung von Syrien und Aegypten bilden. In der Regel werden alle Stellen nur mit Osmanen besetzt, woher denn auch der gegenseitige Hass zwischen den beiden Hauptbestandtheilen der mohammedanischen Bevölkerung stammt. In der Schilderung des Gouvernements erscheint der Vf. wieder als ein entschiedener Freund des Türkenthums und führt da unter dessen grossen Vorzügen mit an, dass es keinen Adel, keine Kaste, keine Privilegien zulasse. Allerdings, denn wo alle Staatsangehörige Sclaven sind, überhaupt Alles Sclaverei ist, kann es auch weder Adel, noch Kaste, noch Privilegien geben. — Der eigentliche Anfang der Histoire de l'Empire Ottoman wird (Bd. II. S. 43 ff.) durch einen Blick auf die frühere Geschichte des osmanischen Reiches, welcher indess nur das Allergewöhnlichste enthält, und durch eine Darstellung des Einfalls der Franzosen in Aegypten und Syrien gemacht, wobei unnöthigerweise Vieles aus dem Leben und den Thaten des Kaisers Napoleon mitgetheilt wird, was für die Schilderung der Verhältnisse zwischen Frankreich und der Pforte nicht gerade nothwendig war. Jedenfalls wäre es besser gewesen, wenn der Vf. die Person Sultan Selims III. mehr in den Vordergrund gestellt hätte. Erst im 3. Cap. spricht er von diesem und den Nizam-Gedittes. Die entferntere Veranlassung dazu hatte die französ. Republik gegeben, welche im J. 1796 durch ihren Gesandten, den General Aubert-Dubayet Kanonen und Artilleristen dem Sultan zum Geschenk gemacht hatte, damit sie ihm zur Instruction dienten. Hussein-Pascha, der Grossadmiral, interessirte sich, nächst dem Sultan selbst, ganz besonders für eine europäische Organisation des Heeres. Es wurde ein Versuch mit mehreren Regimentern Reiterei und Fussvolk gemacht und im März 1805 erschien ein Hatticheriff, worin für das regelmässige Heer nicht allein eine Conscription angeordnet, sondern auch befohlen ward, aus den Janitscharen eine bestimmte Anzahl auszuwählen, welche in die neuen regulären Regimenter einrangirt werden sollten. Die Bewegung unter dem Pöbel und den Janitscharen ward aber schon damals so bedeutend, dass die Ausführung dieses Planes vor der Hand aufgegeben werden musste. In Kleinasien wurden indess die Regimenter Nizam-Gedittes fortwährend vermehrt. Unterdessen wirkten die grossen, europäischen Verhältnisse mächtig auf die Pforte ein. Frankreich und Napoleon erlangten im Divan ein bedeutendes Ge-

wicht, der Krieg zwischen Russland und der Pforte brach aus, England ergriff, weil die Pforte an Frankreich sich anschliessen zu wollen schien, Partei für Russland und eine englische Flotte unter Admiral Duckworth erschien vor Constantinopel. Die Pforte ward jedoch durch die Franzosen, unter denen Jucherau de St. Denys selbst eine Rolle spielte, gerettet. Alle diese Dinge sind hier mit grosser Ausführlichkeit und bis auf ihre kleinsten Züge herab berichtet. Die Revolution vom J. 1807, durch welche Selim III. gestürzt, Mustapha IV. erhoben und der Nizam-Geditte wieder abgeschafft wurde, dann die Revolution vom J. 1808, bei welcher Mustapha IV. unterlag und Mahmud II. als Sultan zur Herrschaft gelangte, sind in gleicher Weise umständlich beschrieben. Die letztgenannte Revolution trug schon ein ganz eigenthümliches Gepräge. Bis dahin waren die Sultane, welche gestürzt wurden, durch die Intriguen der Ulemas und durch die Gewalt der Janitscharen gefallen, sie aber ward in Stambul von Aussen her, durch Mustapha-Bairaktar, den Pascha von Rutschuk angeregt. Dieser versuchte in den Seymens eine neue reguläre Militz aufzustellen, fand aber noch in demselben Jahre durch einen neuen Janitscharen-Aufstand den Untergang. Indess so undisciplinirt und so feig zugleich zeigten sich nach diesem Aufstande die Janitscharen, dass der jetzt errungene Sieg nothwendig ihr letzter sein musste. Mahmud II. hatte seine Rettung bei diesem Aufstande wahrscheinlich nur dem Umstande zu danken, dass er der Einzige und Letzte des Stammes der alten Sultane war. Der Krieg gegen Russland bis 1811 und die Geschichte des serbischen Aufstandes füllen den Rest des 2. Bandes aus. Im 3. Bde. wird zuerst die Geschichte des gräuelvollen Ali Tebelen, seit 1788 Paschas von Janina bis zu seinem Untergange aufgestellt. Hierauf folgt die Geschichte des Aufstandes der Griechen, welche den übrigen Theil des Bdes. einnimmt, und woran dann die Geschichte Griechenlands bis zum J. 1843 geknüpft ist. Man vergisst dabei fast, dass es eine Geschichte des osmanischen Reiches sein soll, welche man vor sich hat, denn auf dieses ist in der Darstellung keine weitere Rücksicht genommen als in jeder Geschichte des griechischen Aufstandes überhaupt genommen werden muss. Auch hat der Aufenthalt des Vfs. im Morgenlande und seine Bekanntschaft mit demselben seiner Darstellung weder durch eigenthümliche Nachrichten noch durch ein gründlicheres Eindringen in die Verhältnisse einen besonderen Reiz zu geben vermocht. Wir wollen damit sagen, die in dem 3. Bde. des Werkes enthaltene Geschichte Griechenlands enthalte nur das Gewöhnliche und anderweit längst Bekannte. Im 4. Bde. kehrt der Vf. zur Pforte zurück. Am 25. Mai 1826 wurde in Stambul eine Art Reichsversammlung gehalten. Sie bestand aus dem Grossvezir, dem Muphti, dem Grossrichter von Rumelien, dem Kadi der Hauptstadt, dessen Amtsvorfahrer, dem Defterdar, dem Reis-Effendi, dem Kiaya-Bey, den Inspectoren der Münze und der Stückgiesserei, dem ersten Arzte des Sultans und dem Aga der Janit-

scharen. Die nothwendige Reform der Janitscharen ward hierbei vorläufig berathen und drei Tage darauf eine erweiterte Versammlung berufen, zu welcher noch sämmtliche Minister der Pforte, die Häupter der Ulemas, die Grosswürdenträger, der Seymenbachy und einige andere Beamte zugezogen wurden. Man fasste den Beschluss, die Janitscharen sollten reformirt und, weil nach dem Spruche des Propheten der Krieg eine feine Kunst sei, Eliten-Compagnien (Echkendyis) errichtet werden. Im Uebrigen wurden nur Missbräuche abgestellt und einzelne Vorrechte der Janitscharen sogar erweitert. Diese Bestimmungen enthielt der Ferman, welcher den Aufstand der Janitscharen und ihre Aufhebung und Vernichtung herbeiführte. Der Vf. behauptet indess, dass die bei der Aufhebung der Janitscharen vorgegangenen Mordgräuel in Europa ungeheuer übertrieben worden seien. Man dürfe die Zahl der Hingerichteten und Niedergehauenen höchstens auf 600 ansetzen. Als nach der Unterdrückung des Janitscharen-Aufstandes die Fahne des Propheten wieder an ihre Stelle gebracht worden war, versammelte Mahmud II. von Neuem eine Art von Reichsversammlung und verkündete, dass die Confiscation und das Erbrecht der Sultane für alle Zeiten abgeschafft sein solle. Mehrere andere Verbesserungen in der Administration wurden zu derselben Zeit noch vorgenommen. Sie sind jedoch durchaus nicht von der Bedeutung, dass sie die Vergleichung zwischen Sultan Mahmud II. und Zar Peter dem Grossen von Russland, welche Jucherau de St. Denys öfter macht, rechtfertigen könnten. Auch die Spahis wurden unterdrückt. Den russischen Krieg von 1828 und 1829 hat der Vf. wieder in der Weise des griechischen Aufstandes, ausführlich zwar, jedoch keineswegs so beschrieben, dass man annehmen dürfte, es hätten ihm vorzügliche Quellen und eine besondere Kenntniss zu Gebote gestanden. Ganz in demselben Style ist nun auch die Darstellung der im J. 1832 zwischen Mahmud II. und Mehemed Ali ausgebrochenen Streitigkeiten gehalten. Sie enthält durchaus nichts, was nicht Derjenige, welcher den Gang der neuesten Ereignisse sich nach den besten Berichten aufzuzeichnen pflegt, schon wüsste. Dasselbe gilt von den neuesten Begebenheiten seit dem Regierungsantritt des jetzigen Sultans. In den beiden letzten Capp. hat der Vf. seine Gedanken über die Art und Weise, wie der hohen Pforte wieder aufzuhelfen sei, niedergelegt. Ref. hat keine Lust die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit in dem Erfolge der Vorschläge des Vfs. abzuwägen, denn ihm scheint es, als habe Europa nicht die Pflicht sich mit der Möglichkeit der Civilisation dieser Barbaren, die obendrein wahrscheinlich sich als eine Unmöglichkeit darstellen würde, abzuquälen, sondern dass es weit besser wäre, man jagte sie hinaus und legte europäische Colonien in der Türkei an. Die Bildnisse Selims III., Mahmuds II. und Abdul-Meschids, so wie eine Charte der europäischen und der asiatischen Türkei sind dem Werke beigegeben.

Bibliographie.

Theologie.

[439] Kirchl. Vierteljahrs-Schrift. 2. Jahrg. No. 1. Berlin, Müller. 1845. (1 Thlr.) Inh.: *Göbel*, die Disciplin in der reform. Kirche bis Calvin 1540. (S. 1—48.) *Klette*, die evang. Kirche, ein selbstständiges Glied im Staatsorganismus. (—105.) *Büttner*, die vorzüglichsten Gesellschaften in den Verein. Staaten von NAmerika zur Verbreitung und Befestigung des bibl. Christenthums in u. ausser den genannten Staaten. (—160.) Das kirchl. Leben in Riga. (—169.) *Lisco*, Aufforderung an junge Theologen, sich mit dem Kirchenrechte zu beschäftigen. (—193.) Literar. Referate u. s. w. (—283.)

[440] Theol. Quartalschrift, herausgeg. von *v. Drey* u. s. w. (Vgl. 1844. No. 7785.) Inh.: *Lichtenstein*, Darstellung der bibl. Unsterblichkeitslehre. (S. 537—574.) *Mast*, Rom u. der Cultus. Ueb. die Vorwürfe, welche den Päpsten in Beziehung auf ihre Bestrebungen in Betreff des Cultus gemacht zu werden pflegen. (—614.) Reoc. u. s. w. (—714.)

[441] Monatsschrift für die evang. Kirche u. s. w. (Vgl. 1844. No. 10028.) Dec. *Goebel*, Uebersicht der Gesch. der Reformation u. Kirchenverfassung der Fürstenth. Nassau-Siegen, Wittgenstein, Solms u. Wied im 16. Jahrh. (S. 287—325.) *Rocholl* u. *Goebel*, Beleuchtung der Erklärung der Verwaltungscommission der verein. Hospitien zu Trier. (—340. —346.)

[442] Dissertatio inaug. de loco Evang. Lucae XVI, 1—9., scr. **H. Lud. Jul. Heppe.** Marburgi. (Cassel, Krieger.) 1844. 52 S. (7½ Ngr.)

[443] Erklärung der heil. Schriften des neuen Testamentes von **Frz. Xav. Massl.** 9. Bd. 2. Abthl.: die Briefe an d Philipper, Colosser u. Thessalonicher. Regensburg, Manz. 1844. 210 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[444] Die Geschichte Jesu Christi, des Sohnes Gottes u. Weltheilandes von **J. B. v. Hirscher.** Neue wohlf. Aufl. 2. unveränd. Abdr. Tübingen, Laupp. 1844. XVI u. 363 S. 8. (7½ Ngr.)

[445] Das Leben Christi von Dr. **J. Nep. Sepp.** Mit einer Vorrede von *Jos. v. Görres.* 3. Bd. (od. 2. Thl. 2. Bd.) Regensburg, Manz. 1844. XII u. 736 S. nebst e. Karte v. Palästina. gr. 8. (3 Thlr. 7½ Ngr.)

[446] M. **Gfr. Büchner's** biblische Real- und Verbal-Hand-Concordanz. 7. Aufl., verm. u. verb. v. Dr. *H. Lh. Heubner.* Halle, Schwetschke u. Sohn. 1844. 20, 1466 u. 85 S. gr. 8. (4 Thlr.)

[447] Institutiones theologicae, auct. **F. L. B. Liebermann.** Edit. VI. emendat. Tom. I—IV. Moguntiae, Kirchheim, Schott et Thielmann. 1844. X u. 428, X u. 486, 502, 479 S. gr. 8. (5 Theile 6 Thlr.)

[448] Hutterus redivivus, od. Dogmatik der evang.-lutherischen Kirche. Ein dogmat. Repertorium für Studirende. (Von Dr. *K. Hase.*) 6. verb. Aufl. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1844. XVI u. 365 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[449] Die Lehre Tertullian's vom Opfer im Leben und Cultus der Christen,

von **J. W. Fr. Höfling**, Dr. u. ord. Prof. d. Theol. zu Erlangen. Erlangen, (Blaesing). 1844. 37 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[450] Nouvelle explication de l'Apocalypse, ou histoire générale de la guerre entre le bien et le mal; par un abbé de la Trappe. Cholet, Laine. 1844. 29¼ Bog. gr. 8.

[451] Ueber die neutestamentl. Lehre von d. Unauflöslichkeit der Ehe. Mit Rücksicht auf d. neuesten Bearbeitungen dieses Gegenstandes v. Prof. *Werner* u. KRath *Paulus*. Eine exeget. Abhandl. von Dr. **Schleyer**, o. ö. Prof. der Exegese an d. Univ. Freiburg. Freiburg im Br., Wagner. 1844. VI u. 98 S. 8. (11⅕ Ngr.)

[452] Der Spender der sacramentalen Gnade bei den unt. Christen geschloss. Ehebündnissen. Eine hist., dogm.-kirchenrechtliche Untersuchung von **Ant. Fischer**, Prof. am k. alten Gymn. zu München. München, Palm. 1845. VI u. 186 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[453] Christliche Ethik von Dr. **G. C. A. Harless**. 3. unveränd. Abdr. Stuttgart, Liesching. 1845. XVI u. 280 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[454] Théologie morale à l'usage des curés. Par Mgr. **Thom. M. J. Gousset**, archevéque de Reims. Tom. II. Paris, Périsse. 1844. 43½ Bog. (6 Fr.)

[455] Geschichte der Religion Jesu Christi von **Fr. Lp.** Graf zu **Stolberg**. Fortges. von *Fr. v. Kerz*. 40. Bd. (der Forts. 27. Bd.) Mainz, Kirchheim, Schott u. Thielmann. 1844. XXIV u. 500 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.; 8. 1 Thlr. 5 Ngr.)

[456] Oeuvres complètes de St. Cyrille, patriarche de Jérusalem. Trad. du grec avec des notes historiques et crit. par M. *Ant. Faivre*. 2 Vols. Lyon, Pélagaud. 1844. 65½ Bog. gr. 8. (12 Fr.)

[457] Sämmtliche Werke der Kirchen-Väter. Aus d. Urtexte in d. Deutsche übersetzt. 31. Bd. Kempten, Kösel. 1844. 392 S. gr. 8. (25 Ngr.)

[458] Beredsamkeit der Kirchenväter. Nach *Jos. Ant. Weissenbach*, übers. u. bearb. von *M. A. Nickel* u. *Jos. Kehrein*. 2. Bd. Regensburg, Manz. 1844. XIV u. 738 S. gr. 8. (2 Thlr. 5 Ngr.)

[459] *Les Trappistes, ou l'Ordre de Citeaux au dix-neuvième siècle. Histoire de la Trappe depuis sa fondation jusqu'à nos jours. 1140—1844. Par M. **Cas. Gaillardin**. Tom. II. Paris, compt. des impr. unis. 1844. 33¼ Bog. gr. 8. (6 Fr.) Vgl. 1844. No. *7577.

[460] Actenstücke zur geheimen Geschichte des Hermesianismus. Ein Briefwechsel nebst Beilagen v. Dr. **P. J. Elvenich**, Prof. an d. Univ. zu Breslau. Breslau. Grass, Barth u. Co. 1845. IV u. 95 S. 8. (15 Ngr.)

[461] Reflexiones privatae de linguae latinae in sacris ecclesiae cathol. usu, ejusque apud Hungaros in occasum vergentis inclinatione. Lipsiae, O. Wigand. 1845. 94 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[462] Die „lutherische Ansicht" u. das „katholische Bewusstsein". Ein Wort zu rechter Zeit, veranlasst durch die HH. *Trenkle*, *Thiersch* u. *Harless*, von **Jos. Schwindl**, kath. Pfarrer zu Kaisheim. München, Lindauer. 1844. 101 S. 8. (10 Ngr.)

[463] Offenes Glaubensbekenntniss der christl.-apostol.-katholischen Gemeinde zu Schneidemühl in ihren Unterscheidungslehren von d. röm.-kathol. Kirche, d. h. der Hierarchie. Angehängt ist das Gesuch dieser Gemeinde an d. Kön. hohe Regierung zu Bromberg um Anerkennung. Bromberg, Levit. 1844. 30 S. 8. (5 Ngr.)

[464] Die Umtriebe der Jesuiten in Sachsen und ihre Kirche zu Annaberg.

Frz. Xav. Steck, kath. Pfr. in Reutlingen. Tübingen, Laupp. 1844. 153 S. 16. (3⅘ Ngr.)

[494] La révélation ou le triomphe de la croix, poëme en huit chants, par **J. Hurtel.** Redon, Laville. 1844. 10¼ Bog. gr. 8.

[495] Sammlung geistlicher Lieder f. Gemeindegenossen d. ev.-luther. Kirche. Riga, (Deubner). 1844. XVI u. 516 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[496] Das Leben und Wirken gottgeweihter Personen in d. Einsamkeit, od. d. Vortrefflichkeit des einsamen Lebens in Beispielen dargestellt. Ein Lese- und Erbauungsbuch f. fromm gesinnte Katholiken von **Ign. Hauber**, Capl. in Königseggwald. Lindau. (Augsburg, Rieger.) 1844. XXII u. 378 S. 8. (25 Ngr.)

[497] Kurze Lebensbeschreibung der Heiligen der Kirche mit Gebeten und Betrachtungen f. alle Tage d. Jahres. Nach dem Franz. von *M. Cornely.* Nebst e. Zugabe von Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Communiongebeten. 2. Bd. Coblenz, Hölscher. 1845. VIII u. 427 S. nebst Titelbild. gr. 8. (25 Ngr.)

[498] Geschichte des heil. Rockes zu Trier von **Jos. v. Hommer.** Neuer Abdr. Bonn, Habicht. 1844. 34 S. mit 1 Abbild. gr. 12. (3⅘ Ngr.)

[499] Histoire de la robe de Jésus-Christ, conservée dans la cathédrale de Trèves, par **J. Marx**; trad. de l'allem. par *Wayant.* Metz, Pallez. 1844. 6⅔ Bog. gr. 12.

[500] Adressbuch der höh. evang. Geistlichkeit in Deutschland. Nebst einigen kirchlich-statist. Notizen. 1. Jahrg. (1843.) Leipzig, Goetz. gr. 8. Mit e. Uebersichtskarte in 4. (12½ Ngr.)

[501] Der hohe Clerus d. österreich. Monarchie. Nach seiner Gradual-Vorrückung v. J. 1800 bis auf d. neuesten Zeiten, von **Ed. Andersky.** Wien, Doll. 1844. 156 S. 8. (15 Ngr.)

[502] Geographisch-historische Kirchen-Statistik der kathol. Schweiz. Von e. kathol. Geistlichen. 1. Hft. Schaffhausen, Brodtmann. 1844. 96 S. gr. 8. (10 Ngr.)

Medicin und Chirurgie.

[503] Archiv f. d. ges. Medicin, von *Haeser.* 6. Bds. 4. Hft. (Vgl. 1844. No. 6595.) *Heinrich*, mikroskopische u. chemische Beiträge u. s. w.; Schl. (S. 395—435.) *Richter*, die Naturheilkraft. (—493.) *Gluge* u. *Thiernesse*, üb. d. Wirkung der fetten Oele auf d. thierischen Organismus. (—514.) Recc. u. s. w. (—524.)

[504] Archives générales de médecine etc. Nov. (Vgl. 1844. No. 10106.) *Rochoux*, du ramollissement du cerveau et de sa curabilité. (S. 265—282.) *Roger*, de la température etc.; 4. art. (—308.) *Aran*, sur les fractures de la base du crâne. (—347.) Revue etc. (—400.)

[505] Journal de la société de méd. de Montpellier. Nov. (Vgl. 1844. No. 6596.) *Rech*, de la catalepsie. (S. 1—34.) *Trinquier*, sur la suette miliaire dans quelques localités de l'arrondissement de Millau (Aveyron). (—56.) Analyses etc. (—80.)

[506] Revue médicale etc. Oct. (Vgl. 1844. No. 10107.) *Reveillé*, de l'éclectisme expérimental en médecine. (S. 161—169.) *Mérat*, sur les névroses des nerfs ganglionnaires. (—228.) *Gibert*, observation d'esthioméne scrofuleux grave gueri. (—232.) Littérature etc. (—312.)

[507] Zeitschrift f. d. ges. Medicin u. s. w. (Vgl. 1844. No. 10108.) 27. Bds.

3. Hft. *Stuhlmann*, Hamburgs Krankheitsconstitution im J. 1843. (S. 289—310.) Auszüge u. s. w. (—456.)

[508] Vierteljahrsschrit für die prakt. Heilkunde, herausgeg. v. der medicin. Facultät in Prag. 2. Jahrg. (1845) in 4 Heften. Prag, Borrosch u. André. 1. Heft 14½ Bog. u. 1 Steintaf. gr. 8. (5 Thlr. 25 Ngr.)

[509] Archiv f. d. homöopathische Heilkunst, herausgeg. v. Dr. *E. Stapf* u. Dr. *G. W. Gross*. Supplementheft (das Register zum 11.—20. Bde., bearb. v. Dr. *C. Müller*, enth.). Leipzig, Reclam sen. 1844. 92 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[510] Universal-Lexikon der prakt. Medicin u. Chirurgie. 12. Bd. Leipzig, Voigt u. Fernau. 1844. 976 S. gr. 8. (3 Thlr.)

[511] **Kurt Sprengel's** Versuch einer pragmat. Geschichte der Arzneikunde Neue Ausg. Mit Berichtigungen u. literar. Zusätzen versehen von Dr. *Jul. Rosenbaum*, prakt. Arzt u. Privatdoc. an d. Univ. Halle-Wittenberg. 1. Bd. 1. u. 2. Heft. Leipzig, Gebauer. 1844. S. 1—304. gr. 8. (à 15 Ngr.)

[512] Storia prammatica della medicina di **Curzio Sprengel**; trad. dal Sign. *Arrigoni*. 2. edit. ital. Vol. VI. Firenze, 1844. 576 S. gr. 8. (5 L. 97 c.)

[513] Lehrbuch der Geschichte der Medicin u. d. Volkskrankheiten von Dr. **H. Haeser**, ausserord. Prof. d. Med. an d. Univ. zu Jena. 2.—4. Lief. Jena, Mauke. 1844. S. 161—640. gr. 8. (à 1 Thlr.)

[514] Hippokrates Aphorismen. Durchaus berichtigte griechische Urschrift, deutsche Uebersetzung, krit. Apparat u. griech. Wortverzeichniss von Dr. *Fr. A. Menke*, ord. Lehrer d. Gelehrtensch. in Bremen. Bremen, Schünemann. 1844. XII u. 111 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[515] Ueber die histor. Umwandelbarkeit der Natur u. der Krankheiten, von Dr. **A. Mühry**, prakt. Arzt, Lehr. an d. chir. Schule u. s. w. zu Hannover. Hannover, Hahn. 1844. 50 S. gr. 12. (5 Ngr.)

[516] Institutiones medicae practicae, quas ad usum juventutis digessit **Petr. Alo. Valentini**, med. et chir. in rom. Univ. prof. etc. Vol. VIII. primum ordinem morborum nervei systematis complect. Romae, 1843. 476 S. gr. 8.

[517] Die medicinische Praxis der bewährtesten Aerzte unserer Zeit, systematisch dargestellt. 3. neu bearb. Aufl. 2. Thl. (Handbuch der speciellen Pathologie u. Therapie der acuten Krankheiten. 2. Bd.) VI u. S. 713—1386. 3. Thl. (Handbuch der speciellen Pathologie u. Therapie der chronischen Krankheiten. 1. Bd.) VI u. 617 S. Berlin, Veit u. Co. 1844. gr. 8. (à 2 Thlr. 15 Ngr.)

[518] **Schönlein's** klinische Vorträge in d. Charité-Krankenhause zu Berlin. Redig. u. herausgeg. v. Dr. *L. Güterbock*. 3. u. letztes Heft. Ebendas., 1844. S. VII—XII u. 385—480. gr. 8. (20 Ngr.)

[519] Schönlein's Klinik und Lehrmethode, seine Experimente im Abdominaltyphus u. mein Versuch zur endl. Enthüllung des Wesens dieser Krankheit, von Dr. **W. Fickel**. Bautzen, Schulze. 1844. VIII u. 190 S. gr. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[520] *Abhandlungen u. Erfahrungen aus d. Gebiete der Geburtshülfe u. der Weiber-Krankheiten von Dr. **J. H. Chr. Trefurt**, Prof. d. Med. in Göttingen. 1. Decade. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1844. XVI u. 365 S. nebst 3 Taff. Abbildd. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[521] Ragionamenti intorno all' azione del colchico, alla funzione di reni e alla rivulsione, dal dott. **Luca Losetti**, medico ord. del pio istit. di S. Corona i Milano. Milano, 1843. 198 S. gr. 8.

[522] Weitere Erfahrungen über den Nutzen der Wallnussblätter gegen die Scrofeln von Dr. **G. Negrier**, Arzt zu Angers. Uebersetzt von Dr. *M. J.*

Kreutzwald, Arzt zu Commern. Bonn, Marcus. 1844. 37 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[523] La vénerie de **Jacques du Fouilloux**, précédée de quelques notes biographiques et d'une Notice bibliographique. Angers, Lebossé. 1844. 18¼ Bog. gr. 8. Die I. Ausgabe erschien im J. 1560.

[524] Darstellung einer sicheren u. schnellen Heilmethode der Syphilis durch Jodpräparate von **Geo. Mojsisovics**, Dr. d. Med. u. Chir. Wien, Braumüller u. Seidel. 1845. VIII u. 246 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[525] Die Vertheilung der Aerzte im Grossherz. Baden, nebst e. Vorschlag zu einer zweckmässigeren von **X. Federer**, pract. Arzt. Freiburg, (Lippe u. Wirth). 1844. 34 S. 8. (5 Ngr.)

[526] Traité pratique du magnétisme et du somnambulisme par **Aubin Gauthier**. Paris, Germer-Baillière. 1844. 47⅝ Bog. gr. 8. (7 Fr.)

[527] Katechismus des Vital-Magnetismus zur leichteren Direction der Laien-Magnetiseurs. Zusammengetragen während seiner 10jähr. magnet. Laufbahn nach Aussagen von Somnambulen u. vieler Autoren von **Frz.** Graf **Szápáry**. Leipzig, O. Wigand. 1845. VIII u. 416 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[528] Mesmerism and its Opponents: with a Narrative of Cases. By **G. Sandby**, Jun. M. A. Lond., 1844. 288 S. gr. 8. (n. 6sh.)

[529] Facts in Mesmerism, with Reasons for a Dispassionate Inquiry into it. By the Rev. **C. H. Townshend**. 2. Edit., revised and enlarged. Lond., 1844. 425 S. gr. 8. (9sh.)

[530] Der wohlberathende Hausarzt nebst der nöth. Hausapotheke zur Belehrung in dringenden Krankheitsfällen für Stadt- und Landbewohner von Dr. **Geo. Fr. Ch. Greiner**, H. S.-Alt. Med.-Rath u. Hofmedicus. Leipzig, Franke. 1844. 308 S. 8. (20 Ngr.)

[531] Medicinischer Wegweiser für den Bürger und Landmann von Dr. **Ado. Kretzschmar**, K. S. Bezirksarzt. Zwickau. (Leipzig, Klinkhardt.) 1844. X u. 81 S. 8. (6 Ngr.)

[532] Die Unterleibskrankheiten nach ihrer Entstehung, Verhütung, Linderung u. Heilung. Gemeinfassl. Belehrung für Nichtärzte von Dr. **K. A. Koch**, pract. Arzt. Leipzig, Wöller. 1845. VIII u. 171 S. 8. (20 Ngr.)

[533] Die krankhafte Empfindlichkeit des Magens und der Eingeweide, als nächste Ursache der Verdauungsbeschwerden, Nervenreizbarkeit, geist. Erschlaffung, Hypochondrie u. s. w. Mit Belehrungen über d. einzig sichern Weg zu e. unfehlbaren Heilung von **Jam. Johnson**. Nach der 6. Aufl. d. Orig. aus d. Engl. übers. Quedlinburg, Basse. 1844. 78 S. 8. (10 Ngr.)

[534] Handbuch der niedern Chirurgie zum Selbstunterr. f. angeh. Chirurgen u. deren Gehülfen. Nebst e. Anhange, enth. Anweisung, wie bei Ermangelung ärztl. Hülfe Scheintodte u. plötzlich mit lebensgefährl. Zufällen Erkrankte zu behandeln sind, von **Geo. Fr. Stölter**, Wundarzt in Hildesheim. Hannover, Helwing. 1844. XVI u. 191 S. nebst 1 Tab. 8. (15 Ngr.)

[535] Saggi di chirurgia teorico-pratica, di **Gius. Bresciani de Borsa**, prof. in Verona. Verona, Libanti. 1843. 448 S. mit 5 lithogr. Taff. gr. 8. (6 L. 96 c.)

[536] Chirurgische Klinik des Hospitals de la Pitié, von **J. Lisfranc**. Deutsch von Dr. *G. Krupp*. 2. Bd. Leipzig, Kollmann. 1844. 398 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[537] Die Lehre von den unblutigen Operationen (Ahaematurgia) von Dr. **H. Br. Schindler**. 2. Bd. 2. Abthl. Leipzig, O. Wigand. 1844. S. 337—638. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.) Vgl. 1844. No. 9712.

[538] Die Störungen des menschl. Stimm- u. Sprachorgans u. deren rationelle Heilung. Zugleich als Kritik der neuen Modeoperationen geg. Stammeln u. Stottern. Für Aerzte und Pädagogen von **H. Klencke**, Prof. d. Med. Cassel, Hotop. 1844. XI u. 148 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[539] Helkologie oder Lehre von den Geschwüren von Dr. **J. Nep. Rust.** Neue Ausg. ohne Abbildd. 7.—13. (letzte) Lief. Berlin, Enslin. 1844. kl. Fol. (2 Thlr. 10 Ngr.) Vgl. 1844. No. 8687.

[540] De la cure radicale du varicocèle par l'enroulement des veines du cordon spermatique et d'une note sur le débridement du testicule, dans le cas d'orchite parencymateuse, par **A. Vidal.** Paris, Baillière. 1844. 3½ Bog. gr. 8. (Besonderer Abdruck aus den Annales de la chirurgie.) Vgl. 1844. No. 10130.

Morgenländische Sprachen.

[541] Journal asiatique etc. Sept. Oct. *Reinaud*, fragmens arabes et persans relatifs à l'Inde. (S. 221—300.) Lettres de M. Botta à M. J. Mohl sur ses découvertes près de Ninive. (—314.) Nouvelles etc. (—328.)

[542] Ausführliches Lehrbuch der hebräischen Sprache des alten Bundes von **H. Ewald.** 5. Ausg. Leipzig, Hahn. 1844. XII u. 658 S. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[543] Grammatik der hebräischen Sprache von Dr. **Jos. Gläser.** Umgearb. u. verm. von *Ant. Schmitter.* 4. Aufl. Regensburg, Pustet. 1844. 297 S. 8. (25 Ngr.)

[544] Collectanea hebraica, ad grammatici studii repetitionem moderationemque digessit etc. **Fr. Boettcher.** Cum IV tabulis etymologg. Dresdae, Gottschalck. 1844. VIII u. 191 S. gr. 4. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[545] Chrestomathia rabbinica, sive libri IV, compl. analecta e rerum scriptoribus, cosmographis, grammaticis, exegetis, philosophis, cabbalistis et poetis, partim e codd. sumta, cum vers. lat. et vitis scriptorum, ed. Dr. **C. I. Corvo.** Pars I. Berlin, Bethge. 1844. 13½ Bog. gr. 8. (22½ Ngr.)

[546] Sephat Jether. Beleuchtung dunkler Bibelstellen, insbes. zur Vertheidigung R. Saadia's gegen R. Adonim Levita, genannt Dunasch ben Librat, von R. Abraham Ibn-Esra. Kritisch bearb. u. mit e. Commentar nebst Einleit. versehen von Dr. *G. E. Lippmann.* Mit einem Vorw. von Dr. *J. M. Jost.* Frankfurt a. M. (Leer, Prätorius u. Seyde.) 1843. 6 Bog. gr. 8. (20 Ngr.)

[547] R. Tanchumi Hierosolymit. commentarium arabicum ad librorum Samuelis et Regum locos graviores e cod. unico Oxon. (Pocok. 314) secundum Schnurreri apographum edid. et interpretationem lat. adjecit *Thd. Haarbruecker*, Phil. Dr., in acad. Hal. priv. doc. Lipsiae, Vogel. 1844. 10½ Bog. gr. 8. (1 Thlr.)

[548] *Historisch-kritische Einleitung in den Koran von Dr. **Gust. Weil,** Bibliothekar an der Univ. zu Heidelberg. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 1844. XXI u. 121 S. 8. (15 Ngr.)

[549] Le Koran. Traduct. nouvelle, faite sur le texte arabe, par M. *Kasimirski.* Paris, Charpentier. 1844. 22 Bog. gr. 12. (3 Fr. 50 c.)

[550] Der Koran. Aus dem Arab. wortgetreu neu übers. u. mit erläut. Anmerkungen versehen von Dr. *L. Ullmann.* 3. mit Stereotypen gedr. Aufl. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 1844. 8 u. 550 S. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[551] *Hamzae Ispahanensis annalium libri X. Edid. *J. M. E. Gottwaldt*, Dr. phil. Tom. I. Textus arabicus. Lipsiae, (Voss). 1844. 17 Bog. 8. (2 Thlr. 10 Ngr.)

[552] Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug oder die Makamen des

Hariri, von *Fr. Rückert.* 2 Bde. 3. Aufl. Stuttgart, Cotta. 1844. XVI u. 216, 242 S. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[553] Die ersten Makamen aus dem Tachkemoni oder Divan des Charisi, nebst dessen Vorrede. Nach e. authent. Manuscript aus d. J. 1281 herausgeg., vocalisirt, interpungirt u. in's Deutsche übertragen, wie auch sprachlich u. sachlich erläutert u. mit e. umfass. Einleitung versehen von Dr. *S. I. Kaempf.* Berlin, Duncker. 1845. XII u. 180 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[554] Principes de l'idiome arabe en usage à Algèr, par **J. H. Delaporte.** Paris, Hingray. 1844. $10^{1}/_{2}$ Bog. mit 5 Taff. gr. 8. (6 Fr.)

[555] Ayurvédas. Id est medicinae systema a venerabili d'Hanvantare demonstratum a Sus'ruta discipulo compositum. Nunc primum ex Sanskrita in Latinum sermonem vertit, introductionem, annotatt. et rerum indicem adjecit Dr. *Frc. Hessler.* Erlangae, Enke. 1844. VIII u. 206 S. gr. 8. (4 Thlr. 20 Ngr.)

[556] *Anfangsgründe der chines. Grammatik von **St. Endlicher.** 1. Abthl. Wien, Gerold. 1845. VIII u. 280 S. gr. 8. (Vollst. 6 Thlr. 20 Ngr.)

Technologie.

[557] Dr. **J. Geo. Krünitz's** ökonomisch-technolog. Encyclopädie, fortges. von *J. W. D. Korth.* 185. Thl. (Tiegelzusammensetzung—Tonprüfung.) Berlin, Pauli. 1844. 732 S., 1 Kupfertaf. u. Portr. von Fr. Schneider. 8. (Subscr. 3 Thlr.; Ladenpr. 4 Thlr. 15 Ngr.)

[558] Lehrbuch der Technologie f. Real- u. Gewerbeschulen von Dr. **W. Barentin.** Mit eingedr. Holzschn. 2. unveränd. Aufl. Giessen, Heyer, 1843. IV u. 204 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[559] Elemente von Maschinen, zunächst als ein Leitfaden f. Gewerbschüler, sowie zum Selbstunterricht f. diejen., welche sich mit d. Maschinen-Bestandtheilen näher bekannt machen wollen, von **Fr. Kohl,** Lehrer d. Physik an d. Gewerbsch. zu Plauen. 1. Abthl. Leipzig, Teubner. 1845. IV u. 111 S. mit 17 lith. Taff. u. 102 in d. Text eingedr. Holzschn. gr. 4. (2 Thlr.)

[560] Lehrbuch des Steinschnitts der Mauern, Bogen, Gewölbe u. Treppen. Zum Selbstunterricht, sowie zum Gebrauch bei Vorträgen in Bau- u. Gewerbsschulen von Dr. **A. Ringleb,** Prof. an der k. allgem. Bauschule zu Berlin. Mit 48 Taff. Abbildd. in Fol. entw. u. gez. v. Vf. Text in Lex.-8. 2.—4. u. letzte Lief. Berlin, Heymann. 1844. 15 Bog. Text u. 36 Taff. (7 Thlr. 15 Ngr.)

[561] Geometrische Theorie der Zahnräderwerke, welche zur Uebertragung der Rotationsbewegung zwischen zwei in ders., oder nicht in ders. Ebene liegenden Axen bestimmt sind, von **Thd. Olivier,** Prof. am Conserv. der Künste u. Gewerbe in Paris u. s. w. Deutsch herausgeg. v. Dr. *C. H. Schnuse.* Quedlinburg, Basse. 1844. VII u. 88 S. mit 4 Taff. Abbildd. gr. 8. ($22^{1}/_{2}$ Ngr.)

[562] Die Gewerbs-Chemie für angeh. Chemiker und zum Behuf aller Jener, die, ohne irgend einige Vorkenntnisse zu besitzen, sich in kürzester Zeit u. auf die leichtfasslichste Art mit dieser Wissenschaft vertraut machen wollen, von Dr. **L. Brügge.** Prag, Medau u. Co. 1843. VIII u. 202 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[563] Handbuch der angewandten Chemie. Für techn. Chemiker, Künstler, Fabrikanten u. Gewerbtreibende überhaupt von **J. Dumas.** Aus d. Franz. von Dr. *L. A. Buchner* jun. 25.—28. Lief. Nürnberg, Schrag. 1844. 6. Bd. S. 1—592 u. I—XXXXVIII. gr. 8. nebst Kupfertaf. 75—115. in gr. qu. 4. (Subscr.-Pr. à 20 Ngr.)

[564] Vorlegeblätter für Bau- u. Gewerbeschulen, techn. Institute überhaupt,

sowie zur Selbstbelehrung u. Kunstbildung der Bauhandwerker, namentlich Maurer- u. Zimmer-Meister u. Gesellen, Steinmetzen, Bautischler, Töpfer, Stuccatoren, Gypser u. s. w. von **F. W. Holz.** Leipzig, Romberg. 1844. 16 Taff. u. 1 Bog. Text. Fol. (3 Thlr.)

[565] Sammlung von Verzierungen z. Gebrauch f. Künstler, Fabriken, Schulen und jeden Gewerbtreibenden, herausgeg. von *M. Frommann.* 3.—6. Heft. Darmstadt, Frommann. 1844. à 6 lith. Blätter. gr. 4. (à 10 Ngr.)

[566] Auserlesene Verzierungen aus d. Gesammtgebiet der bild. Kunst, zum Gebr. f. Künstler u. kunstbeflissene Handwerker, zugl. als Vorlegeblätter in Zeichnenschulen von **W. Zahn,** Prof. 5. Heft. Berlin, Reimer. 1844. 5 Taff. u. 1 Bl. Text. Fol. (25 Ngr.)

[567] Verzierungen f. Architectur, Zimmerdecoration u. Eleganz, in 26 lith. Blättern von **W. Steinhäuser.** 4. Lief. Berlin, Schroeder. 1844. 6 Bl. (1 Thlr.)

[568] Ornamente f. Stubenmaler, zum pract. Gebrauch in anwendbarer Grösse gezeichnet von **Ed. Helms.** 1. Hft. Berlin, Heymann. 1844. 6 Bl. gr. Fol. (1 Thlr.)

[569] Salon. Zeichnungen v. Meubles, Vorhängen u. s. w. Nach den besten Mustern neuesten Geschmacks. Für Tapezirer, Meublesfabrikanten, Meubleshändler, wie auch f. Bildhauer u. Vergolder. 1. Lief. Darmstadt, Frommann. 1844. 15 Blätter. gr. Imp.-4. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[570] Original-Muster, zum prakt. Gebrauche f. Stubenmaler neu erfunden, enth. alle in d. Stubenmalerei vorkomm. Verzierungen, als: Friese, Hohlkehlverzierungen, Pleins, Borduren, Casetten, Rosetten u. s. w., meist in gleich anwendbarer Grösse und in Farben gedruckt, von **Beyer.** 3. u. 4. Heft. Berlin, Winckelmann u. Söhne. 1844. à 6 Bl. Fol. (à 2 Thlr. 15 Ngr.)

[571] Musterzeichnungen f. Damast- u. Teppichweber, Posamentirer u. Decorationsmaler von **Frz. Fink.** Darmstadt, Frommann. 1844. 20 lith. Bl. u. 1 Bl. Erläut. qu. Imp.-4. (25 Ngr.)

[572] Handbüchlein über die Fabrikation von Baumwollen-, Halbseiden- u. Seidenwaare von **Clem. Feldberg,** Werkmeister in Gladbach. Crefeld. (Elberfeld, Schönian.) 1844. 32 S. u. lith. Taff. 8. (15 Ngr.)

[573] Praktisches Handbuch der gesammten Kattun-Fabrikation u. d. Kunst, Seide und seidene Zeuge zu färben, von **F. W. Geest.** Weimar, Voigt. 1845. XVI u. 222 S. 8. (25 Ngr.) N. Schaupl. d. Künste u. Handw. 139. Bd.

[574] Anweisung zum Selbstunterricht, nach vorgezeichneter Maasseintheilung aus freier Hand zuzuschneiden, von **J. H. A. Müller,** Schneidermstr. in Hamburg. 2. verb. Aufl. Hamburg, (Kittler). 1844. 16 S. 8. u. 2 lith. Taff. in Fol. (1 Thlr.)

[575] Anweisung zum Zeichnen u. Zuschneiden der Damenkleidung von **Lp. Schwarzberg.** Magdeburg, Baensch. 1844. 7 S. 8. u. 1 lith. Abbild. in Fol. (5 Ngr.)

[576] Praktisches Handbuch f. Juweliere, Gold- u. Silberarbeiter von **F. B. Wolff,** Gold- u. Silberarbeiter in Gr. Glogau. Glogau, Flemming. 1844. XII u. 145 S. nebst 8 lithogr. Taff. gr. 8. (1 Thlr.)

[577] Neue Zeichnungen f. Goldarbeiter von **C. F. Meyer.** 1. Lief. Berlin, Heymann. 1844. 4 Bl. Zeichn., Titelbl. u. Erklärungstaf. gr. 4. (15 Ngr.)

[578] Entwürfe für Gold-, Silber- u. Bronzearbeiter, Gürtler, Zinngiesser, Graveure, Ciseleure, Porzellan-Manufacturisten, Decorateure u. s. w. von **Ed. Krug.** 1. Lief. München, Fleischmann. 1844. 7 Bl. Fol. (15 Ngr.; col. 1 Thlr.)

[579] Grab-Monumente, Vorschriften u. Denksprüche f. Tischler, Steinhauer, Maler u. a. m., nach d. besten leicht ausführbaren Mustern von **J. G. Lipp**, Architect u. s. w. 2. Aufl. Berlin, Logier. 1844. 10 S. u. 8 Taff. qu. 4. ($12\frac{1}{2}$ Ngr.)

[580] Ideen-Magazin f. Buchbinder. Zusammenstellungen v. Stempeln, Linien u. s. w. aus d. Graviranstalt von A. Falckenberg u. Co. in Magdeburg. 2.—4. Hft. Magdeburg, Falckenberg u. Co. 1844. à 6 Bl. qu. Fol. (à 10 Ngr.)

[581] Anweisung zur Kunst-Strickerei v. **Charlotte Leander.** 1.—10. Hft. in 1 Bde. Mit vielen Abbildd. 9. Aufl. Erfurt, Hennings u. Hopf. 1844. 16. (1 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Ngr.)

[582] Die Häkelkunst in grösserer Vervollkommnung, von **Lucie Herberg.** Dresden, Kori. 1844. 19 S. u. 2 Bl. Zeichn. gr. 16. (6 Ngr.)

[583] Annales des ponts et chaussées. (Vgl. 1844. No. 6912.) Mars—Avril. *Mallet*, chemin de fer atmosphérique. (S. 137—207.) *Leveillé* et *Kleitz*, poussée des terres. (—256.) *Vicat*, chaux et ciments hydrauliques. (—264.) Lois etc. (—192.) — Mai—Juin. Etat général du personnel du ministère des travaux publics. (S. 1—182.) *Chevalier*, Isthme de Panama. (S. 265—317.) *Bousson*, chemin de fer de la Loire d'Andrezieux à Roanne. (—355.) — Juillet—Aout. *Jullien*, du prix des transports sur les chemins de fer. (S. 1—68.) *Baude*, de la détente fixe de la vapeur dans les machines locomotives. (—88.) *Dufour*, nouvelles épreuves d'un pont suspendu en fil de fer. (—97.) *Comoy*, sur les inconvénients que présentent les passages rétrécis dans les canaux de navigation. (—121.) Lois, ordonnances etc. (—304.)

[584] Practisches Handbuch der Brückenbaukunde in ihrem ganzen Umfange, bes. der geraden u. verschobenen Brückenbögen, sowie Darstellung d. Steinschnitts, Tragfähigkeit der Materialien, welche von der Natur gebildet oder künstlich erzeugt sind, nebst den sonst zu beobachtenden Gleichgewichtsverhältnissen, von **Ch. Potente**, Kurf. Hess. Prov.-Wasserbaumeister. Cassel, Luckhardt. 1844. XII u. 228 S. gr. 8. mit 19 Taff. Abbildd. gr. 4. (Subscr.-Pr. 6 Thlr.)

[585] Theoretische Abhandlung üb. d. Kubatur der Auf- u. Abträge b. Chausséen u. Eisenbahnen von **J. Ant. Lewicki.** Wien, Gerold. 1844. 51 S., 1 Tab. u. 1 Figurentaf. gr. 8. (15 Ngr.)

[586] Handbuch der Wasserbaukunst von Dr. **G. Hagen**, Geh. OBaurath. 2. Thl. (die Ströme) 1. Bd. Königsberg, Gebr. Bornträger. 1844. IV u. 516 S. gr. 8. nebst 17 Kupfertaff. in Fol. (5 Thlr. 10 Ngr.)

[587] Beiträge zum prakt. Eisenbahnbau von **A. W. Beyse**, Civilingenieur u. Architect. 3. Thl. in 3 Abthll. Karlsruhe, Macklot. 1844. 105 Bog. gr. 4. u. 65 Steintaff. in Fol. (10 Thlr. 15 Ngr.)

[588] Der elektrische Telegraph, mit besond. Berücksichtigung seiner pract. Anwendung f. d. gefahrlosen u. zweckmäss. Betrieb der Eisenbahnen, nebst Beifügung d. neuesten Einrichtungen u. Verbesserungen, u. e. ausführl. Beschreibung e. electromagnet. Drucktelegraphen. Mit erläut. Zeichnungen von **Will. Fardely.** Mannheim, Bensheimer. 1844. 72 S. gr. 8. nebst 2 Taff. in Halb-Fol. (1 Thlr.)

[589] The Locomotive Engine. Illustrated by **Jam. Basire**, Jun. Lond., 1844. 4 Kupfertaff. mit erläut. Text. gr. Fol. (8sh.)

[590] Die Lufteisenbahn u. ihre prakt. Unzulänglichkeit. Ein unparth. Urtheil, worin e. gründl. Analyse der von d. Hrn. Samuda u. Pim angestellten Versuche enthalten ist, als krit. Beleuchtung des von Hrn. Mallet im Auftr. der franz. Regierung erstatteten Berichts von **J. Herapath.** Wien, Sollinger 1844. VI u. 47 S. gr. 8. nebst 1 lith. Taf. in 4. (25 Ngr.)

Todesfälle.

[591] Am 20. Oct. starb zu Lekkerkerk in Holland Dr. theol. *D. B. van Willes*, Prediger der dortigen reform. Gemeinde, als Gelehrter durch die Schriften „Spec. de iis, quae ab uno Marco sunt narrata aut copiosius — exposita" 1812, „Proeve eener overeenstemming der Evangelisten" 1. u. 2. St. 1823, „Bijdragen tot bevordering van Bijbelsche uitlegkunde" u. a. m. rühmlich bekannt.

[592] Am 24. Nov. zu Abbeville *Jul.-Arm.-Guill. Boucher de Crevecoeur*, durch einige naturwissenschaftliche Schriften („Flore d'Abbeville et du départ. de la Somme" 1803 u. a.) und Abhandlungen in verschiedenen Zeit- u. Gesellschaftsschriften bekannt, im 88. Lebensjahre.

[593] Am 7. Dec. der Dechant von Zédrak in Böhmen *A. Negedly*, ein um seine vaterländische Literatur sehr verdienter Mann, 72 Jahre alt.

[594] Am 9. Dec. zu München *Frz. von Destouches*, landgr. hessen-homburg. Hofkapellmeister, durch mehrere Kirchencompositionen, eine charakteristische Musik zu Wallenstein's Lager u. and. bekannt, im 73. Lebensjahre.

[595] Am 10. Dec. zu Leyden Dr. *J. P. Uylenbroek*, ord. Prof. in der philos. Facultät der dortigen Universität, ein sehr geachteter Gelehrter, im 48. Lebensjahre.

[596] An dems. Tage zu Beromünster in der Schweiz der Probst des dortigen Chorherrnstifts *Jos. Widmer*.

[597] Am 14. Dec. zu Breslau *Jos. Augustin Neander*, Domherr u. Präses des Prosynodalgerichts, vormal. Abt des aufgehob. Prämonstratenserstifts zum h. Vincenz, im 77. Lebensjahre.

[598] Am 19. Dec. zu Budissin *Matthäus Kutschank*, Administrator eccles. und Dechant des dortigen Domstifts, Ritter des k. sächs. CVOrdens, geb. zu Nucknitz in der Oberlausitz am 14. Apr. 1776.

[599] An dems. Tage zu Schwetzingen der dortige Pfarrer *Wilh. Röther*, Mitredacteur des „Bad. Kirchen- u. Schulblatts" seit 1835, 47 Jahre alt.

[600] Am 20. Dec. zu Paris *P.-R. Auguis*, Conservateur der mazarinischen Bibliothek, Mitglied der Deputirtenkammer, durch zahlreiche Schriften („Hist. de Cathérine II. et de Paul I." 1813, „Monument à la gloire nationale, ou recueil de proclamations, rapports, et bulletins des armées franç. 1792—1815" 4 Vols. 1818 ss. u. s. w.) und Abhandlungen in den Mém. de la Soc. des Antiquaires, dem Magazin encyclop. u. v. a., sowie durch die Herausgabe der Werke verschiedener Schriftsteller, z. B. *Chamfort*, *La Rochefoucault*, *Malherbe*, *Marot*, *Molière*, *J. J. Rousseau* bekannt, geb. zu Melle (Deux-Sèvres) am 6. Oct. 1786.

[601] Am 21. Dec. zu Würzburg der quiesc. k. b. Appellationsgerichtsrath Dr. *Sebald Brendel*, ehemal. ordentl. Professor der Rechte an dasiger Univ., Vf. der Schriften „Der rhein. Bund od. des Löwen Gesellschaft" 1814, „Das Recht u. d. Verwaltung d. milden Stiftungen" 1814, „Betracht. üb. d. Pressfreiheit" 1815, „Die Gesch., der Werth u. das Wesen der National-Repräsentation" 2 Bde. 1817 f., „Handb. d. kathol. u. protestant. Kirchenrechts" 3. Aufl. 2 Bde. 1839 f. u. a. m., geb. zu Karlstadt am Main am 8. Sept. 1782.

[602] An dems. Tage zu Cassel der kurhess. Geh. Hofrath und General-Stabsarzt Dr. *Geo. Phil. Ad. Bäumler*, Leibarzt des Kurprinzen Mitregenten, ein geschätzter Arzt und Operateur.

[603] An dems. Tage zu Paris *Galle*, Mitglied des Instituts (Acad. des beaux-arts, sect. de gravure), Ritter der Ehrenlegion, einer der berühmtesten Kupferstecher Frankreichs in neuerer Zeit, 85 Jahre alt.

[604] Am 22. Dec. zu Leipzig *Joh. Ghe. Fritzsche*, emer. Probst und Superintendent in Clöden, vorher Pfr. zu Stönzsch bei Pegau, dann Superint. zu Liebenwerda, Vf. zweier exeget. Abhandlungen zu schwierigen Stellen des N. T. und eines Jahrganges „Homilien üb. d. sonn- u. festtägl. Evangelien" (2 Bde. Leipz. 1809 f.), geb. zu Pegau am 23. März 1769.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

[605] Dem Leibarzt des Prinzen Heinrich von Preussen Dr. *Alertz* zu Rom ist der Charakter als Geh. Sanitätsrath ertheilt worden.

[606] Dem Custos am k. k. Münz- u. Antikencabinet zu Wien *Jos. Bergmann* ist der Titel eines kaiserl. Raths verliehen worden.

[607] Dem 2. Bürgermeister der Stadt Nürnberg *Geo. Bestelmeyer* ist das Ritterkreuz des k. sächs. Civil-Verdienst-Ordens verliehen worden.

[608] Der Professor der Chemie an der Univ. Leyden *A. H. van der Boon Mesch* und der bekannte Schriftsteller *A. de Vries* zu Harlem haben das Ritterkreuz des niederländ. Löwenordens erhalten.

[609] Die von den Repräsentanten der evang. reformirten Gemeinde zu Elberfeld getroffene Wahl des Dr. *Bouterweck* zu Wabern bei Bern zum Director des Gymnasiums zu Elberfeld ist landesherrlich bestätigt worden.

[610] Die Professoren, Hofr. Dr. *Jac. Grimm* und Dr. *Karl Ritter* zu Berlin haben das Ritterkreuz des Nordstern-Ordens erhalten.

[611] Der k. k. niederösterreich. wirkl. Regierungsrath *Eligius* Frhr. *v. Münch-Bellinghausen* (pseudonym: *Friedr. Halm*) ist zum wirkl. Hofrath u. 1. Custos der k. k. Hofbibliothek zu Wien ernannt worden.

[612] Der bisher. Oberappellationsrath *Max.* Frhr. *v. Pelkhoven* zu München ist zum 2. Director des Appellationsgerichts von Niederbayern, der Rath des App.-Gerichts von Unterfranken und Aschaffenburg *Nic. Enders* und der Rath des App.-Gerichts von Mittelfranken *Fr. Eder* sind zu Räthen bei dem OApp.-Gericht zu München, der Assessor bei dem App.-Gericht für Schwaben und Neuburg *C.* Graf *v. Armansperg* und der Assessor bei dem App.-Gericht für Mittelfranken *Ad. Fr. Gett* zu Appellationsgerichtsräthen, jener bei demselben Gerichtshofe, dieser bei dem App.-Gericht f. Oberfranken ernannt worden.

[613] Der bisher. Oberlehrer am Gymnasium zu Nordhausen Dr. *Röder* ist zum Director des Gymnasiums zu Neustettin befördert worden.

[614] Der Leibarzt des Königs von Griechenland Dr. *Röser* hat das Ritterkreuz des k. b. Verdienst-Ordens vom heil. Michael erhalten.

[615] Der Medicinalrath Dr. *E. Ed. Ludw. Wedel* zu Jena ist zum Leibarzt des Erbgrossherzogs von S. Weimar ernannt worden.

[616] Bei der k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München ist der bisher. 1. Secretair *K. Wiedmann* zum 4. Custos, der 2. Scriptor *Fr. Würthman* zum 1. Secretair, und der Ceremoniar an dem Collegiatstifte zum heil. Cajetan Priester *Ad. Offner* zum 2. Scriptor ernannt worden.

[617] Der Privatdocent der Rechte an der Univ. Göttingen Dr. *Ed. Wippermann* ist zum ausserordentl. Professor in der jurist. Facultät zu Halle ernannt worden.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Leipziger Repertorium
der
deutschen und ausländischen Literatur.

Dritter Jahrgang. Heft 4. 24. Jan. 1845.

Theologie.

[219] Die Lehre von der Trinität in ihrer historischen Entwickelung von **Geo. Aug. Meier.** I. Band. Hamburg u. Gotha, Fr. u. Andr. Perthes. 1844. XIV u. 308 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

Es liegt durchaus in der Natur der Sache, dass gerade die Lehre von der Trinität, als die specifisch christliche seit den frühesten Zeiten von der christl. Speculation ergriffen und mit besonderem Interesse bearbeitet wurde, aber auch fortwährend eine lebendige Polemik hervorrief. Sowohl der eigenthümliche Reiz dieser Lehre selbst, als das Streben, dieselbe gegen allerlei Angriffe zu schützen und ihre Wahrheit zu ergründen, concentrirte das geistige Ringen der christl. Kirche eben in dem geheimnissvollem Dogma von der Trinität. Was die heil. Schrift einfach von Vater, Sohn und Geist verkündet und gleichsam als eine grosse Aufgabe für das christl. Glauben und Wissen hinstellt, das sollte erörtert, entwickelt und begründet werden. Schon die apostol. Väter und nach ihnen mehr noch die Apologeten hatten das grösste Interesse, die einfache Schriftlehre speculativ zu entwickeln, geleitet durch das Bestreben, den naheliegenden Vorwurf des Polytheismus abzuweisen und jene Lehre in ihrer Vereinbarkeit mit dem metaphys. Begriffe von der Einheit Gottes philosophisch darzustellen. Man rang darnach, das Sein Gottes in Christo von dem Sein Gottes an und für sich und in der Welt überhaupt in bestimmter Vorstellung zu unterscheiden, immer dabei die Monarchie Gottes im Auge behaltend. Eben darum hat die Geschichte dieses Dogmas einen besondern Reiz, aber auch ihre besondere grosse Schwierigkeit, und wie die Sachen jetzt noch stehen, dürfte es kaum die Arbeit Eines Menschenlebens sein, eine vollständige und genügende Geschichte der Trinitätslehre zu schreiben. Zwar fehlt es nicht an mannigfachen dogmenhistorischen Vorarbeiten, bevor jedoch das unendlich reiche und besonders schwierige Material wahrhaft bewältigt werden kann, dürften noch einige Monographien nothwendig sein, welche engere Zeiträume oder einzelne besonders bedeutende Personen zum Gegenstande der Untersuchung haben. Jeder Versuch aber, die tief bedeutungsvolle Lehre auf ihrem geschichtlichen Entwickelungs-

gange zu begleiten und also mit der Fackel der Geschichte ein geheimnissvolles Gebiet zu beleuchten, so er anders mit den dazu erforderlichen Mitteln tüchtiger Gelehrsamkeit, philosophischer Tiefe und ruhiger Besonnenheit gemacht wird, ist im Voraus aller Anerkennung werth. Einen solchen Versuch hat in neuerer Zeit **Baur** gemacht in dem Werke: „Die christl. Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes in ihrer geschichtl. Entwickelung" (3 Bde. 1842 f.), einem Werke, das durch tiefes Eindringen und geistvolle Behandlung sich auszeichnet, aber nicht frei von manchen einseitigen Auffassungen ist. Diesem Baur'schen Werke stellt sich das vorlieg. Buch von **Meier** über denselben Gegenstand und mit gleicher Tendenz an die Seite. Der Vf. spricht sich im Vorworte selbst darüber aus, warum er nach Baur diese seine Schrift doch noch erscheinen lasse, da sie nun überflüssig erscheinen könne; seine Resultate seien im Einzelnen grossentheils, in der Kritik durchgehends verschieden, dazu habe er ein anderes, mehr objectives Verfahren, die Analyse des gegebenen Stoffes herrsche bei ihm vor. Wir stimmen dem Vf. unbedingt bei, dass das Baur'sche Werk ihn keineswegs abhalten durfte, selbst auch in seiner Weise dazu beizutragen, auf historischer Basis die christl. Trinität ins rechte Licht zu stellen und bezeugen ihm, dass er auch nach Baur Tüchtiges geleistet hat. In seiner Untersuchung geht er von einer bestimmten Anschauung der gegenwärtigen Zeit aus. Die Tendenz derselben sei ein Gegensatz gegen alles Stoffartige und Leben solle in dieses todte Dasein kommen. In mancher Beziehung sei die Gegenwart in Parallele mit dem Anfange der Scholastik zu stellen, nur sei die Bewegung jetzt noch grösser und umfassender, denn jetzt bestehe nicht bloss Streit zwischen Glauben und Wissen, sondern auch zwischen Erfahrung und Wissenschaft, zwischen Sein und Denken. Der Glaube aber sei Leben und das Verhältniss des Wissens zum Glauben sei das des unorganischen Daseins zum organischen. Das Erkannte zum lebendigen Glauben umzubilden, sei die grosse Aufgabe unserer Zeit, welche oft eben so wenig ein Herz habe zu sich selbst, als zu ihrem Gott. Zu einer solchen neuen Gestaltung der Theologie aber gehöre nothwendig ein bestimmtes Bewusstsein von dem Vergangenen. So will denn der Vf. auch seinerseits zu dieser Neugestaltung beitragen und es hat seine Schrift den Zweck, die Ideen nachzuweisen, welche die Factoren bei der Bildung des Dogma von der Trinität waren, und die Art kennen zu lehren, wie dieselben im Kampfe mit fremdartigen Einflüssen die gegebene Form hervortrieben. Dabei soll das Buch auch zeigen, dass alle polem. Versuche alter und neuer Zeit, so weit sie nicht bloss gegen den formellen Ausdruck des Dogma, sondern gegen die Trinitätslehre selbst gerichtet waren, in sich widersprechend und nichtig gewesen sind. Gerade an diesem einzelnen Dogma lasse es sich am evidentesten nachweisen, dass die Philosophie um so unwahrer sei, je weniger ihre Resultate mit dem Christenthum übereinstimmen und namentlich bei den pantheist. Sy-

stemen der neueren Zeit liege das offenkundig zu Tage. So steht denn unser Vf. entschieden auf christl. Standpuncte und wenn er auch zugibt, dass das Dogma im Symbol einen seinem Inhalte nicht ganz angemessenen Ausdruck erhalten habe, so ist er doch überzeugt, dass für den christl. Gottesbegriff eine trinitarische Unterscheidung nothwendig ist und dass die eigenthümlich christl. Ideen von der Erlösung, Versöhnung und Heiligung eben so im christl. Gottesbegriff begründet sind, als die Schöpfung, Erhaltung, Regierung und Gesetzgebung im alttestamentlichen Gotte. Die Gegner der Trinität stehen entweder auf einem paganisirenden, oder auf einem judaisirenden Standpuncte, Pelagianismus aber und antitrinitarische Tendenzen im genauesten Zusammenhange. Nachdem wir so den Standpunct und die Tendenz des Vfs. möglichst mit dessen eigenen Worten bezeichnet haben, liegt uns ob, unsere Leser auch mit dem Plane und dem Charakter des Buches bekannt zu machen. Nachdem in einer kurzen Einleitung die Bedeutung der Trinitätslehre erörtert worden ist, weist der Vf. auf die vorchristl. Religionen hin, die heidnischen und die jüdische, ob und was der christl. Trinitätslehre Aehnliches in derselben sich finde. Dann entwickelt er oberflächlich und summarisch die Trinitätslehre des N. T. Diesen Theil halten wir für die verhältnissmässig schwächste Parthie des ganzen Buches und bedauern diess um so mehr, da hier eigentlich das Fundament des ganzen aufzuführenden Baues zu legen war. Den Hebräerbrief und die Apokalypse nennt der Vf. ohne Weiteres nicht apostolische Schriften des N. T., als ob die Acten über diesen Gegenstand schon ganz entschieden geschlossen wären. Was namentlich die johanneische Authenticität der Apokalypse betrifft, erinnern wir unsere Leser an die scharfsinnige Abhandlung Lange's im 2. Bde. seiner vermischten Schriften über den unauflöslichen Zusammenhang zwischen der Individualität des Ap. Johannes und der Individualität der Apokalypse. Abgesehen von aller äusseren Auctorität wird dort wahrscheinlich gemacht, dass die Individualität des Joh. eben so sehr eine Apokalypse fordert, als die Individualität dieses letzten bibl. Buches einen Vf., wie er sich nur in dem Ap. Joh. findet. — Das ganze reiche Material selbst wird 4 Perioden zugetheilt, deren jede wieder in mehrere Epochen zerfällt. Der 1. Periode bis auf Johannes Damascenus gehört die Entwickelung des Trinitätsdogmas hauptsächlich in der griech. Kirche, getragen von den eigenthümlihh christlich gestalteten Ideen der Selbstoffenbarung und Selbstmittheilung Gottes, bis zur Feststellung der Wesensgleichheit in den 3 Personen. Die 2. Periode begreift die Zeit von Augustin bis auf die Reformation und zeigt, wie die latein. Kirche vom Gottesbegriffe aus den trinitar. Unterschied zu begreifen sucht, den umgekehrten Weg einschlagend und von der Einheit aus zur Dreiheit fortschreitend. In der 3. Periode wird die Geschichte fortgeführt bis auf die Vollendung des Rationalismus in der neueren deutschen Philosophie und nachgewiesen, wie bei veränderter Richtung das Dogma von Einzelnen und von Secten an-

gegriffen wird und bei dem Eindringen des Rationalismus in die Kirche mehr abolirt, als nach wirklichem Kampfe aufgegeben wird. In der 4. und letzten Periode dagegen, für welche Schleiermacher's Wirksamkeit von Bedeutung ist, wird das Dogma mit neuem Interesse aufgenommen. Die Ausführung im Einzelnen erscheint uns vollkommen würdig. Der Vf. hat mit Gelehrsamkeit die Quellen durchmustert und mit Klarheit das Material geordnet. Er geht gründlich zu Werke und sieht scharf und besonnen seinen Gegenstand an. Dabei dringt er allenthalben mit Entschiedenheit auf das Recht des Christenthums und bekämpft ruhig und ernst die Irrthümer einer modernen pantheist. Weisheit. Einzelnes zeugt von sehr richtigem Tacte und feinem Urtheile, mit welchem der Vf. zu Werke gegangen ist. So behauptet er S. 55 ganz richtig, dass die johanneische Logosidee bei den apostol. Vätern nicht darum fehle, weil die johanneischen Schriften, wie man angenommen, damals noch nicht entstanden, oder wenigstens nicht verbreitet gewesen seien, sondern nur darum, weil diese Idee zu dem unreflectirten Glauben in gar keinem Verwandtschaftsverhältniss gestanden habe. So wird das Verhältniss, in welchem die apostol. Väter und die Apologeten zu einander stehen, S. 57 recht treffend angegeben, dass beide christianisiren wollen, aber Jene das Leben, Diese die Wissenschaft, Jene mehr praktisch, Diese wissenschaftlich. So ist der Abschnitt, welcher es mit der Bedeutung des Origenes für die Trinitätslehre zu thun hat, vollständig bei aller Kürze und der Vf. hebt bestimmt den Subordinationismus hervor, in welchem dieser grosse alexandrin. Theolog von der Lehre der Kirche abwich. Interessant für unsere Zeit ist die ausdrückliche Behauptung des Origenes, dass man zu dem Sohne nicht beten dürfe. Auch der Arianismus wird besonnen und richtig gewürdigt und namentlich die Persönlichkeit des Athanasius und seine Bedeutung lebendig und treffend bezeichnet. Der Hauptunterschied in der Entwickelung des Trinitätsdogmas zwischen dem Morgenland und Abendland wird mit Recht S. 204 darin gefunden, dass dasselbe im Orient sich hauptsächlich an den Ideen der Selbstoffenbarung und Selbstmittheilung Gottes angelehnt habe, im Occident dagegen durchaus auf dem aus dem Bewusstsein der Sünde ausgehenden Bewusstsein der Erlösung und Versöhnung ruhe. So viel Anerkennungswerthes wir jedoch in dem Buche gefunden haben, so wenig möchten wir doch behaupten, dass die Lectüre desselben eine angenehme und erquickliche sei. Nach dem Wunsche des Vfs. soll dasselbe für die Trinitätslehre etwas Aehnliches sein, als das bekannte, ausgezeichnete Dorner'sche Werk über die Person Christi, allein in formeller Beziehung stehet es diesem weit nach. Das analytische Verfahren, welches der Vf. nicht ohne Grund gewählt hat, hat mancherlei Uebelstände zur Folge gehabt. Die Darstellung ist bei aller erstrebten Kürze doch umständlich und nicht ohne Wiederholung; die Resultate der Forschung stellen sich nicht zu sicherer Betrachtung in das rechte Licht; der Leser

muss oft mühsam suchen, um die Hauptpuncte, auf welche der Accent fällt, zu finden. Dabei fehlt der Sprache des Vfs. die leichte und gefällige Bewegung und rechte Präcision und Eleganz, sie ist rauh, abrupt und schwerfällig. Das Wort: freilich scheint ein Lieblingswort zu sein, und sehr häufig werden Sätze mit demselben eingeführt. Der rechte Ausdruck will sich oft nicht bieten und die Sprache überhaupt dem Gedanken nicht recht adäquat werden. — Der 1. Band umfasst die beiden ersten Perioden bis zum Ende des Mittelalters, der 2., über welchen wir nächstens berichten werden, führt die fragliche Geschichte bis auf die Gegenwart fort.

[619] Coup d'oeil sur l'Histoire du Calvinisme en France et sur l'Esprit politique de cette secte, par M. **Boisselet de Sauclières.** Paris, Mellier. 1844. 560 S. gr. 8. (6 Fr.)

Duldung ist das Hauptmerkmal der wahren Kirche; denn der Zweck der christlichen Religion besteht darin, das Leben der Menschen nach den Gesetzen der Tugend und Frömmigkeit zu regeln. Tugend und Frömmigkeit sind Eins mit der Liebe. Wer diese nicht hat, ist, obwohl er sich so nennen mag, doch kein Christ. Intoleranz und Verfolgung, machiavellistischer oder blutiger Zwang in Sachen des Glaubens und der religiösen Ueberzeugung, welche sich überhaupt nie erzwingen lässt, ein solcher Zwang, um wenigstens den äusserlichen Eintritt in eine bestimmte Kirchenform und das Eingehen in die Herrschaft einer gewissen Priesterschaft herbeizuführen, ist der härteste Gegensatz der Liebe. Fanatische Verfolgung ist daher wohl vereinbar mit den schwersten Lastern, und nicht selten werden beide in der That dicht neben einander gefunden. Wer gegen Meinungen unduldsam, gegen Laster duldsam oder gar selbst lasterhaft ist, der trachtet nach einem andern Reiche als nach dem Reiche Gottes. In zwei unzweifelhafte Thatsachen löst sich der Zustand der europäischen Welt in dem gegenwärtigen Augenblicke auf. Auf der einen Seite erscheint das Trachten nach einem andern Reiche als nach dem Reiche Gottes, ein Trachten, welches hier durch die Beförderung des finstersten Aberglaubens, dort durch die Vernichtung des freien Gedankens, hier durch Lüge, Verläumdung und Schmähung, dort durch das Aufrufen des Hasses, der Feindschaft, der Waffen emporzukommen sucht. Auf der andern Seite erscheinen die Anfänge einer menschlich-schönen, göttlich-reinen Civilisation. Aber nur die Anfänge, nichts weiter als diese sind da, indess sie sind auch sicher und gewiss da. Der Geist des Uebels weiss das recht wohl, dass es nur Anfänge sind, die noch gebrochen, zerstört werden können. Darum strengt er sich an, darum ist er gegenwärtig in so ungeheurer Bewegung. Er hat es bemerkt, dass er in Gefahr zu kommen beginnt. Ja die Finsterniss ist in Gefahr vor dem steigenden Lichte zu verschwinden; desshalb bläst ihr Genius aus allen Backen, damit das Licht wieder verlösche. Unter diesen

Verhältnissen ist nur Eins zu wünschen, nämlich Das, dass sie es recht arg, hier mit plumper Uebertreibung, dort mit teuflischer List, Verläumdung, Lüge, Anmaassung und Gewaltsamkeit treiben mögen. Denn dadurch werden und müssen auch Denen, welchen sie noch nicht geöffnet sind, die Augen erschlossen werden. Und es ist starke Hoffnung dazu da, dass es so kommen wird. Auch die vorliegende Schrift ist ein deutlicher Beleg von der Plumpheit, mit welcher sie auftreten und von welcher sie wähnen, dass sie das vorgesteckte Ziel erreichbar mache. Was an giftigen, längst widerlegten, in den Augen jedes nur einigermaassen Denkenden lächerlichen Beschuldigungen gegen die Reformation, gegen das evangelische Christenthum überhaupt jemals gesagt worden ist, findet sich hier auf die ungeschickteste und gemeinste Weise reproducirt. Der arme Vf. wähnt, was sonst, bei einem andern Stande der Civilisation, noch mit der Hoffnung, dass die Lüge doch wenigstens einigen Eindruck machen und wenigstens an einigen Orten mit der Wahrheit verwechselt werden könne, gesagt werden durfte, das müsse auch gegenwärtig noch ziehen. Anschuldigungen, von denen man nicht begreift, wie Jemand noch die Stirn haben kann sie auszusprechen, findet man in diesem Buche ausgesprochen. Auch die alte Anklage, dass alle Revolutionen in Europa und ausserhalb Europa's nichts weiter als ein Product der Reformation seien, wird hier wiederholt. Dass die Revolutionen fast nur in katholischen Ländern, nämlich in Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel, Sardinien, Rom, Belgien, Polen, Südamerika sich bewegt, wer wüsste das nicht! Merkwürdig ist dabei in dieser Schrift, dass der Vf. nach Möglichkeit, wenigstens in Beziehung auf Frankreich, die Anschuldigung der Intoleranz von der römischen Kirche zu entfernen und auf die Calvinisten zu wälzen sucht.

Jurisprudenz.

[620] Das Europäische Völkerrecht der Gegenwart. Von Dr. **Aug. Wilh. Heffter**, K. Pr. Geh. Ober-Revisionsrath, ord. Prof. u. Ordin. d. Juristenfac., Ritter u. s. w. (Mit dem gesetzlichen Vorbehalt einer künftigen eignen französischen Uebersetzung.) Berlin, Schröder. 1844. XVI u. 412 S. gr. 8. (2 Thlr. 10 Ngr.)

[621] System des Völkerrechts von **Heinr. Bernh. Oppenheim.** Frankfurt a. M., liter. Anstalt. 1845. XV u. 414 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Wir thun eigentlich dem vortrefflichen Vf. des zuerstgenannten Werkes Unrecht, dass wir ihn mit einem Manne zusammenstellen, der schon in der Vorrede beweist, dass er eben nur als radicaler Artikelschreiber und Parteimann auftritt, aber weder geschichts-, noch staats-, noch rechtskundig ist, wenigstens von seinem mancherlei einzelnem Wissen aus Geschichte, Staatswesen und Rechtskunde keinen Nutzen für richtige Grundlegung in dem Allen gewonnen und sich nicht von der Stufe des Naturalisten und Parteideclamators erhoben hat. Seine Schrift ist voll von jenen schil-

lernden, ungewissen, geistreich sein sollenden Sätzen, die für den Unkundigen einen Klang haben, denen man aber nur etwas zu nahe gehen darf, um sie in ihr Nichts zerfallen zu sehen, und die unter einander in dem buntesten Widerspruche stehen. Der Vf. hat grosse Verachtung vor den „byzantinischen Verstandesspielereien" der deutschen Gelehrten und will in seinem Buche das „deutsche Staatsinteresse über das herkömmliche deutsche Gelehrteninteresse" gestellt haben. Was hat denn das Interesse in der Wissenschaft zu thun, vollends in der Wissenschaft vom Rechte? Die Wissenschaft hat nur ein Interesse: das der Wahrheit, und dient dem Volksinteresse einzig und allein, wenn sie redlich und unbefangen nach Wahrheit sucht. Diese aber wird sie nicht finden, wenn sie mit Tendenzen und vorgefassten Meinungen anfängt und nur nach Beweisen und Bestätigungen Dessen sucht, was sie beweisen zu können wünscht. Was aber jene „byzantinischen Verstandesspielereien" betrifft, so heisst es auch hier: ars non habet osorem, nisi ignorantem. Was der Vf. so nennt, das sind die sorgfältigen Erklärungen, die genauen und mit Consequenz festgehaltenen Unterscheidungen, das ist das gründliche Eindringen in die Erscheinungen, das zweckmässige Vertheilen des Stoffes, die logische und begründete Beweisführung, das richtige Wählen der Ausdrücke, das standhafte Abwehren fremdartiger Einflüsse, die Objectivität, die immer mit „entschiedenem Eifer für das Gerechte" verbunden sein muss, aber niemals, wie der Vf. meint, in diesem Eifer bestehen kann, sondern in der unbefangenen, von keiner Tendenz, als der der Wahrheit, geleiteten Erfassung der Wirklichkeit wie sie ist. Wie wichtig, wie unentbehrlich das ist für alle Wahrheit und Wissenschaft, wie es allein den starken, tüchtigen Grundbau liefert, vermag allerdings der Unkundige nicht in allen Fällen zu erfassen, zu würdigen; bei dem mit der Wissenschaft Vertrauten kann auch nicht der mindeste Zweifel darüber walten. Wenn aber der Vf. mit Recht sagt: „es ist kein geringes Unglück, dass bisher bei uns die Parteifragen meistens den Ignoranten überlassen blieben", so muss man nur bedauern, dass er wenigstens in seinen politischen Ansichten und Urtheilen wesentlich bei diesen parteimännischen Ignoranten in die Schule gegangen zu sein scheint. — Im Uebrigen haben wir in dem Buche selbst weder eine klare Feststellung, scharfe Sonderung und strenge Festhaltung der Begriffe, noch sonst wesentlich neue Wahrheiten gefunden, sondern das Wahre ist aus nicht unfleissiger Benutzung der bekannten Hauptwerke geflossen, wobei der Vf. allerdings einige gerade jetzt interessante Materien ausführlicher, aber auch nicht zuerst, behandelt, als es früher geschehen war; dem Vf. eigenthümlich ist, ausser einzelnen, in sehr absprechender Weise vorgetragenen Irrthümern, hauptsächlich nur ein vages Raisonnement über neuere Zeitereignisse im Sinne einer radicalen Zeitungspolitik. Mit verhältnissmässig grösster Ausführlichkeit ist übrigens, ausser jenen geschichtlichen und politischen Raisonnements, bei welchen der Vf., auf die gewöhnlichen unbe-

gründeten Behauptungen und haltlosen Systeme der Radicalen gestützt, seinem Groll gegen die Mächte und Alles was über ihm und seinem Horizont liegt, den Zügel schiessen lässt, das internationale Privatrecht behandelt. Die wichtigsten, gerade die Capitel, in denen das Völkerrecht am ausgebildetsten ist, z. B. das Gesandtenrecht und das Recht in Landkriegen, sind auffallend kurz behandelt. Im ganzen Buche laufen allgemeines praktisches Völkerrecht, positives Vertragsrecht einzelner Staaten, inneres Staatsrecht, philosophisches Völkerrecht, Kritik des Völkerrechts und hauptsächlich die von aller Rechtslehre gänzlich abzuweisende Politik bunt durch einander und erzeugen eine unheilvolle Verwirrung. Schon der Ausdruck Völkerrecht scheint dem Vf. üble Streiche gespielt zu haben, wobei ihn seine demokratische Grundrichtung doppelt in Versuchung führte. Der Vf. hat Talent und mancherlei Kenntniss, ist auch wahrscheinlich noch sehr jung und so möchte man hoffen, dass er sich allgemach zu Klarheit und Freiheit von den tausendfachen Vorurtheilen, die ihn jetzt verwirren und in das Joch einer geist- und gemüthlosen Partei schmieden, freimachen werde. Uebrigens würden wir, bei allen Mängeln des Werkes, weit nachsichtiger über dasselbe geurtheilt haben, wenn er nicht eben durch seine dünkelhafte, anspruchsvolle Manier die Strenge der Kritik herausgefordert hätte. Im Uebrigen wollen wir unsere etwa zu herb erscheinende Schärfe dadurch wieder gut machen, dass wir dem Vf. und seinem Verleger den Dienst erweisen, das Werk allen und jeden Radicalen zum Völkerrechtscodex bestens zu empfehlen. Für sie ist es gemacht, sie mögen es mit Rotteck's und Welcker's Schriften und dem theuren Staatslexikon und allenfalls noch mit dem preiswürdigen Pfizer zu ihrer Autorität erkiesen, — versteht sich nur einstweilen, bis die Bewegung auch diese Herren überflügelt hat und nun Wirth und Siebenpfeifer, oder noch besser Weitling und Cons. an ihre Stelle treten; — sie werden die Notizen und Excerpte in dem Buche als ungeahnete Weisheit anstaunen, die Lücken, die Irrthümer nicht entdecken und, wenn sie auch wirklich einmal merken sollten, dass es da oder dort hapere, diess klüglich verdecken, so lange sie die Autorität noch brauchen können. — Hätten wir Lust, uns mit Hrn. O. näher zu beschäftigen und hauptsächlich hätten wir hier den Raum dazu, so würden wir seine Sätze und die des Hrn. Heffter neben einander gestellt und verglichen haben, was recht lehrreich und interessant hätte werden mögen. Denn H. ist in Methode und Begründung natürlich sehr viel anders verfahren und doch ergibt sich, dass auch aus den ganz andern Grundsätzen, auf dem ganz anderen Wege, in der ganz anderen Anschauung, die uns hier begegnet, sich doch die sichere Brücke zu jenen hohen Idealen bahnt, von denen das radicale System seinen Nimbus entlehnt, ohne fähig zu sein, etwas anderes zu stiften, als Unheil, Hass und Verwirrung. — Wir sind in Vielem abweichender Meinung von Hrn. H., aber wir stehen nicht an, sein Werk für eine der deutschen Wissenschaft alle Ehre machende Erscheinung zu

erklären. Dass es in dem Geiste und in der Würde der Wissenschaft entsprechender Weise gefasst ist, versteht sich von selbst. Der Vf. bespricht in der Einleitung zuvörderst den Begriff des Völkerrechts, seine Grundlage und Sanction. Hier sagt er sehr richtig: „Es ist das freieste Recht, welches existirt, so wie es auch in der Anwendung einer organischen Richtergewalt ermangelt. Aber sein Organ und Regulativ ist die öffentliche Meinung und das letzte Gericht ist die Geschichte, welche als Dike das Recht bestätigt und als Nemesis das Unrecht ahndet. Seine Sanction ist die Weltordnung, welche, indem sie den Staat schuf, dennoch nicht die menschliche Freiheit in Einzelstaaten gebannt und damit abgeschlossen, sondern dem Menschengeschlechte den ganzen Erdball erschlossen hat", — wobei wir freilich fragen, inwiefern man das eine Sanction nennen soll, während es vielmehr eine Art Provocation zur Entstehung völkerrechtlicher Normen ist; allerdings liegt die Sanction in der Weltordnung, aber in der von ihr gegebenen Nothwendigkeit und Natürlichkeit gewisser Sätze — „seine Bestimmung: der allseitigen Entwickelung des Menschengeschlechts in dem Verkehr der Nationen und Staaten eine sichere Basis zu geben, wozu jeder Einzelstaat nur Ein Hebel ist, ohne dass er sich desshalb von dem grossen Ganzen lossagen darf". Eine zufällige (?) Garantie findet der Vf. in dem politischen Gleichgewicht, von dem er sagt: „An und für sich ist die Idee eines politischen Gleichgewichts der Staaten durchaus keine Chimäre, wofür sie Manche erklärt haben, sondern eine höchst natürliche für Staaten, die sich zu demselben Recht bekennen wollen; nur die Anwendung, welche davon zu manchen Zeiten gemacht ist, und die Folgerungen, die darauf gebaut wurden, sind verwerflich". Er theilt das Völkerrecht in das Recht des Friedens, das er in die Rechtsverhältnisse der Personen, Sachen und Obligationen zerlegt — mit welcher sich der gewöhnlichen Jurisprudenz anschliessenden Eintheilung und Anordnung wir uns nicht einverstanden erklären können, sondern, der besonderen Natur des Völkerrechts nach, eine Abtheilung nach den einzelnen geschlossenen Instituten, in denen es in der Wirklichkeit im Wesentlichen sich darstellt, vorgezogen hätten, zumal jede solche Parallelisirung öffentlicher Verhältnisse mit dem Privatrechte zu hinkenden Gleichnissen und erzwungenen Analogien führt und das Völkerrecht am Klarsten hervortritt, wenn man es aus der Natur der einschlagenden Verhältnisse erklärt und geschichtlich entwickelt — in das Recht des Unfriedens und in die Darlegung und Feststellung der äusseren Staatspraxis. Mit Recht sagt der Vf.: „Ein Widerspruch zwischen Völkerrecht und Politik, wenn er auch in der Praxis öfters vorhanden ist, kann naturgemäss nicht stattfinden; es gibt nur Eine Wahrheit und keine sich widersprechenden Wahrheiten. Eine sittlich correcte Politik kann niemals thun und billigen, was das Völkerrecht verwirft, und andererseits muss auch das Völkerrecht gelten lassen, was das Auge der Politik für den Bestand eines Staats schlechterdings als noth-

wendig erkennt". Die Genesis und Fortentwickelung des VR. wird kurz und gut dargelegt, nur vielleicht der Einfluss des römischen Rechts zu hoch angeschlagen. Denn diesen finden wir zwar im philosophischen Völkerrechte, so wie in denjenigen Versuchen zur Ausbildung des VR. im Wege der Doctrin, die zur Ausschmückung von Noten und Manifesten recht dienlich sind, nicht aber in dem wirklichen praktischen VR., wüssten auch z. B. nicht, was an den Theilen des VR., die am umfassendsten entwickelt sind, dem Gesandtenrechte und dem Kriegsrechte, das römische Recht für sonderlichen Antheil gehabt hätte, ja hätte haben können. Welche hohe Idee aber in dem Vertrage der heiligen Allianz enthalten und ausgesprochen worden sei, das würdigt der Vf. gerecht und maassvoll. — Eine Hauptdifferenz möchten wir in Betreff des § 7 erheben, der von der Natur der Völkergesetze handelt, ungeachtet auch er sehr wichtige Wahrheiten trefflich darlegt, wohin wir namentlich die Hervorhebung des jus ex necessitate veniens rechnen. Aber der Vf. sagt: „dass für die Europäischen und von Europa ausgegangenen Staaten ein gültiges Recht nur durch gemeinsamen Willen (consensu) bestehe, dass es jedoch zu seiner Gültigkeit weder einer ausdrücklichen Anerkennung in Verträgen noch einer Bestätigung durch Gewohnheit wesentlich bedürfe, dieses vielmehr nur Eine Art der formellen Erscheinung des Völkerrechts sei". Es gebe nämlich 1) „ein schon mit innerer Nothwendigkeit anzuerkennendes, also auch anerkanntes gegenseitiges Recht der Staaten und insbesondere der in einem bestimmten Culturgrade mit freier Fortentwickelung begriffenen Staaten, Grundsätze nämlich, die kein derartiger Staat verläugnen darf, wenn er dauernd und mit Sicherheit an dem allgemeinen Staatenverkehr Theil nehmen will". Daneben gebe es noch 2) „ein durch deutliche Willensbestimmungen sanctionirtes Recht". Dieses werde beurkundet: a) „durch allseitige stillschweigende oder ausdrückliche Anerkennung eines allgemeinen Grundsatzes in Einem gegebenen Falle, ohne Beschränkung auf denselben; b) durch den Inhalt und Geist der Staatenverträge, so weit diese allen europäischen Staaten gemeinsam sind, oder für alle schon die Gelegenheit sich ergeben hat, sich wenigstens vereinzelt über einen bestimmten Grundsatz auszusprechen; c) durch allgemeine gleichförmige Anwendung und Beobachtung des nämlichen Grundsatzes in gleichartigen Fällen, wobei einerseits die Meinung von einer Verpflichtung gegen den Anderen, andererseits die Meinung von einem Forderungsrecht vorwaltet; — das Staaten-Herkommen". Wir bemerken zuvörderst, dass auch von dem Standpuncte des Vfs. aus bei dem Puncte sub b. noch hinzuzusetzen gewesen wäre, dass das vereinzelte Aussprechen ein gleichförmiges gewesen sein müsse. Wir sind aber in Betreff des ganzen Standpunctes der Meinung, dass der Vf. nur einzelne Quellen aufgezählt hat, aus denen vielleicht eine völkerrechtliche Bestimmung hervorgehen kann, nicht aber Das, oder es nicht an seiner rechten Stelle und in seiner vollen Bedeutung hervorgeho-

ben hat, was wirklich eine Norm zum Bestandtheil des allgemeinen praktischen Völkerrechts macht. Das ist nach unserer Ueberzeugung einzig und allein die Völkersitte, die wir uns allerdings noch etwas anders vorstellen, als der Vf. das sub c. Aufgeführte, die eine in das Bewusstsein des Volksthums übergegangene und eben dadurch gebietende Gesetzgebung ist, wenn sie auch nicht von bewussten Einzelnen gegründet wurde, und wenn man auch bei dem Volksthum, wie immer nur an das organische Ganze, nicht an alle zeitweilige Individuen im Volke zu denken hat. Von einem consensus würden wir dabei nur in einem sehr passiven Sinne reden. Denn eigentlich kann man einen solchen doch nur da annehmen, wo es in der Willkür der Betheiligten liegt, ob sie sich einem Grundsatze unterwerfen wollen oder nicht; nicht aber da, wo sie ihn zwar billigen, aber ihn so sehr billigen, dass sie sich seinem Einflusse gar nicht entziehen können. Darin liegt auch die eigentliche Garantie dieses Rechtes, liegt die Macht; ohne deren verbürgenden Einfluss wir uns überhaupt kein Recht, als etwas von der Moral Geschiedenes, zu denken vermögen. Praktisches Völkerrecht wird etwas lediglich durch die Macht und Gewalt der Völkersitte. Dass es diess aber wird, dass es in die Völkersitte übergeht, dazu kann zuvörderst die necessitas wesentlich beitragen. Aber auch bei ihr möchten wir weniger an die von dem Vf. hervorgehobenen Fälle, als einmal an die Natur der Dinge und dann an das Gesetz der logischen Consequenz denken, was, wenn einmal gewisse Grundsätze gegeben sind, den mit Nothwendigkeit aus ihnen resultirenden Folgerungen Achtung und Geltung erzwingt. Was der Vf. anführt, oder wie er es wenigstens bezeichnet — denn seine Beispiele gehören unserer Anschauung näher an — ist mehr Sache der Politik. Entweder sind jene Grundsätze, die auf bestimmten Culturgraden unvermeidlich sein sollen, in die Völkersitte übergegangen, dann werden sie durch deren Gewalt getragen, und, wie die Erfahrung lehrt, unter allen menschlichen Gesetzen am allerseltensten verletzt, oder sie sind es nicht, sie werden bloss durch politische Rücksichten, Stellungen und Interessen empfohlen, es steht bei ihrer einseitigen Verletzung nur Kälte, Spannung, vielleicht Retorsion, Krieg, kurz äusserer Nachtheil in Aussicht, so wird sich jeder Staat über dieselben hinwegsetzen, sobald ein diesen Nachtheil überwiegendes Bedürfniss dazu treibt. Was ferner die „Willenserklärungen" anlangt, so erklärt der Vf. selbst in Bezug auf seine sub a. und b. angeführten Fälle, dass sie sehr selten vorkommen würden. Aber auch wo sie vorkommen, sind sie, unserer Ansicht nach, nur Anlässe zur möglichen Entstehung eines Völkerrechtssatzes. Der „Vertrag" schleppt sich durch alle Handbücher des Völkerrechts als eine gleichberechtigte Quelle desselben, noch neben der „Völkersitte" mit fort, aber noch hat uns Niemand einen einzigen Fall gezeigt, wo etwas lediglich auf dem Wege des Vertrages zum Grundsatz des allgemeinen praktischen Völkerrechts geworden wäre. So lange ein Grundsatz nur auf

wendig erkennt". Die Genesis und Fortent... menschlichen Willen kurz und gut dargelegt, nur vielleicht ... von der Macht der Rechts zu hoch angeschlagen. Denn ... ie gleichlautende Ver- philosophischen Völkerrechte, so wie ... en wahren Grund. Der Ausbildung des VR. im Wege der ... unzuverlässiges Ding, wo von Noten und Manifesten recht ... r Wille in Völkerverträgen wirklichen praktischen VR., w... Machthaber; seine Aenderung Theilen des VR., die am ur... nten und Interessen, durch die sandtenrechte und dem Kri... as eigene Volk, in dessen Namen derlichen Antheil gehabt ... selten lange Lust hat, für das in hohe Idee aber in de... viel zu tragen, durch die Moral der und ausgesprochen v... immer man sagen möge, eine ganz andere maassvoll. — Eine ...atlebens, durch den langlebigen Charakter des erheben, der vor ... die in ihm sich entwickelnde organische Natur- auch er sehr ... necessitas, vielfach motivirt und entschuldigt und mentlich die ... selbst hat diess anerkannt, indem es die rein po- Aber der ... e als unter der Clausel: rebus sic stantibus ge- ausgega... achtet und ihre einseitige Aufhebung für statthaft Willen ... welche Umstände würde es nicht machen, bevor über weder ... Grundsatz des Völkerrechts alle Staaten der europäischen Bes... zu übereinstimmenden Beschlüssen, sei es in der Form nur ... allseitigen grossen Völkervertrags, oder in der einer Reihe E... gleichlautender Verträge gebracht würden! Wir sehen es in den Erfahrungen, welche England in Betreff des Sclaventhums macht. Wären sie zu Stande gekommen, so würden wieder, wie uns das- selbe Beispiel lehrt, die Weiterungen über Sinn und Ausführung des Verabredeten angehen. Man würde nicht darauf rechnen kön- nen, dass der Grundsatz, zu dessen Anerkennung man vielleicht mühsam, vielleicht nur mit halber Gewalt die Regierung eines Staats gebracht hätte, auch von deren Organen und Untergebenen immer treu bewahrt würde, vielmehr mit dem heimlichen Wider- stand gekränkter Interessen, wenn dergleichen vorhanden, zu käm- pfen haben und dabei keinen rechten Beistand von der Regierung finden. Kommt das nicht Alles bei den Sclavenverträgen vor? Dagegen wie sicher ist man, dass die Bestimmungen, z. B. des Kriegsrechts, des Gesandtschaftsrechts von allen dabei betheiligten Werkzeugen der Staaten, ohne Vertrag und unbefohlen, beobachtet werden! Und hätte man endlich die Sache durchgesetzt, sobald der Grundsatz nicht in das sittliche Bewusstsein, oder noch lieber in die unbewusste, instinctive Gewohnheit, die wahre Sitte der Zeit und des betheiligten Volksthums übergegangen wäre, so würde bei nächster Gelegenheit, wo das Interesse, das vertragsmässig fest- gestellte Völkerrecht zu brechen und das Gefühl der Kraft, seinen Willen durchzusetzen, zusammenträfen, das ganze mühselige Werk durch einseitigen Rücktritt zerstört sein. Nicht auf dem Wege des Vertrages und des bewussten menschlichen Willens entsteht irgend etwas Wesentliches und Dauerndes im Völkerrecht. Und es soll auch nicht, denn in jenem Wege waltet auch menschlicher Irrthum

er Wille, waltet vor Allem bloss das Gesetz des Zeitmo- d der gerade in ihm präponderirenden Mächte und Inter- hrend das Völkerrecht bleibender, jedenfalls über den eines, oder einiger Menschenalter hinausreichender , allumfassender Natur sein soll. Das Völkerrecht r weniges bindend, es muss elastischer, mit den ch sie selbst sich fortbildender Natur sein, es ltigkeit der Staatenverhältnisse und dem Wechsel nung tragen. Seine Heiligkeit selbst würde höch- uet, wenn es irgend zu weit gehen, irgend Grundsätze en wollte, die sich nicht für immer — d. h. was Menschen nennen — verbürgen liessen. Denn dem schädlichen inneren Gesetze kann man durch Uebermacht Gehorsam erzwingen; der falsche völkerrechtliche Grundsatz geht ganz unfehlbar über kurz oder lang zu Grunde und Macht und Uebermacht soll im Völkerrecht keine Rolle spielen. Die Doctrin und die diplomatische Polemik hat ohnediess in dieser Beziehung dem Völkerrecht schon manchen Eintrag gethan, indem sie Sätze für wirkliches Völkerrecht ausgaben, die nur der subjectiven Meinung dieser Autoren, unserthalben dem philosophischen Rechte, dem Ideal, der Zeitmoral, aber nimmer dem praktischen Völkerrecht angehörten, folglich bei nächster Gelegenheit sich als ungültig erwiesen. Man kann hier nicht vorsichtig genug zu Werke gehen und darf sich nicht durch fromme Wünsche täuschen lassen; man muss sich bescheiden, wenn nur allmälig das Nöthigste in das Reich der Sitte tritt und mag hoffen, dass allmälig das Zusammenwirken der Verhältnisse und der sittlichen Einsichten und Tendenzen die Lücken, die jetzt noch sehr zahlreich sind und es noch lange bleiben dürften, ausfüllt. Es ist kein Unglück, dass es im Völkerverkehr nicht so leicht geht, wie im inneren Staate, das ganze Leben mit Gesetzen zu erschöpfen und jeden schimmernden Einfall sofort zur Vorschrift zu machen. Im Uebrigen tragen zur Entstehung der Völkersitte noch manche Momente, ausser den beregten, bei und hat hier allerdings auch die Doctrin ihre Stelle. Uns aber scheint es für die wissenschaftliche Behandlung des Völkerrechts höchst wichtig, dass diese sehr sorgfältig zwischen dem wirklich geltenden, allgemeinen praktischen Völkerrechte, zwischen dem philosophischen Völkerrechte, was eigentlich ein Gemisch von Völkermoral und Politik ist und zwischen dem äusseren Staatenrechte, d. h. den unter einzelnen, bestimmten, concreten Staaten bestehenden besonderen Rechtsverhältnissen unterscheide, nicht aber diese alle und darin das Unsichere mit dem Sicheren, das Besondere mit dem Allgemeinen vermische. Zu richtiger Erkenntniss des wahrhaft praktischen Völkerrechts führt allerdings die von dem Vf. empfohlene Betrachtung der europäischen Staatshändel und mag Einzelnes auch wohl aus den Völkerverträgen entnommen werden. — Die Theorien und Literatur des Völkerrechts würdigt der Vf. einsichtsvoll. Bei dem Systeme selbst können wir uns jedoch nur wundern, dass der Vf. von

einzelnen Urrechten der Menschen anhebt, nachdem jede solche Vereinzelung des allgemeinen Rechts schon längst als ungenügend erkannt worden, die ganze Materie aber in das VR. nur insofern gehört, als der Staat seine Angehörigen in Schutz nehmen kann, wenn im fremden Lande ihre Rechte verletzt würden. Aber kann er diess bloss bei den vom Vf. specificirten Rechten? Und kann der Fremde im fremden Lande etwas anderes verlangen, als: gesetzlich behandelt zu werden? Steht es nicht völkerrechtlich jedem Staate frei, die Bedingungen vorzuzeichnen, unter denen er Fremde zulassen will? — „Staaten sind die vereinzelten (?) stetigen Verbindungen von Menschen unter Einem Gesammtwillen für die sittlichen und äusseren Bedürfnisse der menschlichen Natur“ sagt der Vf. Warum das Lügenwort: Gesammtwillen gebrauchen? Warum den „Willen“ in ein Verhältniss ziehen, wo nicht der Wille, sondern die Pflicht die höchste Instanz ist, um deren Erkenntniss es sich handelt? Warum den allentscheidenden Begriff des Volkes weglassen? „Ihre gemeinsame Aufgabe ist die vernünftige Entfaltung des Menschen in seiner Freiheit.“ Kann der Staat diese entfalten, soll er es, er allein und nach eigenem Ermessen? Oder soll er nicht vielmehr auf seinem eigenen, besonderen Wege dazu beitragen, so viel er kann? „Der Staat an sich ist die politische, das ganze Leben umfassende Vernunft.“ Was „der Staat an sich“ ist und ob er mehr ist, als eine Redensart, lassen wir dahingestellt sein, wünschen aber, dass immer im Staate recht viel praktische Vernunft sein möge. Gegen den Universalstaat erklärt sich der Vf. mit Recht, classificirt auch die Staaten und ihre Modificationen recht geistvoll und erschöpfend. Ueberhaupt zeigt sich seine gründliche Kenntniss und treffliche Bemeisterung des Stoffes vornehmlich im Concreten, während er leicht besser gethan hätte, wenn er die philosophischen Grundlagen den — Philosophen gelassen hätte. — Auch bei den Staaten zählt er „ursprüngliche Rechte“ auf, freilich möglichst weite und allgemeine. Gibt es wirklich ein Urrecht des gegenseitigen Verkehrs? Würde ein Staat, der allen Verkehr mit den Nachbarn aufgäbe, dadurch völkerrechtswidrig handeln, in dem Sinne, wie Einer, der einen Gesandten hinrichten liesse? In der That sehen wir auch später, dass der Vf. zwar behauptet, jede völlige Isolirung schliesse vom Genuss des Völkerrechts aus, es aber nicht beweist, im Uebrigen aber in einzelnen hierher gehörigen Handlungen nur Feindseligkeiten sieht. Aber es gibt Vieles, was ganz im Völkerrechte und doch höchst feindselig und beleidigend ist, zum Kriege führen kann u. s. w. Das Titulaturrecht nimmt sich etwas seltsam unter der hochtönenden Rubrik des „Rechts eines selbstbestimmten Daseins“ aus. Bei dem Interventionsrechte hat der Vf. ganz Recht, wenn er ein solches nicht statuirt. Aber wer verwehrt einem Staat, der irgend etwas im anderen Staate seinen Interessen nachtheilig findet — und darüber ist er der einzige Richter — die Abstellung dessen zu fordern und nöthigenfalls mit Krieg zu erzwingen? Er thut es auf

seine Gefahr und welcher Dritte es nicht leiden will, hat gleichfalls das Recht, zu widerstreben. Mit Redensarten wird dergleichen nicht abgemacht. Das Souverainetätsrecht und das Sachenrecht ist sehr gut behandelt; bei der Lehre von den Verträgen gibt sich aber der Vf. zu viele fruchtlose Mühe, den Standpunct des Privatrechts auf die Staatenverhältnisse überzutragen. Sehr ausführlich und gründlich wird das Kriegsrecht dargestellt. Die Gründe, warum jeder Seekrieg ein Beutekrieg sein muss, sind aber dem Vf. nicht deutlich geworden. Doch geht er nicht so weit, das allerdings traurige Verhältniss ganz abstellen zu wollen, sondern macht einen Vorschlag, der jedenfalls möglich ist und zum Besseren führen würde: die Beute nicht verfallen, sondern bloss mit Beschlag belegen zu lassen und ihr Schicksal im Frieden zu bestimmen. Bei den ganzen Seerechtsfragen würdigt er nicht genug, dass die Begünstigung der Neutralen den Seemächten ihre Vortheile aus den Händen zu reissen droht. Namentlich begreifen wir nicht, dass er an der Kriegsregel von 1756 Anstoss findet, die uns ganz in der Ordnung erscheint. Auch einige von ihm getadelte Bestimmungen des Blocaderechts, dessen ungebührliche Ausdehnung wir mit ihm missbilligen, sind doch durch die Natur der Verhältnisse und die Nothwenigkeit, von Umgehungsversuchen abzuschrecken, an die Hand gegeben. Auf die Convois, denen ja die eigenen Staaten, in Betreff der Zollcontraventionen, nicht trauen, gibt er zu viel. Bei der ganzen Materie von dem Seekriegsrechte, in Betreff der Neutralen, vertheidigt er ein System, was jeden Seekrieg zu einem Glücksfall für die Neutralen machen würde, während er nach dem anderen Systeme noch lange kein Unglück, wenn auch mit manchen Erschwerungen für sie verbunden ist und ihnen meistens nur Vortheile schmälert, auf die sie keinen billigen Anspruch haben, weil sie zumeist erst durch den Krieg veranlasst sind. Wir zweifeln sehr, dass, so lange es noch Seemächte und Seekriege gibt, das System des Vfs. jemals praktisch wird. Aber einzelne wichtige Milderungen, die er angedeutet, mögen allmälig durchdringen. — Dass eine restaurirte Regierung bei Uebernahme des alten Staats auch die Verbindlichkeit der Zwischenregierung vertreten müsse, dem widersprechen wir, so lange sie die Zwischenregierung nicht anerkannt hat, unbedingt; halten auch diesen Satz für sehr gefährlich, da er das Aufkommen von Usurpationen erleichtert. Wer mit dem Zwischenherrscher contrahirt, thut es auf eigene Gefahr und hat zu überlegen, wie hoch er das Risico anschlagen will. Was dem restaurirten Herrscher Politik und Billigkeit rathen mögen, das steht auf einem anderen Blatte. — Vortrefflich werden die Formen des völkerrechtlichen Verkehrs dargestellt. In dem angehängten „Bruchstück eines politischen Testamentes“ stimmen wir dem Urtheil über Frankreich und England entschieden nicht bei.

Länder- und Völkerkunde.

[622] L'Inde sous la domination Anglaise. Exposé de la situation sociale, politique, religieuse, administrative, militaire etc. de la péninsule indoue sous le gouvernement de l'Angleterre par le Baron Barchou de Penhoën. Tom. I. et II. Paris, Comptoir des-imprimeurs-unis. XII u. 482, 455 S. gr. 8. (15 Fr.)

Die Franzosen fangen an sich sehr um das britische Indien zu bekümmern. Wir hatten vor kurzer Zeit erst Veranlassung in diesen Blättern Bericht über ein anderes französ. Werk, über des Grafen de Warren „L'Inde Anglais en 1843" zu erstatten. (Vgl. 1844. Bd. III. No. 7782.) De Warren hatte einen zehnjährigen Aufenthalt in Indien für sich; Barchou de Penhoën dagegen hat Indien selbst nicht gesehen, sondern in Paris seine Nachrichten über jene Ländermasse zusammengetragen und seine Ansichten nur aus Büchern geschöpft. Jedoch in manchen Beziehungen, besonders in den politischen stimmen Beide auf eine auffallende Weise mit einander überein. Beide sind der Meinung, Englands Herrschaft über Indien stehe auf den schwächsten Füssen, behaupten, dass die Hindu-Völker nach Befreiung von dem Joche Britanniens sich sehnen und zählen triumphirend die Vorgänge her, bei welchen eine Missstimmung der Eingeborenen gegen die Fremden laut geworden ist. Beide quälen sich ferner damit ab, zu zeigen, dass es den Russen wohl möglich sei bis zum Indus und selbst über denselben zu gelangen, ja sie geben sogar guten Rath, wie das wohl anzustellen sei, und scheinen zu hoffen, dass ein russischer Angriff auf die britische Herrschaft in Indien mit deren Untergange enden müsse. Beide kommen aber auch endlich darin überein, dass Russland in Indien nicht als Eroberer und Sieger, sondern lediglich als Befreier auftreten dürfe, wenn die Sache zu einem glücklichen Ausgange geführt werden solle. Denn dazu wollen Franzosen doch nicht gern die Hand bieten, dass Russland noch mächtiger und gewaltiger werde, als es so schon ist. Sie wollen nur Jemanden haben, durch den England von seiner Höhe heruntergerissen werde. Das kann nun Frankreich doch wohl nimmermehr vergessen, wie es von England und durch dessen Siege in Indien mit seiner Macht und seinem Einfluss bis auf Null heruntergebracht worden ist. Den gewaltigen Gegner in dem grossen und herrlichen Besitze zu sehen, in einem Besitze, in den Frankreich einst selbst schon einen Fuss gestellt hatte, das mag allerdings ein bitterer Schmerz sein. Nun hatte seit Louis XIV. zu keiner Zeit Frankreich sich so nahe als gegenwärtig mit seiner Seemacht an England hinangearbeitet. Darum ist auch die Hoffnung so lebhaft wieder erwacht, dass man vielleicht in nicht allzu ferner Zukunft es werde wagen können, der Macht von England auf allen Meeren, in Amerika namentlich und in Indien entgegen zu treten, wieder zu gewinnen, was früher verloren gegangen, sich an Englands Stelle zu setzen, und wo gegenwärtig dieses herrscht, der-

einst selbst zu herrschen. Darum wenden sich die Blicke der Franzosen besonders auf Indien, wo ein Hauptgrund der britischen Macht ruht, wo französische Fahnen einst neben den englischen weheten, vor diesen aber haben verschwinden müssen. Man sucht eine Ermunterung zu kühnen Entwürfen und Erwartungen in den innern Zustände des Landes selbst, und darum sieht in Indien in den Augen eines Franzosen so ziemlich Alles schwarz für England aus. Dabei will man aber verbergen, dass man für sich selbst Etwas hoffe und erwarte, und schiebt desshalb Russland vor. Vielleicht ist auch Russland in der That so gefällig, den Engländern in Indien den Hals zu brechen, sich dann zufrieden mit dem süssen Ruhme der Befreiung ohne Weiteres wieder über den Indus zurückzuziehen, um Bengalen und Dekan den Franzosen zu überlassen. Eine für Franzosen ziemlich natürliche und leicht erklärliche Stimmung gibt den Grund des Tones und des vorherrschenden Zuges an, welcher in dem Buche de Warren's waltete und dem wir in dem neuen Werke Barchou's de Penhoën gleichfalls begegnen. Letzterer hat bereits im J. 1840 ein aus sieben Bänden bestehendes Werk u. d. Tit.: „Histoire de la conquête de l'Inde par les Anglais" vollendet, welches indess in Deutschland keine grosse Verbreitung gefunden zu haben scheint. Dem grössten Theile seines Inhalts nach gehört es aber auch in der That zu der leichtesten Waare der Geschichte, der diplomatischen und kriegerischen. In dem vorlieg. Werke soll nun die andere Seite der Geschichte, nämlich die der inneren Zustände behandelt werden. Im Eingange resumirt zunächst der Vf. Manches, was weitläufiger schon in dem grösseren Werke auseinandergesetzt worden war, wie z. B. den Kampf zwischen Frankreich und England um Indien. Dann wird aus den alten Gesetzen besonders die frühere, vor der mohammedanischen Eroberung bestehende Landesverfassung Indiens, namentlich in ihren untersten Basen, in der Verfassung der Dörfer entwickelt. Mit Recht sieht Barchou de Penhoën in dieser vorzugsweise den Grund, wesshalb das indische Leben sich unter so vielen Stürmen doch erhalten. „Sachant se souffrir à lui même, le village indou s'est dérobé, par la seule force de son organisation et de leur développement aux chances de destruction qui ont atteint les plus vastes empires. Il est demeuré intact, immuable, sur ce sol de l'Inde, voué de l'origine de l'histoire aux bouleversements politiques." Dann wird auch noch von allen anderen Einrichtungen Indiens, z. B. von den Kasten viel gesprochen, wobei jedoch der Vf. den grossen Fehler begeht, dass er selbst weit mehr reflectirt und raisonnirt, als Thatbestände hinlegt. Ein guter Schriftsteller soll auch dem Leser noch etwas zu denken überlassen und eine Sache nicht von allen möglichen Seiten allein betrachten wollen. Hierauf wird über die Art der mohammedanischen Eroberung und Beherrschung gesprochen, wobei denn um schon damit einen vorläufigen Gegensatz zu Englands Benehmen zu bilden, die Milde der Mohammedaner, nachdem nur die erste Wuth des Krieges und der Eroberung vorüber

gewesen, in das glänzendste Licht gestellt wird. Das System Zemindari war von de Warren nur in der Kürze berührt worden. Barchou de Penhoën hat das Verdienst es weitläufig und gründlich auseinander zu setzen. Die unter der mohammedanischen Herrschaft entstandenen Zemindars entsprechen den früheren, schon in der Zeit der Unabhängigkeit Indiens vorhandenen Des-Aclikar's. Unter der mongolischen Herrschaft befand sich nämlich in jeder Provinz ein sogen. Dewan, welcher der Generalpächter der kaiserlichen Einkünfte war, durch dessen Hände aber zugleich auch alle Ausgaben für Administration, Polizei u. s. w. gingen. Die Dewans waren indess bei der Grösse ihrer Provinzen nie im Stande in unmittelbarem Rapport mit den Steuerpflichtigen zu bleiben und mussten daher zwischen diese und sich die Zemindars stellen, welche das Mittelglied bildeten, durch welches Moslemen und Hindus mit einander verbunden waren. Die Zemindars wurden allmälig erblich in ihrem Amte und gewannen zu diesem noch mehrere andere Befugnisse, wie z. B. die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit, so dass die Zeit endlich völlig verwischte, was sie ursprünglich gewesen. Der Vf. geht hierauf im 3. Buche auf die politischen Ereignisse über, wird dadurch zwar genöthigt, Manches aus seiner Histoire de la conquête zu reproduciren, sucht es aber doch von einer anderen Seite zu fassen und in einem neuen Verhältnisse zu beschauen. Er liefert besonders, indem er die Verwaltung und die Thaten eines Cornwallis, Shore, Wellesley, Barlow und Minto überschaut, den Beweis, dass England und die Compagnie fast wider Willen zur Eroberung Indiens getrieben worden seien. Immer wollte man auf einem gewissen Puncte stehen bleiben und immer trieben wieder die Verhältnisse mit aller Gewalt vorwärts, bis man endlich erkannte, dass es hier keine andere Wahl gebe, als Alles oder Nichts zu besitzen. Die Verhältnisse mit den Mahratten sind mit besonderer Genauigkeit ausgeführt. In dem 5. Buche geht Barchou de Penhoën auf die Maassregeln Britanniens über, welche in näherer Beziehung zu den Finanzen stehen. Er findet die Anordnung, welche Lord Cornwallis mit den Zemindars traf, wodurch diese für erblich in ihren Districten erklärt wurden, eben so unklug und verderblich als sie bereits von de Warren geschildert worden. Sie ist freilich auch von Engländern selbst hart angegriffen worden. In derselben Weise werden hierauf im folgenden Buche die Anordnungen in Bezug auf die Justiz und das Gerichtswesen beleuchtet. Das Buch ist genau darauf berechnet, den Franzosen zu sagen, dass es im britischen Indien so übel als möglich aussehe, dass die Hindu-Völker auf das Aeusserste mit England unzufrieden sein müssten, dass man daher begründete Hoffnungen fassen könne. Der 2. Theil hebt mit der Schilderung der militairischen Verfassung Indiens an. De Warren hat selbst den so oft bewährten Muth der Seapoys-Regimenter in Zweifel ziehen wollen. Unser Vf. thut das nun freilich nicht, aber er bemüht sich offenbar Diejenigen auf andere Meinung zu bringen, welche bis jetzt ange-

nommen, dass die Armee der Eingeborenen, welche in den letzten Kriegen gegen die Afghanen und gegen Sina wieder manchen Lorbeer gepflückt, für England ein irgend erheblicher Stützpunct sei. Dabei setzt er Mehreres, wie z. B. die 1796 getroffene Anordnung, wodurch die eingeborenen Officiere allerdings zu blossen Figuranten neben den europäischen herabgesunken sind, auseinander. Merkwürdig ist das 8. Buch des Werkes. Der Vf. will von den Zuständen der Civilisation und von dem Christenthume in Indien sprechen, rafft aber eigentlich nur Mehreres wieder zusammen, was auf der einen Seite Englands Schwäche in Indien beweisen, auf der anderen aber England eine Schuld, dass es nichts für Indiens Civilisation gethan habe und thue, aufbürden soll. Zuerst spricht hier der Vf. von den katholischen Missionen, muss aber wenigstens stillschweigend eingestehen, dass sie so viel als nichts erreicht haben. Dann kommt er auf die protestantischen Missionen und behauptet, dass von Frau und Kind umgeben oder doch in dem Gedanken an Frau und Kind der protestantische Missionair gar nicht mit der nöthigen Aufopferung und Selbstverläugnung arbeiten könne. Allein der gegenwärtige Zustand der protestantischen Missionen in Indien widerlegt diese Behauptung ganz entschieden. Die protestantischen Missionen, sagt der Vf. weiter, hätten nun eben so wenig etwas erreicht, wie die katholischen und die Anzahl der Convertiten sei im Verhältniss zur Grösse Indiens noch sehr unbedeutend. Man darf ihm dabei die Anerkennung nicht versagen, dass er die grossen Verdienste und die unermesslichen Anstrengungen mehrerer protestantischer Missionaire mit dem grössten Lobe erwähnt, und selbst die ungeheuren Schwierigkeiten, welche einer rascheren Verbreitung des Christenthums unter den Hindu-Völkern entgegenstehen, vortrefflich entwickelt, so dass man wohl sieht, diese und nicht der Umstand, dass einzelne oder mehrere protestantische Missionaire verheirathet gewesen, sind der Grund, wesshalb das Christenthum bis auf diesen Tag in Indien noch nicht weiter vorgerückt ist. Barchou de Penhoën übersieht jedoch dabei gänzlich, dass der Protestantismus, dass namentlich England in der richtigen Erkenntniss, dass Indien und die Hindu-Völker durchaus nicht mit einem Schlage für das Christenthum gewonnen werden können, diese vor der Hand dafür vorzubereiten sucht, indem man christliche Lehrer in den Schulen, und dann die heil. Schrift und christliche Erbauungsbücher unter das Volk verbreitet. Das, was man damit erreichen will, erreicht man wirklich. Das Christenthum bereitet sich sichtbar unter den Hindu-Völkern vor, obwohl die Zahl der wirklich in dasselbe Eingetretenen bis jetzt allerdings zu den vielen Millionen von Heiden noch verhältnissmässig klein ist. Was Bischof Heber und mehrere andere glaubwürdige Zeugen seitdem darüber berichtet, ist bekannt und sicher genug. Unwahr ist es aber, wenn Barchou de Penhoën ferner behauptet, England habe noch gar keinen festen Fuss in Indien gefasst, und könne und werde auch keinen fassen. Schon die Verbreitung der englischen

Sprache in Indien widerlegt eine solche Behauptung. Im 10. Buche fängt der Vf. auf einmal an sehr weitläufig über Russland zu werden und alle Möglichkeiten herzurechnen, welche Russland ergreifen, und auf die es irgend kommen könne, um die englische Macht in Indien zu vernichten. Da jedoch Russland zur Zeit nicht einmal mit den Tscherkessen fertig werden kann, so hat es vor der Hand mit dem Marsche nach dem Indus geringe Noth. Das 11. Buch ist mit einem allgemeinen Raisonnement über die Schwäche, Unzulänglichkeit und Haltlosigkeit aller englischen Institute in Indien und der englischen Herrschaft in jenen Ländern überhaupt angefüllt. Am Schlusse dieses Buches vergleicht er endlich Indien und Irland mit einander, und die Gesinnung, mit welcher das Werk geschrieben ist, bricht hier recht deutlich hervor, indem er die Franzosen fast geradezu fragt, warum sie nicht England auf seiner schwächsten Seite, in Irland, angriffen. Das 12. Buch ist genau genommen ein Traum, wie Englands Macht in Indien gebrochen werden könne.

[623] Orientalische Briefe. Von **Ida** Gräfin **Hahn-Hahn.** 3 Bde. Berlin, Alex. Duncker. 1844. VIII u. 383, 346, 406 S. 8. (6 Thlr. 15 Ngr.)

In unserer Literatur, namentlich in der sogen. schöngeistigen, herrscht seit längerer Zeit eine gewisse Nonchalance, und sie ist darin in gewisser Hinsicht vorherrschend; man macht Bücher, wie man jetzt Reisen macht; und wie man jetzt die letzteren schnell genug und in kurzer Zeit auf grossem Raume zurücklegt, so wachsen auch die Bücher, die man darüber schreibt, gar leicht und schnell zu einem verhältnissmässig grossen Umfange an. Eine solche Nonchalance, die von Haus aus nicht frei ist von einem pretiösen und pretentiösen Wesen, kann auch, wenn die Kritik aufrichtig sein soll, in dem vorlieg. Reisewerke nicht ganz verkannt werden, sowohl in der ganzen Anlage desselben, wie in der Ausführung des Einzelnen, und in der stylistischen Darstellung. Der Zweck übrigens, um desswillen die Vfin. dieser Briefe die darin beschriebene Reise machte, und um desswillen sie hoffentlich auch diese Briefe später veröffentlichte, ist an sich ein ernster und würdiger; nur möchte es sich fragen, ob sie denselben auch immer vor Augen gehabt, indem sie diese Briefe niederschrieb und durch den Druck an jeden einzelnen ihrer Leser richtete; es möchte sich fragen, ob es sich desswegen auch gerade der Mühe verlohnte, das Letztere zu thun, und ob auch die Frau Gräfin besonders berechtigt gewesen, desswegen, weil sie die Reise, selbst zu jenem würdigen und ernsten Zwecke gemacht, dieselbe nun auch dem Publicum zu beschreiben. „Der Orient", sagt sie (I. S. 4), „bietet keine Vergnügungen, nur Lehren und Offenbarungen. Das habe ich vorausgesetzt, sie gesucht und gefunden, und darum bin ich vollkommen mit meiner Reise zufrieden, nur freilich in meiner Art und Weise, ohne Extase und Uebertreibung". „Ich kann", schreibt sie weiterhin (I. S. 56), „nun einmal nicht anders als streben und immer

streben, und daher geht mir der Drang zur Erkenntniss über Das, was ich bereits erkannt habe". Und später (I. S. 73) sagt sie, nicht ohne eine gewisse naive Nonchalance: „Es ist merkwürdig, dass ich nichts von Allem kann, was ich gelernt habe, oder wofür ich wenigstens einen Lehrer gehabt; und das Einzige, was ich nicht gelernt habe, ein Buch zu schreiben, das kann ich". (Wo gibt es denn Lehrer, die Andere lehren, Bücher zu schreiben? Will vielleicht die Vfin. eine derartige Lehranstalt errichten?) Ueber den eigentlichen Zweck ihrer Reise sagt sie (I. S. 280): „Ich mache sie, um die Stätten kennen zu lernen, auf denen einst grosse Civilisationen gleich Blüthen aus dem Kern ihrer Religionen hervor- und untergingen, als der Saamenstaub jener Blüthen taub ward. Ich mache sie, um die Stätte zu sehen, wo unsere Civilisation, die vielseitigste von allen, die je gewesen, ihren Ursprung hat. Vergnügen, Unterhaltung, geistige und künstlerische Genüsse, eine ununterbrochene Reihe von Naturschönheiten erwarte ich nicht und suche ich nicht; begehrte ich sie, so würde ich nach Paris gehen, dann nach Italien, dann nach der Schweiz; ich könnte das in derselben Zeit, mit geringeren Kosten, ohne Mühsal; aber von dem Welttheil der ist, will ich zu dem hin, der war; aus der europ. Gegenwart in die orientalische Vergangenheit. Da müssen Traurigkeiten, Wüsten, Ruinen, Desolationen herrschen, und einzeln und einsam, wie Sterne aus dem Wolkenhimmel, müssen hie und da majestätische, trostreiche, segenvolle Erinnerungen auftauchen, an welche der Geist seine Hoffnungen knüpft, und Dasjenige, was sein wird, aus dem, was gewesen ist, herausspinnt. Hoffnungen will ich, nur Hoffnungen! — nicht für mich, nicht für Andere, aber für uns Alle. In Europa sieht es so hoffnungslos aus, so unruhig. Keinem ist wohl auf seinem Platze, und er sucht in der Stille oder öffentlich einen andern. Alles, was besteht, soll umgeändert oder umgebildet, wenn nicht gar umgestossen werden u. s. w. Mir wird bange, wenn ich das so in der Nähe ansehe. Bin ich aber im Orient, betrachte ich die Ruinen des Sonnentempels zu Balbek, oder die Omars-Moschee über dem Tempel Salomons, oder den Sand über den Wunderwerken von Memphis und Theben, bedenke ich dabei, dass so viel Grösse, Macht und Herrlichkeit untergehen, und dass dennoch unsere ganze grosse occidentalische Bildung frisch und neu ihnen folgen konnte, so gibt diese Betrachtung mir Zuversicht für eine bis jetzt noch unbekannte, aber gewisse und in ihrer Art vollkommene Phase, die neu über den Trümmern unserer Welt beginnen wird. Denn Trümmer wird es geben, grössere als die von Balbek und Theben zusammengenommen! schon jetzt kommen sie zum Vorschein, man hält sie nur noch mit eisernen Klammern zusammen, und es hat auch Niemand (?) den Muth (?) zu sagen: Seht! es sind Trümmer. — Also nicht, um mir Erinnerungen, sondern um Hoffnungen zu sammeln, Hoffnungen, die sich nicht im geringsten auf mich oder meine Person beziehen, mache ich diese Reise; denn ich

hoffe nicht (?), ein interessantes Buch zu schreiben, ich hoffe nicht, poetisch angeregt durch sie zu werden; ich hoffe auch nicht, ein seliges Leben zu führen, während ich sie mache" u. s. w. Und an einer andern Stelle schreibt sie (II. S. 316): „Ich bin gar nicht gemüthlich; ich suche die Wahrheit, den Ernst, die Kraft; sonst ist mir auch das Schöne nicht schön! aber so kommts, dass ich keine liebliche „„orientalische Briefe"" schreibe". Dass die Vfin. wenigstens für das Publicum keine „lieblichen" orientalischen Briefe hat schreiben wollen, dass es ihr um etwas ganz Anderes, als um ein bloss „interessantes" Buch über ihre Reise in den Orient zu thun gewesen ist, das geht deutlich aus Dem hervor, was sie über ihre Absichten und Zwecke, ihre Vorsätze und Gesinnungen in Beziehung auf die Reise selbst ausgesprochen hat, und ihr Reisezweck erscheint hiernach als ein höchst würdiger und ernster. Diess besonders hervorzuheben, hielt Ref. für seine Pflicht, und darum hat er nicht unterlassen, die eigenen Aeusserungen der Vfin. zusammenzustellen, um dem Leser den subjectiven Standpunct anzuweisen, von dem er diese Briefe zu beurtheilen hat, wenn er sie nicht falsch beurtheilen will. Für die objective Beurtheilung derselben ergibt sich dagegen schon aus dem Vorstehenden so viel mit voller Gewissheit, dass sie neben vielem Unterhaltenden auch viel Lehrreiches enthalten, wenn schon es zweifelhaft bleibt, ob durch dieselben, ob durch die Lehren und Offenbarungen, die der Orient bietet und die er auch der Vfin. geboten haben wird, ob durch die Erinnerungen einer früheren Vergangenheit und untergegangener Civilisationen, auch für die Hoffnungen, zu denen sie sich dort hat erheben und stärken wollen und zu denen sie sich ja wohl auch hat erhoben gefühlt, in weiteren Kreisen etwas könne gewonnen werden. Ref. wenigstens hat seine diessfallsigen Zweifel und Bedenken nicht ganz unterdrücken können und sie desshalb auch unumwunden ausgesprochen, freilich nicht ohne damit zugleich den ganzen Zweck, den die Vfin. bei der Herausgabe ihrer „Briefe" vor Augen gehabt, und also gleichsam die Existenz dieser selbst zu gefährden. — Sieht man jedoch von diesem Hauptzwecke so wie von der Frage ab, ob und in wiefern sie diesem überhaupt habe genügen können, so bleiben doch immer diese „Briefe" in hohem Grade lehrreich und unterhaltend. Es sind grossartige, reiche und vielfach bunte Bilder, die hier geboten werden; interessante Länder, Städte und Menschen werden darin uns vorgeführt mit eigenthümlichen Sitten und Gebräuchen, mit einem Leben im Grossen und Kleinen, das uns anzieht und beschäftigt, wenn es auch unserer feineren, oft nur trügerisch übertünchten Civilisation fremd und sehr fern steht. Dabei beobachtet die Vfin. nicht bloss und erzählt was sie sieht und beobachtet hat, sondern sie reflectirt auch und wirkt dadurch, selbst wenn man mit ihrem Raisonnement sich nicht immer und nicht ganz einverstehen kann, und obschon sie gerade hier nicht wenig pretiös thut, doch immer vielfach anregend, und beschäftigt dadurch auf

eine sehr lehrreiche Weise. — Bei einem nähern Eingehen auf das Buch selbst ist es nicht möglich, die reiche Masse der verschiedenartigsten Gegenstände, selbst nur der Hauptpuncte, kurz anzugeben und zu erschöpfen. Doch versucht es Ref., auch in objectiver Hinsicht dem Leser Gelegenheit zu geben, sich eine Vorstellung von Dem, was er hier findet, wenigstens im Allgemeinen zu machen. Die Reise geht zuerst durch Schlesien. Hier raisonnirt die Vfin. (I. S. 20 f.) recht vernünftig über Geburts- und Dienstadel. „Die Periode der Geschichte", welche mit der Reformation vor ungefähr 350 Jahren begann und Adel und Kirche, wie sie jetzt bestehen, befestigte, geht ihrem Ende zu, das ist unläugbar; denn die Formen, in denen beide Institutionen jetzt noch fortdauern, genügen Keinem mehr! sie krachen, brechen und wanken überall, und nur noch die Minderzahl hängt unbeugsam an ihnen. Vermittelung der Gegenwart mit der Vergangenheit, mit den Ueberbleibseln, welche aus dieser in jene noch hineinragen, kommt mir nutzlos vor. Mit der Zukunft sollte man die Gegenwart zu vermitteln suchen. Das müsste die Aufgabe der hohen Geister sein, die den prophet. Blick über ihre Zeit hinweg und zugleich in eine kommende haben und die den Völkern nie so nothwendig sind, als wie eben jetzt, in dem Momente einer untergehenden Periode". Aehnliches sagt sie S. 68 f. in Bezug auf Ungarn. „Liberal zu sein für den eigenen Vortheil, das will mir nicht einleuchten. Wer Verbesserungen bezweckt im liberalen Sinne, nämlich möglichst allgemeine und gleichmässige Vertheilung der Rechte, wie der Lasten zwischen Allen, der muss (darf) bei dieser Vertheilung keinen Vortheil haben, sondern mit persönlichen Opfern vorangehen. Profitirt man aber dabei, so ist liberal sein eine Art von Nahrungszweig, von Handwerk, so gut wie Tischler oder Bäcker sein, nur mit dem Unterschiede, dass es nicht so ehrlich ist". (Sehr wahr! aber der Masse unserer Liberalen, wenn es ihnen nicht nur darum zu thun ist, zu raisonniren, zu opponiren und sich besonders geltend zu machen, ist und bleibt doch der Liberalismus immer nur eine Kuh, die sie mit Butter versorgt!) — Die Reise durch Ungarn wird auf der Donau mit dem Dampfschiff gemacht, in zwei Tagen von Wien bis Pesth, wo sie sich kurze Zeit aufhielt, und dann in zehn Tagen mit geringem Aufenthalte unterwegs (in Orsowa, Braila u. s. w.), auf der Donau und durch das schwarze Meer weiter nach Konstantinopel. Hier blieb sie vier Wochen. Sie fand es im Allgemeinen und nach dem Gesammteindrucke schöner, als jede Beschreibung (S. 296), aber doch keine Feenstadt, vielmehr, wenn man es betritt, eine Schmutzstadt (S. 297). Mit den Türken ist sie nicht sehr zufrieden; ihre Stumpfheit, die Verachtung, mit der der Türke auf den Giaur herabsieht, fand sie unerträglich; sie bezeichnet die Türken geradezu als Menschen ohne innere Thatkraft, ohne Intelligenz, ohne alle Ideen. Die Türkei selbst charakterisirt sie als vermodert; „das Reich", sagt sie, „stirbt an der Auszehrung langsam dahin,

aber es kann in dem kläglichen Zustande sich noch lange hinschleppen, um so mehr, da den europ. Mächten daran liegt, dass ihm das Leben gefristet werde. — Ich muss lachen, wenn ich höre, dass aus Preussen Officiere hier sind, aus Oesterreich Aerzte. Diese Herren mögen grosse Verdienste haben und sich grosse Mühe geben, aber es ist „der alte Rock, mit einem neuen Lappen geflickt". Die fremde Disciplin, die fremde Wissenschaft gehen diesem Körper nicht organisch ins Blut, in den Lebenskeim über. Um abgestorbene Völker zu organisiren, ist die Einrichtung einer fremden Bildung nicht wirksam genug. Dazu gehören andere Lehrmeister! Revolutionen gehören dazu und umwälzende Schicksale, vorausgesetzt, dass noch innerer Nerv als Anknüpfungspunct vorhanden sei. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Türkei eine andere Zukunft haben könnte, als in sich selbst zu vermodern" (I. S. 166 f., vgl. S. 298 f.). Von Dem was sie sonst in Konstantinopel sah und hier beschreibt, zeichnet Ref. besonders den Sklavinnenmarkt (S. 173 f.), den Bazar (S. 178 f.), die Aja Sophia (S. 210 f.), den Besuch im Harem des Rifát Pascha (S. 260 328), so wie die Wanderungen in die reizenden Umgebungen, aus. Der 2. Bd. führt uns zunächst nach Syrien und zwar nach Damaskus. Dort hatte früher Ibrahim Pascha manche Verbesserung versucht, manche gute und vernünftige Einrichtung durchgesetzt; aber unter dem türkischen Regiment verfällt diess Alles wieder. Es kann nicht Ordnung halten in seinem eigenen Reiche; es ist ohne Zuverlässigkeit, ohne innere Kraft. Der Scepter „ruht nicht in der Hand des Sultans, sondern — er wackelt". — Von Damaskus, der vielbesungenen und hochgepriesenen Chalifenstadt, ist unsere Reisende nicht sehr befriedigt (S. 74). Sie glaubt, dass sie das arabische Spanien verwöhnt hat und räth daher Andern, die nicht nach Lust und Laune, sondern, wie sie, systematisch reisen, zuerst nach Syrien und dann nach Spanien, dem Entwickelungsgange der Araber folgend, zu gehen. Dagegen ist sie wahrhaft entzückt von dem Kloster auf dem Karmel (S. 92 u. 135), das sie über Beirut erreichte und das bei einem mehrtägigen Verweilen einen so grossartigen Eindruck auf sie machte, wie „keine Stätte des Orients, nicht der Olymp, nicht der Libanon, weder die anmuthigen Ufer des Bosporus, noch die sagenreichen und fabelschönen des (der) Propontis". Dabei wird die Geschichte des Klosters, nach einer Broschüre von Alex. Dumas erzählt, welche dieser schrieb, um zu Collecten für das Kloster aufzufordern, und welche die Vfin. dort fand. Das Kloster ist, nach ihrer Mittheilung, eine Herberge der ächt-christlichen Barmherzigkeit und zwar für Alle, ohne Unterschied des Glaubens, was die Vfin. zu einer Abschweifung über Katholicismus und Protestantismus veranlasst (II. S. 127 f.), die viel Wahres enthält, aber dabei auch die irrige Bemerkung (S. 130): „die Seele des Katholicismus ist Liebe, und die des Protestantismus Eifer". Vom Karmel geht die Reise nach Nazareth, ferner nach Jerusalem, das die Vfin. später (III. S. 33) das „versteinerte"

nennt, das „nicht mit in den goldenen Rahmen der Ruhe des Orients hineingeschmolzen sei, sondern in den farblosen des Grabes; und das macht nur traurig, müde und gleichgültig", und von dem sie III. S. 96 sagt: „Es war ein Etwas in der dortigen Natur, das mich eisig berührte". Bei Gelegenheit des Besuches des heil. Grabes (S. 185 f.) findet sich hier viel religiöses und historisches Raisonnement, namentlich auch über den Katholicismus, für den die Vfin. grosse Vorliebe hat (S. 250), obgleich auch eben so grosse Abneigung gegen seine Hierarchie (S. 251). Von Jerusalem machte sie verschiedene Ausflüge in die Umgegend, nach Jericho, nach den Jordan, nach Bethlehem u. s. w. — Der 3. Band führt den Leser durch die syrische Wüste nach Kairo. „Nur Kairo", sagt die Vfin. S. 52 f., „ist in meinen Augen die ächt-orientalische Stadt, mit ihren Formen und Anlagen an die Bilder aus Tausend und Einer Nacht erinnernd, und mit ihrer Architectur ganz geboren vom arabischen Genius. Ihre Moscheen, ihre Grabmäler, ihre Fontänen sind die ächten Geschwister der Alhambra. Konstantinopel, auf diesen Hügeln, an diesen Wässern, in dieser Lage, auf der Grenze von Europa und Asien, frappirt unerhört die Phantasie und ist im Ganzen so unglaublich blendend, dass man die Disharmonie der einzelnen Theile nicht bemerkt, und überhaupt von dieser reizendsten aller Theaterdecorationen keine Einheit, keine Originalität begehrt, weil sie ihre volle malerische Wirkung auf uns geübt hat. Damaskus ist ein Fruchtgarten, in dessen Mitte sich ein Volk ländlich und einfach in schlechten Lehmhütten angesiedelt hat. Kairo aber ist die ächte Chalifenstadt, die Erbin von Damaskus und Bagdad, arabisch-sarazenisch bis ins Herz hinein, daher original, wenn je eine es war, und malerisch in ihren einzelnen Theilen und von einzelnen Puncten, wie eine so grosse Stadt, die in einer völligen Ebene liegt, es nur sein kann". Und S. 59: „In den grossen muhamedanischen Städten des Orients ist das Leben, bis auf die Modificationen durch den Volkscharakter, wohl sehr gleichförmig. Da ist mir denn Konstantinopel am unbeweglichsten vorgekommen; Damaskus am arbeitsamsten, fleissig und thätig; Kairo am muntersten, geschickt und intelligent" (vgl. S. 68 u. 371). Eben so urtheilt die Vfin. günstiger über die Araber, als über die Türken. Der Araber hat leichteres Blut, ist gesprächiger und beweglicher, als der Türke (S. 57), desswegen auch intelligenter und gelehriger. — Von Kairo aus besuchte sie die Pyramide des Cheops, machte die Fahrt auf dem Nil bis zu den grossen Katarakten, die sie nicht reizend, aber merkwürdig nennt (S. 187), sah Denderah, Theben, den Obelisk von Luqso und beschreibt namentlich die vielen Tempel Egyptens sehr ausführlich. Während der Nilfahrt unterhält sie den Leser umständlich mit der Geschichte des Landes bis auf Mehmed Ali, über den sie unparteiisch (S. 165), nicht vom europ. Standpuncte aus (vgl. S. 163) urtheilt, sondern den und dessen Politik sie (S. 351) nach dem Lande und dem Volke, über das er herrscht, beurtheilt. Die europäische Diplomatie

und Politik behandelt ihn dagegen nach ihren eigenen Interessen, ohne Consequenz, aber nicht ohne Selbstsucht und Heuchelei, vornehmlich England (S. 166). Manches Interessante theilt sie auch über die Persönlichkeit des „grossen Pascha", wie sie ihn in Syrien nennen hörte (S. 163 u. 354 f.) mit, so wie über das häusliche Leben im Oriente (S. 328 f.), über die wissenschaftl. Zustände in Egypten und über Das, was für Civilisation daselbst geschieht. Die Rückreise machte sie von Kairo nach Alexandrien, das sie mehr als europäisch bezeichnet denn als orientalisch (S. 370 f.), und berührte später (im März 1844) im Fluge das Zwischenreich zwischen Europa und der Levante, Griechenland. Doch beschränkte sich auch dieser kurze Besuch nur auf Athen mit dem Piräeus, und Das, was sie davon mittheilt, in der Hauptsache auf einige Charakterzüge von dort, die allerdings charakteristischer sein mögen „für Gesinnung und Gesittung des Volks, als die neue Verfassung, welche einige im Auslande Halbgebildete, von unklaren Interessen Befangene veranlasst haben" (S. 401). Schliesslich bemerkt Ref. noch besonders, dass für künftige Reisende in den von der Vfin. bereisten Ländern, namentlich Syrien, viel von den Erfahrungen unserer Reisenden (die Frau Gräfin schreibt: Reisendin, II. S. 4), besonders was gewisse Reisebequemlichkeiten und die Sorge für einzelne Reisebedürfnisse anlangt, zu lernen ist; und fügt noch zur Beurtheilung der Vorzüge unserer Zeit, was Schnelligkeit des Reisens betrifft, — wenn das übrigens wahre Vorzüge sind! — hinzu, dass der 1. dieser „orientalischen Briefe" datirt ist aus Wien den 8. Aug. 1843, und der letzte aus Triest den 14. Apr. 1844, so dass also die Vfin. die ganze Reise in acht Monaten gemacht hat.

Bibliographie.

Literaturgeschichte.

[624] Wigand's Vierteljahrsschrift. 4. Bd. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.) Vgl. 1844. No. 9641. Polen vom J. 1815 bis auf uns. Tage. (S. 1—64.) *Alberti*, üb. d. Religionsunterricht auf Schulen. (—124.) Der preuss. Landtag, oder die Provinzialstände in Preussen im J. 1845. (—148.) Hannovers Handels- u. Schifffahrts-Vertrag mit England. (—175.) *Julius*, d. Religion d. Herzens. (—267.) *Nauwerck*, Vorless. üb. Gesch. d. philosoph. Staatslehre. (—302.) Vermischtes. (—331.)

[625] Deutsche Monatsschrift. Oct. (Vgl. 1844. No. 8195.) Die erste Rabbinerversammlung in Deutschland. (S. 309—318.) *Grübnau*, die Unterrichtsfrage in Deutschland. (—333.) *Feldmann*, über die Erbfolgefrage in Schleswig u. Holstein. (—335.) Die Secularfeier der Univ. zu Königsberg im Aug. 1844. (—346.) Zur Zollvereinslitteratur. (—356.) Notizen, Miscellen u. s. w. (—396.) — Nov. *Lüders*, der Stader Zoll u. die Oberelbzölle. (S. 397—408.) Die neuesten Handels- und Schifffahrtsverträge der norddeutschen Küstenstaaten mit Grossbritannien. (—424.) *Biedermann*, üb. d. Noth der Leinenarbeiter in Schlesien. (—444.) Ueb. d. angebl. Plan zur Einführung e. allgem. Einkommensteuer in Oestreich. (—454.) Ein Schlusswort in Betreff der oestreich. Postreform. (—458.) Kritiken, polit. u. commerzielle Uebersicht, Notizen u. s. w. (—496.) — Dec. Die vorhandenen Elemente e. polit. Reform in Oestreich. (—507.) *Höfken*, d. Ansiedelungen in Algerien u. St. Thomas mit Bezug auf Arbeitsorganisation. (—519.) Der nationale u. polit. Kampf zwischen Dänemark u. Schleswig-Holstein. (—525.) *Sausse*, üb. d. diesjährige Versammlung d. deutschen Philologen zu Dresden. (—531.) Zur Literatur, polit. u. commercielle Uebersicht u. s. w. (—600.)

[626] Revue des Deux Mondes. Vgl. 1844. No. 8196. Tom. VIII. Livr. 1. *Durrieu*, le Maroc en 1844. (S. 5—63.) *Magnin*, le naufrage de Sepulveda, poëme portugais. (—93.) *Sandeau*, Mademoiselle de la Seiglière; 3. part. (—120.) *Cochut*, de l'art du comédien. (—159.) *Blaze*, lettre à Rossini, à propos d'Othello. (—178.) Chronique etc. (—192.) — Livr. 2. *Duvergier de Hauranne*, de la situation actuelle de la Grèce et de son avenir. (—256.) *Robin*, les essayists Anglais. III. Sydney Smith. (—284.) *Cochut*, de l'art etc.; fin. (—315.) *Rémusat*, Cabanis. (—349.) *Coquelin*, d'une réforme de notre régime monétaire. (—374.) Chronique. (—384.) — Livr. 3. La question de cabinet, proverbe. (S. 385—426.) *Robert*, le monde gréco-slave; du mouvement unitaire de l'Europe Orientale. (—464.) *Mercey*, le Missouri. (—494.) *Labitte*, simples essais d'histoire littéraire; le Grotesque en Littérature. (—516.) *Sandeau*, Mademoiselle de la Seiglière; 4. part. (—537.) Revue etc. (—572.) — Livr. 4. La Révolution et les Révolutionnaires en Italie; 1. partie. (S. 573—614.) *Lerminier*, la presse légitimiste depuis 1789. (—642.) *Faucher*, le travail des enfans à Paris. (—665.) *de Musset*, Charles Gozzi. (—706.) *Forcade*, les fantaisies histor. de la jeune Angleterre. (—730.) *Sandeau*, Madem. de la Seiglière; 5. part. (—754.) Chronique etc. (—764.) — Livr. 5. *Baude*, le Pas-de-Calais. (S. 765—815.) *Sainte-Beuve*, Poëtes modernes de la France;

Parny. (—843.) Études sur l'Allemagne; professions de foi politique de deux poëtes, Ferd. Freiligrath et H. Heine. (—862.) *Nisard*, DesCartes et son influence sur la littérature française. (—892.) Satires. No. I. Les Trafiquans littéraires par Pommier. (—905.) *Sandeau*, Mademoiselle de la Seiglière; dern. part. (—930.) Chronique etc. (—956.) — Livr. 6. *Sainte-Beuve*, la Revue des Deux Mondes en 1845. (—967.) *Vitet*, Notre-Dame de Noyon et l'architecture du moyen âge. (—1011.) *Cousin*, du scepticisme de Pascal. (—1033.) *Leroux*, Henriette; 1. part. (—1075.) *Cochut*, Économistes modernes. II. Mich. Chevalier. (—1097.) Revue etc. (—1124.)

[627] La Revue independante. Vgl. 1844. No. 8197. Tom. XVI. Livr. 1. *Féline*, de l'infériorité prétendue de la France vis à vis de l'Angleterre en cas de guerre maritime. (S. 1—16.) *Blanc*, la coalition de 1839 victorieuse et dissoute. (—31.) *Arthur*, l'Angleterre, l'Irlande et O'Connel. (—53.) *Duprat*, peuples anciens et mod. du Maroc et du role de la France dans l'Afrique occident. (—73.) *Aicard*, sur: Bernhard, hist. de la poësie franç. à l'époque impériale. (—108.) Revue etc. (—142.) — Livr. 2. *Guillot*, Edmond Cavanis, nouvelle. (S. 145 —177.) *Duprat*, la diplomatie angl. et le droit international. (—195.) *Grimblot*, écrivains de l'Angleterre; Thd. Hook. (—214.) *Génin*, Handel. Judas Macchabée, le Messie. (—227.) *Marliani*, de l'influence étrangère en Espagne. (—262.) Revue etc. (—288.) — Livr. 3. *Quinet*, journal d'un voyage en Espagne. (S. 291—312.) *Bonhomme*, humbles observations, adressées à M. le ministre de l'Agriculture. (—330.) *Guillot*, Cavanis; suite. (—361.) Analyses, Revue, Bulletin etc. (—432.) — Livr. 4. *Pascal Duprat*, le fanatisme de la paix ou l'Abbé de St. Pierre et ses continuateurs. (S. 433 —453.) *Guillot*, Cavanis; suite. (—480.) *Weill*, de l'état des Juifs en Europe. (—518.) Brossart à Jean Bonhomme. (—531.) Analyses, Revue etc. (—574.)

[628] Bibliothèque universelle de Genève. Vgl. 1844. No. 9642. Sept. *Benoiston de Châteauneuf* et *Villermé*, de la civilisation en Bretagne. (S. 5 —23.) Quelques mots sur la Société des amies des pauvres de Hambourg. (S. 56—105.) *Donné*, cours de microscopie complément. des études médicales. (S. 112—130.) Bulletin scientif. etc. (—198.)

[629] Journal des Savants. Vgl. 1844. No. 8198. Oct. *Biot*, sur: Mac Pherson, the war in China. (S. 577—594.) *Cousin*, Correspondance inédite de Malebranche et de Leibnitz. (—607.) *Quatremère*, sur: Glaire, Lexicon manuale hebraicum. (—622.) *Raoul-Rochette*, sur: Micali, monumenti inediti a illustrazione della storia degli antichi popoli italiani. (—637.) Nouvelles etc. (—640.) — Nov. *Magnin*, chefs d'oeuvre du théatre espagnol, trad. par Hinard. (—656.) *Cousin*, documents philosophiques tirés de différentes bibliothèques. (—663.) *Letronne*, sur: Wilkinson, manners and customs of the ancient Egyptians; art. 5. (—672.) *Avenel*, sur: Cuvelier, Chronique de Bertrand du Guesclin. (—695.) Nouvelles etc. (—704.)

[630] Wissenschaftskunde, od. Encyklopädie u. Methodologie d. Wissenschaften f. Alle, die einer höh. Bildung nachstreben, von **A. Arnold.** Königsberg i. d. N., Windolff u. Striese. 1844. XII u. 282 S. 8. (1 Thlr.)

[631] Biographie universelle ancienne et moderne. Supplément. Tom. LXXVI. (OB—PES.) Paris, Michaud. 1844. 32⅓ Bog. gr. 8. (8 Fr.)

[632] Biographie universelle (Michaud) ancienne et moderne. Nouv. édit. Tom. VII. (C—CHAS.) Paris, Thoisnier-Desplaces. 1844. 44¼ Bog. gr. 8. (6 Fr. 50 c.)

[633] Biographical Dictionary of the Society for the Diffusion of Useful Knowledge. Vol. 3. Part 2. Aristophanes—Atkyns. London, 1844. 892 S. 8. (n. 12sh.)

[634] Handbuch der allgemeinen Literärgeschichte zum Selbststudium u. für Vorlesungen von Dr. **J. Geo. Thd. Grässe.** Ein Auszug aus d. Vfs. grös-

serem Lehrbuche der allgem. Literärgesch. 1. Bd. 1.—3. Hft. Dresden, Arnold. 1844. S. 1—288. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[635] **S. F. W. Hoffmann's** Bibliographisches Lexikon der gesammten Literatur der Griechen. 2. umgearb., durchaus verm., verb. u. fortges. Ausg. 3. Thl. (O—Z.) 1. Lief. Leipzig, Geuther. 1844. 224 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[636] Grundriss der Geschichte der poet. Literatur der Deutschen von **K. Gust. Helbig**, Oberl. an d. Kreuzsch. in Dresden. 2. verm. u. verb. Aufl. Dresden, Arnold. 1844. X u. 45 S. 8. (5 Ngr.)

[637] Vorlesungen über die Geschichte der deutschen National-Literatur von Dr. **A. F. C. Vilmar**, Dir. d. kurf. Gymn. zu Marburg. Marburg, Elwert. 1845. XVIII u. 659 S. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[638] Spenden zur deutschen Literaturgeschichte von **Hoffmann** (von Fallersleben). 2. Bdchn.: Ad. Puschmann, Barth. Ringwaldt, Mt. Opitz, Bj. Schmolck, J. Chr. Günther, Dan. Stoppe, einige Vor-Opitzianer. Leipzig, Engelmann. 1844. 240 S. 8. (25 Ngr.)

[639] Les sciences, les lettres et les arts à Cambrai, par **Eug. Bouly.** Cambrai, Levêque. 1844. 16 Bog. gr. 8.

[640] Bibliothèque de poche; par une société de gens de lettres. Curiosités littéraires. Paris, Paulin. 1844. 13⅓ Bog. 18. (8 Fr.)

[641] Le catalogue des imprimés de la bibliothèque de Reims. II. Sciences et arts. Reims, Regnier. 1844. 35 Bog. gr. 8.

[642] Catalogi bibliothecae secundi generis principalis Dresdensis specimen VI. Joanni Serenissimo Duci Saxoniae etc. ded., edid. Dr. **Jul. Petzholdt.** (Catalogus bibliothecae Danteae.) Dresdae, (Walther). 1844. IV u. 16 S. 8. (5 Ngr.)

[643] Delle pubbliche Bibliotheche, pensieri di un anonimo. Foligno, Tomassini. 1843. 38 S. gr. 8. Vf.: *Gius. Bragazzi* aus Foligno.

[644] Actenstücke betreffend die beabsichtigte Herausgabe der kritischen Blätter f. Leben u. Wissenschaft. Berlin, Veit u. Co. 1844. VI u. 78 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[645] Oberhirtliche Unterweisung üb. d. schlechten Bücher, gegeben von dem Erzbischof u. d. Bischöfen von Belgien an den Klerus u. an die Gläubigen ihrer Diözesen. Aus d. Franz. Landshut, Thomann. 1844. 71 S. gr. 8. (5½ Ngr.)

[646] Vergleichung der stenographischen Alphabete und Schriften von Fr. X. Gabelsberger in München und W. Stolze in Berlin. (Von *Fr. Weichsler.*) München, Franz. 1844. 2½ Bog. qu. 4. (7½ Ngr.)

Philosophie.

[647] *Geschichte der Philosophie v. Dr. **H. Ritter.** 7. (der christl. Philosophie 3.) Thl. Hamburg, Perthes. 1844. XXIII u. 760 S. gr. 8. (3 Thlr. 10 Ngr.)

[648] *Geschichte der Philosophie v. allgemeinen wissenschaftl. u. geschichtl. Standpunkt von Dr. **H. C. W. Sigwart.** 3. Bd., enth. der zweiten Periode 3. Abthl. od. 6. Abschn. Von J. Kant bis auf d. Gegenwart. Stuttgart, Cotta. 1844. VIII u. 450 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[649] Aristotelis de intellectu agente et patiente doctrina. Diss. inaug. philos., auct. **Jul. Wolf.** Berolini, libr. Amelang. 1844. 48 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[650] Descartes. Discours sur la méthode. Méditations philosophiques. Les passions de l'ame etc. Ed. 2., publiée par *Aimé Martin.* Paris, Lefèvre. 1844. 13½ Bog. 18. (2 Fr. 50 c.)

...fr. Leibnitii opusculum adscititio titulo Systema ... edente nunc primum ex ipsissimo auctoris autographo ... roir. Paris, Leclère. 1845. 10¼ Bog. gr. 8.

... Unzulänglichkeit der Philosophie als Wissenschaft u. d. Ausbildung ... losophie zur Kunst, von **K. Weinholtz.** Rostock, Stiller. 1844. ... 91 S. gr. 8. (20 Ngr.)

... Der Unterschied d. Persönlichkeit u. d. Subjectivität, von **Gust. Justi.** ...kfurt a. M, Sauerländer. 1844. 52 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[...4] De summi boni notione, qualem proposuit Schleiermacherus, scr. **Lud. Strümpell**, Dr. phil. Dorpati, (Model). 1843. 43 S. 8. (7½ Ngr.)

[655] De iusti notione, quam proposuit Herbart. Diss. inaug., scr. **C. W. F. Stephan**, Dr. jur. Gottingae, libr. Dieterich. 1844. 27 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[656] Die Lehre vom Menschen od. d. Anthropologie. Ein Handb. f. Gebildete aller Stände von Dr. **H. S. Lindemann**, Prof. d. Phil. an d. höhern Lehranstalt in Solothurn. In 2 Abthll. Zürich, Meyer u. Zeller. 1844. 1. Abthl. XXXV u. 292 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 Ngr.)

[657] Einzelne beleuchtende u. belehrende Aufschlüsse üb. d. Bestimmung u. Gesch. des Menschen. Von einem ungen. Schriftforscher. Zürich, Hanke. 1844. 146 S. 8. (7½ Ngr.)

[658] Ueber die Aesthetik der Hegel'schen Philosophie, von **W. Danzel.** Hamburg, Meissner. 1844. 69 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[659] De l'état actuel de la philosophie dans les universités de l'Allemagne, par **Ch. Buob.** I. Heidelberg. Lyon, Boitel. 1844. 1½ Bog. gr. 8.

Geschichte.

[660] Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Unter Mitwirkung der Hrn. *A. Boeckh, J. u. W. Grimm, G. H. Pertz* u. *L. Ranke* herausgeg. von Dr. *W. Ad. Schmidt.* 2. Jahrg. 3. u. 4. Bd. Berlin, Veit u. Co. 1845. gr. 8. (n. 6 Thlr. 20 Ngr.) I. Heft. *Wolfart*, der letzte Athemzug der heiml. Vehme. (S. 1—5.) *Waitz*, zur deutschen Verfassungsgeschichte. (—50.) *v. Sybel*, über d. Königr. Jerusalem 1100—1131. (—84.) *Schmidt*, Beiträge z. Gesch. d. Denk- u. Glaubensfreiheit. I. Einleitung. (—93.) Miscellen. (—96.)

[661] Allgemeine Weltgeschichte f. d. deutsche Volk von **Fr. Steger.** Neue Ausgabe in 3 Bdn., mit 12 color. Landkarten. 2. Bd. Leipzig, Mayer u. Wigand. 1844. 632 S. u. 4 Karten. gr. 4. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[662] Beiträge zur Geschichte der Völkerwanderung von Dr. **A. Hansen.** 1. Abthl.: Ost-Europa nach Herodot mit Ergänzungen aus Hippocrates. Dorpat, Model. 1844. 179 S. gr. 8. (25 Ngr.)

[663] * Geschichte des 18. Jahrhunderts u. des 19. bis zum Sturz des franz. Kaiserreichs. Mit besond. Rücksicht auf geistige Bildung v. **F. C. Schlosser,** Geheimerrath u. Prof. der Gesch. zu Heidelberg. 5. Bd. Bis April 1797. (Umarbeitung des 1823 erschienenen 2. Theiles der Uebersicht.) Heidelberg, Mohr. 1844. XIV u. 755 S. gr. 8. (3 Thlr. 10 Ngr.)

[664] Études historiques, politiques et morales sur l'état de la société européenne, vers le milieu du 19. siècle, par le prince **de Polignac.** Paris, Dentu. 1844. 28 Bog. gr. 8. (6 Fr.)

[665] Allgem. Geschichte d. neuesten Zeit von **Ed. Burckhardt.** 3. verb. u. verm. Aufl. 4. u. letzter Bd. Leipzig, Weber. 1844. 583 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[666] Geschichte der neuesten Zeit, enthalt. die Jahre 1815—1840. Nach

Dr. *K. v. Rotteck's* hinterlassenen Vorarbeiten und Materialien verfasst von **Hm. v. Rotteck**, Dr. d. Phil. u. b. Rechte. 2. Bd. Stuttgart, Scheible, Rieger u. Sattler. 1844. 694 S. mit 32 Stahlst. gr. 8. (2 Bde. 4 Thlr.)

[667] Biographie des souverains régnans de l'Europe au dix-neuvième siècle, publiée et redigée par le Dr. **Guerin.** Livr. I. Paris, 1845. $5^1/_2$ Bog. m. Portr. 4. Enth. die Biographie des Königs der Franzosen, Louis Philipp von Orleans.

[668] Histoire politique, réligieuse et littéraire du midi de la France, par M. **Mary-Lafon.** Tom. IV. (dern.) Paris, Capin. 1844. $28^1/_4$ Bog. gr. 8. (8 Fr.)

[669] Recherches historiques sur le département de l'Ain, par **A. C. N. de Lateyssonière.** Tom. V. Boury, Bottier. 1844. $24^1/_2$ Bog. gr. 8.

[670] Epoques Saumuroises ou Esquisses histor. et anecdot. sur Saumur et ses environs, depuis son origine jusqu'à nos jours, avec la biographie des hommes célèbres et de ses monumens, par **J. B. Coulon.** Saumur, Javaud. 1844. $24^1/_6$ Bog. mit 5 Lithogr. gr. 12.

[671] Histoire de la ville, cité et université de Reims, métropolitaine de la Gaule belgique, par le **R. V. Marlot.** Livre IV. Reims, Jacquet. 1844. 27 Bog. 4.

[672] Chronique ou Dialogue entre Johannes Lud et Chretien, secrétaires de Réné II., duc de Lorraine, sur la défaite de Charles-le-Téméraire devant Nanci 5. janvier 1477. Publiée pour la première fois avec des annotations par *Jean Cayon.* St. Nicolas-de-Port, Trenel. 1844. 10 Bog. 4.

[673] *Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter von **Wilh. Wachsmuth.** 4. (letzter) Thl. (Geschichte der europäischen Staaten, herausgeg. von *A. H. L. Heeren* u. *F. A. Ukert.* 21. Lief. 2. Hälfte.) Hamburg, Perthes. 1844. XXIV u. 789 S. gr. 8. (Subscr.-Pr. 3 Thlr. 5 Ngr. Einzeln 4 Thlr.)

[674] Bibliothek ausgewählter Memoiren des 18. u. 19. Jahrh. Mit geschichtl. Einleitungen u. Anmerkungen herausgeg. von *J. E. Pipitz* u. *G. Fink.* 1. Bd.: Memoiren der Frau Roland. Mit e. Einleitung: die Frauen in der Revolution. 1. Thl. Belle-Vue bei Constanz, Verlags- u. Sort.-Buchh. 1845. LV u. 379 S. 8. (1 Thlr.)

[675] Ludwig Anton v. Bourbon, Herzog v. Angoulême, nachmals Dauphin u. Gross-Admiral v. Frankreich, von **Geo. Hesekiel.** Altenburg, Helbig. 1845. 40 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[676] Louis Antoine de Bourbon, Duc d'Angoulême, plus tard Dauphin et Grand-Admiral de France, par **Geo. Hesekiel.** Traduit de l'allemand par *L. G. Förster.* Ebendas., 1844. 40 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[677] *Geschichte der Eidgenossen während des 17. und 18. Jahrh. von **L. Vulliemin.** Aus d. Franz. 3. Thl. (Auch u. d. Tit.: *Joh. v. Müller's, R. Glutz-Blotzheim's* und *J. J. Holtinger's* Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft, fortges. von *L. Vulliemin.* 10. Bd.) Zürich, Orell, Füssli u. Co. 1844. IV u. 663 S. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[678] Neue Beiträge zur Gesch. d. sogen. Appenzellerkrieges v. J. 1405—1408. Nach gleichzeitigen, noch unbenutzten Stadt St. Gallischen Quellen bearb. von **K. Wegelin,** Stiftsarchivar. (Die Stadt St. Gallen in ihrem politischen Leben und Treiben zu Anfang des 15. Jahrh.) St. Gallen, Huber u. Co. 1844. VIII u. 136 S. 8. (20 Ngr.)

[679] *Die Feldzüge Karl's des Kühnen, Herzogs von Burgund, und seiner Erben. Mit besond. Bezug auf d. Theilnahme der Schweizer an denselben von **Eman. v. Rodt.** 2. Bd. Schaffhausen, Hurter. 1844. 632 S. nebst 3 Plänen. gr. 8. (3 Thlr. 15 Ngr.)

[680] Bürgermeister Wettstein's eidgenössisches Wirken in d. J. 1651—1666. Ein Vortrag vor der allgem. geschichtforsch. Gesellschaft der Schweiz von Dr. **A. Heusler.** Nebst einem Vortrage *J. C. Zellweger's*. Basel, (Schweighauser). 1844. 55 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[681] Monumenta Germaniae historica inde ab a. Chr. 500 usque ad a. 1509; auspiciis Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit *Geo. Henr. Pertz.* Tom. VII et VIII. (Scriptorum Tom. V et VI.) Hannoverae, bibliopol. aul. Hahn. 1844. 151½ Bog. mit 4 Taff. Handschriften-Proben u. 212½ Bog. mit 4 Taff. Handschr.-Proben. Fol. (Subscr.-Preis 9 Thlr. u. 13 Thlr. 20 Ngr.; f. Pap. 13 Thlr. 10 Ngr. u. 19 Thlr. 26 Ngr.) Tom. VII. Inh.: Annales Ottoburani a. 727—1113. Annales S. Michaelis Babenberg. a. 1066—1160. Annales Scaphusenses a. 1000—1064. Annales Gengenbacenses a. 1027—1096. Annales S. Eucharii Trevir. a. 1015—92. Annales Elnonenses majores a. 542—1224. Annales Elnon. minores a. 533—1061. Annales Blandinienses a. 1—1292 ed. *L. Bethmann.* Annales Formoselenses a. 1—1136 ed. *L. Bethmann.* Annales S. Benigni Divionensis a. 564—1285 ed. *G. Waitz.* Annales Barenses a. 605—1043. Lupi Protospatarii annales a. 855—1102. Catalogus regum Longobardorum et imperatorum. Guidonis chronica a. 756—1108. Lamberti Audomarensis chronica a. 1—1120. Herimanni Augiensis chronicon a. 1—1054. Lamberti Hersfeldenses annales a. 1040—1077 ed. *L. F. Hesse.* Bertholdi annales a. 1054—1080. Brunonis liber de bello Saxonico. Bernoldi chronicon. (Necrologium. Catalogus Romanorum pontificum a. 1—1099. Chronicon a. 1—1100.) Annales Romani a. 1044—1187. Mariani Scotti chronicon a. 1—1082 edidit *G. Waitz.* (Ex Florentii Wigorniensis historia.) Index et Glossarium auct. *R. Koepke.* — Tom. VIII.: Ekkehardi Uraugiensis chronica ed. *G. Waitz.* Sigeberti Gemblacensis chronica cum continuationibus ed. *L. C. Bethmann.* Annales Erphesfurdenses a. 1125—1137. Annalista Saxo a. 741—1139 ed. *G. Waitz.* Index et glossarium auct. *W. Wattenbach.*

[682] Tabellen zur Geschichte der deutschen Staaten u. ihrer geschichtl. Geographie von **K. v. Spruner** u. **S. Hänle.** I. Lief.: Von d. ältesten Zeiten bis zur Besiegung der Alemannen durch Chlodwig — 496 n. Chr. Gotha, Perthes. 1844. 17 Bog. Fol. (22½ Ngr.)

[683] Geschichte d. Anfangs der polit. Einheit Deutschlands. Nach d. Quellen bearb., nebst e. krit. Schlussabhandlung und zwei Zugaben von M. **H. G. Hasse.** Nebst e. Vorwort von *Jul. Körner.* Schneeberg. (Leipzig, Rein.) 1844. VIII u. 104 S. 8. (15 Ngr.)

[684] Historische Forschungen u. Darstellungen von **Geo. H. Klippel,** Dr. d. Phil., Conr. am Gymn. zu Verden. 2. Bd.: Lebensbeschreibung des Erzbischofs Ansgar, krit. bearbeitet. Bremen, Geisler. 1845. XVI u. 256 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[685] ***Leibnizens** gesammelte Werke, aus den Handschriften der Königl. Bibliothek zu Hannover herausgeg. von *Geo. H. Pertz.* I. Folge. Geschichte. 2. Bd. (Annales imperii occidentis Brunsvicenses. Tomus II. Annales annorum 877—955.) Hannover, Hahn. 1844. 688 S. u. 1 Bog. Tabellen. gr. 8. (3 Thlr. 10 Ngr.)

[686] *Neuere Geschichte der Deutschen von d. Reformation bis zur Bundes-Acte von **K. Ado. Menzel.** 11. Bd.: Die Zeit Friedrich's II. und Maria Theresia's. Breslau, Grass, Barth u. Co. 1844. XIV u. 476 S. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[687] Ludewig I. und sein Denkmal zu Darmstadt. Denkschrift f. d. Enthüllungsfeier am 25. Aug. 1844 von **C. Hertzog.** Mit der in Stahl gestoch. Orig.-Abbildung d. Monuments u. e. Plane d. Aufstellung bei d. Enthüllung. Darmstadt, Pabst. 1844. 54 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[688] Die Einweihung des Ludewigs-Monuments zu Darmstadt. Mit d. Abbild. des Monuments u. dem Plane der Aufstellung bei der Enthüllung desselben. Ebendas., 1844. 72 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[689] Das Leben Friedrich Wilhelm III. Kön. v. Preussen in Paretz. Nach eigner Anschauung u. Erfahr. dargestellt von **J. H. Lehnert**, Pred. zu Falkenrehde. Potsdam, Horvath. 1844. VII u. 74 S. 8. (12½ Ngr.)

[690] Codex Pomeraniae diplomaticus, od. Sammlung der die Gesch. Pommerns u. Rügens betreff. Urkunden, herausgeg. v. Dr. *K. Fr. W. Hasselbach*, Dir. des Gymn. u. s. w. in Stettin, Dr. *J. Gfr. L. Kosegarten*, Prof. d. Theol. zu Greifswald, und *Fr.* Bar. *v. Medem*, K. Archivar des Provinzialarch. zu Stettin. 1. Bd. 2. Lief. Greifswald, Koch. 1844. S. XXV—XL u. 169—344 nebst 3 lith. Taff. gr. 4. (2 Thlr.)

[691] Geschichte Oscar's I. Königs von Schweden u. Norwegen von **G. H. Mellin.** Aus d. Schwed. Mit Oscar's Bildn. Berlin, Morin. 1844. 194 S. gr. 12. (1 Thlr.)

[692] Russische Alterthümer. Erster Bericht über die Hauptresultate der im J. 1843 gestifteten Centralsammlung vaterländ. Alterthümer an der Univ. zu Dorpat von Prof. Dr. **Fr. Kruse.** Dorpat, Model. 1844. YIV u. 62 S. nebst 1 lith. Taf. gr. 8. (22½ Ngr.)

[693] Ditleb v. Alnpeke. Ergänzung des von Dr. *Libor. Bergmann* herausgeg. Fragments einer Urkunde der ältesten Livländ. Geschichte in Versen, nach der Heidelberger Handschrift jener Reimchronik, mit e. Facsimile derselben und einigen Erläuterungen von *C. Ed. Napiersky*, d. W. W. Dr. Riga, Frantzen. 1844. 63 S. gr. 4. (1 Thlr. 10 Ngr.)

Volksliteratur.

[694] An die wissenschaftlichen Beamten Deutschlands. Eine Aufforderung zur Vereinigung f. d. grosse Sache allgemeiner Volksbildung von Dr. **Stab**, Pred. zu Jänichendorf. Berlin, Springer. 1844. 30 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[695] Volksbibliothek. Ein Lesebuch für Jung u. Alt, bes. f. Stadt-, Dorf- und Schulbibliotheken und Lesezirkel von Dr. **Edwin Bauer.** 1. Bdchn. Meissen, Klinkicht u. Sohn. 1844. 127 S. 8. (15 Ngr.) Inh.: Heinrich Zschokke, der Vf. der „Stunden der Andacht". — Konrad u. Johanna, od. die Strafe bleibt nicht aus.

[696] Bonifacius-Denkmal. Eine Sammlung kathol. Volksbücher. Herausgeg. v. e. Vereine kathol. Geistlichen in Bayern und am Rhein. 3. Jahrg. 1.—6. Bdchn. Köln, Bachem. 1844. 8. (20 Ngr.)

[697] Der Wandsbecker Bote. Ein Volksbuch. 1845. Mit vielen Holzschn. Herausgeg. v. *L. Lenz.* Hamburg, Verlags-Comptoir. 1844. 132 S. 8. (10 Ngr.)

[698] Allgemeine deutsche Bürgerbibliothek. Herausgeg. von *K. Andree* und *A. Lewald.* Karlsruhe, artist. Institut. 1843, 44. 8. (à 10 Ngr.) Der deutsche Rechtsfreund. Eine Anleitung zum Verständnisse, z. Anwendung u Beurtheil. der in Deutschland gelt. Rechte. Verfasst von Dr. jur. *Jul. Creizenach.* (Des Ganzen 37. Bd.) 1. Hälfte. 204 S. — Chemie. Volksfasslich u. in Beziehung auf d. Gewerbe u. d. bürgerl. Leben bearb. von Dr. *Fr. A. Walchner.* (Des Ganzen 15. Bd.) 1. Hälfte. 164 u. X S. — Deutsche Reisende der neuern Zeit. Verfasst von *K. Andree.* (Des Ganzen 25. Bd.) 1. Thl. XXIV u. 184 S. — Deutscher Heldensaal und Ehrentempel. Herausgeg. von *A. Lewald.* 1. Thl. IV u. 192 S. — Gesundheitslehre, oder leichtfassl. Darstellung der Grundsätze z. Erhaltung u. Befestigung der Gesundheit. Von Dr. *L. Griesselich.* VI u. 252 S. — Der Körper des Menschen nach seinem Bau u. seinen Verrichtungen, als Grundlage einer volksthüml.

Menschenkunde. Gemeinfasslich dargestellt von Dr. *E. Ant. Quitzmann.* 2 Bde. XVI u. 288 S. — Himmelskunde. Volksfasslich bearb. von *Mor. A. Stern.* 1. Bdchn. IV u. 186 S.

[699] Vater Gottfried, od. d. schwere Kunst Kinder zu erziehen. Eine Volksschrift von **C. Dieterich**, Pfr. in Jebenhausen. 2. mit Zusätzen verm. Aufl. Ulm, Nübling. 1844. 103 S. gr. 16. (3⅘ Ngr.)

[700] Conrad Wiederhold u. der 30jähr. Krieg. Eine v. württemberg. Volksschulverein gekr. Preisschrift von **C. Dieterich.** Ebendas., 1844. 120 S. gr. 16. (5 Ngr.)

[701] Hans von der Jachenau. Einn vaterländ. Erzählung f. christl. Jugend u. christliches Volk. Von dem Vf. der Erzählungen „des Priesters Ottmar" u. s. w. Augsburg, Rieger. 1844. 304 S. mit 1 Stahlst. 8. (17½ Ngr.)

[702] Historie von der schönen Magelone, eines Königs Tochter von Neapel, u. einem Ritter, gen. Peter mit d. silbernen Schlüsseln, e. Grafen Sohn von Provence. Aus. d. franz. Sprache übers. durch M. *Veit Warbeck.* Frankfurt a. M., Brönner. 1844. 4 u. 82 S. 8. (7½ Ngr.)

[703] Wie Anne Bäbi Jowäger haushaltet und wie es ihm mit den Doktern geht, von **Jeremias Gotthelf.** 1. u. 2. Thl. Solothurn, Jent u. Gassmann. 1843, 44. IV u. 426, IV u. 434 S. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[704] Bilder und Sagen aus der Schweiz. Von **Jeremias Gotthelf.** 3. u. 4. Bdchn. Ebendas., 1843, 44. 178, IV u. 159 S. 8. (à 15 Ngr.) 3.: Der letzte Thorberger. 4.: Geld u. Geist, oder die Versöhnung. (2. Abthl.)

[705] Johanna oder die Macht frommer Weiblichkeit. Von **Jul. Körner,** Diac. in Schneeberg. Chemnitz, Goedsche Sohn. 1843. IV u. 128 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[706] Ländlich, sittlich. Bilder aus fernen Landen u. aus dem Leben ihrer Bewohner. Zur belehr. Unterhaltung f. d. Volk. Zwickau. (Leipzig, Klinkhardt.) 1843. 102 S. 8. (3 Ngr.)

[707] Stimmen üb. Grab, Tod u. Scheintod. Eine Erzähl. f. d. deutsche Volk von **C. J. Lothmer.** Leipzig, O. Wigand. 1844. 195 S. 8. (15 Ngr.)

[708] Das christliche Museum. Erzählungen f. d. christl. reifere Alter. Vom Vf. der „Schicksale eines Waisenmädchens" u. s. w. Bamberg, Züberlein. 1844. 8 u. 250 S. 8. (15 Ngr.)

[709] **Pestalozzi's** Lienhard und Gertrud. Ein Buch für das Volk. Die 2 ersten Theile, in 1 Bde. nach der ursprüngl. Ausg. neu gedruckt. Mit 13 Federzeichn. von *H. Bendel* u. 1 Musikbeilage. Zürich, (Meyer u. Zeller). 1844. X u. 266 S. 4. (1 Thlr.)

[710] Vier Abende in Mutter Annens Spinnstube. Ein Volksbuch von **Otto Ruppius.** Langensalza, Schulbuchh. d. Thür. Lehrerv. 1844. 8 Bog. gr. 16. (15 Ngr.)

[711] Auszüge aus Dr. M. Luther's Schriften f. d. Volk von **E. Süskind,** Pfr. in Suppingen. Reutlingen, Fleischhauer u. Spohn. 1844. VI u. 255 S. nebst Luther's Bildn. 8. (15 Ngr.)

[712] Die Legende von den heil. drei Königen. Volksbuch. Neu herausgeg. v. Dr. **K. Simrock.** Frankfurt a. M., Brönner. 1844. 4 u. 60 S. 8. (10 Ngr.)

[713] Siegfried und Chriemhild. Eine äusserst unterhalt. u. abentheuerl. altdeutsche Geschichte. Nach dem Nibelungenliede f. d. Volk bearb. von **H. Scheer.** Mit eingedr. Holzschn. Reutlingen, Fleischhauer u. Spohn. 1844. IV u. 160 S. 8. (6⅕ Ngr.)

[714] Die Hausmutter. Ein Buch f. d. Volk von Dr. **Tit. Tobler.** 2. um-

gearb. u. verm. Ausg. St. Gallen, Huber u. Co. 1844. VI u. 206 S. 8. (15 Ngr.)

[715] Neue Volks-Bibliothek zur Unterhaltung u. Belehrung für d. Bürger u. Landmann. III. Mit vielen Steinzeichnungen. Wesel, Bagel. 1844. 138 S. 8. (5 Ngr.)

[716] Wohlfeilste Volksbibliothek. Herausgeg. von deutschen Schriftstellern. 28.—30. Bdchn. Hamburg, Berendsohn. 1844. 16. (à $2\frac{1}{2}$ Ngr.) 28. u. 29. Bdchn.: Gesch. der dän. Revolution von 1772 u. der Grafen Struensee und Brandt. Bearb. von *C. W. Christiani.* 142 S. 30. Bdchn.: Biographie Karl Johann XIV., Bernadotte, König von Schweden. Bearb. von Dr. *Ado. Fuchs.* 74 S.

[717] Deutsches Volksbüchlein f. Jung u. Alt. Herausgeg. von *Gust. Nieritz.* Jahrg. 1844. Mit vielen Holzschn. (Inhalt des Nieritz'schen Volkskalenders f. 1844.) Berlin, Klemann. VIII u. 128 S. nebst 1 Stahlst. gr. 8. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[718] Volkserzählungen. Eine Sammlung von Orig.-Novellen, Erzähl. u. Charakterzeichnungen, dem bürgerl. Leben entlehnt u. dem gebild. Bürgerstande gewidmet von **Freimund Volkmann.** 2. Bd. Siegen, Friedrich. 1843. 151 S. ($12\frac{1}{2}$ Ngr.) Enth.: Der Christ u. d. Freigeist. Johann d. muntre Seifensieder.

[719] Das Volksfest zu Cannstadt, acht Erinnerungsblätter f. Jedermann, in Stahlstichen von *Dertinger*, Bilder u. Scenen aus d. Volksleben darstellend. Stuttgart, Becher u. Müller. 1844. 15 S. Text. gr. qu. 4. ($18\frac{4}{5}$ Ngr.)

[720] Johann von Leyden. Eine Gesch. für's Volk von **J. C. Wallmann,** Pastor. Quedlinburg, Franke. 1844. 102 S. 12. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[721] Washington, od. die Entstehung der nordamerikan. Freistaaten. Eine Schrift für das deutsche Volk von **E. Wislicenus.** Leipzig, O. Wigand. 1844. IV u. 267 S. 8. (16 Ngr.)

[722] Der Frauenspiegel von **Alb. Ado. Zeune.** 1. Bdchn. Zwickau. (Leipzig, Klinkhardt.) 1843. VIII u. 101 S. 8. (3 Ngr.)

[723] Volks- und Jugendschriften von **J. G. Zschaler.** 1. Bd. Georg Neumark, od.: Wer nur den lieben Gott lässt walten. Eine belehr. Erzähl. f. Jung u. Alt. 2. Bd. Die Ohrfeige, od. die Schreckenstage zu Thorn 1724. Dresden, Grimm. 1844. 105 S. u. lith. Titelbild, 131 S. 12. (à 10 Ngr.)

[724] Gustav Adolph, König v. Schweden. Ein Volksbuch von **C. B. König.** 2. Aufl. Magdeburg, Baensch. 1844. 44 S. 8. ($2\frac{1}{2}$ Ngr.)

[725] Gustav Adolph und die dankbare Nachwelt, von **Fr. Sal. Moser,** Diac. in Luckau. Zwickau. (Leipzig, Klinkhardt.) 1844. IV u. 111 S. 8. ($4\frac{1}{2}$ Ngr.)

[726] Der Branntwein u. d. Mässigkeits-Vereine. Nebst e. literar. Anhange von **S. Günther.** Glogau, Flemming. 1844. 23 S. gr. 8. ($2\frac{1}{2}$ Ngr.)

[727] Seid nüchtern! Vortrag zur Stiftung des Enthaltsamkeits-Vereins in Halle von **Gust. Mühlmann.** Halle, Mühlmann. 1844. 43 S. 16. 2. verm. Aufl. 54 S. 16. (à $1\frac{1}{5}$ Ngr.)

[728] Klänge im Mässigkeits-Kampfe, von **E. Dörffler.** Oldenburg, Stalling. 1844. 14 S. gr. 8. ($2\frac{1}{2}$ Ngr.)

[729] Zur Revision der Nüchternheitsreform. Erörterung mehrfacher Fragen u. Bedenken in Betreff der Unterdrückung d. Branntweintrinkens v. Dr. **Fr. Liebetrut,** Pastor zu Wittbrietzen. Berlin, (Oehmigke). 1844. IV u. 68 S. gr. 8. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[730] Die Geschichte von d. Spielern. Ein Sittengemälde aus d. Volksleben.

Zur Warnung u. Beherz. f. Jung u. Alt erzählt. Von d. Vf. d. Beatushöhle. Regensburg, Manz. 1844. 168 S. mit 1 Stahlst. 8. (11⅙ Ngr.)

[731] Die Spielbank u. ihre Folgen. Eine Erzähl. aus d. Leben von **L. M. Leberecht.** Friedberg, Bindernagel. 1844. 48 S. gr. 16. (5 Ngr.)

[732] Die Schule der Bildung. Oder: wie geht man aus allen Verhältnissen d. Lebens als vollkommener, gesitt. u. gebildeter Mann hervor? Von **Alb. Rudolfi.** Berlin, Moeser u. Kühn. 1845. VI u. 156 S. 8. (10 Ngr.)

[733] Der Haussecretair. Ein brauchbares Hülfsbuch f. alle Stände von **E. A. W. Schmalz.** 10. durchaus verm. u. verb. Aufl. 2 Bde. Berlin, Heymann. 1844. 47½ Bog. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.) Inh.: Familienbriefsteller f. alle Lebensverhältnisse. Der Concipient od. neuester Geschäftsbriefsteller beim Verkehr mit Behörden u. Beamten. Der Rechtsfreund, od. Gesetz- u. Verfassungskenntniss. Der Gerichtsbeistand b. Processverfahren od. d. Verhalten in Rechtsstreitigkeiten vor Schiedsmännern und Gerichten, sowie bei Testamenten, Siegelungen, Taxen u. s. w. Wörterbuch der Acten- u. Geschäftssprache, od. Erklär. der im amtl. u. Geschäftsverkehr vorkomm. fremden Ausdrücke.

[734] Gemeinnütziger Briefsteller f. alle Fälle des menschl. Lebens von **W. G. Campe.** 10. Aufl., gänzl. umgearb. u. verb. von *Fr. Dietrich.* Quedlinburg, Ernst. 1844. XVI u. 272 S. nebst 1 Tab. 8. (15 Ngr.)

[735] Neuester Volksbriefsteller von **H. J. C. Gerlach.** 2. dreifach verm. u. vielf. verb. Aufl. Nordhausen, Fürst. 1844. VIII u. 248 S. 8. (15 Ngr.)

[736] Prakt. Briefsteller f. alle Fälle, welche im bürgerl. Geschäftsleben vorkommen, von **J. Fd. Schlez.** Neue Ausg. der 7., der Verfassung u. den Anforderungen d. neuesten Zeit angepassten, durchaus verm. u. verb. Aufl. der Briefmuster f. d. gemeine Leben. Heilbronn, Landherr. 1844. 220 S. 8. (12½ Ngr.)

[737] Dr. **H. G. Vollmer's** deutscher Universal-Briefsteller für alle Stände. Neu bearb. von *Fr. Bauer.* 9. verb. u. verm. Aufl. Quedlinburg, Basse. 1844. VIII u. 328 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[738] Der deutsche Volks-Briefsteller für alle Fälle des menschl. Lebens von **J. P. Wurst.** Hanau, Edler. 1844. XXII u. 162 S. 8. (10 Ngr.)

[739] Allgemeiner Briefsteller z. Bildung d. besseren Geschmacks im gewöhnl. u. schwier. Briefschreiben von **J. D. F. Rumpf,** K. Pr. Hofrath. 5. durchgeseh. u. verm. Ausg. Berlin, Hayn. 1845. XIV u. 465 S. gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

Taschenbücher und Kalender für 1845.

[Vgl. 1844. No. 9566—9608.]

[740] Charitas. Festgabe f. 1845. Gestiftet durch *Ed. v. Schenk.* Fortges. von *C. Fernau.* Regensburg, Manz. XXIV u. 360 S. mit 5 Stahlst. 12. (eleg. geb. 2 Thlr.)

[741] Cornelia. Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1845. Begründet von *A. Schreiber,* fortges. von *Walt. Tesche.* 30. (2. Folge 4.) Jahrg. Darmstadt, Lange. XII u. 404 S. mit 7 Stahlst. u. gestoch. Titel. gr. 16. (eleg. geb. 2 Thlr. 10 Ngr.)

[742] Ehret die Frauen. 1845. London, Asher u. Co. 3½ Bog. Text mit 12 Stahlst. Lex.-8. (engl. Einbd. 4 Thlr.) Die Stahlstiche allein u. d. Tit.: Gallerie der Grazien. Herausgeg. von *Ch. Heath.* (3 Thlr. 15 Ngr.)

[743] Der Freund des schönen Geschlechtes. Taschenbuch f. das Jahr 1845.

42. Jahrg. Wien, Riedl's sel. Wwe. u. Sohn. 184 S. mit 7 Kupff. 16. (eleg. geb. 1 Thlr. 5 Ngr.)

[744] Huldigung den Frauen. Taschenbuch f. d. Jahr 1845. Herausgeg. von *J. F. Castelli.* 23. Jahrg. Wien, Tendler u. Schäfer. 16 u. 334 S. mit 5 Stahlst. 8. (eleg. geb. 2 Thlr. 15 Ngr.)

[745] Iris. Taschenbuch f. d. Jahr 1845. Herausgeg. von *Joh.* Grafen *Mailáth.* 6. Jahrg. Pesth, Heckenast. 4 u. 404 S. mit 6 Stahlst. gr. 12. (2 Thlr. 25 Ngr.; in Seide geb. 3 Thlr. 10 Ngr.)

[746] Libussa. Jahrbuch für 1845. Herausgeg. von *P. Alo. Klar.* 4. Jahrg. Prag. VIII u. 540 S. mit 2 Stahlst. u. 1 Lithogr. 16. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.) Enth., ausser Gedichten von *Gerle*, *Uffo Horn*, *Koller*, *Seidl*, *Swoboda* u. A., Erzählungen: Der fahrende Bräutigam, von *Charles*; der Katzenbalg, von *Rain*; Genenda, von *Kapper*; *Wenzel Joh. Tomaschek*, Selbstbiographie; statistisch-topographisches Gemälde der 16 Kreise Böhmens u. s. w.

[747] Lilien. Taschenbuch histor.-romantischer Erzählungen für 1845 von *C. v. Wachsmann.* 8. Jahrg. Leipzig, Focke. 396 S. mit 6 Stahlst. 8. (eleg. geb. 2 Thlr. 10 Ngr.)

[748] Die weisse Rose. Taschenbuch für 1845, redig. von *Thd. Mügge.* 1. Jahrg. Guben, (Berger). 8 u. 321 S. mit 6 col. Bild. gr. 16. (2 Thlr. 10 Ngr.)

[749] Rosen und Vergissmeinnicht, dargebracht d. Jahre 1845. Leipzig, Leo. 370 S. mit 6 Stahlst. gr. 16. (eleg. geb. 2 Thlr. 10 Ngr.)

[750] Thalia. Taschenbuch f. d. Jahr 1845. 32. Jahrg. Herausgeg. von *J. Nep. Vogl.* Mit 5 Stahlst. u. 1 Musikbeil. Wien, (Dirnböck). 8 u. 352 S. gr. 16. (eleg. geb. 1 Thlr. 20 Ngr.)

[751] Das Veilchen. Ein Taschenbuch für Freunde einer gemüthl. u. erheit. Lectüre. 28. Jahrg. 1845. Wien, Riedl's sel. Wwe. u. Sohn. 190 S. mit 7 Kupff. 16. (eleg. geb. 1 Thlr. 5 Ngr.)

[752] Weihnachtsgabe. Taschenbuch für 1845 von *G. O. Marbach.* Leipzig, Voigt u. Fernau. VIII u. 196 S. 16. (25 Ngr.)

[753] Almanach dramatischer Spiele f. d. Jahr 1845 von *Lembert.* 3. Jahrg. Wien, Tendler. 76, 108 u. 51 S. 8. (1 Thlr.) Inh.: Die homöopath. Cur, Lustsp. in 3 Aufzügen. Kenilworth, hist.-romant. Schausp. in 5 Aufz. Im zweiten Stock, Posse in 1 Aufz.

[754] Jahrbuch deutscher Bühnenspiele. Herausgeg. von *F. W. Gubitz.* 24. Jahrg. f. 1845. Berlin, Vereins-Buchh. 327 S. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.) Inh.: Die Verlobte. Schausp. in 3 Aufz. Nachlass von *Agn. Franz.* Die gewagte Cur. Lustsp. in 3 Aufz. von *E. Raupach.* Marie. Schauspiel in 4 Aufz. von *A. P.* Schicksals-Kämpfe. Histor.-romant. Drama in 5 Acten von *F. W. Gubitz.* Ein Frühstück auf Heidecksburg. Histor. Lustspiel in 2 Aufz. von *A—l.* Der Scheiben-Toni. National-Schausp. in 4 Acten, nach einer Novelle Spindler's, von *Charl. Birch-Pfeiffer.* Nebst e. Vorspiel: die schöne Resi im Zillerthal.

[755] Dramatisches Vergissmeinnicht auf das Jahr 1845, aus den Gärten des Auslandes nach Deutschland verpflanzt von *Th. Hell.* 22. Bdchn. Dresden, Arnold. 8. (1 Thlr.) Inh.: Helene, od. die Verklärungen, Schausp. in 3 Acten. Eva. Drama in 5 Acten. Königin v. Frankreich! Lustsp. in 1 Act.

[756] *Fisher's* Drawing-Room Scrap-Book, 1845. By the Author of „The Women of England". Lond. 64 S. mit 35 Kupff. gr. 4. (21sh.)

[757] *Fisher's* Juvenile Scrap-Book, 1845. By the Author of „The Women of England". Lond. 96 S. mit 14 Kupff. gr. 8. (8sh.)

[758] Forget-me-not: a Christmas, New Year's, and Birthday Present for 1845. Edited by *F. Shoberl*. Lond. 322 S. mit 10 Kupff. 8. (12sh.)

[759] The Gift: a Christmas, New Year's, and Birthday Present, 1845. Philadelphia. 300 S. mit 8 Kupff. 8. (24sh.)

[760] *Heath's* Book of Beauty, 1845; with beautifully finished engravings from drawings by the first artists. Edited by the Countess of *Blessington*. Lond. 288 S. Imp.-8. (n. 21sh.; eleg. n. 2£ 12sh. 6d.)

[761] *Heath's* Picturesque Annual, 1845. The Great Civil War of Charles I. and the Parliament. By the Rev. *R. Cattermole*. Vol. 2. Lond. 300 S. mit 15 Kupff. Imp.-8. (n. 21sh.; eleg. n. 2£ 12sh. 6d.)

[762] The Keepsake, 1845; with beautifully finished engravings from drawings by the first artists. Under the superintendence of Mr. *Ch. Heath*. Edited by the Countess of *Blessington*. Lond. 278 S. Imp.-8. (n. 21sh.; eleg. n. 2£ 12sh. 6d.)

[763] Deutscher Post-Almanach f. d. Jahr 1845. Herausgeg. von *W. Görges*, Herz. Braunschw. Postsecretair. 4. Jahrg. mit 8 lith. Bildern u. 1 Eisenbahnkarte. Braunschweig, (Vieweg u. Sohn). 208 u. 96 S. gr. 16. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[764] Kleiner astronomischer Almanach auf d. Jahr 1845. Vorzügl. zum Gebr. der Seeleute von **Hm. Karsten**, Dr. phil., Prof. d. Math. u. s. w. an der Univ. Rostock. 6. Jahrg. Rostock, Oeberg. 77 S. 8. (15 Ngr.)

[765] Leipziger kleine astronomische Ephemeriden f. d. J. 1845 von **G. A. Jahn**, Dr. phil., Lehrer d. Math. zu Leipzig. Leipzig, G. Wigand. VIII u. 88 S. 8. (20 Ngr.)

[766] Austria oder österreich. Universal-Kalender f. d. Jahr 1845. 6. Jahrg. Mit e. Karte der österreich. Monarchie. Redact.: *Jos. Salomon* und *J. P. Kaltenbaeck*. Wien, Klang. LXII u. 393 S. Lex.-8. (1 Thlr.)

[767] Deutsches Bürger-Buch f. 1845. Herausgeg. von *H. Püttmann*. Darmstadt, Leske. VIII u. 374 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[768] Damen-Kalender f. 1845. Elberfeld, Hassel. 32. (10 Ngr.)

[769] Einsiedler-Kalender f. d. J. 1845. Einsiedeln, Gebr. Benziger. 5¼ Bog. mit eingedr. Holzschn. 4. (3⅘ Ngr.)

[770] Geschäfts- u. Schreib-Kalender f. d. Jahr 1845. (Besond. Abdr. aus: „Austria".) Wien, Klang. 63 S. Lex.-8. (7½ Ngr.) Vgl. No. 766.

[771] Haus-Kalender f. d. Gemeinjahr 1845. Magdeburg, Baensch. 8. (5 Ngr.)

[772] Herz. S. Altenburgischer vaterländ. Geschichts- und Hauskalender auf d. J. 1845. 12. Jahrg. nach verbess. Einrichtung. Altenburg, Pierer. 5¼ Bog. 4. (5 Ngr.) Mit histor. u. statist. Nachrichten.

[773] Kalender f. alle Stände. 1845. Herausgeg. von *C. L. v. Littrow*, Dir. d. k. k. Sternwarte in Wien. Wien, Gerold. VIII u. 168 S. 8. (12½ Ngr.)

[774] Berliner Kalender f. 1845. Auch u. d. Tit.: Berliner Taschenbuch für 1845. 19. Jahrg. Berlin, Reimarus. 220 u. 71 S. mit 7 Stahlst. 8. (eleg. geb. 2 Thlr.)

[775] Taschen-Kalender auf d. J. 1845. Berlin, Plahn. 16 S. 16. (3⅘ Ngr.) Mit 8 Bildern u. s. w. 32 S. (10 Ngr.)

[776] Der Oldenburgische Volksbote. Ein gemeinnütz. Volkskalender f. den Bürger u. Landmann des Grossherzogth. Oldenburg auf d. J. 1845. 8. Jahrg. Oldenburg, Schulze. LII u. 200 S. nebst 1 Bog. Tabellen auf Schreibp. 8. (7½ Ngr.)

[777] Volks-Kalender für 1845. Herausgeg. von Dr. *Jul. Lasker.* Berlin, Lewent. 11 Bog. u. 12 Bilder. 8. (10 Ngr.)

[778] Breslauer Volks-Kalender für 1845. Herausgeg. von *Lp. Schweitzer.* Mit Stahlst., Holzschnitten und 1 Eisenbahnkarte v. Deutschland. Breslau, Schuhmann. 13 Bog. 8. (12½ Ngr.)

[779] Deutscher Volkskalender 1845. Herausgeg. v. *F. W. Gubitz.* 11. Jahrg. Berlin, Vereinsbuchh. 38 u. 188 S. mit 120 Holzschn. 8. (12½ Ngr.)

[780] Kalender der jüdischen Gemeinde zu Berlin auf d. J. d. W. 5605 (vom 14. Sept. 1844 bis 1. Oct. 1845). Mit allen Notizen, die den Ritus betreffen, allen Messen u. Märkten, nebst e. Tabelle üb. d. Dampffahrten u. Postcourse. Von Dr. *J. Heinemann.* (Hebräisch.) Berlin, Bureau f. Literatur u. Kunst. 16. (5 Ngr.) Als Placat zum Gebr. in d. Synagoge u. im Geschäftszimmer. (5 Ngr.)

[781] Kalender der Juden auf d. J. d. W. 5605. Nebst d. bürgerl. Kalender. Von *J. Heinemann.* (Deutsch.) Ebendas. 32. (5 Ngr.)

Universitätsnachrichten.

[782] **Berlin.** In diesem Winterhalbjahre sind 1548 immatriculirte Studirende hier anwesend, 63 mehr als im letzten Sommer. Von diesen gehören zur theologischen Facultät 287 (worunter 69 Ausländer), zur juristischen 513 (121 Ausländer), zur medicinischen 316 (91 Ausländer), zur philosophischen 438 (280 Ausländer). Ausserdem besuchen die Universität als zum Hören der Vorlesungen berechtigt 467 (23 mehr als im Sommer), unter diesen 69 Chirurgen u. 14 Pharmaceuten unter der Studiendirection des Geh. OMed.-Raths Prof. Dr. *Klug.* Ferner sind zum Besuch der Collegia berechtigt: 200 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts, 86 Eleven der medicin.-chirurg. Militair-Akademie und bei dieser attachirte Armee-Chirurgen, 59 Eleven der allgem. Bauschule, 27 Bergeleven, 6 remunerirte Schüler der Kunstakademie und 6 Zöglinge der Gärtnerlehranstalt, so dass an den Vorlesungen überhaupt 2015 (86 mehr als im Sommer) Theil nehmen, diejenigen ungerechnet, deren Immatriculation noch in suspenso ist. — Vorlesungen halten in der theologischen Facultät 5 ordentl., 1 Honorarprofessor, 4 ausserordentl. Professoren und 4 Privatdocenten, in der juristischen 7 ordentl., 4 ausserordentl. Professoren und 7 Privatdocenten, in der medicinischen 15 ordentl., 11 ausserordentl. Professoren und 11 Privatdocenten, in der philosophischen 32 ordentl. Professoren, 4 Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, 31 ausserordentl. Professoren und 29 Privatdocenten — in allen 4 Facultäten und mit Einschluss von 3 Lectoren in neueren Sprachen 168 Lehrer. — Das Rectorat verwaltet der Geh. Med.-Rath, Prof. Dr. *Just. Fr. C. Hecker,* wornach die Angabe oben No. 424 zu berichtigen ist.

[783] **Breslau.** Die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden beträgt in diesem Halbjahre 757. Von diesen zählt die katholisch-theolog. Facultät 200, die evangelisch-theologische 80, die juristische 163, die medicinische 134 (worunter 4 Ausländer), die philosophische 180 (worunter 4 Ausländer). Ausserdem besuchen die Universität als zum Hören der Vorlesungen berechtigt 4, deren Immatriculation in suspenso ist, 34 Eleven der medico-chirurgischen Lehranstalt und 18 Pharmaceuten, Oekonomen, Bergbaubeflissene u. s. w., so dass überhaupt 813 an den Vorlesungen Theil nehmen. Diese werden gehalten in der kathol.-theologischen Facultät von 3 ordentl. Professoren, in der evang.-theologischen von 5 ordentl., 2 ausserordentl. Professoren und 3 Privatdocenten, in der juristischen von 5 ordentl., 2 ausserordentl. Professoren und 1 Privatdocenten, in der medicinischen von 10 ord., 1 ausserord. Prof. und 3 Privatdocenten, in der philosophischen von 17 ord.

10 ausserordentl. Professoren und 7 Privatdocenten, überhaupt von 40 ord., 15 ausserordentl. Professoren und 14 Privatdocenten. Für den Unterricht in neueren Sprachen und verschiedenen Künsten sind nächstdem 12 Lehrer thätig.

[784] **Freiburg.** Die hiesige Universität besuchen in diesem Winterhalbjahre 248 immatriculirte Studirende, und zwar 80 Theologen (worunter 21 Ausländer), 59 Juristen (6 Ausländer), 72 Mediciner (31 Ausländer), 37 Kameralisten und Philosophen (4 Ausländer).

[785] **Kiel.** Die Zahl der gegenwärtig hier immatriculirten Studirenden beträgt 195, wovon sich 63 der Theologie, 71 der Jurisprudenz, 42 der Medicin, 6 der Pharmacie und 13 der Philologie und philosophischen Wissenschaften widmen. Von der Gesammtzahl sind 73 aus dem Herzogth. Schleswig, 98 aus dem Herzogth. Holstein, 5 aus dem Herz. Lauenburg, 10 aus den übrigen deutschen Bundesstaaten, 7 aus dem Königr. Dänemark, 1 aus der Schweiz und 1 aus England gebürtig.

[786] **Marburg.** In diesem Winterhalbjahre sind hier 283 Studirende inscribirt, 2 weniger als im letzten Sommerhalbjahre. Hiervon beschäftigen sich mit den theologischen Studien 70, mit den juristischen und staatswissenschaftlichen 92, mit den medicinischen, chirurgischen, pharmaceutischen und thierheilkundlichen 56, mit den philosophischen, philologischen, naturwissenschaftlichen und den zur allgemeinen Bildung überhaupt gehörigen 41. — Vorlesungen halten 27 ordentliche, 10 ausserordentliche Professoren und 11 Privatdocenten. Neu eingetreten sind als Privatdocenten in der theologischen Facultät Lic. *A. H. C. Adam* aus Cassel, in der medicinischen Dr. *J. C. Kurz* aus Fulda, in der philosophischen Dr. *Th. Waitz* aus Gotha.

[787] Ueber die Frequenz der Universitäten Erlangen, Greifswald, München und Rostock im Winterhalbjahre 1844/45 ist uns bisher nichts bekannt geworden; die der übrigen innerhalb der deutschen Bundesstaaten bestehenden ist mit Ausschluss der österreichischen in tabellarischer Uebersicht folgende:

	Gesammtzahl	Ev.-theol. Fac.	Kath.-th. Fac.	Jur. Fac.	Med. Fac.	Philos. Fac.	Ausländer
Berlin	1548	287	—	513	316	438	561
Bonn	671	66	136	233	104	132	130
Breslau	757	80	200	163	134	180	8
Freiburg	248	—	80	59	72	37	62
Giessen	492	82	38	109	66	197	116
Göttingen	637	132	—	205	206	94	201
Halle	721	445	—	102	105	69	166
Heidelberg	809	49	—	476	156	128	541
Jena	411	99	—	142	47	123	170
Kiel	195	63	—	71	48	13	12
Königsberg	353	73	—	87	75	118	18
Leipzig	880	238	—	346	200	96	267
Marburg	283	70	—	92	56	41	25
Tübingen	852	157	116	224	103	252	71
Würzburg	477	—	67	105	126	179	73

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Leipziger Repertorium

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Dritter Jahrgang. **Heft 5.** 31. Jan. 1845.

Jurisprudenz.

[798] ***Was haben die Quellen des Römischen Rechts durch die kritischen Bestrebungen der neueren Juristen gewonnen?***

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung von Nr. 436.)

Die Kenntniss der Geschichte des Codex Theodosianus ist hauptsächlich durch die Entdeckungen von Peyron und Clossius gefördert worden. Die Resultate sind zusammengestellt in den Noten von Peyron; ferner gehören hierher de Crassier diss. inauguralis iurid. de confectione Codicis Theodosiani, praemissa brevi disputatione de causis crescentis et decrescentis iurisprudentiae Romanae (Leodii 1825. 4.), deren Hauptverdienst im Abdruck der neuentdeckten Constitutionen und der Gesta Senatus besteht, zu deren Erläuterung nur wenige Bemerkungen gemacht werden; sodann v. Schröter 5 Abh. im Hermes Bd. 25. S. 360—362, u. Zimmern Geschichte des Röm. Privatrechtes bis Justinian Bd. I. § 47, wozu jetzt die sehr tief ins Detail gehende Untersuchung Haenel's l. c. praef. p. XXXII—XLII hinzukommt. Wir wollen hier die Ergebnisse dieser Forschungen nach den verschiedenen Seiten hin näher betrachten. Zuerst von der Entstehung des Werks. Der ursprüngliche Plan des Kaisers, welcher in der neu aufgefundenen Constitution von 429 (L. 5. Th. C. 1. 1) entwickelt wird, ging zunächst auf eine, nach Analogie des Gregorianischen und Hermogenianischen Codex anzulegende Sammlung genereller Constitutionen von Constantin abwärts. Sie sollen in Titel materienweise zusammengestellt, Constitutionen, welche verschiedene Materien betreffen, sollen zerspalten und die Einzelstücke derselben unter den betreffenden Titeln eingeschaltet werden; die Constitutionenreihe in den Einzeltiteln soll nach chronologischen Grundsätzen bestimmt werden, damit schon aus der Aufeinanderfolge der Stücke die Gültigkeit der späteren Leges erkannt werden könne;

die Constitutionen selbst sollen wörtlich eingerückt werden, doch unter Weglassung der Theile, welche für die dispositiven Worte der Gesetze unnöthig sind. Diese Arbeit soll aber nur für Fleissigere bestimmt sein [1]), welche sich auch um veraltetes und bereits abgeschafftes Recht bekümmerten; für die Rechtsanwendung sollen dieselben Redactoren aus den genannten drei Constitutionensammlungen und den nach der Folge der einzelnen Titel (damit) zusammenhängenden Tractaten und Responsen der Juristen einen neuen Codex zusammenstellen, der den Namen des Kaisers tragen und jeden Irrthum, jede Weitschweifigkeit vernichten und Allen zeigen soll, was sie zu befolgen haben. Dieses Werk soll zunächst aus einem Consitutionencodex bestehen, und nach dessen Vollendung ein zweiter aus den Schriften der Rechtsgelehrten compilirt werden, der in der Anwendung alle Streitigkeiten der Juristen entfernen soll. Diess ist der ursprüngliche Plan der Unternehmung, welcher aber durch eine spätere Constitution von 435 (L. 6. Th. C. 1. 1) dahin abgeändert ward, dass der Codex die Constitutionen von Constantin abwärts enthalte; die Art und Weise der Bearbeitung sollte nach den nämlichen Grundsätzen geschehen, doch ward den Compilatoren erlaubt, Nöthiges hinzuzufügen, dunkle Stellen zu ändern, und, was nicht zusammenpasste, zu verbessern. Aus der Gesetzcommission von 9 Männern, welche für das Unternehmen von 429 zusammengetreten war, wurden für die spätere Arbeit nur 3 beibehalten, aber 13 neue hinzugefügt, die das Werk auch bald zu Stande gebracht haben. Am reinsten hat die hier entwickelte Grundidee des früheren Werkes de Crassier l. c. p. 29 aufgefasst; nur dass er fälschlich glaubt, es habe alle Constitutionen von Constantin abwärts enthalten sollen, während doch in L. 5. pr. cit. nur die Rede ist von constitutiones — edictorum viribus aut sacra generalitate subnixas; und dass er voreilig annimmt, die Aufnahme antiquirter Leges sei besonders hervorgehoben worden. Sicherlich darf man aber nicht mit Peyron an 4 Codices denken, die von Theodosius beabsichtigt worden seien. Ziemlich verbreitet ist die Annahme, das erste Unternehmen sei nicht zu Stande gekommen (so Peyron, Crassier l. c. p. 29. 30, vielleicht auch v. Schröter a. a. O. Bd. 25. S. 341) und daran sollen nach Peyron's Vermuthung hauptsächlich Schuld

1) Diesen Gedanken leitet der Kaiser mit den Worten ein: „sed cum simplicius iustiusque sit, praetermissis eis, quas posteriores infirmant, explicari solas, quas valere conveniet“, die in diesem Zusammenhange den Grund für das Nachfolgende enthalten sollen. Sie sind also offenbar nicht auf die Einrichtung des ersten Werkes zu beziehen, als ob dieses keine ungültigen Constitutionen hätte aufnehmen sollen; — sie sollen vielmehr nur heissen: die Rücksicht auf das praktisch gültige Recht bestimme ihn (den Kaiser), die genannten drei Werke Denen zu überlassen, welche aus dem geschichtlichen Rechte ein besonderes Studium machten, und ein neues Gesetzbuch daraus bearbeiten zu lassen, das nur noch gültige Constitutionen aufnehmen solle. Gleichwohl hat von Schröter (a. a. O. S. 361) die Worte so verstanden, als ob das zuerst projectirte Unternehmen bereits die Bestimmung gehabt habe, aufgehobene und ungültige Leges von Constantin abwärts auszuschliessen.

gewesen sein die Nestorianischen Streitigkeiten, welche gerade um diese Zeit in vollem Gange waren. Allein Ref. kann sich nicht von der Wahrheit der Thatsache überzeugen, die dadurch erklärt werden soll; hauptsächlich desshalb nicht, weil ja sonst der Consul Faustus in der Senatssitzung zu Rom, wo es sich um die Annahme des Theodosischen Codex handelte, gerade diese Constitution als das Veranlassungspatent des Gesetzbuches nicht hätte bezeichnen können (Gesta Senatus § 4). Vielmehr scheint die erste Commission die Sammlung der generales und edictales Leges seit Constantin vollendet, der Kaiser aber zeitig das Zuweitreichende des früheren Planes eingesehen, daher die Juristensammlung und den aus den 3 Codices zu compilirenden Constitutionencodex aufgegeben, und die Instruction der neuen Commission beschränkt zu haben auf Sichtung, Zusammenstellung und Verarbeitung des bereits Geleisteten zum Behuf eines neuen Constitutionencodex, welcher lediglich die praktisch gültigen Constitutionen seit Constantin enthalten sollte. Dieser zweiten Instruction, in welche natürlich auch der Grundgedanke der ersteren, so weit er darauf anwendbar war, aufgenommen werden musste, entspricht auf das Genaueste das von den Compilatoren beobachtete Verfahren. Weitläufige Constitutionen, welche verschiedene Materien betreffen, haben sie zerspalten und die Einzelstücke unter die betreffenden Rubriken eingestellt; ein Verzeichniss aller dieser ursprünglich zusammengehörigen Stücke liefert Hänel in der series chronologica const. p. 1631—1714. Ferner zeigt die Vergleichung von Originalconstitutionen, die sich auf andern Wegen erhalten haben, dass die Compilatoren die Eingänge und Epiloge der Gesetze weggelassen, überhaupt ihr Augenmerk zunächst nur auf die Aufnahme der dispositiven Worte gerichtet haben. Diess ergibt sich, wenn man zusammenhält die Fragm. Vat. § 35 mit L. 2. Th. C. de contrahenda emtione (3. 1), ferner die Collat. legum Mos. tit. 5. § 3 mit L. 6. Th. C. ad legem Juliam de adulteriis (9. 7), sodann die 6. Sirmond'sche Constitution mit L. 47. Th. C. de episcopis (16. 2) und L. 64. Th. C. de haereticis (16. 5); endlich die ephesinischen Synodalacten mit L. 4. Th. C. de his, qui ad ecclesiam confugiunt (9. 45); und das Edictum de accusationibus von Constantin mit L. 1. Th. C. ad legem Juliam maiestatis (9. 5). Damit hängt zusammen, dass in der Mitte der Constitutionen Sätze, die zur Erläuterung dienen, gestrichen werden (vgl. die Collat. legum tit. 5. § 3 mit L. 6. Th. C. 9. 7); dass ferner die dispositiven Worte des Gesetzes oft abgekürzt, wenn auch gerade nicht willkürlich verändert worden sind (vgl. die zuletzt angeführten Stellen); dass endlich bei solchen Abkürzungen manchen Stellen ein Sinn untergelegt wird, den sie in der ursprünglichen Fassung nicht gehabt haben. Sehr belehrend wird hier die Vergleichung des genannten Edicts von Constantin, welches Cap. 1. Zeile 8—11 ausdrücklich bestimmt, dass der muthwillige Ankläger bei Verdacht eines fremden Anstifters gefoltert werden könne, um diesen auctor calumniae auszumitteln, mit

der L. un. pr. Th. C. 9. 5, deren veränderter Text ganz das Gegentheil sagt, nämlich dass im Falle einer grundlosen Anklage auch der zur Tortur geführt werden solle, welcher zu jenem Acte einen falschen Ankläger angestiftet hat. Vgl. Klenze in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtsw. Bd. 9. S. 62—64. Dagegen haben sich die Redactoren nicht überall genau an die Vorschrift des Kaisers gehalten; wenigstens zeigt Hänel (l. c. praef. p. XXXV—XLII) an einer ganzen Reihe von Beispielen, dass ungeachtet der Vorschrift, nur edictales generalesque leges aufzunehmen, auch Constitutionen, die es nicht sind, Eingang gefunden haben; dass ferner oft leges fugitivae sichtbar werden; dass Excerpte, welche derselben Constitution angehören, öfters in Einem und demselben Titel als verschiedene Constitutionen eingetragen sind; dass endlich dem Plane des Kaisers zuwider viele Constitutionen nicht in der chronologischen Reihefolge zusammengestellt worden. — Sonderbar ist, dass man es ganz verabsäumt hat, über die Grundlagen der Titelreihe im Rechtsbuche genauere Untersuchungen anzustellen. Einiges, z. B. die Zusammenstellung der Religionsgesetze im 16. Buche mag wohl lediglich von der Hand der Compilatoren herrühren; allein an andern Stellen liegen doch wohl ältere Quellen zu Grunde. Für Buch 2—4 ward als Grundlage bereits ein früheres Werk nachgewiesen, das im Allgemeinen die Edictordnung festhält, unter Einschaltung einiger Titel an den betreffenden Stellen. Etwas Aehnliches wird sich für das 9. Buch, welches den Criminalprocess und das Criminalrecht behandelt, mit ziemlicher Sicherheit auf folgendem Wege herausstellen. Ein Grundgedanke zieht sich durch das ganze Buch, d. h. die Darstellung des Criminalrechtes auf dem Wege des Processes. Zuerst ist die Rede von der accusatio und inscriptio, von der exhibitio und transmissio der rei, und ihrer Bewachung (IX. 1—3), dann folgen die gesetzlichen Vorschriften über die Begriffe von Verbrechen und das Strafmaass — also das eigentliche Criminalrecht — (IX. 4—34); ferner die Lehre von der Tortur (IX. 35), von der Beendigung des Criminalprocesses innerhalb eines Jahres (IX. 36), von den Abolitionen, der Begnadigung und Amnestie (IX. 37. 38) von den Calumniatoren (IX. 39), von den Gattungen und der Vollziehung der Strafen (IX. 40); von den in deren Folge eintretenden Vermögensverhältnissen der Verurtheilten (IX. 41. 42), de sententiam passis et restitutis (IX. 43), von dem Schutz des Kirchenasyls bei Criminaluntersuchungen (IX. 44). Vergleicht man mit diesen Gedanken die Darstellung des Privatrechtes nach dem Inhalt des Prätorischen Edictes in Buch 2—4, so wird eine Parallele der Behandlungsweise sichtbar, die, wenn sie an dieser Stelle einer älteren Grundlage entlehnt ist, wohl auch dort auf etwas Aehnliches zurückgeführt werden kann. Ganz entscheidend für diese Annahme scheint eine merkwürdige Uebereinstimmung unseres Rechtsbuches mit dem Grundgedanken, welcher die Behandlung des Criminalrechtes in den Justinianischen Pandecten motivirt hat. Nicht bloss, dass

auch hier das Criminalrecht auf dem Wege des Processes vorgetragen wird, so scheint sich auch aus der Reihefolge der Titelrubriken eine Parallele zu ergeben, die, da beide Werke nach einem verschiedenen Plane gearbeitet sind, mit Sicherheit auf eine ältere Grundlage schliessen lässt. Wir wollen diess durch folgende Tabelle bestärken:

Cod. Theod.	Just. Pand.
IX. 1. de accusationibus	XLVIII. 2. de accusationibus et inscriptionibus
IX. 2. de exhibendis vel transmittendis reis IX. 3. de custodia reorum	XLVIII. 3. de custodia et exhibitione reorum
IX. 5. ad legem Juliam maiestatis	XLVIII. 4. ad legem Juliam maiestatis
IX. 7. ad legem Juliam de adulteriis	XLVIII. 5. ad legem Juliam de adulteriis coercendis
IX. 10. ad legem Juliam de vi publica et privata	XLVIII. 6. ad legem Juliam de vi publica XLVIII. 7. ad legem Juliam de vi privata
IX. 14. ad legem Corneliam de sicariis	XLVIII. 8. ad legem Corneliam de sicariis et veneficis
IX. 15. de parricidio	XLVIII. 9. de lege Pompeia de parricidiis
IX. 35. de quaestionibus	XLVIII. 18. de quaestionibus
IX. 40. de poenis	XLVIII. 19. de poenis
IX. 42. de bonis proscriptorum seu damnatorum	XLVIII. 20. de bonis damnatorum
IX. 43. de sententiam passis et restitutis et liberis eorum	XLVIII. 43. de sententiam passis et restitutis.

Hier liegt in beiden Werken für die Darstellung des Criminalprocesses offenbar dieselbe Titelreihe zu Grunde; an der nämlichen Stelle wird das Criminalrecht eingeschoben; unläugbar ist endlich auch die Uebereinstimmung des letzteren im Anfange des Systems. Gleichwohl gehen in der weiteren Darstellung desselben beide Rechtsquellen auseinander, nicht bloss darin, dass die Pandecten die extraordinaria crimina von den crimina publicorum iudiciorum sondern, während der Theodosische Codex beide nach der innern Verwandtschaft der Materien verbindet, sondern hauptsächlich auch darin, dass der Schluss der crimina publicorum iud. in beiden Quellen in abweichender Reihefolge mitgetheilt wird. Diess wird folgende Tabelle beweisen:

Theod. Cod.	Just. Pand.
IX. 18. ad legem Fabiam	XLVIII. 10. de lege Cornelia de falsis et de SC. Liboniano
IX. 19. ad legem Corneliam de falso Hier werden die Falschmünzerei und die andern Münzverbrechen (IX. 21—23), ingleichen die Entführung eingeschaltet (IX. 24, 25).	XLVIII. 11. de lege Julia repetundarum
IX. 26. ad legem Juliam de ambitu	XLVIII. 12. de lege Julia de annona
IX. 27. ad legem Juliam repetundarum	XLVIII. 13. ad legem Juliam peculatus
IX. 28. de crimine peculatus	XLVIII. 14. de lege Julia ambitus.

Diese Verschiedenheit beider Titelreihen ist zu wesentlich und wird zu sehr durch innere Gründe gerechtfertigt, als dass man glauben könnte, sie verdanke nur der Willkür der Compilatoren ihren Ursprung. Diess angenommen, beweist sie aber auf das Bestimmteste, dass die in beiden Werken zu Grunde gelegten Systeme des Criminalrechts wesentlich von einander abwichen, was für die Verschiedenheit der alten Grundlage zu sprechen scheint. Für das Pandectensystem nun lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nachweisen, dass es im Allgemeinen die Anordnung Ulpian's im 7—10. Buche de officio proconsulis zu Grunde gelegt hat, abgesehen von der Umstellung des sacrilegium und der Voransetzung der extraordinaria crimina, bei deren Zusammenstellung gleichfalls einige Einschaltungen der Compilatoren zu Tage kommen. Aus dem 7. Buche behandelt die Lehre von den Accusationen L. 7. D. 48. 2, von der custodia reorum L. 3. D. 48. 3, die Lex Julia majestatis L. 1. D. 48. 4, der indess hier nach den Anfangsworten von L. 7. pr. D. 48. 2 die Lehre vom sacrilegium vorausging [vgl. L. 6. D. 48. 13], die Lex Julia de vi L. 6. D. 48. 6, die Lex Cornelia de sicariis L. 4. D. 48. 8. Coll. legum Mosaicarum tit. 1. cap. 3, 6, 11, die Lex Cornelia de falsis L. 8. D. 48. 10. Collat. leg. tit. 8. cap. 7, das SC. Turpilianum L. 14. D. 48. 16; aus dem 8. Buche behandelt die Tortur L. 1. D. 48. 18; aus dem 9. die poenae L. 6, 8 und 9. D. 48. 19, L. 6. D. 48. 22, die Lehre von der Gütermasse der Verurtheilten L. 6. D. 48. 20; aus dem 10. wird die Lehre von den interdicti et relegati vorgetragen in L. 7 u. 9. D. 48. 22. Dagegen steht die Lehre von den extraordinaria crimina, welche die Pandecten vor dem Criminalprocess und vor dem Criminalrecht im 47. Buche einstellen, bei Ulpian als Anhang zu den crimina iudiciorum publicorum, doch auch hier in einer ähnlichen Zusammenstellung, wie sie in den Justinianischen Pandecten vorkommt. Diess wird folgendes Verzeichniss der in den Pandecten aus dem genannten Werke Ulpian's eingetragenen Stellen belegen. Aus dem 8. Buche spricht vom annonam onerare L. 6. D. 48. 11, von den abigei L. 1. D. 47. 14, von den fures balnearii L. 1. D. 47. 17 (vgl. Collatio legum Mos. tit. 7. cap. 4), von den effractores und expilatores L. 1. D. 47. 18, vom Stellionat L. 3. D. 47. 20. Doch sind in der Reihefolge des Pandectensystems einige Stellen eingeschaltet worden, welche bei Ulpian erst im 9. Buche erörtert werden, nämlich die Lehre von den saccularii (L. 7. D. 47. 11), der σκοπελισμὸς (L. 9. D. 47. 11), einige Verbrechen, die Aegypten eigenthümlich sind (L. 10. D. ibid.), die Prävarication (L. 2. D. 47. 15), die expilatio hereditatis (L. 2. D. 47. 19), der terminus motus (Collat. legum tit. 13. cap. 3). Wie Schade, dass die, leider nur stückweise Ueberlieferung unseres Quellenmaterials uns ausser Stand setzt, auch für den Theodosischen Codex die ältere Grundlage mit Sicherheit nachzuweisen! Vielleicht ist sie in der Ordnung der älteren zwei Codices zu suchen; jedenfalls aber stimmt dazu nicht das

System des Criminalrechtes und Criminalprocesses, was Paulus im 5. Buche der Sentenzen gegeben hat. — Wichtig sind die Untersuchungen Hänel's über die Behandlung der Inscriptionen und Subscriptionen von Seiten der Redactoren. An einer grossen Anzahl von Belegen wird nachgewiesen, dass die Inscriptionen oft Imperatoren namhaft machen, welche zur Zeit des Gesetzdatums entweder schon verstorben, oder noch nicht zur Regierung gekommen waren; dass ferner Kaiser ausgelassen werden, welche nach dem Datum hätten erwähnt werden müssen; dass endlich viele Subscriptionen nicht zu den in der Inscription genannten Imperatoren und Magistraten stimmen oder schon bei der Abfassung des Gesetzbuches verstümmelt waren. Auf diesen Bemerkungen fortbauend, können wir auch für die Kritik der Inscriptionen und Subscriptionen des Justinianischen Codex neue Grundlagen gewinnen, nicht bloss indem wir annehmen, dass Fehler, die sich in der Quelle finden, auch in das daraus geschöpfte Rechtsbuch übertragen sein werden, sondern auch, indem wir den Grundsatz festhalten, dass in dieser Rechtsquelle die möglichste Uebereinstimmung der genannten Constitutionentheile nicht überall die Hauptaufgabe der Conjecturalkritik sein könne. — Einen Nebenpunct in der Geschichte des Codex bildet das Verhältniss der Gesetzcommissionen von 429 und 435 zu einander. Dass jene aus 9 Personen bestanden hat, ist wohl aus den neuen Textrecensionen so gut als gewiss, da der zweite Antiochus in der Mailänder und Turiner Handschrift in L. 5. C. Th. 1. 1 (vgl. dazu Vesme) gleichmässig erscheint, was Zimmern (a. a. O. Th. 1. S. 166) freilich bezweifelt zu haben scheint; überdiess ist es eine ganz unbegründete Annahme Wenck's [l. c. p. 15. Note x], dass der Kaiser bei der Zusammensetzung der Commission die Achtzahl der Glieder beabsichtigt zu haben scheine. Für die zweite Commission ist durchaus neu, dass Erotius iuris doctor gewesen (L. 6. § 2 ibid.); wenigstens supplirt so Vesme die früherhin nicht gelesenen Buchstaben der Handschrift iuris doc.... — Was ferner die Annahme des Theodosischen Codex im Abendlande angeht, so bestätigen die neu aufgefundenen Gesta Senatus glänzend die Vermuthung des Jac. Gothofredus (proleg. ad Cod. Theod. cap. III. tom. I. ed. Ritter p. CCXVII), dass das Theodosische Werk bald nach seinem Erscheinen auch im Abendlande durch einen besondern Act der gesetzgebenden Gewalt recipirt worden sei. Diese Gesta sind das Protocoll der Senatssitzung zu Rom von 438, in welcher der Consul Anicius Acilius Glabrio Faustus dieser Versammlung das von Constantinopel her eingesandte Exemplar vorlegte und die Constitutionarien zur Anfertigung von Abschriften ermunterte. Dieses Protocoll ward in beglaubigter Abschrift als Autorisation den occidental. Exemplaren vorangesetzt, wie das Beispiel der Turiner und Mailänder Handschrift zeigt. Nach der Beglaubigung, welche vom Exceptor des Senats Flavius Laurentius herrührt, folgt eine merkwürdige Constitution an die Constitutionarien, welche nur ihnen die Verbreitung des Gesetzbuches

in Abschriften erlaubt, weil nur sie für die Richtigkeit der Abschriften einzustehen hätten; dagegen dem Praefectus Urbi jede Einmischung bei harter Strafe verbietet, da auch er auf die Befolgung des Senatsbeschlusses genauer Acht zu geben habe. Diese letzte Aeusserung bezieht sich offenbar auf den § 8 der Gesta, in welchem die Verbreitung des Gesetzbuchs lediglich den Constitutionarien vorbehalten wird. Die nächste Veranlassung zur Constution ist eine Supplik der Constitutionarien an den Kaiser gewesen (precibus), in welcher sich nach Hänel's trefflicher Annahme (vgl. Schneider's krit. Jahrbb. 1840. S. 221) diese Zunft über den Stadtpräfecten beschwert haben möchte, weil er vielleicht von dem in seiner Canzlei niedergelegten Exemplare auf eigene Faust hin hatte Abschriften nehmen und sie verbreiten lassen. Diess nun wird ihm für die Zukunft ein für allemal untersagt, und die Einstellung dieses Verbotes als Anhang zu den Gesta kann nur in der Thatsache ihren Grund haben, dass dadurch der, wahrscheinlich erst am Schlusse des Ganzen folgenden Beglaubigung der Constitutionarien ihre Bedeutung, ihre Wirksamkeit gesichert ward. Mehr Schwierigkeit macht der lückenhafte Anfang dieser Constitution und das Zusammenfallen dieser Lücke mit dem Schlusse der Beglaubigung des Senatsprotocolls durch den Exceptor Flavius Laurentius, über der die jüngste Rechtsliteratur üppig wuchert zur Herstellung des in der Ambrosianischen Handschrift so verdorbenen Textes. Die Frage wird ausführlich behandelt von Haenel Codex Theodosianus p. 89 seq., ferner von v. Savigny über die Gesta Senatus v. J. 438 in der Zeitschrift für geschichtl. RW. Bd. 9. No. 8. S. 213—224, von Vesme: difficiliora duo loca Codicis Theodosiani p. 3—22, endlich wiederum von Hänel in der Recension der Vesme'schen Schrift in Schneider's Jahrbb. 1839. S. 215—222. Hier nun ist es vor allen Dingen erfreulich, erstens, dass Vesme von der Stelle ein Facsimile der Handschrift mittheilt, und dass sämmtliche Untersuchungen der Vermuthung Hänel's beistimmen, der Anfang der an die Constitutionarien erlassenen Constitution beginne mit den Worten: quantum consulente. Alle weiteren Verhandlungen werden ferner durch die treffliche Bemerkung Hänel's abgeschnitten, dass in dem zunächst Vorgehenden fehlen 1) die Angabe des Consulates in der Beglaubigung, wo bisher stand: edidi sub die VIII Kal. Januarii; 2) die Kaisernamen in der Inscription der Const. ad constitutionarios, wenn schon der Schluss dieser Inscription in den Worten Anastasio et Hilario Martino zu Tage liegt, die auch im Text des Gesetzes in der zweiten Person Pluralis angeredet werden. Diess vorausgesetzt restituirt Hänel die Stelle in folgender Weise: Januarii domino nostro Flavio Theodosio Augusto et Anicio Acilio Glabrione Fausto V. C. conss. Imp. Flavius Valentinianus a. Anastasio et Hilario Martino, wodurch der Beglaubigung des Flavius Laurentius das unentbehrliche Consulat, der folgenden Inscription aber der Kaisername wie-

dergegeben wird. Die Corruptel in der Ambrosianischen Handschrift, die nach Vesme's Untersuchungen nur die zweite Abschrift sein kann, wird durch folgende scharfsinnige Vermuthung aufgeklärt. Der erste Abschreiber nämlich mag in Erinnerung, dass ein Theil der Stelle schon da gewesen sei, in seiner Weise passend, wie er glaubte, gekürzt haben: dn. impp. et cc. fl., und ein zweiter diese Siglen ungeschickt in: dominis imprs, et caesaribus flaviis aufgelöst haben.

Wir verbinden hiermit sogleich der innern Verwandtschaft halber

IV. Die Summarien des Theodosischen Codex.

Ihre Entdeckung verdanken wir Niebuhr, welcher davon zuerst Nachricht gab in einem Briefe an v. Savigny vom J. 1817 (Zeitschrift für gesch. RW. Bd. III. S. 412). Es sind nur kurze Auszüge und Bemerkungen zu den Constitutionen des Theodosischen Codex vom 9. Buche abwärts, welche in der ehemals dem Dutillet angehörigen, jetzt im Vatican befindlichen Handschrift des Codex Theodosianus No. 886 am Rande beigeschrieben sind. Ein Theil davon (von Buch 9. Titel 2 bis Titel 16. const. 3) ist seitdem von Mai, der natürlich von der Niebuhr'schen Entdeckung nichts weiss, auch nur als Vermuthung äussert, dass Cuiacius wahrscheinlich schon den Codex benutzt haben möge, abgedruckt in iuris civilis anteiustinianei reliquiae ineditae Romae 1823. 8. p. 108—110; das Ganze aber, so weit es lesbar war, wurde zuerst von Hänel herausgegeben in der Schrift: Antiqua summaria Codicis Theodosiani ex codice Vaticano nunc primum edita. Praemissa est codicis et summariorum descriptio. Acc. scripturae specimen". (Lips. 1834. 8.). Die Vorrede gibt eine ausführliche Beschreibung der Handschrift und erzählt ihre Schicksale, hauptsächlich erörtert sie ihr Verhältniss zu den französ. Ausgaben des Codex Theodosianus im 16. Jahrh., wobei zugleich die weiteren handschriftlichen Quellen des Cuiacius für die Bearbeitung des 16. Buchs in der Ausgabe von 1566 genauer untersucht werden. In den Summarien werden zwei Classen, nach der Verschiedenheit der Schrift, unterschieden. Die Stücke, welche zur ersten Classe gehören, bestehen aus einer Mischung von Uncial und Minuskelschrift und fallen nach Niebuhr's und Hänel's Urtheil demselben Zeitalter zu, in welchem der Text des Codex geschrieben ist, d. h. sie sind nicht später, als im 7. Jahrhh. geschrieben. Sie erstrecken sich hauptsächlich auf Inhaltsangaben der Constitutionen, oder, wenn sie länger sind, nur auf die ihres Anfanges; öfters werden verschiedene Constitutionen mit einander verglichen, auch abrogirte Gesetze bemerklich gemacht. Der sachliche Werth dieser Auszüge scheint nicht hoch anzuschlagen: manches ist offenbar aus Missverständniss des Grundtextes entstanden, z. B. XII. 1. const. 30. p. 30, wo aus dem Ende der Inscription Augustamniae und dem Anfang des Gesetztextes eos gebildet ist der Ausdruck Niceos cives, weil der Compilator vor sich zu haben glaubte Nicaeeos. Als

Vaterland dieser Summarien wird der Occident nachgewiesen, vielleicht selbst Rom, welches an manchen Stellen vorkommt, wo der Theodosische Codex die Stadt nicht namhaft macht, an der einen Stelle aber geradezu mit in hac urbe bezeichnet wird (XIII. 5. const. 4. p. 43). An den Uebergang zum Romanischen erinnern einzelne Ausdrücke, wie aumentavi, esortatio, intesserit, sta, starum (statt ista, istarum). Jedenfalls gehören sie aber einem von den Barbaren unterjochten Landstriche an, da Ausdrücke des Theodosischen Codex, welche das kaiserl. Haus bezeichnen, constant durch domus regia ersetzt werden. Entscheidet man sich aber einmal für Italien als das Vaterland der Handschrift, so wird man zur genaueren Zeitbestimmung doch wohl nur die Wahl zwischen der Herrschaft der Ostgothen und der Lombarden haben; freilich mit der Beschränkung, dass diesen nur Justinianisches Recht bekannt war (vgl. v. Savigny Gesch. des R. R. im Mittelalter Bd. 2. S. 270.) und das Westgothische Breviarium bei ihnen erst seit der Zeit Carls d. Gr. Aufnahme gefunden hat. Bedenkt man nun, dass diese Auszüge hauptsächlich mit Rücksicht auf die praktische Anwendung der im Theodosischen Codex eingestellten Gesetze gemacht sind, wie die einzelnen Constitutionen beigesetzten Ausdrücke non tenet, inutilis est, vacat und ähnliche auf das Bündigste beweisen, so kommt man zu dem Resultate, dass sie nur in einem Reiche angefertigt sein können, wo der reine Theodosische Codex, ingleichen die Posttheodosischen Novellen Gesetzeskraft gehabt haben; denn auch diese werden in einer merkwürdigen Stelle (XI. 30. const. 42. p. 23) citirt. Beide Rechtsquellen haben aber ohne Zweifel in dem Ostgothischen Reiche Geltung gehabt, daher Ref. kein Bedenken trägt, den ersten Theil der Summarien diesem Reiche zu vindiciren. Dazu kommt noch, dass die Summarien wahrscheinlich nicht erst in der Handschrift des Dutillet entstanden sind, da ein Theil derselben sehr correct gehalten ist, z. B. die im Anfange des 12. Buches, während ein anderer erstaunlich corrumpirt erscheint, z. B. im 30. Titel des 11. Buchs, was durch falsche Auflösungen von Siglen entstanden ist. Dieser Ansicht widersprechen auch nicht die Spuren von Kenntniss des Griechischen in der Zählung der Quaternionen (Haenel praef. p. V), auch nicht das merkwürdige legonte in der Sammlung selbst (IX. 35. 2. p. 9), was dem Zusammenhange nach nur aus dem Griechischen λέγονται entstanden sein kann, wie schon Hänel bemerkt. Enthalten doch die Ravennatischen Urkunden aus dieser Zeit bei Marini und Spangenberg (tabulae negotiorum p. 210, 216) vielfach Spuren von Kenntniss des Griechischen! — Die zweite Classe von Summarien, welche schon durch die Verschiedenheit der Schrift kenntlich wird, enthält nur kurze Bemerkungen zu Einzelgesetzen, hauptsächlich Citate von Parallelstellen, manchmal aus verloren gegangenen Titeln; selten wird etwas aus der Geschichte beigebracht, noch seltener erklärt. Diese Classe hat der Herausgeber durch die Bezeichnung secunda manus kenntlich gemacht, wenn schon er

einräumt, dass sie theils nach den Schriftzügen, theils ihrer Kürze halber älter sein dürften, als die der ersten Classe. Dass beide von verschiedenen Vff. herrühren, ergibt nicht bloss ihre durchaus verschiedene Haltung, sondern hauptsächlich auch der Umstand, dass, wo die der zweiten Classe in der Handschrift erscheinen, gewöhnlich die der ersten darauf folgen, wo dann, wenn sie alle von Einer Hand herrührten, doch wohl eine Gedankenverbindung zwischen beiden Classen sichtbar werden müsste. Ueber ihr Vaterland und Zeitalter lässt sich nichts mit Bestimmtheit ermitteln; doch müssen wohl auch sie einem Lande angehören, wo der reine Theodosische Codex galt, da sie sich nur auf diesen beziehen; vielleicht demselben, wo die Summarien der ersten Classe entstanden sind, da sie doch wohl sonst nicht leicht in Einer Handschrift bald nach einander vereinigt worden wären. — Der wissenschaftliche Werth der Schrift wird nicht einmal vom Herausgeber hoch angeschlagen; doch darf nicht verschwiegen werden, dass sie Manches zur Berichtigung des Codextextes ergibt, was natürlich die Hänel'sche Ausgabe des Codex Theodosianus bereits erschöpft hat; dass ferner Vesme auf ihre Auctorität hin im 1. Buche dieses Gesetzbuches eine Restitution gemacht hat; dass wir endlich in ihnen ein getreues Abbild eines literarischen Productes haben, welches sich bei dem Justinianischen Codex wiederholt hat und die Veranlassung zur Anfertigung der Summa Perusina geworden zu sein scheint.

(Fortsetzung folgt.)

Morgenländische Sprachen.

[789] **Jo. Geo. Wenrich**, Literat. bibl. in Instit. theol. Aug. et Helv. Conf. Addictorum Vindob. Prof. C. R., de poeseos hebraicae atque arabicae origine, indole mutuoque consensu atque discrimine commentatio. Lipsiae, Vogel. 1843. VIII u. 276 S. gr. 8. (2 Thlr. 5 Ngr.)

Die Pariser Akademie der Inschriften hatte 1832 die Preisaufgabe gestellt, die althebräische Dichtkunst mit der arabischen zu vergleichen. Hr. Prof. Wenrich, dessen Arbeit über die morgenländischen Uebersetzungen und Erklärungen griechischer Schriftsteller (s. Repert. 1843, No. 8744) kurz vorher von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften gekrönt worden war, trat auch hier wieder mit demselben glücklichen Erfolge in die Schranken. Seine nun gedruckt vorliegende Preisschrift hat vier Theile: S. 3—57 über den Ursprung und die wirkenden Ursachen der Dichtkunst bei Hebräern und Arabern, S. 57—105 über die Gegenstände und Gattungen, S. 105—213 über die Ausdrucksweise, und S. 213—270 über die äussere Gestalt der hebräischen und arabischen Gedichte. Jeder Theil zerfällt wiederum in drei Hauptstücke, von denen das erste die hebräische, das zweite die arabische Dichtkunst und ihre Erzeugnisse besonders behandelt, das dritte aber beide mit einander vergleicht. Doch gibt die Druck-

schrift nicht die ganze bei der Akademie eingereichte Arbeit. Der Anfang derselben enthielt nämlich einen Abschnitt über den Ursprung des Pentateuchs und die Anfänge der Schreibekunst bei den Hebräern, dessen verneinende Kritik den Herren-Preisrichtern nicht zusagte, auf den sie daher, wie es in dem Schreiben der Akademie mild ausgedrückt war, bei ihrem Urtheile keine Rücksicht genommen hatten. In Folge dieses Winkes ersetzte ihn Hr. Prof. W. in der Druckschrift durch eine Abhandlung über das Alter des Buches Hiob und einiger Gedichte in der Genesis, wodurch sich indessen, wie er selbst bemerkt, in der Hauptsache nichts geändert hat, indem das Endergebniss, dass die hebräische Dichtkunst kaum über Moses hinaufsteige, dasselbe geblieben ist. — Der das Hebräische betreffende Theil des Buches enthält für einen deutschen Leser, der seinen Lowth-Michaelis und Herder inne hat, übrigens in der alttestamentlichen Literatur bis auf Gesenius, de Wette und Ewald fortgegangen ist, nur Bekanntes in nüchtern verständiger Weise und guter Auswahl und Ordnung wiederholt; etwas selbstständiger ist der arabische Theil, doch auch dieser im Wesentlichen auf Jones', Sacy's und Tychsen's bezügliche Werke und Abhandlungen gebaut und ohne erhebliche neue Ergebnisse. Ungedruckte Originalwerke über Theorie und Geschichte der arabischen Dichtkunst sind nicht benutzt. — Statt „Ursprung der Poesie" sollte überall stehen: Ursprung der poetischen Literatur; denn nur von dieser ist hier die Rede. Für den gelehrten Vf. freilich scheint das Eine so ziemlich mit dem Anderen zusammenzufallen. Er fragt S. 24, ob wohl die Hebräer vor Moses gar keinen dichterischen Versuch gemacht haben? Darauf lautet die Antwort zwar zunächst, das könne man so eigentlich nicht wissen, doch wird es darauf wahrscheinlich befunden, dass der Druck in Aegypten und die Fernhaltung von den Künsten und Wissenschaften des Landes dem „cultus ingeniorum in universum, maxime vero poeseos studiis" im Wege gestanden habe, wie denn überhaupt (S. 29) bei ungebildeten, nur mit den Bedürfnissen des Körpers beschäftigten Jäger- und Hirtenvölkern für die „studia et artes, quae animum juvant atque delectant" kein Platz sei. Vollkommen schulgerecht! Schade nur, dass die vorlauten dichterischen Gefühle eines begabten Naturvolkes weder auf das *ποῦ στῶ* der Dichter des Vfs., ein sesshaftes Leben mit ordentlich betriebenem Ackerbau, noch weiter auf die „studia et artes" mit Papier, Feder und Dinte zu warten pflegen, um in unerlernten Worten und Klängen hervorzubrechen. Das gibt allerdings noch keine dichterische Literatur; Jahrhunderte, Jahrtausende können vergehen, ehe das Gedächtniss und später die Schrift einen einzigen jener Naturlaute festhält; aber eben desswegen darf Dieses nicht als Jenem gleichbedeutend gesetzt werden. — So muss auch bei den Arabern erst die Auswanderung nach Ghassan und Hira und das „commercium cum cultioribus populis, Syris, Persis Romanisque" hinzukommen, um dem rohen Volke die Poesie anzubilden. Bis dahin werden also die alt-

arabischen Heiden trotz alles ihres Geistes und ihrer Kraft die paar Jahrtausende von Erschaffung der Welt an wahrscheinlich nur prosaisch gefühlt, gedacht und geredet haben. Gut für den Vf., dass sein Buch nicht in die Blüthenzeit der romantischen Schule gefallen ist; die kritischen Löwen der „Waldeinsamkeit“ möchten mit dieser wohlgekräuselten akademischen Frisur nicht eben säuberlich gespielt haben. — Mit jener Meinung von der Spätgeburt der arabischen Dichtkunst verbindet sich die Ansicht der älteren hebraisirenden Orientalisten, dass die reichere und feinere Ausbildung der arabischen Sprache und besonders ihrer grammatischen Formen ein mit jenem Ereignisse zusammenhängendes Kunsterzeugniss oder, nach dem Ausdrucke des Vfs., ein Abfall von der hebräischen Einfachheit sei. Man sehe S. 53 und besonders S. 229; hier wiederholt sich sogar das für die Zeit der Zöpfe und Haarbeutel charakteristische Mährchen von der Erfindung und Anhängung der Nunation an das Ende der Wörter durch die Grammatiker. Hoffentlich ist der Vf. der Letzte, welcher diese, aller Sprachgeschichte zum Hohn, das Sachverhältniss geradezu auf den Kopf stellende Meinung vorträgt. Eben so entschieden muss ich zwei andere Hauptpuncte bekämpfen, welche der Vf. gegen meinen Privatwiderspruch, dem einiges Andere in den Berichtigungen am Ende des Buches geopfert ist, festgehalten hat. S. 35 sind aus Schultens' Monum. vetust. Arab. die bekannten Verse des Königs Dschedhima angeführt: خبّرينى رقاش u. s. w. Im Anfange des zweiten Halbverses fehlt bei Schultens die Fragpartikel أ, welche Ewald S. 84 seines Buches über die arabischen Versmaasse, dem Metrum Chafîf gemäss, wiederhergestellt hat. Da meint denn nun Hr. Prof. W. in der Anmerkung, ob er gleich diese Ewald'sche Lesart nicht missbillige, so halte er es doch für gefährlich, arabische Gedichte ohne handschriftliche Beihülfe bloss nach metrischen Gründen zu verbessern, da es ausgemacht sei, dass die arabischen Dichter sich oft grosse metrische Freiheiten erlaubt haben. Was nun zunächst den hier in Rede stehenden Fall betrifft, so bin ich zwar weit entfernt, in jeder auf das Versmaass gegründeten und übrigens sprach- und sinngemässen Berichtigung arabischer Verse eine unfehlbare Wiederherstellung des ursprünglichen Textes zu sehen; ist aber irgend etwas in dieser Art gewiss, so ist es die Wiedereinsetzung jenes أ, das natürlich leichter ausfallen konnte als هل, und ich mache mich hiermit anheischig, diese Behauptung auch ohne das untergeordnete Moment der nachträglichen handschriftlichen Bestätigung durch meinen Abulfeda anteislam. S. 120, (nebenbei auch die Nothwendigkeit der Verwandlung des فاجعلنا S. 51 Z. 20 in فاجعلَنْ und des فهاندانى S. 161 Z. 5 v. u.

in (فيها اتداني) gegen und wider Hrn. Prof. W. unwidersprechlich zu beweisen. Aber es ergibt sich aus jener Anmerkung auch im Allgemeinen die Gewissheit, dass Hr. Prof. W. den Nerv des Ewald'schen Buches, die Begründung der Lehre von der ordnenden und zwingenden Macht des Tonfalles in der arabischen Metrik, nicht begriffen hat. Das nun ist bei einem deutschen Gelehrten, der achtzehn Jahre nach Ewald über arabische Dichtkunst schreibt, allerdings befremdend. Ich meinerseits habe es immer unter die grössten Verdienste Ewald's gerechnet, dass er in jenem Buche das Ei des Columbus zum Stehen gebracht, d. h. den künstlichen Wirrwarr der arabischen Metriker, im Ganzen durchaus, im Einzelnen fast immer glücklich, zur einfachen Vernunft, auf die ewigen und allgemeingültigen Gesetze der rhythmischen Hebung und Senkung zurückgeführt hat, und ich muss es allemal bedauern, wenn sogar Deutsche mit ihrem durch die Muttersprache unterstützten Sinne für rhythmische Verhältnisse Miene machen, der alten Verwirrung wieder Thür und Thor zu öffnen. Aber der Mangel jenes Sinnes bei Hrn. Prof. W. zeigt sich auch S. 249 in seinen Einwendungen gegen den richtigen Satz Ewald's, dass die Bewegung der arabischen Versmaasse durchaus jambisch, von der Senkung zur Hebung fortgehend sei. Es fragt sich hier gar nicht, welcher Tonfall in den Wörtern des Arabischen einzeln genommen vorherrscht, sondern in welches Verhältniss diese an und für sich allerdings vorzugsweise trochäisch fallenden Wörter durch den Vers gesetzt werden. Hier ist es nun eben oft, wie in der altclassischen Dichtkunst, der Gegensatz zwischen gewöhnlicher und metrischer Betonung, welcher, indem er zur Spannung für den Geist auch die Spannung für das Ohr hinzufügt, die Poesie über die Prosa emporhebt. Dass ferner das Metrum Ramal nicht trochäisch, sondern, wie Ewald will, jambisch, mit Betonung der dritten Sylbe jedes Fusses, zu lesen ist, geht ja unwiderleglich aus der steten Länge dieser dritten und der steten Kürze der unmittelbar vor ihr in der Senkung stehenden zweiten Sylbe hervor, während die ansetzende erste und die absinkende vierte Sylbe lang und kurz sein können. Auf rhythmische und musikalische Gesetze zurückgeführt, erscheint das Beständige sowohl als das Wechselnde dieses Sylbentanzes im Lichte der Natürlichkeit und begrifflichen Nothwendigkeit; bleibt es aber, wie bei dem Vf. in seiner Darstellung der arabischen Versmaasse S. 251—257, bei dem nackten Lang und Kurz ohne bindende und ordnende Einheit, mit dem ganzen Wuste scheinbar willkürlicher Regeln, Ausnahmen und Freiheiten, so glaube man wenigstens nicht, den arabischen Rohstoff wissenschaftlich verarbeitet zu haben. — Zweiter Punct: S. 40 und S. 229 zwingt der Vf. zwei arabischen Schriftstellern das Zeugniss ab, die ältesten arabischen Gedichte hätten, ähnlich den hebräischen, kein eigentliches Versmaass, sondern nur einen freiern Rhythmus gehabt. Aber diess sagt weder Sujuthi noch Safedi;

beide sprechen nur von einzelnen wirklichen Versen und kürzeren Versreihen, mit welchen sich die älteren Araber begnügt haben. Von Poesie, شعر, und Versen, ابيات, ohne Versmaass und Reim haben die Araber keine Vorstellung, noch viel weniger aber sind die S. 41 angeführten, bloss durch Zerstückelung verderbten Verse eine Probe solcher Poësie, sondern reine sechsfüssige Jamben, wie sie auch schon in Abulfeda's Ann. musl. I, S. 130 und 131 (vgl. Hamasa S. 51, Z. 14) gedruckt stehen. Hätte der Vf. das Metrum gefühlt, so würde er auch nicht im ersten Halbverse عَلِمْتُ, sondern عَلِمَتْ gelesen und demgemäss übersetzt haben: Jam norunt Chaibarenses me esse Marhabum u. s. w. Wollte er sich aber vielleicht auf den Metriker Chalil berufen, der (s. Kamus unter رجز) das jambische Versmaass noch gar nicht zum شعر rechnete so würden wir entgegnen, diese Uebertreibung bestätige eben nur den Grundsatz, dass im Sinne der Araber ein sich von dem Tonfalle der Prosa deutlich und stetig unterscheidendes Sylbenmaass ein nothwendiger Charakter der Poesie ist. Um also nicht die von dem Morgenlande selbst scharf getrennten Begriffe wieder zu verwirren, mag die in gereimten oder assonirenden Parallelgliedern einherschreitende höhere Prosa (الخطبة, السجع) immerhin dichterisch genannt und ihrem Gedankengehalte nach vorkommenden Falles über manches wirkliche Gedicht gesetzt, aber nicht in den formell abgeschlossenen Kreis der Poësie selbst hereingezogen werden. Liesse es sich beweisen, dass die Araber wirklich erst einige Jahrhunderte nach Christus den dichterischen Gedanken in metrische Form zu kleiden gelernt haben, nun so hätten sie, in ihrem eigenen Sinne, bis dahin keine Dichter, شعراء, sondern nur Kunstredner, خطباء, und Stabreimer, سجّاعون, gehabt. Da aber freilich die ganze alttestamentliche Poësie, mit welcher die arabische hier zu vergleichen war, nur eine Poësie des Gedankens in rhythmischer Prosa ist, so lag darin allerdings eine Aufforderung für den Vf., jenen weitern Begriff von Poësie auch den Arabern aufzudringen und dadurch z. B. auch den letzten Theil des Korans, wogegen dieser doch selbst eifrigst protestirt, in ein Gedicht zu verwandeln. — Nicht rügen wollen wir es, dass auch noch jetzt, nach Gesenius' und Rödiger's Entzifferungen alter himjaritischer Schriftdenkmäler, S. 34 als unumstössliche Wahrheit zu lesen ist, die Südaraber hätten eben so wenig wie die hirensischen Araber vor dem Anfange des 6. Jahrh. n. Chr. eine Buchstabenschrift in gewöhnlichem Gebrauche gehabt; aber auffallend bleibt es immer, dass der Vf. diese Behauptung nicht wenigstens nachträglich beschränkt oder zurückgenommen hat. Indem wir auf die, sich übri-

gens leicht von selbst ergebende Berichtigung des S. 79 und S. 97 aus dem Kamus unrichtig Uebersetzten und des hier einschlagenden Artikels über رَثَا im Freytag'schen WB. Verzicht leisten, fühlen wir uns zu der schlüsslichen Bitte gedrungen, es mögen die Leser dieser Anzeige und zunächst Hr. Prof. W. selbst in unserem lebhaften Widerspruche gegen mehrere seiner Behauptungen nicht eine Verkennung der verdienstlichen Seiten seines Buches, sondern nur die Erfüllung einer kritischen Verpflichtung finden. *Fleischer.*

Naturwissenschaften.

[780] Die Organisation der Trilobiten, aus ihren lebenden Verwandten entwickelt; nebst einer systematischen Uebersicht aller zeither beschriebenen Arten, von **Herm. Burmeister**, Dr. Med. u. Phil., ord. öff. Prof. der Zoologie an d. Univ. Halle-Wittenberg u. s. w. Mit 6 Kupfertaf. Berlin, Reimer. 1843. XII u. 147 S. gr. 4. (5 Thlr. 20 Ngr.)

Diese äusserst lehrreiche und in ihren Resultaten sehr ansprechende Arbeit ist, wie schon der Titel besagt, lediglich vom zoologischen Gesichtspuncte aus begonnen und durchgeführt worden; sie muss aber auch das Interesse der Geologen im hohen Grade erregen, denen hier eine recht naturgemässe Eintheilung dieser ältesten vorweltlichen Crustaceen geboten wird. — Die Einleitung gibt zunächst (S. 1—13) eine kurze Geschichte der Literatur der Trilobiten, in welcher besonders die mancherlei Ansichten aufgefüsrt werden, welche über die Natur dieser Thiere, seit Lhwyd's erster Erwähnung derselben von Zoologen und Paläontologen aufgestellt worden sind. Das 1. Cap. (S. 14—34) handelt sodann von dem sichtbaren Körperbau der Trilobiten. Schon die bestimmte Abgliederung ihres Körpers in Kopf, Thorax und Abdomen charakterisirt sie als Gliederthiere: allein bloss im Kalksteine kommen sie gewöhnlich noch mit einer mehr oder weniger erhaltenen Schale, ausserdem fast nur als Abdrücke vor. Der Vf. beschäftigt sich nun zuvörderst mit einer Untersuchung der Schale, und zeigt, dass solche in gewissen Geschlechtern mit einem besonderen, granulirten Ueberzuge versehen war, während die untere, durch eine dünne Hautlage gesonderte Panzerschicht eine feine parallele Streifung erkennen lässt. Hierauf wendet er sich zu einer speciellen, durch fortwährende Vergleichung mit verwandten noch lebenden Thierformen erläuterten und gerechtfertigten Betrachtung des Kopfschildes, Rumpfes und Schwanzschildes, wobei die einzelnen Theile dieser drei Hauptglieder nach ihren verschiedenen Formen und Beziehungen sehr genau dargestellt werden. Dass ein Unterschied zwischen facettirten und glatten Augen bestehe, bestreitet der Vf., indem alle Trilobiten zusammengesetzte Augen mit glatter Hornhaut hatten, und die facettirten Flächen nur dann deutlich hervortreten, wenn die Hornhaut verloren gegangen ist. Die von

Quenstedt zuerst nach ihrer ganzen Wichtigkeit hervorgehobenen Zahlverhältnisse der Rumpfglieder erkennt er dagegen in vollem Maasse an. — Im 2. Cap. (S. 35—60) werden hierauf die Beziehungen der Triboliten zu den jetzt lebenden Gliederthieren untersucht, und als Resultate dieser Untersuchung die Sätze aufgestellt: 1) dass die Trilobiten in keine, gegenwärtig lebende Krebsfamilie gehören, und 2) dass sie eine eigenthümliche, den heutigen Phyllopoden am nächsten stehende Familie bilden, welche sich an das Geschlecht Branchipus anschliesst, und in gewisser Hinsicht die Lücke ausfüllen dürfte, die in der heutigen Formenreihe der Krebse zwischen den Phyllopoden und Pöcilopoden angetroffen wird. Der Vf. trifft also in der Deutung der Trilobiten am meisten mit Buckland zusammen, welcher schon auf die grosse Verwandtschaft mit Branchipus hinwies. Bei der Betrachtung der wahrscheinlichen Metamorphosen, denen die Trilobiten eben sowohl wie andere Phyllopoden, unterworfen waren, stellt er die Ansicht auf, dass die räthselhaften Schilder von Agnostus oder Battus wohl nur als die Kopfschilder junger Trilobiten zu betrachten seien, und gibt zuletzt einige Andeutungen über die muthmaassliche Lebensweise der Trilobiten; sie bewegten sich schwimmend, schwammen aber auf dem Rücken, und lebten in grosser Zahl beisammen an den Küsten und über den Untiefen des alten Meeres. — Das 3. Cap. (S. 61—128) gibt sodann in einer systematischen Aufstellung der Geschlechter und Arten die Lösung einer schwierigen Aufgabe, welche sich gewiss der beifälligen Aufmerksamkeit der Paläontologen wie der Geognosten zu erfreuen haben wird. Der Dalman'sche Name Paläaden wird für die Gruppe sämmtlicher, den jetzigen Phyllopoden entsprechender Crustaceen der Uebergangsperiode beibehalten, und diese Gruppe in die drei Familien der Eurypteriden (mit dem Geschlecht Eurypterus) der Cytheriniden (mit dem Geschlecht Cytherina) und der Trilobiten, als dem Gegenstande der nun folgenden Classification getheilt, von welcher der Raum dieser Blätter nur nachstehende kurze Uebersicht zu geben gestattet. I. Trilobiten ohne Einrollungs-Vermögen: 1) die Seitenlappen der Rumpfglieder liegen in einer Ebene ausgestreckt und sind am Ende zugespitzt; A) einfaches, grosses Schwarzschild, so lang oder länger als der Rumpf, und mit vielgliederiger Axe. Trinucleus, mit den Species: T. Caractaci (nicht Cataracti, wie der Vf. durchweg schreibt), T. granulatus, T. fimbriatus, T. ornatus, T. tessellatus. Ogygia, mit den Species O. Buchii, O. Guettardi. B) Einfaches, noch ziemlich grosses Schwanzschild, doch stets kürzer als der Rumpf, und mit weniggliederiger Axe. Odontopleura, mit den Species O. ovata, O. elliptica; Arges; Brontes, mit den Species B. flabellifer, B. laticauda. C) Einfaches, aber sehr kleines Schwanzschild mit mehrgliederiger Axe. Paradoxides, mit den Species P. bohemicus, P. spinulosus; Olenus, mit den Species O. gibbosus, O. forficula, O. scarabaeoides. 2) Die Seitenlappen der Rumpfglieder

sind nicht in ihrer ganzen Länge horizontal ausgebreitet, sondern von der Mitte an abwärts gebogen, auch am Ende nicht zugespitzt. Conocephalus, mit C. Sulzeri und C. striatus; Ellipsocephalus, mit E. Hoffii; Harpes mit H. ungula. II. Trilobiten mit Einrollungs-Vermögen; 1) mit nach hinten verschmälerter Rumpfaxe; A) mit 13gliederigem Rumpfe. Calymene, mit den Species C. Tristani, C. polytoma, C. Blumenbachii, C. callicephala. Homalonotus, mit H. Deckayi, H. Knightii, H. delphinocephalus, H. armatus und H. Herschelii. B) Mit 11gliederigem Rumpfe. Cyphaspis, mit C. clavifrons; Phacops, mit P. latifrons, P. protuberans, P. anchiops, P. rotundifrons, P. proavus, P. conophthalmus, P. macrophthalmus, P. odontocephalus, P. sclerops, P. Hausmanni, P. caudatus, P. mucronatus, P. arachnoides und P. stellifer. C) Mit 10gliederigem Rumpfe. Aeonia, mit A. diops und A. concinna. 2) Mit durchaus gleich breiter Rumpfaxe. Illaenus, mit I. crassicauda, I. giganteus und I. burriensis; Archegonus, mit A. centrotus, A. aequalis und A. globiceps; Asaphus, mit A. armadillo, A. palpebrosus, A. laeviceps, A. expansus, A. tyrannus, A. raniceps, A. extenuatus und A. platycephalus; Ampyx mit A. nasutus, A. mammillatus und A. rostratus. Von den 6 Kupfertafeln, deren 2.—5. von Andorff mit musterhafter Genauigkeit gearbeitet sind, geben die 5 ersten Bilder einiger der wichtigsten Species der aufgezählten Geschlechter, während die 6. zur Erläuterung der Analogie zwischen den Trilobiten und Phyllopoden dient. Die äussere Ausstattung des Werkes ist lobenswerth.

[791] Supplement zur Flora von Württemberg von **Willib. Lechler**, Mitgl. v. G. Stuttgart, Schweizerbart'sche Verlagsh. 1844. 72 S. 8. (10 Ngr.)

Eine zwar wohlgemeinte, aber sehr unbedeutende Schrift, welche kein Zeichen von besonderer wissenschaftlicher Ausbildung ihres Vfs. gibt. Es sind eine Anzahl nur verwilderter und desshalb von Schübler und Martens übergangener Pflanzen als Bürger der Flora aufgenommen; ein anderer Theil enthält wahrscheinlich hybride Formen, wie Cirsien; ein dritter endlich allerdings einige eigenthümliche, früher übersehene Arten. Es befinden sich unter den letzteren besonders manche subalpinische, ja sogar alpinische Gewächse, z. B. Saxifraga oppositifolia; deren Vorkommen am Ufer des Bodensees allerdings befremdet. Die grossen Torfmoore des Gebiets haben auch einiges Interessante dargeboten, so z. B. das Wurzacher: Pedicularis sceptrum Carolinum, Carex capitata, microglochin, chordorrhiza, heleonastes etc. Doch sind diese Arten auch schon in Bayern beobachtet worden. — Helosciadium repens und nodiflorum, Epipogium Gmelini, Juncus tenuis sind nicht gemeine Pflanzen. Die Anordnung ist nach dem Sexualsysteme. Diagnosen sind von Koch entlehnt. Eigenes ist vom Ref. nicht bemerkt worden. Neue Standorte von schon in der Flora aufgezählten seltenen Arten sind in Menge beigebracht und es werden die zahlreichen Contribuenten am Anfange der Schrift genannt.

Verzeichnisse der neuen Standorte, sowie der neuen Arten sind am Schlusse mit einem Register gegeben.

[782] Uebersicht der bisher in Kurhessen beobachteten wildwachsenden und eingebürgerten Pflanzen. Im Auftrage des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde und unter specieller Mitwirkung des Dr. *J. H. Cassebeer* zu Bieber bearbeitet von Dr. **Louis Pfeiffer** in Cassel. 1. Abth. (Auch u. d. Tit.: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 3. Supplem. 1. Abth. 1. u. 2. Heft.) Cassel, Bohné. 1844. X u. 251 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

Diess ist nichts als ein Namen- und Standortverzeichniss, welches zeigt, dass die Herausgg. mit der Wissenschaft nicht gleichen Schritt gehalten haben. Nach dem ziemlich preciös geschriebenen Vorwort soll es als Grundlage einer dereinstigen Flora von Kurhessen dienen. Es enthält die vorliegende 1. Abtheilung die blattgrünen Gewächse, d. i. die Phanerogamen, Farrn, Laub- und Lebermoose und die Algen. Die 2., welche bald nachfolgen soll, wird die blattgrünlosen, demnach Flechten und Pilze enthalten. Nach der Angabe der Herausgeber sollen sämmtliche Pflanzen dadurch in zwei ziemlich gleiche Hälften geschieden werden. Ref. hält sie für sehr ungleich, und es wird sich diess zeigen, sobald die versprochene 2. Abth. erscheinen wird. Die erste enthält unter den obigen Abtheilungen und mit einem kleinen Nachtrage 1852 Arten, durchaus mit den Gattungen in alphabetischer Ordnung aufgeführt. Von Algen sollen nur 3 Arten vorkommen! Conferva cristata, Tremella Nostoc und Ulva intestinalis. Es ist aber die hochwichtige Anmerkung beigefügt: Byssus velutina fl. Wett. und die meisten unserer Arten von Conferva sind unentwickelte Laub- und Lebermoose. Auf die Beweise dieser Behauptung ist Ref. sehr begierig; denn ohne dieselben kann doch wohl Niemandem zugemuthet werden, sie für nur einigermaassen glaublich zu halten, wenn man auch weiss, dass die confervenartigen Keimausbreitungen einiger wenigen Moose in früherer Zeit für Conferven gehalten und als solche beschrieben wurden. Sind etwa die Arten von Zygnema, Vaucheria Nodularia, Batrachospermum, Rivularia, Botrydium, Hydrodictyon etc., die wie überall, so gewiss auch in Kurhessen häufig genug vorkommen, auch unentwickelte Laub- oder Lebermoose? Weit besser hätten die Herren gethan, offenherzig zu sagen, wir haben uns nicht mit Algen beschäftigt und verstehen nichts davon, als in vornehmer Weise eine so grundfalsche Behauptung hinzustellen. In den Lebermoosen scheinen, den Namen nach, die Kenntnisse doch bis auf Nees zu reichen; in den Laubmoosen gehen sie aber nicht über Hübener's Muscologia und in den Farrn, unter denen auch die Charen ziemlich unbequem haben Platz nehmen müssen, nicht über Wallroth's Aufzählung hinaus; denn unter Aspidium z. B. stehen noch Filix mas und femina und fragile friedlich neben einander; obgleich sie die neuere Systematik so erbarmungslos auseinander gerissen hat. Ueber die Phanerogamen wäre noch mehr zu sagen, wenn Ref. Lust und Zeit hätte, gegen Namen aufzutreten. Er

behält sich diess bis zur „dereinstigen Flora von Kur-Hessen" vor, da die Herausgeber selbst „für jetzt jeder Kritik entsagen". Ausserdem wird sich in Nachträgen, für welche schon in dem Vorwort des alten Ehrhart's Excursion nach dem Süntel aufgespart ist, „die Thätigkeit sämmtlicher vaterländischen Pflanzenfreunde vollständig entfalten können" (p. VII) und es werden dieselben aufgefordert, mit ihren Angaben sorgfältig ausgewählte und gut getrocknete Exemplare für das als Beleg dienende hessische Centralherbarium an den Verein für hessische Geschichte und Landeskunde einzusenden. In dem Vorworte ist die Literatur des Florengebiets vollständig, doch auch nach der alphabetischen Ordnung der Vff., anstatt der besseren chronologischen, gegeben und es werden die Männer genannt, welche sich um die hessische Flora und namentlich um die Flora von Cassel, welche hier besonders berücksichtigt und mit einem Verzeichniss der speciellen Fundorte, von S. 211—257, bedacht wird, verdient gemacht haben. Einige zweifelhafte Arten, unter denen Centaurea uniflora sicher falsch und Hieracium linifolium nicht einmal in die Species plantarum aufgenommen ist, und die Gattungen Rosa, Rubus, Salix werden als Gegenstände der Beobachtung am Schlusse besonders empfohlen. Das Aeussere der Schrift ist zwar nicht elegant, aber tadellos und der Preis im Verhältniss zur Bogenzahl höchst billig.

Länder- und Völkerkunde.

[793] Wanderungen in Ungarn und unter seinen Bewohnern. Eine Beleuchtung von Ungarns moderner Stellung und Richtung von **Wilh. Richter.** Berlin, Reimer. 1844. XII u. 436 S. gr. 8. (1 Thlr. 22½ Ngr.)

Mit Recht nannte der Vf. diese seine Schrift „Wanderungen", denn er wanderte als Bergmann häufig in Ungarns Gebirgen umher und namentlich nach dieser Seite hin bietet sein Buch viele recht willkommene Notizen. Jedoch auch in jeder anderen Beziehung will er seine Leser nicht unbefriedigt lassen, denn obschon wir von Kohl, von Miss Pardoe u. And. in neuerer Zeit über Ungarn mehrere umfängliche Berichte erhalten haben, so können doch die Bemerkungen eines jungen geisteskräftigen Mannes, der 5 Jahre dort mit allen Ständen verkehrte, unmöglich in einer Periode gleichgültig sein, wo das dortige „Völkerconglomerat" sich gegenseitig an einander reibt und der Hauptstamm desselben, die Magyaren, den Vortritt vor dem kriechenden Slawen und dem phlegmatischen Deutschen in Anspruch nimmt. Je grösser das Land und je mannichfacher seine Bevölkerung ist, desto weniger kann der Einzelne alles Beobachtungswerthe erschöpfen, und um so weniger darf daher auch unser Vf. fürchten, durch eine Vergleichung mit seinen Vorgängern zu verlieren. Er unterscheidet sich aber von ihnen schon dadurch, dass er vom Süden heraufkommt, von Orsowa her, und Mehadia's heisse Bäder, nach überstandener Contumaz zuerst

besucht. Er beschreibt da zunächst das Leben „der reinen Genussmenschen", der Bojaren aus der Wallachei, die Adlerjagd in den Felsrevieren des Domaklett, die Veteranenhöhle u. m. a. in reicher Abwechselung. Auf der Donau stromaufwärts lernen wir dann die Schwierigkeiten der Dampfschiffahrt bis Semlin kennen, von wo aus nach Pesth sich erst diese Beschiffung des Stromes bezahlt macht. Wie wichtig noch der **Banat** in der ungar. Culturgeschichte werden dürfte, ist S. 16—20 dargethan, worauf wir (2. Cap.) nach Pesth gelangen, dessen mercantilisches, gesellschaftliches, artistisches und sonstiges Leben nach seinen guten und bösen Seiten hin bis S. 64 geschildert ist. Besonders beachtenswerth ist das hier entworfene Bild von der dortigen Adels- und Geldaristokratie, dem grellen Abstand zwischen Luxus und Armuth, und der tiefen sittlichen Verworfenheit der niederen Volksclassen. Ausführlich wird dann auch über die auflebende Journalistik berichtet, theils deutsche, meist in israelitischen aber guten Händen (S. 63), theils ungarische, wo Kossúth und Széchenyi Hauptrollen spielen. Wer von Pesth aus ins Innere eine Reise machen will, mag sich darüber im 3. Cap. unterrichten, welches zuerst uns in den Bakonyer Wald bringt, berüchtigt durch Sobri und andere Räuber. Der Wald „bedeckt den Raum eines kleinen Fürstenthums", an Sobri's Tod aber „glaubt dort kein Mensch". Das Holz hat hier einen höchst geringen Werth, weit mehr trägt die Eichelmast, das Wild und die Knoppern. Der Plattensee (18—20 □M. gross), das Seebad Füred, der Neusiedlersee mit Ebbe und Fluth (in Folge tiefer Quellen auf der Bodenfläche(?)) und salzigem Wasser, das bei Menschen fast wie Seewasser wirkt, vom Vieh aber gern genossen wird, der Hanság, ein Moor von 6 □M., wo „der Wasserschierling bis zur Baumhöhe wuchert" und so giftig ist, „dass ein Blättchen ein Stück Vieh tödtet", ein Stückchen Wurzel am Hut befestigt bis zur Ohnmacht betäubt (hat diess der Vf. **gesehen** oder nur von den Hirten **gehört**?), der ungarische Weinbau, der unter den hohen Zöllen leidet und leider im Lande selbst durchs Branntweintrinken verdrängt wird, bieten bis S. 90 eine Reihe höchst lebendiger Skizzen, worauf dann im 4. Cap. zunächst die Schwierigkeiten gezeigt werden, mit welchen die von Pesth nach Debreczin durch die Sümpfe und Puszten der Theiss projectirte Eisenbahn zu kämpfen hat. Vieles erinnert hier an die Oasen Afrikas und Savannen Südamerikas, während die Theiss fast mehr Fische als Wasser zu haben scheint und an ihren Ufern eine unendliche Menge Wasser- oder Sumpfvögel hausen, deren Jagd genauer beschrieben wird. Die Armuth des Landes spricht sich hier in den niedrigen Preisen der Lebensmittel aus; welche Vortheile aber sich einem thätigen nicht ganz unbemittelten Einwanderer darbieten — als Kaufmann, Handwerker oder Bauer — wird weitläufig auseinander gesetzt, dabei jedoch nicht übergangen, wie alte Adels- und andere (Un-)Gerechtigkeiten die Ansiedelung sehr erschweren. Auch die Verhandlungen auf dem Reichstage, die

Stellung der verschiedenen Stände zu einander, die Comitatscongregationen, die übermässige Dotation der kathol. Geistlichkeit und die bettelhafte der akatholischen finden ihre gerechte Kritik. Ein Prälat und Magnat ist zehnmal mehr werth, als ein Bauer, 400 Fl. = 40 Fl.! Wie der letztere häufig gedrückt und gemisshandelt wird, ohne Recht als gerade beim Adel selbst zu finden, wird in erschütternden Zügen dargethan. Nur persönliche Güte seines Herrn oder ausserordentliche Fruchtbarkeit des Bodens kann „die privilegirten Fesseln“ ein wenig lüften. Besser erscheint das Schicksal der Meisten, welche als Colonisten in freieren Verhältnissen leben, und auch der Bürger hat wenigstens innerhalb seiner Stadt nichts von solcher Gewaltthätigheit zu fürchten, da jede Stadt als Ganzes ebenfalls den Adelsbrief besitzt. Die Comitatsheiducken und die der Edelleute, die Gestaltung der grossen Dörfer in den Pussten, von denen eines, Czaba, 22,000 Einw. zählt, der Bau des türkischen Waizens, welcher bis 8 Fuss hoch wächst, der Tabacksbau, von welchem selbst nach England (?), besonders aber nach Frankreich mehrere 100,000 Ctr. auf Jahre hinaus bestellt sind, während jährlich 200,000 Ctr. im Lande selbst verbraucht werden, die grossen Pferdegestüte mit ihren wilden Csikóse (Knechten, deren eines 200 zählt), der Tokaier Weinbau, dessen Behandlung und Ausfuhr, gewähren bis S. 180 die mannichfachste Abwechselung. Die Wanderungen im N. O. geben im 5. Cap. wieder andere Bilder. Die mangelhafte Postordnung, dann die ansehnliche Stadt Kaschau mit dem nahen Bartfelder Bade und den Salzsiedereien zu Sóvar, die Opalgruben von Cservenitza, welche jedoch so wenig zugänglich sind, „wie die Diamantwäschereien von Minas Geraes in Brasilien und die von Golkonda in Ostindien“ machen den Anfang. Dann werden die Steinsalzwerke zu Marmaros, von wo aus gegen 2 Mill. Ctr. jährlich auf der Theiss und die Donau abwärts geführt werden, und die grossen Silbergruben in Arany besucht, jetzt die reichsten in Ungarn. Hier leben allenthalben nur Slawen, die sich viel mit Handweberei und Flachscultur beschäftigen, aber schon auch von dem Baumwollengespinnst sich in ihrem Erwerb bedrängt sehen. Der sogenannte Kiltgang der Schweiz kommt auch hier vor, obschon so in Züchten und Ehren, dass „nur das 90. Kind als ein uneheliches betrachtet werden kann“. Die Hochzeitfeierlichkeiten, mancherlei Aberglaube, wo bald das christliche, bald das heidnische Princip vorwaltet, das Begraben der Todten und einiges Andere wird dann bis S. 241 beschrieben. Das 6. Cap. bringt in die noch höheren Berge und beginnt mit einer Legende, der Geschichte des Schlosses Krasznahorka, welches noch in leidlichem Zustande sich befindet und besonders an Rakóczy's stürmische Zeit erinnert. Im Thal von Sájo liegt die freundliche Stadt Rosenau, „wo das feurige Leben des ächten Magyaren sich mit deutschem Phlegma und slawakischer Negligence vermählt“. Von hier aus wird die Stalaktitenhöhle Báradla befahren, worin hellkliegende Säulen, die daumendick, aber auch mehrere

Fuss stark sind, fast eine natürliche Orgel bilden. Auch die berühmte räthselhafte Eishöhle Szilicze wird besucht, so weit diess möglich ist. Die Eisenproduction, welche im oberen Gebirgsstocke am lebhaftesten ist, hat in der Menge keinen Wohlstand verbreitet und die Armuth geht hier mit der Unwissenheit gleichen Schritt. Ganz schrecklich äusserte sich letztere durch Mord und Grausamkeit zur Zeit der Cholera 1830. Die Stelle des schlesischen Rübezahl nimmt hier der Berggeist Stromitsch ein. Bären sind jetzt selten, Wölfe häufig; noch häufiger die schmutzigen Zigeuner „mit ächter Hinduphysiognomie". In Menge findet man Deutsche, Abkömmlinge von Sachsen aus dem Erzgebirge, deren Sprache aber kaum noch verständlich ist; namentlich das Städtchen Dobschau wird von solchen Bergleuten bewohnt. Die Eisenproduction ist gegen das vorige Jahrzehent um das Doppelte gestiegen, dürfte aber bald durch den auch hier eintretenden Holzmangel beschränkt werden. Durch die schroffeste und zerrissenste Alpengegend führt die Strasse, trefflich angelegt vom Eisenwerksdir. Heysl im Dienste des Herz. von S. Coburg-Cohary, nach der Zips, worauf wir dann S. 213 im 7. Cap. nach Niederungarn gelangen und dessen Bewohner genauer kennen lernen. Weitläufig wird besonders über den Aberglauben gesprochen, der hier bei höchst mangelhafter Erziehung seine Herrschaft noch in vollem Maasse übt. Was vom Bergbau so vieler Ortschaften weiter berichtet wird, namentlich von Kremnitz, Schemnitz, Alt- und Neusohl, übergehen wir mit der Versicherung, dass der Leser und selbst der Bergbaukundige manche belehrende Details hier findet. Dem Arzte wollen wir es überlassen, die dort gewöhnliche „Bergkrankheit" (als solche bezeichnet S. 379) näher zu bestimmen. Mit unserem sogen. „Bergfertig" im sächs. Erzgebirge scheint sie keine Verwandtschaft zu haben, da sie mehr auf Depression aller Lebenskraft, nicht aber auf dem Leiden eines Organs basirt sein soll. Die Zips mit ihren freien Städten und ehrenhaften deutschen Bürgern und Bauern wurde früher schon von der 5000 F. hohen Königsalpe der Karpathen überschaut; genauere Kenntniss von ihr schafft uns das 8. Cap., dem Höhemessungen, so weit sie dem Vf. bekannt wurden, beigefügt sind. Einige Betrachtungen über Ungarns Bestrebungen im Innern und seinen Kampf nach Aussen, machen im 9. Cap. den Beschluss. Wünschenswerth ist es nur, dass diesen Wanderungen noch eine gute Karte beigegeben worden wäre, um einzelne Gebirgspuncte besser auffinden zu können, als es auf den gewöhnlichen möglich ist.

[794] Bilder aus dem Norden, gesammelt auf einer Reise nach Dänemark und Schweden von **Theod. v. Wedderkop.** 2 Thle. Mit 2 Grundrissen von Kopenhagen und Stockholm und Musikbeilagen. Oldenburg, Schulze'sche Buchh. 1844. VIII u. 338, VIII u. 568 S. 8. (3 Thlr. 22½ Ngr.)

Der Verfasser, Oldenburgischer Kammerherr, und wie es scheint, Mitglied einer höhern Justizbehörde daselbst, hat die hier beschriebene Reise vor einigen Jahren gemacht. Er trifft in Kopenhagen

gerade zu den Vermählungsfeierlichkeiten des Kronprinzen ein, deren Schilderung einen guten Theil seiner Erzählung einnimmt; ein anderer Abschnitt ist Thorwaldsen gewidmet, wobei der Vf. „es sich nicht versagen kann“ aus Thiele's Biographie des Genannten, ein Dutzend und mehr Seiten zu extrahiren; dann schildert er Leben, Sitten und Oertlichkeiten einigermaassen, kommt aber bei dem Grabmale für die in der Schlacht vom 2. Apr. 1801 Gefallenen schon wieder zu einer Episode und gibt uns auf 58 Seiten (S. 172—190) die Schilderung derselben, „wie er sie im dänischen Volkskalender für 1842 fand“. Daran knüpfen sich eine Anzahl nicht undankenswerther statistischer Notizen über Dänemark. Der Vf. geht nach Schweden. Nächst Localem von geringerer Bedeutung und einer ausführlicheren Notiz über die Art des Reisens in Schweden finden wir hier sehr oft Volkslieder, theils von ihm selbst, theils von Andern übersetzt, denen die Melodie auf besonderen Beilagen (aber leider mit schwedischem Texte) beigegeben ist. Im 2. Bde. bilden diese einen besonderen Anhang. Wir möchten in ihnen das Eigenthümlichste und Werthvollste des ganzen Buches finden. Denn weder die eignen Erlebnisse noch die Art der Auffassung des Reisenden sind so bedeutend, dass sie dieser Reisebeschreibung besondern Werth verleihen. Ein oft sehr reger Enthusiasmus, der sich am deutlichsten bei der Schilderung Stockholms kund gibt, macht sich in gespreiztem Style Luft, dessen Breite bei den vielen Längen dieser Reisebeschreibung nicht selten unleidlich wird. Dazu kommt aber noch der seltsame Tik des Vfs., allerhand Vor- oder Nachstudien seiner Reise in Extracten dem Publicum nochmals vorzulegen. So finden wir im zweiten Theile allein Folgendes der letztern Gattung: 1. Sage von Örvarodd, Hjalmar und Ingeborg (S. 39—58) aus Fryxell's Berättelser ur Swenska Historien; 2. Sage von Heraud und Bose (S. 61—67) aus Afzelius Swenska Folkets Sago Häfder; 3. Schilderung eines blekingischen Bauerhofes (S. 71—75) aus Molbechs Briefen über Schweden; 4. einen Abriss der nordischen Mythologie (S. 89—177) aus Geijers Swea Rikes Häfder (an dessen Schlusse der Vf. versichert, nur ungern so kurz gewesen zu sein); 5. Sagen von Elfen, Nekken u. s. w. (S. 188—236) nach Afzelius; 6. Die Geschichte vom König Harald Hildekard (S. 307—319); 7. die Geschichte von Schloss Hörmigsholm (S. 332—356) nach Fryxell. Wir wollen nun zwar die Uebertragung und Bearbeitung einer Anzahl nordischer Sagen in diesen „Bildern aus dem Norden“ nicht missbilligen; indessen geht doch aus vorstehender Uebersicht hervor, dass der Vf. zu wenig auf eignen Füssen steht und dass sein Buch, unbeschadet seiner Originalität, um ein ziemliches kleiner hätte ausfallen können. Das, was daran originell ist, charakterisirt sich vielleicht am deutlichsten durch die am Schlusse gegebenen Reflexionen des Vfs. über Dänen und Schweden, in denen er unter andern zu dem Resultate gelangt, beides seien interessante, reichbegabte Völker, und durch die in ziemlich hohle Mystik sich verlaufenden Phrasen, mi

denen er noch nach dem Schlusse der Reisebeschreibung von sich selbst spricht.

[785] Paris und seine Salons. Von **Ferd. v. Gall.** 2 Bde. (Mit 2 Grundrissen des Schlosses von Versailles.) Oldenburg, Schulze'sche Buchh. 1844. VIII u. 280, IV u. 324 S. 8. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

Der bereits als Schriftsteller sowohl wie als Intendant der Oldenburger Hofbühne vortheilhaft bekannte Vf. entwirft hier ein sehr anziehendes Gemälde Pariser Zustände. Die Briefe — in diese hier glücklich gehandhabte Form ist die Darstellung des Vfs. eingekleidet — sind schon vor einigen Jahren geschrieben, indess thut diess dem Interesse des Stoffes fast gar keinen Abbruch, da sich in den wesentlichen socialen Zuständen seit jener Zeit nichts geändert hat. Einer in den ersten vier Briefen gegebenen kurzen Schilderung namhafter Localitäten, welcher die Beschreibung der Eröffnung der Deputirtenkammer eingewebt ist, folgen Hofscenen (Br. 5 u. 6) und dann eine Charakteristik verschiedener Salons der vornehmen Welt, namentlich auch die der englischen und österreichischen Botschaft, so wie eines Balles in den Tuilerien (Br. 7—15). Episodisch ist im 11. Br. eine Charakteristik der Herzogin von Abrantes und im 14. Thiers als Redner geschildert. Nach einer Notiz über die Kunstausstellung im Louvre steigt der Vf. in andere Schichten der Gesellschaft herab (die öffentlichen Maskenbälle, Br. 17; ein nächtliches Abenteuer, Br. 18), schildert die „gefährlichen Frauen in der Gesellschaft" und schliesst den 1. Th. mit Reflexionen und Mittheilungen über musikalische Zustände. Der 2. Thl. gibt zuerst Charakteristiken des Pariser Strassenlebens und allgemeiner gesellschaftlichen Eigenthümlichkeiten, und wendet sich dann wieder (Br. 20—28) den höheren Salons zu, über die der Vf. sowohl einzelne höchst interessante Mittheilungen macht, als auch im Allgemeinen sehr umfassend motivirte Urtheile mit feiner Beobachtungsgabe fällt. „Die liebenswürdige Leichtigkeit in der Conversation, das freie, unbefangene Hervortreten der Persönlichkeit, der feine Anstand in Rede und Handlung, welche früher ein wesentliches Kennzeichen der guten französischen Gesellschaft ausmachten, sind ziemlich aus den Salons von Paris verschwunden" (II, 97). Der Vf. erklärt diess aus dem Ernste der Zeit und den Conflicten der Parteien in der bürgerlichen Gesellschaft; er vergisst aber dabei nicht, den Einfluss der Fremden auf die Pariser Salons mit in Betracht zu ziehen und nüancirt überhaupt hier die gesellschaftlichen Zustände mit glücklichem Blicke und aus einem sehr unbefangenen Standpuncte. — Dem 2. Thl. ist als Anhang I. eine ziemlich ausführliche, aber gleichfalls anziehende Schilderung des historischen Museums von Versailles (unter steter Beziehung auf die beigegebenen detaillirten Grundrisse), und als Anh. II sind einige Bemerkungen beigegeben, welche den Zweck haben, „das zum grossen Theile unbegründete Vorurtheil zu bekämpfen, welches in Deutschland, namentlich in einem gewissen Stande, gegen die

französische Nation noch ziemlich allgemein verbreitet ist". Dieser letztere Abschnitt erregt in seiner anfänglichen Betrachtung der französischen Zustände nach den einzelnen Ständen nicht die Erwartungen, die gleichwohl gegen den Schluss hin befriedigt werden. Der Satz S. 311: „Es liegt ganz im Interesse Vieler, welche den Geist des Fortschrittes zurückdämmen möchten, systematisch Frankreich verächtlich zu machen und dem Volke Widerwillen gegen Frankreich künstlich einzuimpfen, weil sie recht gut wissen, dass dort die Quelle aller principiellen politischen Bewegung ist", zeigt, welchen freien politischen Standpunct der Vf. einnehme und wie sehr er sich über die namentlich unter seinen Standesgenossen nicht seltenen Vorurtheile erhoben habe. — Sein Buch schliesst mit den bedeutsamen Worten: „Frankreich hat der deutschen Philosophie den Eingang eröffnet und beugt sich stillschweigend unter die Gewalt unseres philosophischen Bewusstseins. Deutschland wird immer mehr die Ergebnisse des politischen Bewusstseins Frankreichs in sich aufnehmen und sich an ihnen erkräftigen. So wird jede der beiden Nationen, die Grösse der anderen anerkennend, dieselbe fruchtbar für sich machen, und die Schranken, welche beide noch scheiden, aufheben. Der Kampf beider Nationen wird in den Wettkampf übergehen, ob Frankreich sich theoretisch freier gemacht, oder Deutschland politisch grösser geworden ist".

Bibliographie.

Jurisprudenz.

[796] Istoria del diritto romano nel medio evo, scritta da **Fed. Carlo Savigny.** Con una biografia dell' autore, una notizia delle di lui opere e note del traduttore. Fasc. I—VIII. Firenze, Batelli. 1844. gr. 8. (à 84 c.)

[797] *Lehrbuch des röm. Rechts von Dr. **Geo. Chr. Burchardi,** ord. Prof. d. Rechts an d. Univ. zu Kiel. 2. Thl. (d. System u. d. innere Geschichte des röm. Privatrechts) 2. Abthl.: das Sachenrecht. Stuttgart, Liesching u. Co. 1844. VI u. S. 369—598. gr. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[798] Chrestomathie der Beweisstellen zu *Puchta's* Pandekten. Zum Gebr. bei Pandektenvorlesungen von Dr. **Ed. Fein,** ord. Prof. der Rechte an der Univ. Zürich. 1. Hft. Zürich, Orell, Füssli u. Co. 1845. VIII u. 256 S. (1 Thlr.)

[799] Formulae Andegavenses, publiées d'après le manuscrit de Weingarten, actuellement à Fulde, par *Eug. de Rozière.* Paris, Videcoq. 1845. 3 Bog. gr. 8. (2 Fr. 50 c.) Aus *Giraud's* Pièces justificatives de l'hist. du droit français au moyen âge bes. abgedruckt.

[800] Dictionnaire de procédure civile et commerciale, contenant la jurisprudence, l'opinion des auteurs, les usages du palais etc., par M. **Bioche.** Tom. II. (B—C.) Paris, Videcoq 1844. 44 Bog. gr. 8. (8 Fr.)

[801] Législation de la chasse et de la louveterie, par **Chr. Berryat St.-Prix.** Paris, Cosse. 1844. 22 Bog. gr. 8. (5 Fr. 50 c.)

[802] Das Bundesstaatsrecht der Schweizerschen Eidgenossenschaft vor dem J. 1798. Als Einleit. zu Vorlesungen über das gegenwärt. Schweizersche Bundesstaatsrecht von **F. Stettler,** Prof. d. Staatswiss. an d. Hochschule zu Bern. Bern, Huber u. Co. 1844. VI u. 104 S. gr. 8. (12½ Ngr)

[803] Die Hoheitsfrage. Nach d. histor., wie d. bestehenden Rangverhältnissen hoher deutscher Fürsten beleuchtet, als ein Beitrag zur Zeitgeschichte von e. unpartheiischen Beobachter derselben. Nürnberg, Felssecker. 1844. 16 S. Lex.-8. (5 Ngr.)

[804] Die Prädikatsfrage. Eine Abhandlung aus dem Gebiete des deutschen Staatsrechts. Giessen, Heyer. 1844. 54 S. gr. 8. (12½ Ngr.)

[805] Vollständige Sammlung aller im politischen, Cameral- und Justizfache, unt. der Regier. Sr. Maj. Kaiser Ferdinand I. in d. k. k. Staaten erlassenen Gesetze u. Verordnungen in chronolog. Ordnung, nebst e. alphabet. geordneten Materienregister. Herausgeg. von *Frz. Xav. Pichl.* 8. Bd. (d. Gesetze von 1842.) Wien, Braumüller u. Seidel. 1845. XX u. 392 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.) *Kropatschek*'sche Sammlung. 68. Bd.

[806] Handbuch der Gesetze u. Verordnungen, welche sich auf das österreichische allgem. bürgerliche Gesetzbuch beziehen, von Dr. **Jos. Winiwarter,** k. k. wirkl. Reg.-Rath. 3 Thle. 3. umgearb. u. verm. Aufl. Ebendas., 1844. XX u. 302, XV u. 311, XII u. 232 S. gr. 8. (4 Thlr. 15 Ngr.)

[807] Handbuch des österreichischen Civil-Rechtes. Enth. d. Text des allgem. bürgerl. Gesetzbuches v. J. 1811 mit kurzen Erläuterungen desselben unter Anführung der gesammten Literatur und sämmtlicher einschlägigen Justiz-, polit. u. cameralist. Gesetze nach ihrem wesentl. Inhalt, von Dr. **Jos. Ellinger.** Ebendas., 1843. XII u. 698 S. gr. 8. (4 Thlr.)

[808] Das Gantverfahren und Gantrecht nach badischen Gesetzen u. Verordnungen unter steter Hinweisung auf die Quellen und neueste Literatur und mit Angabe der Parallelstellen — nach der Reihenfolge der Abschnitte des Gantverfahrens zusammengest. von **L. Stempf,** Hofgerichtsass. Freiburg im Br., Emmerling. 1844. VIII u. 175 S. 8. (20 Ngr.)

[809] Ueber die Ausschliessung der Advokaten von d. Verhandlungen vor den Aemtern u. üb. das untergerichtl. Verfahren im Fürst. Lippe überhaupt, von **B. Meyer,** Stadtsynd. zu Horn. Detmold, Meyer. 1844. 36 S. 8. (5 Ngr.)

[810] Zeitschrift für Rechtspflege u. s. w. (Vgl. 1844. No. 9023.) 4. Bds. 4. Hft. *Nehrhoff v. Holderberg*, Bemerkk. zu Nr. VII des die Entscheidung einiger zweifelhaften Rechtsfragen betr. Ges. v. 26. Oct. 1843. (S. 289—93.) Ders., üb. die bei zwischen Eltern u. Kindern abgeschloss. Geschäften eintretende Vermuthung der von ersteren an letztere vorgenommenen Schenkung. (—297.) Ders., Bemerkk. zu einigen oft vorkommenden Clauseln bei erlassenen Ladungen. (—305.) *Käuffer*, wenn ein Grundstück ausgeklagter Schuld halber subhastirt worden ist, so ist, obschon vor der Uebergabe dess. an den Ersteher zu des Schuldners Vermögen der Concurs ausgebrochen, die Gläubigerschaft doch nicht befugt, dasselbe anderweit zur Subhastation zu bringen. (—313.) *Rothe*, zur weiteren Erörterung einiger das Verbrechen des betrüger. Bankerotts betr. Fragen. (—328.) *Tauchnitz*, über die actio de pauperie. (—341.) *Gaudlitz*, üb. Schmerzengeld, bes. nach neueren sächs. Ges. (—370.) Präjudicien u. s. w. (—384.)

[811] Alphabetische Zusammenstellung der wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Nov. 1843, sowie der dazu gehör. Ausführungsverordnung über das Grund- u. Hypothekenwesen im Kön. Sachsen von **M. E. Merbach,** Vice-Act. im Justizamte Radeberg. Grimma, Verlagscomptoir. 1845. IV u. 48 S. nebst 1 Tab. 12. (7½ Ngr.)

[812] Repertorium der wichtigsten Gesetze, Ministerial- und Regierungs-Rescripte u. s. w. üb. das Schulwesen in d. Kön. Preuss. Staaten seit dem J. 1816 bis incl. 1843. Mit e. chronolog. u. Sachregister. Breslau, Kohn. 1845. IV u. 287 S. 8. mit d. Portr. d. Ministers Eichhorn. gr. 4. (1 Thlr.; Portr. allein 7½ u. 10 Ngr.)

[813] Ordnung f. sämmtl. Städte der preuss. Monarchie vom 19. Nov. 1808, nebst d. durch die Kabinetsordre v. 14. Juli 1832 bestätigten nachträglichen, die Städteordnung ergänz. u. erläut. Bestimmungen. Grünberg, Levysohn. 1845. 79 S. 8. (5 Ngr.)

[814] Offene Gedanken üb. den Eid nach Preuss. Gesetz u. Gerichtsverfahren. Charlottenburg, Bauer. 1845. X u. 95 S. 8. (15 Ngr.)

[815] Handbuch der Preuss. Steuer- u. Zoll-Gesetzgebung, mit besond. Rücksicht auf den Gebrauch bei d. Gerichten von **A. Villaume,** K. Reg.-Rath. Berlin, Reimer. 1845. X u. 489 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[816] Gesetz, die Entrichtung der Stempelsteuer betr. Hannover, Helwing. 1845. 58 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[817] Allgemeines Innungsgesetz (f. d. Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen). Sondershausen, Eupel. 1844. 47 S. 4. (5 Ngr.)

[818] Beiträge zur Geschichte der falschen Decretalen von Dr. **H. Wasserschleben,** Prof. d. Rechte an d. Univ. Breslau. Breslau, Aderholz. 1844. 92 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[819] Antifebronius vindicatus s. suprema rom. pontificis potestas adversus *Just. Febronium* ejusque vindicem *Theod. a Palude* iterum adserta et confirmata. Editio nova accuratior. Romae, Feretti. 1843. 564 S. in gesp. Coll. 4. (13 L. 31 c.)

[820] Ueber das Eheverbot wegen Verwandtschaft und das Verbrechen des Incestes, von **H. Spöndlin.** Zürich, Meyer u. Zeller. 1844. 124 S. 8. (11⅕ Ngr.)

[821] Die Aufgabe d. Ehegesetzgebung in Preussen, entwickelt an der Darstellung der in den Preuss. Gesetzen über die Ehescheidung unternommenen Reform von **Alfr. Karl.** Leipzig, (Fritzsche). 1844. 116 S. 8. (20 Ngr.)

[822] Beiträge zu den im k. b. Regierungsbezirk Schwaben u. Neuburg zur Anwendung kommenden Zehentrechten von Dr. **v. Sicherer,** k. b. App.-GRath in Neuburg. Augsburg, Kollmann. 1845. 20 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[823] Ueber Zehent bei Verwendung von Getreidefeldern zum Anbau kleiner Früchte. Nach bayer. Rechte von **A. Wisnet,** Adv. in Vilshofen. Passau, Pustet. 1844. 68 S. 8. (10 Ngr.)

[824] Archiv d. Criminalrechts u. s. w. (Vgl. 1844. No. 8013.) 3. Stück. *Mejer,* üb. d. praejudicium beim gegenseitigen Bezuge einer Civil- u. einer Criminalsache auf einander. (S. 321—376.) *Abegg,* z. Lehre von strafbaren Handlungen in Beziehung auf Verstorbene. (—412.) *Wächter,* üb. Gesetzes- u. Rechtsanalogie im Strafrecht. (—436.) *Arnold,* d. körperliche Züchtigung u. das Zuchthaus zu München. (—442.) *Mittermaier,* üb. d. Indicienbeweis u. s. w.; Forts. (—459.) — 4. Stück. *Abegg,* zur Lehre von strafbaren Handlungen in Beziehung auf Verstorbene; Schluss. (—534.) *Wächter,* üb. Gesetzes- u. Rechtsanalogie; Schl. (—558.) *Zachariä,* üb. die lex Lutatia de vi. (—569.) *Mittermaier,* üb. d. Indicienbeweis; Schl. (—598.)

[825] Annalen der deutschen und ausländ. Criminal-Rechtspflege. Begründet von *J. E. Hitzig* und fortgesetzt von *W. L. Demme.* Jahrg. 1845 in 12 Hftn. (26.—29. Bd.) Altenburg, Helbig. gr. 8. (8 Thlr.) 1. Hft. Nachweisung der Unzurechnungsfähigkeit eines Brandstifters, in einem Gutachten der med. Fac. zu Leipzig von *Heinroth.* (S. 1—19.) *Jannasch,* aus einer Vertheidigungsschrift wegen angeschuldigter Veruntreuung u. Fälschung. (—50.) Zum Capitel von Injurien der Schriftsteller, rechtl. Gutachten der Juristenfac. zu Jena. (—64.) *Rüder,* actenmäss. Darstellung der Ermordung der Eheleute Wentorf zu Benz. (—151.)

[826] *Neue Revision der Grundbegriffe d. Criminalrechts von **C. R. Köstlin,** Dr. u. Prof. d. Rechte. Tübingen, Laupp. 1845. 638 S. gr. 8. (3 Thlr.)

[827] Vorträge üb. Tortur, Hexenverfolgungen, Vehmgerichte u. and. merkwürdige Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte von Dr. **C. Trummer.** 1. Bd. Hamburg, Meissner. 1845. 13 u. 212 S. gr. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

Mathematische Wissenschaften.

[828] Journal de Mathematiques etc. (Vgl. 1844. No. 8385.) Sept. *Lobatto,* sur quelques nouveaux caractères propres à reconnaître l'imaginarité de deux racines d'une équation numérique, situées entre des limites données; suite. (—309.) *de Saint-Venant,* addition à la Note sur les relations entre les neuf cosinus des angles de deux systèmes de trois droites rectangulaires. (—312.) *Jacobi,* sur l'élimination des noeuds dans le problème des trois corps. (—333.) *Finck,* note relative à l'élimination. (—335.) *Besge,* sur l'équation $\frac{d^2u}{dx^2} = \left(\frac{Au}{a + 2bx + cx^2}\right)^2$ (—336.)

[829] **Dictionnaire des sciences mathématiques pures et appliquées**, par **A. S. de Montferrier.** 2. édit. 3 Vols. Paris, Hachette. 1844. 213 Bog. mit 8 Kupff. gr. 4. (36 Fr.) Die 1. Ausgabe erschien 1834—1840.

[830] Wörterbuch der angewandten Mathematik. Ein Handbuch z. Benutzung beim Studium u. prakt. Betriebe derjen. Wissenschaften, Künste u. Gewerbe, welche Anwendungen der reinen Mathematik erfordern, von **G. A. Jahn,** Dr. phil. u. Lehrer d. Mathem. 1.—4. Lief. Leipzig, Gebr. Reichenbach. 1844. S. 1—656 mit 13 Taff. Abbildd. gr. 8. (à 22½ Ngr.)

[831] Die Elementar-Mathematik von Dr. **A. Hohl,** ausserord. Prof. d. Math. an d. Univ. Tübingen. 1. Thl., welcher die niedere Arithmetik nebst einer ausführl. Anleitung zum ersten arithmet. Unterr. enth. 2. Thl., enth. die ersten Elemente der allgem. Zahlen- u. Grössenlehre, die reine ebene und körperl. Geometrie, u. e. Anhang üb. d. Kegelschnitte. Reutlingen, Ensslin u. Laiblin. 1844. IV u. 300, IV u. 460 S. mit eingedr. Holzschn. gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr. u. 1 Thlr. 18⅚ Ngr.)

[832] Die Elemente der Trigonometrie und der Anwendung der Algebra auf Geometrie von Dr. **Geo. Recht,** Lehrer d. Math. in München. München, Fleischmann. 1844. VI u. 88 S. nebst 1 Figurentaf. gr. 8. (15 Ngr.)

[833] Traité d'application des tracés géometriques, aux lignes et aux surfaces du deuxième degré, par **J. P. A. Lucas.** Paris, Franck. 1844. 50 Bog. gr. 4.

[834] Kurze und leichtfassliche Anleitung, Gleichungen des 1. u. 2. Grades anzusetzen u. aufzulösen. Ein pract. Hülfsbuch f. Studirende von **L. Prochaska,** Dr. d. Phil. Wien, Mayer u. Co. 1844. IV u. 152 S. 8. (10 Ngr.)

[835] Auflösungen der in Meier Hirsch's Sammlung von Beispielen enthalt. Gleichungen und Aufgaben. Zum Selbstunterricht bestimmt von **S. Sachs,** K. Reg.-Bau-Inspector. 5. Aufl. Berlin, Duncker u. Humblot. 1845. X u. 438 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[836] Die Gauss'schen Gleichungen der Bogendreiecke u. zwei merkwürdige Sätze vom Raum, von Prof. Dr. **Geo. Paucker.** Mitau, Lucas. (Leipzig, Hartmann.) 1844. 38 S. u. 1 lith. Figurentaf. 8. (11⅙ Ngr.)

[837] Neue Potenziallehre sammt dem Beweise der Unrichtigkeit der von den Mathematikern bis jetzt angenommenen Definition v. Potenziren von **T. Petr.** Oedenburg. (Wien, Wenedikt sel. Wwe.) 1844. 40 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[838] Mathematical Tables, consisting of Logarithmic and other Tables, required in the various branches of Practical Mathematics. By **A. Bell.** Edinburgh, 1844. 348 S. 8. (3sh. 6d.)

[839] **Jer. de la Lande's** logarithmisch-trigonometrische Tafeln. Vermehrt durch die Tafeln der Gaussischen Logarithmen; durch die Logarithmen der Atomgewichte unzerlegter u. einiger zusammengesetzten chemischen Stoffe; durch d. Logarithmen anderer Zahlen, die in der Chemie u. Physik oft gebraucht werden, u. durch einige mathemat. Formeln. Herausgeg. von *H. Gl. Köhler*, Dr. phil. 2. Stereotypausg. Leipzig, K. Tauchnitz. 1844. XXXIV u. 311 S. 16. (17½ Ngr.)

[840] Traité de la mécanique des corps solides et du calcul de l'effet des machines, par **G. Coriolis.** 2. édit. Paris, Carilian-Goeury et Dalmont. 1844. 48 Bog. mit 2 Kupfertaff. 4. (15 Fr.)

[841] Astronomische Briefe v. Dr. **J. H. Mädler,** Prof. d. Astron. zu Dorpat. Mitau, Reyher. 1844. VI u. 129 S. 8. (22½ Ngr.)

[842] Der nördl. gestirnte Himmel. — Die sichtbare Seite d. Mondoberfläche. — Planiglob. Von **C. F. Weiland.** Weimar, Landes-Ind.-Comptoir. 1844. Einzelne Blätter in gr. 4. (à 1½ Ngr.)

[843] Grosse Wand- u. Decken-Karte des nördlich-gestirnten Himmels, nach Stieler, Bode u. Littrow, für Schulen u. z. Privatgebrauch von **Ziemann,** Insp. d. Realsch. zu Halle. Halle, Kümmel. 1844. 4 Bl. Imp.-Form. (1 Thlr.)

[844] Mittlere Oerter von 12000 Fix-Sternen für d. Anfang von 1836, abgeleitet aus d. Beobachtungen auf d. Hamburger Sternwarte von **C. Rümker.** 2. Abthl., die 6. bis 12. Stunde enth. Hamburg, Perthes-Besser u. Mauke, 1844. S. 47—108. gr. 4. (3 Thlr.)

Belletristik.

[845] Gedichte von **K. Beck.** Neue, durchaus umgearb. und verm. Ausg. Berlin, Voss. 1845. 344 S. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[846] Urania. Gedichte ernsten und religiösen Inhalts von **E. Ad. Fr. v. Bockum.** Paris, Heideloff. 1844. 12 Bog. gr. 12.

[847] Brises éoliennes, poésies par **Alph. Chaulan.** Paris, Curmer. 1844. 20 Bog. gr. 8. (5 Fr.)

[848] Der Friedhof zu Freiberg u. seine Gräber, von **L. Dünne.** (Gedicht.) Freiberg, (Craz u. Gerlach). 1845. 15 S. 8. (2½ Ngr.)

[849] Gedichte eines Königsberger Poeten. Königsberg, Theile. 1844. 133 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[850] Maienglocken, Palmen u. Schlüsselblumen. Dichterische Versuche von **J. Ad. Gering.** Marburg, Elwert. 1845. XXIV u. 202 S. (20 Ngr.)

[851] Hermann u. Dorothea, von **J. W. v. Goethe.** Neue Ausg. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1845. 162 S. 16. (20 Ngr.)

[852] Gedichte von **H. Grünig.** 2 Bde. 2. verm. Aufl. Leipzig, Friese. 1845. 1. Bd. VI u. 224 S. 8. (1 Thlr. 22½ Ngr.)

[853] Sammlung von englischen Gedichten von *Louise Jentzen.* Hamburg, Nestler u. Melle. 1845. VIII u. 191 S. 12. (15 Ngr.)

[854] Poetische Erzählungen von **Kalisch.** Siegen, Friedrich. 1844. 321 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[855] Feierklänge, von **W. Kilzer.** Ebendas., 1844. VI u. 180 S. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[856] Gedichte von **Nic. Lenau.** 2 Bde. (1. Bd. 7. Aufl., 2. Bd. 5. Aufl.) Stuttgart, Cotta. 1845. VIII u. 360, VII u. 370 S. 16. (engl. Einb. mit Goldschn. 3 Thlr. 15 Ngr.)

[857] Bilder und Sprüche von **Cäs. v. Lengerke.** Königsberg, Theile. 1844. 134 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[858] Eine Vision. Im Jubeljahr der Albertina von **Cäs. v. Lengerke.** Ebendas., 1844. 15 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[859] Mahnrufe eines christlichen Streiters. Erlangen, Heyder. 1845. 116 S. gr. 12. (10 Ngr.)

[860] Das letzte Menschenpaar. Gedicht von **Hm. Neumann.** Torgau. (Aschersleben, Laue.) 1845. 4 u. 302 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[861] Odes, par **Evar. Boulay Paty.** Paris, Coquebert. 1844. 23½ Bog. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

[862] Ulrich von Hutten. Ein Gedicht von **W. Ruckmich.** Karlsruhe, Gutsch u. Rupp. 1845. 71 S. gr. 8. (7½ Ngr.) Besond. Abdruck aus *Lewald's* Europa.

[863] Gedichte von **Fr. Ruperti.** Bremen, Schünemann. 1845. IV u. 163 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[864] Gedichte von **Chr. Fr. Scherenberg.** Berlin. Enslin. 1845. 148 S. 16. (20 Ngr.)

[865] Sämmtliche lyrische Gedichte von **L. K. Stuckert.** 2. Aufl. Karlsruhe, Macklot. 1845. VIII u. 207 S. 8. (20 Ngr.)

[866] Jérusalem délivrée. Nouv. trad., avec la vie du Tasse et des notes historiques d'après les Chroniques des croisades et les historiens arabes du XI. siècle; par M. *A. Muzuy.* Paris, Ledoux. 1845. 29 Bog. gr. 8. (3 Fr. 50 c.)

[867] **Torqu. Tasso's** befreites Jerusalem, übers. v. *J. D. Gries.* 6. Aufl. 2. Thl. Leipzig, Weidmann. 1845. 337 S. gr. 16. (15 Ngr.)

[868] Blätter der Liebe von Dr. **W. Torfstecher.** Neue Ausg. Berlin, Hayn. 1845. X u. 142 S. 12. (15 Ngr.)

[869] Norddeutsche Klänge von **F. Unzer.** Kiel, Bünsow. 1845. 138 S. 8. (22½ Ngr.)

[870] Allgemeines deutsches Lieder-Lexikon, oder vollst. Sammlung aller bekannten deutschen Lieder u. Volksgesänge in alphabet. Folge. 2. Bd. (F—M.) Leipzig, Hossfeld (Einhorn). 1845. 356 S. 8. (1 Thlr.)

[871] Westentaschenliederbuch. 13. unveränd. Aufl. Jena, Hochhausen. 1845. 168 S. 32. (2½ Ngr.)

[872] Deutsches Commers- u. Liederbuch. Enth. Gesellschaftslieder, Trinklieder, Studentenlieder, Liebeslieder, Soldatenlieder, Scherz- u. Schelmenlieder, von *Gust. Hermes.* Berlin, Moeser u. Kühn. 1845. VI u. 138 S. 8. (7½ Ngr.)

[873] Allgemeines deutsches Universal-Commers- und Liederbuch. 2. sehr verm. Aufl. Heilbronn, Drechsler. 1845. XVI u. 326 S. mit Titelkupf. 16. (11⅕ Ngr.)

[874] Liederbuch f. deutsche Turner. Ebendas., 1845. VIII u. 131 S. 16. (5 Ngr.)

[875] Berliner Turnlieder-Buch. Mit einstimm. Singweisen. Berlin, Besser. 1845. 4 u. 92 S. gr. 16. (7½ Ngr.)

[876] Liederbuch für deutsche Gesellen. Berlin, Oehmigke. 1845. 149 S. gr. 16. (7½ Ngr.)

---

[877] Spanische Dramen, übers. von *C. A. Dohrn.* 4. (letzter) Thl. Berlin, Nicolai. 1845. VIII u. 339 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[878] Spanisches Theater, von **Ado. Fr. v. Schack.** 2 Thle. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1845. XIV u. 477, 476 S. gr. 12. (3 Thlr. 5 Ngr.) 1. Thl.: Der Weber v. Segovia. Von *Juan Ruiz de Alarcon.* — Zwischenspiele. Von *Cervantes.* Mit Anmerkk. 1. das Wundertheater. 2. die Höhle von Salamanca. 3. der Scheidungsrichter. 4. der eifersüchtige Alte. — 2. Thl.: Fuente Ovejuna. Von *Lope de Vega.* — Zwischenspiele. Von *Lope de Vega.* 1. der betrogene Vater. 2. Dr. Simpel. 3. die Besessene. 4. die Alimente. — Chrysanthus u. Daria. Von *Pedro Calderon de la Barca.*

[879] Doctor Wespe. Lustsp. in fünf Acten von **Rod. Benedix.** Wesel, Becker. 1845. 142 S. 12. (22½ Ngr.)

[880] Manfred. Eine Tragödie von Lord Byron, in ihrem inneren Zusammenhange entwickelt von Dr. **H. Thd. Rötscher,** Prof. am Gymn. zu Bromberg. Eine Abhandlung zur Philosophie der Kunst. Berlin, Thome. 1845. 26 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[881] Marie, trag. en cinq actes, par **L. Cousin.** Paris, de Potter. 1844. $6\frac{1}{4}$ Bog. gr. 8. (2 Fr.)

[882] Dichtungen von **Gust. Freytag.** 1. Bdchn.: die Brautfahrt od. Kunz v. d. Rose. Lustsp. in 5 Akten. Breslau, Schuhmann. 1845. 148 S. 8. (20 Ngr.)

[883] Faust. Eine Tragödie von **J. W. v. Goethe.** 2 Thle. Stuttgart, Cotta. 1845. 222 u. 299 S. 16. (engl. Einb. mit Goldschn. 2 Thlr. 25 Ngr.)

[884] Götz di Berlichingen, dalla mano di ferro, dramma di **W. Goëthe,** tradotto da *Ric. Ceroni.* (Alemagna leteraria. No. 1.) Milano, 1843. 32 S. 32. (1 L.)

[885] Dramatische werken van **A. Loosjes.** 3.—5. Aflevering. Amsterdam, Beijerinck. 1844. gr. 8. (3 Fl.) Enth.: Huig de Groot en Maria van Reigersbergen; Louise de Coligny; Johan de Wit, Raadpensionaris van Holland.

[886] Hydropathie auf der Eisenbahn, von **E. Milius.** (Komus. Etui-Repertoir f. deutsche Bühnen u. Privat-Theater. Sammlung kleiner Lustspiele, herausgeg. von *K. v. Mainau.* 3. Bdchn.) Breslau, Kern. 1845. 48 S. 16. (5 Ngr.)

[887] Polyeukt, ein christl. Trauerspiel in 5 Aufz. von **Ad. Philippi,** Dr. phil. Hamburg, Kittler. 1845. 78 S. 8. (10 Ngr.)

[888] Karl von Bourbon. Histor. Tragödie in 5 Akten von **R. E. Prutz.** Hannover, Kius. 1845. 111 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[889] Guglielmo Tell, trag. di **Fed. Schiller,** traduz. del cav. *Andr. Maffei.* (Opere edite ed inedite del cav. *A. Maffei.* Tom. III.) Milano, Pirola. 1844. 226 S. gr. 8. (4 L. 50 c.)

[890] Le comte d'Egmont; trag. en trois actes et en vers, par **A. Senty.** Paris, Furne. 1844. $4\frac{2}{3}$ Bog. gr. 12. (2 Fr.)

[891] **Shakspere.** — Knight's Library Edition. Vol. 12. Poems, Ascribed Plays, Indexes (completing the work). Lond., 1844. 556 S. gr. 8. (10sh.)

[892] **Shakspere's** Schauspiele, verdeutscht u. erläutert von *Ad. Keller* u. *Mor. Rapp.* 17. u. 18. Stück. Stuttgart, Metzler. 1845. gr. 16. (à $3\frac{4}{5}$ Ngr.) 17. St.: König Richard II., ein hist. Trauersp., übers. v. *A. Keller.* 130 S. 18. St.: König Heinrich IV. 1. Thl. Hist. Schauspiel, übers. v. *A. Keller.* 147 S.

[893] **Shakspeare's** dramat. Werke, übers. von *A. W. v. Schlegel* u. *L. Tieck.* 3. Aufl. 11. u. 12. Bd. Berlin, Reimer. 1845. 448 u. 444 S. 8. (à 10 Ngr.; Velinp. à 15 Ngr.) 11. Bd.: König Lear. Troilus u. Cressida. Ende gut, Alles gut. 12. Bd.: Othello. Cymbeline. Macbeth.

---

[894] Saint James's or the court of queen Anne; by **W. Harr. Ainsworth.** (Collection of brit. authors. Vol. LXIV.) Leipzig, B. Tauchnitz. 1844. 355 S. gr. 16. (15 Ngr.) Sanct. by the author for cont. circulation.

[895] Die Filial-Capelle, von **C. J. L. Almqvist.** Aus d. Schwed. Berlin, Morin. 1845. 97 S. mit 4 Federzeichn. gr. 16. (15 Ngr.)

[896] Drei Frauen in Smaland. Von **Almquist.** Aus d. Schwed. (Das belletr. Ausland, herausgeg. von *C. Spindler.* 225.—232. Bd.) Stuttgart, Franckh. 1844. 315 u. 327 S. 16. (16 Ngr.)

[897] Humoristische Studien von **K. Alt.** Berlin, Plahn (L. Nitze). 1845. VI u. 320 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[898] Honorine, par M. **de Balzac.** 2 Vols. Paris, de Potter. 1844. 40 Bog. gr. 8. (15 Ngr.)

[899] **H. de Balzac's** sämmtl. Werke. Aus d. Franz. 32.—42. Bd. Qued-

linburg, Basse. 1845. gr. 16. (à 15 Ngr.) 32. 33. Bd.: Eine Evatochter; und Massimilla Doni. 151 u. 160 S. 34. 35. Bd.: Die Lecamus. 215 u. 224 S. 36. 37. Bd.: Der Excommunicirte. 192 u. 202 S. 38. 39. Bd.: Die Erforschung des absol. Princips. 181 u. 166 S. 40. Bd.: Pierrette. 228 S. 41. 42. Bd.: Scenen aus d. Pariser Leben. 220 u. 199 S.

[900] **W. Blumenhagen's** sämmtl. Schriften. 2. verb. Aufl. 14. Bd. mit 1 Stahlst. Stuttgart, Scheible, Rieger u. Sattler. 1844. 460 S. gr. 16. (22½ Ngr.) Inh.: Heiliger Liebe Triumph. Mensch, Schicksal u. Glaube. Die Kolonisten. Des Schicksals Rache. Das Schlachtfeld. Der Märtyrer weiblichen Leichtsinns. Die Reise nach d. Festung.

[901] Carlo Magno in Italia, ossia Roma liberata, opera di **Giov. Celanese.** II. edit., migliorata dall' autore. Bergamo, Mazzoleni. 1844. IV u. 556 S. gr. 8. (4 L. 50 c.) Vf. Rota.

[902] Albert ou le Duel; par le comte **du Coetlosquet.** 2 Vols. Paris, Waille. 1844. 20⅓ Bog. gr. 12. (3 Fr. 50 c.)

[903] Der Mohr oder das Haus Holstein-Gottorp in Schweden, von **M. J. v. Crusenstolpe.** 6. Bd. in 2 Hälften. Aus d. Schwed. - Berlin, Morin. 1845. 442 u. 351 S. 8. (3 Thlr. 20 Ngr.)

[904] Der Bauernkönig u. die Jüdin, von **Czynsky.** Uebers. v. *Fr. Funck.* Frankfurt a. M., Oehler. 1845. 278 S. 8. (1 Thlr.)

[905] Un procès criminel, par **Dash.** 2 Vols. Paris, de Potter. 1845. 47½ Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[906] Die drei Musketiere, von **Alex. Dumas.** Deutsch v. *Fr. W. Bruckbräu.* 3 Bde. Augsburg, v. Jenisch u. Stage. 1844. 384, 362 u. 375 S. gr. 12. (3 Thlr.)

[907] Die drei Musketiere, von **Alex. Dumas.** Aus d. Franz. v. *A. Zoller.* (Das belletr. Ausland u. s. w. 233.—242. Bd.) Stuttgart, Franckh. 1844. 240, 252 u. 396 S. 16. (20 Ngr.)

[908] Die Emancipirte. 2 Bde. Leipzig, O. Wigand. 1845. 248 u. 312 S. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[909] Les gentilshommes d'autrefois, par le marquis **de Foudras.** 2 Vols. Paris, Amyot. 1845. 44 Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[910] Die Geheimnisse von Berlin. Aus d. Papieren eines Berl. Criminalbeamten. Mit Illustr. in Stahlst. von *P. Habelmann.* 4.—6. Bd. Berlin, Meyer u. Hofmann. 1845. 168, 154, 191 S. nebst 12 Zeichn. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[911] Die Geheimnisse des Schlosses Mowbray. Eine abenteuerl. Geschichte. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig, (lit. Museum). 1845. 192 u. 204 S. 12. (2 Thlr.)

[912] Die Geheimnisse von St. Petersburg. Ein Roman aus der Gegenwart. 3. (letzter) Bd. Leipzig, Schreck. 1844. IV u. 168 S. 8. (1 Thlr.)

[913] Genrebilder aus dem Alltagsleben von Onkel Adam. Aus d. Schwed. von *C. F.* (Das belletr. Ausland u. s. w. 202.—207. Bd.) Stuttgart, Franckh. 1844 238 u. 216 S. 16. (12 Ngr.)

[914] Charlemagne, roman hist. par Mme. **Gottis.** 2 Vols. Paris, Dolin. 1845. 44 Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[915] Jakob van der Nees. Von der Vfin. von „Godwie-Castle". 3 Thle Breslau, Max u. Co. 1845. 398, 444, 424 S. 8. (6 Thlr.)

[916] Agincourt. A romance by **G. P. R. James.** (Collection of british authors. Vol. LXXIII.) Leipzig, B. Tauchnitz. 1844. 450 S. gr. 16. (15 Ngr.) Sanct. by the author for cont. circulation.

[917] **G. P. R. James** Romane in deutschen Uebertragungen herausgeg. von *F. Notter* und *G. Pfizer*. 99.—110. Bdchn. Stuttgart, Metzler. 1845. 16. (à 3⅘ Ngr.) 99.—104. Bdchn.: Leben und Abenteuer John Marston Hall's. 1.–6. Bdchn. 128, 144, 120, 142, 120, 138 S. 105.—110. Bdchn.: Rosa d'Albret, od. stürmische Zeiten. 1.—6. Bdchn. 120, 142, 128, 126 130 u. 122 S.

[918] Les nuits d'un Criminel; par **Andr. Imberdis.** 2 Vols. Paris, Royer, 1844. 49¾ Bog. gr. 8.

[919] Die Tafeleiche im Oderwalde. Eine abenteuerl., hist.-romant. Erzählung aus d. Zeiten des 30jähr. Kriegs u. d. schles. Dragonaden od. Religionsverfolgungen von **J. G. Fr. Irmler.** Leipzig, (Thomas). 1845. 369 S. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[920] Tangbor, die Hexe von Uralt, od. d. Blutnacht auf Rosenstein. Eine vaterländ. Geschichte aus d. abenteuerl. Tagen der Ritterzeit von **A. Kepingen.** Znaim. (Wien, Jasper.) 1844. 140 S. 8. (10 Ngr.)

[921] **P. de Kock's** auserwählte humorist. Romane, deutsch bearb. von *F. Carlow*. 77.–83. Thl. Ulm, Nübling. 1844. gr. 12. (à 8⅘ Ngr.) 77.—80. Thl.: Derselbige Herr. 152, 160, 156 u. 168 S. 81.—83. Thl.: Die grosse Stadt. Neue kom., krit. u. philos. Schilderung v. Paris. 1.—3. Bdchn. 152, 137 u. 154 S.

[922] Norrige 1814. Historisk-Romantisk Målning af **L. K.** Förra (och) Sednare Delen. Stockholm, Nylander. 1844. 182 u. 177 S. gr. 12. (1 Rbd. 32 sk.)

[923] Le voile noir, par **Jul. Lacroix.** 2 Vols. Paris, de Potter. 1845. 41½ Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[924] Le Forban des Cyclades, par **Jul. Lecomte.** 3 Vols. Paris, Souverain. 1845. 57 Bog. gr. 8. (22 Fr. 50 c.)

[925] Der Legitime u. d. Republikaner. Eine Gesch. aus d. letzten amerik.-engl. Kriege. 3 Thle. 2. durchgeseh. Aufl. Stuttgart, Metzler. 1845. XII u. 294, 308 u. 287 S. 8. (4 Thlr.)

[926] Thomas Burke. Roman aus der Zeit des franz. Kaiserreichs von **Ch. J. Lever**, Esq. Aus dem Engl. von *C. Richard*. 3. u. 4. Bd. Aachen, Mayer. 1844. 323 u. 262 S. gr. 12. (3 Thlr.)

[927] Sämmtliche Erzählungen von **Friederike Lohmann.** Ausg. letzter Hand. 17. u. 18. Bd. Leipzig, Focke. 1845. 287, 250 S. gr. 16. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[928] Gesammelte Schriften von **Alex. Marlinski** (*Bestuschew*). Aus dem Russischen von *Ph. Löbenstein*. 1. Bd.: Ammalat-Beck. Eine Erzähl. aus d. Kaukasus. 2. Bd.: Mullah-Nur. Eine Erzähl. aus d. Kaukasus. Leipzig, Thomas. 1845. 268 u. 316 S. 8. (2 Thlr. 7½ Ngr.)

[929] Marston; or, the memoirs of a statesman. Vol. I. Grimma, Verlags-comptoir. 1845. 272 S. 8. (15 Ngr.)

[930] Marston, oder Geheimnisse eines Staatsmannes. In's Deutsche übertr. von *A. Kretzschmar*. 1. Thl. Ebendas., 1845. 360 S. 8. (15 Ngr.)

[931] Der Krieg d. Nizam, od. d. Würgerbanden Indiens, von **Mery.** Nach dem Franz. von *W. Sauerwein*. 2 Bde. Frankfurt a. M., Oehler. 1845. 479 S. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[932] Contes populaires des Allemands par **J. Aug. Musaeus.** Avec une préface de *Wieland*. Trad. de l'allemand et precédées d'une notice sur Musaeus. Edit. en 3 vol., ornée de six grav. en acier. Vol. 2 et 3. Leipzig, Gebhardt u. Reisland. 1845. 225 u. 239 S. nebst 4 Stahlst. 8. (1 Thlr.)

[933] Eine Hyacinthe von vier neuen Erzählungen von **Thd. Nelk.** Augsburg, Schmid. 1844. 102 S. 8. (5 Ngr.)

[934] Novellen-Bibliothek. Mit Beiträgen von *Ed. Boas*, *E. Dronke*, *J. François*, *Francis*, *E. Müller*, *Fd. v. Selasen*, *A. v. Sternberg.* 2 Bde. Leipzig, Herbig. 1845. 242 u. 165 S. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[935] Sämmtliche Werke von **Car. Pichler,** geb. *v. Greiner.* 56.—60. Bdchn. Wien, (Braumüller u. Seidel). 1844, 45. 34 Bog. 16. (1 Thlr. 25 Ngr.) 56.—58. Thl.: Zeitbilder. 3 Thle. 59. 60. Thl.: Zerstreute Blätter. Neue Folge. 1. u. 2. Thl.

[936] Les mystères du monde, par **J. Mathurin Rousseau.** Paris, Curmer. 1845. 23¾ Bog. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

[937] Napoléon en campagne, scènes de la vie militaire, par **Em. Mc. de St.-Hilaire.** 2 Vols. Paris, Boulé. 1844. 49½ Bog. gr. 8.

[938] Napoleon im Bivouac, in d. Tuilerien u. auf St. Helena. Bisher ungedruckte Anecdoten üb. d. Familie u. d. Hof des Kaisers von **M. de St.-Hilaire.** Aus d. Franz. Leipzig, Expedition der Signale. 1845. 242 S. gr. 12. (1 Thlr.)

[939] Le vétéran du camp de la lune, scènes de la vie militaire, par **Em. Mc. de St.-Hilaire.** 2 Vols. Paris, Pétion. 1845. 47¼ Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[940] La veuve de la grande armée. Roman hist., par **Em. Mc. de St.-Hilaire.** 1. Livr. Paris, Magen. 1844. 1 Bog. gr. 8.

[941] Johanna, von **Geo. Sand.** Deutsch von *Fr. Bruckbräu.* Augsburg, Jenisch u. Stage. 1844. 502 S. gr. 12. (1 Thlr.)

[942] Johanna, von **Geo. Sand.** Deutsch von Dr. *Scherr.* (Das belletr. Ausland u. s. w. 215.—218. Bd.) Stuttgart, Franckh. 1844. 376 S. 16. (8 Ngr.)

[943] Camilla, Prnizessin von Bissignano, oder: die Rache. Roman von **J. Satori** (*Neumann*). 3 Thle. Danzig, Gerhard. 1845. 251, 270, 244 S. 8. (3 Thlr. 20 Ngr.)

[944] Waldbäche. Romant. Erzählungen, Mährchen und Sagen von **Thd. Scheibe.** Wien, (Jasper). 1844. 236 S. 12. (12¼ Ngr.)

[945] Mysterien von Berlin, von **L. Schubar.** 6. u. 7. Bd. Berlin, Heymann. 1845. 195 u. 190 S. 8. (2 Thlr.)

[946] Karl Gutherz. Eine Gesch. aus d. Wiener Volksleben v. **Frz. Schuselka.** 2. Aufl. Wien, Gerold. 1845. XII u. 307 S. gr. 12. (1 Thlr.)

[947] Laub u. Nadeln von **J. Gabr. Seidl.** 2 Bde. 2. verm. Aufl. Wien, (Braumüller u. Seidel). 1845. 345, 333 S. gr. 12. (1 Thlr. 25 Ngr.)

[948] Winterzeitvertreib. Erzählungen v. **C. Spindler.** 2 Bde. (Sämmtl. Werke neue Folge. 5. u. 6. Bd.) Stuttgart, Hallberger. 1845. 311 u. 309 S. 8. (3 Thlr. 7½ Ngr.) Inh.: Emman. d'Astorga. Constantinopels Fall. Die Engel-Ehe.

[949] Studien von **Adalb. Stifter.** 2 Bde. Pesth, Heckenast. 1845. XII u. 329, 384 S. gr. 12. (4 Thlr.)

[950] Max von Eigl. Roman von **L. Storch.** 3 Bde. Leipzig, Mayer u. Wigand. 1845. 291, 314 u. 283 S. 8. (5 Thlr.)

[951] Die Fanatiker der Cevennen. Von **Eug. Sue.** Aus d. Franz. von *L. Hauff.* (Das belletr. Ausland u. s. w. 208.—214. Bd.) Stuttgart, Franckh. 1844. 270 u. 248 S. 16. (14 Ngr.)

[952] Le juif errant. Roman en dix vol. par **Eug. Sue.** Edit. orig. pour

toute l'Allemagne. Vol. III et IV. Leipzig, Kollmann. 1844. 281 u. 461 S. 8. (à 20 Ngr.)

[953] Le Juif errant, par **Eug. Sue.** Illustré par *Gavarni*, gravures par *Best*, *Leloir*, *Hotelin* et *Regnier.* 1. Livr. Paris, Paulin. 1844. 1 Bog. mit 1 Kupf. gr. 8. 50 c. Das Ganze durch 80 Lieff. in 4 Bdn.

[954] Der ewige Jude, von **Eug. Sue.** Aus dem Franz. 4. u. 5. Thl. Leipzig, Brockhaus. 1844. 194 u. 181 S. 8. (à 10 Ngr.)

[955] Der ewige Jude, von **Eug. Sue.** Deutsch bearb. von *Fr. W. Bruckbräu.* 2. u. 3. Thl. (Belletrist. Europa. 3. u. 4. Bd. 4.—10. Lief.) Augsburg, v. Jenisch u. Stage. 1844. 328 u. 298 S. gr. 12. (à Lief. 5 Ngr.)

[956] Der ewige Jude, von **Eug. Sue**, übersetzt von *A. Diezmann.* 7.—10. Bdchn. (der sämmtl. Werke 178.—181. Thl.) Leipzig, O. Wigand. 1844. 107, 166, 108, 89 S. 16. (20 Ngr.) — Schillerausgabe. 7.—10. Bdchn. 107, 168, 109, 89 S. (20 Ngr.) — Octavausg. 4 Bd. 163 S. (10 Ngr.)

[957] Der ewige Jude, von **Eug. Sue.** Deutsch von *L. Eichler*, illustrirt von *C. Richard.* 1. Bd. Leipzig, Weber. 1844. VIII u. 216 S. 8. (10 Ngr.)

[958] Der ewige Jude, von **Eug. Sue.** Uebersetzt von *Fr. Funck.* 1. u. 2. Bd. Frankfurt a. M., Osterrieth. 1844. 150 u. 176 S. 8. (à $6^1/_5$ Ngr.)

[959] Der ewige Jude, von **Eug. Sue.** In's Deutsche übertr. von *Th. Hell.* 1.—3. Thl. Grimma, Verlagscomptoir. 1844. 276, 320, 292 S. nebst 1 Stahlst. 8. ($27^1/_2$ Ngr.)

[960] Der ewige Jude, von **Eug. Sue.** Uebers. von *J. B. Rousseau.* Mit Illustrat. 3. Bd. Berlin, Meyer u. Hofmann. 1844. 296 S. u. 4 Bilder. (20 Ngr.)

[961] Der ewige Jude, von **Eug. Sue.** Deutsche Orig.-Ausg. unter Mitwirkung von *W. L. Wesché.* 7. u. 8. Bdchn. Leipzig, Kollmann. 1844. 520 S. 16. (10 Ngr.) Octavausg. 4. Bd. 656 S. ($22^1/_2$ Ngr.)

[962] Der ewige Jude, von **Eug. Sue.** Nach d. Franz. von *A. Zoller.* 1.—6. Bdchn. (Das belletrist. Ausland u. s. w. 151.—156. Bd.) Stuttgart, Franckh. 1844. 248 u. 257 S. (à 2 Ngr.)

[963] Eug. Sue et le Juif Errant à la recherche des horreurs sociales. Police secrète d'Eug. Sue, les associations, sociétés, les voleurs, assasins, amours mystérieuses d'Eug. Sue etc., par **Marancourt.** Paris, Desloges. 1844. 5 Bog. 18.

[964] Parodie du Juif errant, complainte constitutionelle en dix parties, par **Ch. Philipon** et **L. Huart.** 1. Livr. Paris, Aubert. 1844. 1 Bog. 18. (30 c.) Das Ganze in 10 Lieff.

[965] Rob. Surcouff, französischer Pirat im 19. Jahrh. Roman aus d. Leben. Bautzen, Schlüssel. 1845. 203 S. 8. (24 Ngr.)

[966] Gulliver's travels into several remote nations of the world; by **Jon. Swift.** With a sketch of his life. (Collection of british authors. Vol. LXIII.) Leipzig, B. Tauchnitz. 1845. X u. 341 S. gr. 16. (15 Ngr.)

[967] La Forêt de Rennes, par **Paul Feval** (Sir *Frc. Trolopp*). 3 Vols. Paris, Chlendowski. 1844. $62^1/_2$ Bog. gr. 8. (22 Fr. 50 c.)

[968] Le Notti Romane, di **Aless. Verri.** Firenze, Fraticelli. 1843. 16. (3 L. 36 c.)

[969] Der Virey u. die Aristokraten od. Mexiko im J. 1812. Vom Vf. des Legitimen u. s. w. 3 Thle. 2. durchgesehene Aufl. Stuttgart, Metzler. 1845. XVI u. 304, 312 u. 356 S. gr. 8. (5 Thlr.)

[970] Aus Sturm zum Frieden schon hienieden. Eine Gesch. für innerlich

Fortstrebende von [redacted] Augsburg, v. Jenisch u. Stage. 1845. 164 S. 8. (17½ Ngr.)

[971] Der Vergeltung Walten. Erzählungen aus dem Leben geheimer Verbrecher. Aus d. Holländ. von *Thd. Gräpel.* 2 Bde. Leipzig, Wöller. 1845. 169 u. 181 S. 8. (1 Thlr.)

[972] Die junge Wittwe in Nordland. Aus d. Schwed. (Belletrist. Ausland u. s. w. 219.—224. Bd.) Stuttgart, Franckh. 1845. 319 u. 246 S. (12 Ngr.)

Todesfälle.

[973] Am 3. Dec. 1844 starb zu Magdeburg während der Synodalversammlung der evang. Geistlichen der Provinz Sachsen der evang. Superintendent zu Heiligenstadt im Eichsfelde Dr. theol. *Glo. Chr. Grimm*, früher Pfr. zu Kleinwelsbach in d. Dióces Langensalza, Vf. einer Comment. de vi vocabuli *κτίσις* (Lips. 1812), geb. zu Reichenbach im Voigtlande 1771.

[974] Am 5. Dec. zu Zürich Dr. *Sal. Cramer*, Privatdocent an der Universität, Vf. der Schrift „Zur classischen Walpurgisnacht im 2. Theile des Goetheschen Faust“ 1843.

[975] Am 14. Dec. zu Wien Dr. *L. Wenger*, ehemal. Oberarzt des Militairspitals zu St. Andreae, Mitglied der Wiener medic. Facultät, 78 Jahre alt.

[976] Am 17. Dec. zu Prag *Frz. Wilh. Sieber*, durch seine grossen und für die Naturwissenschaften und die Alterthumskunde wichtigen Reisen (1817 nach dem griech. Archipel, 1818 f. nach dem Orient u. Aegypten, 1820 ff. um die ganze Erde), durch Aussendung mehrerer junger Naturforscher nach verschiedenen Theilen der Erde und einige Schriften („Reise nach d. Insel Kreta“ 2 Bde., „Reise von Kairo nach Jerusalem“ u. s. w., „Ueb. ägypt. Mumien, ihre Entstehung, Zweck u. Bereitungsart“, „Ueb. d. Begründung der Radicalcur ausgebrochener Wasserscheu“ u. m. a.) wohlbekannt, geb. daselbst um 1785. Er starb nach vieljährigen Leiden im Irrenhause.

[977] Am 23. Dec. zu Baireuth *Geo.* Graf *zu Münster*, k. b. Kämmerer und pens. Regierungs-Director, Ritter des Johanniter-Ordens, als Geognost und Geolog, besonders als Paläontolog durch das geschätzte Werk „Beiträge z. Petrefactenkunde“ (6 Hfte. 1839—44.) und einige andere Schriften rühmlichst bekannt, geb. am 17. Febr. 1776.

[978] Am 24. Dec. zu Wien der Director des anatom. Theaters und Museums an der dortigen Universität Dr. *Jos.* Edler *v. Berres*, früher Prof. der Anatomie an der Univ. Lemberg, Vf. der Schriften „Anthropotomie oder Lehre von d. Baue des menschl. Körpers“ 4 Bde. 1821—28, „Ueber d. Holzsäure u. ihren Werth“ 1823, „Anatomie d. mikroskop. Gebilde des menschl. Körpers“ 8 Lieff. 1836 ff. u. a., geb. zu Göding am 18. März 1796.

[979] Am 27. Dec. zu Weimar der ehemal. Regierungsrath *Alex. Müller*, durch die Herausgabe der Zeitschrift „Der canonische Wächter“ 1830 ff., des „Archiv für d. neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten“ 1832 ff. und durch zahlreiche polemische Schriften in weiten Kreisen bekannt, nahe an 70 Jahre alt.

[980] Am 28. Dec. zu Karlsruhe *Fr. Ludw. Eichrodt*, Staatsrath u. Präsident des grossherz. Ministeriums des Innern, früher 1820—24 Advocat zu Lahr, 1824 Assessor u. 1825 Rath bei d. Kreisdirectorium zu Durlach, 1828 Oberamtmann zu Säckingen, 1831 Stadtdirector zu Heidelberg, 1836 Ministerialrath im Minist. des Innern, 1839 Abgeordneter der Univ. Heidelberg zur 1. Kammer der Ständeversammlung, ein Mann von hervorragenden Eigenschaften des Geistes und des Herzens, geb. daselbst am 9. April 1798.

[981] An dems. Tage zu Prag der emer. Professor der Botanik und Vicesenior der medicinischen Facultät der dortigen Univ. *Joh. Chr. Mikan*, als Schriftsteller („Monographia bombyliorum Bohem." 1796, „Delectus florae et faunae Brasiliensis" 4 Fasc. 1820—25, „Kinder meiner Laune" 1833 und mehr. Abhandlungen in verschied. Zeitschriften) rühmlich bekannt, geb. zu Teplitz am 5. Dec. 1769.

[982] Am 29. Dec. zu Langendorf im preuss. Herzogth. Sachsen Dr. *C. Hiersche*, Pastor und Waisenhausdirector daselbst, Vf. mehrerer pädagog. und gemeinnütziger Schriften „Ideen zu Stylübungen" 1.—3. Samml. 2. Aufl., „Gesch. d. Waisenanstalt zu Langendorf" 1827, „Wegweiser durch d. Gebiet d. allg. Geographie" 2. Aufl. 1844, „Der kleine u. grosse Dorfschreiber" 1835 u. m. a.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

[983] Das Commenthurkreuz des Verdienst-Ordens der k. bayer. Krone haben erhalten der Geh. Rath u. Generalsecretair im Ministerium des Innern *Frz. von Kobell*, der General-Administrator u. Vorstand der General-Bergwerks- und Salinen-Administration *Frz. Mich. v. Wagner*, der Staatsrath im auss. Dienst, Präsident des Appellationsgerichts von Mittelfranken *C. Ludw.* Frhr. *v. Leonrod* u. A.;

[984] Das Ritterkreuz desselben Ordens: der Ministerialrath und Generalsecretair im Ministerium der Justiz Dr. *Sim. v. Haller*, die Regierungspräsidenten von Niederbayern *Fr.* Frhr. *v. Wulffen* und von Schwaben u. Neuburg Dr. *Ant. v. Fischer*, der Director des Appellationsgerichts von Oberfranken *Heinr. v. Kiliani* u. And.;

[985] das Commenthurkreuz des Verdienstordens vom h. Michael der Regierungspräsident der Oberpfalz u. von Regensburg *Fr.* Frhr. *zu Rhein* u. A.;

[986] das Ritterkreuz desselben Ordens der Ministerialrath im Finanzministerium Dr. *J. Ev. Wanner*, der Regierungsdirector von Oberbayern *Alo. Aug. Schilcher*, der Oberappellationsgerichtsrath Dr. *C. Aug. Kleinschrod*, der Regierungsrath von Oberbayern Dr. *K. Pachmayr*, der Hofkaplan und Prof. d. Theologie Dr. *J. Jos. Ign. Döllinger*, der Unterbibliothekar der Hof- und Staatsbibliothek Dr. *J. Andr. Schmeller*, sämmtlich zu München, der Director des Appellationsgerichts von Schwaben u. Neuburg *Ant.* Frhr. *von Reding*, die Appellationsräthe von Oberfranken *Jos. von Habermann* und von Niederbayern *J. Nep. von Sicherer*, der Kreisbaurath von Mittelfranken *Fr. Aug. Pauli*, der Conservator, Architect *C. Alex. Heideloff* zu Nürnberg, der rechtskundige Bürgermeister zu Bayreuth *Erh. Chr. Hagen v. Hagenfels*, der Dechant u. Pfarrer *Sim. Härtl* zu Dachau u. And.

[987] Im Institut von Frankreich sind zu Correspondenten der Acad. des Inscriptions et belles-lettres neuerdings erwählt worden: Dr. *Lantard* zu Marseille, *de Badalvéne* zu Constantinopel, *de la Planche* zu Sisteron, der engl. Consul zu Bagdad *Rawlinson* und der R. P. *Secchi* zu Rom;

[988] Von der Académie des Sciences im Institut von Frankreich an *Dalton's* Stelle zum Associé étranger *Mich. Faraday* zu London mit 34 Stimmen (Prof. *Jacobi* hatte 21 Stimmen erhalten);

[989] Von der Académie des beaux-arts zu auswärtigen Mitgliedern an *Camuccimi's* und *Thorwaldsen's* Stelle: der Maler Prof. *Fr. Overbeck* und der Bildhauer *Tenerani* zu Rom; zu Correspondenten: der Prof. *Jul. Schnorr v. Carolsfeld* zu München, Director Dr. *J. Gfr. Schadow* zu Berlin, Kapellmeister *Andr. Hipp. Chelard* zu Weimar und *Castelbarco* zu Rom.

[990] Der Ober-Consistorial-Director und Generalsuperintendent Dr. *K. Gli*.

Bretschneider zu Gotha hat das Comthurkreuz 1. Classe des Herz. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, der Med.-Rath Dr. *Pfrenger* zu Coburg das Ritterkreuz desselben Ordens erhalten.

[991] Der Herausgeber dieser Zeitschrift, H. S. A. Hofr. u. Oberbibliothekar *E. G. Gersdorf* zu Leipzig hat das goldene Ritterkreuz des k. griech. Ordens des Erlösers erhalten.

[992] Der Generalsuperintendent *Hille* zu Helmstädt ist zugleich zum geistl. Rath im herz. braunschw. Consistorium zu Wolfenbüttel ernannt worden.

[993] Der Pastor *Th. Kliefoth* zu Ludwigslust ist zum Superintendenten des Fürstenth. Schwerin und 1. Domprediger zu Schwerin ernannt worden.

[994] Das Ritterkreuz der Ehrenlegion haben neuerdings erhalten die Mitglieder des Instituts *Laugier* u. *Mauvais* (Acad. des Sciences), *Frank* (Acad. des Sc. mor. et polit.), *Berger de Xivrey* (Acad. des Inscriptions), der Rector der Akademie zu Paris *Rayon*, der Prof. der Gesch. am Collége de Henri IV. *Filon*, der Agrégé der Universität *Quicherat* u. And.

[995] Dem bisher. evang. Decan *Mehring* zu Langenburg ist die durch *Sigwart's* Ableben erledigte Stelle eines Generalsuperintendenten zu Hall übertragen worden.

[996] Dem k. k. Hofrath, Beisitzer der Studien-Hof-Commission und Director der med. chirurg. Studien an der Wiener Universität Dr. *J. Nep.* Ritter *von Raimann* ist, nachdem der k. k. Hofrath Frhr. *von Türkheim* von dem Referat über die med.-chir. Studien bei der genannten Commission auf sein Ansuchen entbunden worden, dasselbe definitiv übertragen worden.

[997] Der bish. Scriptor der Universitätsbibliothek zu Prag *Jos. Ssylhawi* ist zum Bibliothekar an der Universität zu Olmütz befördert worden.

[998] Der Pfarrer und Superintendenturverweser *Alb. Wachler* zu Glatz ist zum Superintendenten des Kirchenkreises Glatz-Münsterberg ernannt worden.

[999] Die Lehrkanzel der Dogmatik am Lyceum zu Salzburg ist dem bisher. Professor derselben an der Univ. Grätz Dr. *C. Wenger* übertragen worden.

[1000] Der Geheime Rath *K. Chr. v. Wüstemann* zu Altenburg ist zum zweiten Minister u. wirkl. Geheimen Rath mit dem Prädicat Excellenz ernannt worden.

[1001] Der Privatdocent Dr. *Const. Zwenger* zu Marburg ist zum ausserord. Professor in der dortigen medicinischen Facultät ernannt worden.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Leipziger Repertorium

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Dritter Jahrgang. **Heft 6.** 7. Febr. 1845.

Jurisprudenz.

[1002] ***Was haben die Quellen des Römischen Rechts durch die kritischen Bestrebungen der neueren Juristen gewonnen?***

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung von Nr. 788.)

V. Novellae post Theodosianum Codicem.

Von den Theodosischen und Posttheodosischen Novellen sind in den letzten 30 Jahren zwei Ausgaben erschienen, die eine in Hugo's Jus civile anteiustinianeum tom. II. p. 1217—1416 von Beck (Berol. 1815), die andere von Hänel in der Bonner Sammlung u. d. Tit.: Novellae constitutiones imperatorum Theodosii II., Valentiniani III., Maximi, Maioriani, Severi, Anthemii — ad librorum manuscriptorum et editionum fidem recognovit et adnotatione critica instruxit Gustavus Haenel (Bonnae 1844. 4.). Um die Resultate der jüngsten Forschung auf diesem Gebiete übersehen zu können, wird es nöthig die Orientalischen und Occidentalischen Sammlungen der Novellen aus einander zu halten. — Die Beschaffenheit der Oriental. Sammlung ist zuerst untersucht worden von Haenel l. c. praef. p. XXIX seq. Aus der const. haec, quae necessario § 2 und summa § 1 wird zunächst die Existenz eines solchen Buches ausser Zweifel gesetzt; hierauf bemerkt, dass der Justinianische Codex nur Novellen Orientalischer Kaiser, nicht die der Occidentalischen aufgenommen hat, und daraus der Schluss gezogen, dass diese wahrscheinlich nach Constantinopel geschickt, aber von dem Regenten des Morgenlandes nicht bestätigt worden sind, was ihm nach der const. de Theod. cod. auctoritate § 5 und der de confirmatione legum praef. allerdings vorbehalten war. Das Material der Sammlung muss indess viel bedeutender gewesen sein, als uns in der abendländ. Sammlung überliefert wird. Denn wenn auch fast alle hier vorkommenden Stücke der Oriental. Kaiser im Justinianischen Codex benutzt sind, so ist ausserdem in

dieses Gesetzbuch eine Reihe anderer, von Theodosius II. und seinen Nachfolgern in der Regierung des Morgenlandes erlassener Gesetze übertragen worden, die in der abendländ. Sammlung nicht vorkommen. Eine vollständige Uebersicht der ausgelassenen Stücke gibt die series chronologica Novellarum bei Haenel l. c. p. 351 sq. Bedenkt man nun, dass Justinian überall als Quellen seines älteren Codex nur angibt den Gregorianischen und Hermogenianischen und Theodosischen Codex, ingleichen die Novellen der späteren Zeit (const. haec quae praef. und § 2, const. summa § 1 u. 3), so liegt die Vermuthung nahe, dass die Orientalische Novellensammlung auch die Stücke enthalten haben werde, welche in der occidentalischen fehlen, und dass sie bis auf die Justinianische Zeit herab ging. So weit Hänel. Mit Sicherheit darf man aber noch Folgendes über die innere Einrichtung der Sammlung behaupten. Die einzelnen Novellen waren nach den Kaisern geordnet, welche sie erlassen; was einem Regenten angehörte, ward durch beigesetzte Zahlen in fortlaufender Reihe numerirt; die Aufeinanderfolge der Stücken war nicht überall nach chronologischen Grundsätzen bestimmt, vielleicht desshalb nicht, weil die Materienreihe eines von den drei Codices festgehalten worden. Durch diese Einrichtung unterschied sich die Sammlung von der Occidentalischen, welche zwar auch zusammenstellt, was Einem Regenten angehört, im Uebrigen aber eine Titelfolge hat, welche im Wesentlichen auf chronologischen Grundsätzen beruht. Den Beweis für die hier aufgestellte Ansicht ergibt Justinians Nov. 105. praef., wo gesagt wird, Marcian habe ein Gesetz erlassen, welches den Consuln verboten habe, Geld auszustreuen. Dann heisst es, diese Constitution sei die Erste unter denen des Marcian (*καὶ αὕτη μεν αὐτῷ τῶν διατάξεων πρώτη καθέστηκε*). Offenbar geht das Citat auf die Originalconstitution von 452, woraus L. 2. C. de consulibus (12. 3) entlehnt ist; das zeigt nicht bloss die eigenthümliche Citirweise, sondern auch der Umstand, dass der Justinianische Codex eine mit dem Namen des occidental. Kaisers vermehrte Inscription hat. Vergleicht man nun dieses Stück Marcians mit der series chronologica von Hänel p. 359, so ergibt sich, dass aus früheren Jahren der Marcianischen Regierung zum wenigsten einige Stücke in den Justinianischen Codex eingestellt worden sind, die in der Novellensammlung doch wohl früher hätten stehen müssen, falls darin die rein chronologische Ordnung befolgt worden wäre. Dass aber Justinian einfach nach Zahlen citirt, scheint auf fortlaufende Nummern der Sammlung zu deuten. Merkwürdig ist, dass Justinian diese Novellensammlung als einen Supplementband des Orientalischen Constitutionenrechtes zu den drei Codices bezeichnet; vielleicht war sie in der Gerichtspraxis des Orients auch in einen äusserlichen Zusammenhang mit jenen drei Codices gebracht. Entscheidend scheinen hier hauptsächlich folgende Stellen: Const. haec quae praef.: in quem colligi tam memoratorum trium codicum, quam Novellas post eos positas constitutiones oportet. Const. summa

§ 1. constitutionum tam in tribus veteribus codicibus relatarum, quam post eorum confectionem posterioribus temporibus adiectarum. — Die Occidentalische Sammlung, auf welche sich alle uns bekannte Handschriften zurückführen lassen, namentlich auch die, welche die im Westgothischen Auszuge nicht aufgenommenen Stücke enthalten, ist eines Theils aus den eigenen Constitutionen der Abendländischen Kaiser und aus denen der Morgenländischen entstanden, welche jene für gut befunden haben, in ihrem Reiche zu bestätigen. Ausgelassen sind also alle die von Constantinopel herüber geschickten Stücke, welche im Abendland nicht publicirt worden sind. Am Deutlichsten sieht man diess, wie auch schon Hänel bemerkt, aus der Versicherung des Theodosius vom J. 447, dass er hiermit alle von ihm promulgirten Novellen an den Valentinian übersende (Nov. Theod. tit. 2. § 1. has nunc saltem universas tuae serenitati — transmittere) verglichen mit der tabula I. bei Hänel p. 358, welche eine ganze Seite Orientalischer Gesetze aus den Jahren 439—447 namhaft macht, die nicht in die Occidental. Sammlung eingetragen, und gleichwohl in den Justinianischen Codex aufgenommen sind. Dass auch sie nach der Kaiserfolge geordnet war, ist nicht neu; aber wohl ist es eine der glänzendsten Entdeckungen der Neuzeit, dass für die Titelfolge die chronologische Ordnung durchaus festgehalten, und, wo mehrere Constitutionen der Verwandtschaft ihres Inhalts halber unter Einen Titel zu stellen waren, ebenfalls die chronolog. Ordnung beobachtet ward, dann aber für die Titelfolge das Datum der zuerst eingstellten Novelle entschieden hat. Dadurch ist nun die Titelreihe, welche in allen Ausgaben bis auf Beck herab so merkwürdig variirte und den Herausgebern so häufig Veranlassung zu unnützen Klagen gab, für alle Zeiten festgestellt. Fragen wir, auf welchem Wege Hänel zu dieser Entdeckung gelangte, so muss bevorwortet werden, dass die in den Ausgaben vorkommende Unordnung nur die Novellen des Theodosius, des Valentinian und Majorian betrifft; die des Marcian und Severus waren von jeher nach dem angegebenen Princip schon in den früheren Ausgaben geordnet. Für die ersten nun bietet sich zur Ausmittelung der ursprünglichen Ordnung die Ottobon. Handschrift, welche nur die Novellen der drei zuerst genannten Kaiser enthält, als ein zuverlässiger Führer dar, natürlich unter Abrechnung einiger, durch den Ausfall von Blättern in der Urhandschrift verursachten Lücken und einiger Versetzungen aus den Jahren 445, 450, und dem folgenden in den Novellen Valentinians III.; soviel wenigstens geht auf unzweideutige Weise hervor aus der bei Hänel p. 365 angefügten tabula II, welche die Bestimmung hat, die Ordnung der Ausgabe mit der in der genannten Handschrift befolgten zu vergleichen. Von den angeführten Versetzungen in die Handschrift werden die zwei zuletzt genannten gehoben durch das Zeugniss der Pariser Handschr. No. 4420, der Fulda'er und der des Seldenus (jetzt in der Bodlejana), welche die wahre Ordnung bestätigen; die zuerst genannte hingegen scheint auf einer alten Versetzung zu

beruhen, wodurch eine Novelle von 444 unter die von 445 gekommen war. Was sich sonst noch für Unordnung in den Monatsdaten vorfindet, erklärt sich am Leichtesten wohl daraus, dass der Sammler bei Einstellung dieser Stücke zunächst nur das Jahr ohne Rücksicht auf den Monatstag in Obacht genommen, also ein ähnliches Verfahren beobachtet hat, wie es auch in der Vulgatsammlung der Justinian. Novellen zu Tage liegt. Aus dieser ursprünglichen Sammlung nun ist der Novellenanhang im Westgothischen Auszuge ganz einfach entstanden durch Weglassung der Stücke, welche nicht aufgenommen werden sollten, aus der den Compilatoren vorliegenden Novellenreihe — ungefähr in ähnlicher Weise, wie die 97 Authentiken aus der alten Novellensammlung hervorging, welche die Wiener Handschrift vollständig aufbehalten hat. Eine seltsame Spur von einer andern im Occidente cursirenden Sammlung bietet eine Stelle der Summarien des Theodosischen Codex aus der Vaticanischen Handschr. No. 886. Hier nämlich wird zu const. 42. Th. C. XI. 30. p. 23 als Novelle Valentinians III. citirt, was in der anderen Sammlung unter den Novellen des Theodosius steht. Nota, heisst es da, quod dicit: *reliquum negotium audiret,* quasi dat intelligi, post iam coeptum negotium posse appellari, quod *Novella Valentiniani* dicit *sub tit. de fori praescriptione.* Dieses Citat geht auf die Novellen des Theodosius tit. 7. de amota fori praescriptione const. 4. § 8. ed. Haenel p. 34, und erklärt sich ganz einfach aus dem Umstande, dass diese Novelle auch in der andern Sammlung nach dem damaligen Curialstyl die Namen beider Kaiser, des Theodosius und des Valentinian an der Spitze trägt. Will man hier nicht gerade einen Irrthum des Schriftstellers annehmen, der aus der Verwechselung der Gesetze des Theodosius mit denen Valentinians stammt, so würde aus dem Zeugnisse folgen, dass in der dem Schriftsteller vorlieg. Sammlung die ursprünglich von Theodosius herrührenden, aber von Valentinian im Abendlande bestätigten Novellen nicht einen besonderen Platz eingenommen haben, sondern vielmehr unter Valentinians Novellen eingetragen waren; dass auch diese Sammlung eine Titelreihe aufgenommen hatte; dass endlich die Titelrubriken beider Sammlungen von einander abweichen, da, was hier unter der Rubrik: de fori praescriptione steht, in der andern Sammlung überschrieben wird: de amota militantibus fori praescriptione. In welchem Lande diese Sammlung cursirt habe, ist nicht gewiss; doch scheint das Vaterland jener Summarien das Ostgothische Reich in Italien zu sein. — Die Quellen, aus welchen wir unsere Kenntniss der ersten Sammlung zu schöpfen haben, sind lauter Handschriften des Westgothischen Breviars, welche aber durch den Zusatz neuer Stücke aus der ursprünglichen Sammlung bedeutend vermehrt sind. Rücksichtlich dieser Ergänzungen weist Hänel zwei verschiedene Familien nach, von welchen die eine Burgund, die andere Gallien angehört. Die erste gibt ihr Vaterland durch den angefügten Papian — die Lex

Romana Burgundionum — zu erkennen; zu ihr gehört die Ottobonische Handschrift, welche die im Breviar ausgelassenen Stücke aus der Ursammlung und nach der ursprünglichen Ordnung ergänzt. Die zweite enthält ähnliche Einschaltungen aus der Ursammlung, ohne jedoch ihre Ordnung genau zu beobachten; dahin sind zu rechnen einige Nachträge zu den Novellen des Theodosius und Valentinian in Breviarhandschriften sowie einige Mss., welche Einschaltungen von Novellen des Majorian enthalten. Ueberall aber schimmert mit wenigen Abänderungen eine und dieselbe Titelreihe durch, welche die Ursammlung der Novellen befolgt hat. — War nun die Existenz einer solchen Ursammlung durch den Handschriftenapparat Hänel's ausser Zweifel, so blieb nur noch der Ausgabenstoff zu untersuchen übrig, und gerade davon hat Hänel hauptsächlich durch die Tabellen IV—VII apagogisch beweisen, dass er in jenen zwei Handschriften-Familien aufgeht.

Durch diese Untersuchungen ist eine sichere Grundlage für die Bearbeitung der Occidentalischen Sammlung gewonnen; denn dass der Vorschlag Amaduzzi's, alle im Occidente erlassenen Gesetze in Ein Werk zu vereinigen, nicht ausgeführt worden, kann nur gebilligt werden, um so mehr, da wir bis jetzt in keiner Ausgabe ein treues Abbild jener Ursammlung besassen. Sicherlich war der neuen Ausgabe die ursprüngliche Ordnung zu Grunde zu legen, und, wenn Beck von der in der Ottobonischen Handschrift angegebenen Titelreihe mehrmals abgewichen ist durch willkürliche Versetzung einiger Titel an Stellen, wohin sie schon nach der chronologischen Reihefolge nicht gehören, so kann er nur in der Thatsache Entschuldigung finden, dass er den Werth dieses Ms. gar nicht erkannt hat. Hänel war es dagegen hauptsächlich zu thun um die Wiederherstellung der Titelreihe in diesem Ms., welches unter dem Ausfall einiger Blätter in der Urhandschrift gelitten hat, aus den in ihm selbst noch jetzt vorhandenen Indicien; und auf diesem Wege ist es ihm vollständig gelungen, die Titelversetzungen in den früheren Ausgaben durchgehends zu berichtigen. So hat sich in den Novellen des Theodosius vom 3. Titel de Judaeis in dieser Handschrift nur der Schluss erhalten, von const. 1. § 10 abwärts; nun hatte es kein Bedenken die Lücke, welche die Titelrubrik und den ersten Theil der Constitution umfasst, nach den Zeugnissen der übrigen Mss. auszufüllen, wodurch sich dann die Einstellung dieses Titels als tit. 6 bei Beck von selbst erledigt. Besonders gelungen scheint die Restitution von tit. 2 de postulando in Valentinians Novellen. Hier wird nachgewiesen, dass das in der Ottobonischen Handschrift erhaltene Fragment, welches mit dem Worte Storaci beginnt, dem Schluss einer von Cuiacius entdeckten Constitution angehört, die nach dem Zusammenhange der Handschrift am Ende des Titels gestanden hat; sodann wird die L. 3, welche derselbe Gelehrte wahrscheinlich der nämlichen Quelle entlehnt hat, ihrem Inhalte nach dem genannten Titel überwiesen, und hinter die, bereits von Pithoeus aus handschriftlichen Quellen derselben Rubrik überwiesene

L. 2 aus chronologischen Gründen eingestellt; zuletzt wird aus dem Zusammenhange dieses Titels mit der übrigen Titelreihe gefolgert, dass vor der L. 2 eine Constitution fehlt, deren früheres Datum zur Einstellung der Rubrik de postulando als tit. 2 Veranlassung gegeben hat. So sind nun unter Einer Rubrik zusammengehörige Stücke vereinigt, von denen das eine (L. 2) bei Beck unter den tit. 11 de postulando, das andere (L. 4) unter einen neuen tit. 37 de postulando gekommen war, das dritte (L. 3) aber im tit. 13 eingeschaltet ward, der keine Ueberschrift hat. — An Einer Stelle scheint es indess, als ob auch der jüngste Herausgeber wohl gethan haben würde, das Zeugniss der Ottobonischen Handschrift dem der übrigen Mss. vorzuziehen. Jene fasst nämlich unter Einer Titelrubrik zusammen, was in den gewöhnlichen Ausgaben nach Anleitung anderer Handschriften in den Novellen des Theodosius in zwei Titel gespalten ist, d. h. tit. 1 de Theodosiani Codicis auctoritate; tit. 2 de confirmatione legum Novellarum Theodosii a. Was nun der letzteren Rubrik in den bisherigen Ausgaben überwiesen wird, muss die Quelle der Ottobonischen Handschrift, welche hier durch den Ausfall mehrerer Blätter in der Urhandschrift lückenhaft geworden ist, als L. 2 des 1. Titels geboten haben. Nimmt man diess als richtig an, so ist auch an dieser Stelle die Jahresordnung für die Titelreihe genau beobachtet worden, eine Beziehung, welche in der jüngsten Ausgabe verwischt ist. Die mit Fleiss vorangestellte L. 1 de Theodosiani Cod. auct. ist von 438; was nach unserer Ansicht L. 2 würde, ist von 447, während die erste Constitution des folgenden Titels de Judaeis, wovon die Titelreihe abhängt, wieder von 438 ist. Dagegen widerspricht die von den bisherigen Herausgebern gewählte Einstellung der L. 2 als eines besonderen Titels entschieden dem chronologischen Grundsatze, welcher die Titelreihe geregelt hat, weil dann drei Anfangsconstitutionen von Titeln angenommen werden müssten, von welchen die erste von 438, die zweite von 447, die dritte wieder von 438 ist.

Der kritische Apparat, welchen der jüngste Herausgeber in seltener Vollständigkeit von allen Enden Europas zusammengebracht hat, zerfällt in Handschriften, welche den Westgothischen Auszug rein enthalten, und in solche, wo Einschaltungen aus der von Hänel entdeckten Ursammlung zu Tage kommen. Die Vorrede, welche die Bestimmung hat, diesen Apparat zu zerlegen, liefert nur von den Handschriften der letzten Gattung eine genauere Beschreibung, indem sie die der reinen Breviarmanuscripte einer Separatausgabe der Lex Romana Visigothorum aufbehält. Beschrieben sind die Ottobonische Handschrift, jetzt im Vatican, sodann die Pariser 4420, 4412, 4406, die Pariser suppl. Lat. 779, die Vaticanische, ehemals der Königin Christine zugehörige 1023, die Bodlejanische 3362, ehemals dem Selden zugehörig, von der bereits Witte ausführlich berichtet hatte (diss. de Guilielmi Malmesburiensis codice legis Romanae Wisigothorum. Vratisl. 1831. 8.), die Berliner quart. 150,

die Fuldaer, und die, welche Hrn. Prof. Keller zu Halle gehört, aus der Meermanschen Bibliothek No. 600. Daneben sind auch in der signorum explicatio p. XXXVII die reinen Breviarhandschriften verzeichnet, welche bei der Ausgabe zu Rathe gezogen wurden. Ausserdem enthält die Vorrede eine kritische Geschichte aller bisherigen Ausgaben, unter Erforschung dessen, wie der bisherige Ausgabentext nach und nach entstanden und im Einzelnen vermehrt ist; besonders interessant aber ist die Zurückführung dieses Textes auf bestimmte Handschriften, welche der Herausgeber entweder neu entdeckt, oder, nachdem sie lange verschollen waren, wenigstens wieder aufgefunden hat. Das Resultat ist, dass, wenn man die Summa des Petrus Aegidius (1517) abrechnet, als deren Grundlage mehrere gleichartige Handschriften gelten können, nur für die Ausgabe des Cujacius von 1566 Eine Handschrift fehlt, der dieser Gelehrte die damals zuerst bekannt gemachten 9 Novellen des Theodosius und Valentinian, ingleichen die Novelle des Severus de corporatis entnommen hat. — Dieser Apparat nun ist zur Constituirung des Textes in der Weise verarbeitet worden, dass die Quellen erster Hand und unter ihnen namentlich die Ottobonische Handschrift zur Grundlage der Ausgabe erhoben wurden; die Quellen zweiter Hand, d. h. die reinen Breviarhandschriften treten einen Schritt zurück, und werden hauptsächlich nur da, wo die Quellen der ersten Hand uns verlassen, zu Rathe gezogen, weil ihre vollständige Benutzung in einer Bearbeitung der Ursammlung unnütz erscheint, und einer Separatausgabe des Breviars ganz füglich vorbehalten werden kann. Zur Beglaubigung der Titelfolge und der Constitutionenzahlen dienen die oberen Noten, welche in diesen Beziehungen die Zeugnisse der Handschriften und Ausgaben erschöpfend angeben und beurtheilen, die Parallelstellen für die Subscriptionen und eine vollständige Geschichte der Einzelconstitutionen bis auf die Zeiten des Mittelalters herab enthalten, ganz in derselben Weise, wie diess schon früher in der Ausgabe des Theodosischen Codex geschehen ist. Möge auch diesem Werke des gelehrten Herausgebers, welches alles bereits von Anderen auf dem Novellengebiete Geleistete und, was überhaupt nach menschlichen Ansichten geleistet werden konnte, umschliesst und verarbeitet, die verdiente Anerkennung zu Theil werden und mit ihm nicht etwa bloss für die Zählung der Theodosischen und Posttheodosischen Novellen eine neue Aera anheben.

VI. Die Sirmond'schen Constitutionen.

Auch dieser, von der Seite der Handschriften bisher so wenig untersuchten Sammlung sind die Hänel'schen Forschungen zu Gute gekommen. Zur Uebersicht Dessen, was wir durch die neue Bearbeitung gewonnen haben, wird es nöthig, in Etwas auf die Literargeschichte der Sammlung und die damit zusammenhängenden Controversen einzugehen. Als **Sirmond** diese merkwürdigen Stücken herausgab u. d. Tit.: appendix Codicis Theodosiani novis constitutionibus cumulatior (Paris. 1631. 8.), deutete er selbst in

der Vorrede an, dass diese Ueberschrift von ihm gemacht, nicht aber einer alten Handschrift entlehnt sei; ferner zeigt seine Bemerkung hinter const. 18, dass er die drei folgenden Constitutionen, welche den Schluss der Sammlung bilden, andern Handschriften entlehnt hat, als die ersten 18. Dass die Sammlung einen Theil des Theodosischen Codex bilde, wird nirgends gesagt, vielmehr bezeugt, dass die beiden Handschriften, welchen die ersten 18 Constitutionen entnommen sind, nicht den Codex Theodosianus, sondern Afrikanische und Gallische Concilienschlüsse enthielten. Diess vorausgesetzt, wird es möglich sein, die Entstehung der Ansicht, als gehörten die Stücke zum Theodosischen Codex, auf das Bestimmteste nachzuweisen. In der Ausgabe dieses Rechtsbuches, welche Cuiacius 1566 besorgt hat, schliesst nämlich das 16. Buch mit dem 11. Titel de religione; hierauf folgen unter der Ueberschrift: de episcopali iudicio, jedoch ohne Angabe einer Seitenzahl die drei ersten Constitutionen unserer Sammlung. Nun deuten die von Cuiacius am Schluss des Titels de religione eingesetzten Worte: hic titulus deerrabat a Codice Theodosiano an, dass auch er den Titel de episcopali iudicio nicht für einen Bestandtheil des Codex gehalten hat; hauptsächlich aber, dass die Handschrift, welcher er gefolgt ist, den Schluss dieses Rechtsbuches von dem folgenden Titel genau unterschieden haben muss. Ganz so hat auch Sirmond selbst die Sache angesehen, wenn er in der Vorrede sagt: „appendix Codicis Theodosiani dici posse idcirco visa est, quod ab iis tribus constitutionibus incipiat, quae Codici Theodosii appendicis loco subiici censuerunt". Das letzte geht nämlich auf die von Cuiacius versuchte Einstellung des Titels de episcopali iudicio hinter den Theodosischen Codex. Als später Jac. Gothofredus mit einem unsäglichen Aufwande von Gelehrsamkeit darzuthun suchte, dass die Constitutionen unächt und wohl absichtlich von einem Fälscher gefertigt seien, beschränkte er sich in der Beweisführung zunächst nur auf die ersten 3 Constitutionen unserer Sammlung, welche Cuiacius als Anhang zum Theodos. Codex hinzugefügt hatte; indessen stand zu erwarten, dass er von den übrigen Bestandtheilen der Sammlung nicht viel anders gedacht haben werde. Diese Ansicht, welche viele neuere Gelehrte theilen, hat besonders katholischer Seits eine Reihe von Streitschriften hervorgerufen, in welchen der Parteihass und körnige Schimpfwörter häufig die Stelle von treffenden Gründen vertreten haben. Die jüngsten Schriftsteller von protestantischer Seite haben sich bald für die Ansicht des Gothofredus, bald gegen dieselbe mit grösseren oder geringeren Einschränkungen erklärt: manche haben geglaubt, die Entscheidung der Sache bis zu tieferer Durchforschung des historischen Stoffes aussetzen zu müssen. — So lange man sich nur auf dem Felde historischer Zeugnisse bewegte, die gegen einander mit seltenem Scharfsinn abgewogen wurden, war die Sache schwerlich auf das Reine zu bringen; auch drehte sich der Streit hauptsächlich nur um die drei ersten Constitutionen der Sammlung,

weil nur diese nach der Ansicht des Cuiacius als Anhang des Theodosischen Codex in Betracht kommen; die übrigen Stücke sind fast ganz aus dem Spiele gelassen worden, wenn man auch rücksichtlich ihrer über die Ansicht des Gothofredus nicht zweifelhaft sein konnte. Einen durchaus verschiedenen Weg hat Hänel eingeschlagen in der Schrift: de constitutionibus, quas Jac. Sirmondus Parisiis A. MDCXXXI. edidit diss. (Lips. 1840. 4.) Er prüft zunächst die Handschriften, aus denen die Sammlung entlehnt ist; sucht sodann die Zeit ihrer Entstehung und ihr Vaterland auszumitteln; behandelt hierauf die Frage, ob sie einen Theil des Theodosischen Codex ausmache, namentlich als Fortsetzung des 16. Buches betrachtet werden könne, und thut endlich ihre Aechtheit aus neuen Gründen dar, unter Abweisung der von Gothofredus beigebrachten Gegengründe. Diese Schrift ist später mit einigen aus Vesme's Papieren genommenen Zusätzen hinter der Ausgabe der Theodosischen und Posttheodosischen Novellen wieder abgedruckt u. d. Tit.: XVIII. constitutiones, quas Jac. Sirmondus, ex codice Lugdun. atque Anitiensi Parisiis MDCXXXI. divulgavit ad librorum mss. et editionum fidem recognovit et annotatione crit. instruxit Gust. Haenel (Bonnae 1844) p. 409—439. Die drei letzten Constitutionen Sirmond's sind in dieser Ausgabe weggelassen worden. — Von den beiden Handschriften, die Sirmond zur Ausgabe der ersten achtzehn Stücken gebraucht hat, ist nur die Eine von Hänel wieder aufgefunden worden, der Codex Anitiensis, jetzt in der kön. Bibliothek zu Paris Ms. Lat. 1452; die Lyoner Handschrift scheint verloren, man müsste sie denn im Cod. 1745 des Baronet Philipps wieder erkennen wollen. Diese drei Handschriften bilden bei Hänel die erste Classe, welche alle achtzehn Constitutionen enthält; die der zweiten geben nur die 7 ersten und die Ueberschrift der achten; der Inhalt der dritten erstreckt sich nur auf die drei ersten, schon von Cuiacius edirten Stücke. Von allen diesen Classen weicht die Selden'sche, jetzt Bodlejanische Handschrift insofern ab, als sie alle Stücke, welche die vorzüglicheren Mss. der zweiten Classe bieten, mit Ausnahme des 4. unter die Titel des 16. Buchs des Theodosischen Codex zerstreut, während sie sonst gewöhnlich als ein geschlossener Anhang zu diesem 16. Buche hinzugesetzt werden. — Die Uebereinstimmung der Handschriften in ihrem Inhalte erweist, dass alle diese Einzelstücke aus einer Ursammlung stammen, welche am vollständigsten in den Handschriften der ersten Classe erhalten ist; dass ferner diese Ursammlung schon zeitig die Inhaltsrubriken enthielt, welche in der Sirmond'schen Ausgabe enthalten sind; dass endlich diese Ursammlung in den Handschriften anfänglich wohl nicht als Anhang zum Theodos. Codex figurirte, sondern ein Exemplar derselben vielmehr durch das Medium der Conciliensammlungen überliefert worden ist. Denn wohl zu merken, alle Handschriften erster Classe enthalten in ihren Hauptbestandtheilen nur Synodalbeschlüsse und Briefe der Bischöfe; erst in der zweiten und dritten erscheinen

die ersten 8 Constitutionen als Anhang und manche wohl auch als Fortsetzung des 16. Buchs des Theodosischen Codex. Ueber die Entstehung der Sammlung wird von Hänel folgende Vermuthung geäussert: sie scheine nach dem J. 581 angefertigt zu sein, da sie in den Handschriften erster Classe einer Conciliensammlung nachgestellt wird, welche mit dem Concil zu Macon vom J. 581 schliesst, aber nach chronologischen Grundsätzen geordnet ist; auch müsse sie im 8. Jahrh. bereits existirt haben, weil die eine Philipps'sche Handschr. dieser Zeit angehört. Gegen den ersten Theil der Vermuthung lässt sich indess mit Sicherheit einwenden, dass, wenn auch jene Conciliensammlungen, womit die Sammlung in Verbindung steht, die chronologische Ordnung befolgen, das Gleiche doch nicht so unbedingt auch für ihre Anhänge angenommen werden darf; vielmehr daraus nur auf die Zeit geschlossen werden kann, von welcher an unsere Sammlung als Anhang zu jener Conciliensammlung hinzugetreten ist. Dass sie weit älter ist, als das Jahr 581, scheint sich aus folgender Betrachtung zu ergeben. Sie besteht aus lauter Originalgesetzen, die im Röm. Reiche galten und von Röm. Kaisern erlassen sind; wo wäre man aber eher, als im Röm. Reiche, dazu gekommen, diese Gesetzoriginale zu einem praktischen Zwecke zusammenzustellen? Zweitens finden wir eine ganze Reihe von Gesetzen in unserer Sammlung, die in den Theodosischen Codex übergegangen sind, hier aber, unter Wegschneidung der Eingänge und Epiloge, zum Theil auch einen veränderten Text erhalten haben. Man vgl. const. 2 mit L. 35. Th. Cod. 16. 2 (de episcopis, ecclesiis); const. 4 mit L. 1. Th. C. 16. 9 (ne christianum mancipium) und mit L. 5. Th. C. 16. 8 (de Judaeis), wo freilich die Textworte von den Compilatoren verändert worden sind; const. 6 mit L. 47. Th. C. 16. 2, L. 62 u. 64. Th. C. 16. 5 (de haereticis), wo die Compilatoren des Codex Ausfertigungen an andere Magistrate gebraucht haben; const. 9 mit L. 39. Th. C. 16. 2; const. 10 mit L. 44. Th. C. ibid. und L. 3. Th. C. 9. 25 (de raptu vel), wo wenigstens die erste Stelle von den Compilatoren bedeutend gekürzt ist; const. 11 mit L. 40. Th. C. 16. 2; const. 12 mit L. 43. Th. C. 16. 5 und L. 19. Th. C. 16. 10 (de paganis); const. 14 mit L. 31. Th. C. 16. 2 und L. 46. Th. C. 16. 5, wo die Compilatoren des Codex Exemplare gebraucht haben, welche eine verschiedene Subscription hatten; const. 15. mit L. 41. Th. C. 16. 2, wo die Compilatoren bedeutend gekürzt, auch gleich am Anfange den Text geändert haben; const. 16 mit L. 2. Th. C. 5. 5 (de postliminio), wo die Compilatoren den Text sehr gekürzt und verändert, auch eine andere Unterschrift vor sich gehabt haben. Diese Tabelle nun, welche auch die Stellen heraushebt, wo den Compilatoren des Theod. Codex die Originalgesetze in der Ausfertigung an andere Magistrate, oder mit andern Unterschriften versehen, vorlagen, liefert nicht bloss den vollständigen Beweis für die Authenticität der gedachten Stücke, sondern zeigt auch, dass die Entstehung der

Sammlung nicht füglich nach der Publication des Theodos. Codex angesetzt werden kann, da alle in diesem Rechtsbuche aufgenommenen Constitutionen nur nach dem Text fernerhin angeführt werden durften, wie sie in dieses Rechtsbuch eingetragen waren. Vgl. die const. de Theodosiani codicis auctoritate § 3. Dazu kommt noch die Bestimmung, dass alle seit Constantin erlassenen Constitutionen, welche nicht in diesen Constitutionencodex aufgenommen sind, mit Ausnahme weniger für unbrauchbar und untergeschoben erklärt werden (l. c. § 6). Wie sollte man nun annehmen dürfen, dass dergleichen Constitutionen späterhin noch zu praktischen Zwecken gesammelt worden? Dahin gehören unzweifelhaft aus unserer Sammlung const. 1, 3, 5, 7, 8, 13. Man darf auch nicht einwenden, dass diese Bestimmungen von Theodosius II. nur für den Orient getroffen sind; denn auch für das Abendland haben sie Gültigkeit gehabt, wie die Einstellung der fraglichen Constitution als Nov. Theod. tit. 1 auf das Bestimmteste erweist. Nimmt man die hier versuchte Altersbestimmung als sicher an, so erklärt sich auch, wesshalb die Sammlung nicht über die Gesetze vom Jahr 425 hinausgeht, namentlich die bekannte Novelle Valentinians III. de episcopali iudicio nicht aufgenommen hat, die doch mehreren Bestimmungen der Sammlung auf das Unzweideutigste derogirt. Vgl. Novellae Valentiniani tit. 34 ed. Haenel. — Für das Vaterland der Sammlung hält Hänel das südliche Frankreich, vielleicht Lyon selbst; allein die von ihm beigebrachten Gründe scheinen nur zu beweisen, dass die Sammlung schon im 6. Jahrh. in dieser Gegend bekannt gewesen und mit Sammlungen Gallischer Concilien in Verbindung gebracht worden ist. Er beruft sich zunächst im Allgemeinen auf die Verbindung der Sammlung mit Gallischen Concilien in den auf uns gekommenen Handschriften; für Lyon wird ganz speciell angeführt, dass das letzte Concil jener Sammlungen nicht weit von Lyon gehalten ist; dass der Lyoner Kirche die Handschrift angehörte, woraus Sirmond unsere Sammlung geschöpft hat; dass endlich im 9. Jahrh. der Diacon Florus aus der Sammlung geschöpft hat. Nimmt man dagegen, wie es oben geschah, einen älteren Ursprung derselben an, so würde für das Vaterland vielleicht der Umstand entscheidend sein, dass in den Unterschriften von zwei Originalconstitutionen ihre Bekanntmachung zu Carthago erwähnt wird. Es ist const. 4, wo es heisst: dat. XII. Kal. Nov. P r o p o s i t a VII. id. Martias C a r t h a g i n e Nepotiano et Facundo conss. (356) — und const. 12, wo sogar das Edict des Proconsul Porphyrius vorkommt, der sie angeschlagen hat: dat. VIII kal. Decembr. Romae. Proposita K a r t h a g i n e i n f o r o s u b p r o g r a m m a t e P o r p h y r i i p r o c o n s u l i s Non. Jun. Basso et Philippo vv. cc. conss. (408). Solche Affixionsregistraturen werden wahrscheinlich nur an den Orten von Bedeutung gewesen sein, wo die Sammlung entstanden ist; und, wenn sie am Schlusse von Originalgesetzen eingetragen wurden, so scheint aus diesem Umstande mit Sicherheit gefolgert wer-

den zu können, dass dem Sammler das promulgirte Exemplar im Original vorlag. Diese Bemerkung verliert auch dadurch nicht an Gewicht, dass die Compilatoren des Theodos. Codex in der einen Constitution die Affixionsregistratur ebenfalls aufgenommen haben (L. 1. Th. C. 16. 9. L. 5. Th. C. 16. 8), in der anderen aber nicht (L. 43. Th. C. 16. 5. L. 19. Th. C. 16. 10). Es ist nämlich wahrscheinlich, dass diesen Redactoren verschiedene Ausfertigungen derselben Stücke vorgelegen haben, welche bei der Einleitung des Unternehmens wahrscheinlich von allen Seiten des Reiches zusammengeholt worden sind: was Wunder also, wenn sie an der einen Stelle die Affixionsregistratur beibehalten, an der anderen aber ein anderes Ausfertigungsexemplar benutzt haben? Man kann ferner noch anführen, dass const. 14 ein Localgesetz für Afrika ist, das freilich in einem allgemeinen Gesetzbuche, wie es der Codex Theodosianus ist, ebenfalls Platz finden musste. Nimmt man diese Vermuthung über das Vaterland unserer Sammlung an, so könnte man versucht sein, das Bekanntwerden derselben in Gallien mit der Reception der Afrikanischen Synodalbeschlüsse in Verbindung zu bringen. Nun finden sich in der That auch in den Handschriften unserer Sammlung, welche der ersten Classe angehören, unzweideutige Spuren dieses Zusammenhanges. Der Lyoner Codex enthielt nach Sirmond's Zeugnisse auch Afrikanische Synoden; in der Handschrift erster Classe, welche im 9. Jahrh. dem Lyoner Diacon Florus vorlag, muss diess auch der Fall gewesen sein, da die Einzelstücke unserer Sammlung mit Beschlüssen solcher Synoden untermischt werden (No. 6—8, 16, 17 in D'Achery spicilegium tom. I. p. 597 sq.). Selbst in Handschriften zweiter Classe werden Spuren dieser Verbindung sichtbar. So wird im Ms. von Philipps No. 1741 und in dem von St. Germain No. 366 zur ersten Novelle Martian's citirt: „C a r t h a g i n e n s e concilium capitulum XXX"; ferner in dem zuletzt genannten allein zum Titel de fructibus et litis expensis aus dem Theodos. Codex (4. 18) „canones C a r t a g i n e n s i s concilii cap. XV, cap. XVIII et cap. XX et Africani concilii cap. LXV et cap. LXXII et cap. LXXXVIII et LXXXVIIII et XC", was auf die Trennung beider Concilien in der Sammlung zu deuten scheint; endlich zu den Sentenzen des Paullus V. 27: „in A f r i c a n o concilio cap. LXIII." Auf welche Sammlung der Afrikanischen Concilien die Stellen bezogen werden müssen, hat Hänel (l. c. p. 422. Note 32) nicht weiter ausgemittelt. Auch im übrigen Inhalte der Handschriften finden sich nach Hänel's Bemerkungen (p. 415—418) Spuren von Sammlungen Afrikanischer Synoden, und diese Sammlungen werden hier merkwürdiger Weise auch im Aeusseren von den Beschlüssen der einen Synode zu Carthago genau geschieden. — Ueber die Zeit der Reception der Afrikanischen Concilienschlüsse in Gallien lässt sich wenig Gewisses sagen. Bekannt waren sie dort jedenfalls schon seit der Zeit des Dionysius, der Afrikanische Synoden recipirt hatte (vgl. Spittler Gesch. des canonischen Rechtes bis

auf die Zeiten des falschen Isidor § 35. S. 137), vielleicht auch schon aus früheren Sammlungen, welche die Ballerini angeführt haben; in der Aecht-Isidorischen, welche schon zeitig in Gallien Eingang gefunden, sind Afrikanische Synodaldecrete aufgenommen; auf der zweiten Synode zu Tours von 567 werden Afrikanische Synodaldecrete angeführt (vgl. Ballerinii fratres de collectionibus canonum antiquis cap. III. § 1. No. 3. p. LXXV im 3. Theile ihrer Ausgabe der Werke Leo's d. Gr.) wahrscheinlich aus der alten Spanischen Sammlung, welche später die Grundlage der Isidorischen geworden ist. Auch Gallicanische Conciliensammlungen haben bereits seit der Mitte des 6. Jahrh. Afrikanische Synodalbeschlüsse aufgenommen. So die eine, welche die Ballerini [l. c. cap. X. § 2. tom. III. p. CXXX—CXXXV.] aus dem Cod. Vaticano-regius 574 beschrieben haben, und die wahrscheinlich zwischen die Jahre 541—549 gehört; auch in die Appendix dieser Sammlung, welche bereits im 8. Jahrh. existirt hat, sind Karthagische Synodalbeschlüsse übergegangen (vgl. Ballerinii l. c. p. CXXXVI). Selbst die uralte Sammlung aus der Abtei Corbei, welche in der Mitte des 6. Jahrh. geschrieben worden, verräth eine genaue Bekanntschaft mit den Beschlüssen der Afrikanischen Synoden (vgl. Ballerinii l. c. cap. V. p. CXII—CXIV.) Diese Daten würden zur Einfügung unsers Büchleins in die Gallischen Synodensammlungen um das Jahr 581 so ziemlich stimmen. — Nehmen wir die Resultate der vorstehenden Untersuchung zusammen, so leuchtet es auf den ersten Blick ein, dass die Sammlung als solche anfänglich keinen Bestandtheil des Theodosischen Codex ausgemacht haben kann; denn wie wäre man dazu gekommen, die Originalgesetze, die bei der Aufnahme in dieses Gesetzbuch einen andern Text erhalten haben und nach der Verfügung Theodosius des II. ausser Cours gesetzt waren, mit demselben, wenn auch nur anhangsweise, in Verbindung zu bringen? Eine ganz andere Frage ist freilich die, ob nicht wenigstens einzelne Stücken aus der Sammlung ursprünglich zu jenem Gesetzbuch gehört haben. Man hat sich zum Beweise für diesen Zusammenhang auf zweierlei berufen; erstens auf die Einstellung der drei Anfangsstücken in den Anhang des 16. Buchs in Handschriften; zweitens auf die Inhaltsüberschrift von const. 17: lex de Theodosiano sub titulo XXVII de episcopali definitione und const. 18: lex alia de Theodosiano sub titulo XXVII de episcopali definitione. Was den zuletzt angeführten Grund betrifft, so hat bereits Hänel aus den von Vesme entdeckten Blättern des Turiner Palimpsests nachgewiesen, dass der ächte Text des Rechtsbuches mit c. 3. Th. C. de religione (16. 11) schliesst; dass folglich der in manchen Handschriften angehängte Titel de episcopali iudicio, welcher den Anfang unseres Büchleins umfasst, nur als späterer Zusatz gelten kann. Als solcher wird er auch in einigen Manuscripten kenntlich gemacht. Die Handschrift, aus welcher Cuiacius 1566 die ersten drei Leges hinter dem Theodosischen Codex eingeschaltet hat, muss nach

seinem Zeugnisse eine Spur des späteren Zusatzes enthalten haben; der erst jetzt von Vesme beschriebene Codex Eporediensis gibt den Schluss des Theodosischen Codex mit der Unterschrift: expliciunt libri Theodosii feliciter, und erst auf der folgenden Seite heben unsere Constitutionen an mit der Rubrik: de episcopali iudicio. Hatte man sich aber einmal an diesen Anhang in Handschriften gewöhnt, so war es natürlich, dass man ihn in den Abschriften des Codex geradezu zum 16. Buche schlug und die Titelzahlen desselben in den Anhang fortsetzte, wie diess in ähnlicher Weise auch in den Anhängen von Julian's Novellenauszug vorkommt. Diese Bemerkungen geben, wie es scheint, den Schlüssel zur Erklärung jener räthselhaften Ueberschriften von const. 17 und 18, die, wenn wir die Entstehung der Sammlung vor Anfertigung des Theodosischen Codex annehmen, offenbar nur von späterer Hand herrühren können, wogegen auch Hänel nichts einzuwenden hat; ihre Mangelhaftigkeit aber schon dadurch erweisen, dass das Buch nicht angegeben ist, wo jener Titel de episcopali definitione gestanden haben soll. Ref. denkt sich die Sache so: der Vf. dieser Rubriken hatte vor sich wahrscheinlich eine Handschrift des Theodosischen Codex, in welcher hinter den Titel de religione die ganze Sammlung von 18 Constitutionen unter der Rubrik de episcopali definitione als Anhang zum 16. Buche des Theodosischen Codex ausgeschrieben war, aber die Titelnummern des Rechtsbuchs nicht in den Anhang fortgesetzt waren. Um nun die Stellung der 2 Constitutionen in der Handschrift zu bezeichnen, war es ganz natürlich, dass er in der Rubrik citirte: lex de Theodosiano XVI. XI. (d. h. nach der Zahl des Buches und Titels — der Titel de religione ist nämlich der 11. des 16. Buchs) de episcopali definitione (d. h. unter besonderer Angabe der Anhangsrubrik). Spätere Abschreiber, welche das Citat nicht verstanden, haben die neben einander stehenden Zahlen XVI und XI addirt und daraus gemacht: de Theodosiano sub titulo XXVII. Nimmt man diese Entstehung der Rubrik an, so dürfte es einigem Zweifel unterliegen, ob man nach dieser Ueberschrift sich mit Hänel für berechtigt halten dürfe, den Titel de episcopali definitione im Theodosischen Codex einzuschalten, was in den Nachträgen zur Bonner Ausgabe im ersten Buche geschehen ist. — Eine äussere Geschichte der Sammlung als solcher ist in der vorlieg. Bearbeitung nicht versucht worden, doch findet sich dazu hinreichendes Material vor, theils in der sorgfältigen Beschreibung aller bekannten Handschriften, theils in den Bemerkungen über die Zusammenstellung von Theilen der Sammlung mit dem 16. Buche des Theodosischen Codex und dessen Auszuge im Westgothischen Breviar, theils endlich in der Spezialgeschichte jeder Einzelconstitution in den obern Noten der Ausgabe, welche hauptsächlich ihre Stellung in den Codices, ferner ihre Aufnahme in spätern Rechtsbüchern und ihren Zusammenhang mit der späteren Gesetzgebung sorgfältig erörtern. Es wird Niemandem schwer fallen, aus diesen Angaben Das herauszu-

finden, was ihm aus der allgemeinen Geschichte der Sammlung dient. Dagegen hat sich der Herausgeber viel Mühe gegeben, die in der neueren Zeit auch von Jungk (diss. de origine et progressu episcopalis iudicii in causis civilibus laicorum usque ad Justinianum. Berol. 1832. 8.) vertheidigte Aechtheit der Sammlung darzuthun; freilich ist das hier mit ganz andern Gründen geschehen, als es die Berliner Disputation vermochte. Abgesehen von den Stücken, welche durch ihre Aufnahme in den Theodosischen und Justinianischen Codex hinreichend beglaubigt scheinen, bleiben noch const. 1, 3, 5, 7, 8, 13, 17 zu besprechen übrig. Zur Rechtfertigung dieser Stücke wird nachgewiesen, dass const. 3, 5, 7, 8, 13 ihrem Inhalte nach mit andern Stellen des Theodos. Codex genau übereinstimmen; dass aber das zuletzt genannte Stück mit dem Anfange der const. 18 verwandt ist, deren Aechtheit der Justinianische Codex verbürgt. So bleibt denn von allen angezweifelten Stücken nur die von Constantin herrührende const. 1 übrig, deren Inhalt in einzelne Sentenzen zerlegt wird, von denen der Herausgeber im Einzelnen nachweist, dass manche durch ausdrückliche Zeugnisse der Kirchenväter erhärtet werden. Einige Schwierigkeit macht jedoch immer noch die Verfügung, dass jede Partei während der Dauer des Prozesses selbst gegen den Willen des Prozessgegners die Entscheidung der Sache durch den Bischof beantragen könne. Hier nun zeigt Hänel, unter Verwerfung der Jungk'schen Ansicht, dass es nach diesem Gesetze den Bischöfen nicht erlaubt war, Sachen einseitig vor sich verhandeln zu lassen [diss. cit. p. 49], aus L. 7. Just. Cod. 1. 4 und der Valentinianschen Novelle de episcopali iudicio, dass die Bischöfe schon vor der Zeit des Honorius und Arcadius gegen den Willen der Einen Prozesspartei cognosciren konnten, dass aber diese Befugniss durch das zuletzt genannte Gesetz Valentinians aufgehoben worden ist. Verschwindet auch dieser Zweifelsgrund gegen die Aechtheit des Stücks, so ist, wie auch **Puchta** (Cursus der Institutionen Bd. I. S. 509) bemerkt, die Fassung des Gesetzes selbst wohl der sicherste Beweis für seine Aechtheit, die nicht leicht Jemand in der Zeit, in welche die Erdichtung desselben fallen müsste, so vollkommen nachzuahmen im Stande gewesen wäre. Die Deutung der Worte: **cum iam promi coeperit sententia** in const. 1 auf die Zeit nach der Entscheidung des Richters, wodurch die bischöfliche Sentenz eine Art von Erkenntniss in der Appellationsinstanz wird (diss. cit. p. 20), ist schon von Puchta a. a. O. Bd. I. S. 594 abgewiesen und demnach im neuen Abdruck (p. 434) weggelassen worden. — Auf die vom Sprachgebrauche hergenommenen Unächtheitsbeweise hat sich Hänel mit Recht nicht weiter eingelassen, da dieser Theil der Gothofred'schen Untersuchung bereits von Andern hinlänglich widerlegt ist, hauptsächlich von **Legendre** (episcopale iudicium adversus calumnias Jac. Gothofredi acerrime defensum nec non ab omni falsi suspicione plenissime vindicatum Paris. 1690. 4.) So bleiben denn, da die Gothofred'schen Zweifel

nicht Stich halten, nur noch die von B. Schilling (diss. de origine iurisdictionis ecclesiasticae in causis civilibus. Lips. 1825. 4.) für die nämliche Ansicht beigebrachten Gründe übrig; allein leider ist von ihnen, was wahr ist, nicht neu; was neu ist, nicht wahr; daher wir diesen Autor mit der Versicherung entlassen, dass er wohl besser gethan haben würde, sein skeptisches Talent einem andern Gegenstande zuzuwenden. Mit wie wenig Sorgfalt von ihm die Quellen behandelt werden, geht daraus hervor, dass p. 22 eine ganze Zeile aus der Westgothischen Interpretation zur Novelle Valentinians III. von den Worten: quae non exstat abwärts citirt wird, die in den bisherigen Ausgaben nicht steht (vgl. Novellae ed. Haenel p. 254) und aus dieser Quelle auch in die Jungk'sche Schrift (p. 62) ohne Weiteres übergegangen ist; dass ferner in die gedachte Novelle Valentinians die Poenalcompromisse willkürlich hinein interpretirt werden (Schilling p. 22); dass endlich die praktische Gültigkeit dieses Gesetzes aus dem Grunde bezweifelt wird, weil es nicht in den Justinianischen Codex aufgenommen worden (p. 33), in den doch überhaupt gar keine Novellen der Occidentalischen Kaiser seit Honorius übertragen worden sind. — Die Grundsätze, nach welchen die Ausgabe gemacht worden, sind ganz dieselben, welche Hänel in der Bearbeitung der Theodosischen und Posttheodosischen Novellen geleitet haben. Von den oberen Noten historischen Inhalts ist bereits die Rede gewesen. Es bleibt sonach nur übrig, den kritischen Apparat zu mustern, welcher in einer Vollständigkeit mitgetheilt wird, wie es nur die literarischen Reisen und Verbindungen des Herausgebers erwarten lassen konnten. Er hat zu diesem Zwecke selbst verglichen eine Reihe neu entdeckter Manuscripte, zwei, die Philipps angehören; das Selden'sche; ferner 3 Pariser; eins, ehemals der Königin Christine angehörig, jetzt im Vatican befindlich; ferner die Handschriften zu Leuthen und Berlin. Die Lesarten eines Codex Eporediensis hat Vesme beigesteuert. Daneben sind benutzt die Sirmond'schen Ausgaben; ferner die Bearbeitungen von Cuiacius, Gothofredus u. And., so dass, wofern nicht neue Handschriften aufgefunden werden, für eine weitere Ausgabe der Sammlung eine Vermehrung des Apparats wohl nicht zu erwarten steht. Allein auch für die Verarbeitung desselben scheint wenig mehr geleistet werden zu können, als was die gegenwärtige Ausgabe bietet. Schon früher hatte nämlich Hänel durch die Vertheilung der zahlreichen Handchriften in 3 Classen und durch die Ausmittelung des Platzes unserer Sammlung in Concilienacten und Mss. des Theodos. Codex die Ueberzeugung gewonnen, dass nur die Handschriften der ersten Classe die ursprüngliche Recension enthalten, aus welcher die der zweiten und dritten gewissermaassen abgeleitet worden. Demnach hat er den Text hauptsächlich nach den Handschriften der ersten Classe constituirt, deren Lesarten zum Theil aus den Sirmond'schen Ausgaben geschöpft werden mussten, und die Zeugnisse der, den übrigen Classen zugehörigen Handschriften gewissermaassen einen Schritt hinter

jene zurücktreten lassen, und nur zur Hebung des Fehlers an solchen Stellen benutzt, wo die Verderbniss der Stelle unzweifelhaft war. So haben wir denn in der Ausgabe einen kunstreich gesichteten Text erhalten, der in seiner Grundlage auf die besten Handschriften und Ausgaben gestützt wird, so weit die letzteren auf eine handschriftliche Grundlage zurückgeführt werden konnten; ingleichen einen nach kritischen Regeln gesichteten Apparat für ein Werk, das bisher keinen hatte. In den Noten wird auch aus dem gesammten Gebiete der juristischen, theologischen und historischen Literatur vollständig nachgetragen, was seit Gothofredus für die Kritik und Interpretation der Rechtsquelle geschehen ist, und so reihet sich denn auch in dieser Rücksicht die vorliegende Ausgabe an die früheren Arbeiten des Herausgebers ergänzend an, als ein Werk, in welchem wir Alles beisammen finden, was die fleissige Durchforschung der gesammten Literatur für die Sirmond'schen Constitutionen an Ausbeute erwarten liess.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte.

[1003] Geschichte des Hauses Habsburg, von dem Fürsten **C. M. Lichnowsky.** 8. Theil. Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian. 1477—1493. Mit 2 Kupfertaf. Wien, Schaumburg u. Co. 1844. 200 S. u. S. DVI—DCCLXI. gr. 8. (3 Thlr. 10 Ngr.)

Das Geschichtswerk des vor wenigen Wochen verstorbenen Fürsten Lichnowsky ist auch in dem vorlieg. 8. Bde. seinem längst bekannten Charakter völlig treu geblieben. Selbst die grossartigeren Verhältnisse, in welche das Haus Habsburg nach und nach eingetreten ist, haben durchaus keine Veränderung weder in der Auffassung der Geschichte noch in ihrer Darstellung herbeigeführt. Genaue Aufstellung der Facta bis in die kleinsten Specialitäten und Entwickelung des Ganges einzelner Ereignisse in ihrem nothwendigem Zusammenhange, ist der Grundcharakter des Werkes. Nun ist zwar nicht in Abrede zu stellen, dass in Beziehung auf blosse Facta aus der grossen Menge von Urkunden, welche von dem Hrn. Vf. eingesehen, gelesen und verglichen worden sind, oft Bedeutendes an das Licht gefördert worden ist. Allein da im Allgemeinen von dem Grundsatze ausgegangen wird, dass jedes politische, sittliche und geistige Urtheil von der Darstellung geschichtlicher Ereignisse ausgeschlossen bleiben müsse, so hat das ganze Werk doch ein todtes Ansehen und die Dinge, welche nur durch die Zeitfolge unter einander in Verbindung gebracht sind, bleiben, weil die blosse Zeitfolge nichts wahrhaft verbinden kann, in der That und Wahrheit unverbunden neben einander stehen. Nur, wenn es kirchlich-religiöse Ansichten gilt, tritt bei dem Hrn. Vf. eine bestimmte Ansicht hervor. Und es ist diess namentlich in dem vorlieg. Bande der Fall, wo des in Europa immer allgemeiner wer-

denden Verlangens nach einer Reformation der Kirche gedacht werden musste. Wir unsererseits können indess in Dem, was der Hr. Vf. bei dieser Veranlassung hinstellt, nichts Anderes als einen Widerspruch in seinen eigenen Behauptungen auf der einen und eine halbe Verzweiflung auf der anderen Seite erkennen. Zuerst gibt er selbst zu, dass es in jener Zeit in und mit der Kirche so übel bestellt gewesen sei, als man es sich nur immer denken möge. Nur wenige Priester seien noch übrig gewesen, welche auch nur zum Scheine noch ihre Pflichten erfüllten. Das Höchste also, was nach der eigenen Meinung des Vfs. übrig geblieben, war ein Schein, und somit doch ebenfalls ein Nichts. Unter der Classe der Lehrer führt er ferner an, habe es nicht besser ausgesehen als bei den Priestern, und vom Papst Alexander VI. redet er, wie man von ihm reden muss, wenn man nicht gesonnen ist, die Wahrheit geradezu in das Gesicht zu schlagen. Diese Zustände nun, fährt er klagend fort, hätten viele Gelehrte und Laien bewogen zu Meinungen und Aeusserungen hinüberzutreten, durch welche der an sich ehrwürdige Stand der Priester nicht allein getadelt und herabgesetzt, sondern auch die Lehren selbst gering geschätzt, bekrittelt und sogar gemieden worden. Diese Ausdrücke, welche der Vf. selbst braucht, sind, wie man sieht, etwas dunkel und zweideutig; es wird bloss von „Lehren" im Allgemeinen gesprochen, durchaus aber nicht gesagt, welche Lehren eigentlich gemeint sind. Die Widersprüche, in welche der Vf. gerathen ist, sind handgreiflich. Dieselben Priester, welche nach seinem eigenen Ausspruche gar nichts taugten, können doch nicht zugleich einen ehrwürdigen Stand gebildet haben, und es kann der Angriff auf eine Ehrwürdigkeit, die keine war, doch unmöglich als ein Verbrechen bezeichnet werden. Dieser Widerspruch verschwindet aber selbst dann nicht, wenn man auch annehmen wollte, dass mit dem „ehrwürdigen Stande" nur die Idee des Priesterthums, das ideelle Priesterthum überhaupt gemeint sei, nicht das factische, denn „der Stand" ist nicht selbst die Idee, sondern nur das Etwas, durch welches die Idee real werden soll. Wenn daher der Stand seiner Idee nicht allein nicht entspricht, sondern ihr entschieden widerspricht, so kann er doch auch nicht mehr ehrwürdig genannt werden. Ist nun ein Widerspruch hier auf der einen Seite deutlich vorhanden, so fehlt es auf der anderen auch an den Spuren der Verzweiflung nicht, obwohl sich diese durch Worte und Wendungen nach Möglichkeit zu verbergen sucht. Man habe, meint der Vf., schon am Ende des 15. Jahrh. auf eine absondernde Veränderung hingearbeitet. Diese absondernde Veränderung erscheint ihm aber im Voraus als ein Gräuel der Verwüstung. Allein was blieb da, wo nach dem eigenen Geständniss des Vfs. auch nicht der Schein einer Realisirung der Idee vorhanden war, wo also mit der Idee von der Form ein völlig nichtiges Spiel getrieben ward, Anderes übrig als diese Form, welche keine Idee in sich fasste, zu zerbrechen, und eine andere, der Idee angemessenere aufzustellen? Sich

krampfhaft an die Form ketten, ist aber nichts weiter, als an der Idee verzweifeln. Die Geschichte des Hauses Habsburg ist übrigens in diesem Bande bis zum J. 1497, und bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. geführt. Die niederländischen Angelegenheiten sind dabei in einer sehr ausführlichen Weise in die Darstellung aufgenommen. Das Urkundenverzeichniss liefert den 3. Nachtrag zu den Urkunden für die Geschichte Habsburgs von 1358 bis 1395. Beigegeben sind die Bildnisse Maria's von Burgunds und des Erzherzogs Sigmund, beide vorzüglich ausgeführt.

[1004] Dissertation historique sur Jean I., Roi de France et de Navarre, par M. **Monmerqué**; suivie d'une charte par laquelle Nicolas de Rienzi reconnait Giannino, fils supposé de Guccius comme Roi de France, et accompagnée d'autres documents relatifs à ce fait singulier. Paris, Tabary, Bouquiniste. 1844. 6 Bog. Lex.-8. u. 1 lithogr. Beilage Imp.-Fol. (4 Fr.)

Ein literarische Untersuchung über ein politisches Curiosum. In den meisten Werken über die Geschichte Frankreichs wird es mit Stillschweigen übergangen, dass im J. 1359 ein Mensch in Frankreich auftrat, welcher der Sohn König Louis X. und Clementinens von Ungarn zu sein behauptete. Bekanntlich ward dieser Sohn, der unter den Königen von Frankreich in der Regel nicht genannt zu werden pflegt, erst nach dem Tode Louis X. geboren, starb aber schon wenige Tage nachher, worauf Louis X. Bruder, Philipp von Valois, den Thron bestieg. Zu dem Betruge, denn als Betrüger ist der Mensch, welcher als Johann auftrat, sicher anzusehen, mag die erste Veranlassung die Tradition gegeben haben, die in Frankreich und selbst am Hofe sich erhielt, Johann, Louis X. Sohn, sei, was indess doch nur durch ein Einverständniss zwischen Clementinen von Ungarn und Philipp von Valois hätte geschehen können, vertauscht worden, das eingetauschte Kind gestorben, der junge Johann aber im Stillen nach Italien und zwar nach Siena gebracht worden. Jener Mensch aus Siena, welcher 1359 als König Johann auftrat, hiess Gianni de la Guglia. Die Geschichtsschreiber Daniel und Dom Vaissette berichten über dieses Ereigniss. Auch Villani kennt es, ganz besonders aber wird es erhärtet durch einen Brief des Papsts Innocenz VI. an die Königin Johanna von Neapel und deren Gemahl Ludwig von Tarent. Das Diario Sanese von Girolamo Gigli (Lucca 1723. 4.) erhebt die angeführte Tradition sogar zu einer Wahrheit, wobei allerdings dem Vf. einige alte, einheimische Schriften vorgelegen zu haben scheinen. Die Tradition muss hiernach also auch nach Siena übergegangen sein, dort Glauben gefunden haben und hierzu ein gewisser Grund, hinsichtlich dessen man übrigens nicht absieht, worin er bestanden, vorhanden gewesen sein. Das Merkwürdigste nun an der ganzen Sache ist, dass Cola di Rienzi im J. 1354 und zwar wenige Tage vor seiner Ermordung durch das römische Volk den Gianni de la Guglia als rechtmässigen König von Frankreich anerkennt. Das darüber sprechende Document, welches der Bouquinist Tabary im J. 1842 bei der Versteigerung der Bücher und Manuscripte des M. De

Lamberty erlangt hat, und worin zugleich erzählt wird, wie es mit der ganzen Sache zugegangen sein soll, wird hier in einem Facsimile mitgetheilt und Monmerqué fordert hierzu befähigte Männer auf, in den Archiven von Siena weiter über diese Angelegenheit nachzuforschen.

[1006] Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter, von **W. Wachsmuth.** 4. (letzter) Thl. Dazu: Register über das gesammte Werk von *J. H. Möller.* Hamburg, Friedr. Perthes. 1844. XXIV u. 789, 133 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Dieser vierte und letzte Band der Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter, welcher vom Beginn des russischen Feldzuges 1812 bis zur Thronbesteigung des Königs Louis Philipp reicht, ist seinen ältern Brüdern in der Ausführung so genau verwandt, dass der Vf. sich bescheidet, in diesen Blättern zu der Anzeige von der Vollendung seines Werkes nur wenige Bemerkungen hinzuzufügen. In der Vorrede zu diesem Bande hat er auf Das hingewiesen, was sich an sein Werk als Zugabe bequem anschliessen kann, eine Sammlung von Biographien der ausgezeichnetsten Persönlichkeiten der Revolutionszeit und dann eine Auswahl der vorzüglichsten Reden aus der Zeit vor dem 18. Brumaire und nach dem Sturze Napoleons. Er freut sich von der Erfüllung eines dieser Wünsche weiter unten eine Anzeige machen zu können und spricht zugleich den Wunsch aus, dass ein Freund und Kenner der Geschichte des Revolutionszeitalters auch an eine Bearbeitung von Biographien Hand anlegen möge. Eine Verbindung solcher Hülfsbücher mit seiner Geschichte Frankreichs würde als nützlicher Nachwuchs mehr Vortheil geben, als wenn durch Aufnahme von dergleichen in das Werk selbst dieses ungebührlich gedehnt und etwa von vier Bänden auf acht bis zehn gebracht worden wäre. Andererseits scheint neben der Ausführlichkeit, die ein Werk von vier starken Bänden hat, eine kurze Uebersicht ohne kritische Beifuhr an der Zeit zu sein und der Vf. hat seinen Stoff so lieb gewonnen, dass er mit dem Gedanken umgeht, über Jahr und Tag eine solche zu bearbeiten. Ausser den auf die Sache mit Kenntniss und Ernst eingehenden Beurtheilungen seines Werkes sind ihm sehr werth die ihm brieflich mitgetheilten Bemerkungen über einzelne der Berichtigung bedürftige Stellen. Zu dem, was er in der Vorrede hierüber sagt, hat er hier noch die Anzeige eines total sinnentstellenden Druckfehlers der schlimmsten Art hinzuzufügen, nämlich S. 382, Z. 16 heisst es: Ney griff die vom Prinzen Bernhard von Weimar befehligte Vorhut des niederländischen Corps in Perponcher bei Frasnes an; wo das in sich statt eines von eingeschwärzt hat, indem von dem Corps Perponcher (S. 386, Division Perponcher), nicht von einem Orte die Rede ist. Ich danke es dem Hrn. Stadtrath Dümmler in Berlin, mich auf diesen Druckfehler aufmerksam gemacht zu haben. — Zur Empfehlung des Registers genügt die Hinweisung auf die früheren zur Staatengeschichte gelieferten Register seines Verfassers.

Als Etwas, das zur Ergänzung jeder Geschichte der französischen Revolution dienen soll und wird, hat Ref. mit grossem Interesse folgende Schrift begrüsst:

[1006] Sammlung der vorzüglichsten Reden aus der Zeit der französischen Revolution, herausgeg. von **A. Leber**, Prof. am Lyceum zu Heidelberg. 1. Bd. 1. Thl. (Choix des plus beaux discours des temps de la Révolution française etc. 1 Vol. Discours tenus à l'assemblée nationale. 1. part.) Stuttgart, Schweizerbart. 1844. XII u. 402 S. 8. (26⅕ Ngr.)

Der Herausgeber beabsichtigt zunächst in drei Bänden die bedeutendsten Reden der drei ersten Nationalversammlungen (assemblée nationale, législative, convention nationale) zu geben. In dem gegenwärtig vorliegenden 1. Theile des 1. Bandes sind 27 Reden enthalten; den Anfang macht, wie billig, Mirabeau's Rede sur le renvoi des troupes, nebst der darauf bezüglichen Adresse an den König, den Schluss eine Rede Alex. Lameth's vom 9. Febr. 1790, sur la constitution militaire. Die übrigen sind: Mounier, sur le renvoi des ministres; Lally-Tolendal, sur le renvoi de Necker; Sièyes, sur la dime ecclésiastique, 12. Aug.; Talleyrand, sur les biens ecclésiastiques, 10. Oct.; Maury und Mirabeau, über denselben Gegenstand, 10. und 12. Oct., Lally-Tolendal, sur la dèclaration des droits de l'homme et du citoyen, 18. Aug.; Rabaut de St. Etienne, sur la liberté des cultes, 19. Aug.; Mirabeau, Sièyes, Malouet, Antraigues, Mounier, sur le Véto et la sanction royale, 1.—7. Sept.; Mirabeau, sur la contribution du quart des revenus, 26. Sept. 1789; Sièyes, sur la liberté de la presse, 20. Jan. 1790; Thouret, sur l'organisation du pouvoir judiciaire, 24. März; Ch. Lameth, Malouet, Maury, Mirabeau, Cazalès und Barnave, sur l'exercice du droit de la paix et de la guerre, 15—22. Mai. Man sieht, der Herausgeber hat mit Umsicht ausgewählt. Seine Absicht, der assemblée législative, gleich der assemblée constituante und der convention, einen Band zuzutheilen, wird sich vermuthlich so modificiren, dass der 2. Band einen verhältnissmässig geringen Umfang erhält, während dagegen der 1. und 3. Bd. aus mehreren Abtheilungen bestehen wird. Denn die Reden der mittleren Versammlung sind an Zahl und Bedeutung denen der ersten und des Nationalconvents bei weitem nachzustellen. Recht sehr ist aber zu wünschen, dass diese Sammlung gute Aufnahme bei dem Publicum finde und nicht vor ihrer Vollendung ins Stocken gerathe, so wie dass der Herausgeber, was er Vorrede S. IX verspricht in angemessener Weise ausführe, und in einem Anhange von historischen und biographischen Notizen alles Das nachtrage, was zum genaueren Verständniss der mitgetheilten Reden dienen kann.

Dr. *W. Wachsmuth.*

Schöne Künste.

[1007] Geschichte der bildenden Künste. Von Dr. **Carl Schnaase.** 1.—3. Bd. Düsseldorf, Schnaase. 1843, 44. XX u. 456, X u. 533, XI u. 554 S. gr. 8. (n. 9 Thlr.)

Die gleich bei Ansicht des Titels dieses Werkes dem Leser entgegentretende Frage, wie dasselbe sich zu dem gleichfalls erst vor Kurzem erschienenen Handbuch der Kunstgeschichte von Kugler (Stuttg. 1842) verhalte, wird in dem an diesen gerichteten Zueignungsschreiben (I. S. VII—XVI) vom Vf. selbst dahin beantwortet: „Sie haben die Bestimmung Ihres Werkes selbst bezeichnet, indem Sie das Kunstgebiet mit einem Reiche vergleichen, welches erobert, durchforscht, geographisch begrenzt und eingetheilt werden solle. Ihr Werk sollte eine Karte dieses anziehenden Landes werden, eine vollständige, übersichtliche, klare, aber auch kritisch genaue und zuverlässige, um dem Forschenden sowohl als dem Lernenden sichere Ausgangspuncte zu zeigen und eine möglichst untrügliche Anschauung des Ganzen zu geben. Mir stand eine andere Aufgabe vor Augen. Wenn die Kunst einer jeden Zeit als der Ausdruck der physischen, intellectuellen und sittlichen Eigenthümlichkeiten des betreffenden Volkes betrachtet werden kann, so schien es mir, dass man die Werke der Kunst als solche nur durch die Einsicht in diese Bedingungen ihres Ursprungs verstehen könne und dass die Kunstgeschichte die Durchdringung des Kunstsinns mit den sonstigen Lebenselementen aufzuzeigen habe. Es schien mir ferner, dass die Kunst der verschiedenen Völker eine bleibende Tradition darstelle und dass ein Zusammenhang da sei, welcher verstanden werden müsse, und ohne welchen auch die einzelnen Epochen nicht richtig gewürdigt werden könnten. Hierüber nähere Hinweisungen und Aufklärungen zu geben, unternahm ich den Versuch. Während Sie daher, um nicht der Uebersichtlichkeit und Brauchbarkeit Ihres Werkes zu schaden, Sich weniger auf diese Bedeutung des Kunstlebens einlassen konnten, durfte ich dagegen auf eine so vollständige Aufzählung des Einzelnen, wie Sie, nicht eingehen, um nicht dem Leser das Festhalten des Gesichtspunctes der inneren geistigen Beziehungen zu erschweren. Ich musste mich auf die Hauptgestalten beschränken, aus welchen mit Sicherheit zu schliessen und die Verbindung mit den anderen Elementen des Völkerlebens leichter zu erkennen war. Mir blieb daher Nebensache, was Ihnen Hauptsache war, und diess zeigt, dass unsere Arbeiten sich ergänzen, nicht sich ausschliessen. Ihr Handbuch ist für die Meister des Fachs oder doch für die schon eingeweihten selbstthätigen Schüler, meine Arbeit ist zunächst für die Laien bestimmt, und hiernach wünsche ich beurtheilt zu werden. Nur dieses vermag die Kühnheit eines so weitschichtigen Unternehmens zu entschuldigen, vor welchem vielleicht die Veteranen der Wissenschaft zurücktreten, während die Begeisterung des Di-

lettanten mir den Muth dazu verleiht". — Wir erfahren also aus diesen Bemerkungen des Vfs. über den Plan seines Werkes, dass seine Absicht vorzugsweise darauf gerichtet ist, die Kunst der verschiedenen Völker und Zeiten aus den äusseren und inneren Zuständen, aus der Gemüths- und Phantasiewelt, aus dem gesammten geistigen und sittlichen Streben derselben zu erläutern. Wenn nun auch diese Aufgabe in ihrer weitesten Bedeutung die Kräfte einer Einzelleistung zu übersteigen scheint, da sie ein vollständiges Durchdringen der gesammten Geschichte und Literatur, des öffentlichen und Privat-Lebens, der Religion und Poesie, der Sitten und Vorstellungen aller kunstschaffenden Völker voraussetzt, so ist sie doch von dem Vf. innerhalb der Grenzen, welche er sich selbst gesetzt hat, auf höchst befriedigende Weise gelöst worden, und von der ausserordentlichen Reichhaltigkeit des in diesem Sinne behandelten Kunststoffs zeugt der Umstand, dass die bis jetzt erschienenen drei Bände nur erst bis zu dem Beginn des eigentlichen Mittelalters reichen, obgleich der Vf. sich in der That bloss auf das Hauptsächliche und Charakteristische beschränkte. Durch Hinweisung auf die Schwierigkeiten in der Ausführung eines so grandiosen Planes und den äusseren Umfang des Werkes soll jedoch keineswegs angedeutet werden, als ob der Leser in dieser Kunstgeschichte irgend Etwas zu erwarten habe, was einer allgemeinen Declamation oder verwaschenen Kunstphraseologie im entferntesten ähnlich wäre; sondern es ist vielmehr hier eine durchdachte Anordnung und anschauliche Beschreibung der Kunstdenkmale und Kunstformen mit einer geistreichen und anmuthigen Darstellung in so erfreulicher Weise vereinigt, dass man ein wohlgelungenes Ganzes vor sich hat, welches in allen Theilen von ernster Forschung, von klarer Erkenntniss des Gegenstandes und von tiefem Kunstgefühle Zeugniss gibt. — Der 1. Band zerfällt in vier Bücher, in deren erstem „Allgemeine Einleitung" überschriebenen der Vf. zunächst seine Gedanken über das Schöne und die Kunst überhaupt, über die Idee des Kunstwerkes, über die Verschiedenheit der Künste und über die geschichtliche Bedeutung derselben in vier Capp. (S. 3—96) ausspricht. In dieser Einleitung führt er den Leser ohne schulgerechte Definitionen und Zergliederungen vorerst in das Gebiet des Schönen, und indem er die Berührungssaiten des jedem Gebildeteren inwohnenden Kunstgefühls nur leise anschlägt, in den Kreis und den näheren Plan seines Werkes ein. Die drei übrigen Bücher des 1. Bandes handeln von der Kunst der alten Inder, der westasiatischen Völker und der Aegypter, wobei der Vf. unter den westasiatischen Völkern die Babylonier, die Alt-Perser, die Phönizier und Juden versteht, und bei der Beschreibung des Salamonischen Tempels nicht nur länger verweilt, sondern auch in einem Anhange (S. 264—286) einige antiquarische Bemerkungen darüber hinzufügt. Der Kunstgeschichte eines jeden dieser Völker geht, im Geiste des auch im 2. und 3. Bande auf dieselbe Weise fort-

geführten Planes, eine kurze Beschreibung des betreffenden Landes und Volkes voraus, in welcher die Eigenthümlichkeiten der Landesbeschaffenheit, der Verfassung, der Religion und Sitten, der geistigen Richtung und Vorstellungsweise, mit Rücksicht auf Kunstfertigkeit und Kunstanschauung geschildert werden. Eines specielleren Eingehens auf den Inhalt des 1. Bandes enthalten wir uns jedoch um so mehr, da wir auf die gediegenen Bemerkungen der Kugler'schen Kritik (Kunstblatt 1844. No. 17—19) verweisen können. Nur das sei zu erwähnen erlaubt, dass wir ungern eine Schilderung der Kunst der Chinesen und der ihnen verwandten Völker vermissen, welche der Vf. aus dem S. 101 angeführten Grunde übergeht, weil dort der Trieb zur Kunst ohne höhere Richtung nur Werke äusserer Künstlichkeit hervorbringe und die Betrachtung dieser Erscheinung der Völkerkunde, nicht der Kunstgeschichte angehöre. Indess möchte in jener mangelhaften Richtung des Kunsttriebes keine ausreichende Veranlassung liegen, um die Kunst des chinesischen Volkes, als bei welchem sich gerade der Einfluss eines ganz eigenthümlich gestalteten politischen, gesellschaftlichen und religiösen Lebens recht anschaulich nachweisen lässt, aus dem kunstgeschichtlichen Bereiche gänzlich zu entfernen, wenn nicht der Vf., um seinem Plane keine ungemessene Ausdehnung zu geben, sich auf die Hauptvölker und im Kunstgebiete selbst auf die leitenden Ideen und Hauptformen hätte beschränken wollen. — Der 2. Band ist der Kunst der Griechen und Römer gewidmet und den grössten Theil desselben füllt die Kunstgeschichte Griechenlands aus (S. 1—362). Sie zerfällt in zwei Bücher (5 u. 6), von welchen jenes über die griech. Kunstideen und Kunstformen im Allgemeinen handelt, dieses sie durch die verschiedenen Perioden hindurch mit specieller Hinweisung auf die Kunstdenkmale verfolgt. Die Unterabtheilungen bilden die drei Kunstzweige, Architektur, Plastik und Malerei, und im 6. die vier von dem Vf. angenommenen Perioden, die Zeiten nämlich vor Solon, bis Perikles, bis Alexander und bis zur Unterjochung Griechenlands. Die Untersuchung beginnt im 1. Cap. des 5. Buchs mit einer Einleitung über Landesart, Religion, Moral und Verfassung Griechenlands, und schliesst im letzten Capitel des 6. Buches mit einem Ueberblick über den Entwickelungsgang und die Richtung der griechischen Kunst. Um den Plan des Werkes und die Behandlungsweise des Einzelnen deutlicher vor Augen zu stellen, wollen wir, zumal, da wir auf eine ins Einzelne eingehende kritische Besprechung des Werkes uns hier nicht einlassen können, den Ideengang des 5. Buches, welches sich durch eine wohlgelungene Darstellung und mit Hinsicht auf den günstigen Stoff ganz besonders auszeichnet, in kurzen Umrissen andeuten. 1. Cap. Die Natur Griechenlands übte einen kunstfördernden Einfluss auf seine Bewohner, welche das mittlere Klima mild und freundlich anregte, ohne durch tropische Gewalt oder extreme Naturerscheinungen die Lebensweise

tief eingreifend zu bestimmen. Der theilweise fruchtbare, theilweise gebirgige Boden veranlasste die grösste Mannichfaltigkeit der Benutzung und begünstigte, die Völkerstämme trennend, jedoch nicht abschliessend, die Ausbildung der feineren Eigenthümlichkeiten, ohne sie, wie auf offener Ebene, in eine allgemeine Form zu verschmelzen. Die vom Meere überall begrenzte und durchschnittene Lage reizte zu Handel, Schiffahrt, Eroberung und Colonisation, und die ganze Beschaffenheit des Landes eignete sich somit in einem vorzüglichen Grade, um vielseitige Thätigkeit, Selbstständigkeit, Freiheit und höhere Bildung in seinen Bewohnern zu entwickeln. Die Religion der Griechen, nicht durch eine geschlossene Priesterschaft zu einem bestimmten Typus ausgeprägt, gab der Dichtung freien Spielraum, um die Götter und ihre Sagen ästhetisch zu gestalten, und die Moral, nicht in einen strengen Dogmatismus eingeengt, bildete sich zu einem Allgemeingefühl für das Sittlich-Schöne und für edle Mässigung. Die Verfassung der meisten Staaten Griechenlands war aristokratisch-republikanisch; die Staatsgewalt war in den Händen der Freigeborenen und die geistige Herrschaft meist in denen der Besseren und Vermögenden. Während daher gemeine Beschäftigungen den Sclaven oder Fremdlingen anheimfielen, befand sich der einheimische Freie in der günstigsten Lage, sich ungehemmt für öffentliches Leben im Frieden und im Kriege, für Wissenschaft und Kunst, für Gymnastik und feinere Sitten auszubilden. — 2. Cap. Den Grundgedanken der griechischen Architektur bezeichnet am deutlichsten der Tempel, ein auf einem Unterbaue sich von allen Seiten frei erhebendes Säulenhaus, welches einfach, klar und ohne Nebenwerk seiner Bestimmung entspricht und doch so viel Anmuth und Mannichfaltigkeit entwickelt. Unter den einzelnen Theilen des Gebäudes tritt vor Allem die Säule charakteristisch hervor. Mechanische Zweckmässigkeit mit ästhetischer Belebung verbindend stellt sie sich als Sinnbild einer mehr organischen als todten Tragkraft dar, welche sich in der cylindrischen Gestalt und Schwellung des Schaftes, in den Polstern und Platten des Fusses und in den Schwülsten und Ausladungen am Knaufe schön und deutlich ausspricht. Das Hauptgebälk hat den Gedanken ursprünglicher Holzconstruction veredelt, und durch Giebel und Bedachung erhält das Gebäude Spitze und Abschluss. Unter den drei griechischen Säulenordnungen ist der dorische Styl der reinste Ausdruck des architektonischen Elements, während den Knäufen der jonischen und korinthischen Ordnung ein mehr zufälliger Schmuck inwohnt. Im Uebrigen, und abgesehen von den selten vorkommenden Karyatiden ist die griechische Architektur in ihren constructiven Theilen rein von der unnatürlichen Mischung des Pflanzlichen und Thierischen, und die Statuen, Reliefs und vegetabilischen Verzierungen sind nur an dem Gebäude und in leeren Zwischenräumen angebracht. In dieser Weise zeigt uns die Architektur jene schöne National-Eigenschaft der Griechen, den Frei-

heitssinn, gepaart mit edler Mässigung; ihre Gebäude tragen den Charakter des Einfachen und Zweckentsprechenden, mit welchem sich das Schöne in Formen und Schmuckwerk ohne Störung oder Ueberladung vereinigt. Dabei sind die architektonischen Verhältnisse nicht durch unabänderliche Regeln festgestellt, sondern bilden sich in harmonischer Schwebung aus der Idee des Kunstwerkes selbst und aus dem individuellen Gefühle des Künstlers, jedoch unter klarem Bewusstsein der ästhetischen Grenzen und natürlichen Gesetze. Ungeachtet nun aber die griech. Architektur in ihrer Reinheit und Wahrheit als ein Vorbild und Muster für alle Zeiten zu betrachten ist, so liegt doch in ihr zugleich ein entschieden nationales Element, welches ihrer Nachahmung unter anderen Völkern und Zeiten hindernd entgegensteht. Ihre Tempel sollten nicht durch Grösse der Dimensionen oder durch Geheimnissvolles in der Anlage auf die Einbildungskraft mächtig einwirken; es waren nur mässige Säulenhäuser, der Verehrung göttlicher Wesen geweiht, welche menschlich gestaltet mit den Menschen verkehrten; das fensterlose Innere war nicht für die Aufnahme zahlreicher Versammlungen bestimmt und das ganze Gebäude in Material, Construction und Verzierung auf das milde und heitere Klima Griechenlands berechnet. — 3. Cap. Religion, Sitte und Lebensweise verlieh den Griechen vorzügliche Anlagen zur Plastik. Indem die Moral das Sittlich-Schöne und Harmonische als oberstes Gesetz betrachtete, indem die Macht des Beispiels und somit der Persönlichkeit den Mangel abstracter Vorschriften vertrat, indem man sich die Götter als höher begabte Menschen dachte und Eigenschaften, Kräfte und Gegenstände der Natur personificirte und beseelte, musste die menschliche Gestalt der Hauptgegenstand werden, welchen die Kunst im Bilde darzustellen strebte. Der Sinn der Griechen für Mässigung drückte sich in der Ruhe des Statuarischen aus, und die Natürlichkeit ihrer Sitte gestattete die Ausbildung des Nackten, welches dem männlichen Geiste der besseren Zeit unanstössig, erst bei überhand nehmender Verweichlichung und überreizter Phantasie verführerisch werden konnte. Die Göttergestalten stellen uns mit den Verschiedenheiten von Alter und Geschlecht die Hauptcharaktere dar, in welchen sich das griechische Leben ausgeprägt hatte, und die plastische Personification der Untergötter, Naturwesen und Ideen gewährte einen unbegrenzten Spielraum, um jede Abschattirung menschlicher Eigenthümlichkeiten auszudrücken. Auch Thierkörper wurden, jedoch nur sparsam, dargestellt, und zuweilen, jedoch nicht in unästhetischer Weise, mit der Menschengestalt verschmolzen; die heitere Kunst der Griechen hielt sich eben so fern von dem Phantastischen und Gespenstigen des düsteren Nordens als von ägyptischer Thiervergötterung und asiatischer Symbolisirung göttlicher Macht durch Thiergestalten. Wie nun zunächst die plastische Kunst nur in der unbeschränkten Darstellung des Nackten einen höheren Vollendungsgrad erreichen konnte, so fand sie auch

wieder eine Begünstigung in der griechischen Tracht, welche, an sich einfach, aber der malerischen Drapirung günstig, mehr eine charakteristische Aeusserung des Individuums als eine fremdartige Verhüllung war, und mehr auf schöne Form als auf Stoff und Farbe Anspruch machte. Was von dem Statuarischen im engeren Sinne, das gilt zugleich vom Relief, welches bei den Griechen eine vorzügliche Ausbildung erhielt und, weil in der Profilirung ausdrucksvoller, sich besonders zu Darstellung von Festzügen und Kämpfen eignete. Mit der Meisterschaft im Relief aber hing es zusammen, dass auch andere Nebenzweige der plastischen Kunst, als Stempel- und Steinschneiderei, in grosser Vollkommenheit geübt wurden. — 4. Cap. An das Relief schliesst sich die griechische Malerei ziemlich nahe an und mehr, als es dem Geiste dieser Kunst angemessen ist. Schon aus allgemeinen, bereits erwähnten und noch weiter zu erörternden Gründen geht hervor, dass die Richtung des Schönheitssinns bei den Griechen mehr der Sculptur als der Malerei günstig war, und es lag daher in der Sache, dass ihre Gemälde einen plastischen Charakter an sich trugen und in diesem ihren Vorzug suchten. Dass in dieser Beziehung Bedeutendes und Grossartiges geleistet worden sei, dass die griech. Malerei durch richtige Zeichnung, Schönheit der Linien, Lebendigkeit des Colorits und heitere Harmonie der Farben sich ausgezeichnet habe, können wir, wenn auch nicht aus eigener Anschauung, doch aus dem gewaltigen Eindrucke schliessen, welchen, wie uns alte Schriftsteller berichten, die Gemälde der besseren Zeit hervorbrachten. Allein das Hauptinteresse beruhte durchaus auf der Schönheit und Bedeutsamkeit einzelner Gestalten oder Gruppen, während das Geheimniss der malerischen Zusammenwirkung, die Luftfärbung und eine ausgebildete Perspective, so wie überhaupt eine tiefere Anschauung der Natur im Ganzen, ein Hineinfühlen in ihren geistigen Ausdruck der griech. Malerei fremd blieb oder doch nur in beschränktem Maasse bekannt war. Die griechische Naturanschauung war mehr eine vereinzelte und gegenständliche, und nur in dieser Weise, nur im plastischen Style, konnte sich die Malerei dem Volke verständlich machen. — Nachdem somit der Vf. im 5. Buche die Hauptgedanken der griech. Kunst dargestellt und ideelle Typen griechischer Tempel, Statuen und Gemälde hingezeichnet hat, gewinnt der Inhalt des 6. Buches um so mehr an lebendigem Interesse, als der Leser der Geschichte der Entwickelung und Metamorphose griechischer Kunst, so wie der daran geknüpften Erläuterung der vorzüglichsten Denkmale mit geschärftem Blicke folgen kann. — Im 7. Buche, mit welchem der 2. Band abschliesst, wird die Kunst der Etrusker und Römer geschildert. Hierbei konnte den Ersteren nach dem Plane des Werkes nur ein mässiger Raum (S. 365—399) zugestanden werden, da von etruskischer Architektur und Plastik zu wenige Denkmale zur Beurtheilung vorliegen und die bildende Kunst dieses Volkes weder selbstständig genug war, noch einen

bedeutenden Höhepunct erreicht zu haben scheint. — Einen grösseren Umfang erhielt dagegen die Betrachtung römischer Kunst (S. 400—533), welche der Vf., weil sie im Wesentlichen nur eine Nachahmung der griechischen war, nicht in scharf getrennten Epochen, sondern mehr im Ganzen behandelt, gemäss der von ihm aufgestellten Ansicht, dass sie bis zum Zeitalter des August ihre Ausbildung oder vielmehr den günstigsten Stand ihrer Nachbildung erreicht, von da aber bis zum Auftauchen christlicher Elemente sich ziemlich auf demselben Standpuncte erhalten habe. Mit vollem Rechte ist zunächst der Baukunst der Römer (im 3. Capitel S. 419—485) besondere Aufmerksamkeit gewidmet, wobei vornehmlich die Palläste, Wasserleitungen, Grabmonumente, Triumphbögen, Theater und Thürme berücksichtigt sind, welche der vorzugsweise nach dem Praktischen hinstrebende Sinn und das grossartigere Staatsleben der Römer hervorrief. Schliesslich ist dann (S. 523—533) noch ein Ueberblick über die Kunst der alten Welt gegeben, wodurch der Vf. sich zugleich den Uebergang zu der Betrachtung des neueren Kunstlebens bahnt. — Der 3. Band, welcher auch den besondern Titel „Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter. 1. Bd.“ trägt, zerfällt in vier Bücher, wovon das 1. über die ersten Regungen der christlichen Kunst von Gallien aus bis zum Untergang des weströmischen Reichs, das 2. über byzantinische, das 3. über muhamedanische Kunst und das 4. über die Anfänge der christlich-germanischen im karolingischen Zeitalter handelt. Während in dem 2. Bande das abgeschlossene Ganze der griechischen und italischen Kunstideen vorgetragen wurde, gibt der 3., wie diess aus dem Inhalte von selbst folgt, eine Schilderung von Uebergängen und Mischungen der Kunstanschauung verschiedener Zeitalter, Völker und Religionen. Der Vf. hat diesen vielartigen Stoff auf übersichtliche Weise geordnet und die Grundzüge sowohl, als die Verkettung des Mannigfaltigen klar und anschaulich dargestellt. Seinem Plane getreu, den betreffenden Abschnitten eine historische Uebersicht vorangehen zu lassen, schildert er im 1. Cap. des 1. Buchs zunächst den geistigen, sittlichen und religiösen Verfall des Römerreichs in der Anfangszeit des Christenthums. Im 2. Cap. wird hierauf der gesunkene und ausartende Zustand der römischen Architektur an den letzten Prachtwerken der Heidenwelt nachgewiesen und dann gezeigt, wie der christliche Cultus die heidnischen Bauwerke zu seinen Zwecken zu verwenden und umzugestalten begann. Das 3. Cap. beschäftigt sich mit der Plastik und Malerei im Verfall des römischen Reichs. So wie es überhaupt im Plane des Vfs. liegt, die Entwickelung der bildenden Kunst aus dem inneren und äusseren Zustande des betreffenden Volkes und der jedesmaligen Zeit nachzuweisen, so erklärt er sich denn auch namentlich in einer Anmerkung zum 1. Cap. (S. 20) gegen die Ansicht mancher Kunsthistoriker, welche die Ursachen des Kunstverfalls aus der Vernachlässigung wichtiger Principien, dem

Mangel guter Vorbilder und aus fehlerhafter Praxis herleiten. Wenn man nun auch mit dem Vf. im Allgemeinen einverstanden sein kann, so scheint es doch, als ob er Das, was man innere Kunstgeschichte nennen mag, entweder zu wenig berücksichtige oder ebenfalls als Ergebniss der von ihm geschilderten Einflüsse betrachte. Gleichwohl gibt es unstreitig Veränderungen, welche theils im Entwickelungsgange, welchen eine Kunst einmal genommen hat, theils in Umständen liegen, welche von der Culturgeschichte eines Volkes abhängig sind, wohin namentlich der fast wie eine Nothwendigkeit andrängende Uebergang vom Harten zum Weichlichen, vom Einfachen und Leeren zum Verwickelten und Ueberfüllten, das Streben des menschlichen Geistes nach wechselnden und neuen Formen, die zu einem herrschenden Geschmack oder zur Manier sich ausbildende Gewohnheit, der überwiegende Einfluss von Künstlerschulen und beliebter Vorbilder, die Principien und Anschauungen, welche aus gewissen Kunsttypen von selbst hervortreten, der künstlerische Wetteifer und die Eifersucht, andererseits aber wieder die blinde Verehrung und die Nachahmerei der schwächeren Geister gehören. — Im 2. Buche handeln nun ferner das 1.—3. Cap. von der Kunst im byzantinischen Reiche insbesondere, während das 4., 5. u. 6. die byzantinischen Kunstelemente im Sassanidenreiche, in Georgien und Armenien und in Russland verfolgt. Hierbei boten, wie natürlich, die mangelhaften Kunstüberreste aus der Zeit der Sassaniden und in Georgien und Armenien (S. 236—276) nur wenigen, die religiösen Bauwerke und Malereien Russlands dagegen reichlicheren Stoff zu Betrachtungen dar über Aufnahme und Verarbeitung des fremden Kunststoffs in so verschiedenen Völkern und Ländern (S. 277—312). — Das 3. Buch (S. 321—452) ist der muhamedanischen Kunst gewidmet, und zwar vorzugsweise der Architektur, da das Verbot des Islam und der arabische Volksgeist eine höhere Entwickelung der Plastik und Malerei nicht aufkommen liess. Theils in Erwägung, dass zur Zeit unsere Bekanntschaft mit den muhamedanischen Bauwerken noch keine vollständige Uebersicht gewährt, theils von der Ansicht ausgehend, dass die Architektur unter den Muhamedanern sich in den von ihnen eroberten Ländern einerseits den daselbst vorgefundenen Grundlagen und Formen anschloss, andererseits und so weit sie eine eigenthümliche Richtung nahm, diese wesentlich aus dem Glaubenssysteme des Islam erhalten habe, schildert der Vf. die muhamedanische Kunst nicht nach Zeitperioden, obschon sie berücksichtigend, sondern vielmehr nach den verschiedenen Hauptländern, über welche sich die Lehre Muhameds nach und nach verbreitete. Nachdem er sich daher im 1. Cap. über Volkscharakter, Religion und Kunstrichtung der Araber im Allgemeinen ausgesprochen hat, handelt das 2. Cap. von der muhamedanischen Kunst in Persien und Indien, das 3. von der in Egypten und Sicilien, das 4. von der Kunst in Spanien und bei den Türken, und das 5. endlich über den Geist der muha-

medanischen Kunst überhaupt. In diesem Schlusscapitel verbreitet sich der Vf. in seiner gewohnten geistreichen Weise und ausführlicher, als in der Einleitung über den Einfluss des Islam auf die Kunstrichtung seiner Anhänger und weist bei dieser Gelegenheit nach, wie einestheils der muhamedanische Monotheismus, der fatalistische Glaube und der einfache, mehr auf äusseren Förmlichkeiten beruhende Cultus mit dem Plane und den Hauptconstructionen der Moscheen, anderntheils aber die der Lehre Muhameds beigemischte Sinnlichkeit und die morgenländische Einbildungskraft in ihrer Neigung für das Zauberhafte im Gegensatze des Natürlichen unter dem Verbote des eigentlichen Bildwerks und unter dem Einflusse des geometrischen Sinnes mit dem leichten und phantastischen Schmucke der muhamedanischen Bauwerke in Verbindung stehe. Nachdem er somit vom Verfalle der altrömischen und den Anfängen der christlichen Kunst im weströmischen Reiche ausgehend durch die byzantinische zur muhamedanischen Kunst seine Leser hinüber geleitet hat, kehrt er im 4. Buche zu den christlichen Elementen zurück, indem er die Anfänge der christlich-germanischen Kunst im karolingischen Zeitalter in vier Capp. beschreibt, von denen das 1. eine historische Einleitung enthält, das 4. aber mit einer Uebersicht der damaligen Kunstrichtung schliesst. — Gewiss sehen Viele mit uns der baldigen Fortsetzung dieses schätzbaren, eben so geistvoll als anmuthig geschriebenen Werkes mit Verlangen entgegen.

Bibliographie.

Medicin und Chirurgie.

[1008] Hannover'sche Annalen u. s. w. (Vgl. 1844. No. 8640.) Sept. Oct. *Brockmann*, üb. d. Lungenmelanose der Bergarbeiter. (S. 521—538.) *Kraus*, üb. Herpes universalis u. pruritus pudendorum. (—544.) *Müller*, pneumatosis peritonaealis et mammalis periodica quotidiana. (—554.) *Seuhr*, üb. d. Wirkung u. den Gebrauch des Opium. (—588.) Kritiken u. s. w. (—646.)

[1009] Archiv für d. gesammte Medicin. (Vgl. No. 503.) 7. Bds. 1. Hft. *Wallach*, einige der wichtigeren physiolog. Arbeiten aus der neuesten Zeit kritisch zusammengestellt. (S. 1—96.) *Günsburg*, üb. die in den Krankheitsproducten der Menschen vorkommenden Krystallbildungen. (—109.) *Platner*, üb. d. Function der Blutkörperchen. (—112.)

[1010] Jahrbücher für prakt. Heilkunde. Herausgeg. von Dr. *Fr. Oesterlen*, Prof. d. Med. in Tübingen. 1. Jahrg. Tübingen, Laupp. 1845. gr. 8. (Für 6 Hefte n. 4 Thlr. 20 Ngr.) Jan.—Febr. *Hahn*, Verschliessung der Harnröhre durch Quetschung u. Bildung eines neuen Weges. (S. 1—11.) *Röser*, Bemerkk. über Scarlatina. (—38.) *Schlossberger*, üb. d. Harn in der Bright'schen Nierendegeneration. (—44.) Ders., über die Nährkraft der Schwämme. (—48.) *Hauff*, üb. d. Wirksamkeit des gerbestoffsauren Chinin. (—55.) *Hahn*, merkwürdiger Bildungsmangel d. Herzens. (—56.) *Oesterlen*, üb. einige wichtigere Puncte der Syphilislehre. (—101.) *Schweich*, Notizen aus der Praxis. (—108.) Repertorisches aus der Literatur. (—176.)

[1011] Revue médicale etc. (Vgl. No. 506.) Nov. *Camus*, des ruptures des kystes ovariques. (S. 313—347.) *Locquet*, de l'emploi des stimulants dans certaines diarrhées aigués. (—356.) *Brachet*, sur les causes de la lassitude et de l'anhélation dans les ascensions sur les montagnes les plus élevées. (—368.) *Blandet*, sur un cas de mort subite dans une attaque d'épilepsies (—370.) Litérature etc. (—472.)

[1012] Zeitschrift f. d. gesammte Medicin. (Vgl. No. 507.) 27. Bds. 4. Hft. *Alexander*, Zusammenstellung einiger neueren Untersuchungen üb. die Menstruation. (S. 457—472.) Auszüge, Notizen u. s. w. (—568.)

[1013] Medicinisches Schriftstellerlexikon d. jetzt lebenden Verfasser. Nachtrag. Enth. Berichtigungen, Ergänzungen, die neuere Literatur, und die seit 1830 verstorb. medicin. Schriftsteller, von Dr. **Ad. C. Pet. Callisen.** 33. und letzter Bd. (Th—Z.) Altona. (Leipzig, Fr. Fleischer.) 1845. 760 S. 8. (4 Thlr. 15 Ngr.)

[1014] Statistique du personnel médical en France, avec une carte figurative du nombre des médecins comparé à la population, par **Luc. Championnière.** Paris, Labé. 1845. 14¼ Bog. gr. 8. (5 Fr.)

[1015] Statistisch-medicinischer Bericht über die Kranken- u. Versorgungs-Anstalten Nürnbergs, nebst Bemerkungen üb. die im Sebastian-Spital eingeführte method. Behandlung der Syphilis von DD. **Lochner** und **Bock**,

Hospital-Aerzte. Nürnberg, Bauer u. Raspe. 1844. IV u. 96 S. 4. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[1016] Traité de médecine pratique. Mémoire sur les splénopathies ou maladies de la rate et sur les fièvres intermittentes, par **A. Piorry.** Paris, Baillière. 1844. 18 Bog. gr. 8. (8 Fr.)

[1017] Quaenam sit ratio caloris organici partium inflammatione laborantium febrium vaginae in feminis menstruis et non menstruis hominis dormientis et non dormientis et denique plantarum investigatur experimentis ab aliis et a memet ipso institutis. Diss. inaug. auct. **Aug. Gierse.** Halae, (Lippert et Schmidt). 1844. 7 Bog. gr. 4. (20 Ngr.)

[1018] Lebensgabe für nervenkranke Frauen von **Auber.** Nach dem Franz. bearb. v. Dr. *G. Weyland*, prakt. Arzte in Paris. Weimar, Hoffmann. 1845. 357 S. gr. 16. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[1019] Die Ruhr als Epidemie und als Krankheit im Individuum mit besond. Rücksicht auf ihren epidemischen Verlauf im Egerithale währ. d. J. 1841, 1842 u. 1843 von **J. Merz**, Arzt in Unteregeri. Zürich, (Meyer u. Zeller). 1844. 101 S. 8. (15 Ngr.)

[1020] Aphorismi de enervatione, scr. **Fel. de Studzieniecki**, Dr. med, Viennae, (Beck). 1843. 32 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[1021] Die Flechten, ihre Behandlung und radicale Heilung, von **W. B. Fränkel**, Dr. d. Med. u. Chir. 2. verm. Aufl. Siegen, Friedrich. 1844. XVI u. 91 S. 8. (10 Ngr.)

[1022] Vincenz Priessnitz od. der Wasser-Geist. Ein Helfer f. Presshafte u. Kranke, ein Rathgeber f. gesunde Menschen, nebst Wasserbuch zur Behandlung kranker Thiere von Dr. med. **O. Graf.** Grimma, Verlags-Comptoir. 1844. 208 S. 8. (10 Ngr.)

[1023] Die Elisabethen-Quelle zu Rothenfels im Murgthal, ihre physisch-chemischen Eigenschaften u. Heilkräfte. 2. umgearb. u. erweit. Aufl. Karlsruhe, Braun. 1844. 6 u. 66 S. gr. 8. (11⅕ Ngr.)

[1024] Annales médico-psychologiques etc. (Vgl. 1844. No. 7192.) Nov. *Longet* et *Mateucci*, sur la relation, qui existe entre le sens du courant électrique et les contractions musculaires dues à ce courant. (S. 317—327.) *Girard*, sur le traitement des maladies mentales. (—337.) *Bouchet*, de l'influence de la folie sur les fonctions et les maladies du corps humain et réciproquement. (—355.) *Michéa*, en quoi consiste la prédisposition à contracter l'hypochondrie. (—365.) Revue etc. (—508.)

[1025] Die Krankheiten und Störungen der menschl. Seele (ein Nachtrag zu des Vfs. Gesch. der Seele), von Dr. **Gh. H. v. Schubert.** Stuttgart, Cotta. 1845. XVI u. 369 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[1026] Henke's Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, fortges. von *Siebert.* 33. Ergänzungsheft, zum 24. Jahrg. (1 Thlr. 15 Ngr.) *Klose*, Entwurf einer Apotheken-Ordnung. (S. 1—103.) *Rothamel*, kritisch-gerichtsärztl. Erwiederung. (—139.) *Landsberg*, zwei dissentirende Gutachten u. ein Superarbitrium des K. Med.-Collegii über eine Gemüthskrankheit. (—208.) *Hoffmann*, Obductionsbericht üb. ein durch einen Schäferhund aus e. Acker gescharrtes Kind. (—224.) *Krügelstein*, üb. d. Ausbruch der Menschenpocken nach regelmässig verlaufener Impfung der Schutzpocken. (—266.) Beitrag zur Lösung der Frage, ob man einem taubstummen Manne die Ehe gestatten soll. (—275.) *Haugk*, Gutachten über die Todesart zweier in ihrem abgebrannten Hause verbrannt aufgefundenen Eheleute. (—291.) *Wittke*, Gutachten üb. eine am Wahnsinne leidende Frau. (—305.) *Erhard*, Gutachten üb. d. Zurechnungsfähigkeit einer 22jähr. Brandstifterin. (—332.)

[1027] Annales de la chirurgie etc. (Vgl. 1844. No. 10130.) Nov. *Vidal*, accidens de la blennorrhagie. (S. 257—274.) *Puglatti*, sur la pupille artificielle. (—284.) *Sédillot*, rhinoplastic. (—298.) *d'Arcet*, de l'ophthalmie purulente des nouveaux-nés. (—313.) *Delasiauve*, des causes, de la marche, des symptômes du diagnostic différentiel de l'angine laryngnée oedémateuse. (—340.) *Gély*, luxation scapulo-humérale survenue pendant le sommeil. (—361.) *Vénot*, sur le traitement abortif de la blennorrhagie. (—370.) Revue etc. (—384.)

[1028] Handbuch der Chirurgie zum Gebr. bei seinen Vorlesungen von **Max. Jos. Chelius**, Dr. d. Med. u. Chir., Grossh. Bad. Geheimerrath u. s. w. 2. Bd. 1. Abthl. 6. verm. u. verb. Orig.-Aufl. Heidelberg, Groos. 1844. 402 S. gr. 8. (2 Bde. in 4 Abthll. 8 Thlr.)

[1029] Etudes d'oculistique, par **A. Guépin.** Paris, Germer-Baillière. 1845. 9½ Bog. gr. 8. (3 Fr. 50 c.)

[1030] Ueber das Glaukom. Neue Bearbeitung einer von der Redaction der Annales d'oculistique zu Brüssel gekrönten Preisschrift von Dr. **Gust. H. Warnatz**, Arzt zu Dresden. Leipzig, Teubner. 1844. XIV u. 153 S. nebst 2 col. Taff. gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

Classische Alterthumskunde.

[1031] Archiv für Philologie und Pädagogik u. s. w. (Vgl. 1844. No. 2727.) X. Bds. 3. Hft. *Schaubach*, über Parallaxen, Astrologie u. Nachträge über Hipparch's u. Ptolemaeus's Planetentheorie u. s. w. (S. 325—365.) *Alberti*, d. sinkende Wirksamkeit der deutschen Gymnasien; 2. Abthl. (—418.) *Wellauer*, Apollonius von Tyana. (—442.) Ders., üb. d. Chor im griech. Drama. (—467.) *Miguel*, üb. d. Verhältnisse der nicht-studirenden Gymnasiasten zu d. lat. Sprachunterrichte. (—476.) *Wolf*, Proben aus e. Uebersetzung der lyrischen Gedichte des Horaz. (—480.)

[1032] Rheinisches Museum u. s. w. 3. Jahrgs. 4. Heft. (Vgl. No. 323.) *Braun*, d. Marmorwerke von Xanthos in Lycien. (S. 481—503). *Seebeck*, üb. d. religiösen Standpunct Pindar's. (—519.) *Ladewig*, Einleitt. u. Anmerkk. zu Plautinischen Lustspielen. II. zur Cistellaria. (—540.) *Weigand*, de fontibus et ordine Anthologiae Cephalanae; pars II. (—572.) *Ulrichs*, üb. die Lage Troja's. (—608.) Miscellen u. s. w. (—640.)

[1033] Zeitschrift f. Alterthumswissenschaft u. s. w. (Vgl. 1844. No. 10407.) 12. Hft. *Osann*, Biographica. No. 133—135. *Fabricius*, üb. d. Periplus des Skylax. No. 136—138. *F. L.*, des Dänen *Ingerslev* Urtheil üb. d. deutsche gelehrte Schulwesen. No. 140—141. Recc., Miscellen u. s. w.

[1034] Geschichte der Religion der Griechen von Dr. **W. M. Heffter**, Kön. Prof. u. Pror. am Gymn. zu Brandenburg. (Die Mythologie der Griechen u. Römer. 1. Hft.) Brandenburg, Müller. 1845. VIII u. 112 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1035] Observationes criticae in Aristotelis quae feruntur magna moralia et ethica eudemia, scr. **Hm. Bonitz**, Phil. Dr., Gymn. Stett. Prof. Berolini, Bethge. 1845. 79 S. gr. 8. (12½ Ngr.)

[1036] Fables de Babrius. Edit. classique suivant le texte donné par *Boissonade*, accompagnée d'une introduction, d'un index de mots nouveaux, d'une concordance avec les Fables d'Esope et de Phèdre et de Fables correspondantes de La Fontaine, par M. *Meyer*. Paris, Delalain. 1844. 4 Bog. gr. 12. (1 Fr. 25 c.)

[1037] Electre, tragédie d'Euripide. Texte grec, publié avec un argument etc. par M. *Theob. Fix*. Paris, Hachette. 1844. 5⅔ Bog. gr. 12. (1 Fr. 25 c.)

[1038] Hecube, tragedie d'Euripide. Texte grec, publié etc. par M. *C. Leprévost*. Paris, Hachette. 1844. 6½ Bog. gr. 12. (2 Fr.)

[1039] *Hesiodi Theogonia; libr. mss. et veterum editionum lectionibus commentarioque instruxit *Dav. Jac. van Lennep*. Amstelod., Müller. 1844. gr. 8. (5 Fl. 30 c.)

[1040] *Fl. Philostrati quae supersunt, Philostrati juniorisi magines, Callistrati descriptiones, edid. *C. L. Kayser*. II partes. Turici, Meyer et Zeller. 1844. Pars I. XVI u. 282 S. gr. 4. (6 Thlr. 15 Ngr.)

[1041] Plutarche, vie de Sylla, par M. *Sommer*. Paris, Hachette., 1844. 7¼ Bog. 18. (3 Fr. 50 c.)

[1042] M. T. Ciceronis Cato major et Laelius, s. de senectute et de amicitia dialogi. Ad opt. libr. fidem scholarum in usum edidit *C. Fr. Süpfle*. Mannhemii, Bassermann. 1845. VI u. 64 S. 8. (5 Ngr.)

[1043] Cl. Claudiani in Probini et Olybrii fratrum consulatum panegyris. In Rufinum libri II. Recens. *J. Casp. Orellius*. Turici, Orell, Füssli et soc. 1844. 49 S. gr. 4. (15 Ngr.)

[1044] L'économie rurale de Columelle. Trad. nouv. par M. *L. Dubois*. Tom. I. Paris, Panckoucke. 1845. 22½ Bog. gr. 8. (7 Fr.)

[1045] Tit. Livius römische Geschichte, übersetzt von Dr. *Oertel*, Prof. am Gymn. zu Ansbach. 3. durchgeseh. Aufl. 6.—8. (letzter) Bd. Stuttgart, Scheible, Rieger u. Sattler. 1844. 293, 286, 240 S. nebst 3 Stahlst. gr. 16. (Vollst. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[1046] Quaestiones Lucretianae, scr. **Jo. Siebelis**, phil. Dr., Gymn. Hildburghus. praec. Lipsiae, (Serig). 1845. 60 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[1047] Suétone, les écrivains de l'histoire Auguste, Eutrope, Sextus Rufus, avec la traduction en français, publiés sous la direction de M. *Nisard*. Paris, Dubochet. 1845. 57½ Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[1048] *M. Ter. Varronis Saturarum Menippearum reliquiae. Edid. *Franc. Oehler*. Praemissa est Comment. de M. Ter. Varronis Satura Menippea. Quedlinburgi, Basse. 1844. VIII u. 266 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

Naturwissenschaften.

[1049] Annales de Chimie et de Physique. Dec. (Vgl. No. 289.) *Fremy*, sur les acides métalliques; fin. (S. 457—527.) *Peligot*, sur le chrome — et — sur l'uranium. (—549. —574.) *Mateucci* et *Longet*, sur l'hypothèse des courants électriques dans les nerfs. (—581.) *Wertheim*, recherches sur l'élasticité. (—642.) Observatt. météorologiques etc. (—628.)

[1050] Archiv skandinavischer Beiträge zur Naturgeschichte. Herausgeg. von *Ch. Fr. Hornschuch*, Prof. zu Greifswald. 1. Thl. 1. Hft. Greifswald, Koch. 1845. Mit 2 Lithogr. (3 Hefte n. 2 Thlr. 15 Ngr.) Inh.: *Berzelius*, Rede bei Eröffnung d. erst. allgem. Versammlung der Gesellsch. skandinav. Naturforscher in Stockholm, am 13. Juli 1842. (S. 1—5.) *Fries*, Grundzüge von Aristoteles' Pflanzenlehre — u. — üb. die Namen d. Pflanzen. (—40. —98.) *Hornschuch*, Auszug aus Lund's Reise durch die Nordlande und West-Finnmarken im Sommer 1841. (—133.) Kürzere Mittheill. (—190.)

[1051] Isis. (Vgl. 1844. No. 10331.) Nov. *Buquoy*, Consensus zwischen Genitalien und Haut, Deutung der Eros u. s. w. (S. 801—804.) *Örsted*, Uebersicht der Verhandll. d. dänischen Gesellschaft. (—825.) Auszüge aus *Jardine's* Annals of nat. Hist. (—839.) Anzz. v. Schriften von *de Candolle*, *Dierbach*, *Gottsche* u. A. (—880.)

[1052] Handbuch der Chemie von **Lp. Gmelin**, Geh. Hofr. u. Prof. in Heidelberg. 3. Bd. 4. umgearb. u. verm. Aufl. Heidelberg, Winter. 1844. 834 S. gr. 8. (3 Thlr.)

[1053] Lehrbuch der Chemie. Zum Gebr. bei Vorlesungen, sowie zum Selbstunterr. von **Lp. Gmelin.** 1. Abthl.: Unorganische Chemie. Ebendas., 1844. XII u. 390 S. gr. 8. u. 3 Taff. Abbildd. in gr. 4. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1054] **G. U. A. Vieth's** Anfangsgründe der Naturlehre. 6. veränd. u. sehr verm. Aufl. Nach dem Tode des Vfs. bearb. v. Dr. *J. Götz*, Prof. d. Math. Leipzig, Barth. 1845. VI u. 280 S. mit 142 eingedr. Holzschn. gr. 8. (1 Thlr.)

[1055] Ueber Ernährung u. Erwärmung des menschl. Körpers, von Dr. **F. P. Dulk,** Prof. d. Chemie. Königsberg, Gebr. Bornträger. 1845. 24 S. gr. 8. (7 1/2 Ngr.)

[1056] Magneto-elektrische Maschine von der vortheilhaftesten Einrichtung für den ärztl. u. physikal. Gebrauch, nebst e. theoret. Begründung, leichtfassl. Erläuterung und Gebrauchsanweisung von Dr. **Trg. Petrina,** k. k. Prof. d. Physik am k. k. Lyceum zu Linz. Linz. (Prag, Kronberger u. Rziwnatz.) 1845. VIII u. 56 S. mit eingedr. Fig. 8. (20 Ngr.)

[1057] Tellus od. d. vorzüglicheren Thatsachen u. Theorien aus d. Schöpfungsgeschichte der Erde. Für Freunde d. Naturwiss. allgemein fasslich dargest. von Dr **A. Sonnenburg.** Bremen, Geisler. 1845. IX u. 465 S. nebst 2 lith. Taff. gr. 8. (2 Thlr. 25 Ngr.)

[1058] Populäre Naturgeschichte der drei Reiche. Von *F. S. Beudant, Milne-Edwards, A. v. Jussieu.* 8.—10. Bd. 11. Bd. in 2 Abthll. u. 12. Bds. 1. Abthl. (Mineralogie und Geologie 4. Thl. Botanik 1.—5. Thl.) Aus dem Franz. Stuttgart, Scheible, Rieger u. Sattler. 1844. 251, 228, 201, 186, 179, 164 S. 16. (à 5 1/2 Ngr.)

[1059] Populäre Naturgeschichte der drei Reiche. Von *F. S. Beudant* u. s. w. Vollst. in Einem Bande, mit mehr als tausend getreuen Abbildd. 1. Abthl.: Zoologie. 2. Abthl.: Mineral. u. Geologie. Aus dem Franz. von *L. Carl.* Ebendas., 1845. 28 u. 29 1/2 Bog. schm. 4. (à 22 1/2 Ngr.)

[1060] Zur organischen Formenlehre, von Dr. **J. Chr. Gust. Lucae.** Frankfurt a. M., Varrentrapp. 1844. 16 1/2 Bog. mit 12 Abbildd. Fol. (6 Thlr. 20 Ngr.)

[1061] Voyage autour du monde, executée par la corvette la Bonité commandée par M. *Vaillant.* Zoophytologie par M. **Laurent.** Paris, Arthus-Bertrand. 1844. 20 1/4 Bog. gr. 8.

[1062] Les animaux domestiques, par **Ort. Fournier.** Illustrations de *V. Adam.* 1. Livr. Paris, Desesserts. 1844. 1 Bog. mit 1 Kupf. gr. 8. Das Ganze in 35 Lieff. f. 10 Fr.

[1063] Kritische Uebersicht der europäischen Vögel von Dr. **H. Schlegel,** Conservator des niederländ. Reichsmuseums. Leiden, Arnz u. Co. (Leipzig, Fr. Fleischer.) 1844. 16 1/2 Bog. gr. 8. (2 Thlr. 10 Ngr.)

[1064] Die Vögel Europas. Gezeichnet u. in Stahl gest. von *J. C.* u. *E. Susemihl.* 20. Lief. Stuttgart, Balz. 1845. 3 col. Bl. Lex.-8. (20 Ngr.; Quart-Ausg. 27 1/2 Ngr.)

[1065] Deutschlands Crustaceen, Myriapoden u. Arachniden. Ein Beitrag zur deutschen Fauna von **C. L. Koch,** k. b. Kreis-Forstrath in Regensburg. 37.—40. Hft. Regensburg, Manz. 1845. à 24 Taff. gr. 16. u. Text in 8. (à 27 1/2 Ngr.)

[1066] Systematisches Conchylien-Cabinet von **Martini** u. **Chemnitz.** Neu herausgeg. u. vervollständigt von *H. C. Küster.* 47. Lief. Nürnberg, Bauer u. Raspe. 1845. 5 1/2 Bog. Text u. 6 col. Taff. gr. 4. (2 Thlr.)

[1067] Abbildungen und Beschreibungen neuer oder wenig gekannter Conchylien, unter Beihülfe mehrerer deutscher Conchyliologen herausgeg. v. Dr. **R. A. Philippi.** 1. Bds. 6. u. 7. Lief. Mit Beitr. des Hrn. *Anton*, Dr. *v. d.*

Busch, Dr. *Jonas*, Bergrath *Koch*, Dr. *Pfeiffer*. Cassel, Fischer. 1845. 6 Bog. Text u. 12 Abbildd. gr. 4. (à 1 Thlr.; col. 2 Thlr.)

[1068] Die physiologische Chemie der Pflanzen, mit Rücksicht auf Agricultur. Zugleich eine wissenschaftl. Widerlegung der Ansichten *Liebig's* u. *Schleiden's* von Dr. **H. K. Geubel.** Frankfurt a. M., Sauerländer. 1845. XII u. 312 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1069] Flora universalis in colorirten Abbildungen, ein Kupferwerk zu den Schriften *Linné's*, *Willdenow's*, *de Candolle's*, *Sprengel's*, *Römer's*, *Schultes* u. A. v. Dr. **Dav. Dietrich.** I. Abthl. 55. Heft, II. Abthl. 87. 89.—93. Heft, III. Abthl. 78.—80. Heft. Jena, Schmid. 1845. Jedes Heft 10 illum. Kupff. u. 1 S. Text in Halb-Fol. (à Heft 2 Thlr. 10 Ngr.)

[1070] Deutschlands Flora nach natürlichen Familien beschrieben und durch Abbildd. erläutert von Dr. **Dav. Dietrich.** 38.—47. Hft. (Schluss des 3. Bds.) Ebendas., 1844. S. 161—242 nebst 58 illum. Kupfertaff. (5 Thlr.)

[1071] Deutschlands ökonomische Flora, od. Beschreibung u. Abbildung aller f. Land- u. Hauswirthe wichtigen Pflanzen von Dr. **Dav. Dietrich.** 3. Bd. (Getreidearten, Oelgewächse, Handelspflanzen, Wurzel- u. Knollengewächse) 1. u. 2. Abthl. Ebendas., 1843, 44. VIII u. 136 S. mit 46 col. Kupfertaff. 8. (3 Thlr.)

[1072] Deutschlands kryptogamische Gewächse, oder Deutschlands Flora, von Dr. **Dav. Dietrich.** 6. Bd. (Kryptogamie) 3. u. 4. Heft: Laubmoose. Ebendas., 1845. Jedes Heft 25 illum. Abbildd. u. 1 Bog. Text. gr. 8. (à 2 Thlr. 15 Ngr.)

[1073] Die Coniferen, nach *Lambert*, *Loudon* u. Andern frei bearb. von **Frz. Antoine.** 7. Heft. Wien, Beck. 1845. S. 79—88 u. 5 lith. Taff. Fol. (1 Thlr. 10 Ngr.; col. 2 Thlr.)

[1074] Naturgetreue Abbildungen der vorzügl. essbaren, giftigen u. verdächt. Pilze. Nach eigener Beobachtung gezeichnet u. beschrieben von **C. A. Fr. Harzer.** 13. Hft. Dresden, Pietzsch u. Co. 1845. S. 97—104 u. 5 col. Taff. gr. 4. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1075] Verhandlungen der russisch-kaiserlichen mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Jahr 1843. St. Petersburg. (Leipzig, Voss.) 131 S. mit 4 lith. Taff. gr. 8. (1 Thlr.)

[1076] Handbuch der bestimmenden Mineralogie, enth. d. Terminologie, Systematik, Nomenclatur u. Charakteristik der Naturgesch. des Mineralreiches, von **W. Haidinger**, k. k. wirkl. Bergrath. 1. Lief. Wien, Braumüller u. Seidel. 1845. 240 S. gr. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[1077] ***Jam. Sowerby's** Mineral-Conchologie Grossbritanniens. Deutsch bearb. von *Ed. Desor.* Durchgesehen u. mit Anmerkk. u. Berichtigungen versehen von *L. Agassiz.* (Neue Ausgabe.) 19.—21. (letztes) Hft. Solothurn, Jent u. Gassmann. 1844. S. 562—689, Taf. 352—395. Lex.-8. (5 Thlr. 15 Ngr. Vollst. 55 Thlr.)

[1078] Die Mineralien-Sammlung im k. k. Hof-Mineralien-Kabinette zu Wien. Ein tabellarisches Schema der neuesten Aufstellung derselben; mit e. Index z. Erleichterung d. Auffindung d. Arten von **P. Partsch.** Wien, Heubner. 1843. 80 S. gr. 12. (15 Ngr.)

[1079] Die terminologische Kennzeichen-Sammlung im k. k. Hof-Mineralien-Kabinette zu Wien. Ein tabellar. Schema zum leicht. Zurechtfinden in derselben von **P. Partsch.** Ebendas., 1845. 44 S. gr. 12. (10 Ngr.)

Staatswissenschaften.

[1080] Neue Jahrbücher der Geschichte u. Politik. Herausgeg. v. *Fr. Bülau.* Jahrg. 1845. Leipzig, Hinrichs'sche Buchh. gr. 8. (6 Thlr.) Jan. *Bülau*, ein Blick auf England und die verein. Staaten von NAmerika. (S. 1—13.) *Schulze*, Bemerkk. üb. d. Rococogeschmack. (—21.) *Bade*, krit. Bemerkk. üb. Festungen u. eine sogen. Vertheidigung Deutschlands gegen den äussern Feind. (—36.) Ueber den Abenteurer Giuseppe Balsamo, bekannt als Graf Cagliostro. (—72.) Neueste Literatur. (—96.) — Febr. *Platner*, üb. den Unterschied der antiken und modernen Staatskunst. (—116.) Woher der Friede u. welche sind seine Aussichten? (—134.) *Helbig*, die Einfälle der Kaiserlichen in's obere Erzgebirge in d. Jahren 1632 u. 33. (—160.) Ueber die Einheit Italiens, nach Leopardi. (—170.) Neueste Literatur u. s. w. (—192.)

[1081] Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft. Hft. 4. (Vgl. 1844. No. 7636.) *Hoffmann*, das Bedürfniss einer angemessenen Arbeitstheilung in dem Elementarbehörden-Organismus der Finanzverwaltung. (S. 652—672.) *Werner*, Erörterung der Frage: ob die württemberg. Eisenbahnen vom Staate od. von Privaten zu bauen seien? (—736.) *Fallati*, das Vereinswesen als Mittel zur Sittigung d. Fabrikarbeiter. (—791.) Nekrolog, Bücherschau u. s. w. (—808.)

[1082] Journal des Économistes etc. Nov. (Vgl. 1844. No. 10140.) *Say*, de l'administration de la ville de Paris; VIII. (S. 305—327.) *Dunoyer*, du sacerdoce, de sa nature, de son influence et de ses moyens. (—348.) *Loiseau*, sur la necessité d'une réforme dans le système des assurances contre la grêle. (—353.) *Richelot*, organisation intérieure de l'association allemande. (—360.) *de Jonge*, du nouveau projet de loi de douane en Hollande. (—369.) De la misère des ouvriers de l'industrie linière en Silésie et des moyens d'y remédier. (—377.) Revue, Bulletin etc. (—404.)

[1083] Staats-Lexikon, od. Encyclopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgeg. von *C. v. Rotteck* und *C. Welcker*. 15. Bd. 6. Lief. (Register.) Altona, Hammerich. 1844. S. 853—987. gr. 8. (15 Ngr.)

[1084] Die öffentlichen Zustände Badens seit d. Regierung des Grossherzogs Leopold, von Prof. Dr. **Wild. Welck.** Freiburg i. Br., Lippe u. Wirth. 1845. 4 u. 92 S. 8. (12½ Ngr.)

[1085] Preussische Zustände, von **C. J. Bergius.** Münster, Deiters. 1844. 326 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.) Inh.: Betrachtungen üb. d. Staatshaushalt. Die Verwaltung der Polizeigerichtsbarkeit. Die Gemeindeverfassungen. Die Landwirthe u. die Fabrikanten. Ueber d. schles. Leinwandhandel. Die Besteuerung des Zuckers. Die ständische Verfassung Schlesiens.

[1086] Die Lebens-Elemente der Staaten, von Dr. **J. Jos. Rossbach**, Bürgermeister zu Heidingsfeld. Würzburg. (Augsburg, Schmid.) 1844. VIII u. 155 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[1087] Einige Anliegen Deutschlands. Besprochen von **Fr. Kölle.** 2. Thl. Stuttgart, Hallberger. 1844. 284 S. gr. 8. (1 Thlr. 22½ Ngr.)

[1088] Conservativismus, Liberalismus und conservativer Liberalismus. Briefe aus Königsberg von **Leisentritt.** Königsberg, Theile. 1844. 56 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[1089] Die preuss. Bureaukratie, von **K. Heinzen.** Darmstadt, Leske. 1845. VIII u. 323 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[1090] Statistische Uebersichten über Waaren-Verkehr u. Zollertrag im deutschen Zollvereine f. d. Jahr 1842. Nebst e. Anhange, welcher die Waaren-Verzollung, sowie d. Waaren-Aus- u. Durchgang in jedem der Jahre 1834 bis einschliessl. 1843 summarisch nachweiset. Zusammengestellt v. d. Cen-

tralbüreau des Zollvereins. Berlin, Reimer. 1844. 4 u. 261 S. gr. 4. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1091] Bruchstücke üb. d. Thema: Hannover u. d. Zollverein. Von e. Preussen. 1. Heft. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1844. 36 S. gr. 8. ($2\frac{1}{2}$ Ngr.)

[1092] Der Zollverein mit seinen Ostseehäfen u. Hamburg. Von **A. S....r.** Berlin, Springer. 1844. 74 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1093] Das Kön. Preuss. Seehandlungs-Institut und dessen Eingriffe in die bürgerlichen Gewerbe, dargestellt und beleuchtet von **O. Th. Risch,** Stadtrath. Ebendas., 1844. 116 S. gr. 8. (20 Ngr.) 2. Aufl. Ebendas. 84 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[1094] Mässige Verbrauchssteuern, dagegen kein Salzregal u. keine Vermögenssteuer mehr als Mittel, die Finanzlage und die volkswirthschaftl. Zustände des Kantons Zürich zu verbessern, von **v. Escher von Berg.** Zürich, Meyer u. Zeller. 1844. 46 S. 8. (5 Ngr.)

[1095] Drittes Votum üb. die Verkehrs- u. Gewerbs-Verhältnisse d. Schweiz. Ebendas., 1844. 25 S. gr. 8. ($6\frac{1}{5}$ Ngr.)

[1096] Bericht üb. die Finanzverwaltung der Stadt Neidenburg, insbes. f. d. J. 1843, unter steter Berücksichtigung der früheren Zustände. Erstattet v. Magistrate. Graudenz, Röthe. 1844. 52 S. gr. 8. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[1097] Ein Plan die National-Schulden aller Nationen Europa's zu tilgen. Berlin, Schnitzer. 1844. 16 S. 8. ($3\frac{3}{4}$ Ngr.)

[1098] Botanik im Treibhause für Tagesfragen, v. **Jul. Ries.** Schaffhausen, Brodtmann. 1844. 189 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[1099] Zwanzig Spalten über ein Pamphlet. Streiflichter auf eine sogenannte Kritik, betr. die „russisch-politische Arithmetik" in Nr. 217, 223—227 der Augsb. Allg. Zeitung von Dr. **Ado. Wiesner.** Leipzig, Mayer u. Wigand. 1844. 86 S. 8. (15 Ngr.)

[1100] System d. gesammten Armenpflege. Nach d. Werken des Hrn. *v. Gérando* und nach eigenen Ansichten von Dr. **F. J. Buss.** 2. Bds. 2. Abthl. (Die öffentliche Armenpflege u. s. w. 2. Theil. 2. u. 3. Buch.) Stuttgart, Steinkopf. 1844. 428 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[1101] Abhülfe der Arbeiternoth durch Organisation der Arbeit, von **Frz. Stromeyer.** 1. u. 2. Lief. Belle-Vue b. Constanz, Verlagsbuchh. 1844. 154 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1102] Staats- u. Orts-Angehörigkeits- und Armenverpflegungs-Verhältnisse, so wie polizeil. Behandlung der Bettler, Landstreicher und Arbeitsscheuen. Geordn. durch die Gesetzgebung der J. 1842 u. 1843, die darauf bezügl. Ministerial-Rescripte u. die aus d. ältern Gesetzgebung noch zur Anwendung kommenden Vorschriften, von **W. G. v. d. Heyde,** Hofr. Magdeburg, Heinrichshofen. 1845. XII, 200 u. 23 S. 8. (1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[1103] Du système parlamentaire en France et d'une réforme capitale. Reflexions par **L. Couture.** Paris, Leriche. 1844. 18 Bog. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

[1104] Niederland, was es war, ist, werden wird od. kann. 2. Aufl., nachgesehen, u. mit erläut. und berichtig. Anmerkk. versehen von *F. W. v. Mauvillon.* Wesel, Klönne. 1845. V u. 143 S. gr. 8. (25 Ngr.)

[1105] Verhandlungen der Provinzial-Landtage in d. Preuss. Monarchie unter d. Regierung Friedr. Wilhelm's IV. Herausgeg. v. *J. F. G. Nitschke.* 4. Bd.: die Verhandlungen des Preuss. Provinzial-Landtages v. J. 1841, nebst den allerh. Landtags-Abschiede v. 7. Nov. 1841. (Landtags-Verhandlungen der Provinzial-Stände in der Preuss. Monarchie. 19. Folge.) Berlin, Hayn. 1845. XIV u. 500 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[1106] Kurzer Bericht über den mecklenburgischen Landtag des J. 1843 von **Dr. S. Schnelle** auf Buchholz. Parchim, Hinstorff. 1844. XXX u. 414 S. 8. (1 Thlr.)

[1107] Statistik öfwer Swerige, Grundad på Offentliga Handlingar; af **Carl af Forsell.** 4. Upplagan. Stockholm, Bagge. 1844. VIII u. 256 S. gr. 8. (2 Rdr. 16 sk.)

[1108] Die Unruhen in Böhmen. Ein Wort zu seiner Zeit. Leipzig, Ph. Reclam jun. 1845. 132 S. 8. (22½ Ngr.)

[1109] Portfolio oder Beiträge zur Beleuchtung ungarischer Zeitfragen von **Ed. Glatz.** Leipzig, (G. Wigand). 1845. 244 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1110] Die Eisenbahnen von Europa u. Amerika, v. Frhr. **Fr. W. v. Reden.** 1. Abthl. (die Eisenbahnen Deutschlands) 2. Abschnitt. 2. Lief.: die preuss. Eisenbahnen. Berlin, Mittler. 1845. 656 S. Lex.-8. (3 Thlr. 15 Ngr.)

[1111] Stand und Ergebnisse der deutschen, amerikan., engl., französ., belgischen, holländ., italien. u. russischen Eisenbahnen am Schlusse d. J. 1843. Mit e. Anhang, enth. Beschreibung u. detaillirte Uebersichten aller ausgeführten u. im Bau begriffenen engl. u. amerikan. Eisenbahnen v. **J. A. Bell,** H. Nass. Hofrath. Frankfurt a. M., (Hermann). 1845. 18½ Bog. gr. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[1112] Deutschlands Eisenbahnen im J. 1844, nach d. officiellen Berichten der respectiven Eisenbahndirectionen u. and. zuverläss. Quellen bearb. v. **Emil Bürger.** Nebst e. Karte von Mittel-Europa mit d. Eisenbahnnetz. 2. Ausg. Karlsruhe, artist. Institut. 1845. 79 S. 8. (5 Ngr.)

[1113] Bericht der Petitionscommission über die Bitte der Stadt Bretten, die Herstellung einer Eisenbahn zur Verbindung mit Württemberg u. d. Berücksichtigung ihrer Interessen bei d. hierauf bezügl. Verhandlungen betr., von **Nebenius**, Staatsrath. Carlsruhe, Braun. 1844. 27 S. gr. 4. (5 Ngr.)

[1114] Bericht der Petitionscommission üb. d. Bitte der Stadt Pforzheim, die Herstellung einer Eisenbahn zur Verbindung mit Württemberg u. d. Berücksichtigung ihrer Interessen bei d. hierauf bezügl. Verhandlungen betr., von **Nebenius**, Staatsrath. Ebendas., 1845. 23 S. gr. 4. (5 Ngr.)

[1115] Beleuchtung der „Beleuchtung des Stuttgarter Bahnhofprojektes von Prof. *J. Mährlen*, und eines Gutachtens des Civilingenieurs *C. F. Zimpel*“. Stuttgart, Metzler. 1845. 18 S. 4. (5 Ngr.)

[1116] Ueber Eisenbahn-Actien, deren Verkehr u. d. Gesetz vom 24. Mai 1844, sowie Einiges über *G. F. Oppert's* flüchtige Betrachtungen über den sogen. Actien-Schwindel von **G. M. Kletke.** Berlin, Stuhr. 1845. 18 S. u. 1 lith. Tab. gr. 8. (7½ Ngr.)

[1117] Bemerkungen zu der Broschüre: einige Worte über die „projectirte Hafenanlage in Harburg“. Hannover, Hahn. 1845. 14 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

Biographie.

[1118] Gallerie der berühmtesten Zeitgenossen in Charakteristiken u. Portraits. 1. Serie in 12 Lieff. Leipzig, Herbig. 1845. 209 u. 12 Portr. Lex.-8. (2 Thlr.) Enth.: Espartero, Guizot, Geo. Sand, Lamennais, Vict. Hugo, O'Connell, Lamartine, Odilon-Barrot, Rob. Peel, Thiers, Balzac, John Russel.

[1119] Deutscher Heldensaal und Ehrentempel. Herausgeg. von *Aug. Lewald.* 1. Thl. Karlsruhe, artist. Institut. 1843. IV u. 192 S. (11⅕ Ngr.) Inh.: Bonifacius, Ap. d. Deutschen, von *H. Koenig.* K. Heinrich I., von *E. Duller.* K. Otto I., von *E. Duller.* Johannes Gensfleisch gen. Gutenberg, von *L. Braunfels.* Joh. Reuchlin, von *L. Braunfels.* Luther, von *Den-*

hard. Phil. Aureolus Theophrastus Bombast v. Hohenheim, gen. Paracelsus, von Dr. *Quitzmann.* Joh. Keppler, von *B. Auerbach.* Just. Möser, von *K. Buchner.* Herder, von *Denhard.* Joh. Seb. Bach, von *A. Lewald.*

[1120] The Life of the Rev. A. Bell, D. D.; comprising the Hist. of the Rise and Progress of the System of Mutual Tuition. The first volume by **R. Southey,** LL. D. the two last by his Son, the Rev. **C. C. Southey.** 3 Vols. Lond.; 1844. 125 Bog. gr. 8. (2£ 2sh.)

[1121] *Das Leben Joh. Calvin's, des grossen Reformators, von **P. Henry,** Dr. d. Theol., Pred. u. Seminar-Insp. zu Berlin. 3. Bd. 1. u. 2. Abthl. Hamburg, Perthes. 1845. XVIII u. 498, 327 S. nebst Fac simile d. Hschr. Servet's. gr. 8. (4 Thlr. 22½ Ngr.)

[1122] Eloge de Cas. Delavigne, avec un aperçu de ses ouvrages, la description de ses funérailles etc. par **Geo. Veresnet.** Utrecht, Kemink. 1844. gr. 8. (1 Fl.)

[1123] Jean Diodati, door Dr. **G. D. J. Schotel,** Predikant i Cham. Gravenhage, Noordendorp. 1844. VIII u. 152 S. gr. 8. Vgl. Konst en Letterbode. 1844. II. S. 88—93.

[1124] Notice historique sur la vie et les travaux du professeur Fodéré, docteur en méd., par le Dr. **A. Mottard.** Chambery, Puthod. 1843. 32 S. gr. 8.

[1125] Leben des Paul Gerhardt von **V. Strauss.** (Sonntags-Bibliothek. Lebensbeschreibungen christlich-frommer Männer z. Erweckung u. Erbauung der Gemeine. Herausgeg. v. Freunden des Reiches Gottes. Eingeleitet v. Dr. *A. Tholuck.* 1. Bd. 2. Hft.) Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 1845. 101 S. 8. (3⅘ Ngr.)

[1126] Herder. Ein Gedächtnisswort, bei Herder's Säcularfeier in der K. deutschen Gesellsch. zu Königsberg am 25. Aug. 1844 gesprochen von **Cas. v. Lengerke.** Königsberg, Theile. 1844. 22 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[1127] Zu Joh. Gfr. v. Herder's Gedächtniss. Was Herder uns sein soll. Von Dr. **K. Bayer.** Erlangen, Bläsing. 1844. 51 S. mit Titelbild. gr. 8. (7½ Ngr.)

[1128] Clem. Maria Hoffbauer, der erste deutsche Redemtorist, in seinem Leben und Wirken von Dr. **Fr. Pösl.** Nebst zwei Gesängen von seinem Freunde *F. L. Zach. Werner.* Regensburg, Manz. 1845. 172 S. mit 1 Stahlst. 8. (10 Ngr.)

[1129] Sylv. Jordan's Leben und Leiden, nach seinen eig. Schriften u. ein. and. Quellen geschildert von Dr. **Fd. Trinks** u. Dr. **Gust. Julius.** Mit Jordan's Portrait. Leipzig, Naumburg. 1845. 6 u. 400 S. 8. (1 Thlr. 26⅕ Ngr.)

[1130] Maimonides im Kampf mit seinem neuesten Biographen Pet. Beer von **J. Bukofzer.** Berlin, Schnitzer. 1845. XV u. 80 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[1131] Carlo Paschal illustre Piemontese del secolo XVI., orazione di **Frc. Mansueti,** prof. di rettorica nelle reg. scuole di Cuneo. Cuneo, Bay. 1844. 40 S. gr. 8.

[1132] Denkstein für den hannov. Minister Frhr. G. V. Fr. D. v. Schele. Hannover, (Helwing). 1845. 39 S. gr. 4. (15 Ngr.)

[1133] Abriss des Lebens und Wirkens Eman. Swedenborg's, übers. aus der Penny-Encyclopaedia of the Soc. for the diffusion of useful knowledge; mit neuen Urkunden üb. Swedenborg's Leben u. e. hist. Untersuchung seiner 12 Erfahrungsbeweise für die Unsterblichkeit u. fortdauernde Wiedererinnerungskraft der Seele, verbunden mit e. Würdigung der Berichte u. Urtheile Stillings, Klopstock's, Herder's, Kant's, Wieland's u. A. Stuttgart, Becher u. Müller. 1845. XII u. 352 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[1134] Henrich Zschocke, mijn leven, denken en werken. Naar het Hoogduitsch. 2 Deelen. Amsterdam, Frijlink. 1844. gr. 8. (5 Fl. 90 c.)

Schul- und Unterrichtswesen.

[1135] Rheinische Blätter. (Vgl. 1844. No. 8765.) Sept. — Oct. Inh.: *Diesterweg*, d. diesjähr. Berliner Lehrerfest. (S. 111—252. Speciell: Einleitung. S. 111—116.) *Kalisch*, üb. Vereinigung u. Parteiung. (—135.) *Wolf*, üb. den Zustand des Schulwesens in Deutschland während des Mittelalters. (—154.) *Merget*, Ideen d. Reformation üb. Schulen u. Volksbildung. (—171.) *Rudolph*, Hoffnungen für die Zukunft des Schulwesens. (—178.) *Breter*, schliesse dich an's Leben an. (—183.) *Vogeler*, was erstrebt d. Volksschule, was hat sie erstrebt, was soll sie erstreben? (—189.) *Vogel*, üb. eine Geschichtstabelle auf geograph. Grunde. (—196.) *Schmidt*, Vorschlag zur Gründung eines Vereins f. d. Hebung der unteren Volksclassen. (—207.) *Diesterweg*, zur Reform der Universitäten. (—238.) Poetische Beigaben. (—252.)

[1136] Zwei Schulreden am Stiftungsfeste der Landesschule 1843 u. 1844 von **Dr. Ed. Wunder**, Rector d. Landessch. zu Grimma. Grimma, Verlagscomptoir. 1844. 31 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1137] Ein Wort zur Prüfung an alle Freunde d. Gerechtigkeit u. Wahrheit, insbes. an alle Kenner und Freunde des Volksschulwesens von **Freimuth Leberecht.** Oldenburg, Schulze. 1844. 19 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[1138] Andachtsbuch f. Seminaristen u. Volksschullehrer, enth. eine Sammlung von Betrachtungen u. Anreden, welche vorzugsweise den Lehrerberuf berücksichtigen. Aus d. Papieren eines Schulmannes. Breslau, Redaction d. Schles. Schullehrer-Zeitung (Scholz). 1845. XII u. 296 S. gr. 8. (25 Ngr.)

[1139] ABC- nebst Syllabir- u. Lesebüchlein f. d. Kinder der untersten Classe in deutschen Stadt- u. Landschulen. 12. Aufl. — Und: Lese- u. Lehrbuch für die Kinder der 2. Cl. 12. verm. u. verb. Aufl. Lüneburg, Herold u. Wahlstab. 1845. 6½ Bog. 8. (2½ Ngr.)

[1140] Prakt. Einleitung in *Naumann's* Wandfibel und in die von *Naumann, Tiepke, Cuno* herausgegebene (Hand-) Fibel, oder Büchlein zum Lesen und Denken f. Schule, Haus u. Spielplatz von **H. Tiepke.** Magdeburg, Baensch. 1844. 25 S. 8. (2½ Ngr.)

[1141] Frommer Kinder Glaubens-ABC in Versen. Nürnberg, Recknagel. 1844. 71 S. 12. (5 Ngr.)

[1142] Erster biblischer Unterricht für Kinder von **C. G. Rau**, Lehrer an d. Erziehungsanst. zu Stetten. In 52 Bildern gez. v. *Jul. Nisle.* Stuttgart, Belser. 1844. IV u. 108 S. 8. (15 Ngr.)

[1143] Zweimal 52 biblische Geschichten f. Schulen u. Familien. Mit (eingedr.) Abbildungen. 46. Aufl. Calw. (Stuttgart, Steinkopf.) 1844. 9½ Bog. gr. 12. (5 Ngr.)

[1144] Hülfsbuch f. d. Religionsunterricht auf d. obersten Lehrstufe d. Gymnasien von Dr. **Chr. Diedrich**, Lehrer an d. lat. Hauptschule des Waisenhauses. 1. Bd. 1. Abthl. Der christl. Glaubenslehre 1. Hälfte, nebst einer einleit. Abhandlung üb. d. Anforderungen der Gegenwart an den Religionsunterricht in d. obersten Gymnasialclasse. (Das Christenthum auf biblisch-kirchlichem Standpunkte dargestellt für wissenschaftlich gebildete Leser. 1. Bd. 1. Abthl.) Halle, Buchh. des Waisenhauses. 1845. XXXVI u. 355 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1145] Biblische Lehrstoffe für den gesammten religiösen Unterricht in allen Classen evang. Volksschulen, so wie für den Confirmanden-Unterricht von **Jul. Kell.** 2. Abthl. (Glaubens- u. Pflichtenlehre) 3. Thl.: das 3., 4. u. 5. Hauptstück, nebst Register über das ganze Werk. Leipzig, Klinkicht. 1845. VI u. S. 745—984. gr. 8. (25 Ngr.)

[1146] Erzählungen aus d. Reiche Gottes. Zum Gebr. bei d. Religionsunterr. in Kirche, Schule und Haus. Nach Luther's kleinem Katechismus geordnet von **K. Alfr. Gust. E. Glaser**, Pfr. 3. Aufl. Erlangen, Heyder. 1845. XXIV u. 762 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1147] Der junge Christ, od. leichtfassl. Darstellung d. Grundsätze u. Pflichten christl. Lebens von **Jak. Abbott.** Nach d. Auszuge von *J. W. Cunningham* aus d. Engl. übertr. von *Eug. v. Hartwig*. Mit e. Vorw. v. *O. v. Gerlach*, CRath zu Berlin. Stuttgart, Belser. 1845. VIII u. 334 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[1148] Leitfaden zum zweiten Hauptstücke des Katechismus der christkathol. Religion f. d. Erzdiöcese Freiburg. Heidelberg, Groos. 1844. (3⅘ Ngr.)

[1149] Schul-Katechesen, nach d. Leitfaden des in d. k. k. oesterr. Staaten vorgeschrieb. grossen Katechismus von **Ant. Löffler**, Weltpriester. 1. u. 2. Bd. Wien, Braumüller u. Seidel. 1845. IV u. 311, 353 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[1150] Dr. **J. F. Schlez's** Denkfreund. Ein Lehr- u. Lesebuch f. evangel. Schulen, unter Mitwirkung d. Herren Dr. *Barentin*, *Cannabich*, *Dieffenbach*, Dr. *Ettling* u. Dr. *Weigand* bearb. u. herausgeg. von **C. L. Sackreuter**. 15. Aufl. Giessen, Heyer. 1845. XII u. 500 S. gr. 8. (12½ Ngr.)

[1151] Neuer Kinderfreund f. Schule u. Haus. 1. Thl. Lübeck, (v. *Rohden*). 1845. 374 S. 8. (15 Ngr.)

[1152] Deutsches Lesebuch für d. letzte Stufe des Leseunterrichts in *höhern* Schulen v. Dr. **O. Lange.** Berlin, Plahn. 1845. XII u. 472 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[1153] Gründliche und ausführl. Anweisung zur Anwendung der Taktschreibmethode in Bürger- u. Volksschulen u. s. w. von **J. H. Schöne,** Pfr. in Zimmern. Langensalza, Schulb. d. Thür. Lehrer-V. 1845. XVI u. 80 S. 8. nebst 16 Steindrucktaff. in 4. (15 Ngr.)

[1154] Hamburger Schulvorschriften von *Elten* und *Müller*. 1. und 2. Heft. Hamburg, Herold. 1844, 45. 32 u. 20 Blätter. qu. 8. (12½ u. 20 Ngr.)

[1155] Kleine Rechenfibel. 2. Heftchen: 2000 Aufgaben f. d. Bruchrechnung. Ein Uebungsbüchlein f. Landschulen. Wesel, Bagel. 1844. 16 S. 8. (1 Ngr.)

[1156] Kurze Anleitung zur Rechenkunst f. d. Schüler im K. Bayern. 14. Aufl. München. (Regensburg, Manz.) 1845. VIII u. 184 S. 8. (6⅕ Ngr.)

[1157] Ausführliche Anleitung zum Gebrauche des „Rechenunterrichts in der Elementarschule" nebst d. Beantwortung d. in diesem Buche enthalt. Fragen und Aufgaben von **K. Gruber.** 2. verm. Aufl. Karlsruhe, Braun. 1845. X u. 199 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[1158] Rechenbuch für Volksschulen. Mit besonderer Berücksichtigung einer naturgemässen Verbindung des mündl. u. schriftl. Rechnens von **J. B. Sass,** Oberknabenlehr. an d. 2. Freisch. in Altona. 1. u. 2. Uebungsbuch. 3. verb. u. verm. Aufl. Altona, Schlüter. 1844. 7 u. 20 Bog. gr. 12. (7½ u. 20 Ngr.) — Resultate zur 3. Aufl. d. 2. Uebungsbuchs. 54 S. gr. 12. (3⅕ Ngr.)

[1159] Zwölf Wandrechentafeln mit 1½ Zoll hohen Ziffern, zur *Uebung in* d. vier Grundrechnungen mit benannten Zahlen, von **Fr. Schmidt,** Schullehrer in Welbsleben. Hettstädt. (Aschersleben, Laue.) 1845. 12 Taff. gr. Fol. u. 16 S. Text. gr. 8. (20 Ngr.)

[1160] Kleine praktische Geometrie von **F. Schürmann,** Seminarlehrer in Meurs. (Rechenbuch f. Elementarschulen. 4. Hft.: Raumrechnung.) *Meurs*, rhein. Schulbuchh. 1845. 159 S. mit 4 Figurentaff. gr. 12. (10 Ngr.) — Uebungsbuch hierzu. 4. Hft. 55 S. gr. 12. (26⅕ Ngr.)

[1161] Elemente d. ebenen Trigonometrie u. d. Stereometrie. Leitfaden f. d. Unterr. an Gymn., höheren Bürger- (Real-) u. Gewerbsschulen von Dr. M.

Steiner, Lehr. d. Math. an d. Kunst-, Bau- u. Handwerksch. zu Breslau. Breslau, Leuckart. 1845. 133 S. gr. 8. u. 4 Figurentaff. in 4. (12½ Ngr.)

[1162] Die Geometrie des Bürgers u. Landmanns. Anweisung zur anschaul. u. rein prakt. Behandlung d. Geometrie f. Elementarschulen in Stadt u. Land von **A. Stubba**, Oberlehrer am Seminar in Bunzlau. Bunzlau, Appun. 1844. VIII u. 192 S. nebst 4 Figurentaff. gr. 8. (25 Ngr.)

[1163] Lehrbuch der ebenen Trigonometrie für die obern Classen höh. Lehranstalten, sowie für den Selbstunterricht. Nach einer streng wissenschaftl. Methode bearb. von Dr. **A. Wiegand**, Lehrer d. Math. an d. Realschule d. Waisenh. in Halle. Halle, Lippert u. Schmidt. 1845. VI u. 78 S. nebst 1 Kpfrtaf. gr. 8. (10 Ngr.)

[1164] Lehrbuch der Stereometrie u. d. ebenen Trigonometrie zum Gebr. bei d. Unterrichte in Gymnasial- u. höh. Realanstalten von Dr. **Chr. Nagel**, Prof. d. Math. an d. obern Gymn. in Ulm. In 2 Abthll. (I. Stereometrie. II. Ebene Trigonometrie.) 2. Aufl. Ulm, Nübling. 1845. VIII u. 114, 4 u. 82 S. nebst 19 Figurentaff. gr. 8. (26⅓ Ngr.)

[1165] Allgemeine Geographie zum Gebrauch f. Real- od. Industrial-Schulen von **Siegfr. Becher**, Dr. d. Rechte. 2. verm. u. verb. Aufl. Wien, Braumüller u. Seidel. 1845. X u. 312 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[1166] Lehrbuch der Geographie f. Gymnasien u. Bürgerschulen von Dr. **E. Thd. Pistor**, Lehr. am Gymn. zu Darmstadt. 4. Aufl. Darmstadt, (Heyer). 1843. VI u. 228 S. 8. (20 Ngr.)

[1167] Neuester Taschenatlas üb. alle Theile d. Erde, mit e. vollst. geographisch-statist. Beschreibung derselben. Für d. Schul- u. Privatgebr. bearb. von **G. A. St. Dewald.** 2. Aufl. Erlangen, Palm. 1845. 56 S. u. 7 Karten. qu. 4. (12½ Ngr.)

[1168] Geographie des Kön. Hannover, in planmässig geordn. Fragen f. die Volksschulen, auch f. d. Privatunterricht u. f. Schul-Präparanden v. **H. L. Schrader**, Lehrer zu Artlenburg. Lüneburg, Herold u. Wahlstab. 1844. 72 S. 12. (5 Ngr.)

[1169] Geschichtliches Lesebuch von **Fr. Th. Vernaleken.** 1. Thl.: Sagen, Geschichten u. Zustände d. heidn. Alterthums. Mit e. Uebersicht üb. d. alte Staaten-Geschichte. St. Gallen, Huber u. Co. 1844. 138 S. 8. (15 Ngr.)

[1170] Lehrbuch der Weltgeschichte für Gymnasien von Dr. **J. Chr. K. Hofmann**, ord. Prof. d. Theologie zu Rostock. 2. Hälfte: die Welt seit Christo. 2. durch e. Anhang verm. Aufl. Nördlingen, Beck. 1844. VIII u. 334 S. 8. (27½ Ngr.) F. d. Besitzer d. 1. Aufl. einzeln.

[1171] Darstellung der geschichtl. Begebenheiten von 1789—1815 von Dr. **J. Chr. K. Hoffmann.** Ebendas., 1844. 70 S. 8. (5 Ngr.)

[1172] Handbuch für d. biograph. Geschichtsunterricht von **K. Schwartz**, Gymnasiall. zu Fulda. 2. Thl.: Mittlere und neuere Geschichte. Nebst e. Zeittafel. Fulda, Müller. 1844. XVI u. 401 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[1173] Mnemonische Geschichtstafeln zum Gebrauche für Lehranstalten von Dr. **Ed. Eyth**, Prof. am ev.-theol. Seminar zu Schönthal. 2. sehr verb. u. verm. Aufl. Stuttgart, Belser. 1844. 43 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1174] Kleine deutsche Sprach- u. Styllehre f. Volksschulen von Dr. **Fr. L. K. Weigand**, Lehrer an d. Realsch. zu Giessen. Giessen, Heyer. 1844. 64 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1175] Stoffe zu Briefen mit vorangeb. Fragen zur Beantwortung u. kleinen Beschreibungen f. Schüler von **E. Brandner**, Lehr. am k. Taubstummeninstitut in München. München, Lentner. 1845. 56 S. 8. (2½ Ngr.)

[1176] Singschule zum Gebr. f. Stadt- u. Landschulen von **K. Spohn**, Lehr. in Karlsruhe. 3 Hfte. Karlsruhe, Braun. 1845. 7 Bog. qu. 4. (7½ Ngr.)

[1177] Drei- u. vierstimmige Lieder zum Gebrauche f. Schulen v. **J. Greith**, Gesanglehrer an der Kantonsschule in St. Gallen. 1. u. 2. (ungebrochene) Stimme. 3. u. 4. (gebrochene) Stimme. St. Gallen, Huber u. Co. 1844. 147 u. 24 S. gr. 12. (10 Ngr.)

[1178] Lieder und Chöre für gemischten Gesang. 2 Hefte in 4 Stimmheften. Ebendas., 1845. à 2 Bog. 4. (à 5 Ngr.)

[1179] Fünfzig neue Kinderlieder von **Hoffmann** (von Fallersleben). Nach Original- u. bekannten Weisen mit Clavierbegleitung von *E. Richter*. Mannheim, Bassermann. 1845. 62 S. qu. 4. (15 Ngr.)

[1180] Deutsches Liederbuch von **Thd. Dielitz**, Prof. an d. k. Realsch. in Berlin. Berlin, Schultze. 1845. IV u. 189 S. gr. 16. (7½ Ngr.)

[1181] Goldene Lehren u. Grundsätze in kurzen Sprüchen. Ein Buch f. die reifere Jugend und ihre Erzieher, sowie nicht minder für Erwachsene von **P. Eus. Nieremberg.** Uebertr. aus d. Span. Augsburg, Kollmann. 1845. VIII u. 112 S. 12. (5 Ngr.)

[1182] Die Gratulanten. Vollständige Sammlung v. Gedichten u. pros. Aufsätzen als Festgaben an Geburts-, Namens- u. Neujahrstagen Eltern, Verwandten u. Freunden darzubringen. Mit bes. Berücksichtigung des jugendl. Alters. Von einem Schulmanne. 4. gänzlich umgearb. u. sehr verm. Aufl. Nürnberg, Zeh. 1845. 174 S. 8. (12½ Ngr.)

[1183] Der Weltspiegel, das Wissenswürdigste vom Weltgebäude, von d. Erde, von d. Völkern der Erde. Für d. reifere Jugend bearb. von **Fr. Hoffmann**, Hofprediger in Ballenstädt. Stuttgart, Schmidt u. Spring. 1844. 180 S. u. 44 lith. Taff. qu. Halb-Fol. (geb. 4 Thlr. 10 Ngr.)

[1184] Neuester Orbis pictus, oder Schauplatz der Natur und Kunst. Ein Universal-Bilderlexikon mit erklär. deutschem Texte und e. Nomenclatur in fünf Sprachen (deutsch, latein., ital., franz., engl.). Herausgeg. v. Dr. **H. Becher** u. **J. C. Schneemann.** 9.—11. Hft. (Schluss.) Meissen, Goedsche. 1844. 6 u. 120 S. nebst 41 lithogr. Taff. gr. Lex.-8. (2 Thlr. 2½ Ngr.; color. 3 Thlr. 11⅕ Ngr.)

[1185] Neuester Orbis pictus oder die sichtbare Welt in Bildern. Ein Universalbilderbuch mit Stahlst. von Dr. **A. B. Reichenbach.** 35.—48. Lief. Leipzig, Baumgärtner. 1845. 21 Bog. Text. gr. Lex.-8. u. 28 Stahlst. in 4. (à Lief. 10 Ngr.)

[1186] Neuester Orbis pictus f. d. Jugend. Oder lehrreiche u. unterhaltende Bilderschau von Gegenständen aus d. Natur, d. Kunst u. d. Menschenleben, mit beigefügter Erklärung in deutscher, französ., ital. u. engl. Sprache von **P. C. Geissler.** 2. verb. Aufl. Nürnberg, Zeh. 1845. 24 fein ausgemalte Tafeln mit entsprech. Randverzierungen nach Originalzeichn. u. 12 Bl. Text. kl. Fol. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[1187] Die See. Unterhaltende u. belehrende Beschreibung des Meers, seiner natürl. Beschaffenheit, seiner Bewohner, seiner klimat. u. Vegetations-Verhältnisse; Notizen üb. Schifffahrt u. überseeische Entdeckungen sammt Erzählungen u. Skizzen von See-Abenteuern und Schiffbrüchen von **A. Seubert.** 1. Bd. Stuttgart, Becher u. Müller. 1845. IV u. 344 S. gr. 16. (1 Thlr.)

[1188] Amour et fidélité patriotiques, ou Richard, le noble chasseur du Königssée. Conte hist. à l'usage de la jeunesse par l'auteur des enfants de la veuve. Trad. de l'allemand par *F. Bourier*. Avec 1 grav. sur acier. Augsburg, v. Jenisch u. Stage. 1845. 222 S. 8. (18⅘ Ngr.)

[1189] Eduard u. Emilie Heidenreich. Eine Erzähl. f. Kinder zur Belehrung

und Warnung von **G. W. Berchter.** Elberfeld, Schmachtenberg. 1844. 55 S. 12. (5 Ngr.)

[1190] Drei Erzählungen f. Kinder von **H. Bomhard.** Stuttgart, Steinkopf. 1845. 172 S. mit 6 Bildern. 8. (20 Ngr.)

[1191] Die Entdeckung von Amerika. Ein Unterhaltungsbuch für Kinder u. junge Leute von **Joa. H. Campe.** 17. rechtmäss. Aufl. 3 Thle. in einem Bde., mit Titelkupf. u. 3 Karten. Braunschweig, Schulbuchh. 1845. IX u. 238, 224, 200 S. 8. (1 Thlr. 22½ Ngr.)

[1192] Erzählungen f. meine Söhne von **J. S. Ebersberg.** 2 Bde. 3. Aufl. Wien, Pichler's Wwe. (Braumüller u. Seidel.) 1845. 411 u. 390 S. nebst 4 Abbildd. gr. 12. (25 Ngr.)

[1193] Die Kunst, sich vor dem Uebel d. Armuth zu wahren; od. die ernsten Drei: erwirb, erhalte, verwende! Von **J. S. Ebersberg.** 2. verm. Aufl. Ebendas., 1845. 78 S. 8. (5 Ngr.)

[1194] Beispiele des Guten. Eine Sammlung von Erzählungen edler Handlungen und Charakterzüge aus der Geschichte aller Zeiten u. Völker. Eingeführt von Dr. **J. L. Ewald.** 7. neu verb. u. verm. Aufl., besorgt von M. *J. C. F. Burk*, Stadtpfr. in Grossbottwar. Stuttgart, Steinkopf. 1844. XXXII u. 1163 S. 8. (1 Thlr. 20 Ngr. u. 2 Thlr. 15 Ngr.)

[1195] Christliche Erzählungen für die Jugend. Elberfeld, Schmachtenberg. 1844. 64 S. 12. (5 Ngr.)

[1196] Versucht Euer Glück in Paris. Eine christl. Erzählung v. d. Gräfin **Gasparin.** Aus d. Franz. Tübingen, Fues. 1844. 122 S. 8. (7½ Ngr.)

[1197] Der kleine Don Quixote, von d. Gräfin **Germanie.** Nach d. Franz. Mit 4 Bildern von *Th. Hosemann.* Berlin, Duncker. 1845. 110 S. 8. (engl. Einb. 25 Ngr.)

[1198] Schneeflocken. Erzählungen f. Jung u. Alt von M. **E. G. W. Hoffmann,** ord. Lehrer an d. 1. Bürgerschule zu Leipzig. Nebst e. Vorw. v. Dr. *K. Vogel.* Leipzig, Naumburg. 1844. IV u. 172 S. nebst illum. Bildd. 8. (22½ Ngr.)

[1199] Worte mütterlicher Liebe an meine Tochter. Eine Gabe für christl. Jungfrauen. Aus d. Nachlasse der Freifr. *W. v. Oeynhausen* zu Grevenburg, geb. *v. Mengersen.* Bearb. u. herausgeg. von **A. Huth,** ev. Pfr. zu Seeheim. 2. Aufl. Frankfurt a. M., Brönner. 1845. XVI u. 335 S. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[1200] Der Negerhändler, von **Ph. Körber.** (Unterhaltende Jugend-Bibliothek interessanter Erzählungen, nebst Reisen zu Wasser u. zu Land in d. Länder u. Meere fremder Zonen. 4. Bd. (Jahrg. 1844) 1. u. 2. Lief.) Nürnberg, Zeh. 1845. 192 S. mit 1 Stahlst. gr. 16. (15 Ngr.)

[1201] Toussaint l'Ouverture, oder der Negeraufstand in Hayti. Nach Thd. Mügge bearb. von **Ph. Körber.** (Unterhaltende Jugend-Bibliothek u. s. w. 4. Bd. 3. u. 4. Lief.) Ebendas., 1844. 192 S. mit 1 Stahlst. gr. 16. (15 Ngr.)

[1202] Die Zwerge in der Pilatusalpe. Eine unterhalt. u. moral. Erzähl. f. d. Jugend von **Ph. Körber.** Ebendas., 1844. 223 S. mit 1 Stahlst. 8. (12½ Ngr.)

[1203] Der Landpfarrer. Eine Erzählung für die reifere Jugend. Nach dem Französ. Herausgeg. u. bevorwortet v. Dr. *Mor. Brühl.* Tübingen, Laupp. 1845. VIII u. 195 S. 8. (17½ Ngr.)

[1204] Die Kreuzfahrer. Histor. Gemälde aus d. christl. Mittelalter, für die reifere Jugend von **Konr. Scheidler.** Augsburg, Rieger. 1844. 155 S. mit 1 Stahlst. gr. 12. (12½ Ngr.)

[1205] Die Schiffbrüchigen auf Spitzbergen. Ein Gemälde der Nordpolarwelt

f. d. reif. Jugend. Mit 6 lithochrom. Kunstblättern. Chur, Grubenmann. 1844. 243 S. gr. 12. (25 Ngr.)

[1206] Der Schiffbruch od. der Christ in der Drangsal. Erzählung. Aachen, Cremer. 1845. 316 S. 12. (11⅕ Ngr.)

[1207] Die Pilgerreise nach d. heil. Lande, oder Gli. Brunner's u. seiner Gefährten Schicksale u. Erlebnisse im Orient. Eine unterhalt. u. in Bezug auf bibl. Gesch. u. Geographie belehr. Erzählung f. d. Jugend u. deren Freunde von Dr. **Fr. Schwed.** Leipzig, Wöller. 1844. 4 u. 185 S. nebst illum. Titelkupf. u. 2 Ansichten v. Bethlehem u. Jerusalem. 8. (15 Ngr.)

[1208] Taschenbuch f. die deutsche Jugend. Herausgeg. von *Frz. Hoffmann.* Stuttgart, Schmidt u. Spring. 1844. 430 S. mit 8 Kupff. 8. (22½ Ngr.)

[1209] Das Thal von Almeria. Eine Erzählung vom Vf. der Beatushöhle. 4. verb. Aufl. Regensburg, Manz. 1845. 160 S. mit 1 Stahlst. 8. (11⅕ Ngr.)

[1210] Die Rothkehlchen. Eine Gesch. f. Kinder. Zur Beförderung d. Menschlichkeit gegen Thiere von Mistr. **Trimmer.** Nach dem Engl. frei bearb. von *J. B. Engelmann.* Mit zeitgemässen Abänderungen neu herausgeg. von *J. C. Scholderer.* Frankfurt a. M., Hermann. 1844. VII u. 124 S. 18. (11⅕ Ngr.)

[1211] Der Glasmaler u. die Geldmünzer. Eine wahre Gesch. zur Warnung u. zur Lehre von Dr. **W. Zimmermann.** Ulm, (Heerbrandt u. Thämel). 1844. 101 S. 8. (5 Ngr.)

[1212] Der physikalische Kinder- u. Volksfreund, od. d. Naturlehre in Spielen u. Belustigungen f. Kinder u. Volk. Nach d. Engl. von *H. Gauss.* Weimar, Voigt. 1845. VIII u. 376 S. mit 60 eingedr. Holzschn. 12. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1213] Das Buch der nützlichsten Künste u. deren Erfindungen. F. d. Jugend u. ihre Freunde in möglichster Reichhaltigkeit u. Kürze, zur Erweckung d. Sinnes für industr. Thätigkeit u. zur Belebung des Fleisses geschichtlich u. beschreibend dargestellt von Dr. **J. H. M. v. Poppe**, Hofrath u. Prof. in Tübingen. Zürich, Schulthess. 1844. VIII u. 320 S. gr. 12. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

Linguistik.

[1214] Deutsch-böhmische Sprachlehre zum Gebrauche der Schuljugend von **Jos. Lib. Ziegler.** Cáslau. (Prag, Borrosch u. André.) 1845. 12½ Bog. 8. (15 Ngr.)

[1215] Theoretisch praktische deutsche Grammatik, oder Lehrbuch zum reinen u. richt. Sprechen, Lesen u. Schreiben der deutschen Sprache, nebst e. kurzen Geschichte u. Verslehre ders. Zunächst zum Gebr. f. Lehrer u. zum Selbstunterr. von Dr. **J. Chr. A. Heyse.** 5. völlig umgearb. u. sehr verm. Ausg. (Lehrbuch der deutschen Sprache. Neu bearb. v. Dr. *K. W. L. Heyse.* 2. Bd. 1. Abthl.) Hannover, Hahn. 1845. S. 1—380. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1216] Vollst. Taschenwörterbuch der deutschen Schrift- u. Umgangssprache. Nebst d. wichtigsten Fremdwörtern, mit Andeutung der Grundbedeutung d. Stammwörter u. e. Tabelle der Sprachwurzeln von Dr. **J. H. Kaltschmidt.** 2 Thle. Leipzig, Weber. 1845. VI u. 954 S. 16. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[1217] Verteutschungsbuch der in uns. Sprache gangbaren fremden Wörter u. Redensarten, nebst e. erklär. Verzeichnisse der gewöhnl. Abkürzungen von Dr. **K. Fr. Dobel,** ev. Decan zu Kempten. 4. stark verm. u. verb. Ausg. Kempten, Dannheimer. 1845. VIII u. 358 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1218] Kurzgefasste deutsche Sprachlehre für Dänen von **Fr. Bresemann.** 2. Ausg. Kopenhagen, Höst. 1844. 4 u. 117 S. 8. (12½ Ngr.)

[1219] Hülfsbuch für Engländer zur Erlernung der deutschen Sprache, enth.

eine Interlinear-Uebersetzung der ersten drei Abende von Campe's Robinson; als erstes Lesebuch bearb. von **S. Newman-Sherwood**, Lehrer d. engl. Sprache am Catharineum in Lübeck. Lübeck, v. Rohden. 1844. IV u. 100 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[1220] Vollständige theoret.-praktische Grammatik der englischen Sprache von **J. S. S. Rothwell**, Prof. der engl. Sprache am k. Cadettencorps in München. München, Palm. 1845. XXIV u. 616 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1221] Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische f. obere Classen von Dr. **L. Herrig.** Elberfeld, Bädeker. 1845. VIII u. 313 S. 8. (27 Ngr.)

[1222] **W. Turner's** englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch. 8. Aufl. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1845. 22½ Bog. gr. 16. (1 Thlr.)

[1223] **J. B. Machat's** französische Sprachlehre, in einer ganz neuen u. sehr fassl. Darstellung, mit besond. Rücksicht f. Anfänger. Neu bearb. u. verb. von mehr. Gelehrten u. Kennern der franz. Sprache u. Literatur. Correctur von Prof. *G. Legat.* 17. Aufl. 2 Thle. in 1 Bde. Wien, Lechner. 1844. 622 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[1224] Der geschickte Franzose od. die Kunst, ohne Lehrer, in 10 Lectionen französisch lesen, schreiben u. sprechen zu lernen. 2. Aufl. Cöln, Lengfeld. 1845. 63 S. gr. 16. (5 Ngr.)

[1225] Der geschwinde Franzos; od. Kunst, die franz. Sprache ohne Sprachmeister auf eine geschwinde, leichte u. ganz neue Art zu lernen, von **Lafosse.** 13. Orig.-Aufl. in 2 Thln. Wien, Lechner. 1844. 80 u. 119 S. 12. (11⅕ Ngr.)

[1226] Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische von **E. Höchsten**, Gymnasiallehrer zu Koblenz. (Anhang zu *Knebel's* Schulgrammatik.) 4. verb. u. umgearb. Aufl. Koblenz, Bädeker. 1844. IV u. 97 S. gr. 8. (7½ Ngr.) Vgl. No. 112.

[1227] Vocabulaire Argot-Français-Allemand. Französische und deutsche Erklärung der französischen Diebessprache; ein Hülfsbüchelchen für die Leser der Geheimnisse von Paris von **Brandt** dit *Grierin*, Lehr. d. franz. Sprache zu Potsdam. Berlin, Hayn. 1845. 31 S. gr. 16. (5 Ngr.)

[1228] Anciens proverbes basques et gascons, recueillis par **Voltoire** et remis au jour par *J. B.* Paris, Techener. 1845. 1 Bog. gr. 8. Nur in 60 Abdrücken.

[1229] Etymologisch handwordenboek der Nederduitsche taal of proeve van een geregeld overzigt van de afstamming der Nederd. Woorden, door **J. L. Terwen.** Gouda, van Goor. 1844. gr. 12. (10 fl. 42½ c.)

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

[1230] Bei der diesjährigen Feier des Krönungs- und Ordensfestes zu Berlin am 19. Jan. haben Decorationen des Rothen Adler-Ordens erhalten: I. Classe mit Eichenlaub: die Staatsminister Graf *Ad. H. v. Arnim* und Dr. *Fr. C. v. Savigny*, der Generallieut. u. Commandeur des Kadettencorps *von Below*;

[1231] den Stern zur 2. Classe mit Eichenlaub: der wirkl. Geh. OFinanzrath und Director *von Berger*, der wirkl. Geh. Rath *von Massow*, der wirkl. Geh. OJustizrath *von Voss* u. And.;

[1232] 2. Classe mit Eichenlaub: der wirkl. Geh. OJustizrath u. Director

Dr. *Bornemann*, der Geh. Ober-Finanzrath *Pochhammer*, der Staatsminister *Uhden* u. And.;

[1233] 3. Classe mit der Schleife: der ord. Prof. an der Univ. Berlin Geh. Med.-Rath Dr. *Dtr. W. H. Busch*, die OReg.-Räthe *Dittmar* zu Frankfurt a. d. O. und *Lette* zu Berlin, die Geh. OJustizräthe *Ernst* u. *Voswinkel* zu Berlin, der Hofmaler *Wilh. Hensel* das., der Präsident des Kammergerichts u. des kurmärk. Pupillencolleg. *von Kunow*, der Vorsteher des lithograph. Instituts Major *Kurts*, der Generalarzt des 5. Armeecorps Dr. *Ferd. Lesser*, der ord. Prof. in d. evang.-theol. Fac. zu Breslau CRath Dr. *Heinr. Middeldorpf*, der Director d. Criminalgerichts *von Schrötter*, der Provinzial-Schulrath *Schulz*, der Bibliothekar d. königl. öffentl. Bibliothek Dr. *S. H. Spiker*, der Geh. Justiz- u. Kammergerichtsrath *Stropp*, der Geh. Sanitätsrath u. Prof. Dr. *Ed. Wolff*, sämmtlich zu Berlin, u. And.;

[1234] 4. Classe: der Director des Instituts f. Kirchenmusik *Bach* zu Berlin, die Regierungsräthe *Bertram* zu Berlin und *Bennecke* zu Frankfurt a. d. O., der Hofbaurath *Braun* zu Berlin, der dirig. Secretair des archäolog. Instituts Dr. *Em. Braun* zu Rom, die Stadtgerichtsräthe *Bunsen* und *Schrader* zu Berlin, der Vicepräsident des OLGerichts zu Frankfurt a. d. O. *Burchardi*, die evangel. Pfarrer *Crüger* zu Wachow und *Liebetrut* zu Wittbriezen im Regierungsbez. Potsdam, der Generalsecr. des k. Museums *Dielitz* zu Berlin, der Vorsteher des geh. Journals im Minist. der geistl. u. Unterrichts-Angelegenheiten, Hofr. *Cursch*, die Bataillonsärzte Dr. *Döring* bei dem Garde-Schützen-Bat. und Dr. *Hassel* im K. Franz-Grenadier-Reg., die Superintendenten *Duchstein* zu Etzin, *Karsten* zu Züllichau, *Wessel* zu Potsdam und *Zierenberg* zu Friedeberg, der Architekt des Kriegsministeriums, Baurath *Fleischinger*, die Proff. u. Mitglieder der k. Akad. d. Wissenschaften Dr. *W. Grimm* und Dr. *H. Rose*, die Professoren an der k. Akad. der Künste *Hampe* und Dr. *Frz. Thd. Kugler*, der Director einer höhern Bürgerschule *Herter*, sämmtlich zu Berlin, die Regimentsärzte im 5. Inf.-Reg. Dr. *Lehmann* und im Garde-Hus.-Reg. Dr. *Puschmann*, der prakt. Arzt Hofr. Dr. *H. Lehwess* und der Landes-Oekonomierath Dr. *Alex. v. Lengerke* zu Berlin, der Garn-Stabsarzt Dr. *Marchand* zu Küstrin, der Hofarzt Dr. *Michaelis* zu Berlin, der Med.-Rath b. d. Med.-Collegium d. Prov. Brandenburg Dr. *J. Ant. H. Nicolai*, der Kammergerichtsrath *Noack*, der Cons.-Rath u. Prof. b. d. Kadettencorps Dr. *F. A. Pischon*, der Geh. Justiz- und Kammergerichtsrath *le Prêtre* zu Berlin, die Directoren des Friedr.-Wilhelms-Gymn. zu Berlin Dr. *C. Fd. Ranke* und des Gymnas. zu Neuruppin *Fr. Glo. Starke*, der Oberlehrer am Seminar zu Breslau *Rendschmidt*, der ord. Prof. der Rechte an der Univ. Berlin Dr. *Ad. A. Fr. Rudorff*, der Geschichts- u. Portraitmaler Prof. *Schoppe*, der Director der Kupferstichsammlung *Schorn*, der Prof. an der Univ. Greifswald Dr. *C. A. S. Schultze*, der Geh. u. OReg.-Rath *Schultze* zu Potsdam, der OCRath und Hofprediger Dr. *K. Snethlage* zu Berlin, der ord. Prof. in der philos. Fac. zu Berlin Dr. *P. J. Stuhr* u. And.

[1235] Das Grosskreuz des kön. sächs. Civil-Verdienst-Ordens ist verliehen worden dem bisherigen Comthur dieses Ordens, herz. s. altenb. wirkl. Geh. Rath und Minister *K. Chr. von Wüstemann*;

[1236] das Ritterkreuz: dem k. sächs. Regierungsrath *Alb. von Carlowitz*, Vicepräsidenten der 1. Kammer der letzten Ständeversammlung, dem Appellationsrath bei dem App.-Gericht zu Leipzig Dr. *K. H. Haase*, Präsidenten der 2. Kammer derselben Ständeversammlung, dem bisher. Präsidenten des Appellationsgerichts zu Budissin *K. A. von Zezschwitz*.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Leipziger Repertorium

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Dritter Jahrgang. **Heft 7.** 14. Febr. 1845.

Jurisprudenz.

[1231] ***Was haben die Quellen des Römischen Rechts durch die kritischen Bestrebungen der neueren Juristen gewonnen?***

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung von Nr. 1002.)

VII. Zerstreute Constitutionen.

Es hat sich ausser dem Bereiche der allgemein zugänglichen Constitutionensammlungen eine Reihe von Einzelstücken auf anderen Wegen erhalten, welche in der neueren Zeit entweder erst entdeckt worden sind oder durch neue Bearbeitung entschieden gewonnen haben. Neuentdeckt sind seit Hugo's Auftreten nur folgende Stücke: 1) eine Constitution des Antoninus an den Mucianus, wahrscheinlich dem Caracalla angehörig, weil die übrigen Constitutionen des Antoninus an Mucianus in die J. 212—214 nach Chr. G. fallen. Sie ward von Heimbach im Anhange der Vercelleser Handschr. von Julian's Novellenauszug entdeckt, und zuerst herausgegeben von Haenel Codex Gregorianus p. 30. Darin ist die Rede von der Rückgabe Dessen, was Minderjährige ohne Einwilligung ihres Vormundes veräussert oder verpfändet haben. 2) Eine Constitution des Gordian an den Rufinus, mit den Anfangsworten: actione competenti. Dieses Rescript, für dessen Aechtheit sich Cramer, v. Savigny, Biener und Hänel entschieden haben, ward zuerst von Hänel in einer Handschrift des Justinianischen Codex zu Montpellier nachgewiesen, wo es sich am Schlusse des 9. Buches vorfindet, und aus Hänel's Papieren ist es zuerst herausgegeben von Stieber in der praef. ad Hauboldi opuscula tom. II. p. CLIII; seitdem hat es sich auch noch in anderen Codexhandschriften gefunden, nämlich in einer, welche v. Savigny angehört, und in zwei Copenhagner. Vgl. v. Savigny Gesch. des R. R. im Mittelalter Bd. 6. S. 453 (in den Zusätzen zum 4. Bde.). Im Justinianischen Codex muss es auch schon Odofredus vorgefun-

den haben, weil es in einer Stelle seiner Vorlesungen für unächt erklärt und dem bekannten Constitutionenfälscher Galgosius zugeschrieben wird. Wahrscheinlich ist es ein Nachtrag aus unbekannter Quelle zur Bologneser Recension des Justinianischen Codex, da von Seiten der Sprache seine Aechtheit nicht bezweifelt werden, auch sein Inhalt — dass nämlich Privatschulden nicht auf dem Wege der Publica Actio geltend gemacht werden können, weil diese hauptsächlich zu Gunsten des Fiscus und der Crimina Publica halber stattfindet — nicht füglich Veranlassung zur Fälschung gegeben haben kann. Die wichtigste Restitution ist die von Cramer, welche v. Savigny a. a. O. mitgetheilt hat. 3) Eine Constitution Justinians an den Honoratus, welche sich in der Pistojeser Handschr. des Justinianischen Codex bei dem Titel mandati (IV. 35) am Rande beigeschrieben findet, und wahrscheinlich eine Ergänzung dieses Rechtsbuchs aus unbekannter Quelle sein soll. Sie verbietet Kindern aus incestuosen Ehen die Uebernahme des Richteramtes, der Advocatur und Procuratur, und lässt sie nur im Nothfall Cohortalen und Curialen werden; ferner nimmt sie ihnen das Recht Andere vor Gericht zu rufen, bei Strafe des Verlustes der eigenen Klage und unter Androhung des völligen Schadenersatzes für den Gerufenen. Sie ward von Blume entdeckt und im Rhein. Museum f. Jurispr. Bd. 5. S. 121 herausgegeben, ist seitdem aber auch in andern Handschriften von Biener nachgewiesen worden. Vgl. dessen Revision des Just. Codex S. 231. Ob sie in den Justinianischen Codex gehört, namentlich in den Titel mandati, an dessen Ende sie eingesetzt werden müsste, dürfte zu bezweifeln sein, da die Basiliken 14. 1 ed. Heimbach tom. II. p. 152 sie durchaus nicht anerkennen, sondern die bereits von Contius notirte Lücke der latein. Handschriften mit einer griech. Constitution ausfüllen, die nach dem Zeugniss der neuentdeckten Coislin'schen Scholien (l. c. tom. II. p. 153) nicht aus der vorhergehenden L. 23. C. 4. 35 entstanden sein kann.

Ausser diesen neuentdeckten Stücken sind noch einige andere zu erwähnen, die zwar bereits früher bekannt waren, allein durch die neueren Untersuchungen in ihrer Grundlage durchaus sicherer geworden sind. Dahin gehört 1) eine Constitution des Gordian an die Rationales, wonach das Heirathsgut bei Ehen der Provinzialin mit dem Präses Provinciae caduc werden, diese Strafe auch nicht durch den nach dem Wegfall des Hindernisses fortdauernden Eheconsens hinterher abgewendet werden soll. Diese bereits von Cujacius (observ. et emendat. lib. I. cap. 11) aus den Papieren des P. Pithöus, der sie ex antiquissimis quibusdam patriae sui monumentis geschöpft hat, herausgegebene Constitution, welche wahrscheinlich aus dem Westgothischen Auszuge oder einem weiter nicht bekannten Anhange desselben herrührt, hat man im Titel des Justinianischen Codex de nuptiis (5. 4) als L. 7 oder L. 8 eingeschaltet, wo sie jedoch schon wegen der Uebereinstimmung der griech. Citate keinen Platz findet. So wird der Platz der L. 7 dieses

Titels verbürgt durch den Syntomos des Theodorus Nov. 115. § 5 ed. Zachariae Ἀνέκδοτα p. 109; der L. 9 ebendas. Nov. 22. § 2 p. 32, Nov. 74, § 5. p. 96, Nov. 89. § 1. p. 86; der L. 10 ebendas. Nov. 22. § 53. p. 42. An anderen Stellen des Titels ist aber für unsere Constitution schon nach der chronolog. Anordnung der Constitutionenreihe überall kein Raum. Vgl. auch Biener Revision des Just. Codex S. 81—83 u. 231. Auch im Titel de incestis nuptiis (5. 5), wohin dieser Gelehrte und Hänel (codex Greg. p. 30) geneigt sind, sie zu verweisen, findet sie keinen Platz, weil sie hier nach der Constitutionenfolge nur gestanden haben könnte zwischen L. 1, die von Alexander herrührt, und L. 2, die dem Diocletian angehört; die Vollständigkeit dieses Titeltheiles aber durch die Citate der Griechen über allen Zweifel erhoben wird. So wird L. 1 citirt von Theodorus im Syntomos Nov. 22. § 37. p. 41, L. 2 vom Vf. der Regulae Juris I. § 5 ed. Zachariae l. c. p. 170, L. 4 von Theodorus l. c. Nov. 12. § 1 u. 2. p. 22, § 4. p. 23 u. s. w. Die Aechtheit des Stückes lässt sich schon desshalb nicht bezweifeln, weil es sich auf das Genaueste an das geltende Recht anschliesst, wie die Vergleichung von L. 38. § 1. L. 65. § 1. D. 23. 2. L. 2 § 1. D. 34. 9. L. 6. C. 5. 4 erweist; weil ferner der daselbst vorkommende Ausdruck nuptiis contra mandata principis contractis zur Zeit der classischen Juristen gäng und gäbe war zur Bezeichnung des Eheverbotes des Präses mit der Provinzialin; und weil endlich in ihrem Inhalte gar kein Grund liegt, eine absichtliche Fälschung zu vermuthen. Das Zeugniss des Cuiacius bestätigt sich nach einer Entdeckung Hänel's auch durch das gedruckte Exemplar des Codex Theodosianus (Lugd. 1566), welches ehemals dem P. Pithöus gehörte und jetzt in der Pariser Bibliothek unter der Signatur F. 6 aufbewahrt wird. In diesem Exemplare sind auf den letzten Blättern einige fehlende Constitutionen von der Hand des P. Pithöus nachgetragen, und unter diesen findet sich auch unsere Stelle. Vgl. Hauboldi opuscula tom. II. p. 915 sq. und dazu Stieber praef. p. CLXV. Sodann hat sie auch Biener in 3 Pariser Codexhandschriften nach L. 1. C. 5. 4 eingetragen gefunden. Vgl. dessen Revision S. 231. 2) Eine Constitution des Val. an den Probus über die Nichtigkeit der Ehen, welchen gesetzliche Ehehindernisse entgegenstehen. Sie findet sich am Rande der Handschriften des Justinian. Codex nach L. 9, L. 10, L. 11 u. L. 14 auch sogar nach L. 17 de nuptiis nachgetragen (vgl. Biener a. a. O. S. 84, 231, Hänel l. c. p. 30). In den Handschriften hat sie überall keine Subscription, und scheint ein Nachtrag aus alter Quelle, vielleicht gar, wie Biener vermuthet, aus dem Gregorianischen Codex. In den Justinianischen Codex hat sie jedenfalls niemals gehört, weil die Richtigkeit der Constitutionenzahlen im Titel de nuptiis durch griech. Citate verbürgt ist. Dieser Beweis, welchen schon Biener a. a. O. rücksichtlich der letzten Titelconstitutionen geführt hat, lässt sich jetzt leicht aus dem Syntomos des Theodorus vervoll-

ständigen. Nach der chronolog. Anordnung der Constitutionenfolge könnte sie nur stehen zwischen L. 17 von Diocletian und Maximian und L. 19, die den Arcadius und Honorius zu Verfassern hat; allein die Richtigkeit der Nummern von L. 18 u. L. 20 verbürgt das Citat bei Theodorus Nov. 115. § 5. p. 109, von L. 21. Nov. 74. § 7. p. 76, von L. 22. Nov. 22. § 2. p. 32, Nov. 74. §. 5. p. 76, Nov. 89. § 1. p. 86, Nov. 117. § 8. p. 113. Die Aechtheit des Stückes lässt sich von Seiten der Sprache nicht anfechten; auch stimmt sein Inhalt ganz zu dem Grundsatze des class. Jus und der Leges, dass alle Ehehindernisse trennend sind, wenn sie von Anfang an der Ehe entgegenstehen, und trennend werden, wenn sie später eintreten, was freilich hier nicht weiter untersucht werden kann. Vgl. indessen v. Buchholtz Jurist. Abhandlungen S. 192. 3) Das Edict der Kaiser Diocletian und Maximian über die Preisverhältnisse im Röm. Reiche vom J. 303 erlassen in Gemeinschaft mit den beiden Cäsares, Galerius und Constantius. Dieses merkwürdige Stück sollte die Missbräuche habsüchtiger Speculation verhindern, damit im Falle einer Theurung das ärmere Volk und der Soldatenstand nicht um das Seinige gebracht werde; es hat desshalb für eine grosse Anzahl von Gegenständen, welche zum Leben gehören, einen bestimmten Preis als Maximum festgesetzt, der bei Todesstrafe (capitale periculum) nicht überschritten werden soll. Von diesem Edict, welches im ganzen Reiche galt (ita totius orbis nostri observantia contineri), wurden natürlich Abschriften in alle Provinzen geschickt, und dort dasselbe auch in Stein gehauen. Von diesen Steinschriften haben sich aber zwei Exemplare erhalten, eins in Kleinasien in Eski Hissar, der alten Stratonika, das gegen Anfang des 18. Jahrh. von dem engl. Consul Sherard zu Smyrna abgeschrieben und neuerdings von Bankes wieder entdeckt und nach seiner Abschrift zum Theil lithographirt worden ist; das andere in Aegypten, was 1807 nach Marseille, dann nach Rom gebracht worden ist und sich jetzt in dem Museum Sallieri in Aix befindet. Von diesen Exemplaren ist das erste das bei weitem vollständigere; das zweite enthält nur den Anfang des Ganzen, die einzelnen Gegenstände sammt der Taxe sind hier nicht erhalten. Die bisherigen Ausgaben lassen noch Manches zu wünschen übrig; namentlich ist hervorzuheben, dass wir noch kein vollständiges Facsimile des einen Steines haben, was doch bei Inschriften als die allein zuverlässige Grundlage aller und jeder Wortkritik vorliegen muss; — dass ferner nicht einmal die Zahl der in jeder Zeile fehlenden Buchstaben nach der Breite der Steinschriften und nach dem Verhältniss der oberen Zeilen diplomatisch genau festgestellt ist; — dass endlich der in den Ausgaben gegebene Text viele Conjecturen der Bearbeiter enthält, welche unbedingt daraus entfernt werden müssen. Vollständige Ausgaben, die sich unmittelbar auf die Steinschriften stützen, sind a) von Leake „on an edict of Diocletian, fixing a Maximum of prices throughout the Roman

empire“ in den Transactions of the R. Society of Literature of the united Kingdom Vol. I. (Lond. 1829. 4.) p. 181—204. Diese Ausgabe gibt die Varianten der Steinschrift zu Stratonika nach der Abschrift von Sherard und Bankes; auch die Abschrift zu Aix ist verglichen nach einer, von einem Freunde des Herausgebers mitgetheilten Copie. Uebrigens hatte derselbe Gelehrte schon früher (1824 u. 1826) einen Theil der Inschrift aus der zuerst genannten Quelle bekannt gemacht. b) Marcellin de Fonscolombe „memoire sur le preambule d’un Edit de l’Empereur Diocletien relatif au prix des denrées dans les provinces de l’Empire Romain accompagné de deux planches lithogr.“ Paris, 1829. Hier wird nur von der Steinschrift zu Aix ein Facsimile gegeben; auch der Text erstreckt sich nicht über diese Steinschrift hinaus. c) Der Abdruck bei Spangenberg in der Appendix zu den „antiquitatis Romanae monumenta legalia extra libros iuris Romani sparsa“ p. 3—23 (Berol. 1830) ist nach den beiden Ausgaben unter Angabe der Varianten veranstaltet worden, aber zur Kritik des Monumentes völlig untauglich, da Sp. auf der einen Seite die Supplemente der früheren Herausgeber unbedenklich in den Text aufnahm, die Linien der Steinschrift gar nicht abgrenzt, die Anzahl der in jeder Zeile ausgefallenen Buchstaben nicht ausmittelt; auf der anderen aber den Anfang der Steinschriften nicht angibt und an den Stellen, wo er aus den vorhandenen Buchstaben keinen erträglichen Sinn herausfinden konnte, Initialen eingeführt hat, was bei der sonst angewendeten kleineren Schrift Nichtkenner von Steinschriften zu der falschen Ansicht verleiten kann, als ob auch in den Tafeln die Majuskel- und Minuskelschrift nach gleichen Grundsätzen mit einander abwechsele. Schade, dass sich dieser Gelehrte niemals den Unterschied deutlich gemacht hat, welcher zwischen der Kritik von Inschriften und der von Texten stattfindet, die auf handschriftlichem Wege erhalten sind, und also bei der Anlage der genannten Sammlung durchaus nicht erkannte, dass es bei der Behandlung von Steinschriften hauptsächlich darauf ankommt, Das, was erhalten worden, und in der Art, wie es erhalten worden, unter Ausschluss alles Fremdartigen, erst später Hinzugesetzten möglichst treu und vollständig dem Leser vor die Augen zu legen. d) Der jüngste Abdruck findet sich in Giraud „recherches sur le droit de proprieté chez les Romains sous la republique et sous l’empire“ (Aix 1838. 8.) in den pièces justificatives tom. I. num. 2. p. 32—63. Hier liegt der Text Spangenberg’s zu Grunde, doch ist für den ersten Theil des Edicts die Steinschrift zu Aix von Neuem verglichen worden. Für die Erklärung des Monuments ist zur Zeit noch wenig geschehen. Die Bemerkungen von Leake sind immer noch das Bedeutendste; der wortreiche Commentar von Fonscolombe lässt uns bei den schwierigsten Parthien im Stiche. Die von Jonnés im Institut de France gehaltene Vorlesung, welche durch das Tübinger Morgenblatt 1827. St. 99 u. 100 bekannt geworden, scheint sich nur auf die Veranlassung des Edictes, auf die Aufzählung der darin angegebenen Gegenstände und deren Preise, haupt-

sächlich aber auf die Vergleichung dieser Preise mit denen der Jetztzeit beschränkt zu haben. Völlig unbegreiflich ist es aber, wie man vor lauter Gelehrsamkeit die Unmöglichkeit für möglich halten konnte, den jeder Preisbestimmung vorgesetzten Asteriskus für das Zeichen des Denarius zu halten. Durch diese Auslegung gelangt man nämlich zu Resultaten, welche an das Unglaubliche grenzen, z. B. dass ein Römisches Pfund Fleisch 8—12 Denare gekostet und dass ein Bauer oder ein Wasserträger an Tagelohn 25 Denare erhalten habe. Es hat demnach die Vermuthung von Schulze (Staatswissenschaft d. Römer. Köln 1833. S. 637) Manches für sich, dass jener Asteriskus als Zeichen der ausgelassenen Münzsorte (vgl. Isidori etymol. lib. V. cap. 20. § 2. ed. Lindemann p. 37) anzusehen sei, welche erst durch die Provincialmagistrate nach dem Verhältnisse der Oertlichkeit genauer bestimmt werden sollte. Demnach hätte das Edict nicht eine feste Geldsumme als den höchsten Preis für die angeführten Gegenstände bestimmt, sondern nur ein relatives Maximum gegeben, was sich nach Verschiedenheit der Provinzen anders gestaltet hätte, also überhaupt mehr das Verhältniss des Werthes einzelner Gegenstände zu einander, als die höchste Abschätzung derselben im Auge gehabt. — 4) Das Edict Constantins des Grossen de accusationibus. Von dieser Urkunde, welche zuerst Muratori und sodann nach dessen Abdruck Spangenberg (antiquitatis Romanae monumenta legalia p. 288—290) mitgetheilt hat, sind durch Klenze's und Baudi de Vesme's Forschungen in der jüngsten Zeit einige neue Abschriften bekannt geworden, welche sämmtlich der Pinelli'schen Bibliothek entstammen und in der Ambrosiana zu Mailand aufbewahrt werden. Von der einen, welche dem Abdruck bei Muratori zu Grunde liegt, hat Klenze die Varianten mitgetheilt in der Zeitschr. f. geschichtl. RW. Bd. 9. S. 225—231; über die andern und deren Ergebnisse berichtet Hänel nach Vesme's Mittheilungen in den krit. Jahrbb. f. deutsche RW. von Richter und Schneider Jahrg. 1839. Bd. 2. S. 177—180. Dass wir hier die Originalconstitution haben, aus welcher die L. un. Th. C. 9. 5 (ad legem Juliam majestatis) und folgeweise die L. 3. Just. C. 9. 8 (ad legem Juliam maiestatis) geschöpft sind, hat bereits Spangenberg bemerkt, allein die weitere Vergleichung des Originals mit den abgeleiteten Texten unterlassen, auch die angeführten Zeugnisse nicht benutzt, um die Zahl der in der Inschrift am Anfange jeder Zeile fehlenden Buchstaben mit Sicherheit auszumitteln, was doch zur Ausfüllung der Lücken durchaus nothwendig ist. Beides hat vortrefflich geleistet Klenze in dem Aufsatze: Constantins Edictum de accusationibus in der angeführten Zeitschrift Bd. 9, S. 56—90. Aus dieser Untersuchung hat sich herausgestellt, dass am Anfange jeder Zeile gegen 8—12 Buchstaben fehlen; dass ferner die Bearbeiter des Theodosischen Codex bei der Eintragung des Stückes in das Gesetzbuch Vieles weggelassen, Manches gekürzt haben; dass endlich in diesen Codex und folg-

lich auch in den Justinianischen ein arges Missverständniss übergegangen ist, was in dem Originale sich nicht vorfindet, und nicht gerade von grosser Genauigkeit der Commission bei der Anfertigung des Gesetzbuchs zeugt. Die Lücken der Steinschrift werden auf eine grösstentheils befriedigende Weise ausgefüllt, wozu jetzt noch die vortrefflichen Bemerkungen von Vesme kommen, die hauptsächlich auf den Ergebnissen der neuentdeckten Abschriften beruhen; auch der Sachinhalt der Constitution ist von Klenze ausführlich erklärt, und zur Bereicherung der Röm. Rechtsgeschichte verwendet worden. Durch Vesme wird zuerst die Lücke Cap. 1. Z. 5 scire debet se | — — tentiae subiugandum nach der Einen Handschrift, welche sever statt se ergibt, in Uebereinstimmung mit der Zahl der fehlenden Buchstaben so ausgefüllt: scire debet severissimae sententiae subiugandum. Das Klenze'sche scire debet se capitali sententiae subi. ist schon von Rob. Schneider, in Richter's krit. Jahrbb. 1837. S. 152 abgefertigt worden. Einige Zweifel möchten gegen die am Anfange des 2. Cap. versuchten Restitutionen erhoben werden können. In Cap. 1 ist die Rede von der Unzulässigkeit gewisser Personen zur Accusatio; im Anfange des zweiten waren in gleicher Beziehung Andere genannt, deren Erwähnung gerade in die Anfangsstücke fällt, und es wird von diesen gesagt, dass sie schon tam statutis parentum nostorum, quam etiam nostris sanctionibus ausgeschlossen seien, vielmehr pro tanti sceleris audacia einer harten Strafe unterliegen sollen; im Anfange des 3. Cap. ist vom Ausschluss der Sclaven und Freigelassenen die Rede, welche ihren Herrn oder Patron peinlich anklagen wollen. Gegen die Vermuthung Klenze's, dass im Anfang des 3. Cap. familiaribus zu ergänzen sei, macht Vesme geltend, dass dieses für die Lücke zu gross ist; aber auch seine eigene Conjectur: coniunctis hat keinen Anspruch auf Billigung, weil einestheils dieser Begriff viel zu unbestimmt ist, als dass er neben den servi und liberti zur Bezeichnung einer auszuschliessenden Classe von Personen gebraucht sein könnte, auch nahe Verwandte wenigstens in leichteren Sachen noch zu Diocletians Zeit einander accusiren durften, wenn es auch gerade Kinder gegen ihre Aeltern nicht thun konnten. Vgl. L. 11. § 1. D. 48. 2, L. 13. und L. 18. C. 9. 1. Geschwistern war von Diocletian die peinliche Anklage in Capitalsachen bei Strafe des Exils geradehin untersagt (L. 13. C. 9. 1); möglich, dass Constantin sie im Anfange seiner Regierung ganz und gar davon ausgeschlossen und die Strafe des Exils hat stehen lassen. Supplirte man nun: fratribus, so würde auf der einen Seite die oben verlangte, bestimmte Bezeichnung herauskommen, weil der Begriff das Verwandtschaftsverhältniss zum Angeklagten involvirt, anderentheils die Vermuthung zur Geschichte der Gesetzgebung stimmen; ferner würde eine Handlung verboten werden, welche schon die früheren Gesetze als ein tantum scelus bezeichneten, auch die erforderliche Anzahl von Buchstaben herauskommen und endlich ein Grund

sich ergeben, wesshalb jene Constitution Constantins auf das spätere Recht nicht weiter eingewirkt hat. Da nämlich die Compilatoren des Theodosischen Codex die das frühere Verbot erweiternde Verfügung Constantins nicht aufgenommen haben, so mussten sie folgerichtig auch den Anfang des 3. Cap. in der vorlieg. Constitution, der zwischen pr. und § 1 der L. un. Th. C. 9. 5 ausgefallen ist, auslassen, und es trat somit die Beschränkung der Diocletianischen Constitution wieder ein. Diesem Rechtszustande entspricht ganz das Verfahren der Justinian. Codexcommission, welche die beiden Gesetze Diocletians als geltendes Recht aufnahm und die Erweiterung Constantins ignorirte. Dann würde weiter nach dem Inhalt der Diocletianischen Verordnung Z. 15 zu suppliren sein: quandoquidem eos pro tanti sceleris audacia exilio conveniat subiugari, wofür Klenze gibt: sententiae conveniat subiugari, was zu der Zahl der fehlenden Buchstaben nicht stimmt; während Vesme ganz gegen den Inhalt der Diocletianischen Verfügung vermuthet: gladio conveniat subiugari. — 5) Die Constitution der Kaiser Honorius und Theodosius II. an den Agricola, Präfecten von Gallien, die Abhaltung der jährlichen Concilien in Arles betreffend. Dieses merkwürdige Stück, welches zuerst vom Card. Nic. de Cusa bekannt gemacht, und seitdem vielfach von Fachgelehrten angezweifelt worden, ist in neuerer Zeit von Wenck in der Ausgabe der ersten fünf Bücher des Theodosischen Codex (Lips. 1825. 8.) append. III. p. 370—384, namentlich auf das uralte Zeugniss des Hincmar von Rheims hin, als ächt vertheidigt, und unter Anfügung einer genauen und vollständigen Literarnotiz nach den von allen frühern Herausgebern benutzten Mss. wieder bearbeitet worden. Bis dahin waren zwei Handschriften bekannt; eine, welche Sirmond in Auxerre gefunden hatte und eine zweite, welche ihm von Pirescius aus Arles zugeschickt worden war. Diese letztere hat in neuester Zeit Giraud wieder aufgefunden, zugleich aber auch von einer dritten berichtet, welche sich im Archiv von Arles vorfand, und wahrscheinlich von Allen die älteste ist, da sie mindestens dem 11., vielleicht schon dem 10. Jahrh. angehört. Im Ganzen kennen wir jetzt 6 Handschriften der Const., welche Hänel in der Themis vol. IX. p. 155. not. 4 vollständig anführt. Aus den Ergebnissen der von Giraud gefundenen Handschriften ist die jüngste Ausgabe der Constitution geflossen in Giraud notice sur la vie de C. A. Fabrot, doyen des professeurs de droit de l'Université d'Aix (Aix 1834. 8.) p. 188—200, welche den Wenck'schen Text dem der Arleser Archivhandschrift gegenüberstellt, kritische Noten gibt, welche die Bestimmung haben, die Abweichungen von der Wenck'schen Recension zu rechtfertigen, die Literargeschichte der Constitution (hauptsächlich nach den von Wenck beigebrachten Materialien), ingleichen ihren Zusammenhang mit der geographischen Eintheilung Galliens erörtert, überhaupt manche Zweifel früherer Gelehrten gegen die Aechtheit des Stückes beseitigt. Eine neue Ausgabe wird wohl den

kritischen Apparat von Wenck und Giraud, ingleichen die Resultate der Hänel'schen Collationen aufzunehmen, aber auch den unnützen Ballast von erklärenden Noten in beiden Bearbeitungen wegzulassen haben. Für die Textconstitution dürfte es am richtigsten sein, den von Giraud aus der Archivhandschrift mitgetheilten Text zu Grunde zu legen, unter Verweisung der übrigen Varianten in die Noten.

Dass eine Sammlung der zerstreuten Constitutionen, verbunden mit einer tüchtigen Series chronologica derselben, ein wahres Bedürfniss der juristischen Literatur ist, hat wohl schon Jeder gefühlt, der sich längere Zeit mit diesem Theile der Röm. Rechtsquellen beschäftigt und bemerkt hat, wie dürftig die Notizen sind, welche Spangenberg in den antiquitatis Romanae monumenta legalia aus Haubold's Papieren mitgetheilt hat. Es mögen hier einige Andeutungen Platz finden über die Einrichtung einer solchen Sammlung, damit, wenn sie einmal gemacht wird, die Arbeit den gerechten Anforderungen der Wissenschaft entspreche. Drei Fragen sind dabei im Einzelnen genau aus einander zu halten, was ist aufzunehmen? wie ist das Material zu verarbeiten? was ist für die Anfertigung der Series chronologica zu wünschen? Fangen wir gleich mit der Beantwortung der dritten Frage an. Hier besitzen wir bereits theils in der Chronologia Codicis Theodosiani von Jac. Gothofredus, theils in den Beilagen zur Hänel'schen Ausgabe der Codices und der Novellae post Theod. Cod. Musterarbeiten, welche die Constitutionen der Einzelkaiser unter Angabe der Inscriptionen und Subscriptionen nach den Regierungsjahren zusammenstellen, überall den Ort angeben, wo sie eingetragen worden sind, und zugleich bemerklich machen, wenn sie abgerissene Theile einer grösseren Originalconstitution sind, welche bei der Eintragung in die Codices unter verschiedene Titel zerspalten sind, was in allen Fällen anzunehmen sein wird, wo die Inscriptionen und Subscriptionen der Einzelstücke übereinstimmen. Auf diese Weise angelegt, wird die Arbeit nicht bloss zur Kritik der Subscriptionen von Bedeutung, indem die in den Handschriften vorkommenden Mängel ohne Schwierigkeit aus den Parallelstellen verbessert werden können, sondern auch eine Series Magistratuum abgeben, welche zwar für die drei älteren Codices bereits vorliegt, für das im Justinianischen Codex aufgestapelte Material aber selbst in der neuesten Ausgabe von Herrmann noch zu den frommen Wünschen gehört. Für die Stücke, welche in den Sammlungen kein Datum haben, kann füglich am Schlusse jeder Kaiserregierung eine besondere Rubrik eingeschoben werden, wie sie in den Hänel'schen Arbeiten mit dem Worte: incerta angedeutet wird. Freilich ist nicht zu vergessen, dass für unsere Sammlung eine derartige Arbeit erst seit der Herrmannschen Ausgabe des Justinianischen Codex möglich geworden ist, welche die Kritik der Inscriptionen und Subscriptionen nach den Blume'schen Collationen der italienischen Codexhandschriften bedeutend gefördert, und durch die Vergleichung der früheren Aus-

gaben eine Literargeschichte der Textesconstitution vorbereitet hat. Auf diese Bemerkungen gestützt, können wir leicht die Unzulänglichkeit der bisherigen Arbeiten auf diesem Felde der Kritik mit wenigen Worten zur Anschauung bringen. Reland (fasti consulares Trai. Bat. 1715. 8.) hebt erst mit dem J. 146 n. Chr. an und gibt bei jedem Consulate nur das Citat der Constitutionen, welche das nämliche Consulpaar haben; der übrige Theil der Subscriptionen, namentlich die Kalendertage, ingleichen der Ort der Ausfertigung so wie die Inscriptionen sind nicht berücksichtigt und von den Constitutionen ohne Datum ist überall nicht die Rede. Wieling's Iurisprudentia restituta (Amstelod. 1727. 8) erstreckt sich nur auf den Justinian. Codex, und gibt hier nach den Regierungsjahren der Kaiser bloss die Stellen an, in welchen die Jahresconstitutionen derselben eingetragen sind; von den Inscriptionen und Subscriptionen, vom Zusammenlegen der zerspaltenen Stücke ist nirgends die Rede. Auch der jüngste Versuch v. Buchholtz's (in Sell's Jahrbb. f. hist. u. dogmat. Bearbeit. des Röm. Rechts Bd. 2. Heft 1. S. 97—147), Justinians Verordnungen in dessen Constitutionencodex chronologisch geordnet zusammenzustellen, hat die Inscriptionen der Gesetze so gut wie vernachlässigt. — Wenn aber die Series chronologica alle Constitutionen, welche Inscriptionen und Subscriptionen haben, aufzunehmen hat, so gilt das Ganze doch nicht vom Textabdruck der Einzelconstitutionen, welcher, wie es scheint, sich auf die Stücke erster Hand zu beschränken hat, die in den zugänglichen Constitutionensammlungen nicht stehen, also bezüglich derselben gewissermaassen Extravaganten sind. Aufzunehmen sind also nicht bloss die oben angeführten Einzelstücke, welche in der jüngsten Zeit entdeckt, oder von Neuem bearbeitet worden sind, sondern ausserdem ist noch Alles zu erschöpfen, was sich an Originalconstitutionen in den Quellen juristischen, historischen und kirchlichen Inhalts findet. Juristischen, also in den Vaticanischen Fragmenten, der Collatio Legum Mosaicarum, der Consultatio, dem juristischen Anhange der Scriptores Rei agrariae, hauptsächlich aber in den Digesten Justinians. Historischen: den Scriptores Histor. Augustae; ferner was bei Plinius d. Jüng. und Symmachus von kaiserlichen Constitutionen vorkommt, wo die auf die betreffenden Stücke bezüglichen Relationen der Magistrate nicht vernachlässigt werden dürfen; dann die in den Werken des Julianus Apostata zerstreuten Schreiben gesetzlichen Inhalts; endlich, was die Schriftsteller über Kirchengeschichte an Ausbeute versprechen, Lactanz, Eusebius, Theodoretus und Socrates. Kirchlichen, z. B. die apologetischen Schriften des Justinus Martyr, die Briefe des heil. Ambrosius; einige Ausbeute liefern auch die Werke Leo's d. Gr., das wichtigste aber ohne Zweifel ist eine Reihe von Originalconstitutionen sammt ihren Promulgationspatenten, welche sich in den Conciliengeacten und in andern Sammlungen kanonischrechtlichen Inhalts vollständig erhalten haben. Selbst die Inschriftensammlungen müssen zur Vervollständigung des Materials durchgegangen werden. —

Der aus diesen Quellen gewonnene Stoff scheint nun in folgender Weise verarbeitet werden zu müssen. Für die Anordnung des Ganzen ist die Chronologie der Kaiser festzuhalten, sodann ist die Quelle anzugeben, welche jedes Einzelstück erhalten hat, und nach dem Textesabdruck in besonderen Noten das historische Material zu verarbeiten; also kommt hier in Frage die Benutzung und Verarbeitung des mitgetheilten Stückes in späteren Werken, hauptsächlich in den Constitutionensammlungen, dann die Literargeschichte bei den Neueren und die Beseitigung von Zweifeln, welche etwa gegen die Aechtheit des Stückes erhoben worden sind; den Schluss des Ganzen bildet die Verarbeitung des krit. Apparates, die ganz füglich in der Art und Weise vorgenommen werden kann, wie es in der jüngsten Bearbeitung des Gregorianischen und Hermogenianischen Codex geschehen ist. Dass auch die Orationen der Kaiser, welche theils im Senate, theils im Lager gehalten worden, aufzunehmen sind, möchte dessbalb zu bezweifeln sein, weil sie nicht zum Begriff der Constitutio gehören; wünschenswerth wäre indess immer, dass von dieser, namentlich in der späteren Zeit so wichtigen Rechtsquelle die Fragmente aus den Vaticanischen Fragmenten, Justinians Pandecten und aus andern Quellen gesammelt, in ähnlicher Weise bearbeitet, und der Constitutionensammlung vielleicht als Anhang beigegeben würden. — Wenn bisher nur von kaiserlichen Verordnungen die Rede war, welche sich so, wie sie promulgirt worden, entweder ganz oder stückweise erhalten haben, so kommen am Schlusse dieser Untersuchung auch noch solche Stücke in Frage, deren Inhalt wir nur aus gelegentlichen Referaten der juristischen und nichtjuristischen Schriftsteller kennen. Dass auch diese in einer Sammlung der zerstreuten Constitutionen berücksichtigt werden, scheint bei einem Werke durchaus unerlässlich, welches zunächst Vollständigkeit des Materials im strengen Sinne des Wortes anstreben soll. Hier nun bieten auch noch die byzantinischen Chronisten und die uns zugänglichen Constitutionensammlungen viel Stoff zur Verarbeitung, die wohl hauptsächlich nach folgenden Grundsätzen vorzunehmen sein dürfte. Die Zeugnisse, welche den Inhalt der Stücke genauer bezeichnen, müssten einzeln hingestellt, und die Quellen zweiter Hand, welche sich nur im Allgemeinen darauf beziehen, wenigstens citirt werden; nach beiden Quellen wäre der Inhalt der Constitution in lateinischer Sprache kurz anzugeben, in der Weise, wie Jac. Gothofredus es bei der Restitution des Zwölftafelgesetzes versucht hat. Der geschichtliche Theil der Noten könnte dann mit wenigen Worten den Zusammenhang der Constitution mit dem späteren Rechte erörtern. Hätte man Lust, diesen Theil der Restitutionsarbeit mit dem Textabdruck der Originalconstitutionen zu verbinden, was leicht auszuführen wäre, da auch hier im Allgemeinen die chronologische Reihefolge der Kaiser festgehalten werden müsste, so könnte man, da dieser Theil in der Regel keine Inscriptionen und Subscriptionen enthalten wird, nach dem Schlusse aller Originalconstitu-

tionen, welche Einem Kaiser angehören, ganz füglich einen besonderen Abschnitt für die Restitutionen zweiter Hand einschieben, und auf diese Weise mit Einem Blicke übersehen lassen, was sich von jedem Regenten ausser den allgemein uns zugänglichen Constitutionensammlungen erhalten hat. Möge aber die Arbeit in die Hände eines Gelehrten kommen, welcher mit tiefer Kenntniss der Quellen und der innern Rechtsgeschichte eisernen Fleiss in der Ansammlung des weitschichtigen Materials und Tüchtigkeit in der Verarbeitung des Gewonnenen zu bewähren weiss. Für Anfänger ist das Nichts. — Ob es zweckmässig sei, mit der Sammlung einen Commentar zu verbinden, das ist eine Frage, an welcher die bisherigen Unternehmungen auf diesem Felde, wie an einer Klippe, völlig gescheitert sind. Man vergleiche nur, was in dieser Beziehung die juristische Literatur aufzuweisen hat, d. h. die Constitutionensammlungen einzelner Kaiser, welche bei Zimmern Gesch. des Röm. Privatrechts bis auf Justinian Bd. 1. S. 183—190 verzeichnet sind, wozu für die Constitutionen von Tiberius noch hinzukommt Franckius ad iurisprudentiam Tiberii Claudii imperatoris commentatio (Viteb. 1770. 4.) und für die des Marcus Antoninus Schacher (praes. Rivino) singularia M. Aurelii Antonini philosophi iurisprudentiae capita (Lips. 1742. 4.), und man wird sich leicht davon überzeugen, dass die bisher gelieferten Commentare eine rudis indigestaque moles sind, die bei dem Mangel an Gründlichkeit nicht einmal als eine brauchbare Vorarbeit zum Werke angesehen werden können. Es scheint demnach räthlicher zu sein, einen solchen weitaussehenden Plan vor der Hand aufzugeben, und vielmehr durch eine rein kritische Bearbeitung, die an sich schon Zeit genug kosten wird, dem nächsten Bedürfnisse unserer Wissenschaft abzuhelfen.

(Fortsetzung folgt.)

Naturwissenschaften.

[1228] Mémoires de la Société royale des Sciences, de l'Agriculture et des Arts de Lille. Année 1842. Lille, L. Danel. 1843. 523 S. u. 37 Tabellen. gr. 8.

Dieser Jahrgang der Liller Gesellschaftsschriften besteht nicht, wie der von 1841 (Leipz. Repert. 1844. Bd. VI. No. 2771), aus 2 Abtheilungen, sondern nur aus einer einzigen und enthält unter fortlaufenden Seitenzahlen Abhandlungen a) aus den physikalischen und mathematischen Wissenschaften, b) aus der Botanik, unter welche in der Uebersicht auch die einzige zoologische Abhandlung des Bandes gerathen ist, c) aus der Agricultur. Das Innere der Gesellschaft betreffende Mittheilungen befinden sich am Schlusse. Nach dieser Folge wird Ref. hier den Inhalt kurz angeben. Die Correspondenten sind auch jetzt wieder mit C., die residirenden Mitglieder mit R. bezeichnet. Ueber die beständigen Winde (vents

alizés) von Ad. Maizière C. Es wird hier die gewöhnliche Erklärung der in unsererer Hemisphäre 6 Monate hindurch regelmässig herrschenden Nord-Ost-Winde kurz angegeben, das Mangelhafte derselben gezeigt und sie verbessert und ergänzt. Ein Resumé und eine besondere Uebersicht des Inhalts ist dieser nur 25 Seiten einnehmenden Abhandlung angehängt. — Ueber die Mondatmosphäre von Demselben. 4 Seiten. — Bericht der Commission für Meteorologie, von Delèzenne, R. Mit grosser Genauigkeit und Ausführlichkeit abgefasst (S. 36—92.) — Beobachtung einer Feuerkugel (11. April 1842 11¼ Abends) von Previon, R. Sie platzte nach 20—25 Secunden mit einem 20—30 Sec. anhaltenden donnerartigem Klange. — Nachrichten über 16 neuerlich in Frankreich entdeckte und zum grössten Theile unbeschriebene Arten der Gattung Septoria von J. B. H. J. Desmazières. Zum Theil schon in den vom Vf. herausgegebenen getrockneten Kryptogamen bekannt gemacht. Neu sind: S. Dulcamarae, Virgaureae und Ficariae. Mehrere gehören der Gattung Ascochyta der Libert'schen Kryptogamen der Ardennen an und scheinen von den ächten Arten der Fries'schen Gattung verschieden. — Von Demselben: Mykologische Beobachtungen. Sie betreffen Sphaeria Buxi. — Desselben: neuere Nachrichten über einige kryptogamische Gewächse (S. 108—150). Es wäre zu wünschen, dass der Vf. weniger, aber sorgfältiger Beobachtetes und Ausgezeichneteres mittheilen möchte. Noch 12 Septorien, von denen wahrscheinlich keine einzige eine ächte Art der Gattung ist. Als neu werden hier ferner aufgestellt: Pestalozzia funerea, Leptostroma Pinastri, Cytispora Pini, Hysterium Robergei, Peziza episcopalis Duf. in litt. albo-testacea, umbrinella, Helotium perpusillum und Isaria episphaeria. — Ueber 3 im jardin du roi Jan. 1842 beobachtete Orchideen, von A. Mutel, C. Mit Tafel. Es sind folgende: Epidendrum flavum Mut., E. calocheilum Hook. und Barkeria elegans Lindl. — Von Demselben: Bemerkung über das Lepidium heterophyllum Benth., mit Unterscheidung der zunächst verwandten Arten. — Desselben: Bemerkung über Viola lactea Sm. (Abart derselben ist V. pumila Vill. et var. elatior Mutel fl. franç., V. Billotii Schultz). — Neue oder wenig bekannte ausländische Zweiflügler, von J. Macquart, R. Der Vf., durch grössere Arbeiten über diese Insektenordnung bekannt, hat in den früheren Bänden dieser Schriften den Anfang dieser schätzenswerthen und umfassenden Arbeit niedergelegt. Das hier gegebene, mit 36 lithographirten Tafeln ausgestattete Stück begreift die Tribus der Scenopinen, Conopsarien, Myoparien, Oestriden und Musciden. Es erfüllt den Band von S. 162—460. Einiges Wichtige dieser Abhandlung mit dem Rahmen mag hier Platz finden. Subdiv. 3. Dichaeta 5. Trib. Scenopinii, Conopsariae. Conops, 12 neue Arten; Myopariae, 3 Gatt. Oestrides zerfallen in 5 Gattungen: Cuterebra 4 neue Arten, Hypoderma 1 neue Art, Oedemagenas, Cephalemyia und Oestrus 1 neue Art. Die Latreille'schen Musciden theilt der Vf. in: Calypteratae und Acalypteratae. Die ersteren wieder in Creophilae

und Anthomyzidae. — Die Creophilae enthalten folgende 7 Tribus: 1. Tachinariae, aus 27 Gattungen gebildet, von welchen Hystricia, Micropalpus, Blepharipeza und Trichoprosopus neu sind. 2. Ocypteriatae werden aus 6 Gattungen gebildet. 3. Gymnosomeae, 4. Phasianeae, 5. Dexiariae 10 Gattungen, wovon Microphthalma, Cordyligaster und Trichodura neu aufgestellt sind; 6. Sarcophagi, 7. Musciae, 21 Gattungen, von welchen Pachymyia, Gigamyia, Sylbomyia, Diaphania, Amphibolia, Blepharicnema und Ochromyia hier zum erstenmale auftreten. Bis hierher die Creophilae. — Die Anthomyzidae werden aus 11 Gattungen gebildet. Unter diesen waren bis jetzt noch unedirt: Spilogaster, Chortophila und Atomogaster. Die 2. grosse Abtheilung der Latreille'schen Muscideen ist die der Acalypteratae. Dieselben bestehen aus nicht weniger als 19 Tribus: 1. Tetanoceridae, 3 Gattungen, 2. Loxoceridae, nur Loxocera Wiedem. 3. Cordyluridae, 3 Gattungen, wovon Cleigaster neu; Scatomyzidae (Scatophaga); 5. Sciomyzidae, 5 Gattungen; aber nur Curtonotum neu; 6. Psilomydae, 5 Gatt., Dorycera unbeschrieben; 7. Ortalideae, aus 18 Gatt. gebildet, von welchen neu aufgestellt sind: Oxycephala, Loxoneura, Camptoneura, Eurypalpus, Eniconeura, Cleitamia, Senopterina, Ceroxys, Amethysa, Lamprogaster, Nothacanthina, Cruphiocera und Plagiocephala; 8. Tephriditae bestehen aus 12 Gatt.; unter diesen sind unbeschrieben: Odontomera, Leptoxys, Campylocera und Acanthoneura; 9. Sepsideae, 4 Gatt., Omalocephala und Michogaster waren unedirt. 10. Diopsideae, nur Diopsis selbst, mit 2 auf Taf. 32 dargestellten Arten der merkwürdigen Gattung; 11. Leptopoditae, 7 Gatt., Cardiacephala früher unbeschrieben; 12. Lauxanides, 6 Gatt.; 13. Hydromyzides, 5 Gatt., darunter Blepharitarsis Macq.; 14. Geomyzides, 5 Gatt.; 15. Heteromyzides, 4 Gatt.; 16. Sphaerocidae (Borborus); 17. Oscinides, 2 Gatt.; 18. Agromyzides (Milichia); 19. Hypocera (Phora). — Die 6. Familie, Pupipara Latr. aus 2 Tribus gebildet: 1. Coriaceae, 7 Gatt., und 2. Phthiromyiae (Nycteribia). — Man sieht, wie weit Hr. M. die Spaltung der Zweiflügler treibt und wie geringer Fleiss auf die Bildung der Namen verwandt ist. Die Charakteristik erscheint zum Theil nicht ganz genügend; ob die Kennzeichen der Natur entsprechen, muss einer späteren Prüfung vorbehalten bleiben. Gleichwohl ist diese Arbeit wegen der grossen Zahl neu beschriebener und zum Theil abgebildeter Arten von Wichtigkeit. Die dazu gehörigen Tafeln, deren Erklärung beigefügt ist, sind gut auf Stein gezeichnet. Auch ein Register wird beigefügt. — Ackerbau. Ueber die Vortheile des Säens in Reihen und das Verdienst der Hugues'schen Säemaschine. Von Dr. Cazeneuve, R. Beide werden als vortheilhaft gezeigt. — Bericht über die Erziehung der Seidenraupen mit Blättern der Skorzonere. Von Ch. Bachy (Associé). — Derselbe über Seidenwürmer aus in demselben Jahre gelegten Eiern. — Ueber Willauquier's brabanter Pflug. — Berichte über die feierliche Preisvertheilung, über Seidenerzeugung, Hopfencultur, das Säen in Reihen u. s. w., spanischen Weizen, die

landwirthschaftliche Buchhaltung, die Bibliotheken auf dem Lande und Aehnliches. Auch Etwas über die schönen Künste, Musik, Malerei und Dichtkunst. Das Mitgliederverzeichniss schliesst den Band.

[1239] Vorlesungen über die Naturlehre für Leser, denen es an mathematischen Vorkenntnissen fehlt, von **H. W. Brandes**, Prof. an d. Univ. zu Leipzig u. s. w. 2. verm. u. verbess. Ausg., besorgt von *C. W. H. Brandes* und *W. J. H. Michaelis*, Doctoren der Philos. Mit 16 Kupfern. Leipzig, Göschen'sche Buchh. 1844. XIV u. 970 S. gr. 8. (4 Thlr.)

In einer Zeit, wo die Naturwissenschaften so reissende Fortschritte machen, wie diess in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. bisher der Fall gewesen ist, müssen physikalische Lehrbücher schnell veralten. Auch die bei ihrem ersten Erscheinen (in 3 Bänden, 1830—1832) mit allgemeinstem Beifalle aufgenommenen „Vorlesungen über die Naturlehre" des verewigten Brandes, sein letztes grösseres Werk, konnten diesem Schicksale nicht entgehen; schon nach einem Jahrzehent waren sie zu der Wissenschaft, wie sie sich neuerdings gestaltet hat, in eine gewisse unverkennbare Disharmonie getreten, welche eine Verjüngung des verdienstlichen Werkes, das zwischen einer populären Darstellung im gewöhnlichen Sinne des Wortes und einer streng wissenschaftlichen Behandlung gewissermaassen die Mitte hält, höchst wünschenswerth machte. Niemand aber schien nach dem Tode des Vfs., der die Vollendung jenes Werkes nur um wenige Jahre überlebte, zu dieser Arbeit geeigneter, als sein ältester Sohn, der sich dem Studium seines Vaters mit dem glücklichsten Erfolge widmete und zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Er machte sich die Umarbeitung und Vervollständigung der „Vorlesungen" zur ersten Aufgabe seiner schriftstellerischen Thätigkeit, und gab sich ihr mit einer Liebe und einem Fleisse hin, an welchen die Pietät des Sohnes unverkennbar keinen geringen Antheil hatte. Allein kaum war er mit der Ausarbeitung des Manuscriptes bis in die Mitte des 2. Bandes der 1. Ausgabe oder bis zum Ende der 35. Vorlesung (neue Ausg. S. 419) gekommen, als er in der Blüthe seiner Jahre durch den Tod dahingerafft wurde (25. Jan. 1843). Auch diese Blätter haben an dem trefflichen jungen Manne einen fleissigen und gewissenhaften Mitarbeiter verloren. Den Auftrag der Hinterlassenen, die unterbrochene Arbeit zu vollenden, mochte der Unterzeichnete um so weniger ablehnen, als er in dem Vf. gleichfalls einen Lehrer und väterlichen Freund verehrt; nur war er sich freilich bewusst, seinem Vorgänger, dessen ganze Thätigkeit während mehrerer Jahre in der Vorbereitung der nun vollendeten Ausgabe gleichsam aufgegangen war, schon desshalb nicht ersetzen zu können, weil ihm zur Vollendung des Ganzen ein verhältnissmässig nur geringer Zeitraum vergönnt war. — Von einer Beurtheilung Dessen, was in dieser Ausgabe neu ist, kann natürlich hier nicht die Rede sein; der Unterzeichnete beschränkt sich darauf, diejenigen Abschnitte namhaft zu machen, welche die meisten Verände-

rungen erfahren haben; sie gehören der Mehrzahl nach der ersten Hälfte des Werkes an, da es wohl in der Natur der Sache lag, dass der Unterzeichnete sich nicht für berechtigt halten konnte, hinsichtlich der Umgestaltung so weit zu gehn, als der eigne Sohn des Verfassers sich erlauben durfte. Dr. Brandes hat die folgenden Abschnitte theils hinzugefügt, theils umgearbeitet: Theilbarkeit der Körper S. 9—12. Zusammensetzung von Bewegungen S. 27 f. Zusammensetzung der Kräfte S. 29—34. Reibung S. 34—37. Hebel S. 39—41. Bremsdynamometer S. 46 f. (neu). Schnellwaage S. 53 f. Gleichgewichtsstellung schwimmender Körper S. 120—123. Stoss flüssiger Körper u. s. w. S. 138—142. Permanente Gase u. s. w. S. 149—151 (neu). Luftströmungen, Winde S. 158—162. Oscillationen des Barometers S. 170—172. Luftpumpe S. 174—177. Verdichtung der Luft S. 186—189. Stoss und Widerstand der Luft; Anwendung auf die Luftschifffahrt S. 201—207. Entstehung der Dur-Tonleiter S. 215—221. Stösse nahe übereinstimmender Töne; Combinationstöne; Töne der Sirene und gezähnter Räder S. 225—233 (neu). Transversalschwingungen gespannter Saiten S. 233—237. Töne der geschlossenen und offenen Pfeifen S. 253—261. Das Stimmorgan S. 264 f. Längentöne und Fortpflanzung des Schalles in festen Körpern; Mittheilung stehender Schwingungen; Resonanz S. 266—270. Die Linsengläser S. 359—365. Die Camera obscura; das zusammengesetzte Microscop S. 376—379. Schon aus dieser Aufzählung wird man einigermaassen abnehmen können, dass er sich seine Arbeit eben nicht leicht gemacht hat, und bei genauerer Prüfung wird man sich bald überzeugen, mit wie grosser Genauigkeit er zu Werke gegangen ist. Des Unterzeichneten Arbeit begann mitten in der Lehre vom Lichte, deren grösster, wichtigster und bei weitem schwierigster Theil ihm vorbehalten blieb. Denn noch war sein Vorgänger nicht bis zu den die Theorie des Lichtes betreffenden Vorlesungen gelangt und nichts liess errathen, ob er gleich seinem Vater der Emissionstheorie oder vielmehr der Undulationstheorie den Vorzug zu geben gesonnen gewesen sei. Ohne Zweifel war er, gleich dem Unterzeichneten, von der Richtigkeit der letztern überzeugt; ist dieselbe doch nach den neuesten Forschungen auf diesem Gebiete für völlig entschieden anzusehen und jetzt von der überwiegenden Mehrzahl der Physiker anerkannt. Warum der Unterzeichnete gleichwohl in dieser Hinsicht keine Veränderung vorgenommen hat, was wahrscheinlich die Mehrzahl der Beurtheiler missbilligen wird? Ihn bestimmte theils der Umstand, dass es selbst jetzt noch nicht ganz an sehr achtbaren Physikern fehlt — und seines Wissens ist Biot noch immer zu ihnen zu rechnen — die der Emissionstheorie treu geblieben sind, theils die Scheu, dem Vf. in einem so wesentlichen Puncte Ansichten unterzuschieben, die nicht die seinigen waren. Andere mögen beurtheilen, in wie weit diese Bedenklichkeit hier am Orte war. Da übrigens die Vorzüge beider Theorien unparteiisch auseinandergesetzt sind, so hat jeder Leser Gelegenheit, auch die

Undulationstheorie in ihren Hauptzügen kennen zu lernen, und das hier Gebotene dürfte wohl für Alle genügen, welche die Physik nicht wissenschaftlich studiren wollen, für welchen Zweck dieses Werk freilich nicht ausreicht, aber auch nicht bestimmt ist. Die hauptsächlichsten der von dem Unterzeichneten hinzugefügten besondern Abschnitte — eine grosse Menge kleinerer Zusätze ist in Anmerkungen verwiesen — sind: Dauer der Lichteindrücke; Thaumatrop; stroboscopische Scheiben S. 444—447. Farbenringe im polarisirten Lichte; kreisförmige Polarisation S. 541—544. Lichtbilder; Wirkungen unsichtbarer Lichtstrahlen S. 553—557. Schmelzpuncte verschiedener Körper S. 633 f. Constante Ketten S. 820 —822. Galvanoplastik S. 839—841. Erdmagnetismus S. 900—902. Electromagnetismus als bewegende Kraft S. 941—943. Anwendung des Thermomagnetismus auf die Wärmemessung S. 960 f. Rotationsmaschinen S. 963—967. Electrische Telegraphie S. 967—970. — Durch das beigegebene Register (dessen Ausgabe durch einen Zufall verspätet wurde) wird die Benutzung des Buches gewiss nicht wenig erleichtert werden; mancher Besitzer der 1. Ausgabe mag es in dieser oft und schmerzlich entbehrt haben. Dagegen werden die zahlreichen Citate, welche jetzt weggeblieben sind, schwerlich vermisst werden. Die Ausstattung dürfte allgemeinen Beifall finden; dass an die Stelle dreier Bände ein einziger starker Band in grösserem Format getreten ist, wird wohl ebenfalls den meisten Käufern willkommen sein.

Dr. *Julius Michaelis.*

[1240] Archiv skandinavischer Beiträge zur Naturgeschichte. Herausgeg. von **Chr. Fr. Hornschuch**, Prof. zu Greifswald. 1. Thl. 1. Hft. Mit 2 lithogr. Taff. Greifswald, Koch. 1845. 180 S. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr. für 3 Hefte.)

Seitdem das Latein aufhörte, die Sprache der Gelehrten aller Länder zu sein, hat keine der neueren Sprachen ein ähnliches Uebergewicht in der Literatur erhalten. Die Männer der Wissenschaft schreiben meist in ihrer Muttersprache und, systematische Werke im zoologischen und botanischen Fache so wie akademische Schriften der Lehrer und abgehenden Schüler auf älteren, oder doch dem Alten anhängenden Universitäten ausgenommen, wird im Bereiche der objectiven Wissenschaften kaum noch Latein geschrieben. Da die letzteren erst im vorigen Jahrhundert zum grössten Theile geschaffen wurden, kann man sich in ihnen ohnediess nicht auf römische Weise ausdrücken, und wer mag es dem Gelehrten dieser Fächer verdenken, wenn er der freieren und sichereren Bewegung halber sich seiner Muttersprache bedient? Je weiter aber die Cultur der Wissenschaft sich verbreitet hat, in um so zahlreicheren Sprachen werden jetzt gelehrte Werke geschrieben. Es genügt demnach nicht mehr der deutschen, französischen, englischen und italienischen Sprache mächtig zu sein, sondern auch die slawischen, skandinavischen und andern Sprachen lesen zu können wird jetzt schon nothwendig, wenigstens wünschenswerth. Je

weiter aber die Wissenschaften an sich werden, um so weniger Zeit kann auf das Formelle, die Sprache, verwendet werden. Es ist demnach ein Bedürfniss, dass Bücher, in Idiomen abgefasst, deren Kenntniss nicht von jedem Gebildeten verlangt werden kann, durch gute Uebersetzungen in einer der Weltsprachen ans Tageslicht treten. Für die Naturwissenschaften ist Skandinavien seit langer Zeit von besonderer Wichtigkeit gewesen. Gleichwohl wurde von dort aus in den letzten Jahrzehnten weit weniger allgemein in Deutschland bekannt, als früher, wo die Abhandlungen der stockholmer Akademie regelmässig übertragen wurden, und Rudolphi z. B. schwedische Annalen der Medicin und Naturgeschichte herausgab. Es ist demnach erfreulich, dass Hr. H. uns durch die vorliegende Unternehmung in fortgesetzter Beziehung zum Wichtigsten der schwedischen und dänischen naturwissenschaftlichen Literatur zu erhalten beabsichtigt. Derselbe hat nicht nur in seiner Stellung und durch seine Verbindungen Gelegenheit alles Wichtige der skandinavischen Literatur schnell zu erhalten, sondern ist auch fähig zu beurtheilen, was in den Fächern der Zoologie und Botanik für Deutschland von besonderer Wichtigkeit sei. Oryktognostisches soll hier ganz ausgeschlossen bleiben. Der Inhalt des vorliegenden Anfangs lässt für die in zwanglosen Heften, von denen 3 einen Band von ungefähr 30 Bogen bilden sollen, erscheinende Zeitschrift Vorzügliches erwarten, und es ist ebenso die Auswahl des Gegebenen als auch die Form eine völlig beifallswerthe. Das Heft enthält nämlich nach einer, zur Einleitung ganz passenden, glänzend geschriebenen Rede (I.), welche Berzelius bei Eröffnung der ersten Versammlung scandinavischer Naturforscher in Stockholm am 13. Juli 1842 gehalten hat, drei grössere und eine Menge kleinerer Mittheilungen. Die ersteren sind von Prof. E. Fries: II. Grundzüge von Aristoteles' Pflanzenlehre, und III. über die Namen der Pflanzen. Sie sind nicht nur, wie Alles was aus der Feder des Vfs. hervorgeht, geistreich, sondern F. entwickelt hier auch eine vielseitige und zugleich gründliche Gelehrsamkeit. Wie tiefe Blicke in das Leben der Pflanze Aristoteles, ohne viel Specielles zu kennen und ohne von den Fesseln der Schule seiner Zeit sich ganz befreien zu können, gerichtet hat, wird aus den hier gegebenen Grundzügen, zu welchen nur sehr sparsames und zerstreutes Material vorhanden war, deutlich hervorgehen. Die Uebersetzung ist von Hrn. Creplin und liest sich gut. Nur S. 22 muss es Z. 19 v. u. überhaupt statt überall heissen und S. 24 ist „in Erhaltung bleiben" nicht recht deutsch. — Die umfassende Fries'sche Abhandlung „über die Namen der Pflanzen" ist von Hrn. Beilschmied übersetzt und mit einigen zweckmässigen Anmerkungen versehen. Sie enthält einen Schatz von sprachlichem Wissen, von feinen Bemerkungen, von brauchbaren, aus Achtung vor der Wissenschaft und aus dem redlichsten Willen hervorgegangenen Rathschlägen und verdient die allgemeinste Beachtung und Beherzigung. Fries zeigt sich hier ganz in seiner liebenswürdigen Persönlichkeit. Es

scheint aber dem Ref., als sei hier der Beurtheilung des Namengebers zu weiter Spielraum gelassen. Nur für Botaniker von so ehrenwerthen Grundsätzen und so umfassendem und gründlichem Wissen wie der Vf. sind die 41 Aphorismen gegeben, denen eine Etymologie der Pflanzennamen, der Entwurf einer Geschichte derselben und einige Bemerkungen über die Linné'sche Reform der Nomenclatur vorausgeschickt sind. Es lässt sich erwarten, dass die Fries-schen Aphorismen in Fachjournalen noch specieller öffentlich besprochen werden. — Unter IV. ist ein Auszug des Herausg. aus des Dänen N. Lund's Reise durch die Nordlande und West-Finmarken im Sommer 1841 enthalten. Obgleich diese Abhandlung nicht von dem Werthe der vorhergehenden ist: so erscheint doch die im Anhange gegebene Zusammenstellung von Westfinmarkens phanerogamischer Flora und die Vergleichung der norwegischen Flora mit der finmarkischen nach den Zahlenverhältnissen der Arten, Gattungen und Familien von Interesse. — Unter V. sind kürzere Mittheilungen, Uebersetzungen und Auszüge aus der Uebersicht der Verhandlungen der Stockholmer Akademie gegeben, welche seit Jan. 1844 nach dem Beispiele der Berliner Akademie nur in etwas grösserer Ausführlichkeit und, wenn nöthig, mit einfachen Tafeln versehen, erscheinen. Diese Form macht sie vorzüglich zu einer Mittheilung in diesem Archive geeignet und es werden hier auch 2 Tafeln wiedergegeben, von welchen die 1. die Jungen von Elysia, Bulla, Bullaea, Eulima und Cerithium reticulatum Angl. darstellt, die genauere Erläuterung aber noch nicht erhalten hat; die 2. eine neue Gattung der Echinodermen: Chaetoderma Lovén darstellt. Der Herausg. hat hier manche eigene Bemerkungen beigefügt und verspricht den Literaturbericht im 2. Hefte. Von den monatlichen Berichten der Akademie wurden No. 1—7 bis jetzt benutzt. — Mag dieser Zeitschrift, deren äussere Ausstattung vorzüglich ist, die Theilnahme nicht versagt werden, welche sie in hohem Grade verdient.

[1241] **Antonii Bertolonii** Eq. Med. Doct. in Archigymnas. Bononiensi Botan. Prof. emer. etc. Flora Italica, sistens plantas in Italia et in insulis circumstantibus sponte nascentes. Vol. V. Bononiae, Rich. Masi haer. 1842—44. 654 S. gr. 8.

Dieses Hauptwerk über die Flora von Italien begann im Jahre 1833 und ist mit dem vorliegenden kürzlich vollendeten 5. Bande bis zur Polyandria des Linné'schen Systems vorgeschritten; hat demnach zwar die ersten 12 Classen der Anordnung, aber damit noch kaum die Hälfte des Materials gegeben. Der hochbejahrte Vf., unbestritten der erste jetzt lebende italienische Botaniker, legte in diesem Werke die Resultate eines langen, nur mit dem angestrengtesten Fleisse seiner Wissenschaft gewidmeten Lebens nieder und gab so eine Arbeit, wie sie nur wenige Länder aufzuweisen haben. Das ganze Material an Literatur, wie es seit dem in Italien so früh begonnenen Aufblühen der Wissenschaften bis auf die neueste Zeit sich aufhäufte, findet man hier mit dem Besten des Ausseritalienischen verarbeitet und es hat diess allerdings die Flora zu einer Ausdeh-

nung gebracht, welche befürchten lässt, dass der würdige Vf. die Arbeit zu vollenden kaum im Stande sein möchte. Das langsame Erscheinen hat Hrn. B. auch genöthigt, mehreren Bänden unter dem Titel „Curae posteriores“ Nachträge anzufügen und es finden sich dergleichen auch im 5. Bde. von p. 599—633. Wie Ref. glaubt, überwiegen die Nachtheile solcher zerstreuter Additamenta die Vortheile und würden besser auf den Schluss verspart. Dass durch das langsame Erscheinen des Werkes eine Ungleichheit in der Bearbeitung entstanden sei, lässt sich hier nicht behaupten. Der Vf. zieht bekanntlich die Grenzen der Art weiter als es von der Mehrzahl der neueren Botaniker geschieht; bisweilen wohl in der That allzuweit. Jedoch sind, namentlich von den Botanikern des südlichen Italiens, eine Menge so wenig begründeter Arten aufgestellt worden, dass des Vfs. Autorität hier ein sehr nützliches Gegenwicht bildet. Ref. beschränkt sich hier auf die Angaben des Interessantesten aus dem vorliegenden 5. Bde. Die Arten von Lythrum, welche sehr im Argen lagen, werden hier genau unterschieden. Ausser L. Salicaria treten noch 4 Arten auf. L. Graefferi, wozu Preslii Guss. L. Gussonii und alatum Presl gezogen werden, gehört dem Süden an; kommt jedoch auch bei Nizza vor, was dem Vf. unbekannt blieb. Zu L. Thymifolia kommen L. tribracteatum Ten. und dibracteatum Guss. Eine neue Art von Mantua ist L. geminiflorum, durch glockenförmigen Kelch und sehr kurzen Griffel ausgezeichnet. Bei Agrimonia sind die neueren Arbeiten von C. A. Meyer und Wallroth noch nicht benutzt und es wird nur A. Eupatorium aufgeführt. Aremonia ist getrennt. Reseda suffruticulosa umfasst R. alba, undata und myriophylla Ten. — Von Euphorbia sind 52 Arten aufgeführt. Die Arbeit ist sehr schätzbar und kritisch. Seinen Namen E. trinervis behält Hr. B. für die europäische E. maculata (die E. androsaemifolia Presl, Preslii Guss. hypericifolia Jan.) bei. — E. Peplus β ist E. peploides All. rotundifolia Ten. — E. verrucosa L. ist die E. akenocarpa Guss. muricata Sm. sphaerococca Salzm. rigida Thieb. — E. terracina erhält zahlreiche Synonyme z. B. neapolitana Ten. und provincialis Rchb. — E. variabilis Ces. wird angenommen; eben so Gayi de Sal. E. purpurata Thouill. ist von E. dulcis getrennt. Zu E. Pinea kommt ausser anderen E. ragusana Rchb. — E. orientalis L. ist ceratocarpa Ten. — Neu ist E. Tommasiniana von Triest, mit E. Gerardiana verwechselt und von Koch in der 2. Ausgabe der Synopsis noch unerwähnt. — Zu E. Cyparissias kommt als β. E. biumbellata Desf., lusus ex loco humenti. Hier sind ferner neue Arten E. Triumfetti Bertol. der Tithymal. repens Triumf. obs. p. 65, und E. denudata Bert. (E. coralloides C. glabrata Ten. syll. app.) — Myrtus tarentina wird von M. communis durch rauhe Aestchen, stumpfe Kelche und kugelige Beeren getrennt. Unter Crataegus wird monogyna mit Oxyacantha vereinigt; oxyacanthoides Thuill. dagegen als eigene Art aufgenommen. Von Spiraea decumbens werden zahlreiche Fundorte angegeben. Von Rosa sind 16 Arten aufgenommen.

R. pulverulenta Ten. non MB. erhält den Namen pustulosa. Rubus ist auf 9 Arten beschränkt und unter denselben sind Rubus praecox Bert. und incanescens Bert. (glandulosus γ. DC.) noch neu unterschieden. Potentilla enthält unter 28 Arten nur Bekanntes. Unter Papaver wird P. argemonoides Ces. zu P. hybridum gebracht. P. alpinum fehlt in Italien. Helianthemum, auf 23 Arten reducirt, enthält zwei neu unterschiedene: H. Morisianum (ciliatum und semiglabrum Mor.) und H. Berterianum (rhodanthum Colla non Dun.) Paeonia ist auf officinalis, corallina und Russi zurückgeführt; Aconitum auf 6 Arten; Aquilegia sogar auf vulgaris und alpina. Adonis enthält nur autumnalis und distorta Ten.; A. vernalis und apennina, die keine Pflanze des Apennin's ist, fehlen dem Gebiete. Von Ranunculus werden 51 Arten angenommen. R. Phthora Cr. ist als brevifolius Ten. aufgeführt. Zu R. velutinus Ten. kommt R. Haarbachii De Not., der übrigens dem Ref. auch in den Gärten unter dem irrigen Namen R. constantinopolitanus DC. vorgekommen ist. Zu Helleborus lividus Ait., wobei der Name H. corsicus nicht einmal vorkommt, wird argutifolius Viv. fl. Cors. gezogen. Es scheinen hier noch zwei nahe stehende Arten verwechselt zu sein. Die Curae posteriores nehmen S. 599—633 ein; dann folgen noch 14 Species addendae, unter denen jedoch keine neu ist, und das Register. Einrichtung und Druck sind dieselben wie bei den früheren Bänden.

Geschichte.

[1242] Études historiques, politiques et morales sur l'état de la société européenne, vers le milieu du dix-neuvième siècle. Par le Prince **de Polignac.** Paris, Dentu. 1845. 441 S. gr. 8. (6 Fr.)

Auf den Sinn des Einen hat das Unglück einen verhärtenden, auf den Sinn des Anderen einen mildernden Einfluss. Von dem Fürsten Polignac gilt das letztere. Für unglücklich aber halten wir den Fürsten, weil er ein Franzos ist. Jeder wahre Franzos ist unglücklich, der dem schönen Frankreich ein Lebewohl für immer hat sagen müssen. Alle seine Gedanken, seine Wünsche und Hoffnungen beziehen sich auf Frankreich, auf das jetzige namentlich und vielleicht dann am meisten, wenn er selbst es am wenigsten glaubt. Zwar ist ihm, dem von dem theuren vaterländischen Boden Vertriebenen immer noch die Hoffnung der einstigen Rückkehr geblieben; allein es kann diese doch nur dann erfüllt werden, wenn Frankreich sich wieder zu dem Glauben Polignacs und zu den Doctrinen, welche die Restauration unter Karl X. in Frankreich von Neuem begründen und geltend machen wollte, bekehrt. Dass eine solche Bekehrung eintreten könne, dazu ist dem Fürsten eine, wenn auch noch ferne Hoffnung aufgegangen. Und darum glaubt er auftreten und seine Stimme in das noch immer geliebte Frankreich hineinsenden zu müssen. Worauf gründet er aber diese Hoffnung? Auf die Enttäuschung besonders, welche seit der Julirevolution

unter den Franzosen eingetreten sei und eingetreten sein müsse. Wir haben hier nicht zu untersuchen, wo und in wie weit eine solche Enttäuschung wirklich eingetreten sei und ob sie unter der Majorität der Franzosen möglicher- oder wahrscheinlicherweise eine Sehnsucht nach den Doctrinen und Entwürfen, welche durch die Julirevolution besiegt wurden, herbeiführen könnte. Wir haben vielmehr nur die Hoffnungen und Erwartungen, welche der Fürst Polignac ausspricht, bemerkbar zu machen, Hoffnungen und Erwartungen, welche sicher nicht er allein hegt und pflegt, die auch in der That nicht von einer, sondern von drei Seiten gehegt und gepflegt werden. Der Ultramontanismus, die Aristokratie und das absolute Königthum hegen und pflegen sie gleichmässig, vor der Hand wenigstens scheinbar eng verbunden. Denn es verbinden sich im Leben die an sich selbst entgegengesetztesten Richtungen, so lange es gilt, einen gemeinschaftlichen Gegner niederzukämpfen. Mit dem Gelingen der Bestrebungen geht aber ein solches Bündniss bald auseinander, dafern nicht etwa das lebhafte Gefühl, dass der junge Sieg noch auf schwankendem und zweideutigem Boden stehe, die verschiedenen Parteien wohl bewegen muss, noch geraume Zeit über die Niederlage des Feindes hinaus zusammen zu stehen und sich selbst den Gegensatz zu verheimlichen, in welchem sie sich unter einander befinden. In der Hoffnung nun, dass Frankreich müde geworden sei durch die Revolution von 1789 und durch die von 1830 erhebt jetzt Polignac seine Stimme. Zuerst führt er alle Gräuel und alles Unglück, welches die Zeit von 1789—1815 enthielt, mit aller Lebendigkeit, zu der er sich erheben kann, vor die Augen seiner Leser. Aber selbst in dieser Lebendigkeit ist er mild, er jammert und klagt zwar, allein er klagt so wenig als möglich, am wenigsten die Masse der französ. Nation an. Unheilschwangere Doctrinen verschuldeten zumeist den Jammer und das Elend, Doctrinen, welche triumphirten, weil man die Jesuiten erhob. Der Fürst rückt sodann langsam und vorsichtig seinem Ziele näher. Denn nur allmälig sollen die Franzosen auf Das, worin das vermeintlich einzig wahre Heil für sie liegt, vorbereitet werden. Nachdem er aber einmal in die Zeit nach dem J. 1814 gekommen ist, treten seine Grundsätze und Tendenzen ganz entschieden hervor. Gleich bei der ersten Erwähnung der Charte kann er seines heftigen Unwillens über einen Theil ihres Inhalts nicht Meister werden. Die Charte sagt bloss, dass die römisch-katholische Kirche Frankreichs Staatsreligion sei und verkündet sonst Toleranz. Das ist das ungeheure Verbrechen der Charte, ein Verbrechen, von welchem selbst Louis XVIII. nicht frei gesprochen werden kann, indem er ein Staatsgrundgesetz, welches Toleranz verkündete, sanctionirte. Der Geist des Fürsten Polignac, der Geist der ganzen Partei, als deren Vertreter er gedacht werden mag, hat damit klar und deutlich genug sich ausgesprochen. Man mag ihn einen kirchlichen Geist nennen, aber ein antichristlicher ist er gewiss. Denn das Christenthum ist die Liebe,

und unter seinen Geboten steht die Liebe am höchsten. Intoleranz, Hass, Verfolgung sind mit dem Christenthume unverträglich, weil sie unvereinbar sind mit der Liebe. Kaum ist der Gegensatz zwischen Wasser und Feuer so heftig als der Gegensatz zwischen dem heiteren Genius des Christenthums und dem finstern Dämon der Intoleranz. — Interessant ist es dann, wie er sich über seine und seiner Partei Plane und Entwürfe zur Zeit der chambre introuvable ausspricht. Man habe (es wird dabei auch Chateaubriand's Schrift „La Monarchie selon la charte" citirt) die materiellen Interessen der Revolution schonen, aber ihre moralischen vernichten wollen. Wie wollte man aber die moralischen Interessen der Revolution, d. h. die böse Philosophie des 18. Jahrh. vernichten? Etwa dadurch, dass man auf eine wahrhaft christliche, geistig kräftige Bildung, dass man auf die Ausbildung der Vernunft, durch welche am besten den Verirrungen des Verstandes entgegengewirkt werden kann, hinarbeitete? Keineswegs. Man wollte damals und will zum Theil jetzt noch jenem Uebel dadurch entgegenarbeiten, dass man wieder eine mächtige Aristokratie und eine mächtige Kirche zu schaffen bemüht ist. Desshalb wird denn auch gleich hier hinzugesetzt, dass die Kirche und die geistlichen Orden den ganzen Jugendunterricht in die Hände bekommen müssten. Allein was war und was ist von dieser Kirche zu erwarten? Sicher doch nichts Anderes als dass sie auftreten und erziehen werde, wie sie im 18. Jahrh. erzogen hatte. Und welches Geschlecht hatte sie auferzogen? Das Geschlecht, welches die Revolution von 1789 bis 1795, die blutige, gräuelvolle Revolution gemacht hat. Zwar werden sie selbst es nie zugestehen, dass das Geschlecht, welches die Revolution machte, das Product ihrer eigenen Erziehung war (Voltaire war in einem Jesuiten-Collegium erzogen worden), ja sie werden lieber, bevor sie das eingestehen, zu dem Seltsamsten, Abenteuerlichsten und Unglaublichsten, was nur gesagt werden kann, ihre Zuflucht nehmen, und die Schuld bald der Reformation, bald dem Einflusse der englischen Literatur, bald dem bösen Geiste der Menschen überhaupt Schuld geben. Aber wenn sie auch selbst es sich nicht gestehen, es bleibt nichts desto weniger so klar wie das Sonnenlicht am Himmel, dass ihre eigene Erziehung es war, welche das Geschlecht der Revolution heraufzog. Die Aristokratie also, indem sie den alten Zustand von 1788 zurückzuführen gedachte, arbeitete in der That, freilich ohne es zu beabsichtigen und selbst zu begreifen, dass es so kommen müsse, darauf hin, dass über kurz oder lang eine abermalige Revolution in dem Style und Geiste von 1789—1795 ausbrechen musste. Von diesem unermesslichen Unglück ist indess Frankreich und Europa durch die Julirevolution bewahrt worden. — Hat nun auch Fürst Polignac von vornherein erklärt, dass man neue historische Aufschlüsse in seiner Schrift nicht erwarten solle, da er durchaus nicht in einer historischen Tendenz schreiben werde, so vermuthet man zuerst doch die Darstellung eines Mannes, der sowohl bei der Juli-Katastrophe

selbst wie bei den derselben vorausgehenden Ereignissen eine Hauptrolle gehabt, werde selbst wider dessen Willen manches Neue für die Geschichte und die Beurtheilung des Geschichtlichen mit sich führen müssen. Allein selbst die gemässigste Erwartung wird völlig getäuscht. Bis auf die Zeit unmittelbar vor dem Ausbruche der Julirevolution enthält die Darstellung des Fürsten Polignac durchaus nichts Neues oder Eigenthümliches, selbst nicht einmal irgend Etwas, woraus man deutlich zu erkennen vermöchte, der Vf. der Schrift sei der ehemal. Chef des französ. Cabinets. Denn wenn er die Grösse seiner Entwürfe für den Ruhm und die Macht Frankreichs hervorhebt, so können wir das umöglich dahin ziehen. Das 6. Cap. enthält hierauf die Geschichte der Julirevolution oder vielmehr die Relation des Fürsten über dieselbe. Als ganz unzweifelhaft gewiss stellt er es hin, dass ein Kampf durchaus nicht zu vermeiden gewesen sei. Die destructiven und die antisocialen Doctrinen hätten das Gouvernement zu einem Kampfe auf Leben und Tod herausgefordert; besonders durch die Adresse der 221 sei die Demokratie auf den Kampfplatz getreten, und es habe durchaus nicht mehr von dem Gouvernement abgehangen, ob es sich ebenfalls auf dem Kampfplatze habe stellen wollen oder nicht. Diese Behauptungen sind leicht ausgesprochen, würden aber äusserst schwer zu beweisen sein. Dass einige Franzosen auf die Destruction hinarbeiteten und antisociale Entwürfe hegten, das ist allerdings sicher und gewiss; allein Frankreich selbst war weder destructiv noch antisocial. Die Sieger haben diess klar genug bewiesen. Hatte die Bewegung, welche in Frankreich eintrat, wirklich bloss in der Lust und Freude an revolutionairer Opposition ihren Grund, war sie durch Niemand sonst, durch Nichts provocirt? Kann man wohl von den 221 sagen, dass in ihnen die Demokratie sich auf den Kampfplatz gestellt, dass sie dem Königthume es zur Unmöglichkeit gemacht, nicht auch auf demselben zu erscheinen? Die 221 drücken in völlig parlamentarischer Weise und in den respectvollsten Ausdrücken gegen das Königthum ihr Misstrauen über die jesuitischen Tendenzen des Gouvernements, ihr Misstrauen in das Ministerium Polignac aus. Kann man von einem solchen Auftreten wirklich mit einigem Recht Das, was Fürst Polignac davon sagt, behaupten! Auch der russische Gesandte Pozzo di Borgo wird dessen beschuldigt, gegen die Bourbons gehandelt zu haben. Merkwürdig aber ist folgende Aeusserung, die Aufschluss über die Art und Weise gibt, in welcher gegen die Charte Louis XVIII. aufgetreten werden sollte. „Un projet de loi eût été porté à la Chambre de Pairs, lui donnant dans l'État une prépondérance qu'elle n'avait pas encore connue. Ce projet, voté par elle, eût été soumis à l'autre chambre; la couronne en eût retiré un immense secours: rejeté, la Chambre des Pairs eût put se croire offensée; de là l'espoir de la rapprocher du trône, et les deux premiers pouvoirs politiques de l'État, unis dans un intérêt commun de conservation, se fussent alors entendus pour s'opposer aux en-

vahissemens d'une démocratie revolutionnaire" (S. 266 f.). Wir überlassen es dem Gefühle eines Jeden selbst, ob er hierin Würde oder keine findet. Das vorletzte Cap. spricht über das Juli-Gouvernement. Eine billige, gerechte und unparteiische Würdigung ist hier nicht zu erwarten, obwohl der Fürst Polignac seinen Ausdrücken den Stempel der Mässigung zu geben sucht. Das letzte Cap. enthält noch eine Reihe von Gedanken über Staat, Kirche, Erziehung, Administration, die wir im Ganzen auf sich beruhen lassen wollen, da unser Standpunct zu weit von dem des Vfs. abgeht. Die hier nicht eben klar ausgedrückten Gedanken sind, dass es am besten sein würde, wenn man das Denken unter den Menschen ertödte, jede Bewegung hemme und sich unter die unbedingte Autorität der Kirche stelle. Es wird noch ein zweiter Band folgen, in welchem die Verhältnisse der übrigen Hauptstaaten Europa's beleuchtet werden sollen. Den Inhalt desselben kann man mit ziemlicher Gewissheit voraussehen. Der Fürst Polignac wird in seiner Art beweisen, dass die Welt bald untergehen müsse, wenn sie nicht schleunigst jesuitisch und ultramontan werde.

[1243] Vaterländische Geschichte des Elsasses von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit nach Quellen bearbeitet von **Ad. Walth. Strobel**, Prof. am Gymnas. in Strassburg. 3. u. 4. Bd. (16.—26. Lief.) Strassburg, Schmidt u. Gruber. 1843, 44. 562 u. 558 S. gr. 8. (3 Thlr. 20 Ngr.) Vgl. 1843. No. *1160.

Dieses Werk ist ein schöner Beweis, dass deutsche Sprache und deutscher Geist in dem stammverwandten Elsass noch keineswegs abgestorben sind. Der Vf. fährt hier fort, die Geschichte des Elsasses auf eine höchst sorgfältige und genaue Weise zu erzählen. Stadtchroniken, Monographien, archival. Nachrichten, auf die er sich fortwährend bezieht und aus welchen er zuweilen auch Stellen wörtlich anführt, dienen der Berichterstattung, durch welche ein reiner und schöner Sinn wehet, zur Unterlage. Die Erzählung hebt im 3. Bde. mit der 2. Hälfte des 15. Jahrh. an. Zunächst findet man die Lebensbeschreibung der Bischöfe von Strassburg, dann eine allgemeine Geschichte des Elsasses, in welcher jedoch keineswegs auf Strassburg allein Rücksicht genommen worden ist, und worin die Schilderung des burgundischen Krieges eine bedeutende Stelle einnimmt. Dann folgt eine Reihe von Berichten über kirchliche und wissenschaftliche Gegenstände, welche äusserst werthvoll sind und über eine Menge von Dingen unterrichten. Man vergleiche z. B. was (S. 424) über den Schwärmer Friedrich Reiser (J. 1458) der sich für einen Statthalter Gottes auf Erden erklärt, über Gutenberg (S. 440), besonders aber (S. 456) über Pierre de Blarru und sein grosses lateinisches Epos über den burgundischen Krieg, welches jetzt zu den selteneren Schriften gehört, über mehrere andere Gelehrten und Schriftsteller mitgetheilt wird. In dem folgenden Abschnitt, „Kaiser Maximilian I.", wird dieselbe Ordnung in der Darstellung beobachtet und zuerst Gelegenheit genommen, die Verfassung der Stadt Strassburg aus-

führlich zu erörtern. Auch diese kurze Periode hat der Vf. durch einzelne schätzbare Mittheilungen höchst instructiv zu machen verstanden. So wird z. B. die vielseitige literarische Thätigkeit Jacob Wimphelings von allen Seiten betrachtet, selbst seine einzelnen Producte sind nach ihrem Inhalte erörtert und beleuchtet. Der 4. Bd. (21. Lief.) beginnt mit der Periode Kaiser Karls V., wobei zuerst eine sehr ausführliche Darstellung des Bauernaufstandes gegeben und dann der Gang der Reformation in Strassburg und im Elsass überhaupt verfolgt wird. Von da an fasst sich der Vf. etwas kürzer zusammen. Die Geschichte von 1556 bis 1648 nimmt einen verhältnissmässig weit geringeren Raum ein, indem diese lange Periode bereits in diesem Bande zu Ende geführt wird. Und dabei hätte die Darstellung des dreissigjährigen Krieges selbst vielleicht noch kürzer gefasst werden können, damit der nöthige Raum für Berichte über innere Zustände gewonnen worden wäre, die man in einer Specialgeschichte in grösserer Ausdehnung zu finden wünscht, als es gerade hier der Fall ist.

Bibliographie.

Theologie.

[1244] Theologische Quartalschrift. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgeg. von Dr. *v. Drey*, *Kuhn*, *Hefele* u. *Welte*, Proff. d. theol.-kathol. Fac. an der Univ. Tübingen. 27. Jahrg. (1845) 1. Quartalheft. Tübingen, Laupp. gr. 8. (cpl. n. 2 Thlr. 25 Ngr.) Inh.: *Kuhn*, die Schelling'sche Philosophie u. ihr Verhältniss zum Christenthume; 3. Art. (S. 1—39.) *Kunstmann*, üb. die Maroniten u. ihr Verhältniss zur lateinischen Kirche. (—54.) *Welte*, kirchl. Ansehen der sogen. latein. Vulgata. (—80.) Recc. (—172.)

[1245] Monatsschrift für die evang. Kirche der Rheinprovinz u. Westphalen. Herausgeg. von Dr. *C. J. Nitzsch* und Dr. *K. H. Sack*. 4. Jahrg. Bonn, Marcus. 1845. (Jahrg. 2 Thlr. 20 Ngr.) Jan. *Gräber*, das Missionsinstitut in Barmen. (S. 1—13.) Einige Bemerkk. zu d. Entwurfe einer Verordnung üb. die Tragung der Cultuskosten auf d. linken Rheinufer. (—21.) *Voigt*, über Bibel-Berichtigung. (S. 35—41.) *König*, Briefe aus Constantinopel; II. (—48.) Literaur. (—50.)

[1246] Zeitschrift für Philosophie u. kath. Theologie. (Vgl. 1844. No. 9356.) 4. Hft. Ob die Ehe vor dem natürl. Sitten- u. Rechtsgesetze ein Vertrag sei? (S. 1—34.) Erinnerungen aus d. Kirchengeschichte. (—50.) De vita et praeceptis Joa. Scoti Erigenae; pars I. (—99.) Recc., Nachrichten u. s. w. (—220.)

[1247] Die heilige Schrift des alten u. neuen Test., von Dr. *Jos. Frz. Allioli*, Domprobst zu Augsburg. 6. Aufl. Mit zur Seite stehendem latein. Urtexte der Vulgata. 2 Bde. Landshut, v. Vogel. 1844. XLVIII u. 602, 547 S. gr. Lex.-8. (2 Thlr. 17½ Ngr.)

[1248] Einleitung in's alte Testament für angeh. Candidaten d. Theol. von **Dan. Haneberg**, Dr. u. Prof. d. Theol. an d. Univ. zu München. Regensburg, Manz. 1845. XII u. 355 S. gr. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[1249] Histoire de la poésie des Hébreux, par **Herder**. Trad. de l'allem. par Mme. la baronne *A. de Carlowitz*. Paris, Didier. 1845. 37½ Bog. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

[1250] Die Psalmen. Uebersetzt und erklärt für Verständniss u. Betrachtung von **Pet. Schegg**, Doc. d. Theol. am k. Lyceum in Freising. 1. Bd. München, Lentner. 1845. 320 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[1251] Religiöse Harmonien nebst metrischer Uebertragung einiger Psalmen David's von **Thad. Loé**. Augsburg, Schmid. 1844. 115 S. gr. 16. (15 Ngr.)

[1252] Sessio IV. Concilii Tridentini vindicata, seu Introductio in scripturas deutero-canonicas Vet. Test., in III partes divisa per Sacerdotem *Alo. Vinc. Sammaurensem*, in Rom. Archigymn. litt. hebr. prof. Romae. (Monachii, Franz.) 1842, 44. XLV u. 248, 124, 166 S. gr. 8. (3 Thlr. 10 Ngr.)

[1253] *Allgemeine Geschichte der christl. Religion und Kirche von Dr. **Aug. Neander.** 5. Bds. 2. Abthl., welche das christl. Leben u. d. christl. Cultus

sowie d. Gesch. der Lehre enthält. (10. Thl. d. ganzen **Werks.**) Hamburg, Perthes. 1845. XXIV u. 891 S. gr. 8. (3 Thlr. 22½ Ngr.; wohlf. Ausg. 2 Thlr.)

[1254] Geschiedenis der Christelijke Kerk onder de Leiding der Apostelen. I. Deel. Groningen, Zuidema. 1844. gr. 8. (4 fl. 50 c.)

[1255] Notice hist. sur la ville de St. Cyprien, son église et son ancien monastère, par M. l'abbé **Audierne.** Perigueux, Dupont. 1844. 2 Bog. gr. 8.

[1256] Atanasio il Grande e la chiesa del suo tempo, massime nella controversia coll' Arianesimo, di **Giov. Ad. Möhler.** Versione dal tedesco. Vol. II. Milano, Pirotta. 1844. 304 S. gr. 8. (3 L. 48 c.)

[1257] De Catechumenis ecclesiae Africanae ineunte saeculo V., scr. **Hil. Henn. Hagerup.** Hauniae, (Reitzel). 1844. 88 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1258] Pouvoir du pape au moyen-âge ou Recherches histor. sur l'origine de la souverainité temporelle du saint siège etc. par M. ***, directeur du séminaire de St. Sulpice. Nouv. Édition. Paris, Périsse. 1845. 52¾ Bog. gr. 8. (9 Fr.)

[1259] Ordonnances et cérémoniales faits et suivis par les anciens pères de l'ordre des frères mineurs Capucins, par le rev. père **Eug. de Rumilly,** géneral de l'ordre susdit. Trad. de l'italien du rev. père *Ambr. d'Ugine,* capucin gardien definiteur. Chambéry, 1843. XIV u. 270 S. gr. 8.

[1260] Het Wezen en de Geschiedenis der Hervorming, etc. Uit het Hoogd. 3. Deel. Rotterdam, van der Meer. 1844. gr. 8. (3 fl. 30 c.)

[1261] Histoire générale de la réformation, par **John Morisson.** Trad. de l'angl. par *L. Burnier.* Paris, Delay. 1844. 30 Bog. gr. 8. (3 Fr. 75 c.)

[1262] Auslegung und Begründung der Schlussreden od. Artikel von **Huldr. Zwingli.** In's Schriftdeutsche übers. von *R. Christoffel.* (Der zeitgemässen Auswahl aus *Zwingli's* Schriften 8. Bdchn.) Zürich, Meyer u. Zeller. 1844. LII u. 646 S. gr. 12. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1263] Breviarium romanum ex decreto s. s. Conc. Tridentini restitutum, s. Pii V. pont. max. jussu editum, Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum, in quo officia noviss. Sanctorum accurate sunt disposita. Campidonae, Koesel. 1844. 77 Bog. n. Titelkupf. 8. (2 Thlr. 20 Ngr.)

[1264] Die katholische Kirche in ihrer gegenwärt. Ausbreitung auf d. Erde, od.: histor. u. statist. Nachrichten üb. sämmtliche in unsern Tagen mit dem heil. apostol. Stuhle zu Rom in Glaubensgemeinschaft stehenden Christengemeinden. Mit e. Anhange: die geistl. Orden u. relig. Congregationen der kathol. Kirche, von **Karl v. h. Aloys,** Priester im Carm.-Kl. zu Regensburg. Regensburg, Manz. 1845. XXXIV u. 637 S. gr. 8. (2 Thlr. 10 Ngr.)

[1265] Christus u. das Jahrhundert. Od.: Neue Zeugnisse d. Wissenschaften zu Gunsten des kathol. Glaubens, von **Roselly de Lorgues.** Nach d. 15. Originalaufl. aus d. Franz. übers. von Dr. *Jul. Röttinger.* Ebendas., 1845. 404 S. 8. (27½ Ngr.)

[1266] Die Wohlthaten des Christenthums. Eine Schilderung der aus dem Christenthum hervorgegang. wohlthätigen Anstalten, Einrichtungen u. Verbesserungen. Aachen, Cremer. 1844. 314 S. 12. (12½ Ngr.)

[1267] *Die Idee d. christlichen Kirche. Zur wissenschaftl. Beantwortung der Lebensfrage unserer Zeit. Ein theolog. Versuch von Dr. **Aug. Petersen,** Past. zu Buttelstedt. 3., hist.-pragmatischer Thl., 1. Hälfte. (*Der Lehre von d. Kirche 3. Buch, 1. Hälfte.*) Leipzig, Vogel. 1845. 248 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[1268] Die Kirche Christi in ihrer Gestaltung auf Erden. Ein Versuch zur Bericht. verschied. Irrthümer. Zürich, Meyer u. Zeller. 1844. IV u. 213 S. gr. 8. (1 Thlr. 3⅘ Ngr.)

[1269] Der Anthropologismus u. Kriticismus der Gegenwart in d. Reife seiner Selbstoffenbarung, nebst Ideen zur Begründung einer neuen Entwicklung in Religion und Theologie von **G. F. Daumer.** Nürnberg, Bauer u. Raspe. 1844. 126 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1270] Grundzüge der übereinstimm. u. der unterscheid. Lehren der römisch-kathol. u. der evang.-protestant. Kirche f. gebildete Laien beider Confessionen von Dr. **J. Konr. Irmischer**, Pfr. zu Erlangen. Erlangen, Heyder. 1845. 95 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1271] Evangelischer Glaubensschild wider römisch-kathol. Anfechtungen, in einer Prüfung der Unterscheidungslehren seinen Glaubensgenossen vorgehalten von Dr. **E...** Stuttgart, Becher u. Müller. 1845. 76 S. 8. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[1272] Ein Wort an meine Gemeinde üb. die Theilnahme d. evangel. Bekenner an d. unterscheid. Kirchenfesten u. Gottesdiensten d. römisch-kath. Kirche. Von **J. H. F. Romberg.** 2. mit e. die Gegenschrift des Probst Turkowski beleuchtenden Zugabe verm. Aufl. Bromberg, Mittler. 1844. 53 S. 8. (5 Ngr.)

[1273] Der Protestantismus verglichen mit d. Katholicismus in seinen Bezieh. zu der europ. Civilisation von **J. Balmes**, Abbé. Aus d. Franz. v. einem kathol. Geistlichen. 2 Thle. Regensburg, Manz. 1845. XVI u. 381, 386 S. gr. 8. (2 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[1274] Die confessionellen Zerwürfnisse in Schaffhausen und Fr. Hurter's Uebertritt zur römisch-kathol. Kirche. Zur relig. Zeitgeschichte von **Dan. Schenkel**, Lic. theol., Pfr. zu Schaffhausen. Basel, Schweighauser. 1844. VIII u. 299 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[1275] Die Lästerungen des kathol. Wochenblattes auf die evangel. Kirche, beleuchtet von **K. A. O. Tornwald**, ev. Prediger zu Danzig. 2. Aufl. Danzig, Kabus. 1844. 48 S. 8. (5 Ngr.)

[1276] Beleuchtung der „Lästerungen" des Pred. C. A. O. Tornwald, od. die protestantischen Organe wider d. kathol. Kirche, von **F. W. Landmesser**, röm.-kathol. Pfr. zu Danzig. 1. Hft. Marienburg, Dormann. 1844. 77 S. gr. 8. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[1277] Wanderung durch das Gebiet des christl. Glaubens. Von e. deutschen Puseyiten, und herausgeg. von **El. Christl. Christianus**, einem Freunde christlicher Wahrheit, f. Solche, die christliche Wahrheit wünschen, ehren, suchen und das Wort im Herzen tragen. Regensburg, Manz. 1845. XVI u. 275 S. gr. 8. ($27\frac{1}{2}$ Ngr.)

[1278] Der Protestantismus in kirchlicher u. polit. Hinsicht. Was er eigentlich ist u. sein u. werden soll. Eine allgemein fassliche u. in uns. Tagen nothwendige Belehrung u. Warnung für gelehrte u. nicht gelehrte Protestanten von Dr. **Lobeg. Lange**, Prof. zu Jena. Jena, Bran. 1844. IV u. 84 S. gr. 8. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[1279] Ist die evang.-lutherische Kirche eine neue Kirche od. die alte? Aus d. symbol. Büchern dieser Kirche beantwortet von **A. F. C. Mengert**, Pfr. zu Fischbach. Stuttgart, Belser. 1845. 76 S. 8. ($8\frac{4}{5}$ Ngr.)

[1280] Was und wo ist die lutherische Kirche? Eine Frage unserer Zeit mit besond. Rücksicht auf d. K. Preussen beantw. aus d. luther. Glaubensschriften von **Hm. Al. Pistorius**, ev.-luth. Pfr. zu Suplingen. Magdeburg, Falckenberg u. Co. 1844. 168 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1281] Die protestantische Freiheit. Rede am Reformationsfeste von **Gustav Adolf Kämpfe**, Pred. Magdeburg, Heinrichshofen. 1844. 15 S. 8. ($3\frac{4}{5}$ Ngr.)

[1282] Dr. **Nic. Hunni** epitome credendorum, od. Inhalt der ganzen christl. Lehre, soviel einer davon in seinem Christenthum zu seiner Seelen Seligkeit zu wissen und zu glauben bedürftig. (Frankfurt u. Leipzig, 1625.) (Auch

u. d. Tit.: **Gründliche u. allg. fassliche Darlegung d. Glaubenslehre der ev.-luther. Kirche. Herausgeg. von** *H. Brandt*, Decan u. Pfr. zu **Windsbach.**) Altdorf. (Nördlingen, Beck.) 1844. II u. 505 S. 8. (17½ Ngr.)

[1283] Grundzüge der Geschichte und Verfassung der rheinischen evangel. Kirche. Neuwied, Lichtfers. 1844. 64 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[1284] Die Kurhessische Kirche. Eine vorläufige Antwort auf eine Conventsfrage von **W. Vilmar,** Pfr. in Rotenburg. Kassel, Bohne. 1844. 32 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[1285] Ueber d. Mangel an Kirchlichkeit, v. **C. Weidner.** Leipzig, Teubner. 1845. IV u. 110 S. gr. 8. (12 Ngr.)

[1286] Die Prediger-Versammlung u. Immanuel, od.: was sie will, das wird nicht sein, u. was sie nicht will, das ist, von **J. Jak. Bernet.** St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1844. 19 S. 8. (2½ Ngr.)

[1287] Kurze Beleuchtung des von Hrn. J. J. Bernet gehalt. Vortrags: „die Prediger-Versammlung und Immanuel". St. Gallen, Huber u. Co. 1844. 31 S. 8. (3⅘ Ngr.)

[1288] Gruss an die Beleuchtenden, od. an die Herren Pfarrer *K. M. Wirth, J. Scherrer, K. H. Laquai, A. J. Aepli*, von dem Beleuchteten. Abermals „zur Verständigung" von **J. J. Bernet.** St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1844. 26 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[1289] Ueber die Gesellschaft der protestant. Freunde und ihre Grundsätze. Offenes Sendschreiben an Hrn. Past. *Uhlich* in Pömmelte von **A. R. Findeis,** ev. Pred. an d. Zwangsarbeitsanstalt zu Gross-Salze. Magdeburg, Falckenberg u. Co. 1844. 53 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1290] Ap.-Gesch. 9, 1. „Saulus schnaubt noch", od.: Er setzt seinen „rechten Standpunkt" fort. Eine geistl. Medicin wider d. Vernunft-Koller. Vom Vf. des „Anti-Bretschneider" (**J. N. Müller**). 2. etwas verstärkte Dosis. Ebendas., 1845. 57 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1291] Wissenschaftliches Armuthszeugniss des unluther. Pastors *König*, des Vorkämpfers d. protestant. Freunde zu Köthen, ausgefertigt von ihm selbst. Gründlich u. mit einigem Humor bestätiget von **Hm. Al. Pistorius,** ev.-luth. Pfr. zu Suplingen. Nebst einer Beilage: Dr. Harnisch gegen König. Ebendas., 1844. 86 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[1292] Briefe an d. Pastor *C. B. König* üb. das 2. Heft seines rechten Standpunktes. Ein ruhiges Wort f. die Schrift, mit ganz bescheidentlich gegeb. Winken f. König's fernere schriftstellerische Thätigkeit von **G. H. Wegener,** Conr. an d. Knabensch. zu Neuhaldensleben. Ebendas., 1844. 46 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1293] Grundlinien zur Verständigung üb. die Symbolfrage, f. alle Gebildete, welche an der neuen Gestaltung unserer Kirche Theil nehmen, von **K. W. Rhenius,** Past. zu Höreingen. Ebendas., 1844. VIII u. 67 S. 8. (7½ Ngr.)

[1294] Das Christenthum keine Wetterfahne. Eine Entgegnung u. Bericht. auf e. in d. Magdeb. Zeit. Nr. 167 enthalt. Artikel üb. Christenthum u. Kirche. Ebendas., 1844. 22 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[1295] Alte Schleuder eines Hirtenknaben geg. d. Vf. der anti-bibl. Erklärungen in d. Nr. 34 u. 36 der Weserzeitung. Bremen, Kaiser. 1844. 16 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[1296] Die Haupt-Sätze der christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde zu Schneidemühl, beleuchtet vom Standpunkte der christl. Freiheit. Leipzig, O. Wigand. 1845. 48 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[1297] Sendschreiben an den jungen Christen-Verband in Schneidemühl von **J. Müller.** Berlin, v. Puttkammer. 1845. 4 S. gr. 4. (2½ Ngr.)

[1298] La sainte robe de Trèves. Notice hist., suivie de la protestation du prêtre cathol. *Jean Ronge.* Paris, Lambert. 1845. 1 Bog. gr. 12.

[1299] Ueber die Verehrung der Reliquien u. bes. des heil. Rockes in Trier. Eine Vorlesung, veranlasst durch ein Schreiben des Hrn. Joh. Ronge, von Dr. **J. J. Ritter,** Domcapit. in Breslau. Breslau, Aderholz. 1845. 24 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[1300] Heil.-Rock-Album. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Actenstücke, Briefe, Adressen, Berichte u. Zeitungsartikel üb. d. Ausstellung des heil. Rockes in Trier. Leipzig, Mayer u. Wigand. 1845. VI u. 185 S. 8. (7½ Ngr.)

[1301] Antwort e. kath. Priesters auf d. Ronge'schen Brief, die Ausstellung d. heil. Rockes in Trier betr. Leipzig, Jackowitz. 1844. 4 S. gr. 4. (1 Ngr.)

[1302] Der heil. Rock u. der Brief d. Hrn. Joh. Ronge. Leipzig, Michelsen. 1845. 46 S. 8. (7½ Ngr.)

[1303] Herr Johannes Ronge, der falsche „kathol. Priester", u. die schlechte Presse. Mainz, Kirchheim, Schott u. Thielmann. 1844. 52 S. 8. (3¾ Ngr.)

[1304] Deutschland und Joh. Ronge. Ein ernstes Wort zu rechter Zeit von **J. P. Lyser.** 1. u. 2. Abdruck. Leipzig, Pönicke u. Sohn. 1844. à 4 S. u. Ronge's Bildn. gr. Imp.-4. (à 7½ Ngr.)

[1305] Die rechte Mitte zwischen d. Rocke u. d. Leben Jesu, jenem zu Trier, diesem von Strauss. Ein Wort an unsre Zeit von Dr. **Läncher** zu Neustadt unt. Hohnstein. Nordhausen, Förstemann. 1844. 15 S. 8. (2½ Ngr.)

[1306] Statuten des evang. Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung, wie solche in d. Versammlung der Abgeordneten am 22. Sept. 1843 zu Frankfurt a. M. angenommen sind. Mitgetheilt u. mit einigen Bemerkk. begl. v. *Ph. Sander.* 2. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1844. 52 S. 12. (5 Ngr.)

[1307] Gustav Adolph als Christ, in sein. Verhältniss zum evang. Bekenntniss und Gottesdienst. Zur Erinnerung an d. 9. Dec. 1594 u. d. 6. Nov. 1632. Berlin, Wohlgemuth. 1844. 32 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1308] Gustav Adolph, der Beschützer d. evang. Glaubens, u. die nach ihm genannte Stiftung, von Dr. **C. G. H. Lentz,** Generalsuperintendent in Blankenburg. Helmstädt, Fleckeisen. 1845. 58 S. 12. (5 Ngr.)

[1309] Wie sollen wir nach d. Vorgange Gustav Adolph's unserer bedrängten Glaubensbrüder uns annehmen? Eine Rede von **H. Schwietering,** Pred. zu Osnabrück. Osnabrück, Meinders. 1844. 16 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[1310] Was will? und woher stammt d. Gustav-Adolph-Verein? Pred. von Dr. **Wolke,** ev. Pfr. in d. Grafschaft Dohna. Königsberg, Theile. 1844. 16 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[1311] Briefe an einen jungen Geistlichen in Betreff seines geistl. Amtes von **H. W. Alb. Schuur,** Pfr. in Mühlhausen. Ebendas., 1844. XIV u. 378 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[1312] Ritual, d. i. liturgischer Wegweiser für angeh. Prediger u. Predigtamts-Candidaten. Grimma, Gebhardt. 1844. 52 S. 8. (8 Ngr.)

[1313] Die pfarramtl. Besoldungen vom Standpuncte der Moral u. d. christl. Religion, sowie d. Gesch., Politik u. Oekonomie betrachtet. Ein Versuch, hierdurch die über d. Angemessenheit der geistl. Besoldungstheile verschied. Meinungen zu einigen; nebst Vorschlägen zu e. von d. Zeit geforderten Umwandlung und Verbesserung derselben; mit besond. Rücksichtnahme auf das

Grossh. Weimar u. die übr. sächs. Lande von **E. L. Hagen**, Pfr. in Rothenstein bei Jena. Neustadt a. d. Orla, Wagner. 1844. 454 S. gr. 8. (1 Thlr. 26⅔ Ngr.)

[1314] Der Geistliche am Krankenbette. Anleitung für angeh. Geistliche von **C. A. Staudenmeyer**, Pfr. in Enzberg. Reutlingen, Mäcken Sohn. 1845. VIII u. 146 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1315] Bildung des Geistlichen und Seelenhirten durch kurze Betrachtungen üb. d. geistl. u. seelenhirtliche Leben u. Wirken auf alle Tage des Jahres. Aus d. Franz. von *K. Zwickenpflug*, Regens d. Klerikalsem. zu Regensburg. 1. Bd. Regensburg, Manz. 1844. 367 S. 8. (25 Ngr.) Vollst. 4 Bde.

[1316] Das Amt d. Pfarrers in Absicht auf d. Sacramentsverwaltung. Insbes. das Taufamt des Pfarrers, von Dr. **E. Seitz.** (Der Seelsorge 2. Theil.) (Recht des Pfarramtes d. kathol. Kirche. 2. Thl. 3. Athl.) Ebendas., 1845. 208 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[1317] Das heil. Messopfer nach sein. Bedeutung u. liturg. Feier. Ein Cyclus Predigten von **K. Eggert**, Kanon. zu St. Kajetan in München. Ebendas., 1845. 6 u. 432 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1318] Der Feind kommt, wenn die Leute schlafen, von **Förster**, Domherr, Dompred. u. s. w. 7. Aufl. Breslau, Hirt. 1845. 20 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[1319] Drei Predigten geh. am 11., 12. u. 21. S. n. Trin. d. J. von **C. M. Goetz**, prot. Pfr. in Ansbach. Ansbach, Gummi. 1844. 31 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1320] Grabreden. Belehrungen und Tröstungen an den Ruhestätten kathol. Christen. Aus d. Nachlasse e. kath. Seelsorgers. Herausgeg. von Dr. *J. N. Müller*. Freiburg im Br., Lippe u. Co. 1844. IV u. 90 S. 8. (10 Ngr.)

[1321] Die kirchliche Eintracht. Pred. üb. Eph. 4, 1—3 von Dr. **Hossbach**, Cons.-Rath u. Pred. Berlin, Dümmler. 1844. 16 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[1322] Christliche Sittenlehre d. evang. Wahrheiten, d. christl. Volke in sonn- u. festtägl. Predigten vorgetragen von P. **Frz. Hunolt**, Dompred. zu Trier. Neue Ausg. 2. Abthl. (der böse Christ) 4. Thl. (Des ganzen Werkes 8. Thl.) Regensburg, Manz. 1845. VI u. 335 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[1323] Abschiedspredigt vom Past. Dr. **Klee**, nebst Abendstunde vom Cand. *U. Böttcher*, geh. in Pinne am 3. Nov. 1844. Berlin, (Wohlgemuth). 1844. 16 S. 8. (2 Ngr.)

[1324] Predigten über freie Texte; nach Ordnung d. Kirchenjahrs zusammengestellt von Dr. **J. Chr. Gl. Ludw. Krafft**, Pfr. d. deutsch-ref. Gem. zu Erlangen. Erlangen, Heyder. 1845. XII u. 729 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[1325] Festpredigten von **W. Leipoldt**, Pred. an d. ev. Gem. zu Unterbarmen. Nach sein. Tode herausgeg. v. Dr. *Snethlage*. Leipzig, K. Tauchnitz. 1845. VIII u. 260 S. gr. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[1326] Der Braut Christi Vereinigung u. Verbleiben mit ihr. göttl. Bräutigam. Pred. bei einer feierl. Profession von **Jos. Alo. An der Matt**, Kaplan u. Prof. in Bonn. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1844. 19 S. gr. 8. (2 Ngr.)

[1327] Das Fortschreiten im Sinne des Apostels Paulus. Pred. b. Eröffnung d. Prov.-Synode von Dr. **J. Fr. Möller**, Gen.-Superint. d. Prov. Sachsen. Magdeburg, Heinrichshofen. 1844. 22 S. 8. (5 Ngr.)

[1328] Abschiedspred. üb. 1 Cor. 1, 4—9 von **H. L. Ohl**, Stadtprediger u. C.-Rath zu Neustrelitz. Neubrandenburg, Brünslow. 1844. 16 S. 8. (2½ Ngr.)

[1329] Antrittspred. üb. Mth. 21, 1—14 von **H. L. Ohl.** Ebendas., 1845. 16 S. 8. (2½ Ngr.)

[1330] Geistliche Reden, gesprochen bei der am 20. Oct. 1844 vorgenomm.

feierl. Einweihung der neuerbauten kathol. Kirche zu Annaberg. Dresden. (Leipzig, Jackowitz.) 1844. 26 S. gr. 8. (4 Ngr.; mit Abbild. d. Kirche 5 Ngr.)

[1331] Was antworten wir denen, die unser gutes Recht, am Hause des Herrn zu bauen, in Frage stellen? Predigt von Dr. **F. G. Rettig**, Gen.-Superint. d. Fürst. Göttingen. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1844. 19 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[1332] Kurze Frühpredigten f. d. christl. Landvolk auf alle Sonn- u. Festtage des ganzen Jahrs von **Jos. Pol. Schilcher.** 2 Thle. Neue verb. Aufl. Regensburg, Manz. 1843, 44. 260 u. 203 S. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

[1333] Das neue Feuer in der evang. Kirche! Pred. über Luc. 12, 49—56 in Bezug auf d. evang. Gustav-Adolph-Stiftung von **H. W. A. Schuur.** Königsberg, Theile. 1844. 16 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[1334] Dass die Sache des Protestantismus Sache aller Menschenfreunde auf Erden ist. Pred. am Reformationsfeste 1844 von **Dav. Seybt**, Pred. zu Bautzen. Bautzen, Schulze. 1844. 16 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1335] Was thun diejenigen, die ein neues Gotteshaus bauen? Predigt von **K. Steiger**, Pfr. in Wattwil. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1844. 24 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[1336] Vom Troste des Gebets. Predigt. Ein Versuch, d. attischen Rednerstyl auf Kanzelvorträge anzuwenden. Von **A. R.** Lindau. (Augsburg, Rieger.) 1845. 20 S. 8. (2½ Ngr.)

[1337] Predigt üb. Jac. 5, 13—18 von **K. G. Träber**, Diac. zu Mühlberg b. Torgau. Arnstadt, (Meinhardt). 1844. 15 S. gr. 8. (3¾ Ngr.)

[1338] Paulus abermals vor d. Landpfleger Felix. Pred. üb. Apgsch. 24, 24—27 von **C. Türcke**, Pred. zu Fürstenwalde. Fürstenwalde. (Berlin, Wohlgemuth.) 1844. 16 S. 8. (2½ Ngr.)

[1339] Predigt auf d. 25jähr. Jubelfest d. Landdech. J. Gfr. Reinarz, geh. in d. Pfarrkirche zu Crefeld von Dr. **J. Lamb. Sev. Weitz**, Domcapit. zu Köln. Köln, Bachem. 1844. 36 S. gr. 12. (5 Ngr.)

[1340] Drei Predigten, worin die vornehmsten Einwürfe geg. die am 21. Juli 1843 in d. Stadt Lünen wunderbar geschehene Heilung einer kranken Dienstmagd geprüft u. widerlegt worden sind, von **Bern. Urb. v. Wieck**, kath. Pfr. zu Altlünen. Emmerich, Romen. (Leipzig, Hermann.) 1844. XII u. 33 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1341] Die Ermahnung des Herrn zu e. offenen u. freien Bekenntnisse seines Namens. Eine Pred. üb. Luk. XII, 8—10 von **J. G. Wirth**, 1. Stadtpfr. in St. Gallen. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1844. 15 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[1342] Wie hat sich der evangel. Christ bei d. kirchl. Zerwürfnissen u. Wirren zu verhalten. Pred. f. Bürger u. Landleute zur Belehrung üb. d. Jesuiten von **J. Gl. Ziehnert**, Pfr. in Schlettau. Leipzig, Friese. 1845. 16 S. 8. (3 Ngr.)

[1343] **Joh. Arnd's** sechs Bücher vom wahren Christenthum, nebst dessen Paradiesgärtlein u. d. Bericht von d. Leben u. Absterben d. Vfs. Neu herausgeg. von Dr. *J. Fr. v. Meyer*. 3. verb. Ausg. Frankfurt a. M., Brönner. 1845. 48 Bog. u. Bildn. d. Vfs. gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

[1344] Christliches Allerlei. Gespräche, Selbstgespräche, Betrachtungen, Erzähl. u. Geschichten, Sprichwörter u. Lieder, von **W. Redenbacher**, ev. Pfr. Aus d. J. 1831—34. 1. Bdchn. Nürnberg, Raw. 1844. VI u. 150 S. 8. (7½ Ngr.)

[1345] Der Mensch vor, bei und nach seiner Bekehrung. Dargestellt in drei

Betrachtungen von **J. H. Schloss**, Pfr. in Grabs. Zürich, Hanke. 1844. 26 S. 8. (2½ Ngr.)

[1346] Fürwahr, er trug unsere Krankheit! — das Kreuz. Zwei Reihen Fastenandachten von **A. Schultze**, Past. zu Göttingen. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1844. VIII u. 96 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1347] Christlicher Haussegen in ausgewählten Morgen- u. Abendgebeten zu Trost u. Erbauung f. gläubige Familien von **J. Sam. Sondermann**, Pfr. an St. Jacob zu Nürnberg. Nürnberg, Zeh. 1844. XVI u. 368 S. mit 4 Stahlst. 4. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[1348] Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums u. häusl. Gottesverehrung. 24. in 6 Bde. eingetheilte, vollständ. Orig.-Aufl. Aarau, Sauerländer. 1845. 489, 518, 498, 510, 506 u. 527 S. gr. 8. (4 Thlr. 20 Ngr.; Velinpap. 6 Thlr.)

[1349] Das Vater Unser. In metr. Bearbeitungen von *Witschel*, *Freudentheil*, *Schmaltz*, *Wolff*, *Müller*, *Rambach*, *Böckel*, *Ney*, *Klopstock*, *Harms*, *Tiedge*, *Strack*, *Jacobi*, *Küster*, *Zschokke*. Ein Andachtsbuch für christl. Familien. Herausgeg. v. *Chr. L. Hoffmann*. 3. stark verm. Aufl. Hamburg, Bödecker. 1845. 4 Bog. mit 1 Stahlst. 12. (7½ Ngr.)

[1350] Betrachtungen üb. d. Leiden u. Sterben Jesu Chr. Bearb. nach den Betrachtungen des frommen Canonicus *Mohren*. Nebst e. kurzen Gebetbuch als Anhang. Gesammelt u. herausgeg. von *Pet. Jos. Houben*, Past. in Thorr. Köln, Bachem. 1845. VIII u. 340 S. gr. 12. (20 Ngr.)

[1351] Heiliger Opferaltar, od. Gebet- u. Erbauungsbuch f. kathol. Christen jedes Standes, Geschlechtes u. Alters von **Burkart**, Pfr. in Seedorf. Villingen, Förderer. 1844. XIV u. 454 S. nebst 1 Stahlst. 8. (15 Ngr.)

[1352] Christ-kathol. Unterrichts- u. Erbauungsbuch, enth. e. kurze Anleitung aller sonn- u. festtägl. Episteln u. Evangg., die daraus gezog. Glaubens- u. Sittenlehren, u. d. Erklärung der wicht. Kirchengebräuche von **Goffine**. 2. vielfach verb. u. verm. Ausg. Bearb. v. e. Priester aus d. *Orden des h. Franziskus*. 2 Bde. Einsiedeln, Gebr. Benziger. 1844. 6 u. 870 S. gr. 8. (22½ Ngr.; Velinp. 25 Ngr.)

[1353] Vollständiges christkathol. Gebetbuch von **Mich. Hauber**. 22. allein rechtmäss. Aufl. München, Jaquet. 1844. 35½ Bog. mit 1 Titelkupf. gr. 8. (22½ Ngr.)

[1354] Kleiner Himmelsschlüssel, oder Andachtsübungen f. kath. Christen auf alle Zeiten u. Feste des Kirchenjahres, nebst kurzen Belehrungen über die Heiligung d. tägl. Lebens, üb. d. heil. Messe, Beicht u. Communion, sowie üb. d. Bedeutung der kirchl. Festtage. 3. Aufl. Einsiedeln, Gebr. Benziger. 1844. 360 S. u. Titelbild. 12. (8 4/5 Ngr.; Velinp. 12½ Ngr.)

[1355] Hoch preise den Herrn meine Seele! Ein Gebetbuch für Katholiken zur Beleb. u. Erhöhung d. Andacht. München, Jaquet. 1844. VI u. 366 S. nebst 1 Stahlst. gr. 12. (1 Thlr.)

[1356] Tempel der Heiligen zur Ehre Gottes. Vollständ. kathol. Gebet- und Andachtsbuch von **A. Hungari**. 2. verm. Aufl. Nebst 4 Stahlst. u. 2 chromolithogr. Blättern. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1845. VIII u. 676 S. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[1357] Der heilige Kreuzweg. Ein Gebetbüchlein f. kath. Christen. Aus d. Franz. u. mit einigen Gebeten u. Betracht. verm. v. *Jos. Fehr*. Reutlingen, Fleischhauer u. Spohn. 1844. VIII u. 261 S. nebst 16 Abbildd. 12. (10 Ngr.)

[1358] Der Weg zum Himmel, od. kurze Betrachtungen üb. die wichtigsten Glaubenswahrheiten von **Leonard v. Portu Maurizio**. Aus d. Ital. von

J. Stark. 26. verb. Aufl. Augsburg, Doll. 1845. 224 S. u. Titelbild. 8. (10 Ngr.)

[1359] Lobet den Herrn! (Ps. 148, 1, 2.) Ein vollst. Gebetbuch f. fromme kath. Christen. Marienburg, Dormann. 1844. III u. 186 S. mit 1 Kupf. 12. (10 Ngr. u 12½ Ngr.)

[1360] Der Christen Pilgerstab auf der Reise in die Ewigkeit. Gedrängter Inhalt der vorzügl. Missionspredigten mit e. Zugabe verschiedener Gebete u. Andachtsübungen von P. **Ant. Merk.** Einsiedeln, Gebr. Benziger. 1844. 226 S. u. Titelbild. 12. (6⅕ Ngr.)

[1361] Das kleine römische Missal und Vesperal, zum Gebrauche der Layen an Sonnt. u. höhern Festen. 3. verm. Aufl. Mainz, Kirchheim, Schott u. Thielmann. 1844. 15 Bog. gr. 18. (20 Ngr.)

[1362] Loquere, Domine! quia audit servus tuus! Adlocutiones Jesu Christi ad cor hominis ex div. scripturis depromptae, cum quotidianis precibus; in Clericorum et Saecularium usum editae a **M. A. Nickel.** Tom. III. Stimulus Compunctionis et Soliloquia. Francofurti ad M., Sauerländer. 1844. 239 S. 8. (26⅕ Ngr.)

[1363] Das Rosenkranzgebeth im Sinne der kathol. Kirche. Mit e. Anhange von Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht-, Communion- u. einigen Wallfahrts-Gebethen. Verfasst v. e. Priester des Bisth. Würzburg. Würzburg, Voigt u. Mocker. 1844. 214 S. gr. 16. (5 Ngr. u. 6⅕ Ngr.)

[1364] Der geistliche Streit. Aus d. Ital. neu übers. von *Laur. Scupuli.* 5. verb. Aufl. Augsburg, Doll. 1844. XVI u. 320 S. 12. (12½ Ngr.)

[1365] Der lebendige Rosenkranz. Mit e. Anhange von Morgen-, Abend-, Mess- u. s. w. Gebeten von **M. Sintzel.** 3. verm. Aufl. Einsiedeln, Gebr. Benziger. 1844. 264 S. u. Titelbild. gr. 18. (6⅕ Ngr.; mit 15 Bildern 10 Ngr.)

[1366] Unterricht üb. d. Andacht zu d. allerh. Herzen Jesu u. Mariä u. über deren Bruderschaften, nebst einigen bezügl. Gebeten u. Gesängen. 4. Aufl. Cöthen, Verlag d. kath. Kirche. (Leipzig, Jackowitz.) 1844. 96 S. 8. (2½ Ngr.)

[1367] Anweisung zur würd. Feier der ersten heil. Communion von **J. Pet. Vatter**, Stadtpfr. zu Volkach. 2. verm. Aufl. Mit lithochrom. Titel u. Titelbild. Würzburg, Voigt u. Mocker. 1844. 130 S. gr. 16. (5 Ngr.)

[1368] Gesang-Opfer der frommen kath. Jugend, oder kindl. Gebetlieder bei allen kirchl. Anlässen u. Feierlichkeiten v. **J. G. Vonrath.** Passau, Pustet. 1844. 104 S. 8. (5 Ngr.)

[1369] Der Wegweiser zum Himmel, od. Weisheitslehren, entnommen aus den Werken heil. Kirchenväter und einiger alter Philosophen vom Kard. **Bona.** Aus d. Lat. in's Deutsche übertragen u. mit e. Zusatze v. Gebeten verm. von *A. Scheuerecker*, Pfr. in Anzing. Augsburg, Schmid. 1844. VIII u. 314 S. 8. (11⅕ Ngr.)

[1370] Zeitschrift für die relig. Interessen d. Judenthums. Unter Mitwirkung mehr. Gelehrten herausgeg. von Dr. *Z. Frankel.* 2. Jahrg. Berlin, Simion. 1845. gr. 8. (12 Hfte. n. 2 Thlr.) Jan. *Frankel*, die Symptome d. Zeit. (S. 1—21.) *Steinheim*, d. Messiasidee nach d. Bestimmung der Offenbarungslehre. (—23.) Tagesbegebenheiten, Recc. u. s. w. (—40.)

[1371] Der Israelit d. neunzehnten Jahrh. Eine Wochenschrift f. d. Kenntniss und Reform des israelit. Lebens. Redigirt u. herausgeg. von Dr. *M. Hess.* 6. Jahrg. (1845) in 52 Nrn. (Bog.) Frankfurt a. M., Hermann. 4. (3 Thlr.)

[1372] Das moderne Judenthum, die Frankfurter Reformfreunde und die neue Zeit. Ein Beitrag zur Kritik relig. u. socialer Zustände d. Gegenwart von **Alb. Fränkel.** Reutlingen, Mäcken Sohn. 1845. IX u. 69 S. (11⅕ Ngr.)

[1373] Der Thalmud u. seine Verurtheilung. Ein Beitrag zur Verständigung v. Dr. **J. B. Lowositz.** Königsberg, Theile. 1844. 24 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1374] Zweite Mittheilung aus e. Briefwechsel üb. d. neueste jüdische Literatur. Ein Fragment von *S. R. Hirsch.* Beleuchtet von Dr. **Sam. Holdheim.** Schwerin, Kürschner. 1844. 16 S. 8. (2½ Ngr.)

[1375] Das Deutsche in der Liturgie der Braunschweiger Synagoge, von Dr. **Herzfeld**, Landesrabbiner. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1845. XII u. 160 S. 8. (25 Ngr.)

[1376] Zwei Predigten üb. die Lehre vom Messias von Dr. **Herzfeld.** Ebendas., 1845. 29 S. 8. (7½ Ngr.)

[1377] Die wahrhaftigen Foderungen der Religion. Pred. von Dr. **L. Philippson**, Rabbiner. Quedlinburg, Basse. 1845. 15 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

Geschichte.

[1378] Minerva von *Bran.* (Vgl. 1844. No. 9435.) Oct. *Lange*, der Protestantismus in kirchl. u. polit. Hinsicht. (S. 1—129.) *Scheidler*, die neuesten fact. Mahnungen an die Lebensfrage der europ. Civilisation; 1. Art. (—184.) — Nov. *Lange*, der Protestantismus u. s. w. 2. Abschn. (S. 185—219.) Die deutsche Gewerbausstellung d. J. 1844. (—264.) *Scheidler*, die neuesten factischen Mahnungen u. s. w. 2. Art. (—386.) — Dec. *Toni*, ein Gemälde aus Ungarn. (—422.) Die Finanzlage Oesterreichs. 1. Art. (—452.) *Scheidler*, die neuesten fact. Mahnungen u. s. w. 3. Art. (—532.) *Rosenheyn*, die preuss. Werder od. die Weichsel- u. Nogat-Niederung. (—554.)

[1379] Lehrbuch der allgem. Geschichte von Dr. **Fd. Seinecke.** 1. Abthl.: alte Geschichte. Hannover, Helwing'sche Hofbuchh. 1845. 188 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1380] Jerusalem. Historisches Gemälde von d. Schicksalen d. heil. Stadt seit ihrer Gründung bis auf uns. Tage. Aus d. Franz. von Dr. *Jul. Röttinger.* Mit 1 Stahlst. Regensburg, Manz. 1844. 224 S. 8. (17½ Ngr.)

[1381] Manuale storico del sistema polit. degli stati d' Europa e delle loro colonie dalla sua fondazione sino ai nostri tempi, di **Erm. Heeren**, prof. di storia nell' univ. di Gottinga. Prima versione ital. del prof. *Gius. Parola.* Vol. III. (ult.) Milano, Bravetta. 1843. 312 S. gr. 8. (4 L. 35 c.)

[1382] *Das nordische Griechenthum u. die urgeschichtl. Bedeutung des nordwestl. Europa's von **Hm. Müller**, Dr. u. ord. Prof. d. Staatsrechts an d. Hochsch. zu Würzburg. Mainz, Kirchheim, Schott u. Thielmann. 1845. XVI u. 520 S. gr. 8. (2 Thlr. 10 Ngr.)

[1383] Idee sulle cause della decadenza dell' impero Romano in Occidente, di **A. Bianchi-Giovini.** Milano, Civelli. 1844. VIII u. 248 S. gr. 8. (4 L.)

[1384] Histoire du moyen-âge depuis la mort de Théodose jusqu'à la prise de Constantinople par **F. S.** Lille, Lefort. 1844. 12 Bog. mit 4 Kpfrn. gr. 12.

[1385] *Geschichte der Reformation und Revolution von Frankreich, England u. Deutschland von **J. A. Boost.** 3. Bd.: Deutschland. 1. Abthl. (v. 1517—1648.) Augsburg, Rieger'sche Buchh. 1844. XII u. 532 S. gr. 8. (1 Thlr. 25 Ngr.)

[1386] Histoire des cabinets de l'Europe pendant le consulat et l'empire, écrite avec les documents réunis aux archives des affaires étrangères. 1800

—1815. Par **Arm. Lefebvre.** 2 Vols. Paris, Gosselin. 1845. 54½ Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[1387] Geschiedenis der laatste vijf en twintig jaren, door **K. H. Hermes.** Uit het Hoogduitsch. 2. Deel. Deventer, de Lange. 1844. gr. 8. (3 Fl.)

[1388] Annali d'Italia dal principio dell' era volgare sino all' anno 1750, compilati da **L. Ant. Muratori** e continuati sino a nostri giorni. 5. edit. Vol. I. fasc. 3—20. Vol. II. fasc. 1—12. Venetia, Antonelli. 1843, 44. In gesp. Coll. gr. 8. (à 2 Bog. 43 c.)

[1389] Storia d'Italia di **C. Botta** dall' anno 1789 all' anno 1814. Con note di *L. Toccagni.* Vol. I. II. (Bibl. scelta di opere ital. antiche e moderne. Vol. 471. 472.) Milano, Sivestri. 1844. XII, 428 u. 428 S. gr. 16. (3 L. 50 c.)

[1390] Geschichte der Wegführung und Gefangenschaft Pius VI. vom Abbé **Baldassari.** Aus d. Franz. übers. Herausgeg. u. mit e. kurzen Vorwort begl. von *Frz. Xav. Steck,* kath. Pfarrer in Reutlingen. Tübingen, Laupp. 1845. XVI u. 527 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[1391] Comprenderá esta obra la historia de la guerra civil, la de la Regencia de S. M. la Reina Cristina, la de D. Baldom. Espartero, la del convenio de Vergara, y finalmente el reinado de la S. Doña Isabel II. hasta nuestros dias. Madrid, 1844. gr. 8.

[1392] Histoire des ducs d'Orléans de la maison de Bourbon. 1608—1830. Par **Ant. Flobert.** Tom. I. Paris, Gide. 1845. 28¼ Bog. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

[1393] Les Bonaparte et leurs oeuvres littéraires. Essai histor. et bibliographique, cont. la généalogie de la famille Bonaparte et des recherches sur les sources de l'histoire de Napoléon. Paris, Daguin. 1845. 7¼ Bog. gr. 8.

[1394] Vaucanson à Lyon en 1744. Documens histor. pour servir à l'hist. de la ville de Lyon au XVIII. siècle; recueillis et publiés par *J. B. Gonou.* Lyon, de Marle. 1844. 1¾ Bog. gr. 8.

[1395] Algemeene geschiedenis des Vaterlands, van de vroegste tijden tot op heden van **J. P. Arend.** 2. Deel. 1. stuck (v. 900—1581). Amsterdam, Schleyer. 1844. Roy.-8. (50 c.)

[1396] De tachtigjarige oorlog der Nederlanders tegen de Spaansche overheersching, door **O. v. Corvin-Wiersbitzky**; uit het Hoogduitsch. Amsterdam, Binger. 1844. gr. 8. (1 Fl. 75 c.)

[1397] Maurits van Nassau, Prins van Oranje, in zijn leven, waardigheden en verdiensten voorgestellt door **C. M. v. d. Kemp.** 4. Deel. Rotterdam, v. d. Meer. 1844. gr. 8. (3 Fl. 30 c.)

[1398] Het beleg en de verdediging van Haarlem in 1572—73. 3. Deel. Schoonhoven, van Nooten. 1844. gr. 8. (4 Fl.)

[1399] Irland und O'Connell. Beiträge zur Kenntniss der neuern Geschichte Irlands. Nebst O'Connell's Process. Zugleich als Fortsetzung von Irlands Zuständen alter u. neuer Zeit, von *Dan. O'Connell*, von Dr. **Mor. Brühl.** 2 Thle. (Irlands Zustände alter u. neuer Zeit. 2. Bd. in 2 Abthll.) Regensburg, Manz. 1845. 8 u. 192, 366 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1400] Fest- u. Schützen-Zeitung. Bulletin der 4. Säcularfeier der Schlacht bei St. Jacob u. des eidgenöss. Ehr- u. Freischiessens. Basel, Schabelitz. 1844. 110 S. mit 8 lith. Abbildd. gr. 4. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1401] *Geschichte der deutschen landstände von **Fr. W. Unger,** b. R. Dr. 2. Thl.: vom schlusse des grossen interregnums bis zum ewigen landfrieden. (Gesch. der deutschen volksvertretung unter dem einflusse d. einungen des mittelalters.) Hannover, Kius. 1845. XIV u. 450 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[1402] Taschenbuch f. Geschichte u. Alterthum in Süddeutschland. Herausgeg. von Dr. *H. Schreiber*. 4. Jahrg. Freiburg im Br., Emmerling. 1844. VI u. 344 S. mit 3 Taff. Abbildd. 12. (1 Thlr.)

[1403] Oberbayerisches Archiv f. vaterl. Geschichte u. s. w. 6. Bds. 1. u. 2. Hft. München, Franz. 1844. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.) *Buchinger*, Nachrichten üb. d. ehemal. Grafsch. Dachau. (S. 3—59.) *Wiesend*, üb. die Auffindung einer wahrscheinlich celt. Begräbnissstätte. (—76.) *Koch*, üb. die Schlacht zu Fridolfing. (—112.) *Dachauer*, Gesch. der Grafen von Ruepp. (—138.) Miscellen. (—144.) *v. Hefner*, d. römischen Denkmäler Oberbayerns u. d. kön. Antiquariums. (—260.) *Buchinger*, Nachrichten u. s. w.; Forts. (—278.) *Dachauer*, Geschichte der Grafen von Ruepp; Forts. (—304.)

[1404] Mergentheim mit seinen Umgebungen. Gesch. u. Beschreibung von **Ottm. F. H. Schönhuth**, Pfr. zu Wachbach. Mergentheim. (Würzburg, Voigt u. Mocker.) 1844. 128 S. u. 1 Stahlst. gr. 16. (8⅘ Ngr.)

[1405] Zeitschrift des Vereins für hessische Gesch. u. Landeskunde. 4. Bds. 1. u. 2. Hft. Cassel, Bohné. 1845. gr. 8. (n. 1 Thlr.) Inh.: *Hoffmeister*, histor. Entwickelung des kurhess. Gesammtwappens. (S. 1—48.) *Vilmar*, Probe eines hess. Wörterbuchs. (—103.) *Schmincke*, der Holle-Mythus am Weissner. (—109.) *Hoffmeister*, Gebräuche u. Sagen in Schmalkalden. (—118.) *Kröger*, d. Kapelle St. Michaelis bei Witzenhausen. (—124.) *Schiereth*, die Naumburg bei Windecken. (—134.) Urkunden zur Gesch. des 30jähr. Krieges. (—159.) *Wagner*, zur Gesch. des Münzwesens in der Herrschaft Schmalkalden. (—163.) Ders., zur Gesch. d. Schiffbarmachung der Werra. (—164.) *Elwert*, üb. e. seltene Münze. (—166.)

[1406] Ludewig I., Grossherzog von Hessen u. bei Rhein, im Andenken seines dankbaren Volkes. Mit e. Ansicht des Ludewigs-Monuments in Stahlst. und d. Abbild. des Standbildes. Darmstadt, Ollweiler. 1844. 24 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[1407] Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg. Unmittelbar nach d. Quellen dargestellt von **K. F. Klöden**. 3. u. 4. Thl. (Diplomat. Gesch. d. für falsch erklärten Markgr. Waldemar v. Brandenburg v. J. 1345—1356.) Berlin, Simion. 1844. XXIV u. 519, 450 S. nebst 3 Karten. gr. 8. (5 Thlr. 20 Ngr.)

[1408] Erster Bericht üb. die d. grossh. meklenburg. Antiquarium zu Schwerin in d. Zeitraume v. 1834 bis 1844 gewordenen Vermehrungen von **G. C. F. Lisch**, grossh. meklenb. Archivar. Schwerin, (Stiller). 1844. 31 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1409] Chemische Analysen antiker Metalle aus heidn. Gräbern Mecklenburgs von **H. L. v. Santen**, Senator u. Apoth. zu Kröpelin. Mit antiquar. Einleitungen und Forschungen begleitet von *G. C. F. Lisch*, grossh. mecklenb. Archivar zu Schwerin. Ebendas., 1844. 39 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[1410] Sur la Serbie, dans ses rapports européens avec la question d'Orient, par M. **L. de St. Byrstrzonowski.** Paris, Amyot. 1845. 12 Bog. gr. 8. (4 Fr.)

[1411] Serbiens Freiheitskrieg u. Milosch, von **Ch. v. Sor.** Aus d. Franz. Leipzig, Thomas. 1845. IV u. 198 S. 8. (1 Thlr.)

[1412] *Introduction à l'histoire du buddhisme indien, par **E. Burnouf.** Tom. I. Paris, Dumont. 1845. 82 Bog. gr. 4. (30 Fr.)

[1413] Sulle famiglie nobili della monarchia di Savoia; da **Giov. Monneret.** Dispens. XIII—XXVI. Torino, Fontana. 1842, 43. à 4 Bog. gr. 4. (à 2 L. 50 c.) Vf.: Vittorio Angius.

[1414] Archives généalogiques et histor. de la noblesse de France, publ. par M. **Lainé.** Tom. IV. Paris, 1845. 30 Bog. gr. 8.

[1415] Genealogical and Heraldic Dictionary of the Landed Gentry of Great Britain and Ireland. By **John Burke**, and **John B. Burke.** Part 3. Lond., 1844. Imp.-8. (10sh. 6d.)

[1416] Allgemeines Wappenbuch von **J. G. L. Dorst.** 6. Heft. Görlitz, Heinze u. Co. 1844. 8. 65—82 u. 13 lith. Bl. 8. (5 Ngr.)

[1417] Schlesisches Wappenbuch von **J. G. L. Dorst.** 4. Heft. Ebendas., 1845. 12 Bl. 4. (2 Thlr.)

[1418] Württembergisches Wappenbuch od. die Wappen des immatric. Adels im Kön. Württemberg, von **J. G. L. Dorst.** In Buntdruck. 3. u. 4. Hft. Halle a. d. S., Gräger. 1845. 24 Bl. 4. (à 2 Thlr.)

Todesfälle.

[1419] Am 1. Jan. 1845 starb zu München *Eduard Maria* Fürst *Lichnowsky*, k. k. Kämmerer, als Vf. des umfassenden Werkes „Geschichte des Hauses Habsburg" (1.—8. Thl. 1836—44. Vgl. oben No. 1003.) literarisch bekannt, Vater des gleichfalls als Schriftsteller thätigen *Felix* Fürsten *Lichnowsky*, geb. am 10. Sept. 1789.

[1420] An dems. Tage zu Lübeck der ehemal. 1. Lehrer an der dortigen Domschule *Geo. Fr. Andr. Papke*, 68 Jahre alt.

[1421] Am 2. Jan. zu Lyon der Insp. emer. der dortigen Akademie *Guillard*, durch eine neue Ausgabe des „Cours de mathématiques" von *Bezout* und einige kleine Schriften bekannt.

[1422] Am 4. Jan. zu Paris der Maler *Louis-Léop. Boilly*, Ritter der Ehrenlegion, als Genre- und Portraitmaler sehr geschätzt, geb. zu Bassée 1761. Eine bedeutende Anzahl seiner grösseren Gemälde und Portraits sind von verschiedenen Meistern durch den Grabstichel u. die Nadel vervielfältigt worden.

[1423] Am 5. Jan. zu Paris Abbé *Fourdinier*, Superieur de Missions coloniales und des Seminaire du Saint-Esprit, apostol. Protonotar, 56 Jahre alt.

[1424] Am 8. Jan. zu Stadthagen im Fürstenth. Schaumburg-Lippe der Oberprediger *Chr. Conr. Dassel*, früher Lehrer am Waisenhause zu Halle, dann in Hannover, Vf. mehrerer theolog., pädag. u. historischer Schriften („Inbegriff d. Hauptwahrheiten d. Christenth." 1800, „Commentar d. hann. LKatechismus f. Pred. u. Schull." 1811, „Ueber den Verfall des öffentl. Religionscultus in theol. Hinsicht" 1818, „Merkwürd. Reisen d. Gutmann'schen Familie. 5. Aufl. 4 Thle. 1827, „Tabellar. Uebersicht der Regenten von Schaumburg" 1811, „Histor. Beschreibung d. Martinskirche zu Stadthagen" 1819 u. m. a.) wohlbekannt, geb. zu Harkesbüttel in Niedersachsen am 16. März 1768.

[1425] Am 10. Jan. zu Wien *Joh. Bapt.* Edler *von Krauss*, Hofrath des k. k. Hofkriegsraths, 60 Jahre alt.

[1426] Am 11. Jan. zu Wien *Frz. Schnitzer* Edler *von Lindenstamm*, k. k. wirkl. Hofrath der obersten Justizstelle, 69 Jahre alt.

[1427] Am 12. Jan. zu Tharand der pens. Forstvermessungs-Conducteur *Aug. Gli. Rudorf*, ehem. Lehrer der Mathematik, Vf. der Schriften „Abhandl. vom ökonom. Feldmessen vermittelst des Messtisches" 1797. 2. Aufl. 1813, „Tabellen üb. d. Längen-, Flächen- u. Körpermaass" 1813, „Tafeln z. Bestimmung d. Inhalts d. runden Hölzer. Nach e. neuen Theorie bearb." 1825, geb. zu Dresden am 14. Oct. 1768.

[1428] Am 12. Jan. zu Glatz der Lehrer am dortigen Gymnasium *Carl Rauprich*, 34 Jahre alt.

[1429] Am 14. Jan. zu Breslau der Geh. Med.-Rath Dr. *Ado. Wilh. Otto*, ordentl. Prof. in der medicin. Facultät der dortigen Universität, als Schriftsteller im Fache der Anat. und Physiologie („Monstrorum sex human. anat. et physiol. disquisitio“ 1811, „Handb. d. pathol. Anat. d. Menschen u. Thiere“ 1814, „Seltene Beobachtungen zur Anat., Physiol. u. Pathologie gehörig“ 1816—24, „Lehrb. d. pathol. Anat.“ 1830, „Monstrorum sexcentorum descriptio anatom.“ 1840 u. m. a.) rühmlichst bekannt, geb. zu Greifswald am 3. Aug. 1786.

[1430] Am 16. Jan. zu Versailles *Théod. Dartois de Bournonville*, Vf. mehrerer Lustspiele und Vaudevilles („Le père tuteur, ou l'école de la jeunesse, comédie“ etc. 1822), zum Theil gemeinschaftlich mit seinen Brüdern *Ach.* und *Armand D. de B.*

[1431] Am 17. Jan. zu Dresden Dr. *K. Chr. Leber. Weigel*, k. russ. Hofrath und Ritter mehrerer Orden, früher Privatdocent an d. Univ. Leipzig, dann prakt. Arzt zu Meissen, seit 1801 zu Dresden, als Schriftsteller („Aretaeus de pulmonum inflammatione, gr. et lat. c. adnotatt.“ 1790, „Aetianarum exercitationum spec.“ 1791, „Italienische med.-chirurg. Bibliothek“ mit *C. Glo. Kühn* 1793 f., „Neugriechisches deutsch-ital. Wörterbuch“ 1796, „Deutsch-neugriech. Wörterbuch“ 1804, „*Caj. Strambi* üb. d. Pellagra, aus d. Ital. übers.“ 1796 u. s. w., verschiedene Beiträge zu med. u. and. Zeitschriften und Collationen von Handschriften für d. griech. Aerzte) rühmlich bekannt, geb. zu Leipzig am 1. Dec. 1769.

[1432] An dems. Tage zu Stuttgart *Nicol. von Thouret*, k. Oberbaurath und Vorsteher der k. Kunstschule, im 79. Lebensjahre.

[1433] Am 19. Jan. zu Dresden *Carl Borr. Al. St. von Miltitz*, Geh. Rath u. Kammerherr, Oberhofmeister des Prinzen Johann K. H., als Schriftsteller („Ausstellungen“ 2 Bde. 1820, „Orangenblüthen“ 3 Bde. 1822—25, „Gesamm. Erzählungen“ 4 Bde. 1825—29, Erläuterungen zu d. Schachspieler, Romeo u. Julie, K. Lear u. a. von *Retzsch*, Beiträge zur „Allgem. musikal. Zeitung“ u. s. w.), sowie als Componist (die Opern „Saul“ und „Geo. Czerny“, einige Missen u. a. m.) rühmlichst bekannt, geb. zu Dresden am 9. Nov. 1780.

[1434] Am 21. Jan. zu Santosmyl Graf *Ed. Raczynski*, k. pr. Kammerherr, als Begründer der grossen öffentl. Bibliothek zu Posen und als eifriger Beförderer aller wissenschaftl. Bestrebungen in Polen höchst verdient, als Schriftsteller durch die Werke „Maler. Reise in einigen Provinzen des osman. Reichs. Aus d. Poln. übers. von *Fr. H. v. d. Hagen*“ 1824, „Cabinet Medalow Polskich“, Pamietniki Albrychta Stanislawa X. Radziwilla“ u. and. rühmlich bekannt, geb. am 2. April 1786.

[1435] Am 23. Jan. zu Karlsruhe *Gust. Ado. Rutschmann*, Director der Forstdomänen und Bergwerke, Ritter des Zähringer Löwenordens, ein sehr geschätzter Beamter, geb. zu Altenkirchen am 9. Jan. 1773. Vgl. Karlsr. Zeit. 1845. No. 26.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Leipziger Repertorium

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Dritter Jahrgang. **Heft 8.** 21. Febr. 1845.

Jurisprudenz.

[1436] ***Was haben die Quellen des Römischen Rechts durch die kritischen Bestrebungen der neueren Juristen gewonnen?***

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung von Nr. 1237.)

Wir haben bisher die Leistungen der Neuzeit für die Kritik der Vorjustinianischen Constitutionensammlungen einer wissenschaftlichen Prüfung unterworfen, und gehen jetzt zu dem zweiten Theile dieses Aufsatzes über, d. h. zur Sichtung Dessen, was die Leges Romanae Barbarorum, d. h. die Gesetzbücher für Abkömmlinge Römischen Stammes in den Barbarenreichen durch die kritischen Bestrebungen der neueren Juristen gewonnen haben. Die Gerechtigkeit erheischt hier, dass wir allen und jeden Erfolg dieser Leistungen auf die Persönlichkeit von Savigny's zurückführen, welcher mächtig, wie Keiner, durch Lehre und Schrift auf die Zeitgenossen eingewirkt, ihre Aufmerksamkeit auf jene fast vergessenen Denkmäler des Alterthums hin gerichtet, und in dem 2. Bande der „Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter" eine Musterarbeit für die Behandlung und Durcharbeitung dieses Stoffes geliefert hat, die uns auf jeder Seite an den Verlust erinnert, welchen die Rechtswissenschaft durch den Rücktritt des grossen Meisters vom Schauplatz der juristischen Forschung erlitten. Die Methode der Darstellung wird auch hier die nämliche sein müssen, wie bei den Constitutionensammlungen, da wir auch auf diesem Literaturgebiete nur auf dem Wege der Einzelkritik zu einem Gesammturtheil über die Leistungen der Neuzeit gelangen können. Den Reigen eröffnet

VIII. Die Lex Romana Visigothorum.

Die Untersuchung v. Savigny's über die Geschichte, den Bestand und die Gestaltung dieses Rechtsbuches in einzelnen Recensionen in der Geschichte des Röm. Rechts im Mittelalter Bd. 2. S. 37—67

ist zu bekannt, als dass es nöthig wäre, die Resultate derselben hier zu wiederholen. Sie ist es hauptsächlich, welche Hänel zur Ansammlung eines weitschichtigen Materials zum Behuf einer neuen Ausgabe auf seinen wissenschaftlichen Reisen angeregt hat; ein sprechender Beweis dafür, dass Alle, die mit Liebe und Treue arbeiten, eine geistige Gemeinschaft verbindet, eben so willig zur Anerkennung fremden Verdienstes, als sie darauf bedacht ist, durch verständige Thätigkeit sich eigenes zu erwerben. — Wenn auch die jüngste Periode noch keine vollständige Ausgabe des Werkes aufzuweisen hat, so ist doch für einzelne Theile desselben viel und mancherlei geschehen, was hier im Einzelnen durchgegangen werden soll. Vor allen Dingen ist erfreulich, dass unsere Kenntniss der Breviarhandschriften bedeutend gewonnen hat durch die Mittheilungen, welche Haubold aus Hänel's Briefen gemacht hat in der Schrift: „Praetermissorum inprimis ad Breviarium Alaricianum pertinentium e codicibus a Gustavo Haenelio professore Lips. novissime collatis promulsis I.“ (Lips. 1822), jetzt in dessen opuscula academica tom. II. p. 897—932, wozu vgl. Stieber in der praef. zu diesem Theile p. LXXXIV—CLXVIII. Nicht bloss, dass hier eine Reihe von Anecdota aus dem Theodosischen Codex, Pauli Sententiae u. s. w. zu Tage kommen, welche seitdem in den Specialausgaben dieser Rechtsbücher Platz gefunden, so sind auch sämmtliche Handschriften des Breviars, welche Hänel in Frankreich, Italien, Spanien, England, den Niederlanden und Deutschland untersucht hat, von Stieber genau beschrieben und auf vier Classen reducirt worden, von welchen die erste den Text der Gesetze und die dazu gehörige Interpretation in der ursprünglichen Ordnung enthält (dazu gehören 17 Mss.), die zweite nur die Interpretationen gibt, unter Weglassung des Textes (hier werden 19 Mss. genannt), die dritte ein Gemisch gibt aus Text und Interpretation in willkürlicher Ordnung (davon werden 4 aufgezählt), die letzte planmässige Verarbeitungen des Breviars enthält. In dieser Classe kommen 12 Handschriften mit der Aegidischen Summe zu Tage, zwei von der Summa Utinensis, eine Zahl, die nach einer späteren Entdeckung noch durch die Handschrift zu Pfeffers in der Schweiz vermehrt wird; drei andere enthalten eine von einem Mönche herrührende Verarbeitung — von Hänel Breviarium monachi genannt —; auch für die der Pariser Handschr. 4419 eigenthümliche Summe werden noch zwei andere Handschriften nachgewiesen; ἅπαξ λεγόμενα sind die Verarbeitung in der Wolfenbüttler Handschrift No. 55, ferner im Pariser Codex suppl. lat. 215, und die in der Lyoner Handschr. No. 303. Ein besonderes Verdienst Hänel's besteht noch in der genauen Untersuchung der Breviaranhänge, nicht bloss, weil diese Anhänge zur Classification der Handschriften wesentliche Beiträge liefern, sondern hauptsächlich auch desshalb, weil wir in ihnen die Quelle vor uns haben, aus welcher Cuiacius so viele Stücke in den drei Codices und Pauli Sententiae restituirt hat. Ueber den Ursprung dieser constanten Appendices,

welche nach dem Alter der Handschriften in eine sehr frühe Zeit hinaufreichen, hat Hänel folgende Vermuthung aufgestellt. Bei der Anfertigung der Breviarhandschriften haben den Abschreibern zwei Gattungen von Mss. vorgelegen, von welchen die eine die ächten Quellen enthalten, und durch äussere Zeichen die aufzunehmenden Stücke bemerklich gemacht, die andere hingegen nur die dazu gehörigen Interpretationen geliefert habe. Da nun aber die Excerptoren bald aufzunehmende Stücke aus Nachlässigkeit weggelassen, bald wegzulassende aufgenommen haben, vielleicht auch die aufzunehmenden Stellen nicht immer genau bezeichnet vorfanden, so wären sie bei dergleichen Stellen zweifelhaft geworden, und hätten sie der Vollständigkeit halber am Schlusse des Werkes nachgetragen. Diese Anhänge haben in den Handschriften eine doppelte Gestaltung; eine längere, welche in der Pariser Handschrift 4406 und in Uebereinstimmung damit im Codex Eporediensis (vgl. Haenel constitutiones Sirmondi p. 411. Note 14) und im Pithou'schen, jetzt in Berlin befindlichen Ms. [hier freilich mit einer augenscheinlichen Blattversetzung] zu Tage liegt; eine kürzere, von welcher fünf Handschriften nachgewiesen werden, die in der Aufnahme der Einzelstücke wesentlich übereinstimmen, wenn auch einige davon durch ausgefallene Blätter lückenhaft geworden sind. Wahrscheinlich ist die zuletzt genannte Form aus der ersten nur durch Abkürzung entstanden, nicht bloss, weil diese gerade dieselben Stücke und zwar in der nämlichen Ordnung enthält, sondern vorher noch eine ganze Reihe von Fragmenten gibt aus dem Theodosischen und Gregorianischen Codex, aus den Sentenzen des Paulus, aus den Extravaganten des Theodosischen Codex und einen eigenthümlichen Tractat de trina conventione und de litis expensis (herausgegeben von Haubold l. c. tom. II. p. 910—915), was Alles in dem anderen Anhange weggefallen ist. — Ausserdem werden wir noch auf eine Reihe von Handschriften des Westgothischen Auszugs aufmerksam gemacht, welche aus den Originalquellen dieses Gesetzbuches planmässig vermehrt sind; allein diese bedürfen noch einer genaueren Classification, wie sie für die Mss. der Nov. post Theod. Cod. von Hänel neuerdings geliefert worden. Dahin gehört der zuerst von Hänel untersuchte Pariser Codex 4403, dann 4414 u. 4415, die Handschr. 991 in der Bibliothek der K. Christina, die Ambrosianische Handschrift, woraus Clossius die Gesta herausgegeben hat; auch die Bodlejanische Handschrift 3362, welche Hr. Prof. Witte zum Gegenstand einer kleinen Monographie gemacht hat: „de Guilielmi Malmesburiensis codice legis Romanae Wisigothorum diss." (Vrat. 1831. 8.). — Die Weitschichtigkeit des hier nur im Umrisse bezeichneten Materials, die für jede Einzelhandschrift durchaus nothwendige Specialität der Untersuchung lassen die Schwierigkeiten ahnen, mit welchen der Verarbeiter des reichen Stoffes zu kämpfen haben wird. Gleichwohl gesteht Ref. nicht abzusehen, wie die Arbeit umgangen werden kann, da die jüngsten Ausgaben der drei Codices und der Novellen die Handschriften des Breviars nur im Allgemeinen bezeichnen, also auch

für diese Arbeiten gewissermaassen der Schlussstein fehlen würde, sollte die Ausgabe des Breviars und die weitere Beschreibung der diese Rechtsquelle enthaltenden Mss. unterbleiben. Bei der Ausführung der Arbeit möchten zur Classification der Handschriften vielleicht auch die fremdartigen Bestandtheile zu berücksichtigen sein, welche mit dem Breviar nur zufälliger Weise in Verbindung gekommen sind, z. B. die Lex Salica, Ripuariorum, Burgundionum, weil diess leicht zur Ausmittelung des Vaterlandes einer Handschriftenfamilie führen kann; weniger Gewicht wird auf den Ort, wo die Mss. jetzt vorkommen, gelegt werden dürfen. Schlüsslich müssen auch die Literaturnotizen berücksichtigt werden, welche seit Stieber's Mittheilungen von Anderen über Breviarhandschriften gemacht sind, z. B. über den Codex Christinae 378 von Heimbach („über Ulpians Fragmente" S. 8), und über die, welche zugleich die Lex Salica enthalten, von Pardessus in der Vorrede zu der „Loi salique" (Paris 1843. 4.) — Von einer Gesammtausgabe des Rechtsbuchs, welche wir schon seit Jahrzehnten von der Meisterhand Hänel's erwarten, darf man zuvörderst glauben, dass es hier zunächst r e i n, d. h. ohne Beimischung alles Fremdartigen gegeben werde — also müssen wegfallen die anderswoher restituirten Sentenzen des Paulus; ferner die Fragmente des ächten Theodosischen und der übrigen Codices, so weit sie nicht einen wesentlichen Bestandtheil des Breviarium ausmachen, hauptsächlich aber die Posttheodosischen Novellen, welche in der Ottobonischen und in anderen Handschriften auf die Grundlage des Breviars hin gewissermaassen gepfropft sind — zweitens, dass es n a c h der ä l t e s t e n R e c e n s i o n, d. h. nach den Handschriften der ersten Classe bearbeitet werde; daher die Handschriften, welche entweder die Interpretatio allein, d. h. ohne den Originaltext der aufgenommenen Stücke enthalten, oder aus Quellen der ersten und zweiten Classe zugleich geschöpft haben, nicht zur Grundlage der Textrecension gemacht werden können, sondern vielmehr mit ihren Ergebnissen in die Noten verwiesen werden müssen; daher ferner die aufgenommenen Quellen an den Stellen, wo die Breviarrecension vom Text der Urquellen abweicht, nur jene wiederzugeben, und nicht diese zu befolgen haben; daher endlich, wo der Text der aufgenommenen Stücke aus der Interpretatio interpolirt ist, diese Interpolation unbedenklich ausgelassen, und ihre Quelle in den Noten angegeben werden muss — drittens, dass alle mittelalterlichen Rechtsbücher, welche aus dem Breviar geschöpft haben, an den betreffenden Stellen angeführt und die Resultate ihrer Benutzung in den Noten angegeben werden, wodurch wir in den Stand gesetzt werden, die Literargeschichte des Rechtsbuches bis auf die späteste Zeit hinab zu verfolgen. Wünschenswerth wird es auch sein, dass neben dem ächten Breviar alle weiteren planmässigen Verarbeitungen desselben, von welchen oben die Rede war, in fortlaufenden Columnen hergehen; wenigstens würde es dann möglich sein, die Geschichte und den innern

Zusammenhang jener Bearbeitungen mit Einem Blicke zu überschauen. Wie dieser glückliche Gedanke v. Savigny's (a. a. O, Th. 2. S. 65) am besten ins Werk zu setzen ist, davon gibt ein rühmliches Zeugniss die Probe einer neuen Ausgabe, welche Hänel als Gratulationsschrift zur Feier von Hugo's funfzigjährigem Doctorjubiläum gegeben hat: „Gustavo Hugoni IC. faustum diem VI. id. Maii quo ante X lustra summos in iure honores adeptus est pie gratulatur Gust. Haenel: inest legis Romanae Visigothorum particula cum codd. Monac. et Philipps. imagine lapide expressa" (Lipsiae 1838. 4.). Diese Schrift gibt einen Abdruck des Alaricischen Commonitorium mit den Varianten von 25 Handschriften, zu deren Bezeichnung im Einzelnen die in den Ausgaben der Codices und der Novellen gebrauchten Siglen beibehalten werden; gegenüber stehen die bisher ungedruckten Prologe aus dem Breviarium monachi und dem Pariser Codex supplem. lat. 215. Sodann wendet sich der Herausgeber zu den im Westgothischen Auszuge aufgenommenen Quellen im Einzelnen und gibt als Proben derselben aus dem Theodosischen Codex die Titelreihe des 1. Buches mit merkwürdigen Interpretationen, welche auf zwei Classen zurückgeführt werden; ferner den 19. Titel des 3. Buches von L. 3 abwärts (in der Ausgabe des Codex ist es L. 5. Cod. Theod. 3. 36); die Titelreihe des 4. Buches und von diesem den ersten Titel selbst — aus den Posttheodosischen Novellen den ersten Titel von Valentinians Novellen (in der vollständigen Ausgabe der Novellen ist es tit. 13) — aus der Epitome des Gaius den ersten Titel bis zu § 3 — aus den Sentenzen des Paulus den 38. u. 39. Titel des 5. Buchs, die in der Ausgabe von Arndts mit den Nummern 36 u. 37 bezeichnet sind; — aus dem Gregorianischen Codex Buch 1. Titel 1. const. 1 (in der Hänel'schen Ausgabe const. 2. Cod. Gregor. I. 11). Alle diese Stücke werden sammt der dazu gehörigen Interpretation in der ersten Recension des Rechtsbuches mitgetheilt; daran schliessen sich in fortlaufenden Columnen als planmässige Bearbeitungen des Breviars die Summe des Aegidius, die Lex Romana Utinensis, hier Epitome Longobardorum genannt), das sogenannte Breviarium monachi, die Epitome aus der Pariser Handschrift suppl. Lat. 215, der Wolfenbüttler Auszug, der in der Lyoner Handschrift 303, und die Verarbeitung im Codex des Selden, welche man irrig dem Guilielmus von Malmesbury zugeschrieben hat. In den angefügten Noten, welche nach den einzelnen Bearbeitungen aus einander gehalten werden, finden wir die nöthigen Literarnotizen mitgetheilt und die Geschichte der Einzelstücke bis auf das Mittelalter herab verfolgt, die Classen der Handschriften verzeichnet, von den Varianten zum ächten Breviar aber nur das Wichtige mitgetheilt unter Auslassung alles Dessen, was sich als Schreibfehler herausstellt. Bedenkt man ferner, dass auch die bisherigen Ausgaben, so weit es nöthig war, benutzt sind, so dürfte man leicht zu der Ueberzeugung gelangen, dass die neue Bearbeitung in übersichtlicher Darstellung

Alles vereinigen wird, was für die Literargeschichte und die Textconstitution des Rechtsbuches bisher geleistet worden ist, und den obwaltenden Umständen nach geleistet werden kann. Bis zum Erscheinen dieses Werkes, welches auf einem vollständigen Handschriften- und Ausgabenapparat fussend, nach der Beherrschung und Durchdringung des Stoffes, die in andern Arbeiten Hänel's zu Tage liegt, classisch zu werden verspricht, können wir uns einstweilen theils mit der Ausgabe des Sichard, theils mit den Separatausgaben von Einzelstücken helfen, welche einen wesentlichen Bestandtheil der Westgothischen Sammlung ausmachen, und, wenn sie auch ihrem Plane nach weiter reichen, als zum Abdruck des Westgothischen Rechtsbuches, dennoch einem alten Vorurtheile folgend, die Westgothische Interpretation aufgenommen haben. Diess ist der Fall mit der reconcinnirten Ausgabe der drei Codices, der Theodosischen und Posttheodosischen Novellen, und der Sentenzen des Paulus in der Bonner Sammlung. Für die Epitome des Gaius scheint in der früheren Ausgabe von Haubold (in Hugo's ius civile Anteiustinianeum tom. I. p. 187—244) mehr geleistet worden zu sein, als in der jüngsten. Wenigstens war es nur jener um eine tüchtige, auf Handschriftenzeugnisse gegründete Recension des Werkchens zu thun, und sie hat zu diesem Zwecke die Varianten der Münchner, Gothaer, Leidner, Ottobonischen und Savigny'schen Mss. benutzt, die Aegidische Summe zu Rathe gezogen, die in verschiedenen Schriften zerstreuten Emendationsversuche der Gelehrten berücksichtigt, endlich auch den Ausgabenapparat vollständig aufgenommen. Hat nun gleichwohl der tüchtige Herausgeber nicht überall die erste Recension des Breviars getroffen, so liegt die Schuld weniger an ihm, als an der Unzulänglichkeit seines Apparates. Was thut aber die neue Ausgabe? Sie gibt mit wenigen Abweichungen den Haubold'schen Text, excerpirt die Haubold'schen Noten zur Herstellung eines kritischen Apparates, macht, um nur etwas Neues zu geben, die aus dem Institutionentexte entlehnten Stellen und Einzelworte durch Cursivschrift bemerklich, und zeigt dem juristischen Publicum auf jeder Seite, dass es keine Kunst ist, ein solches Machwerk zu liefern. Nicht einmal der ächte Titel, welchen die alte Münchner Handschrift bietet: Gaii institutionum liber primus de personis und die Handschriften, welche die Sichard-sche Ueberschrift: Gaii institutionum liber prior de personis zu Grunde liegen, vollkommen bestätigen, ward berücksichtigt, wenn gleich der Anfang von II. 1 offenbar ihn bestätigt: „Caius superiore commentario de iure personarum aliqua disputavit, nunc in hoc commentario de rebus iterum tractat"; vielmehr steht hier noch immer der erst in der Pariser Ausg. von 1586 fabricirte Titel: Gaii institutionum epitome, dessen handschriftliche Begründung Haubold wohl nur voreiliger Weise angenommen hat, wenn er sagt: quam inscriptionem, utpote indoli libri consentaneam recepimus. Den Schluss des ersten Buches am Ende des Titel 7

de curatione gibt die Münchner Handschrift gleichfalls richtig an, wenn auch hier die Ueberschrift des 2. Buches fehlt, welche nach dem Gesagten sich so gestalten wird: Gaii institionum liber secundus de rebus. Davon scheint auch bei Sichard eine handschriftliche Spur vorzuliegen in den Worten: Caii institutionum liber posterior de rebus. Dieser Ueberschrift nun schliesst sich der Inhalt des zweiten Buches auf das Genaueste an. Unter Res versteht nämlich der Westgothische Epitomator körperliche und unkörperliche Sachen; als Beispiele der letzteren werden II. 1. § 2 die Haereditas und die Obligationen angeführt. Dem entspricht es vollkommen, wenn an die Lehre von den Einzelsachen tit. 2—8, die von der Erbschaft, und tit. 9—11 die Lehre von den Obligationen angeschlossen wird. Man hat also wahrscheinlich nur Personen- und Sachenrecht im Auge gehabt, und zu dem letzteren nicht bloss die Lehre von den Einzelsachen, sondern auch die Haereditas und Obligationen gezogen. — Ueber die Art und Weise, wie der ächte Text der Institutionen des Gaius von der Westgothischen Commission behandelt werden, haben wir jüngst eine Untersuchung erhalten, welche sich indess nur auf das erste Buch erstreckt: „De ratione, qua Visigothi Gaii institutiones in epitomen redegerunt diss. scr. Rich. de Maubeuge“ (Lipsiae, typ. Brockhausii 1842. 4.). Der Verfasser weist nach den Zahlen der §§ nach, was die Commission übergangen und setzt den Grund der Auslassung in den Umstand, dass die in den betreffenden §§ vorkommenden Rechtssätze und Rechtsverhältnisse zur Zeit der Westgothen keine Anwendung fanden; sodann zählt er die Stücke auf, welche die Westgothen entweder abgekürzt, oder der Deutlichkeit halber ausführlich umschrieben, oder des veränderten Rechtszustandes halber nach dem späteren Recht abgeändert haben. Weiter enthält die Schrift nichts; dass das, was sie enthält, nicht neu ist, wird bei einer Doctordissertation wohl Niemand auffallen. In ähnlicher Weise ist auch der Theil der Novelle Majorian's tit. 11, welcher eine frühere Verordnung Valentinians III. abschafft und in der Interpretatio zu Nov. Valentiniani tit. 24. ed. Haenel p. 254 vorkommt, absichtlich weggelassen, wie die Interpretatio bei Hänel p. 334 bezeugt in den Worten: haec lex ideo ad integrum scripta non est, quia jam, quae de diversis negotiis loquitur, in reliquis legibus evidenti interpretatione habentur expressa. Ueber die Art und Weise, wie die übrigen Rechtsquellen in der Westgothischen Bearbeitung behandelt sind, haben wir bis jetzt noch keine tiefer eingehende Untersuchung erhalten. Dass allgemeine Andeutungen hier nicht ausreichen, zeigen folgende Specialitäten. Den Hauptbestandtheil der Sammlung bilden der Codex Theodosianus und die Novellen. Vom Hermogenianischen Codex ward bereits früher nachgewiesen, dass er nur als Ergänzung des Theodosischen in Betracht kam; mit dem Gregorianischen wird es wohl auch nicht viel anders gewesen sein, da die wenigen, daraus aufgenommenen

Fragmente gleichfalls an das Ende der Sammlung verwiesen sind. In der Kürzung des Theodosischen Codex sind ferner die Compilatoren nicht durch Zufall, sondern durch innere Gründe geleitet worden, die sich freilich nicht überall mit gleicher Evidenz herausstellen. Recht belehrend werden in dieser Beziehung die Bemerkungen von Vesme. Dieser Gelehrte zeigt mit überzeugenden Gründen, dass die im Breviar nicht aufgenommene L. 2. Th. C. 3. 26. (qui petant) nur desshalb ausgelassen worden, weil sie durch ein späteres Gesetz, durch die Novelle Theodosius II. tit. 11. const. un. pr. § 1. ed. Haenel p. 45 aufgehoben, auch ihr Inhalt in der Interpretation zu dieser Stelle ziemlich ausführlich mitgetheilt worden ist; dass ferner der von Hänel bekannt gemachte § 2 in L. 8. Th. C. 4. 4 (de testamentis) desshalb nicht in das Breviar gekommen ist, weil er durch ein späteres Gesetz Valentinians (tit. 20. const. 2. ed. Haenel p. 194) abrogirt ist. Ferner haben sich die Westgothen auch in den Subscriptionen, wie es scheint, auf eigene Faust Abkürzungen erlaubt. Vgl. die Interpreten zu L. 6. Th. C. 2. 10 (de postulando). Die Art und Weise, wie Paulus Sentenzen gekürzt worden, ingleichen die Gründe dieses Verfahrens sind bis jetzt noch nicht untersucht worden; doch kann zur Entschuldigung unserer Juristen angeführt werden, dass eine solche Untersuchung erst seit der von Hänel in der Bonner Ausgabe mitgetheilten Varietas lectionis mit Erfolg gemacht werden kann. Jetzt scheint die Vornahme einer solchen Arbeit eine unerlässliche Vorbedingung für die Restitution der Sentenzen zu sein.

Eine besondere Erwähnung am Schlusse dieses Berichts verdienen noch die Aufschlüsse, welche die jüngste Forschung über die Verarbeitungen des Westgothischen Gesetzbuches geliefert hat. Das hohe Alter der Aegidischen Summe, auf deren grosse Verbreitung so viele alte Handschriften schliessen lassen, wird schon durch das Aeussere der Mss. bezeugt, von denen einige nach Hänel's Urtheil in das 9. Jahrh. hinaufreichen; eine noch genauere Zeitabgrenzung wird vielleicht aus der Pariser Handschrift 4418 möglich sein, da hier ein Chronicon der Westgothischen Könige vorangeht, bei dessen Abschluss die Summe doch wohl schon vorhanden gewesen sein wird. Wo sie angefertigt worden, hat noch Niemand festgestellt; indess gibt die constante Verbindung derselben mit der Lex Salica und Burgundionum in Handschriften (hierher gehören von den angezeigten Handschriften Cod. Paris. 4409, 4417, 4418, 4626, 4633, Cod. Vaticanus Reginae 991, Sangallensis 729, Vossianus 119) das mittägliche Frankreich als ihr Vaterland zu erkennen. Nur als Vermuthung hat diess ausgesprochen Vesme in den annali di giurisprudenza (Torino 1838. 8.) p. 498, der auch geneigt ist, ihre Entstehung in das 9. Jahrh. zu setzen. — Die sogenannte Lex Romana Utinensis gehört nach der gewöhnlichen Ansicht der Lombardei an, nicht bloss weil die einzige Handschrift, welche dem Abdruck bei Canciani zu Grunde liegt, sich in Udine vorgefunden hat, sondern hauptsächlich dess-

halb, weil sie eine Reihe moderner Kunstausdrücke enthält, welche an den Uebergang des Lateinischen in das Italienische erinnern (v. Savigny Gesch. des R. R. Bd. 1. S. 428, Bd. 2. S. 61). Seitdem aber durch Hänels Forschungen noch zwei andere Handschriften dieser Summe, welche in der Schweiz vorkommen, nachgewiesen sind, hat Vesme a. a. O. S. 499—504 die Behauptung gewagt, dass sie durchaus nicht italienischen Ursprungs sei, sondern vielmehr Tyrol angehöre, was unter dem Namen Bavaria damals sich bis an die Grenzen Italiens erstreckt habe: warum nicht vielmehr der Schweiz, deren südliche Cantone noch heutzutage in der Sprache an das Italienische erinnern? Die Handschriften geben über diese Frage kein Licht, wofern nicht der weitere Inhalt des Ms. zu Pfeffers einer Vermuthung Raum gibt. Als Zeitbestimmung bietet die St. Gallener Handschrift das 9. Jahrh. zur Gränze. — Frankreich gehören entschieden folgende Summen an: 1) die in der Pariser Handschrift supplem. lat. No. 215, welche im Ms. mit dem Salischen Gesetze, dem der Ripuarier, der Bayern und Alemannen und der von Ansegisus angefertigten Capitulariensammlung in Verbindung steht, auch nach dem Alter der Handschrift nicht nach dem 11. Jahrh. angesetzt werden darf. 2) Die Summe in der Lyoner Handschrift No. 393, welche gleichfalls mit einem Stück der Lex Salica zusammenhängt (vgl. Haubold opusc. tom. II. p. 899. not. b). 3) Das Breviarium monachi, bis jetzt aus 3 Handschriften bekannt, von welchen die Eine in das 9. Jahrh. hinaufreicht. Für das Vaterland entscheidet sein Zusammenhang mit dem Salischen Gesetze in der Pariser Handschrift 4403 (vgl. Haubold l. c. tom. II. p. 901 mit der berichtigenden Bemerkung Stieber's praef. p. CIII). 4) Die Wolfenbüttler Summe, welche sich in einer einzigen Handschrift erhalten hat und dort ebenfalls mit dem Salischen Gesetze in planmässiger Verbindung steht. Vgl. Spangenberg in der Zeitschrift für geschichtl. RW. Bd. V. S. 280—310. Am Schlusse der Lex Salica (Fol. 37.) findet sich ein von diesem Gelehrten übersehenes Chronicon der Fränkischen Könige, von welchem Pardessus (loi salique p. 159) berichtet. Dieses Verzeichniss schliesst mit Childerich, der von 745 abwärts regierte, dem aber hier 9 Regierungsjahre zugeschrieben werden. Da ihm nun Pipin den Thron schon 752 geraubt hat, so schliesst Pardessus mit Recht, dass der Schreiber des Codex wahrscheinlich zu der dem Childerich treu gebliebenen Partei gehört und Pipin als einen Usurpator betrachtet habe; jedenfalls ergibt sich aber aus diesem Umstand, dass für die Summe die ersten Regierungsjahre Pipins als Zeitgrenze angenommen werden müssen. Ueber diese Summe hat früherhin Conradi, neuerdings aber Spangenberg a. a. O. ausführlich berichtet. — Dass 5) der Auszug, welcher in der ehemals dem Selden angehörigen, jetzt Bodlejanischen Handschrift No. 3362 hinter dem Geschichtswerke des Guilielmus von Malmesbury steht, nicht, wie man bisher angenommen, von diesem Schriftsteller selbst ange-

fertigt ist, haben Hänel und v. Savigny (a. a. O. Thl. 2. S. 62) auf überzeugende Weise nachgewiesen; es wird nämlich aus den eigenen Worten dieses Mannes gewiss, dass er das Werk in einer Handschrift bereits vorgefunden und seiner historischen Arbeit als Anhang beigefügt hat.

(Fortsetzung folgt.)

[1427] Geschichte der Hexenprocesse. Aus den Quellen dargestellt. Von Dr. **Wilh. Gli. Soldan,** Gymnasiallehrer in Giessen. Stuttgart, Cotta'sche Buchh. 1843. XII u. 512 S. gr. 8. (2 Thlr. 7½ Ngr.)

Eine Arbeit von grossem Verdienst, sowohl was die Gründlichkeit und Umfänglichkeit der Forschung, als die geistige Durchdringung des Stoffs anlangt. In der Einleitung skizzirt der Vf. die verschiedenen Gesichtspuncte, welche für die Betrachtung des letzteren aufgestellt worden sind und weist auf die doppelte Relativität der Begriffe des Natürlichen und Uebernatürlichen, wie des Wunders und der Zauberei hin, wobei er zugleich die Grenzen zwischen der historischen und der psychologischen Verwandtschaft des Wunderglaubens der verschiedenen Völker und Zeiten andeutet. Die Bedeutung und Ausdehnung desselben im Alterthume, welche in den beiden ersten Capp. dargelegt wird, ist mit grosser Belesenheit trotz des verhältnissmässig engeren, diesem Abschnitt gewidmeten Raumes behandelt: zuerst die mantischen Künste, deren das A. T. gedenkt, und daneben das mosaische Strafgesetz; dann der Zauberglauben Griechenlands (wobei der Vf. die bekannte Erzählung des Plinius vom Osthenes und dem Uebergange der persischen Magie auf die Griechen als auf Missdeutung beruhend erklärt und vielmehr eine Communication zwischen der reinen, Zoroastrischen Magie und dem Anstreben der Hellenen zur Wissenschaftlichkeit bald nach den Perserkriegen statuirt), endlich des, fremdem Einflusse unterliegenden Aberglauben Roms, wo unter der Staatsmantik allerlei abergläubische Industrie sich geltend macht, und in den christlichen Zeiten die theurgische Seite der Magie trotz alles Ankämpfens der Kirchenväter und trotz der Strafgesetze der Kaiser begünstigt von der auch auf das Christenthum übergetragenen Dämonologie, hervortritt. Bei den germanischen Völkern finden sich mannichfache einzelne, aus dem Zusammenhang mit römischer Cultur zu erklärende superstitiose Meinungen (darunter namentlich die von den Nachtfahrten der Zauberweiber) und Uebungen (besonders in der Heilkunde), gegen welche Augustin, Chrysostomus und Agobard von Lyon eifern: doch verhält sich die Kirche noch sehr mild dagegen und die weltliche Strafgewalt ist in der Praxis nachsichtiger als in den Gesetzen. Der Vf. bekämpft, indem er diess im 4. Cap. ausführlicher entwickelt, mehrfach die übliche Ansicht, als ob Deutschland die Heimath des Hexenglaubens sei, und weist vielmehr fortdauernd auf den engen Zusammenhang zwischen christlichem und römisch-griechischem Zau-

berglauben hin. Im 5. Cap. wirft er einen Rückblick auf das Ketzerwesen des Morgenlandes, auf den Spanier Priscillian, und (im 6. Cap.) auf das Ketzerwesen des Abendlandes: diese Ketzerverfolgungen involviren auch vielfach die Anschuldigung der Zauberei, des Umgangs und Bündnisses mit dem Satan u. s. w. Das letztere betrachtet der Vf. im 7. Cap. genauer: er findet hier Analogien mit der Erzählung von der Versuchungsgeschichte Jesu und weist geschichtlichen Zusammenhang mit der Verfolgung der Katharer nach: zu dem Pactum oder Homagium, das darin liegt und oft auch in der Form des Chirographum erscheint, kommt allmälig der Satz von der wirklichen Teufelsbuhlschaft: eine Vorstellung, die schon aus der Geschlechtsgemeinschaft zwischen Himmlischen und Menschen, wie sie die heidnische Mythologie kennt, abgeleitet werden kann, und zu deren Verbreitung Thomas von Aquino eben so, wie für die Vermehrung des Glaubens an Wunder- und Schaudergeschichten Gervasius Tilberiensis beitragen. „Die öffentliche Meinung und das Gesetz im 13. Jahrh." (Cap. 9) wirken zusammen, um durch Hülfe der Inquisition der aus den Kreuzzügen resultirenden Aufklärung entgegen zu treten und aus Zauberei und Ketzerei den Hexenglauben und die Hexenprocesse hervorgehen zu lassen: es lag, sagt der Vf., im Interesse der Inquisition, welche sich in der dreifachen Verlegenheit des Stoffmangels, der Unpopularität und des Competenzconflictes befand, das Volk mit dem Magischen der Häresie zu schrecken, wenn sie bei Gericht das Häretische der Magie hervorheben wollten. Das Directorium Inquisitorum das Nic. Eymericus und die dessfallsige Praxis in Frankreich (Cap. 10) fanden in demselben Maasse, in welchem dieses Uebel in Frankreich einer heilsamen Krisis entgegenging, Nachfolge in Deutschland, jenes in dem Fornicarius des Dominicaners J. Nider, dieses in den Hexenverbrennungen, die schon im Anfange des 15. Jahrh. in der Schweiz und bald darauf auch in Deutschland vorkommen. Der Vf. charakterisirt schliesslich die Werke des Nic. Jaquier und Alph. de Spina (Cap. 11); die Hexenbulle Innocenz VIII. und der malleus maleficarum bilden den Gegenstand des 12. Cap.; an dem von Llorente mitgetheilten Bekenntnisse der 1610 zu Logroño verurtheilten Hexen wird im 13. Cap. der Complex der das Verbrechen der Hexerei bildenden Handlungen, im Vergleiche mit anderen Darstellungen, dargelegt, und am Schlusse in einem Excurse die Sage von der Walpurgisnacht erörtert. Ausführlich ist im 14. Cap. (S. 253—293) das gerichtliche Verfahren und die Strafe der Hexerei behandelt, und eben so hiernächst (Cap. 15) die Weiterverbreitung der Hexenverfolgungen nach ihren Gründen, in feiner Combination der naturgeschichtlichen Bewegungen mit einfachen psychologischen Wahrnehmungen untersucht. Nach einer weiteren geschichtlichen Auseinandersetzung über die Hexenprocesse in verschiedenen Ländern Europas (Cap. 16) geht der Vf. zu Joh. Weier und den durch ihn angeregten Streit so wie zu dem in gegnerischen Sinne wirkenden Binsfeld, Remigius u. A. über (Cap. 17),

[illegible] 1856.

[illegible] immer die ge- [illegible] unter Ludwig XIII.) [illegible] aus der [illegible] Von [illegible] aus seiner Castr- [illegible] die weitere Ge- [illegible] im 17. Jahr- [illegible] aus dem [illegible] an der Vorstellung [illegible] (Cap. 24) [illegible] der von [illegible] des Herzogs [illegible] — Wir können auch [illegible] der [illegible] des hier [illegible] concentrirt [illegible] Verfügung des Herz- [illegible] Gesichtspunkt [illegible] für die fremd- [illegible] wie der [illegible] in der Darstellung [illegible] rechtsgeschicht- [illegible]

[illegible] Rechtsgeschichte. Geschichte [illegible] Hamburg von Dr. [illegible] Urkunden und [illegible] n. 1 Thlr. 5 Ngr.

[illegible] mehr örtliche [illegible] Rechtsgeschichte [illegible] allgemeine Beachtung [illegible] deutschen Rechts- [illegible] Standpunkt sehr richtig [illegible] dass man allerdings [illegible] Rechte einzelner Gegenden [illegible] vervielfältigt habe, dass aber für das [illegible] für die Empfehlung ihrer Origina- [illegible] sei. Daher habe er die hier [illegible] veröffentlichten Vorträge bestimmt, „den Mi- [illegible] ältester Zeit grössten und bedeutend- [illegible] zu beleuchten, den reichen Inhalt, den [illegible] Rechts im Einzelnen und Ganzen nach- [illegible] gemeinschaftlichen Arbeit an diesem ersprießlichen [illegible] der Themis aufzubieten, durch den Widerschein [illegible] Rechtsgeschichte überhaupt zu beleuchten und für [illegible] Werth der Forschung in den hamburgischen [illegible] Urtheilsbüchern mehr wie es bisher, aus Mangel an [illegible] derselben hat geschehen können, zugängig zu

machen". Lässt sich nun auch wenigstens nach dem Vorliegenden diese „Unermesslichkeit" noch einigermaassen bemessen, und hat andererseits auch der Vf. hinsichtlich der obenerwähnten Beziehungen des Besonderen zu dem Allgemeinen in der Rechtsgeschichte vielfach nur Andeutungen, statt Ausführungen gegeben, so müssen wir doch dieser Schrift als Materialiensammlung einen vorzüglichen Werth namentlich für die Geschichte des deutschen Criminalrechts beilegen. Sie enthält zwei grössere und einen kleineren Vortrag. No. 1. Geschichte der Tortur in Hamburg (S. 1—95). Nach einigen einleitenden Bemerkungen über Ursprung und Ursachen der Tortur entwickelt der Vf. in einer Reihe von, grossentheils in wörtlichen Actenauszügen mitgetheilten Fällen aus den drei letzten Jahrhunderten die verschiedenen Formen, Principien und Modificationen, unter denen die Tortur zu verschiedenen Zeiten in Anwendung kam. In diesen Fällen liegt nun reiches, wiewohl wegen des vielfach rein localen Charakters immer vorsichtig zu benutzendes Material für eine geschichtliche Darstellung der Lehre und Praxis von der Tortur: die meisten derselben bestätigen, dass in der Regel ohne Erkenntniss zur Tortur geschritten worden ist. Zu dem hier vorliegenden Zwecke könnte übrigens die Darstellung mancher sonst interessanter Fälle wohl etwas gekürzter sein. No. 2. Abriss der Geschichte des criminellen Zauberglaubens und insbesondere der Hexenverfolgungen in Hamburg (S. 96—160). In der Form der Behandlung sowohl als in dem Reichthum der Materialien dem vorigen ziemlich gleich. Dagegen können wir dem Standpunct, den der Vf. für die allgemeine Betrachtung des Hexenwesens einnimmt, weniger beipflichten; wir können nicht einstimmen, wenn er einen so gründlichen Geschichtschreiber der Gegenwart, wie Soldan, schlechtweg der „Unbekanntschaft mit dem Rechtswesen überhaupt und dem des Mittelalters insbesondere" zeiht (S. 97) und sich überhaupt in Opposition mit den bekanntesten Behauptungen, z. B. von den Verdiensten eines Thomasius um die Bekämpfung des Zauberglaubens setzt (S. 100), und eben so wenig können wir mit ihm auf die, durch die Reformation dem Glaubensleben gegebene neue Nahrung so viel Gewicht legen, um dadurch schon die Verbreitung und das Fortwähren der Hexenprocesse genügend erklärt zu sehen. Und doch beschränkt sich hierauf fast Alles, was er positiv Neues als Beitrag zur Ergründung dieser merkwürdigen culturgeschichtlichen Erscheinung (die er S. 144 sehr mit Unrecht als etwas durchaus nicht Auffallendes bezeichnet) beibringt, da er im Uebrigen sich nur verwerfend und ziemlich vag absprechend (so S. 96 ff. S. 145) verhält: man müsste denn in dem, was er (S. 100) über „einen an die Stelle des Zauberglaubens unter der Larve der Aufklärung getretenen Unglauben und Glaubenslosigkeit" und S. 106 über den christlichen Indifferentismus als eine Ausgeburt der neueren Zeit fallen lässt, eine Andeutung finden wollen, die wenigstens die Unbefangenheit seiner religiösen Ansichten in kein allzu günstiges Licht stellen würde. Diese Re-

flexionen des Vfs. beeinträchtigen jedoch nicht Das, was er über Hexenprocesse in Hamburg (wo der letzte 1643 vorgekommen ist) aus Acten mannichfach und zum Theil sehr Beachtenswerthes beibringt. Drei Beilagen enthalten Extracte aus Originalactenstücken. No. 3. Rechtshistorische Aphorismen in Veranlassung von Lappenberg's hamburgischem Urkundenbuche Bd. 1. (S. 161—122) enthalten Mittheilungen, Erläuterungen und Glossen zu einer Reihe von urkundlichen Stellen jener Sammlung, welche sich auf sehr verschiedene Rechtsverhältnisse, jedoch nur in Kürze, beziehen. — Die Germanisten werden die Fortsetzung dieser Mittheilungen gewiss willkommen heissen.

Naturwissenschaften.

[1489] Nomenclator zoologicus, continens nomina systematica generum animalium tam viventium quam fossilium, secundum ordinem alphabeticum disposita, adjectis autoribus, libris in quibus reperiuntur, anno editionis, etymologia et familiis, ad quas pertinent, in variis classibus. Auctore L. Agassiz, hist. nat. in acad. Neocom. Prof. Fasc. V. et VI. cont. Neuroptera, Orthoptera, Polypi(os) et Reptilia. Soloduri, Jent et Gassmann. 1844. XXI u. 98 S. gr. 4. (cpl. 14 Thlr.)

Die Einrichtung dieses Werkes ist bei Anzeige des Anfangs (Leipz. Repert. I. No. 512) ausführlich dargelegt und beurtheilt worden. Sie bleibt dieselbe. Dass sehr verschiedene Ordnungen hier in einem Hefte vereinigt sind, bringt keinen Nachtheil, da jede besonders paginirt wurde. — Die hier gegebenen Neuroptera sind von den Herren Erichson und Germar revidirt. Eben so die Orthoptera von den Herren T. von Charpentier und Erichson. — Die Polypen (Anthozoa, Bryozoa und Polythalamia) hat der Herausg. ohne fremde Hülfe bearbeitet und auf 6 Seiten eine sehr umfassende Literatur vorausgeschickt. — Die Reptilien sind mit mehrseitiger Hülfsleistung zusammengestellt und es haben sich in dieser Hinsicht die Herren Bonaparte, Duméril, Gray, Kaup und v. Meyer dem Herausg. verpflichtet. Auch hier ist die Zahl der aufgeführten Bücher beträchtlich und nimmt 6½ Seiten ein. Ref. muss aber bemerken, dass durch Aufzählung der Literatur von jeder Ordnung beträchtlicher Raum verschwendet, und, da die Arten unberücksichtigt blieben, nur geringe Vollständigkeit erreicht ist. Weit zweckmässiger wäre es gewesen, diese besonderen Uebersichten wegzulassen und nur die versprochene Zusammenstellung der ganzen Literatur am Schlusse des Werkes zu geben, die Ordnungen mit Zahlen zu versehen und diese hinter dem Titel anzugeben, damit hervorgeht, für welche Ordnungen eine Schrift Materialien enthält. Es wäre diess um so eher auszuführen gewesen, als bei jedem Namen die Titel nur wenig abgekürzt und dem Zoologen hinreichend verständlich angegeben werden. Ohnediess sind jetzt die Titel nicht bibliographisch genau und nicht ohne Druck- oder Schreibfehler aufgeführt. So findet man p. XII der Reptilien

z. B. Tsch. Mus. Lugd. Bat. durch Tschudi in Museo Lugduni Batavorum; Valent. Mus. durch Valentin Musei Museorum, oder der der vollständigen Schaubühne fremder Naturalien; Wiegm. Handb. Zool. durch Wiegmann und Rüthe (sic!) Handbuch der Zoologie erläutert. Bisweilen fehlt der Titel ganz, wie bei Beauvais, Bibron u. s. w. So bekannte Namen, wie Ménétriés sollten nicht ganz falsch (Menestrie) geschrieben sein. Wo Lepidosiren Natt. beschrieben sei, ist doch bekannt genug; Hr. A. weiss es aber nicht. Auch hätte, dünkt Ref., eine Uebersicht des Systems, ein Rahmen, wie sich Oken ausdrückt, nothwendiger Weise vorausgeschickt werden sollen. Es geht aber aus den hier und früher vom Ref. gemachten Bemerkungen hervor, dass ein vollständiger Plan des Ganzen nicht vorgearbeitet wurde. Ohne einen solchen muss aber die Bearbeitung eines Werkes der Art nothwendig ungleich und lückenhaft werden.

[1440] Deutschlands Fauna in Abbildungen nach der Natur mit Beschreibungen von **Jac. Sturm**, v. gel. Ges. Mitgl. V. Abth. Die Insekten. 16. Bdchn. Käfer. Mit 16 illum. Kupfertaf. Nürnberg. (Leipzig, Voss.) 1845. 114 S. gr. 8. (2 Thlr. 25 Ngr.)

Das vorliegende, nur langsam erscheinende Werk zeichnet sich durch seine Abbildungen in hohem Grade aus und bietet das Vollkommenste dar, was wohl überall in diesem Felde geleistet worden ist. Da auch der Text, der sie begleitet, den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entspricht und stets einiges Neue bringt: so wäre zu wünschen, dass es mit weniger Unterbrechungen erschiene. Die letzte veranlasste die neue Ausgabe von des Vfs. Catalog seiner Käfer-Sammlung, welcher 1843 erschien und auch in diesen Blättern mit Anerkennung erwähnt worden ist. Der Inhalt des vorliegenden Bändchens betrifft die Fortsetzung der Clavicornen und die Gruppe der Nitidulariae, welche von Prof. Erichson neu bearbeitet worden sind. Es enthält Folgendes: Meligethes Steph. 29 Arten. Unter diesen sind nicht weniger als 16 bisher völlig unbeschrieben, nämlich die folgenden: M. lumbaris Er. litt., nahe M. rufipes. subaeneus St. aus der sächs. Schweiz, dem M. aeneus verwandt, coracinus St. ähnlich M. viridescens, M. ochropus Schüpp. mss. brunnicornis St., M. assimilis St. nahe serripes, wie M. maurus Er. litt. und M. umbrosus St. — M. tristis und incanus Schüpp. litt. M. ovatus St., flavipes St., picipes St., lugubris Schüpp. litt., brevis St. und distinctus St. — Cryptophagus Herbst besteht hier aus 25 Arten. Davon werden folgende zum erstenmale bekannt gemacht: C. pallidus St. Illyrien, mit C. dentatus Herbst. verwandt; affinis St. dem C. fungorum ähnlich, eben so C. patruelis St. — C. saginatus Schüpp. und distinguendus St. beide aus der Nachbarschaft von C. cellaris. — C. setulosus Er. litt. und C. Schmidtii Leun., badius, fuscicornis, pubescens St. (auf der Tafel nach rufipennis Dej.). — Das folgende Bändchen wird, wie Ref. vernimmt, die schwierige und interessante Gattung Ptilium, von Dr. Gillmeister bearbeitet und ge-

zeichnet, enthalten und ist die Zahl der Arten bedeutend angewachsen.

[1441] Die wanzenartigen Insekten. Getreu nach der Natur abgebildet und beschrieben (Fortsetzung des Hahn'schen Werkes) von Dr. **G. A. W. Herrich-Schaeffer.** VI. Bd. 3.—6. Heft und VII. Bd. 1.—6. Heft. Jedes mit 6 fein ausgem. Tafeln. Nürnberg, Zeh'sche Buchh. 1842—44. S. 21—118 u. 134 S. gr. 8. (Subscr.-Pr. à n. 25 Ngr.)

Die Fortsetzung dieses mit guten Abbildungen ausgestatteten Werkes wurde, seitdem es zuletzt in diesen Blättern (Rep. d. ges. deutsch. Lit. XXVI. No. 1570) erwähnt worden ist, nicht unterbrochen, nähert sich jedoch, wie wir vernehmen, dem Schlusse und es scheint allerdings dem Vf. an Material zu fehlen, da er in den letzten Heften sogar einige unvollständige Exemplare, ohne Fühler, abbildet, was, wie Ref. glaubt, nie geschehen sollte; selbst wenn die Thiere sonst von Interesse sind und der Analogie nach an den mangelnden Theilen nichts Ungewöhnliches zu erwarten sein mag. Von wichtigeren Gattungen enthält der 6. Bd. besonders Cerbus, Hydroessa und Hebrus, beide nach Westwood, nicht nach der Natur, von ersterer die Art der Antillen H. pulchella, von letzterer den längst bekannten HS. pusillus Fall. (Die Darstellung der neueren einheimischen Arten wäre willkommener gewesen.) Salda, 4 Arten, Spartocerus, Nematopus, Meropachys, Arilus, Actorus, Phyllomorpha und Hammatocerus. — Bd. 7 bringt, ausser exotischen Lygaeoiden, Septis und Ophthalmicus, Discocephala, Storthia, Empicoris, die Spinola'schen Gattungen Apodiphus und Erthesina, Halys, 5 Arten, Gustraulax, Empicoris, Ochlerus, Phyllocephala Dicholops, Aspongopus, Basiocryptus Platacantha, Eurydema, Cephaloctenus. Hinsichtlich der Darstellungen haben sich die Käufer des Werkes über Mehreres zu beklagen. Manche Tafeln sind nicht colorirt, die Abbildungen der Pyrrhocoris-Arten zu klein und undeutlich und auf mancher Tafel befinden sich nur eine oder zwei Figuren. — Auch in den Text sind Dinge aufgenommen, welche durchaus nicht an diesen Ort gehören, z. B. Beschreibungen von Arten, welche nicht abgebildet sind, sogar eine Revision der Pentatomiten. Kurz es leidet das Werk an dem Mangel eines festgehaltenen Planes und an einer gewissen Unordnung, welche bei den sonst verdienstlichen Arbeiten des mit einem scharfen Blicke und gründlichen Kenntnissen begabten Vfs. schon öfter bemerkt worden ist. Die Theilnahme an seinem Werke muss dadurch nothwendig abnehmen.

[1442] Die Arachniden. Getreu nach der Natur abgebildet und beschrieben von **C. L. Koch**, K. B. Kreisforstrath in Regensburg. X. Bd. 4.—6. Heft und XI. Bd. 1.—6. Heft und Uebersicht des Arachnidensystems 3. Heft 3. Abth. mit 4 Kupfertaff. Sonst jedes mit 6 fein ausgem. Tafeln. Nürnberg, Zeh'sche Buchh. S. 61—142 u. 130 S. gr. 8. (n. 2 Thlr. 15 Ngr. u. 3 Thlr. 10 Ngr.)

In sehr geordneter Weise und mit Zusammenstellung des Verwandten schreitet dieses, auch schon früher (Rep. d. ges. deut.

Lit. XXVI. No. 1569) mit dem ihm gebührenden Lobe erwähnte Werk ununterbrochen vorwärts. Das Material des Herausg. ist sehr umfassend und fast durchgängig neu für die Wissenschaft. Das Einheimische, frisch Untersuchte hat nothwendig grösseren Werth. Von dem Exotischen ist aber wenigstens der Theil der Arten, deren Form und Farben durch das Eintrocknen nicht leiden, schätzenswerth. Die Aufnahme unvollständiger Exemplare, welche Ref. schon früher rügte, kommt zwar noch immer vor; aber selten. Bd. 10 setzt zunächst die Obisien mit 9 Arten fort, von Chthonius und Enyo je 2 Arten; Clotho 5 Arten. Je eine von Ariadna, Segestria (bavarica), Dysdera, Poltys, Atea, Gea, Hersilia, Tegenaria, Philoica; von Agelena 2, Amaurobius 3, Pythonissa 2, Drassus 5 und Clubiona 6. Oft werden fehlende Geschlechter zu früheren Abbildungen nachgeliefert. — Bd. 11. Von der Skorpion-Gattung Tityus sind hier zuvörderst nicht weniger als 24 Arten gegeben. Die Zahl der afrikanischen und javanischen scheint gegen die amerikanischen vorwaltend; von einer grossen Anzahl ist das Vaterland aber auch noch unbekannt. Von den bizarren Gasteracanthen sind, meist aus der kön. Sammlung in Berlin und vorwaltend aus Indien und vom Cap, 11 Arten; von den amerikanischen merkwürdigen Acrosomen 3 Arten dargestellt. Von Epeira sind im Ganzen 27 Arten gegeben; von Atea 5, von Singa 6, von Miranda und Uloborus 2 Arten; von Nephila und Episinus von jeder eine Art. — Die 3 Abth. des 3. Hefts der Uebersicht des Arachnidensystems enthält die 2.—5. Familie der Milben. Die Tafeln 9—13 enthalten schwarze Abbildungen der Gattungsrepräsentanten. — Es mag bemerkt werden, dass der hier erwähnte Sarcoptes dem Vf. noch nicht vorgekommen ist. Doch bemerkt er, dass er ihn auch noch nicht aufmerksam gesucht habe. Diese Uebersicht, sobald sie vollendet sein wird, ist ein unentbehrlicher Theil des Ganzen, das der Vf., wie man wohl behaupten darf, erst neu geschaffen hat.

[1443] Deutschlands Insekten, herausgeg. von Dr. **G. W. F. Panzer**, fort gesetzt von Dr. *G. A. W. Herrich-Schaeffer*. 183.—190. Heft. Jedes mit 24 Taf. u. dazu gehör. Text. Regensburg, Manz. 1844. qu. 8. (7 Thlr. 10 Ngr.)

Nur das 184. Heft enthält eigentliche, vom Herausg. bearbeitete Insekten, während die übrigen, den Crustaceen, Myriapoden und Arachniden angehörend, von Hrn. Koch bearbeitet und unter besonderem Titel erscheinend, weiter unten (No. 1444) zu erwähnen sind. In obigem Hefte findet sich eine Anzeige über den Schluss des Werkes, worin Hr. Herrich-Schäffer erklärt, dass, da das Unternehmen die Kosten bei Weitem nicht deckt, es mit dem 190. Hefte, indem zugleich die Crustaceen u. s. w. dort beendigt sind, geschlossen werden müsse. Gleichwohl wird wenige Zeilen darauf bemerkt, dass, was der Vf. von neuen Arten der Cicadarien erhalten könne, er noch sorgfältigst nachliefern will. Man weiss demnach nicht recht, woran man ist, ob das Werk geschlossen sei oder nicht; erfährt aber doch endlich, dass nur noch einige Hefte, welche die Apio-

sen, Crabroniden und Cicadarien möglichst erschöpfen werden, und dann ein vollständiges systematisches Verzeichniss und die nöthigen Berichtigungen, auch ein Bändchen einer kritischen Revision, als Fortsetzung der von Panzer herausgegebenen, erscheinen werden oder sollen. Die Coleopteren will der Vf. Hrn. Sturm, die Orthopteren den Herren Charpentier und Pictet überlassen; die Hemipteren aber in seinen wanzenartigen Insekten und die Lepidopteren in seinen Supplementen zum Hübner'schen Werke fortsetzen. Die Masse der Hymenopteren ist zu gross, um sie sämmtlich aufnehmen zu können. Es wird desshalb auf Curtis's brit. Entomology verwiesen. Die 36 Tafeln des Hefts sind nur aus dem Curtis'schen Werke copirt und enthalten Gattungen und Arten aus den Spalangiden, Chalcididen und Proctotrupiden. Auf der ersten Tafel des Hefts ist in dem vorlieg. Exemplare mit Bleistift „Ausschuss" bemerkt. Ref. will hier diese Bezeichnung auf das ganze Heft beziehen; schlechte Copien zu bezahlen, werden die Abnehmer des Werkes wohl kaum sich gefallen lassen. So weit ist demnach die Panzer'sche Insektenfauna herabgesunken!

[1444] Deutschlands Crustaceen, Myriapoden und Arachniden. Ein Beitrag zur deutschen Fauna von **C. L. Koch**, K. B. Kreis- u. Forstrath in Regensburg. 34.—40. Heft. Jedes mit 24 Steintaf. u. ebensoviel Blättern Text. Regensburg, Manz. 1843, 44. qu. 8. (à 27½ Ngr.)

Diess ist eine Abtheilung der Herrich-Schaeffer'schen Insekten Deutschlands und entspricht das 34. Heft dem 183., das 35.–40. dem 185—190. Dass diese Abtheilung fast nur Neues nach den eigenen Zeichnungen und Beschreibungen des Vfs. gibt: ist bei einer früheren Anzeige (Rep. d. ges. deut. Lit. XXVI. Bd. No. 1571) schon lobend erwähnt worden. Mit dem 40. Hefte wird das Werk geschlossen, das, indem es 960 Tafeln gebracht hat, unstreitig das reichhaltigste ist, welches über diese Ordnungen der deutschen Fauna, auch wohl aller anderen, je erschien. Eine Uebersicht des Inhalts würde jedenfalls noch wünschenswerth sein und da Hr. K. für seine oben erwähnten Arachniden eine solche liefert: so kann die Arbeit keine sehr schwierige für ihn sein. Zu Berichtigungen und kritischen Bemerkungen, an denen kein Mangel sein wird, gäbe diese Uebersicht die beste Gelegenheit. Von den vorlieg. Heften enthält das 34. Acarinen, 3 Acarus und 13 Dermaleichus. Das 35. mikroskopische Crustaceen. Branchipus 2 Arten, Doris 1, Glaucea 5, Limnadia 1, Daphnia 12, Eunica und Pasithea je 1. — Das 36. ist gemischt aus Myriapoden und Crustaceen: Armadillo und Porcellio je 2 Arten, Itea 1 Art, Ligia 2 Arten, Asellus 1 Art, Lynceus 7 Arten, Pasithea 1, Cypris 3, Argulus 1, Gammarus 2 und Astacus 2 Arten. Die letzteren sind nicht colorirt. Hier ist auch eine Zusammenstellung der Kennzeichen von den 4 in Bayern vorkommenden Arten der Flusskrebse: A. fluviatilis, tristis, saxatilis und torrentium gegeben. — Heft 37 besteht aus Crustaceen und Acarinen: Daphnia 1, Scalicerus 1, Cyclops 1, Apus 1, Ixodes 3, Nesaea 2, Hygrobates 3, Atax 2, Hydryphanthes, Alycus, Stig-

maeus, Tetranychus, Penthaleus, Eupalus und Bdella, von jeder 1 Art. — Heft 38 und 39 bestehen aus lauter Acarinen: Nothrus 5, Damaeus 2, Oppia 1, Oribates 4, Zetes 2, Pelops, Hoplophora, Zercon, Notaspis, Uropoda, Hypopus, Pteroptus je 1, Dermaleichus 3, Argas 1, Ixodes 7, darunter der merkwürdige Ixodes Lacertae, aber nach einem trockenen Exemplare gezeichnet. Der Vf. sagt, die Art sei auf Lacerta agilis bisher nur in München gefunden worden. Ref. hat sie seit längerer Zeit auch bei Leipzig, aber von mehr rothbrauner Farbe und mehr kugeliger Form beobachtet. Actineda, Tydeus je 1, Gamarus 6, Sejus, Zercon, Eumaeus, Pelops, Homopus je 1. Das 40. und letzte Heft ergänzt noch in vorzüglicher Weise die Myriapoden und so: Pollyxenus 1, Glomeris 9, mit Rücksicht auf die Brandt'schen Arbeiten, Polydesmus 2, Tropisoma 1, Craspedosoma 2, Julus 1, Platyulus 1, Cryptops 2 und Lithobius 5. — Was die Benennungen und die Form der Namen betrifft, so würde die Kritik hier mancherlei auszusetzen finden. Ref. will nur die Bemerkung machen, dass es zweckmässig scheint, Namen, welche schon in der Botanik vorkommen, in die Zoologie nicht aufzunehmen, um Verwechselungen zu vermeiden. Dahin gehören z. B. unter den oben aufgeführten Itea und Nesaea.

[1445] Beiträge zur Pflanzenkunde des Russischen Reichs. 1. Lief. St. Petersburg. (Leipzig, Voss.) 1844. XVII u. 30 S. gr. 8. (4 Ngr.)

Das kaiserl. russ. Ministerium der Reichsdomainen gab, nachdem auf erfolgte Anfrage die kaiserl. Akademie sich bereit erklärt hatte, zu Erforschung der bei dem Volke üblichen Pflanzennamen mitzuwirken, den ihm untergebenen Forstbeamten den Befehl, die in ihrem Bezirke wildwachsenden Pflanzen zu sammeln, zu trocknen und mit den Volksnamen und dem landesüblichen Gebrauche bezeichnet einzusenden. Auf diesem Wege ist die Akademie in Besitz von mehr als 100 solcher Sammlungen aus den verschiedenen Provinzen gekommen und hat so ein grosses Material zu näherer Kenntniss der russischen Flora erhalten. Diese Sammlungen sollen nun, mit Benutzung anderer Quellen in Form kleiner Provincial-Floren bekannt gemacht werden. Hiervon ist die durch Hrn. C. A. Meyer bearbeitete vorlieg. Florula provinciae Tambov, mit russischem und deutschem Texte herausgegeben, die erste. Jedenfalls lässt sich auf diesem Wege eine vollständigere Kenntniss des ausgedehnten Reiches in Bezug auf seine Pflanzenproduction erwarten; obgleich die Mühe, nach meist wohl unvollständigen und wenig kunstgerecht getrockneten Sammlungen die Bestimmung vorzunehmen nicht gering sein mag. Die Kenntniss der im Volke gebräuchlichen Pflanzennamen ist ein in linguistischer Hinsicht und für Russland im Besonderen wichtiger Zweck, welcher auf diese Weise erreicht werden kann. Das Gouvernement Tambow liegt zwischen 51° 15′ n. Br. und 56° 15′ bis 61° ö. L. Ueber die im Süden theilweise auftretende Steppenflora hat Pallas und über die Umgegend von Tambow Weinmann einige Notizen gegeben. Die Zahl der Arten be-

trägt 312. Sie sind in aufsteigender Ordnung aufgezählt; nur die Namen der bekannten und Citate aus Koch synops. und Sprengel syst. vegetab., so wie aus den Landesfloren, Martius fl. Mosq., Weinmann enum. und Höfft plantes de Dmitrieff, der nördliche, mittlere und südliche Theil des Gouvernements als Fundorte und die russischen Namen angegeben. Der Gebrauch der Pflanzen unter dem Volke in medicinischer und technischer Hinsicht ist in dem sehr lesenswerthen Vorworte angegeben. Von neuen Formen treten folgende auf: Orchis maculata β; labello trifido; inflorescentia laxa, der C. Traunsteineri sich annähernd. Es wird hierbei bemerkt, dass O. maculata in Russland stets mit röhrigem, nie erfülltem Stengel vorkommt. Bei den Doldengewächsen unterscheidet der Vf. als neu: Falcaria carvifolia, radice fusiformi; foliis bipinnatisectis: segmentis multifidis, infimis ad petiolum communem decussatis: laciniis linearibus acuminatis integerrimis margine scabris; involucris involucellisque nullis. Von Petrosel. Thormeri Weinm. ist die Pflanze schon durch den Mangel aller Hüllen verschieden. Von selteneren Arten ist noch Orobranche bracteata Weinm. zu erwähnen. Von mehr östlichen, in Deutschland fehlenden Pflanzen kommen folgende in dem District von Tambow vor: Scilla sibirica, Iris furcata, Salvia nutans, Senecio anthoraefolius und umbrosus, Linosyris villosa, Artemisia procera und inodora, Rumia leiogona, Spiraea crenata, Lathyrus pisiformis, Arenaria longifolia, Lychnis chalcedonica und Sisymbrium junceum. — Ein Register der aufgeführten Familien und der russischen Pflanzennamen beschliesst die auch äusserlich wohl ausgestattete und billige Schrift.

Geschichte.

[1446] Geschichte des Ursprungs und der Entwickelung des französischen Volks, oder Darstellung der vornehmsten Ideen und Fakten, von denen die französische Nationalität vorbereitet worden und unter deren Einflusse sie sich ausgebildet hat. Von **Ed. Arnd.** 1. Bd. Leipzig, Brockhaus. 1844. VIII u. 646 S. gr. 8. (3 Thlr. 15 Ngr.)

Es wäre gewiss nicht unpassend gewesen, wenn der achtungswerthe Vf. seine Schrift mit einer Einleitung eröffnet hätte, aus welcher seine Vorstellungen und seine Zwecke gleich von vornherein mit aller Deutlichkeit entgegenträten. Er würde namentlich dem Leser darin haben sagen können, in welchem Umfange er den Ausdruck N a t i o n a l i t ä t genommen wissen wolle und welche Ergebnisse und Thatsachen desshalb in seinem Werke vorzugsweise hätten hervorgehoben werden müssen. Eine solche Einleitung würde aber auch dazu gedient haben, ihm selbst klar und bestimmter vor die Augen zu führen, welchen Thatsachen er seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen habe und von welcher Seite er sie aufzufassen oder welche Folgerungen und Resultate er aus ihnen zu ziehen habe. Dem auf dem Titel im Allgemeinen angegebenen Zwecke gemäss kann doch in der That nicht Alles und Jedes, was

auf französischem Boden geschehen, selbst Das nicht Alles, was dort von Franzosen geschichtlich versucht oder vollendet worden, in seine Darstellung gehören. Dagegen wird das Werk mit einer Art von Reisebericht aus Deutschland nach Paris eröffnet, an welche eine Betrachtung dieser Stadt angeknüpft ist. Wir läugnen durchaus nicht, dass besonders der letztere von Interesse ist, sehen aber nicht recht ein, wie das Eine und das Andere gerade an diese Stelle kommt und hierher gehört. Die vier ersten Capp. des 1. Buches beschäftigen sich mit diesem Bericht, wobei der Vf. gelegentlich auf die verschiedensten Dinge kommt, welche mit dem Hauptgegenstande seiner Untersuchung zum Theil nur in sehr entfernter Verbindung stehen. Unter den vielen Bemerkungen, die er macht, und unter den mannichfaltigen Ansichten, welche er entwickelt, stösst man auf mehrere, z. B. über das Städtewesen des Alterthums und des Mittelalters, die den Vf. als einen kenntnissreichen, denkenden und feurigen Mann bezeichnen. Zugleich indess bemerkt man auch, dass man es hier mit einem Gusse edler Metalle zu thun hat, welcher eben noch ein Guss ist und keine fertig gewordene Form. Der Vf. kann für seine Gedanken häufig noch nicht den rechten Ausdruck finden. Eine Menge beachtenswerther, geistvoller Gedanken scheinen ihn zu beherrschen, er selbst aber vermag noch nicht als waltender und ordnender Genius über ihnen zu stehen. Erst von dem 5. Cap. des 1. Buches an erhält das Werk einen geschichtlichen Charakter. Hier tritt aber sofort dem Leser eine hie und da wahrhaft ermüdende Breite entgegen. Der Vf. hat einen gewaltigen Trieb zu Ausbeugungen und zu Erweiterungen seines Stoffes, von denen nur ein Theil als wahrhaft nothwendig zu einem künstlerischen Ganzen anzusehen sein dürfte. Er redet zuerst von dem alten Gallien und nimmt an, dass ein bedeutendes Element des französischen Lebens von den Galliern herrühre. Er meint, die Franzosen hätten von den Römern den Formalismus ihrer Sprache und ihrer Vorstellungen, von den Franken und Germanen, deren Einfluss nur ganz auf der Oberfläche des Lebens stehen geblieben sei, viele Einrichtungen und Gebräuche, von den Galliern aber ihre gesellige und heitere Natur, ihre unerschöpfliche Thätigkeit, den Mangel an Tiefe, die politische Planlosigkeit. Wir unsererseits theilen, was die Stärke des gallischen Einflusses auf das moderne Frankreich überhaupt anlangt, die Ansicht des Vfs. und vieler Anderer hierüber durchaus nicht. Dass im 6. Jahrhh. in dem bei weitem grössten Theile Galliens und mit den sehr bekannten Ausnahmen nur geringe Reste des gallischen Elements und nur auf solchen Puncten noch vorhanden waren, wo sie auf den Fortgang der Ereignisse und auf die Gestaltung einer modernen Welt nur von einem äusserst geringen Einflusse sein mussten, leuchtet aus den historischen Documenten wohl mit ziemlicher Klarheit hervor. Der germanische Einfluss dagegen ist sicher weit grösser gewesen, als von dem Vf. angenommen wird. Derselbe schildert dann mit fester Hand das Leben der alten Gallier und besonders

den inneren Geist und die äussere Erscheinung des Druidismus. Bei seiner Gewohnheit, über keinen Gegenstand zu sprechen, ohne ihn in seinen ersten Quellen aufzusuchen, findet man auch hier an der Spitze seiner Untersuchung über den Druidismus eine Erörterung des eigentlichen Wesens und des Lebensganges der heidnischen Religionen überhaupt, welche von vieler Einsicht und reifem Nachdenken Zeugniss gibt. Was dann über das Leben der letzten Römer und den Fall des weströmischen Reiches gesagt wird, ist im Ganzen genommen von demselben Gehalte. Das 2. Buch, welches bis zu dem Untergange der französischen Karolinger reicht, beginnt wieder mit einer allgemeinen Untersuchung über das staatliche und religiöse Leben der Völker des Alterthums. Der Vf. kommt dabei zu dem Resultate, es schreite in beiden Beziehungen die Freiheit von Osten nach Westen vor. Wir geben ihm Recht, wo von dem Staate die Rede ist, aber keineswegs wo um die Religion es sich handelt. Wenn er in dem religiösen Glauben der Germanen einen tieferen Sinn als in den Lehren der Vedas, Buddhas und Zoroasters annehmen zu wollen scheint, so ist diess sicherlich falsch. Als einen Vorzug des germanischen Heidenthums führt er an, dass dasselbe nicht in eine wesenlose Beachtung äusserer Zeichen und Gebräuche, wie diess in mehreren Religionen des alten Morgenlandes geschehen, ausgeartet sei. Allein es konnte bei den alten Germanen das Geistige desshalb nicht zum Sinnlichen verkehrt und verdreht werden, weil jenes selbst überhaupt nicht oder doch nur in einem sehr geringen Maasse vorhanden war. Darum wurden nun aber auch die germanischen Völker, wo nicht die Furcht vor dem Lehnswesen und der Hierarchie entgegen trat, im Ganzen genommen so leicht für das Christenthum gewonnen. Unter den Veda- und Buddha-Jüngern hat dagegen das Christenthum bis auf den heutigen Tag, weil ihre Lehre sogar in ihrer sinnlichen Ausartung noch einige verwandtschaftliche Puncte mit demselben darbietet, nur wenig Wurzel fassen können. Im Uebrigen fällt es bei dieser, wie bei anderen Untersuchungen des Vfs. gar sehr auf, dass er ziemlich weit von den zunächst vorliegenden Gegenständen sich abziehen lässt. Ein Hauptpunct musste in dem 2. Buche für den Vf. die Entstehung und die Art des Lehnswesens sein. Er beschäftigt sich dabei zuerst mit der Frage, ob mit Recht dem Mittelalter Schuld gegeben werde, Knechtschaft und Unfreiheit in die Welt gebracht zu haben und entscheidet diese dahin, dass es mit Unrecht geschehen, indem die Hörigkeit schon in dem Klassen-Verhältnisse und in der Art des Römer-Reiches gelegen habe. Und allerdings liegt das Princip der Unfreiheit durchaus nicht in dem Feudalwesen allein. Es war jene schon vor der Entstehung desselben anderwärts vorhanden, und, als es entstanden, wirkte es nicht allein. Dessenungeachtet aber bleibt unläugbar, dass es das Feudal-Wesen oder vielmehr der Feudal-Geist gewesen, welcher der Unfreiheit eine grössere Ausdehnung in der Welt gegeben. In der Schilderung der Entstehung und der ersten Bewegungen des

Lehnswesens selbst hätten wir eine gedrungenere und kräftigere Darstellung gewünscht. Der Vf. philosophirt und reflectirt hier etwas zu sehr im Allgemeinen, so dass man häufig den geschichtlichen Boden gleichsam unter sich weggezogen fühlt, obschon die Reflexionen und das Raisonnement an sich selbst tüchtige geistige Kräfte bezeugen. Geraume Zeit verweilt er hierauf bei der Geschichte der merovingischen Könige, aber auch hier nicht allein da, wo diese eine allgemeine Bedeutung haben, sondern auch da, wo die Dinge mehr nur persönlicher Art sind. Hinsichtlich der Merovinger meint er, es habe ihre Gewalt in dem Gefühl einer von den Göttern empfangenen Hoheit, also in einer Anschauung des Heidenthums wesentlich geruht, während dagegen die Monarchie der Karolinger die Geltendmachung eines in menschlicher Freiheit entstandenen sittlichen Princips gewesen sei. Was jedoch das Erste anlangt, so muss dagegen eingewendet werden, dass selbst bei den ältesten Germanen die Angabe der königlichen Geschlechter, dass sie den Göttern entstammten, von keiner praktischen Folge gewesen sei. Die Abstammung von den Göttern war sicher nie eine Grundlage der Macht der Merovinger. Diese ruhte vielmehr durchaus auf dem Heerführerthume und auf der Nothwendigkeit. Eben so wenig kann man von den Karolingern sagen, dass sie einem sittlichen Principe ihre Entstehung verdankt hätten. Die Treue war es nicht, die sie emporhob, eben so wenig als Treue sie aufrecht hielt. Die Treue in höherer sittlicher Beziehung ist erst ein Product des späteren Feudalismus. Indem der Vf. allenthalben auf die letzten Gründe der Erscheinungen zurückzukommen sucht und das Bestreben hat, jede historische Ansicht und Thatsache fest zu basiren, führt der Reichthum seiner Gedanken ihn öfter zu seltsamen Resultaten. Das 3. Buch behandelt die Zeit von dem Aufgange der Kapetinger bis zum Tode Philipps des Schönen. Hier betrachtet der Vf. gleich im Eingange die Städte und die Kirche, die letztere aber besonders in ihrem Verhältniss zum Lehnswesen, wodurch er Gelegenheit erhält wieder mehrfach auf das Lehnswesen zurückzukommen. Jedenfalls aber wäre es besser gewesen, wenn der Vf. gleich von vorn herein, bei der Schilderung des Lehnswesens selbst den Antheil der Kirche an demselben auseinandergesetzt und dadurch manche Wiederholungen vermieden hätte. In späteren Capp. kommt der Vf. auch auf das Städtewesen noch einmal zurück und spricht dann ausführlicher von demselben. Hätte er dagegen alles Zusammengehörige mehr in einem Ueberblick zusammengefasst, so würden die an sich höchst beachtenswerthen, meist vollkommen richtigen Mittheilungen, welche er macht, klarer an das Licht treten. Es ist die Meinung des Vfs. selbst, wie man sieht, keineswegs, nur von der äusserlichen Nationalität Frankreichs zu sprechen. Er will nicht sowohl beschreiben, wie der französ. Staat eine unter der Monarchie fest geschlossene Einheit geworden, sondern die französ. Nationalität an sich selbst in ihrem Entstehungsgange und ihrem Wesen entwickeln. Desshalb hat es uns

aber auch Wunder genommen, dass die ersten literarischen Producte Frankreichs, in denen diese Nationalität hervortrat, wenigstens in diesem Bande mit Stillschweigen übergangen sind, obschon möglicher Weise im 2. Bande davon gesprochen werden soll. In dem 1. Bde. ist nur einmal und sehr flüchtig von der Poesie der Troubadours die Rede, in welcher wir den vollen französ. Nationalgeist noch nicht finden können. In Villehardouin, Joinville, Ruteboeuf, Guillaume de Lorris, Jean de Meung u. A. erkennen wir die ersten, deutlichen Zeichen des früheren, französ. Nationalgeistes, und von ihnen muss der Vf. jedenfalls noch sprechen. Denn in diesen tritt die Art und Weise und die Eigenthümlichkeit der Nationalität am Ende viel deutlicher als in dem Getriebe der polit. Welt hervor. Bei letzterem verweilt indess jetzt der Vf. ausschliesslich. Namentlich ist die Regierung Philipp Augusts mit Ausführlichkeit und Liebe behandelt; auch Ludwig der Heil. und seine Zeit haben zu einer umständlichen Darstellung dem Vf. Veranlassung gegeben. Allein es hat uns doch scheinen wollen, als hätte in einem Werke dieser Art weniger die persönlich-sittliche, als vielmehr die organisirende und gesetzgebende Seite des Fürsten hervorgehoben werden sollen. Besser war die vom Vf. gewählte Behandlungsweise allerdings bei Philipp dem Schönen an ihrer Stelle, und sie ist dort auch als durchaus gelungen zu bezeichnen. Im Ganzen genommen sind wir aber der Meinung, es werde vom Vf. noch Besseres, als er hier geleistet, gegeben werden können, wenn er noch mehr Gewalt über seine Gedanken wird gewonnen haben, wenn ein erhöhteres Gefühl über die künstlerische Darstellung ihm deutlicher sagen wird, wo der üppig wuchernde Gedanke durch die Kunst beschränkt und auf sein richtiges Maass zurückgeführt werden müsse. Es sind dem Werke verhältnissmässig nur wenige Citate beigegeben. Wir unsererseits sind von dem alten Citaten-Aberglauben sicher sehr weit entfernt, glauben aber doch, dass sie wohl auch ihr Gutes und zwar nicht für den Leser allein, sondern auch für den Schreibenden haben. Sie können wenigstens für Den, welcher die Herrschaft über seine eigenen Gedanken noch nicht völlig hat, ein Mittel der Zügelung, der Mässigung und des strengeren Festhaltens an dem geschichtlichen Stoffe werden.

[1447] Histoire de l'Empire d'Autriche dépuis les temps les plus réculés jusqu'au règne de Ferdinand I., par le Chev. **Charles de Coeckelberghe de Dutzele.** Tom. I. et II. Vienne, Ch. Gerold et fils. 1844. 417, VII u. 465 S. mit 2 Portr. u. 1 Karte. gr. 8. (4 Thlr.)

Der Vf. führt als Veranlassung seiner Arbeit den Umstand an, dass es, ausser in deutscher Sprache, noch keine ausführliche und treue Geschichte von Oesterreich von den ältesten Zeiten an gebe. Er glaube daher dem gebildeten Publicum einen nützlichen Dienst zu leisten, wenn er nach den besten Quellen und Mustern eine solche in französischer Sprache schreibe. Man wird dabei freilich nicht recht klar darüber, ob diese Geschichte in französ. Sprache abgefasst sei, um deren Kenntniss im Auslande zu verbreiten, oder ob sie

desshalb geschrieben, damit die vornehme und vornehmste Gesellschaft, welche leider in deutscher Sprache dergleichen Sachen nicht zu lesen pflegt, bewogen werde, sich um die vaterländische Geschichte zu kümmern. Wahrscheinlich haben beide Absichten zusammengewirkt. Der Vf. gesteht dabei selbst ein, dass nur das Gewand sein Werk sei, indem er, was den Inhalt betreffe, den bewährtesten deutschen Schriftstellern folge, verspricht aber seine Arbeit nicht weitläufig und nicht trocken werden zu lassen, und will daher lange Darstellungen diplomatischer und kriegerischer Ereignisse eben sowohl als nutzlose Raisonnements vermeiden. Er theilt die ganze Geschichte Oesterreichs in 6 Perioden und verspricht schon von den ältesten Zeiten an auch auf Ungarn und Böhmen, als die bedeutendsten Bestandtheile des österreichischen Staates, Rücksicht nehmen zu wollen. Der ganze 1. Theil ist nur der ersten Periode gewidmet, wobei indess der Vf. jedenfalls zu weitläufig geworden ist. Er will eine Geschichte Oesterreichs liefern; Oesterreich ist aber ein Product der neuen Welt, die erst nach dem Untergange des römischen Reiches entstand. Desshalb war es in der That nicht nöthig, einen so weiten Raum der Darstellung einer Zeit zu widmen, welche, ist auch natürlich der Boden da, auf welchem Oesterreich einst entstehen wird, dieses selbst doch noch nicht kennt. Durch die Aufnahme einer Unmasse von Dingen, welche der Geschichte des Alterthums angehören, war es allein nur möglich, einen ganzen Band von mehr als 400 Seiten mit einer Urgeschichte auszufüllen. Der 2. Theil reicht dann bis gegen das Ende des 13. Jahrh., bis dahin, wo König Ottokar auf dem Puncte steht, durch das Haus Habsburg gestürzt zu werden. Der Vf. ist aber dem Versprechen, welches er im Eingange gegeben hat, keineswegs völlig treu geblieben. Seine Darstellung beruht vorzugsweise auf den kriegerischen Ereignissen. Kaum dass etwas Anderes noch flüchtig nebenbei in Betracht gezogen wird. So hat denn die ganze Geschichte bei ihm einen rein persönlichen Charakter angelegt, d. h. sie beschäftigt sich fast ausschliesslich mit den Personen der Herrscher. Auch über Ungarn und Böhmen enthält das Werk bis jetzt nur einige sehr karge Notizen, und wenn etwas aus deren Geschichte erwähnt wird, so sind es wiederum nur die Personen der Herrscher und die von ihnen unmittelbar ausgehenden Ereignisse und Handlungen. Das Französische hat nicht immer den leichten nationalen Fluss, liest sich jedoch in der Regel recht gut. Dem 1. Thle. ist ein Bildniss des gegenwärtigen Kaisers, dem 2. ein Bildniss Leopolds I., des Babenbergers, und eine Charte beigegeben.

Bibliographie.

[illegible]

[illegible] 1846. 1 Heft. Tübingen, Cotta. [illegible] Entwickelung [illegible] Theorie u. Praxis [illegible] Strafprocess auf seine [illegible] Einigung. (—131.) [illegible] Spracheinigung. [illegible] (—275.) Der [illegible] Nothwendigkeit und die Weise [illegible] Takt u. d. Theater. (—318.) [illegible]

[illegible] für Literatur u. öffentliches [illegible] Hefte n. 8 Thlr.) Jan. [illegible] (S. 1—4.) Flirken, Belgien u. [illegible] S. des Ständewesens [illegible] Minister; II. (—46.) [illegible] u. sociales [illegible] Preussen u. seine Bureau- [illegible] Bewegung unserer Tage. (—100.) [illegible] (—125.)

[illegible] Tom. I. Livr. 1. [illegible] (S. 5—32.) Vade, de la [illegible] de femmes [illegible] de la propriété [illegible] provençale. (—118.) [illegible] (S. 161—179.) [illegible] Cavaniss, 2. part. [illegible] (—211.) Bonhomme, un [illegible] inédits sur une [illegible] historiques [illegible] (—304.) — Livr. 3. [illegible] (S. 365—385.) Frederic, unité sociale et [illegible] (—385.) L'élection [illegible] Excursion sur le territoire [illegible] (—428.) [illegible] Rothschild et les finances de l'Europe. [illegible] Cavaniss; Suite. [illegible] I. art. (—516.) [illegible] des États-Unis. [illegible] (—535.) ***, Reines-Veuves et [illegible] (—561.) Bonhomme, les aven- [illegible] (—612.)

[illegible] Nov. Magnin, chefs d'oeuvre [illegible] par [illegible] (—636.) Cousin, documents phil- [illegible] tirés de différentes bibliothèques. (—653.) Letronne, sur: Wilkinson, manners and customs of the ancient Egyptians; art. 3. (—672.)

Avenel, sur: Cuvelier, chronique de Bertrand du Guesclin. (—695.) Nouvelles etc. (—704.) — Dec. *Patin*, sur: Sainte-Beuve, tableau de la poésie franç. et du théâtre franç. au XVI. siècle. (S. 705—717.) *Mignet*, Ant. Perez et Philippe II.; 2. art. (—736.) *Cousin*, documents philosophiques tirés de différentes bibliothèques; 2. art. (—750.) Nouvelles littér. (—768.)

[1452] Biographical Dictionary of the Society for the Diffusion of Useful Knowledge. Vol. 4. Part 1. London, 1844. 420 S. gr. 8. (n. 12sh.)

[1453] Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften u. Künste. In alphabet. Folge von genannten Schriftstellern bearb. u. herausgeg., von *J. S. Ersch* u. *J. G. Gruber*. Mit Kupfern u. Karten. Leipzig, Brockhaus. 1844. gr. 4. (3 Thlr. 25 Ngr.; Velinp. 5 Thlr.; Prachtausg. 15 Thlr.) I. Sect. A—G, herausgeg. von *J. G. Gruber*. 40. Thl. Nachträge: Eccard—Fabricius. 453 u. 80 S. — II. Sect. H—N, herausgeg. von *A. G. Hoffmann*. 23. Thl.: Ionium Mare—Irkutzk. 445 S. — III. Sect. O—Z, herausgeg. von *M. H. E. Meier* u. *L. F. Kämtz*. 19. Thl.: Peter (Gr. v. Gravina)—Peutelkofel. 475 S.

[1454] Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. (Conversations-Lexikon.) 9. verb. u. verm. Orig. Aufl. 41.—48. Heft od. 6. Bd. (Gebler—Heilsordnung.) Leipzig, Brockhaus. 1845. 764 S. Lex.-8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[1455] Systematischer Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon v. **J. G. Heck.** 7.—14. Lief. (Taf. 29—64.) Ebendas., 1845. qu. gr. 4. (1 Thlr. 18 Ngr.)

[1456] Meyer's Conversations-Lexikon. Hildburghausen, bibl. Institut. Lex.-8. (Jede Lief. 7 Ngr.) 4. Bds. 3. Abthl. 2.—14. Lief. (S. 165—896, 11 Portr., 16 Taff. Abbildd. u. 1 Plan.) — 7. Bds. 1. Abthl. 13.—18. Lief. (S. 769—1147, 6 Portr. u. 6 Taff. Abbildd.) — 7. Bds. 2. Abthl. 1.—3. Lief. (192 S., 2 Portr., 4 Taff. Abbildd. u. 1 Plan.)

[1457] Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit, herausgeg. v. *H. A. Pierer*. 2. völlig umgearb. Aufl. (3. Ausg.) 22.—24. Bd. oder 127.—144. Hft. Altenburg, Pierer. 1845. 454, 510 u. 446 S. Lex.-8. (à Bd. 22½ Ngr. u. 1 Thlr.) — Supplemente zur 1. Aufl. 5. Bd. 1.—4. Hft. S. 1—320. Lex.-8. (15 Ngr. u. 20 Ngr.)

[1458] Volks-Conversationslexikon. 6. Band. Stuttgart, Scheible, Rieger u. Sattler. 1844. 316 S. 16. (7½ Ngr.) — Ausg. in 1 Bde. 4.—7. Lief. S. 209—456. schm. 4. (20 Ngr.)

[1459] *Histoire de la littérature française, par **D. Nisard.** Vol. I. II. Paris, F. Didot. 1844. 62½ Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[1460] Les auteurs deguisés de la littérature franç. au dix-neuvième siècle. Essai bibliographique pour servir de supplément aux Recherches de *A. A. Barbier* sur les ouvrages pseudonymes par **J. M. Quérard.** Paris, 1845. 1½ Bog. gr. 8. (4 Fr.)

[1461] Les manuscrits français de la bibliothèque du roi, leur histoire et celle des textes allemands, anglois, hollandois, italiens, espagnols de la même collection, par **A. Paulin Paris.** VI. Paris, Techener. 1845. 31¾ Bog. gr. 8. (9 Fr.)

[1462] Katholische Bücherkunde. Ein Verzeichniss der im J. 1842 u. 1843 in Deutschland debitirten kathol. Bücher, Musikalien u. s. w. von **E. J. Dormann.** Mit Angabe des Formats, der Bogenzahl, des Verlegers, der Preise in Thalern u. Gulden. Braunsberg. (Marienburg, Dormann.) 1844. 42 S. 8. (12½ Ngr.)

[1463] Verzeichniss der Bücher, Landkarten u. s. w., welche vom Juli bis Dec. 1844 neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind, mit Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise im 20 Gulden- und 14 Thaler-Fuss,

liter. Nachweisungen u. einer wissenschaftl. Uebersicht. 93. Forts. Leipzig, Hinrichs. 1845. LII u. 289 S. 8. (15 Ngr.; Schreibp. 20 Ngr.)

[1464] Ordenanzas de la ilustre universidad y casa de contratacion de la M. N. Y. M. L. villa de Bilbao. Paris, Rosa. 1844. 17½ Bog. gr. 12.

[1465] The University of Bonn, its Rise, Progress, and Present State; with a concise Account of the College-Life of His Royal Highness Prince Albert, of Saxe Coburg and Gotha. By a Member of the Middle Temple. Lond. 1845. 262 S. 8. (10sh. 6d.)

[1466] Die dritte Jubelfeier der Albertus-Universität zu Königsberg, von **A. Witt,** Gymn.-Oberlehrer. Königsberg, Theile. 1844. 82 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1467] Sammlung historisch-berühmter Autographen, oder Facsimile's von Handschriften ausgezeichneter Personen alter und neuer Zeit. Auf Stein geschrieben. 1. u. 2. Heft, enth. 83 der interessantesten Briefe. Stuttgart, Becher u. Müller. 1845. 42 Blätter. gr. 4. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[1468] Jeux de cartes tarots et de cartes numérales, du quatorzième au dix-huitième siècle, representées en 100 planches d'après les originaux, avec un précis historique et explicatif, publiés par la société des bibliophiles français. Paris, 1844. 8½ Bog. mit 10 Kupfertaff. kl. Fol. Nur 100 Exx. u. 32 in Roy.-Fol. sind zum Verkauf bestimmt.

Jurisprudenz.

[1469] Revue de Législation etc. (Vgl. 1844. No. 10313.) Nov. *Wolowski,* de l'organisation du travail. (S. 257—284.) *Massé,* de l'usurpation des marques étrangères. (—297.) Documents relatifs à la revision du régime hypothécaire. (—322.) *Alauzet,* du caractère du droit commercial. (—332.) Analyses, revue etc. (—384.) — Dec. *Chauffour,* du projet de loi sur le Divorce en Prusse. (S. 385—417.) *Troplong,* histoire du Prêt à intérêt. (—480.) *Passy,* de l'influence du Mode et de la Division des Cultures sur l'économie sociale. (—506.) Revue, Bulletin etc. (—544.)

[1470] Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft, begründet von *A. L. Richter,* fortgesetzt von Dr. *R. Schneider,* K. S. Appellationsrath in Dresden. 9. Jahrg. (1845) in 12 Hftn. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1. Heft 96 S. gr. 8. (6 Thlr. 20 Ngr.)

[1471] Explication historique des Institutes de l'empereur Justinien, avec le texte, la traduction en regard et ses explications sous chaque paragraphe, précédée d'une généralisation du droit romain, d'après les textes anciennement connus et plus récemment découverts, par M. **Ortolan.** 2 Vols. Paris, Joubert. 1845. 89½ Bog. gr. 8. (12 Fr.)

[1472] Traité du droit romain, par M. **F. C. de Savigny.** Trad. de l'allem. par M. *Ch. Guenoux.* Tom. IV. Paris, F. Didot. 1845. 38¾ Bog. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

[1473] * Histoire du droit Byzantin ou du droit romain dans l'empire d'Orient depuis la mort de Justinien jusqu'à la prise de Constantinople en 1453, par **J. A. B. Montreuil.** Tom. II. Paris, Guilbert. 1845. 32¼ Bog. gr. 8. (8 Fr.) Vgl. 1844. No. 4579.

[1474] Répertoire des jurisdictions civile, commerciale et administrative, ou Règles générales sur la compétence, par M. **Solon.** 4 Vols. Paris, Thorel. 1844. 128¼ Bog. gr. 8. (30 Fr.)

[1475] Interpretazione dell' art. 14 della legge sulla proprieta letteraria pubblicata in Toscana il 17. dec. 1840. Firenze, Le Monnier. 1843. gr. 8.

[1476] Nederlandsche Pandecten, of verzameling van Wetten, in het Koning-

rijk der Nederlanden. Door *W. Y. van Hamelsveld*; voortges. door *Simons*. 10. Deel. 2. Stuk. Amsterd., van Kesteren. 1844. gr. 8. (5 fl. 20 c.)

[1477] Monatschrift für die Justizpflege in Württemberg; herausgeg. von *A. Sarwey*. 10. Bds. 1. Hft. Criminalfälle — einer Unterschlagung mit geleistetem Ersatz u. mit zweifelhafter Frage in Beziehung auf die Annahme einer Fälschung. (S. 1—6.) Gibt es eine versuchte Begünstigung eines Verbrechens? (—8.) Rechtsfall, betr. die Frage üb. die Erbrechts-, Pflichttheils- und Collations-Ansprüche im Fall einer von dem Besitzer eines Fall-Lehns geschehenen Uebergabe desselben an einen der Descendenten. (—26.) *Schefold*, interessanter Rechtsfall üb. d. Lehre von d. operis novi nunciatio. (—34.) Gesetzgebungs-Gegenstände u. liter. Mitthll. (—104.)

[1478] Wochenblatt für merkwürdige Rechtsfälle, in actenmässigen Darstellungen aus dem Gebiete der Justizpflege u. Verwaltung zunächst f. d. Kön. Sachsen. 5. Jahrg. (1845) in 52 Nrn. (Bog.) Leipzig, B. Tauchnitz jun. hoch 4. (3 Thlr. 10 Ngr.)

[1479] Anwalt-Zeitung. Eine Wochenschrift. Redact.: *Bopp*, Hofgerichtsadv. in Darmstadt. Jahrg. 1845. in 52 Nrn. (Bog.) Heidelberg, Winter. Lex.-8. (4 Thlr.)

[1480] Norddeutsche Anwalts-Zeitung, oder wöchentl. Feuilleton für Rechtspraxis u. Justizpflege. Redact.: Dr. *Em. Fd. Vogel*. Jahrg. 1845 in 52 Nrn. (Bog.) Grimma, Verlags-Comptoir. 4. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[1481] Grundriss zu Vorlesungen über das gemeine deutsche u. das Württembergische Lehnrecht von Dr. **Ado. Michaelis**, ord. Prof. d. Rechte. 2. Aufl. Tübingen, Laupp. 1844. 32 S. 8. (7½ Ngr.)

[1482] Alphabetische Zusammenstellung der für die Haupt- u. Residenzstadt Stuttgart bestehenden Polizei-Verordnungen und sonstigen Vorschriften von **C. F. G. Hack.** Stuttgart, Steinkopf. 1845. 100 S. 8. (10 Ngr.)

[1483] Erläuterung der allgem. Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781; nebst e. Anhange, die Erörterung der Abweichungen der westgaliz. Gerichtsordnung enth. Auf Grundlage des begonnenen Commentars des Hofraths *Frz. Geo.* Edl. *v. Kees* von **Frz. Xav. Rippel**, k. k. n. ö. Appellationsrath. 1. Bd. Wien, Braumüller u. Seidel. 1845. VI u. 628 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 Ngr.)

[1484] Jus Transsilvanico-Saxonicum. Auctore *Ladisl.* quondam *Nagy de Branyitska*. Editum per *Magy de Branyitska*. Claudiopoli. (Hermannstadt, Hoffmann.) 1845. 16½ Bog. gr. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[1485] The Criminal Law and its Sentences, in Treasons, Felonies, and Misdemeanours. With a Supplement, including all statutable Alterations and Additions down to the Present Time. By **P. Burke.** Lond., 1844. 304 S. gr. 8. (8sh.)

[1486] Traité de l'instruction criminelle ou Théorie du Code d'instruction criminelle par M. **Faustin Hélie.** 1. Vol. Histoire et théorie de la procédure criminelle. Paris, Hingray. 1845. 44 Bog. gr. 8. (9 Fr.)

[1487] Systematisches Handbuch des österr. Strafgesetzes über Verbrechen u. der auf dasselbe sich unmittelbar beziehenden Gesetze u. Verordnungen von **F. K. J. Maucher**, Criminaljustizrath. 2.—4. Lief. Wien, Braumüller u. Seidel. 1844. S. 283—574, 662 u. 671 S. gr. 8. (4 Thlr. 25 Ngr.)

[1488] Nachträgliche actenmässige Mittheilungen üb. d. polit. Untersuchungen in Grossherz. Hessen, insbes. diejenige gegen Pfr. Dr. *Weidig*, eingeleitet durch allgem. Betrachtungen üb. d. Inquisitionsprocess in Vergleichung mit d. öffentlich-mündlichen Anklageverfahren von **Mt. Schäffer**, Hofgerichtsrath. Giessen, Heyer. 1844. 36 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1489] Kritik der von Dr. Fr. Nöllner gelieferten actenmässigen Darstellung

des wegen Hochverraths eingeleiteten gerichtl. Verfahrens gegen Weidig, von e. prakt. Criminalisten. Wiesbaden, Ritter'sche Buchh. 1844. 103 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1490] Das Criminalgericht in Bremen vor den Richterstuhl d. öffentl. Meinung gezogen von **Joh. Rösing.** Leipzig, Brockhaus. 1844. 200 S. gr. 8. (16 Ngr.)

[1491] Nouveaux documens sur les prisons pénitentiaires et la déportation, par **J. F. B. Maurice Treille.** Paris, Guillaumin. 1844. 4¾ Bog. gr. 8. (1 Fr. 50 c.)

[1492] Les prisons de Paris, histoire, types, moeurs, mystères, par MM. **Maur. Alhoy** et **L. Lurine.** 1. Livr. Paris, Havard. 1845. ½ Bog. mit 1 Zeichn. gr. 8. (30 c.) Das Ganze in 50 Lieff. mit 120 Zeichn.

Länder- und Völkerkunde.

[1493] Nouvelles Annales des Voyages etc. (Vgl. 1844. No. 9822.) Oct. *Ternaux-Compans,* histoire du Mexique, par Don Alvaro Tezozomoc. Suite. (S. 5—64.) *Eyriès,* Extrait des lettres de M. Erbkamm, architecte, membre de l'expédition en l'Égypte sous la direction de M. Lepsius. (—93.) *Eyriès,* Relation de l'expédition du major Harris dans les montagnes de l'Éthiopie. (—109.) Analyses, Chronique etc. (—126.) — Nov. *Ternaux-Compans,* hist. du Mexique etc. Suite. (—178. M. *R. F.*, Lettres écrites de différents endroits de la Chine. (—214.) *Eyriès,* Tourmente dans les Alpes. (—221.) Analyses etc. (256.)

[1494] Beschreibung der Erdoberfläche. Eine Vorschule der Erdkunde von **K. v. Raumer.** 4. verb. Aufl. Leipzig, Brockhaus. 1845. IV u. 84 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[1495] Das Ausland. Ein Tageblatt für Kunde des geistigen u. sittl. Lebens der Völker. 18. Jahrg. (1845.) Redact.: Dr. *Ed. Widenmann.* München. (Stuttgart, Cotta.) 1845. gr. 4. (9 Thlr. 10 Ngr.)

[1496] Völkerkunde, od. Lebensweise, Sitten u. Gebräuche der verschiedenen Völker der Erde, von **J. C. Reimers,** Mädchenlehrer in Meldorf. Itzehoe. (Altona, Schlüter.) 1845. XVI u. 397 S. 12. (25 Ngr.)

[1497] Deutschland, Russland, Caucasus, Persien: 1842—1844. Von **Thd.** Frhr. **v. Hallberg-Broich.** 2 Thle. Stuttgart, Schweizerbart. 1844. 291 u. 246 S. 8. (3 Thlr. 11⅕ Ngr.)

[1498] Vacation Rambles and Thoughts; comprising the Recollections of Three Continental Tours in the Vacations of 1841, 42, and 43. By **T. N. Talford,** Serjeant-at-Law. 2 Vols. London, 1845. 34½ Bog. 8. (18sh.)

[1499] Voyages pittoresques et romantiques dans l'ancienne France, par M. **J. Taylor, Ch. Nodier** et **Alph. de Cailleux.** Champagne. 1. Livr. Paris, Gide. 1844. 1 Bog. mit 4 Kupff. Fol. (12 Fr. 50 c.)

[1500] Statistique historique, industr. et commerciale du départ. de la Moselle, par **Veronnais.** Metz, Veronnais. (Paris, Roret.) 1844. 48½ Bog. gr. 8. (8 Fr.)

[1501] La Bretagne ancienne et moderne, par **Pitre Chevalier** etc. Livr. 79—82. Paris, Coquebert. 1845. 2 Bog. mit 9 Kupff. gr. 8. (à 25 c.) Schluss.

[1502] La Bretagne, par M. **Jul. Janin.** Illustrée. Livr. 64—67. Paris, Bourdin. 1845. 4¾ Bog. mit 5 Kupff. gr. 8. (à 30 c.) Schluss.

[1503] Malerische Wanderungen durch Paris, oder Schilderung der denk-

würdigsten Schicksale, Sitten, Gebräuche, Personen und Gebäude dieser Stadt, von d. ält. Zeiten bis auf uns. Tage. Nach dem franz. Werke: „les rues de Paris" bearb. von Dr. *A. Diezmann*. Illustrirt mit circa 300 nach Originalzeichn. ausgef. Holzschn. 1.—12. Lief. Leipzig, Teubner. 1844. S. 1—448. Lex.-8. (à 7½ Ngr.)

[1504] Album der Haupt- und Residenzstädte Europas, herausgeg. von *L. Bechstein* und *V. Kleinknecht*. II. Sect. 1. Lief.: Paris. Schweinfurt, Kleinknecht. 1845. 112 S. u. 3 Stahlst. gr. 8. (Subscr.-Pr. 7½ Ngr.; einzeln 10 Ngr.)

[1505] Annuario geografico italiano, pubblicato da *Annib. Ranuzzi*, colla cooperazione dei signori *A. Balbi, B. Biondelli, F. Carlini, G. Carta, A. Colla, F. de Luca, C. Frulli, G. Giulj, J. Graberg de Hemsö, A. Guastalla, F. Marmocchi* etc. Anno I. Bologna, Rusconi. 1844. 284 S. gr. 12.

[1506] Eine Reise nach Rom, von Dr. **Ign. Jeitteles.** Mit einer biograph. Skizze desselben v. *A. Lewald*. Siegen, Friedrich. 1844. XXX u. 294 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1507] The Vaudois: comprising Observations made during a Tour to the Valley of Piedmont in the Summer of 1844; together with Remarks, introductory and interspersed, respecting the Origin, History, and present Condition of that interesting People. By **E. Henderson**, D. D. London, 1845. 274 S. mit 1 Karte. 8. (6sh.)

[1508] Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. XVI. Bd. 2. Thl.: der Kanton Aargau. Von **Fr. Xav. Bronner**, Kant.-Bibliothekar. 2. Bd. St. Gallen, Huber u. Co. 1844. 430 S. 8. (Subscr.-Preis für beide Bde. 3 Thlr.)

[1509] Kurze Darstellung der Stadt Basel und ihrer nächsten Umgebungen. Auch u. d. Tit.: Ein Tag in Basel. Ein Fremdenführer. Neue verb. Ausg. Basel, Schweighauser. 1844. XI u. 120 S. nebst 1 Plan. gr. 16. (12½ Ngr.)

[1510] Wanderings and Excursions in North Wales. By **T. Roscoe**, Esq. Lond., 1844. 352 S. mit 50 Kupfft. nach Zeichn. von *Cox, Cattermole* und *Creswick*. gr. 8. (25sh.)

[1511] Wanderings and Excursions in South Wales; with the Scenery of the River Wye. By **T. Roscoe**, Esq. Lond., 1844. 294 S. mit 50 Kupfft. nach Zeichn. v. *Harding, Fielding, Cox, Creswick* u. *Cattermole*. gr. 8. (25sh.)

[1512] Wegweiser durch Deutschland, d. Schweiz u. auf d. vorzügl. Strassen d. angrenz. Länder, nebst Bemerkungen vieler Denkwürdigkeiten vorzüglicher Städte, Lagen d. Badeörter u. a. m. von **J. G. Lipp.** Nebst 1 Karte von Deutschland, berücksichtigt mit den Eisenbahnlinien. 2. Aufl. Berlin, Logier. 1844. 162 S. (12½ Ngr.)

[1513] Universal-Meilenzeiger durch Deutschland u. die angrenzenden Nachbarstaaten. Nebst Münz-, Maass- u. Gewichtstabelle u. Erklär. der Wechselcourse. Reutlingen, Fleischhauer u. Spohn. 1845. Eine Tabelle in r. Imp.-Fol. (3⅘ Ngr.)

[1514] Geographische Heimathskunde von Württemberg und Deutschland mit Rücksicht auf Kartenzeichnungen v. **C. Holl.** Reutlingen, Kalbfell-Kurtz. 1845. XII u. 392 S. gr. 8. nebst 14 Karten in 4. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

[1515] Original-Ansichten der histor. merkwürdigsten Städte in Deutschland, ihrer wichtigsten Dome, Kirchen u. sonst. Baudenkmäler. Herausgeg. von *L. Lange* und *J. Lange*. In Stahl gest. u. von einer artist.-topograph. Beschreibung begl. Nr. 96—109. Darmstadt, Lange. 1844. 42 Stahlst. u. Bog. Text. gr. 4. (4 Thlr. 20 Ngr.)

[1516] Das malerische u. romantische Baden, von Dr. **Jos. Bader.** 2. Bd,

in 6 Lieff. Karlsruhe, Kunstverlag. 1845. 300 S. u. 18 Stahlst. Lex.-8. (2 Thlr.)

[1517] Das Grossherzogthum Baden, in alphabet. Folge, nach allen seinen gröss. u. kleinern Orten u. s. w., beschrieben, mit Angabe der Geschichte der einzelnen Orte u. s. w. 14. Lief. Karlsruhe, Macklot. 1844. S. 1190—1280, 1 Stammtaf., 1 Stahlst. u. 3 Städtepläne. gr. Lex.-8. (10 Ngr.)

[1518] Das Grossherzogthum Baden in maler. Original-Ansichten. Nach der Natur aufgenommen v. verschied. Künstlern u. in Stahl gest. v. *J. Poppel.* Mit histor. u. topograph. Text. Nr. 9 u. 10. Darmstadt, Lange. 1844. S. 113—128 u. 6 Stahlst. Lex.-8. (15 Ngr.)

[1519] Statistisch-topographische Tabelle von dem Grossherz. Baden, bearb. auf dem Bureau d. Grossh. Generalquartiermeisterstabs. Carlsruhe, Braun. 1844. 2 Bll. grösstes Fol. (20 Ngr.)

[1520] Führer für Fremde durch Freiburg im Breisgau und seine Umgebung. Freiburg, Lippe u. Wirth. 1845. 48 S., 16 Ansichten u. 1 Plan von Freiburg. qu. 8. (15 Ngr.)

[1521] Taschenbuch für Lustreisende in die Rheingegenden und Taunusbäder. Grimma, Verlagscomptoir. 1845. IV u. 173 S. 12. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[1522] Taunus-Eisenbahn-Almanach f. d. Jahr 1844/45. Ein Wegweiser für Reisende auf der Taunus-Eisenbahn, dem Rhein, Main u. aus den Städten Frankfurt, Mainz u. Wiesbaden. Wiesbaden, Kreidel. 1845. IV u. 96 S. nebst 1 Karte. 16. (10 Ngr.)

[1523] Die Mainufer und ihre nächsten Umgebungen, von **L. Braunfels.** Mit 54 Stahlstichen nach Originalzeichn. von *Fritz Bamberger.* Nebst einer Stromkarte vom Main. 1.—3. Lief. Würzburg, Etlinger. 1845. 11 Stahlst. u. S. 1—80. Lex.-8. (à $11\frac{1}{5}$ Ngr.; Quart-Ausg. à $17\frac{1}{2}$ Ngr.)

[1524] An historical guide to the free city of Francfort on Maine, by **W. Phelps.** Francfort o. M., Jügel. 1844. VI u. 130 S., Plan v. Frankfurt u. Karte der Umgegend. gr. 12. (engl. Einb. 1 Thlr. 5 Ngr.)

[1525] Hans Jörgel's Reise nach Oberösterreich, Salzburg u. Bayern, od. Abenteuer auf e. Fahrt nach Steyer, Kremsmünster, Gmünden, Ischl, Salzburg, Nürnberg, München u. zurück, zu Wasser u. zu Land, auf Seen u. Flüssen, mit Dampf- u. ord. Schiffen, Gesellschafts- u. Eilwägen, mit eig. Gelegenheiten, und sogar eine Stunde zu Fuss. Ein unentbehrl. Handbuch f. Alle, welche auch so reisen wollen. In Briefen an d. Schwager Maxel in Feselau. 2 Bde. Wien, Dirnböck. 1845. 172 u. 162 S. nebst 1 color. Bild. 8. (1 Thlr.)

[1526] Die Alpenländer Oesterreichs und der Schweiz. Eine Parallele der Naturschönheiten des österreich. und Schweizer Hochlandes von Dr. **Ant. Ruthner.** Wien, Braumüller u. Seidel. 1843. 36 S. gr. 8. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[1527] Der Wanderer nach d. Schneeberge in Niederösterreich. Ein getreuer Führer auf dieser Alpe und ihrer nächsten Umgebung von **Ed. Fischer** Edler **v. Röslerstamm.** Ebendas., 1844. 164 S. 16. (10 Ngr.)

[1528] Das wohlthätige u. gemeinnützige Wien. Eine ausführl. Beschreibung der in d. k. k. Haupt- u. Residenzstadt z. allgem. Besten besteh. öffentl. u. Privatanstalten von **Andr. Haidinger,** Justiziär. 2. Abdr. Wien, Pichler's Wwe. (Braumüller u. Seidel.) 1844. $38\frac{1}{2}$ Bog. gr. 8. (2 Thlr.)

[1529] Böhmens Burgen, Vesten und Bergschlösser. Gesammelt von **Frz. Al. Heber.** 2. Bd. 1.—8. Hft. Prag, Medau u. Co. 1845. S. 1—192 nebst 40 lith. Beil. qu. 4. (2 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[1530] Das malerische und romant. Mulden-Hochland, von **Hm. Grimm.**

Mit Stahlst. nach Originalzeichn. von *C. J. v. Leypold* u. *C. Reichling*. 3. u. 4. Lief. Dresden, Grimm. 1844. S. 89—184 u. 12 Stahlst. gr. 16. (10 Ngr.)

[1531] Zwickau u. seine Umgebungen, von **F. A. v. Bernewitz.** Zwickau, Richter. 1844. Ein Bl. in gr. Fol. (20 Ngr.)

[1532] Das Riesengebirge u. dessen nächste Umgebungen, von **C. Mattis** in Schmiedeberg. 4. verm. Ausg. Hirschberg. (Liegnitz, Kuhlmey.) 1844. 31 S. mit 25 Ansichten, 1 Karte u. 1 Profilansicht. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[1533] Taschenbuch für Lustreisende in d. Riesengebirge u. die schlesischen Bäder. Grimma, Verlagscomptoir. 1844. 12 u. 103 S. 12. (5 Ngr.)

[1534] Erinnerungsblätter an's Riesengebirge. 1. Heft: Warmbrunn u. seine nächsten Umgebungen, mit 12 Ansichten und Erläuterungen. Hirschberg, Lucas. 1844. 8 S. qu. gr. 16. (10 Ngr.)

[1535] Der Fremde in Berlin, Potsdam u. auf d. Eisenbahnen nach Potsdam, Leipzig, Frankfurt a. d. O. u. Stettin. Wegweiser f. Fremde u. Einheimische von Dr. **L. Weyl.** 4. umgearb., verm. u. verb. Aufl. Berlin, Oehmigke. 1845. 12 u. 127 S. nebst Plan v. Berlin. 8. (10 Ngr.)

[1536] Wegweiser für Eisenbahn-Reisende, durch Berlin, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Dessau, Cöthen, Halle, Magdeburg, Halberstadt, Hannover, Braunschweig, Leipzig, Altenburg u. Dresden von Dr. **L. Weyl.** Mit 1 vollst. Eisenbahnkarte. 2. verm. Aufl. Ebendas., 1845. $10\frac{1}{2}$ Bog. gr. 16. (engl. Einb. 1 Thlr.) Hieraus einzeln: Die Eisenbahnen: Leipzig-Altenburg, Braunschweig, Hannover, Braunschweig-Magdeburg-Halberstadt, Braunschweig-Wolfenbüttel-Harzburg nebst kurzer Gesch. u. Beschreibung dieser Städte u. e. Anleitung zur Reise auf d. Harz. Mit Karte. (10 Ngr.)

[1537] Die Lustfahrt von Magdeburg nach London im Mai und Juni 1844. Von ****r*. Magdeburg, Heinrichshofen. 1845. 53 S. gr. 8. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[1538] Malerische Ansichten von Schleswig, Holstein u. Lauenburg. 2. Abthl. (Holstein) 1. u. 2. Hft. Nach d. Natur aufgenommen und mit d. Feder auf Stein gez. v. *W. Heuer*, mit erläut. Texte v. *A. Hartmeyer*. Hamburg, Fuchs. (Leipzig, Klinkhardt.) 1845. $2\frac{1}{2}$ Bog. Text u. 8 lith. Ansichten. gr. qu. 4. (Mit Ansichten in Farbendruck à 1 Thlr.; in Thondruck à 15 Ngr.) — 3. Abthl. (Lauenburg) 1. Hft. Mit erläut. Texte v. Dr. *v. Duve*. Ebendas., 1845. 1 Bog. Text u. 4 lith. Ans. gr. qu. 4. (In Farbendruck 1 Thlr.; in Thondruck 15 Ngr.)

[1539] Begleiter für Eisenbahnreisende auf König Christian VIII. Ostseebahn zwischen Altona u. Kiel. Mit Karte u. Ansichten der Bahnhöfe in Altona u. Kiel u. d. geneigten Ebene b. Altona. Altona, Wendeborn. 1845. 71 S. 18. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[1540] Wanderungen im Norden. Bemerkungen auf e. Reise durch Esthland, Finnland, Schweden, Dänemark u. d. Insel Rügen nach Schlesien v. **Treumund Welp.** 3 Bdchn. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1845. XX u. 219, VIII u. 313, VI u. 241 S. gr. 12. (4 Thlr.)

[1541] Russland, Finnland und Polen, von **X. Marmier.** Aus dem Franz. 2 Bde. Regensburg, Manz. 1845. XII u. 298, 251 S. 8. (1 Thlr. 25 Ngr.)

[1542] De Ukraine en Klein-Russland, v. **G. J. Kohl.** Uit het Hoogduitsch. Groningen, van Boekeren. 1844. gr. 8. (3 Fl. 60 c.)

[1543] Monsieur le Marquis de Custine en 1844. Lettres adressées à Mme. la Comtesse Jos. Radolinska par **Eug. de Breza.** Leipzig, libr. étrangère. 1844. 104 S. gr. 16. (15 Ngr.)

[1544] Die Slawen der Türkei, oder die Montenegriner, Serbier, Bosniaken, Albanesen u. Bulgaren, ihre Kräfte u. Mittel, ihr Streben u. ihr politischer

Fortschritt, von **Cypr. Robert.** Aus d. Franz. übers., erörtert u. bericht. von *M. Fedorowitsch.* 2. Thl. Dresden, Arnold. 1844. VIII u. 294 S. gr. 8. (2 Theile 2 Thlr. 15 Ngr.)

[1545] Häusliches Leben u. Sitten der Türken, v. **Ch. White.** Nach dem Engl. bearb. Herausgeg. von *Alfr. Reumont.* 2 Bände. Berlin, Duncker. 1845. XVIII u. 438, VI u. 424 S. nebst 1 Plan u. 1 Karte. 8. (4 Thlr. 15 Ngr.)

[1546] Wanderungen im Morgenlande während d. J. 1842—1843, v. Dr. J. **A. Lorent.** Mannheim, Löffler. 1845. 352 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1547] Erläuternder Text zu *F. Frisch's* Skizzen aus d. Orient, gesammelt in d. J. 1840 u. 1841, von **F. W. Hackländer.** Darmstadt, Kern. 1844. 32 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[1548] A Journey from Naples to Jerusalem, by way of Athens, Egypt, and the Peninsula of Sinai: including a Trip to the Valley of Fayoune. Together with a translation of *M. L. de Bellefond's* „Mémoire sur le lac Moeris". By **D. Borrer.** Lond., 1844. 595 S. mit 5 Kupff. u. 1 Karte. gr. 8. (14sh.)

[1549] Travels in Luristan and Arabistan. By the Baron **C. A. de Bode.** 2 Vols. Lond., 1844. 52½ Bog. mit 14 Kupff. u. 2 Karten. gr. 8. (1£ 8sh.)

[1550] *Reise in Ostindien, in Briefen an Alex. v. Humboldt u. Carl Ritter von **Leop. v. Orlich.** Mit vielen zum Theil eingedruckten und theilweise color. Abbildungen. Leipzig, Mayer u. Wigand. 1845. XVI u. 298 S. gr. 4. (In engl. Einb. 24 Thlr.)

[1551] Rambles and Recollections of an Indian Official. By Lieut.-Col. W. **H. Sleeman.** 2 Vols. Lond., 1844. 60 Bog. mit 54 Kupff. Lex.-8. (2£ 12sh. 6d.)

[1552] Bokhara: its Amir and its People. Translated from the Russian of **Khanikoff,** by the Baron *Clem. A. de Bode.* Lond., 1845. 334 S. mit 1 Portr. u. 1 Karte. gr. 8. (12sh.)

[1553] Bijdragen tot de kennis der Nederlandsche en vreemde kolonien, bijzonder betrekkelijk de Vrijlating der Slaven. Utrecht, v. d. Post. 1844. gr. 8. (4 Fl.)

[1554] Narrative of the Voyages and Services of the Nemesis, from 1840 to 1843, and of the combined Naval and Milit. Operations in China: comprising a complete Account of the Colony of Hong-Kong, and Remarks on the Character and Habits of the Chinese. From Notes of Commander *W. H. Hall,* R. N.; with personal Observations by **W. D. Bernard,** *A. M.* 2. edit. Lond., 1844. 504 S. mit Abbildd. u. Karten. gr. 8. (18sh.)

[1555] China; in a series of Views, displaying the Scenery, Architecture, and Social Habits of that ancient Empire. Drawn from original and authentic Sketches by **T. Allom;** with Histor. and Descript. Notices, by *G. N. Wright.* Vol. 3. Lond., 1844. 72 S. mit 32 Kupff. gr. 4. (21sh.)

[1556] Journey across the Desert from Ceylon to Marseilles: comprising Sketches of Aden, the Red Sea, Lower Egypt, Malta, Sicily, and Italy. By Major and Mr. **G. D. Griffith.** 2 Vols. Lond., 1844. 42 Bog. mit Abbildd. 8. (21sh.)

[1557] Ein Blick in das Nil-Quellland von **C. Ritter.** Berlin, Reimer. 1844. 72 S. u. 1 Karte. gr. 8. (22½ Ngr.)

[1558] Aus Mehemed Ali's Reich. 2. u. 3. Thl.: Ober-Aegypten — Nubien u. Sudan. Vom Vf. der Briefe eines Verstorbenen. Stuttgart, Hallberger. 1845. 366 S. gr. 8. (à 2 Thlr. 18⅘ Ngr.)

[1559] Marokko in seinen geograph., histor., relig., polit., militär. u. gesellschaftlichen Zuständen. Nach eigener Anschauung geschildert vom Frhrn. **v. Augustin.** Mit Muley Abderrahman's Bildn., der Ansicht v. Tanger u. v. Mequinez. Pesth, Hartleben. 1845. IV u. 145 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[1560] Kurze Beschreibung von Magrib el Aksa od. Schilderung der Staaten v. Marokko in geograph., statist. u. polit. Hinsicht v. **A. D. Mordtmann.** Hamburg, Agentur des rauhen Hauses. 1845. 4 u. 47 S. nebst 1 Karte. gr. 8. (10 Ngr.)

[1561] Algérie historique, pittoresque et monumentale etc. Livr. 35 et 36. Paris, Delahaye. 1844. 13 Bog. mit 10 Kupff. (à 12 Fr. 50 c.)

[1562] Beiträge zur Charakteristik der Verein. Staaten von Nord-Amerika von Dr. **W. Grisson.** Hamburg, Perthes-Besser u. Mauke. 1845. XII u. 480 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[1563] Lebensbilder aus den Verein. Staaten von Nordamerika u. Texas von **Fr. W. v. Wrede,** Bürger d. Rep. Texas. In der Fortsetzung nach Tagebüchern u. mündl. Mittheilungen bearb. v. *E. D.* (*Em. Drescher*). Cassel, (Fischer). 1843. V u. 324 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1564] On the Discovery of the Mississippi, and on the South-western Oregon and North-western Boundary of the United States; with a Translation from the original MS. relating to the Discovery of the Mississippi, by Chev. *R. de la Salle* and the Chev. *H. de Tonty.* By **T. Falconar.** Lond., 1844. 200 S. mit 1 Karte. gr. 12, (6sh. 6d.)

[1565] Tales of the North American Indians, and Adventures of the Early Settlers in America. By **Barbara Hawes.** Lond., 1844. 368 S. 8. (n. 6sh.)

[1566] Catlin's North American Indian Portfolio. — Hunting Scenes and Amusements of the Rocky Mountains and Prairies of America; from Drawings and Notes of the Author made during Eight Years' Travel amongst Forty-eight of the Wildest and most Remote Tribes of Savages in North America. Lond., 1844. 25 Kupfertaff. u. 25 Blätter erläut. Tert. gr. Fol. (5£ 5sh.; color. 10£ 10sh.)

[1567] Views of Canada and the Colonists: embracing the Experience of a Residence; Views of the present State, Progress, and Prospects of the Colony; with detailed and practical information for intending Emigrants. By a Four-Years' Resident. Edinburgh, 1844. 282 S. 8. (4sh. 6d.)

[1568] Voyages faits dans les Molluques à la nouvelle Guinée et à Celebes, avec le comte Charles de Vidua de Conzalo, à bord de la goëlette royale l'Iris, par le lieut. **J. H. de Bondick-Bastianse.** Paris, Arthus-Bertrand. 1845. 18¼ Bog. gr. 8. (6 Fr.)

[1569] Voyage au pôle sud et dans l'Océanie sur les corvettes l'Astrolabe et la Zélée, sous le commandement de M. Dumont d'Urville. Tom. VII. Histoire du voyage. Paris, Gide. 1844. 22 Bog. mit 1 Karte. gr. 8.

[1570] Australia; from Port Macquarie to Moreton Bay; with Descriptions of the Natives, their Manners and Customs; the Geology, Natural Production, Fertility, and Resources of that region. First Explained and Surveyed, by Order of the Colonial Government, by **C. Hodgkinson.** Lond., 1844. 254 S. mit 7 Kupff. u. 1 Karte. gr. 8. (12sh.)

[1571] The Present State and Prospects of the Port Phillip District of New South Wales. By **Ch. Griffith,** A. M. Dublin, 1844. 210 S. 8. (n. 6sh.)

[1572] Das Zeichnen der Landkarten. Allgemein fassliche Darstellung der zum Landkartenzeichnen erforderl. Kenntnisse. Ein Hülfsmittel f. den geogr. Unterricht von **Ed. Riese.** Coesfeld, Riese. 1845. 6 u. 58 S. nebst 2 Taff. Abbildd. gr. 8. (12½ Ngr.) — Mit 12 Vorlegeblättern zum Nachzeichnen und 30 Kartennetzen in 4. (27½ Ngr.)

[1573] Kleiner Duodez-Atlas in 24 Blatt über alle Theile der Erde von **Ed.**

Beer. 5. von *H. v. Gerstenbergk* revid. u. von *A. Bürck* in Kupf. gestoch., sehr verb. Aufl. Weimar, Voigt. 1845. (15 Ngr.)

[1574] Atlas der neuesten Erdkunde in 16 Karten von **Ed. Seiss.** Coesfeld, Riese. 1845. 4. (12½ Ngr.)

[1575] Atlas über alle Theile der Erde in 27 Blättern, für Schulen u. zum Selbstunterricht nach *Schacht's*, *Pistor's* u. *Zachariä's* Lehrbüchern und den neuesten Karten bearb. von **Ed. Wagner.** 4. mit 2 math.-geograph. Karten verm. Aufl. Darmstadt, Pabst. 1845. qu. Fol. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1576] Post- und Reise-Karte von Mittel-Europa. Mit Angabe der Eisenbahnen, von **F. W. Kliewer.** Berlin, Schropp u. Co. 1845. Ein Blatt gr. Imp.-Fol. (15 Ngr.)

[1577] Charte von Württemberg, Baden u. Hohenzollern von **Alb. Fischer.** Stuttgart, Sonnewald. 1845. Imp.-Fol. (15 Ngr.)

[1578] Zugskarte der Grossherz. Badischen Eisenbahn von Mannheim bis zur Schweizergrenze, in 2 Abthll. Carlsruhe, Braun. 1844. Ein Bl. in Fol. (5 Ngr.)

[1579] Karte des Kön. Böhmen v. **C. v. Kummersberg,** k. k. Hauptmann. (In 4 Blättern.) 1. Blatt. Prag, Haase Söhne. 1845. gr. Landk.-Form. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[1580] Kreis-Karten der Preuss. Monarchie. 14. Lief. Berlin, Heymann. 1845. 4 Bll. Fol. (1 Thlr.)

[1581] Karte der Provinz Westphalen. No. 18. 19. 20. 21. 22. (WesterCappeln, Vreden, Berleburg, Brilon, Arnsberg.) Berlin, Schropp u. Co. 1844. gr. Fol. (No. 18 u. 21 à 25 u. No. 19. 20. 22 à 15 Ngr.)

[1582] Karte der Provinz Brandenburg. No. 8. 9. 10. 11. 12. (Belzig, Neu-Ruppin, Baruth, Brandenburg, Loburg.) Ebendas., 1844. Fol. (à 15 Ngr.)

[1583] Karte der Breslau-Liegnitzer Eisenbahn. Glogau, Flemming. 1844. Fol. (5 Ngr.)

[1584] Karte von Klein-Asien. Entworfen u. gez. nach d. neuesten u. zuverlässigsten Quellen, hauptsächlich nach den in den J. 1838—39 vom Baron *v. Vincke*, *Fischer* u. Bar. *v. Moltke* u. 1841—43 v. *H. Kiepert*, *A. Schönborn* und *K. Koch* ausgeführten Recognoscirungen, so wie nach d. besten neueren Reiserouten, vorzüglich d. Engländer. In 6 Blättern. Berlin, Schropp u. Co. 1844. gr. Imp.-Fol. (6 Thlr.)

[1585] Karte des Türkischen Reichs in Klein-Asien v. **H. Kiepert.** Ebendas., 1844. 2 Bll. gr. Imp.-Fol. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1586] Karte von Montenegro. Prag, Calve. 1845. Fol. (15 Ngr.)

[1587] Charte vom Jader Meerbusen. Hamburg, Perthes-Besser u. Mauke. 1845. gr. Fol. (22½ Ngr.)

Land- und Hauswirthschaft.

[1588] Bibliografia agronomica, saggio di un catalogo ragionato de' libri d'agricoltura e veterinaria, scritti in italiano o all' Italia spettanti. (Biblioteca agraria, osia raccolta di scelte istruzioni econ.-rurali diretta dal *Dott. Gius. Moretti*, prof. di botanica nell' univ. di Pavia. Vol. XXIV. ed ult.) Milano, Stella. 1844. VIII u. 328 S. gr. 16. (3 L. 42 c.)

[1589] Archiv der deutschen Landwirthschaft. Herausgeg. von *Mor. Beyer.* 54. Jahrg. (1845) in 12 Hftn. Leipzig, Fr. Fleischer. 1. Hft. 5 Bog. gr. 8. (3 Thlr.)

[1590] Landwirthschaftliche Dorfzeitung, herausgeg. unter Mitwirkung einer

Gesellschaft prakt. Land-, Haus- u. Forstwirthe von *W. Löbe.* 6. Jahrg. (1845) in 52 Nrn. (Bog.) Leipzig, Brockhaus. 4. (20 Ngr.)

[1591] Süddeutsche Haus- u. Wirthschaftszeitung zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse u. Erfahrungen f. das Haus- u. Wirthschaftswesen. Herausgeg. in Verbind. mit Mehr. von *Lochmüller.* 1. Bds. 1. Thl. München, (Jaquet). 1844. 96 S. 8. (7½ Ngr.)

[1592] Livländische Jahrbücher der Landwirthschaft. Neue Reihenfolge. 7. Bd. in 4 Heften. Dorpat, Model. 1844. 1. Heft 118 S. u. 1 lith. Taf. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1593] Landwirthschaftliche Literatur-Zeitung. Begründet u. herausgeg. von *L. H. Fischer*, redig. von *L. W. Fischer.* 4. Jahrg. (1845) in 12 Heften. Frankfurt a. M., Hermann. 1. Heft 72 S. gr. 8. (6 Thlr.)

[1594] Mittheilungen des Minden-Ravensbergischen landwirthschaftl. Hauptvereins. 1. u. 2. Hft. Minden, (Essmann). 1844. 76 u. 62 S. 8. (à 5 Ngr.)

[1595] Oekonomische Neuigkeiten u. Verhandlungen. Zeitschrift f. alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens im österreich. Kaiserthum u. d. ganzen Teutschland. Herausgeg. v. *E. André.* 34. Jahrg. (1845) in 120 Nrn. (Bog.) Prag, Calve. gr. 4. (8 Thlr.)

[1596] Verhandlungen des Vereins zur Beförderung d. Garten- u. Feldbaues, als Section der Frankfurt. Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste u. deren Hülfswiss. 2. Bd. 2. Hft. Weissensee, Grossmann. 1843. 100 S. u. 3 lith. Taff. gr. 4. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1597] Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel. Redacteur: *Riecke.* Jahrg. 1845. Stuttgart, Cotta. 4. (1 Thlr.)

[1598] Praktisches Wochenblatt des Neuesten u. Wissenswürdigsten f. Landwirthschaft, Gartenbau, Hauswirthsch. u. Handel in landwirthschaftl. Producten. Redacteur: *Mussehl.* Jahrg. 1845. Neubrandenburg, (Brünslow). Wöchentl. 1½ Bog. 4. (3 Thlr. 10 Ngr.)

[1599] Allgemeine Zeitung f. d. deutschen Land- u. Hauswirthe, herausgeg. von *M. Beyer.* 22. Jahrg. (1845.) Leipzig, Baumgärtner. gr. 4. (4 Thlr.)

[1600] Landwirthschaftliche Zeitung, redigirt von Dr. *Bispinck*, Oec.-Commissair. Jahrg. 1844 in 52 Nrn. (Bog.) Münster, Aschendorff. 8. (20 Ngr.)

[1601] Lehrbuch der Landwirthschaft v. Dr. **H. W. Pabst.** 1. Bds. 2. Abthl. (Der landwirthschaftliche Pflanzenbau. 2. neu bearb. Aufl.) Darmstadt, Leske. 1844. XIV u. 318 S. nebst 1 Steintaf. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[1602] Englands Landwirthschaft. Nach eigenen Beobachtungen dargestellt von **H. Colman.** Nach d. Engl. Herausgeg. von d. Redaction des prakt. Wochenblatts für Landwirthschaft u. s. w. 1. Bericht. Neubrandenburg, Brünslow. 1845. XXXII u. 102 S. 8. (12½ Ngr.)

[1603] Geschichte der Landwirthschaft im Altenburgischen Osterlande von **Will. Löbe.** Leipzig, Brockhaus. 1845. LI u. 220 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[1604] Vollständige Anweisung zur Kenntniss u. zum vortheilhaften Betriebe der Schleswig-Holsteinischen Landwirthschaft von **Geo. Fr. Dittmann**, Schlesw. Landwirth. 3 Bde. 2. verm. u. verb. Aufl. Altona, Hammerich. 1845. 1. Bd. XXVIII u. 377 S. 8. (4 Thlr.)

[1605] Darstellung der landwirthschaftl. Verhältnisse in Esth-, Liv- u. Curland. Leipzig, O. Wigand. 1845. XXII u. 340 S. nebst 1 Charte. gr. 8. (2 Thlr. 12 Ngr.)

[1606] Ein Wort der Erfahrung zur bessern Befähigung des Landvolkes für

seinen landwirthschaftl. Beruf. Nürnberg, (Recknagel). 1844. 34 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1607] Universal-Hausschatz. Ein Handbuch f. jede Haus- u. Landwirthschaft, enth. eine vollständ. Sammlung der nützlichsten Erfindungen, Rathschläge, Recepte, Anweisungen u. Mittel alter u. neuer Zeit, von **Glockentreter.** 3 Bde. Leipzig, Pönicke u. Sohn. 1845. XII u. 417 S. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

[1608] Chemische Blätter, zusammengestellt behufs seiner Vorlesungen über den anorgan. Theil der Agriculturchemie von **Frz. Körte,** Prof. an d. k. Akad. d. Landbaues zu Möglin. Berlin, Rücker u. Püchler. 1845. 20 Bog. 4. (1 Thlr.)

[1609] Katechismus der Ackerbauchemie f. Landwirthe u. Ackerbauschüler von Dr. **Michaelis,** prakt. Chemiker. Grimma, Verlags-Comptoir. 1844. VI u. 76 S. 8. (7½ Ngr.)

[1610] Die mineralische Erddüngung als wesentl. Bedingung, d. Fruchtbarkeit der Felder zu erhöhen, v. **Cerutti,** Apoth. in Camburg. Leipzig, Hartknoch. 1845. 27 S. gr. 16. (5 Ngr.)

[1611] Das Tretrad als Triebwerk landwirthschaftlicher Maschinen. Eine Anweisung, durch d. einfachen Zimmermann ein vollkommen entsprechendes Triebwerk anfertigen lassen zu können; nebst Bemerkungen üb. das Zweckdienlichste, was bei d. Anschaffung landwirthschaftlicher Maschinen zu beobachten ist, v. **Frz. W. Hofmann,** Wirthschaftsrath. Wien, Wallishausser. 1845. 32 S. mit 8 Taff. Abbildd. gr. 8. (1 Thlr. 3⅘ Ngr.)

[1612] Der sichere Kartoffelbau, v. **L. Beucker.** Bayreuth, (Grau). 1844. VIII u. 44 S. 8. (5 Ngr.)

[1613] Die Oelgewächse. Anleitung zu ihrem lohnendsten Anbau u. zu ihrer vortheilhaftesten Verwerthung. Nebst e. Anhang üb. die Bereitung u. Reinigung der Oele von **W. Löbe.** Cöslin, Hendess. 1845. VI u. 116 S. nebst 1 lith. Taf. gr. 8. (22½ Ngr.)

[1614] Der Anbau des Flachses u. seine möglichst wohlfeile Verarbeitung zur preiswürd. Handelswaare, von **K. Hornstein,** Landwirthschaftslehrer zu Passau. Landshut, Krüll. 1845. 128 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1615] Der Flachsbau u. die Flachsbearbeitung in Belgien. Ein Leitfaden f. deutsche Flachszüchter von **Alfr. Rüfin.** Wesel, Bagel. 1844. 76 S. u. 1 Taf. Abbildd. 12. (7½ Ngr.)

[1616] Der Weinbau an Mosel und Saar, soweit diese der Krone Preussens angehören, im Vergleich mit d. Betrieb dieses Culturzweiges in and. Ländern, von **S. Muhl.** Trier, Troschel. 1845. VI u. 150 S. nebst 3 Taff. Abbildd. 8. (25 Ngr.)

[1617] Der Seidenbau in Sachsen u. angrenz. Ländern. Eine Volksschrift v. einem Freunde des vaterländ. Gewerbfleisses, bearb. von **v. C.** Zwickau. (Leipzig, Klinkhardt.) 1845. 67 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[1618] Der Erfurter Gemüse-Gärtner, von **Geo. El. Voigt.** Erfurt, Hennings u. Hopf. 1844. X u. 214 S. 16. (12½ Ngr.)

[1619] Thüringisches Kochbuch f. d. bürgerl. Küche von **Sophie Albrecht.** 3. verm. u. verb. Aufl. Ebendas., 1845. XIV u. 106 S. gr. 12. (7½ Ngr.) Auch u. d. Tit.: Allgemeines deutsches Kochbuch u. s. w.

[1620] Die Frankfurter Köchin. Grimma, Verlags-Comtoir. 1844. XII u. 202 S. 16. (7½ Ngr.)

[1621] Lina, die Köchin wie sie sein soll und muss. 4. verm. u. verb. Aufl. 1. Abthl. München, Jaquet. 1845. 216 S. 12. (17½ Ngr.)

[1622] Das neueste Buch der enthüllten Geheimnisse, od. 101 erprobte wichtige Mittel u. Vorschriften aus d. Haus- u. Landwirthschaft, d. Technologie u. Hausarzneikunde. Halberstadt, Lindequist u. Schönrock. 1844. VI u. 89 S. 12. (15 Ngr.)

[1623] Leichtfassliche Erlernung des Neuwaschens und Fleckenreinigens von Seide, Blonden, Wollen, Herrenkleidern, Mousseline de laine u. aller Stoffe, nebst Zubereitung der Seife u. s. w., von **Caroline Lambrecht.** Bonn. (Cöln, Lengfeld.) 1844. 23 S. 8. (5 Ngr.)

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

[1624] Das Commandeurkreuz des grossherz. bad. Ordens vom Zähringer Löwen haben neuerdings erhalten: der Hofrichter *Obkircher* zu Rastatt, der Reg.-Director Geh. Rath *Schaaff* zu Mannheim, der Director des Ministeriums des Innern, Geh. Rath *Rettig*;

[1625] das Ritterkreuz: der Hofgerichtsdirector *Thilo* zu Rastatt, die ordentl. Professoren an der Univ. Heidelberg, Geh. Hofrath Dr. *Lp. Gmelin* und Hofr. Dr. *K. Ado. v. Vangerow*, der ord. Prof. an der Univ. Freiburg, Hofr. Dr. *Ant. Stabel*, der Geh. Referendar *Junghanns* im Justizministerium, der Director der polytechn. Schule zu Karlsruhe, Baurath u. Prof. Dr. *Bader*, der Medicinalrath Dr. *Baur* u. And.

[1626] Zum Präsidenten der Académie des inscriptions et belles-lettres im Institut von Frankreich ist für d. Jahr 1845 *J. M. Pardessus*, zum Vicepräsidenten *Jos. Naudet*, an *Fauriel's* Stelle zum Mitgliede *Ed. Laboulaye*, an *Mollevaut's* Stelle zum Mitgliede M. *de la Saussage* erwählt worden.

[1627] Die kais. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg hat in ihrer historisch-philosophischen Classe zu Correspondenten ernannt den Geh. Regierungsrath u. Prof. *A. Boeckh* zu Berlin, den Geh. Hofrath u. Prof. Dr. *H. K. Abr. Eichstädt* zu Jena und den Professor *W. Ado. Becker* zu Leipzig.

[1628] Die erledigte Professur der descriptiven Geometrie an der Univ. Padua ist dem Prof. d. Mathematik am Lyceum zu Vicenza *Jul.* Edlen *v. Bellavitis* übertragen worden.

[1629] Der kön. preuss. wirkl. Geh. OReg.-Rath *Bode* ist mit dem Charakter eines wirkl. Geh. OJustizrathes zum Staatssecretair und Präsidenten des Obercensurgerichts zu Berlin ernannt worden.

[1630] Der ehemal. Chef der Klinik im Hôtel-Dieu zu Paris Dr. *P. L. Blth. Caffé*, der Reisende in Südamerika *Duflos de Mofras* (vgl. 1844. No. *7587.) und der durch seine Reise nach Island und Grönland bekannte Geolog Dr. *Eug. Robert* haben das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten.

[1631] Dem bisher. Mitdirector bei der Forstmessungsanstalt zu Tharant, Oberforstmeister *Fr. W. Cotta* ist nach dem Ableben seines Vaters, des Geh. Oberforstraths *Cotta* die alleinige Direction dieser Anstalt übertragen worden.

[1632] Der Prof. agrégé an der Universität und Chef des Secretariats im Ministerium des öffentl. Unterrichts zu Paris *Danton* ist zum Inspector der dortigen Akademie ernannt worden.

[1633] Der bisher. Domherr *Frz. Drepper* ist zum Bischof von Paderborn erwählt worden.

[1634] Der bisher. 1. Inspector des Schullehrerseminars zu Würzburg Dr. *Gli. Flatz* ist zum Canonicus im dasigen Domcapitel ernannt worden.

[1635] Dem ordentl. Professor in der philosoph. Facultät der Univ. Halle Dr. *E. Fr. Germar* ist der Charakter als Oberbergrath verliehen worden.

[1636] Die Geh. Ober-Justizräthe Dr. *K. Fr. Göschel* und *Jähnigen* und die Geh. Ober-Tribunalsräthe *Ulrich* und Prof. Dr. *Geo. Fr. Puchta* zu Berlin sind zu Mitgliedern des Staatsrathes ernannt worden.

[1637] Dem Marinemaler *Théod. Gudin* aus Paris, jetzt in Berlin, ist die Friedensclasse des Ordens pour le merite für Wissenschaften und Künste verliehen worden.

[1638] Der Ministerialreferent und ord. Prof. an der Univ. München, Hofr. Dr. *Fr. Ben. Wilh. v. Hermann* ist zum Ministerialrath extra statum im Ministerium des Innern ernannt worden.

[1639] Bei der kön. Bibliothek zu Göttingen ist an des verstorb. *Benecke* Stelle der bish. Unterbibliothekar, ord. Prof. Dr. *K. Hoeck* zum Bibliothekar, und der Bibliotheksecretair, Privatdocent Dr. *F. L. A. Schweiger* zum Unterbibliothekar ernannt, der Unterbibliothekar, Prof. Dr. *Herbst* aber auf sein Ansuchen von dieser Stelle entbunden worden.

[1640] Der ordentl. Professor in der philosoph. Facultät der Univ. Göttingen, Hofr. Dr. *Geo. Fr. W. Meyer* hat das Ritterkreuz des grossherz. hess. Ordens Philipp's des Grossmüthigen erhalten.

[1641] Der bisher. Privatdocent Dr. *Ferd. Müller* ist zum ausserordentl. Professor in der philosoph. Facultät der Univ. Berlin ernannt worden.

[1642] Der bisher. Director des Realgymnasiums zu Gotha, Schulrath *J. H. Trgo. Müller* ist zum Director der höhern Realschule für das Herzogthum Nassau zu Wiesbaden ernannt worden.

[1643] Die erledigte Stelle eines Professors der Anatomie an der k. Akademie der verein. bildenden Künste zu Wien ist dem Historienmaler *Anton* Ritter *von Perger* übertragen worden.

[1644] Der kurhess. Hofbaudirector *Eug. Jul. Ruhl* zu Cassel hat das Ritterkreuz des herz. S.-Ernestinischen Hausordens erhalten.

[1645] Der Geh. Med.-Rath Dr. *Jos. Hm. Schmidt* ist zum ausserord. Prof. der Geburtshülfe bei der medic.-chirurgischen Akademie für das Militair zu Berlin ernannt worden.

[1646] Der durch seine Leistungen im Gebiete der neutestamentl. Kritik bekannte Gelehrte Dr. th. *Const. Tischendorf* ist nach seiner Rückkehr von einer mehrjährigen wissenschaftl. Reise zum ausserordentl. Professor der Theologie an der Univ. Leipzig ernannt worden.

[1647] Das erledigte Rectorat des Gymnasiums zu Straubing ist dem dortigen Lehrer der Mathematik, Prof. *Mich. Vierheilig* übertragen worden.

[1648] Der geistl. Rath u. Prof. Dr. *Alo. Vogel* zu Freiburg im Br. ist zum kathol. Pfarrer zu Hofweier ernannt worden.

[1649] Der Prof. in der medicinischen Facultät der Univ. Athen Dr. *Vuros* ist zugleich zum 2. königl. Leibarzt ernannt worden.

[1650] Die bisher. Privatdocenten, Assessor Dr. *J. E. Wappaeus*, Assessor Dr. *Wilh. Müller* und Dr. *C. W. B. Goldschmidt* zu Göttingen sind zu ausserord. Professoren in der dasigen philosophischen Facultät ernannt worden.

[1651] Der bish. Geh. Justizrath im Ministerium der Justiz Dr. *Chr. E. Weiss* zu Dresden ist zum Präsidenten des Appellationsgerichts zu Budissin ernannt worden.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Leipziger Repertorium

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Dritter Jahrgang. **Heft 9.** 28. Febr. 1845.

Literaturgeschichte.

[1652] Histoire de la littérature française par **D. Nisard.** Tom. I. et II. Paris, Firmin Didot Frères. 1844. III u. 504, 483 S. gr. 8. (15 Fr.)

Dieses Werk hebt mit dem Unterschiede an, welcher zwischen einer Histoire littéraire de la France und einer Histoire de la littérature française gebildet wird. Erstere beginnt mit dem ersten Worte, das in französischer Sprache geschrieben worden, hängt aber in wissenschaftlicher Beziehung, was ihren Anfang anlangt, völlig im Unbestimmten. Daher denn auch ihr Anfangspunct von dem Einen hier, von dem Anderen dort genommen worden ist. Die zweite dagegen, die innerlich etwas wesentlich Anderes ist, hat einen sehr bestimmten Anfangspunct, nämlich da, wo die Kunst beginnt. Die Kunst aber hat begonnen, wo allgemeine Wahrheiten in einer vollendeten Sprache, d. h. in einer solchen, welche dem menschlichen Geiste im Allgemeinen und dem Geiste der betreffenden Nation ins Besondere angemessen ist, ausgesprochen werden. Die Conformität der Sprache mit dem allgemeinen Menschencharakter und dem besonderen Nationalcharakter ist aber dann vorhanden, wenn die erstere sich bis zu dem Grade ausgebildet und verfeinert hat, dass sie einfach, klar und verständlich geworden, so dass jeder Gedanke in ihr eben so mit Leichtigkeit ausgedrückt als auch mit Leichtigkeit aufgefasst werden kann. In Frankreich hat sich die Kunst in dieser Beziehung nach drei Epochen entwickelt. In der 1. ist eigentlich noch keine Kunst vorhanden, es findet nur eine Erinnerung an die Kunst des Alterthums Statt. Der französ. Geist schreitet langsam vorwärts und versteht zuerst nur particulare und locale Ideen in einer Sprache, welche alle Augenblicke sich ändert, auszusprechen. Nichts Dauerndes, nichts Ewiges wird französisch ausgedrückt. Die allgemeinen Ideen flüchteten sich zu dem Latein, zu der Kirche. In der 2. Epoche macht die blosse Erinnerung an die Kunst des Alterthums ihrem Studium Platz. Die französ. Sprache fängt an sich zum Ausdrucke alllgemeiner Ideen zu erheben. In der 3. wird endlich die Kunst wirklich ein Product des heimischen Bodens, obwohl sie an dem Alterthume sich emporgehoben hat. Es ist die zweite der hier genannten Epochen, in

welcher die Histoire de la littérature française beginnt. In ihr fängt der eigenthümliche Geist der Franzosen an sich in der Literatur kenntlich zu machen. Die Geschichte der Literatur eines Volkes unterscheidet sich aber gerade dadurch von einer Literargeschichte, dass sie nachzuweisen hat, wann und wie der eigenthümliche und besondere Geist einer Nation sich in der Literatur offenbart. Es muss sich jedoch hierbei natürlich auch darum handeln, dass bestimmt werde, was französ. Geist überhaupt sei. Der Vf. sagt darüber: „L'esprit français c'est l'esprit pratique par excellence. La littérature française, c'est l'idéal de la vie humaine, dans tous les temps; ou plutôt c'est la réalité dont on a retranché les traits grossiers et superflus, pour nous en rendre la connaissance à la fois utile et innocente. L'art français, dans la plus grande étendue du sens qui appartient à ce mot, c'est l'ensemble des procédés les plus propres à exprimer cet idéal sous les formes durables. Deux ordres de vérités constituent, cet idéal; les verités simples ou philosophiques qui constatent ce qui se fait, et les vérités morales ou du devoir qui établissent ce qu'il faut faire". Dieser französ. Geist wird dann mit dem Geiste des Alterthums und mit dem Geiste anderer Nationen Europas verglichen. Nisard gesteht willig ein, dass den Franzosen einerseits jenes bald süsse, bald düstere Träumen der Völker des Nordens, durch welche die Poesie oft einen wahrhaft zauberischen Reiz empfangen kann, anderseits aber die schwellend-reiche und üppige Phantasie des eigentlichen Südländers fehle. Dann wird auf eine schöne, von tiefem Nachdenken zeugende Weise der Satz erhärtet, dass kaum eine andere Sprache mehr und besser als die französische dem Geiste der Nation selbst entspreche. Nach dem Unterschiede, welchen Nisard zwischen einer Histoire littéraire und einer Histoire de la littérature gebildet hat, begreift sich, dass die ganze Poesie der Troubadours aus seiner Schilderung herausfallen muss. Sie gehört jener ersten Epoche an, welche durchaus noch nichts wahrhaft Selbstständiges, nichts als die Erinnerung an die Kunst des Alterthums besitzt. Die französ. Literatur beginnt, wie Hr. N. annimmt, nach der obengesetzten Beschränkung, was die ungebundene Rede anlangt, mit Geoffroy de Villehardouin. Hier tritt dem Leser bloss die ganz einfache, naive Darstellung des Geschehenen entgegen, welche bloss sich selbst und durchaus noch nichts neben oder in sich setzt. In dem Sire de Joinville ist auf der einen Seite zwar noch derselbe naiv-chevalereske Geist wie bei Villehardouin sichtbar, aber seine Freiheit ist grösser, seine Welt-Neugierde lebendiger. Wir unsererseits meinen, dass Joinville noch durch etwas Mehr von Villehardouin unterschieden werden müsse und würden ohne Weiteres hinzusetzen, dass in Joinville sich der Gedanke, die Reflexion und eine schon ziemlich deutliche und bestimmte Ahnung der Geschichte anmeldet. Ueber Froissart ist Hr. N. viel weitläufiger als über die beiden genannten Vorgänger. Froissart's Bedeutung wird in folgende Stücke gesetzt. Er gehe von der Darstellung der Wahrheit, an welche Villehardouin und

Joinville sich allein festgehalten, auch zur Darstellung des Wahrscheinlichen über, er schildere ferner schon eine ganze Epoche der französ. Geschichte und schildere sie wahr und treu, er sei aber auch schon so durch und durch französisch, dass selbst das Franzosenthum der Gegenwart sich in Froissart treu abgespiegelt finde. Ueber Christine de Pisan, Geo. Chastelain und Olivier de la Marche wird zwar flüchtiger hinweggegangen, dabei indess doch die charakteristische Eigenthümlichkeit und die Stellung derselben im Ganzen treffend bezeichnet. Ph. de Comines wird als der Anfangspunct der eigentlichen französ. Geschichte hingestellt. Froissart erzählt nur ganz einfach die Ereignisse, ohne die Motive, die stillen Beziehungen derselben hinzuzufügen. Comines dagegen gibt das wahre und vollständige Drama, indem er die Ursache der Begebenheiten, die Gründe der Handlungen, zuweilen auch das sittliche Urtheil hinzufügt. Die Sprache hat seit Froissart an Klarheit, Präcision und Energie sehr merklich zugenommen. Dann geht der Vf. zur Poesie über, wo er die Fabliaux nur ganz in der Kürze behandelt. Wunder hat es uns genommen, dass Nisard auch über Ruteboeuf mit einer ganz kurzen Bemerkung hinweggeht. Wir halten denselben schon desshalb für eine gar nicht unwichtige Erscheinung, weil Literatur und Poesie mit ihm offenbar anfangen sich der öffentlichen Meinung zu bemeistern oder sie doch auszusprechen. Der Oppositionsgeist gegen den heil. Ludwig wird in mehreren Stücken Ruteboeuf's sehr bemerkbar. Die „deputizions dou Croisé et dou Descroizié" können dafür schon den Beweis geben. Sehr ausführlich dagegen ist Nisard über den Roman de la Rose über den Roman du Renard. Die Bedeutung des Ersteren wird vorzüglich darein gesetzt, dass er den französ. Geist in einer freieren und lebendigeren Gestalt zeige, als er früher im Gedicht erschienen sei. Charles d'Orleans kommt bei dem Vf. ziemlich übel hinweg. Er scheint dessen Gedichte mehr als Producte der Künstlichkeit, denn als Ergüsse aus dem frischen Borne des Gefühls ansehen zu wollen („on dirait qu'il a composé des vers pour se dérober à ses propres pensées, plutôt que pour les mieux voir en les écrivant"). In dieses Urtheil können wir, wird es in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, keineswegs einstimmen. Nach Charles d'Orleans folgt eine gelungene Schilderung Villon's, welche durch viele Anführungen unterstützt wird. Bei Villon ist ein bedeutender Fortschritt der Poesie seit dem Roman de la Rose sichtbar. Am Schlusse der 1. Epoche, mit welcher zugleich das 1. Buch beschlossen wird, ist eine allgemeine Schilderung der Zeit gegeben. Es fehlt am Ende desselben noch an dem Ausdrucke des eigentlich philosophischen Gedankens. Der Vf. sucht zu beweisen, dass die Kirche für die Durcharbeitung und Verbreitung des philosophischen Gedankens in der That ungemein wenig gethan habe. Die Epoche der Renaissance kündigt sich dadurch an, dass die Schriftstellerwelt sich von dem Roste des Mittelalters reinigt. Marguerite de Valois kündigt besonders im Hepta-

meron die Renaissance an. Man fühlt, dass der Geist der Sociabilität, der Geschmack an dem geistigen Vergnügen unter die vornehmen Stände Frankreichs gedrungen ist, dass man hier anfängt, zu reflectiren, sich selbst zu betrachten, sich selbst zu analysiren. Die Sprache ist nicht allein leicht und beweglich, sondern sie ist auch modern. Das neue Frankreich kann seinen Geburtstag begehen. Marot drückt zuerst die Liebe auf eine ächt französ. Weise aus. Der Sturm wilder Leidenschaftlichkeit ist in Frankreich selten, Galanterie vielmehr das Wesen der Franzosen, und die Galanterie malt Marot zuerst mit ächt französ. Zügen. Eine sorgfältige und in mehreren Beziehungen höchst interessante Betrachtung ist von Nisard hierauf dem Rabelais gewidmet worden. Die Reformation war eingetreten, die Renaissance des christlichen Alterthums, sie hat aber keinen Einfluss auf Rabelais gehabt oder doch nur einen sehr geringen. Er kannte sie wohl, es ist wenigstens wahrscheinlich, dass er sie gekannt, aber er hatte theils keine innerliche Neigung zu ihr, theils mochte ihn auch das Martyrerthum abschrecken. Die eigentliche Renaissance, d. h. das profane Alterthum ist die Quelle, aus welcher Rabelais geschöpft hat. Dieses ist ihm die philosophische Wahrheit, die Wahrheit aller Zeiten und aller Länder. Auf eine ingeniöse Weise stellt Nisard, nachdem er über Rabelais im Besonderen gesprochen hat, diesen und Calvin neben einander. Von dem Ersteren wird zuerst der philosophische Gedanke des Heidenthums, von Letzterem der philosophische Gedanke des Christenthums aufgefasst und bestimmt nachgewiesen. Calvin's ganzer Einfluss auf Sprache und Literatur wird sehr hoch gestellt. „Calvin ne perfectionna pas seulement la langue générale, il créa une langue particulière, dont les formes, très-diversement appliquées, n'ont pas cessé d'être les meilleures, parce qu'elles ont été tout d'abord les plus conformes au génie de notre pays, je veux dire, la langue de la polémique. C'est ce style de la discussion sérieuse, plus habituellement nerveux que coloré, et qui a plus de mouvement que d'images, son objet n'étant point de plaire, mais de convaincre.“ Nisard wendet sich hierauf zu einer Betrachtung des Ganges der Poesie von Marot bis Malherbe. Nach einer kurzen Charakteristik des Mellin de Saint-Gelais verweilt Nisard länger bei Joachim du Bellay, in welchem ein seltsamer Widerspruch hervortrat. Auf der einen Seite weist er auf die Imitation nicht allein des Alterthums, sondern auch des modernen Auslandes hin, auf der anderen setzt er das Wesen der Poesie in die Erregung des Gefühls und der Empfindungen. Ronsard nahm überdiess noch, wie der Vf. an mehreren Beispielen sehr gut auseinandersetzt, du Bellay's Rath wörtlich, und die Plumpheit seiner Imitationen ward von den Zeitgenossen für Poesie, für Grösse angesehen. Der Vers, das Gedicht galt als schön so wie es mit einigen Lappen des Alterthums mühsam zusammengeflickt war. Ueber Malherbe hätten wir namentlich eine genauere und schärfere Charakteristik, von der Fackel der Kritik beleuchtet, erwartet,

als von dem Vf. gegeben wird. Dagegen müssen wir, was die Prosaiker anlangt, zunächst den Artikel über Montaigne als sehr gelungen bezeichnen. „C'est en lui que se personnifie l'esprit français, parvenu à ce point où va succéder à l'imitation de l'antiquité un commencement d'assimilation. Montaigne pense pour son compte ce que l'antiquité a pensé; il met l'esprit français de pair avec l'esprit ancien.“ Der Reichthum der ganzen menschlichen Natur spiegelt sich in Montaigne ab. Alle Wahrheiten finden sich in seinem Buche, umgeben jedoch und getrübt von Zweifeln; sein Scepticismus proclamirt die Freiheit des Gedankens, erhält aber das Moralprincip frei und rein. Bodin, Dumoulin, Charron, St. François de Sales stehen am Schlusse des 1. Theiles. — Der 2. beginnt mit einer ausführlichen Kritik der Schriften und der Verdienste Balzac's. Sein Hauptverdienst besteht darin, dass die ungebundene Rede durch ihn constituirt ward, wie die gebundene von Malherbe fixirt worden war. Immer festhaltend an dem Gedanken, dass der Höhepunct der französ. Literatur in dem Aufsuchen der praktischen Wahrheit und in dem exacten Ausdruck dieser Wahrheit bestehe, widmet der Vf. auch dem Descartes eine grosse Aufmerksamkeit. Nachdem Geist, Bildung und Sprache am Anfange des 17. Jahrh. so weit vorgerückt waren, sei nur noch nöthig gewesen, dass der französ. Nation ein Kreis speculativer Wahrheiten, aus denen sich praktische entwickeln konnten, dargeboten würde, und diess sei durch Descartes geschehen. Nisard gibt hierbei einen kurzen Ueberblick der Hauptsätze der Cartesianischen Philosophie, welche er seinen Zwecken gemäss benutzt. Der Philosoph fand die Welt am Anfange des 17. Jahrh. mit dem Zweifel erfüllt. Seine grosse philosophische That besteht darin, dass er den Zweifel zum Mittel machte und ihn als Zweck fallen liess. Der französ. Geist stellt sich in Descartes auf gleiche Linie mit dem Geiste des Alterthums. In dem folgenden Abschnitte geht der Vf. auf Corneille über, indem er alles Frühere nicht allein die Mystères, sondern auch Ronsard, Jodelle, Garnier und Hardi nur ganz kurz behandelt. Nicht weniger als Alles ist zu bilden und zu gestalten, als Corneille auftritt. „Si donc la tragédie est la représentation d'une action importante où figurent des personnages illustres, animés de passions dont la lutte doit produire un événement funeste; si la comédie représente une action, dans laquelle le contraste des caractères et des moeurs entre personnes de condition privée produit ou le ridicule ou seulement des images frappantes de la vie commune; s'il n'y a ni tragédie, ni comédie, sans la condition suprême qui est une langue durable, qui pourrait contester à Corneille l'invention du poëme dramatique?“ II. S. 119. Man sieht sogleich, dass man in Nisard einen ächten Franzosen, und zwar mehr einen Franzosen der alten als der neuen Zeit vor sich hat. Auch aus seinen Bemerkungen über den Stoff der Tragödie geht diess deutlich hervor. Die Tragödie soll nämlich nichts weiter enthalten als den Kampf des äussern Seins mit sich selbst,

den Kampf, den Untergang des Menschen vor dem Menschen. Die höhere Ansicht und Bedeutung des Lebens, das Leben als Realität ist in der altfranzösischen Tragödie nicht enthalten. 'Kampf sich entgegengesetzter Leidenschaften, Kampf der Leidenschaft gegen objective Mächte, an deren Mauer das Herz zerbricht, das ist der alleinige Inhalt dieser Gattung der Tragödie, welche wir in der Kunst für eine sehr untergeordnete halten. Nicht so der Franzose, welchem, gemäss seiner ganzen Ansicht von dem, was allein tragisch sei, der Cid, Horace, Polyeucte, Cinna, das Höchste der Kunst, was überhaupt gedacht werden kann, sein muss. Darum meint auch Nisard, dass nach Corneille nichts weiter zu thun übrig geblieben sei, als die dramatische Sprache correcter zu machen. Das Correcte sei ja eine Wahrheit mehr. Hier wäre es vielleicht nicht unzweckmässig gewesen, wenn an die Betrachtung über Corneille sogleich die über Racine angeknüpft worden wäre. Allein es folgt nun zunächst ein längerer Aufsatz über Pascal, dem, obwohl er Welt und Leben von einer ganz anderen Seite fasste, doch ein gleich bedeutender Einfluss mit Descartes zugeschrieben wird. Im 5. Cap. werden hierauf die Geschichte der Entstehung der Akademie und die Bestrebungen der Puristen, die Nisard vom altfranzös. Standpuncte aus beurtheilt, gegeben. Pascal, Arnauld, Nicole, die ganze Schule von Port-Royal begünstigt der Vf. offenbar gar sehr, indess ist es doch besonders die Poesie, welche seine Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Malherbe und Corneille waren nicht im Stande gewesen, eine wahre Kunstschule zu schaffen, und es ward daher noch einmal Alles dem Spiele des Zufalls preisgegeben. Es kämpften hier die Nachahmer Ronsard's und dort die Nachahmer Malherbe's, aber bei beiden drohte der Gedanke wieder aus der Poesie zu verschwinden. Die allzugrosse Anstrengung, welche man auf die Worte und Ausdrücke verwendete, ermüdete die Geister für den Gedanken. Gomberville, Chapelain u. And. werden als Beispiele dafür angeführt. Da erscheint nun Boileau dem Vf. als der Mann, welcher diesem Unwesen ein Ende gemacht hat. Obgleich dieser von ihm sehr hoch gestellt wird, so kann man indess doch nicht sagen, dass er für ihn eingenommen und verblendet sei. Boileau ist die exacteste Personification der französ. Nation, der Disciplin, Auswahl und Regel, welche für den Ausdruck des Gedankens und der Empfindung verlangt wird. Er bricht mit der inhaltsleeren Imagination, welche wieder eine geraume Zeit in der französ. Poesie vorgewaltet hat, er will den Stoff, den er braucht, aus seinem Herzen und aus seinem Kopfe allein ziehen, aber es fehlt ihm freilich die Tiefe der Empfindung, welche den Leidenschaften die rechte Sprache verleiht, das Feuer der Einbildung, welche die That und das Verhältniss entwickelt. Den Schluss des 2. Theiles bildet dann ein Cap. über den Einfluss Louis XIV. auf die französ. Nation im Allgemeinen und die Literatur im Besonderen. Es ist hierbei besonders von dem Verhältnisse zwischen dem König einer- und Bossuet, Bour-

daloue und Massillon anderseits die Rede, wobei denn nur gelegentlich über den Charakter der Schriften und der Wirksamkeit der Letzteren Manches beigebracht wird. Nun pflegt zwar der Vf. häufig einzelne literarische Erscheinungen nur von einer gewissen Seite zu fassen, indessen erwarten wir doch, dass er im 3. Theile auf die Genannten noch einmal zurückkommen werde, damit sie in ihrer vollen Bedeutung vor den Blicken der Leser erscheinen.

Flathe.

[1653] **J. J. Engel's** Schriften. 1.—4. Bd. Berlin, Mylius'sche Buchh. 1844. VI u. 184, 179, 168, 170 S. gr. 16. (Schillerformat.) (à 10 Ngr.)

[1654] (**Matthias Claudius** Werke.) Asmus omnia secum portans, oder: sämmtliche Werke des Wandsbecker Boten. 7. wohlfeile Ausg. mit vielen Holzschn. u. Kupferst. nach Chodowiecki. 8 Thle. Hamburg u. Gotha, Fr. u. A. Perthes. 1844. VIII u. 122, VIII u. 122, VI u. 138, VI u. 122, VI u. 124, VI u. 122, VI u. 124 S. gr. 16. (à 10 Ngr.)

Seit die Cotta'sche Buchhandlung vor einigen Jahren mit der wohlfeilen Ausgabe der Schiller'schen Werke in zwölf Bänden ein so glänzendes Geschäft machte, sind ihr eine Reihe Unternehmungen ähnlicher Art gefolgt. Ganz entlegene und vergessene Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts sind wieder hervorgelangt und in vollständigen eleganten Ausgaben dem Publicum vorgelegt worden. Es wäre ganz gut, wenn die alten Herren einigermaassen wieder zu Ehren kämen und unsere superkluge, frivole Lesewelt sie wenigstens achten lernte. Allein es ist traurig sie zu blossen Buchhändlerspeculationen gebraucht zu sehen. Wie sonderbar nehmen sie sich in dem modernen Gewande aus! Indess darum könnten sie doch noch immer würdig erscheinen; allein die schlimme Hand der Correctoren, der Mangel an Pietät eines Setzers und die Leichtfertigkeit eines Buchhändlers, der die Werke eines Schriftstellers nur für Waare nimmt, hat ihnen allen übel mitgespielt. All der Puder, der den Werken einer gewissen Generation des vorigen Jahrhunderts anklebt, ist in diesen Ausgaben hinweggewischt, alle Archaismen sind entfernt, so viel die flüchtigen Hände im Darüberhinfahren eben erreichen konnten. Und gerade diese Eigenthümlichkeiten geben jenen Werken einen besondern Reiz, und die Pietät gegen den Schriftsteller, und die Achtung vor dem Publicum, das den Schriftsteller in seiner ganzen Eigenthümlichkeit zu sehen wünscht, erfordert die treue Bewahrung und eine Scheu vor ihnen. Die Cotta'sche Buchhandlung trägt einen grossen Theil der Schuld an dieser fabrikmässigen Behandlung der Schriftsteller. Bekanntlich strotzt jene Ausgabe der Schiller'schen Werke von den sinnentstellendsten Druckfehlern, ganze Zeilen fehlen in den Tragödien, Conjecturen und Aenderungen flüchtiger Correctoren stehen an der Stelle der Worte des Dichters; man druckte immer nach der jüngsten Ausgabe ab, und so wurden die Fehler von einer zur andern zahlreicher. Jetzt wird wieder eine neue Ausgabe ausgeboten; aber durch keine Anzeige ist das Publicum benachrichtigt, ob diese correct und vollständig ist. Kaum hatte Lachmann den Text

Lessing's restituirt, so wurde er in den sogenannten „gesammelten (d. h. unvollständigen) Werken" wieder entstellt. In die Reihe dieser Unternehmungen stellt sich die neue Ausgabe der Engelschen Schriften. — Wenn einer der dii minorum gentium des vorigen Jahrhunderts, verdiente Johann Jacob Engel es, dem heutigen Publicum wieder nahe gebracht zu werden. Aus Anthologien ist wohl sein Herr Tobias Witt bekannt; aber es wissen kaum die Verfasser der Anthologien selbst, die eine neue meist nur aus ein paar älteren zurecht machen, dass manche gleich schöne Stücke in seinem Philosophen für die Welt enthalten sind. Sein Roman Lorenz Stark ist nicht weniger der jüngeren Generation unbekannt, und doch ist es in seiner Art das beste Buch unserer Literatur. Gervinus Charakteristik ist höchst ungenügend. Engel ist unbestreitbar der erste unter den Schriftstellern, die, der sogenannten Periode der Aufklärung angehörend, die Lessing'sche Richtung weiter verfolgten und fortsetzten. Er ist einer der ersten Meister deutscher Prosa und könnte vor Allen dazu dienen, die flachen Urtheile und Ansichten, die über jene Periode verbreitet sind, zu berichtigen. Von der ihr eigenen Redlichkeit, Nüchternheit, Klarheit und Besonnenheit wäre unsern Tagen manches zu wünschen, und wenn man jene Zeit als gemüthlos und irreligiös darzustellen pflegt, so wird ein Leser der Schriften Engel's leicht lernen, dass man in jener Zeit und dass gerade jene Männer, zu denen Engel gehört, mehr Gemüth und Religion besassen, als die, die heutzutage diese Worte stets im Munde führen und sich damit breit machen. Eine würdige neue Ausgabe seiner Schriften wäre sehr zu wünschen. Aber wie ist die Verlagshandlung verfahren? Dass ein anderes Format statt des hergebrachten gewählt worden ist, wollen wir nicht tadeln. Doch dass ein anderer Druck, deutsche Lettern statt der lateinischen, gebraucht wurden, wie man es auch schon mit Kleist und Wieland gethan hat, ist gewiss nicht zu loben. Die Klarheit und Einfachheit des lateinischen Druckes stimmt vortrefflich zu Engel's schriftstellerischem Charakter, und für seine alten Freunde ist gewiss sein Erscheinen in dieser Form, so äusserlich sie sein mag, unzertrennlich von dem Schriftsteller selbst. Dasselbe gilt von Wieland. Doch liessen wir auch das hingehen, so zeigt sich die ganze Leichtfertigkeit des Unternehmens in der Art und Weise wie der Abdruck vorgenommen ist. Nicht die ältesten Originalausgaben, sondern die jüngste (von 1801), wie die Vergleichung lehrt, ist zu Grunde gelegt. Aber nur jene dürfen, sobald in unsern Tagen die Werke unserer älteren Schriftsteller wiederholt werden sollen, zum Abdruck gebraucht werden, wenn man irgend weiss, was Pietät und Pflicht gegen den Schriftsteller ist. Wir würden aber noch zufrieden sein, wenn auch nur die jüngste Ausgabe, die zum Theil wohl noch von Engel selbst besorgt ist, obwohl auch sie schon deutlich Entstellungen des älteren Textes zeigt, treu befolgt wäre. Statt dessen ist nicht nur die ganze Verschwendung von Kommaten,

Apostrophen und anderen Interpunctionen geübt, wie sie heute die Setzer und Correctoren in die Bücher bringen, und so die einfachere, verständigere, ältere Weise zerstört, sondern noch mehr gegen die alterthümlichen Formen und Worte verfahren. Steht in der Ausgabe von 1801 Bd. I. S. 45 vortreflich, S. 198 bewafnet, S. 199 trift, S. 141 deucht, S. 366 mogte, so steht in der neuen Ausgabe das heute gangbare, das selten das richtigere ist. I. S. 248 Engelländer ist in Engländer, S. 201 verdreusst, fleucht u. s. w. in verdriesst, flieht; S. 248 itzt in jetzt, stund in stand u. s. w. verwandelt. Mit der grammatischen Richtigkeit dieser und ähnlicher Formen verhält es sich hinsichtlich des heute gebräuchlichen eben so wie mit der Interpunction. Mehr Beispiele bedarf es nicht. Alle Farbe wird so abgestreift und wenn nicht oft der Inhalt erinnerte, würde der Leser nicht wissen, dass er Joh. Jac. Engel's Philosophen für die Welt in der Hand hätte. Der Verleger hätte gewiss leicht in Berlin einen geeigneten Mann finden können, der gewusst hätte, welche Anforderungen seit Lachmann's Ausgabe der Werke Lessing's an ähnliche Unternehmungen gestellt werden müssen, und der ihm eine würdige Ausgabe der Engel'schen Schriften besorgt hätte, wenn ihn anders ein aufrichtiges reines Interesse zu seinem Unternehmen trieb und er damit beim einsichtigen Publicum Ehre einlegen und seinem Schriftsteller Recht angedeihen lassen wollte. — Dagegen hat die Verlagshandlung von Fr. Perthes bei der abermaligen Herausgabe der Werke des Wandsbecker Boten in anerkennungswerther Weise die richtigen Grundsätze befolgt. Die älteste Ausgabe ist zu Grunde gelegt und mit der grössten Genauigkeit wiedergegeben. Nur bedauern wir die Verwandlung des Formats und dass an die Stelle der alten Kupferstiche und Holzschnitte meist nicht ganz lobenswerthe Steindrücke gesetzt sind. Aber auch so verdient das Unternehmen die wärmste Empfehlung. Asmus ist einer der wenigen älteren Schriftsteller, die sich fortwährend die Liebe der Nation erhalten haben: das beweisen die immer wiederholten Auflagen und ausserdem die Nachdrücke. Wir hoffen, dass diese überaus wohlfeile, lobenswerthe Ausgabe dem Boten neue Freunde zu den alten hinzu erwerbe, und er auch in manchem Hause, wo man ihn bisher nicht kannte, der treue Freund werde, der er bisher Vielen gewesen ist; manch altes zerrissenes und zerlesenes Exemplar mag nun auch leicht durch ein neues ersetzt werden.

Kiel. Dr. *Karl Müllenhoff.*

[1655] Kritische Gänge von **Fr. Th. Vischer**, Dr. d. Philos., Prof. d. Aesthetik u. deutschen Lit. an d. Univ. Tübingen. 2 Bde. Tübingen, Fues. 1844. LIV u. 287, 436 S. 8. (2 Thlr. 10 Ngr.)

Hr. Prof. Vischer hat durch die öffentl. Rede, welche er vor Kurzem bei Antritt der ihm übertragenen ordentl. Professur gehalten, einiges Aufsehen erregt, und es ist diese besonders nach der theologischen Seite hin mehrfach angefochten worden. Hr. V.

ist ein eifriger Hegelianer und man weiss, dass Staat und Kirche, welche früher hofften, dass ihnen in dem Hegelianismus eine eiserne Stütze emporwachsen würde, jüngst hierin ganz anderen Sinnes geworden. Wir unsererseits halten dafür, dass kein philosophisches System jemals in der That ein Stützpunct des Staates und der Kirche sein kann und wird, sind aber auch eben so fest überzeugt, dass keine Philosophie, wenn sie anders eine solche ist und diesen Namen verdient, dem Staate oder der Kirche jemals eine Gefahr bringen kann. In der vorliegenden Schrift sind eine Reihe von Aufsätzen zusammengestellt, welche bereits früher in verschiedenen Zeitschriften vom Vf. veröffentlicht worden. Jetzt nun, wo diese Aufsätze, zum Theil ziemlich geraume Zeit nach ihrem ersten Erscheinen wieder gegeben werden, findet derselbe es für nöthig, sie in einer sehr langen Einleitung gewissermaassen selbst zu recensiren, Einzelnes zu berichtigen, Anderes näher zu erläutern, zuweilen auch die in den Aufsätzen selbst ausgesprochenen Ansichten zu erweitern und zu befestigen. So wird z. B. gleich in den Vorbemerkungen zu dem ersten Aufsatze „Dr. Strauss und die Würtemberger", der aus den entschlafenen Hall. Jahrbüchern entnommen ist, die Gelegenheit erfasst, um mit voller Rüstung einen Feldzug gegen den Pietismus zu machen. Hr. V. spricht sich über diesen an verschiedenen Stellen der Einleitung in folgender Weise aus: „Dem Pietisten ist nichts heilig. Er hat beschlossen, das Heilige anderswo zu suchen, als im Guten, daher kann ihm nichts heilig sein. Es gibt auch nichts Ungläubigeres als einen Pietisten; tiefer Hass und Grimm ist seine Lebensluft. Es arbeiten alle edle Kräfte der menschlichen Natur im Pietismus, aber auf einen falschen Mittelpunct bezogen, daher entstellt, gegen ihren Zweck verdreht, daher im Zustande giftiger Eiterung. Die schönsten und höchsten Gefühle des Gemüths liegen ihm zum Grunde und schlagen in ihr Gegentheil um, Religion wird Gottlosigkeit, Glaube Unglaube, Wahrheit wird Lüge, Eifer wird moralische Mordsucht. Der Pietismus ist eine Eiterung, eine Krätze" u. s. w. Recht kläglich hat Hr. V. nicht gesagt, was er denn eigentlich unter Pietismus verstehe, und dadurch hat er sich eine gewisse Freiheit für sein unglückliches Geschwätz erhalten. Denn als etwas Anderes wird doch Niemand, der da weiss, was Pietismus ist und was der wahre in seiner geschichtlichen Erscheinung besagt, die Rede des Vfs. ansehen können. Auch sonst findet man in diesem Aufsatze noch Manches, was man nicht darin sucht. So z. B. ein genaues Eingehen auf die schwäbische Nationalität, welche gespaltet und zerschnitten wird, so weit es damit gehen will, und dabei zugleich auch in ihrem Gegensatze, der norddeutschen Nationalität, beleuchtet wird. Strauss aber ist, wie sich von selbst versteht, einer der grössten Heroen der Welt. Allerdings, wie Hr. V. sagt, noch kein Hegel, kein Kant, kein Luther, noch weniger ein Christus, aber doch immer einer der grössten Männer. Sein Werk kann mit dem Werke Luther's und des Weltheilands recht wohl verglichen wer-

den, schon desshalb weil man gegen diese dasselbe gesagt hat, was gegen ihn eingewendet wurde. Auch gegen jene ist ja gesagt worden, sie brächen mit frevelhafter Hand zusammen, was Jahrhunderte lang für heilig gehalten worden. Strauss hat nicht gegen, sondern für die wohlverstandenen Interessen der Religion gekämpft. Er will nicht weniger, sondern mehr Gott als das supernaturalistische und das rationalistische Christenthum hat; er will Gott im Geiste und in der Wahrheit verehrt wissen, nicht im Buchstaben, nicht im einzelnen Factum und Individuum. Darin mag der Vf. Recht haben; wenn es darauf ankommt, mehr Gott zu haben, als das Christenthum bietet, so müssen wir alle Straussianer werden. Aber noch besser würde es in diesem Falle sein, sich zum Pantheismus Spinoza's zu bekehren. Die Welt ist, wie Hr. V. zu verstehen gibt, viel zu bornirt gewesen, um Strauss zu verstehen. Es ist eine übel ersonnene Ausflucht Derer, welche mit ihren Ansichten und Behauptungen wenigen Anklang finden, dass der Grund, wesshalb man sie nicht verstehe, nur darin liege, dass man ihren wahren und rechten Sinn nicht fasse. Denn wer einen solchen überhaupt in sich hat, muss ihn auch so ausdrücken und wiedergeben können, dass er verstanden und zwar mit Leichtigkeit verstanden werden kann. Versteht man ihn nicht, so ist schon damit der Beweis gegeben, dass der Gedanke kein klarer, sondern ein halber, verworrener, zuweilen auch gar keiner gewesen ist. Der 2. Aufsatz „Ueber allerhand Verlegenheiten bei Besetzung einer dogmatischen Lehrstelle in der gegenwärtigen Zeit“ wird von dem Vf. selbst unbedeutend genannt, und ist auch in der That zu unerheblich, als dass wir hier etwas darüber sagen möchten. Die 2. Abth. des 1. Bdes. „Zur bildenden Kunst“, führt uns auf ein ganz anderes Gebiet, in welchem der Vf. mit gesünderem Sinne, mit klareren Gedanken eine Reihe treffender Bemerkungen gibt über Kunst im Allgemeinen und christliche Kunst im Besonderen, über ihre Erscheinungsformen, ihre Schulen, die neueste Malerei, ihre Vorzüglichkeiten, ihre Fehlgriffe. Es geschieht diess in dem 3. Aufsatze „Der Triumph der Religion in den Künsten von Fr. Overbeck“ und dem 4. „Die Aquarellcopien von Ramboux in der Gallerie zu Düsseldorf“ und es werden diese Untersuchungen auch noch in dem 2. Theile des Werkes fortgesetzt, dessen erster Aufsatz Ant. Hallmann's Schrift „Kunstbestrebungen der Gegenwart“ einer sorgfältigen Kritik unterwirft. Der 3. Abschnitt „Zur Poesie“ liefert zunächst in dem 1. Art. „Die Literatur über Goethe's Faust“ eine Reihe von Kritiken, welche Vischer früher über eine Anzahl von Werken und Schriftstellern, die sich über Goethe's Faust auslassen zu müssen glaubten, veröffentlicht hat. Diese Sammlung wird jetzt durch eine vorangestellte Einleitung eingeführt. Man ist wahrhaft erfreut bei der herrschenden Goethomanie, welche indess ihren Höhepunct jetzt allerdings schon wieder hinter sich hat, einmal eine freie und gesunde Ansicht über Goethe's Faust und namentlich über dessen zweiten Theil zu vernehmen. Hr. V. hat den

Muth über diesen, in so weit er ein poetisches Product sein will und sein soll, ein entschiedenes und vollständiges Verdammungsurtheil auszusprechen, wie Ref. diess ebenfalls längst gethan. Sehr richtig wird gesagt, die Mängel des ersten Theiles, welche dort mit den Schönheiten des Gedichts unmittelbar zusammenfliessen, seien im zweiten zu schreienden Fehlern angeschwollen, so dass das Schöne geradehin aufgehoben worden sei. Es sei keine Kraft mehr, Schönes zu produciren, vorhanden gewesen, der ganze zweite Theil sei ein mechanisches Product, nicht geworden, sondern gemacht, fabricirt, geschustert. Wie hart auch dieses Urtheil sein möge, es ist buchstäblich wahr. Der Vf. aber hat ganz Recht daran gethan, dass er sein Verdammungsurtheil nicht bloss ausgesprochen, sondern auch begründet. Wir müssen unsere Leser auf diese Begründung, in welcher Hr. V. als ein ausgezeichneter Aesthetiker erscheint, selbst verweisen, da wir hier nicht im Stande sind sie wiederzugeben. Was seine Beurtheilung der Erklärer des Goethe'schen Faust anlangt, so wird im Voraus ebenfalls sehr richtig bemerkt, dass sie Alle mit wenigen Ausnahmen statt eine ästhetisch-philosophische Betrachtung darüber anzustellen, eine philosophische angestellt und an der Tragödie von Faust Metaphysik, Ethik, Religionsphilosophie u. s. w. docirt hätten. Seiner eigenen Behandlung dieses Gegenstandes macht er den Vorwurf, dass er das Gedicht zu wenig als Product der Zeit, in welcher es entstand, aufgefasst habe. In den Recensionen selbst wird der grösste Theil der Schriftsteller, wie billig, kurz und grob abgefertigt. Die achtbaren Männer unter ihnen, wie z. B. Weber, werden dagegen von dem Vf. mit aller Achtung behandelt. Wir finden die Recensionen insgesammt offen, redlich, treffend. Nur der liebe und theure Hegelianismus darf nicht in das Spiel kommen. Bei fünf Hegelianern, die über den Goethe'schen Faust geschrieben haben, ist der Ton offenbar milder, wenn auch die Sache getadelt wird. Die Siegespalme wird Weisse zugetheilt. In der 2. Abth. dieses Abschnittes „Zur Poesie. Zwei Erscheinungen neuerer Poesie" betrachtet Vischer zuerst den Dichter Ed. Mörike im „Maler Nolten" und in seinen „Gedichten". Mörike wird von ihm ungemein hoch gestellt, besonders in dem Ausdrucke des Naiven. Dicht daneben wird Herwegh und die Gedichte eines Lebendigen gestellt. Herwegh ist nach Vischer's Urtheil kaum würdig dem Mörike die Schuhriemen aufzulösen und doch ist des letzteren Name kaum bekannt in den deutschen Gauen, während Jener wenigstens einen Augenblick erlebt hat, in welchem sein Name durch das gesammte Vaterland ging. Freilich ist dieser Augenblick flüchtig genug vorübergegangen und das inhaltslose Geräusch schnell wieder verklungen. Ueber die politische Poesie äussert sich Vischer in folgender Weise: Die Politik taugt nichts in die Poesie, wenn man nämlich unter dieser versteht die Unzufriedenheit mit der Gegenwart des Staates, den Wunsch, dass es anders werde, die Aufforderung an das Volk, dass es die Formen seines Staatslebens ändere. Sie taugt nichts,

weil sie eine Idee ausspricht, welche noch keinen Körper hat, sondern ihn erst bekommen soll, welche also noch abstract ist. Nennt man politische Poesie diejenige, welche vergangene grosse Thaten und Schicksale der Völker besingt, wo die Idee, schon zur Wirklichkeit geworden, ihren Körper dem Dichter fertig mitbringt und nur die künstlerische Umgestaltung desselben von ihm erwartet, dann kann es keine grössere Poesie geben als politische, dann sind Homer, dann Shakspeare politische Dichter. Wir stimmen eben sowohl mit dieser Grundansicht als mit dem Endurtheil über Herwegh, dass er baar an Gedanken und an Objectivität sei, überein. Herwegh ist ein von der Idee einer politischen Zukunft aufgeregter, aber in seiner Darstellung bildloser, in seiner Begeisterung durch einen sehr fühlbaren Anflug von Selbstgefälligkeit getrübter Dichtercharakter. Der 4. Abschnitt u. d. Tit.: „Zur wissenschaftlichen Aesthetik" enthält den Plan zu einer neuen Gliederung der Aesthetik, welcher viel Treffliches enthält und das Ganze schliesst mit einem „Vorschlag zu einer Oper".

Naturwissenschaften.

[1656] Arcana Entomologica; or illustrations of new, rare and interesting insects. By **J. O. Westwood**, F. L. S. Secretary Ent. Soc. London etc. Vol. I. No. 1—12 and Vol. II. No. 13—19. Taf. 1—75 col. London, Wm. Smith. Mai 1841—Oct. 1843. IV u. 192, 112 S. gr. 8. (à No. 3sh. 6d.)

Der Vf., unstreitig der vorzüglichste englische Entomolog der neuesten Zeit, durch seine Schriften „Introduction to Entomology", „Introduction to the modern classification of insects" und manche andere Schriften rühmlich bekannt, stellte sich die Aufgabe, in diesen Arcanis die bis jetzt verborgenen Schätze der britischen öffentlichen und wichtigsten Privat-Sammlungen durch vorzüglich colorirte und mit Analysen versehene Abbildungen und genaue Beschreibungen bekannt zu machen, dabei auch aus den in den Sammlungen der Linnean Society, des British Museum und anderwärts niedergelegten, nach dem Leben und an den Fundorten verfertigten Zeichnungen und Beschreibungen exotischer Insekten und ihrer Verwandlungsstufen (wie der Hardwicke'schen indischen, der Abbott-schen aus Georgien u. s. w.) das Wichtigste mitzutheilen. Seine eigene Sammlung enthält, wie Hr. W. selbst sagt, obgleich sie nicht sehr ausgedehnt ist, doch eine so grosse Zahl von Gattungs-Repräsentanten als kaum eine andere. Durch diess Alles steht bei Bearbeitung dieses Werkes dem Vf. ein Material zu Gebote, wie es wohl nirgends gefunden werden mag. Diess ist mit vollkommener Sach- und Bücherkenntniss benutzt und die Figuren gehören zu den besten, welche in England verfertigt worden sind. Um das Werk aber auch für den Liebhaber der Naturgeschichte anziehender zu machen, ist auf der Mehrzahl der Tafeln auch die Abbildung einer, meist in die Augen fallenden Pflanze aus dem Lande oder Erdtheile beigefügt, dem die dargestellten Insekten angehören und es

sind der wissenschaftlichen Beschreibung bisweilen Verse angehängt, welche zu dem Inhalte in näherer, oder weniger naher Beziehung stehen. Die Menge des Neuen und Interessanten in den vorliegenden 19 Nummern ist so gross, dass Ref. nur den Inhalt hier ganz im Allgemeinen angeben kann. Es sind besonders die Ordnungen der Käfer, der Schrecken und der Schmetterlinge, so wie überhaupt meist indische, neuholländische und afrikanische Insekten aufgenommen; doch sind auch andere Ordnungen und Producte anderer aussereuropäischer Erdgegenden berücksichtigt worden. Häufig werden Uebersichten von Familien und Gattungen mit ihren Arten gegeben, auch von den letzteren oft solche die nicht abgebildet werden konnten. Unter den Ueberschriften general intelligence und notes of new Works sind Bemerkungen mehrfacher Art und Notizen mitgetheilt, so einmal das Verzeichniss der sämmtlichen Audouin'schen Werke. Es zeigt sich hier die Literatur- und Sprachkenntniss des Vfs. in einem, bei seinen Landsleuten ungewöhnlichen Umfange. Nur in der Sonderung zahlloser Genera u. s. w. und Belegung derselben mit eigenen, nicht immer correcten Namen hat sich Hr. W. von der Sitte, oder vielmehr Unsitte seiner Landsleute nicht frei gehalten; obgleich er diese Classificationsstufen besser unterscheidet und genauer beschreibt als es sonst wohl bei den englischen Entomologen der Fall ist. — Unter den Coleopteren sind vorzüglich die Cetoniden und namentlich die gehörnten, die Goliathiden berücksichtigt. Asiatische Arten derselben sind auf Taf. 1, 29, 30, 33—38; afrikanische auf Taf. 42—46 und 76, 2 Incaarten aus dem tropischen Amerika auf Taf. 73; sonst Cetoniden aus Afrika auf Taf. 19, australische und asiatische auf Taf. 28, dergleichen von Madagaskar auf Taf. 32 gegeben. Sonst bringen Longicornen aus Afrika die Taff. 64 und 69, indische Taf. 15, neuseeländische Taf. 56. — Eine Monographie der neuholländischen Scaritiden enthalten die Taff. 21—23; die Paussiden in den interessantesten Formen die Taff. 49, 50, 58 und 68. Ueber australische Helopiden, Cephaleus Hope und verwandte Gattungen vgl. Taf. 12. Der höchst merkwürdige Hypocephalus Desm. Taf. 12 veranlasst Hrn. W. die verschiedenen Meinungen über die Stellung des Insekts aufzuführen. Er selbst schliesst sich der Burmeister'schen Meinung an, welche den brasilischen Käfer zu den Longicornen in die Nähe von Spondylus ordnet. — Die Ordnung der Hymenopteren anlangend, so sind nur einige australische und eine afrikanische Art aus den Tenthredineten auf Taf. 7, die Dryliden auf Taf. 20, mit vollständiger Revision der Familie, Mutilliden von Neuholland Taf. 53 u. 54, australische Thynniden Taf. 74 und 75, Sphegiden aus verschiedenen Erdtheilen auf Taf. 65 erläutert. — Aus den Dipteren sind nur Mydasidae, diese aber in vielen und interessanten Formen auf den Taff. 13, 14 abgehandelt. — Unter den Lepidopteren ist die Zahl der neuen oder zuerst abgebildeten Papilionen gross; namentlich der indischen P. Hector (Taf. 4) mit Raupe und Puppe, 2 Arten der Hope'schen Gatt. Teinopalpus Taf. 59, 60, andere Taf. 11, 66, 72 u. s. w.,

afrikanische Taf. 37—40, Taf. 47, 48, neuholländische 52 und 68. Interessant ist auch Doubleday's Abhandlung über das Betragen der nordamerikanischen-Papilionen. Eine neue Gattung von Bombyciden aus Assam ist: Epicopeia, 2 Arten, Taf. 5. — Von Orthopteren sind merkwürdige Bildungen der Mantiden erwähnt. Mit zugespitzten Augen Toxodera tenuipes vom Senegal, Taf. 41. Phasma (Craspedonia) gibbosa, brasilisch, Taf. 8; Diapheraodes (Cranidium) serricollis und pumilio aus den Spectrumartigen (trop. Afrika?), Taf. 61. Vier Arten einer neuen indischen Mantidengattung mit häutig erweitertem Prothorax, Deroplatys West., Taf. 9. Drei neue Mantiden, Taf. 62 (Afrika, Indien, Brasilien). Von Proscopia eine Revision der Gattung und eine neue brasilische Art: P. subaptera, Taf. 63. — Auf derselben Tafel ist ein merkwürdiges Orthopteron dargestellt, wovon das einzige unvollständige Exemplar des Brit. Mus. zu den Phasmiden geordnet war, das aber den Grylliden angehört und eine neue Gattung: Phasmodes ranatriformis W. bildet. Vom King George Sound N. Holl. Aus derselben Abtheilung der Grylliden oder Locustiden ist eine neue Gattung Systella in 1 Art von Sumatra und einer 2. von China (Taf. 4) abgebildet; zwei gehörnte Formen: Opsomala gladiator und Bactrophora (n. g.) dominans auf Taf. 17; Mastax in 3 neuen Arten auf Taf. 26. Endlich Phaneroptera alipes und hystrix W. (Columbien) auf Taf. 70. — Unter den Hemipteren gedenkt Ref. zuerst (aus der Abtheilung der Heteropteren) der Gattung Phyllomorpha, von welcher eine Uebersicht gegeben wurde, mit Aufstellung zweier neuen Arten, Taf. 2. Auf Taf. 71 sind neue Fulgoriden von Columbien und Mexiko dargestellt. Unter den Homopteren wird besonders Cicada durch mehrere auffallende Arten erläutert. Zu den 14 aufgezählten dunkelgefärbten Arten kommen 2 neue: C. Mearesiana (Himalaya) und dives (Sylhet) auf Taf. 25 hinzu; noch 2 indische C. pulchella und C. notata auf Taf. 57, wo zugleich auch aus den Fulgorideen: Cyrene (n. g.) guttulata W. (Sumatra) und Lystra tricolor W. (Assam) dargestellt sind. Endlich ist (Taf. 6) aus den Cocciden Monophlebus oder Monophleba in 8 Arten aufgeführt; M. Leachii (Taf. 1), Burmeisteri (Taf. 2) und Raddoni (Taf. 3), Illigeri W. (Taf. 4) sind dargestellt. — Die äussere Einrichtung der Arcana Entomologica entspricht Lindley's Botan. Register und auch der Preis ist diesem und Hooker's Botan. Magazine gleich.

[1657] Centuria plantarum rariorum Rossiae meridionalis, praesertim Tauriae et Caucasi, iconibus descriptionibusque illustrata cura **L. B. Frid. Marschall a Bieberstein**, Aug. Ruth. Imp. Cons. Stat. Ord. St. Vlad. eq. Partis II. Decas II. et III. Petropoli. (Lipsiae, Voss.) 1843. Tab. 61—80 u. 80 S. Roy.-Fol. (à 6 Thlr.)

Die kaiserl. Akademie zu St. Petersburg fügt ihren vielfältigen Verdiensten um die Wissenschaften ein neues hinzu, indem sie dieses Werk eines der vorzüglichsten russischen Botaniker, welches längere Zeit verborgen, obgleich vom Autor citirt war, verbreitet

und zu Ende führt. Die 1. Abtheilung, 50 Tafeln enthaltend, erschien zu Charkow im Jahre 1810; die 1. Decade der 2. Abth. zu St. Petersburg 1832. — Die Tafeln des Werkes sind auf vorzügliche Weise in Kupfer gestochen und sorgfältig colorirt; auch mit der nothwendigen Zergliederung der Blüthentheile versehen. Auf einem Textblatte ist Charakter der Gattung und Art, die nöthigen Citate und eine vollständige Beschreibung, so wie die Erklärung der Tafel gegeben. Alles scheint noch von der Hand des Vfs. und nur bei einer Pflanze fanden wir eine, wohl ohne Zweifel neuere Bemerkung. Auch die Tafeln der vorlieg. Decaden gleichen völlig den früheren und sind wohl noch unter Marschall's Aufsicht gearbeitet. Druck und Papier sind vorzüglich und es findet sich nur der Uebelstand, dass das Format der Tafeln kleiner ist als das des Textes. Obgleich seit des Vfs. Tode mehrere der hier aufgenommenen Arten abgebildet worden sind: so übertreffen doch die hier gegebenen Darstellungen die neueren wohl ohne Ausnahme. Es sind in Decas II. die folgenden Pflanzen dargestellt: t. LXI. Eremurus spectabilis MB. gibt ein üppiges Exemplar des jetzt auch ziemlich häufig in den Gärten vorkommenden Gewächses. Die Pflanze vom Altai wurde durch die Herren Steven und C. A. Meyer von der kaukasisch-taurischen getrennt, von Hrn. Kunth wieder vereinigt. — LXII. Rosa pulverulenta MB. Hr. Koch (Deutschl. Fl. III. p. 477) war geneigt, sie für eine Mittelform zwischen R. tomentosa Sm. und cinnamomea L. zu halten; der gegebenen Abbildung zufolge scheint sie aber eigenthümlich. LXIII. Hedysarum grandiflorum Pall. Eine der ausgezeichnetsten Arten, welche, so viel Ref. bekannt ist, in den deutschen Gärten noch nicht vorkommt. In den englischen findet sie sich nach Sweet's Angabe. — LXIV. Delphinium flexuosum MB. Ist jetzt bekannt genug und in den Gärten wenig verändert vorkommend. Eben so: LXV. Crucianella molluginodes MB., auch in Krain wildwachsend. Hier in einem ausserordentlich kräftigen Exemplare mit röthlich-weissen Blüthen dargestellt. — LXVI. Saponaria glutinosa MB. Ausgezeichnet und sehr gut dargestellt. Die rothe Färbung von Stengel und Blüthen ist aber in der Gartenpflanze weniger lebhaft. LXVII. Galega orientalis L. Gute Figur einer hinreichend bekannten Pflanze. LXVIII. Capparis ovata Desf. Auch in einer üppigeren, wie es scheint, cultivirten Form. LXIX. Scorzonera eriosperma MB. Jetzt in den Gärten vorkommend. LXX. Dianthus Pseudarmeria MB. Eine sehr zierliche Art; die Farbe der Blumenblätter dunkler roth als an der Pflanze der Gärten. — Decas III. enthält Folgendes: LXXI. Crocus speciosus MB. Diese Abbildung ist sehr interessant und zeigt, dass die von Rochel und Heuffel gesammelte Pflanze des Banats (Reichenb. iconogr. Cent. X. 948) eine von der taurisch-kaukasischen völlig verschiedene Art sei. Die Kronenabschnitte sind bei der letzteren fast gleich, spitz, nicht zugespitzt, die Farbe ist ein dunkles Blau mit orangegelben Streifen nach dem Grunde zu und die Blätter sind schmal und stumpf.

Der Name C. iridiflorus Heuff. wird für die ungarische Pflanze zu gebrauchen sein. — LXXII. Verbascum sinuatum L. Eine weit über Südeuropa verbreitete Art. Das dargestellte Exemplar scheint aber ungewöhnlich kahl zu sein. LXXIII. Saxifraga irrigua MB. Vortreffliche Abbildung. Im Garten ist die Pflanze gedrängter und kräftiger. LXXIV. Paris incompleta MB. Wie in einer Anmerkung gesagt ist, sind Wurzel und unterer Stengeltheil nicht richtig dargestellt. Auch Analysen fehlen. Gegen die Trennung der seltenen Pflanze als besondere Gattung (Demidovia Hoff.) wäre, nach Ref. Ansicht, wenig einzuwenden, da sie auch in der Insertion der Beutel von Paris abweicht. LXXV. Carduus seminudus MB. Die erste Abbildung dieser sehr charakteristischen, der flora taurico-caucasica eigenthümlichen Art. Sie soll zweijährig sein; scheint aber der Abbildung der Wurzel nach wohl einjährig. LXXVI. Medicago cretacea MB. Aus den Gärten bekannt, wo sie kaum ein Halbstrauch ist, wie an den Kreidefelsen von Karassubasar, sondern eine Staude. LXXVII. Iris notha MB. (halophila Ait non Pall.). In den Gärten verbreitet. LXXVIII. Pyrethrum sericeum MB. Die einzige vorhandene Abbildung dieser sehr ausgezeichneten Art. LXXIX. Onosma tinctoria MB. Schöne Art, die in den Gärten äusserst selten vorkommt. Eine frühere Abbildung ist dem Ref. nicht bekannt. LXXX. Astragalus aduncus W. Ob diese Art von A. Onobrychis wesentlich verschieden sei, ist dem Vf. noch zweifelhaft. — Der baldigen Beendigung der Centurie ist, wie Ref. hofft, nun wohl entgegenzusehen. Die Typen der hier abgebildeten Pflanzen sind im Marschall-Bieberstein'schen Herbarium befindlich, welches die St. Petersburger Akademie besitzt.

[1658] Mémoire sur la famille des Primulacées par M. **J.-E. Duby**, Dr. ès-sciences, pasteur de l'église de Genève etc. (Avec 3 pl. lithogr.) Genève, (Kessmann). 1844. 46 S. gr. 4. (n. 1 Thlr. 22½ Ngr.)

Bekanntlich übernahm der Vf. die Bearbeitung der Primulaceen für den De Candolle'schen Prodromus und es ist dieselbe im VIII. Bande dieses Werkes bereits erschienen. Da aber dort nur die Resultate der Untersuchungen bekannt gemacht werden können, so hat Hr. D. die Details, wie es von De Candolle Vater und Sohn regelmässig geschah, in einer besonderen Abhandlung niedergelegt. Dieselbe wurde in der Genfer Société de Physique et Histoire naturelle im März und April 1844 vorgetragen und wird wahrscheinlich in die Schriften dieser Gesellschaft aufgenommen. Daraus scheint auch die vorlieg. Schrift nur ein besonderer mit Titel versehener Abdruck zu sein. Die Monographie zerfällt in 5 Capitel. In dem 1. wird über die Organe der Vegetation und der Befruchtung ausführlich im Geiste der französischen Schule und mit der Sachkenntniss und Genauigkeit, welche von Hrn. D. zu erwarten war, gehandelt. Das 2. Capitel erörtert die Stellung der Familie in der natürlichen Anordnung und die Verwandtschaften. Gegen die Ansicht von A. St. Hilaire wird, wie Ref. glaubt, mit

Recht, ein zweiter unterdrückter Kreis der Krone angenommen, da die Staubgefässe den Kronenlappen des vorhandenen Kreises opponirt sind. Für die zunächst stehenden Familien hält der Vf. die Portulaceen und Myrsineaceen und es werden die Beziehungen so wie die unterscheidenden Merkmale dargelegt. Das 3. Cap. enthält die Unterabtheilungen der Familien, die Gattungen (23) und die Arten, die wir aus dem Prodromus als bekannt voraussetzen. Cap. 4 gibt über die fälschlich zu den Primulaceen gerechneten Gattungen Nachweis und Cap. 5 zeigt die geographische Verbreitung dieser Gewächse, nach Arten und Gattungen. Von den 3 beigegebenen gut auf Stein gezeichneten Tafeln stellt die 1. Primula elegans Dub., pusilla Wall. und minutissima Jacquem. dar. Die 2. P. decipiens und borealis Dub. so wie Macrosyphonia, besser Macrosiphonia, (Gregoria) cespitosa Dub.; die 3. Androsace Jacquemontii Dub., sempervivoides Jacq. et Dub., primuloides Dub. und parviflora Jacq. et Dub. Das Aeussere der Schrift ist elegant; der Preis hoch genug.

[1660] Das rheinische Uebergangsgebirge. Eine paläontologisch-geognostische Darstellung von **C. Fd. Römer**, Dr. Phil. Mit 6 lithogr. Taf. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 1844. IV u. 96 S. gr. 4. (2 Thlr. 20 Ngr.)

Obgleich über einzelne Theile des rheinischen Uebergangsgebirges schon mehrfache Arbeiten vorliegen, so war doch eine Darstellung, die sich auf eigene Beobachtungen gründete und viele neue Aufschlüsse gab, besonders aber die paläontologischen Verhältnisse in genauere Betrachtung zog, ein gewiss dankenswerthes Unternehmen. Es umfasst die vorlieg. Abhandlung die Betrachtung des ganzen älteren Gebirges diesseits und jenseits des Rheines, von der Maas und Sambre im Westen bis zur Wasserscheide des Rheins und der Weser im Osten, so wie vom Main und der Nahe im Süden bis zum niederrheinischen und westphälischen Flachlande im Norden. In der Einleitung gibt der Vf. zunächst eine allgemeine Uebersicht der geognostischen Verhältnisse, und spricht nur hier von den vulcanischen und plutonischen Gesteinen, die als Laven, Basalte, trachytische Gesteine, Grünsteine und Feldspathporphyre aus dem Schiefergebirge hervorbrechen, von denen jedoch ausdrücklich bemerkt wird, dass sie auf die umgebenden Schichten keinen wesentlichen, weder chemisch umändernden noch mechanisch störenden Einfluss ausgeübt hätten, und daher mehr als durchgeschmolzen als wie als durchgebrochen anzusehen sein möchten. Die Hebung des ganzen Gebirges, welche zwischen die Bildung des Kohlengebirges und die Bildung des Zechsteins fallen dürfte, scheint daher nicht durch das Emportreten der vulcanischen und plutonischen Massen, das zum Theil in die Zeit der Braunkohlenablagerung fällt, sondern durch allgemeinere und grossartigere Kräfte hervorgebracht zu sein. Das Schiefergebirge streicht vorherrschend OSO. nach WNW., aber das Fallen ist sehr abweichend und weist theilweise auf wannen- oder muldenförmige Ablagerung

hin, doch ist der Wechsel gewöhnlich so unregelmässig, dass man ihn nur durch vielfache parallele Undulationen der Hebung der ursprünglich horizontalen Schichten zu erklären vermag. — Die Schichtenmasse des rheinischen Uebergangsgebirges zerfällt nach dem Vf. in zwei Hauptabtheilungen, von welchen die ältere vorherrschend thonig-sandige, die jüngere vorherrschend kalkige Gesteine enthält, die in einzelnen Abschnitten ausführlicher betrachtet werden. Das ältere Gebilde oder die sandig-thonigen Schichten enthalten als Hauptglied die Grauwacke und als Endglieder der Reihe den Thonschiefer und Quarzfels. Die Grauwacke erscheint aber hier nicht als die conglomeratartige Bildung, wie sie am Harze, im Erzgebirge, Ungarn u. s. w. auftritt, sondern sie bildet eine schieferige Gebirgsart, bei der dünne Lagen eines feinkörnigen Thon- und Sandgemenges durch krummschieferig gebogene und mit häufigen Glimmerschüppchen bedeckte Blätter von Thonschiefermasse eingehüllt werden. Es gibt jedoch eine Menge Abänderungen der schieferigen Massen, die jedoch nur örtlich auftreten und keine abweichenden Lagerungsverhältnisse oder Altersbeziehungen aufweisen. Versteinerungen kommen nur selten und dann in einzelnen dünnen Schichten gewöhnlich als Steinkerne abgelagert vor. Bei weitem die meisten dieser Versteinerungen sind, wenigstens der Art nach, dem rheinischen Grauwackengebirge eigenthümlich, ja bei Wissenbach ohnweit Dillenburg erscheint eine Gruppe Versteinerungen, die wieder einen besonderen geologischen Charakter trägt. Diess erschwert auch die scharfe Bestimmung des Alters dieser Bildungen, und während Murchison und Sedgwik geneigt sind, sie dem silurischen Gebirge anzuschliessen, stellt der Vf. die Gründe auf, die ihn bewegen, dieselben als eine untere Gruppe des Devonischen Systems anzusehen. Die jüngeren Gebilde, in denen die kalkigen Gesteine vorherrschen, begreifen mehrere Ablagerungen, die jede für sich ihre Darstellung erhalten. Unter diesen zeichnen sich zunächst die Kalkablagerungen der Eifel durch die Mannichfaltigkeit ihrer Versteinerungen aus. Mehrere der Versteinerungen kommen mit denen silurischer Bildungen, einige mit denen des Kohlenkalkes überein, aber die meisten gehören der Zwischengruppe als eigenthümlich an, welche mit der Benennung des Devonischen Systems bezeichnet wird. — Der grosse Kalksteinzug, der in der Gegend von Aachen beginnend über Eupen, Rochefort, Charlemont bis über Chimay hinaus sich fortzieht und aus kalkigen und thonigen Schichten bestehend der grossen Schiefermasse aufliegt, nördlich aber mit Schichten von Schiefern und Kohlengebirge vereinigt in den Provinzen Lüttich und Namur eine sehr grosse Verbreitung einnimmt, scheint einer grossen muldenförmigen Einlagerung anzugehören, und hat viele Versteinerungen mit der Kalkbildung der Eifel gemein. Dagegen treten benachbart bei Stolberg und Corneliusmünster Kalksteine auf, welche dem Kohlenkalksteine (Bergkalke) beizuzählen sein möchten. Ein anderer ausgedehnter Kalksteinzug geht auf dem rechten Rheinufer

aus der Gegend von Düsseldorf über Elberfeld, Schwelm, Iserlohn, Neuenrode, Affeln bis Allentrop, wo er sein Ende erreicht, und nicht, wie die meisten geognostischen Charten angeben, mit dem Kalksteine von Brilon in unmittelbarer Verbindung steht. Er ist reich an Versteinerungen, vornehmlich an Zoophyten, die seine Stellung im Devonischen Systeme unzweifelhaft machen. Auf seiner Nordseite wird er seiner ganzen Erstreckung nach von kieselig-kalkigen und thonigen Gesteinen begleitet, welche sich als Kieselschiefer, plattenförmiger Kalkstein, Posidonienschiefer und Mergelschiefer unterscheiden lassen, und untergeordnet kommen Grauwackenschiefer, Grauwackensandstein und Alaunschiefer vor. Diese Gesteine zusammen schliessen an das Kohlengebirge sich an und bilden zwischen demselben und den Devonischen Schichten ein Mittelglied. Auch der Kalksteinzug der mit dem vorigen ziemlich parallel aus der Gegend von Düsseldorf über Mettmann und Wölfrath zieht, ist den Devonischen Schichten beizuzählen, und steht nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem weiter nördlich von Ratingen nach Velbert ausgedehnten Kalksteinzuge, der richtiger dem Kohlenkalke beizuzählen sein möchte. Auch die zahlreichen Kalksteinparthien, die vereinzelt im Schiefergebirge bei Bensberg, Pfaffrath, Refrath, Attendorn u. s. w. südlich von dem grossen Kalksteinzuge auftreten, beweisen durch ihre Versteinerungen, dass sie mit den Kalkablagerungen der Eifel gleiches Alter haben. Die Kalkparthie bei Brilon, die als eine Fortsetzung des Elberfelder Zuges angesehen werden kann, zeichnet sich vor den übrigen dadurch aus, dass an ihrem Südrande Grünsteine, Blattersteine und Rotheisensteine sich auflagern, in denen zwar mehrere eigenthümliche Versteinerungen einbrechen, aber doch auch viele, die sich ebenfalls in den Devonischen Kalkbildungen finden, wie überhaupt die sämmtlichen grauwackenartigen thonigen und sandigen Gesteine, welche über einen weiten Landstrich verbreitet sind, der sich von Elberfeld bis zur Sieg und von Iserlohn bis Olpe und weiter östlich ausdehnt, nicht der älteren rheinischen Grauwacke angehören, sondern jünger als diese durch ihre organischen Reste als gleich alt mit dem Kalke der Eifel bezeichnet werden. Im Nassauischen liegen noch von Dietz an bis in die Gegend von Weilburg verschiedene Kalkparthien von unregelmässiger Begrenzung, jedoch mit einer dem herrschenden nordöstlichen Streifen meistens entsprechenden Längsrichtung, die in der Gegend von Weilburg von Grünsteinen, Blattersteinen, Thonschiefern und Eisensteinen begleitet sind, welche muldenförmig der älteren Grauwacke eingelagert sein möchten, und mit den Kalksteinen von Brilon parallelisirt werden können. Eine ganz analoge Entwickelung von solchen jüngeren Gesteinen findet sich weiter nördlich in der Gegend von Dillenburg und Herborn, wo auch Posidonienschiefer auftreten. In einem Nachtrage vergleicht der Vf. das rheinische Gebirge mit dem Harzgebirge, welches letztere er für eine durch muldenförmig aufgelagerte Gesteine des Zechsteins und der Trias unterbrochene Fortsetzung des er-

steren ansieht, und den nordwestlichen Theil des Harzes den Devonischen Gebirgen, den südöstlichen der älteren rheinischen Grauwackenbildung gleichzeitig annimmt. — Der paläontologische Anhang gibt Bemerkungen über Versteinerungen des rheinischen Gebirges, welche theils das Vorkommen theils die Synonymie betreffen und Beschreibungen neuer oder zweifelhafter Arten, und den Beschluss macht ein Verzeichniss der organischen Reste des rheinischen Uebergangsgebirges. Die lithographirten Abbildungen sind von dem Bruder des Vfs. F. A. Römer entworfen, und in der Art ausgeführt, wie sie aus dessen Werken über die Versteinerungen des Kreidegebirges, des Harzgebirges u. s. w. bekannt ist und welche, wenn sie auch gerade nicht auf künstlerischen Werth Anspruch machen kann, doch in der Regel eine treue Darstellung des Gegenstandes gibt.

Länder- und Völkerkunde.

[1660] Reise durch Skandinavien. Von **Thd. Mügge.** 2. Abth. Schweden im Jahre 1843. 2 Bde. Hannover, Kius. 1844. VIII u. 315, 259 S. 8. (3 Thlr.) Vgl. 1844. No. *6560.

Wer Forsell's Statistik von Schweden, Laing's Reise durch dieses Land (übers. v. Lindau 1843) und Biedermanns Bemerkungen über Karl Johanns Politik (s. dessen Monatsschr. 1844. März u. April) gelesen hat, dürfte in dieser Darstellung von Schwedens jetziger Beschaffenheit wenig Neues finden. Indess sind wir desshalb weit entfernt, sie für überflüssig erklären zu wollen; denn einmal ist das Zeugniss eines umsichtigen Mannes, wenn es auch nur zur Bestätigung früherer Aussagen oder zu theilweiser Berichtigung dient, immer beachtenswerth, und Hr. M. hat überdiess die Schilderung der dortigen kritischen Verhältnisse fast bis auf die neueste Zeit fortgeführt und dabei nicht unterlassen zwischen Deutschland und Schweden hie und da Parallelen zu ziehen, die manches Lehrreiche bieten. Als eigentliche Reisebeschreibung ist freilich diese Arbeit nicht erheblich, denn ausser Gefle, Upsala, Stockholm und dessen Umgegend treten wenige Puncte anschaulich hervor, aber eine Menge einzelner zum Theil interessanter Bemerkungen, Beobachtungen und Vergleichungen, wie z. B. gleich im 1. Cap. (— S. 50) über den Unterschied zwischen dem freien Norweger und dem geduldigen Schweden, über die nach Süden hin zunehmende Wohnlichkeit und Milde des Klimas, über die vernachlässigte Holzcultur und den Holzmangel, bei dichten fast undurchdringlichen Wäldern, die jedoch auch unzugänglich sind, über die Stellung des Adels, die Ungleichheit in der Steuervertheilung u. m. A., bieten mannichfachen Stoff zur Belehrnng und Unterhaltung. Weniger vermögen wir gründlich zu beurtheilen, in wie weit der Vf. in seiner Darstellung unparteilich gewesen und müssen sogar bekennen, dass wir in dieser Beziehung auf manche Zweifel gestossen sind. In

der Provinz Medlepad, wohin der Reis. aus Jemteland kam, ist der Boden für den Ackerbau schon günstiger und Gefle, in den kupferhaltigen Bergen der Salelf, hat sich die alte Bauernfreiheit noch am meisten erhalten, die einst den König Gustav Wasa auf den Thron setzte, „der das Schwert gegen Die wandte, welche ihn erhoben", und „der wahre Unterdrücker der alten Bauernherrlichkeit" wurde (S. 76). Die Armuth in Schweden tritt schon hier in grellen Zügen hervor. Gefle (9000 Einw.) ist als Handelsplatz nicht unbedeutend und namentlich verkaufen hier die Bauern viele Fabrikate ihrer Handarbeit, welche sie in den langen Wintertagen fertigen. Silbergeld kommt bei dem Verkehr fast gar nicht, nur Papier von allen Sorten beinahe ausschliesslich vor. „Ein 30jähriger Friede hat noch nicht die Zunahme edler Metalle hier bewirkt", indess wird auch kein Berka-(Rinden-)Brot mehr gegessen, so vielen Roggen auch der entsetzlich gestiegene Branntweingenuss verzehrt. Das grosse alte Bergwerk von Dannemora mit 343 Arbeitern liefert jetzt jährlich über 108,000 Schiffpfd. Eisen und würde noch mehr blühen, wenn nicht hohe Ausfuhrzölle und Staatsbevormundung den Betrieb so hemmten, dass „ein englisches Haus mehr ausführt, als ganz Schweden" (60,000 Tonnen). — Auf der Weiterreise hatte Hr. M. Gelegenheit, in origineller Weise den „in allen nordischen Reichen grossen und allgemeinen Hass gegen Russland" kennen zu lernen, worauf er dann von der (Studenten-)Union des skandinavischen Nordens spricht, welche er für jetzt wenigstens als eine Chimäre betrachtet. Upsala und dessen Universität wird in vielen einzelnen Scenen beschrieben, dann der Dom mit seinen Königsgräbern und den Monumenten berühmter Männer. Die wissenschaftliche Bildung, besonders die theologische ganz nach altorthodoxem Systeme, schlägt Hr. M. sehr gering an, „Predigten von 4—6 Stunden in solchem Geiste gehalten sind nicht selten" und „mit der Kirchenbusse" belegt man selbst öfters Individuen höherer Stände, wovon S. 161 ein Beispiel gegeben wird. Die berüchtigte Läsare-(Predigt-)Krankheit oder Wuth hat einen grossen Theil des Landes ergriffen und scheint dem Vf. wirklich ein fast epidemisch-religiöses Nervenübel zu sein. Vom Staate beziehen die beiden Universitäten des Landes, Upsala und Lund, jährlich nur 15,000 Thlr. Unterstützung und der sonst gerühmte Volksunterricht lässt, da noch 120 Kirchspiele Primärschulen nicht haben, noch Manches zu wünschen übrig. „Ausgezeichnet in jenem ächten Pfaffensinn, der in der bleibenden Verdummung des Volkes die besten Stützpuncte der eigenen Sicherheit findet", ist der Bischof Tegnér (S. 180) (?). Die mangelhafte Rechtskunde und die Schreibermonarchie im ausgedehntesten Sinne des Wortes werden S. 180 ff. eben so hart beurtheilt als die „Petrefacte" des hohen Clerus. Desto rühmlicher erscheinen dem Vf. die Professoren zu Upsala Geijer und der Botaniker Wahlenberg, wobei auch auf einige frühere Celebritäten ein Blick geworfen wird. Die Reise nach der Residenz auf dem Dampfboote gibt Veranlassung

vom Mälar-, Wetter- und Wenersee, vom Canalsystem, besonders dem 26 M. langen Götha- und Trolhätta-Canale, vom Skov-Kloster am Mälarsee, das „Wrangel mit dem Raube des dreissigjährigen Krieges geschmückt hat“, vom Lustschlosse Drottningsholm u. And. zu sprechen, bis wir S. 230 in Stockholm selbst landen, dessen Lage und von Anderen so gepriesene Schönheit hier „gewaltig zusammenschrumpft“. Das 5. Cap. beschäftigt sich historisch und kritisch mit dieser alten Stadt und ihren (84,000) Einwohnern, wobei denn auch mehrere ältere bekannte Männer (z. B. Sergell, der Bildhauer, † 1814, der Dichter Karl Bellman, Schwedens Anakreon, † 1795, u. v. A.), so wie noch jetzt lebende Notabilitäten besprochen werden. Der sittliche Zustand des Landes und der Hauptstadt insbesondere erscheint in einem sehr nachtheiligen Lichte; die Zahl der Ehen verringert sich alljährlich und statt ihrer nimmt das Concubinat immer mehr überhand, zum Theil in Folge „des dort fast unauflöslichen Ehebündnisses“. Mit einem in dieser und mancher anderen Beziehung düstern Bilde schliesst der 1. Thl., während der 2. mit einer historischen Darstellung der jetzt so viel Aufmerksamkeit erregenden Verfassungsangelegenheiten und zwar mit dem verhängnissvollen Jahre 1809 beginnt, wo Karl von Södermannland (Karl XIII.) es gelang seinen Neffen zu stürzen. Die Unvollkommenheit der damals entworfenen Constitution, besonders ihre Halbheiten und Widersprüche, treten in grellen Zügen hervor (S. 8 ff.). Das Land leidet nicht wenig schon durch die Kostspieligkeit eines Reichstages, der allein 90,000 Rthlr. für den Druck der Protocolle verschlingt. Die freie Presse datirt sich in Schweden vom J. 1809, sie hat seit 1820 die Opposition ins Leben gerufen, die besonders durch Crusenstolpe und Hjerta seit 1828 Macht gewann. Ueber beide Literaten lese man S. 23—30 nach. Stabil, zum Theil retrograd sind die schwedische B i e n e und die M i n e r v a, besonders erstere, in welchem sich „aller Obscurantismus, das ganze Pfaffenthum, alle Lobpreisung und Heiligsprechung der alten verknöcherten Zustände — zusammendrängt“. 120 Zeitschriften erscheinen jetzt in Schweden; in Stockholm allein 25. Wie Karl Johann die immer mächtiger werdende Opposition durch Begünstigung des Adels und Klerus zu lähmen wusste, sucht der Vf. hier und an einigen andern Orten nachzuweisen. Der Bürger- und der Bauernstand schreien nach einem verbesserten Wahlmodus der Abgeordneten, nach Sparsamkeit und Einschränkung im Staatshaushalte, am Hofe, im Heere, in der Flotte. — Schwedens Literatur ist im 7. Cap. behandelt; dramatische Dichter, mit Ausnahme von Beskow, den M. nicht hoch anschlägt, fehlen ganz, im Roman und der Novelle ist „viel Schönes geleistet (und bekanntlich auch ins Deutsche übersetzt) worden“. Gekauft und gelesen werden in Schweden viel Bücher. Für die Verbreitung der Ideen der Gegenwart war vornehmlich Almquist thätig, ein scharfer Denker, „an dem mancher Sturm des Lebens vorübergegangen ist“. An diese Darstellung reiht sich die Schil-

derung des Schlosses Gripsholm, des grossartigen Gedächtnisstempels der Wasa im Guten, wie im Bösen, mit „Sammlungen, einzig in ihrer Art, wie sie nirgends ihres Gleichen finden". Der Portraits allein sind hier etwa 2000 aufgestellt. Ueber Karl Johanns Persönlichkeit, sein Talent, die Menschen für sich zu gewinnen und sein Bestreben, „Jedem angenehm zu sein", spricht der Vf. S. 84 ff.; nur die Furcht, dass es dem Wasa gelingen könne, geheime Anhänger zu gewinnen, veranlasste ihn hin und wieder zur grössten Härte. Viele Noth machte ihm auch die religiöse Unduldsamkeit Schwedens, von welcher der Reis. mehrere Beispiele mittheilt. Der Hauptplatz für den schwedischen Handel ist Stockholm, auf welches etwa die Hälfte der gesammten Aus- und Einfuhr kommt. Hr. M. verbreitet sich ausführlicher darüber im 8. Cap. S. 103 ff. und verbindet damit die Mittheilung einiger Notizen, welche er über Schwedens Papiergeld und die kostspielige, wenn gleich meist nutzlose Flotte, sammeln konnte. Der Handel hat sich in den letzten Jahren mehr und mehr gehoben; der Curs des Papiergeldes ist geregelt, aber freilich durch die vielen Privatbanken bedroht, welche über 6 Mill. Thlr. Zettel im Umlauf haben ($^6/_{21}$ dessen, was die Reichsbank ausgegeben hat). Industrie und Gewerbe liegen durch die strenge Festhaltung des Zunftzwanges gehemmt noch in der Kindheit, geschützt obenein von Zöllen und Verboten. Keine Fabrik, wie sich viele Arbeitsstätten nennen, beschäftigt durchschnittlich mehr als 7 Arbeiter; am bedeutendsten sind die Tuchfabriken. Das 9. Cap. gewährt einen Blick in die drückende Landmacht, die aus Miliz, aus dem im Lande vertheilten halb ansässigen Heere und geworbenen Soldaten besteht. Der zum Theil sehr unbemittelte Adel drängt sich zu den Officierstellen, und es hat in der That den Anschein, als ob fast nur seinetwegen das Heer so gross und zahlreich sei. Die Criminalstatistik, welche dann folgt, wirft ein schlimmes Licht auf die fortschreitende Entsittlichung Schwedens; im J. 1838 fanden 80 Morde und Todtschläge auf dem Lande Statt! Jährlich wurden bisher im Durchschnitt etwa 20 Hinrichtungen vollzogen. Mit S. 175 tritt der Vf. die Rückreise an, längs der Küste hinab nach Ystad, wobei er noch Wisby, Oeland und Calmar berührt und endlich die Frage behandelt, ob und wie Oscar die schwedischen tiefgewurzelten Wirren lösen kann? K. Oscars Stellung ist jedenfalls äusserst schwierig; sie lässt die Gefahr sehen, es mit beiden Parteien, mit dem Adel und dem Klerus, gegen Bürger und Bauer, zu verderben. In einem Anhange S. 203 ff. ist die schwedische Verfassung vom 7. Juni 1809 abgedruckt, welche wahrscheinlich sehr bald ihr Ende erreicht haben wird.

Bibliographie.

Medicin und Chirurgie.

[1661] Archives générales de médecine etc. Dec. (Vgl. No. 504.) *Rochoux*, du ramolissement etc.; fin. (S. 401 — 430.) *Cossy*, sur le traitement de la phthisie par les préparations alcalines. (—453.) *Lisle*, revue crit. des recherches modernes sur les maladies mentales. (—472.) *Maisonneuve*, sur un dragonneau observé à Paris. (—479.) *Bernard*, de l'altération du goût dans la paralysie du nerf facial. (—496.) Revue etc. (—536.)

[1662] Revue médicale etc. Dec. (Vgl. No. 506.) Médecine de la Trappe. (S. 481 — 489.) *Debreyne*, maladies de l'Algérie. (—500.) *Gendrin*, diagnostic des anéurysmes de grosses artères. (—508.) *Cruveilhier*, sur un cas de tympanite chronique. (—539.) Litérature etc. (—632.)

[1663] Jahresbericht über die Fortschritte der gesammten Medicin in allen Ländern im J. 1843. Herausgeg. v. Dr. *Canstatt* u. Dr. *Eisenmann*. 1. Bd. (Biologie) 1. u. 2. Hft. Erlangen, Enke. 1845. S. 1—248 Lex.-8. (1 Thlr. 24 Ngr.) — 2. Bd. (Allgem. Nosologie u. Therapie) 1. Hft. 154 S. (1 Thlr. $3\frac{4}{5}$ Ngr.) — 3. Bd. (Local-Pathologie) 1. Hft. 200 S. (1 Thlr. $13\frac{1}{2}$ Ngr.) — 4. Bd. (Spec. Pathologie) 1.—3. Hft. S. 1—414. (3 Thlr.) — 5. Bd. (Heilmittel- u. Giftlehre) 1. Hft. 124 S. ($26\frac{1}{2}$ Ngr.)

[1664] Archiv für physiologische Heilkunde, herausgeg. v. Dr. *W. Roser* und Dr. *Wunderlich*. 4. Jahrg. (1845) in 4 Hftn. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 1. Heft 156 S. gr. 8. (3 Thlr. 10 Ngr.)

[1665] C. Chr. Schmidt's Jahrbücher d. in- u. ausländ. gesammten Medicin, redigirt von *Al. Goeschen*, Dr. d. Med., Chir. u. Geburtsh., K. Pr. Med.-Ass. Jahrg. 1845 in 12 Hftn. od. 45.—48. Bd. Leipzig, O. Wigand. 1. Heft 144 S. gr. Lex.-8. (12 Thlr.)

[1666] Medicinische Jahrbücher u. Wochenschrift des k. k. österreich. Staates. Herausgeg. v. Dr. *J. Nep.* Ritter *v. Raimann*. Hauptredacteur: Prof. Dr. *A.* Edler *v. Rosas*. Jahrg. 1845 in 12 Monatsheften (à 8 Bog.) u. 52 Wochennummern (à 2 Bog.). Wien, Braumüller u. Seidel. 4. (10 Thlr.)

[1667] Neue Notizen aus d. Gebiete der Natur- u. Heilkunde, gesammelt u. mitgetheilt von d. OMed.-Rath *v. Froriep* zu Weimar u. d. Med.-Rath u. Prof. *Froriep* zu Berlin. 32. Bd. (No. 683 ff.) Weimar, Landes-Ind.-Comptoir. 1845. 24 Bog. gr. 4. (2 Thlr.)

[1668] Neues Repertorium der gesammten deutschen medic.-chirurg. Journalistik, mit Berücksichtigung des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der ausländ. med.-chirurg. Journal-Literatur. In Verbind. mit mehr. Aerzten herausgeg. von Dr. *H. W. Neumeister* in Leipzig. 1. od. der ganzen Reihe 19. Jahrg. (1845) in 156 Nrn. (circa 150 Bog.) Leipzig, Kollmann. gr. 4. (8 Thlr.)

[1669] Rust's Magazin für die gesammte Heilkunde. 63. Bd. in 3 Heften. Berlin, Reimer. 1845. 1. Heft 192 S. gr. 8. (3 Thlr.)

[1670] Wochenschrift für die gesammte Heilkunde, herausgeg. von *Casper.* Jahrg. 1845 in 52 Nrn. (à 1—1¼ Bog.) Berlin, Hirschwald. gr. 8. (3 Thlr. 20 Ngr.)

[1671] Zeitschrift für Therapie und Pharmakodynamik, herausgeg. von *Lad. A. Szerlecki*, Dr. d. Med., Chir. u. Geburtsh. Oct.—Dec. 1844 in 3 Hftn. Freiburg, Emmerling. 8. (25 Ngr.)

[1672] Medicinische Zeitung. Redacteur: *Troschel.* 14. Jahrg. (1845) in 52 Nrn. Berlin, Enslin. Fol. (3 Thlr. 20 Ngr.)

[1673] Medicinischer Almanach f. d. J. 1845. — Auch u. d. Tit.: Repertorisches Jahrbuch für die neuesten u. vorzügl. Leistungen der gesammten Heilkunde, mit Rundblicken auf d. neueste ärztliche Tagesgeschichte. Herausgeg. von Dr. **J. Jac. Sachs.** 12. Jahrgang. Nordhausen, Schmidt. 1844. VII u. 756 S. 12. (1 Thlr. 25 Ngr.)

[1674] Histoire des membres de l'académie royale de médecine, ou Recueil des éloges lus dans les séances publiques de l'académie royale de médecine, par **E. Pariset.** 2 Vols. Paris, Baillière. 1845. 40½ Bog. gr. 12. (7 Fr.)

[1675] Studien üb. Anarchie u. Hierarchie des Wissens. Mit besond. Bezieh. auf d. Medicin v. Dr. **J. Malfatti v. Monteregio.** Leipzig, Brockhaus. 1845. XII u. 204 S. nebst 1 lith. Taf. gr. 8. (1 Thlr.)

[1676] Medicinische Klinik in einer Auswahl von Beobachtungen, gesammelt in dem Hospitale der Charité (Klinik des Hrn. *Lerminier*) von **G. Andral.** 4. durchgeseh., verb. u. verm. Aufl. 3. Bd.: Krankheiten der Brust. 1. Thl. Uebersetzt von Dr. *H. E. Flies.* Quedlinburg, Basse. 1844. IV u. 384 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1677] Mémoire pour servir à l'étude des maladies des ovaires. Par **Ach. Chereau.** Paris, Fortin et Masson. 1845. 12½ Bog. gr. 8. (3 Fr.)

[1678] Manuel pratique des maladies des nouveau-nés et des enfans à la mamelle, précédé d'une Notice sur l'éducation physique des jeunes enfans, par **E. Bouchat.** Paris, Baillière. 1845. 26 Bog. gr. 12. (4 Fr. 50 c.)

[1679] Researches and Observations on the Causes of Scrofulous Diseases. By **J. G. Lugol.** Translated from the French, with an Introduction and an Essay on the Treatment of the principal Varieties of Scrofula, by *W. Harcourt Ranking*, M. D. Lond., 1845. 354 S. gr. 8. (10sh. 6d.)

[1680] Lectures on Pulmonary Phthisis, delivered in Jervis-Street Hospital; comprehending the Pathology, Diagnosis, and Treatment of the Disease: with an Appendix. By **J. T. Evans**, M. D. Dublin, 1844. 212 S. gr. 8. (n. 7sh. 6d.)

[1681] Recherches de Pathologie comparée par Dr. **Ch. Fréd. Heusinger.** Cah. III. (Nosographie comparée.) Cassel, Hotop. 1845. 40¾ Bog. 4. (2 Thlr.)

[1682] *Handbuch der Heilmittellehre von Dr. **Fr. Oesterlen**, Prof. d. Med. an d. Univ. Tübingen. 1. Bd. Tübingen, Laupp. 1845. VIII u. 720 S. gr. 8. (vollst. 5 Thlr. 10 Ngr.)

[1683] Priessnitz u. die Wassercur, Aerzte u. Allopathie wissenschaftlich confrontirt von **L.** Frhr. **v. d. Decken-Himmelreich**, Dr. d. Med. u. s. w. zu Ratibor. Breslau, Gosohorsky. 1845. VI u. 29 S. 8. (5 Ngr.)

[1684] Das russische Dampfbad und die Priessnitz'sche Schwitz- und Kalte-Bad-Art neben einander gestellt und verglichen von **G. A. Baumann.** Heilbronn, Landherr. 1844. 24 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[1685] Annales de la chirurgie etc. Dec. (Vgl. No. 1027.) *Jobert*, kystes

laiteux, observations sur cette maladie. (S. 385—405.) *d'Arcet*, traitement des ophthalmies purulentes. (—429.) *Gély*, nouveau procédé de suture intestinale. (—442.) *Maisonneuve*, de la coxalgie. (—480.) Analyses, Revue etc. (—512.)

[1686] Journal für Chirurgie und Augenheilkunde. Herausgeg. von Dr. *Ph. v. Walther* und Dr. *Fr. A. v. Ammon*. 4. Band. Berlin, Reimer. 1845. (Für 4 Hefte n. 4 Thlr.) 1. Heft. *v. Walther*, über die Hornhautflecken. (S. 1—90.) *Blankenmeister*, Wahrnehmungen üb. Bauchwassersucht u. den Nutzen der Paracenthese in derselben. (—105.) *Schupp*, Physiologisch-Pathologisches. (—121.) *Fischer*, über die äussere Anwendung der Metalle bei Augenentzündungen in Beziehung auf das homöopathische Verfahren in dieser Krankheit. (—142.) *v. Ammon*, Adversarien nach eigener u. fremder Erfahrung. (—168.)

[1687] Erinnerungen an die gefeiertesten Chirurgen der neueren Zeit. Rede von Dr. **Jul. Remer**, Kön. Sanitätsrath u. Prof. Breslau, (Gosohorsky). 1845. 23 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1688] Chirurgische Kupfertafeln. Herausgeg. von *R. Froriep*. 91. Heft. Weimar, Landes-Ind.-Compt. 1844. 4 Taff. u. 10 S. Text. gr. 4. (15 Ngr.)

[1689] Handbuch der Krankheiten u. Gebrechen des Auges in deren ganzem Umfange von **A. G. van Onsenoort**, Med. u. Chir. Dr., Prof. der Augenheilkunde an d. Univ. zu Löwen. Aus d. Holländ. von *J. Neuhausen*, prakt. Arzt zu Aldekerk. 1. Bd. 1. Lief. Crefeld, Funcke. 1845. 112 S. u. 2 Taff. Abbildd. gr. 8. (15 Ngr.) Vollst. in 2 Bdn. od. 6 Lieff.

[1690] Ueber die Erweiterung der Pupille durch Narcotica, von Dr. **C. Honold.** Schwäbisch-Hall, Haspel. 1845. 34 S. 8. (11⅕ Ngr.)

[1691] Ad. Henke's Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, fortgesetzt von Dr. *A. Siebert*, prakt. Arzte in Bamberg u. s. w. 25. Jahrg. (1845.) Erlangen, Enke. gr. 8. (cpl. 4 Hefte n. 4 Thlr. 5 Ngr.) 1. Heft. Inh.: *Ritter*, üb. die wichtigsten körperl. u. geistigen Bedingungen zur Erfüllung der Pflichten des Ehestandes. (S. 1—114.) *Adelmann*, üb. Ecchymosen u. Blutextravasate in gerichtsärztl. Beziehung. (—135.) *Schreiber*, über die Grundzüge der Medicinalverfassung im Staate nach d. Bedürfnissen d. Zeit. (—182.) *Bartsch*, gerichtsärztl. Erachten über den Gemüthszustand einer Inquisitin. (—204.) *Braun*, Trepanation u. Heilung einer Kopfwunde ohne hohe Antiphlogosis. (—207.) Ders., zur Ermittelung des wahren Wesens u. Treibens der Homöopathen. (—213.) *Siebert*, zur Würdigung des Pennsylvanischen Systems der Einzellung. (—238.)

[1692] Centralarchiv für die gesammte Staatsarzneikunde. Herausgeg. von *J. B. Friedreich*. 2. Jahrg. (1845) in 6 Heften. Ansbach, Gummi. 1. Heft IV u. 144 S. Lex.-8. (5 Thlr.)

[1693] Gerichtlich-medicinische Klinik, od. prakt. Unterricht z. Untersuchung u. Begutachtung gerichtlich-medicin. Fälle von Dr. **J. H. Schürmayer**, Grossh. Hess. Med.-Rath u. s. w. 1. Heft. Karlsruhe, Bielefeld. 1845. VIII u. S. 1—240. gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr. Vollst. in 3 Hftn. 5 Thlr.)

[1694] Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie u. s. w. 1. Bds. 4. Hft. (Vgl. 1844. No. 8678.) *Moeller*, über den Zustand u. die Hauptaufgaben der Psychiatrie in der Gegenwart. (S. 545—573.) *Bergmann*, Mania metastatica, vom Herzen ausgehend. (—582.) *Jacobi*, über d. gänzliche Beseitigung körperlicher Beschränkungsmittel bei der Behandlung v. Irren. (—589.) *Ellinger*, über d. Verbindung der Irren-, Heil- u. Pflege-Anstalten. (—615.) *Roller*, über die Verwandtschaft von Seelenstörung und Lasterhaftigkeit. (—622.) Literatur, Miscellen u. s. w. (—729.)

Classische Alterthumskunde.

[1695] Archiv für Philologie und Pädagogik. Herausgeg. von *Jahn* u. *Klotz*. 10. Bds. 4. Hft. (Vgl. No. 1031.) Inh.: *Alb. Jahn*, Gregorae Philosophi Dialogus graece ex cod. Bas. F. VIII. 4. (S. 485—536.) *Petzold*, Revision d. Lehre von den entgegengesetzten Grössen. (—568.) *Bessler*, zur Kritik d. Livius. (—582.) Ein freies Wort über die Nummern bei den Maturitätsprüfungen. (—592.) Ueber d. äussere Stellung der Lehrer an den preuss. Gymnasien. (—597.) *Elze*, emendatt. in Xenophontis rempubl. Lacedaemoniorum. (—601.) Uebersetz., Berichtigungen u. s. w. (—640.)

[1696] Zeitschrift f. d. Alterthumswissenschaft. Herausgeg. v. Dr. *Thd. Bergk* u. Dr. *Jul. Curtius*, Proff. zu Marburg. 3. Jahrg. 1845. Cassel, Fischer. gr. 4. (n. 6 Thlr.) 1. Hft. Inh.: *Mommsen*, de Pindaro, Aegidarum gentili. No. 1—2. *Droysen*, die Urkunden in Demosthenes' Rede de corona betr. No. 2—4. *Grotefend*, Charakteristik der Gymnasialsprachen. No. 4—5. *Bergk*, Anecdoton Parisinum. No. 11. Recc., Anzz., Miscellen u. s. w.

[1697] Théatre d'Eschyle. Trad. nouvelle. Par *Alex. Pierron*. Paris, Charpentier. 1845. 15 Bog. gr. 12. (3 Fr. 50 c.)

[1698] Hécube, trag. d'Euripide. Nouv. édit. rev. par M. *Dubner*. Paris, Périsse. 1845. 2⅚ Bog. gr. 12.

[1699] Vie de Pompée, par Plutarque. Texte rev. par M. *Dubner*. Paris, Périsse. 1845. 5 Bog. gr. 12.

[1700] The Tragedies of Sophocles, with Notes Critical and Explanatory: adapted to the use of Schools and Universities. By *T. Mitchell*. 2 Vols. Oxford, 1844. 62 Bog. gr. 8. (28sh.)

[1701] The Ajax of Sophocles, chiefly from the Text of *Wunder*; with copious English Explanatory Notes, Chronology, Metres, etc. By *D. B. Hickie*, LL. D. Cambridge, 1844. 132 S. gr. 12. (3sh. 6d.)

[1702] Philoctète de Sophocle, texte rev. par M. *Dubner*. Paris, Périsse. 1845. 4 Bog. gr. 12.

[1703] Disputatio de Theocriti Idyll. XV. 24 seqq., scr. **J. Gl. Zetzsche**, Prof. Altenburgi, (Helbig). 1844. 17 S. 4. (3⅘ Ngr.)

[1704] Joa. Zonarae Annales ex recens. *Maur. Pinderi*. Tom. II. (Corpus scriptorum historiae Byzant. Editio emendatior et copiosior, consilio *B. G. Niebuhrii* C. F. instituta, auctoritate acad. litt. reg. Borussicae continuata.) Bonnae, Weber. 1844. 647 S. (3 Thlr.; Schreibp. 4 Thlr.)

[1705] *Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei Atheniensium, scr. **C. Rehdantz**, Adj. colleg. Praecept. in reg. Gymn. Ioachimico. Berolini, Schroeder. 1845. VIII u. 254 S. gr. 4. (1 Thlr. 25 Ngr.)

[1706] De tragoediarum graecarum cum rebus publicis conjunctione scripsit *Henr. Weil*. Paris, Joubert. 1845. 3 Bog. gr. 8.

[1707] Thesaurus graecae linguae, ab *H. Stephano* constructus. Post edit. anglicam novis additamentis auctum, ordineque alphabetico digestum tertio edider. *G. B. Hase*, *Guil. Dindorfius* et *L. Dindorfius*. Vol. VI. Fasc. III et IV. (*Παχύσχοινος — Ποδοψοφία.*) Parisiis, F. Didot fratres. 1845. 80 Bog. Fol. (7 Thlr. 15 Ngr.)

[1708] Etruskische Spiegel von **Edu. Gerhard**. 16. Hft. (Taf. 151—160.) Berlin, Reimer. 1845. Imp.-4. (2 Thlr.)

[1709] Auserlesene griechische Vasenbilder, hauptsächlich etrusk. Fundorts von **Edu. Gerhard**. 4. u. 5. Ergänzungsheft. (Taf. 199—210.) Ebendas., 1845. Imp.-4. (4 Thlr.)

[1710] De nominibus vasorum Graecorum disputatio. Scr. **Joa. Lud. Ussing.** Hauniae, (Reitzel). 1844. 175 S. gr. 8. u. 1 lith. Taf. in 4. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

[1711] Hellas und Rom. Vorhalle des class. Alterthums, herausgeg. von *K. Fr. Borberg.* 2. Abthl. (die Dichter des römischen Alterthums). 1. Bd. 3. u. 4. Lief. Stuttgart, Göpel. 1845. VIII u. S. 417—894. (1 Thlr.)

[1712] The Classical Student's Translation of Horace; or, the Works of Qu. Horatius Flaccus, translated for Classical Students, on the principles of the Middle System of teaching Classics. By the Rev. *H. P. Haughton.* Lond., 1844. 406 S. 8. (n. 8sh.)

[1713] The History of Rome, by Tit. Livius; with English Notes, Marginal References and Various Readings. By *C. W. Stocker*, D. D. Vol. I. Part I. The First Decade. Oxford, 1844. 416 S. gr. 8. (12sh.)

[1714] Beiträge zur lateinischen Etymologie und Lexikographie von **E. Kärcher.** 1. Lief. Als Einleit. zur 3. Aufl. des „lateinisch-deutschen Schulwörterbuchs in etymolog. Ordnung", mit Beziehung auf d. Kärchersche so wie das Georgessche Handwörterbuch. 9. Aufl. Stuttgart, Metzler'sche Buchh. 1844. 48 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[1715] De Gerundio et Gerundivo latinae linguae comment. Scr. Dr. **Wilh. Weissenborn,** Prof. in Gymn. Isenacensi. Isenaci, Baerecke. 1844. IV u. 152 S. gr. 8. (25 Ngr.)

[1716] Glossarium mediae et infimae Latinitatis conditum a *Car. Dufresne* Dom. *Du Cange*, cum supplementis integris Monachorum ord. S. Benedicti *D. P. Carpenterii*, *Adelungii*, aliorum, suisque digessit. *G. A. L. Henschel.* Fasc. XVIII., XIX., XX. (Mota—Peregrinatio.) Parisiis, F. Didot fratres. 1845. Tom. IV. S. 561—680 nebst 20 Taff. mit Münzabbildd. u. Tom. V. S. 1—200. gr. 4. (7 Thlr. 15 Ngr.)

Naturwissenschaften.

[1717] Annalen der Physik, v. *Poggendorf.* (Vgl. No. 288.) No. 11. *Seebeck*, üb. d. Definition des Tones. (S. 353—368.) Ders., üb. d. Erzeugung von Tönen durch getrennte Eindrücke. (—380.) *Müller*, üb. Liscovius' Untersuchungen über den Einfluss der verschied. Weite der Labialpfeifen auf ihre Tonhöhe. (—389.) *Ohm*, galvanische Einzelheiten. (—405.) *Schönbein*, üb. d. Eigenthümlichkeit der chemischen u. Volta'schen Rolle, welche das dritte Sauerstoffatom spielt. (—412.) *Beetz*, üb. d. Volta'sche Polarisation d. Eisens. (—424.) *v. Blücher*, üb. d. Umwandlung des Rohrzuckers in Milchsäure. (—430.) *Koene*, üb. d. Wirkung zwischen schwefliger Säure u. Zinn; Schl. (—455.) Kürzere Mittheill. (—480.) — No. 12. *Riess*, über die Wärme-Erregung in einem verzweigten Schliessungsbogen der elektrischen Batterie. (S. 481—505.) *Knorr*, über elektrische Abbildungen und Thermographien; 3. Art. (—519.) *Schönbein*, Ozon ist nicht salpetrichte Säure. (—530.) *Erman*, üb. d. Gesetz der Absorption d. Lichts durch Jod- u. Bromdämpfe. (—559.) *Rammelsberg*, üb. d. Terpentinölhydrat. (—570.) Kürzere Aufsätze von Hagen, Casselmann u. s. w. (—596.)

[1718] Isis. Dec. (Vgl. No. 1051.) *Buquoy*, Parallelismus am Naturleben, Höheres u. Niederes, Werden u. Apriorisches u. s. w. (S. 881—884.) Auszüge aus Jameson's Edinburgh Journal u. Jardine's Annals of nat. History. (—931.) Anzz. mehrerer Schriften von Bischoff, Eichelberg, Freyer, Keller, Meyer u. A.

[1719] Journal für prakt. Chemie. Herausgeg. von *O. Linné Erdmann* und *Rich. Fel. Marchand.* Sach- u. Namenregister zu Bd. I—XXX. Leipzig, Barth. 1845. 162 S. gr. 8. (25 Ngr.)

[1720] Nomenclature et classification chimiques, suivies d'un lexique histor. conten. les noms anciens et nouveaux, le nom de l'auteur et le date de la découverte des principaux produits de la chimie, par le doct. **Hoefer.** Paris, Baillière. 1845. 7½ Bog. gr. 12. (3 Fr.)

[1721] Etymologischer chemischer Nomenclator der neuesten einfachen und daraus zusammengesetzten Stoffe, wie auch einiger and. chemisch-physikalischen u. alchimistischen Benennungen, von **D. P. H. Schmidt**, Dr. phil. 1. Bd. No. IV. Lemgo, Meyer. 1844. 75 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[1722] Elemente der allgem. u. pharmaceut. Chemie von **J. B. Wisgrill**, Med. Dr., ö. o. Prof. an d. Univ. zu Wien. Wien, Pichler's Wwe. (Braumüller u. Seidel.) 1845. XVIII u. 589 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 Ngr.)

[1723] Ueber die Wärme u. Elasticität der Gase u. Dämpfe, von **C. Holtzmann**, Prof. d. Physik u. Math. am Lyceum zu Mannheim. Mannheim, Löffler. 40 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[1724] **Berghaus'** physikalischer Atlas. 11. Lief. Gotha, Perthes. 1845. 2 illum. Karten u. Text S. 131—134. Fol. (Subscr.-Pr. 1 Thlr.)

[1725] Annales des sciences naturelles etc. (Vgl. No. 298.) Nov. Zoologie. *Valenciennes*, observation d'une espèce de ver de la cavité abdominale d'un Lezard vert-piqueté des environs de Paris. (S. 249—251.) *Agassiz*, sur la succession des poissons fossiles dans la série des formations géologiques. (—271.) *Brulle*, sur les transformations des appendices dans les Articules. (—312.) — Botanique. *Duchartre*, sur l'organogénie de la fleur et en particulier de l'ovaire chez les plantes à placenta central libre. (S. 279—297.) *Dozy* et *Molkenboer*, musci frondosi ex Archipelago Indica et Japonica. (—316.) *Lespiault*, sur le Tuber album de Bulliard. (—320.)

[1726] The Annals and Magazine of natural History etc. (Vgl. 1844. No. 10341.) Dec. *Forbes*, on the Morphology of the Reproductive system of Sertularian Zoophytes. (S. 385—391.) *Ralfs*, on the British Desmidieae. (—396.) *O'Bryen Bellingham*, on Irish Entozoa. (—403.) *Gaudichaud*, observations on the Organogeny of the Flower. (—407.) *Walker*, on the Species of Chalcidites inhabiting the Arctic Region. (—410.) *Doubleday*, on some new species of Butterflies. (—421.) *White*, on some new Insects from China. (—427.) Bibliographical Notices etc. (—464.) — Supplem. to Vol. XIV. *Ralfs*, on the British Desmidieae. (S. 465—471.) *Bellingham*, on Irish Entozoa. (—479.) *Decaisne* and *Thuret*, on the Antheridia and Spores of some species of Fucus. (—481.) *Goodsir*, on the Development of Acephalocysts. (—489.) Bibliographical Notices etc. (—520.)

[1727] Linnaea; herausgeg. von *v. Schlechtendal.* 2. Bds. 2. Hft. Inh.: Hortorum botanicorum (Dorpatensis, Genuensis, Gottingensis, Halensis, Hamburgensis etc.) plantae novae et adnotationes in indicibus seminum a. 1843 depositae. (S. 145—223.) Supplementum ad Rhamneas Mexicanas. (—224.) *Miquel*, Symbolae ad Floram Surinamensem; pars II et III. (—256.)

[1728] Abbildungen zu *Oken's* allgemeiner Naturgeschichte für alle Stände, Ergänzungstafeln, herausgeg. von *Fr. Berge.* 2. und 3. Lief. Stuttgart, Hoffmann. 1845. à 8 col. Taff. u. 8 Bll. Text. Fol. (à 1 Thlr.)

[1729] Allgemeiner naturhistorischer Atlas. Unter Mitwirk. Prof. *J. F. Naumann's* gezeichn., in Kupfer gestochen u. herausgeg. v. dessen Sohne *Jul. Naumann.* 2. in Bezug auf Druck u. Papier sehr verb. Aufl. Berlin, Hermes. 1844. 32 Kupfertaff. u. 16 S. Text. gr. qu. 4. (2 Thlr.; color. 4 Thlr.)

[1730] Vollständige Naturgeschichte des Thierreichs, zum Selbstunterricht f. Lehrer u. Freunde dieser Wissenschaft von **A. Lüben**, Rect. d. Bürgersch. in Aschersleben. Säugethiere. 4.—12. Hft. Magdeburg, Inkermann. 1844. S. 97—384 u. 54 Bll. lith. Abbildd. gr. 8. (à 7½ Ngr.; color. 15 Ngr.)

[1731] Ikonographie der Land- u. Süsswasser-Mollusken, mit vorzügl. Berücksichtigung der europäischen, noch nicht abgebildeten Arten, v. Prof. *E. A. Rossmässler.* 12. (2. Bds. 6.) Hft. Dresden, Arnold. 1844. IV u. 37 S. nebst 5 lith. Taff. 4. (1 Thlr.; col. 2 Thlr.)

[1732] Zweiter Jahresbericht der Pollichia, eines naturwissenschaftl. Vereins der bayerischen Pfalz. Herausgeg. v. d. Ausschusse des Vereins. Neustadt a. d. H., (Gottschick). 1844. 6½ Bog. gr. 8. (15 Ngr.)

[1733] *Prodromus systematis naturalis regni vegetabilis, sive enumeratio contracta ordinum, generum, specierumque plantarum hucusque cognitarum, juxta methodi naturalis normas digesta, editore et pro parte auctore **Alphonso de Candolle.** Pars IX., sistens corolliflorarum ordines IX. Paris, Fortin, Masson et Co. 1845. 36¼ Bog. gr. 8. (16 Fr.)

[1734] Musée botanique de M. **Benj. Delessert.** Notice sur les collections des plantes et la bibliothèque qui le composent etc. par *A. Lasègue.* Paris, Fortin. 1845. 37¾ Bog. gr. 8. (7 Fr.)

[1735] Flora des Aachner Beckens, zunächst als Abhandlung für das Schulprogramm der combinirten höh. Bürger- u. Prov.-Gewerbeschule zu Aachen, von **J. H. Kaltenbach,** Lehr. an d. höh. Bürgersch. zu Aachen. Aachen, Boisserée. 1845. VIII u. 314 S. gr. 12. (20 Ngr.)

[1736] Plantarum imagines et descriptiones floram russicam illustrantes, auct. Dr. **E. R. Trautvetter,** botan. P. p. o. in Univ. Kioviensi. Fasc. III et IV. Monachii. (Stuttgart, Schweizerbart.) 1844. 1¾ Bog. u. 10 lith. Taff. 4. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1737] Ueber die Tanaceteen mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Arten, von Dr. **C. H. Schultz.** Neustadt a. d. H., (Gottschick). 1844. 69 S. gr. 4. (1 Thlr.) [Festgabe zur Jubelfeier des Hofr. Dr. Koch zu Erlangen.]

Kriegswissenschaften.

[1738] Le Spectateur militaire etc. (Vgl. 1844. No. 10493.) Nov. *Oudinot,* de l'armée et de son application aux travaux d'utilité publ. 2. art. (S. 129—180.) *de Giustiniani,* notice sur le champ d'instruction et de manoeuvres pendant l'automne de 1844 près de Turin. (—220.) *Augoyat,* notice histor. sur le général Dugommier. 2. art. (—241.) Bibliographie etc. (—248.) — Dec. Rectification de quelques faits relatifs à la campagne de 1815. (S. 249—264.) *Tortel,* Siége de Silistrie. (—291.) *Haillot,* statistique milit. der armées étrangères. Royaume de Saxe. (—315.) Analyses etc. (—368.)

[1739] Kongl. Krigs-Wetenskaps Akademiens Handlingar och Tidskrift. År 1844. 7.—9. Haeftet. Stockholm, Norstedt, 1844. S. 113—172 mit 1 Karte. (1 Rdr. 40 sk.)

[1740] Allgemeine Militair-Zeitung. Herausgeg. von einer Gesellschaft deutscher Offiziere u. Militairbeamten. 20. Jahrg. (1845) in 156 Nrn. (½ Bog.) Darmstadt, Leske. gr. 4. (7 Thlr.)

[1741] Militair-Literatur-Zeitung. 26. Jahrg. (1845) in 52 Nrn. (36 Bog.) Redact.: *v. Malizewsky, L. Blesson.* Berlin, Mittler. 4. (3 Thlr. 15 Ngr.)

[1742] Grosses Kriegswörterbuch od. Encyclopädie aller in das Gebiet der Kriegswissenschaften einschlag. Wörter u. Materien von **C. Ad. Loehr,** k. b. Hauptmann. 1. Lief. Mannheim, Bensheimer. 1845. 128 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1743] Ueber den Geist des Militair-Wesens vom Herz. **v. Ragusa** (Marschall *Marmont*). Nach d. franz. Original-Manuscripte übers. von *J. Stäger v. Waldburg.* Berlin, Mittler. 1845. X u. 253 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1744] Essai sur les chemins de fer considérés comme lignes d'opérations militaires. Trad. de l'allem par *L. A. Unger*. Paris, Correard. 1845. 17 Bog. mit 1 Karte. gr. 8. (8 Fr.)

[1745] Fortification. Notions sur le défilement. Par **P. L. Poitevin.** Paris. Corréard. 1845. 2 Bog. mit 5 Kpfrn. Fol. (10 Fr.)

[1746] Theoretische Abhandlung üb. die Flugbahn der Geschosse. Nebst e. Anhang, enth. verschiedene dem Artillerieofficier unentbehrliche mathemat. Notizen von **L. Denzler**, Oberstlieut. im eidgen. Artilleriestab. Zürich, Orell, Füssli u. Co. 1844. 78 S. nebst 25 geogr. Fig. auf 2 Taf. 8. (12½ Ngr.)

[1747] Das k. k. österreichische Infanterie-Percussions-Feuergewehr und die Kammerbüchse von **K. Wachter**, k. k. Oberlieut. Wien, Heubner. 1845. X u. 192 S. nebst 6 lith. Taf. gr. 12. (1 Thlr.)

[1748] Kriegs-Artikel f. das Preuss. Heer. Vom 27. Juni 1844. Grünberg, Levysohn. 1845. 12 S. 8. (1 Ngr.)

[1749] Illustrationen zur Rang- u. Quartier-Liste, od. Abbildd. der neuen Uniformen in d. Preuss. Armee. 3. u. 4. Hft. Berlin, Mittler. 1845. 4 illum. Bl. gr. 8. (à 5 Ngr.)

[1750] Lesebuch für Unteroffiziere und Soldaten des preuss. Heeres von **C. v. Decker**, k. Pr. Generalmajor. 2. Thl. 2. unveränd. Aufl. Berlin, Mittler. 1845. 334 S. 12. (20 Ngr.)

[1751] Benennung u. Beschreibung der Hauptbestandtheile der eidgenöss. Train-Pferdgeschirre. (Franz. u. Deutsch.) Zürich, Orell, Füssli u. Co. 1844. 61 S. u. 4 lith. Taf. 8. (11⅕ Ngr.)

[1752] Oesterreichs Militair-, Bau- u. Bequartirungswesen. Eine systematisch geordnete Sammlung der im Militair-Baufache u. den damit zunächst verzweigten Gegenständen im Allgem., üb. die Verwaltung der Militärgebäude insbes., über die Einführung u. Verrechnung der blechernen Kochmaschinen, dann üb. d. Militär-Bequartirung u. endlich üb. d. Verfahren bei Bau-Licitationen u. bei d. Abschliessung von Bau-Contracten erschien. Normal-Verordnungen und Directiven von **Ant. Lang**, k. k. Feldkriegs-Commissär. 2 Bde. Wien, Braumüller u. Seidel. 1845. 1. Bd. VIII u. 372 S. nebst 3 Taff. gr. 8. (4 Thlr.)

Belletristik.

[1753] Ballads and Lays from Scottish History. By **N. Clyne.** Edinburgh, 1844. 216 S. 8. (5sh.)

[1754] Allerhand seltsame Gedichte v. **O.** Frhrn. **v. Cornberg.** *Hannover*, Schlüter. 1844. 228 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[1755] Derniers chants, poëmes et ballades sur l'Italie, par **Cas. Delavigne**, précédés d'une Notice par *Germ. Delavigne*. Paris, Didier. 1845. 22½ Bog. m. Portr. gr. 8. (8 Fr.)

[1756] Die heil. Elisabeth von Ungarn, Landgräfin v. Thüringen, v. **Katharina Diez.** (Dichtung.) Essen, Bädeker. 1845. 12 u. 212 S. gr. 16. (eleg. geb. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[1757] Die Märtyrin v. Maquinez. Dichtung v. Dr. **Jul. Fr. W. Ehrhart.** Marienwerder, (Levysohn). 1844. 12 S. 8. (2½ Ngr.)

[1758] Poems. By the Rev. **Th. E. Hankinson**, M. A. London, 1844. 460 S. gr. 8. (10sh. 6d.)

[1759] Balladen u. Romanzen von **R. Hirsch.** Neue Folge. Wien, Gerold. 1845. 182 S. 12. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[1760] Kelch und Schwert. Dichtungen von **Mor. Hartmann.** Leipzig, Weber. 1845. 326 S. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[1761] Dichtwerken van **P. L. van de Kasteele.** Volledig verzameld door *J. C. v. d. Kasteele.* I. Deel. Gravenhage, Fuhri. 1844. 8. (3 Fl. 60 c.)

[1762] Espoir, poésies nouvelles par **Th. Lebreton.** Paris, Malaquais. 1845. 15 Bog. gr. 12.

[1763] Poésies de **Magu,** tisserand à Lizy-sur-Ourcq; avec une préface par *Geo. Sand.* Paris, Charpentier. 1845. 12½ Bog. gr. 8. (3 Fr. 50 c.)

[1764] Nassovia. Vaterländ. Gedichte von **Jos. Muth,** Prof. u. Rector am Pädagog. zu Hadamar. Wiesbaden, Schellenberg. 1843. 178 S. 8. (20 Ngr.)

[1765] Fischer-Gedichte von **Frz. Tauber.** München, (Finsterlin). 1843. 110 S. u. Titelbild. gr. 16. (15 Ngr.)

[1766] Ein deutsches Lied von **C. Weichselbaumer.** Regensburg, Manz. 1844. 144 S. 8. (22½ Ngr.)

[1767] Bilder u. Lieder vom Rhein u. Main von **Bh. Werner.** Darmstadt, Kern. 1845. XXIV u. 274 S. 12. (25 Ngr.)

[1768] Einsame Stunden, von **E. Zündt** Frhrn. **v. Kenzingen.** (Gedichte.) München, (Finsterlin). 1844. XII u. 312 S. 12. (1 Thlr.)

[1769] Saint James's; or, the Court of Queen Anne: an Historical Romance. By **W. H. Ainsworth.** 3 Vols. Lond., 1844. 62 Bog. 8. (1£ 11sh. 6d.)

[1770] Hints on Life; or, How to Rise in Society. By **C. B. C. Amicus.** Lond., 1844. 142 S. 8. (n. 5sh.)

[1771] Anti-Coningsby: or, The New Generation grown Old. By an Embryo M. P. 2 Vols. Lond., 1844. 36 Bog. 8. (21sh.)

[1772] Räuber und Giftmischer, oder die Rache folgt dem Verbrechen, von **Baudin.** 2. verb. Aufl. Leipzig, (liter. Museum). 1844. 188 S. 12. (1 Thlr.)

[1773] Ein Freundschaftsstreich, von **Ch. de Bernard.** Aus d. Franz. v. *St. Friedrich.* Leipzig, liter. Museum. 1845. 174 S. 8. (22½ Ngr.)

[1774] Bikey et Maolina, ou les Kirghiz-Kaissaks. Paris, Labitte. 1845. 13⅛ Bog. gr. 8. (6 Fr.)

[1775] Strathern. A novel by the countess of **Blessington.** Vol. II. (Collection of british authors. Vol. LXIX.) Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1844. 368 S. gr. 16. (15 Ngr.) Sanct. for contin. circulation.

[1776] Contes de **Bocace.** (Le Décaméron.) Édit. illustrée. Trad. nouv. par *A. Barbier.* 1. Livr. Paris, 1845. ½ Bog. mit 1 Kupf. gr. 8. In 60 Lieff.

[1777] Severine, par Mme. **Cam. Bodin.** 2 Vols. Paris, Dumont. 1845. 39½ Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[1778] **Boz's** sämmtliche Werke. Neu aus dem Engl. v. Dr. *C. Kolb.* 71. —73. Bdchn. (Leben u. Schicksale des Martin Chuzzlewit. 4. Bd. — Die Weihenacht. Ein Lied in Prosa.) Stuttgart, Krabbe. 1845. 304 u. 144 S. 16. (à 5 Ngr.)

[1779] Leben u. Abenteuer Martin Chuzzlewit's von **Boz.** Aus d. Engl. v. *E. A. Moriarty.* Mit 40 Stahlst. nach Originalzeichn. v. *Phiz.* 9. 10. (der sämmtl. Werke 50. u. 51.) Thl. Leipzig, Weber. 1845. 158 u. 132 S. nebst 8 Stahlst. gr. 16. (20 Ngr.)

[1780] Leben u. Abenteuer des Hrn. Martin Chuzzlewit, herausgeg. v. **Boz.** Frei nach d. Engl. 10.—17. Thl. (Das belletristische Ausland, herausgeg.

v. *C. Spindler.* 194.—201. Bd.) Stuttgart, Franckh. 1844. 312 u. 328 S. (16 Ngr.)

[1781] Ausgewählte Schriften von **Fried. Bremer.** Aus d. Schwed. von Dr. *E. A. Wollheim* und Dr. *M. Runkel.* 2. Aufl. 1. Bd.: die Nachbarn. 2. Bd.: der häusl. Heerd. 3. Bd.: des Präsidenten Töchter. — Streit und Frieden. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 1845. 394, 379 u. 362 S. u. 3 Stahlst. 8. (à 17½ Ngr.)

[1782] Die Geheimnisse von Königsberg. Ein Roman von **Rob. Bürkner.** 1. Königsberg, Theile. 1844. 168 S. gr. 12. (15 Ngr.)

[1783] Die Geheimnisse von Hamburg, von **Christern.** 2 Bde. Hamburg, Schuberth u. Co. 1845. 274 u. 268 S. gr. 12. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[1784] Novellen und Skizzen von **Christern.** Ebendas., 1845. VIII u. 200 S. gr. 12. (1 Thlr.)

[1785] The Chimes: a goblin story of some bells that rang an old year out and a new year in by **Ch. Dickens.** Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1845. 88 S. gr. 16. (6 Ngr.)

[1786] Caroline en Sicile, par **Ch. Didier.** 2 Vols. Paris, Labitte. 1845. 41½ Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[1787] Johann Friedrich der Grossmüthige, Churf. v. Sachsen, von Dr. **E. V. Dietrich.** Jüterbog, Colditz. 1844. 222 S. 8. (1 Thlr.)

[1788] Une fille du Régent, par **Alex. Dumas.** 4 Vols. Paris, Cadot. 1845. 80 Bog. gr. 8. (30 Fr.)

[1789] Laure de Salmon, par **Fabre d'Olivet.** 2 Vols. Paris, Passard. 1845. 44¼ Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[1790] Alexandrine, par Mme. **Eug. Foa.** 2 Vols. Paris, Passard. 1845. 49¾ Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[1791] The Gambler's Wife: a Novel. By the Author of „The Young Prima Donna", etc. 3 Vols. Lond., 1844. 70½ Bog. 8. (1£ 11sh. 6d.)

[1792] Geheimnisse v. Altenburg. 1. Bd. Altenburg, Helbig. 1845. 201 S. 8. (22½ Ngr.)

[1793] Album historisch-romantischer Erzählungen von **W. A. Geissler.** 2 Thle. Magdeburg, Falckenberg u. Co. 1844. 286 u. 332 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.) 1. Thl.: Wilhelm v. Mosen, od. Schuld u. Unschuld, Strafe u. Lohn. Die Liebe im 19. Jahrh., od. der Freier nach d. Mode. Achmet u. Rahel, oder Begebenheiten auf Schloss Hoinsburg u. Mädelstein. — 2. Thl.: Die Doppelbraut, oder traurige Folgen unbesonnener Eifersucht. Die Sühne der Blutschuld, od. Folge jugendl. Verirrungen. Gaunerstudien.

[1794] Vom Borne der Zeiten. Novellen von **Bernd v. Guseck.** 3. Bd. Berlin, v. Puttkammer. 1844. 283 S. 8. (1 Thlr. 22½ Ngr.) Inh.: Die Gefesselte. Leon.

[1795] Aus der Gesellschaft, von **Ida** Gräfin **Hahn-Hahn.** Gesammtausg. der Romane d. Vfin. 12. Lieff. Berlin, Duncker. 1845. gr. 16. (Prän.-Pr. 8 Thlr. 20 Ngr.)

[1796] Jenseits der Berge, von **Ida** Gr. **Hahn-Hahn.** 2 Thle. 2. verm. Aufl. Leipzig, Brockhaus. 1845. 354 u. 500 S. 8. (3 Thlr. 15 Ngr.)

[1797] Die Pariser Zigeuner. Dramatisirter Roman von **A. Henri.** Frei nach d. Franz. v. *A. Schrader.* Hamburg, Schuberth u. Co. 1845. 180 S. gr. 12. (1 Thlr.)

[1798] Mary Spencer: a Tale for the Times. By **A. Howard.** London, 1844. 179 S. 16. (3sh. 6d.)

[1799] Aginoourt: a Romance. By **G. P. R. James.** 3 Vols. Lond., 1844. 60½ Bog 8. (1£ 11sh. 6d.)

[1800] Holly Grange; a Tale. By Madame **E. de K—**, Author of Stories of Little Edward. Lond., 1844. 250 S. 8. (6sh. 6d.)

[1801] Schlagschatten, v. **L. Kalisch.** Mainz, Wirth. 1845. IV u. 322 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[1802] **P. de Kock's** neueste Romane. 16. u. 17. Bd.: Freund Piffard. Aus d. Franz. v. *L. Fort.* 2 Bde. Leipzig, liter. Museum. 1845. 183 u. 184 S. 8. (1 Thlr.)

[1803] Théodule, par Mme. **de Lacressonnière.** 2 Vols. Paris, Labitte. 1845. 39½ Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[1804] The Lawyers in Love; or, Passages from the Life of a Chancery Barrister. By the Author of „Cavendish". 3 Vols. Lond, 1844. 58 Bog. 8. (1£ 11sh. 6d.)

[1805] Ottokar von Falkenburg. Ein histor. Roman von Dr. **L. Lehnert.** Liegnitz, Strempel. 1844. 278 S. 8. (1 Thlr. 22½ Ngr.)

[1806] Lights and Shadows of Scottish Life. By the Author of the „Trials of Margaret Lindsay". New edit. Lond., 1844. 269 S. (2sh. 6d.)

[1807] Russische Intriguen. Histor. Roman aus d. Gegenwart von **Fr. Lubojatzky.** 1. Thl. Grimma, Verlags-Comptoir. 1844. 349 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1808] The Betrothed Lovers: a Milanese Story of the Seventeenth Century; with the Column of Infamy. By **Aless. Manzoni.** 3 Vols. Lond., 1844. 65 Bog. 8. (1£ 11sh. 6d.)

[1809] I Promessi Sposi: The Betrothed. By **Aless. Manzoni.** A new translation. 2 Vols. Lond., 1844. 52 Bog. mit Holzschn. 8. (10sh. 6d.)

[1810] My Adventures. By Col. **Montgomery Maxwell.** 2 Vols. Lond. 1844. 43 Bog. mit 2 Portr. gr. 8. (21sh.)

[1811] Louise, épisode du dix-huitième siècle, par **Jul. Migeon.** Paris, Amyot. 1845. 28 Bog. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

[1812] Morton od. die grosse Tour. Vom Vf. d. Legitimen, d. Virey u. s. w. 2 Thle. 2. durchgesehene Aufl. Stuttgart, Metzler. 1844. VIII u. 186, 209 S. 8. (2 Thlr. 10 Ngr.)

[1813] Gisela. Roman von **L. Mühlbach.** 2 Thle. Altona, Hammerich. 1845. 272 u. 282 S. 8. (2 Thlr.)

[1814] Legends of Rubezahl, and other Tales. From the German of **Musäus.** Lond., 1844. 274 S. 8. (6sh. 6d.)

[1815] The French in Rheinstadt: a Romance of the Day: a Friendly Voice from the Avon's Banks to the Nations of Germany. By **Jam. Nisbet.** Lond., 1844. 174 S. 8. (n. 7sh. 6d.)

[1816] The Palais Royal. An Histor. Romance. By the Author of „Henri Quatre". 3 Vols. Lond., 1844. 53 Bog. 8. (1£ 11sh. 6d.)

[1817] The Border Wardens: an Histor. Romance. By Mr. **Ponsonby.** 3 Vols. Lond., 1844. 56½ Bog. 8. (1£ 11sh. 6d.)

[1818] Flower, Fruit, and Thorn Pieces; or, the Married Life, Death, and Wedding of the Advocate of the Poor, Firmian Stanislaus Siebenkäs. By **Jean Paul Fr. Richter.** Translated from the German by *Edu. H. Noel.* 2 Vols. Lond., 1844. 41½ Bog. 8. (10sh.)

[1819] Hesperus. Naar het Hoogduitsch van **Jean Paul Richter.** 2 Deele. Arnhem, Nijhoff. 1844. gr. 8. (6 Fl.)

[1820] Rinaldo Rinaldini, der grosse Räuberhauptmann. Neu bearb. von *v. O****. 2. Aufl. Leipzig, Schreck. 1845. 190 S. 8. (1 Thlr.)

[1821] Paul et Virginie, par **Bn. de Saint-Pierre.** Nouv. édit. Avec 10 gravures. Leipzig, Schäfer. 1845. 132 S. gr. 16. (10 Ngr.)

[1822] La comtesse de Rudolstadt, par **Geo. Sand.** Nouv. édit. 2 Vols. Paris, Charpentier. 1845. 35²/₃ Bog. gr. 8. (7 Fr.)

[1823] The Chevalier: a Romance of the Rebellion of 1745. By Mrs. **Thomson.** 3 Vols. Lond., 1844. 57½ Bog. 8. (1£ 11sh. 6d.)

[1824] Thomas Thyrnau, door de Schrijffter van Godwie Castle etc. 3 Deele. Amsterdam, Meijer. 1844. gr. 8. (9 Fl. 80 c.)

[1825] Phantasus. Eine Sammlung v. Mährchen, Erzählungen u. Schauspielen von **L. Tieck.** 2. Ausg. 2. Bd. Berlin, Reimer. 1845. 436 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1826] Nederlandsche volksoverleveringen, verzameld en met aanmerkingen voorzien van *J. W. Wolf.* Groningen, Wilkens. 1844. gr. 8. (1 Fl.)

[1827] Vooroordeel en Pligt; een romantisch Verhaal; uit het Hoogduitsch. Nieuwediep, Bakker. 1844. gr. 8. (3 Fl. 80 c.)

[1828] De eed, of misdaad en wroeging; een oorspronkelijke Roman van **J. de Vries.** Amsterdam, Meijer. 1844. gr. 8. (2 Fl. 60 c.)

[1829] Souvenirs de cinquante ans; par M. le vicomte **Walsh.** Paris, 1845. 25¼ Bog. gr. 8. (5 Fr.)

[1830] Passages from the diary of a late physician, by **Sam. Warren.** Vol. I. II. (Collection of british authors. Vol. LXXI. LXXII.) Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1845. VI u. 445, 449 S. gr. 16. (1 Thlr.) Sanct. for contin. circulation.

[1831] Alles durch einander. Eine Sammlung komischer Briefe, Parodieen, Zeitungsannoncen, Räthsel u. Spässe aller Art. 1. Bdchn. 2. verm. Aufl. Berlin, Bethge. 1844. 236 S. u. color. Titelbild. 12. (15 Ngr.)

[1832] Der Anecdotenschatz, oder Pillen gegen üble Laune und Langeweile. Gesammelt von *Fr. Kurzweil.* 5. beträchtlich verm. Aufl. 2 Bdchn. Pesth, Hartleben. 1844. à 275 S. 8. (1 Thlr.)

[1833] 100 neue Wiener Bären, zusammengetrieben von d. alten Bärentreiber (**J. F. Castelli**). Wien, Tendler. 1844. 102 S. 16. (5 Ngr.)

[1834] Das lachende Deutschland od. ungeheure Heiterkeit in d. Westentasche. 100 neue und piquante Anecdoten. Leipzig, Exped. der Signale. 1845. 46 S. 16. (5 Ngr.)

[1835] Das entdeckte Geheimniss zur Vertreibung der Langeweile. Eine Sammlung v. 100 Anecdoten. 2. Aufl. Cöln, Lengfeld. 1845. 60 S. 12. (5 Ngr.)

[1836] Originalien aus dem Leben gegriffen. Eine Sammlung von Aufsätzen aus dem Gebiete der Wahrheit u. Dichtung, der Laune u. d. Satyre, des Scherzes und Witzes, zur Unterhaltung für Alt u. Jung. Berlin, Rubach. 1845. VI u. 110 S. nebst color. Titelbild. 8. (15 Ngr.)

[1837] Die Blumensprache od. Deutung d. Blumen nach oriental. Art. Nebst e. Anhange. 2. Aufl. Jüterbog, Colditz. 1845. 64 S. u. 1 illum. Abbild. 16. (7½ Ngr.)

Universitätsnachrichten.

Leipzig.

[1838] Chronik der Universität vom 1. Juli bis 31. Dec. 1844. — I. Lehrerpersonal. Der ausserordentl. Prof. der Medicin Dr. *E. Aug. Carus* verliess die Universität und folgte dem an ihn ergangenen Rufe als ordentl. Professor an die Univ. Dorpat; der Dr. med. *J. Ado. Winter* erlangte bei der medicinischen Facultät die venia legendi. Dem Professor der oriental. Sprachen M. *Heinr. Leber. Fleischer* wurde bei der 3. Secularfeier der Univ. Königsberg von der dortigen theologischen Facultät die theologische, dem Prof. der Physik M. *Wilh. Weber* und dem Prof. der techn. Chemie M. *O. Linné Erdmann* von der medicinischen Facultät die medicinische Doctorwürde honoris caussa verliehen. Am 4. Dec. starb der zweite ordentl. Professor der Theologie Dr. *Chr. Fr. Illgen*, Capitular des Hochstiftes Meissen, Präses der historisch-theolog. Gesellschaft u. s. w. (Vgl. No. 241.)

[1839] II. Promotionen. A. Theologische Facultät. Die theologische Doctorwürde wurde dem Hofrath u. Prof. *Fr. Thiersch* zu München, dem geistvollen, freimüthigen und hochberedten Vorkämpfer der evangelischen Kirche in der bayerischen Kniebeugungsfrage, und dem um die evangelisch-lutherischen Gemeinden in Russland vielfach verdienten Dr. phil. *Joh. Chr. Flittner*, Pastor und Religionslehrer des zweiten Cadettencorps in St. Petersburg ertheilt. — B. Juristische Facultät. Am 21. Nov. erhielt die juristische Doctorwürde der Bacc. jur. *Gust. Kistner* aus Leipzig, nach vorgängiger Vertheidigung seiner Inauguraldissert. „Quaedam de praevaricationis crimine capita" (Staritz. 24 S. gr. 4.); der Procancellar, Domherr u. App.-Rath, Prof. Dr. *W. Fd. Steinacker* hatte dazu durch das Programm „Quaestionis juris Saxonici nuper propositae (de indole et effectu onerum realium ex juris Saxonici novissimi sententia) P. III." (15 S. gr. 4.) eingeladen. Am 19. Dec. erlangte dieselbe Würde der Bacc. *Rud. Ferd. Wenck* aus Leipzig nach Vertheidigung seiner Dissert. „Meditationes ad institoriam actionem" (Breitkopf u. Härtel. 45 S. gr. 4.), wozu der Procancellar, Domherr u. Prof. Dr. *Fr. Ado. Schilling* das Programm „Animadversionum criticarum ad diversos juris Justinianei locos Spec. V." (12 S. gr. 4.) geschrieben hatte. Am 21. Dec. wurde zum Doctor der Rechte der Freiherr *Reinhold Axel von Nolcken* aus Liefland nach vorgängiger Vertheidigung seiner Diss. „De possessione pigneratitia ex jure livonico atque esthonico" (Staritz. 35 S. gr. 4.) promovirt; das Einladungsprogramm des Procancellars, Domherrn u. Prof. Dr. *Fr. Ado. Schilling* enthält „Animadversionum criticarum ad diversos juris Justinianei locos Spec. VI." (12 S. gr. 4.). [In dieses Programm, wo ausser einigen andern Stellen des Justinianischen Rechts auch die 107. Novelle kritisch behandelt worden ist, hat sich ein störender Druckfehler eingeschlichen, den der Hr. Vf. zu berichtigen sich um so mehr beeilt, je störender er um desswillen ist, weil er gerade in einer Emendation vorkommt. Er hat nämlich im 2. Cap. jener Novelle das Wort „*διατυπώσεων*" aus mehreren Gründen in den Genitiv des Singulars verwandelt; dieser ist aber, statt der richtigen Form „*διατυπώσεως*", durch einen Satzfehler mit „*διατυπώσεος*" ausgedrückt worden.] — C. Medicinische Facultät. Die medicinische Doctorwürde erlangten am 2. Juli der Baccal. *Ed. Wengler* aus Grosserkmannsdorf nach vorgängiger öffentl. Vertheidigung seiner Dissert. „Lithotomiam interjectis pluribus posse perfici intervallis probatur exemplis" (Staritz. 28 S. gr. 8.); am 5. Juli der Bacc. *Ottomar Ludw. Göpel* aus Leipzig nach Vertheidigung seiner Dissert. „De causis ischuriae vesicalis earumque diagnosi" (Nagel. 31 S. gr. 4); am 8. Juli der Bacc. *Fd. Const. Leonhardi* aus Dresden nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissert. „De morphologica et chemica sputorum natura" (Staritz. 36 S. gr. 8.). Zur Renunciation der beiden letzten Promotionen hatte der Procancellar, Geh. Med.-Rath u. Prof. Dr. *J. Chr. A. Clarus* das Programm „Adversariorum clinicorum Part. XIV. Constitutionis

epidemicae anni 1840 Spec. I." (15 S. gr. 4.) geschrieben. Am 16. Sept. wurde der Bacc. *Jul. Andr. Brückmann* aus Dresden nach vorgängiger Vertheidigung seiner Dissert. „De physiologico et chemico phlogoseos nec non antiphlogoseos processu" (Staritz. 36 S. gr. 8.) zum Doctor der Medicin u. Chir. creirt. Dieselbe Würde erhielt am 17. Sept. der Bacc. *Ludw. Aug. Blankmeister* aus Langenbach nach Vertheidigung seiner Dissert. „De paracenteseos thoracis effectu experientia monstrato" (Teubner. 32 S. gr. 8.); am 20. Sept. der Bacc. *Gli. Bha. Dreschke* aus Rabenau nach vorgängiger Vertheidigung seiner Dissert. „De invaginatione Gerdyana" (Staritz. 36 S. gr. 8.); am 24. Sept. der Bacc. *Sam. Fr. Jul. Schlobig* aus Dresden nach Vertheidigung seiner Abhandlung „Observationes quaedam de varia arteriae obturatoriae origine atque decursu" (Stange. 14 S. gr. 8.); am 25. Sept. der Bacc. *Mor. O. Körner* aus Hermsdorf, am 26. Sept. der Bacc. *Fr. Aug. Fd. Herberg* aus Weifsa, Bataillons-Arzt im K. Sächs. Leib-Inf.-Reg. u. Prosector an der chirurgisch-medicin. Akademie zu Dresden, ersterer nach Vertheidigung seiner Dissertation „De sectione caesarea in vivis, addita relatione hujus operationis nuperrime feliciter peractae" (Stange. 29 S. gr. 8.), letzterer nach Vertheidigung seiner Diss. „de erectione penis" (Stange. 48 S. gr. 8.); am 27. Sept. der Bacc. *C. Aug. Pieschel*, Prosector an der Thierarzneischule zu Dresden nach Vertheidigung der Inauguralabh. „De parte cephalica nervi sympathici in equo prodromus" (Stange. 26 S. gr. 8.); am 28. Sept. der Bacc. *Bha. Heil* aus Böhlitz nach öffentl. Vertheidigung seiner Diss. „Conspectus in instituto clinico chirurgico Lipsiensi, exc. Guenthero moderatore a die 15. Oct. 1841 ad finem a. 1843 usque actorum additis aliquot de fascia glutinata s. Seutini etc. commentariolis" (Staritz. 24 S. gr. 8.); am 30. Sept. der Bacc. *Aug. Wilh. Mascher* aus Rückmarsdorf nach vorgängiger Vertheidigung seiner Diss. „De argento nitrico cristallisato ejusque usu interno" (Staritz. 24 S. gr. 4.). Am 1. Nov. wurde zum Doctor der Medicin u. Chir. promovirt *C. Jul. Chemin-Petit* aus Leipzig nach Vertheidigung seiner Dissert. „Nonnulla de teleangiectasia, addita teleangiectasiae historia in instituto chirurgico Lips. observatae" (Reclam jun. 16 S. gr. 4. mit 1 lithogr. Taf. in Fol.); das Einladungsprogramm des Procancellars, Geh. Med.-Raths u. Prof. Dr. *J. Chr. A. Clarus* enthält „Adversariorum clinicorum Part. XV. de constitutione epidemica anni 1840 Spec. II." (16 S. gr. 4.). Am 5. Nov. erhielt den Doctorgrad der Bacc. *Heinr. Theod. Legler* aus Dresden nach vorgängiger Vertheidigung seiner Diss. „De hydrocephalo acuto" (Reclam jun. 26 S. gr. 8.); am 20. Nov. der Bacc. *Rob. Ringelhardt* aus Cöln nach vorgängiger Vertheidigung seiner Diss. „De diagnosi ulceris syphilitici primarii" (Staritz. 20 S. gr. 4.); zu der letzteren Promotion hatte der Procancellar, Hofr. u. Prof. Dr. *J. Chr. Gfr. Jörg* durch das Programm „De medici obstetricii institutione atque informatione Part. II." (16 S. gr. 4.) eingeladen. Die medicinische Doctorwürde erlangten ferner am 10. Dec. der Bacc. *Arno Theob. Wilh. Streit* aus Gera nach öffentlicher Vertheidigung seiner Diss. „De remediis cutem irritantibus" (Reclam jun. 24 S. gr. 4.); am 13. Dec. der Bacc. *Heinr. Hugo Billig* aus Leisnig nach vorgängiger Vertheidigung seiner Diss. „De dysenteria" (Staritz. 36 S. gr. 4.); am 16. Dec. der Bacc. *Alex. Ed. Horn* aus Chemnitz nach vorgängiger Vertheidigung seiner Diss. „De febri scarlatinosa" (Staritz. 15 S. gr. 4.); am 20. Dec. der Bacc. *Chr. Gfr. Fischer* aus Markneukirchen nach öffentlicher Vertheidigung seiner Diss. „De fistula stercorea" (Plav., Wieprecht. 20 S. gr. 8.); am 21. Dec. der Bacc. *Geo. Horst Heun* aus Tauditz nach Vertheidigung seiner Diss. „De casu aliquo cordis dilatati in nosocomio St. Jacobi Lipsiensis observato" (Staritz. 20 S. gr. 4.); am 23. Dec. *C. Frz. Buerschaper*, prakt. Wundarzt u. Geburtshelfer, auch Schulamtswundarzt zu Grimma, nach vorgängiger Vertheidigung seiner Dissertation „De gangraena sicca" (Teubner. 71 S. gr. 8.). — D. Philosophische Facultät. Zu Magistern der freien Künste und Doctoren der Philosophie wurden ernannt am 3. Juli der Cand. der Theol. *Ed. Klein* aus Göda, am 22. Juli Dr. med. *Joh. Ado. Winter* aus Leipzig, am 27. Juli der

Stud. math. *Fr. Wilh. Kube* aus Berlin, der Cand. des Schulamts *Wilh. Ulr. Theob. Jul. Mathiä* aus Berlin, der Cand. d. Theol. *Joh. C. Gli. Zimmer* aus Falkenberg, am 30. Aug. der Cand. d. Theol. *E. Wilh. Alb. Wippermann* aus Frankenhausen, am 31. Aug. der Schuldirector *Vict. Phil. Heinr. Pracht* aus Bremen, am 5. Sept. der 5. Lehrer am Gymnasium zu Budissin *Chr. Fürchteg. Dressler*, am 14. Sept. der Cand. philol. *Heinr. Bha. Chr. Brandes* aus Breslau, am 5. Nov. der Cand. des Predigtamts *Herrm. Gust. Mehlhorn* aus Pfarrkesslar (jetzt Rector der Stadtschule zu Meerana), am 5. Dec. der Cand. theol. *Mart. Alex. Peibil* aus Slan, am 13. Dec. der Cand. theol. *Gust. Ado. Günther* aus Laussigk, am 19. Dec. der Stud. d. Mathem. u. Naturwiss. *Gust. Aug. Emsmann* aus Eckardtsberga, und am 20. Dec. der Stud. philos. *Alb. Geutebrück* aus Leipzig.

[1840] III. Akademische Acte. Am 3. Juli hielt Dr. *Gust. Ernst Heimbach* zum Antritte der ihm verliehenen ausserordentl. Professur der Rechte einen Vortrag „De vi et potestate quam Eparchicorum corpus quod Edu. Zachariae in Ἀνεκδότων p. 227—278 publici juris fecit, in Justinian. jure illustrando habiturum sit“, wozu er durch das Programm „De origine et fatis corporis quod CLXVIII. Novellis constitutionibus constat“ (Hirschfeld. 36 S. gr. 8.) eingeladen hatte. — Am 11. u. 12. Sept. beging die historisch-theologische Gesellschaft zu Leipzig in der akademischen Aula die Feier ihres 30jährigen Bestehens, wozu deren Praeses, Domherr u. Prof. Dr. *Chr. Fr. Illgen* eine Einladungsschrift, enthaltend die Fortsetzung des Verzeichnisses sämmtlicher Mitglieder der histor.-theologischen Gesellschaft zu Leipzig, erlassen hatte. Vorträge hielten bei dieser Veranlassung die Herren Superint. Dr. *Spieker* aus Frankfurt a. d. O., Superint. Dr. *Schumann* aus Annaberg, Prof. Dr. *Krehl*, Prof. *L. Delitzsch*, Dr. *Fink* u. Pred. M. *Zille* aus Leipzig, Schlossprediger M. *Löhn* aus Hohnstein, Privatdocent Dr. *Chlebus* aus Berlin. — Am 12. Sept. wurde das Andenken Dr. *Joh. Aug. Ernesti's*, des Stifters eines Stipendii für einen Magister legens in der philosophischen Facultät, von dem dermaligen Percipienten M. *Jul. Ludw. Klee*, 5. ord. Lehrer an d. Nicolaischule und Privatdocenten der Philos., durch eine Rede „De Diis manibus Romanorum“ gefeiert, wozu der Dechant der philosoph. Facultät, Prof. Dr. *W. Wachsmuth* durch ein Programm „Dissertationis de Luceria Apuliae urbe Pars I.“ (Staritz. 16 S. gr. 4.) eingeladen hatte. — Am 23. Sept. hielt der Bacc. med. *C. Fr. Ed. Obenaus* aus Leipzig, als Percipient eines der von Jgfr. *Joh. Eleon. Bose* gestifteten akademischen Stipendien, eine Gedächtnissrede „De causis, cur prima intentio ope suturae sanguineae tentata saepe non contingat“, wozu der ord. Prof. der Chirurgie Dr. *Gust. Bied. Günther* ein Programm unter dem Titel „Nonnulli de externo aquae in morbis chirurgicis usu aphorismi“ (Staritz. 8 S. gr. 4.) geschrieben hatte. — Von der juristischen Facultät wurde in einem Programm „De causis instituti Eisenhuthiani“ (Staritz. 11 S. gr. 4.) zur Beantwortung der für die nächsten 2 Jahre aufgestellten Eisenhuthischen Preisaufgabe „De forma et vi codicillorum testamento confirmatorum“ aufgefordert. — Am 18. Oct. beging der Senior der Universität, Comthur Dr. *Gfr. Hermann*, Eloq. et Poes. P. O., welcher am 18. Oct. 1794 durch öffentl. Vertheidigung seiner gelehrten Abhandlung „De poeseos generibus“ die Rechte eines akademischen Docenten bei der Univ. Leipzig sich erworben hatte, die 50jährige Jubelfeier seiner so höchst verdienstvollen und reich gesegneten Wirksamkeit als Universitätslehrer. Der Rector der Univ. überreichte ihm in Gemeinschaft mit den vier Decanen die von dem Procancellar der philosoph. Facultät, Prof. *Ant. Westermann* verfasste Gratulationsschrift „Godofr. Hermanno Academia Lipsiensis d. XVIII. m. Octob. a. MDCCCXLIV gratulatur in qua abhinc annos quinquaginta docendi veniam assequutus est — De litis instrumentis quae exstant in Demosthenis oratione in Midiam commentatio“ (Staritz. 31 S. gr. 4.), und zahlreiche Verehrer, Freunde und Schüler legten ihre freudige Theilnahme, obschon eine öffentliche Feier, wie die bei seinem Magisterjubiläum am 19. Dec. 1840 der Jubilar sich diessmal verbeten hatte, auf

mannichfache Weise dar. — Am 24. Oct. hielt der zeither. ausserord. Prof. u. Observator an der Sternwarte *Aug. Ferd. Möbius* zum Antritt der ihm verliehenen ordentl. Professur in der akadem. Aula einen Vortrag über die Bildung unsers Sonnen-Systems, wozu er durch das Programm „Variationum quas elementa motus perturbati planetarum subeunt nova et facilis evolutio" (Melzer. 15 S. gr. 4.) eingeladen hatte. — Am 31. Oct. hielt in der Universitätskirche der ausserord. Prof. d. Theol. Lic. *Delitzsch* die stiftungsmässige Gedächtnissrede „De Evangelico-Lutheranae ecclesiae indole catholica". Zu dieser und der unmittelbar nachher in der akadem. Aula stattgefundenen Feierlichkeit des jährlichen Rectoratswechsels hatte der Dechant der theolog. Facultät, Domherr u. Prof. Dr. *Chr. Fr. Illgen* durch das Programm „Symbolarum ad vitam et doctrinam Laelii Socini illustrandam Part. III. Quas terras L. Socinus Italia profugus viserit et quo tempore hic illic fuerit commoratus. Acc. epistolae aliquot a L. Socino et ad eum de eoque scriptae, quorum paucissimae adhuc vulgatae fuerunt" (Staritz. 40 S. gr. 4.) eingeladen. Hierbei trug der bisherige Rector, Prof. Dr. *Ernst Heinr. Weber* in einer lateinischen Rede die Geschichte der Universität während seiner Amtsführung vor und machte dann die Entscheidungen der vier Facultäten über die von einigen Studirenden eingereichten Beantwortungen der im vorigen Jahre gestellten Preisfragen bekannt. Nachdem hierauf der neugewählte und bestätigte Rector, der Ordinarius der Juristenfacultät, Domherr u. Prof. Dr. *C. Fr. Günther* die Insignien des Rectorats übernommen hatte, sprach derselbe in einer latein. Rede über die Ursachen der abnehmenden Frequenz der deutschen Universitäten. Gleichzeitig war ein Programm des Prof., Comthur Dr. *Gfr. Hermann* unt. d. Tit. „Pindari Nemeorum carmen sextum" (Staritz. 11 S. gr. 4.) erschienen, welches zugleich die Urtheile der Facultäten über die eingegangenen Beantwortungen der vorjährigen Preisfragen, so wie die für das nächste Jahr ausgeschriebenen Themata enthält. Unter den aufgestellten Preisfragen hatte nur die der Juristen-Facultät „De variis modis quibus servitutes constituantur" eine solche Bearbeitung gefunden, dass deren Vf., der Stud. jur. *C. Mor. Lamm* aus Dresden, des Preises für würdig erachtet worden war; dem Vf. einer Bearbeitung der von der 3. Section der philosoph. Facultät aufgestellten Aufgabe „Theoria oscillationum corporis duobus filis non parallelis, vi elastica praeditis et diverse intensis suspensi experimentis illustrata et comprobata", M. *C. Fr. Heinr. Zumpe*, Stud. der Mathematik und Physik, wurde eine lobenswerthe Erwähnung zuerkannt. Für das Jahr 1845 sind folgende Aufgaben gestellt worden: a) von der theologischen Facultät: „Exponatur et ad evangelii in Novo Testamento propositi summum finem exigatur argumentum libri Luthero laudati, qui sub nomine „theologiae germanicae" (die deutsche Theologie) scriptus exstat"; b) von der juristischen Facultät: „De annuis legatis"; c) von der medicinischen Facultät: „Quem fructum ceperit doctrina de inflammatione ex accuratiore sanguinis cognitione per chemiam et physiologiam comparata"; d) von der 1. Section der philosophischen Facultät: „Fontes ex quibus prodierunt quae apud Suidam leguntur ad historiam litterariam pertinentia"; e) von der 2. Section derselben: „Quasnam mutationes fundamenta et formulae logices, et per se spectatae et ad psychologiam et metaphysicam relatae, inde a Petri Rami aetate usque ad Imm. Kantium subierunt"; f) von der 3. Section: „Plena descriptio de vita muraenae anguillae (Linn.) et quomodo genus propaget".

[1841] IV. Vermischte Nachrichten. Am 20. Oct. wurde der in dem neuen Oekonomiegebäude eingerichtete Speisesaal für die Convictoristen eröffnet und eingeweiht; am 29. Nov. zum erstenmale von der medicinischen Facultät im Trier'schen Institute die Prüfung zweier Studirenden der Medicin in der Geburtshülfe öffentlich abgehalten und seitdem in dieser Weise damit fortgefahren.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Leipziger Repertorium

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Dritter Jahrgang. **Heft 10.** 7. März 1845.

Jurisprudenz.

[1842] ***Was haben die Quellen des Römischen Rechts durch die kritischen Bestrebungen der neueren Juristen gewonnen?***

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung von Nr. 1436.)

IX. Die sogenannte Institutio Gregoriani.

Unter diesem Titel hat Klenze hauptsächlich aus einer ehemals dem P. Pithou gehörigen, jetzt in der königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Handschrift (Ms. Lat. fol. No. 270) ein angebliches Werk herausgegeben, das zwei Bücher gehabt haben soll. Sein Inhalt soll bestehen aus einigen Fragmenten des Gregorianischen, Hermogenianischen und Theodosischen Codex, einer Stelle aus Papiniani lib. I. responsorum, Excerpten von Pauli Sententiae receptae und dem sehr spät anzusetzenden Stück: de trina conventione, welches zuerst Haubold aus Hänels Papieren in „Praetermissorum inprimis ad breviarium Alaricianum ... promulsis I." (jetzt in dessen Opuscula academica tom. II. p. 910 seq.) herausgegeben hat. Die Anordnung des Ganzen soll ganz planlos sein, und im zweiten Buche sollen Tit. 3—8 in allen bekannten Handschriften gleichmässig fehlen. Die Ausgabe hat den Titel: „Institutio Gregoriani, aus der Pithou'schen, jetzt Berliner Handschrift zum erstenmale herausgegeben von Klenze" in der Zeitschr. für geschichtl. RW. Bd. 9. S. 234—299. Hier sind die fünf Handschriften benutzt, welche nach Hänel den kürzern Anhang zur Lex Romana Visigothorum enthalten; ferner der Pariser Codex 4406 mit seinem vollständigern Anhange, der gerade die nämlichen Stücke aufgenommen hat, welche sich in der Berliner Handschrift wiederfinden. Hätte sich nun der Herausgeber die kleine Mühe genommen, den Inhalt dieser beiden Handschriften in Einer Tabelle neben einander zu stellen, so würde ihm schwerlich entgangen sein, dass nicht die Pariser Handschrift verbunden ist, wie a. a. O. S. 245 angenommen wird, sondern dass diess viel-

mehr von der Berliner gilt, da, wenn das Eine verbundene Blatt an die richtige Stelle gesetzt wird, ihr Inhalt nicht bloss Stelle für Stelle der Pariser Handschrift entspricht, sondern auch der Ausfall eines zweiten Blattes bemerklich wird, welches den Schluss des weiteren Anhanges sammt dem ersten Theile des kürzeren umfasst haben muss. Diese Entdeckung, welche Hänel in der trefflichen Recension der Ausgabe (Richters krit. Jahrbb. f. deutsche RW. 2. Jahrg. 1838. Juli. S. 587—603) gemacht hat, wirft die Anordnung des Ganzen in der Ausgabe über den Haufen, indem, was hier von Buch II. Titel 9 (inclus.) abwärts gegeben wird, vielmehr vor dem sogenannten ersten Buche einzuschalten wäre, *zugleich* aber auch die angebliche Lücke von Titel 3—8 in demselben Buche von selbst verschwindet. Ferner ergibt die genauere Betrachtung von Buch II. Titel 9 abwärts, dass wir hier den Schluss des Westgothischen Auszugs vor uns haben, nämlich in Titel 9—13 die letzten fünf Titel des Gregorianischen Codex sammt der Westgothischen Interpretatio, sodann in Titel 14, 15 zwei Titel des Hermogenianischen ebenfalls mit der Interpretatio, endlich in Titel 16 das Fragment aus Papinians Responsa, welches in den Breviarhandschriften regelmässig den Schluss bildet — und dass von Buch II. Titel 17 abwärts alle die Stücke und zwar in der nämlichen Ordnung zusammengestellt sind, welche in der Pariser Handschrift den Anhang ausmachen, der sich unmittelbar an den Schluss des Breviars anschliesst. Auf diese Bemerkung hin schwindet nun von selbst alle Beweiskraft der Blattüberschriften in der Berliner Handschrift, welche nicht auf ein geschlossenes Buch gehen, sondern vielmehr zu beziehen sind auf die, dem Gregorianischen Codex entlehnten Anfangsfragmente der Blätter — und das auf Blatt 11 der Berliner Handschrift vorkommende institutio Gregoriani, wofür einige Handschriften const. Gregoriani bieten, ist nicht für sich allein zu construiren, sondern vielmehr mit der gleich darauf folgenden Buch- und Titelzahl und Titelrubrik in Verbindung zu setzen, woraus dann weiter folgt, dass es nur die Stelle des Gregorianischen Codex bezeichnen soll, woraus die folgende Breviarstelle genommen ist. Wahrscheinlich ist also die Anfangssylbe des Wortes institutio nur aus *der Abbreviatur* entstanden, womit c o n in den Handschriften bezeichnet wird. So geht denn das ganze Noviter repertum in Rauch auf, und die Wissenschaft hat von der Arbeit Klenze's weiter keinen Gewinn, als einige Varianten aus Handschriften, die bei einer künftigen Bearbeitung des Westgothischen Auszugs und seiner Anhänge benutzt werden mögen. Auch Böcking hat in neuerer Zeit die Tüchtigkeit der Hänel'schen Untersuchung auf das Bestimmteste anerkannt (Lehrbuch der Institutionen Bd. I. S. 93). Seitdem ist die Reihefolge der Stücke im weitläufigen Anhange der Pariser Handschrift 4406 durch den aus Vesme's Papieren beschriebenen Codex Eporediensis bestätigt worden. Vgl. Haenel XVIII. constt. Sirmondi praef. p. 412. Not. 13.

X. Die Lex Romana Burgundionum (der sogen. Papian).

Seitdem durch die Untersuchung von Savigny's (Geschichte des Röm. Rechts im Mittelalter Bd. 2. S. 9—36. 2. Ausg.) constatirt worden, dass das von Cuiacius unter dem Namen Papiani Responsum herausgegebene Gesetzbuch diesen Namen nur irrthümlicher Weise erhalten hat, und theils aus dem Zusammenhange seiner Titelreihe mit der in der Gundobada, theils aus mehreren im Text wiederkehrenden Beziehungen auf die letztere nachgewiesen ist, dass es Burgundischen Ursprungs, und wahrscheinlich das den im Burgundischen Reiche wohnenden Römern um das J. 517 verheissene Gesetzbuch ist, haben neuere Entdeckungen und Bearbeitungen so viele überraschende Resultate geliefert, dass es zur leichtern Uebersicht des Ganzen nöthig scheint, das Wichtigere unter gesonderten Rubriken zusammenzustellen. 1) Handschriften. Von den in den früheren Ausgaben benutzten Handschriften, welche man schon verloren gegeben hatte, sind in neuerer Zeit wieder aufgefunden worden, die Pithou'sche, jetzt in Berlin, die bei Gelegenheit des Verkaufs der Rosny'schen Handschriften zum Vorschein kam (1837), und die von Amaduzzi benutzte Vaticanische, welche unter den Handschriften der Königin Christine die Nr. 379 trägt, von Barkow (vor 1826) umsonst im Vatican aufgesucht und auch dem Referenten (1833) von Mai verweigert wurde. Jetzt erhalten wir davon eine tüchtige Beschreibung in Pardessus loi Salique praef. p. LIV—LVI aus den Papieren des Eug. de Rozière, welchen Pardessus mit der Durchforschung der Italiänischen Bibliotheken zum Behufe des angeführten Werkes beauftragt hatte. Die wichtigste Entdeckung aber ist die eines Palimpsestes in der Vaticanischen Bibliothek aus dem alten Kloster Bobbio durch Mai, der zuerst im J. 1824 davon eine Beschreibung geliefert und dann die aus den Blätterfragmenten sich ergebenden Varianten mitgetheilt hat in der Römischen Ausgabe der Fragmenta Vaticana. Die Handschrift kann den Schriftzügen nach nicht viel jünger sein, als die Anfertigung der Lex. Ihres hohen Alters halber scheint sie aber mehr Berücksichtigung zu verdienen, als diess in der Barkow'schen Ausgabe geschehen ist. Schade, dass es noch Niemand versucht hat, die Einzeltitel, welche in Handschriften ab und zu vorkommen, einer genaueren Untersuchung zu würdigen. Einen Anfang bietet Pardessus, indem er l. c. praef. p. XXVIII den dritten Titel des Werkes de libertatibus im Pariser Codex supplem. Lat. 215, und praef. p. XXXV den zweiten de homicidiis in der Handschrift der medicin. Facultät zu Montpellier 136 H nachweist. Daraus widerlegt sich die Vermuthung v. Savigny's, dass die Bezeichnung Papianus für unser Werk auf einem Irrthum des Cuiacius beruhe. Die Pithou'sche Handschrift setzt nämlich den Titel Papianus lib. I. Responsorum dem Werkchen vor und wiederholt auch am Schlusse desselben: expl. lib. Papianus feliciter. Vgl. Klenze in der

Zeitschr. f. geschichtl. RW: Bd. IX. S. 238 ff. Demnach hält Puchta (Cursus der Institutionen I. S. 662) es auch jetzt noch nicht für undenkbar, dass man bei den Burgundern der neuen Lex den Namen des vornehmsten Römischen Juristen gegeben habe, so dass dann nur der Zusatz lib. I. responsorum eine aus dem Westgothischen Breviar herstammende Verschönerung der Abschreiber wäre. Ob diese Handschrift der von Cujacius 1566 besorgten Princeps zu Grunde liegt, ist streitig. Hänel hatte es bejaht (Richters krit. Jahrbb. 1837. S. 189); doch zeigt Klenze a. a. O. S. 237 ff., dass diess zu dem Inhalt des Ms. nicht stimmt. 2) Ausgaben. Seit Hugo haben wir zwei Ausgaben des Werkchens erhalten, die eine von Biener in Hugo's Jus civile Anteiustinianeum tom. II. p. 1501—1556; sodann eine Separatausgabe unter folgendem Titel: „Lex Romana Burgundionum. Ex iure Romano et Germanico illustravit Aug. Fr. Barkow." Gryphiswald. 1826. 8. Der kritische Apparat, welcher ihnen zu Grunde liegt, ist fast überall der nämliche; von Handschriften sind benutzt die Ottobonische nach dem recht liederlich gemachten Abdruck bei Amaduzzi; die Varianten aus der Vaticanischen, welche derselbe Gelehrte stellenweise verglichen hat (sie geht nach Pardessus leider nicht über die Hälfte des 23. Titels hinaus); Auszüge aus der, ehemals dem P. Pithou und dem Thuanus gehörigen Pariser Handschrift 4412, welche v. Savigny gefertigt und bereitwillig hergegeben hat; ausserdem hat die zweite Ausgabe die Varianten des erst nach dem Erscheinen der Biener'schen Bearbeitung entdeckten Palimpsestes aus Bobbio aufgenommen. Daneben sind an Ausgaben von Biener zu Rathe gezogen die Princeps von Cujacius 1566, die Genfer und Pariser von 1586, die von Schulting und die von Amaduzzi Rom 1767; von Barkow ausserdem noch die übrigen, welche die Vorrede genauer beschreibt. 3) Nachweisung der Quellen. In dieser Rücksicht war es seit Schulting gewöhnlich geworden, fast überall Missverständnisse vorauszusetzen, welche sich der Compilator des Werkes habe zu Schulden kommen lassen. Erst, seitdem v. Savigny darauf aufmerksam gemacht, dass ein grosser Theil dieser Missverständnisse auf leerer Einbildung der Romanisten beruht, hat man versucht, die Quellen der Schrift im Einzelnen genauer nachzuweisen; diess ist zunächst für die ersten zwei Titel des Werkes geschehen von Barkow „Specimen editionis legis Romanae Burgundionum (vulgo Papiani libri Responsorum) ex fontibus iuris Romani illustratae." Berol. 1817. 4., und für die übrigen in dessen Ausgabe weiter durchgeführt worden. Auf dieser, mit ausdauerndem Fleisse und bewunderungswürdiger Sorgfalt gefertigten Arbeit, welche eine bisher nicht geahnete Quelle für die Kritik und Interpretation des Werkchens eröffnet, beruht der Vorzug der neuen Ausgabe. Das Resultat ist, dass der Verfasser geschöpft hat aus den Burgundischen Gesetzen, dem ächten Theodosischen Codex, den dazu gehörigen Novellen, Gaius Institutionen, Pauli Sententiae, dem Gregorianischen und Hermogeniani-

schen Codex und aus dem Westgothischen Breviar. Da er nun aus den meisten dieser Werke Stellen vor sich gehabt hat, welche uns jetzt nicht mehr vorliegen, so erklärt sich die Bedeutung des Werkchens als Restitutionsquelle für dieselben; gleichwohl sind daraus Restitutionen nur mit höchster Vorsicht zu machen, weil der Vf. seine Quellen sehr nachlässig excerpirt, ja in den meisten Fällen sogar umgearbeitet hat. Eine ganze Reihe solcher, zum Theil neuer Restitutionen im Theod. Codex, in den dazu gehörigen Novellen, in Pauli Sententiae und dem Gregorian. und Hermogenian. Codex liefert die praefatio p. LVIII—LXVI. 4) Wünsche für eine neue Ausgabe. Hier scheint vor allen Dingen die Vervollständigung des kritischen Apparates unerlässlich. Nicht bloss, dass die neuentdeckten Handschriften — also die des Pithou und die Vaticanische (Reg. Sueciae 379) — durchaus zu vergleichen sind, so ist es wohl auch wünschenswerth, diese Arbeit auf den bisher nur stellenweise verglichenen Cod. Paris. 4412, ingleichen auf die Ottobonische Handschrift auszudehnen, da wir jetzt aus Hänels Novellae praef. p. XXVI erfahren, dass der Abdruck bei Amaduzzi sehr ungenau ist. Daneben mögen die in Handschriften vereinzelt vorkommenden Titel, von denen oben die Rede war, verglichen werden. Zur Sichtung des gewonnenen Apparates wird es nöthig, die Handschriftenfamilien genauer zu bestimmen, wobei einestheils die Verbindung der Schrift mit andern Rechtsbüchern in Mss., anderntheils einzelne charakteristische Lesarten, welche in bestimmten Familien festgehalten werden, hauptsächlich aber die in einzelnen Handschriften vorkommenden Ueberarbeitungen, Einschaltungen von Titeln und Sätzen aus andern Quellen genau zu beachten sind. Von solchen Ueberarbeitungen und Interpretationen will zwar der jüngste Herausgeber (praef. p. XXX) nichts wissen, allein es lässt sich nach dem Vorgange Mai's und v. Schröter's im Hermes Bd. XXV. S. 377 mit hoher Wahrscheinlichkeit behaupten, dass wir wenigstens zwei Recensionen unseres Werkes zu unterscheiden haben, von denen die Eine nur Stückweise im Palimpseste aus Bobbio vorliegt, die andere in den übrigen Handschriften theilweise erhalten zu sein scheint. Wir wollen zu diesem Behuf die Lesarten der Handschriften und alten Ausgaben an ausgewählten Stellen mit einander vergleichen und daran im Einzelnen nachweisen, dass jede derselben Eigenthümlichkeiten hat, die nicht durch blosses Ungefähr entstanden sein können. Nach Titel 31 im Anfang soll die dreissigjährige Verjährung stattfinden bei erbschaftlichen Streitigkeiten, bei der Rückforderung von Legaten, bei chirographarischen Forderungen, ferner de repertis fugivis adversus fiscum. So die Ottobonische Handschrift; sehr richtig ist hier fugitivis corrigirt worden. Im Palimpsest aus Bobbio steht nur: de repertis | ...us fisco vel pro fisco vel in |. Die letzten zwei Worte gehen uns nichts weiter an, da sie zum Folgenden gehören. Hier ist nun vor allen Dingen der Zusatz: vel pro fisco durchaus neu; er ist aber auch ganz leicht

erklärlich, wenn man die Quelle unsers Rechtsbuches einsieht. Diess ist, wie schon Barkow nachweist, folgende Stelle aus einer Novelle Valentinians (tit. 26. const. 1. ed. Haenel § 4): de originariis et colonis, inquilinis ac servis utriusque sexus, peculiis atque agnationibus designati iuris, id est perpetui, patrimonialis, emphyteuticarii et reipublicae, post XXX annorum curriculum nulla deinceps actio moveatur. Hier nun gehört nach der Absicht des Gesetzgebers das Wort reipublicae als Erklärung zu id est, wie auch die Herausgeber durch die Interpunction andeuten. Vergleicht man aber damit die Lesart des Vatican. Codex, so wird augenscheinlich, dass der Compilator das Wort reipublicae zum Folgenden gezogen und als gleichbedeutend mit fiscus behandelt hat. Allerdings kommt dann der Sinn heraus, dass sogar der Fiscus durch den Ablauf von 30 Jahren von der Klage ausgeschlossen werde; und gerade diess ist es, was in der Lex Romana mit den Worten: vel pro fisco gesagt wird. Sehen wir von der Ottobon. Handschrift ab, welche die betreffenden Worte gar nicht hat, so ergibt sich, dass die Lesart der Princeps und anderer Ausgg.: vel adversus respublicas, sofern sie auf handschriftlicher Auctorität beruht, eine Veränderung der ächten Quelle enthält, welche die Bestimmung hat, das *erste* Missverständniss zu heben. — In tit. 35 lautet der Anfang in der Ausgabe: „in emendi et vendendi contractibus hic ordo servandus est, ut, si quis rem iuris sui vendiderit, repetendi eam postea nunquam habeat potestatem“. Statt siquis, was die Ottobon. Handschrift gibt, hat die Vaticanische quisque, woraus mit einer leichten Veränderung die Lesart der ersten Recension hergestellt werden kann: ut quis, qui. Das e und i verwechselt die zuletzt genannte Handschrift oft; so gleich im folgenden hat sie iures statt iuris. Dann würde sich aber das si quis der Ottobon. Handschrift als eine absichtliche Veränderung herausstellen, welche dem Streben ihren Ursprung verdankt, das Ungewöhnlichere mit dem Gewöhnlichen zu vertauschen. — Eben so erscheint tit. 34. lin. 2 die Lesart der Ottobonischen Handschrift: aut aliquas caussationes opponat eine absichtliche Abänderung der schwereren Lesart, welche die Vaticanische Handschrift bietet: aliquid causationes opponat, wo nach der Eigenthümlichkeit dieser Handschrift unbedenklich zu schreiben ist: causationis. Spuren der ursprünglichen Lesart bieten ja selbst die Ausgaben, welche lesen: aliquid cautionis opponatur; wo cautionis sicher aus der Abbreviatur entstanden ist, welche causationis bezeichnen sollte. Die Veränderung in der Ottobon. Handschrift verdankt offenbar der Lesart causationes ihren Ursprung, nach welcher der Abschreiber glaubte, auch das aliquid umändern zu müssen. Mit dieser doppelten Recension hängt es wohl ohne Zweifel zusammen, wenn in den wichtigsten Erkenntnissquellen derselben an bestimmten Stellen so verschiedene Lesarten vorkommen, dass die Annahme einer unabsichtlichen Aenderung durchaus unwahr-

scheinlich wird. Dahin gehört hauptsächlich tit. 33. lin. 8 appellare | So die Vat. Handschrift. Die Ottobonische und die Ausgaben haben provocare. — Ebendaselbst lin. 14 revocare | So Vat.; dagegen hat die Ott. provocari. — Tit. 35. lin. 3 non | So Vat.; dagegen die Ott. nunquam. — Ebendas. lin. 9 opponat | So die Vat.; dagegen die Ott. und die Ausgaben obtineat. Hier gibt auch die zuerst angezeigte Lesart einen durchaus guten Sinn, wenn man sie nur auf die gerichtliche Stellung der Parteien bezieht; daher das obtineat eine Verdeutlichung der ältern Lesart zu sein scheint. — Ebendas. lin. 6 omnino | So die Vat., die freilich hier eine Abbreviatur hat; die andern Quellen ergeben: omnibus. — Wahrscheinlich gehört dahin auch Tit. 33. Z. 9 prolata sententia, wo die Ott. Hs. gibt pendentem sententia, und die Vat. pendentes sent. Nach diesen Bemerkungen scheint nicht zu bezweifeln, dass wir in dem Ms., welches nicht so gar weit von der Anfertigungszeit unserer Lex abliegt, eine eigenthümliche, freilich von vielen Fehlern und Barbarismen wimmelnde Recension des Gesetzbuches vor uns haben, dergleichen in einem Zeitalter, wo die Grammatik nicht sonderlich beachtet ward, nichts Befremdendes an sich hat. Als man nun später, hauptsächlich unter Karl d. Gr., wieder anfing die grammatischen Studien zu betreiben, hat man versucht, jenes obsolete rustike Latein mit dem zeitgemässeren zu vertauschen; auch ab und zu wohl einige Textveränderungen einfliessen lassen. Diese kritischen Bestrebungen nun scheinen die Grundlage der 2. Recension zu bilden, welche in der Ottobonischen und anderen Handschriften vorliegt. Demnach wird es die Aufgabe einer neuen Ausgabe sein müssen, beide Recensionen von einander durchaus zu scheiden; in der Hauptsache die spätere Recension zu bieten, die sich über das ganze Rechtsbuch erstreckt; und davon unabhängig auch die erste Recension in den Titeln zu construiren, welche der Vaticanische Palimpsest umfasst. Hiernach wird auch eine wesentlich verschiedene Classification der Handschriften nothwendig werden. Das erste Gesetz bei der Textconstitution muss nämlich werden, wo die ältere und neuere Recension in ihren hauptsächlichen Grundlagen zusammenstimmen, die von ihnen bezeugte Lesart unbedingt in den Text aufzunehmen. Dagegen hat der jüngste Herausgeber an folgenden Stellen gefehlt; Tit. 30. Z. 2 heisst es in der Ausgabe per principes officii apparitorum; es muss aber heissen per principes apparitorum officii, wie die Vat. und die Ottobonische Handschrift lesen. Die Umstellung des Genitivs hängt damit zusammen, dass die letzten beiden Worte Einen Begriff, d. h. das Apparitorenpersonal bezeichnen sollen. — Ebendas. Z. 11 und 12 heisst es in der Ausgabe: „de servitutibus vero superiori titulo comprehensum est, quid iudices debeant observare". Hier war nun unbedingt in den Text aufzunehmen das Wort qualiter, was die genannten zwei Mss. nach quid einschieben. Diess Zusammenfallen zweier Fragewörter ohne Copula ist ein bekannter

Gräcismus, wovon Seidler zu Soph. Antigone v. 1 handelt und der sich in der späteren Latinität so häufig wiederholt. — Tit. 33. Z. 7 sollte es doch wohl nach diesen Handschriften heissen: „quod si audientiae tempore quaelibet pars appellans ad principem provocare deliberat", wo das Wort appellans gegen das Zeugniss beider Erkenntnissquellen in der jüngsten Ausgabe ausgefallen ist. — Tit. 34. Z. 4 ist vor den Worten agnovisse aut praesumpsisse jedenfalls das von der Ottob. und Vat. Handschrift gebotene aut einzusetzen, was den Gegensatz zum folgenden: aut praesumpsisse bildet und in der Ausgabe weggelassen ist. — Tit. 36. Z. 3 wird der Begriff der legitimi tutores entwickelt: „tutores legitimi agnati sunt, id est, per virilem sexum a paterna linea venientes, qui ad tutelam post quintum decimum aetatis annum vocantur". Offenbar sollen die Worte den Sinn haben, dass Männer (denn von diesen ist allein die Rede, wie das folgende mater zeigt) erst nach Vollendung des vierzehnten Jahres, also nach erreichter Pubertät, gesetzliche Tutoren werden können, was dem früheren Römischen Rechte nicht entspricht. Vgl. Ulpiani fragm. XI. § 20 mit Schulting's Bemerkung, und Rudorff das Recht d. Vormundschaft Bd. II. S. 20. Wenn nun in der Ausgabe statt der Worte post quintum decimum, welche die genannten beiden Mss. gleichmässig bieten, gelesen wird: usque ad quintum decimum, so ist dabei übersehen worden 1) dass post quintum decimum aetatis annum nicht bloss nach Vollendung des fünfzehnten Jahres, sondern auch nach Anfang desselben heissen kann; 2) dass die Emendation etwas enthält, was der gewöhnlichen Denk- und Ausdrucksweise durchaus widerspricht. Bei Zeitgrenzen, welche nach dem Lebensalter bestimmt werden, hebt man natürlicher Weise regelmässig von den früheren Jahren an und steigt zu den höheren hinauf; wie es auch lin. 24 in den Worten usque ad trigesimum pupilli aetatis annum geschieht. Nimmt man diese Zählungsweise auch für die vorliegenden Stelle an, so würden die Worte: usque ad quintum decimum nicht den Anfangs-, sondern nur den Endtermin bezeichnen können, also der Sinn herauskommen, dass nur Jüngere zur gesetzlichen Tutel berufen werden. — Auch Tit. 29. Z. 2 möchte nach den Worten: rubrum ita mit beiden Handschriften einzuschieben sein: eum, was die Ausgabe weglässt. Denn wenn gleich caballum vorhergeht, so ist es doch ganz richtig nach einem Zwischensatze das Pronomen einzuschalten, was am häufigsten nach dem Relativum qui vorkommt, wenn es dem Objecte nachgesetzt wird. Im vorliegenden Fall aber ist diese Einschaltung um so natürlicher, da der Zwischensatz (ligandi ei os) den Casus des Objects verändert. — Es mag hier noch eine Erklärung von Titel 30. Z. 2—6 Platz finden, welche sich ganz an das Zeugniss beider Handschriften anschliesst; es ist nämlich so zu lesen: „et ab his, quos conveniunt ad praeceptionem domini regis, de causis singulis seu divisis et in unum consortes, qui per

sati fuerint, teneantur, non amplius ab executoribus, quam solidus in sportula requiratur". Der Sinn ist: von denen, welche auf Befehl des Königs geladen werden, sollen die Executoren Sportelweise nicht mehr erheben, als Einen Solidus für jede einzelne Sache, oder, für Alles, wenn die Processe formell getrennt sind, aber die geladenen Miteigenthümer eines und desselben Grundstücks aus demselben Grunde zu der nämlichen Leistung verpflichtet sein. Es sind also die Worte et — teneantur als eine Beschränkung des Vorhergehenden: seu divisis aufzufassen.

(Schluss folgt.)

Naturwissenschaften.

[1843] Tellus oder die vorzüglichsten Thatsachen und Theorien aus der Schöpfungsgeschichte der Erde. Für Freunde der Naturwissenschaft allgemein fasslich dargestellt von Dr. **A. Sonnenburg.** Mit 2 lithogr. Tafeln. Bremen, Geissler. 1845. IX u. 465 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 Ngr.)

Der Vf. — von welchem uns anderweite literarische Leistungen nicht bekannt geworden sind — hat im Winter $18^{42}/_{43}$ vor einem Kreise „sehr gebildeter Zuhörer und Zuhörerinnen" Vorträge über Geologie gehalten, und das Heft, nach welchem diess geschah, liegt dem vorliegenden Buche zu Grunde, das jedoch ein fortlaufendes Ganzes bildet. Die Anordnung desselben ist folgende. In der Einleitung (S. 1—24) wird zuerst der Begriff der Geologie — deren Gegenstand ist, „zu erforschen, wie die Erdkugel sich gebildet habe" — näher bestimmt, dann ein kurzer Abriss der Kosmogonien der Braminen, Sinesen, Perser, der skandinavischen und isländischen Edda, der Aegypter und Juden mitgetheilt. Der 1. Abschnitt (S. 25—80) behandelt die allgemeinen physischen Verhältnisse der Erde, zuerst die Aggregatformen der Erdmassen und Grundkräfte der Erde, die Wärme, die 55 Grundstoffe der Erde u. s. w., dann das Festland, das Meer und die Atmosphäre. Das Starre bildet nach dem Vf. eine Rinde um die Erde, die an einigen Stellen 5—8 deutsche Meilen, an anderen auch wohl weniger dick ist. Bei dem Festlande werden die geschichteten Gebirgsmassen in sieben Hauptgruppen getheilt, die an der Oberfläche nach der Tiefe zu folgende sind: die Gerölle-, Molasse-, Kreide-, Jura-, Buntsandstein-, Steinkohlen-, Grauwackenthonschiefergruppe, dann werden die versteinerungsleeren Gebirgsmassen geschildert, als: Granit, Syenit, Porphyr, Diorit, Trachyt und Basalt. Die Ab- und Zunahme der Wärme von der Oberfläche nach der Höhe und Tiefe zu wird zu 1 Grad auf resp. 600 und 100 Fuss angegeben, wobei freilich die Angabe, was für Grade gemeint seien, nicht fehlen dürfte. Im Folgenden werden Temperaturangaben bald nach Reaumur, bald nach Centesimalgraden mitgetheilt. Für die Höhe der Atmosphäre werden als Grenzbestimmungen nach Mariotte und Laplace 7 und $5682^{2}/_{5}$ geogr. Meilen angegeben. Der Ausdruck, dass die Luft

leichtflüssiger als das Wasser sei, möchte nicht glücklich gewählt sein, um die Verschiedenheit des elastisch-flüssigen und des tropfbar-flüssigen Zustandes zu bezeichnen. — Der 2. Abschnitt (S. 80—288) handelt von den hauptsächlichsten Veränderungen des Festlandes, welche durch die Atmosphäre, das Meer, vulcanische Ausbrüche und Erdbeben bewirkt werden. Stürme, heisst es, versetzen die Meeresoberfläche bis zu einer Tiefe von 90 Fuss in ein pendelartiges Schwingen; diess soll daraus erhellen, weil Taucher und Perlenfischer in einer Tiefe von 90 F. keine Bewegung mehr spüren, wenn gleich die Oberfläche in den heftigsten Wellen schwingt. Schleswigs westliche Küste wird durch die Sturmfluthen von Jahr zu Jahr „kleiner". Wie die Wellen einerseits zerstörend auf felsige Küsten wirken, so beschützen sie anderseits die flachen durch Bildung von Geschiebe und Sandbänken, die sie vor Niederungen und Marschländer legen, und bauen so im Grossen an dem Festlande. Was ferner einerseits durch die Verwitterung und durch die Wirkung der Quellen zerstört wird, das bauen die Flüsse und Ströme an dem Fusse der Berge, in den Ebenen und an den Küsten auf; die letzteren vergrössern sie durch Abdämmung des Meeres. Flüsse, die in Landseen münden, erfüllen dieselben mit ihrem Schutte und erhöhen deren Boden. Bei Gelegenheit der erratischen Felsblöcke wird auch die Hypothese Adhemar's (s. dessen Schrift: die Revolutionen des Meeres), dass unsere Erde zu verschiedenen Malen bis zu einer Höhe von mehr als 10,000 Fuss vom Meere bedeckt worden sei, nebst ihrer Begründung mitgetheilt. Nach Adhemar ist die Ungleichheit der beiden Eismeere unserer Erde — von denen das nördliche einen weit geringeren Umfang hat — eine Folge der ungleichen Dauer der Winter der beiden Halbkugeln (von denen gegenwärtig die südliche einen um 7 Tage längeren hat), und diese wieder eine Folge des Vorrückens der Nachtgleichen, dessen Cyclus gegen 26,000 Jahre beträgt. Da jedoch zu den 50 Secunden, um welche die Aequinoctien vorrücken, noch die 11⅙ Secunde betragende Drehung der Apsidenlinie in Folge der Anziehung der übrigen Planeten komme, so reducire sich jener Cyclus auf ungefähr 21,000 Jahre, welche vergehen *müssen*, bevor der Zeitpunct wieder eintritt, in welchem die Jahreszeiten denselben Puncten der Erdbahn entsprechen. Seit dem J. 1248 fängt nach Adhemar die südliche Halbkugel an wärmer, die nördliche kälter zu werden; demnach nehmen die Eismassen der nördlichen Halbkugel zu, die der südlichen ab, und sobald jene das Uebergewicht erlangt haben, muss eine Verrückung des Schwerpunctes eintreten und die Wassermassen des Südpolarmeeres werden alsdann zum Nordpolarmeere überströmen. Nach dieser Hypothese muss alle 10,500 Jahre eine grosse Fluth eintreten, jedoch nicht plötzlich, sondern allmälig. Bei der Gletscherbewegung werden die Theorien Saussure's und Scheuchzer's, letztere von Agassiz und Charpentier modificirt, gegenübergestellt; dem Vf. scheint das Wahre in der Mitte zu liegen und sonach das Verschieben der-

Gletscher, theils durch die eigene Schwere des Gletschereises, theils durch die Ausdehnung des in den Haarspalten gefrierenden Wassers, hauptsächlich jedoch durch die erstere bewirkt zu werden. — Hinsichtlich der Vulcane werden 4 vulcanische Hauptregionen unterschieden: 1) die der Anden, 2) von den aleutischen Inseln bis zu den Molukken und Sundainseln, 3) die Oceaniens, 4) von Mittelasien bis nach den canarischen Inseln. Mit besonderer Ausführlichkeit werden dann die Vulcane dieser Regionen im Einzelnen geschildert (S. 163—256). Hierauf betrachtet der Vf. die Erdbeben und kommt zu dem Resultate, dass sich alle Erscheinungen der Erdbeben und Vulcane auf zwei Ursachen zurückführen lassen: auf eine im Innern der Erdrinde bis zur höchsten Gluth gesteigerte Wärme und auf die Entwickelung von Dämpfen und Gasen. Am Schluss des Abschnittes folgt eine kurze Uebersicht der neueren Geschichte der Geologie vom 16. Jahrhundert bis auf unsere Zeit; nach dem Neptunismus Werners und dem Vulcanismus Huttons erwähnt der Vf. Smith als Begründer der Versteinerungskunde und Cuvier, dem die Kunde der fossilen Thiere so viel verdankt. — Im 3. Abschn. (S. 288—419) ist von den organischen Fossilien in der Erdrinde die Rede. Die Pflanzen der Vorwelt werden mit denen der Jetztwelt (S. 294—332) nach der Eintheilung des Jussieu'schen Systems in Acotyledonen, Monocotyledonen und Dicotyledonen betrachtet und mit Bronn fünf Entwickelungsperioden der fossilen Flora angenommen, welche eben so vielen Perioden der neptunischen Schichtenbildungen entsprechen. Bei den Thieren werden die Infusorien, Polypen oder Kreidethiere und Corallen mit besonderer Ausführlichkeit behandelt. — Der letzte und kürzeste Abschnitt (S. 419—Ende) hat es mit der Entstehung der Erde zu thun. Hier geht der Vf. von der Astronomie aus, betrachtet die Erde in ihrem Verhältnisse zum Weltall (wo wir den Ausdruck, die Erde bilde in Verbindung mit ihrem Monde in mancher Hinsicht einen Doppelstern, nicht billigen können und die irrige Angabe, dass Uranus acht Monde habe, rügen müssen), die Lage des Sonnensystems in der Milchstrasse, und die Nebelflecke, welche einen Blick in die Entstehungsgeschichte der Weltkörper thun lassen. Nach Schubert's Hypothese, welche von Comte weiter ausgeführt ist, sind die 11 Planeten aus acht Gasringen oder Gaszonen entstanden, die sich durch Verdichtung und in Folge ihrer grösseren Schwungkraft in der Gegend des Aequators von der Sonnenatmosphäre getrennt haben, welche nach Laplace einst den ganzen kugelförmigen Raum des Sonnensystems ausfüllte. Die Erde war demnach ursprünglich ein grosser Kernnebel, von welchem sich und zwar in dessen Aequatorialzone aus denselben Ursachen, wie bei der Sonne, ein Ring ablöste, aus dem sich die Mondkugel bildete. Zuletzt stellt der Vf. die aus der Urgeschichte der Erde gewonnenen wenigen Momente noch einmal übersichtlich zusammen, um mit deren Hülfe „die grossen Tage der Erdschöpfung vor den Lesern vorübergehen zu lassen". Der erste ist in ein unauflös-

liches Dunkel gehüllt. Der zweite sah den chemischen Conflict zwischen der Atmosphäre und den leichten Metallmassen der Erdoberfläche, der dritte die Bildung des Weltmeeres, das als ein Niederschlag aus der Atmosphäre anzusehen ist, aus der Grauwackenformation, der vierte die Bildung der Steinkohlengruppe (deren Entstehung nach G. Bischof's auf die Gesetze der Abkühlung gegründeter Berechnung nicht weniger als 9 Millionen Jahre zurück liegen soll!), der fünfte die Bildungen des Rothliegenden, des Zechsteins, bunten Sandsteins, Muschelkalks und Keupers, ferner der übrigen Secundär-Formationen. Mit dem sechsten trat in der Erdumbildung eine wesentliche Veränderung ein, indem sich die Ueberfluthungen der Continentalmassen und die Wirkungen der vulcanisch-plutonischen Kräfte immer mehr auf einzelne Erdtheile und Erdstriche beschränkte; in dieser Periode bildete sich das Tertiär-Gebirge. Mit dem siebenten Tage begann die Eiszeit; endlich nachdem das Meer sein früheres Gleichgewicht wieder erlangt und dem Festlande ein Drittel der Oberfläche überlassen hatte, ergoss sich über die verwüstete Erdoberfläche das neubelebende *Licht* der Sonne. — Doch fast müssen wir fürchten, uns schon zu lange bei einem Werke aufgehalten zu haben, das auf wissenschaftlichen Werth keinen Anspruch machen kann, sich jedoch durch Reichhaltigkeit und im Ganzen auch durch genügende Deutlichkeit empfiehlt. Die Sprache des Vfs. ist jedoch nicht überall klar und präcis und seine Satzbildung hier und da schwerfällig, wie namentlich S. 1 bei der Bezeichnung des Gegenstandes der Geologie: „Dieser ist die starre, an *sich finstere* Erdkugel, und zwar, wie dieser Weltkörper, der als ein Glied, wenn gleich klein und untergeordnet, in der grossen *Kette* der Welten, welche bei nächtlichem Dunkel so feierlich und still zu uns herniederglänzen, im grenzenlosen Himmelsraum um die Sonne in zirkelförmiger Bahn mit reissender Geschwindigkeit eilt, um sich in deren Glanze zu wärmen und durch Umdrehung um die eigene Axe Leben und Freude, wo immer nur möglich, auf seinem Umfange anzufachen, — ich sage, wie dieser Weltkörper an seiner Oberfläche und im Innern gebaut und beschaffen, wie er *entstanden* ist, welche Veränderungen mit ihm selbst, so wie mit den *auf* ihm lebenden Geschöpfen im Laufe der Zeiten vorgegangen sind und welche Ursachen diese Veränderungen bewirkt haben". Ein wahrhaft monströser Satz, der jedoch (und zum Glück) in dem Buche nur wenige seines Gleichen hat. Die Ausstattung verdient Lob; nur ist Correctheit des Druckes zu vermissen.

[1844.] Nova genera ac species plantarum quas in regno Chilensi, Peruviano et in terra Amazonica annis 1827—32 legit, descripsit, iconibusque illustravit **Edu. Poeppig.** Cent. III. Dec. 7—10. Leipzig, Hofmeister. *1844.* IV u. S. 53—91, Taf. 261—300. Fol. (8 Thlr.; color. 16 Thlr.)

Mit diesen, nach S. 91 am 4. Dec. 1844 beendigten, Decaden ist das Werk über die auf des Vfs. Reisen gesammelten Pflanzen geschlossen. Ref. sagt mit Absicht nicht geendigt, da noch eine grosse Zahl der von Hrn. P. beobachteten Pflanzen in den 3 Bän-

den der Nova gen. ac spec. nicht erwähnt worden ist und selbst in den, an die Actionnaire des Reiseunternehmens vertheilten Sammlungen zahlreiche Arten sich befinden, welche von Seiten des Reisenden keine Erläuterung, ja nicht einmal eine Benennung erhalten haben, was jedenfalls zu beklagen ist. Es sind indessen diese Sammlungen von einem solchem Umfange und enthalten eine noch so reiche Nachlese zu dem Inhalte des vorliegenden Werkes, dass eine Bearbeitung von geübter fremder Hand nunmehr wohl erwartet werden darf. Dass Hr. P. hier besonders auf Gewächsformen Rücksicht genommen hat, welche ohne am Standorte niedergeschriebene Bemerkungen und entworfene Zeichnungen nicht wohl beschrieben werden konnten, ist dankbar anzuerkennen. Die Familie der Compositae, welche die letzten Decaden anfingen (vgl. Repert. der ges. deutsch. Lit. Bd. XXXIV. No. 1887), wird hier zunächst und zwar durch Folgendes zu Ende geführt: Von Mikania sind 9, zum Theil schon in De Candolle's Prodromus aufgenommene Arten beschrieben; von Eupatorium 7 und es sind 4 derselben noch unerwähnt. Die Eupatorieen schliesst die Beschreibung einer Stevia cathartica aus Peru. Woher sie den Namen erhielt, wird nicht gesagt. Eine neue Gattung der Verbesineen, zu den Heliopsideen überneigend, ist: Prionolepis silphioides Taf. 261, eine peruanische Subaudina, durch geschlitzt-gewimperte Paleae, zweireihige, schmal zungenförmige Strahlblüthen und sonst ausgezeichnet. Die Setae pappi pluriseriales werden fasciculatae genannt, was der Natur des Organs gemäss nicht leicht zu begreifen ist und der unter Fig. 14 dargestellte Theil einer solchen Borste zeigt eine auffallende Bildung. Zu Laennecia kommt eine neue Art vom Pico de Pilque der südchilesischen Anden. L. alpina Taf. 262. — Macrorhynchus? Poeppigii DC. ist als Trochoseris alpina Taf. 263 (Fig. 1) gegeben. Die Fruchtbildung ist ziemlich abweichend von der Gattung, auf die Areola aber keine Rücksicht genommen. Der Reichenbach'sche Vorschlag, um Macrorhynchus Lessg. von der Thiergattung zu unterscheiden, den Namen in Macrorhynchium zu ändern, scheint dem Ref. sehr zweckmässig und der Endlicher'sche Name Trochoseris entbehrlich. Oreophila odorata Taf. 263 (Fig. 2) vom Pico de Pilque. — Von Senecio 3 neue Arten aus Chile. — Aus den Leguminosen zuerst: Barbiera maynensis Taf. 264, eine Form, welche von B. polyphylla noch genauer zu unterscheiden ist. — Von Dioclea sind 2 neue Arten vorhanden. Von Tachigalia T. polyphylla Taf. 265, aber nicht mit Frucht bekannt. Eben so Sclerolobium chrysophyllum Taf. 266. Von Swartzia 4 Arten, bis auf eine, auch ohne reife Frucht; S. calophylla auf Taf. 267 ist von der Gattung etwas abweichend. — Campsiandra rosea Taf. 268, ohne reife Frucht. — Aus den Lantaneen folgt: Hosta odorata Taf. 269, aus Maynas, mit reifer Frucht. Aus den Bixineen: Lindackeria maynensis Taf. 270; ferner Mayna (Aublet und Raddi, Carpotroche Endl.) longifolia Taf. 271. — Zu den Loaseen kommt eine neue Gattung: Ancyrostemma (auf der Tafel Ancyrossemon)

micranthum Taf. 272. Durch zu dreien ankerförmig verbundene und den Kelchblättern entgegengesetzte Staubgefässrudimente sehr merkwürdig. Ein, wie es scheint, einjähriges Gewächs von Cuchero in Peru. — Aus den Polygaleen folgt Catocoma altissima Taf. 273, ein hoher Schlingstrauch. — Samyda enthält 2 neue Arten, von denen S. suaveolens auf Taf. 274 abgebildet ist. — Unter den Apocyneen treten folgende auf: Haemadictyon (Lindley, besser Haematodictyon) trifidum Taf. 275, leider ohne reife Frucht, auch ein hoher Schlingstrauch; Fischeria macrocarpa und calycina Descne. Auf Taf. 276 ist von ersterer ein Stück am Standorte gezeichnet und von der anderen das Detail der Blüthentheile gegeben. Die Balgfrucht der ersteren wird bei 16—17 Zoll Länge von 8—9 Zoll im Durchmesser, die der letzteren bei 9 Zoll Länge von 5 Zoll im Durchmesser angegeben. Hier ist eine Asclepiadea eingeschoben: Ditassa trivialis Taf. 277, welche Decaisne's Blepharodon salicinum und, wie hier zugleich bemerkt werden mag, das Cynanchum triviale der getrockneten Sammlungen ist. Dann folgen wieder von Apocyneen: Echites ptarmica Taf. 278, wegen Mangels der Samen noch etwas zweifelhaft. Das Pulver der Wurzel, im Geruche Iris florentina ähnlich, wird unter dem Namen Quilmay, von den Pehuenchen und den Bewohnern der chilesischen Anden als Schnupftaback gebraucht. Hancornia floribunda Taf. 279; Peschiera tenuiflora Taf. 280 und Secondatia peruviana Taf. 281. — Die Sapotaceen sind hier nur durch Sideroxylon repräsentirt, wovon 3 Arten aufgezählt und S. elegans A. DC. und cylindrocarpon n. sp. auf Taf. 282 abgebildet wurden. Letzteres ist von Yurimaguas. Aus den Büttneriaceen treten zwei neue Arten Guazuma aus Maynas: G. rosea Taf. 283 und G. utilis auf. Von letzterer wird die Rinde zum Binden gebraucht. Beschrieben sind sodann noch: Abroma nitida, Riedleia littoralis und Büttneria fulva. Von Tiliaceen erscheint hier Dasynema pubescens Taf. 284, ein hoher Baum von Ega. Hierauf folgt wieder eine Bixacea: Kuhlia mollis Taf. 285 von Cuchero. — Moquilea chrysocalyx Taf. 286 von Yurimaguas, deren Frucht zum Schwarzfärben der Gefässe aus Crescentia dient und Hirtella tentaculata, von Pará sind Chrysobalaneen. Taf. 287 bringt zwei Scrophularineen: Hydranthelium egense und die antucensische Calceolaria tenella. Letztere ist vom Habitus der Linnaea. Eine Bekanntmachung der übrigen neuen Arten des Herbars wird nach p. 76 in der Folge vilelleicht erscheinen. Aus den alten Terebinthaceen ist Folgendes gegeben: Omphalobium rubrum Taf. 288, und Connarus macrophyllus, beide von Ega; Mauria suaveolens von Cuchero und Zanthoxylon juniperinum aus Maynas. — In grösserer Ausdehnung folgen nunmehr Mimoseen und zwar zuerst Inga mit 14 neuen Arten, unter welchen I. myriantha Taf. 289 und die ausgezeichnete I. Bauhiniaefolia Taf. 290, beide von Yurimaguas, abgebildet sind. Ebendaher ist das beschriebene Pithecolobium polycarpum. Von Stryphnodendron werden 2 neue Arten von Ega, leider ohne Kenntniss der Frucht, aufgestellt. S. pani-

culatum befindet sich auf Taf. 291. Aus einer anderen Abtheilung der Leguminosen folgt zuletzt noch eine ausgezeichnete Art von Brownea Br. cauliflora Taf. 292, ein 20 Fuss hoher, hartholziger Baum von Yurimaguas, mit stammständiger, fast kugeliger Inflorescenz. — Die 7 letzten Tafeln und der dazu gehörige Text ist noch den Aroideen gewidmet und man hat um so mehr Grund dafür dankbar zu sein, als diese Gewächse in dem getrockneten Zustande allein nur unvollständig erläutert werden können und sie in der Regel von den Sammlern wenig beachtet werden. Von Anthurium Schott sind zuerst 8 neue Arten, meist aus Peru und Maynas, aufgestellt und A. decurrens auf Taf. 293, A. peltatum auf Taf. 294 in Abbildung gegeben. Die Blätter von A. oxycarpum, mit dem vorigen in Maynas, aber auch bei Ega vorkommend, riechen getrocknet vanillenartig und Hr. P. vermuthet, dass die dem Havanna-Taback beigelegten wohlriechenden Blätter derselben Art, oder einer nahestehenden angehören. Die Gattung Spathiphyllum Schott enthält 2 neue Arten S. candicans und caudatum auf Taf. 295 und 296, beide von Ega. Bei Colares kam dem Vf. auch S. sagittaefolium vor. Von Philodendron sind 8 neue Arten, mit Ausnahme einer einzigen aus Maynas, peruanisch, beschrieben und P. heterophyllum auf Taf. 297, P. deltoideum auf Taf. 298 gegeben. Von Monstera ist 1 Art aus Peru: M. amomifolia beschrieben. Auch von Scindapsus Schott wird die erste Art der neuen Welt, von Ega, beschrieben und der Vf. glaubt noch eine zweite Art in Peru gesehen zu haben. Auf Taf. 299 ist Xanthosoma pubescens von Casapi (Peru) dargestellt und es werden die sonst beobachteten Caladieen aufgeführt. Von Dieffenbachia sind 3 neue Arten aus Peru und Maynas beschrieben. — Eine neue Gattung der Aroideen, zwischen Calla und Monstera stehend, durch 4 oder 5 Staubgefässe und 4 fächerige Beeren mit 4—5samigen Fächern ausgezeichnet, beschliesst das Werk. Sie ist peruanisch und erhielt den Namen Rhodospatha. Von den beiden Arten R. latifolia und oblongata, ist die erstere auf Taf. 300 mit ausreichender Analyse dargestellt. Die grossen Scheiden dieser unter einander wenig verschiedenen Arten sind rosenfarbig. Eine Aufzählung des Inhalts vom 3. Bande ist gegeben. Es wäre aber auch ein Generalregister und eine systematische Uebersicht des Inhalts aller 3 Bände um so nöthiger und erwünschter gewesen, als keine wissenschaftliche Reihenfolge beobachtet worden ist. Auch wird die Benutzung des unstreitig wichtigen Werkes dadurch erschwert, dass die Beschreibungen meist aller Hinweisung auf die zunächst verwandten Arten ermangeln. Dass der Vf. auf seine verbreiteten getrockneten Sammlungen, welche doch mit fortlaufenden Nummern versehen sind, keine Rücksicht nehmen wollte, ist ein Punct, den Ref. schon bei Anzeige früherer Lieferungen der nova gen. et spec. gerügt hat. Es würde durch die leichte Mühe und den geringen dieser Angabe gewidmeten Raum nicht nur Denen, welche das Reiseunternehmen möglich machten, viel Zeit und Mühe

erspart worden sein, sondern auch grössere Sicherheit, besonders in Betreff derjenigen Arten gewonnen werden, welche nicht durch Abbildungen erläutert werden konnten.

[1845] Icones plantarum; or figures with brief descriptive characters and remarks of new or rare plants, selected from the authors herbarium. By Sir **Will. Jacks. Hooker**, K. H. LL. Dr. etc., Director of the roy. bot. gardens Kew. Vol. III. New Series or Vol. VII. of the entire work. London, Baillière. 1843. VIII u. gegen 100 Bl. gr. 8. (28sh.)

Der vorliegende Band enthält nur 87 Tafeln, da 13 Quarttafeln doppelt numerirt sind. Zu Sloanea Jamaicensis sind sogar zwei Quarttafeln verwendet und Tropaeolum tuberosum wurde, erst erkannt nachdem es lithographirt war, dennoch gegeben. Diess ist, worüber der Käufer des Werks sich beschweren darf; sonst ist der Inhalt wie im vorigen Bande (vgl. 1844. Bd. V. No. 2405) äusserst interessant und reich an neuen und wichtigen Arten und Gattungen. Besonders sind neuseeländische, antarktische, von der Entdeckungsreise des Dr. Hooker Sohn und Jamaika-Pflanzen von Purdie, Sammler für den Kew-Garten, so wie neuholländische vorwaltend. Aus der Uebersicht nach den Familien mag hier das Wichtigste angezeigt werden. Von Ranunculaceen 2 Ranunculi, R. stenopetalus des Herausg. aus Chile und macropus Hook. fil. aus Neuseeland von Calenso. Von Cabomba wird ausser der nordamerikanischen Art, C. caroliniana A. Gray, auch eine neue brasilische C. Piauhyensis von dem Entdecker, Gardner, beschrieben. Derselbe weist den Cabombeen ihren Platz als eine Gruppe der Ranunculaceen an und stellt sie zwischen Ranunculeen und Helleboreen. Die Gründe dafür scheinen Billigung zu verdienen. Anemone Jamesoni n. sp. ist eine Art vom Pillzum der Anden von Eguador auf 12000′ Höhe von Jameson entdeckt. — Unter den Cruciferen erscheinen von Stenopetalum 3 ächte Arten und eine zweifelhafte, sämmtlich neuholländisch; Lepidium rotundum DC. ebendaher, Cardamine corymbosa Hook. fil. Cambells-Insel und eine neue Gattung: Leptonema Lindeni des Herausg. aus Neu-Grenada (Linden 1433) im Habitus ungefähr wie Draba; aber nicht mit ganz reifer Frucht bekannt, durch sehr grossen Kelch und Blumenblätter, so wie durch langen Griffel und Träger ausgezeichnet. Von Berberideen nur Berberis Darwini aus Chiloë und wohl unterschieden. — Capparideen: Tovaria pendula R. et P., wozu Bancroftia diffusa Macfad. fl. Jamaic. gezogen wird. Auch in Caracas Linden. Caryophylleen: Stellaria decipiens Hook. fil. fl. Antarct. und Schiedea Nuttallii des Herausg. (Eucladus suffruticosus Nutt. mss.), wie S. ligustrina Ch. et S. und die in einer Note diagnosirte S. Menziesii sämmtlich von den Sandwichinseln. — Pittosporum rhombifolium A. Cunn. mss. aus eigener Familie. Aus den Tiliaceen: Sloanea jamaicensis Hook., Eisenholz der Colonisten auf Jamaica, wo schon P. Browne den Baum entdeckte. Ausführlich beschrieben. Elaeocarpeae: Friesia racemosa A. Cunn. (Dicera? serrata Forst.) und Elaeocarpus Hinau A. Cunn. (dentatus Vhl.

Dicera Forst.). Von Meliaceen: Hartighsea spectabilis Ad. Juss. (Trochilia Forst.). — Pachystigma pteleoides des Herausg. ist eine neue Gattung der Rutaceen aus den Bergen von Jamaica durch Purdie. Ein Holzgewächs mit Blüthen wie eine Aurantiacea; aber auf einem Stengelboden, hier Gynophorum genannt, steht ein kugeliger, 8fächriger Fruchtknoten mit zweieyigen Fächern und von einer grossen fleischigen, unregelmässig gelappten, später abfallenden Narbe gekrönt. Die Frucht wie bei den Diosmeen. Aus derselben Familie ist Melicope ternata Forst. vorhanden. Leguminosae: Oxylobium Batillum der Herausg. Swan. River und Vigna hirsuta n. sp. aus Südafrika Burke. Zwei unbeschriebene neuholländische Eucalypten und ein Myrtus pedunculata Hook. fil. aus Neuseeland stellen die Myrtaceen dar. Sehr auffallend von den bekannten Arten durch rispenartige Inflorescenz aus kleinen Blüthen ist Gardner's brasilische Loasa rupestris (Loaseen.) Eins der auffallendsten Doldengewächse ist Aciphylla squarrosa Forst., hier zum erstenmale dargestellt. Von Loranthen zwei neue: L. Colensoi und albiflorus Hook., letzterer aus Quito. Eine hier zuerst in 2 Arten auftretende und durch den Habitus ausgezeichnete Gattung der Gesneriaceen ist: Trichantha Hook. (major et minor) aus Columbien von Lobb. Die Tafeln sind leider ohne Zergliederungen und beide Pflanzen ohne Frucht; die Tracht dieser Schmarotzer ist aber sehr eigenthümlich. Zwei neuseeländische Enzianę und Leianthus umbellatus Griseb. repräsentiren die Gentianeen; zwei neue Scytanthen die Asclepiadeen. Euploca convolvulacea Nutt. ist eine wenig bekannte und noch unabgebildete Borraginee. Wir übergehen 2 neue ausgezeichnete Veronicae um Pholisma arenarium Nutt. mss. eine zweifelhafte Orobanchee aus Californien etwas näher zu betrachten. Sie scheint Hooker dem Corallophyllum HBK. nahe zu stehen und mit diesem eine eigene, durch die Frucht von den Orobancheen verschiedene Familie zu bilden, besitzt deckblattlose, kleine, dicht in einer Aehre stehende Blüthen, mit im Umfange vielfächerigem Fruchtknoten, an dessen dicker Achse die Eychen ansitzen, 6theiligen Kelch, trichterförmige, am Saume 6lappige verwachsene Krone, welche mit kurzen Trägern und zweifächerigen Beuteln versehene Staubgefässe trägt und dachziegelartige Knospenlage zeigt. Die Frucht scheint beerenartig zu sein; der Stengel trägt statt der Blätter Schuppen. Corallophyllum ermangelt aller Blattorgane und ist oktomerisch. — Als Euphorbia alata Hook. tritt eine sehr auffallende, bis auf 2 endständige, leicht abfallende Blätter blattlose Art von Jamaika auf. Von Dr. Hooker Sohn werden unter den Cupuliferen 4 neue neuseeländische Buchenarten beschreiben, den antarktischen amerikanischen Formen verwandt. Cryptomeria (Cupressus) japonica Don und Podocarpus Purdieana Hook. Jamaika sind die Coniferen dieses Bandes. — Die Rafflesiaceen werden durch Apodanthes Poit. (Pilostyles Guill. Frostia Berter.) erläutert, wovon 2 neue Arten: A. Calliandrae Gardn., und Blanchetii Hook., so wie A. Casearia Poit. in weib-

lichen Exemplaren dargestellt wurden. Von Orchideen nur Cypripedium caudatum Lindl., ein blühender Stengel, aber noch immer ohne Blätter; von Dioscoreen Dioscorea pusilla Hook. aus Chile; von Smilacineen Callixene parviflora Hook. fil. aus Neuseeland und C. polyphylla Hook. parasitisch im südlichen Chile vorkommend; jedenfalls mit Luzuriaga R. et P. zu nahe verwandt. Tofieldia (Isidrogalvia R. et P.) sessiliflora Hook. aus Caracas und Apteria setacea Nutt., ausser den vereinigten Staaten auch aus Mexiko und Jamaika, sind Beispiele der Melanthaceen und Burmanniaceen. Von Kryptogamen enthält dieser Band der Icones zahlreiche Farrn und mehrere Algen; unter jenen zuerst 5 schon in den Spec. filic. des Vfs. erwähnte Hemitelien und 3 Cyatheen meist aus Gujana und Indien; auch Alsophila crinita von Ceylon. Sehr ausgezeichnet ist Lomaria Colensoi Hook. fil. (heterophylla Colenso); 3 Acrosticha, 2, A. Tambillense und Lloense Hook. aus Mittelamerika; A. proliferum Hook. von Bombay; endlich die wichtige Hypoderris Brownii J. Sm., der Frucht nach eine Woodsia, dem Laube nach Phymatodes oder Bathmium, bis jetzt nur auf Trinidad gefunden und noch nicht vollständig abgebildet. Unter den Algen treten 2 neue Gattungen auf: Thamnocarpus Gunnianus Harvey aus Tasmannien mit einer Laubbildung wie Griffithsia oder Gigartina plicata und Früchten wie ein Callithamnium im Kleinen; Rhodoplexia Preissii Harvey, netzartig wie Claudea, Dictyurus oder Hemitrema, aber von spongienartiger Textur und mit Sphaerosporen von Callithamnium. Vom Swan River durch Preiss (ohne Nummer). Sphacelaria hordeacea, Neuseeland, Cryptonemia? Forbesii von Paros, jedoch steril, sind neue Arten und ebenfalls Harvey angehörig; Martensia elegans Lessing (Hemitrema Kraussii Br.) ist zwar bekannt, aber noch nicht so vollständig durch Abbildung erläutert. — Aus dem Vorstehenden wird, wie Ref. hofft, ausreichend hervorgehen, von welcher Wichtigkeit für die systematische Botanik Hrn. Hooker's Icones sich fortdauernd erweisen.

[1846] Sertum plantarum; or drawings and descriptions of rare and undescribed plants from the authors herbarium. By **H. R. Fielding**, F. L. S. et R. G. S., assisted by *Geo. Gardner*, F. L. S. superitendent of the roy. botanic gardens, Ceylon. In 3 Parts. London, Baillière. 1844. 75 Steintaf. u. dazu gehör. Text. gr. 8. (1£ 1sh.)

In der Ausführung der Tafeln, den Beschreibungen und der ganzen äusseren Einrichtung gleicht diese Schrift den Hooker'schen Icones plantarum in dem Grade, dass sie fast durch nichts als durch die arabischen Ziffern der Tafeln zu unterscheiden ist. Der Bemerkung auf den Umschlägen zufolge ist dieses Sertum auf 4 Parts, jeder zu 25 Tafeln berechnet gewesen; es ist aber mit dem 3. geschlossen und ein Register des Ganzen beigefügt worden. Die Auswahl des hier Gegebenen ist beifallswerth. Aus den äusserst reichen brasilischen Sammlungen des Mitherausgebers Gardner sind eine Menge interessanter Arten aufgenommen, so z. B. 2 neue Arten Diplusodon, eben so viele von Ichthyothere (mit

Charakteristik zweier Arten in einer Anmerkung) und Salvia (mit beiläufiger Angabe einer dritten); Dorstenia vitifolia Gardn. Taf. 14. Gomphia Fieldingiana Taf. 35. Allamanda violacea Taf. 44, und beiläufig A. verrucosa Gardn. Hockinia montana var. a. Taf. 47. Leighia grandiflora Taf. 54—55. Hancornia pubescens var. Gardneri Taf. 56; zwei Berg-Melastomeen: Lavoisiera cerifera Taf. 63 und Cambessedia membranacea Taf. 64. Myrcia imbricata Taf. 75. Auch Krytogamen sind daher aufgenommen: Acrostichum alpestre Taf. 25, Aneimia glareosa Taf. 70 und beiläufig A. pallida und dentata (gleich A. gracilis Schrad. Ref.), Cladonia organensis Taf. 61 und Agaricus Gardneri Berkél. Taf. 36. Auch von andern Sammlern in Brasilien, wie von Blanchet, Gomphia rotundifolia Taf. 34, von Luschnath und Riedel Dorstenia caulescens Vell. Taf. 13 und dabei D. Montevidensis, von Tweedie, aus Rio Grande und Montevideo, Pamphalea Tweedei Taf. 21. Aus Mexiko lieferte Hartweg z. B. Habrothamnus fasciculatus Taf. 72, jetzt in den Gärten vorkommend; viel Wichtiges gab Mathews aus Peru, wie 2 neue Fuchsien Taf. 27 und 28 (denen Linden aus Caracas eine dritte hinzufügte Taf. 29), Ceratostoma buxifolia Taf. 7, und Aristolochia truncata Taf. 44. Aus Ruiz und Pavon's peruanischen Sammlungen ist die auffallende Gentiana pinifolia Don gegeben. Bridges aus Chile: Tropaeolum Bridgesii Taf. 39, die merkwürdige Pozoa hydrocotylefolia Taf. 40, zwei neue auf Taf. 42 und 43 dargestellte Chuquiragae, denen eine dritte in Beschreibung beigefügt ist. Eben so wichtig ist Taf. 65 Alchemilla verticillata aus den Linden'schen Caracas-Pflanzen. Eine speciöse neue Mutisia Candolleana Taf. 45, 46 aus Bolivia Pentland. Torrey und Gray's Stellaria Nuttallii tritt aus Texas von Drummond gesammelt Taf. 18 auf. Aus Nordcarolina, ohne Angabe des Finders ist derselben Botaniker Boykinia aconitifolia Taf. 57 dargestellt. Hr. Fielding zeigt aber, dass die Gattung von Saxifraga Abth. Isomeria nicht getrennt werden kann und führt dieselbe als S. aconitifolia auf. Dagegen wird Hooker's Asarum canadense var. β., von Capitain Bolcher an der Norswestküste Amerikas gefunden, mit Recht als eigene Art A. Hookeri Taf. 32 betrachtet. — Hiermit gab Ref. das Wichtigste an, was das Sertum aus der amerikanischen Flora enthält. Es sind jedoch auch andere Erdtheile nicht übergangen: aus Südafrika sind einige interessante Bildungen, von Drège mitgebracht, aufgenommen: Dregea floribunda DC. Taf. 62 und 66—67 Phygelius capensis E. Mey. Aus Cordofan von Kotschy Taf. 10 Bauhinia (Pauletia) parviflora Hochst.; aus Abyssinien von Schimper Taf. 48 Primula Simensis Hochst., welche Duby nicht von P. verticillata Forsk. unterschieden hat; Taf. 49 Ornithopus coriandrinus Hochst. und Taf. 59 Senecio Schultesii, fälschlich statt S. Schultzii Hochst., woran um so weniger zu zweifeln ist, als sogar die Nummer der Sammlungen des Reisevereins übereinstimmt. — Aus der asiatischen Flora ist Folgendes zu bemerken: von Cuming's Pflanzen der Philippinen: Taf. 30—31 Polybotrya apiifolia

J. Sm. und Taf. 51 Odontoloma pulchellum; von den Neilgherries, ohne Angabe des Sammlers Taf. 71 Swertia corymbosa n. sp., in DC. prodrom. IX. nicht aufgenommen; vom Himalaya gab Lieut. Simpson eine ausgezeichnete Aplotaxis, richtiger Haplotaxis, aus der Abth. Eriocoryne Taf. 26, welche seinen Namen erhalten hat. Aus Aucher-Eloy's Sammlungen finden wir von Bagdad Taf. 68 Pentanema divaricatum DC. — Dass auch die neuholländische Flora nicht leer ausgehen würde, konnte bei dem Reichthume der englischen Herbarien an diesen Pflanzen wohl erwartet werden. Sie sind aus der Swan River-Colony von Drummond überbracht und enthalten wichtige Bildungen. Zuerst eine höchst auffallende Acacia smilacifolia Taf. 3, eine neue Lambertia Drummondi Taf. 22 und L. multiflora Lindl. Taf. 23, das sonderbare Androstemma junceum Lindl. aus den Haemadoraceen Taf. 30; Trichinium Manglesii Lindl. Taf. 52 und eine neue Art: T. speciosum Taf. 53, Caladenia filifera Lindl. Taf. 73 und Melaleuca hamata Taf. 74. — Aus dem Vorstehenden wird hervorgehen, wie lehrreich der Inhalt dieser Schrift ist. Ob die früher bestimmte Anzahl der Tafeln aus Mangel an Absatz nicht gegeben wurde, oder ob die schon im Sept. 1843 erfolgte Abreise Gardner's nach seinem Platze am botanischen Garten in Ceylon die Unterbrechung veranlasste, ist Ref. anzugeben ausser Stande.

Geschichte.

[1817] Histoire des Institutions Carolingiennes et du gouvernement des Carolingiens par M. **J. M. Lehuërou.** Paris, Joubert. 1843. XV u. 627 S. gr. 8. (8 Fr.)

Der Vf. ist bereits durch eine ähnliche frühere Arbeit über die merovingische Zeit bekannt. Der in der gegenwärtigen vorherrschende Gedanke, den er selbst für neu erklärt, mag allerdings in Frankreich jetzt noch für neuer und eigenthümlicher angesehen werden, als in Deutschland diess der Fall sein kann; indess scheint der Vf. selbst zu wissen, dass er eben nur in Beziehung auf Frankreich Recht habe, denn die Forschungen der Deutschen sind ihm wenigstens zum Theil nicht unbekannt. Jener vorherrschende Gedanke besteht darin, dass das Lehnswesen nicht allein in seinen ersten Veranlassungen und Entstehungsgründen, sondern zum Theil sogar in seiner Weiterbildung der Urheimath der Germanen und den reinen Germanen angehöre. Lehuërou spricht sich darüber in folgender Weise aus: „Ce qu'on a appelé feodalité au Xe siècle et dans les siècles qui suivirent, n'est au fond que le jeu simple et naturel des principes et des coutumes d'après lesquels la famille germanique s'était gouvernée de temps immémorial de l'autre côté du Rhin; que les lois féodales ne sont que le dévelopement régulier d'un ordre de choses antérieur à la conquête, et que la conquête elle-même n'avait jamais interrompu; que ces institutions domestiques de la tribu germaine, lorsqu'elle campait encore au-delà du fleuve, se retrouvent au fond

de toutes les institutions civiles et politiques qui gouvernèrent la Gaule sous les deux premières races, et que sous cette enveloppe à demi-romaine de l'administration de Clovis et de Charlemagne, se cachent à fleur de peau, pour ainsi dire, des idées, des traditions, des formes et des institutions entièrement féodales". In den ersten 9 Capp. betrachtet er die alte germanische Societät unter sorgfältiger Berücksichtigung der germanischen Gesetzbücher und erörtert dabei besonders die mit dem Mundio verbundenen Rechte, indem er das Lehnsherrnthum, über welches er im 10. Cap. sich ausführlich verbreitet, für eine Fortsetzung des Mundii hält. Wenn man nun auch einen so nahen und unmittelbaren Zusammenhang, als von Lehuërou behauptet wird, anzunehmen nicht geneigt sein sollte, so ist doch sicher und unzweifelhaft, dass alle Veranstaltungen und Institute der Germanen, welche in den ersten Jahrhunderten nach dem Falle des weströmischen Reiches real werden, auf ein Früheres sich basiren. So glaubt der Vf. schon im alten Germanien sehr deutliche Spuren eines Verhältnisses zu entdecken, welches dem der nachmaligen und eigentlichen Vassen des fränkischen Reiches so ähnlich sei, dass man den unmittelbaren Zusammenhang beinahe mit Händen greifen könne. Das 1. Buch, in welches noch eine Betrachtung über das Colonat und über die Familien- und Haus-Gerichtsbarkeit eingeschlossen ist, führt den Titel „de la famille et de la propriété germanique". Das zweite hat die Ueberschrift „de la royauté Carolingienne" und beginnt bereits mit dem Jahre 615, indem der Vf. die Zugeständnisse, welche damals von den Merovingern den Leudes gemacht wurden, als einen Hauptschlag, welcher auf das Königthum fiel, betrachtet. Er setzt nun zuerst die Geschichte bis zum Aufkommen des Geschlechtes der Karolinger fort, wobei er weniger bedeutungslose einzelne Erscheinungen und Ereignisse als vielmehr das Ganze und Allgemeine im Auge hat. Wenn man auf den Grund sieht, so lässt sich jene Zeit recht wohl damit charakterisiren, dass man sagt, sie war die Hetzjagd der Aristokratie auf das Königthum und das alte Königsgeschlecht der Merovinger. Sehr genau und unter Anführung vieler wichtiger und entscheidender Stellen handelt das 2. Cap. dieses Buches von dem Königthume der Karolinger. Es ist dieses in der That nichts als eine Hauptmannschaft, ein Seniorat über Gleiche, Pares, welches auf Bedingungen und Pflichten ruhte und die Karolinger nur unter grossen Einschränkungen besassen. Die schlagendsten Belege, welche der Vf. dafür anführt, datiren freilich erst aus den Zeiten der späteren Karolinger; allein mit einiger Sicherheit lässt sich daraus nichts folgern, als dass das wahre Verhältniss sich unter den letzten Karolingern noch um etwas bestimmter zum Nachtheil des Königthums und zum Vortheil der Aristokratie ausgebildet haben möge. Die beiden folgenden Capp. behandeln das Verhältniss zwischen der Kirche und dem Königthume, und in dem letzteren ist dann noch von dem sogen. Kaiserthume die Rede. Hier scheint uns aber gerade das Wesentliche zu

fehlen, indem von den Intentionen der Päpste und davon, wie die Päpste auf diese kamen, ja eigentlich darauf kommen mussten, fast gar nicht die Rede ist. Der Vf. sucht eigentlich nur den Standpunct zu gewinnen, von welchem aus Karl d. Gr. die Sache angesehen. Indess möchte sich aus den Untersuchungen und Anführungen Lehuërou's selbst ergeben, dass er überhaupt keinen gewinnen konnte. Das 6., 7., u. 8. Cap. sind gleichfalls mit Fleiss gearbeitet. Sie behandeln das Gerichts-, das Fehdewesen und die Ursprünge des Adels, bieten aber hierin etwas Eigenthümliches nicht dar und sind nur gute Zusammenstellungen bereits vielfach erörterter und vielfach schon in demselben Lichte angeschauter Verhältnisse. Dagegen enthalten das 9. u. 10. Cap. eine treffliche Auseinandersetzung der Umstände und Machinationen, vermittelst welcher der Kirche oder vielmehr der geistlichen Aristokratie es gelang, sich durch das Königthum in den Staat und in die Staatsgewalt einzudrängen, wie dieses Eindringen auf die verschiedenartigste Weise, bald durch Verdrehung christlicher Ansichten, bald durch blosses, gemeines Betteln erreicht wurde und wie dann, nachdem es gelungen, das Königthum und das königliche Geschlecht von der Kirche auf das Schmachvollste behandelt, ja zuweilen förmlich mit Füssen getreten worden ist. In den beiden Schlusscapp., welche von der Auflösung des karolingischen Reiches handeln, ist besonders auf Frankreich Rücksicht genommen, ohne dass die Darstellung etwas Bemerkenswerthes darböte. Der Vf. bricht mit dem Ende des 9. Jahrh. ab, während nach unserer Meinung eine solche Arbeit bis an das Ende des 10. Jahrh. geführt werden muss. Wenigstens dauert in Frankreich der Auflösungs-Process des karolingischen Staates bis dahin.

[1848] Histoire des Cabinets de l'Europe pendant le Consulat et l'Empire écrite avec les documents réunis aux Archives des affaires étrangères, 1800—1815. Par **Armand Lefebvre**, ancien attaché au ministère des affaires étrangères. Tom. I. et II. Paris, Gosselin. 1845. VIII u. 427, 429 S. gr. 8. (15 Fr.)

Im J. 1815 blickten viele Tausende mit Verwunderung auf die von ihnen durchlebte Zeit und die vielen und grossen, zum Theil höchst stürmischen Ereignisse zurück, die binnen weniger Jahre an ihnen vorübergegangen waren, und meinten nun ausruhen zu können von der heftigen Anstrengung. Allein ihre Hoffnungen sind in Wahrheit durch die Erfahrung nicht bestätigt worden. Von der Ursache aller Bewegung erging ein neues Gebot nach dem andern und sie sind pünctlich in Erfüllung gebracht worden. Seit dem Sturze des gewaltigen Kaisers sind der Dinge so viele und diese so schnell an uns vorüber-, theilweise durch uns selbst hindurchgezogen, dass die alten Regeln und Messungen kaum noch passen wollen. Die Zeit, in welcher Napoleon waltete, ist bereits weit in den Hintergrund getreten, fast zu einem halben Alterthume geworden. Darum ist aber auch schon für ihn die Zeit gekommen, wo er ein wahres und richtiges Urtheil erfahren kann. Auch darin ist er glücklicher

als Andere, indem diese oft Jahrhunderte lang auf eine bestimmte und gerechte Meinung von sich harren mussten. Ist die Zeit vorüber, wo ihm Lobgesänge gedichtet wurden, würden jetzt solche Lobgesänge, sollten sie noch einmal von irgend einer Seite versucht werden, kaum mehr als ein mitleidiges Lächeln erregen, so ist auch die vorüber, in welcher der Grund aller Uebel, welche in seiner Epoche über das menschliche Geschlecht in Europa kamen, nur ihm beigemessen, einzig und allein in ihm gesucht und gefunden ward. Wie hätte er so gewaltig emporkommen können, wären ihm nicht, und gerade auf den Höhepuncten des Lebens hier Erbärmlichkeit und Feigheit, dort Egoismus und Selbstsucht, anderwärts wieder Neid und Schadenfreude entgegen gekommen. Das vorlieg. Werk beweist, dass in Frankreich selbst, wo ein freies und richtiges Urtheil über Napoleon ohne Zweifel am schwersten zu finden ist, dieses in der That freier und sicherer zu werden beginnt. Der Vater des Vfs., Eduard Lefebvre, ward unter dem Consulate und dem Kaiserthume zu diplomatischen Missionen verwendet, hatte dabei eine bedeutende Anzahl von Notizen und Bemerkungen über Personen und Verhältnisse gesammelt und erhielt unter der Restauration von dem Herzog von Richelieu den Auftrag, eine Geschichte der französ. Diplomatie von 1789—1815 zu schreiben. An der Ausführung dieser Arbeit hinderte ihn jedoch anhaltende Krankheit und ein baldiger Tod. Der Vf., gleichfalls im Ministerium des Auswärtigen angestellt und in diplomatische Verhältnisse eingeweiht, verschaffte sich, von dem Wunsche beseelt, das Werk, das dem Vater zu vollenden nicht gestattet gewesen, noch zu Stande zu bringen, den Zutritt zu den Archiven und verband mit den hier gefundenen Nachrichten die vorbereitenden Arbeiten seines Vaters. In seinem Werke kommt nun auch mancher einzelne Zug vor, dem man es ansieht, dass er aus einer unmittelbaren Quelle entnommen ist. Allein der Vf. unterlässt es anzugeben, woher er Diess und Jenes entlehnt habe, und seine Berichte erhalten daher nicht den Grad von Zuverlässigkeit und Sicherheit, welchen er ihnen wahrscheinlich hätte geben können. Auch ist der diplomatische Theil der Geschichte keineswegs so ausschliesslich, wie der Titel und das Vorwort es verspricht, festgehalten worden. Die Darstellung beginnt mit dem 18. Brumaire, mit dem Augenblicke, wo Bonaparte sich der consularischen Gewalt bemeistert hat. Der Vf. zeichnet ganz einfach, jedoch mit sicherer Hand die Situation des ersten Consuls nach Innen und nach Aussen, und gleich von vorn herein wird nicht das unüberwindliche Genie, wohl aber der starke Mann und der kluge Rechner in dem ersten Consul anerkannt. Der Vf. gesteht ferner zu, dass keineswegs immer die auswärtigen Mächte es waren, durch welche der Krieg herbeigezogen ward, es war auch des ersten Consuls, auch Frankreichs Schuld, während noch vor zwanzig Jahren es in Frankreich beinahe als ein Verbrechen angesehen worden wäre, diess einzugestehen. Nur England gegenüber kann auch Lefebvre

die billige und gerechte Ansicht noch nicht recht finden. Der Hass gegen England, den er mehr als einmal offen ausspricht, ist noch eine Erbschaft aus der alten Zeit. Auch über Preussen herrscht die alte französ. Ansicht noch vor, dass es sehr Unrecht gethan, sich nicht an Frankreich anzuschliessen, und dass es nicht Vergrösserungen aus Napoleons Händen angenommen. Allein so gefährlich es für Preussen war, Gaben aus Napoleons Hand anzunehmen, eben so wenig wäre es seiner Würde angemessen und in Uebereinstimmung mit seiner Geschichte gewesen. Preussen meinte, nur was man zu nehmen die Kraft habe, werde man auch zu behaupten im Stande sein. In dem Fortgange der Darstellung werden die Mittel, die zum Theil selbst gemeinen Mittel, welche bei der Aufrichtung des Kaiserthums in Bewegung gesetzt worden sind, nicht verschwiegen, und es wird zugestanden, dass namentlich von 1806 an der Kaiser eine Stellung annahm, welche mit dem Bestande anderer Throne und anderer Staaten nicht verträglich war, woraus sich nun auch die hauptsächliche Ursache der fortgesetzten Kriege ergab. Der 1. Theil des vorlieg. Werkes hat mehr den diplomatischen, der 2., welcher bis an das Ende des J. 1806 führt, mehr den rein historischen, erzählenden Charakter, indem er grösstentheils einfach und klar geschriebene Darstellungen der kriegerischen Ereignisse enthält, ohne indessen andere Dinge von tieferem politischen Interesse dabei ganz zu übergehen. Die Geschichte des Kaisers hebt im 2. Bande mit dem Zeitpuncte an, wo er nach England gehen will oder doch gehen zu wollen scheint; denn wir unsererseits sind überzeugt, dass im Sommer 1805, zu einer Zeit, wo er Russlands feindliche Gesinnung bereits kannte und eine gleiche von Seiten Oesterreichs mindestens vermuthen musste, der Kaiser nicht nach England gehen wollte, sondern sich nur so stellte, damit Oesterreich, in der Meinung, Napoleon habe sich in Boulogne bereits eingeschifft, vorschnell, und ohne das Herankommen der Russen zu erwarten, den Krieg an der Donau beginnen sollte. Lefebvre entwirft hier zunächst eine Vergleichung zwischen Napoleon und Pitt. Letzterer erscheint ihm als eine Kraft, durch welche ein Reich gehalten und gehoben werden konnte, der Kaiser als ein zugleich schöpferischer und zerstörender Geist. Ist nun Lefebvre auch sonst nach beiden Seiten hin gerecht oder strebt er wenigstens es zu sein, so siedet ihm doch das Blut, als er auf die Allianz von 1805 gegen Frankreich zu sprechen kommt. Diese Allianz wollte ja Frankreich auf seine alten Grenzen zurückweisen, und das erscheint in den Augen des Franzosen als ein grosses Verbrechen. „Sans doute la France s'était laissé emporter bien au-delà des bornes que prescrivait une politique prévoyante et contenue. Nous l'avons déploré: ce fut une faute dont nos ennemis et la fortune elle-même ont été les complices, d'avoir franchi les Alpes et poussé nos aigles jusque sur les rives de l'Adige.… Nous nous serions expliqué une ligue et un traité dont l'objet limité et précis eût été de nous écarter de l'Italie. Mais les alliés

visaient à un tout autre but: ce qu'ils voulaient, c'était d'abattre partout notre suprématie. ... Ce n'était plus là de la politique forte, judicieuse, même dans ses rigueurs; c'etait de l'envie et de la haine, c'était de la cupidité, et la plus effrénée" (II. S. 49 f.). So wollen die Anstrengungen, welche der Historiker Lefebvre macht, um den Franzosen Lefebvre zu besiegen, keineswegs immer gelingen, obwohl der Wille dazu vorhanden zu sein scheint. Die alte, französische Animosität bricht besonders durch, wenn von Preussen die Rede ist und namentlich vom König Friedrich Wilhelm III. Er hat die französ. Allianz nicht angenommen, die ihm, freilich auf Kosten Anderer von dem Kaiser doch so schön bezahlt werden sollte. Er hat dadurch den halben Untergang Preussens, er hat damit eigentlich die vielen Kriege der Kaiserzeit allein verschuldet, denn die anderen Mächte hätten sich ja ruhig halten, sich fügen müssen, wenn Frankreich und Preussen eng verbunden gewesen wären. Lefebvre sieht dabei nicht, dass wenn hier von einer Rechtfertigung die Rede zu sein brauchte, er selbst diese Rechtfertigung übernommen hat, indem er mitten in dem Berichte über die Verwickelungen zwischen Frankreich und Preussen einmal ganz richtig und mit der erforderlichen Ausführlichkeit bemerkt, wie der eigentliche, in der Seele des Kaisers lebende, glühende Gedanke gewesen sei, dass er auf Frankreichs Throne nicht eher Ruhe und Sicherheit finden werde, bevor er nicht alle alte Dynastien gebrochen und ihre Stellen mit Sprösslingen seines Hauses besetzt habe. Also konnte doch keine Macht, nach Lefebvre's eigener Ansicht, ohne Gefahr des eigenen Unterganges eine Allianz mit dem Kaiser schliessen.

Bibliographie.

Jurisprudenz.

[1849] Zeitschrift f. Civilrecht und Process u. s. w. 20. Bds. 2. u. 3. Hft. (Vgl. 1844. No. 9022.) *Huschke*, vom bedingten u. dem mit einem dies behafteten Pfandrecht. (S. 145—175.) Ders., von der Verpfändung von Sachen, deren Eigenthümer man nicht ist. (—280.) *Gerau*, über prakt. Anwendung der possessorischen Erbschaftsklagen des R. Rechts in namentl. Beziehung auf zwei vorgekommene Rechtsfälle. (—342.) *Walther*, Bedeutung und Umfang des Wortes alimenta nach heut. röm. Rechte. (—388.) *Arndts*, über die Ersetzung von Sachen der Unmündigen u. Minderjährigen. (—406.)

[1850] Dr. **C. F. Mühlenbruch's** Lehrbuch des Pandecten-Rechts, nach der Doctrina Pandectarum deutsch bearbeitet. 4. verb. Aufl., herausgeg. v. Dr. *O. C. v. Madai*. 3. Thl. Nebst vollständ. Register über alle 3 Theile. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1845. XVI u. 551 S. gr. 8. (4 Thlr.)

[1851] Le droit civil, expliqué suivant l'ordre des articles du Code. *Du Prêt*, commentaire du titre X du Code civil. Par M. **Troplong.** 2 Vols. (Tom. XIV et XV.) Paris, Hingray. 1845. 72 Bog. gr. 8. (18 Fr.)

[1852] Elementary Compendium of the Law of Real Property. By **W. H. Burton**, Esq. 6. Edit., with notes, shewing the alterations in the Law to the present time, by *Edw. Priestley Cooper*, Esq. Lond., 1844. 764 S. gr. 8. (24sh.)

[1853] The Law relating to Merchant Seamen, arranged chiefly for the use of Masters and Officers in the Merchant Service; with an Appendix cont. the Act (7 and 8 Vict. cap. 112), the Regulations under which Lascars may be employed, and some Forms of Proceedings before Magistrates. By **Edw. Wm. Symons**, Chief Clerk of the Thames Police Court. 3. edit. Lond., 1844. 321 S. gr. 12. (n. 5sh.)

[1854] Het Nederlandsch burgerlijk regt, naar de volgorde van het *Burgerlijk* Wetboek, door **G. Diephuis.** Groningen, Wolters. 1844. gr. 8. (2 Fl.)

[1855] Handleiding tot de Wet op de Regterlijke Organisatie en het beleid der Justitie, door **A. de Pinto.** 1. en 2. Deel. Gravenhage, Belinfante. 1844. gr. 8. (3 Fl. 50 c.)

[1856] Algemeen Register op de Verzameling van Wetten, Besluiten en Aanschrijvingen betreffende de Directe Belastingen, en de in- en uitgaande Regten en Accijnsen, over da jaren 1832—1842. Zalt-Bommel, Noman. 1844. gr. 8. (3 Fl. 90 c.)

[1857] Die Grundgesetze des deutschen Bundes, oder deutsche Bundes- und Schluss-Acte, nach Ordnung der Bundesacte vereinigt; nebst d. wichtigsten Territorial-Bestimmungen u. d. organ. Gesetzen d. Bundes. Von *G. v. Meyer*, Legationsrath. Frankfurt a. M., Boselli. 1845. 6 u. 102 S. schm. 4. (20 Ngr.)

[1858] Corpus Constitutionum Germaniae, od. die sämmtlichen Verfassungen

der Staaten Deutschlands, mit den beiden Grundverträgen des deutschen Bundes und deren wesentl. Ergänzungen. Herausgeg. von *Ph. Ant. Guido v. Mayer*. 1. Lief. Frankfurt a. M., Brönner. 1845. 200 S. schm. 4. (1 Thlr.)

[1859] Die Nothwendigkeit durchgreifender Justiz-Reform, unsere dermal. Aussichten auf solche, und was hierbei den öffentl. Rechtsanwälten zu thun bleibt? Von **F. Kleinmann**, Rechtscons. in Balingen. Rottweil, Setzer. 1844. 15 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[1860] Entscheidungen des Herz. Nass. OApp.-Gerichts zu Wiesbaden über wichtigere Streitfragen des Civilrechts. Herausgeg. v. Dr. *Chr. Flach*, Hof- u. Appellationsgerichtsdir. 2. Thl. Giessen, Ferber. 1844. VIII u. 171 S. gr. 8. (25 Ngr.)

[1861] Uebersicht der Verordnungen über das Gewerbswesen im K. Bayern, in kurzen Auszügen nach alphabet. Ordnung zusammengestellt von **Geo. Döllinger**, Geh. Hausarchivar. München, Franz. 1845. XVII u. 137 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[1862] Uebersicht d. das Schulwesen in Bayern betreff. gesetzl. Anordnungen. In kurzen Auszügen nach alphabet. Ordnung zusammengestellt von **Geo. Döllinger.** Nördlingen, Beck. 1844. IV u. 228 S. gr. 8. (27½ Ngr.)

[1863] Sechste Fortsetzung des Registers üb. die in d. Regierungsblättern v. den J. 1841 bis 1843 u. Gesetzblatte 1843, sowie Intelligenzblättern von Oberbayern der J. 1841 bis 1843 enthalt. Verordnungen. Mit einem besond. Wortregister von **Geo. Döllinger.** München, Jaquet. 1844. 115 S. gr. 4. (1 Thlr.)

[1864] Die österreichischen Rechtsbücher des Mittelalters. Herausgeg. von *J. P. Kaltenbaeck*. I. Die österreichischen Pantaidingbücher. 1. Lief. Wien, Klang. 1845. 160 S. gr. Lex.-8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[1865] Handbuch des adeligen Richteramts für Militair-Richter von **Martin Damianitsch.** 1. Thl.: Die Verlassenschaftsabhandlungen. Wien, Braumüller u. Seidel. 1845. IV u. 282 S. gr. 8. (F. 2 Bde. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[1866] Justiz-Ministerial-Blatt f. d. Preussische Gesetzgebung u. Rechtspflege, herausgeg. im Bureau des Justiz-Ministeriums. 7. Jahrg. (1845). Berlin, Heymann. 4. (2 Thlr.)

[1867] Juristische Wochenschrift für die preuss. Staaten. 11. Jahrg. (1845). Herausg.: Justizrath *Arndts*. Berlin, Jonas. 104 Nrn. à ½ Bog. gr. 4. (4 Thlr.)

[1868] Preussens Wunsch. Ein Neujahrsgruss von **Fd. Fischer**, Justizcommissar. Leipzig, O. Wigand. 1845. 22 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1869] Preussische Rechte, von **Rich. Schildt.** 1. Bd., enth. alle die Benutzung der Flüsse, Bäche, Teiche u. Gräben, von den Fabrik-, Mühlen-, Guts- u. d. daran grenzenden Grundbesitzern, u. die Reinigung u. Instandsetzung ders. betr., in der Edicten- u. Gesetzsammlung noch in Kraft steh. Gesetze. Chronologisch zusammengestellt. Breslau. (Oppeln, Gogel.) 1844. VIII u. 132 S. 8. (20 Ngr.)

[1870] Handbuch für sächs. Stadträthe, Rathmänner u. Stadtverordnete, d. i.: die allgem. Städteordnung f. d. Kön. Sachsen, nebst dazu gehör. Gesetzen und Ausführungs-Verordnung, in ihrer Anwendung auf grössere u. kleinere Städte, ausführlich erläutert u. mit allen gesetzl. u. präjudiciellen Erörterungen bis auf d. neueste Zeit versehen. Grimma, Verlags-Comptoir. 1845. VI u. 234 S. 12. (15 Ngr.)

[1871] Prüfung der landständischen Rechte d. bürgerl. Gutsbesitzer in Mecklenburg vom Staatsminister **v. Kamptz.** 2. u. 3. Lief. Berlin, Dümmler, 1845. IV u. S. 289—953. gr. 8. (3 Thlr.)

Geschichte.

[1872] Minerva. Ein Journal histor. u. polit. Inhalts. Von Dr. *Fr. Bran.* Jena, Bran. 1845. 8. (cpl. 12 Hfte. 8 Thlr.) Jan. *Scherer*, Reformen u. Fortschritte der wohlthätigen Anstalten in Frankreich. (S. 1—66.) Die Finanzlage Oestreichs; 2. Art. (—103.) *G. F.*, Handelskammern in Hannover; mit Berücksichtigung der Frage: Kann den Hannoveranern der Anschluss an den Zollverein erwünscht sein? (—122.) *Bade*, der Krieg der Franzosen in Algier u. Marokko. (—170.)

[1873] Cours d'études historiques par **P. C. F. Daunou.** Tom. VIII. Paris, F. Didot. 1845. 37¾ Bog. gr. 8. (8 Fr.)

[1874] Universal History on Scriptural Principles; chiefly designed for the Young. Vol. 1. from the Creation to the Death of Constantine, B. C. 4004 to A. D. 337. 2. edit. Lond., 1844. 520 S. 8. (6sh.)

[1875] Wereldgeschiedenis voor alle standen, van de vróegste tijden tot het jaar 1831 van **C. v. Rotteck**; uit het Hoogduitsch. 3. Deel. Groningen, Römelingh. 1844. gr. 8. (2 Fl.)

[1876] Précis de l'histoire du moyen-âge depuis l'invasion des barbares jusqu'à la prise de Constantinople par M. l'abbé **Drioux.** Paris, Bélin-Mandar. 1845. 21 Bog. gr. 12. (2 Fr. 50 c.)

[1877] Lebensbilder aus dem Mittelalter. Ein Gedenkbuch zur Verständigung üb. d. Entwickelungen, Umwälzungen, Kämpfe u. Schrecken seiner späten Jahrhunderte von **H. Jul. Kämmel.** 1.—5. Lief. Zittau, Birr. 1844. S. 1—328 u. 15 lith. Bilder. gr. 16. (à 3⅕ Ngr.; col. à 5 Ngr.)

[1878] Geschiedenis der achttiende Eeuw en der Negentiende tot op den ondergang van het Fransche Keizerrijk door **F. C. Schlosser.** Uit het Hoogduitsch. 7. 8. Deel. Groningen, van Boekeren. 1844. gr. 8. (7 Fl. 35 c.)

[1879] History of France. By M. **Michelet.** Translated by *G. H. Smith.* Part I. Lond., 1844. 142 S. gr. 8. (3sh. 6d.)

[1880] Histoire de l'armée de Condé par **Thd. Muret.** 2 Vols. Paris, Dentu. 1844. 54¾ Bog. mit Zeichn. gr. 8. (15 Fr.)

[1881] La Famille d'Orléans, depuis son origine jusqu'à nos jours, par **Ch. Marchal.** Paris, Cauville. 1845. 23½ Bog. gr. 8. (5 Fr.)

[1882] Histoire de la révolution française depuis 1789 jusqu'en 1845 par **Laponneraye.** Sér. 1—7. Paris, Cajani. 1845. 28 Bog. mit 7 Vign. gr. 8. (à 1 Fr.) Vollständig in 25 séries.

[1883] Histoire générale de Languedoc, avec des notes et les pièces justificatives; continuée jusqu'en 1830 par M. le chev. **Al. Du Mège.** Livr. 32. Paris, Poirée. 1844. 9 Bog. gr. 8. (2 Fr.)

[1884] Précis de la statistique génér. du département de la Marne par **J. Chalette.** Chalons, Boniez. 1844. 23½ Bog. mit 19 Lithogr. u. einem Atlas. gr. 8. (16 Fr.)

[1885] Esquisses historiques. Marseille depuis 1789 jusqu'en 1815, par un vieux Marseillais. Tom. II. Marseille, Olive. 1845. 39⅛ Bog. gr. 8.

[1886] The Antiquities of Norfolk: a Lecture delivered at the Norfolk and Norwich Museum, March 14, 1844, by the Rev. **Rich. Hart.** Lond., 1844. 96 S. mit 2 Kupff. gr. 8. (3sh. 6d.)

[1887] Account of some Anglo-Roman Antiquities lately discovered at Felmingham, Norfolk. By the Rev. **R. Hart.** London, 1844. 82 S. u. 1 Kupf. gr. 8. (1sh. 6d.)

[1888] The Great Civil War of Charles I. and the Parliament. By the Rev. **R. Cattermole.** 2. edit. Vol. I. London, 1844. 296 S. mit 15 Kupff. nach Zeichn. von *G. Cattermole.* Imp.-8. (n. 21sh.)

[1889] The Life, Progresses, and Rebellion of James Duke of Monmouth, etc. to his Capture and Execution; with a full Account of the Bloody Assize, and copious Biograph. Notices. By **G. Roberts.** 2 Vols. London, 1844. 45 Bog. mit Karten u. Holzschn. 8. (n. 24sh.)

[1890] Memoirs of the Reign of King George the Third. By **Hor. Walpole.** Now first published from the original MSS. Edited, with Notes, by Sir *Den. Le Marchant*, Bart. 2 Vols. London, 1844. 57½ Bog. und 2 Portr. gr. 8. (1£ 8sh.)

[1891] Oud-Nederland, in de uit vroegere dagen overgebleven burgten en kasteelen geschetst en afgebeeld door **C. P. E. Robide van der Aa.** 17.—21. Aflev. Nijmegen, Vieweg. 1844. gr. 4. (4 Fl. 50 c.)

[1892] De tachtigjarige oorlog der Nederlanders tegen de Spaansche overheersching door **O. v. Corvin-Wiersbitzky.** 3. Deel. Amsterdam, Binger. 1844. gr. 8. (1 Fl. 65 c.)

[1893] Het leven en de regering van Willem I., Koning der Nederlanden enz., door **G. Engelberts Gerrits.** 2. Afl. Amsterdam, van Kampen. 1844. gr. 8. (1 Fl.)

[1894] Het Leven, de Krijsbedrijven en de Regering van Zijne Maj. Willem I., Koning der Nederlanden, door **H. Zeeman.** Amsterdam, van Arum. 1844. gr. 8. (2 Fl. 90 c.)

[1895] Histoire de la confédération suisse par *Jean de Müller*, *Gloutz-Blotzheim* etc. Trad. de l'allemand par *Ch. Monnard* et *Louis Vulliemin.* Tom. XIV. Paris, Ballimore. 1845. 38½ Bog. gr. 8. (7 Fr.)

[1896] Geschichte der eidgenössischen Freischiessen von **M. A. Feierabend,** Arzt in Hochdorf. 2. Bdchn.: Die Schlachtfeier von St. Jacob und das eidgenöss. Freischiessen in Basel im Juli 1844. Zürich, Meyer u. Zeller. 1844. 15 S. gr. 8. (28 Ngr.)

[1897] Bildnisse der deutschen Könige und Kaiser von Karl dem Grossen bis Franz II. nach Siegeln, Münzen, Grabmälern, Denkmälern u. Original-Bildnissen gezeichn. von *H. Schneider*, in Holz geschn. in d. xylograph. Anstalt München; nebst charakterist. Lebensbeschreib. derselben v. *Fr. Kohlrausch.* Abthl. in 8 Hftn. (Von Karl d. Grossen bis Maximilian I.) 2. u. 3. Hft. Hamburg, Fr. u. A. Perthes. 1845. S. 89—248 nebst 8 Holzschn. gr. Lex.-8. 15 Ngr.)

[1898] Die deutschen Kaiser. Nach den Bildern des Kaiser-Saales im Römer Frankfurt a. M. in Kupfer gestochen u. in Farben ausgeführt. Mit den Lebensbeschreibungen d. Kaiser v. *Alb. Schott*, Prof. am Gymn. zu Stuttgart. 27 Lieff. von je 2 Blättern nebst Text.) 2.—4. Lief. Frankfurt a. M., Schmerber. 1844. gr. Fol. (à 2 Thlr. 10 Ngr.) 2. Lief.: Friedrich I. Barbarossa. Gemalt von *C. Fr. Lessing.* Otto III. Gem. v. *J. Settegast.* Lief.: Karl VII. Gem. v. *M. Heiler.* Leopold II. Gem. v. *Lp. Kupelwieser.* 4. Lief.: Konrad I. Gem. v. *K. Ballenberger.* Heinrich I. Gem. v. *B. Zwecker.*

[1899] Kaiser Joseph II. und seine Zeit, von Dr. **C. Ramshorn.** Leipzig, Reclam jun. 1844. 454 S. mit 10 Stahlst. Lex.-8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[1900] Grundzüge der böhmischen Alterthumskunde von **J. Erasm. Wocel.** Mit 8 lith. Taff. von *Jos. Hellich.* Prag, (Kronberger u. Rziwnatz). 1844. V u. 238 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[1901] Geschichte von Böhmen. Grösstentheils nach Urkunden und Hand-

schriften von **Frz. Palacky.** 1. Bd.: Die Urgeschichte und die Zeit der Herzoge in Böhmen bis zum J. 1197. 2. Abdruck. Ebendas., 1844. XV u. 495 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1902] Die Bischöfe von Passau u. ihre Zeitereignisse von d. Gründung des Bisth. Lorch im ersten christl. Jahrh., dessen Transferirung nach Passau im J. 737, Erhebung zu einem weltl. Fürstenthume im J. 999 bis zu der im J. 1803 erfolgten Säcularisation, von **Jos. Schöller.** 1. u. 2. Lief. Passau, Pustet. 1845. S. 1—350 u. 3 Taff. Wappenabbildd. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1903] Tilly und Wrede. Zur Feier des 8. Oct. 1844. München, Franz. 1844. 43 S. Lex.-8. (10 Ngr.)

[1904] Ulrich, Herz. zu Württemberg. Ein Beitrag z. Gesch. Württembergs u. des deutschen Reiches im Zeitalter der Reformation v. Dr. **L. Fr. Heyd,** Stadtpfr. zu Markgröningen. 3. Bd., vollendet u. herausgeg. v. Dr. *K. Pfaff,* Conr. am Gymn. zu Esslingen. Mit d. Bildn. des Herz. Christoph. Tübingen, Fues. 1844. XVI u. 610 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[1905] Carl Friedrich, Grossherzog von Baden. Am 24. Nov. 1844 im Museum zu Carlsruhe gehalt. Vortrag v. **C. Fr. Vierordt.** Carlsruhe, Braun. 1845. 15 S. Lex.-8. (5 Ngr.)

[1906] Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogth. Westfalen von **J. Suib. Seibertz.** 1. Abthl.: Diplomat. Familiengeschichte der alten Grafen von Westfalen zu Werl und Arnsberg. Arnsberg, Ritter. 1845. VI u. 279 S. nebst 4 Kupff. u. 2 Stammtaff. gr. 8. (Subscr.-Pr. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[1907] Die Cyriacus-Feier zu Borken, od. der Sieg üb. den Grafen v. Geldern u. seine Verbündeten. Eine geschichtl. Darstellung aus d. 14. Jahrh. Bearb. nach den besten Originalquellen von **B. Mensinck.** Emmerich, Romen. 1844. XXXI u. 112 S. mit 3 Kunstblättern. gr. 8. (20 Ngr.)

[1908] Leben der heil. Elisabeth von Ungarn, Landgräfin von Thüringen u. Hessen. (1207—1231.) Vom Grafen **v. Montalembert.** Aus d. Franz. übers. u. mit Anmerkk. verm. v. *J. Ph. Städtler.* 2. nach der letzten Orig.-Ausg. vervollst. Aufl. Aachen, Mayer. 1845. CLVIII, VIII u. 588 S. mit 5 Kupff. gr. 8. (2 Thlr.)

[1909] Leben der heil. Elisabeth v. Ungarn, Landgr. v. Thüringen u. Hessen, von **Alb. Werfer,** Priester. Regensburg, Manz. 1844. 140 S. mit 1 Stahlst. 8. (11⅕ Ngr.)

[1910] Chronik der Stadt Magdeburg von **F. W. Hoffmann.** 3.—7. Lief. Magdeburg, Baensch. 1845. S. 129—448 mit Stahlst., Lithogr. u. Plänen. gr. 8. (à 7½ Ngr.; Velinp. 10 Ngr.)

[1911] Geschichte der Stadt Magdeburg von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart von **F. A. Wolter.** Magdeburg, Schmilinsky. 1845. IV u. 458 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1912] Regesta diplomatica historiae danicae. Index chronolog. diplomatum et literarum, historiam danicam inde ab antiquiss. temporibus usque ad a. 1660 illustrantium, quae in libris hactenus editis vulgata sunt. Cura Societatis regiae scientiarum danicae. Tomi I. pars I. ab a. 822 ad a. 1397. Hauniae, (Gyldendal). 1843. 344 S. gr. 4. (2 Thlr.)

[1913] Het leven van Gustaaf Adolf, Koning van Zweden, v. **And. Fryxell.** Naar de hoogduitsche uitgave door *A. Radijs.* 1. Deel. Utrecht, van Terveen. 1844. gr. 8. (3 Fl. 30 c.)

[1914] *Histoire de Bernadotte, Charles XIV. Jean, roi de Suède et Norvège, par **B. Sarrans.** 2 Vols. Paris, compt. des impr. unis. 1845. 55¾ Bog. gr. 8. (15 Fr.)

1915] **Mill's** History of British India, Vol. 7. Continuation from 1805 to 835 by Prof. *Wilson*. (2 Vols) Vol. I. Lond., 1844. 623 S. gr. 8. (14sh.)

1916] The Life of Baber, Emperor of Hindostan. By **R. M. Caldecott.** ond., 1844. 384 S. u. Karte. gr. 8. (8sh.)

1917] The Conquest of Scinde, with some Introductory Passages in the Life f Major-Gen. Sir C. J. Napier. By Major-Gen. **W. F. P. Napier.** Part I. Lond., 1844. 196 S. mit 1 Karte. gr. 8. (8sh.)

1918] Adventures of an Officer in the service of Runjeet Singh. By Major **H. M. L. Lawrence.** 2 Vols. Lond., 1844. 36 Bog. mit 2 Kupff. 8. (21sh.)

1919] Note on the Historical Results deducible from recent Discoveries in Afghanistan. By **H. T. Prinsep.** Lond., 1844. 130 S. u. 15 Kupff. gr. 8. (15sh.)

Numismatik.

[1920] Revue numismatique etc. Juillet. Aout. (Vgl. 1844. No. 7474.) Inh.: *Lenormant*, sur les époques et sur les de l'émission de l'aes grave en Italie. 2. art. (S. 245—270.) *Fillon*, monnaies inédites de St. Martin de Tours. (—277.) *de Longpérier*, monnaies frappées pour le comte de Roussillon par les rois d'Aragone, comtes de Barcelone. (—294.) *Rouyer*, sur quatre monnaies ou plombs de fêtes folles de Térouanne et d'Air-sur-Lys. (—304.) Bulletin etc. (—324.) — Sept. Oct. *de Longpérier*, notice sur un statère d'or de Ptolémée Soter, roi d'Egypte. (S. 325—329.) *de Witte*, médailles inéd. de Postume. (—369.) *Rigollot*, tiers de gros frappé par Charles VII., en qualité de duc de Touraine. (—373.) *Poey d'Avant*, sur une decouverte de monnaies du moyen-âge, à Mareuil. (—385.) Bulletin bibliograph., Mélanges etc. (—404.)

[1921] Revue de la numismatique Belge. Tom. II. Bruxelles, van Dale. gr. 8. Nov. 1844. *Dancoisne*, sur les méreaux capitulaires de l'ancienne cathédrale d'Arras. (S. 3—13.) *Meynaerts*, sur les monnaies obsidionales (—15.) *Piot*, monnaies aux effigies royales et impériales de la trouvaille de Maestricht. (—21.) Traité fait entre Pierre, évêque de Cambrai et Guillaume I., comte de Hainaut, le 28. août 1332. (—27.) *Meynaerts*, sur la valeur des poids et monnaies hébraïques. (—32.) Correspondance, Mélanges etc. (—86.)

[1922] Zeitschrift f. Münz-, Siegel- und Wappenkunde, herausgeg. v. *Köhne*. (Vgl. 1844. No. 7475.) 6. Hft. Inh.: *Köhne*, unedirte Medaillons aus der Sammlung des Oberstleutn. Schmidt zu Berlin. (S. 321—330.) *Bergmann*, üb. d. angebliche Münzrecht des Stiftes Klosterneuburg bei Wien. (—339.) *Vossberg*, d. Elbinger Münzen. Schluss. (—347.) *Köhne*, Münzen u. Siegel des Herzogs Magnus von Holstein; Denkmünze auf Joh. Friedr. Hund von Saulheim; — auf Copernikus. (—364. —365. —367.) *Olshausen*, Nachricht von d. ältesten bis jetzt bekannten arabischen Silbermünze. (—371.) *v. Pietraszewski*, Dinar Königs Alfred von Castilien. (—376.) *K. B.*, zur polnischen Siegelkunde. (—376.) Miscellen u. s. w. (—398.)

[1923] Blätter für Münzkunde. Hannoversche numismatische Zeitschrift. Herausgeg. von Dr. *H. Grote* in Hannover. 4. Bd. 5. u. 6. Hft. (Nachträge u. Register.) Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchh.). 1844. 6½ Bog. u. 2 lith. Taff. gr. 4. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[1924] Description d'une monnaie gauloise trouvée à Lewarde, près Douai. Metz, Lamort. 1844. ½ Bog. gr. 8.

[1925] Recherches sur les monnaies des évêques de Toul, par **C. Robert.** Paris, Rollin. 1844. 8½ Bog. mit 4 Kpfrn. 4. (10 Fr.)

[1926] Der Fund von Obrzycko, Silbermünzen aus d. 10. christl. Jahrh. von

Dr. **Jul. Friedländer.** Mit 3 Kupfertafeln. Berlin, Trautwein u. Co. 1845. 30 S. gr. 8. (20 Ngr.)

Schul- und Unterrichtswesen.

[1927] Pädagogische Revue. Herausgeg. v. Dr. *Mager*. Belle-Vue, Verlags- u. Sortimentshandl. 1845. gr. 8. (Jahrg. cpl. 7 Thlr.) Jan. *Mager*, üb. die Einrichtung eines Bürger- od. Real-Gymnasiums. (S. 1—40) *Köhler*, Proben e. griechischen Hausgrammatik. (—49.) Auzz. u. culturpolitische Annalen. (—116.)

[1928] Rheinische Blätter u. s. w. (Vgl. No. 1135.) Nov. *Diesterweg*, Jean Jacques Rousseau. (S. 255—336.) Ders., Mancherlei. (—368.) Ausz. u. Beurtheill. (—404.)

[1929] Jahrbücher für Erziehung u. Unterricht. Herausgeg. v. mehr. Lehrern Berlins. Jahrg. 1845 in 12 Hftn. Berlin, Expedition. 1. Hft. 78 S. gr. 8. (2 Thlr. 10 Ngr.)

[1930] Deutsche Jugend-Zeitung zur Belehrung u. Erheiterung f. d. Jugend u. f. Erwachsene. Redig. u. herausgeg. von *J. C. Schneemann*. 14. Jahrg. (1845) in 12 Lieff. mit Abbildd. u. d. Gratisblatte: „Locomotive f. Verstand, Scharfsinn u. Witz". Meissen, Goedsche. gr. 4. (1 Thlr.; mit col. Abbild. 2 Thlr.)

[1931] Pädagogische Literaturzeitung f. Seminarien, Real-, Bürger- u. Volksschulen. Herausgeg. v. *F. W. Looff*, Dir. d. höh. Bürgersch. in Aschersleben. 5. Jahrg. (1845) in 12 Hftn. Aschersleben, Laue. 1. Hft. 80 S. (2 Thlr. 20 Ngr.)

[1932] Zur Pädagogik. Beiträge in zwanglosen Heften, herausgeg. v. *E. W. Kalisch*, Prof. an d. K. Realschule in Berlin. 1. Hft. Berlin, Voss. 1845. XII u. 101 S. 8. (12½ Ngr.)

[1933] Der deutsche Schulbote. Eine kathol.-pädagog. Zeitschrift f. Schulmänner geistl. u. weltl. Standes, dann aber auch f. alle kathol. Familien u. Jugendfreunde. Im Vereine mit mehr. Schulmännern u. Schulfreunden herausgeg. von *G. Flossmann*, Pfr., und *M. Heissler*, Schullehrer. 3. Jahrg. Augsburg, Rieger. 1844. VI u. 422 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[1934] Schlesische Schullehrer-Zeitung. Herausgeg. von *Chr. Gl. Scholz*, Oberl. am ev. Schullehrer-Sem. zu Breslau. 1845. Nr. 1. Breslau, Selbstverlag. gr. 8. (Jahrg. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[1935] Katholische Zeitschrift für Erziehung und Bildung. Herausgeg. von Dr. *Thd. Rottels*. 1. Jahrg. (1845) in 12 Heften. Neuss, Schwann. 1. Heft 96 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 Ngr.)

[1936] Pädagogische Zeitung, in Verbind. mit Dr. *Hölting*, *Janson* u. *Römer* herausgeg. v. Dr. *H. Gräfe* u. Dr. *C. Clemen*. 1. Jahrg. (1845) in 24 Nrn. (à 3 Bog.) Leipzig, Teubner. gr. 8. (4 Thlr. 20 Ngr.)

[1937] Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer. In Gemeinschaft mit *Bärmann*, *Hentschel*, *Hill*, *Knebel*, *Knie*, *Lüben*, *Mager*, *Mädler* (*Reinbott*), *Prange* bearb. u. herausgeg. von Dr. **F. A. W. Diesterweg.** 1. Bd. 3. fortgeführte u. verm. Aufl. Essen, Bädeker. 1845. XXXII u. 582 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[1938] Ueber die Freiheit des öffentl. Unterrichts. Od. Darlegung d. wahren Grundsätze des öffentl. Unterrichts, in seinem Verhältnisse zur Religion betrachtet, von **C. v. Bommel**, Bischof v. Lüttich. In's Deutsche übertr. v. *J. Wulf*. Aachen, Hensen u. Co. 1845. XII u. 92 S. gr. 12. (10 Ngr.)

[1939] Die Aufgabe der Volks-, Real- u. Gelehrtenschulen zunächst mit Beziehung auf die württemberg. Zustände, von **Gust. Rümelin**, Dr. phil. Heilbronn, Drechsler. 1845. V u. 184 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[1940] De school en het leven, vrij bewerkt naar het Hoogduitsch v. **W. J. G. Curtmann** door Dr. *P. H. Tydeman.* Leyden, du Mortier. 1844. gr. 8. (1 Fl.)

[1941] Der Gewerbestand u. die höhere Bürgerschule. Ein Wort an meine Mitbürger von **H. Hoyer.** Oldenburg, (Stalling). 1844. 18 S. gr. 8. ($2^1/_2$ Ngr.)

1942] Anweisung zum zweckmäss. Schulunterricht f. d. Schullehrer im Fürst. Münster von **Bn. Overberg.** 8. Aufl. (**Overberg's** sämmtl. Schriften f. Schulen 1. Thl.) Münster, Aschendorff. 1844. XX u. 748 S. 8. ($27^1/_2$ Ngr.)

1943] Die Lehrerconferenzen in ihrem Bestand u. in ihrer Reform, mit spec. Berücksichtigung einzelner Verhältnisse d. Schule u. Lehrer. Ein Bild nach d. Leben gezeichnet u. dem Gutachten d. Lehrer, Erzieher u. Verwaltungsbehörden anheimgestellt von **F. W. Ebeling,** Lehrer an den Franke'schen Stift. zu Halle. Leipzig, Naumburg. 1845. VIII u. 121 S. gr. 8. ($18^4/_5$ Ngr.)

1944] Wie Lehrer in der Conferenz Erfahrungs-Seelenlehre studiren. Mitgetheilt nach d. geführten Protocollen. 4. u. letzte Lief. Neuss, Schwann. 1844. XI u. S. 449—660. 8. ($17^1/_2$ Ngr.; vollst. 1 Thlr. 25 Ngr.)

1945] Scenen und Bilder od. Lehrerleiden u. Lehrerfreuden; aus dem Leben eines Schulmeisters. Leipzig, Glück. 1844. 71 S. 8. ($7^1/_2$ Ngr.)

1946] Die Lektüre für deutsche Volksschullehrer. Eine Anweisung z. Lesen u. Verstehen deutscher Schriftsteller v. **Lor. Lang,** Dr. d. Ph., Schulinsp. u. Pfr. zu Harthausen b. Ulm. I. Abthl. 1.—3. Abschnitt. Tübingen, Fues. 1843, 44. 162 Bog. gr. 8. (4 Thlr. 20 Ngr.)

1947] Gedanken üb. fünf Hauptfragen d. menschl. Lebens aus d. Gegenwart u. Praxis entnommen von **A. H. J. J. v. Plessen,** Vorsteher e. concess. Priv.-Mil.-Bild.-Inst. zu Berlin. Berlin, Ende. 1845. VI u. 161 S. 16. (20 Ngr.)

1948] Erstes Lesebüchlein von **Fr. X. Klass.** 1. Abthl.: Leseunterricht. Zum Gebrauch der ersten Vorbereitungsabth. in den Schulen von München. München, (Finsterlin). 1844. 32 S. 8. ($2^1/_2$ Ngr.)

1949] Zweites Lesebüchlein zur Elementarbildung von **Scherr.** Zürich, Orell, Füssli u. Co. 1845. IV u. 197 S. 8. ($11^1/_5$ Ngr.)

1950] Wandfibel zur Fibel u. s. w. von den Schullehrern *Naumann, Tiepke, Puno.* Magdeburg, Baensch. 1844. 30 Taff. in Quer-Fol. (25 Ngr.)

1951] Sprachbüchlein für die 2. Vorbereitungsabth. von **Fr. X. Klass.** München, (Finsterlin). 1844. 16 S. 8. (2 Ngr.)

1952] Spruchbuch für Schulen von **F. A. Pischon,** K. C.-Rath zu Berlin. 1. Curs. Nach d. Catech. Luther's. 3. Aufl. 24 S. — 2. Curs. Nach der Ordnung des Kirchenj. u. d. sonn- u. festtägl. Evang. u. Episteln. 2. Aufl. Berlin, Wolff u. Co. 24 S. 8. (à $2^1/_2$ Ngr.)

1953] Handleiter durch Katechismus u. Spruchbuch der protestant. Kirche in Bayern. Nördlingen, Beck. 1844. 55 S. 12. (3 Ngr.)

1954] Leitfaden beim Unterrichte in d. bibl. Geschichte u. in d. Bibelkunde von **W. Bernhardi,** Prediger. Mit Anhängen. 3. verb. u. verm. Aufl. Potsdam. (Berlin, Oehmigke.) 1844. VIII u. 272 S. nebst 1 Kärtchen von Palästina. 8. ($17^1/_2$ Ngr.)

1955] Summa der bibl. Geschichte d. neuen Test., nach ihr. Zusammenhang in Frag u. Antwort zusammengest. v. **J. S. H. Harless,** Pfr. in Windsbach. Stuttgart, Liesching. 1844. 111 S. gr. 16. ($3^4/_5$ Ngr.)

1956] Die Artikel des Glaubens und der Lehre Augsburgischer Confession, für d. Schulgebrauch u. d. Aufbeten in d. Kirche bearb. Nördlingen, (Beck). 1844. 76 S. 8. (5 Ngr.)

[1957] Angewandte Katechetik, oder: Zergliederungen aller, der Jugend in Volksschulen beizubring. Religionslehren nach d. Grundsätzen u. Regeln der Katechetik v. **Jos. Weinkopf**, Pfr. zu Hütteldorf. 2. verb. u. verm. Aufl. Wien, Wallishausser. 1845. 22 Bog. gr. 8. (1 Thlr.)

[1958] Vollständige Sittenlehre nach Ordnung der 10 Gebote Gottes in 39 Christenlehren von **Geo. Mich. Wittmann**, Weihbischof zu Regensburg. 3. Aufl. Landshut, Thomann. 1844. 96 S. 8. (5 Ngr.)

[1959] Ausführliche katechetische Vorträge über die christliche Sittenlehre, unt. Zugrundelegung sein. Religions-Handbuches. Zum Gebr. f. Katecheten von **Burkart**. Ulm, Seitz. 1845. VIII u. 496 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[1960] Hephata. Aanwijzing om de ondeugd der Zelfbevlekking in de volksschool te bestrijden; door **Alex. Fr. Zürn**. Uit het Hoogduitsch door *D. Bomhoff*. Amersfort, van Bommel. 1844. gr. 8. (2 Fl.)

[1961] Das Taktschreiben, ein Hülfsmittel zur leichten Erlernung des Schönschreibens, von **Nädelin**, Präceptor, Lehrer der Schönschreibekunst zu Stuttgart. Stuttgart, Schweizerbart. 1844. 21 S. 8. (5 Ngr.)

[1962] Leitfaden zu Schönschreib- und Dictaten-Uebungen in den deutschen Schulen nach d. allerh. Bestimmung v. 24. Juli 1833. 6. gänzl. umgearb. Aufl. Kempten, Dannheimer. 1844. IV u. 460 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[1963] Die Elemente der deutschen Sprache z. Gebr. in d. deutschen Schulen v. **Fr. X. Klass**. 2. veränd. u. verm. Aufl. München, (Finsterlin). 1844. 24 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[1964] Deutsche Sprachlehre z. Gebr. in deutschen Schulen v. **Fr. X. Klass**. 4. verb. Aufl. Ebendas., 1843. 124 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[1965] Praktische Sprachlehre, dargestellt in Aufgaben f. d. Schüler in Elementarschulen von **C. F. Reichard**. Neuwied, Steiner. 1844. VIII u. 118 S. 8. (6 Ngr.)

[1966] Kleine praktische Sprachlehre f. Volksschulen v. **G. Wild**. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1845. 40 S. 8. (2 Ngr.)

[1967] Stufengang zu prakt. Stylübungen für Volksschulen von **G. Wild**. 2. verb. Aufl. Ebendas., 1845. 32 S. 8. (2 Ngr.)

[1968] Anweisung zu richtigem Gebrauche d. Interpunctionszeichen, auf klare Anschauung der Satzglieder u. Satzarten gegründet. Zum Selbstunterr. u. f. Volksschulen v. **W. Fiebig**. Leipzig, Hinrichs. 1845. 28 S. 8. (4 Ngr.)

[1969] Leitfaden zum Unterricht in d. niederen, reinen u. angew. Arithmetik, zunächst f. Schüler, welche f. d. Gymn. vorbereitet werden, v. P. **L. Preysinger**, Prof. d. Math. am Lyceum zu Augsburg. 2. verm. u. verb. Aufl. Ulm, Heerbrandt u. Thämel. 1845. X u. 340 S. nebst 1 Figurentaf. gr. 8. (22½ Ngr.)

[1970] Theorie der periodischen Decimalbrüche nebst Tabellen zur leichteren Verwandlung gewöhnl. Brüche u. Decimalbrüche von Dr. **Chr. H. Nagel**, Rector an d. Realanstalt in Ulm. Ebendas., 1845. 4 u. 148 S. gr. 8. (25 Ngr.)

[1971] Auswahl von Gesellschafts-Rechnungen z. Gebr. f. d. Schulen u. zum Privatunterr. von **J. J. Zagler**. München, Fleischmann. 1844. 20 S. 8. (2½ Ngr.)

[1972] Versuch einer kleinen Raumlehre f. Real-, Repetir- u. Secundarschüler v. **G. Wild**, Secundarlehrer in Horgen. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1845. 48 S. 12. (2 Ngr.)

[1973] Der kleine Geometer. 432 geometr. Rechenaufgaben f. geförd. Schüler. Meurs, Dolle. 1845. 44 S. u. 1 Figurentaf. gr. 12. (3⅘ Ngr.)

[1974] Lehrbuch der Stereometrie. Zum Gebr. beim Unterr. in Realschulen u. Gymn., sowie z. Selbstunterr. v. **E. F. Kauffmann.** 2. verb. u. verm. Aufl. Stuttgart, Balz. 1844. VIII u. 171 S. gr. 8. nebst 4 Kupfertaff. 4. (22½ Ngr.)

[1975] Lehrstoffe f. d. Hand der Lehrer in Volksschulen. Insbesond. als Leitfaden beim Gebr. des „kleinen Handbuchs der Realkenntnisse u. deutschen Sprachkunde für Schüler in Volksschulen" von **J. Geo. Fischer.** 1. Bd.: Naturlehre, Naturbeschreibung, Kenntniss v. Weltgebäude, Menschenkunde u. Gesundheitslehre. Darmstadt, Jonghaus. 1844. 316 S. 8. (11⅕ Ngr.)

[1976] Leitfaden beim Unterrichte in d. Naturlehre, Geographie, Naturgesch., Geschichte u. deutschen Sprache von **P. Müller**, Lehrer an der 1. höhern Mädchensch. zu Darmstadt. 3. verb. u. verm. Aufl. Ebendas., 1844. IV u. 260 S. 8. (7½ Ngr.)

[1977] Die ersten Grund- u. Lehrsätze aus der Mechanik u. Physik. Zum Gebr. an Sonn- u. Feiertagsschulen, nied. Gewerbschulen, sowie auch für Handwerker, die schon einige Vorkenntnisse besitzen. Villingen, Förderer. 1845. 60 S. gr. 8. (6⅕ Ngr.)

1978] Naturgeschichte des Thierreiches für den ersten Unterricht. 3. Bd. 5.—9. Lief. Von Dr. **H. M. Schmidt-Göbel.** Mit vielen Holzschnitten. Prag, Haase Söhne. 1844. S. 321—559. gr. 8. (à 6⅕ Ngr.; vollständig 1 Thlr. 12½ Ngr.)

1979] Naturhistor. Bilderatlas f. Schule u. Haus, od. Wandtafeln zum Unterrichte in der Naturgesch. des Thierreichs, von Dr. **A. B. Reichenbach,** Lehrer d. Naturgesch. an d. Realsch. zu Leipzig 12.—20. Lief. Leipzig, Baumgärtner. 1844. à Lief. 5 Taff. mit darunter befindl. Text. Qu.-Fol. à 7½ Ngr.; col. 12½ Ngr.)

1980] Darstellungen aus dem Leben der Säugethiere. 2. Thl. Von **Fr. Richter.** (Bibliothek d. Unterrichtslectüre f. d. Jugend. 3. Abthl. 2. Bd.) Berlin, Richter. 1844. X u. 301 S. 8. (11⅕ Ngr.)

981] Leitfaden zum Unterrichte in der Geographie in d. deutschen Schulen von **Fr. X. Klass.** 6. Aufl. München, (Finsterlin). 1843. 46 S. gr. 8. 2½ Ngr.)

982] Die Wanderer um die Welt. Länder- u. Völkerkunde in Reisebeschreibungen. Für die Jugend u. ihre Freunde. 1. Folge: Süddeutschland, von r. **G. A. Riecke.** Stuttgart, Balz. 1844. IV u. 676 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

983] Die Wanderer u. s. w. 2. Folge: Schweden u. Norwegen, v. **E. L. auffmann.** Ebendas., 1844. IV u. 382 S. nebst 1 Kärtchen. 8. Thlr. 7½ Ngr.)

984] Die Wanderer u. s. w. 3. Folge: Die Schweiz. Ebendas., 1844. II u. 686 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

85] Erzählungen und Beschreibungen aus Amerika. 2. Thl. Von **Fr. ichter.** (Bibliothek der Unterrichts-Lectüre f. d. Jugend. Begründet von . *Schubart*, fortges. von Dr. *Fr. Richter*. 2. Abthl. 2. Bd.) Berlin, Richter. 44. XII u. 282 S. 8. (11⅕ Ngr.)

36] Schul-Chärtchen nebst gedrängter geograph.-statist. Tabelle vom Kön. yern von **J. L. Müller.** Nürnberg, Serz u. Co. 1844. (5 Ngr.)

37] Geschichts-Bilder. Ein Handbuch zur Belebung des geograph. Unterhtes u. für Gebildete überhaupt; zunächst als Erklärung zum Schulatlas neueren Erdkunde von Dr. **C. Vogel,** Dir. d. Real- u. Bürgerschulen zu ipzig. Leipzig, Hinrichs. 1845. X u. 556 S. gr. 8. (2 Thlr.)

8] Lehrbuch der Weltgesch. f. Gymnasien u. höhere Bürgerschulen von

Th. B. Welter, Prof. am Gymn. zu Münster. 1. Thl.: Die alte Geschichte. 7. verm. u. verb. Aufl. Münster, Coppenrath. 1844. XVI u. 362 S. 8. (15 Ngr.)

[1989] Das heilige Land. Kurze Darstellung des Wissenswerthesten aus der Gesch. u. Geographie von Palästina. Zum Verständniss der heil. Schrift u. zum Gebrauch f. Volksschulen von **G. Conrad**, Lehrer. Breslau, Freund. 1844. 16 S. 8. (1 Ngr.)

[1990] Gesangschule, theoretisch u. praktisch, mit 400 Liedern u. Uebungen sowohl für gleichstimmigen als gemischten Chor. Mit besond. Rücksicht auf Gymn., Real- u. Gewerbeschulen, Seminarien u. and. höh. Lehranstalten, ingl. als Handbuch f. Gesanglehrer, f. d. Privatgebr. u. mit vielen alten u. neuen Turnliedern versehen von **C. L. Vieth**, Rect. an d. Bürgerschule in Arnsberg. Arnsberg, (Ritter). 1845. XVI u. 272 S. gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

[1991] Sammlung 2- u. 3stimmiger Lieder nebst einer kurzen Uebersicht der wichtigsten musikal. Zeichen u. Tonverbindungen z. Gebr. bei dem Gesangunterricht in den deutschen Schulen von **Fr. Xav. Klass.** 5. verm. Aufl. München, (Finsterlin). 1844. 88 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[1992] Zweistimmige Gesänge f. Schulen. Herausgeg. von **A. Zeisiger** u. **W. Irmer.** 6 Hefte. (1. Heft 8. verm. Aufl., 2. Heft 5. verm. Aufl., 3. u. 4. Heft 4. verm. Aufl., 5. u. 6. Heft 3. verm. Aufl.) Berlin, Bethge. 1845. qu. 8. (à 1 Ngr.)

[1993] Zweistimmige Schweizerlieder für d. vaterländ. Jugend von **Fr. Dolmetsch.** 3. Aufl. Zürich, Orell, Füssli u. Co. 1844. 36 S. qu. 8. (5 Ngr.)

[1994] Erster Unterricht im freien Handzeichnen in Umrissen von **Aur. Brückner.** 4. verb. Aufl. 3. u. 4. Hft. Gotha, Müller. 1844. 24 Bll. 4. (7½ Ngr.)

[1995] 100 Vorhängeblätter zum Unterricht im Zeichnen in Elementarschulen von **J. G. Bühler.** St. Gallen, (Scheitlin u. Zollikofer). 1844. Fol. (2 Thlr. 10 Ngr.)

[1996] 100 Vorlegeblätter z. Zeichnen f. d. Schul- u. Privatgebr. Ebendas., 1844. 4. (25 Ngr.)

[1997] Musterung unsrer deutschen Jugend-Literatur, zugleich ein Wegweiser f. Eltern in d. Auswahl v. passenden, zu Weihnachtsgeschenken sich eignenden Büchern von Dr. **A. Detmer.** 2. umgearb. Aufl. Hamburg, Herold. 1844. 59 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[1998] Mährchen und Erzählungen für Kinder von **H. C. Andersen.** Dem Dänischen nacherzählt vom Major *v. Jenssen.* 1. Samml. 2. Aufl. Mit 5 Radirungen von *Osterwald* und *Richter.* Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1845. VIII u. 181 S. 8. (1 Thlr.)

[1999] Drei Scenen aus d. Kinderleben in dramat. Form von **C. M. Böhm.** Mit 15 color. u. ausgeschn. Figuren zum Aufstellen. Wien, Bermann u. Sohn. 1844. 46 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[2000] Ein Buch für christliche Kinder. Unterweisungen in d. Religion von einer Mutter an ihre Kinder. Aus dem Franz. übers. u. bearb. von *Sophie Walheim.* Darmstadt, Kern. 1845. VIII u. 155 S. 12. (12½ Ngr.)

[2001] Abendunterhaltungen eines Familienvaters, od. die christl. Sittenlehre in Beispielen f. d. heranwachs. Jugend von **J. B. J. Champagnac.** Aus d. Franz. 2 Bdchn. Augsburg, Schlosser. 1844. VIII u. 188 S. mit 1 Stahlst. 8. (7½ Ngr.)

[2002] Fabelbuch. Eine Auswahl f. d. Jugend aus Deutschlands classischen Dichtern mit untermischten Erzähl., Parabeln u. Allegorieen. Mit 1 Stahlst. u. 4 Illustr. v. *Grandville.* Coesfeld, Riese. 1844. 27 Bog. 8. (26⅕ Ngr.)

2003] Frühlingsgabe f. artige Kinder. Eine Sammlung Fabeln, Erzählungen und Lieder von **R. Hobohm.** Hettstädt. (Aschersleben, Laue.) 1843. VI u. 57 S. 8. (5 Ngr.)

2004] Jugendbibliothek. Herausgeg. von *G. Nieritz.* 6. Jahrg. (1845) in 6 Bdchn. Berlin, Simion. 8. (2 Thlr.) Die Subscribenten erhalten ein Weihnachtsbuch gratis.

2005] Lebensschattirungen. Teutschlands reiferer Jugend gewidmet v. d. Vf. d. Kinder d. Wittwe. 2. Bd.: Kara Mustafa vor Wien, od. die verhängnissvolle Verlobung am Tage der Enthauptung Johannes d. Täufers in der Pulvermine unter d. Minoritenkirche. Ein Charaktergemälde aus d. 17. Jahrh. Augsburg, Schlosser. 1845. 238 S. mit 1 Stahlst. gr. 12. (15 Ngr.)

2006] Der christliche Erzähler, oder 100 kurze Geschichten für Kinder von **Cph. Möhrle.** 2. Bdchn. 2. verm. Aufl. Stuttgart, Belser. 1845. 80 S. 8. ($3^{1}/_{5}$ Ngr.)

2007] Die sächsische Schweiz, von **W. Müller.** 2. Aufl. Berlin, Simion. 1844. 118 S. 8. (10 Ngr.)

2008] Der Bettelvetter, od. die drei Bleikugeln, von **G. Nieritz.** 2. Aufl. Ebendas., 1844. 151 S. 8. (10 Ngr.)

2009] Der Johannistopf. Einiges aus dem achten Gebote von **G. Nieritz.** 2. Aufl. Ebendas., 1844. 142 S. 8. (10 Ngr.)

2010] Georg Neumark und die Gambe, od.: Wer nur den lieben Gott lässt walten, von **G. Nieritz.** Ebendas., 1844. 140 S. 8. (10 Ngr.) No. 2007—2010 bes. Abdrücke aus d. Vfs. Jugendbibliothek.)

2011] Code de la morale et de la politique, de la jeune Noblesse de l'Autriche, ou Epitome des Pensées, de Mons. le Comte **d'Oxenstirn,** arrangé par *J. B. Hofstetter.* Vienne, (Tauer u. Sohn). 1844. 150 S. 12. (10 Ngr.)

2012] Erzählungen f. Kleinkinderschulen, die untern Classen der Elementarschulen u. Familien von **J. Fr. Ranke,** Lehrer an der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth. Kaiserswerth. (Berlin, Wohlgemuth.) 1845. XII u. 271 S. gr. 8. (15 Ngr.)

2013] Ehrlich währt am längsten. Erzählung f. d. Jugend von **C. Nienitz.** Berlin, Vereins-Buchh. 1845. 98 S. 12. ($7^{1}/_{2}$ Ngr.)

2014] Beherzigungswerthes f. d. Schuljugend hinsichtlich des in Berlin am 26. Juli 1844 vollzog. Attentats, von **G. Sander,** Schull. zu Jacobswalde. Nebst e. Vorw. von Dr. *W. Böhmer.* Breslau, Leuckart. 1845. 15 S. 8. ($2^{1}/_{2}$ Ngr.)

2015] Oberon od. das Reich der Phantasie. Eine Samml. schöner Märchen u. Erzählungen f. Kinder von **Satori** (*Neumann*). 3. Samml. Mohrungen, Rautenberg. 1844. 191 S. u. color. Titelbild. 12. (20 Ngr.)

2016] **O. Speckter's** Fable-Book. Translated by *M. Howitt,* (in French, German, and English). 2. edit. London, 1844. Mit vielen Holzschnitten. Lex. 8. (n. 7sh. 6d.)

2017] Die Kartoffeln, oder: Alt-Preussen und Alt-England. Eine Doppel-Erzählung von **F. A. Suder.** Berlin, Simion. 1844. 118 u. 126 S. 8. (20 Ngr.)

2018] Die Reise nach Afrika, od.: Kindesstreben u. Kindeslohn, von **F. A. Suder.** 2. Aufl. Ebendas., 1844. 158 S. 8. (10 Ngr.) No. 2017 u. 2018 aus Nieritz's Jugendbibliothek bes. abgedr.

2019] Lehrreiche und anmuthige Erzählungen aus d. brandenburgisch-preuss. Geschichte. Ein Büchlein für christl. Volksschulen von **Fr. Vormbaum,** Dir. d. Schull.-Seminars zu Petershagen. 6. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Friedlein u. Hirsch. 1845. 128 S. 8. (5 Ngr.)

[2020] **Gymnasialblätter**, unter Mitwirkung hessischer Gelehrten herausgeg. von *Frz. Baur* und *Jos. Kehrein*, Lehrern am Gymn. zu Mainz. 1. Bd. in 4 Heften. Mainz, Evler. (Faber.) 1845. 1. Heft XII u. 136 S. (3 Thlr. 15 Ngr.)

[2021] Griechische Sprachlehre für Schulen von **K. W. Krüger.** 2. Thl. (üb. d. Dialekte, vorzugsweise d. epischen u. ionischen). 1. Hft.: Formenlehre. Berlin, (Besser). 1844. 148 S. 8. (15 Ngr.)

[2022] Beantwortung der Frage: ob das spätere Vergessen des Griechischen ein Grund seiner Verbannung aus den Schulen werden könne? von **F. A. Nüsslin.** Mannheim, (Löffler). 1843. 24 S. gr. 8. (3⅕ Ngr.)

[2023] Geographie Alt-Griechenlands zum Gebrauch auf Gymnasien von **K. Köhnhorn**, Oberlehr. am Gymn. zu Culm. Berlin, (Duncker). 1845. VI u. 66 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[2024] Uebungsbuch für den ersten Unterricht in der latein. Sprache von **H. Hottenrott.** Emmerich, Romen. (Leipzig, Hermann.) 1845. VI u. 116 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[2025] Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, aus neueren latein. Schriftstellern gezogen u. für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien bearb. von Dr. **Mor. Seyffert**, Prof. u. Conr. am Gymn. zu Brandenburg. Als Anhang zur Palaestra Ciceroniana desselben Vfs. Brandenburg, Müller. 1844. 8 u. 179 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[2026] Militia, von Dr. **Max Strack.** Eine Ergänzung des Tirocinium v. *O. Schulz.* Berlin, Besser. 1844. VI u. 82 S. 8. (7½ Ngr.)

[2027] Deutsche Mustersammlung f. d. latein. Schulen u. Gymnasien im Kön. Bayern. 1. Thl. München, Central-Schulbücher-Verlag. 1844. VIII u. 446 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[2028] Ueber die Nothwendigkeit, der oratorischen Ausbildung u. besond. der d. äusseren Vortrages eine erhöhte Fürsorge im Unterrichtswesen zu widmen. Nebst Cicero's Ansichten u. Lehren üb. d. Redevortrag, v. Dr. **Geo. Knispel.** Darmstadt, Leske. 1844. 63 S. 12. (7½ Ngr.)

[2029] Die Disputir- u. Vortragskunst. Eine prakt. Anleitung zum logischen Beweisen u. Widerlegen u. zum folgerichtigen Gedankenvortrage. Gemeinfasslich dargestellt und durch Beispiele anschaulich gemacht von **J. D. F. Rumpf**, K. Pr. Hofrath. 2. Aufl. Berlin, Hayn. 1844. VIII u. 323 S. 8. (1 Thlr.)

Thierheilkunde.

[2030] Jahresbericht über die Fortschritte der gesammten Medicin in allen Ländern im J. 1843. Herausgeg. von Dr. *Canstatt* u. Dr. *Eisenmann.* 6. Bd. Bericht über Thierheilkunde. Erlangen, Enke. 1845. 86 S. gr. Lex.-8. (18⅘ Ngr.) Vgl. No. 1663.

[2031] Magazin für die gesammte Thierheilkunde. Herausgeg. v. Dr. *E. F. Gurlt* u. Dr. *C. H. Hertwig.* 11. Jahrg. (1845) in 4 Hftn. Berlin, Hirschwald. 1. Heft 112 S. u. 1 Taf. Abbild. gr. 8. (2 Thlr. 20 Ngr.)

[2032] Handbuch üb. d. besondere Krankheits-Erkenntniss- u. Heilungslehre der sporad. und seuchenartigen Krankheiten der nutzbaren Hausthiere von **Ant. Hayne**, ö. o. Prof. d. spec. Pathol. u. Therapie am k. k. Thierarznei-Institut. Wien, (Braumüller u. Seidel). 1845. 767 S. gr. 8. (3 Thlr.)

[2033] Das Blut, physiologisch u. pathologisch betrachtet, mit besond. Rücksicht auf d. Aderlass in d. Krankheiten der Hausthiere, von **A. Delafond**, Prof. an der Thierarzneisch. zu Alfort. Nach d. Franz. bearb. u. mit Zusätzen versehen v. *C. J. Fuchs*, Lehrer an d. Thierarzneisch. in Karlsruhe. Karlsruhe, Braun. 1845. VIII u. 88 S. gr. 8. (15 Ngr.)

2034] Der homöopathische Thierarzt, von Dr. **Fr. A. Günther.** 1. Thl.: Die Krankheiten der Pferde u. ihre homöopath. Heilung. 4. verm. u. verb. Aufl. 3. Thl.: Die homöopath. Hausapotheke. 2. verb. u. verm. Aufl. Sondershausen, Eupel. 1844, 45. XX u. 340, XVI u. 149 S. gr. 8. 1 Thlr. u. 20 Ngr.)

2035] Traité des maladies particulières aux grands ruminans, précédé de notions étendues sur l'hygiène de ces animaux, par M. **Lafore.** Paris, Bouchard-Huzard. 1844. 46 Bog. mit 1 Kupfertaf. gr. 8. (10 Fr.)

2036] Die Rindviehpest, deren Vorbeugung und Heilung. Leipzig, Berger. 1845. 76 S gr. 12. (15 Ngr.)

2037] Forschungen und Erfahrungen über die bisher irrig genannte Knochenbrüchigkeit des Rindviehes, richtiger Gelenkentzündung, Gelenkkrankheit, der Gelenkübellehre genannt, deren Ursachen und Heilung, von **K. L. Fritschler**, Dr. d. Med., prakt. Arzt zu Oberingelheim. Mainz, Wirth. 1845. 24 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

2038] Die Euter-Krankheiten der nutzbarsten Haus-Säugethiere. Eine kurze Belehrung f. d. Landwirthe u. Schäfer zur Berichtigung der besteh. falschen Meinungen üb. d. Entstehungsursachen dieser Uebel v. Dr. **C. W. Kahlert**, k. k. Prof. Prag, Medau u. Co. 1844. 54 S. 8. (5 Ngr.)

2039] Ueber die Drehkrankheit der Schafe; von **Fr. W. Fricke.** Landsberg a. d. W., Volger u. Klein. 1845. 26 S. 8. (5 Ngr.)

2040] Jahrbuch für Pferdezucht, Pferdekenntniss, Pferdehandel, Pferdedressur u. Rossarzneikunst; auf d. J. 1845. Angefangen von *S. v. Tennecker*, fortgesetzt von mehr. Hippologen u. Thierärzten. 21. Jahrg. Weimar, Voigt. u. 469 S. 12. (1 Thlr. 10 Ngr.)

2041] Die Influenza der Pferde in ihren verschiedenen Modificationen dargest. v. Dr. **Wern. Thd. Jos. Spinola.** Berlin, Logier. 1844. IX u. 197 S. gr. 8. (25 Ngr)

2042] Handbuch des Huf- u. Klauenbeschlages v. **G. Strauss**, o. ö. Prof. am k. k. Wiener Thierarznei-Inst. Wien, (Braumüller u. Seidel). 1844. II u. 317 S. gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

Todesfälle.

2043] Am 12. Jan. starb zu Rom der Cardinal-Diakon tit. S. Nicolai in Carcere *Nic. Grimaldi*, geb. zu Treja am 19. Juli 1768.

2044] Am 17. Jan. zu Prag der Professor der Medicin *Engel*, im 48. Lebensjahre.

2045] Am 19. Jan. zu Berlin Dr. *Fr. Wolff*, Prof. der Logik u. Mathematik an der dasigen med.-chirurg. Militairakademie, vorher seit 1788 Lehrer am Joachimsth. Gymnasium, als Schriftsteller durch mehrere selbstständige Arbeiten („Physikal. Abhandlungen“ 1788, „Chemisches Wörterbuch“ 5 Bde. 1807—10, „Lehrbuch der Chemie“ 3 Bde. 1820 f. u. m. a.) und Uebersetzungen verschiedener Werke von *Biot, Chaptal, Dalton, H. Davy, Fourcroy, Henry* u. v. a. in's Deutsche bekannt, geb. zu Lissa am 7. Sept. 1765.

2046] An dems.-Tage zu Passau der Rector des Gymnasiums und Prof. der Philos. am dortigen Lyceum *Pet. Brunner*, früher Studienlehrer zu Augsburg u. Amberg, 1832—39 zugleich Kreisscholarch, Vf. mehrerer Gymnasialprogramme („Ueb. d. Studium der altgriech. Sprache u. insbes. des neugriech. Dialects“ 1833, „Ueb. d. Zweckmässigkeit der Dimission“ u. m. a.), geb. zu Bamberg 1785.

[2047] Am 20. Jan. zu Hamburg der Genre- und Landschaftsmaler *Joh. Jac. Gensler*, ein geschätzter Künstler, geb. daselbst am 26. Febr. 1808.

[2048] Am 21. Jan. zu Braunsberg in Preussen Dr. *Gideon Gerlach*, Director des dortigen Gymnasiums u. Prof. am Lyceum Hosianum, Vf. einer Geschichte des Gymnasiums zu Braunsberg und mehrerer Schulprogramme.

[2049] Am 22. Jan. zu Hamburg Dr. *E. A. Fr. Krämer*, Director der Realschule des Johanneums, Vf. der Schriften „Gesch. d. Juden u. ihrer Religion bis zur Erscheinung Jesu. Zum Gebrauche f. Gymnasien u. Realsch.“ 1829, „Drei Schulreden“ 1832, „Histor. Blicke auf d. Realschulen od. höh. Bürgerschulen Deutschlands“ 1840 u. mehr. and. Gelegenheitsschriften, 60 Jahre alt.

[2050] Am 24. Jan. zu Castell in Franken der gräfl. Castell'sche Hofpred. u. CRath, Pfarrer u. Capitelssenior *Jos. Aug. Sucro*, 73 Jahre alt.

[2051] Am 26. Jan. zu Karlsruhe der Geh. Referendär im Justizministerium *Jos. Merk*, seit Anfang vor. Jahres Krankheitshalber pensionirt, früher Adv., dann Justizbeamter an mehr. Orten, 1825—34 Hofgerichtsrath zu Freiburg und 1831—42 Abgeordneter zur 2. Kammer der bad. Ständeversammlung, Mitarbeiter an dem „Archiv f. Rechtspflege u. Gesetzgeb. im Grossh. Baden“ u. den „Annalen der bad. Gerichte“, geb. zu Donaueschingen am 21. Dec. 1780. Vgl. Conversationslex. d. Gegenwart. Bd. 3. S. 611—13.

[2052] Am 27. Jan. zu Hubertusburg im K. Sachsen M. *Wilh. Bergsträsser*, Hausgeistlicher an den dortigen verein. Landesanstalten, Vf. der Schriften „Predigten vor Strafgefang. u. Versorgten gehalten. Nebst e. kurzen Nachr. üb. d. neubegründ. LAnstalten zu Hub.“ 1841, „Ueber Pflege u. Wartung der Irren. Von d. Vereine d. deutschen Aerzte in St. Petersburg gekrönte Preisschr.“ 1844, „Die k. sächs. Strafanstalten mit Hins. auf die amerikan. Pönitentiarsysteme“ 1844, geb. zu Friedewald im Herz. Nassau 1810.

[2053] Am 28. Jan. zu Neuhaus *Ernst* Frhr. *v. Houwald*, Landsyndicus des Markgrafth. Niederlausitz, als belletristischer, dramatischer, Jugend- und Volks-Schriftsteller gleich geschätzt („Romant. Skizzen“ 1817, „Fluch und Segen“ 1821, „Der Leuchtthurm“ 1821, „Das Bild“ 1822, „Der Fürst und Bürger“ 1823, „Die Feinde“ 1825, „Die Seeräuber“ 1830, „Buch f. Kinder gebildeter Stände“, „Der brandenburg. Hausfreund“ u. m. a.), geb. zu Straupitz in d. Niederlausitz am 29. Nov. 1778.

[2054] An dems. Tage zu Wien *Alo. Beranek*, k. k. wirkl. Hofrath der obersten Justizstelle, 61 Jahre alt.

[2055] Am 29. Jan. zu Mochau im K. Sachsen *Joh. Andr. Voigtländer*, Pfr. das., Vf. der Schriften „Christenthum und Widerchristenthum“ 1821, „Entwickelung des Christenthums zur Welt- und Staatsreligion in Fragen nach Spinoza“ 1836 und mehrerer Abhandlungen in *Tzschirner's* Memorabilien, *Keil's* u. *Tzschirner's* Analecten, *Ammon's* Magazin f. christl. Pred. u. s. w., geb. zu Deutschenbora bei Nossen 1780.

[2056] Am 30. Jan. zu Lüdersdorf bei Wrietzen an der Oder der Professor *Frz. Körte*, Lehrer am ökonom. Institute zu Mögelin, Vf. der Schriften „Ueber die Idee von Ackerbauschulen“ 1808, „Flora Erlangensis“ mit *Schweigger* 1811, „Der Katholikometer“ 1815, „Die Strich-, Zug- oder Wanderheuschrecke“ 2. Aufl. 1828 u. a. m.

[2057] Am 1. Febr. zu Oberschwedelsdorf in Niederschlesien der Prof. und Priester *Alo. Bach*, emer. Regens des Convictoriums zu Glatz, im 75. Lebensjahre.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Leipziger Repertorium

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Dritter Jahrgang. Heft 11. 14. März 1845.

Jurisprudenz.

[2058] ***Was haben die Quellen des Römischen Rechts durch die kritischen Bestrebungen der neueren Juristen gewonnen?***

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung von Nr. 1842.)

XI. Theoderich's Edict.

Auch diesem Denkmale haben sich seit dem Umschwunge der Ideen, welche die Untersuchungen v. Savigny's im Gebiete der mittelalterlichen Rechtsquellen veranlasst, die Blicke der neueren Juristen zugewendet; das bezeugt theils die Ausgabe von Rhon: Commentatio ad edictum Theodorici regis Ostrogothorum (Halae 1816. 4.), theils die Schrift v. Glöden's: Das Römische Recht im Ostgothischen Reiche, eine rechtsgeschichtliche Abhandlung (Jena 1843. 8.). Wenn es aber hauptsächlich der Zweck der ersten Schrift war, die Quellen im Einzelnen nachzuweisen, aus welchen das Edict geflossen ist, so verbreitet sich die zweite vorzüglich über den allgemeinen Rechtszustand des Ostgoth. Reiches unter Theoderich und das Verhältniss des Edictes zu demselben; ferner versucht sie über dessen Zeitalter eine von der herrschenden Meinung verschiedene Ansicht zu begründen und behandelt endlich speciell einige Gegenstände des öffentl. Rechts, welche mit dem Hauptstamm der Untersuchung in Verbindung stehen, z. B. die Bedeutung des Comes Gothorum, der libertas Romana, den Stand der Ostgothen und den Ausdruck Barbari im Edicte. In der Darstellung der Ergebnisse dieser Forschungen für die Geschichte und die Kritik der Rechtsquelle scheint es zweckmässig, die einzelnen Endpuncte der Untersuchung aus einander zu halten. Was zuerst den Rechtszustand des Reiches vor dem Erlass des Edictes betrifft, so ist er nur von Glöden einer genaueren Untersuchung gewürdigt worden. Er charakterisirt das Römische Recht, so weit es von der Vorzeit überliefert worden, als gemeines Recht für Römer und Gothen mit

wenigen Beschränkungen, welche im politischen Zustande des Reichs oder in der Fügsamkeit des Röm. Rechts wurzeln, und sucht sich dadurch den Weg zur Widerlegung der gewöhnlichen Ansicht zu bahnen, dass nach der Publication des Edictes für beide, für Gothen und Römer zusammen, diese Rechtsquelle, über dieselbe hinaus aber für die verschiedenen Nationen verschiedenes Recht gegolten habe, für Römer Römisches, für Gothen Gothisches; eine Meinung, die hauptsächlich v. Savigny (Gesch. des R. R. im Mittelalter Bd. II. p. 174 ff.) und Rhon (l. c. praef. p. V) weiter zu begründen versucht hatten. Diess nun findet v. Glöden aus folgenden Gründen unwahrscheinlich: weil eine ganze Reihe von Aussprüchen der Gothischen Könige in den Variae des Cassiodor bezeugt, dass Gothen und Römer nach Einem Rechte leben (S. 84—88); weil ferner das Edictum Theoderici sich nur als eine Declaration des bestehenden Rechts an das Römische anschliesst und von einem besonderen Recht für Gothen keine Spur enthält (S. 72—74 vgl. mit S. 139—144); endlich auch desshalb, weil sich theils bei Cassiodor, theils in den Papyrusurkunden bei Marini Beispiele von der Anwendung Römischen Rechts auf die Gothen in nicht geringer Anzahl vorfinden (S. 113—119). Bloss als adminiculirend soll es gelten, wenn nachgewiesen wird, dass nur auf leerem Scheine beruht, was man bisher für Beispiele von Gothischen Rechtsgrundsätzen nachzuweisen gesucht hat (S. 95—112); dass ferner für die Geltung des Gothischen Rechts überhaupt kein äusseres Zeugniss spricht (S. 88—92); dass es unmöglich sei, eine Regel zu abstrahiren, nach welcher im concreten Falle von mehreren persönlichen Rechten das anzuwendende bestimmt worden wäre (S. 75—77); und dass auch sonst aus dem Edict und dem deutschen Subsidiarrecht kein System construirt werden könne (S. 77—80). Damit hängt die Untersuchung über den Comes Gothorum zusammen, welcher nicht als eine nationale Obrigkeit für Streitigkeiten unter Gothen, sondern als Judex Militaris im Reiche aufgefasst wird, der nach Röm. Recht auch dann sprach, wenn er unter Gothen zu entscheiden hatte, natürlich unter Beachtung der Gothischen Edicte. Die scheinbar entgegenstehenden Stellen bei Cassiodor Variarum VII. 3 und IX. 14, wo Edicte des Theoderich vorkommen, werden bezogen auf unbekannte Verordnungen des Königs über die Competenz des Comes Gothorum und die in seinem Gerichte angenommene Sporteltaxe. — Was ferner die Veranlassung zum Erlass des Edicts geworden, darüber sind im Laufe der Zeit sehr verschiedene Ansichten laut geworden. Eine äussere Veranlassung supponirt Ritter (Cod. Theod. tom. II. praef. auf der 4. Seite), indem er nach dem Zeugniss des Chronicon Alexandrinum ed. Bader p. 757 auf einen Rechtsstreit der Patricia Juvenalia mit dem Patricius Formus zurückgeht, dessen lange Dauer dem Theoderich Gelegenheit gegeben habe, an den Processrichtern ein Exempel zu statuiren, und die Worte *καὶ ἐποίησε διάταξιν περὶ ἑκάστου νόμου* auf die Sanction unserer Rechtsquelle bezieht. Allein,

wenn wir auch von chronologischen Schwierigkeiten absehen, die mit dem Irrthum jenes Chronisten zusammenhängen, so dürfte die Identität beider Erlasse schon desshalb zu bezweifeln sein, weil unser Edict nicht das gesammte Privatrecht umfasst, überhaupt aber jene äussere Veranlassung schon desshalb verworfen werden müssen, weil die Rechtsquelle selbst auf etwas Anderes hinweist. — v. Savigny (a. a. O. Bd. II. S. 172) und Rhon (l. c. praef. p. V.) reduciren ihren Erlass auf das Streben Theoderichs, beide Völker, Gothen und Römer, zu Einem Ganzen zu verbinden, in welchem die Waffen von den Gothen allein geführt würden, in allen bürgerlichen Verhältnissen aber die Gothen in Römer umgebildet werden sollten. Wohl war das nicht die primäre Tendenz des Gesetzes, sondern nur die secundäre, die Barbari, d. h. die Einwohner fremder Abkunft im Ostgothischen Reiche zu Einem Rechte hinüberzuleiten; denn im Anfange und Schlusse wird als bereits allgemein anerkannt vorausgesetzt, dass die Barbari und Römer nach gleichem Rechte leben sollen. So der Prolog.: „ut — —, quae barbari Romanique sequi debeant super expressis articulis, edictis praesentibus evidenter cognoscant“. Epilog. „— quae omnium barbarorum sive Romanorum debet servare devotio“. Es enthalten demnach diese Stellen nicht ein neues, jetzt erst einzuführendes Princip, sondern nur eine Anwendung jenes bereits feststehenden Satzes auf die im Edicte namhaft gemachten Fälle, woraus dann der Ausdruck super expressis articulis seine Erklärung erhält. Die primäre Tendenz des Gesetzes lässt sich auf folgende Weise entwickeln: es kamen aus verschiedenen Theilen des Reiches häufig Klagen vor den König, dass nicht den Gesetzen gemäss Recht gesprochen werde (Prol. „querelae ad nos plurimae pervenerunt intra provincias nonnullas legum praecepta calcare“). In der Meinung nun, dass daran hauptsächlich die Unzugänglichkeit des Rechts schuld sei, liess der König das vorlieg. Rechtsbuch abfassen und bei der Auswahl in der Kürze leitete ihn hauptsächlich die Rücksicht auf Gegenstände, welche in unmittelbarer Beziehung zur öffentlichen Sicherheit standen. Die Befolgung der aufgenommenen Vorschriften wird allgemein anbefohlen; Ausnahmen sollen nicht stattfinden weder wegen persönlichen Ansehens, noch um Vermögens, Macht, Amt und Würde willen; wenn Richter dagegen handeln, so sollen sie der Proscription und Deportation unterliegen. Falls sich die Potentiores oder ihre Stellvertreter den gegenwärtigen Vorschriften in irgend einer Rechtssache nicht unterwerfen, und der angerufene Richter diess nicht verhindern kann, so soll dieser ohne Furcht sofort an den König einberichten; nur auf diese Weise kann er sich von Schuld frei halten; denn, was zur Sicherheit aller Unterthanen bestimmt worden (quod pro omnium provincialium securitate provisum est), das müssen auch Alle, die im Staatsverbande sind, durchaus befolgen. Fälle, die im gegenwärtigen Edicte nicht berührt worden, sollen nach dem gemeinen Rechte entschieden werden, auf welches als etwas Bekanntes hingewiesen wird. Diess

31 *

nur ist der Sinn folgender Stelle im Prol. „salva iuris publici reverentia et legibus omnibus caeterorum devotione servandis", und im Epiloge: „quae comprehendere nos vel edicti brevitas vel curae publicae non siverunt, quoties oborta fuerint, custodito legum tramite serventur". Man sieht aus dieser Darstellung, dass es dem König hauptsächlich um Abstellung der Landesgebrechen zu thun war, und dass er namentlich solche Gegenstände zu berühren dachte, auf denen die Sicherheit des Landes und seiner Einwohner beruht. Hiermit stimmt so ziemlich auch Manso (Geschichte der Ostgothen S. 94) überein, wenn er in Abrede stellt, dass das Edict eine allgemeine Tendenz verfolgt habe und aus dessen Inhalte nachweist, dass es gewiss mit Rücksicht auf besondere Bedürfnisse verfasst ist. — Auf einem ganz anderen Blatte steht die Frage, ob unter den Barbari des Edictes die Gothen mit inbegriffen sind. Die gewöhnliche Ansicht, welche diess bejaht, ist neuerdings von Türk (Vorlesungen über deutsches Privatrecht S. 88 ff.) in Zweifel gezogen worden. Indem er die Gothen von dem Begriffe ganz ausschliesst, erblickt er in der Gesetzgebung des Königs ein Werk der Gerechtigkeit und Klugheit, da er den Besiegern (den Gothen) ihr Recht liess und die Römer mit den vielleicht nur geringen Ueberresten ihrer früheren Besieger verband. Allein dass der Verfasser des Edictes unter Barbari auch die Gothen verstand, geht auf das Deutlichste aus Art. 145 hervor, welcher das Contumacialverfahren gegen die Barbari vorschreibt (si quis barbarorum) und im Laufe der Rede die Capillati — einen Ehrennamen der Gothen, der bei Cassiodor oftmals wiederkehrt — als solche erwähnt, auf die hauptsächlich die gegenwärtige Verfügung Anwendung leiden solle. Die weiteren Gründe Türk's hat v. Glöden p. 149—154 siegend widerlegt. — Fragt man, wann das Edict erlassen worden, so tritt uns auch hier eine bedeutende Divergenz der Ansichten entgegen. Bei v. Savigny und Rhon (praef. IV) finden wir die Ritter'sche Meinung wiederholt, dass der Erlass um das J. 500 nach Chr. G. geschehen sei, bei einem vorübergehenden Aufenthalt des Königs zu Rom. In der jüngsten Zeit hat v. Glöden (a. a. O. S. 23 ff.) mit überzeugenden Gründen aus der Vergleichung von Art. 5 u. 145 mit Pauli sent. rec. V. 5 A. § 6 u. 7 und dessen Interpretatio, ferner von Art. 42 mit der Interpretatio zu Paulus l. c. V. 15 § 5 nachgewiesen, dass unsere Rechtsquelle den Westgothischen Text und die dazu gehörige Interpretation verwebt hat, überhaupt Bestimmungen enthält, welche im ächten Paulus nicht, wohl aber in der Interpretatio vorkommen. Da nun ferner eine Reihe von Stellen aus der Interpretatio zu L. 1 und 2. Th. C. de repudiis (3. 16), zu L. 4. Th. C. ad legem Juliam de vi (9. 10), zu L. un. C. Th. de bonis decurionum (5. 2) und zu L. un. C. Th. de bonis clericorum et monachorum (5. 3) und zu L. 1. C. Th. de raptu mulierum (9. 24), welche vom Text, den sie erklären sollen, abweichen, in unser Edict (art. 54, 77. 26—28, 17) übergegangen ist, auch andere Stellen, wie Art. 120

und 152 die Ausdrucksweise der Westgoth. Interpretatio (zu Paulus II. 31. 8) beibehalten, oder wenigstens mit der Auffassungsweise derselben (Inst. zu Paulus I. 13. A. § 6) auffallend übereinstimmen, so kann es wohl keinem weiteren Zweifel unterliegen, dass das Alaricische Breviar bei der Abfassung des Edictes vorlag, und dann würde die Anfertigung des letzteren nach dem J. 506 anzusetzen sein, in welchem das Westgothische Gesetzbuch publicirt ward. Man müsste denn umgekehrt annehmen wollen, dass den Verfassern der Westgothischen Interpretatio bei deren Abfassung entweder das Edict selbst vorgelegen, oder auf eine gemeinschaftliche Grundlage zurückgehen, woraus beide Rechtsquellen geschöpft hätten, deren Existenz indess aus äusseren und inneren Gründen durchaus in Abrede gestellt werden muss. Der erste Theil der Vermuthung aber würde durch ein augenscheinliches Missverständniss widerlegt werden, welches durch die Interpretatio zu L. 1. Th. C. de secundis nuptiis (3. 8) in Art. 37 veranlasst worden ist (v. Glöden S. 33). Vielleicht beruht auch die seltsame Bestimmung von Art. 134 auf einem Missverständniss der Interpretatio zu L. 4. Th. C. de usuris (2. 33), wenn schon nicht geläugnet werden soll, dass die im angezogenen Artikel angegebene legitima centesima der Interpretatio zu L. 1. C. Th. cit. entnommen worden. Wir wünschen, dass dieser Theil der Untersuchung v. Glöden's gehörig gewürdigt werden möge; — wir machen aber auch bemerklich, dass ihm die Entdeckung nicht gelungen wäre, wenn nicht Rhon mit unsäglichem Fleisse die Quellen nachgewiesen hätte, woraus das vorliegende Edict geschöpft hat. Dass auch er auf dem Wege war, die Westgothische Interpretation als Quelle für das Edict anzuerkennen, zeigt seine Bemerkung zu Art. 134. — Dass die Rechtsquelle nur auf rein Römisches Recht basirt ist, und keine Spuren germanischer Sitte oder Gesetzgebung enthält, ist vortrefflich von Rhon zu jedem einzelnen Artikel nachgewiesen, namentlich gegen den älteren Biener, welcher den 67. Artikel als einen Beleg für die gegentheilige Ansicht geltend gemacht hatte. Im Einzelnen werden als Quellen genannt der Gregorianische, Hermogenianische und Theodosianische Codex, die Theodosischen und Posttheodosischen Novellen, so weit sie im Abendlande recipirt waren, endlich auch die Schriften der Römischen Juristen, welche gesetzliches Ansehen in den Gerichten durch das Citirgesetz erlangt hatten — also mit zwei Worten, das Jus und die Leges, die auch der Verfasser in folgender Stelle des Epilogs als einzige Quellen seiner Arbeit bezeichnet: „contra haec, quae salubriter constituta sunt, quolibet modo credat esse veniendum, quae ex Novellis legibus ac veteris iuris sanctimonia pro aliqua parte collegimus“. Daneben ist jedenfalls auch das Westgothische Breviar zugezogen worden, doch so, dass man sieht, der Vf. habe sich keineswegs an die Auswahl seiner Stammverwandten gebunden. So ist z. B. der 139. Artikel geschöpft aus dem 3. Buche von Pauli Responsa, (vgl. L. 49. pr. D. de iudiciis 5. 1), ferner der 127. Art. ist entstanden aus zwei zusammenge-

schmelzenen Constitutionen des Diocletian und Maximian, welche im Breviar fehlen und aus dem Gregorianischen Codex neben einander auch im Justinianischen Codex eingetragen sind (L. 6 u. 7. C. de novationibus 8. 42) u. s. w. Dass aber mit den gegebenen Vorschriften das im Reiche geltende Recht keineswegs erschöpft werden sollte, deutet eine Reihe von Stellen an, die geradezu auf das gemeine Recht des Weiteren verweisen, und ergibt sich auch aus dem Anfange des Epilogs: „haec, quantum occupationes nostrae admittere, vel quae nobis ad praesens occurrere potuerunt", welche Worte das Edict nur als ein Erzeugniss des Augenblickes und eines gegenwärtigen Bedürfnisses charakterisiren. — Dass Cassiodor der Verfasser sei, wie nach Ritter's Vermuthung auch Rhon praef. p. VI für wahrscheinlich gehalten hat, darf schon desshalb in Abrede gestellt werden, weil dieser Schriftsteller in der Vorrede zu den Variae die Idee zu erkennen gibt, Alles, was er an Schriften in öffentlichen Aemtern zum officiellen Gebrauch aufgesetzt hatte, im angeführten Buche niederzulegen, und sich unter diesen Aufsätzen, welche eine ganze Reihe von Schreiben des Theoderich, des Athalarich und sogar dessen Edicte enthalten, unsere Rechtsquelle nicht vorfindet. Die entscheidende Stelle der praef. lautet so: „et ideo, quod in quaesturae, magisterii ac praefecturae dignitatibus a me dictatum in diversis publicis actibus potui reperire, bissena librorum ordinatione composui". Dass Cassiodor aber das Edict, falls es von ihm gefertigt worden wäre, nicht habe auffinden können, ist doch wahrlich wenig glaublich. — Dass die Handschriften des Rechtsbuchs selten sind, ist schon von Andern bemerkt worden. Die Princeps von P. Pithou (Paris., ap. Seb. Nivellium 1579. Fol.) beruht auf zwei Mss., von denen er das eine seinem Freunde Molé verdankte; dass auch Lindenbrog ein Ms. benutzt habe, ist wenigstens aus seinen Worten nicht erweislich. Dass diese Handschriften jetzt verloren sind, scheint nicht zu bezweifeln; wenigstens hat Hänel weder in Paris, noch in Montpellier, wo viele Ueberreste der Pithou'schen Bibliothek vorkommen, dergleichen nachzuweisen vermocht. Auch in der Bibliothek der Rosambeau's ist keine Handschsift vorgekommen; in Troyes, wo sich einige Sachen des Pithou vorfinden, hat Ref. umsonst darnach sich umgesehen. Allein desshalb die Aechtheit der Rechtsquelle anzufechten, wird wohl Niemand leicht einfallen, der die literarische Ehrlichkeit des Pithou kennt; die Art und Weise betrachtet, wie die Röm. Rechtsquellen im Edict ganz im Geiste der Lex Romana Burgundionum verstümmelt und missverstanden sind, und endlich die eigenthümlichen Beziehungen des Edicts zu dem Gothischen Curialstyl in Frage zieht, z. B. die Bezeichnung der Gothen durch den Ehrennamen Capillati im Art. 145. Ein directes Zeugniss für das Vorkommen der Schrift im Mittelalter hat v. Glöden versucht in der Collectio Anselmo dedicata pars 7. cap. 36 nachzuweisen, welche aus dem Edicte Art. 15 u. 16 combinirt, freilich unter einer falschen Ueberschrift und mit einer seltsamen Unterschrift; allein

Hänel hat dagegen erinnert, dass beide Stellen in derselben Weise auch in den Anhängen des Julian und in den Handschriften des Westgoth. Breviar zusammenstehen — also in Werken, die vom Compilator jener Collectio oft benutzt werden (Schneider's krit. Jahrbb. 1843. Nov. S. 966). Einen besseren Grund für die Aechtheit möchte Ref. aus einer Anzahl von Stellen des Cassiodor entnehmen, die mit dem Inhalte des Edicts übereinstimmen. Im Art. 123 wird die eigenmächtige Abpfändung ohne den Richter verboten. Das Nämliche wird auch von Theoderich Variarum IV. 10 weiter ausgeführt und zum Gegenstand eines besonderen Edictes erhoben. — Wenn ferner in Art. 143 den Juden ihre Privilegien bestätigt werden („circa Judaeos privilegia legibus delata serventur"), so enthält Var. IV. 34 nur eine, von demselben Könige herrührende Anwendung des Satzes auf die Judenschaft in Genua, wo merkwürdig genug fast die Edictworte wiederkehren: „deposcitis privilegia vobis debere servari, quae Judaicis institutis legum provida decrevit antiquitas, quod nos libenter annuimus". — Nach einem Schreiben des Königs an den Theodahad (Var. IV. 39) hatte sich bei ihm ein gewisser Domitius darüber beklagt, dass seine Besitzungen von des letzteren Leuten mit Vernachlässigung des Rechtsweges eigenmächtig eingenommen worden seien „dum civiliter opportuit recipi, si iure videatur exposci". Das erinnert an den 10. Artikel unserer Rechtsquelle: „qualemcunque cuiuslibet rei possessorem conveniri iudiciaria auctoritate decernimus et expectari semper iustae cognitionis eventus". Wenn nun in Folge dieser Supplik die unverzögerte Rückgabe des einseitig Occupirten geboten wird, unter der Bedingung: „si momenti tempora suffragantur", so scheint diess wieder eine Anspielung auf den Art. 76 „illi res occupata per violentiam intra annum momenti iure, salva proprietatis causa reddetur, qui — possedit". — In einem Erlasse an den Antonius (Var. IV. 44) wird in Folge einer erst neun Monate alten Dejection eines gewissen Stephanus die Rückgabe verfügt mit den Worten: „quod si ita factum esse cognoscitis, eam iustitiae consideratione momenti iure restituite supplicanti", und späterhin ist von einer tam momentaria iustitia die Rede. Auch hier liegt eine fast wörtliche Uebereinstimmung mit Art. 76 zu Tage, die durch die beigefügte Zeitgrenze sich noch mehr heraushebt. Die Verwandtschaft des Inhalts solcher Stellen, welche von demselben Könige herrühren, bietet nicht bloss einen Beleg für die Identität des Verfassers, sondern zeigt auch auf das Deutlichste, dass das Edict nicht bloss ein gesetzgeberisches Project geblieben, sondern auch in der Praxis Eingang gefunden hat. Zu dem gleichen Resultate führt eine Reihe von Schreiben des Athalarich, des Nachfolgers im Reiche, bei Cassiodor, welche entweder auf den Inhalt des Edictes wörtlich zurückgehen, oder wenigstens dessen Sanctionen als bereits bekannt voraussetzen. So wird Var. IX. 14 Gildias von Athalarich getadelt, dass er die Erbschaften Verstorbener ohne Unterschied der Fälle im Namen

des Fiscus in Beschlag nehme, und desshalb auf das geltende Recht verwiesen, dass diess nur vorkommen könne bei denen, die keinen testamentarischen und gesetzlichen Erben haben. Das nun passt zu dem Inhalte von Art. 23, 24. — In VIII. 28, einer Verordnung an den Inigest, wird geboten die Restitution eines eigenmächtig in Besitz genommenen Ackers an die Dejicirten, freilich unter Vorbehalt des Petitoriums. Die Worte „momenti iure si competunt primitus invasa, ita tamen, ut persona legitima disceptationibus non desistat" stimmen theils wörtlich, theils dem Sinne nach zu Art. 76: „intra annum momenti iure, salva proprietatis causa". — Am belehrendsten wird aber in dieser Rücksicht das sogenannte Edictum Athalarici (IX. 18) welches am Schlusse (§ 12) die Befolgung der edicta — domini avi nostri einschärft und sich auch sonst seinem Inhalte nach nicht undeutlich an das vorlieg. Rechtsbuch in folgenden Satzungen anschliesst. 1) Wer fremden Grundstücken nomine publico Tituli anlegt, soll bestraft werden, wie Einer, der sich unerlaubte Selbsthülfe zu Schulden kommen lässt; auch die Kosten des Prozesses bezahlen, wenn er darin unterliegt (§ 2). Diess hängt mit Art. 45 und 47 zusammen, welche Privaten die Anlegung von Tituli an eigene und fremde Sachen untersagen, indem sie diess als ein Vorrecht des Fiscus charakterisiren. 2) Für Subreptionen wird Art. 129 der Grundsatz festgestellt, dass sie weder dem Bittsteller nützen, noch Anderen schaden sollen. Insbesondere soll, wenn sie das Erlangen fremden Eigenthumes angehen, das Rescript nicht gelten, auch die Sache sammt Früchten dem alten Eigenthümer zurückgegeben werden (Art. 34). Nun verbietet Athalarich im Edict jede Verheimlichung von Rescripten an den Processgegner, so weit sie zur Sache gehören, bei Strafe der Cassation ihres Inhalts (§ 3); was doch wohl nur eine Fortbildung des in unserer Rechtsquelle ausgesprochenen Rechtssatzes ist. 3) Für die äussere Gestaltung der Schenkungen werden die früheren Formen bestätigt (§ 8); das geht auf die Vorschriften im Edict Art. 51, 52, wo auch der Ausdruck allegatio in gleicher Beziehung wiederkehrt. Dass die Vorschrift des zuletzt genannten Artikels, bei Schenkungen von Grundstücken eine von Zeugen unterschriebene Urkunde zum Zweck der allegatio gestorum aufzunehmen, auch in der Praxis befolgt ward, zeigt ausserdem eine Urkunde aus Ravenna von 523, welche sich bei Marini (papiri diplomatici num. 85), und bei Spangenberg (iuris Romani tabulae num. 29. p 179) vorfindet. 4) Für die Bestrafung der malefici wird auf eine decretalis poena verwiesen (§ 9). Das geht auf Art. 108, wo ihnen Verlust des ganzen Vermögens und den Honestiores ein fortdauerndes Exil, den Humiliores aber Todesstrafe angedroht wird. An den Ausdruck decretalis poena wird wohl Niemand, der die Sprache dieser Zeit kennt, Anstoss nehmen wollen. Auf den hier näher nachgewiesenen Zusammenhang von Athalarichs Edict mit dem seines Grossvaters hat bereits Gretschel aufmerksam gemacht. — Nach diesen Zeug-

nissen, welche sämmtlich auf Theoderichs Zeitalter und dessen Gesetzgebung hindeuten, wird wohl die Aechtheit der Ueberschrift edictum Theodorici regis und der Unterschrift *explicit* edictum Theoderici regis keinem weiteren Zweifel unterliegen, da das gebrauchte explicit auf Handschriften hindeutet; und P. Pithou doch wohl nur auf eine solche Grundlage hin die Schrift so bestimmt bezeichnen konnte als „Theoderici regis edictum, cuius ille exemplaria apud me esse audiebat“ als es im Briefe an Ed. Molé 1579 geschehen ist. — Ausser dem Edict des Theoderich gibt es noch eine ganze Reihe von Ostgothischen Gesetzen und königlichen Schreiben in den Variae des Cassidor, deren Römischrechtliche Grundlage erst in neuerer Zeit erkannt worden ist. Eins der wichtigsten Beispiele dieser Art ist das von Cassiodor verfasste Edictum Athalarici, was in den Variae IX. 18 vollständig erhalten ist, aber, wie auch alle übrigen Stücke bei diesem Schriftsteller, jeder genaueren Angabe des Datums entbehrt. Für die Berichtigung des Stückes ist in neuerer Zeit Manches geschehen. Einmal nämlich hat Manso (Geschichte des Ostgoth. Reichs 13. Beil. S. 405—415) den Text desselben aus 3, jetzt zum erstenmale verglichenen Handschriften des Cassiodor berichtigt; sodann hat Gretschel (ad edictum Athalarici regis Ostrogothorum apud Cassiodorum Variarum IX. 18 obvium succincta comment. Lips. 1828. 4.) dessen Quellen im Einzelnen genauer nachgewiesen, als diess bisher geschehen war. Es sind diess der Theodos. Codex, die Novellen des Valentinian, ferner einige Artikel aus dem Edicte des Theoderich; doch bleiben auch nach der neuesten Forschung immer noch einige §§ übrig, deren Quellen zweifelhaft sind, z. B. die seltsame Verordnung über Störer fremder Ehen (§ 4), Ehebrecher (§ 5), die Bestrafung der simultanen Bigamie (§ 4), und des Haltens einer Concubine neben der Ehefrau (§ 7) — ein Verbot, was freilich schon bei Paulus sent. recept. II. 20. § 1 vorkommt. Den Erlass des Edicts setzt Gretschel in den Anfang der Regierung des Athalarich, weil darin auf feindliche Angriffe von Aussen angespielt wird („ut eo tempore inimica bonis moribus crimina persequamur, quo hostibus reipublicae resistimus“), dergleichen allerdings gleich nach dem Tode des Theoderich von Seiten der Franken und Burgunder vorkamen, weil man vor der Regierung eines Kindes unter der Vormundschaft seiner Mutter keinen Respect haben wollte. Dann würde es aber wohl richtiger sein, seine Mutter als eigentliche Urheberin des Edictes anzusehen, womit vielleicht auch der Schutz zusammenhängt, welchen die Ehen im Edicte erfahren haben. — Eben so wichtig, wenn auch von den neueren Juristen noch gar nicht bearbeitet, sind einige andere Erlasse des Athalarich, welche gleichfalls auf eine Römische Grundlage zurückgeführt werden müssen. Dahin gehört a) das sogenannte erste Edict des Athalarich, verfasst von Cassiodor und von ihm in die Variae IX. 2 aufgenommen. Es betrifft die Bestrafung von ungesetzlichen Zumuthungen, welche

den Curialen gemacht werden und das Veräusserungsverbot solcher Grundstücke, welche ihnen angehören. Als Quelle dieser eigenthümlichen Verordnung wird von Ritter die Nov. 1 des Majorian nachgewiesen (praef. Theod. Cod. tom. II. S. VI). b) Die Verordnung an den Papa Joannes über unentgeltliche Ertheilung der Weihe und der Kirchenämter und Bestrafung der Simonie, von demselben Verfasser, auch in dessen Variae IX. 15 aufgenommen. Nach den unbegreiflichen Missverständnissen Heumann's, welcher 1743 das Gesetz bearbeitet hat, war eine tüchtige Ausgabe desselben recht nothwendig geworden, und diese hat geliefert Manso in der Gesch. des Ostgoth. Reichs Beil. XIV. S. 416—426, wobei die Varianten aus drei Handschriften nachgetragen werden. c) Eine Verordnung über den Gerichtsstand der Geistlichen, gerichtet an die Gesammtheit der Geistlichen der Römischen Kirche, ebenfalls von Cassiodor verfasst und in dessen Variae VIII. 24 aufgenommen. Sie beruht gleichfalls auf Römischrechtlicher Grundlage, wie Ritter l. c. aus überzeugenden Gründen nachgewiesen hat.

Wir knüpfen an die vorliegende Uebersicht eine Bemerkung allgemeinerer Natur. Zunächst können wir unserem Zeitalter nur Glück wünschen, dass, wenn im Laufe des 18. Jahrhunderts so gut wie nichts, oder nur sehr wenig auf dem Felde der Quellenkritik geschah, seit dem Anfang des 19. der Sinn für solche Leistungen neu erwacht ist, und sich nach allen Seiten hin das Bestreben kund gibt, das Versäumte nachzuholen und die Lücken der Litteratur durch tüchtige Bearbeitung einzelner Rechtsquellen allmälig auszufüllen. Diesem sichtbaren Zuge der Zeit verdanken wir bereits eine Reihe von Werken, welche zu Rechtsquellen, die bisher im Argen lagen, einen neuen Apparat geschaffen und unter genauer Berücksichtigung früherer Leistungen einen, auf handschriftlicher Grundlage basirten Text nach sorgfältiger Auswahl geschaffen haben; ferner sind für die nächste Zukunft Leistungen in Aussicht gestellt von Seiten derer, welche nach der Erfahrung der jüngsten Zeit nicht gar lange auf sich warten lassen; endlich darf nicht verschwiegen werden, dass der rechtsgeschichtliche Theil der Forschung durch eine Reihe neuentdeckter Quellen und viele treffliche Specialuntersuchungen durchaus umgestaltet worden ist. Darf sich demnach die Neuzeit im Reichthum der Entdeckungen auf dem Gebiete des Vorjustinianischen Rechts mit der Blüthezeit der französischen Schule unbedenklich messen, so hat sie vor dieser noch das besondere Verdienst einer sorgfältigen Prüfung und Durchforschung alles Vorhandenen voraus, indem sie den Fortschritt, welchen seit jener Zeit die Philologie und Alterthumskunde gethan, bereitwillig in sich aufgenommen und mächtig auf die Kritik ihrer Quellen hat zurück wirken lassen. In Erwartung dessen, was die Bonner Sammlung des Vorjustinianischen Rechts für die nächste

Zukunft auf diesem Felde noch bieten wird, bescheiden wir uns jedes weiteren Urtheils; versichern aber auch, dass wir jeden künftig erscheinenden Theil derselben mit gleichem Interesse, mit derselben Achtung und Liebe zur Wissenschaft aufnehmen und beurtheilen werden, wie es mit dem bereits Geleisteten geschehen ist. Möge aber auch den wackeren Gelehrten, denen wir die Anlage und Fortsetzung dieser grossartigen Unternehmung verdanken, von Seiten der Zeitgenossen der Dank und die Anerkennung in vollem Maasse zu Theil werden, welche ihre Aufopferung für die Wissenschaft in so hohem Grade verdient. Ein solches Werk gehört nicht der Rheinischen Universität, sondern ganz Deutschland an, und wird noch spät den Enkeln bekunden, um wie viel deutscher Fleiss, deutsche Tüchtigkeit, deutsche Beharrlichkeit in der Gegenwart die grosse Vergangenheit Frankreichs zu überflügeln vermocht hat.

Zusätze zum ersten Artikel.

S. 13. Eine sehr gute Bemerkung über den Namen und das Zeitalter der Lex de scribis et viatoribus (bei Spangenberg monumenta legalia p. 85) hat aus den Schriften des Antonius Augustinus in jüngster Zeit erneuert Mommsen ad legem de scribis et viatoribus et de auctoritate commentationes duae (Kiliae 1843. 8,) p. 1—17. Dieser Gelehrte nennt das Gesetz an einer Stelle seines Buches de legibus geradezu: Cornelia de viginti quaestoribus, und beruft sich in einem Briefe an den Fulvius Ursinus auf eine Randnote der Tafel: VIII. de. XX. Q., die er nach dem Zeugnisse des Tacitus (Annal. XI. 22 lege Sullae XX [quaestores] creati) auslegt. Dazu stimmt nun auch der weitere Inhalt der Tafel, wie Mommsen auf überzeugende Weise nachweist. Einen Abdruck und eine theilweise Umarbeitung seiner Bemerkungen enthalten Schneider's krit. Jahrbb. f. deutsche Rechtswiss. 1844. Mai. S, 475 ff. — Ebendas. Zur Kritik der bei Frontinus de aquaeductibus urbis Romae erhaltenen Leges und SCta wird vielleicht die Bemerkung nicht ohne Interesse sein, dass sämmtliche Handschriften dieses Werkes, deren Varianten in die Ausgaben gekommen sind, von einer einzigen abstammen, d. h. von der zu Montecasino; dass aber diese zum Behuf einer neuen Ausgabe durchaus neu verglichen, wo möglich durchgezeichnet werden muss; dass es endlich am rathsamsten für eine neue Ausgabe ist, ihr ein Facsimile der Handschrift in der Weise beizugeben, wie diess in der Hugo'schen Bearbeitung der Ulpian'schen Fragmente geschehen ist. Diese Bemerkungen sind das Resultat einer vollständigen Abschrift dieser Handschrift, welche Ref. bei seinem Aufenthalte zu Montecasino 1833 genommen und dem verstorbenen Dr. Kellermann, der damals für Inschriften in Rom sammelte, überlassen hat, damit er eine Abschrift davon dem damals in Bonn lebenden Schultz, dem Vf. der „Grundlegung zu einer geschichtl. Staatswissenschaft

der Römer“ (Köln. 1833. 8.) zum Behufe einer neuen Ausgabe zugehen lasse. Als nun Kellermann, von dem wir so viel erwarteten, in der Blüthe der Jahre der Wissenschaft entrissen ward, hat Ref. sich mehrmals bemüht, seine Abschrift aus dessen Nachlasse zu retten. Allein vergeblich. Sollte nun entweder in Kellermann's oder in Schultz's Nachlasse sich eine Copie davon vorfinden, so will Ref. dieselbe hiermit beglaubigt haben; am liebsten freilich würde es ihm sein, wenn ihm Gelegenheit geboten würde, dieselbe zurückzuerhalten. Auch ein früherer Bibliothekar von Montecasino, wenn sich Ref. recht erinnert, Federigi, war zu dem nämlichen Resultate gelangt; wenigstens liegt dem dortigen Handschriftencataloge eine Collation des Ms. mit der Pelcanschen Ausgabe bei, in welcher die eben mitgetheilten Bemerkungen schon vor längerer Zeit gemacht sind. — S. 19. Die Stelle bei Gellius noct. Att. lib. X. cap. 15. bezieht auch Puchta Cursus der Institutionen Bd. 1. S. 544 auf das unter Hadrian ständig gewordene Edict. — S. 57. Zu dem kritischen Apparate der von Volusius Mäcianus herrührenden Assis Distributio ist noch eine Ausgabe hinzuzufügen, deren Kenntniss Ref. der Güte Biener's verdankt. In dem, ihm vorliegenden Exemplare ist sie an die Leges Ribuariorum, Baioriorum, Alemannorum (Basileae, MDXXX. 8.) angebunden und besteht aus 12 unpaginirten Blättern. Der Titel Fol. 1. A. lautet: Volusii | Metiani I. C. | anti | qui | distributio, item voca | bula ac notae par | tium in rebus pe | cuniariis pon | dere, numero, | mensu | ra | Darunter ist ein Zweig. Ganz unten am Rande steht MDXXXI. Die BSeite des Blattes enthält eine Vorrede ohne Namen: incip. lectori S. Die Anfangsworte sind: libellum hunc, de assis distributione; darin die Angabe, dass das Buch entlehnt sei Laurissensi bibliothecae. Nach dem Vale steht unten auf einer separaten Zeile: MDXXXI. ID. OCT. Die BSeite des 12. Blattes ist leer. Die Typen sind nach dem Urtheil eines der ersten Kenner von alten Ausgaben italienischen Ursprungs. Es folgt hier die Vergleichung mit dem Abdruck im Bonner Corpus Juris Antejustinianei p. 183—190, wo bei den Siglen immer auf die Sichard'sche Ausgabe, deren Lesarten in den Noten angegeben werden, der Kürze halber verwiesen werden soll. S. 183. Z. 1. L. | *fehlt.* — Maeciani | Metiani. — Z. 2. assis | fehlt. — Z. 5. mensura | et mensura ad Censorem. Die hier sichtbare Interpolation der Ueberschrift bestätigt auf das Bündigste, was a. a. O. S. 57 vermuthet ward von der Bildung der Textüberschrift aus dem Anfange und dem Schlusse des Werkchens. — Z. 23. Am Ende des § 5 wird als Note der sescuncia nicht das angegeben, was im Texte steht, sondern die Note, welche bei Sichard vorkommt. — Z. 25. Die Note der sextula ist nicht wie in der Ausg., sondern wie bei Sichard. — Z. 26, 27. cuius | cui. — Z. 29. earum | carum, offenbar ein Druckfehler. — Z. 33. Nach quincuncis steht nicht die Note der Ausgabe, sondern die des Sichard. — Z. 36. Eben so verhält es sich mit der Note nach septuncis. — S. 184. Z. 4. Eben so ist

es mit der Note nach deuncis. — Z. 5. his | hiis. — Z. 8. partes | pars. — Z. 9. Die Ausgabe setzt das Komma nicht nach duodecim, sondern vielmehr nach dem folgenden: unciae. — Z. 18. septunx | sextans. — Z. 185. Z. 2. rei | in se. — Z. 6. Die Worte ut assis werden in der Ausgabe zum Vorhergehenden gezogen und nachher wird voll interpungirt. — Z. 8. Das Zeichen der semuncia ist nicht, wie im Texte, sondern wie bei Sichard. — Z. 10. Vom Zeichen der binae sextulae gilt dasselbe. — Z. 15. Eben so vom Zeichen der dimidia sextula. — Z. 16. Auch vom Zeichen des scriptulum. — Z. 17. Hier steht et, aber nicht in Klammern eingeschlossen. — Z. 20. quadragesima | tricesima. — Z. 37. partes | fehlt. — S. 186. Z. 3. ad | fehlt. — Z. 13. centesima quae commodi aut | centesimaque commodia, ut. — Z. 15. Das C. hat auch die Ausgabe, doch steht vorher ein Kreuz, und damit wird am Rande nachgetragen E. — Z. 25. hi | hii. — Z. 26. Die Note des denarius ist nicht, wie im Text, sondern wie bei Sichard. — Z. 28. ac | at. — Z. 29. tetradrachmum | tetrachmum. — Z. 35. significantur | significatur. — Z. 37. semis | semissis. — Ebendas. sestertius | tertius. — Z. 42. denarium | denariam. — Z. 43 fehlt die Note, welche nach scribis in der Ausgabe steht; dagegen steht nach silicus (sic) die Note, welche Sichard hat. — Z. 44. sicilici | silici. — Z. 44. dupondium | dipondium. — Z. 45. Nach scribas fehlt die Note, steht dagegen nach sescuncia. — S. 187. Z. 1. dupondium | dipondium. — Z. 2. Nach sextans fehlt die Note, doch steht die, welche bei Sichard vorkommt, nach dem Worte sicilicus. — Z. 4. quatrussis | quartussis. — Z. 5. Nach scribas fehlt die Note, doch steht nach quadrans dieselbe, wie bei Sichard. — Z. 6. quatrussis | quartussis. — Z. 7. Nach scribas fehlt die Note, dagegen steht Z. 8 nach sicilicus dasselbe Zeichen, wie bei Sich. — Z. 10. Nach scribas fehlt die Note, doch steht Z. 10, 11 nach semuncia das, was sich bei Sichard vorfindet. — Z. 13. Nach scribas fehlt die Note, doch steht nach sicilicus die, welche Sichard hat. — Z. 15. Die Note nach scribas fehlt ganz. — Z. 17. reperies | reperias. — Ebendas. fehlt die Note nach scribas. — Z. 18. Nach sicilicus steht die Note *sε. — Ebendas. Z. 18. et sedecies | ut semissem. — Z. 19. semis semuncia | semissis uncia. — Z. 21. Nach scribas fehlt die Note. — Z. 21, 22. septunx semuncia | septuncem semunciam *sε. — Z. 22. totiens | toties. — Z. 24. Nach scribas fehlt die Note. — Ebendas. Nach bessicilicus steht die Note *s==. — Z. 25. totiens | toties. — Z. 26. Das Wort scribas und die darauf folgende Note fehlt. — Ebendas. steht nach dodrans die Note, welche Sichard hat. — Z. 28. Nach scribas fehlt die Note. — Z. 29. Nach sicilicus steht folgende Note: *s====ε. — S. 188. Z. 1. Nach scribas fehlt die Note, dagegen steht nach semuncia folgendes Zeichen: *s====ε, also dieselbe Note, wie S. 187. Z. 29. — Z. 2. semunciaeque | semuncia aeque. — Ebendas. quatuor deciaes | qua-

tuor decimaes. — Ebendas. steht nach efficiunt die Note: *s===3. — Z. 3 fehlt die Note, welche nach scribas steht. — Z. 4. Nach dem Worte sicilicus ist eine Lücke angedeutet mit den Worten deest nota, welche mit kleinerer Schrift in den Text gesetzt sind. — Z. 8. namque | nam. — Z. 16. Das Wort vel fehlt in der Ausgabe. — Ebendas. dicetur | licet. — Z. 17. sestertiariae | sestertiaria. — Z. 28. temere | tenere. — S. 189. Z. 8. Nach debet steht nicht die Note des Textes, sondern die bei Sichard. — Z. 12. dupondius | dip. — Z. 14. dupondius | dip. — Z. 15. Nach nota steht nicht das Zeichen des Textes, sondern das, wie bei Sichard. — Z. 23. tressis | tres. — Z. 7. denariaria | denaria. — Z. 21. qui | quae. — Z. 20. mensurarum | mensurae. — S. 27. Das Zeichen nach heminae ist nicht ein in die Quere gesetztes Omega, sondern ㄣ. — Z. 28. Nach modii steht nicht das Zeichen der Ausgabe, sondern vielmehr $\overset{o}{M}$. — Ebendas. steht nach quartarii nicht das Zeichen der Ausgabe, sondern vielmehr + *MI*. — Zu S. 93. Die von Heimbach über Ulpian's Fragmente S. 8 geäusserte Vermuthung, dass der Codex Vat. Reginae 379 die Ulpian'schen Fragmente nicht enthalten werde, wenn gleich eine dort angeführte Aeusserung Montfaucon's das Gegentheil vermuthen lässt, hat durch neuere Untersuchungen ihre volle Bestätigung erhalten. Pardessus hat nämlich aus den Papieren des Eug. de Rozière, der die Handschrift in seinem Auftrage für die Ausgabe der Lex Salica untersucht hat, eine, wie es scheint, genaue Beschreibung des Ms. geliefert (loi salique pref. p. LIV. seq. num. LII) woraus hervorgeht, dass die Hds. zwar nicht die Ulpian'schen Fragmente, wohl aber die Lex Romana Burgundionum enthält und für diese bereits von Amaduzzi benutzt ist. — Zu S. 96. Zur Steuer der Wahrheit muss hier Folgendes eingeschaltet werden. Die Handschriften des Dutillet scheinen auf einem anderen Wege in die Alex. Petau'sche Bibliothek gekommen zu sein, als durch das Medium des Pierre Daniel. Es findet sich nämlich auch das uralte Ms., aus welchem Dutillet 1550 die letzten acht Bücher des Theodosischen Codex herausgegeben hat, in der Petau'schen Bibliothek wieder, und ist von da in die der Königin von Schweden und daraus in den Vatican übergegangen. Vgl. die ausführlichen Bemerkungen von Hänel in den antiqua summaria Codicis Theodosiani ex codice Vaticano nunc primum edita (Lips. 1834. 8.) p. IV seqq. Hiernach fällt die Vermuthung fort, dass die Vaticanische Hds. der Ulpian'schen Fragmente vielleicht erst 1562 der Klosterbibliothek von St. Fleury sur Loire entnommen sein möge. — Zu S. 153. Hier war die bodenlose Vermuthung de Crassier's diss. de confectione Codicis Theodosiani (Leod. 1825. 4.) p. 30 abzuweisen, dass die Vaticanischen Fragmente Ueberbleibsel seien von dem aus den Schriften der alten Juristen zu schöpfenden Gesetzbuche, dessen Anfertigung Theodosius II. 429 anbefohlen hatte. Vgl. L. 5. Th. C. 1. 1. ed.

Haenel. Diese Annahme ist schon mit den a. a. O. angeführten Thatsachen völlig unvereinbar. — Zu S. 157. Jüngst hat Vesme zum Theodosischen Codex II. 9. p. 81 behauptet, dass die Consultationen den Theodosischen Codex nur im Westgothischen Auszuge, nicht im Originale benutzt haben, was auch schon früher von Witte in Richter's Jahrbb. 1837. S. 197 angenommen worden war. Die Gründe für diese Behauptung sind im Einzelnen folgende: 1) dass sich sämmtliche, aus dieser Rechtsquelle entlehnte Stellen im genannten Werke wiederfinden. Allerdings gilt diess von sieben unter acht, nämlich von L. 2 u. 3. Th. C. 2. 12 citirt Cons. cap. 3, von L. 4. Th. ibid. citirt Cons. cap. 8, von L. 7. Th. C. 8. 18 citirt Cons. cap. 7, L. 18. Th. C. 9. 1 citirt Cons. cap. 8, von L. 7. Th. C. 1. 2 citirt Cons. cap. 8, und von L. 3. Th. C. 2. 16 citirt Cons. cap. 9. Ferner hat Ref. an diesen Stellen auch keine Varianten gefunden, die sich nicht in einigen Breviarmanuscripten nachweisen lassen, oder daraus entstanden sein könnten. Allein gleich auf die zuletzt genannte Stelle folgt ein Citát, was sich im Breviar nicht vorfindet, und daher von Cujacius als L. 1. Th. C. 2. 9 (de pactis) restituirt worden ist. Dass es nun dahin nicht gehört, haben jetzt aus den Turiner Blättern Wenck (Codicis Theodosiani libri quinque priores p. 110) und Hänel (Codex Theodosianus p. 214) auf überzeugende Weise nachgewiesen, und ihre Deduction hat auch Vesme als richtig anerkannt. Nach der Wenck'schen Vermuthung, die auch die beiden zuletzt genannten Gelehrten theilen, ist die Stelle entstanden aus einigen Worten einer längern Constitution, welche von Constantin an den Präfectus Prätorio Rufinus erlassen und in den Fragmenta Vaticana § 249 ausführlicher, als im Theodosischen Codex erhalten worden ist. Im Theodos. Codex ist sie unter mehrere Titel zerspalten; ob das Eine Excerpt (L. 1. Th. C. 8. 12 de donationibus) die Quelle des Citates sein könne, mag bei der Genauigkeit, mit welcher sich die Consultationen sonst an den Text ihrer Urquelle anschliessen, eine Vergleichung der Quelle mit dem Citate entscheiden:

Th. Cod.	Consultatio.
Donatio — sub hac fieri debet observatione, ut, quas leges indulgent actiones, conditiones, pactionesque contineat hisque penitus cognitis vel recipiantur, si complacitae sunt, vel reiiciantur, si sunt molestae.	Pactiones eas valere volumus, si cum legibus consentiunt et reliqua.

Sollte hier nicht schon das Wort der Consultatio volumus auf ein wörtliches Citat, nicht aber auf eine Umarbeitung der Quelle zu deuten sein? Wenn aber jenes, so muss dafür als Quelle eine andere Stelle des Theodosischen Codex angenommen werden, die nicht in das Breviar gekommen ist. 2) Dass Cons. cap. 8 ein Citat aus dem Theodos. Codex vorkommt sub titulo de diversis

rescriptis id est auctoritatibus, wo die letzten 3 Worte einen Zusatz enthalten, der nicht in der ächten Quelle, sondern nur in Breviarhandschriften vorkommt. Vgl. Haenel l. c. p. 101. Dagegen lässt sich aber einwenden, erstens, dass das Westgothische Breviar ursprünglich diesen Zusatz auch nicht enthielt, da ihn die vorzüglichsten Handschriften nicht haben; weshalb Hänel ganz richtig vermuthet, er sei in den Text aus einer Titelinterpretation herübergenommen worden; zweitens, dass unter allen Ausgaben der Consultationen zuerst die von 1586 jenen Zusatz enthält, wohin er wahrscheinlich erst durch die zweite Hand gekommen sein mag, da die Princeps von 1577 keine Spur davon enthält, und Cujacius, der sie besorgte, damals schon 14 Jahre im Besitze der Schrift war. Aus diesen Gründen glaubt Ref. die Bemerkung Vesme's verwerfen und bei der a. a. O. versuchten Altersbestimmung der Consultationen stehen bleiben zu müssen. *G. E. H.*

Länder- und Völkerkunde.

[2050] Albanien, Rumelien und die österreichisch-montenegrische Gränze von Dr. **Jos. Müller.** Mit einer Vorrede von Dr. *Paul Jos. Schafarik.* Nebst einer Charte von Albanien. Prag, Calv'sche Buchh. 1844. XII u. 103 S. gr. 8. (1 Thlr. 3 Ngr.)

Bekanntlich sind die Ländergebiete, welche die Bestandtheile der heutigen europäischen Türkei bilden, besonders in geographischer und statistischer Hinsicht noch nicht in dem Grade, wie die anderen Staaten Europas, aufgehellt, obschon es an einer geographisch-statistischen Literatur über diese Landstrecken keineswegs fehlt. Hr. Prof. Schafarik findet den Grund dieser Erscheinung zunächst in den inneren Zuständen der Türkei, dann aber auch darin, dass von allen Ausländern, welche die europäische Türkei bereist und beschrieben haben, nur sehr Wenige die Bereicherung der Geographie und Statistik zum unmittelbaren Zweck ihrer Reisen hatten, so dass es für die in der Ferne arbeitenden systematischen Geographen und Statistiker unmöglich war, aus den vorhandenen dürftigen, an Ort und Stelle gesammelten Originalnachrichten ein genügendes, geschweige denn ein vollständiges Ganzes zu Stande zu bringen. Vor Allem aber liegt, nach der Meinung des Vorredners (S. VI), die Chartographie jener Länder im Argen; und daher komme es denn, dass wir über viele Gegenden des inneren Rumeliens weit weniger unterrichtet sind, als über einen grossen Theil von Asien und Amerika. Vieles sei für die geographisch-statistische Kenntniss jener, im Süden der Donau belegenen Ländergebiete der europ. Turkei durch das Werk von Bour (1840) und durch den bis jetzt nur zur Hälfte in den Druckschriften der geolog. Gesellschaft von Frankreich (Par. 1842) veröffentlichten Reisebericht des Begleiters Bour's Viquesnel, so wie durch Dr. Grisebach's „Reise durch Rumelien und nach Brussa“

(Gött. 1841) gewonnen worden; an diese verdienstlichen Leistungen reihe sich nun die vorliegende, „durch Genauigkeit und Treue im Wiedergeben des Selbstbeobachteten und durch Strenge im Absondern des fremdher Entlehnten“ sich auszeichnende Schrift an (S. X). Zunächst zwar führte den Vf. derselben sein Beruf als Arzt in einige Länderstriche der europ. Türkei; indess benutzte er seinen dortigen Aufenthalt und seine besonders günstige äussere Stellung, auch ausserhalb seiner nächsten Berufsphäre, durch fleissiges und umsichtiges Einsammeln geographisch-statistischer Notizen der Wissenschaft zu nützen, und es ist ihm auf diese Weise gelungen, vieles Eigenthümliche und Neue über die Geographie und Statistik Rumeliens (im weiteren Sinne des Worts) zusammenzustellen. Jedenfalls hat der Vf. darin Recht, wenn er in der Einleitung (S. 1) bemerkt, dass die geographische Lage der hier beschriebenen Länder, die Eigenthümlichkeit ihrer Verfassung und Verwaltung, ihr beispielloses Völkergemisch, der fanatische Christenhass der dominirenden Nation und deren besondere Stellung innerhalb des grossen Wirbels der politischen Begebenheiten eine solche Wichtigkeit derselben in der politischen Wagschale begründen, um selbst eine unvollständige, jedoch auf nüchterne und treue Beobachtung basirte Schilderung zu rechtfertigen, um so mehr, als das Verhältniss des Vfs. zu den türkischen Regierungsbehörden, ein längerer Aufenthalt in jener Provinz, die pflichtmässige Durchstreifung derselben nach allen Richtungen hin zur Erforschung der Pestseuche und Begründung des europäischen Cordonssystems, die Freundschaft hervorragender osmanischer und arnautischer Notabilitäten, so wie die Kenntniss der Landessprachen seiner Beobachtungsgabe einen grösseren Spielraum gewährte. Wo der Vf. nicht seine eigenen unmittelbaren Beobachtungen benutzen und zum Grunde legen konnte, suchte er den Mangel durch Aussagen glaubwürdiger und unterrichteter Einwohner zu ersetzen, die er sich zu verschaffen wusste. Auf diese Weise hat er ein lebendiges Bild des geographisch-statistischen Zustandes Albaniens und Rumeliens aufgestellt, das wohl geeignet ist, die von ihm angedeutete Wichtigkeit dieser Länder, auch aus dem polit. Gesichtspuncte, erkennen zu lassen, wie wenig man es sich auch wird verhehlen können, dass sie jetzt nicht Das sind, was sie sein könnten, und dass der Keim jener wichtigen Rolle, wozu sie jedenfalls bestimmt sind, im Schoosse der Zukunft selbst verborgen liegt. — Der Inhalt des Buches ist im Einzelnen höchst mannichfaltig. Zunächst beschreibt der Vf. (S. 2—36) den Staatsumfang des Gebietes des Rumili-Walessi (es umfasst die Paschaliks Scutari, Priserend, Ipek, Toli-Monastir, Jakova, Tirana, Kavaja, Elbassan und Ochrida) und dessen politische Grenzen, die Gebirgssysteme, Gewässer, klimatische Verhältnisse, Bodenart oder natürlichen Productenreichthum, die Bevölkerung und Volksverschiedenheit, die Körperbeschaffenheit der Einwohner und ihren Nationalcharakter, die Art der Nahrung und Bekleidung, die physische Cultur des Bodens, Viehzucht,

gewerbliche Industrie und Handel, die kirchliche Verfassung und staatsrechtliche Stellung der christlichen Glaubensgenossen, Grundgesetze und die polit. Verwaltung, die Abgaben, die Strafen, die Militairverfassung, das Medicinalwesen, und knüpft daran (S. 46—88) die Topographie, d. h. die Darstellung der merkwürdigsten Ortschaften, je nach den Beziehungen des Orts zur Regierungsgewalt nach der commerciellen Wichtigkeit und dem Bevölkerungsverhältnisse. Die Hauptmasse der Bevölkerung in dem nordwestl. und westlichen Antheile Rum-Ili's bilden die Arnauten, Albanesen (von Alb, Alpe, S. 18; Andere leiten den Namen von alibi ab), in der Nationalsprache Stepetaren, Schtiepetaren, genannt, die wieder in zwei Hauptstämme, in die nördlichen, katholischen Ghegen, und die südlicher wohnenden, griechisch-orthodoxen Tosken, sich sondern. Die albanische Sprache (S. 19) ist angeblich dem Sanskrit verwandt (das Wiegenland der Arnauten wird in Asien, südlich vom Kaukasus zwischen dem caspischen Meere und dem Flusse Kur gesucht); indess erinnern viele der Worte S. 20 mehr, oder doch zunächst, oder ausschliesslich an das Hellenische. In Betreff des Nationalcharakters der Bewohner dieses Ländergebietes theilt der Vf. S. 24 die von arnautischen Missionairen gegebene Charakteristik der einzelnen Völkerschaften (nämlich der Albanier, Slawen, Griechen und Türken) in lateinischer Sprache mit, die, wie er sich S. 23 ausdrückt, die gegenseitige Sonderung bethätigt. Ref. entlehnt Einiges daraus, was ihm allerdings besonders charakteristisch dünkt.

	Albanus.	*Slavus.*	*Graecus.*	*Turca.*
In vestitu	Lugubris	Modestus	Proteus	Superbus
Animo	Aquila	Ursus	Vulpes	Elephas
Consilio	Praeceps	Imprudens	Subtilis	Tardus
Corpore	Agilis	Robustus	Delicatus	Horrendus
Moribus	Serius	Suavis	Facetus	Gravis
Pulchritudine	Diabolus	Vir	Angelus	Statua
Sermone	Ululat	Cantat	Delirat	Loquitur
Religione	Mutabilis	Superstitiosus	Chamaeleon	Zelosus

Nach dieser Charakteristik sind übrigens Prunkliebe, Epikuräismus und ein durch Religion und Stammverschiedenheit zerklüfteter Egoismus die Hauptzüge des Charakters dieser Völker, bei denen zugleich eine ausserordentliche Gastfreundschaft — ein scharfer Gegensatz zur Blutrache — und die besondere Vorliebe zur Musik eine nähere Würdigung verdienen (S. 24). Was die Osmanlis, die herrschende Nation, anlangt, so sind Unwissenheit, unbeugsamer Stolz, Trägheit, fanatischer Christenhass die Charakterzüge der niederen Classen; dagegen zeichnen Prachtliebe, Abstumpfung durch ununterbrochene Sinnesreizung, Verachtung aller anderen Nationen, Bei̇eres, den Unmuth verbergendes Schweigen dem Christen gegenüber, und ein düsterer Ernst, aber auch Rechtlichkeit im öffentlichen Verkehr, häufig sogar Edelmuth und Hochherzigkeit dem durch Dkten gegenüber, die höheren Classen des Osmanenvolks

aus (S. 15). Ein besonderes Interesse gewähren die vielen türkischen landesüblichen Sprüchwörter, die S. 16 f. im Originale, nebst Uebersetzung zusammengestellt werden. Als die wichtigste Aeusserung des Volkslebens betrachtet aber der Vf. in der Türkei, und also auch in Rumili, die Religion (S. 34), daher er die Lehren des Islam, welche, allen Classen der muselmännischen Bevölkerung bekannt und zugänglich, auf ihre Lebensweise einen besonderen Einfluss üben, darstellt. Als das höchste Religionsprincip und die oberste Handelsmaxime gilt: dauernde Feindschaft den Christen und Juden, Ausrottung derselben im offenen Kampfe, aber Schonung und Aufrichtigkeit im täglichen Lebensverkehr (S. 35). Uebrigens unterscheidet der Bewohner dieser Länder der Religion nach nur Russen (die er allein für griechisch-orthodox hält) und Katholiken, wozu er alle anderen europäischen Nationen zählt. (In Griechenland dagegen werden oft nur die griechischen Christen als Christen bezeichnet, alle anderen also als Heiden!) Da, wo der Vf. der Grundgesetze gedenkt (S. 40), die hier in Frage kommen könnten, bemerkt er, dass das Gesetz von Gülhane in Rumili nie zur Publication, geschweige denn zur Ausführung gekommen sei. In der Hauptsache herrscht und gilt der Koran auch als Codex der politischen Gesetze, im Uebrigen blinde Willkür ohne Kraft, ein — laisser faire. Die Abgaben für die christlichen Unterthanen der Pforte, neben denen aller Unterthanen derselben, die der Vf. S. 41 f. genau angibt, beruhen gleichfalls nur auf einem Systeme der Willkür; darunter kommt S. 42 eine Abgabe, die sogen. Frohne, vor, wornach die christliche Jugend zu öffentl. Bauten, Brücken und Wege-Ausbesserungen und anderweitigem Bedarfe 8, 10 bis 15 Meilen weit geschleppt wird, ohne dass auf Beköstigung oder anderweite Vergütung ein Anspruch gemacht werden darf. Eben so herrscht bei der Ausübung der Gerechtigkeitspflege und im Strafsystem fast blosse Willkür; in einigen Districten von Rumili werden die selbst unschuldigen Eltern eines jugendlichen Verbrechers dadurch bestraft, dass ihr Haus angezündet und der Erde gleich gemacht wird! Dabei kann jedoch auch wiederum nicht verkannt werden, dass neben solcher grenzenlosen Willkür eine gewisse Weisheit bei jenen Nationen sich findet, um welche Andere sie beneiden möchten. In Ansehung des Medicinalwesens bezeichnet der Vf. S. 45 als das durch Religionsprincipien sanctionirte Axiom der türkisch-arnautischen Bevölkerung den Grundsatz: „die Uebel fliehen, die Gott schickt, heisst verlangen unsterblich zu sein“. Dennoch gehen sie in ihrem Fatalismus nicht so weit, dass sie gar Nichts gegen die Uebel-thäten, die Gott schickt. Ja! sie kennen in dieser Hinsicht sogar auch schon die Präventivmethode, indem dort die Kuhpockenimpfung eingeführt worden ist (S. 46), während im benachbarten Montenegro nur der Stoff von Menschenblattern zu Impfungen benutzt wird, um auf der Stirn, der Nasenspitze, dem Kinn und den Wangen Narben in Kreuzesform zu erzielen. — Angehängt ist S. 91—103 eine kurze Darstellung des geogra-

phisch-statistischen Zustandes des Grenzdistricts von Budua in Oesterreichisch-Albanien, dessen Bewohner der Mehrzahl nach slawischen Ursprungs sind, und einen serbisch-illyrischen Dialekt sprechen (S. 98). Die Geschäfts- und Umgangssprache der höheren Gesellschaftsclassen ist italienisch. Schnelle Fassungsgabe, treues Gedächtniss, grossmüthige Hingebung für Kaiser und Vaterland, und eine herzliche Gastfreundschaft, die selbst in der Hauptstadt einen Gasthof nicht aufkommen lässt, sind die hervorstechendsten Nationalzüge, die jedoch leider durch Rachsucht getrübt erscheinen.

[2060] Travels in Southern Abyssinia, through the Country of Adal to the Kingdom of Shoa. By **Chas. Johnston**, M. R. C. S. 2 Vols. London, Madden and Co. 1844. 60½ Bog. mit 1 Karte. gr. 8. (28sh.)

Wäre Abyssinien bei seiner bedeutenden Ausdehnung nicht ein im Ganzen genommen so wenig erforschtes und bekanntes Land, so würde diese Reisebeschreibung minder beachtenswerth sein, als sie unter diesen Umständen erscheint. Der Vf., früherhin Arzt auf einem Dampfschiffe der englischen Regierung, verliess im J. 1841 in Calcutta diesen Dienst, um einen längst gefassten Plan auszuführen, nämlich das Innere von Afrika zu bereisen. Die britisch-ostindische Regierung unterstützte seinen Wunsch, und da gerade um jene Zeit eine Sendung von Gegenständen mancherlei Art an den Major Harris, welcher an der Spitze einer englischen Gesandtschaft in Abyssinien stand, abgehen sollte, erhielt Johnston den Auftrag, diesen Transport in Aden unter seine Obhut zu nehmen und an den Bestimmungsort zu begleiten. Er erreichte diesen glücklich, entzweite sich aber in der ohnedem nicht günstigen officiellen Stellung, in welcher er bei dem Major Harris auftrat, mit diesem sehr bald und wurde dann von einem hartnäckigen Fieber ergriffen, was ihn weitere Ausflüge und Reisen zu unternehmen behinderte, und mithin seinen Zweck, das innere Afrika kennen zu lernen, in der Hauptsashe ganz vereitelte. Er war vorzugsweise auf den Aufenthalt in der Stadt Aliu-Amba beschränkt, wo die Luft seiner Constitution am besten zusagte, und besuchte von da aus nur bisweilen Angobar, wo er mit dem König Sahale Salassée verkehrte. Die Schilderung des Landes und der dortigen Verhältnisse bricht indess bald wieder ab, indem der Reis. mit der englischen Gesandtschaft nach Indien zurückzukehren sich genöthigt sah. Da nun Major Harris gleichfalls die Resultate seiner Beobachtungen veröffentlicht hat und von englischen, so wie von französischen Missionarien eine Reihe von Berichten über Abyssinien neuerdings bereits mitgetheilt worden oder demnächst zu erwarten sind, so dienen Johnston's Bemerkungen zunächst wenigstens dazu, Manches, was Jene sagen, zu begrenzen, zu berichtigen und zu vervollständigen. Ist daher seine Reisebeschreibung schon insofern nicht unwichtig, so gewinnt diese noch dadurch ein besonderes Intesesse, dass Johnston unter den angegebenen Umständen mehr auf

Details, namentlich auf das häusliche Leben und auf die religiösen Zustände eingeht und so manche Skizzen mittheilt, die freilich die Leser noch ungleich mehr anziehen und befriedigen würden, wenn er sich nicht in der Regel zu sehr in der Breite gefiel. Einzelne Mittheilungen sprechen durch eine anschauliche Darstellung gehoben besonders an, so z. B. die Auseinandersetzung der Art und Weise, wie das Tafelland Abyssiniens sich allmälig in der Richtung von Ost nach West erhebt, so dass es zuletzt bis 9000 F. hoch steigt und doch nicht im entferntesten an ein Gebirgsland erinnert, da es Mühe kosten würde, einen Berg von 700 F. absoluter Höhe zu finden. Dasselbe gilt von der Schilderung einer Oase in der Wüste, wo Tauben und Hasen sich zu wundern schienen, dass ein Mensch ihre friedliche Heimath störe. Ueber viele andere Dinge berichtet der Reis. dagegen nur in so weit, als ihm seine unwissenden Führer davon erzählt hatten und öfter bloss in der Absicht, um Reisende darauf aufmerksam zu machen, wie leicht sie in Gefahr kommen, durch solche Leute getäuscht zu werden. Hätte er seiner Umgebung Glauben schenken wollen, so würde er z. B. „von Zwergvölkern und ähnlichen Leuten, wie der alte Ktesias“ haben erzählen können. Interessant sind seine Nachrichten über den König oder Negoos von Shoa, den er als einen friedlichen, rechtlichen Mann und begabt mit guten Anlagen schildert, der aber bald mit dem bekehrungssüchtigen Islam, bald mit der Hierarchie in seinem Lande zu kämpfen hat. Er hatte eben zum Islam übertreten wollen, als englische Missionaire eintrafen und ihn daran hinderten. Als besonders beachtenswerth bezeichnen wir ferner die Berichte, welche Johnston über die Shankallis und Dankallis gibt, welche beide zum Stamme der Callas oder Schwarzen gezählt werden, aber sehr wesentlich von einander verschieden sind. Die Dankallis, meint er, gehören der Schädelbildung und dem Gesicht nach offenbar der kaukasischen Raçe an, und nur im Haar, das eine „Savage carricature of a barislers wig“ ist, weichen sie vom Europäer ab. Mehrere seiner Begleiter aus diesem Stamme gliechen auffallend in der Physiognomie fernen Freunden in der Heimath. Uebrigens ist Wildheit und Blutvergiessen bei ihnen ein Hauptzug; selbst das Gastrecht schützt nicht gegen ihre Mordsucht, deren Befriedigung dem Manne Ehre und Ansehen verleiht. In dieser Hinsicht erscheinen sie ganz von den Shankallis verschieden und sind, Johnston's Meinung nach, ein ausgeartetes Volk, das einst sehr mächtig war und nur die Fehler seiner Urväter bewahrt hat. Wir übergehen manche andere Mittheilungen des Vfs., z. B. über das Wesen des Islam, dessen Grundlinien er schon in den Religionsansichten der Erzväter findet; über die Meinungen, welche unter den Mahomedanern selbst von dem Propheten und seinem Verhältniss zu Christus gewöhnlich sein sollen; ferner über die bekannte Mirage; über die Beschwerden, welche dem Reisenden in jenen Gegenden durch Insekten, namentlich durch Scorpione u. dgl. selbst lebensgefährlich zu werden drohen, indem wir nur bemerken,

dass einzelne gewiss schätzbare Notizen dabei hie und da sich finden. Noch mehr ist das Letztere der Fall da, wo von den immer wiederkehrenden Kämpfen und Feindseligkeiten der Eingebornen unter einander die Rede ist und dann bei der Schilderung des weiblichen Geschlechts, das er in der That nicht verworfen genug zu malen weiss. Er selbst konnte sich gegen die Zudringlichkeit der ihm zugesendeten Mädchen nur durch alte Frauen schützen, die er als Wache vor sein Zelt stellte, und die Sache war um so bedenklicher, da die Beleidigung eines solchen Mädchens leicht den Hass und die Verfolgung ihrer Familie, ja ihres ganzen Stammes nach sich ziehen kann. Eine Eigenthümlichkeit der Bewohner des innern Afrikas kommt auch bei den Dankallis vor; sie tragen nämlich das Netz der Thiere, wie einen Strick zusammengedreht um den Hals, wie wir ein Tuch, so aber, dass die Enden auf dem Rücken herabhängen, und zwar nicht des Schmuckes wegen, wie wohl sonst von Reisebeschreibern berichtet wurde, sondern um durch das heraustränfelnde Fett die Haut gegen die brennende Sonne zu schützen. Verschieden von den Shan- und Dankallis dünkt dem Reis. die Ambara-Raçe zu sein, von kupferbrauner Farbe, aber von weicher, zarter Haut; ein Menschenschlag, der mit den Bewohnern des alten Aegyptens die überraschendste Aehnlichkeit haben soll, sofern nämlich die Ueberbleibsel davon in Mumien und Bildsäulen einen Maassstab dafür abgeben können. Eine Mischung der Shankallis und Dankallis bilden die Gallas, wobei jedoch das Blut der Ersteren vorwaltet. Sie sollen ursprünglich von Tschad-See her eingewandert sein. Individuen anderer Stämme, z. B. der Fingeros und Kuffahs, lernte J. nur als Sclaven kennen; sie sollen dem Gongavolke angehören, das zu den Zeiten des Psammetichus das ganze Hochland Abyssiniens beherrschte. Von der Leibwache des Negoos werden ausserdem noch eine Menge höchst curioser Nachrichten mitgetheilt; eben so von dem berüchtigten Genusse des rohen Fleisches bei festlichen Mahlzeiten. Sclaven trugen ein grosses Stück desselben auf dem Rücken, es vorn mit den Händen haltend, und jeder Gast schnitt sich nun nach Belieben davon ab. Ausser der Leibwache gab es im Palast des Negoos noch einige hundert elend genährter Sclaven, welche vorzugsweise zum Holzhauen verwendet wurden, das bei der Seltenheit aller Bäume eine der beschwerlichsten Arbeiten ist. Nicht geringer war im königl. Palaste die Zahl der Sclavinnen und der Weiber, die unter der Aufsicht einiger Verschnittenen stehen. Ueber die eigenthümliche Form des Christenthums dort berichtet der Vf. nur wenig; im Allgemeinen herrscht der sinnloseste Aberglaube, wie ihn nur das gänzlich ausgeartete Christenthum, der Islam und das Heidenthum in Gemeinschaft erzeugen konnte. Und hiermit beschliessen wir diese Anzeige und versichern schliesslich nur noch, dass der Leser mehr in dieser Reisebeschreibung finden wird, als er suchte, wenn er auf einzelne Notizen in der angedeuteten Weise ausgeht, dagegen weniger, als er hoffte, wenn er ein zusammenhängendes und vollständiges Gemälde zu erhalten glaubte.

Geschichte.

[2061] Correspondenz des Kaiser Karl V. Aus dem königlichen Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel mitgetheilt von Dr. *Karl Lanz.* 1. Bd. 1513—1532. Leipzig, Brockhaus. 1844. LXXVIII u. 706 S. gr 8. (4 Thlr.)

Nicht für den eigentlichen Geschichtsforscher allein, sondern auch für den Freund der Geschichte, welcher einer wichtigen Epoche gern selbst auf den Grund schauen möchte, muss das vorlieg. Buch von dem höchsten Interesse sein. Hr. Dr. Lanz von dem Gedanken bewegt, dass die Geschichte der letztverwichenen Jahrhunderte noch mehr, als es bereits geschehen, auf die unmittelbarsten Quellen zurückgeführt werden könne, fühlte sich besonders zu der Zeit und der Person Karls V. hingezogen und beschloss desshalb den Zutritt zu den Archiven von Brüssel sich zu verschaffen, welche, von der spanischen und österreichischen Regierung sonst unter eisernem Siegel gehalten, unter dem jetzigen Gouvernement für wissenschaftliche Forschungen leicht zugänglich geworden sind. Die grossherzogl. hess. Staatsregierung unterstützte ihn hierbei auf höchst liberale Weise und hat dadurch in Gemeinschaft mit der kön. belgischen ein bleibendes Verdienst um die historische Wissenschaft sich erworben. Hr. L. richtet vor Allem seine Aufmerksamkeit auf die von dem Kaiser ausgegangenen oder an den Kaiser in den grossen und allgemeinen Weltverhältnissen gerichteten Schreiben, damit der Charakter und die Politik Karls und Derer, welche zunächst auf sein Handeln Einfluss hatten, in den sprechendsten Zügen dargelegt, und das Ziel, so wie die Mittel und Wege seiner Politik recht anschaulich vor die Augen gestellt würden. Dabei erscheint Hr. L. in Dem, was er gelegentlich über Karls Persönlichkeit und Politik in seinem eigenen Namen und als seine eigene Meinung ausspricht, als ein tiefgebildeter, in seinem Urtheile völlig selbstständiger Mann. Es tritt in dem Kaiser ein kluges und umsichtiges Manoeuvriren und Laviren, eine rastlose Thätigkeit und die ganze Fülle der am Ende doch versiegenden Mittel hervor. Wir meinen diese Thätigkeit und diese Klugheit könne noch als eine völlig perfide, durch und durch macchiavellistische bezeichnet werden. Alles, was in der Masse der im brüsseler Archiv befindlichen Schreiben bloss niederländische Angelegenheiten betrifft, glaubte Hr. L. sehr richtig bei seinen Bestrebungen bei Seite liegen lassen zu müssen, da neuerdings und seit der Selbstständigkeit des Landes die einheimischen Gelehrten selbst in diesem Gebiete rüstig arbeiten. Namentlich hat die Commission d'histoire belge, welche unter der Leitung der Hrn. de Gerlach und Baron de Reiffenberg durch tüchtige Leistungen sich auszeichnet, sich diesem nationalen Unternehmen unterzogen. Schon hat Gachard die auf den Genter Aufstand bezüglichen Documente veröffentlicht, und versprochen, die Correspondenz zwischen Karl V. und Margaretha ebenfalls zu publiciren. Da nun Gachard auch den Schriftenwechsel

zwischen dem Kaiser und seinen Gesandten in England, und Le Glay aus dem Archiv von Lille Alles, was auf die Kaiserwahl Bezug hat, in den Druck zu geben beabsichtigen, so hat Hr. Lanz auch diese Parthien nicht berühren wollen. — Was er in dem vorlieg. 1. Bande der Oeffentlichkeit übergibt, besteht zunächst aus Abschriften von Originalen. Er ist hierbei mit der grössten Genauigkeit verfahren und hat ausser den Anfangsbuchstaben und der Interpunction durchaus nichts geändert. Dann sind aber auch zweitens Abschriften von Copien gegeben, die von sehr verschiedenem Werthe sind. Die gleichzeitigen sind in der Regel sehr exact und die vorkommenden Fehler, jedoch stets mit Nachweisung, verbessert. Ein grosser Theil aber der Copien stammt erst aus dem Ende des verwichenen Jahrhunderts, ist zwar mit der Signatur des damaligen Archivdirectors, Grafen von Wynant, versehen, aber im Ganzen genommen doch ziemlich incorrect. Hier hat sich nun Hr. L. freier bewegt, jedoch auch nur da geändert, wo das Versehen ganz offenbar ist; wo noch einiger Zweifel obwaltet, hat er die Sache gelassen, wie sie ist. Auch die damalige Orthographie mit allen ihren Schwankungen und Irregularitäten ist genau beibehalten worden. Es würde nun die grösste Anmaassung sein, wenn wir sagen wollten, dass wir in dem uns hier gestatteten Raume den ganzen ungeheuren Reichthum des vorlieg. Bandes auseinandersetzen könnten. Es kann derselbe von uns nur berührt und angedeutet werden. Die Sammlung beginnt mit einem Schreiben K. Louis XII. aus dem J. 1513, welches indessen recht gut auch hätte weggelassen werden können. Ueberhaupt wäre, da sich nun einmal aus den J. 1513 und 1514 etwas Erhebliches nicht finden wollte, die Sammlung, wie uns däucht, besser erst mit dem J. 1515 und da mit einer wichtigen und interessanten Sache eröffnet worden. Gesandte des jungen Karl befinden sich an dem Hofe von Frankreich, bei Franz I., bald nach dem Antritte seiner Regierung. Bekanntlich war Claudia, die Tochter Louis XII., deren Vermählung mit Karl man bereits im J. 1504 verabredet hatte, von ihrem Vater Louis XII. kurz vor seinem Tode mit Franz verbunden worden. Dem Niederländer und den Höfen von Spanien und von Habsburg ist dadurch eine grosse, wenigstens einige Zeit lang gehegte und gepflegte Hoffnung, dass das salische Gesetz wieder aufgehoben und Frankreich zur spanisch-habsburgischen Monarchie gebracht werden könne, gescheitert. Jetzt wird bei Franz I. um Renata, die zweite Tochter Louis XII., und um eine Allianz geworben; Frankreich soll jedoch dabei einen theuren Preis, das Herzogthum Burgund, bezahlen. Schon leuchtet der Gedanke, Frankreich wenigstens stückweise zu gewinnen, da es nicht gelungen war mit einem Zuge es zu haben, deutlich hervor. Aus den nächstfolgenden Jahren heben wir ein Schreiben des Schahs von Persien, Ismael Sophi's (wie Hr. L. schreibt; vielmehr Ssaffi's) an Karl vom J. 1518 und das Notificationsschreiben der Kaiserwahl der Kurfürsten von Mainz und von Sachsen vom J. 1520 hervor.

Unter dem J. 1522 erscheinen zuerst einige bedeutende Schreiben des Papstes und des Kaisers. Der Kaiser hebt ziemlich deutlich den grossen Einfluss hervor, den er bei Adrians Wahl ausgeübt, um den Papst an die Pflicht der Dankbarkeit zu erinnern. Allein Adrian VI. deprecirt und will von diesem grossen Einflusse nichts wissen; wo bliebe denn sonst auch der heilige Geist? „Je suis“, schreibt er, „toutesfois bien joyeux, non estre parvenu a lelection par voz prierez, pour la purete et sincerite que les droits divins et humains requierent en semblables affaires; je vous en scay neantmoins aussi bon gre, ou meilleur, que si par vostre moyen et prieres vous le meussies impetre.“ In einem anderen Briefe redet Adrian VI. von Gift, welches ihn und den Kaiser bedrohen solle. Aus den übrigen Briefen des J. 1522 sieht man wohl, dass alle Intentionen Karls V. vorzugsweise auf Frankreich gerichtet sind. War Frankreich gebrochen oder gestürzt, dann konnte freilich Niemand mehr dem Hause Spanien-Habsburg widerstehen und die Herrschaft desselben über die europäische Welt war entschieden. Da muss denn auch die wohlgemeinte Ermahnung Sigismunds von Polen, Streit, Hader und Krieg unter den Christen zu entfernen, auf dass alle Kraft gegen die Ungläubigen gewendet werden könne, ganz vergeblich bleiben. Zwar denkt der Kaiser wohl auch an die Türkengefahr, aber nur aus Egoismus und in so weit sie ihn selbst betrifft. Schon um jene Zeit und im J. 1522 muss es mit den Finanzen des Kaisers ziemlich schlecht gestanden haben, von Geld und Geldnoth ist wenigstens viel die Rede. Der religiös-kirchlichen Bewegung geschieht erst im J. 1523 Erwähnung. Der Kaiser, welcher die officiellen Schimpf- und Schmähreden gegen Luther bereits auswendig weiss, schreibt darüber nach Rom: „Lutherum, hominum post homines natos scelestissimum publice damnavimus“. Sehr wichtig ist das gleich darauf folgende Schreiben nach Frankreich, aus dem man den ganzen Umfang der Entwürfe gegen dasselbe erkennen kann. Es soll die Reichsacht über Franz I. ausgesprochen werden, damit Alles, was einst mit dem Reiche in Verbindung gestanden, Frankreich wieder entrissen und an das Reich, d. h. an das Haus Spanien-Habsburg als Belohnung für die edlen Bestrebungen den Franzosen die alten Reichslehen wieder abgenommen zu haben, zurück gebracht werden könne. Karl V. will doch nicht umsonst Kaiser der Deutschen und nur dem Namen nach für diese, in der That und Wahrheit aber für sich und sein Haus es geworden sein. „Aussi, mon frere“, schreibt er, „par mes lectres en allemand je vous escripz et à ma chambre jmperialle, pour faire proceder au ban jmperial et confiscacion contre ledict roy Francois, nostre ennemj, des terres qu'il occupe subgectes à lempire, sicomme du royaume Darles, du Daulphine, Lyonnois, contez de Valance, Dyois, Prouance, principaultè Doranges, Monteslimar, seigneuries de Moson, de Masieres et autres pays quil occupe, et dont jl mest rebelle subgect et a commis felonnye pour auoir commence la guerre contre moy“. Aus dem J. 1524 sind

mehrere Berichte J. Hannarts an den Kaiser über die Lage der Dinge in Deutschland und ähnliche Gerard's de Pleme über die italienischen Angelegenheiten mitgetheilt. Die Gefangennehmung des K. Franz I. in der Schlacht bei Pavia erregt die grössten Hoffnungen. Ferdinand schreibt sofort an seinen Bruder. Man muss nun die grössten Anstrengungen machen und in Frankreich einfallen, wozu er seine guten Dienste offerirt. Ein wahres Meisterstück der perfiden Politik ist das Schreiben, welches Karl V. selbst sogleich nach Franz's Gefangennehmung an seinen Gesandten in England richtet. Dieser soll dort versichern, dass der Kaiser immer nichts weiter als den Frieden gewollt, aber allerdings einen vortheilhaften Frieden müsse man unter den jetzt eingetretenen Verhältnisse zu erlangen suchen, auch dürfe man sich von den Franzosen nicht mit leeren Worten abspeisen lassen, England werde seinen Theil dabei auch empfangen und möge daher den Krieg nur rüstig fortsetzen. Was es mit der Versicherung der Friedensliebe von jeher für eine Bewandtniss gehabt habe, hat man bereits aus der Correspondenz selbst erfahren. Es ist einmal davon die Rede, dass der Papst mit seinem Anerbieten den Frieden vermitteln zu wollen, in aller Weise hingehalten und hintergangen werden müsse. Allein bekanntlich ging Heinrich VIII. von England nicht in die ihm gelegte Schlinge, indem er die Hand zum Untergange Frankreichs keineswegs bot, vielmehr über die Gefangenschaft des K. Franz erschrocken, die Politik Spanien-Habsburgs durchschaute und sich mit Frankreich verband. Die spanische Taktik ist indessen wenigstens an Entwürfen unerschöpflich, wie Anderen wohl der Untergang zu bringen sein möchte. Da es nun misslungen war, durch Englands Hülfe Frankreich zu vernichten, so muss die Gefangenschaft des Königs benutzt werden, zuerst um etwas von Frankreich abzuzwacken, dann aber auch um es zu einem dienenden Verbündeten umzugestalten, mit dem man bei geeigneter Gelegenheit wieder über Andere herfallen kann. Charakteristisch ist besonders das Schreiben des Louis de Praet an den Kaiser. Die Schreiben des J. 1525 bieten auch in anderen Beziehungen, namentlich in Betreff Dänemarks, Manches von Wichtigkeit dar. Der grösste Theil der Schreiben ist in französ. Sprache geschrieben, nur zuweilen kommt ein spanisch, ital. oder lateinisch geschriebener vor. Einen spanisch geschriebenen des Kaisers selbst an Hugo de Moncada finden wir im Anfange des J. 1526. Cardinal Colonna hat versprochen einen Angriff auf den Papst zu machen und eine kleine Revolution herbeizuführen. Moncada wird angewiesen den Verräther dabei bestens zu unterstützen. Ueberhaupt hat mit Verräthern und mit Verrätherei der Kaiser nicht gerade ungern zu thun, sobald er nur dadurch kürzer zum Ziele kommen kann als auf andere Weise, obwohl diese Verräther bisweilen auch ihn wieder verrathen oder doch betrügen. So wird über Bourbon dem Kaiser berichtet, dass er gar vielen Unterschleif getrieben habe. Die Briefe des J. 1527 beschäftigen sich zuerst mit

den römischen Angelegenheiten. Wichtig ist ein Bericht Ferramoscàs an Karl V. über den der Eroberung von Rom vorausgegangenen Aufstand der Truppen. Ueber die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem gefangenen Papst bieten die Schreiben nichts dar. Der übrige Theil der Briefe dieses Jahres betrifft besonders die französ. Angelegenheiten. Das J. 1528 bietet nicht viel von Bedeutung dar. Im J. 1529 erfährt man aus einem Schreiben de Praet's, für wie viel das heil. Cardinals-Collegium zu haben ist. Es wird etwa 20,000 Ducaten an Pensionen kosten, um sie für immer an Spaniens Interesse zu ketten. Allein die Geldnoth des Kaisers ist offenbar schon sehr gross geworden; von dem Gelde ist fast allenthalben, einen Brief um den anderen die Rede. Margaretha schreibt in demselben Jahre an den Kaiser nach Italien, er möge dort vor Gift sich wohl in Acht nehmen. Die Correspondenz des J. 1530 beginnt mit einem wichtigen, vertraulichen Schreiben des Kaisers an Ferdinand. Sehr deutlich sieht man aus demselben, was er als das Ziel seines Lebens ansieht, und was hinter dem dunkeln Grunde aller äusseren Thätigkeit steht, Frankreich und Italien sollen überwunden werden; dann ist die Herrschaft über Europa gewonnen. Die Schreiben nach und von allen Seiten häufen sich gar sehr, als der Kaiser nach Deutschland zieht und wegen des Reichstages bereits dort eingetroffen ist. Merkwürdig ist eine Art von Gutachten, welches der Bischof von Augsburg durch Scopperus dem Kaiser über die vorläufige Beilegung der Religionswirren überreichen lässt. Fast scheint es, als habe ihm später bei der Abfassung des Interim dieses Gutachten vor Augen geschwebt. Die zahlreichen Briefe aus diesem Jahre betreffen natürlich zum grössten Theil die deutschen Angelegenheiten. Man weiss auf der Seite des Kaisers recht wohl, wie übel es mit Frankreich und eben so mit den Türken steht, und fühlt daher, dass man ausser Stand sei einen Gewaltschlag gegen die Protestanten zu unternehmen. Zuweilen ist der Kaiser wohl auch etwas anderer Meinung als der römische König Ferdinand. Nach dem Siege der katholischen Cantone in der Schweiz über die protestantischen im J. 1531 ist Ferdinand Feuer und Flamme. Jetzt ist nach seiner Meinung die rechte Zeit gekommen, jetzt muss eingegriffen werden. Er schreibt desshalb an den kaiserlichen Bruder: „Supplico a vra mgt humillemente, no dexe perder la ocasion que se le ofrece, de la qual se puede ganar mas gloria de ninguna otra cosa que en nuestros tiempos ha avido nj puede aver; y assi como es de doler, que en ellos aya rrecebido la yglesia de dios tanta injuria y detrimento, assi es de dessear su remedio y restauracion que sin duda puede muy facilmente alcancarse por, esta via de Suica que es la cabeca y fuerea de las sectas de Alemaña, sia la qual todos los demos quedaran flacos y derribados“. Allein der Kaiser ist bei weitem nicht so eifrig in Angelegenheiten der Kirche als Ferdinand, er ist weit politischer und egoistischer. Die Antwort lautet, eine unmittelbare Einmischung in die Sachen der Eidgenossenschaft

sei Frankreichs wegen nicht möglich, es würde dadurch dem König von Frankreich eine Veranlassung zum Wiederbeginn des Krieges gegeben werden. Ferdinand gibt indessen nicht nach und kommt noch einmal auf seine Bitte zurück. Nun will der Kaiser zwar auch, dass die katholischen Cantone unterstützt werden sollen, aber es darf diess nur mit der grössten Vorsicht und lediglich im Namen des apostolischen Stuhles geschehen. Die Briefe Ferdinands werden gegen das Ende des Bandes immer zahlreicher. Gar seltsam ist es aber, dass dieser ein weit besserer Spanier ist als der Kaiser. Alle seine Briefe sind in spanischer Sprache geschrieben. Karl V. antwortet dagegen in der Regel französisch. Die verschiedenen Briefe und Schreiben aus dem J. 1532 drücken entweder die Ueberzeugung aus, dass jetzt nichts Gewaltsames gegen die Protestanten unternommen werden könne, oder sie berichten über Frankreich und die Türken. Zwei ebenfalls spanisch geschriebene Instructionen Ferdinands für seine Gesandten bei dem Kaiser vom J. 1525 und eine Instruction Lannoy's für seinen Secretair Durant, den er 1527 an Karl V. sendet, sind dem 1. Bde dieser höchst interessanten und werthvollen Correspondenz angehängt.

Bibliographie.

Theologie.

[2062] Theologische Jahrbücher in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgeg. von Dr. *E. Zeller*, Privatdocent d. Theol. an d. Univ. Tübingen. 4. Bd. (Jahrg. 1845.) Tübingen, Fues. gr. 8. (cpl. f. 4 Hfte. n. 4 Thlr. 20 Ngr.) 1. Hft. Inh.: *Georgii*, über d. eschatolog. Vorstellungen der neutestamentl. Schriftsteller. (S. 1—25.) *Zeller*, üb. d. Wesen der Religion. (—75.) Uebersichten, kritt. Anzeigen, Miscellen u. s. w. (—206.)

[2063] Vierteljahrsschrift für Theologie und Kirche. Mit besond. Berücksichtigung der Hannoverschen Landeskirche herausgeg. von Dr. *Lücke* u. *K. Wieseler*, Proff. d. Theol. in Göttingen. 1. Bd. (Jahrg. 1845.) Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. gr. 8. (cpl. 4 Hfte. 2 Thlr.) 1. Heft. *Lücke*, die freien Vereine; ein nothwendiges Capitel in d. theol. Moral; 1. (histor.-liter.) Art. (S. 1—25.) *Wittkugel*, üb. d. Grundgegensätze der Theologie in der Lehre vom Verhältniss Gottes zur Welt. (—43.) *Spitta*, die vornehmsten Beziehungen der Seelsorge. (—58.) Miscellen, Correspondenzen, Recc. u. s. w. (—144.)

[2064] Zeitschrift für die ges. Luther. Theologie u. s. w. 5. Jhrgs. 4. Hft. (Vgl. 1844. No. 9355.) *Rudelbach*, Bericht über d. 2. allgemeine Conferenz von Gliedern u. Freunden der ev.-luth. Kirche in Leipzig am 5. u. 6. Sept. 1844. (S. 1—130.) [Speciell hier: Vorträge von *Harless*, über d. Bedeutung der reinen Lehre von den Gnadenmitteln f. d. Begriff der Kirche; *Kraussold*, hat die Kirche das Recht, von d. Ausspruche des Herrn über Ehescheidung abzuweichen? *Lindner*, üb. d. rechte Form u. den rechten Ort der christl. Katechese; *Scharffenberg*, über die prakt. Bedeutsamkeit der symb. Bücher unserer Kirche vom Standpunkte des christl. Predigers; *Graul*, über die Missionswirksamkeit in uns. Zeit.] Bibliographie. (—228.)

[2065] Zeitschrift für protestantische Geistliche. Herausgeg. von Dr. *Franke* u. Dr. *Niemeyer*. 3. Bd. Halle, Waisenhausbuchhandl. 1845. (cpl. 2 Thlr.) 1. Stück. Ueber das Verhältniss der Sünde zur Strafe. (S. 1—27.) Erwiederung auf d. Erklärungen d. Prof. Dr. *Suckow* in Breslau. (—47.) Recc. (—128.)

[2066] Polyglotten-Bibel zum prakt. Handgebrauch. Die ganze heil. Schrift A. u. Neuen Test., in übersichtl. Nebenaneinanderstellung des Urtextes, der Septuaginta, Vulgata u. Luther-Uebersetzung, sowie der wicht. Varianten der vornehmsten deutschen Uebersetzungen, bearb. von *R. Stier*, Pfr. in Barmen, u. Dr. *Theile*, Prof. d. Theol. zu Leipzig. Neues Test. 1. Hft. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 1845. 128 S. Lex.-8. (10 Ngr.) Das Neue Testament in 8 Lieff.

[2067] M. **Gfr. Büchner's** biblische Real- und Verbal-Hand-Concordanz. Supplementheft zur 6. Aufl., herausgeg. von Dr. *H. Lh. Heubner*. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1845. 91 S. gr. 8. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[2068] Voorlezingen over de waarheid en waardij der Schriften van het Oude

Testament, van Mr. **Is. da Costa.** 1. Deel. 2. stuk. Leyden, Luchtmans. 1844. gr. 8. (2 Fl. 25 c.)

[2069] Grondtoonen des Ouden Testaments van **Fr. W. C. Umbreit.** Uit het Hoogduitsch vertaald. Utrecht, Kemink. 1844. gr. 12. (1 Fl. 40 c.)

[2070] Notes, Critical, Illustrative, and Practical, of the Book of Job; with a New Translation, and an Introductory Dissertation, by **A. Barnes.** 2 Vols. Lond., 1844. 68 Bog. 8. (9sh.)

[2071] *Der Prophet Jesaja; übersetzt u. erklärt vou Dr. **Mor. Drechsler,** ord. Prof. d. morgenl. Spr. zu Erlangen. 1. Thl. (die ersten 12 Cap. enth.) 2. Hälfte. Stuttgart, Liesching. 1845. S. 241—505. gr. 8. (1 Thlr.)

[2072] The Englishman's Greek Concordance of the New Test.; being an Attempt at a Verbal Connexion between the Greek and the English Texts, including a Concordance to the Proper Names; with Indexes, Greek-English and English-Greek. 2. edit. Lond., 1844. 1044 S. lex. 8. (n. 2£ 2sh.)

[2073] Kurze Erklärung der Briefe an die Corinther von Dr. **W. M. L. de Wette.** (Kurzgefasstes exeget. Hülfsbuch zum neuen Test. 2. Bds. 2. Thl.) Leipzig, Weidmann. 1845. VIII u. 270 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Ngr.)

[2074] An Exposition of the Epistle of Paul the Apostle to the Hebrews. By the Rev. **R. Duncan.** Edinburgh, 1844. 382 S. gr. 8. (5sh.)

[2075] Nederlandsch. Archief voor kerkelijke geschiedenis, door *N. C. Kist* en *H. J. Roijards.* 3. 4. Deel. (Auch unt. d. Tit.: Archief voor kerk. geschiedenis, inzonderheid van Nederland, door etc.) Leyden, Luchtmans. 1844. gr. 8. (6 Fl. 40 c. u. 7 Fl.)

[2076] Die Kirche Christi u. ihre Zeugen, od. die Kirchengeschichte in Biographien von **Fr. Böhringer.** 1. Bd. 3. Abthl., enth. die Biographien v. Ambrosius u. Augustinus. Zürich, Meyer u. Zeller. 1845. XII u. 774 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 Ngr.)

[2077] The Ecclesiastical History of M. l'Abbé **Fleury,** from A. D. 429 to A. D. 456. Translated, with Notes. Oxford, 1844. 478 S. gr. 8. (10sh. 6d.)

[2078] The Life of the Blessed Emperor Constantine, from 306 to 337, A. D. By Eusebius Pamphilus. Lond., 1844. 400 S. gr. 8. (7sh.)

[2079] Oeuvres de Tertullien. Apologétiqne; Préscription contre les gentils; du Baptême; de l'Ornement des femmes. Paris, Charpentier. 1845. 21⅓ Bog. gr. 12. (3 Fr. 50 c.)

[2080] Sämmtliche Werke der Kirchen-Väter. Aus d. Urtexte in d. Teutsche übers. 32. Bd. Kempten, Kösel. 1845. 398 S. gr. 8. (25 Ngr.)

[2081] B. Lanfranci, archiep. Cantuariensis, opera quae supersunt omnia nunc primum in Anglia e codd. mss. auctius et emendatius edidit *J. A. Giles,* eccl. angl. presbyter. Vol. I. Epistolae etc. Oxonii, Parker. 1845. 26 Bog. gr. 8.

[2082] La Somme Théologique de St. Thomas-d'Aquin, publiée par M. *de Genoude.* Tom. I. Paris, Gaume. 1845. 27¼ Bog. gr. 8. (6 Fr.)

[2083] Gennadius u. Pletho, Aristotelismus u. Platonismus in d. griech. Kirche, nebst e. Abh. üb. d. Bestreitung des Islam im Mittelalter v. Dr. **W. Gass,** Lic. u. Privatdoc. d. Theol. an d. Univ. zu Breslau. Breslau, Gosohorsky. 1844. X, 189 u. 152 S. 8. (2 Thlr.)

[2084] Corpus Reformatorum. Edid. *C. G. Bretschneider.* Vol. XII. (**Phil. Melanthonis** opera quae supersunt omnia. Vol. XII.) Halis Sax., Schwetschke et Fil. 1844. 70 Bog. gr. 4. (4 Thlr.)

[2085] De kerkhervorming in Duitschland; naar haaren aard en hare waarde

geschiedkundig geschetst, door Dr. **K. G. Bretschneider.** Vrij naar het Hoogduitsch. Utrecht, van Dorp. 1844. gr. 8. (3 Fl.)

[2086] Bibliotheca regularum fidei. Edidit *Jos. Braun.* Tom. II. **Henrici Holdeni**, sacr. fac. Paris. Drs. theol., divinae fidei analysis s. de fidei christianae resolutione libri II, et ejusd. Scriptoris de schismate disputatio. Bonnae, Pleimes. 1844. XIV u. 277 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[2087] Ueber die Vernunftmässigkeit der kathol. Religion, von **F. Darup,** Pfr. zu Sendenhorst. 3. von e. kathol. Priester neu bearb. u. verm. Aufl. Münster, Coppenrath. 1844. VIII u. 216 S. 12. ($8^{1}/_{5}$ Ngr.)

[2088] Kurze Uebersicht der christ-kathol. Lehre. Mit einigen beweisenden Stellen d. heil. Schrift, von **L. Donin.** 3. verb. Aufl. Wien, Braumüller u. Seidel. 1844. 324 S. ($3^{1}/_{5}$ Ngr.)

[2089] Katholische Dogmatik von Dr. **H. Klee.** 3 Bde. 3. unveränd. Aufl. Mainz, Kirchheim, Schott u. Thielmann. 1845. 1. Bd. XLVII u. 368 S., 2. Bd. X u. 478 S. gr. 8. (5 Thlr. $7^{1}/_{2}$ Ngr.)

[2090] **F. L. B. Liebermann** Institutiones theologicae. Edit. VI. emendatissima. Tom. V. Ibid., 1845. 451 S. gr. 8. (5 Theile 6 Thlr.)

[2091] Die christliche Dogmatik von Dr. **F. A. Staudenmaier,** Domcapit. zu Freiburg. 2 Bde. Freiburg im Br., Herder. 1845. VIII u. 330, VI u. 639 S. gr. 8. (3 Thlr. 10 Ngr.)

[2092] Die Idee der Gottmenschlichkeit des Christenthums, der Schlüssel zur Lösung der wicht. Probleme d. neueren Theologie, v. Prof. Dr. **A. Ebrard.** Zürich, Meyer u. Zeller. 1844. 20 S. gr. 8. ($5^{1}/_{2}$ Ngr.)

[2093] Der Engel des Bundes. Ein Beitrag zur Christologie. Sendschr. an Hrn. Geheimenrath *v. Schelling* in Berlin von **Chr. G. Barth,** Dr. d. Ph. u. Theol. Leipzig, K. Tauchnitz. 1845. 63 S. gr. 8. (12 Ngr.)

[2094] Naauwkerig en onpartijdig onderzoek naar het personeel bestaan van den Heil. Geest, van **D. Doedes.** Utrecht, Bosch. 1844. gr. 8. (1 Fl. 40 c.)

[2095] Het belang van de leer der regtvaardiging, door Dr. **Gieseler.** Uit het Hoogduitsch vertaald. Amsterdam, v. d. Hey. 1844. gr. 8. (75 c.)

[2096] Storia dei dogmi, del Dr. **Enr. Klee;** versione dal tedesco. Vol. I. part. 2; Vol. II. part. 1. Milano, Guglielmini. 1844. 152 u. 160 S. gr. 8. (à 2 L. 61 c.)

[2097] Populärsymbolik, od.: vergleich. Darstellung der Glaubensgegensätze zwischen Katholiken und Protestanten nach ihren Bekenntnisschriften von **J. Buchmann,** Lic. d. Theol. zu Neisse. 2 Bde. 2. verb. Aufl. Mainz, Kirchheim, Schott u. Thielmann. 1845. 1. Bd. XX u. 303 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[2098] Symbolick, of vergelijkende verklaring der Godsdienstige geschilpunten tusschen Katholicken en Protestanten van **J. Buchmann.** Het Hoogduitsch vrij gevolgd door *A. J. van Bemmel.* 1. St. Utrecht, v. Romondt. 1844. gr. 8. (2 Fl. 20 c.)

[2099] Verhandelingen, uitgegeven door het Haagsche Genootschap tot verdediging van de Christelijke Godsdienst, na deszelfs vijftigjarig bestaan. 3. en 4. Deel. Gravenhage, Thierry en Mensing. 1844. (6 Fl. 20 c.)

[2100] Streitschriften über die Kampfpunkte des christl. Glaubens von **Rob. Bellarmin.** Uebers. von Dr. *V. Ph. Gumposch.* 4. Bd. Augsburg, Rieger. 1844. 468 S. gr. 8. (25 Ngr.)

[2101] Evangelische Abwehr des Crefelder Angriffs auf d. Katechismus über d. Unterscheidungslehren der evang.-protestantischen u. der röm.-kathol. Kirche, herausgeg. von d. Kreis-Synode Duisburg. 2. Aufl. Mit Berück-

sicht. der neuen Bearb. des Crefelder Katechismus vollständig umgearbeitet. Bielefeld, Helmich. 1845. 105 S. 8. (7½ Ngr.)

[2102] Die Wahrheit u. ihr Zerrbild, od. d. römisch-kathol. Kirchenlehre gegenüber der „Vertheidigung des Duisburger Katechismus von *H. J. Gräber*". Von **H. Rütjes**, Dr. theol. Emmerich, Romen. 1845. 358 S. 8. (15 Ngr.)

[2103] Beleuchtung der von d. Hrn. Justizrath *Stupp* herausgeg. Schrift: „Licht u. Schatten". Von d. Vf. der Flugschrift: „die letzten Hermesianer u. ihr Anwalt". Neuss, Schwann. 1844. 40 S. 8. (5 Ngr.)

[2104] Anti-Nellessen, od. 15 Artikel gegen u. für d. letzten Hermesianer, abgedr. aus d. Aach. u. Kölner Zeit. von **Herm. Jos. Stupp**, Justizrath zu Köln. Nebst e. Vorwort üb. d. Hermesische Frage. Köln, Lengfeld. 1845. XXXII u. 138 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[2105] Theologische Briefe, als Fortsetzung des Breslauer Streites üb. das christl. Seligkeitsdogma von Dr. **J. B. Baltzer**, Fürstbisch. CRath. 2. Serie. Mainz, Kupferberg. 1844. VIII u. 146 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[2106] Antwort auf d. gegen meine Vorlesung in d. schles. Zeit. Nr. 297 gericht. Artikel von Dr. **J. J. Ritter**, Domcapit. Breslau, Aderholz. 1845. 16 S. 8. (2 Ngr.)

[2107] Die St. Gallische Bisthums-Angelegenheit von **J. Jos. Müller**. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1845. 36 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[2108] Das Bisthum St. Gallen u. seine Reorganisation. Bericht u. Anträge d. kath. Administrationsrathes an d. kath. Grossrathscollegium des Kant. St. Gallen. Vom 26. Sept. 1844. Ebendas., 1844. 99 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[2109] An Andres vom Vetter im Norden. Beleuchtung einiger Puncte in d. Pred. des Hrn. Pfr. *Bernet*. Ebendas., 1844. 27 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[2110] Dokumente zur Geschichte, Beurtheilung u. Vertheidigung der Gesellschaft Jesu. Aus d. Franz. 7. u. 8. (letzte) Lief. (XIX.—XXI. Dokument.) Regensburg, Manz. 1845. gr. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[2111] Jesuiten, von einem Jesuiten (Pater **A. Cahour**). Aus d. Franz. von *J. Alán Ammann*. 2. Thl.: Prüfung geschichtlicher Thatsachen. Augsburg, Kollmann. 1844. 276 S. gr. 8. (25 Ngr.)

[2112] Die Jesuiten, wie sie waren und wie sie sind. Dem deutschen Volk erzählt von **Ed. Duller**. (2., durchgeseh. u. stark verm. Aufl. der „Gesch. der Jesuiten.") Berlin, Kleemann. 1845. (4 Ngr.)

[2113] Jesuitenbüchlein. Leipzig, Ph. Reclam jun. 1845. 138 S. 8. (22½ Ngr.)

[2114] Ueber Aufhebung u. Ausweisung des Jesuitenordens in d. Schweiz. Vortrag der Aargauischen Ehrengesandtschaft auf d. eidgenöss. Tagsatzung zu Luzern am 19. Aug. 1844. Von **Aug. Keller**. Aarau, Sauerländer's Sort.-Buchh. 1844. 66 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[2115] Uebersichtliche Darstellung der wicht. Bekehrungen zur kath. Kirche, welche unter d. Protestanten u. and. Religionsangehörigen seit d. Anfange des 19. Jahrh. stattgefunden haben. Nach d. 2. verb. Ausg. d. franz. Orig. f. Deutsche bearb. u. mit neuern Bekehrungsfällen u. and. Zugaben bereichert von e. katholisch gesinnten Protestanten. 2. Thl. Schaffhausen, Hurter'sche Buchh. 1845. 385 S. 8. (1 Thlr.)

[2116] Der heilige Rock zu Trier u. die zwanzig andern heil. ungenähten Röcke. Eine hist. Untersuchung von Dr. **J. Gildemeister** und Dr. **H. v. Sybel**, Proff. an d. Univ. zu Bonn. Mit 1 lith. Abbild. Düsseldorf, Buddeus. 1844. XXVI u. 115 S. gr. 8. (12½ Ngr.)

[2117] Der heil. Rock in Trier u. kein anderer, oder: die krit. Schneider in

Bonn, d. i.: ungelehrte Widerlegung des gelehrten Buches: „der heil. Rock zu Trier und die 20 andern heil. ungenähten Röcke von *Gildemeister* und *v. Sybel*". Von e. Koblenzer Pilger. Koblenz, Blum. 1844. 21 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[2118] Von der Verehrung der Reliquien im Allgem. u. der des heil. Rockes zu Trier insbesondere. Pred. von **J. N. Ruland**, Kaplan zu St. Hedwig in Berlin. Mit 2 Anhängen. 3. von neuem durchges. u. verm. Aufl. Berlin, Eyssenhardt'sche Buchh. 1845. 28 S. 8. (3 Ngr.)

[2119] Ueber die Verehrung der Heiligen, Reliquien u. Bilder. Zur Verständ. u. mit Beziehung auf die Pred. des Hrn. Kapl. *Ruland* von Dr. **Fr. Liebetrut**, Past. zu Wittprietzen. Berlin, (Oehmigke). 1845. 32 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[2120] Kapl. *Ruland's* X für ein U. Beleuchtung der Pred. üb. die Verehrung der Reliquien. Berlin, Bethge. 1845. 15 S. 8. (2½ Ngr.)

[2121] Der heil. Rock zu Trier von **Fr. L. W. Wagner**, Lic. d. Theol. Darmstadt, Leske. 1844. 22 S. 12. (2½ Ngr.)

[2122] Die Gottesfahrt nach Trier u. des Teufels Landsturm von **Guido Görres.** Coblenz, Blum. 1844. 15 S. 8. (2 Ngr.)

[2123] Nothwendige und gründliche Vertheidigung des Hochwürd. Bischofs Arnoldi zu Trier wegen der ihm zum Vorwurf gemachten Ausstellung des heil. Rockes, von Lucilius Lucianus Christhold. Leipzig, O. Wigand. 70 S. gr. 8. (9 Ngr.)

[2124] Der heil. Rock, ein evangel. Zeugniss abgelegt in e. Predigt von **K. Goebel**, 2. Pfr. in Winningen. Neuwied, v. d. Beeck. 1844. 16 S. 8. (2½ Ngr.)

[2125] Betrachtungen üb. das Sendschreiben von Joh. Ronge. Von e. Pfr. der Diöz. Trier. Coblenz, Reiff. 1845. 36 S. 16. (2½ Ngr.)

[2126] Ein Wort an Rom u. seine Hierarchie. Veranlasst durch die Ausstellung d. heil. Rockes u. zugleich als Beleuchtung der Schrift: „Hr. Joh. Ronge d. falsche kathol. Priester u. die schlechte Presse". Hagen, Thieme u. Butz. 1844. 16 S. 8. (3 Ngr.) Vgl. No. 1303.

[2127] Die Berliner Gewerbeausstellung u. die Ausstellung des heil. Rockes in Trier, mit besond. Bezugnahme auf d. Rongeschen Brief. Ein Brief aus Berlin von e. Protestanten. Münster, Regensberg. 1845. 38 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[2128] Trier-Ronge-Schneidemühl in staats- u. bundesrechtl. Hinsicht. Ein fliegendes Blatt zu Neujahr 1845 von Prof. **Hinrichs.** Halle, Schwetschke u. Sohn. 1845. 20 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[2129] Sendschreiben an Joh. Ronge, zur Widerlegung von **Jos. Heinrich**, kath. Priester. Breslau, Max u. Co. 1845. 32 S. 8. (5 Ngr.)

[2130] Sendschreiben eines kath. Priesters an Joh. Ronge. Zugleich eine seelsorgl. Belehrung f. d. kath. Volk von **J. Pet. Neumann**, Pfr. zu Waldagesheim. Mainz, Kirchheim, Schott u. Thielmann. 1844. 16 S. gr. 8. (1⅕ Ngr.)

[2131] Der heilige Rock zu Trier u. d. kath. Priester Joh. Ronge. Ein freimüth. Wort an die Christen deutscher Nation. 2. Aufl. Mainz, Halenza. 1844. 32 S. 8. (3⅘ Ngr.)

[2132] Der heil. Rock zu Trier u. d. kath. Priester Hr. Joh. Ronge. Eine unbefang. Beurtheilung von Dr. **W. Böhmer**, CRath u. Prof. Breslau, Korn. 1845. 18 S. 8. (3⅘ Ngr.)

[2133] Ronge, seine Gegner u. sein Verhältniss zur kath. Kirche. Beleuchtet von e. Unparteiischen. Leipzig, O. Wigand. 1845. 31 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[2134] **Der Seifenblasen-Jubel üb. d. Rongeschen Brief, od. Götzendienst in allen Ecken. Stimme e. Predigers in d. Wüste. Leipzig, Naumburg. 1844. 51 S. 12. (5 Ngr.)**

[2135] **Sendschreiben an Joh. Ronge in Laurahütte. Von e. kathol. Laien. Würzburg, Voigt u. Mocker. 1844. 15 S. gr. 8. (2½ Ngr.)**

[2136] Prakt. Bedenken gegen den Versuch eine sogen. apostolisch-kathol. Kirche in Deutschland zu stiften. Von **Joh. Sporschil.** Leipzig, (Volckmar). 1845. 38 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[2137] Wunderthäter u. Ablasskrämer im 19. Jahrh. Eine Parallele des 16. u. 19. Jahrh. zur Charakteristik unserer Tage. Veranlasst durch d. Wallfahrt nach Trier u. s. w. Wesel, Bagel. 1845. 132 S. 8. (10 Ngr.)

[2138] Der 31. Oct. 1844, od.: welche Stellung u. Bedeutung haben die relig. Bestrebungen u. Kämpfe d. Gegenwart im Entwickelungsgange der Reformation? Eine Rede von **Rich. Baron,** Diak. u. Rector in Loewen. Breslau, Gosohorsky. 1844. 46 S. 8. (7½ Ngr.)

[2139] **Was und Wie soll der christl. Geistliche lehren? von Dr. H. Vincas.** Oldenburg, Stalling. 1844. IV u. 187 S. 8. (10 Ngr.)

[2140] **Ueber Pietismus, eine erklärende Flugschrift nebst Warnung gegen d. Gefahren desselben von H. Hagenberg.** Cleve, Char. 1843. 15 S. 8. (3 Ngr.)

[2141] Die Frage: Wer ist Protestant? mit Bezug auf d. neuesten Streitschriften von *Pistorius* u. *Müller* gegen *König*, beantwortet. 2. Aufl. Halberstadt, Lindequist u. Schönrock. 1845. 16 S. 8. (2½ Ngr.)

[2142] Nähere Beleuchtung der Streitschrift des Hrn. Past. *Pistorius* zu Süplingen gegen den rechten Standpunct des Hrn. Past. *König* zu Anderbeck von **Opitz,** Past. zu Heudeber. Ebendas., 1845. 59 S. 8. (5 Ngr.)

[2143] Offene Worte an den Laien Hrn. *J. F. C. S. Ehrenfried*, d. Hrn. Past. *John* und Genossen in Sachen der protestant. Freunde von **Steinbecher.** Ebendas., 1845. 32 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[2144] Kurze Charakteristik der parlamentarischen Beredtsamkeit *Uhlich's*, Past. zu Pömmelte von **A. Schlitte.** Ebendas., 1845. 16 S. 8. (2½ Ngr.)

[2145] Thatsachen aus der kurhess. Kirchengeschichte, oder: Einige Worte über die Schrift des Pfrs. *Vilmar:* „die kurhess. Kirche" von **H. Heppe,** Dr. d. Phil. Kassel, Krieger'sche Buchh. 1844. 48 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[2146] Das Bremer Glaubensgericht des J. 1844. Weihnachtsbriefe von **Ado. Stahr.** Oldenburg, Schulze'sche Buchh. 1845. 18 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[2147] Die Bremer nagelneue Inquisition. Ein Attentat geg. d. Bremer Senat von **Thd. v. Kobbe.** Ebendas., 1845. 16 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[2148] Noch einige Worte üb. d. Ketzergericht der Bremer Pastoren von **Thd. v. Kobbe.** Ebendas., 1845. 8 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[2149] Schämen sie sich Hr. Pastor Toel! Eine Ermahnung von **Thd. v. Kobbe.** Ebendas., 1845. 75 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[2150] Vorlesung über die Entstehung, Ausbreitung u. Wirksamkeit des Gustav-Adolph-Vereins, geh. in d. 2. Generalvers. des Zweigvereins in Neuhaldensleben von **A. W. A. Albrecht.** Neuhaldensleben, Eyraud. 1845. 16 S. 8. (1 Ngr.)

[2151] Blätter der Erinnerung an d. erste kirchl. Feier des Erfurter Gustav-Adolph-Vereins am 6. Nov. 1844 von **Hrn. Wetken,** Lic. d. Theol. Erfurt, Exp. d. Thür. Chronik. 1844. 31 S. 8. (5 Ngr.)

[2152] Rede, gesprochen bei der Generalvers. des G.Adolph-Vereins in Neu-

haldensleben am 25. Aug. 1844 von **A. W. A. Albrecht.** Neuhaldensleben, Eyraud. 1845. 7 S. gr. 8. (1 Ngr.)

[2153] Antwort auf die Frage: was muss die bevorsteh. Provinzial-Synode thun? von Dr. **H. Fr. Jacobson,** ord. Prof. d. Rechte., Königsberg, Tag u. Koch. 1844. 16 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[2154] Antidetroit. Einige Bemerkungen in Bezug auf d. von Hrn. Prediger *Detroit* gegebene Darstellung der Aufgaben zur Provinzialsynode, von e. Elementarlehrer. Danzig, Anhuth. 1845. 39 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[2155] Mittheilungen üb. d. im M. Nov. 1844 zu Berlin versammelt gewesene Prov.-Synode der Prov. Brandenburg von Dr. **Fr. Gust. Lisco.** Berlin, Müller's Verlag. 1845. 36 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[2156] Kurzgefasste Darstellung einiger Puncte f. d. bevorsteh. Synodalberathung von **Rotwitt,** Past. zu Wischütz. Breslau, Gosohorsky. 1844. 35 S. 8. (5 Ngr.)

[2157] Verhandlungen der rhein. Provinzialsynode von 1844, zusammengestellt von Dr. *Chr. Fr. Kling,* Prof. an d. ev.-theol. Fac. zu Bonn. Als Anhang: Verhandlungen der westphäl. Provinzialsynode. Bonn, Marcus. 1844. 124 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[2158] Wovor fürchtet man sich? Ein ruhiges Wort üb. einige von d. Kreis-Synoden im J. 1844 gestellte Anträge. Von e. protest. Geistlichen. Magdeburg, Falkenberg u. Co. 1844. 14 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[2159] Almanach f. evang. Prediger auf d. J. 1845. Herausgeg. von Dr. *E. G. A. Böckel,* Gen.-Sup. u. Geh. Kirchenrath. 3. Jahrg. Leipzig, Geuther. 1845. XVI u. 109 S. gr. 16. (15 Ngr.)

[2160] Predigt-Entwürfe üb. d. Episteln an d. Sonn- u. Festtagen d. ganzen Jahres von **J. H. A. Fischer,** Pastor zu Schönberg im Fürst. Ratzeburg. 2. stark verm. u. verb. Aufl. 2 Bde. Leipzig, Wienbrack. 1845. X u. 252, VI u. 254 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[2161] Predigtbuch, d. i. Sammlung eines ganzen Jahrgangs Predigten, zumeist üb. d. Evangelien. Als Beitrag zur vollständ. Wiedereinrichtung der abgebrannten und neuerbauten Kirche zu Goldentraum, im Verein mit evangel. Geistlichen der Oberlausitz, Preuss. Antheils, herausgeg. v. *Fr. Gust. Zürn,* Pastor zu Gebhardsdorf. 2. Thl. Görlitz, (Heyn). 1844. 566 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[2162] Grundsteine zur Luthers-Stiftung. Einige dreissig Predigten u. Reden von *Arndt, Bachmann, Becker, Bernhardi, Bräunig, Couard, Dräseke, Ehrenberg, Fournier, Frege, Funk, Geibel, Hahn, Knak, Kniewel, Krafft, Kunze, Marheincke, Orth, Röttger, Schröder, Schweder, Souchon, Steiger, Stier.* Herausgeg. von *Arth. Franke.* Berlin, Lit.- u. Kunstcomptoir. 1845. VI u. 373 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[2163] Sammlung auserlesener christl. Predigten auf die Festtage. Aus dem Engl. der *Jac. Keene, M. Sibly* und *J. Clowes.* Stuttgart, Becher u. Müller. 1845. 132 S. gr. 8. (11⅕ Ngr.)

[2164] Bibliothek der vorzüglichsten kathol. Kanzelredner des Auslandes. Herausgeg. von e. Vereine kath. Geistlichen. IV. Abthl. (Die Stimme des Hirten. Vertraul. Reden eines Pfarrers an seine Pfarrkinder, auf alle Sonntage im Jahre. Von *Regnis.* Neu aus d. Franz. übers. 1. Jahrg. 1. Thl.) VIII u. 720 S. — 5. Abthl. (Predigten f. d. verschied. Sonntage u. Hauptfeste des Kirchenjahres. Mit e. Anhang von Kanzelreden über mannichfache wicht. Gegenstände. Von *Thom. White.* Ausgewählt u. geordnet von *John Lingard.* Aus d. Engl. v. einem kathol. Geistlichen. 270 u. 304 S. Regensburg, Manz. 1844, 45. gr. 8. (1 Thlr. 19 Ngr. u. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[2165] **Predigt-Magazin**, in Verbind. mit mehr. kath. Gelehrten, Predigern u. Seelsorgern herausgeg. v. *Fr. A. Heim.* 12. Bd. 1. u. 2. Abthl. Augsburg, Rieger. 1845. 30½ Bog. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[2166] **Predigt** u. Abendmahls-Vorbereitung über Luc. 13, 1—9 zur Feier des Reformationsfestes 1844 von **A. W. A. Albrecht**, Oberpred. Neuhaldensleben, Eyraud. 1845. 16 S. 8. (2 Ngr.)

[2167] Predigten üb. neu verordnete epistol. Texte von **J. K. W. Alt**, Dr. d. Theol., Hauptpastor zu St. Petri in Hamburg. 3. u. 4. Bd. Hamburg, (Herold). 1845. 192 u. 208 S. (à 15 Ngr.)

[2168] Glaube u. Liebe, od.: Religiöser u. sittl. Geist sind wesentlich Eins. Pred. von **Ed. Baltzer**, Diak. in Delitzsch. Halle, (Lippert u. Schmidt). 1844. 20 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[2169] Was uns in der Gegenwart obliegt, wenn der Segen der Reformation uns u. unsern Nachkommen verbleihen soll. Pred. am Reformationsfeste 1844 von **H. A. Bergmann.** 2. Aufl. Erfurt, Exp. d. Thür. Chronik. 1844. 15 S. 8. (2½ Ngr.)

[2170] Das tägliche Brod. Predigt von **C. F. Buchholz**, Pred. Berlin, Wohlgemuth. 1844. 16 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[2171] Die Pflicht der protestant. Kirche, das freudige Bekenntniss des Evangeliums zu fördern. Pred. am Reformationsfest 1844 von **G. H. Büsing.** Oldenburg, Schulze. 1845. 12 S. (3⅘ Ngr.)

[2172] Die christliche Kirche in ihr. Verhältnisse zur Gegenwart. Predigten von **C. A. Dessmann**, Past. an d. evang. Kirche zu Bolkenhain. Breslau, Gosohorsky. 1844. 74 S. 8. (10 Ngr.)

[2173] Kanzelvorträge an gebild. Katholiken auf alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahrs von Dr. **Fr. X. Dieringer**, ord. Prof. d. Theol. zu Bonn. 2. Bd. (Von Ostern bis zum Schluss d. Kirchenjahrs.) Mainz, Kirchheim, Schott u. Thielmann. 1845. XVI u. 336 S. gr. 8. (2 Bde. 2 Thlr. 15 Ngr.)

[2174] Predigt am Todtenfeste gehalten in der St. Moritzkirche zu Halle von Dr. **Erdmann.** Halle, Lippert u. Schmidt. 1844. 19 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[2175] Predigt zum 23. p. Trin. 1844, als am Geburtstage Luther's, gehalten von Dr. **A. Francke**, Hofpred. zu Dresden. Dresden, Gottschalck. 1844. 15 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[2176] Unsere lutherische Kirche, in demjenigen Licht angesehen, welches aus Joh. 17, 6—8 auf sie fällt. Eine Reformationspredigt von Dr. **Claus Harms** in Kiel. Kiel, Univ.-Buchh. 1844. 16 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[2177] Die Herrlichkeit des Sohnes Gottes. Pred. von **F. Härter**, Pfarrer Augsb. Conf. in Strassburg. Strassburg, Wwe. Levrault. 1844. 23 S. 8. (3⅘ Ngr.)

[2178] Das neue Lied des Preussenvolkes. Predigt üb. Ps. 144, 9—11 von **Lp. Haupt**, Pred. zu Görlitz. Görlitz, Heinze u. Co. 1844. 15 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[2179] Predigt zur Eröffnung der 3. Hauptversammlung des evangel. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung am 11. Sept. 1844 zu Göttingen v. **Hildebrand**, Superint. zu Göttingen. Darmstadt. (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht.) 1844. 15 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[2180] Das entstellte Ebenbild Gottes in dem Menschen durch die Sünde. Dargestellt in einer Folge von Predigten zur heil. Fastenzeit von **Alex. von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst.** 2. verb. Aufl. Regensburg, Manz. 1844. 169 S. gr. 8. (17½ Ngr.)

[2181] Dass die evangel. Kirche für ihr Bestehen und Gedeihen noch immer

nichts zu fürchten hat. Predigt am Reformationsfeste 1844 von **Ew. Fr. Hoffmann**, Past. zu Freiberg. Freiberg, (Craz u. Gerlach). 1845. 15 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[2182] Rede bei der Beisetzung des Hrn. Ernst, Herz. zu S.-Coburg-Gotha am 3. Febr. 1844 v. Dr. **Ed. Jacobi**, OCRath u. s. w. Gotha, Hennings. 1844. 11 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[2183] Antrittspredigt am 24. S. n. Trin. im Dom zu Schwerin von Dr. **Th. Kliefoth**, Superint. zu Schwerin. Schwerin, Oertzen u. Schloepke. 1844. 16 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[2184] Eins ist noth! Predigt gehalten zu Neuwied am 2. Sept. 1844 von **K. Maass**, ev. Pfr. in Essen. Neuwied, v. d. Beeck. 1844. 16 S. 8. (2½ Ngr.)

[2185] Homilien über d. sonntägl. Episteln des Kirchenjahres von **Frz. Ser. Mayr.** 1. Bd. (Advent bis Pfingsten.) Augsburg, Schmid. 1844. VIII u. 248 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[2186] Sermons, preached at Winchester College. By **Geo. Moberly**, D. C. L. Lond., 1844. 371 S. 8. (6sh. 6d.)

[2187] Predigt am Reformationsfeste 1844 von M. **Fr. W. Reinhard**, Past. zu Kleinzschocher. Leipzig, Voss. 1845. 24 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[2188] Worte bei der feierl. Einweihung der neuen Töchterschule zu Neustadt a. d. O. von M. **J. G. Rintsch**, Superint. Neustadt, Wagner. 1844. 12 S. 8. (3 Ngr.)

[2189] Antritts-Predigt über Phil. 2, 17—18 von **C. A. Rüdiger**, CRath zu Neustrelitz. Neubrandenburg, Brünslow. 1845. 14 S. 8. (3⅘ Ngr.)

[2190] Predigt zur Eröffnung des Landtags f. d. Herzogth. S.-Altenburg am 2. Dec. 1844 von Dr. **Chr. Fr. H. Sachse**, Hofpred. u. CRath. Altenburg, Helbig. 1844. 22 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[2191] Neue Predigten üb. die in Hamburg neu angeordneten bibl. Abschnitte 1843 gehalten von **Mor. Fd. Schmaltz**, Dr. d. Th., Hauptpastor an der Kirche St. Jacobi u. Scholarch. 2. Jahrg. 2 Bde. Leipzig, Fr. Fleischer. 1844. V u. 338, V u. 378 S. gr. 8. (Subscr.-Pr. 2 Thlr.)

[2192] Worte zur Verträglichkeit. Pred. am Frohnleichnamsfeste von **J. B. Schneider**, Pfr. in Oeffingen. Rottweil, Setzer. 1844. 8 S. (2 Ngr.)

[2193] Die Einheit unserer evangel. Kirche. Pred. am Reformationsfeste zu Jena von Dr. **J. C. E. Schwarz**, KRath u. Sup. Jena, Frommann. 1845. 19 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[2194] Predigten üb. Texte d. Leidensgeschichte, geh. im akad. Gottesdienste der Univ. Halle von Dr. **A. Tholuck**. 1. u. 2. Heft. Halle, Lippert u. Schmidt. 1845. 58 u. 58 S. gr. 8. (à 10 Ngr.)

[2195] Predigt, geh. am 24. S. nach Pfingsten üb. Mth. XIII, 25 v. **Tschuppick**, Stadtpfr. in Hirschberg. Breslau, Aderholz. 1845. 14 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[2196] Gesangbuch f. d. evang.-christlichen Einwohner des Herzogth. Nassau. Wiesbaden. (Siegen, Friedrich.) 1844. 34 Bog. 8. (17½ Ngr.) Mit grober Schrift. 60¾ Bog. (25 Ngr.)

[2197] **Gfr. Arnold's** geistliche Lieder, zum erstenmal gesammelt u. bearb. v. *Alb. Knapp*. Mit Arnold's Bildniss. Stuttgart, Becher u. Müller. 1845. XIV, 220 u. VIII S. gr. 12. (15 Ngr.)

[2198] Glockentöne aller christl. Sonn- und Festtage von **G. A. Uhlmann**, ev. Pfr. zu Lütte bei Belzig. Potsdam, Janke. (Horvath.) 1845. VI u. 216 S. 8. (20 Ngr.)

[2199] Das Hohelied. In Liedern von **G. Jahn.** I. Gnadenführung: Das Werk im Glauben. Halle, Mühlmann. 1845. 3¾ Bog. gr. 8. (20 Ngr.)

[2200] Kleine Weihnachtsgabe. In 9 Gesängen, die Geburt Christi darstellend, nebst e. Zeittafel der berühmt. Männer u. bedeut. Ereignisse im Christenthume. Herausgeg. v. *C. Lindow.* Berlin, Lindow. (Wolff u. Co.) 1845. 32 S. 8. (2½ Ngr.)

[2201] Christliches Andachtsbuch f. denkende Verehrer Jesu von Dr. **K. Gl. Bretschneider.** 2. Theil. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1845. IV u. 394 S. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr. u. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[2202] Tägliche Nahrung des Glaubens aus d. Erkenntniss Jesu. Nach den wicht. Zeugnissen der Epistel an die Ebräer in kurzen Reden vorgetragen von M. **Fr. Chr. Steinhäuser.** Neue Aufl. Tübingen, Osiander. 1844. VIII u. 312 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[2203] Allgemeines christl. Gebetbuch zur Förderung wahrer Gottesfurcht v. **H. Thiele,** Prediger b. d. K. Pr. Gesandtschaft in Rom. Zürich, Meyer u. Zeller. 1845. XIV u. 279 S. 16. (18⅘ Ngr.)

[2204] Heilige Stunden einer Jungfrau bei u. nach d. Feier ihrer Confirmation. Ein Beitrag zur häusl. Andacht von **Fr. W. Opitz,** ord. Lehrer an der Rathsfreisch. in Leipzig. 3. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Weinedel. 1845. VII u. 207 S. mit 1 Kupf. 12. (18⅘ Ngr.)

[2205] Heilige Stunden eines Jünglings bei u. nach d. Feier seiner Confirmation. Ein Beitrag zur häusl. Andacht von **Fr. W. Opitz.** 2. verb. u. verm. Aufl. Ebendas., 1845. VII u. 287 S. mit 1 Kupf. 12. (1 Thlr.)

[2206] Ermunterungs-Töne auf dem Wege zur Heimath, von **C. Oct. Voget,** ev.-ref. Pastor zu Oostwald bei Gröningen. Hamburg, Agentur d. rauhen Hauses. 1844. 60 S. 8. (6 Ngr.)

[2207] Dr. **H. Müller's** Kreuz-, Buss- u. Bet-Schule aus dem Psalm 143. Ebendas., 1844. XII u. 296 S. gr. 8. (8⅘ Ngr.)

[2208] Ueber Unsterblichkeit, von **Will. Ellery Channing** zu Boston. Aus d. Engl. übers. u. mit e. Vorw. v. Dr. *Schücking* zu Bremen. Bremen, (Geisler). 1844. 24 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[2209] Das Messbuch der römisch-kathol. Kirche. Aus d. Lat. übers. u. mit e. Anhange von Gebeten versehen. Ein tägl. Erbauungsbuch f. kath. Christen von *M. A. Nickel.* 2. verb. Aufl. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1845. XXXII u. 746 S. gr. 12. (1 Thlr. 22½ Ngr.)

[2210] Sammlung sämmtlicher Kirchengesänge u. Litaneien, wie solche in den k. k. österr. Staaten vorgeschrieben sind. München, Jaquet. 1844. 24 S. gr. 8. (2½ Ngr.; Velinp. 3⅘ Ngr.)

[2211] **Rob. Bellarmin's** fünf Bücher von der ewigen Glückseligkeit der Heiligen. Aus d. Lat. übers. v. *Frz. Ant. v. Besnard.* Schaffhausen, Hurter. 1844. X u. 246 S. 8. (22½ Ngr.)

[2212] Freuden des Christen in Gott u. Religion. Ein vollst. Gebetbuch für Katholiken. Durchgesehen von P. *Alo. Ad. Waibel.* 31. Aufl. Einsiedeln, Gebr. Benziger. 1844. 376 S. u. Titelbild. 12. (10 Ngr.; Velinp. mit 9 Bildern 21⅕ Ngr.)

[2213] Mein Himmel im Gebete. Vollst. Gebets- u. Andachtsbuch f. die kath. Jugend von **A. Hungari.** 4. verm. Aufl. Mainz, Wirth. 1844. XVI u. 343 S. 12. (15 Ngr.)

[2214] Des Christen Morgen- u. Abendsegen auf alle Tage der Woche, nebst dazu gehör. u. and. Gebeten. Nördlingen, Beck. 1844. 80 S. 16. (3 Ngr.)

[2215] Der Pilger zum göttl. Herzen Jesu. Ein Andachtsbuch f. Katholiken, aus den besten mit kirchl. Approbation erschien. Schriften gesammelt v. e. Priester d. Diöc. Passau. Passau, Ambrosi. 1844. VI u. 280 S. 8. (15 Ngr.)

[2216] Geistlicher Seelenkalender für jedes Jahr. Von e. kathol. Geistlichen auf's Neue herausgeg. Passau, Pustet. 1845. 72 S. 16. (2½ Ngr.)

[2217] Der durch das Gebet u. die Betrachtung geheiligte Tag des Christen. Neue von e. Weltpriester verb. Ausg. Einsiedeln, Gebr. Benziger. 1844. 360 S. u. Titelbild. 16. (6⅕ Ngr.)

[2218] Jesus meine Freude. Gebetbüchlein f. d. Jugend u. Erwachsene von **Jos. Weber**, Pfr. in Ramsau. Innsbruck, Wagner. 1844. 6 Bog. 12. (3⅘ Ngr.)

[2219] Doppelte Kreuzweg-Andacht, enthalt. e. Kreuzweg mit Betrachtungen, u. einen kürzeren, wie er gewöhnlich in Rom gebetet wird. Passau, Pustet. 1845. 36 S. 12. (2½ Ngr.)

[2220] Erzbruderschaft des heil. u. unbefl. Herzens Mariä zur Bekehrung der Sünder. 11. verb., mit d. gewöhnl. Gebeten eines Katholiken verm. Ausg. v. P. *Laur. Hecht.* Einsiedeln, Gebr. Benziger. 1844. 358 S. u. 2 Bilder. gr. 18. (7½ Ngr.) Mit grobem Druck. 502 S. u. 2 Bilder. (12½ Ngr.)

[2221] Gebet-Verein zur Verehrung des hochheil. u. unbefl. Herzens Mariä, um die Bekehrung der Sünder durch ihre mächtige Fürbitte zu erwirken. Passau, Ambrosi. 1844. 53 S. u. Titelbild. 8. (3⅘ Ngr.)

[2222] Der neue Gnadenpfennig, ein Gebetbuch f. fromme Verehrer Mariens. 19. Aufl. Einsiedeln, Gebr. Benziger. 1844. 216 S. gr. 18. (5 Ngr.)

[2223] Heiligstes Herz Mariä, unsere Zuflucht u. Hülfe! Ein Gebetbuch für alle wahren Verehrer d. allersel. Jungfrau Maria. Deggendorf. (Regensburg, Pustet.) 1844. 240 S. u. Titelbild. gr. 16. (5 Ngr.)

[2224] Der Monat Mariä. Betrachtungen, Gebete u. erbauende Beispiele zur Beförd. d. andächt. Verehrung der allersel. Jungfrau. Neu nach d. Franz. von *W. Zoczek*, Weltpr. in Wien. Mit 9 Holzstichen u. Randzeichnungen. Neue Ausg. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1845. XIV u. 288 S. 16. (10 Ngr.)

[2225] Muttergottes-Büchlein. Betrachtungen des sel. **Alph. Liguori** auf die freuden- u. schmerzenreichen Feste der sel. Jungfrau Mariä, nebst e. Anhange gewöhnlicher Andachtsübungen u. s. w. Innsbruck, Wagner. 1845. 9½ Bog. gr. 12. (7½ Ngr.)

[2226] Das Ideal der Weiblichkeit. Dessen Typus die Jungfrau Maria. Ein Betrachtungs- u. Erbauungsbuch zunächst für gebildete kath. Frauen vom Abbé **de la Treiche.** Frei nach d. Franz. Stuttgart, Hallberger. 1845. IV u. 302 S. 8. (1 Thlr.)

[2227] Der Geist des heil. Vincenz v. Paul. Od.: Muster eines vollkommenen Lebens, den Priestern, Ordenspers. und allen Christen in dessen Tugenden, Worten u. Werken zur Nachfolge vorgestellt v. **Ansart.** Nach d. neuesten mit e. kurzen Lebensgesch. des Heiligen vermehrten französ. Ausg. übers. v. *M. Sintzel.* 3 Thle. Regensburg, Manz. 1845. XXII u. 280, IV u. 300, XVI u. 413 S. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[2228] Wagschalen der Ewigkeit; od. von dem Unterschiede der Zeit u. der Ewigkeit. Aus dem Span. frei übersetzt von P. *Eus. Nieremberg.* Wien, Mechit.-Congr.-Buchh. 1844. 334 S. 8. (17½ Ngr.)

[2229] Der Weg zum Himmel, nach d. Schriften gottseliger Männer dargest. von d. Herausgeber des Lorenzo. 1. Bdchn.: Unsere Heiligung durch Leiden. Nach *Mar. H. Boudon.* Aachen, Roschütz. 1845. VIII u. 134 S. 12. (5 Ngr.)

[2230] **Das innere Leben einer leidenden Christin.** Frankfurt a. M., Zimmer. 1844. 152 S. 8. (12½ Ngr.)

[2231] Wohlfeile Bibliothek guter kathol. Bücher, zur Erbauung, Belehrung u. Unterhaltung. Neuer Reihenfolge 1. u. 2. Samml. zu je 12 Bdchn. Regensburg, Manz. 1845. 8. (à 1 Thlr. 25 Ngr.)

• [2232] Bonifacius-Denkmal. Eine Sammlung kathol. Volksbücher. Herausgeg. von e. Vereine kathol. Geistlichen in Bayern u. am Rhein. 3. Jahrg. 7.—12. Bdchn. Ebendas., 1844. 8. (20 Ngr.)

[2233] Die heilige Mission. Eine Sammlung werthvoller kath. Schriften des In- u. Auslandes. Herausgeg. zum Besten der Missionen von e. Vereine v. Katholiken. 2.—4. Vereinssamml. in je 6 Lieff. Ebendas., 1844, 45. 8. (à 2 Thlr. 15 Ngr.)

[2234] Des Jünglings Glaube, Hoffnung u. Liebe. Lebensbilder von **Anton Passy.** Vorwort von *Fr. Schlegel.* 3. Aufl. Erlangen, Bläsing. 1845. 372 S. u. mehr. Musikbeil. 8. (1 Thlr.)

Philosophie.

[2235] Zeitschrift f. Philosophie u. speculative Theologie u. s. w. von *Fichte.* 13. Bds. 1. Hft. Inh.: *Weisse*, Hegel u. das Newton'sche Gesetz der Kraftwirkung. (S. 1—36.) *Drobisch*, Verständigung über Herbart's Ontologie. (—68.) *Bayer*, d. Begriff der sittl. Gemeinschaft. (—102.) *Fichte*, d. Idee der Weltschöpfung und Welterhaltung. (—122.) *Brandis*, üb. Zeller's: die Philosophie der Griechen. (—141.) *Fichte*, Hegel's philosophische Magister-Dissertation u. sein Verhältniss zu Schelling. (—157.)

[2236] Compendio degli elementi di filosofia, del sig. bar. **Pasq. Galuppi,** con note per l'abate *Ant. Sarao.* 3 Voll. Messina, 1842—44. 196, 284 u. 208 S. gr. 12. (5 Lir. 95 c.)

[2237] Elementi di filosofia, di **Salv. Mancino.** 2 Voll. Sec. ediz. Firenze, Le Monnier. 1843. gr. 8. (à 40 c.)

[2238] La Sapienza. Verona, Antonelli. 1844. IV u. 344 S. gr. 8. (5 Lir. 22 c.)

[2239] Oeuvres complètes de **Ch. Fourier.** Tom. II. Théorie de l'unité universelle. Besançon, 1843. 30 Bog. gr. 8. (5 Fr.)

[2240] Metaphysik von Dr. **Andr. Erhard,** o. ö. Prof. d. Phil. an d. Univ. zu München. Regensburg, Pustet. 1845. XII u. 228 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[2241] An Analysis of Kant's Critick of Pure Reason. By the Translator of that Work. Lond., 1844. 221 S. gr. 8. (6sh.)

[2242] Bruno ou Du principe divin et naturel des choses, par **F. W. J. de Schelling.** Trad. de l'allem. par *C. Husson.* Paris, Ladrange. 1845. 16¾ Bog. gr. 8. (3 Fr. 50 c.)

[2243] Hégel; exposition de sa doctrine, avec une table analytique des matières par **Prevost.** Toulouse, Labouisse. 1844. 22½ Bog. gr. 8.

[2244] **Vinc. Buczynsky** Institutiones philosophicae. Pars III., cont. Ethicam. Viennae, (libr. Mechitarist.). 1845. 203 S. gr. 8. (17½ Ngr.)

[2245] Des pensées de **Pascal,** par M. *Vict. Cousin.* Nouv. édit. Paris, Ladrange. 1844. 35½ Bog. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

[2246] **Pascal's** Gedanken, Fragmente und Briefe. Aus d. Franz. nach der mit vielen unedirten Abschnitten verm. Ausg. *P. Faugère's.* Deutsch von Dr. *C. F. Schwartz.* 2. Bd. Leipzig, O. Wigand. 1845. 280 S. gr. 16. (20 Ngr.)

Biographie.

[2247] Biograph. Denkmale von **K. A. Varnhagen v. Ense.** 1. u. 2. Thl. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Reimer. 1845. 370 u. 388 S. 8. (3 Thlr.) 1. Thl.: Graf Wilhelm zur Lippe. Graf Matthias v. d. Schulenburg. König Theodor v. Corsica. 2. Thl.: Frhr. Georg v. Derfflinger. Fürst Leopold v. Anhalt-Dessau.

[2248] Unsere Zeit. In Biographien u. Bildnissen. Mit einer Einleitung von *K. Gutzkow* u. erläuterndem Text v. Mehreren. 1. Bd. 2.—4. Lief. Hamburg, Verlags-Comptoir. 1845. S. 35—162. Lex.-8. (1 Thlr.) 2. u. 3. Lief.: K. Immermann. Von *Ado. Stahr.* 4. Lief.: Alb. Thorwaldsen. Von *H. C. Andersen.*

[2249] Vite e ritratti delle donne illustri di ogni eta e d'ogni nazione, compilato da italieni e stranieri scrittori. Vol. I. Napoli, 1843. 8. (9 L. 35 c.)

[2250] Vite e ritratti di XXX illustri Ferraresi. Fasc. 30. (ult.) Bologna, Zannoli. 1843. 16 S. mit Portr. u. Facsim. gr. 8. (3 L. 22 c.)

[2251] Vita di Dante Alighieri, dettata da **Melch. Missirini.** Ediz. 4. Vienna, Tendler e Schaefer. 1844. XVIII u. 672 S. gr. 8.

[2252] Paul Gerhardt's Ehrengedächtniss in Gräfenhaynichen. Gesänge u. Altargebete, Predigt u. Reden zur Einweihung der aus Liebe ihm gestift. Gottesacker-Kapelle. Gesammelt u. herausgeg. von **J. F. Möller**, Gen.-Sup. d. Prov. Sachsen. Magdeburg, Heinrichshofen. 1844. 39 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[2253] Erinnerungen an W. v. Humboldt von **Gust. Schlesier.** 2. Thl. 1. Abthl. (Von 1798—1819.) Stuttgart, Köhler. 1845. 400 S. gr. 8. (1 Thlr. 22½ Ngr.)

[2254] Geburt und Wiedergeburt. Erinnerungen aus meinem Leben von **Fr. Hurter.** 1. Bdchn. Schaffhausen, Hurter. 1845. XVIII u. 351 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[2255] The Life of Sir Thomas More. By the Right Hon. Sir **James Mackintosh**. Lond., 1844. 216 S. 8. (5sh.)

[2256] Heinr. Pestalozzi nach seinem Gemüth, Streben und Schicksale. (Uebersetzt aus dem Franz. der Notice sur la vie de Pestalozzi. Yverdon, 1843.) Aarau, Sauerländer. 1844. XII u. 47 S. mit 2 Lith. gr. 8. (10 Ngr.)

[2257] Rede am Grabe des Domcapitulars u. s. w. Geo. Schmitt von Dr. **Geo. Jos. Götz.** Würzburg, Stahel. 1845. 14 S. 8. (2 Ngr.)

[2258] Zur Erinnerung an K. Schöppach von **W. A. Passow**, Gymn.-Lehrer zu Meiningen. Meiningen, Keyssner. 1844. 24 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[2259] Was ich erlebte. Aus der Erinnerung niedergeschrieben v. **Henrich Steffens.** 1. u. 2. Bd. 2. verb. Aufl. 9. u. 10. Bd. Breslau, Max u. Co. 1844. 366, 339, 368, VI u. 493, Reg. LXXII S. 8. (3 Thlr. u. 3 Thlr. 22½ Ngr.)

[2260] Notice sur la vie et les ouvrages de Wicar, peintre d'histoire etc., par **J. C. Dufay.** Lille, Durieux. 1845. 4½ Bog. gr. 8. (Wicar geb. zu Lille 1762, gest. zu Rom 1834.)

Schöne Künste.

[2261] Neues allgemeines Künstler-Lexikon v. Dr. **G. K. Nagler.** 14. Bd. (A. Rubens—Raf. Santi.) München, Fleischmann. 1844. 4 u. 589 S. gr. 8. (2 Thlr. 7½ Ngr.)

[2262] Der Tod in allen seinen Beziehungen, ein Warner, Tröster u. Lustig-

macher. Als Beitrag zur Literaturgesch. der Todtentänze v. **F. Naumann.** Dresden, Grimm. 1844. VIII u. 92 S. mit 3 Taff. Abbildd. 12. (22½ Ngr.)

[2263] Handbuch der Glasmalerei von **Em. O. Fromberg.** Quedlinburg, Basse. 1845. XX u. 156 S. nebst 2 Taff. Abbildd. 8. (20 Ngr.)

[2264] Verzeichniss der k. k. Gemälde-Gallerie im Belvedere zu Wien von **Albr. Krafft**, k. k. Scriptor an d. Hofbibl. Mit 2 Ansichten u. 3 Grundrissen. Wien, Müller. 1845. XII u. 290 S. 8. (1 Thlr.)

[2265] Der Antikensaal im Grossherz. Museum zu Darmstadt, v. Dr. **Ph. A. F. Walther**, Grossh. Hofbibliothek-Secr. 2. unveränd. Aufl. Darmstadt, Jonghaus. 1844. IV u. 42 S. 12. (7½ Ngr.)

[2266] Die Sammlungen von Gegenständen des Alterthums, der Kunst, der Völkerkunde u. von Waffen im Grossh. Museum zu Darmstadt, v. Dr. **Ph. A. F. Walther.** 2. Aufl. Ebendas., 1844. XVI u. 176 S. 12. (20 Ngr.)

[2267] Europäische Gallerie. Eine Auswahl der Meisterwerke der grössten Maler aller Zeiten u. Schulen. In Stahlstichen nach d. Originalgemälden v. Englands ausgezeichnetsten Künstlern, *Rolls*, *Bacon*, *Stokes* etc. Mit biogr., geschichtl. u. krit. Bemerkungen nach dem Engl. des *S. C. Hall*, deutsch v. Prof. *H. Roberts*. 1. Hft. Braunschweig, Westermann. 1845. 2 Stahlst. u. 4 S. Text. gr. Imp.-4. (Subscr.-Preis 20 Ngr.) Die Subscribenten sind zur Abnahme v. 24 Heften verbindlich.

[2268] Napoleon-Gallerie. Zwanzig Gedenkblätter in Stahl radirt nach Gemälden berühmter Künstler. Mit erklär. Text v. Dr. *C. Sachs*. Carlsruhe, Nöldeke. 1844. 24 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[2269] Erklärung der Fresko-Gemälde am Museum. Nebst einer kurzen Biographie von *Cornelius* u. *Schinkel*. Berlin, (Grobe). 1844. 24 S. 8. (2½ Ngr.)

[2270] Das Goethe-Denkmal in Frankfurt a. M. Mit 3 artist. Beilagen. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1844. IV u. 83 S. gr. Lex.-8. (25 Ngr.)

[2271] Bläser's Entwurf zu einem Denkmale Beethoven's, oder öffentliche Besprechungen, geführt von mehr. zur Zeit zu Berlin anwesenden Rheinländern. Als ein Beitrag zur rhein. Kunstgeschichte, sowie zur Gesch. uns. Zeit überhaupt. 1. Lief. Berlin, Springer. 1844. 80 S. gr. 8. (12½ Ngr.)

[2272] Das Schadowfest. Am 20. Mai 1844. Eine Beschreibung der 80. Geburtsfeier Gfr. Schadow's. Berlin, Reimarus. 1844. 27 S. u. Schadow's Bildn. Lex.-8. (10 Ngr.)

[2273] Radirungen von **J. Ad. Klein** in München. Mit deutschem, franz. u. engl. Text. 1. u. 2. Heft. Nürnberg, Zeh. 1845. à 3 Bll. gr. Imp.-4. (à 11⅕ Ngr.) Vollst. in 25 Hftn.

[2274] Neue systematische Darstellung d. architekton. Ordnungen d. Griechen, Römer und neuerer Baumeister von **Mauch**, Archit. u. Prof. zu Stuttgart. 3. Aufl. Potsdam, Riegel. 1845. Mit 100 Kupfertaff. u. 116 S. Text. gr. Imp.-4. (engl. Einb. 10 Thlr.)

[2275] **Vignola's** Lehre von den Säulen-Ordnungen, für Gewerbs- u. Feiertagsschulen u. Bauhandwerker neu herausgeg. von *Fr. Brükl*, Zeichnenlehr. in Augsburg. 1. Heft. Augsburg, Walch. 1845. 12 lithogr. Taff. Fol. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[2276] Journal für die Baukunst. In zwanglosen Heften. Herausgeg. von *A. L. Crelle*. 21. Bd. in 4 Hftn. Berlin, Reimer. 1845. 1. Hft. 92 S. gr. 4. u. 7 lith. Taff. in Fol. (5 Thlr.)

[2277] Zeitschrift für praktische Baukunst. Herausgeg. von *J. A. Romberg*. 5. Jahrg. (1845) in 12 Hftn. Leipzig, Romberg. 40 Bog. Text gr. 4. mit 20 Stahlst. in Roy.-Fol. u. 30—40 Kupfertaff. in gr. 4. (6 Thlr.)

[2278] Notice sur la Turbie, monument des trophées d'Auguste et sur la voie Julia Augusta. Nice, Suchet. 1843. 42 S. mit 1 Kupf.

[2279] Monumenti primitivi delle arti cristiane nella metropoli del Cristianesimo, disegnati ed illustrati per cura di *G. M. d. c. d. G.* Fasc. I—III. Roma, Puccinelli. 1844. Gezeichnet von G. Marchi.

[2280] Description de l'ancienne église des Antonistes, maintenant paroisse Saint-Martin de Pont-à-Mousson, par **Vict. de Sansonetti.** Nanci, Raybois. 1844. 3 Bog. mit 6 Kupff. Fol. Nur 160 Expl. abgezogen.

[2281] Die Ornamentik des Mittelalters. Eine Sammlung auserwählter Verzierungen u. Profile byzantin. u. deutscher Architectur von **C. Heideloff.** Mit deutschem u. franz. Text. 1. Heft. Nürnberg, Stein. 1844. 1 Bog. Text u. 16 Stahlst. gr. 4. (2 Thlr. 20 Ngr.)

[2282] The Church Restorers: a Tale treating of Ancient and Modern Architecture and Church Decoration. By the Rev. **F. H. Paley.** Lond., 1844. 207 S. 8. (4sh. 6d.)

[2283] Ausgeführte Gebäude, von **F. v. Gaertner,** k. b. Dir. d. Akad. der bild. Künste u. OBaurath. 1. Lief. München, lit.-artist. Anstalt. 1845. 10 Bl. gr. Imp.-Fol. (4 Thlr. 20 Ngr.)

[2284] Architektonische Details zum prakt. Gebrauch von **Fd. W. Holz.** 1.—3. Lief. Berlin, Heymann. 1845. 1½ Bog. Text u. 36 Bll. Abbildd. 4. (3 Thlr.)

[2285] Berlin's Denkmäler der Bau- und Bildhauerkunst, gewidmet den Bewohnern u. Besuchern der Residenz, bes. der reifern Jugend, von **Dr. H. Sebald.** Berlin, Duncker u. Humblot. 1845. X u. 146 S. 8. (15 Ngr.)

[2286] Bau-Ordnung für die Residenzstadt Karlsruhe. Karlsruhe, (Müller). 1843. 34 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[2287] Gründlicher Unterricht in d. Theorie der Tonsetzkunst von **L. Schuberth,** Capellmeister. 1. Thl.: Generalbasslehre. Hamburg, Schuberth u. Co. 1845. 143 S. gr. 12. (26⅕ Ngr.)

[2288] Du contre-point et de son enseignement, considérés en eux-mêmes et dans leurs rapports aux études de la composition musicale, par **P. Maleden.** Paris, Labitte. 1844. 3½ Bog. gr. 8. (2 Fr.)

[2289] Dirigent und Ripienist, für angehende Musikdirigenten, Musiker und Musikfreunde von **Dr. F. G. Gassner,** Grossh. Bad. Hofmusikdir. (Zugl. als Fortsetzung der „Partitur-Kenntniss" des Vfs.) Karlsruhe, Groos. 1845. VI u. 160 S., 1 Tab. u. 12 lith. Beil. 8. (1 Thlr.)

[2290] Gesang-Schule für gebildete Stände. Ein theoretisch-prakt. Handbuch f. Alle, welche d. höh. Gesang lieben, lernen od. lehren, v. **C. G. Nehrlich,** Lehrer des Gesangs u. Dir. des Gesangconservatoriums in Berlin. Berlin, (Logier). 1845. X u. 124 S. u. 120 S. Noten. gr. Imp.-4. (8 Thlr.)

[2291] Voyage musical en Allemagne et en Italie. Études sur Beethoven, Gluck et Weber. Par **Hect. Berlioz.** 2 Vols. Paris, Labitte. 1845. 50½ Bog. gr. 4. (15 Fr.)

[2292] Die Kunst des Orgelspiels. Theoretisch-prakt. Anweisung für alle vorkommende Fälle im Orgelspiele auf ihr. heut. Standpunkte, mit durchgäng. Pedal-Applicatur und Angabe der Registerzüge. Bearb. u. herausgeg. in Gemeinschaft mit *G. W. Körner* v. **A. G. Ritter,** Domorgan. in Merseburg. 1. Lief. Erfurt, Körner. 1844. 12 S. gr. qu. 4. (Vollst. in 6 Lieff. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[2293] Deutsche und lateinische Choräle mit vollständ. Text auf alle Zeiten des kathol. Kirchenjahrs. Für gemischten Chor vierstimmig ausgesetzt von

C. L. Vieth, Rector an d. Bürgerschule zu Arnsberg. Arnsberg, Ritter. 1844. VIII u. 147 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[2294] Choralbuch für die evangelische Kirche in Württemberg. Stuttgart, Metzler. 1844. XII u. 275 S. qu. 4. (3 Thlr. 20 Ngr.)

[2295] Evangelisches Choralbuch. In Verbindung mit *J. Zahn*, *G. Herzog*, *Fr. Güll* bearb. u. herausgeg. von **W. Ortloph.** München, liter.-artist. Anstalt. 1845. XVII u. 66 S. qu. 4. (1 Thlr.)

[2296] 136 vierstimmige Choräle f. d. Männergesang. Von *Kocher*, *Silcher* u. *Frech*. Tübingen, Laupp. 1844. 6¾ Bog. gr. 8. (Subscr.-Pr. 22½ Ngr.)

[2297] Neue Harmonika. 25 vierstimm. Challieder für kirchl. Sängerchöre. Zürich, Hanke. 1844. 70 S. 8. (3⅘ Ngr.)

[2298] Arion. 400 der beliebtesten deutschen Lieder. In alphabet. Ordnung. Gesammelt u. herausgeg. von *Hilarius Oenophilos*. Leipzig, Rocca. 1844. XVIII u. 550 S. 16. (12½ Ngr.)

[2299] Bardenhain. Sammlung vierstimmiger Männergesänge ohne Begleitung ernsten u. heitern Inhalts, von verschiedenen Componisten. Herausgeg. von mehreren Freunden des Gesanges. 1. Heft. Darmstadt, Frommann. 1845. 8½ Bog. qu. gr. 8. (20 Ngr.)

[2300] Odeon. Für Quartett- u. Chorgesang ohne Begleitung. Mit Original-Compositionen berühmter deutscher Tonsetzer, herausgeg. v. *Th. Täglichsbeck*. Ausgabe in ausgesetzten Stimmen. 19.—24. (2. Bd. 7.—12.) Hft. Stuttgart, Göpel. 1845. à 4 Bog. 8. (à 7½ Ngr.; 2. Bd. vollst. in 4 Stimmheften 3 Thlr.) — Partitur-Ausg. 10.—12. (2. Bds. 4.—6.) Hft. S. 161—340. 8. (7½ Ngr.; der vollst. Bd. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[2301] Orpheon. Album für Gesang mit Begleitung des Pianoforte. Mit Orig.-Beiträgen der berühmtesten u. beliebt. Gesang-Componisten, herausgeg. von *Th. Täglichsbeck*. 3. Bd. (13.—18. Heft.) Ebendas., 1844. 96 S. u. 1 Stahlst. hoch schm. 4. (2 Thlr. 7½ Ngr.)

[2302] Orpheus. Sammlung v. Liedern u. Gesängen f. vier Männerstimmen. 11. (od. 3. Folge 1.) Bd. in 4 Stimmheften. Herausgeg. von *C. Zöllner*. Leipzig, Friedlein u. Hirsch. 1845. à Heft 60 S. qu. 8. (1 Thlr.) Partitur hierzu. 80 S. qu. 8. (15 Ngr.)

[2303] Zwölf vierstimmige Lieder für gemischten Gesang von **Alph. Berkmüller.** 3. Samml. in 4 Stimmheften. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1845. à 19 S. qu. gr. 8. (à 3⅘ Ngr.)

[2304] Zwölf Volkslieder, für vier Männerstimmen gesetzt von **Fr. Silcher.** 1.—3. Heft. 3. Aufl. 4. u. 5. Heft. 2. Aufl. Tübingen, Laupp. 1845. à 8 Bog. 4. (à 20 Ngr.)

[2305] Schweizerische Volks-Lieder für vier Männerstimmen. 2. sorgfältig durchges. u. viel verm. Aufl. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1845. 48 S. qu. Lex.-8. (7½ Ngr.)

[2306] Gott, König, Vaterland, Sänger- und Kriegerleben, in 16 vierstimm. Männer-Chorgesängen v. **J. Wiegers**, Musikdirector. Königsberg i. d. N., Windolff u. Striese. 1845. 24 S. qu. 4. (1 Thlr.)

[2307] Histoire du théâtre en France, par **Ed. Foucaud.** 1. *série*. Paris, 1845. 4 Bog. gr. 8. Vollst. in 3 Bdn.

[2308] 150 verschiedene Touren od. der Vortänzer des Cotillon u. d. Touren-Tänze, von **Ed. Ernst**, Turnlehrer. 3. verb. u. verm. Aufl. Schneeberg (Leipzig, Rein.) 1845. XVI u. 74 S. nebst 2 Taff. Abbildd. 32. (12½ Ngr.)

[2309] Die modernen Wiener-Quadrillen. In klarer u. ausführl. Beschreibung

u. Zeichnung aller Touren, mit Musikbeilagen u. e. Verdeutschungstabelle der Fremdwörter. 1. Bdchn. 3. verm. u. verb. Aufl. Wien, Jasper. 1845. 12. (20 Ngr.) — Hieraus einzeln: Die Quadrille française (Contredanse). Mit 6 Taff. Abbildd. u. einer Musikbeilage von *Musard.* (7½ Ngr.; ohne Musikbeilage 5 Ngr.)

Linguistik.

[2310] De l'enseignement régulier de la langue maternelle dans les écoles et les familles, par le P. **Grég. Girard.** 2. édit. Paris, Dezobry. 1844. 21⅓ Bog. gr. 12. (3 Fr. 50 c.)

[2311] Die Robertson'sche Methode — die beste für den Sprachunterricht — in zwei Proben aus d. Engl. u. Griechischen dargestellt v. **Geo. Steinbeis,** Pfr. in Stethen a. H. Heilbronn, Drechsler. 1845. 16 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[2312] Pallas Athene. Ein etymolog. Taschenbuch von **Anton Fähnrich,** Ph. Dr. u. k. k. Prof. in Gitschin. 5. Jahrg. (Kritisch-etymolog. Wörterbuch oder vergleich. Anatomie der deutschen Sprache. Nebst Materialien für slaw. u. latein. Sprachforschung. 2. Hft.) Gitschin. (Leipzig, Jackowitz.) 1845. S. XL—LIV u. 229—456. 16. (20 Ngr.)

[2313] Ueber den Ablaut, von **Ado. Holtzmann.** Carlsruhe, Holtzmann. 1844. 77 S. 8. (17½ Ngr.)

[2314] **Black's** New and Complete German Dictionary for Beginners. Edited by *F. W. Thieme,* M. A. Lond., 1844. 420 S. gr. 12. (8sh.)

[2315] A Grammar of the Cree Language; with which is combined an Analysis of the Chippeway Dialect. By **Jos. Howse,** esq. Lond., Rivingtons. 1844. 344 S. gr. 8. (9sh. 6d.)

[2316] New dialogues, english and german, for the use of both nations, by **John Laycock.** 4. edit. newly revised and enlarged. Hamburg, Nestler and Melle. 1845. 18 Bog. gr. 12. (26⅕ Ngr.)

[2317] **Shakspeare's** Hamlet, Prince of Denmark. Grammatisch u. sachlich zum Schul- u. Privatgebr. erläutert von *J. Hoffa,* Dr. d. Phil., Privatdoc. zu Marburg. Braunschweig, Westermann. 1845. 168 S. 8. (12 Ngr.)

[2318] **Shakspeare's** Romeo and Juliet. Grammatisch und sachlich zum Schul- u. Privatgebr. erläutert v. *J. Hoffa.* Ebendas., 1845. 140 S. 8. (12 Ngr.)

[2319] Schul- u. Reise-Taschen-Wörterbuch der engl. u. deutschen Sprache Nebst Bezeichnung d. Aussprache u. Betonung nach *Walker.* 3. neu stereotypirte Ausg. Leipzig, K. Tauchnitz. 1845. 677 S. 16. (22½ Ngr.)

[2320] New English and French Pronouncing Dictionary; in Two Parts containing the Pronunciation of the English in French Sounds, all English Words in general use, Scotch Words from Sir W. Scott's Novels, Coins, Weights and Measures, List of Proper Names, and Elements of French Grammar. By **Leon Smith.** Lond., 1844. 840 S. 16. (6sh.)

[2321] Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache von Dr. **Ph. Schifflin,** Lehrer an d. höh. Stadtsch. in Barmen. 1. Cursus. 7. Aufl. Elberfeld, Becker. 1844. 142 S. 8. (7½ Ngr.)

[2322] Paul et Virginie par **Bern. de St.-Pierre.** Mit grammat., wort- u. sacherklär. Anmerkungen u. e. vollst. Wörterbuche zum Schul- u. Privatgebrauche versehen v. *J. Hoffa.* Braunschweig, Westermann. 1845. 14½ Bog. 8. (15 Ngr.)

[2323] Glossaire français des locutions et mots peu usités qui se rencontrent dans la correspondence de Marie Stuart, reine d'Écosse; par le prince

Alex. Labanoff. Paris, 1845. 1¼ Bog. gr. 8. Nicht im Buchhandel u. nur in 100 Abdrücken.

[2324] Uebungsbuch zur Vervollkommnung in der italien. Sprache. Italienisch u. deutsch, als Lesebuch f. Studirende, mit beigefügter etymologischer Phraseologie von **Mich. Ant. Lenzi v. Toroegno.** Wien, (Haas). 1845. XV u. 212 S. 8. (22½ Ngr.)

[2325] Vocabolario Milanese-Italiano, di **Fro. Cherubini.** Vol. IV. (ult.) R—Z. Milano, 1843. IV u. 556 S. gr. 8. (7 L. 74 c.; cpl. 22 L. 80 c.)

[2326] Saggio di Dizionario del Dialetto della Diocesi Comasca, di **P. Monti.** Milano, Chiusi. 1845. 36 S. gr. 8.

[2327] Verscheidenheden uit het gebied der Nederduitsche Taalkunde, door **A. de Jager.** Deventer, Gunne. 1844. gr. 8. (2 Fl. 90 c.)

[2328] La Romaine, ou histoire, langue, littérature, orographie, statistique des peuples de la Langue-d'Or, Ardaliens, Vallaques et Moldaves, résumés sous le nom de Romans, par **J. A. Vaillant.** 3 Vols. Paris, Arthus-Bertrand. 1845. 83¾ Bog. mit 1 Karte. gr. 8. (21 Fr.)

[2329] *Elementa grammatices Syrjaenae, scrips. **M. A. Castrén.** Helsingforsiae. (Berlin, Schroeder.) 1844. VIII u. 166 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Todesfälle.

[2330] Anf. Jan. starb zu Algier *Melon-Pradoux*, Friedensrichter das., vorher zu Oran, ehemal. Redacteur en chef des Courrier du Pas-de-Calais.

[2331] Am 27. Jan. zu Voorburg in den Niederlanden Dr. *H. P. Gijsberti Hodenpijl*, prakt. Arzt und Mitglied des Stadtraths zu Schiedam, im 65. Lebensjahre.

[2332] Am 30. Jan. zu München *Joh. Geo. Jos. K. M.* Freiherr *von Aretin*, k. Kämmerer u. Staatsrath, vormal. Generalcommissar u. Landtagsdeputirter, Vf. der Schriften „Zeitbedürfnisse" 4 Bdchn. 1817—21, „Stoff zum Nachdenken f. Geschäftsmänner" 2 Bde. 1822, „Ueb. Wort, Geist u. Praxis der bayer. Staatsverfassung" 1830 f., Mitarbeiter an *Harl's* Archiv, ehemal. Redacteur des bayer. Volksfreunds u. des Sonntagsblatts, geb. zu Ingolstadt am 28. Apr. 1771.

[2333] Am 4. Febr. zu Freyenwalde an d. O. Dr. *Thd. Gilbert*, prakt. Arzt, Vf. einer Diss. „De signis ex faecibus" (Berol., 1841), 29 Jahre alt.

[2334] An dems. Tage zu Paris *Jul. Pierrot de Seilligny*, Proviseur des kön. Collège Louis-le-Grand, Vf. der Schrift „Cours d'éloquence française" 2 Voll. 1820—22 u. durch die von ihm im Verlag und unter Mitwirkung *Panckoucke's* geleitete Herausgabe der „Bibliothèque latine-française", sowie durch einige wohlgelungene Uebersetzungen latein. Classiker (Justin, Seneca trag. u. a.) bekannt.

[2335] Am 6. Febr. zu Tirschenreuth in d. Oberpfalz *Andr. Rüth*, k. Stadtpfarrer, Decan u. Districts-Schulinspector, 52 Jahre alt.

[2336] Am 7. Febr. zu Ratibor der prakt. Arzt Dr. *Gust. Hamburger*, Vf. einer Diss. „De gastrorrhagia" (Berol., 1840), 28 Jahre alt.

[2337] Am 11. Febr. zu Arnheim *H. A.* Ridder *van Rappard*, Criminalprocurator der Provinz Geldern, Ritter des niederl. Löwen- u. des preuss. Rothen-Adler-Ordens, ein sehr geschätzter Jurist, 78 Jahre alt.

[2338] Am 13. Febr. zu Berlin Dr. *Henrich Steffens*, ord. Professor in der dasigen philosoph. Facultät, Ritter mehr. Orden, vorher Docent zu Kiel u. Kopenhagen, 1804 Prof. zu Halle, 1811—32 zu Breslau, als Mensch und

als akadem. Lehrer gleich geschätzt, als Schriftsteller durch zahlreiche literar. Arbeiten („Beitr. z. innern Naturgesch. d. Erde“ 1. Thl. 1801, „Grundzüge der philos. Naturwissenschaft“ 1806, „Geognostisch-geolog. Aufsätze“ 1810, „Vollständ. Handb. d. Oryktognosie“ 4 Bde. 1811—24, „Die gegenwärtige Zeit u. wie sie geworden, mit besond. Rücksicht auf Deutschland“ 2 Thle. 1817, „Caricaturen des Heiligsten“ 2 Thle. 1819—21, „Ueb. Deutschlands protestant. Universitäten“ 1820, „Schriften, alt u. neu“ 2 Bde. 1821, „Von d. falschen Theologie u. v. wahren Glauben“ 1823, „Anthropologie“ 2 Bde. 1824, „Die vier Norweger. Cyklus von Novellen“ 6 Bde. 1828, „Die Familien Walseth u. Leith“ 5 Bde. 1830, „Malkolm; e. Novelle“ 2 Bde. 1831, „Die Revolution; eine Novelle“ 3 Bde. 1837, „Christl. Religionsphilosophie“ 2 Thle. 1839, „Was ich erlebte. Aus d. Erinnerung niedergeschrieben“ 10. Bde. 1840—44 u. a. m.) rühmlichst bekannt, geb. zu Stavanger in Norwegen am 2. Mai 1773.

[2339] An dems. Tage zu Paris *Jos. Lakanal*, Mitglied des Instituts (Acad. des sciences morales et politiques, section de morale), ehemal. Mitglied des Nationalconvents, wo er für den Tod K. Ludwig's XVI. stimmte, und des Raths der Fünfhundert, 1814—30 verbannt und Director der Universität in Louisiana, Vf. einiger kleiner Broschüren u. Gelegenheitsschriften.

[2340] Am 15. Febr. zu Mainz der k. b. wirkl. Geh. Rath u. Rheinschifffahrtscommissar Dr. *Bhn. Seb. v. Nau*, Comthur u. Ritter mehrerer Orden, früher Prof. an d. Univ. Mainz u. nach deren Aufhebung an d. Forstlehrinstitut zu Aschaffenburg, als Schriftsteller in verschiedenen Gebieten der Wissenschaft („Beitr. z. Naturgesch. d. Mainzer Landes“ 1788 ff., „Anleitung zur Bergwissenschaft“ 1790, „Neue Entdeckungen u. Beobachtt. aus d. Physik, Naturgesch. u. Oekon.“ 1791, „Erste Linien d. Cameralwissenschaft“ 1791, „Gesch. d. Deutschen in Frankreich u. d. Franzosen in Deutschl.“ 5 Bde. 1794 ff., „Grundsätze des Völkerseerechts“ 1802, „Anleit. z. Landwirthschaft“ 1804, „Anleit. z. deutschen Forstwissenschaft“ 2. Aufl. 1807, „Beitr. z. Kenntniss u. Beförd. d. Handels u. d. Schiffahrt“ 2 Bde. 1818 f. u. m. a.), wohlbekannt, geb. im J. 1766.

[2341] Am 16. Febr. zu Mainz Dr. theol. *Frz. Werner*, Decan des dort. Domcapitels, Commandeur des grossh. hess. Ludewigsordens, seit 1803 Domcapitular, als Schriftsteller („Der Mainzer Dom und seine Denkmäler, nebst Darstellung der Schicksale d. Stadt u. d. Gesch. ihrer Erzbischöfe“ 3 Thle. 1827—36) rühmlich bekannt, geb. daselbst am 21. Oct. 1770.

[2342] An dems. Tage zu Ratibor in Schlesien der Director des dortigen Gymnasiums *Edu. Hänisch*, vorher 1813 freiwill. Jäger, 1815 Landwehrofficier, 1819—28 Oberlehrer das., Vf. der Schriften „Diss. de orat. quae sub nomine Lysiae in Platonis Phaedro legitur“ 1825, „Lysiae Amatorius, gr. lect. variet. et comment. illustr.“ 1827 u. m. a., geb. zu Panthenau bei Liegnitz am 21. März 1794.

[2343] Am 18. Febr. im Haag *Ant. Will. Philipse*, seit 1818 Präsident des Hohen Raths, des obersten Gerichtshofes des Königreichs der Niederlande.

[2344] Am 20. Febr. zu Dresden *Joh. Karl Rössler*, seit 1815 Prof. an der dasigen Akademie der Künste, als Portrait- und Historienmaler wohlbekannt, geb. zu Görlitz im J. 1775.

[2345] Am 24. Febr. zu Leipzig der erste ordentl. Professor der Theologie Dr. *Jul. Fr. Winzer*, Domcapitular d. Hochstifts Meissen, Beisitzer des kön. Appellationsgerichts u. s. w., vorher seit 1801 Lehrer an der Ritterakademie zu Dresden, 1802 an der k. Landesschule zu Meissen, 1809—14 an der Univ. Wittenberg, als Mensch von Allen, die ihn kannten, aufrichtig geschätzt, als Gelehrter und Schriftsteller durch das mit *A. H. Schott* besorgte Werk „Pentateuchus ex sermone hebr. in lat. translatus“ und zahlreiche akademische Dissertationen u. Programme üb. Exegese des A. u. N. Test., Dogmatik u. s. w. rühmlich bekannt, geb. zu Chemnitz am 30. Jul. 1780.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

[2346] Die Decoration des k. preuss. Rothen Adler-Ordens haben neuerdings erhalten in der 2. Classe mit Eichenlaub: der Superintendent *Erler* zu Belzig;

[2347] 3. Classe mit der Schleife: der Geh. OTribunalsrath *von Winterfeld*, der Professor am Gymnas. zum grauen Kloster Dr. *Thd. Heinsius*, der Geh. Bergrath *Eckardt*, der Professor an der Univ. Dr. *E. Ludw. Schubarth*, sämmtlich in Berlin;

[2348] 3. Classe: der Bildhauer *Tenerani* zu Rom, der Director des Privatbüreaus des Königs von Griechenland, Assessor *Wendland*, der Etatsrath u. Prof. Dr. *C. Chr. Rafn* zu Kopenhagen, der OBergrath *Zincken* zu Mägdesprung, der Ministerialrath u. Prof. Dr. *Fr. Ben. W. v. Hermann* zu München, der Prof. am polytechn. Institut zu Wien *Jac. Reuter*, der Geh Reg.-Rath im Ministerium d. Innern zu Dresden *C. G. Adb. von Weissenbach*, der Director der höh. Gewerbschule zu Hannover *K. Karmarsch;*

[2349] 4. Classe: der Generalarzt a. D. Dr. *Frick* zu Neisse, der evangel. Superintendent *Müller* zu Ohlau (Vater *C. Otfried M.'s*), der Gymnasiallehrer *Melleville* zu Stettin, der kathol. Pfarrer *Ostermann* zu Gödelheim im Kreise Höxter, der emer. Prorector *Romeyke* zu Königsberg in Preussen, der Criminalrath *Stahlknecht* zu Magdeburg, der Buchhändler *Ed. Vieweg* zu Braunschweig, der Hofbuchhändler *H. W. Hahn* zu Hannover, der Oek.-Commissionsrath Dr. *K. Sprengel* zu Regenwalde, der Prof. Dr. *Stahl* zu Fürth, der Prof., Bergrath *Gust. Schüler* zu Jena, der Prof. u. Medicinalassessor Dr. *Fr. Jul. Otto* in Braunschweig, der Hofr. *E. Fr. O. Lasius* zu Oldenburg, der Frhr. *Fr. W. v. Reden*, Dr. phil. *Lüdersdorff*, der Prof. an der Bauschule Dr. *F. Köhler*, letztere drei zu Berlin.

[2350] Das Officierkreuz des Ordens der Ehrenlegion haben neuerdings erhalten der Rector der Akad. zu Lyon *P. Lorain*, der Generalinspecteur der öffentl. Bibliotheken Frankreichs *J. Matter;*

[2351] das Ritterkreuz: der Inspecteur der Akad. zu Paris *Danton*, die Schriftsteller Vicomte *de Beaumont-Vassy* (vgl. 1843. No. *3573. 1844. No. *1747.), *Ado. Royer*, *Alb. Lerat de Magnitot* (Vf. eines „Dictionn. de droit public et administr.") u. A.

[2352] Der Staatssecretair u. Präsident des Obercensurgerichts, wirkl. Geh. OJustizrath *Bode* und der Geh. OTrib.-Rath, Prof. Dr. *Geo. Fr. Puchta* zu Berlin sind zu Mitgliedern der Gesetzcommission ernannt worden.

[2353] Der Director *Pet. von Cornelius*, der Geh. Med.-Rath Prof. Dr. *J. C. Jüngken*, der Director *J. Gfr. Schadow* u. der Geh. Hofrath Dr. *L. Tieck* zu Berlin haben das Ritterkreuz des Nordstern-Ordens erhalten.

[2354] Die Stelle eines Curators der Univ. Heidelberg ist dem pens. Regierungs-Director, Geh. Rath *Dahmen* daselbst übertragen worden.

[2355] Der Vorstand der grossherz. Hofbibliothek zu Karlsruhe, Prof. *Döll* ist zum Hofrath ernannt worden.

[2356] Die Geh. Justiz- u. OLGRäthe *Donalies* zu Insterburg und *Wever* zu Hamm sind zu Directoren der dortigen Oberlandesgerichte, der Inquisitoriatsdirector, OLGRath *Wichmann* zu Paderborn zum Director des OLGerichts zu Arnsberg ernannt worden.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Leipziger Repertorium

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Dritter Jahrgang. **Heft 12.** 21. März 1845.

Theologie.

[2357] Der evangelische Katholicismus. Beitrag zur Begründung der Wahrheit, dass nur die reine Lehre des Evangeliums sich zu einer allgemeinen Religion und Kirche eigne. Aarau, Sauerländer. 1844. 14 u. 476 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

Diese Schrift hat nach der Versicherung des ungenannten und uns unbekannten Vfs. keine polemische, sondern eine irenische Tendenz. Sie soll die grosse Zeit der Verheissung des Herrn herbeiführen helfen, da Eine Heerde sein werde unter Einem Hirten, da also alle Menschen Einen Gott und Vater, Einen Herrn und Retter, Einen Glauben, Einen Geist und Eine seligmachende Hoffnung haben und daher von gleich christlichen Gesinnungen erfüllt sein werden. Ein evangelischer Katholicismus wird hier gepriesen, eine auf dem alleinigen Grunde des reinen Evangeliums stehende allgemeine, Alles umfassende, Alles in sich vereinigende christliche Kirche verkündet, in welcher zwar nicht alle Verschiedenheit verwischt, wohl aber alle störende Disharmonie beseitigt sein solle. Man sieht, der Vf. hat das letzte und höchste Ziel alles messianischen Wartens und Hoffens ins Auge gefasst, und wer sollte es ihm verargen, wenn er sich in einer Zeit vielfacher religiöser Gährung an jenem goldenen Zeitalter des vollen Friedens in Christo freuet? Aber freilich das Ziel liegt wohl noch in weiter Ferne vor uns und der Vf. hat eben das übersehen, dass das Erreichen dieses Zieles mit der Vollendung des Reiches Gottes auf Erden selbst zusammenfällt, dass aber, so lange dieses Reich in der Entwickelung begriffen ist, an jenen von ihm sogenannten evangel. Katholicismus, als etwas Reales, im wirklichen Leben Vorhandenes nicht zu denken ist. Die Eine Kirche ist nicht mehr eine kämpfende, sie ist die triumphirende, gehört nicht der Erde, sondern dem Himmel an. Abgesehen aber davon ist es allerdings an der Zeit, ernst und eindringlich an die Liebe zu mahnen, die da ist des Gesetzes Erfüllung und an die apostol. Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens, welches alle Bekenner des Evangeliums, wie verschieden im Einzelnen ihr Glaubensbekenntniss sein möge, umschlingen soll. Was nun den wissenschaftlichen Werth des Buches an-

langt, so bescheidet sich der Vf. selbst, Neues, oder den Gegenstand Erschöpfendes nicht gegeben zu haben, und allerdings, etwas besonders Bedeutendes, gewaltig Anregendes und Förderndes haben wir in demselben nicht gefunden. Der Standpunct, von welchem er seinen Gegenstand betrachtet, ist der eines gemässigten Rationalismus. Vernunft und Offenbarung sollen in seiner evangelisch-katholischen Kirche im schönsten Einklang stehen, die Vernunft aber nimmt als das eigentlich constituirende Element die erste Stelle ein; sie hat zu ermitteln, welches das reine Evangelium ist, und das einfachste und zugleich erhabenste Religionssystem darzustellen. Die Moral wird über den Glauben gestellt und die bekannte Trias: Gott, Freiheit und Unsterblichkeit soll die Tempel der Einen Kirche schmücken. In diesem Geiste hat sich der Vf. nicht bloss selbst der Aufstellung eines allgemein annehmbaren dogmatischen Systems enthalten, er ist überhaupt ein Feind aller Symbole, überzeugt dass diese nur Verwirrung und Unfrieden schaffen. Wir lassen hierauf eine kurze Uebersicht über den Inhalt des Buches selbst folgen. Nachdem im 1. Abschnitte von der Religion im Allgemeinen, als dem „heiligen, geistigen Bande zwischen Gott und den Menschen, zwischen Himmel und Erde, Zeit und Ewigkeit, der vorzüglichsten Quelle der Geistescultur und Moralität, so wie alles Trostes im Leben und im Tode" in nur dürftiger und oberflächlicher Weise gehandelt und das Gewöhnliche beigebracht ist (S. 15—20), werden im 2. Abschn. die allgemeinen Erfordernisse einer katholischen, oder allgemeinen Religion aufgestellt. Dieselbe soll nach ihrem Geiste erhaben, sittlich und vernunftgemäss; nach ihrem Inhalte einfach, fasslich, Geist und Herz ansprechend und allgemein beglückend; nach ihrer Form, zwar dem Geiste und dem Inhalte angemessen sein, aber doch frei gelassen, um stets nach Zeit und Ort und Bedürfniss eingerichtet zu werden. Ueberdiess dürfe ihr der Charakter einer göttlichen Offenbarung nicht fehlen (S. 20—26). Darauf soll der 3. Abschn. den Nachweis liefern, dass die Religion Jesu alle Eigenschaften einer allgemeinen Völkerreligion in sich vereinige, in Beziehung auf ihren Geist, ihren Inhalt, ihre Form und ihren Ursprung. Ein gut gemeintes, aber wenig erschöpfendes Gerede über die „Religion Jesu"! (S. 26—51). Der 4. Abschn. weist nach, wodurch das Evangelium seine Katholicität verliere, nämlich durch Verwerfung seiner Göttlichkeit, durch Beeinträchtigung seiner sittlichen Tendenz, durch Verletzung seiner Vernunftmässigkeit, durch Beraubung seiner Einfachheit und Fasslichkeit, durch Schmälerung seiner allgemeinen Wohlthätigkeit, durch Unzweckmässigkeit des Cultus. Taufe und Abendmahl sind bloss als symbolische Gebräuche bezeichnet (S. 52—70). Im 5. Abschnitte, dem bei weitem ausführlichsten, wird historisch von den hauptsächlichsten Ereignissen gehandelt, wodurch in der christl. Kirche der evangel. Katholicismus zerstört worden ist (S. 70—344). Die dogmatischen Streitigkeiten seit dem apostol. Zeitalter werden der Reihe nach angeführt und im Sinne des

Vfs. besprochen. Eigentliche historische Unrichtigkeiten sind uns dabei nicht aufgestossen, aber mit historischem Geiste ist der Vf. gewiss nicht verfahren. Wenn er in jenen Kämpfen nur Unheil und Sünde sieht, so hat er ganz ausser Acht gelassen, dass sie nothwendige Glieder der Entwickelung waren. Selbst die Hierarchie, in welcher nach dem Vf. die hauptsächlichsten Hindernisse des evangel. Katholicismus durch alle Jahrhunderte hinab lagen und noch liegen, und welche eben darum besonders ausführlich betrachtet ist, hat denn doch auch ihr historisches Recht und eine vom Vf. nicht geahnte Bedeutung. In jedem Falle aber war es nach dem Plane und Zwecke des Buches ganz ungehörig, hier so ins Detail zu gehen, als es der Vf. thut, und eine Specialgeschichte der einzelnen Päpste zu geben, welche Niemand hier sucht und zu nichts dient. — Der 6. Abschn. bringt einige allgemeine Bemerkungen über die verschiedenen Secten und Parteien in der Christenheit und ihr Verhältniss zu dem evangel. Katholicismus (S. 344—354). Im 7. wird die Frage aufgeworfen, ob die römische Kirche auf Allgemeinheit Anspruch machen könne und eine wirklich katholische sei, und natürlich durchaus verneinend beantwortet (S. 354—427). In ähnlicher Weise wird dann im 8. Abschn. erörtert, in wie fern sich der Protestantismus zu einer allgemeinen Religion und Kirche eigne (S. 427—470). Das Schlusswort enthält endlich S. 470—476 ein kurzes Resumé. Zur Belegung seiner Behauptungen hat der Vf. unter dem Texte eine Menge von Citaten anderer Schriftsteller, namentlich aus J. v. Müller, J. G. Müller, Herder, Planck, v. Wessenberg und Ammon beigebracht, welche allerdings von Studium und Belesenheit zeugen. Die Sprache ist nicht ohne Bildung und Schmuck, jedoch nicht durchaus correct. So wird die Präposition wegen stets unrichtig gebraucht. Der Druck ist klein und nicht geeignet, die Lectüre des Buches zu erleichtern, dazu entstellt durch eine Menge störender Druckfehler. Zum Schlusse dürfen wir aber dem Vf. die Anerkennung nicht versagen, dass er nach seiner eigenen ausdrücklichen Versicherung seine Arbeit sine ira et studio vorgenommen und durchgeführt habe. *k.*

[2359] Die Versöhnungslehre der evangelisch-protestantischen Kirche von Dr. **Heinr. Aug. Schneemann**, Hofpred. u. OCRathe, Dir. des Consist.- u. Schulcollegiums, Mitglied des Cabinets. Sondershausen, Eupel. 1844. XII u. 199 S. gr. 8. (26⅘ Ngr.)

Der Vf. der vorlieg. Schrift hat bei seiner sonst genauen und umständlichen Angabe seiner amtlichen Würden und Ehren auf dem Titel unterlassen, den Ort und das Land zu bezeichnen, wo er diese bekleidet. Nur aus dem Umstande, dass das Büchlein zu Sondershausen erschienen ist, darf der Leser schliessen, dass Hr. Dr. Schn. an der Spitze der kirchl. Angelegenheiten des Fürst. Schwarzburg-Sondershausen steht. An und für sich freilich ist es für den Werth eines Buches von keinem Belang, von wem dasselbe verfasst ist, in dem vorlieg. Falle jedoch von Bedeutung, zu wissen, dass die Schrift den Director eines Consistoriums, den er-

sten Geistlichen eines, wenn auch nur kleinen Landes, zum VI. hat. Es ist in der That ein beachtungswerthes Zeichen der Zeit, dass der Director eines evang.-protestant. Consistoriums kein Bedenken trägt, die eigentliche Kernlehre der evang.-protestant. Kirche zum Gegenstand seines leidenschaftlichen Angriffes zu machen, dass er so weit factisch von seiner Kirche sich lossagt und dennoch fortfährt, in ihrem Dienste ein einflussreiches Amt zu verwalten. Hr. D. Schn. hält das evangelische Dogma von der Versöhnung für ein durchaus unchristliches und im höchsten Grade verderbliches; dasselbe kokettire mit dem Glauben und den Lüsten, es müsse nothwendig den heil. Geist des Vaters und des Sohnes asthenisiren und zur Lethargie vorbereiten, weil die Heuchler, von ihm gebildet, nur dem Fleische leben, die Geistesgenossen aber, von ihm bevormundet, zur Erbitterung und zuletzt zur Erschlaffung geführt werden. Wegen der Gefahren, die dem christl. Geiste aus diesem unchristl. Dogma erwachsen und von Tage zu Tage sich häufen, rufe die christl. Erlösungsanstalt mit Posaunen des jüngsten Gerichts, einem Glaubensbekenntnisse zu entsagen, das dem Worte und Geiste des Herrn und seiner Apostel fremd, die Seele *um ihre* Heiligung und somit selbst um den Himmel betrüge. Mit der Ausscheidung dieses Dogmas würde die bewegte evang. Kirche einem einigen Glaubensleben entgegen sehen, denn mit seiner in das relig. Bewusstsein eingetretenen Abolition würden die Kämpfe und Bannflüche der neuen Lutheraner und Philippisten enden, würden die Klein- und Grosshändler der Christologie ihre heilige Firma einziehen, würden die Seraphinenbrüder ihrer Blutdürstigkeit, der Schwester der Wollust, entsagen, und würden die religiös-politischen Sykophanten, diese Schützlinge der Staatsregierungen, ihre Larven vergraben und auf das Eine, was noth thut, auf das unblutige Opfer der innern Heiligung denken, um die Immanenz des göttlichen in ihrem endlichen Geiste zu vermitteln. So will denn auch Hr. OCRath und CDirector Schneemann seinerseits dazu beitragen der evang. Kirche zum Frieden zu verhelfen, aber es steht sehr zu fürchten, dass sein Streitbüchlein kein Friedensbote und Friedensvermittler sein wird. Wir haben ihn so viel als möglich mit seinen eigenen Worten seine Ansicht darlegen und sein Ziel bezeichnen lassen, und schon daraus werden unsere Leser zur Genüge erkannt haben, welch ein Geist bitterer Animosität und vorurtheilsvoller Leidenschaftlichkeit in seinem Buche waltet. Ein kurzes Spicilegium besonders charakteristischer Stellen wird diesen wahrhaft unevangelischen Geist — denn es ist ein Geist nicht der Liebe, sondern des Hasses, nicht der ruhigen Forschung, sondern des leidenschaftlichsten Schmähens und Tobens — in noch helleres Licht stellen. So heisst es S. 11: „Wir hegen nicht die olympische Hoffnung, dass jene selige Zukunft (nämlich die Zeit der relig. Freiheit) in die Zeit der Erfüllung treten könne, ohne Blut und Leichen, denn die Vergangenheit und Gegenwart predigt es laut, dass die Pseudopistis in ihren Pugilisten für Leben und Tod

kämpft; darum wird sie auch in der Zukunft der Tage den Pneumatomachen ein diabolisches Geschlecht (!) entgegenstellen, um nicht alles Terrain zu verlieren". So heisst es S. 60, dass die berühmte Stelle Jes. 53 zu Anfange des 3. Jahrh. noch nicht in ein dogmat. Bett des Procrustes gezwängt worden sei, um das Geistesleben zu tödten und an der Hülle, als Leiche, ein System zu construiren. So wird S. 83 von den Märtyrern alter Zeit behauptet, dass sie ihren Trost bei den Todesqualen, die sie erduldet, nicht wie unsere sybaritischen Frommen in dem Glauben an eine Stellvertretung Christi, sondern in einem tadellos geführten Wandel, in einem guten Gewissen und in der Hoffnung auf Gott gesucht haben. So heisst es S. 96: „Seitdem die Väter zu Sevilla diess niedergeschrieben, ist es freilich anders geworden, denn Christi Blut bezeichnet heutigen Tages die Sünde der Welt, die der erbarmungslose, blutsüchtige Gott seinem Sohne auferlegte und Diejenigen sind Gott und Jesu die Theuersten, welche Berge ihrer Verschuldungen auf den Sünderheiland wälzen, damit er durch ihren Glauben an ihn dieselben versetzen und um sie selbst, die in heiligem Schmutze schwelgenden Frommen (!) ein um so grösseres Verdienst sich erwerben könne. Wahrlich eine teuflischere Ausgeburt gläubigen Aberwitzes hat selbst das Heidenthum nicht aufzuweisen". S. 134 wird behauptet, dass der Baum der protestant. Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, dem Anselmischen Boden von der Wurzel bis zur Krone entwachsen, aus dem Augustinismus nur faule Früchte zur Reife gebracht habe, weil er als unedles Propfreis auf dem Glaubensstamm der Kirchenväter sich eingesetzt habe, und S. 137 werden diese faulen Früchte bis auf die lamm- und bluttändelnden Zinzendorfianer und die Königsberger Mucker näher bezeichnet. — Abgesehen davon, dass der Vf. die eigentliche tiefe Bedeutung der Lehre von der Versöhnung durchaus nicht erfasst hat, dass er immer gleichsam bei der Schale stehen bleibt, ohne zu dem Kern hindurchzudringen, dass er die allerdings unchristliche, crasse Meinung von einem blutfordernden Rachegott gleichsam als einen Popanz hinstellt, ohne den Fluch der Sünde gegenüber einem heiligen Gott richtig zu würdigen; hätte er doch sicherlich gerechtes Bedenken tragen sollen, bei der Erinnerung an Luther und andere Helden des evang. Glaubens in alter und neuer Zeit, von einem heil. Schmutze zu reden, in welchem solche Fromme schwelgen, oder von Pugilisten einer Pseudopistis und einem diabolischen Geschlechte, welches auf Tod und Leben gegen die Pneumatomachen kämpfe. Ueberhaupt hätte er im demüthigen Gefühle menschlicher Ohnmacht und Beschränktheit mit grösserer Vorsicht und Ruhe an die Beurtheilung einer Lehre gehen sollen, die in jedem Falle auch in historischer Hinsicht von grosser Bedeutung ist. Er scheint aber eine forcirte Redeweise zu lieben und in einem oft hohlen, declamatorischen Pathos sich zu gefallen. Dass das Büchlein in wissenschaftlicher Beziehung von keinem Belang sei, ergibt sich aus den mitgetheilten Proben von

selbst. Allerdings zeigt sich eine anerkennungswerthe Belesenheit, aber die besonnene Ruhe, das tiefe Eindringen und sichere Erfassen des Gegenstandes, welches den wahren Forscher auszeichnet, findet sich nirgends. Es kommt auch vor, dass der Vf. Manches aus den Schriften der Kirchenväter, z. B. Tertullians und Augustins, merkwürdiger Weise für seinen Zweck deutet und gebraucht, was gegen denselben streitet. Das schöne Wort Augustins „pro nobis victor et victima, et ideo victor quia victima“ ist S. 114 falsch und geschmacklos übersetzt „der für uns Gott ein Opfer und ein Sieger und ein Priester geworden ist“. Das angehängte Druckfehlerverzeichniss ist sehr unvollständig.

[2369] Kirchengeschichte, kirchliche Statistik und religiöses Leben der Vereinigten Staaten von Nordamerika. I. Bd. Nach d. Engl. des **Rob. Baird** bearbeitet von *Karl Brandes*, Dr. Phil. Mit einem Vorwort von Dr. *Aug. Neander.* Berlin, Reimer. 1844. XXIV u. 604 S. gr. 8. (2 Thlr. 7½ Ngr.)

Hr. Dr. Neander liebt es, etwaige wissenschaftliche Werke seiner jüngeren Freunde und Schüler zu bevorworten und gleichsam mit einer Legitimation bei ihrer Sendung in die Welt zu versehen. Und wer sollte es leugnen, dass eine Neandersche Empfehlung namentlich eines kirchengeschichtlichen Werkes viel gelte und ein günstiges Vorurtheil erwecke? Man darf darum in der vorlieg. Kirchengeschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika schon im Voraus etwas Tüchtiges erwarten, abgesehen davon, dass auch der Gegenstand an und für sich ganz geeignet ist, ein besonderes Interesse der Leser in Anspruch zu nehmen. Nordamerika, das Land eines neuen, mächtig aufblühenden Lebens und Einflusses, voll seltsamer Gegensätze und gewaltiger Kämpfe, auf welches das Auge Europas mit Staunen und Befremdung, mit Furcht und Hoffnung gerichtet ist, scheint von dem Herrn der Kirche dazu bestimmt zu sein, auch für die Förderung des Himmelreiches und die Gestaltung des christlichen Lebens in derselben Epoche zu machen. Merkwürdig in der That, wie dort neben dem unbedingtesten Materialismus der höchste religiöse Ernst, neben dem raffinirtesten Luxus die tiefste Barbarei, neben der zügellosesten Frivolität der finsterste Zelotismus wohnt und waltet, und in diesem Allem unverkennbar, wie der Geist des Evangeliums mit dem Geiste der Welt gerade dort im gewaltigsten Kampfe liegt. Trügt aber der Anschein nicht, so wird jener einen Sieg nach dem andern erringen, wie denn schon jetzt die Basis des eigentlichen Lebens eine ächt und tüchtig christliche ist. Hat doch gerade der Glaube den unmittelbarsten Antheil an der Colonisation des colossalen Ländergebiets, welches man unter dem Namen der Verein. Staaten begreift, und ein grosser Theil der europäischen Auswanderer, welche bis auf die neueste Zeit dort eine zweite Heimath suchten und fanden, wurde zur Auswanderung durch das lebendigste religiöse Interesse getrieben und im neuen Lande unter den grössten Mühseligkeiten und Kämpfen getragen und gestärkt. Namentlich England und Schottland und dann Frankreich, haben zu Zeiten ihre

eifrigsten und treuesten Christen über das atlantische Meer ziehen sehen, dass sie jenseits desselben dem Herrn in ihrer Weise dienen könnten. So ist es geschehen, dass in NAmerika unter dem Schutze der unbedingtesten religiösen Freiheit der christliche Geist in den mannichfachsten Formen sich entfaltet und Einfluss auf das ganze Leben gewonnen hat. Katholiken und Protestanten, Lutheraner und Calvinisten, Presbyterianer und Episcopale, Puritaner und Methodisten, Quäker und Swedenborgianer, Unitarier und Trinitarier, Alles findet dort Raum, sich zu entwickeln und geltend zu machen; eben diese Mannichfaltigkeit aber muss dazu beitragen, ein frisches und fröhliches Leben auf dem Gebiete der Kirche anzufachen. Mancherlei Gaben, aber Ein Geist! Namentlich die gänzliche Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, wie sie gegenwärtig factisch in den Verein. Staaten besteht, so dass dieselbe sich frei von innen heraus entwickelt, ist für unsere Zeit von hoher Bedeutung und liefert den deutlichen Beweis, wie weder die Kirche im Staate, noch auch umgekehrt der Staat in der Kirche aufgehen dürfe, vielmehr beide sich gegenseitig bedingen und fördern. So wenig in NAmerika dem Staate ein unmittelbarer Einfluss auf das kirchliche Leben gestattet ist, so viel doch thut er für dasselbe durch christliche Gesetze für die Heilighaltung der Sonntage, des Eides, der Bibel, der Ehe; und so wenig der Kirche es in den Sinn kommen kann, hierarchische Tendenzen zu verfolgen, so gross ist ihr segensreicher Einfluss auf das staatliche und nationale Leben. Für uns ganz neu ist das Freiwilligkeitsprincip, welches in der nordamerikan. Kirche herrscht; wir würden zwar gerechtes Bedenken tragen, dasselbe zu uns herüberzunehmen, dennoch aber ist dort in der neuern Zeit so Ausserordentliches für kirchliche Zwecke geleistet worden, dass man jenem Princip einen grossen Segen nicht absprechen kann. Nirgends in der Welt ist für Gründung und Erhaltung von Kirchen und Schulen, für Bibelverbreitung und Missionswesen, für religiöse Volksbildung, für Irren-, Taubstummen- und Blindenanstalten so viel geschehen, als eben in Nordamerika. Keiner nur einigermaassen bedeutenden Stadt fehlt es an christlichen Anstalten und Gesellschaften zur Förderung heiliger Zwecke, und es ist wahrhaft bewundernswerth, mit welch edler Bereitwilligkeit Einzelne ihr irdisches Vermögen dem Herrn und seinem Dienste geweihet haben. Namentlich in dieser Beziehung ist die alte Welt von der neuen tief in den Schatten gestellt worden, und es steht zu hoffen, dass jener freie und heilige Liebeseifer noch die schönsten Früchte tragen wird. Doch wir verweisen unsere Leser auf das vorlieg. Buch selbst, überzeugt, dass dasselbe Jedem, der sich für amerikanische Zustände überhaupt und namentlich für die Kirche Nordamerikas interessirt, viel Aufschluss geben wird. Der Vf. des Originals, Rob. Baird, ein Nachkömmling einer vor 200 Jahren um religiöser Verfolgung willen nach Nordamerika ausgewanderten schottischen Familie, kennt den europäischen Continent, dessen Länder er fast alle wiederholt zur För-

derung religiöser und philanthropischer Zwecke besucht hat, so gut wie die verschiedenen Theile seines eigenen Vaterlandes. Dabei ist er unverkennbar ein ernster, lebendiger, protestantischer Christ, dem das Heil der Kirche am Herzen liegt. So erscheint er allerdings wie Wenige berufen, ein vollständiges, deutliches und wahres Bild des nordamerikanisch-kirchlichen Lebens zu entwerfen. Mag es auch sein, dass er mit sichtlicher Vorliebe die kirchlichen Zustände seines grossen Vaterlandes betrachtet und beurtheilt; möge immerhin seine religiöse Anschauungsweise hin und wieder eine fast finster-asketische sein; im Ganzen doch bietet er nicht bloss ein sehr reiches, sondern auch sorgfältig geordnetes Material. Es war gewiss keine kleine Arbeit, das Alles zu sammeln und zu sichten, was schon in diesem 1. Bde. vorliegt, und der Vf. erkennt es selbst mit Dank an, dass ehrenwerthe Männer auch anderer kirchlicher Gemeinschaften und Parteien ihm dazu bereitwillig Beistand geleistet haben. Das Werk ist in 8 Bücher getheilt; ausgehend von der geograph. Eigenthümlichkeit des Landes lässt der Vf. im unmittelbaren Zusammenhange mit der Colonisation desselben die Kirche entstehen und vor unsern Augen erwachsen. Sein Verfahren ist ein genetisch-analytisches, und so kommt er zu dem gegenwärtigen Zustande der christl. Kirche in den Verein. Staaten, welche er nach aussen und nach innen ausführlich und mit grosser Treue beschreibt. Wir könnten eine Menge von Einzelnheiten bezeichnen, welche ein ganz besonderes Interesse erwecken, so z. B. was der Vf. über den Charakter der amerikanischen Predigt sagt, allein wir würden dazu weit unsere Grenzen überschreiten müssen. Ueberhaupt zeichnet sich das Buch weniger durch eine ächt künstlerische Bewältigung und Gestaltung des Stoffes, als durch eine fromme Einfalt und einen grossen Fleiss aus. Für einen spätern Bearbeiter der amerikan. Kirchengeschichte wird es eine bedeutende Hülfsquelle sein. Die uns vorliegende deutsche Bearbeitung kündigt sich selbst als „nach dem Englischen" an; man vermuthet darnach weniger eine Uebersetzung, als eine freie Bearbeitung. Hr. Dr. Br. hat sich darüber nicht ausgesprochen, jedoch hat es den Anschein, als sei es mehr eine nicht gerade sehr fliessende Uebersetzung. Immerhin aber gebührt ihm Dank für die Verpflanzung des Werkes auf deutschen Boden. Ausführliche und genaue Inhaltsverzeichnisse, durch welche überhaupt die Werke der Neanderschen Schule sich auszuzeichnen pflegen, erleichtern den Gebrauch desselben bedeutend.

[2260] Liturgik, oder wissenschaftliche Darstellung des katholischen Cultus. Von Dr. **Joh. Bapt. Lüft**, erstem kathol. Stadtpfarrer, bischöfl. Decan u. Grossh. Hess. Oberschulrathe zu Darmstadt. 1. Bd.: Allgemeine Liturgik. Mainz, Kirchheim, Schott u. Thielmann. 1844. XIV u. 518 S. gr. 8. (1 Thlr. 25 Ngr.)

Bei der Anzeige dieser Schrift mag Ref. ihrem Vf. gleich von vornherein das Anerkenntniss nicht schuldig bleiben, dass sie ohne alles Bedenken dem Besten, was die kathol.-theologische Literatur

in der neuesten Zeit hervorgebracht hat, beizuzählen sei, hoffentlich auch, wenn sie erst nach Gebühr bekannt geworden sein wird, dem nachhaltigst Wirkenden. Denn in zwiefacher Hinsicht sucht und vermag sie klar ausgesprochenen Ideen der Jetztzeit dienstbar und behülflich zu werden, theils in dem Bestreben, dahin mitwirken zu helfen, dass die praktische Theologie dem unwissenschaftlichen Zustande, dem sie bisher verfallen war, entnommen werde und in gleichberechtigten Rang mit den übrigen theolog. Disciplinen eintrete, theils in dem Vorschub, den sie den liberalen Bewegungen zu leisten vermag, die sich gegenwärtig in der kathol. Kirche Deutschlands entschiedener als je kund geben, auch wenn in dieser Beziehung der Vf. nicht diess beabsichtigt hätte. Denn die prägnante, wissenschaftlich-praktische Einkleidung, welche er seiner Schrift gegeben hat und welche in mancher Beziehung durch eine gewisse Breite lästig fällt, lässt es eben den Ansprüchen des grösseren gebildeten Publicums entsprechend erscheinen, welches sich hier über Geschichte, allmälige Entstehung und allseitige Bedeutsamkeit des kathol. Cultus genügend belehren kann, willkommen zu einer Zeit, in welcher eine würdige Regeneration desselben zu den ausgesprochensten Ideen und Forderungen gehört. Die Oekonomie der Schrift selbst ist folgende: In der Einleitung (S. 1—37) wird der Begriff und die Aufgabe der Liturgik, die Nothwendigkeit ihrer wissenschaftlichen Begründung, ihr Verhältniss zu den übrigen ihr verwandten theolog. Disciplinen erörtert; ferner über ihre Eintheilung, ihre Quellen und Hülfswissenschaften und Literatur gehandelt. Schon dieser Abschnitt erweckt durch seine Gründlichkeit ein günstiges Vorurtheil für das ganze Werk. Die Eintheilung in allgemeine und specielle Liturgik, ist, als durch das Wesen der Sache selbst geboten, in sich gerechtfertigt und ihre beiderseitige Aufgabe wird von dem Vf. gehörig bemessen. Nur die Zerfällung der speciellen Liturgik in socialen und individuellen Cultus dürfte weniger stichhaltig erscheinen, wie es der Vf. selbst bei Fortführung seines schätzbaren Werkes noch mehr erkennen wird. Gegen die Protestanten ist er hier und anderwärts nicht immer ganz gerecht. Der 1. Thl., die allgemeine Liturgik, entwickelt im 1. Abschn. (—72) die Grundlagen und Principien des kathol. Cultus überhaupt und verbindet damit eine Geschichte des Cultus (—209). Trefflich wird hier das Verhältniss des Cultus zur Religion überhaupt und zum Christenthume besonders dargelegt und die Nothwendigkeit positiver liturgischer Institutionen erwiesen; auch die geschichtliche Parthie in zweckmässige Perioden — Constantin d. Gr., Gregor d. Gr., Conc. Tridentinum — zerlegt, ist brav gearbeitet und reich an eigenthümlichen Auffassungen. Im 2. Abschn. (—445) werden die gefundenen allgemeinen Principien des kathol. Cultus nach Wesen, Zweck und Form weiter entwickelt. Der Begriff des Cultus wird nach den drei sich gegenseitig ergänzenden Zwecken des Religiösen, Ethischen und Sacramentalen erschöpft, wie denn auch wirklich ohne Widerspruch diese wesent-

lichen Momente zusammengehören, dafern der Begriff des Cultus nicht verflacht werden soll. Die Vollziehung des kathol. Cultus durch das Sacerdotium bildet den Inhalt des letzten Abschn. (—518), mit welchem jedoch die allgemeine Liturgik noch nicht beendigt ist. So leicht es sein würde, in einer Schrift, welche so viele historische Data aufzuführen hat, Einzelnes in Anspruch zu nehmen, so unpassend würde es doch gerade hier sein, wo diess nur sporadisch geschehen könnte. Ref. begnügt sich, die ausgezeichnete Befähigung des Vfs. zu seiner Arbeit anerkannt zu haben, und wird sich ihrer baldigen Fortsetzung und Vollendung von Herzen freuen.

Naturwissenschaften.

[2361] Curtis's botanical magazine or flower garden displayed: in which the most ornamental foreign plants cultivated in the open ground, the greenhouse and the stove are accurately represented and coloured etc. Conducted by **Sam. Curtis**, F. L. S. the descriptions by Sir **W. Jacks. Hooker**, K. H. etc. Vol. XVII. of the new series, or Vol. LXX. of the whole work. (84 color. Taf. u. ebensoviele Bl. Text mit Index.) London, Sam. Curtis. 1844. gr. 8. (42sh.)

[2362] Edwards's botanical register, or ornamental flower-garden and shrubbery, consisting of coloured figures of plants and shrubs cultivated in british gardens etc. and monthly chronicle of botanical and horticultural news. Continued by **John Lindley**, Ph. D. Prof. of bot. in university college London etc. 1844. Vol. XXX. of the entire work. Or Vol. XVII. of the new series. London, J. Ridgway. 1844. XVI u. 92 S. mit 67 color. Tafeln. gr. 8. (42sh.)

Wie im verflossenen Jahre (Leipz. Repert. V. No. 2402, 2403) mag auch jetzt über diese beiden kostbaren und für die Pflanzenkunde wichtigen, regelmässig in Monatsnummern erscheinenden Journale das Nöthige beigebracht und, da die Einrichtung derselben als bekannt vorauszusetzen ist, nur bemerkt werden, dass beide ihrem Charakter treu blieben, die Abbildungen aber völlig den Anforderungen der Zeit entsprechen. Der Jahrgang 1844 des Botan. Magazine, den wir mit Vergnügen einem ausgezeichneten deutschen Botaniker, dem Fürsten von Salm-Dyck, dedicirt finden, bringt wiederum eine Menge unbeschriebener und neu in die Gärten eingeführter, wichtiger und meist durch Schönheit anziehender Gewächse. Es sind vorerst zwei neu aufgestellte Gattungen zu erwähnen: Pentas Benth. aus den Rubiaceen (Hedyotideae) nahe Virecta stehend, wovon V. elatior DC. eine Art ist, eine zweite Hedyotis pentandra Schum., eine dritte P. parviflora Benth., auf der unglücklichen Niger-Expedition von Vogel entdeckt, und eine vierte die hier Taf. 4086 abgebildete P. carnea, Sipanea carnea der Gärten. Es ist eine zierliche Staude des Warmhauses, wahrscheinlich, wie die Gattungsgenossen, aus Afrika. Eine andere neue Gattung und Art ist Pterodiscus speciosus Taf. 4117 von Burke, dem Sammler des Earl von Derby, in Südafrika (Macalisberg) entdeckt. Sie gehört zu den Pedalineen und ist eine Staude mit

knolliger Wurzel, durch kleinen 5theiligen Kelch, trichterförmige grosse, purpurfarbene Krone und 4flügelige Frucht, von welcher man noch nicht weiss, ob sie aufspringt, ausgezeichnet und sehr schön. Zu Knowsley blühte sie zum erstenmale im Mai 1844. Eine ausgezeichnete brasilische Sauvagesiea, Luxemburgia ciliosa Gardn. wurde im Kewgarten zuerst erzogen. Von interessanten Gewächsen zeichnet ferner Ref. Folgendes aus: Acrophyllum verticillatum Hook. (Calycomis Don.) neuholländischer Strauch aus den Cunoniaceen: Boronia Fraseri (anemonifolia Paxt., non Cunningh.), Petalidium (Ruellia Roth) barlerioides NE. indisch; Statice rytidophylla Hook., welche Ref. in den deutschen Gärten als S. purpurata fand und S. macrophylla Lk. von den Canarien; Veronica speciosa R. Cunningh., eine strauchartige prachtvolle Pflanze aus Neuseeland; Gomphrena pulchella Mart., eine der auffallendsten Amarantaceen Brasiliens; Convolvulus ocellatus Hook., neue strauchige Art von Macalisberg, wo sie Burke auffand und ebendaher Ipomaea crassipes Hook.; Viscaria oculata Lndl. aus dem bot. reg. schon bekannt; Phaseolus lobatus Hook. aus Tweedie'schen Samen von Buenos-Ayres, sehr eigenthümlich; Ilex platyphylla Webb. et Berth., wozu J. Perado des Kewgartens gehört; Nematanthus chloronema Mart. aus Gardner'schem Samen, die Figur ohne jede Analyse; Drymonia punctata Lindl., auch aus den Gesneriaceen, aber durch Hartweg von Guatemala und hier zum erstenmale abgebildet; Morina longifolia Wall. ist die jetzt verbreitete Gartenpflanze; dass sie von Fischer und Meyer M. elegans genannt wurde, blieb dem Herausg. unbekannt; der Name hat aber nichts zu bedeuten, da die Wallich'sche Pflanze sicher nicht verschieden ist; ob sie M. Wallichiana Royle sei, ist Hrn. H. nach zweifelhaft. Ceropegia oculata bildet eine neue Art, deren Samen Miss Jones von Bombay an den Kewgarten sandte; Loasa Pentlandii ist eine zierliche, bis jetzt nur von Paxton erwähnte Art aus Peru. Durch Tropaeolum Lobbianum aus Columbien erhält die Zahl der einjährigen Arten unserer Gärten eine schätzenswerthe Bereicherung; Eriostemon buxifolium Sm. ist unstreitig nicht nur die neueste, sondern auch die schönste der in die Gärten eingeführten Arten. Dryandra formosa Br. aus Baxter'schen Samen gewonnen, und Lomatia tinctoria Br. aus Tasmannien, von A. Cunningham, beide neu für die Gärten. — Siphocampylus lantanifolius DC. β. glabriusculus, neu und schön, aus Caracas durch Vargas. Asclepias vestita ist eine noch unbeschriebene speciöse Art aus den südlichen Staaten Nordamerikas und sehr ausgezeichnet. Thomasia stipulacea Lndl. erste Figur dieser anziehenden Art. Chabraea runcinata Hook. (Leuchaeria Gill. et Don.), eine Vermehrung der in den Gärten noch so sparsamen Labiatifloren. — Juanulloa parasitica R. et P. ist die Brugmansia parviflora und floribunda der Gärten und diese fast verlorene Gattung demnach wieder gewonnen. Thunbergia chrysops Hook. aus dem Innern der Sierra Leone ist unstreitig die durch Farbenpracht ausgezeichnetste Art der beliebten Gattung. —

Aristolochia ornithocephala Hook., von Gardner aus Brasilien eingeführt, mit 5 Zoll breiter Lippe, ähnlich A. galeata. Gesneria Gardneri Hook., Brasilien Gardner, weniger auffallend als andere Gattungsgenossen. Myosotis azorica Wats. erst neuerlich beschrieben, eine zierliche Staude. Achimenes picta Benth. mss. aus Mexico kann mit den schönsten neueren Arten der Gattung rivalisiren, erinnert im Habitus an Gesneria zebrina und ist mit der, hier auch abgebildeten, A. peduculata verwandt. Stapelia cactiformis Hook. gehört zu den barrocken Bildungen, welche noch immer aus Afrika uns bekannt werden, wo die Pflanze von Zeyher aus dem Klein-Namaquaslande gesandt wurde und im August 1844 in Kew blühte. Man denke sich die kleinen Blüthen wie von Apteranantbes Gussoneana auf dem stachellosen Stamm einer Mamillaria, einer Euphorbia mamillaris oder meloniformis stehend: so wird man sich einen Begriff der Pflanze bilden können. Laplacea semiserrata St. Hil. aus den Ternströmiaceen ist eine schöne Acquisition der Gärten. Als eine ähnliche ist Nephelia Longan Hook. (Euphoria Longana Lam.) bekanntlich in China eine köstliche Frucht liefernd, zu betrachten. Die Pflanze blühte 1841 im Edinburger botanischen Garten. Wichtig ist auch für den Garten die heilkräftige Cephaëlis Ipecacuanha Richd. Begonia rubricaulis ist in lebhafter Färbung der Stengel und Grösse der Blüthen eine der ausgezeichnetsten der neuerlich in Menge eingeführten Arten der Gattung. Ihr Vaterland ist unbekannt. Beg. Meyerii aus dem Berliner Garten kann nur den Engländern noch unbekannt sein, auch ist sie längst beschrieben. — Noch geschah der Orchideen keine Erwähnung, von denen nicht weniger als 25 Arten diesen Band zieren. Obgleich die meisten schon in Lindley's Werken abgebildet sind: so finden sich doch auch einige noch nicht, oder doch nicht neuerlich dargestellte Arten z. B. Lepanthes sanguinea Hook., eine niedliche neue Art von Jamaika; Bolbophyllum Calamaria Lindl. von Sierra Leone und Laelia peduncularis Lindl. aus Skinner's Sammlungen von Guatemala. Von vorzüglicher Schönheit sind: Houlletia Brocklehurstiana und Miltonia Clowesii; von besonderer Seltenheit für die Gärten Disa cornuta Sw. im December 1843 zu Kew in Blüthe und D. grandiflora im August 1843. — Auch die Freunde der Cacteen gehen in diesem Bande nicht leer aus und wir erwähnen für dieselben Cereus extensus und Pitayava DC., Mammillaria tetracantha, Echinocactus concinnus und Pentlandi. — Wir gehen nun zu No. 2362 dem botanical Register über, dessen Inhalt, während er die Liebhaber zu befriedigen vermag, zugleich auch durch wichtige Novitien besonders in der „miscellaneous matter" und öfters gegebene Uebersichten der Arten ganzer Gattungen und Gruppen für die Männer der Wissenschaft von Wichtigkeit ist. Als die Blumisten interessirende Hybriden finden wir eine Tafel mit verschiedenen Blüthen der Gloxinia speciosa, die allerdings sehr hübsch sind, und einen Hibiscus Cameroni-Fulgens. — Von neuen Gattungen treten im Jahrgange 1844 folgende auf:

Hindsia violacea. Die Charakteristik dieser südbrasilischen Rubiacea aus den Cinchonoceen, wovon eine zweite Art Rondeletia longiflora ist, gehört Bentham an. — Alona coelestis eine neue chilesische Nolanacea, strauchartig, mit grossen blassblauen Blüthen. Bei dieser Tafel finden wir eine neue und willkommene Disposition der Nolanaceen, von welchen Hr. L. neben Nolana noch 4 neue Gattungen unterscheidet und 12 Arten, meist aus Chile, hier zuerst beschreibt. Astiria rosea bildet eine dritte neue Gattung. Sie gehört zu den Büttneriaceen und das baumartige Gewächs kam aus Mauritius in den Garten des Herzogs von Northumberland zu Syon, wo es im März 1844 blühte. In dem Mangel der sterilen Staubgefässe kommt das Genus mit Ruizia überein, hat aber einen nur 5- (nicht 10) fächerigen Fruchtknoten und spathelförmige Narben. Eine 4. Gattung ist den Orchideen angehörig: Lacaena bicolor Lindl. aus Guatemala von Hartweg gesandt, gehört zu den Maxillariden und hat das Ansehen einer Peristeria. — Aus derselben Familie sind noch 20 Arten abgebildet und darunter mehrere zum erstenmale beschrieben oder abgebildet, so z. B. Angraecum pellucidum und der schöne Lissochilus roseus aus Sierra Leone, Ania bicornis aus Ceylon, Bolbophyllum macranthum, Eria floribunda und bractescens von Sincapore, Epidendrum pterocarpum, radicatum und verrucosum, sämmtlich mexikanisch, Aërides virens von Java, Calanthe Masuca von Nepal, Odontoglossum laeve aus Guatemala, Anguloa uniflora und Clowesii aus Columbien. — Bei Cattleya pumila Hooker ist eine Zusammenstellung sämmtlicher bekannter Arten gegeben und auch anderwärts sind neue verwandte Formen charakterisirt. Von anderen Monocotyledonen wären sonst noch zu erwähnen: Stenomesson Hartwegii Lindl. in Quito 11,800 Fuss hoch vorkommend, Ixiolirium (Amaryllis Réd.) montanum Herb. und eine Zusammenstellung der Croci autumnales von Herbert, die aber nicht viel bedeutet. — Von Dicotyledonen ist Folgendes hervorzuheben: aus den Meliaceen Turraea lobata n. sp. von Sierra Leone; aus den Büttneriaceen: Trochetia grandiflora n. sp. von Mauritius; aus den Rosaceen die für die Gärten neue Lindleya mespiloides HBK., Spiraea Reevesiana hort. und Crataegus crenulata Roxb.; aus den Tremandraceen: Tetratheca hirsuta Lindl., welche die Tremandra Hügelii der deutschen Gärten ist. Ausgezeichnete Ericeen und Vaccinieen sind: Andromeda phyllireaefolia Hook. Arctostaphylos pungens HBK. Gaylussacia glandulosa Ch. et Schlecht. und Macleania longiflora Lindl. n. sp. von Loxa durch Hartweg; Berberideen: Berberis (Mahonia) pallida Hartw. und tenuifolia Lindl. so wie die indische B. umbellata Wall. — Von Apocyneen mag Dipladenia crassinoda DC., sehr schön, von Malpighiaceen Stigma(to)phyllum iatrophaefolium A. Juss.; von Ranunculaceen Anemone obtusiloba Don. erwähnt werden. Aus den Scrophularineen oder Cyrtandraceen ist eine der ersten Entdeckungen, seitdem China wieder geöffnet wurde, Chirita (Br. in Horsfield) sinensis Lindl., nahe Didymocarpus und vom Habitus einer

Gloxinia. Unter den Rubiaceen ist die schon im bot. mag. vorhandene Pentas carnea Benth., unter den Combretaceen eine neue Quisqualis von Canton, Q. sinensis Lindl., von Rhamneen Cryptandra suavis neuholländisch und der zierliche buntblühende Ceanothus thyrsiflorus Eschsch. zu bemerken. Eben so von Lasioptaleen Endlicher's zierliche Corethrostylis bracteata; von Verbenaceen: Clerodendron infortunatum L., wobei C. squamatum Vahl und 2 neue Arten, C. fallax und glandulosum, unterschieden werden. Von Papilionaceen ein neuer Lupinus aus Loxa, zweijährig, L. arvensis Benth. und Hovea ilicifolia A. Cunn. mss. vom Swan River; auch die längst bekannte Genista virgata DC. ist noch abgebildet. Von vorzüglicher Schönheit zeigt sich aus den Melastomaceen Osbeckia stellata DC. in einer Abart, aus den Labiaten die in England völlig harte Phlomis Cashmeriana Royle; aus den Cestraceen: Habrothamnus purpureus Lindl. (elegans hort.) und durch ihre reichen weissen Blüthen ausgezeichnet, Bignonia Carolinae Lindl. wahrscheinlich von Buenos Ayres. Aus den Cacteen erscheint ein neuer Cereus crenatus d. Herausg., aus den Caprifoliaceen neu für die Gärten Wallich's Lonicera diversifolia, aus den Crassulaceen *Aeonium* Youngianum Webb von den Canarien. Eine neuerlich aus Chile eingeführte Malvacee ist Abutilon vitifolium DC. Sida Cav. Dagegen gehört Euonymus japonicus Th. zu den bekannteren Pflanzen. — Nelumbium caspicum Fisch. scheint mit Recht von N. speciosum, womit es De Candolle vereinigt hatte, getrennt zu sein.

[2363] The London Journal of botany, containing figures and descriptions of such plants as recommend themselves by their novelty, rarity, history, or uses; together with botanical notices and information, and occasional memoirs of eminent botanists, by Sir **W. J. Hooker**, K. H. LL. D. etc. Vol. II. With 24 Plates. London, Baillière. 666 S. gr. 8. (33sh.)

Mit Beziehung auf die Anzeige des letzten Jahrganges dieser vorzüglichen Zeitschrift (Leipz. Repert. V. No. 2404) beschränkt sich Ref. auf die kurze Angabe des wesentlichen Inhalts dieses Bandes, von einigen Bemerkungen begleitet. Europäische Flora. Britannien: Hewett C. Watson über Artkennzeichen und Abarten einiger brit. Pflanzen. Aus der Naturbeobachtung geschöpfte Bemerkungen über eine Anzahl Arten, mit besonderer Rücksicht auf die 5. Ausg. von Hooker's brit. fl. und Babington's manuel of brit. bot. — Planchon: Helianthemum Breweri, eine neue britische Pflanze Taf. XXI., aus den annuis, H. guttatum nahestehend und Cistus guttatus Huds., auch Smith, zum Theil. — Ein neues brit. Moos, Bryum mnioides Wils. wird angezeigt aber nicht beschrieben. Spergula stricta Sw. neu für die brit. Flora. Was sonst in diesem Bande vorkommt ist Kritik (ausführlich und scharf gegen den von der Londoner botan. Society herausgegebenen Catalog der brit. Pflanzen), oder Anzeige neuer Bücher und getrockneter Sammlungen. Ueber die Continental-Flora ist nichts Neues von Bedeutung vorhanden. — Asiatische Flora. Fortgesetzte Aufzählung der südasiatischen (auch zugleich der mittel- und südafrika-

ischen) Leguminosen von Bentham. Unter den von Montagne und Berkeley gegebenen Decaden von exotischen Pilzen ist in der l. eine neue javanische Pilzgattung: Hymenogramme, aus den Agaiceen und nahe Leuzites Fr. befindlich (Taf. 14) und mehrere eue Arten. Dr. Montagne gibt Diagnosen javanischer Moose und eginnt Cuming's auf den Philippinen gesammelte Zellengewächse u beschreiben; jetzt nur Algen. — Afrikanische Flora. Harvey rläutert Thunberg's Hyobanche sanguinea durch Beschreibung und Abbildung Taf. 3, stellt auch eine neue niedliche Asphodelea als neue Gattung auf: Litanthus pusillus Taf. 9, verwandt mit Uropetalum. n der 1. Decas fungorum von Montagne und Berkeley erscheint ine sehr ausgezeichnete neue Gattung: Broomeia congregata geannt, Taf. 6 A., aus der Nähe von Geaster. Mit Interesse wird an die Fortsetzung von Bunbury's Excursionen in Südafrika, besonders aber Gardner's Excursion auf Mauritius aus einem Briefe n den Herausg. lesen. Hrn. Pakenham Edgeworth's wichtige Abandlung über Aponogeton und Ouvirandra mit Taf. 17, 18 handelt über Pflanzen von Afrika und Asien. Die Flora von Nordmerika gewinnt eine neue Gattung aus Lindley's Garryaceae durch 'uttall: Simmondia californica Taf. 16, einen immergrünen Strauch. . Gray's Schilderung einer Reise in die Gebirge von Carolina ird fortgesetzt. Sie enthält eine Monographie von Pycnantheum, wichtig, da sie Walpers im 3. Bde. seines Repertoriums nicht enutzen konnte, und eine neue Gattung Shortia (Torr. et Gr. non ortulan.) galacifolia, wovon sich bis jetzt nur ein einziges Fruchtxemplar in Michaux's Herbar. mit der Bemerkung: an Pyrolae pec.? an gen. nov.? befindet. — Ueber neuere Sammler in Nordest-Amerika ist eine kurze Notiz gegeben. Von den Antillen eschreibt der Herausgeber Hypelate oblongifolia, Macfadyan's xothea oblongifolia Taf. 7 und Lunania racemosa Taf. 11, 12 aus en Flacourtianeen. Von Purdie, einem Sammler des Kewgartens ird sein Aufenthalt in Westindien beschrieben. Ueber die Beruda-Ceder gibt der Gouverneur Reid Nachrichten. Hier mögen ch die atlantischen Inseln erwähnt werden. Von der Flora der zoren handelt Watson mit Rücksicht auf die Seubert'sche Bearitung der Hochstetter-Guthnick'schen Sammlungen und es wern eine Anzahl neuer Arten und manche nützliche Anmerkungen er gegeben. — Die südamerikanische Flora erhält hier viel Beiige. Hooker und Wilson gaben Bestimmungen und Diagnosen uer Arten von den Gardner'schen Moosen und Lebermoosen aus asilien, wovon die ersteren auch in Deutschland von K. Müller, loch in einer unvollständigeren Sammlung, fast gleichzeitig untercht worden sind. — R. Schomburgk beschreibt von seinen Rein im britischen Gujana ein neues Calycophyllum Stanleyanum f. 23, 24 und 2 neue Laurineen: Nectandra Rodiaei und Acrolidium Camara. Von den peruanischen Anden durch Jameson gesandt wird von Planchon eine neue Eudoma grandiflora berieben und abgebildet (Taf. 22). Der Herausg. erläutert eine

neue Thuja aus Chile, T. tetragona auf Taf. 4 und aus Columbien eine sehr auffallend gebildete strauchartige Oxalis, O. (Biophytum) Lindsaeaefolia Taf. 1, 2. — Von Dr. Hooker, dem Sohne, und Dr. Taylor werden die Hepaticae antarcticae, so wie die der Falklandsinseln des Cap Horns und des Kerguelenlands beschrieben, welche von Ersterem auf seiner Reise mit den Schiffen Erebus und Terror entdeckt wurden. Die antarktischen Moose, so wie die aus Tasmannien und Neuseeland von derselben Expedition beschrieben Dr. Hooker und Wilson; die Lichenes derselben Expedition Dr. Hooker und Dr. Taylor. Die australische Flora erhält eben so vielfache Bereicherung. Wir gedenken zuerst der Eucalyptus Gunnii von Dr. Hooker d. Vater. Harvey beschreibt eine Alge von Van Diemensland, Champia Tasmannica Taf. 19, und gibt dann genauere Nachrichten und auf Taf. 20 eine neue Abbildung der interessanten Claudea elegans Richd., von Gunn neuerlich aufgefunden, von welchem auch briefliche Nachrichten über Van Diemensland mitgetheilt werden. Aus Neuseeland charakterisirt der Herausg. Elaeodendron micranthum Taf. 8. Dr. Hooker Sohn bestimmt Stephenson's dort gemachte Sammlung, 123 Arten. Ein anziehender Bericht über Colenso's Reisen in Neuseeland von ihm selbst eröffnet den Band (62 Seiten). — Ueber die Flora der Swan-River-Colony sind von James Drummond briefliche Nachrichten an den Herausg. mitgetheilt. Unter den Pflanzen Neuhollands mag noch die von Berkeley erörterte Pilzgattung Ascroë Labill., die aber fälschlich immer Aseroë geschrieben wird, erwähnt werden. A. rubra von dort und A. viridis von Neuseeland sind auf Taf. 5 abgebildet. Von Pflanzenanatomie kommt nichts vor als H. Mohl's Abhandlung über die Cuticula, von Berkeley übertragen. — Aucher-Eloys Biographie ist nach Graf Jaubert gegeben. Sonst sind unter der Ueberschrift „botanical information“ noch eine Menge kurzer Bücheranzeigen und sonstige Nachrichten aus des Herausgebers ausgebreiteter Correspondenz mitgetheilt, welche dem Journale Abwechselung geben und es anziehend und nützlich machen.

[2364] Paxton's magazine of botany and register of flowering plants. Vol. XI. Jan. — Dec. 1844 und Jan. 1845. No. CXX — CCXXXII. (Jede mit 4 auf Zink gezeichn. u. color. Tafeln nebst dazu gehör. Text.) London, Orr et Co. 1844. Lex.-8. (à No. 2sh. 6d.)

Dieses seit 10 Jahren bestehende Magazin der Botanik fordert von selbst zu einer Vergleichung mit seinen älteren Genossen auf. Es ist in bei weitem weniger wissenschaftlicher Weise als Hooker's bot. Magazine und Lindley's bot. Register gehalten; sondern verfolgt mehr eine praktische Tendenz und scheint namentlich für Gärtner vom Fach, Liebhaber der Pflanzencultur und Gartenbesitzer bestimmt. Es sorgt desshalb dafür, von den neu oder von Neuem eingeführten Arten und Spielarten so bald als möglich schön in Farben ausgeführte Figuren ausgesuchter Exemplare, ohne alle Zergliederung der Blüthentheile, zu bringen. Diese auf Zink in Kreidemanier gezeichneten und sehr sorgfältig colorirten Tafeln ent-

sprechen völlig den Anforderungen, welche an ein Werk dieser Art und zu verhältnissmässig so niedrigem Preise gemacht werden können. Dass die Pflanzen meist nicht so schön sind als die Abbildungen, ist ein Vorwurf, den man, wie allen ähnlichen Unternehmungen, so auch diesem Magazin gemacht hat. Der Herausgeber vertheidigt sich selbst dagegen und erklärt ihn, aber wohl nicht ganz genügend, durch die Auswahl der besten, in vorzüglicher Cultur vorhandenen Exemplare. Der Text enthält Gattungs- und Art-Charakter in englischer Sprache, Angabe der Stellung im Sexualsysteme und der natürlichen Anordnung, ausführliche Notizen über die Fundorte, die Einführung und besonders die Cultur der aufgenommenen Arten und Varietäten und man kann nicht läugnen, dass hier meist Vorzügliches und Praktisches gegeben ist. Auch etymologische Belehrung wird wohl beigefügt. Zu Ende des Textes eingedruckte Holzschnitte versinnlichen oft den Habitus und die Aufbewahrungsart der Pflanze. Anhangsweise zu den Abbildungen sind längere Abhandlungen aus der wissenschaftlichen Gartenkunst, wie z. B. hier aus der Pflanzenphysiologie, oder aus der Schmuckgärtnerei, wie die Benutzung der Farrn, über Culturmethoden und Aehnliches, ferner als „floricultural notices", Notizen aus der neuesten Literatur des Fachs, Berichte über Gärten und Ausstellungen, Gartenkalender u. s. w. mitgetheilt. Dieser praktische Theil von Paxton's Magazine ist vorzüglich gearbeitet und Ref. hält denselben für mindestens eben so wichtig als die der Kenntniss der Arten gewidmete Abtheilung. Es wäre zu wünschen, dass unsere Gartenzeitungen, welche oft nicht wissen, womit sie ihre Spalten füllen sollen, auf Paxton's Magazine ihr Augenmerk richteten und es zu Auszügen benutzten. Nur selten sind nicht eigentlich zur Gartenkunst gehörige Dinge aufgenommen, wie im Novemberstücke die Emperor fountain zu Chatsworths mit Abbildung. — Den Umfang und die nähere Einrichtung des Werkes anlangend: so sind bis jetzt 10 Bände davon erschienen. Der 10., welcher der Königin Victoria dedicirt ist, wird mit der Nummer des Januars 1844, der 11. eben so mit dem Januarstücke 1845 geschlossen; letzterer ist dem Kaiser von Russland gewidmet. Jeder Bd. enthält ein vollständiges Verzeichniss der Tafeln, Holzschnitte und des Inhalts. Das Format ist grösstes Lexicon-Octav; Papier und Druck sind so vorzüglich, wie man sie an englischen Schriften zu finden gewohnt ist. Die Tafeln sind ohne Ziffern, obgleich die fortlaufende Bezifferung für das Citiren sehr grosse Bequemlichkeit darbietet, wie diess Hooker's botan. Magazine beweist; während bot. Register aufgehört hat, fortzuzählen, aber doch wenigstens jeden Jahrgang numerirt. Der Inhalt jeder Nummer ist bei Paxton auf der Rückseite des Umschlags angegeben. Es mag gestattet sein, hier das Interessanteste aus den im Jahrgange 1844 abgebildeten Arten kürzlich aufzuführen. Triptilion spinosum, dessen Culturmethode nun endlich besser gekannt zu sein scheint; Luxemburgia ciliosa, eine brasilische strauchartige Sauvagiee mit grossen gelben Blüthen;

Dillwynia clavata, vom Schwanenflusse, jetzt schon in England verbreitet; Gladiolus Gandiensis, d. i. Gandavensis, eine Hybride, angeblich aus G. communis und pubibundus, wahrscheinlich aber aus G. psittacinus; Stephanotis floribunda, selten blühend; Barbacenia squamata, 1841 aus Brasilien, mit zweifarbig und lichter rothen Blüthen als B. purpurea; Erica Murrayana aus der Kreuzung von E. aristata minor und E. vestita coccinea; Statice Pseudo-Armeria ist vielmehr S. Cephalotes (b. mag. 4128); Antirrhinum majus fl. pleno! Leucocoryne alliacea, früher mit ixioides verwechselt, und auch aus Chile; Gompholobium Hendersoni, 1840 vom Swan-River; Clitoria fulgens, ein Centrosema vom brasilischen Orgelgebirge; Acacia cultriformis, Pentas (oder Sipanea) carnea; Cummingia trimaculata; eine Don'sche Gattung nach Lady Gordon Cumming benannt, und die Art aus Chile. — Dendrobium Dalhousieanum ist jedenfalls die interessanteste Orchidee des Jahrganges. Der Sammler des Herzogs von Devonshire sandte sie aus dem Garten von Calcutta nach Chatsworth und Lady Dalhousie brachte die Pflanze in den genannten Garten, doch ohne Angabe des Fundorts. Sie blühte bei Loddiges und ist rosa, die Lippe weiss, mit 7 dunkelpurpurnen Streifen an jeder Seite. Inga pulcherrima, schon 1822 *aus Mexiko* eingeführt; Martynia lutea, 1841 bei Low zu Clapton blühend; Jacaranda mimosifolia; Gastrolobium spinosum, Swan-River; Epacris autumnalis, Neuholland; Ipomaea Hardingii, prachtvoll, jedoch bekannt; Platylobium parviflorum, längst eingeführt, aber selten vorkommend; Cuphea strigulosa, eine Humboldt'sche Pflanze, erst neuerlich eingeführt und sehr zierlich; Epidendrum macrochilum var. roseum; die neuholländische Orthosanthus multiflora, mit schönen blauen Blüthen; Salvia strictiflora Hook. brasilisch; Nymphaea rubra, Pleroma petiolata, Viscaria oculata, ein neues schnell verbreitetes hübsches Sommergewächs; das prachtvolle, gegen die Abbildung im bot. Mag. gehalten, doch wohl geschmeichelte Tropaeolum Lobbianum, ähnlich Moritzianum und auch einjährig; aber durch Stecklinge, wie die Verwandten, leicht zu erhalten. — Ref. hofft, dass dieses in Deutschland noch wenig bekannte Journal endlich die verdiente weitere Verbreitung erlangen wird.

[2365] Bericht über die wissenschaftlichen Leistungen im Gebiete der Entomologie während des Jahres 1842 von Dr. **W. F. Erichson**, Prof. zu Berlin. Berlin, Nicolai'sche Buchh. 1844. 144 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[2366] Jahresbericht über die Arbeiten für physiologische Botanik in den Jahren 1842 und 1843 von Dr. **H. F. Link**, Director d. kön. bot. Gartens bei Berlin. Ebendas., 1844. 133 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

Ueber kurze Berichte noch kürzer zu berichten, hält Ref. für eine vergebliche Arbeit. Es soll daher hier nur bemerkt werden, dass diese beiden Arbeiten, welche längst als vorzüglich anerkannt sind, aus dem Wiegmann-Erichson'schen Archive besonders abgedruckt sind und wie früher ihren Zweck vollkommen erfüllen. Der entomologische Bericht des Hrn. Erichson enthält bei Benutzung

der fast vollständigen Literatur einen Schatz brauchbarer Bemerkungen, wie er nicht wohl von einem anderen Entomologen dargeboten werden kann. — Hr. Link hat hier die Jahre 1842 und 1843 zusammengefasst und ist in der Regel mehr referirend als beurtheilend aufgetreten, indem er sich in die neuerlich mit so vieler Leidenschaftlichkeit geführten Streitigkeiten der Physiologen und Chemiker zu mischen abgeneigt ist und zeigt, wie wenig Nutzen daraus die Wissenschaft gezogen hat. Was er aber öfter und z. B. S. 69 über seine eigenen früheren Arbeiten sagt, verdient die Beachtung namentlich der jüngeren Forscher, welche daraus Bescheidenheit und Achtung fremder Arbeiten lernen können.

[2367] Zweiter Jahresbericht der Pollichia, eines naturwissenschaftlichen Vereins der bayerischen Pfalz. Herausgeg. von dem Ausschusse des Vereins. Neustadt a. d. Hardt, Trautmann. 1844. 69 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

Wer je einmal die Rheinpfalz besucht hat, wird mit Ref. darin übereinstimmen, dass Land und Volk in hohem Grade von Interesse sind. Seit Jahrhunderten ist dort der Sinn für Naturwissenschaften und besonders Botanik heimisch, und der mit dem Namen Pollichia belegte Verein dient als ein Zeichen des Fortlebens dieses Sinnes für die Erforschung der Natur. Mit Recht hat sich die Pollichia besonders die Erforschung der vaterländischen Naturproducte als Ziel gesteckt, und was hier berichtet wird, zeigt, dass diese Richtung gut und kräftig verfolgt wird. Die Schrift enthält zuerst Geschichtliches über die Verwaltung des Vereins, den Bestand der Sammlungen, die Vermehrung der Bibliothek, das Mitgliederverzeichniss, das Kassenwesen. Dann folgen Vorträge: Hepp über Oolithen bei Neustadt, über bei Dürkheim aufgefundene vorweltliche Phryganeengehäuse und über Equisetiten von Zweibrücken; — C. H. Schultz Bip. über Cirsium und Bastarde der Arten. Von einem Verzeichnisse der in dem Gebiete der Pollichia vorkommenden Naturgegenstände wird die 1. Lief. gegeben und enthält Folgendes: Thierreich. Säugethiere, Vögel und Käfer von Spannagel in Dürkheim, die höheren Thiere revidirt von Bruch und Würschmitt. — Pflanzenreich. Phaneregamen, mit Angabe der im Vereinsherbar noch fehlenden Arten, von Dr. Koch in Dürkheim zusammengestellt. Kryptogamen: Farrn, Lebermoose, Charen, Algen von Prof. Bischoff in Heidelberg, Laubmoose von Bruch in Zweibrücken, Lichenen von Dr. Hepp, Pilze vom Domcapitular Würschmitt. Man schliesst hieraus, dass diese Verzeichnisse mit Sachkenntniss gearbeitet sind und für die Geographie der Thiere und Pflanzen benutzt werden können. Papier und Druck sind gut.

[2368] Ueber die Tanaceteen mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Arten von Dr. **C. Hnr. Schultz**, Bipontin. Hospitalarzt zu Deidesheim, Dir. der Pollichia u. s. w. Festgabe zur Jubiläumsfeier des Hrn. Hofraths Dr. Koch in Erlangen. Neustadt a. d. Hardt, Trautmann. 1844. 69 S. gr. 4. (n. 1 Thlr.)

Nach vorausgeschicktem Glückwunsch an den in der Pfalz geborenen und bis in die späteren Jahre seines Lebens dort thätigen Jubilar und einem Vorwort folgt die systematische Anordnung der Tanaceteen, welche Hr. S. in Webb's und Berthelot's hist. nat. des iles Canaries Pyrethreen nannte. Sie wurden früher von Koch, Cassini, Lessing, DC. unter den Anthemideen begriffen, von denen sie sich durch das receptaculum epaleatum nudum unterscheiden. (Der Vf. rechnet dazu im Gebiete der deutschen Flora 2 Tanaceta, 1 Matricaria, 10 Chrysanthema und 1 Pinardia.) Sie zerfallen in Chrysanthemeen (Chrysanthemum Dioscoridis und coronarium, Xanthophthalmum segetum, Sphaeroclinium nigellaefolium, Chamomilla glabrata) Matricarieen (Matricaria Chamomilla, Kochiana n. sp. Courrantiana, discoidea, corymbifera, suaveolens, Gastrosulum praecox, tenellum, annuum, dichotomum, Tripleurospermum inodorum, disciforme) und Eutanaceteae (Leucanthemum vulgare, Phalacrodiscus montanus, Decaneurum serotinum, Tanacetum Balsamita, vulgare, macrophyllum, Parthenium, corymbosum, alpinum, atratum) und überdiess Alles wird mit der bekannten Genauigkeit und Belesenheit des Vfs. ausführlich gehandelt. Ein Register und einige Berichtigungen sind der gut ausgestatteten Schrift zuletzt beigefügt.

Geschichte.

[2369] Histoire des Duc d'Orléans de la maison de Bourbon. 1608—1630. Par **Ant. Flobert**, Élève de l'école des Chartes. Tom. I. Paris, Gide et Co. 1845. VIII u. 321 S. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

Dass das Haus Orleans die Bestimmung hat eine bedeutende und einflussreiche Stellung in Europa einzunehmen, fängt nun doch wohl auch Denen an klar zu werden, welchen es weder willkommen noch erwartet ist. Von der legitimistischen Seite sowohl wie von der republicanischen glaubte man vor einem Jahrzehent und später noch mit aller Sicherheit annehmen zu können, dass die Herrschaft der Orleans nur wenige Jahre dauern werde. Allein siehe da, es ist ein Jahr nach dem anderen vergangen, und die Schicksalsmacht hat sich weder im legitimistischen noch im republicanischen Sinne erklärt. Die beiden den Orleans feindlichen Parteien schmelzen in Frankreich immer mehr und mehr zusammen. Die Alten sterben dahin und die Jüngeren nehmen die Ideen der Aelteren entweder gar nicht oder doch in der Regel nicht mit derselben Stärke und Hartnäckigkeit auf. Schon hieraus leuchtet ein, dass der Name Orleans eine bleibendere Bedeutung in der modernen Welt haben wird, und darum musste sich der Blick auch wohl auf die früheren Glieder dieses Hauses und deren Schicksale wenden. Wir unsererseits halten aus Gründen, welche Jedermann einleuchten werden, dafür, dass die Geschichte des Hauses Orleans erst mit Philipp, dem Bruder Ludwigs XIV. begonnen werden könne, denn erst seit-

dem ist dieses Haus vorhanden. Wenn früherhin schon den Namen „Orleans“ diese oder jene Person, welche in der Geschichte Frankreichs erscheint, geführt hat, so hängt diess mit dem gegenwärtigen Hause Orleans nicht weiter zusammen als überhaupt alles Französische mit ihm in Verbindung steht. Wir haben es daher schon an **Birch's** „Geschichte Ludwigs Philipps“ tadeln müssen, dass dort in der Einleitung auf alle Diejenigen zurückgegangen ist, welche jemals in Frankreich den Titel „Herzöge von Orleans“ geführt haben. Weniger tadelnswerth ist zwar der Vf. vorlieg. Schrift aufgetreten, indem er dabei doch wenigstens auf das Haus Bourbon sich beschränkt, allein dessenungeachtet müssen wir sein Verfahren missbilligen. Denn Gaston, der Bruder Ludwigs XIII., der den Namen eines Herzogs von Orleans geführt hat, hängt mit dem gegenwärtigen Hause Orleans durchaus nicht unmittelbar zusammen. Der blosse Name kann aber keinen Grund abgeben eine Verbindung herzustellen, wo sonst eine solche nicht stattfindet. Das ganze Werk ist auf 6 Bände berechnet, und der 1. ist zum bei weitem grössten Theile mit der Geschichte dieses Gaston d'Orleans ausgefüllt, dessen Erbärmlichkeit in seinen steten Bewegungen gegen Richelieu, in seinen verrätherischen Einverständnissen mit Spanien und in seiner fortwährenden Abhängigkeit von mächtigen Günstlingen im Allgemeinen schon bekannt ist und hier in einer Menge einzelner Züge klar hervortritt. Der Vf. weiss aber mit Lebendigkeit diese Dinge zu erzählen, und besitzt offenbar das Talent der Charakterschilderung und der Situationszeichnung. Allein hierauf scheinen sich auch seine historiographischen Eigenschaften zu reduciren. Der Band schliesst mit der Geburt des nachmaligen Königs Ludwigs XIV. und Philipps, des nachmaligen Herzogs von Orleans, also mit dem Puncte, auf welchem, unserer Ansicht nach, die Arbeit überhaupt zu beginnen gewesen wäre. Wir wollen nun erwarten, ob Hr. Ant. Flobert in den folgenden Bänden anderweite und grössere Talente entwickeln wird.

[2370] Histoire de Bernadotte Charles XIV. Jean Roi de Suède et de Norvége etc. par **B. Sarrans** jeune. Tom. I. II. Paris, Comptoir des imprimeurs-unis. 1845. XXXVIII u. 410, 430 S. gr. 8. (15 Fr.)

Schon der Name Sarrans sagte uns, indem wir seiner früheren Schriften uns erinnerten, dass in diesem Buche schwerlich die unbefangene und reine Geschichte, welche der Abglanz der Wahrheit ist, sich finden würde, und dass wir ein Werk vor uns hätten, in welchem hier tief eingewurzelte Vorurtheile, dort Verblendung entweder des Nationalstolzes oder des Ultraliberalismus eine bedeutende Rolle einnehmen würden. In dem Maasse aber als diese Vermuthung sich bestätigt hat, hätten wir sie doch nicht zu finden geglaubt. In der Einleitung ist zunächst viel von der Grösse, Herrlichkeit und Energie der Revolution, besonders als sie auf ihren Höhepunct gekommen war, die Rede. Indess wir wollen diess,

weil es nicht zum Hauptgegenstande gehört, hier ohne Weiteres übergehen, und uns nur an Das halten, was über Bernadotte gesagt wird. Sarrans theilt das Leben desselben in drei Epochen. Die erste, sagt er, liege in dem Gebiete der Freiheit, in dem Lande der Republik. Da habe auch Bernadotte, wie so viele Andere, sich oft glänzend und herrlich erwiesen. Aber gewaltig fällt die 2. von dieser ersten Epoche ab. Bernadotte wird von Neid und Eifersucht gegen Napoleon, den ersten und grössten Helden des Jahrhunderts erfasst. Ein brennender Durst nach Glanz und Macht vereinigt sich mit den Dämonen des Neides und der Eifersucht, um zu dem grössten und schwersten Vergehen, zum Vergessen des Vaterlandes ihn zu treiben. Hier soll aber, so wird im Voraus versprochen, der Schleier heruntergerissen werden, welcher die Politik Bernadotte's noch den Augen der Menschen verhüllt. Der Verräther ist vor das Tribunal der Nachwelt zu stellen. Die 3. Epoche scheint dagegen die schweren Vergehungen, die Bernadotte sich zu Schulden kommen lassen, einigermaassen wieder gut machen zu wollen. Der gekrönte Soldat wagt sich von der Despotie Europas, in welche er hineingerathen, wieder frei zu machen und das Banner der Freiheit Schwedens und der Humanität emporzuhalten. In der Einleitung verbreitet sich nun Sarrans noch weitläufig über die 2. Epoche, welche er für das Leben Bernadotte's festgestellt hat. Bernadotte hätte tief durchdrungen über die ihm gewordene kaiserliche Gnade mit dem Entschlusse, sich für Napoleon zu opfern, nach Schweden gehen sollen; allein jene hohe kaiserliche Gnade sei ihm nur ein drückendes Joch, wie ein gewaltiges Unrecht, wegen dessen er sich mit Nothwendigkeit rächen müsse, erschienen. Von Schweden habe der Kaiser, nachdem es den Bernadotte als königlichen Prinzen aufgenommen, nichts begehrt, als was von der unabweisbaren Nothwendigkeit der Politik erfordert worden sei. Diese so billigen und gerechten Anforderungen hätten aber dem Prinzen von Schweden, weil bereits ein böser Grund und Boden in ihm vorhanden, nur noch mehr erbittert. Verführt von den Leidenschaften seiner eigenen Brust, und verführt von den Agenten der fremden Mächte, habe er sich nun immer weiter und weiter von Frankreich entfernt, endlich der Despotie die Hand gereicht, um den Kaiser zu stürzen und Frankreich zu erniedrigen. Und wozu nun alle diese weitläufigen Auseinandersetzungen und zum Theil sogar ganz sinnlosen Verdrehungen? Um für blöde Augen den armseligen und täuschenden Schein zu erzeugen, als sei der Kaiser nicht untergegangen durch sich selbst, durch eine sittliche Nothwendigkeit, sondern lediglich einem Spiele elender Cabalen und Leidenschaften erlegen. Wir glauben, dass eine solche Schilderung selbst in Frankreich nicht mehr als wahre Geschichte angesehen wird und wundern uns, dass ein Mann wie Sarrans nicht begreifen kann, dass die Zeit vorüber ist, wo die Welt sich Ammenmährchen vorerzählen lässt. Der 1. Abschnitt

des Buches, in welchem Bernadotte's früheres Kriegsleben berichtet wird, ist völlig bedeutungslos. Das alte Lied, schon bis zum Ekel oft wiederholt, wird noch einmal abgesungen. Der Kaiser Napoléon war unschuldig und rein wie frisch gefallener Schnee, die Schuld von allen Kriegen fällt bloss auf seine Gegner zurück. Dabei wird dann dem Bernadotte mit dem höchsten Maasse der Unwahrscheinlichkeit Schuld gegeben, dass er schon bei dem ersten Zusammentreffen mit Schweden gewisse Speculationen auf dieses Reich gemacht habe. Bernadotte wird überhaupt als in dem Zustande einer fortwährenden Conspiration gegen seinen kaiserlichen Wohlthäter befindlich dargestellt. Indess theilen dasselbe Schicksal mit ihm auch die meisten übrigen Marschälle, worüber Sarrans später und an einem anderen Orte die näheren Beweise zu liefern verspricht. In Bezug auf Bernadotte's Wahl zum königl. Prinzen von Schweden nimmt der Vf. ohne weiteren Beweis und angeblich gestützt auf eine Autorität, welche wir nicht kennen, an, dass die Entscheidung der Wahl bloss durch einen Kniff herbeigeführt worden sei, indem dem wählenden Ausschuss unter der Hand und gleichsam halbofficiell zu verstehen gegeben worden sei, dass der Kaiser den Prinzen von Ponte Corvo gewählt wissen wolle, was indessen keineswegs der Fall gewesen. Wie er nun zum Prinzen von Schweden gewählt ist, legt er, man sehe das grosse Verbrechen, den Franzosen ab. „Bernadotte a dépouillé le vieil homme; le prince royal de Suède va se faire une philosophie, une morale façonnées aux calculs de son ambition, à l'usage des ses intérêts personnels; il va tourmenter sa conscience pour se persuader qu'une sceptre est une patrie, que là sont le berceau, la religion, le foyer paternel, les affections de l'enfance, la piété filiale, l'amitié, l'amour, la tombe, tout ce qui constitue la patrie: il ne sera plus que Suédois" (I. S. 192 f.). Wie seltsam ist es doch, und ganz besonders im Munde eines Ultraliberalen, dass Kronprinz von Schweden und Schwede mit Herz und Gesinnung zugleich sein zu wollen als ein Verbrechen angesehen werden muss. Dass Sarrans noch obenein Frankreich und dessen Kaiser mit einander verwechselt, leuchtet zu sehr ein, als dass wir nöthig haben sollten uns lange bei diesem Puncte aufzuhalten. In der 2. Epoche weicht der Vf. noch weit mehr von dem Geiste der Geschichte ab als in der ersten. Wollte man auf Sarrans hören, so müsste man annehmen, dass die Sterne des Kaisers vor einem höllischen Cabalen- und Intriguen-Spiel, dessen Hebel in Stockholm gewesen, erblichen seien. Kann, wie gesagt wurde, eine solche Fabelei fast nur Ekel und Unwillen erregen, so muss es wahrhaft erbittern, wenn man sieht, wie der Vf. sich anstrengt, Bernadotte nach allen Seiten hin, und nicht etwa in Bezug auf Frankreich allein, als einen Mann sonder Treu und Glauben und voller Zweideutigkeit hinzustellen. Am Anfange des 2. Theiles werden mehrere interessante Mittheilungen über frühe, bereits in das J. 1812 fallende Verhandlungen

zwischen den Bourbons und Bernadotte gemacht, zu denen freilich die Bourbons sich nur mit einem inneren Widerstreben entschlossen, da es den Altgläubigen schwer werden musste, den emporgekommenen Sohn des Glückes mit dem Brudernamen zu begrüssen. Es ist jedoch hier wie allenthalben, Bernadotte der falsche, zweideutige Mann, der, während er im Stillen für die Bourbons arbeitet, dem Kaiser Alexander versichert, weil es dieser so versichert haben will, dass er an sie nicht denke. Es macht nun aber einen höchst seltsamen Eindruck zu sehen, wie derselbe Mann, welcher in seiner zweiten Lebensepoche so tief als möglich heruntergestellt worden, in der dritten uns wieder in einem ganz anderen Lichte entgegentritt. Sarrans gibt hier nicht eine eigentliche Regierungsgeschichte Carls XIV. Johanns, sondern er sammelt nur einzelne Züge aus derselben, und besonders solche, welche geeignet sind, die Persönlichkeit und den edlen Charakter des Königs in das rechte Licht zu stellen. Ganz unbegreiflicher Weise scheint es dem Vf. nicht aufgefallen zu sein, dass ein Mann, welcher am Anfange und gegen das Ende seiner Laufbahn so wahrhaft edel sich zeigt, in der Mitte derselben unmöglich von den unedlen Beweggründen getrieben worden sein könne, welche er ihm untergeschoben hat. Beiden Bänden ist eine Reihe von Actenstücken, welche jedoch ihrem Inhalte nach schon bekannt sind, beigegeben.

Bibliographie.

Jurisprudenz.

[2371] Die Reform. Monatsschrift für Recht und Gesetzgebung, herausgeg. von *Gust. Eberty.* Berlin, Hermes. 1845. (cpl. 4 Thlr. 20 Ngr.) Jan. *O. P.*, Bemerkk. zur Darstellung der in den preuss. Gesetzen üb. die Ehescheidung unternommenen Reformen. (S. 1—39.) *Häpe*, die Actiengesellschaften als Erscheinungen des Associationsgeistes. (—51.) *Borchardt*, über die den Handel mit Staatspapieren u. Actien betreff. preuss. Gesetze. (—59.) Anzeigen. (—64.) — Febr. Ueb. die Absetzbarkeit preuss. Staatsbeamten u. das Gesetz vom 29. März 1844. (—82.) *Biedermann*, üb. d. Entwicklung der Freiheit in privat-, staats- u. völkerrechtl. Beziehung. (—106.) *v. Struve*, phrenolog. Bemerkk. zum preuss. Strafgesetz-Entwurf. (—121.) Anzz. (—128.)

[2372] Basilicorum libri LX. Post *Ann. Fabroti* curas ope Codd. Mss. a *Gust. E. Heimbachio* aliisque collator. integriores cum scholiis edidit, editos denuo recens., deperd. restit., transl. latinam et adnotatt. crit. adjecit Dr. *C. Guil. E. Heimbach.* Tomi IV. sect. II. Lipsiae, Barth. 1845. S. 161—320. gr. 4. (1 Thlr. 10 Ngr.; Velinp. 2 Thlr.)

[2373] *Die formellen Verträge des neueren römischen Obligationenrechts in Vergleichung mit den Geschäftsformen des griechischen Rechts, von Dr. **H. Rud. Gneist.** Berlin, Oehmigke. 1845. VI u. 514 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 Ngr.)

[2374] Lehrbuch der Pandecten von Dr. **K. Ad. v. Vangerow**, Hofr. u. ord. Prof. des röm. Rechts zu Heidelberg. 1. Bd. (Allgem. Lehren. Sogen. Familienrecht. Dingliche Rechte.) 3. Aufl. 2. Abdr. 1. Lief. 192 S. — 3. Bd. 1. u. 2. Lief. S. 1—320. Marburg, Elwert. 1844, 45. gr. 8. (à Lief. 22½ Ngr.)

[2375] Droit et législation des armées de terre et de mer. Recueil complet des lois etc. par M. **Durat-Lasalle.** Tom. IV. Paris, 1845. 42½ Bog. gr. 8. (6 Fr.) Das Ganze in 8 Bdn.

[2376] Le droit commercial dans ses rapports avec le droit des gens et le droit civil, par M. **G. Massé.** Tom. III. Paris, Guillaumin. 1845. 33 Bog. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

[2377] Das practische europ. Fremdenrecht. Nebst e. Anhang zur Kritik der fremdenrechtl. Bestimmungen d. preuss. Strafgesetz-Entwurfs von Dr. **K. Th. Pütter**, Prof. d. Rechtswiss. Leipzig, Hinrichs. 1845. XII u. 212 S. gr. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[2378] Abdruck der Revisions-Gegenschrift für den Hrn. Reichsgrafen Gust. Ado. v. Bentinck wider d. Hrn. Reichsgrafen W. Fr. Chr. v. Bentinck, betr. die Succession in den Reichsgräfl. Herrschaften u. Gütern. Herausgeg. von den Doctoren **C. F. Dieck** und **F. G. Eckenberg.** Leipzig, (B. Tauchnitz jun.). 1844. VI u. 388 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[2379] Manuale di gius feudale comune ed Austriaco, di **Heinke.** Aggiuntovi un estratto del codice feudale veneto ed una raccolta dei decreti italiani ed

austr. in materia di feudi. Disp. II—IV. Venezia, Gattei. 1844. 14½ Bog. gr. 8. (à 1 L. 30 c.)

[2380] Codice feudale della Repubblica di Venezia. Fasc. 7—9. Venezia, Bonvecchiato. 1843. 14 Bog. gr. 8. (à 1 L. 30 c.)

[2381] Histoire du droit de succession en France au moyen-âge, par **Ed. Gans.** Trad. en franç. par *L. de Lomenie.* Paris, Moquet. 1845. 11½ Bog. gr. 12.

[2382] Betrachtungen üb. Gegenstände d. schriftl. Civilprocesses u. Advocatenwesen. Erlangen, Enke. 1845. IV u. 66 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[2383] Darstellung der sämmtl. Provinzial- u. Statutar-Rechte des K. Bayern, mit Ausschluss des gemeinen, preuss., französ. u. bayer. Rechts, nebst den allgemeinen, dieselben abändernden, neueren Gesetzen, von *Geo. M.* Ritter *v. Weber.* 5. u. letzter Bd. (17. Lief.) Die Rechte von Regensburg, Salzburg, Erbach, Solms, Mergentheim, Münchner Stadtrecht, nebst Zusätzen zu dem Eichstädt. u. Rettenbergischen Rechte. Augsburg, Kollmann. 1844. VI u. 504 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.; vollständ. 19 Thlr. 25 Ngr.)

[2384] Alphabetische Zusammenstellung sämmtlicher Administrativ- u. Polizei-Verordnungen nebst Citationen aus dem Civil-Codex u. Straf-Gesetzbuche des Kön. Bayern v. **M. Gumpfer.** 1.—4. Lief. München, (Palm). 1843. 768 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[2385] Dr. **E. Mahir's** Handbuch für bayer. Staats-Bürger, od. das Unentbehrlichste aus d. gesammten Gesetzgebung u. Administration des K. Bayern. Ein Rathgeber f. alle Stände. Unt. Berücksichtigung der neuesten Gesetzgebung umgearb. u. vielfach vermehrt von Dr. *Mayersohn.* Aschaffenburg, Pergay. 1845. XVIII u. 430 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[2386] Anleitung zur Kenntniss der wesentl. Bestimmungen f. den administrat. Wirkungskreis der Landgerichte in Bayern von Dr. **G. H. Freudel.** Bayreuth, Buchner. 1845. 19 Bog. gr. 8. (1 Thlr. 25 Ngr.)

[2387] Blätter für Rechtsanwendung, zunächst in Bayern, herausgeg. v. *J. A. Seuffert.* 10. Bd. (Jahrg. 1845) in 26 Nrn. (Bog.) Erlangen, Palm u. Enke. gr. 8. (2 Thlr.)

[2388] Das Verwaltungs-Edict f. d. Gemeinden, Oberämter u. Stiftungen im Kön. Württemberg, mit den dasselbe abändernden, ergänz. od. erläuternden, überhaupt hierauf bezügl. Gesetzen, Verordnungen u. and. Normalien, namentlich den noch gültigen Bestimmungen d. Commun.-Ordnung v. 1. Juni 1758. Nebst e. alphabet. Repertorium. Herausgeg. von *C. F. v. Weisser*, Geh. Secr. u. Reg.-Rath. 2. verb. u. sehr verm. Aufl. 1. Abthl. Stuttgart, Steinkopf. 1845. XVI u. 608 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.; Schreibp. 2 Thlr.)

[2389] Provinzial-Gesetzsammlung des Kön. Böhmen für d. J. 1842 u. 1843. (24. u. 25. Bd.) Prag, Haase Söhne. 1843, 44. 58¾ u. 57½ Bog. gr. 8. (à 2 Thlr.)

[2390] Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königr. Sachsen. Jahrg. 1845. Dresden. (Leipzig, Fr. Fleischer.) gr. 4. (1 Thlr.)

[2391] **W. Th. Richter's** Repertorium zur Gesetzgebung des Königreichs Sachsen. 2. umgearb. Aufl. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1845. 848 S. gr. 8. (Subscr.-Pr. 4 Thlr. 20 Ngr.) Titel, Vorrede u. ein ausführl. Register werden binnen Kurzem nachgeliefert.

[2392] Die Preussischen Richter u. die Gesetze vom 29. März 1844, von **H. Simon,** K. Pr. Stadtgerichtsrath. Leipzig, O. Wigand. 1845. X u. 154 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[2393] Der Preussische Subaltern-Beamte im Justizdienste. Ein Lehr- und

Handbuch zur Vorbereitung auf das Dienstexamen u. zum Nachschlagen in allen in der Dienstpraxis vorkomm. Fällen. 1. Abthl. Leipzig, Naumburg. 1845. VIII u. 311 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[2394] Die ständische Gesetzgebung der Preuss. Staaten, v. **K. F. Rauer.** 2 Thle. Berlin, Heymann. 1845. VIII u. 280, XVI u. 638 S. gr. 8. (4 Thlr.)

[2395] Neues Archiv für preuss. Recht und Verfahren, sowie für deutsches Privatrecht. Herausgeg. v. Dr. *J. F. J. Sommer* u. *Fr. Th. Boele.* 10. Jahrg. 2. u. 3. Hft. Arnsberg, Ritter. 1845. IV u. S. 173—558. 8. (à 20 Ngr.)

[2396] Schlesisches Archiv f. d. prakt. Rechtswissenschaft, herausgeg. von *C. F. Koch*, OLGRath. 5. Bd. 2. u. 3. Hft. Breslau, Aderholz. 1844. IV u. S. 185—494 nebst LXX S. Sachregister üb. alle 5 Bde. (à 22½ Ngr.)

[2397] Systemat. Uebersicht aller merkwürd. Rechtsfälle u. Urtheilssprüche, ministeriellen Entscheidungen, Bekanntmachungen u. Abhandlungen, welche in d. 20.—35. Bde. od. der neuen Folge 22.—28. Bde. des Archivs für das Civil- u. Criminalrecht der K. Pr. Rheinprovinz enth. sind. (Sachregister 5. Bd.) Köln, Schmitz. 1845. (2 Thlr. 10 Ngr.)

[2398] Systematische Darstellung des preuss. Civilrechts mit Benutzung der Materialien des allgem. Landrechts von Dr. **W. Bornemann**, wirkl. Geh. OJustizrath u. Staats-Secr. 3. Bd. enth. das Familienrecht. 2. verm. u. verb. Ausg. Berlin, Jonas. 1845. VI u. 389 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[2399] Gesetzsammlung f. d. Meckl.-Schwerinischen Lande. 2. Folge, umfass. den Zeitraum v. Anf. dieses Jahrh. bis z. J. 1844. Redig. v. Adv. *Raabe.* 5. Lief.: Steuer-, Zoll-, Abschoss- und Postsachen. Parchim, Hinstorff. 1844. S. 513—640. Lex.-8. (23⅓ Ngr.)

[2400] Sammlung der Erkenntnisse u. Entscheidungsgründe d. OApp.-Gerichts zu Lübeck, in hamburgischen Rechtssachen, nebst den Erkenntnissen der früheren Instanzen. 1. Bds. 1. Hft. (Febr.—Dec. 1843.) Hamburg, (Erie). 1845. 174 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[2401] Die Quellen des Curländischen Landrechts. Herausgeg. von M. C. v. *Rummel*, Privatdoc. d. Prov.-Rechte an d. Univ. zu Dorpat. 1. Bd. 1. und 2. Lief. Instructorium des Curländischen Processes. Dorpat, Kluge. 1844. XXXIV u. 272 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[2402] Jahrbücher der Gefängnisskunde u. Besserungsanstalten, herausgeg. v. Dr. *N. H. Julius*, *Fr. Noellner*, *G. Varrentrapp.* 4. u. 5. Bd. in 2 Heften. Darmstadt, Leske. 1844. gr. 8. (à 2 Thlr.)

[2403] Bruchstücke über Gegenstände der Strafkunde, bes. üb. das Eremitensystem von **Frz. Lieber**, Prof. in den Ver. Staaten. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses. 1845. 48 S. gr. 8. (6⅓ Ngr.)

[2404] Kirchen-Ordnung für die evangel. Gemeinen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz mit den seit ihrer Publication f. d. evang. Gemeinen d. Prov. Westphalen erlassenen Declarationen, zusätzl. Bestimmungen u. s. w. Zusammengestellt von *Delius.* Münster. (Leipzig, Engelmann.) 1844. IV u. 100 S. gr. 4. (25 Ngr.)

[2405] *Systematische Darstellung des im K. Sachsen geltenden Kirchenrechts von Dr. **C. Gl. v. Weber**, Präs. des ev. Landesconsistoriums in Dresden. 2. nach d. neueren Gesetzen u. Verordnungen umgearb. Aufl. 2. Bd. Privatkirchenrecht im engern Sinne. 1. Abthl. Leipzig, Hartknoch. 1845. XVI u. 563 S. gr. 8. (3 Thlr.)

[2406] Les actes de la province ecclésiastique de Reims ou Canons et décrets des conciles, constitutions, statuts et lettres des évêques des différens diocèses qui dépendent ou qui dépendoient autrefois de la métropole de Reims. Publiés par *Th. Gousset.* Tom. IV. Reims, Jaquet. 1844. 111½ Bog. gr. 4.

[2407] Traité des mariages mixtes, pour servir de commentaire aux allocutions du St. Père Grégoire XVI., par le chev. Abbé **J. B. Ferrero.** Lyon, Pélagaud. 1845. 27½ Bog. gr. 8. (5 Fr.)

[2408] Ohne Trauung durch die Kirche keine christliche Ehe gültig. Einige Worte gegen die sogen. Civilehe mit besond. Beziehung auf den jüngsten Gesetzgebungs-Entwurf f. d. Grossherz. Hessen von **A. Möller**, k. b. Adv. Pappenheim. (Nürnberg, Bauer u. Raspe.) 1844. 23 S. 8. (5 Ngr.)

Medicin und Chirurgie.

[2409] Vertrauliche Briefe an einen deutschen Staatsmann über personelle u. wissenschaftl. Zustände in Verwaltung, Lehrweise, Vertretung u. Ausübung der Medicin. Aus den Papieren eines Verstorbenen. Cassel, Hotop. 1844. 102 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[2410] Crisis als Naturplan, od. Beobachtungen üb. das Verhalten der Natur b. Krankheiten u. deren verschiedenart. Entscheidungen, mit Berücksichtigung der daraus zu folgernden Regeln für die ärztl. Behandlung von **A. H. L. Bodenstab**, Dr. d. Med., Chir. zu Hameln. 1. Thl. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1844. X u. 227 S. gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

[2411] Medico-Chirurgical Transactions, published by the Royal Medical and Chirurg. Society of London. Vol. 27. Second Series, Vol. 9. Lond., 1844. 548 S. mit 9 Kpfrtaff. gr. 8. (16sh.)

[2412] **Jo. P. Frankii** de medicina clinica opera omnia, varii argumenti minora. Diligenter recognita mendis purgata, edid. *Guil. Sachs.* Vol. II. Regimontii, libr. Univers. 1845. 542 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[2413] Pathologische studien door **O. Gobée.** 2. Deel. Utrecht, v. Terveen. 1844. gr. 8. (2 Fl. 60 c.; beide Theile 4 Fl. 80 c.)

[2414] Die specielle Pathologie u. Therapie, vom klinischen Standpunkte aus bearb. von Dr. **C. Canstatt**, ord. Prof. d. Med. an d. Univ. zu Erlangen. 2. verm. Aufl. 3. u. 4. Bd. Erlangen, Enke. 1845. 638 u. 748 S. lex. 8. (8 Thlr. 20 Ngr.)

[2415] Lehrbuch der allgemeinen Krankheitslehre von Dr. **C. H. Schultz**, Prof. ord. an d. Univ. zu Berlin u. s. w. 2. Thl. Berlin, Hirschwald. 1845. XXXII u. S. 433—738. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[2416] Practical Treatise on the Diseases peculiar to Women, derived from Hospital and Private Practice. By **S. Ashwell**, M. D. London, 1844. 736 S. gr. 8. (21sh.)

[2417] De vrouw uit een natuur-, ziekte- en geneeskundig oogpunt beschouwd, door Dr. **D. W. H. Busch.** Uit het Hoogduitsch door *H. H. Hageman.* 5. Deel. Amsterdam, Frijlink. gr. 8. (3 Fl. 75 c.)

[2418] Lezioni teorico-pratiche di Ostetricia del prof. **Ign. G. B. Ghersi.** Cagliari, 1843. 256 S. gr. 8.

[2419] The Principles and Practice of Obstetric Medicine and Surgery, in reference to the process of Parturition. By **Frc. H. Ramsbotham**, M. D. 2. edit. enlarged. Lond., 1844. 756 S. mit 110 Abbildd. gr. 8. (1£ 2sh.)

[2420] Traité pratique de l'art des accouchemens, par le docteur **Chailly.** 2. édit. Paris, Baillière. 1845. 56½ Bog. mit 248 Holzschn. gr. 8. (9 Fr.)

[2421] Journal für Kinderkrankheiten, unter Mitwirkung der Herren *Barez* u. *Romberg* herausgeg. v. Dr. *F. J. Behrend*, prakt. Arzt u. Arzt am jüdischen Krankenh. in Berlin, u. Dr. *A. Hildebrand*, prakt. Arzt u. Assistent an der

Kinderklinik. 4. Bd. (od. 1. Sem. 1845) in 6 Heften. Berlin, **Förstner.** 1. Heft 80 S. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[2422] Der zweckmässige Rathgeber an Mütter u. Erzieher über die wesentlichsten Punkte der ersten Ernährung, Pflege und Erziehung der Kinder in d. ersten Lebensperiode von **Mor. Brady.** 2. verm. u. verb. Aufl. Wien, Lechner. (Braumüller u. Seidel.) 1844. 12 u. 141 S. 12. (10 Ngr.)

[2423] Die Skrophelkrankheit in allen ihren Gestalten, nach den neuesten Erfahrungen u. Entdeckungen f. Aerzte u. Nichtärzte dargestellt v. Dr. **Ed. J. Koch.** Wien, Gerold. 1845. X u. 86 S. 12. (12½ Ngr.)

[2424] Études de géologie médicale sur la phthisie pulmonaire et la fièvre typhoïde dans leurs rapports avec les localités marécageuses par **J. Chr. Boudin.** Paris, Baillière. 1845. 5¼ Bog. gr. 8. (2 Fr. 50 c.) Vgl. No. 2435.

[2425] Lectures on Pulmonary Phthisis, delivered in Jervis Street Hospital: comprehending the Pathology, Diagnosis, and Treatment of the Disease; with an Appendix. By **J. T. Evans,** M. D. Dublin, 1844. 212 S. gr. 8. (n. 7sh. 6d.)

[2426] Institutio de morbis acutis, sive doctrina inflammationis et febrium; scrips. **G. C. B. Suringar,** med. Prof. in Acad. Lugduno-Bat. Ed. II. Amstelodami, Sulpke. 1844. gr. 8. (3 Fl.)

[2427] Urinary Deposits: their Diagnosis, Pathology, and Therapeut. Indications. By **G. Bird,** M. D. Lond., 1844. 352 S. 8. (8sh.)

[2428] Entstehung, Verlauf u. Behandlung der Krankheiten der Künstler u. Gewerbetreibenden, von Dr. **A. C. L. Halfort,** prakt. Arzt. Berlin, Amelang. 1845. XVI u. 621 S. gr. 8. (2 Thlr. 22½ Ngr.)

[2429] Ein Uebel unserer Zeit und seine Folgen. Die übermässige Geistesanstrengung, ihr Einfluss auf d. körperl. Wohlbefinden der Menschen, und Mittel, ihre schädlichen Wirkungen zu entfernen, von Dr. **Rohatzsch.** Belle-Vue b. Constanz, Verlags- u. Sort.-Buchh. 1844. 72 S. 8. (5 Ngr.)

[2430] Die heilende Medicin, oder die durch Erfahrung bewährte, gegen die Ursache der Krankheiten gerichtete ausleerende Heilmethode, v. **Le Roy,** Wundarzt in Paris. 2 Thle. 3. verb. Aufl. der deutschen nach der 14. Orig.-Aufl. gefert. Uebersetzung. Leipzig, Michelsen. 1845. XVIII u. 301, 286 S. gr. 16. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[2431] Keine Hartleibigkeit mehr! Die hartnäckige, veraltete, eingewurzelte Verstopfung ohne Klystiere, ohne Arzneimittel u. ohne Bäder gänzlich auszurotten durch ein natürl., einfaches, angenehmes und untrügliches Mittel, v. **Warton.** Nach d. 19. sehr verm. Ausg. aus d. Franz. übers. Ebendas., 1845. 193 S. 8. (22½ Ngr.)

[2432] Lebensregeln der neuen Heilkunst od. Homöopathie, sowie Anweisung zur Heilung von Wunden u. Verbrennungen von Dr. **Arth. Lutze.** 2. Aufl. Potsdam, Horvath. 1844. 61 S. 16. (5 Ngr.)

[2433] Ueber die Eigenthümlichkeit des Klimas der Wallachei u. Moldau und die sogen. wallachische Seuche unter der zweiten russ. Armee während des letzten türkischen Krieges, v. **Chr. Witt,** Dr. d. Med. u. Chir., Staatsrath. Aus d. Russ. übers. v. *W. Thalberg.* Dorpat, Model. 1844. XX u. 284 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[2434] Das hydriatische Heilverfahren bei d. häutigen Bräune od. d. sogen. Croup. Nebst mehr. Bemerkungen üb. d. Wirksamkeit d. Gräfenberger Wasserkur u. üb. das Quecksilber von **Th. Jos. Lauda,** Kreischirurg d. Leitmer. Kreises. 2. verm. Aufl. Prag, Haase Söhne. 1845. XIII u. 363 S. nebst 1 lith. Taf. gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.)

[2435] Theoretisch-prakt. Handbuch der allgemeinen u. spec. Heilquellenlehre von **A. Vetter,** der Heilk. Dr., prakt. Arzt zu Berlin. 2. verb. u. stark

verm. Ausg. 1. Bd.: Allgem. Heilquellenlehre. Berlin, Hirschwald. 1845. XXXII u. 640 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 Ngr.)

[2436] Le Regie terme di Acqui, illustrate dal p. *Inn. Ratti.* Nuova ediz. Milano, Guglielmini. 1844. IV u. 208 S. gr. 8. (3 L. 50 c.)

[2437] Annales d'Hygiène publique et de médecine legale, par MM. *Adelon, Andral* etc. Paris, Baillière. 1845. gr. 8. (Jahrg. 18 Fr.) Janv. *Guérard*, notice sur J. P. J. d'Arcet. (S. 5—20.) *Aubert-Roché*, sur l'acclimatement des Européens dans les pays chauds; suite. (—57.) *Boudin*, de l'influence de localités marécageuses sur la fréquence et la marche de la phthisie pulmonaire. (—134.) *Chevallier*, de l'action du charbon sur les liquides qui contiennent des dissolutions métalliques. (—141.) *Devergie*, sur le cuivre et le plomb naturellement contenus dans les organes de l'homme. (—149.) *Bonjean*, empoisonnement par une forte dose d'acétate de morphine. (—157.) Variétés, Bibliographie etc. (—240.)

[2438] Tratado téorico y prático de medicina y cirugía legal para el uso de los médicos, cirujanos y abogados por **P. Mata**, catedrático de medic. legal en la facultad de ciencias méd. de Madrid. Tom. I. II. Madrid, Monier. 1844. gr. 8. (54 Rs.)

[2439] Considérations medico-légales sur l'avortement par M. **Halmagrand.** Paris, Baillière. 1845. $9\frac{1}{2}$ Bog. gr. 8. (1 Fr. 50 c.)

[2440] Treatise on Poisons, in reference to Medical Jurisprudence, Physiology, and the Practice of Physic. By **Rob. Christison**, M. D. 4. edit. Edinburgh, 1844. 994 S. gr. 8. (n. 20sh.)

[2441] Ueber Vergiftungen, nebst einigen Versuchen an Thieren, welche in den physiolog. Vorlesungen an d. k. k. Josephs-Akad. mit Blausäure, Cyankalium und Arsenik angestellt wurden, von Dr. **Ign. Rud. Bischoff**, Edler v. *Altenstern*, k. k. wirkl. Reg.-Rath. Wien, Braumüller u. Seidel. 1844. 15 S. gr. 8. ($3\frac{1}{5}$ Ngr.)

[2442] Einige Fälle von Anthrax-Vergiftung, von Dr. **Konr. L. Schwab**, k. Rath u. Prof. München, (Finsterlin). 1844. 84 S. 8. (5 Ngr.)

[2443] Bericht über das klinische chirurgisch-augenärztliche Institut der Univ. zu Königsberg f. d. Jahre 1836—1844 von Dr. **W. Seerig.** Königsberg, (Univ.-Buchh.). 1844. XXIII u. 62 S. 4. (1 Thlr.)

[2444] Operationslehre am Leichname von Dr. **Gust. Bied. Günther.** In lith. Abbildd. mit erläut. Texte. 8. Heft. Leipzig, Fr. Fleischer. 1845. Taf. 85—96. gr. 4. (15 Ngr.)

[2445] **Schlemm's** Operations-Uebungen am Cadaver, dargestellt und als Leitfaden für dieselben bearb. von Dr. *Fr. Ravoth.* Berlin, Veit u. Co. 1845. VIII u. 118 S. 8. (20 Ngr.)

[2446] Einige Worte über subcutane Operationen überhaupt u. üb. die unterhäutige Entzweischneidung der beiden Afterpförtner insbes., von **Jos. Ant. Mayer**, Dr. d. Med. in Würzburg. Würzburg, (Stahel). 1844. 43 S. gr. 8. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[2447] Outlines of Military Surgery. By Sir **G. Ballingall**, M. D. 3. ed. Edinburgh, 1844. 580 S. gr. 8. (n. 14sh.)

[2448] Handboek der Oogheelkunde v. **M. J. Chelius.** Naar het Hoogduitsch. 1. Deel. Leeuwarden, Suringar. 1844. gr. 7. (1 Fl. 50 c.)

[2449] Resultate der Beobachtungen an 137 Schieloperationen von Dr. **A. Burow**, auss. Prof. an d. Univ. zu Königsberg. Königsberg, Tag u. Koch. 1844. 4 Bog. gr. 4. (10 Ngr.)

[2450] On Deafness, in a Series of Contributions to Aural Surgery. By **Yearsley.** Lond., 1844. 298 S. gr. 8. (7sh.)

Naturwissenschaften.

[2451] **Annales de Chimie et de Physique**, par MM. *Gay Lussac*, *Arago*, *Chevreul*, *Dumas*, *Pelouze*, *Boussingault* et *Regnault*. Tom. XIII. Paris, Fortin, Masson et Co. 1845. gr. 8. (Preis d. Jahrgangs 30 Fr.) Janv. *Bravais* et *Martins*, de la vitesse du son entre deux stations également ou inégalement élevées au-dessus du niveau de la mer. (S. 5—29.) *Millon*, de l'oxydation des substances organiques par l'acide iodique. (—43.) *Boquet* et *Cloez*, sur un nouveau genre de sels, obtenu par l'action de l'hydrogène sulfuré sur les arséniates. (—59.) *Mateucci* et *Cima*, sur l'endosmose. (—63.) *Cahours*, sur les types chimiques. (—114.) Kürzere Notizen, Observations météorolog. etc. (—128.)

[2452] Handwörterbuch der Chemie und Physik. 2. Bds. 1. Hälfte. (F—Ho.) Berlin, Simion. 1845. 400 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[2453] Journal für prakt. Chemie, herausgeg. von *O. L. Erdmann* u. *R. F. Marchand*. Jahrg. 1845 (34.—36. Bd.) in 24 Hftn. Leipzig, Barth. 1. Hft. 64 S. gr. 8. (8 Thlr.)

[2454] Annuaire de Chimie, comprenant les applications de cette science à la médecine et à la pharmacie, ou Répertoire des découvertes et des nouveaux travaux faits en chimie dans les diverses parties de l'Europe; par **E. Millon** et **J. Reiset**, avec la collaboration du docteur *F. Hoefer*. Paris, Baillière. 1845. $41\frac{1}{2}$ Bog. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

[2455] The Use of the Blowpipe, in the Examination of Minerals, Ores, Furnace-Products, and other Metallic Combinations. By Prof. **C. F. Plattner**. Translated from the German, with Notes by *J. S. Muspratt*, Ph. D. With a Preface by Prof. *Liebig*. Lond., 1844. 382 S. gr. 8. (10sh. 6d.)

[2456] Lettres sur la chimie, considérée dans ses rapports avec l'industrie, l'agriculture et la physiologie par **J. Liebig**; trad. de l'allem. par *Bertet Dupiney* et *E. Dubreuil Helion*. Paris, Baillière. 1845. $14\frac{1}{2}$ Bog. gr. 12. (3 Fr. 50 c.)

[2457] Brieven over Scheikunde en de betrekking waarin deze wetenschap start tot koophandel, Physiologie en Landbouw. Door **J. Liebig**. Uit het Engelsch vertaald. Harlem, Kruseman. 1844. 8. (1 Fl. 80 c.)

[2458] Complete Course of Meteorology. By **L. F. Kaemtz**. With Notes by *Ch. Martins*, and an Appendix, cont. the Graphic Representation of the Numerical Tables, by *L. Lalanne*. Translated, with Notes and Additions, by *C. V. Walker*. Lond., 1844. 620 S. gr. 12. (12sh. 6d.)

[2459] Annales des sciences naturelles etc. (Vgl. No. 1725.) Dec. Zoologie. *Brullé*, sur les transformations des appendices dans les Articulés; suite. (S. 343—374.) — Botanique. *de Girard*, Armeriae et Statices generum species nonnullae novae. (S. 323—332.) *Montagne*, sur le phénomène de la coloration des eaux de la mer rouge. (—362.) *Martins*, sur une fleur monstrueuse de Petunia violacea. (—365.) *Crouan*, sur les tétraspores des Algues. (—367.) *Calvert* et *Ferrand*, sur la végétation considerée sous le point de vue chimique. (—380.)

[2460] The Annals and Magazine of Natural History, including Zoology, Botany and Geology. Conducted by Sir *W. Jardine*. London, Taylor. 1845. gr. 8. Jan. *Hancock* and *Embleton*, on the Anatomy of Eolis. (S. 1—11.) *Brinsley*, memoirs on Geographic Botany. (—30.) *Morris*, on the Occurrence of the Genus Pollicipes in the Oxford Clay. (—31.) Ders., description of some new species of the genus Ancyloceras. (—34.) *White*, on some new Lamellicorn Beetles. (—41.) *Broome*, on a new species of Melanogaster. (—42.) *d'Orbigny*, on the Distribution of Littoral-Mollusca. (—45.) Bibliogr. Notices etc. (—72.)

[2461] Archiv für Naturgeschichte; herausgeg. v. *Erichson*. 10. Jhrgs. 5. Hft. *Wagner*, Bericht über die Leistungen in d. Naturgeschichte der Säugthiere u. Vögel während d. Jahres 1843. (S. 133—216.) *Troschel*, Bericht üb. die Leistungen im Gebiete der Herpetologie während des J. 1843. (— 225.) Ders., üb. d. Leistungen im Gebiete der Ichthyologie während d. J. 1843. (—248.)

[2462] Isis. Encyklopäd. Zeitschrift, vorzüglich für Naturgeschichte, vergleichende Anatomie und Physiologie, von *Oken*. Jahrgang 1845. Leipzig, Brockhaus. gr. 4. (12 Hefte 8 Thlr.) Jan. *Buquoy*, Seele und Geist; Uebergangs-Formationen; Morphisches u. s. w. (S. 1 — 4.) *Oken*, über Auson's Fische in der Mosel. (—44.) Aus den Verhandll. der dänischen Gesellschaft der Wissenschaften. (—77.) Anzz. mehrerer Schriften von Bellinger, Ehrmann, Mayer, Schönherr u. And. (—80.) — Febr. *Buquoy*, Naturelegie, Raum u. Zeit u. s. w. (S. 81 —87.) *Garduus*, Ergänz. zu Herrich's Nomenclator entomologicus. (—101.) Auszüge aus den Abhandl. der schwed. Akademie 1840. (—150.) Auszüge mehrerer Schriften von Boisduval, Eversmann, Geyer, Herrich u. A. (—160.)

[2463] Untersuchungen über die Fauna Peruana auf einer Reise in Peru während der Jahre 1838—42 von Dr. **J. J. v. Tschudi.** 2. Lief. (Säugethiere.) St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1845. S. 21—76 u. Taf. VII—XII. gr. 4. (2 Thlr. 10 Ngr.)

[2464] Transactions of the Linnean Society of London, Vol. 19. Part 3. Lond., 1844. 132 S. mit 17 Kupfertaff. gr. 4. (2£.)

[2465] Repertorium botanices systematicae, auct. **Guil. Ger. Walpers.** Tomi III. fasc. V. Lipsiae, Hofmeister. 1845. XII u. S. 769—1002. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[2466] Systema Piperacearum, auct. **F. A. Guil. Miquel.** Fasc. II. Roterodami, Kramers. 1844. S. 305—574. gr. 8. (2 Thlr.)

[2467] Die Lebensdauer der Pflanzen in ihrem Zusammenhange mit der Fortpflanzung durch Früchte oder Gemmen, von **A. Hitzer.** Berlin, Nauck. 1844. VI u. 57 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[2468] Flore descriptive et analytique des environs de Paris par **E. Cosson** et **E. Germain.** 1. Part. Paris, Fortin, Masson et Co. 1845. 14½ Bog. mit 1 Karte. gr. 12. (Vollst. 13 Fr.)

[2469] Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie, Geologie u. Petrefactenkunde, herausgeg. von Dr. *K. C. v. Leonhard* u. Dr. *H. G. Bronn*, Proff. an d. Univ. zu Heidelberg. Jahrg. 1845. Stuttgart, Schweizerbart. gr. 8. (cpl. 4 Thlr. 25 Ngr.) 1. Hft. Inh.: *v. Leonhard*, d. Eisenstein-Gänge bei Schlettenbach u. Bergzabern in Rheinbaiern. (S. 1—17.) *Emmrich*, üb. die Trilobiten. (—62.) *Pilla*, Epidosit, eine neue Felsart aus dem Gabbro-Geschlechte. (—65.) *John*, Untersuchungen üb. einige merkwürdige Mineralien. (—72.) Briefwechsel, Literatur u. s. w. (—128.)

[2470] Geologie od. Naturgeschichte der Erde auf allgemein fassliche Weise abgehandelt von **K. C. v. Leonhard**, Geh. Rath u. Prof. an d. Univ. zu Heidelberg. 5. Bd. Stuttgart, Schweizerbart. 1845. 712 S. mit Stahlst. 8. (4. u. 5. Bd. in engl. Einb. 6 Thlr. 15 Ngr.)

[2471] Geologie of Natuurlijke Geschiedenis van het uit- en inwendige der Aarde; op algemenen bevattelijke wijze voorgesteld, door **K. C. v. Leonhard.** Uit het Hoogduitsch. 3.—8. Afl. Amsterdam, Beijerinck. 1844. gr. 8. (à 75 c.)

[2472] Handbuch der Mineralogie von **Joh. Fr. L. Hausmann**, Prof. zu Göttingen. 2. Thl. (System u. Gesch. d. Mineralkörper) 1. Abthl. 2. gänzl. umgearb. Ausg. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1845. 352 S. gr. 8. (1 Thlr. 11⅕ Ngr.)

Geschichte.

[2473] Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. (Vgl. No. 660.) Febr. *Hirsch*, zur Jubelfeier der Univ. Königsberg. (S. 97—151.) *Stenzel*, Nachricht üb. e. f. d. Kirchengeschichte zunächst Schlesiens wichtige Handschrift. (—169.) *Rw.*, der heil. Rock zu Trier. (—175.) *Schmidt*, über Kortüm's röm. Geschichte. (—195.) Miscelle. (—196.)

[2474] Civilisation primitive ou essai de restitution de la periode anté-historique, pour servir d'introduction à l'histoire universelle par **F. de Brotonne.** Paris, Warée. 1845. 33½ Bog. mit 2 Kupff. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

[2475] Le monde avant le Christ. Influence de la religion dans les états ou Séparation et harmonie entre les institutions religieuses et politiques, par **R. Gougenot des Mousseaux.** Paris, Mellier. 1845. 23⅛ Bog. gr. 12. (3 Fr. 50 c.)

[2476] Cesar en zijne tijdgenooten, door **P. van Limburg-Brouwer.** 1. Deel. Groningen, van Boekeren. 1844. gr. 8. (3 Fl. 60 c.)

[2477] Roma e l' Impero sino a Marco Aurelio, studii di **Tull. Dandolo.** Libro terzo: Costumi. Milano, Bravetta. 1844. 296 S. gr. 8. (3 L.)

[2478] Storia delle Monarchia da Savoia, di **Luigi Cibario.** Vol. 3. Torino, Fontana. 1844. 374 S. gr. 8. (6 L.)

[2479] Documenti storici sull' Istria e la Dalmazia, raccolti e annotati da **V. Solitro.** Vol. I. Fasc. 1—3. Venezia, Gattei. 1844. à 4 Bog. gr. 8. (à 1 L. 9 c.)

[2480] Notizie storiche della Valsassina e delle terre Limitrofe, dalla più remota fino alla presente età; raccolte ed ordinate di **Gius. Arrigoni.** Milano, Pirola. 1843. 96 S. gr. 8. (1 L. 30 c.)

[2481] *Etudes sur l'histoire, les lois et les institutions de l'époque mérovingienne, par M. **J. de Petigny.** Tom. II. part. I. Paris, Brockhaus et Avenarius. 1845. 22¼ Bog. gr. 8. (10 Fr.)

[2482] Archives législatives de la ville de Reims. Collection de pièces inédites, pouvant servir à l'histoire des institutions dans l'intérieur de la ville; par *P. Varin.* II. part. Statuts. Paris, 1845. 128½ Bog. 4.

[2483] La révolution française peinte par elle-même, ou Extrait des séances des divers corps législatifs, d'après l'ancien Moniteur. 1. Part. Assemblée constituante. Tom. I. Bordeaux, Lazard-Lévy. 1845. 30 Bog. gr. 8.

[2484] Histoire de Napoléon, offrant le tableau complet de sa vie civile, polit. et militaire etc. par M. **Ach. Henri.** Paris, Renault. 1845. 20 Bog. mit Kupff. gr. 8. (10 Fr.)

[2485] Das Buch vom Jahr 1812. Oder: Napoleon in Russland. Dargestellt v. e. Augenzeugen. 3. Bd. Quedlinburg, Basse. 1845. IV u. 410 S. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[2486] Erlebtes aus den Jahren 1790—1827, von Dr. **W. Dorow,** Hofrath. 3. u. 4. Thl. — Auch unt. d. Tit.: Aufzeichnungen, Actenstücke u. Briefe zur Begründung histor. Wahrheit u. zur Berichtigung d. Memoiren aus der neuesten Zeit. 1. u. 2. Thl. Leipzig, Hinrichs. 1845. XII u. 380, VI u. 350 S. gr. 8. (3 Thlr. 15 Ngr.)

[2487] Erinnerungsblätter an d. Schlacht bei Leipzig. Zwei Vorträge, geh. am 18. Oct. 1842 u. 18. Oct. 1844 von Dr. **K. Geo. Jacob,** Prof. an der Landesschule Pforte. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1845. 32 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[2488] Geschichte der letzten 25 Jahre von **C. H. Hermes.** 3. unveränd.

Abdr. 2. Bd. Braunschweig, Westermann. 1845. XII u. 594 S. nebst 2 Stahlst. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.; vollst. in 2 Bdn. ohne Stahlst. 3 Thlr. 10 Ngr.; mit 4 Stahlst. 3 Thlr. 20 Ngr.)

[2489] Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. I. Ernst Friedr. Herbert, Graf v. Münster. 1. Abthl. 2. verm. Aufl. Jena, Frommann. 1845. 484 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[2490] **L. Blanc's** Geschichte der zehn Jahre v. 1830 bis 1840. Aus dem Franz. übers. v. *Gl. Fink.* 5. Thl. Zürich, lit. Comptoir. 1845. 340 S. lex. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[2491] Appréciation historique, littéraire et politique de l'histoire de dix ans de M. **L. Blanc**, par M. *G. Chaudey.* Paris, Amyot. 1845. 11 Bog. gr. 8. (3 Fr.)

[2492] Politisches Rundgemälde oder kleine Chronik des J. 1844. Für Leser aus allen Ständen, welche auf die Ereignisse der Zeit achten. Herausgeg. von *Thd. Oelckers.* Leipzig, Fest. 1845. 122 S. gr. 12. (12½ Ngr.)

[2493] **Ergänzungsblätter** zur Allgem. Zeitung. 1845. Tübingen, Cotta. kl. Fol. (cpl. n. 4 Thlr. 20 Ngr.) Jan. Einst u. Jetzt. [Als Einleitung.] (S. III—XII.) Edmund Burke. (S. 1—10.) Rückblicke und Aussichten auf d. Gebiete d. schönen Literatur. (—20.) Fragmente aus Thessalien. (—28.) Die Petersburger Deutschen. (—31.) Ueber d. Stand der Litteratur u. der Gebildeten zu den Parteien in den Verein. Staaten. (—34.) Blicke auf die philosoph. Zustände der Gegenwart. (—41.) *Weil's* Einleitung in d. Koran. (—45.) Resultate d. deutschen Zollvereins. (—50.) Die Handelsbeziehungen zw. Deutschland u. Niederland. (—52.)

[2494] Geschichte Oesterreichs, seiner Völker u. Länder, u. d. Entwickelung seines Staatenvereines von d. ältesten bis auf d. neuesten Zeiten v. Dr. **Hm. Meynert.** 15.—28. Lief. Pesth, Hartleben. 1844. 3. Bd. IX u. S. 65—810, 4. Bd. S. 1—128 nebst 2 Stahlst. gr. 8. (à Lief. 7½ Ngr.)

[2495] Storia dell' impero d'Austria dai tempi piu remoti sino ai nostri giorni, dell dottore **Erm. Meynert.** Traduzione con note del dott. *Gaet. Stelzi.* Fasc. I. Milano, Civelli. 1844. 64 S. gr. 8. (1 L. 50 c.)

[2496] Historia pragmatica regni Hungariae, ed. **Glyc. Spanyik.** Ed. VI. Pesteni, Kilian et soc. 1844. 507 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[2497] Urgeschichte der Slaven, od. über die Slavinen, d. h.: Prahler, vom Trojan. Krieg bis zu den Zeiten Kaiser Justinian's I., von **St. v. Horvát.** Aus d. Ungar. übers. Pesth, (Hartleben). 1845. 220 S. lex. 8. mit 2 lith. Taff. in Fol. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[2498] De Alisone castello deque cladis Varianae loco commentatio, scr. **Guil. Engelb. Giefers.** Crefeldiae, Klein. 1844. 56 S. 8. (10 Ngr.)

[2499] Geschichte des Herzogth. Cleve, seit der ersten histor. Kenntniss bis auf unsere Zeit. Mit besond. Rücksicht auf d. Hauptstadt Cleve. In volksthümlicher Darstellung v. **Fr. Char.** Cleve, Char. 1845. VII u. 282 S. 8. (1 Thlr.)

[2500] Einige vergleichende Rückblicke auf die Zeiten des Landgr. Philipp des Grossmüthigen v. Hessen u. des Grossherz. Ludewig I. v. Hessen von Dr. **J. F. Knapp**, geh. Staatsrath. Darmstadt, Jonghaus. 1844. 10 S. gr. 4. (3⅕ Ngr.)

[2501] Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Vorzeit, mit vielen Abbildungen; herausgeg. im Verein braunschweig. und hannoverscher Geschichtskundigen von *W. Görges*, Herz. Braunschw. Postsecr. 3. Jahrg. (1845) in 12 Lieff. Braunschweig, (Leibrock). 1. Lief. 32 S. u. 3 Lithogr. gr. 8. (2 Thlr.)

[2502] **Bilder der Vorzeit in d. Mark Brandenburg. Berlin, (Nauck). 1844.** 30 S. lex. 8. (8½ Ngr.)

[2503] **Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte. 2. Bds. 1. Hft.** Hamburg, Meissner. 1845. gr. 8. (n. 1 Thlr.) Inh.: *Lappenberg*, Anskarii Pigmenta. (S. 1—32.) *Geffken*, Bemerkk. üb. diese Schrift Anskar's. (—42.) *Laurent*, Klaus Stortebeker. (—99.) Berichte über Generalversammlungen des Vereins. (—117.) *Lappenberg*, des Stephan Kempe Lied von Claus Kniphof und des Hans von Göllingen Lied vom Seeräuber Martin Pechlin. (—140. —156.) *Reils*, von der ältesten Niederlassung der Juden in Hamburg. (—166.)

[2504] **Hamburgische Chronik od. Hamburgs Schicksale u. Begebenheiten vom Ursprung der Stadt bis zur letzten Feuersbrunst, bearb. v. Fr. Clemens.** 7.—14. (letztes) Bdchn. Hamburg, Berendsohn. 1844. XIV u. S. 377—863. gr. 16. (20 Ngr.; vollst. mit Titelkupf. u. Grundr. d. Stadt vor u. nach d. Brande 1 Thlr. 25 Ngr.)

[2505] **Geschichte der Verein. Staaten von Nordamerika von der Entdeckung des amerikan. Continents an bis auf die neueste Zeit von Geo. Bancroft.** Nach der 9. Aufl. des Orig. deutsch v. *A. Kretzschmar*. 1. u. 2. Bd. Leipzig, O. Wigand. 1845. 402 u. 406 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Kriegswissenschaften.

[2506] **Le spectateur militaire. Recueil de science, d'art et d'histoire militaire.** Vol. XXXVIII. Paris, Noirot. 1845. gr. 4. (Jhrg. v. 12 Hftn. 30 Fr.) Janv. *Oudinot*, de l'armée et de son application aux travaux d'utilité publ.; 3. art. (S. 369—403.) Sur la question du droit au commandement entre les officiers de la ligne et les officiers des armes spéciales. (—439.) Siège de Silistrie; fin. (—465.) *Haillot*, statistique milit. du Royaume de Saxe; fin. (—481.) Analyses etc. (—488.)

[2507] **Oestreichische milit. Zeitschrift.** (Vgl. 1844. No. 10494.) Heft 9. Der Feldzug 1703 in Italien; 1. Abschn. (S. 235—261.) Der Feldzug 1676 in Deutschland; Schl. (—289.) Treffen u. Schlacht b. Caldiero 1796 u. 1805. (—324.) Kriegsscenen, Militairveränderungen. (—340.) — Heft 10. Der Feldzug 1703 in Italien; 2. Abschn. (S. 3—30.) Ueber Feldübungen und Feld-Manöver. (—60.) *Schels*, Erinnerungsblätter. (—82.) Literatur u. s. w. (—112.) — Heft 11. Der Feldzug 1703 in Italien; Schl. des 2. Abschn. (S. 115—134.) *v. Körber*, üb. militairisches Selbststudium für verschiedene Bildungsgrade. (—188.) Kriegsscenen, Literatur u. s. w. (—222.)

[2508] **Esprit des institutions militaires, par le marechal Marmont, duc de Raguse.** Paris, Dumaine. 1845. 16½ Bog. gr. 8. (4 Fr.)

[2509] **Nagelatene Werken v. Generaal K. v. Clausewitz; uit het Hoogduitsch door *E. H. Brouwer*.** 1. Deel. Breda, Broese. 1844. gr. 12. (3 Fl.)

[2510] **Der Krieg von Morea in den J. 1687 und 1688. Zur Erinnerung an deutsche Thaten, besond. als Beitrag zur Hess. Kriegsgeschichte bearb. von F. Pfister, Kurhess. Art.-Capitain.** Kassel, Krieger. 1845. VIII u. 212 S. nebst 1 Kärtchen. gr. 8. (27 Ngr.)

[2511] **Geschichte der Kriege in Europa seit dem J. 1792, als Folgen der Staatsveränd. in Frankreich unter Ludwig XVI.** 11. Thl. 2. Bd. Berlin, Mittler. 1844. XII u. 196 S. nebst 3 Plänen. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[2512] **Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten. Fortges. u. bearb. von Fr. J. A. Schneidawind.** 66. u. 67. Bdchn.: Krieg auf der pyren. Halbinsel. 23. u. 24. Bd. Darmstadt, Leske. 1844. 236 u. 274 S. 16. (à 7½ Ngr.)

[2513] Charakteristik der Kriege Napoleon's vom Generallieut. **v. Lossau.** 1.—5. Heft. Mit Karten u. Plänen. Freiburg, Herder. 1843—45. 1. Bd. 43 Bog. u. 2. Bd. 25 Bog. gr. 8. (à 1 Thlr. 15 Ngr.)

[2514] Description de la nouvelle citadelle de Gand par M. **Gey v. Pittius**; suivi d'une traduction de la relation du séjour des troupes Néerlandaises dans cette place en 1830. Breda, Broese. 1844. 4. (2 Fl. 25 c.)

[2515] Die Elemente d. Zahlen- u. Raumgrössen-Lehre. Für Militair-Schulen u. zum Selbstunterr. für Offizier-Aspiranten von **F. M. Rost**, Prem.-Lieut. u. Lehrer d. Math. an der K. Oberfeuerwerker-Schule zu Berlin. 1. Bd.: Arithmetik und ebene Geometrie. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Enslin. 1845. XVIII u. 428 S. gr. 8. nebst 3 Figurentaf. in gr. 4. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[2516] Die geometrische Zeichnenkunst, od. vollständ. Anweisung zum Linearzeichnen, zur Construction der Schatten und zum Tuschen, für Künstler u. Technologen, u. zum Selbstunterricht; zunächst zum Gebr. beim Unterr. in d. K. P. Art.-Schulen von **M. Burg**, Hauptm. d. Art. u. Lehrer an der K. Art.- u. Ing.-Schule. 2. durchaus umgearb. u. verm. Aufl. Berlin, Duncker u. Humblot. 1845. XVI u. 148 S. mit 30 Figurentafl. gr. 4. (3 Thlr. 15 Ngr.)

[2517] Fechtmethode. Eigens f. d. Cavallerie bearb. von **C. Ballassa**, k. k. Major in der Armee. Pesth. (Wien, Gerold u. Sohn.) 1844. 10 Bog. u. 26 lith. Taff. gr. qu. 4. (2 Thlr.)

[2518] Leitfaden bei der Instruction des Infanteristen. 11. Aufl. Nebst: Instruction üb. d. prakt. Behandlung u. d. dienstl. Gebrauch der Percussions-Gewehre. 6. Aufl. Berlin, Grobe. 1844. 112 u. 16 S. 8. (7½ Ngr.)

[2519] Anleitung zur Militair-Gymnastik von **E. v. Olberg**, Major. Berlin, Mittler. 1845. X u. 90 S. 8. (15 Ngr.)

Technologie.

[2520] Polytechnisches Central-Blatt. Herausgeg. von Dr. *J. A. Hülsse* und Dr. *A. Weinlig*. Jahrg. 1845 in 24 Hften. (Der neuen Folge 5. u. 6. Bd.) Leipzig, Weidmann. gr. 8. (5 Thlr.)

[2521] Mittheilungen aus d. Gebiete der gesammten Technik u. deren Hülfswissenschaften, herausgeg. von *C. L. Hoffmann*. 4. Heft. Berlin, Mittler. 1844. 3 Bog. 8. u. 3 lith. Taff. in Fol. (15 Ngr.)

[2522] Verhandlungen des Gewerbevereins für das Grossherzogthum Hessen. 1. Quartalheft 1844. Redig. von d. Secr. des Vereins. Darmstadt, Leske. 64 S. gr. 4. (12½ Ngr.)

[2523] Deutsche Gewerbezeitung und sächs. Gewerbeblatt. Herausgeg. von *J. Geo. Günther* und *Fr. G. Wieck*. Jahrg. 1845 in 104 Nrn. (Bog.) mit Holzschn. u. Figurentaff. Leipzig, Expedition. Imp.-4. (4 Thlr.)

[2524] Berliner Gewerbe-, Industrie- u. Handelsblatt. Herausgeg. v. *A. F. Neukrantz*. 14. Bd. (Jan.—März 1845.) Berlin, Heymann. gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

[2525] Innerösterreichisches allgemeines Industrie- u. Gewerbeblatt. Herausg. u. Redacteur: *C. v. Frankenstein*. 7. Jahrg. (1845) in 104 Nrn. mit vielen Abbildd. Grätz, Kienreich. gr. 4. (5 Thlr. 10 Ngr.)

[2526] Karte der gewerblichen Verhältnisse im europäischen Russland, mit Angabe der Fabriken u. Hütten, der Erwerbszweige, der verwalt. Behörden in Gewerbs- und Handelsangelegenheiten u. s. w. Berlin, Schropp u. Co. 1845. In 4 Blättern gr. Imp.-Fol. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[2527] Year-Book of Facts in Science and Art; exhibiting the most important

Discoveries and Improvements of the Past Year. Illustrated with engravings. Lond., 1844. 288 S. 8. (5sh.)

[2528] Reports and Notes of Cases on Letters Patent for Inventions. By **Webster.** Lond., 1844. 772 S. gr. 8. (1£ 18sh. 6d.)

[2529] Days at the Factories; or, the Manufacturing Industry of Great Britain Described, and illustrated by numerous engravings of Machines and Processes. Ser. I. London. By **Geo. Dodd.** Lond., 1844. 548 S. gr. 8. (10sh.)

[2530] Allgemeine Maschinen-Encyclopädie, herausgeg. vom Prof. Dr. *Jul. Ambr. Hülsse.* Text 12. Lief. (2. Bd.) VI u. S. 801—920. gr. 8. — Atlas 15. u. 16. Lief. Taf. 110, 112, 132, 133, 146—156. Fol. (3 Thlr. 20 Ngr.)

[2531] Der praktische Maschinenbauer, von **Andr. Val. Demme,** prakt. Maschinenbauer. 18. Lief. Mit 31 Tafeln Abbildd. Quedlinburg, Basse. 1844. 253 S. nebst 15 Bog. lith. Abbildd. 8. (2 Thlr. 20 Ngr.) Enth.: Neue, verb. Dampf-, Wollkrämpel- u. Wollspinn-, Zettel-, Seidenmulinir- u. Nagelmaschinen, Maschinen zum Brechen d. Flachses, z. Präpariren der gekämmten Wolle, zur Verfert. von Stiften u. Holzschrauben, der Tonnen u. s. w., Apparate zur Wiederherstellung der Thierkohle, zum Abkühlen, zum Schlichten, zum Bewegen der Schiffe, zum Drucken der Ketten, zum Züchten der Seidenraupen, zum Destilliren, Schrauben, zum Treiben der Schiffe, Röhrendampfkessel, achromat. Mikroskop, Spindelbank, Spinnrad, Wagenfeder, Weberschiff, Webestühle, Schnürbandwebestuhl, Streckwalzen, Wasserrad, Wasserpumpen u. a.

[2532] Handbuch der angewandten Chemie. Für techn. Chemiker, Künstler, Fabrikanten u. Gewerbtreibende überhaupt von **J. Dumas.** Aus d. Franz. von Dr. *L. A. Buchner* jun. 29. (6. Bds. letzte) Lief. Nürnberg, Schrag. 1844. VI u. S. 593—781, XXXXIX—LII, Taf. 116—122. gr. 8. (Subscr. 20 Ngr.)

[2533] Handbuch der Chemie in ihrer Anwendung auf Künste und Gewerbe von **J. Dumas.** Aus d. Franz. 6. Bd. 5. (letzte) Lief. Weimar, Landes-Ind.-Comptoir. 1844. VI u. S. 593—781 u. XXXXIX—LII. gr. 8. nebst Atlas dazu 11. Lief. enth. Taf. 116—122. qu. Fol. (1 Thlr.)

[2534] Lehrbuch der chemischen Technologie, zum Unterricht u. Selbststudium von Dr. **F. Knapp,** auss. Prof. d. Techn. u. Chemie an d. Univ. Giessen. Mit vielen in den Text eingedr. Holzschn. 1.—4. Lief. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1845. S. 1—384. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[2535] De Scheikunde met betrekking tot het Fabriekwezen, van **Fr. Koehler.** Uit het Hoogduitsch door *C. F. Donnadien.* I. Deel. Delft, Koster. 1844. gr. 8. (2 Fl. 60 c.)

[2536] Ueber die Zusammensetzung, Erkennung u. Benutzung der Farben im Allgem. u. der Giftfarben insbes., wie üb. d. Vorsichtsmaassregeln beim Gebrauche der letztern, von Dr. **J. A. Stoeckhardt,** Prof. an d. Gewerbsch. in Chemnitz. 2. vervollständ. Abdr. Leipzig, Weidmann. 1845. IV u. 124 S. 8. (15 Ngr.)

[2537] Kurze u. fassliche Anweisung zur prakt. Bereitung d. Kartoffel-Stärke, d. Kartoffel-Stärkesyrups, d. Kartoffel-Stärkezuckers u. d. Kraftmehls, nach d. neuesten verbess. Methoden v. **K. Krötke.** Quedlinburg, Basse. 1845. 20 S. 8. (15 Ngr.)

[2538] Gemeinnützige Erfindungen in d. Branntweinbrennerei u. Bierbrauerei. Herausgeg. von Dr. *W. Keller,* Apotheker I. Cl. 1. u. 2. Heft. Berlin, Moeser u. Kühn. 1845. 48 S. gr. 4. (Halbe Jahrg. 2 Thlr. 15 Ngr.)

[2539] Handbuch für Destillateure, enth. über 300 der neuesten Recepte zur Fabrikation der Berliner, Breslauer und Danziger Doppel-Branntweine und Liqueure, der Danz. Wein-Liqueure, der Französ. Liqueure, Crêmes und

Ratafia's, ferner der durch äther. Oele, sowie der durch Ausziehen sich dazu eignender Substanzen vermittelst Spiritus, darzustell. Branntweine u. Liqueure, u. endlich auch der Elixire, Essenzen u. Tincturen. Verfasst nach eigenen, durch prakt. Versuche erworb. Erfahrungen von **F. W. G. Hahn.** Berlin, Amelang. 1845. XVI u. 239 S. gr. 12. (1 Thlr.)

[2540] **Ludw. Fr. Wolfram's** vollständiges Lehrbuch der gesammten Baukunst. 3. Bds. 4. Abthl.: Lehre von d. Zimmer-Bauwerken der Hochgebäude. Stuttgart, Hoffmann. 1844. VI u. 180 S. mit 1051 erläut. Figg. auf 63 Taff. gr. 4. (3 Thlr. 15 Ngr.)

[2541] Zimmermanns-Sprüche von **E. Baumeister.** 2. Aufl. Dortmund, Krüger. 1845. 72 S. 12. (5 Ngr.)

[2542] Beiträge zur neuesten Mühlenbaukunst von **K. Hartmann.** 2. Lief. Weimar, Voigt. 1844. 6 Bog. u. 10 lith. Figurentaff. gr. Fol. (2 Thlr.)

[2543] Die neuesten und wichtigsten Erfindungen und Verbesserungen an den verschied. Arten der Mühlen. Supplementband zur 4. u. allen früheren Aufl. Quedlinburg, Basse. 1845. X u. 154 S. mit 21 Tafeln Abbildd. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[2544] Verschiedene auf Erfahrung gegründete Mittel, welche bei Mühlenwerken von jedem Mühlenbesitzer mit Vortheil anzuwenden sind. Nebst Anweisung zur richt. Führung eines Mühlenwerkes f. Lehrlinge u. angehende Gesellen. Bautzen, (Schulze). 1844. 61 S. 8. (10 Ngr.)

[2545] Die Tischlerschule, von **Mar. Wölfer.** 2. verm. Aufl. Arnstadt, Meinhardt. 1844. 114 S. u. 72 Taff. Zeichn. 12. (1 Thlr.)

[2546] Musterblätter über Bauschreiner- und Zimmermanns-Arbeiten nebst zugehör. Werkzeuge, Maschinen u. s. w. und deren Anwendung von **J. Schröder,** Inhaber e. Modelliranstalt in Darmstadt. 1.—3. Heft. Darmstadt, Frommann. 1845. 2 Bog. Text. gr. 4. u. 13 lithogr. Taff. Fol. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[2547] Journal für Bau- u. Möbelschreiner, Tapezirer u. Gewerbs-Zeichnenschulen von **W. Kimbel.** Neue Folge. 2. Bd. 3.—6. Hft. Frankfurt a. M., Streng. 1844. à 4 Blätter. qu. Fol. (27½ Ngr.; color. 1 Thlr. 5 Ngr.)

[2548] Weber- und Musterbuch, oder die Leine-, Baumwolle- und Damast-Weberei. Anhang od. 5. u. 6. Lief. Ulm, Ebner. 1844. 34 S. u. 20 Taff. Muster u. Zeichnungen. gr. qu. 4. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[2549] Das Nöthigste aus der Naturgeschichte d. Motten, Versuche mit den vorzügl. gegen sie empfohlenen Mitteln zur Würdigung ders., u. Mittheilung eines verlässl. Verfahrens, wodurch diese Insecten in woll. Stoffen, im Pelzwerk, in Haaren, Kleidungsstücken u. überhaupt in allen Gegenständen ohne Kosten und ohne Anwendung übelriechender Ingredienzien vertilgt werden, von **Greg. Wastel.** 2. verb. u. verm. Aufl. Prag, (Haase Söhne). 1845. 50 S. gr. 12. (10 Ngr.)

[2550] Meine neuesten Ansichten und Erfahrungen im Gebiete der Lustfeuerwerkkunst, von **Mt. Websky.** Nachträge zur 4. Ausgabe der Lustfeuerwerkerei f. Dilettanten. Breslau, Hirt. 1845. XV u. 46 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[2551] Die vollständige Lufterneuerung — und: die Heizung mit erwärmter Luft, vom Prof. *P. T. Meissner.* Zur endl. Berichtigung der Debatten über die Wahl d. besten Mittels für Erwärmung u. Ventilation d. Krankenhäuser u. and. öffentl. Gebäude. Zunächst f. Staatsökonomen, Aerzte, Bauverständige u. die Besitzer der oben genannten Schriften von **F. X. v. Häberl.** Mitgetheilt von *Fr. A. K.*, phil. Dr. Zürich, liter. Compt. 1845. IV u. 119 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[2552] Annales des ponts et chaussées etc. 1844. (Vgl. No. 583.) Sept.—

Oct. *Combe*, sur la locomotive à detente variable. (S. 133—196.) *Polonceau*, ponts en fonte, arcs en tubes elliptiques. (—253.) *Dufresne*, de l'emploi du rouleau compresseur pour l'entretien des routes. (—260.) Lois etc. (S. 301—448.)

[2553] **Ermittelung der Zugkraft, welche zur Fortbewegung der Fuhrwerke auf verschied. Strassen erforderlich ist, mit 358 hierüber angestellten Beobachtungen von F. W. A. Kossak**, Wegebaumeister. **Danzig, Homann.** 1845. 64 S. gr. 8. u. 1 Figurentaf. 4. (15 Ngr.)

[2554] **Vergleichende Betrachtung über Eisenbahn-Anlagen und ihren Betrieb durch Locomotiv- u. Pferdekraft von J. G. Gutensohn**, Architect u. s. w. München, (Fleischmann). 1844. 20 S. 8. (2½ Ngr.)

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

[2555] Der ausserordentl. Professor *C. Thd. Bayrhoffer* zu **Marburg** ist zum ordentl. Prof. der Philosophie, der Privatdocent Dr. *Fr. Ludw. Stegmann* zum ausserord. Prof. der Philosophie an der dortigen Univ. befördert worden.

[2556] Dem bisher. ausserord. Professor der Rechte an der Univ. **Würzburg** Dr. *Breitenbach* ist eine ordentl. Professur der Rechtsphilosophie u. Rechtsencyklopädie daselbst übertragen worden.

[2557] Der Director der Forstvermessungsanstalt zu Tharand, Oberforstmeister *Fr. W. Cotta* hat das Ritterkreuz des grossherz. sächs. Hausordens vom weissen Falken erhalten.

[2558] Die bisherigen ausserordentl. Professoren Dr. *H. W. Dove* und Dr. *G. Magnus* zu Berlin sind zu ordentl. Professoren in der dortigen philosoph. Facultät ernannt worden.

[2559] Das erledigte 10. Canonicat im erzbisch. Domcapitel zu Bamberg ist dem Regens im dortigen Priesterhause Dr. *Pet. Eck* verliehen und demselben zugleich die Dom-Stadtpfarrei übertragen worden.

[2560] Der Privatdocent an der Univ. Bonn Lic. *J. H. Friedlieb* ist zum ausserordentl. Prof. in der kath.-theol. Facultät zu Breslau ernannt worden.

[2561] Dem Herausgeber dieser Zeitschrift, Hofr. u. Oberbibliothekar *E. Ghe. Gersdorf* ist von des regier. Herzogs v. S.-Altenburg Hoheit das Ritterkreuz des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen worden.

[2562] Der Architect *B. Grüber* zu Regensburg ist zum ordentl. Professor der Baukunst an der Akademie zu Prag ernannt worden.

[2563] Der Domcapitular und Prof. Dr. *J. Bapt. Hirscher* zu Freiburg ist zum grossh. bad. Geh. Rath 2. Classe, der Leibarzt, Geh. Hofrath Dr. *Bils* zu Karlsruhe zum Geh. Rath 3. Cl., der Badearzt Hofr. Dr. *Frz. Ant. Gugert* zu Baden zum Geh. Hofrath und Leibarzt ernannt worden.

[2564] Der Prof. der Physik u. Mathematik am Lyceum zu Mannheim *Carl Holtzmann* ist zum grossh. Hüttenverwalter zu Albbruck ernannt worden.

[2565] Der bish. Professor an der Univ. Gröningen *T. W. J. Juynboll* folgt dem Rufe als ordentl. Professor der oriental. Sprachen an die Univ. Leyden.

[2566] Dem Prorector *Alex. Kapp* zu Soest ist das Prädicat als Professor ertheilt worden.

[2567] Der Geh. Med.-Rath u. Prof. Dr. *Mt. H. C. Lichtenstein* zu Berlin hat das Ritterkreuz des niederländ. Löwen-Ordens erhalten.

[2568] Der Rector des Gymnasiums zu Ehingen *Lipp* ist mit dem Titel eines k. württ. Kirchenraths zum Stadtpfarrer u. Decan daselbst befördert worden.

[2569] Der Geh. OJustizrath und Vicepräsident des OLGerichts zu Stettin Dr. *v. Möller* hat den k. russ. St. Annen-Orden 2. Cl. erhalten.

[2570] Der Professor am theol. Seminar zu Schönthal im Kön. Württemberg Dr. *G. Fr. Oehler* ist zum ordentl. Professor in der evangel.-theologischen Facultät der Univ. Breslau ernannt worden.

[2571] Der bish. Generalinspector der öffentl. Bibliotheken Frankreichs *Fél. Ravaisson* ist zum Chef des Secretariats im Ministerium des Innern ernannt und dessen bisherige Stelle dem Generalinsp. der Studien *J. Matter* übertragen worden.

[2572] Der Privatdocent in der theol. Facultät zu München Dr. *W. Reischl* ist zum Prof. d. Dogmatik u. Exegese am Lyceum zu Amberg befördert worden.

[2573] Der Regierungs-Director bei der k. b. Regierung von Oberfranken *Geo. Mt. von Roth* ist zum Ministerialrath im Ministerium des Innern zu München ernannt worden.

[2574] An *Villemain's* Stelle ist der Graf *Narc. Ach. de Salvandy*, Mitglied der französ. Deputirtenkammer, zum Minister des öffentl. Unterrichts und Grossmeister der Universität ernannt worden.

[2575] Der wirkl. Geh. OReg.-Rath u. Prof. Dr. *Fr. W. Jos. v. Schelling* zu Berlin hat das Commenthurkreuz des Ordens der bayer. Krone und das Ritterkreuz des Nordstern-Ordens erhalten.

[2576] Der Probst des regul. Chorherrnstifts zu Klosterneuburg *W. Sedlaczek* und der k. b. OApp.-Gerichtsrath *Sigritz* zu München haben das Ritterkreuz des österreich. kais. Leopold-Ordens erhalten.

[2577] Der k. preuss. Vice-Oberceremonienmeister *Rud.* Frhr. *von Stillfried* hat das Commandeurkreuz des Zähringer Löwen-Ordens erhalten.

[2578] Der bish. Privatdocent Dr. *Ado. Schmidt* ist zum ausserord. Professor in der philosoph. Facultät zu Berlin ernannt worden.

[2579] Der bish. Appellationsrath Dr. *Geo. C. Treitschke* zu Dresden ist zum Ministerialrath im Justizministerium, der mit der Specialdirection des 1. Senats des dortigen Appellationsgerichts beauftragte erste Rath desselben, Hof- und Justizrath Dr. *Fd. Zschinsky* zum Vicepräsidenten bei demselben ernannt worden.

[2580] Der k. württ. Geh. Hofdomainenrath und Director des land- u. forstwissenschaftl. Instituts zu Hohenheim *A. von Weckherlin* hat den Ruf als wirkl. Geh. Rath, Mitglied d. fürstl. Conferenz und Director der Hofkammer nach Sigmaringen angenommen.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Leipziger Repertorium

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Dritter Jahrgang. Heft 13. 28. März 1845.

Medicin und Chirurgie.

[2561] Handbuch der Kinderkrankheiten von **Rilliet** und **Barthez**, DD. med., früher Hülfsärzte am Kinderspitale in Paris u. s. w. Deutsch von Dr. *G. Krupp*. 3 Thle. Leipzig, Kollmann. 1844. XII u. 483, VIII u. 464, VIII u. 431 S. gr. 8. (6 Thlr. 15 Ngr.)

Wenn man den grossen Reichthum von Krankheitsfällen berücksichtigt, welche der Beobachtung der Vff. in dem Kinderspitale zu Gebote standen (sie zählen in mancher Krankheit nach Hunderten), so wird es nicht unbillig erscheinen, wenn man die Anforderungen an die Leistungen derselben etwas höher stellt, als man es unter anderen Verhältnissen thun würde. Ref. verkennt nicht, dass dieses mit Eifer und Sachkenntniss ausgearbeitete Werk viel Neues und Gutes enthält, dass die Vff. sich als anspruchslose, mit der Literatur des Auslandes vertraute und fremde Verdienste würdigende Männer, von nationaler Selbstüberhebung frei halten und bescheiden in den Hintergrund treten, wo ihnen der Mangel eigener Erfahrung verbietet, ein entscheidendes Urtheil auszusprechen, dass mithin ihr Unternehmen als ein eben so verdienstliches, als der Verbreitung in weiteren Kreisen würdiges zu betrachten ist. Er fühlt sich aber nicht weniger auch gedrungen, der Mängel desselben, als eines Handbuches der (sämmtlichen) Kinderkrankheiten, zu gedenken, welche neben der Unvollständigkeit des Ganzen überhaupt, in der Ungleichartigkeit der Behandlung der einzelnen Capitel, herbeigeführt durch unverhältnissmässig breite Besprechung gewisser, jetzt gerade an der Tagesordnung stehender Krankheitsformen, und in einer entschieden unzweckmässigen und naturwidrigen Classification der Krankheiten überhaupt hervortreten. Lobend muss im Ganzen noch der Heilvorschriften gedacht werden, die sich nach unserer Ansicht in der Regel als zweckmässig herausstellen. Die Krankheiten der ersten Lebenswochen, mit ihnen die angeborenen Bildungsfehler, sind meist ohne Berücksichtigung geblieben, da Kinder unter 15 Monaten die Vff. nicht zu beobachten Gelegenheit hatten. Sie nehmen das 6. Jahr als einen natürlichen Scheidepunct an, und trennen den ersten Zeitraum durch das 3. Jahr in zwei Hälften, so wie die Zeit nach dem 6. Jahre auf gleiche

Weise vom 10. an. Die Krankheiten aller Perioden sondern sie in 3 Classen, je nachdem sie als primäre, secundäre oder tertiäre auftreten; letztere beide Formen vereinigen sie auch unter dem Collectivnamen der consecutiven Krankheiten. Nächst der Trennung in acute und chronische, beliebt ihnen noch eine Absonderung der cachektischen Krankheiten, in Bezug auf die eigentliche Classification aber, die Aufstellung folgender 8 Hauptformen: Entzündungen, Wassersuchten, Blutungen, Gangrän, Neurosen, anhaltende Fieber, Tuberculose und Entozoen! „Wir behaupten keineswegs", erklären sie S. 6, „dass alle Kinderkrankheiten in diese Classen gehören. So findet man in unserer Eintheilung keine Stelle für die Congestionen, die Atrophie, die Anämie, die Erweichung, die intermittirenden Fieber, den Krebs, die Cirrhose, die Rhachitis, einige Formen der Scropheln, die chirurg. Krankheiten u. s. w. Die meisten dieser Affectionen wollen wir nicht abhandeln; allein mehrere von ihnen könnten leicht in neue Classen gebracht werden, oder gehören gar nicht in ein medicinisches Werk. Wir scheiden alle chirurg. Krankheiten aus; die Rhachitis gehört eben so wenig in unser Werk, sondern zum grossen Theil in das Gebiet der Chirurgie. Hyperämie, Anämie, Hypertrophie, Atrophie und Erweichung sind selten und im Allgemeinen weniger wichtig, desshalb handeln wir sie bei den Entzündungen ab, deren Ursache oder Folge sie oft sind und von denen sie zuweilen schwer zu unterscheiden sind." — Behufs der Unterabtheilungen befolgen die Vff. ein gemischtes System, da ihnen die Eintheilung nach den Geweben, den Systemen oder den Gegenden nicht ganz passend und zweckmässig erscheint. Demnach untersuchen sie in jeder der 8 Classen die Krankheiten 1) der Brust; 2) der Nasenhöhlen, des Mundes und des Halses; 3) des Unterleibes; 4) des Gehirns und Rückenmarkes; 5) der äusseren Organe (Haut, Gelenke, Geschlechtstheile, Ohren u. s. w.). — Bei dem grossen Umfange des Werkes sieht sich Ref. bloss auf eine Ueberschau des Inhalts beschränkt, der er, so weit es der Raum dieser Anzeige gestattet, einige Bemerkungen beifügen wird. I. Classe. Entzündungen, Hyperämien, Erweichungen, Hypertrophien. — Verhalten der entzündeten Organe und Systeme, Eintheilung in primäre und secundäre acute, und primäre und secundäre chronische oder cachektische Entzündung. 1. Abschn. Innere Organe. I. Brust. Cap. 1. Bronchitis. Die Vff. beobachten durchgängig die Anordnung, dass sie bei jeder Krankheit zuerst die patholog. Anatomie, dann die physikalischen Zeichen, hierauf die functionellen Symptome, nächstdem Bild, Form, Verlauf und Dauer der Krankheit, dann die Diagnose, die Complicationen, Prognose und Behandlung betrachten, letztere noch recht zweckmässig durch ein Resumé beschliessend. — Die Vff. machen auf eine, von ihnen schon früher beschriebene Form, die Bronchitis vesicularis aufmerksam. Drei Hauptformen, nur graduell verschieden; einfache acute, subacute und chronische und suffocative Bronchitis. Bei letzterer Form werden, wie bei anderen

Entzündungen höher gelegener, edler Organe, Blutegel an die Oberschenkel empfohlen. Cap. 2. Pneumonie. Von der lobulären 2 Formen: a) mammilläre, b) partiell lobuläre und allgemein gewordene lobuläre Pneumonie. — Carnification der Lungen. — Anwendung des Tart. emeticus in contrastimulirender Dosis bei primärer Pneumonie in jedem Alter; besser in Verbindung mit Blutentziehungen. Cap. 3. Emphysem. 4. Pleuritis. — Gute Beschreibung der physikal. Kennzeichen in diesem und den vorigen Capp. Den Salmiak scheinen die Vff. nie angewendet zu haben. 5. Pneumothorax. 6. Pericarditis. Selten und fast stets secundär, nach Rheumatismus und Scharlach; nach den Vff. nicht gefährlich, weil sie viele Fälle heilten und in vielen Leichen Spuren früherer Pericarditis fanden. 7. Endocarditis. Drei eigene Beobachtungen. — II. Nase, Mund, Hals. 8. Coryza. Fehlt Ozaena. 9. Stomatitis, einschliesslich des Soars und der Aphthen. 10. Pharyngitis: erythematöse (Angina simplex) und pseudomembranöse. 11. Laryngitis: a. L. pseudomembranacea; Unterscheidung der primären und secundären Croupform. Lobenswerthe Berücksichtigung des Nerveneinflusses auf die Symptome und Beschränkung der streng inflammatorischen Ansicht. Die Vff. verbinden im 1. Stadium den Gebrauch der Blutegel, die leichten Brechmittel, das Schwefelkali und das Calomel nicht gerade zweckmässig untereinander. Den Kupfervitriol empfehlen sie bloss als letztes Hülfsmittel zur Entfernung der häutigen Concremente. Ueber Tracheotomie ist ein noch ungedruckter Originalaufaufsatz Trousseau's eingeschoben. b. L. spasmodica (A. Millari). Aus Mangel an eigenen Beobachtungen nach Jurine u. A. c. L. acuta und ulcerosa. d. L. chronica. e. L. submucosa (Oedema glottidis). — II. Unterleib. 12. Entzündung und Erweichung der Magendarmschleimhaut. Gute Beschreibung der letzteren im natürlichen Zustande und der Veränderungen, die sie im Leichname und durch Krankheit erleidet. Eigenthümliche Erscheinungen nach Missbrauch des Tart. emeticus, der in dem Kinderspitale zu Paris häufig vorzukommen scheint. 13. Gastritis. a. Leichte, primäre (Stat. gastricus auct.). Brechmittel und Blutegel. b. Schwerere Form, mit Erweichung. Diagnose meist nicht möglich. Die von den Vff. beobachteten Fälle rührten alle von mehrtägigem Gebrauche der Brechweinsteinmixtur her (2—8 Gran auf 3—5 Unzen Wasser), ausserdem aber auch nach Kermes, Oleum Crotonis u. a. starkreizenden Medicamenten. 14. Entzündung und Erweichung der Gedärme. S. 271. „Bei der Hälfte der Kinder findet man nach dem Tode einen Fehler im Dickdarme. Erwägt man überdiess, dass diess besonders bei den kleinsten der Fall ist, so wird man sehen, dass zwischen dem 2. und 5. Jahre selten ein Kind stirbt, was nicht an Entzündung des Colon oder Erweichung des Dickdarms gelitten hat". Die Vff. dehnen überhaupt den Begriff von Darmentzündung sehr weit aus. Die „Darmkrankheit" zerfällt in die primäre und secundäre normale acute, in die typhöse acute Form und die Dysenterie. — S. 190 heisst es: „Die Dysenterie der

Erwachsenen muss vielleicht für eine allgemeine Affection gehalten werden, deren anomaler Fehler in den Gedärmen liegt und die desshalb dem typhösen Fieber angereiht werden muss"! Endlich chronische und cachektische Form. — 15. Peritonitis. 16. Hepatitis. 17. Aphritis. Unterschied der albuminösen Nephritis bei Kindern und Erwachsenen. Fünf Formen, meist secundäre Erscheinung. Diuretica, Aderlässe bei 7jährigen Kindern. — IV. Kopf, Wirbelsäulen. Cap. 18. Meningitis. Verweisung auf Tuberculosis. Nur eine Form hier erwähnt. 19. Krankheiten der Hirnnerven und der Sinus der harten Hirnhaut. 20. Hirncongestionen. Beschränkung derselben als häufige Krankheitsursache und Zweifel an dem Vorkommen eigenthümlicher Erscheinungen bei derselben. 20. Hirncongestionen. 21. Hirnerweichung, Hirnentzündung. 1 Seite. 22. Hypertrophie und Verhärtung des Gehirns. 23. Entzündung der Rückenmarkshäute. Zusammenstellung fremder Beobachtungen. 24. Erweichung des Rückenmarks (Myelitis). Häufiger bei Kindern, wie die vorbenannte Krankheit. Nach den Beobachtungen der Vff. stimmten die allgemein gültigen Lehren über die Functionen des Rückenmarks und seiner einzelnen Parthien nicht mit den Erscheinungen überein, die bei theilweiser Erweichung und Zerstörung desselben wahrgenommen wurden (S. 368). II. Abschn. Aeussere Organe. Cap. 1. Acuter Gelenkrheumatismus. 2. Acute und chronische Hautentzündungen. Impetigo, Favus, Eczema, Roseola, Erysipelas faciei, pseudomembranöse Hautentzündung. Wir sagen nichts über diese willkürliche Auswahl und Zusammenstellung. Die Rötheln sollen sich bloss durch Mangel der Bronchitis von den Masern unterscheiden. 3. Verhärtung des Zellgewebes (aber nicht die des Neugeborenen; Ref.). 4. Otitis. Warum nichts von Entzündung der Augen, der Genitalien u. s. w.? — II. Cl. Wassersuchten. 1. Abschn. Innere Organe. I. Brust. Cap. 1. Oedem der Lunge. 2. Hydrothorax. 3. Hydropericardium; sämmtlich ganz kurz. II. Unterleib. 4. Ascites. III. Kopf. 5. Hydrocephalus. a. H. acutus; wird als primär bezweifelt. b. Chronicus. 2. Abschn. Aeussere Organe. 6. Anasarka. — III. Cl. Blutflüsse. Durch Aufstellung dieser Classe, mit welcher der 2. Theil des Werkes beginnt, zeigen die Vff. recht augenscheinlich, wie weit sie davon entfernt gewesen sind, den Begriff von Kinderkrankheiten richtig aufzufassen. Blutflüsse, innere und äussere, gehören mit wenigen Ausnahmen zu den Krankheitszufällen, welche im kindlichen Alter vorzugsweise selten vorkommen. Um die feststehenden Rubriken auszufüllen, mussten Fälle benutzt werden, die geradezu als Ausnahmen und Merkwürdigkeiten zu betrachten sind. Als Beispiel einer Rückenmarksblutung wird S. 44 mitgetheilt, dass bei einem, an Caries der Halswirbel plötzlich verstorbenen Kinde ein erbsengrosses Blutextravasat als Todesursache gefunden worden sei. Ref. unterlässt die Aufzählung der einzelnen Capp. in diesem Abschnitte und gedenkt von der folgenden (IV.) Classe nur der Gangrän der Lungen, der Mund- und Rachenhöhle, der äusseren Haut und Geschlechts-

theile, als der bemerkenswerthesten Formen, das Urtheil über die ganze Classification dem Leser überlassend. Von den Neurosen (Cl. V) behandeln die Vff. in 5 Capp. 1. den Keuchhusten, wobei sie auf die Wichtigkeit der Unterscheidung desselben von der mit Hustenparoxysmen auftretenden Bronchitis und der Tuberculosis der Bronchialdrüsen aufmerksam machen; 2. den spasmus glottidis (das asthma thymicum Koppii — nach fremden Beobachtungen); β. die Convulsionen (primäre oder sympathische C. ohne Fehler des Gehirns; symptomatische C. mit einem Fehler des Gehirns oder Rückenmarkes), 4. den Veitstanz und 5. die Contractur der Extremitäten (Constant, Tonnelé, Delaberge). VI. Classe. Anhaltende Fieber (fieberhafte Affectionen ohne Intermission, die sich in anatom. Beziehung durch eine Entzündung der Haut oder der Schleimhaut charakterisiren und deren Ursache ein allgemeiner krankhafter Zustand ist, der wahrscheinlich durch eine besondere Veränderung des Blutes entsteht. In diese Classe setzen die Vff. das typhöse Fieber, die Blattern, den Scharlach und die Masern und behandeln diese Krankheiten in der Hauptsache recht gut. Im 1. Cap. heben sie die Differenz hervor, die zwischen dem Abdominaltyphus der Erwachsenen und dem der Kinder in Bezug auf Krankheitserscheinungen und Sectionsbefunde stattfindet, und erwähnen mit grosser Ausführlichheit und Gründlichkeit der Unterscheidungszeichen von anderen verwandten Krankheitsformen. Die Behandlung ist einfach, mild und den Umständen klug angepasst. Zum 2. Cap. muss Ref. bemerken, dass die Vff. 5 Blatterformen annehmen: normale und anomale Variola, normale und anomale Variolois und Varicellen. Varioliden sollen auch bei ungeimpften Kindern vorkommen. Das Emplastrum de Vigo c. merc. lassen sie zum Schutz gegen die Pockennarben mit Erfolg auf die Gesichter der Kranken legen; es wurde aber dadurch Hydrargyria erzeugt. Ueber Vaccination und Revaccination Wenig und Unbedeutendes. — Wenn Ref. von dem 3. Bande des Werkes bemerken muss, dass er fast durchaus der Krankheitsclasse Tuberculosis gewidmet ist, so wird seine frühere Behauptung von der ungleichförmigen Behandlung der verschiedenen Krankheitsfamilien und der Bevorzugung gewisser, vornehmlich solcher, in denen bei den Sectionen etwas zu sehen ist, unwiderleglich und gerechtfertigt erscheinen. Die Vff. betrachten Tuberculosis und Scrophulosis für identisch, und bringen daher manches Fremdartige in allzu nahe Beziehung zu einander. Namentlich wird das Heilverfahren in seinen Indicationen unsicher. Leberthran zählen sie unter die tonischen Mittel. Mit fast ermüdender Breite behandeln sie die Tuberculose der Respirationsorgane; es folgt dann die des Pericardiums und des Herzens, des Bauchfells (mit deren acuter und chronischer Peritonitis), der Mesenterialdrüsen, des Magens und Darmcanals, der Leber, Nieren und Milz, um dann die aus Tuberkelbildung in den Gehirnhäuten und der Hirnsubstanz entstehenden Entzündungskrankheiten, so wie die Tuberculose der Schädelknochen umständlich zu beschreiben. Gelegentlich wird

S. 321 der im 1. Theile ausgesprochene Zweifel an dem durch besondere Symptome ausgezeichneten Vorkommen der Hirncongestionen auf den Grund einer Abhandlung von Bland, die den Vff. später zu Gesicht gekommen, widerrufen. — In der 8. Classe, Entozoen, ist nur von Spul- und Madenwürmern die Rede, doch fand sich Ref. nicht davon befriedigt. Einen besonderen Anhang bilden in 3 Capp.: „Bemerkungen über den physiolog. Zustand", d. h. über die Ergebnisse der sogen. physikalischen Explorationsmethode bei Kindern und das bei deren Anwendung zu beobachtende Verfahren; über das Krankenexamen und die Anwendung der Arzneimittel bei Kindern". — Die Uebersetzung ist bis auf einige ungenau und flüchtig übertragene Stellen so gerathen, wie wir sie von Dr. Kr. zu lesen gewohnt sind. Es dürfte aber auch die Uebersetzung dieses 3 Bände starken Werkes, und zweier umfänglicher Werke Piorry's, welche sämmtlich im Laufe des J. 1844 zum Drucke gelangt sind, Das überbieten, was man von den Kräften eines noch ausserdem mehrfach in Anspruch genommenen Literaten und prakt. Arztes erwarten und verlangen kann.

[2582] Die Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks bei Kindern. Durch Krankheitsfälle aus dem ersten Kinderspitale erläutert von **Ludw. Wilh. Mauthner**, Dr. d. Med. u. Chir., emer. K. K. Reg.-Arzte, Director des I. Kinderspit. u. der damit verbund. Kinderklinik zu Wien. Mit 5 nach der Natur gezeichn. u. lithogr. Tafeln. Wien, (Gerold). 1844. X u. 448 S. gr. 8. (3 Thlr. 10 Ngr.)

Der Vf. dieses, durch klare Beobachtung und bündige Darstellung ausgezeichneten Werkes, der Gründer des im J. 1837 errichteten ersten Kinderhospitales in Deutschland, wählte seiner Angabe nach aus dem reichen Schatze von beinahe 16000 Krankheitsfällen die Krankheiten des Gehirns und Rückenmarkes der Kinder zuerst zu einer besonderen Darstellung aus, theils wegen der hohen Bedeutung dieser Organe, theils wegen der grossen Schwierigkeiten, welche die Diagnostik und Therapeutik ihrer pathischen Zustände auch gereiften Aerzten in der prakt. Laufbahn darbieten. Die im Sinne und Geiste eines ächten Praktikers abgefassten Abhandlungen über die wichtigsten Krankheitsformen der genannten Organe, deren Werth durch 123 vollständige Krankheitsgeschichten und Sectionsberichte bedeutend erhöht wird, leitet er auf passende Weise durch allgemeine Betrachtungen über die Krankheiten des Gehirns im kindlichen Lebensalter ein. Unter 15,836 kranken Kindern, zeigten 1747 Hirnleiden, doch traten sie selten in reiner Form auf. Bei Brust- und Unterleibskrankheiten bildeten Hirnzufälle eine gewöhnliche Erscheinung. Unter obigen 1747 war 227 mal ein Leiden des Unterleibes und 192 mal eine Krankheit der Athmungsorgane gleichzeitig vorhanden. Bei 6jähriger Beobachtung zeigten sich die meisten Hirnleiden in den Monaten Juni, Juli und August, und zu den Zeiten, wo Scharlach, Keuchhusten und Typhus grassirten. Der Geschlechtsunterschied schien für das Vorkommen von geringem Einflusse zu sein, von desto grösserem war aber das Lebens-

alter, indem die meisten bei Kindern von 1—2 Jahren beobachtet wurden. An diese statistischen Notizen schliessen sich Regeln für Diagnose und Behandlung dieser Krankheiten. Als Hauptformen der krankhaften Affection des Gehirns bei Kindern stellt der Vf. folgende 10 auf. I. Die Hirnreizung (Congestio, irritatio cerebri, febris cephalica) und zwar als active und passive. Die active Form tritt als peripherische und parenchymatöse Hirnreizung auf, letztere durch Blässe, Kälte, kleinen, unregelmässigen Puls ausgezeichnet, bei höheren Graden Convulsionen bewirkend. Für die Cong. cerebri activa gestattet der Vf. den Aderlass, doch nie bei Kindern unter ½ Jahre, wenn Betäubung nach heftigen Convulsionen vorhanden ist und der allgemeine herrschende Krankheitscharakter Aderlässe verträgt. S. 19 wird eine Verbindung aus Acetas ammon. Solut. mit Liq. terr. fol. tart. empfohlen, die sich wohl nicht des Beifalls strenger Theoretiker erfreuen dürfte. Die passive Hirncongestion kömmt physiologisch bei Neugeborenen, pathologisch bei länger fortdauernder Athmungsbehinderung vor, bewirkt seröse Abscheidung und Hirnerweichung, und ist bei älteren Kindern Folgekrankheit chronischer Leiden und allgemeiner Schwäche. II. Apoplexie. Selten kommen bei ihr im kindlichen Alter Extravasate vor. Frühzeitige, gänzliche Ablösung der Dura mater von der Glastafel ist meist als Folge bedeutender, congestiver Stasis im Leben zu betrachten. Sie fand sich unter 229 Sectionen nur dann, wenn heftiger Blutandrang nach dem Gehirn vorausgegangen war. Je jünger hierbei das Kind, desto bedeutender stets die Congestion. Der Vf. zählt nach Billard, Rilliet und Barthez das Cephalaematoma zu den Hirnblutungen, und findet in dem Vorkommen der Kopfblutgeschwülste den Grund des seltenen Erscheinens der eigentlichen Hirnblutungen bei kleinen Kindern. Letztere können aber in diesem Alter vorhanden sein, ohne Symptome apoplektischer Natur zu erzeugen; eben so nach Hirnerschütterung, doch dann unter encephalitischen Zufällen. — Passive Apoplexie (A. venosa). — III. Entzündung des Gehirns und seiner Häute (Encephalitis und Meningitis). Der Vf. bemüht sich zuvörderst diese Krankheitsform, von der verwandten getrennt, rein darzustellen, und zeigt, wie nach Abzug der Fälle, die auf Hirncongestion und hitzigen Wasserkopf kommen, das seltenere Erscheinen der reinen Hirnentzündung sich als ganz natürlich von selbst ergibt. Das Leiden selbst wird als jene Störung der Hirnfunction in Form von Tobsucht oder Betäubung definirt, die von anhaltendem, mehr oder weniger heftigem Fieber, und von plastischer oder seröser Ausschwitzung begleitet ist; die Schilderung der Erscheinungen desselben ist hauptsächlich nach Bischoff gegeben. Die Entzündung der Hirnhäute gibt sich durch unbestimmte Schmerzgefühle, Unruhe, Heftigkeit, Boshaftigkeit, Empfindlichkeit des ganzen Körpers, und einen matten, leidenden Zug im Gesichte vorzüglich zu erkennen; bei Entzündung der Gehirnsubstanz findet ein soporöser Zustand, mit Anfällen von Exstase abwechselnd,

Bewusstlosigkeit, Delirium der locomotorischen Functionen, Schwäche und Zittern der Extremitäten Statt. Die Therapie verlangt genaue Unterscheidung der Encephalitis von Hydrocephalus acutus, da erstere reiner Entzündungsprocess, letztere die im Gehirn localisirte Manifestation verschiedener krankhafter Vorgänge ist (Typhus, Scrophulae, Impetigo, Malacosis, Scorbutus), wobei entzündliche Symptome nur als Reaction auftreten. Keine dieser beiden Krankheiten besitzt aber ausschliessliche, charakteristische Erscheinungen, die Reihenfolge derselben muss die Diagnose vermitteln, desgleichen das Alter und die Constitution des Kindes. Als Beleg hierzu dient die vortreffliche Auswahl von Fällen, die diesem Abschnitte beigegeben ist. Obschon bei entzündlichen Hirnleiden der Kinder meist Congestion und Exsudate im Rückenmarke mit vorkommen, so geben sich diese doch nicht immer im Leben zu erkennen. — IV. Hitziger Wasserkopf, Whyttsche Krankheit (Hydrocephalus acutus). Stets deuteropathisch, auch nach einfacher, subacuter Hirnentzündung florider Subjecte. Hier grenzen beide Zustände an einander. Unter 1747 Hirnleiden beobachtete unser Vf. 352mal Hydrocephalus acutus; 50mal nach gastrisch typhösem Fieber, 20mal bei Malacosis der Magen- und Darmschleimhaut, 38mal nach ruhrartiger Diarrhöe, 41mal nach Pneumonie, 34mal nach Lungentuberculose, 40mal nach Keuchhusten, 51mal bei scrophulösen Zuständen. Wir finden die Beschreibung dieser so schwer zu schildernden, gewissermaassen aber bei aller Abhängigkeit doch selbstständigen Krankheit von S. 112 an, und dabei die Verdienste v. Gölis nach Gebühr gewürdigt. Es verdient die Beobachtung des Vfs. als bemerkenswerth hervorgehoben zu werden, dass, so wie ein Mangel an Gasentwickelung im Unterleibe dieser Krankheit eigenthümlich ist, die Wiedererzeugung der gewöhnlichen Luftmenge im Darmkanale nicht selten als ein Vorbote der Genesung betrachtet werden muss. — Unterscheidung des Sopor hydrocephalicus von dem aus venöser Plethora, Unterleibsentzündung und drohender Darmparalyse. Die Beispiele sind unter Bezugnahme auf die wichtigsten, den hitzigen Wasserkopf veranlassenden Krankheitsformen gewählt. — V. Hirnwucherung (Hypertrophia Cerebri). Umschlingung der Nabelschnur und dadurch verzögerte Geburt wird als eine Ursache der anhaltenden Hirncongestion angeführt (? Ref.). Eine Tabelle über die Gewichte der Gehirne von 216 Kindern aus verschiedenen Altersclassen belehrt über die allmälige Zunahme der Schwere dieses Organs im Normalzustande, eine zweite über den Einfluss verschiedener Krankheiten auf das durch jene ermittelte anatomisch-physiologische Wachsthum des Gehirns. Unterschied der allgemeinen und partiellen Hypertrophia Cerebri und des Verhaltens der Erscheinungen, wenn gleichzeitig Massenvermehrung des Craniums stattfindet, oder nicht. Eintheilung in Hyp. Cer. activa und passiva; für letztere die Flores Sal. ammon. martiales empfohlen. S. 181 wird ein schönes Beispiel von Knochenaufsaugung am Hinterkopfe (Elsaes-

ser's Craniotabes) aufgeführt. Active Hirnwucherung ist häufig bei Scharlach Todesursache. Das Scharlach befällt solche Kinder gewöhnlich zuerst ohne nachweisbare Ansteckung und tödtet schnell. Eine merkwürdige Vergrösserung des rechten Thalamus n. o. bei einem 3jährigen Kinde, vom Umfange eines Hühnereies, ist auf dem Titelkupfer abgebildet. — VI. Die Hirnatrophie und das Hydrencephaloid (Blutmangel des Gehirns). An Kindern wird bei tiefem Leiden der Reproduction ein Schwinden der Hirnmasse unter gleichzeitigem Eintritte blödsinniger Erscheinungen und Wasserausschwitzung beobachtet, so dass oft bloss dieser Ausgang des Leidens beobachtet und erkannt wird. Hierbei findet sich bisweilen partielle Induration bis zur knorpeligen Consistenz im Centro semiovali, an den Wänden der Seitenhöhlen und im Markstreifen, meist von länglicher Form. — Partielle Atrophie, Cretinenbildung. Für das Marshallsche Hydrencephaloid einige bestätigende Fälle. — VII. Hydrocephalus chronicus u. Hydatis Cerebri. Auch von dieser, gewöhnlich als Folgeleiden auftretenden Krankheit lässt sich schwer ein befriedigendes Bild entwerfen. Der Vf. hat sich bemüht sowohl von der activen als passiven Form die vornehmsten Unterscheidungsmerkmale, unter Bezugnahme auf die verwandten und mit ähnlichen Erscheinungen auftretenden Krankheiten, festzustellen. Ein Fall, wo das Setaceum und der Leberthran sehr günstige Erfolge hatten, gibt dem Vf. Veranlassung, dieses in Vergessenheit gerathende Ableitungsmittel als höchst werthvoll bei tieferen, organischen Leiden, und die Anwendung des Leberthrans in Form von Suppen oder Emulsionen anzuempfehlen. — VIII. Tuberculosis Cerebri a) T. acuta, erethica, b) chronica, latens. Tuberculosis und Scrophulosis erweisen sich in dieser Krankheit als identisch; wenigstens ist das Product beider Krankheiten dem Praktiker und pathologischen Anatomen eins und dasselbe. Fast stets fand der Vf. die Hirntuberkel von allgemeiner Tuberculosis begleitet, unter 314 secirten Kinderleichen 173mal Tuberkulose verschiedener Organe, jedoch nur 32mal die des Gehirns (1/5). Die dem Texte angehängten Steindrucktafeln zeigen nach der Natur genommene Abbildungen der verschiedenen Tuberkelformen der Pia mater und in der Substantia cerebri. Was zur Erkenntniss der schwer zu entdeckenden Krankheit und zur Unterscheidung der Tuberkulose der Meningen von der der Hirngebilde, der acuten und der torpiden Form bis jetzt aufgestellt worden ist, theilt der Vf. unter Zuthun der Ergebnisse eigener Erfahrung in möglichster Vollständigkeit mit. Nach seiner Ueberzeugung lässt sich die acute Hirntuberkulose höchstens mit einiger Gewissheit vermuthen, wenn die Symptome von Tuberculosis anderer Organe plötzlich verschwunden sind und Hirnzufälle auftreten, auch das die letztere begleitende Fieber einen typischen Charakter zeigt. Bei Tuberkeln der Hirnsubstanz ist das wichtigste Symptom der Schmerz, der jedoch nicht vom Volumen des Tuberkels, sondern von dem Sitze desselben abhängt und modificirt wird. Der Ort,

wo das Kind den Schmerz empfindet, ist oft ein, dem Sitze des Tuberkels ganz entgegengesetzter. Auch wechselt der Schmerz und kommt in Paroxysmen. Selten fehlen Affectionen der intellectuellen und motorischen Nervensphäre; ihre bedeutungsvollsten Erscheinungen sind die Convulsionen und die Paralyse. — IX. Hirnerweichung (Malacosis Cerebri). Bei Kindern immer nur Ausgang anderer Krankheiten. — X. Spasmi infantum cerebrales, Eclampsiae. — Nur ungefähr 50 S. fällt der 2. Hauptabschnitt des Werkes: Von den Krankheiten des Rückenmarkes bei Kindern. In dem einleitenden Capitel gedenkt der Vf. der Schwierigkeiten, welche für das rechtzeitige Erkennen dieser Krankheiten das Lebensalter des Kindes darbietet, und macht als Haupterscheinungen und diagnostische Kennzeichen nachfolgende Puncte bemerklich: 1) Schwächegefühl und Schwäche der Bewegung (auch bei beginnender Coxalgie vorhanden), 2) vorausgegangenes Fallen auf den Rücken oder anderweitige Beschädigung dieses Körpertheils; 3) Symptome in der Sphäre der Hämatose und Vegetation, die vom Rückenmarke abhängig sind und demnach auf krankhaftes Verhalten desselben hinweisen; 4) die oftmals intermittirend auftretenden Erscheinungen der Spinalleiden; 4) Untersuchung der Gegend des Rückgrates, wiewohl bei Kindern dieselbe oft unzuverlässige Resultate liefert, in Bezug auf Schmerzhaftigkeit und Formveränderung; 5) die consensuellen Erscheinungen der Rückenmarksaffection bei Hirnleiden. In Bezug auf die sehr einfache Therapie hebt der Vf. die gänzliche Entziehung des Kaffees und der Lagerung auf Federbetten hervor, verbietet Fontanelle, und empfiehlt dafür die Brechweinsteinsalbe und das Haarseil. Von den gewöhnlicheren Spinalleiden behandelt der Vf.: 1) die Spinal-Congestion, 2) die Spinal-Apoplexie, 3) die Rückenmarksentzündung (Myelitis und Meningitis Spinalis) und 4) die Spinalkrämpfe (Convulsiones spinales et Ballismus). Entzündungen im Spinalsysteme sind nach des Vfs. Beobachtungen keineswegs selten; unter den 15,836 behandelten Kindern waren 100 Fälle reiner Rückenmarksentzündung vorgekommen, ungerechnet der viel zahlreicheren von Spinalreizungen. — Ueber den Veitstanz geben dem Vf. häufigere Beobachtungen ab, desshalb nur kurze Andeutungen und einige Krankengeschichten. — Wenn Ref. bei Abfassung dieser Anzeige sich nur wenig über das therapeutische Verfahren des Vfs. aussprach, so veranlasste ihn hierzu die grosse Einfachheit desselben und die rühmliche Enthaltsamkeit von Proben mit heroischen und neuen, unbewährten Heilmitteln. Ein angehängtes Verzeichniss von 20 Formeln, nach welchen die armen Kranken unentgeldlich Arznei aus der Anstalt auf Kosten der Kaiserin erhalten, mag wohl mit wenigen Ausnahmen für besondere Fälle, den ganzen Apparatus medicaminum umfassen. Warum aber bei den meisten flüssigen Arzneien die Mixtura gummosa als Constituens?

[2589] Die Herzkrankheiten. Leitfaden zum Selbstunterrichte für Aerzte, entworfen von **Frz. Zehetmayer**, Dr. d. Med. u. Chir., emer. Assistenten

an der Lehrkanzel d. spec. Pathol. u. Ther. u. d. medic. Klinik f. Aerzte an der k. k. Univ. in Wien. Wien, Braumüller u. Seidel. 1845. XXVII u. 411 S. gr. 8. (2 Thlr.) Vgl. 1843. No. *8.

Müssen wir vorliegendes Werk als Fortsetzung und 2. Theil der im J. 1843 erschienenen „Grundzüge der Percussion und Auscultation und ihrer Anwendung auf die Diagnose der Brustfell- und Lungenkrankheiten" desselben Vfs. betrachten, so finden wir hierin Veranlassung, uns auf eine gedrängte Anzeige desselben zu beschränken; ja wir fühlen uns um so mehr gedrungen, von einem tieferen Eingehen in den Inhalt abzustehen, als die grosse Genauigkeit, mit welcher die einzelnen Capp. behandelt sind, so wie der grosse Reichthum an eignen Beobachtungen, Erfahrungen und Berichtigungen uns ausser Stand setzen, eine dem Leser genügende und doch dem Plane des Repertoriums nicht widerstrebende Auswahl behufs der Relation zu treffen. Möge daher das Lob, was in vorstehendem Satze enthalten ist, die Versicherung, dass der Vortrag des Vfs. sich durch Fasslichkeit, Folgerichtigkeit und gewählte Schreibart auszeichnet und die einfache Angabe des Inhalts genügen, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf diese gediegene Arbeit hinzulenken. — Eine möglichst vollständige Abhandlung über die Anatomie, die physiolog. Bedeutung und die physikalische Untersuchung des Herzens und der Arterien bildet die Einleitung. Die Diagnostik der Kreislaufsorgane zerfällt in 3 Abschnitte. Der 1. behandelt die Pericardiopathien: Pericarditis, primäre und secundäre Exsudate, die einfache, acute, die chronische und metastatische Pericarditis mit ihren Ausgängen; der 2. die Cardiopathien. 1. Herzhypertrophie, 2. Herzatrophie, 3. Herzerweiterung, 4. spontane Herzzerreissung, 5. Fettsucht des Herzens, 6. Endocarditis, 7. Carditis, 8. die Klappenkrankheiten (Insufficienz der Klappen, Stenose der Herzmündungen); 9. Cyanose, 10. das Herzklopfen. 3. Abschnitt. Arteriopathien: 1. Aortitis, 2. Obliteration der Aorta, 3. Aneurysma aortae (des aufsteigenden Theiles und des Bogens, des absteigenden Theiles, und der Aorta abdominalis); 4. Entzündung, 5. Aneurysma der Pulmonalarterie. — Eine gedrängte Uebersicht des in jedem Abschnitte Vorgetragenen gibt der Vf. am Schlusse derselben in Form von Aphorismen. Das Aeussere des Buches ist vorzüglich.

Staatswissenschaften.

[2584] Das deutsche Staatsleben vor der Revolution. Eine Vorarbeit zum deutschen Staatsrecht von **Clem. Theod. Perthes**, ordentl. Professor der Rechte zu Bonn. Hamburg u. Gotha, Fr. u. Andr. Perthes. 1844. VIII u. 361 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Es wird vielleicht der allgemeineren Anerkennung dieses Buches Eintrag thun, dass es — abgesehen noch von der Sprache, die nun freilich nicht jene Räuber-Moor-Sprache ist, in deren Uebertreibung, Unwahrheit und hohlen Geschwollenheit unsere Tagesstimmen und

unser Tagespublicum allein die mannhafte Kraft, die Wahrheit und Gesinnungsstärke erkennen wollen — auch sonst weder einer Partei dient, noch in die gewöhnlichen Begriffschablonen passt. Welcher Jurist vom gewöhnlichen Schlage und welcher sogenannte Rechtsphilosoph aus den Schulen, die, bewusst oder unbewusst, von einer Philosophie des römischen Rechts ausgehen, würde auf den Gedanken kommen, dass man zu einer Grundlegung des heutigen deutschen Staatsrechts das deutsche Staatsleben vor der Revolution zu untersuchen brauche und nicht völlig genug gethan habe, wenn man etwa in einem einleitenden geschichtlichen Paragraphen die nöthigsten äusserlichen Facta in Betreff des deutschen Reichs und seiner Aufhebung angeführt hätte! Und doch ist es so gewiss, dass nur dadurch ein rechtes Verständniss des Jetzt erzielt wird, wenn wir es vollständig in seinem Heranwachsen aus dem Vorher erkannt haben, dass wir schon die Grundidee des vorlieg. Werkes als eine verdienstliche und als eine solche bezeichnen müssen, aus der unverkennbar der richtige Standpunct des Vfs. und sein Beruf zur Sache hervorleuchtet. Fehlt es doch überhaupt in einer Zeit, in der so viel wirres und tolles und dummes, und was schlimmer ist, herzloses Geschrei und Getreibe sich laut macht und der hohlste, dabei mit elender jesuitischer Perfidie versetzte Dünkel sich so breit macht, dass man manchmal an Zeit und Zukunft irre werden möchte — fehlt es doch überhaupt auch in dieser Zeit durchaus nicht an Männern, die das Bessere wissen, das Edlere empfinden, für das Höhere glühen: sie reden nur nicht so laut, wie die Gegner, sie sind nicht so reg und so eifrig in der Vertheidigung, wie Jene in Angriff und Zerstörung; sie vertrauen zu sehr auf die Reinheit ihrer Sache, auf die Wahrheit und die Gerechtigkeit. Dazu kommt, dass ihnen das andere Extrem nur zu oft die Sachen verdirbt und die Gegner mit schlauer Kunst auch auf das Wahre und Rechte den Schein des unwahren und ungerechten Extrems zu werfen wissen. Wir freuen uns, in dem Vf. des vorlieg. Werkes einen gediegenen Gelehrten, einen hellen und denkenden Kopf und einen besonnenen, gemüthvollen Menschen kennen zu lernen, der einer parteimännischen Tendenz so fern steht, wie dem flachen Formalismus dem Leben abgewendeter, oder nur gedankenlos an seiner Oberfläche hinstreifender Systeme. Er hat schon in der Wahl des Themas einen sehr richtigen Blick bewiesen und auch die Ausführung ist, wenn auch nicht in allen Puncten erschöpfend, doch im Ganzen befriedigend und entsprechend. — In einer Einleitung wird die Idee des römischen Reichs besprochen, was nicht ohne Rücksicht auf die grosse Schwesteridee der Kirche geschehen konnte. Schön sagt hier der Vf., nachdem er bemerklich gemacht, wie die christliche Kirche Gefahr gelaufen, im Bewusstsein der Christen ihre Einheit zu verlieren, da die bisherige Grundlage derselben, die Autorität des Papstes, zusammengebrochen: „Rettend und vor der allgemeinen Auflösung bewahrend erschien die Reformation und deckte die lange verhüllte Wahrheit wieder auf, dass

der christliche Geist in jedem Christen sich offenbart. Kein Einzelner zwar umfasst den Reichthum desselben in seiner ganzen Fülle, nur Arme des grossen Stromes nehmen durch den Einzelnen ihren Lauf und können trüben Beimischungen nicht entgehen. Aber aus den Millionen Herzen fliessen die kleinen Quellen wiederum zusammen und vereinigen sich einander belebend, einigend und ergänzend zu dem grossen Strome, stellen den Geist des Christenthums dar und gewinnen in Wort, Symbol und Cultus einen Körper, aus welchem wiederum Millionen christliche Nahrung ziehen". Der Vf. sucht nun zu zeigen, wie die Kräfte, welche das Mittelalter zusammengehalten und seit seinem Ausgange im Verfallen gewesen, im 18. Jahrhundert ihre Lebensfähigkeit so weit verloren hatten, dass die Keime neuer Gestaltungen, die schon längst sich gesammelt, hervorbrechen mussten. Er betrachtet das deutsche Reich als Staat, wie es entstanden, gewesen, mit Recht hervorhebend, welchen Hauptantheil das karolingische Reich daran gehabt, den Gedanken des Staats in die germanische Welt zu bringen, der auch nach neuem Auseinanderfallen in dem Namen des Kaisers noch festgehalten wurde. Das konnte ein gewisses Gefühl der Bestimmung zur Einigung, nicht aber die Anstalten zu ihrer Verwirklichung retten, die vielmehr immer mehr in Verfall geriethen. Die verschiedenen Phasen des Standes der Kaisergewalt hätten wir jedoch noch prägnanter ausgesprochen gewünscht. Der Vf. zeigt dann, wohin es im 18. Jahrhunderte mit dem Reiche gekommen. Das deutsche Reich beruhte aber auch auf der Lehnsverbindung, die durch viele Jahrhunderte ein stärkeres Band war, als was aus der Staatsidee hervorging. Allein auch „das Lehn hatte im vorigen Jahrhundert aufgehört, das Band zu sein, welches die deutschen Landesherren zu einem Ganzen vereinigte und entbehrte jeder Fähigkeit, auf die politische Gestaltung der Zukunft einen bildenden Einfluss zu üben. Es gewährte nicht ein einziges Mittel, um Angriffe ausserdeutscher Staaten zurückzuweisen und konnte nicht einmal Kriege der Landesherren unter sich und mit dem Kaiser verhüten. Dennoch hatte das Reich sich aus der Zerrüttung des 18. Jahrhunderts wieder erhoben, hatte das zersetzende Unglück des 30jährigen Krieges überlebt und in der Mitte lauernder Nachbarn sein Dasein auch im vorigen Jahrhundert bewahrt. Nicht Zufall, sondern nur eine, das abgestorbene mittelalterliche Leben ersetzende Kraft konnte dieses Ergebniss möglich machen". Der Vf. sucht nun die Keime einer politischen Einheit conföderativer Natur auf. Er zeigt, wie das Absterben der Formen im 15. Jahrh. keineswegs mit einem Absterben des Geistes und der Kraft verbunden war, wie aber die Sache sich so gestaltet hatte, dass „nicht das alte verfallene Königthum, in welchem sich bisher die Einheit dargestellt hatte, die landeshoheitlichen Selbstständigkeiten ergreifen und zur Einheit führen konnte, sondern die Landesherren im Kampfe mit dem Königthum eine Einheit unter sich begründen mussten". Nur der Weg der Association konnte zum Ziele ge-

leiten. Dafür wirkte weniger ein bewusstes allgemeines Princip, als ein gewissermaassen instinctives Gefühl, wobei der Vf. mit Recht bemerkt: „es wirkte desshalb nicht weniger stark, da es mit der Gewalt einer Naturkraft die einzelnen Handlungen bestimmte, während die denkende, sprechende und schreibende Beschäftigung mit dem allgemeinen Princip oft genug die Gewalt desselben lähmt und die einzelnen nothwendig gewordenen Thaten in ihrer Geburt schon erstickt". (Das absolut Nothwendige wird freilich nie erstickt; wohl aber kann es das relativ Nothwendige werden, nämlich Das, was nöthig wäre, wenn es zum Besseren gehen sollte.) „Unsere Vorfahren des 15. Jahrhunderts fassten die am Tage liegenden Gebrechen ins Auge und schritten rüstig zur Abhülfe, das Nächste betrachtend und durchdenkend, das allgemeine Princip als dunkles aber mächtiges Gefühl in ihrer Brust". Im Gerichts-, Kriegs- und Finanzwesen erhielt nun die deutsche nationale Einheit auch eine einheitliche politische Form, die jedoch ihrem Wesen nach nicht Staat, sondern Conföderation war. Diese conföderative Ausbildung des Reichs fand aber auch grosse Hindernisse. Zunächst lastete schwer darauf die übergrosse Zahl der Conföderationsglieder, „welche, als sie dem Reichslehnszusammenhange eingeordnet gewesen waren, Frische und Kraft gehabt hatten, nun aber in den neuen Verhältnissen selbst erstarrt auch erstarrend auf die Conföderation wirkten. In den letzten Jahrhunderten bestand der Reichsverband aus beinahe 300 Territorien, von den Reichsrittern noch abgesehen". Hier hätte noch hervorgehoben werden mögen, dass noch schlimmer als die Zahl die Ungleichheit der Glieder wirkte, die ja selbst heute eine grosse Klippe der Vereinigung ist, wiewohl auf der anderen Seite gerade von da aus, von den kleineren Staaten zumal, sowohl jetzt wie in den Zeiten des Reichs, der conföderative Geist viel Stärkung empfangen hat, indem in den Kleineren nicht wohl das Gefühl des Selbstgenügens aufkommen kann. Ein anderes Hinderniss war die Fortdauer politischer Formen, welche ihrem Wesen nach dem Reichslehenstaate, nicht der Reichsconföderation angehörten. „Das wichtigste Glied der Reichsconföderation wurde zu ihrem entschiedenen Gegner gemacht und hatte durch eine Menge einzelner Vorrechte, deren jedes für sich freilich kleinlich erschien, deren Verein aber doch einen bedeutenden Einfluss gewährte, die Möglichkeit erhalten, immer von Neuem die Geltendmachung einer königlichen Macht zu versuchen und dadurch immer von Neuem die Entwickelung des conföderativen Verbandes zu stören". Wie das Königthum, blieb der Reichstag in alter Form bestehen und endete in einer Erbärmlichkeit, die der Vf. sehr treffend schildert, wie er hart aber nicht ungerecht sagt: „zu Schmach und Schande der deutschen Nation", war aber doch das einzige Organ, durch welches die Conföderation mehrerer hundert deutscher Landesherren und Städte ihr gemeinsames Leben halten und fördern, und ihre conföderativen Einrichtungen überwachen und weiter entwickeln sollte. Daraus entspann

sich der „Verfall der conföderativen Natur des Reichs", wie der Vf. sagt, während er wohl richtiger hätte sagen sollen: der Verfall der Formen, in denen die conföderative Natur des Reichs ihren Ausdruck gesucht hatte. Er betrachtet und erklärt den Verfall des Reichskammergerichts, der Reichsfinanzverfassung, des Reichskriegswesens und wenn man diese Schilderung liest, so kann man nicht umhin, zu erkennen, dass in all diesen Beziehungen — auch im Justizwesen, theils durch das Austrägalverfahren, theils durch die inneren Einrichtungen der Einzelstaaten — die mächtigsten Vorschritte geschehen sind. Aber auch die verfehlten Versuche blieben doch nicht ohne mächtige Nachwirkung, ohne bildenden Einfluss auf die politische Zukunft Deutschlands. Auch sagt der Vf. mit Recht: „Die Schmach und das Elend, welches im vorigen Jahrhundert auf dem gemeinsamen politischen Leben der Deutschen lastete, war nicht durch das Hervortreten der conföderativen Natur im Reiche, sondern durch das Zurückdrängen ihrer freien ungehinderten Entfaltung begründet". Der Vf. betrachtet darauf die deutschen Territorien. Er zeichnet den Uebergang der Amtsgewalt in den Eigenbesitz der mächtigen Adelsfamilien, der zunächst bei der Rechtspflege erfolgt sei. Wir lassen es hier dahingestellt sein, ob wirklich in der Carolingischen Zeit eine reine Amtsgewalt so ganz in dem Sinne, in dem wir sie zu denken gewohnt sind, anzunehmen sei und ob nicht selbst damals die nationalen Verschiedenheiten wenigstens einen Ausdruck und Schutz in solchen Beamten, oder Obrigkeiten, die zugleich ihnen angehörten und in ihrer Mitte bereits angesehen und mächtig waren, gefordert haben. Der Vf. sagt selbst eben von jener Zeit: „Viele Jahre hindurch ging die Amtsgewalt vom Vater auf den Sohn in Familien über, welche regelmässig zugleich die grössten Grundeigenthümer innerhalb ihres Sprengels waren. Hoch über alle Uebrigen ragten diese Familien hervor und bildeten den Mittelpunct für das gemeinsame Leben im Amtsbezirk". Aber warum diese Erblichkeit? War das Missbrauch, Missgriff, Usurpation? Nein, es war in der Natur der Verhältnisse begründet; es lag darin, dass das Reich seinen Organen auf all diesen weiten Puncten, an all diesen bestrittenen Marken nicht die Kraft und die Mittel mitgeben konnte, ihren Aufgaben zu genügen, sondern sich solche Organe erlesen musste, die diese Mittel und Kräfte an Ort und Stelle im eigenen Besitz hatten. Mit einem Worte, der Kaiser musste die angesehensten Volksführer und grössten Grundeigenthümer zu seinen Beamten ernennen, und da Ansehen und Grundeigenthum erblich waren, so wurden es auch diese Aemter und die ihnen beigelegten Lehen. Die objective Beschränkung der Territorialherren bildete lange Zeit die Bürgschaft der Freiheit. Je mehr sie aber die Träger der Idee des Staats wurden und je mehr sich alles neue Bedürfniss staatsrechtlicher Wirksamkeit zunächst an sie reihen musste, desto unausweichlicher ward eine Aenderung des ganzen Verhältnisses. Um sie zunächst baute sich der moderne Staat auf, wenn auch lange noch in ältere

Formen verhüllt; in ihrer Gewalt währte das entwickelnde Princip fort, während die anderen Evolutionen des Mittelalters erstarben, stehen blieben und endlich nur noch als Trümmer vergangener Zustände in einer neuen Welt standen, für die sie nicht mehr waren und die sie nicht mehr begriff. Der Vf. zeigt den Verfall des mittelalterlichen Landtags, der mittelalterlichen Gerichts-, Kriegs- und Finanzverfassung. Er betrachtet dann die lebenskräftigen Territorien mit ausschliesslich deutschem Charakter. Nicht ohne Grund hebt er auch bei ihnen hervor: „Der Staat in der einseitigen Entwickelung des vorigen Jahrhunderts war auf dem Wege, *einestheils* die politische Wirksamkeit der Staatsglieder, *anderntheils* die privatrechtliche Stellung der Individuen zu vernichten". Die Ursachen liegen im Obigen. Er zeigt aber auch die auf Abhülfe dringende Entwickelung. Hier jedoch ein Punct, wo wir nicht ganz mit ihm übereinstimmen können. Er sagt, nachdem er sehr richtig anerkannt, dass eine Erstrebung politischer Berechtigung für die Unterthanen vorauszusehen war, die er gleichfalls sehr richtig in „Feststellung des für den Staat Rechtmässigen und Zweckmässigen" und in „Durchführung des Festgestellten" vielmehr in Mitwirkung bei beiden scheidet, immer noch ganz *richtig*: „der Gang der Geschichte drängte auf Ständeversammlung und Staatsdienst hin und hatte den Grundcharakter auch der ersteren vorgezeichnet". Nun fährt er fort: „An der Landeshoheit hatte sich der deutsche Staat im Laufe vieler Jahrhunderte herangebildet und sein Dasein nur unter der Voraussetzung erhalten, dass das obrigkeitliche Recht als Recht der Landesherren zur Erscheinung komme. Jeden Versuch, die bewegende Kraft des Staatslebens dem persönlichen Fürsten zu entziehen und einer Ständeversammlung beizulegen, drohte den Zusammenhang mit der gesammten Vorzeit zu zerreissen und ein wurzelloses Gebilde des Augenblicks als eine politische Schöpfung dem deutschen Staatsleben unterzuschieben. So weit das historisch wie politisch nothwendig gewordene ständische Wirkungsrecht die Souverainetät des persönlichen Fürsten nicht vernichtet, war ihm dagegen der weiteste Spielraum zu seiner Geltendmachung in allen staatlichen Verhältnissen gegeben". Wir würden mit dem Allen vollkommen übereinstimmen, wenn er, den Punct des Staatsdienstes, den er gleichberechtigt neben den Ständeversammlungen stellt, nicht sofort wieder fallen lassend, statt des „persönlichen Fürsten" den selbstständigen, auf Gesetz und Verfassung, nicht auf Einzel- oder Volkswillen gestützten Regierungsorganismus, dessen Oberhaupt und zugleich Oberhaupt des Volks der erbliche Fürst ist, gesetzt hätte. Der Entwickelungsgang des deutschen Staats erhob den Fürsten zum Träger und höchsten Repräsentanten des Staats, bildete aber zugleich um ihm einen auf das staatliche Wirken gestellten Organismus von für diesen Beruf zweckmässig gestalteten und gebildeten Behörden, dessen bedeutungsvolles Gewicht in den Geschäften ein charakteristisches Princip des deutschen Staats ist und auch seine grosse,

vernünftige Berechtigung hat. Der erbliche Fürst ist nun allerdings mehr als Beamter; er ist der Inhaber der obersten Würde; er ist ein Vermittler zwischen jenem Organismus und den anderen Kreisen des Volks; er ist durch die Verflechtung seines Geschlechts mit aller Zukunft des Volks und durch seine dem Wirken der Privatkreise enthobene Stellung der Geeignetste dafür und der höchste Ausdruck der ewigen Bestimmung des Staats. Aber das persönliche Wirken des Fürsten wird niemals eine Nothwendigkeit des Staats sein, weil man niemals dafür bürgen kann, dass es immer ein nützliches sei. Das Ziel ist vielmehr eine solche Gestaltung, wo der Fürst, wenn er gut regieren will und kann, dazu die bereitesten Bahnen findet, wo er sich an schlechtem Regieren überall behindert sieht und wo es auch ohne sein persönliches Eingreifen dennoch so leidlich fortgeht, während er in jedem Falle schon durch sein Dasein reichen Nutzen spendet. Mit Recht sagt aber der Vf.: „Als ein ächt nationaler Zug ferner, der seine Wahrheit und Stärke unter den verschiedensten Gestaltungen des deutschen Lebens bewährt hatte, trat die Liebe und Hinneigung zu den nächsten Kreisen, in denen der Einzelne sich bewegt, hervor. Jeder Versuch, Ständeversammlungen irgendwie aus den Unterthanen als einer zusammenhangslosen Masse hervorgehen zu lassen, den Einzelnen und nicht ihren durch das Leben gebildeten Einheiten die politische Bedeutung zuzuschreiben, musste ein formales, den Deutschen widerstrebendes und darum zerstörendes Princip in unser Staatsleben bringen“. Wahr, aber zugleich, wenn man das tief im Volke wirkende Bedürfniss der ständischen Gliederung mit der überall sich aussprechenden Abneigung der Meinung vergleicht, den tiefen Widerspruch dieser Meinung zu der Wirklichkeit des Lebens und den oberflächlichen und trügerischen Charakter der Ersteren zeigend. Man will diese ständische Gliederung nicht, weil sie dem oberflächlichen Rationalismus, der mit der Betheiligung grösserer Massen am öffentlichen Wesen nothwendig bedeutungsvoller werden muss, nicht bequem ist; man macht darum Einrichtungen, die jene Gliederung ignoriren und erlebt dann, dass ihre sich dennoch durchdrängenden und nicht in den besten Seiten und Formen sich durchdrängenden Einflüsse in Widerspruch zu den Bestimmungen der Institutionen treten. Das lehrt das heutige Frankreich. — Der Vf. zeigt weiter, wie die Zahl und Kraft der mittleren deutschen Territorien die Herstellung eines einzigen deutschen Staats verhinderte, wie aber doch diese Staaten nicht volle Staaten für sich werden konnten, sondern Jeder einer Ergänzung bedurfte. Daher u. A. die mancherlei Unionsversuche. Aber bedeutungsvoll war es doch damals, dass „alle Fürstenunionen ohne Leben und Dauer blieben, während die alte Reichsconföderation, welche die Landsassen wie die Landesherren umfasste und die Rechte der einen wie der anderen sichern wenigstens wollte, als ein Heiligthum im Bewusstsein des Volkes fortlebte, selbst dann, als sie ausser Stande war, auch nur annäherungsweise ihre Auf-

gabe zu lösen“. Eine sehr interessante Darstellung betrifft „die abgestorbenen deutschen Territorien“: die reichsritterlichen Gebiete, die geistlichen Lande, die Reichsstädte. Hier wird viel Wunderliches berichtet und man sieht wohl, dass die Gründe der Gebrechen im Wesen der Sache lagen. Doch mag man fragen, ob mit der Rechtsberaubung der Reichsritter wirklich für Deutschland so viel Wesentliches an Kraft und Segen gewonnen worden sei und ob diese Anomalien nicht hätten ohne Schaden des mächtigen Reiches fortbestehen mögen, wenn nur für den Schirm der betheiligten Unterthanen Sorge getragen worden wäre. Eben so fürchten wir, dass denn doch die meisten Reichsstädte durch ihre Subjicirung mehr verloren haben, als die Staaten, die sich an ihnen bereicherten, gewannen und es möchte sich das selbst statistisch nachweisen lassen. Endlich die Grafschaften und kleinen Fürstenthümer. Alles wird sachkundig, billig, verständig besprochen. — Darauf betrachtet der Vf. „die beiden deutschen Staaten mit europäischem Charakter“: Oesterreich und Preussen. Ersteres, wiewohl das gegenseitige Angewiesensein Deutschlands und Oesterreichs anerkannt und die Nothwendigkeit eines Bündnisses darauf begründet wird, doch nicht mit voller Anerkennung des grunddeutschen, gerade die am Meisten charakteristischen, die am Meisten von anderen germanischen Stimmen unterscheidenden Gemüthseigenschaften in grösster Fülle und Innigkeit umfassenden und eben darum so treu zu dem deutschen Herzen sprechenden, von ihm so hochgehaltenen Wesens Oesterreichs. Im zweiten Theile untersucht nun der Vf. „die staatbildenden Kräfte im deutschen Volke vor der Revolution“. Zuerst „die Staatsgesinnung des deutschen Volks: der politische Gehorsam, aber kein knechtischer, seine Anhänglichheit weniger an das Individuelle, als an das Geschlecht bindend (das freilich ein durch die Ländervertauschungen und den überall auflösenden Radicalismus, jetzt an manchen Orten, in manchen Classen gelockerte Gefühl, das aber an der Hand der bewussten Ueberzeugung zurückkehren kann) — die politische Treue, die auch nicht ohne kräftiges Bewusstsein der eigenen Persönlichkeit ist“. Doch hebt der Vf. hervor, wie viel davon im vorigen Jahrhunderte nur Gewohnheitssache war und wie viel bedeutender die Gesinnung sein musste, welche vielfach den bestehenden politischen Formen entgegentrat. Er betrachtet nun die politische Opposition in Deutschland bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges, dann von dessen Ende bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts und von da an bis zum Ende. Unter der zahlreichen Literatur, die er anführt und beachtet, vermissen wir gerade zwei besonders wichtige Schriften, deren Bedeutung in ihren Gegensätzen namentlich schon Pfister in seiner Geschichte der Deutschen hervorgehoben hat: Moser „vom deutschen Nationalgeiste“ und die zu Lindau anonym erschienene, auch von Justus Möser recensirte und gerühmte Gegenschrift: „auch etwas vom deutschen Nationalgeiste“, welche, nach jenen Gewährsmännern der Hofrath Bülau in Zerbst verfasst hat. — Ein

sehr interessanter Abschnitt ist dem „Privatleben im deutschen Volke“ gewidmet. Dabei vermissen wir aber die besondere Hervorhebung einer eigentlichen, auch von dem Vf. im Vorübergehen erwähnten Hauptquelle gerade in diesem Gebiete: Goethe's, so wie auch sonst hier die Quellen viel reicher fliessen, als der Vf. bemerkt hat, viele Romane, z. B. die von Hermes, dann die zahlreichen Briefsammlungen, Biographien u. s. w. hier wichtig werden. Die Unterrichtsmethode des Philanthropinismus wird viel zu günstig dargestellt. An diesen Abschnitt schliesst sich ein anderer, gleichfalls mit Geist und Wärme gefasster über „das Leben des deutschen Volks in Religion, Wissenschaft und Kunst“; von wo, wie der Vf. richtig bemerkt, das kranke deutsche Staatsleben frische Kräfte erwarten konnte, wo der Vf. aber doch zeigt, warum auch hieraus das Gewünschte sich nicht vollständig ergeben konnte. Von hohem Interesse und von edlem Geiste belebt ist vor Allem die Betrachtung des religiösen Momentes. — Das treffliche, den ganzen Entwickelungsgang zusammenfassende Schlusswort des Vfs. ist durch das vorausgangene Werk im Ganzen wohl begründet.

[2565] Einige Anliegen Deutschlands. Besprochen von **Friedr. Kölle.** 1. Theil. Stuttgart, Hallberger'sche Verlagshandl. 1844. VI u. 312 S. gr. 8. (1 Thlr. 22½ Ngr.)

Die in diesem Buche gesammelten Aufsätze sind bereits in der „Deutschen Vierteljahrschrift“ im Druck erschienen und damit wäre es eigentlich genug gewesen. Sie sind für einmalige Lectüre kaum amusant und lehrreich genug; sie zwei Mal zu lesen, sie bleibend zu bewahren, werden sich Wenige gedrängt fühlen. Es ist sehr leicht gezimmerte und dabei doch nicht gerade äusserlich in jener belebten und lebendigen Form, die auch dem Flüchtigen ein Interesse gibt, gezimmerte Waare, an der wahrlich nicht viel „durchzubessern und umzuarbeiten“ war, da das Grundwerk nicht viel sagen wollte. Es sind Gedanken, die ein gebildeter Weltmann wohl in geselligen Kreisen äussern mag, die aber ernstere Prüfung selten aushalten, wo sich vielmehr bei solcher bald der offene Ungrund, bald wenigstens die geringe Begründung des an sich Wahren kund thut. Der Vf. sagt wohl: gewisse Wahrheiten könnten dem Publicum unserer Zeit nicht oft, nicht eindringlich genug wiederholt werden und er hat darin sicher recht, wenn schon wir fürchten, dass das Publicum unserer, wie so vieler Zeiten gerade für die Wahrheiten am wenigsten empfänglich sein dürfte, die ihm am Nöthigsten wären. Aber um solche Wahrheiten einzuprägen, dürfte die Beredtsamkeit des Vfs. nicht „eindringlich“ genug sein, selbst wenn seine Auffassung tiefer wäre und wenn er wirklich dergleichen Wahrheiten hätte, wie wir meinen. Statt deren hat er aber nur die ganz gewöhnlichen, von der Oberfläche abgeschöpften Vorurtheile des politischen Rationalismus, dem alles tiefere Eindringen in Maximen, Institute und Zustände abgeht, der nur diejenige geistige Kraft verwendet, die für den täglichen Ver-

kehr des Geschäftswesens und der geselligen Kreise etwa ausreicht, der behend über alle Schwierigkeiten hinwegvoltigirt, alle Bedenken sich wegdenkt und alle Elemente des wirklichen Lebens, um die es sich handelt, sich so charakterisirt, wie sie sein müssten, wenn seine Schablonen passen sollten. Hr. Kölle verbindet Eigenschaften zweier verschiedenen Classen von Schriftstellern, aber das Uebel ist nur, dass er von beiden so ziemlich die schwache Seite erlesen hat. Von den Gelehrten hat er sich nicht die tiefe Kenntniss, das Streben nach tiefer Erfassung, die strenge, gewissenhafte Prüfung jedes Gedankens und Ausdrucks, geschweige denn die eben auf dem Wissen und Denken sich aufbauende höhere Geistesmacht, sondern das Trockene, Nüchterne, Ausführliche der Form und von den Schöngeistern hat er sich nicht die gewandte, geistreiche, witzige oder beredte, Eindruck machende, Aufmerksamkeit erregende Form, sondern den Mangel an Gründlichkeit, das Oberflächliche der zum Grunde liegenden Meinungen, die willkürlichen Annahmen und Voraussetzungen, die Abhängigkeit von herrschenden Vorurtheilen, deren Macht in ihrer Flachheit und der daraus entspringenden Verbreitung liegt, erlesen. Er bedient sich zwar nicht der hohlen, schwulstreichen Phrasen, durch welche die gewöhnlichen Demagogen dem Bierstubenpublicum imponiren, aber der Grund seiner platten, vornehmen, kalten Sätze ist, — wir wollen ums Himmels willen nicht sagen, dieselbe Tendenz, — aber dieselbe Anschauungsweise und ganz wie dort, schlüpft der grosse Politiker sehr leicht über das Alles hinweg, was er in den gegebenen Zuständen nicht brauchen kann und idealisirt seine Axiome und die vorliegenden Elemente. Er ist bekanntlich ein zur Ruhe gesetzter Diplomat und gibt nun seinen ehemaligen Collegen, den Staatsmännern allerlei gute Rathschläge, die sie allenfalls auch in jeder Zeitung lesen könnten, wobei er es denn ganz „unbegreiflich" findet, dass man nicht mit Händen und Füssen sich in diese unwiderlegbaren Wahrheiten hineinstürzt. Wir wissen nicht, wie er selbst handeln würde, wenn er ein activer Staatsmann wäre, und ob ihm dann nicht doch manche Abweichung von seinem Systeme etwas begreiflicher werden würde; aber Das wissen wir ganz bestimmt, das er nicht der Mann dazu wäre, ein Staatswesen, das nach den Grundsätzen des Hrn. v. Kölle eingerichtet und regiert würde, vor den bedrohlichen Dingen zu schützen, die sich dann zeigen möchten. Im Uebrigen kommt auch viel recht Verständiges mit vor, nur dass es an einem Orte steht und an dem anderen oft vergessen ward; es kommt keine grobe Unverständigkeit vor, sondern meist ein leichtes Mittelgut und gegen die wohlmeinende Tendenz des Vfs. ist gar nichts zu erinnern. Die erste Abhandlung ist „geschichtliches Recht und geschichtliche Erinnerungen" überschrieben; betrifft aber keineswegs die Frage nach der Stellung und Bedeutung des geschichtlichen Rechts, sondern allerlei encyklopädische Reflexionen über allerlei geschichtliche Momente, Sätze, die etwas Wahrheit, aber nirgends die ganze Wahrheit haben, die man in gewisser Beziehung zugeben und doch auch wieder gerade das

Gegentheil davon behaupten kann. Germanische und romanische Völker, Deutschland, das der Vf. natürlich für viel kränker hält als es ist und namentlich, wie alle diese morosen Malcontenten, zu fragen vergisst, ob es denn nicht anderwärts, z. B. in Frankreich, viel schlimmer stehe, Deutschland in einer „unvollkommenen Krisis", einer „nach einem Jahrtausend noch nicht gewältigten Entwickelungskrankheit", „Reform Rückgriff auf die Urform", das sind so die Schlagwörter, an die sich dann allerlei Betrachtungen über Theilung des Grundeigenthums, Auswanderung, Bauer- und Bürgerstand, Domainen und Civillisten, Kirchen- und Schulwesen, Adel, Gerichtswesen, Gemeinderecht u. s. w. reihen, die wir grossentheils gar nicht recht unter die Ueberschrift zu bringen wissen. Vieles wird hier flüchtig besprochen, was man gar nicht besprechen sollte, wenn man es nicht gründlich, allseitig, erschöpfend besprechen kann oder will, was man am wenigsten mit einer hingeworfenen Frage, einem Blicke, einer Phrase abzuthun unternehmen sollte. Auch sollte ein Mann, wie der Vf., nicht von Leuten sprechen, die den deutschen Fürsten Misstrauen gegen ihre Unterthanen einzuflössen suchten, ohne auch Derer zu gedenken, welche dem deutschen Volke Misstrauen gegen Staat und Regierungen einzuflössen suchen, wie denn wahrhaftig Deutschland von oben weit weniger Uebel drohen, als von dem Radicalismus, der seine vergifteten Keile schon so manches Jahr immer tiefer ins Werk des Volkslebens zu treiben gesucht hat und erst seit Kurzem etwas in seinem Eifer gestört worden ist. Auch sollte die Redensart: „wenn das deutsche Volk zum Selbstbewusstsein durchdringen sollte", von einem vernünftigen Manne, der kein Demagog ist, wenigstens nicht ausgesprochen werden, ohne beizufügen, was er darunter versteht. — „Gelehrten- und Geschichtsbildung in Deutschland". Immer noch einer der besseren Aufsätze im Buche, wenn gleich man auch immer fragen muss, wozu soll das darin und jenes und warum diese Ordnung und worauf will das Ganze eigentlich hinaus? Ausserdem muss man hier, wie bei manchem Folgenden fragen, wie stimmen diese Gegenstände zu dem Titel? Nun die „amtliche Vielschreiberei", die im dritten Aufsatz besprochen wird, stimmt dazu. Der Vf. führt Manches zur Erklärung dieses Uebels an, dürfte aber schwerlich recht haben, wenn er allen Grund der dabei vorkommenden Uebertreibungen — denn ganz wird sich die Sache in unseren Zuständen nicht entbehren und eben so wenig sich die Verwaltung so sehr vereinfachen lassen, während die Zustände immer verwickelter werden — auf die Beamten wälzt und von einer Uebertragung vieler jetzt durch Regierungsbeamte besorgten Geschäfte auf Gemeinden und Corporationen alle Abhilfe erwartet. Einmal lässt sich die letztere Operation recht wohl so im Allgemeinen hinschreiben, schwerer aber im Einzelnen nachweisen, dass die Geschäfte dabei immer gewinnen würden. Ausserdem aber ist die Vielschreiberei in Deutschland auch bei Gemeinden und Corporationen; wir haben sie in rein bürgerlichen Instituten, in wissenschaftlichen, ja in geselligen Vereinen gefunden. Ohne Pro-

tocolle thut es der Deutsche nicht. — Unter der Rubrik „Gehen und stehen“ wird Etwas über Conservative und Progressisten, wie der Vf. sich beide denkt, geredet. Die Ausdrücke streng zu wägen, ist nicht seine Sache. Er spricht von Dingen, die er, natürlich ohne Beweis, für die „dringendsten Bedürfnisse der Zeit“ nicht bloss selbst erklärt, sondern auch behauptet, dass scharfsichtige Verfechter des Bestehenden sich das selbst gestehen müssten, gleichwohl aber das „früher oder später“, das „zugleich oder nach und nach“ noch in Frage stehen lässt. Bei „dringendsten Bedürfnissen“ der ganzen „Zeit“! — In dieser Weise wird nun noch über den Adel, welcher Punct dem Vf. besonders zu schwer ist, über die Kirchen, die Emancipation der Juden, für die er sich erklärt, die Censur, deren Gegner er ist, und zuletzt noch sonderbarerweise über „Brüder- und Schwsternhäuser“ gesprochen, die er, in merkwürdigem Contraste zu seiner übrigen Anschauungsweise, empfiehlt. Es würde sich nicht der Mühe lohnen, bei dem Allen ins Einzelne einzugehen.

Länder- und Völkerkunde.

[2586] Genrebilder aus Paris im Sommer 1844. Von **C. G. F.** Leipzig, Hirschfeld. 1845. VI u. 232 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Wo es nicht wissenschaftliche Entdeckungen oder Aufklärungen gilt, wird bei einem Reisebericht das reisende, wahrnehmende und beschauende Individuum mit seiner Eigenthümlichkeit hervortreten müssen, wenn seine Mittheilungen Leben und anziehende und unterhaltende Kraft haben sollen. Der Leser muss mit dem Reiseerzähler wandern und sehen, er muss ihn selbst vor Augen haben. Yorik und Thümmel werden immerfort ihre Leser finden, während dicke Bücher mit Massen von Notizen, worin nur das Object vorliegt, als Materialiensammlung für die Statistik, Archäologie, Ethnographie u. s. w. ihren Lebenslauf in kurzer Zeit zu erfüllen pflegen. Diess vor Allem, wenn die Reise nach Gegenden und Orten geht, wohin gekommen zu sein nicht mehr ein Vorzug der „happy few“ ist. Wiederum, wenn Tausende in Erinnerungen persönlicher Anschauung solcher viel besuchter Stätten schwelgen, ein jüngerer Beobachter aber diese in eigenthümlicher Anschauungsart vergegenwärtigt und den Objecten eine neue Seite abgewinnt, da ist Befriedigung: Natur und Menschenwerk verjüngen sich, wenn sie sich in dem Gemüthe eines sinnvollen Beschreibers abspiegeln; Geist und Phantasie vermögen nicht minder lebendig darzustellen, als der Pinsel des Malers. Darum wird diese Aufgabe nie erschöpft, der Stoff kann nie ausgehen, so lange noch Individualität des reisenden und berichtenden Subjects da ist. Um so interessanter aber werden Reiseerinnerungen solcher Art sein, wenn sie sich an Gegenstände knüpfen, die durch Grossartigkeit oder Naivetät, durch das Imposante oder den Reiz lebhafter Bewegung, wenn auch noch so oft gezeichnet, immer gern wieder ins Auge gefasst werden. So nun ist es mit Paris und so mit den obge-

nannten Genrebildern vom J. 1844. Das Buch ist belebt durch die Subjectivität des Reisenden, in dem wir den Vf. zweier vor Kurzem erschienenen anmuthigen Schriften: „Aus dem Tagebuche eines reisenden Hypochondristen", und: „Erinnerungen aus dem Osten", zu erkennen glauben; man begleitet den Vf. gern; wer selbst gesehen oder erlebt hat, was jener beschreibt, fühlt sich angenehm beschäftigt, und wer erst noch sehen will, kann daraus lernen, was und wie man sehen muss. Es gleicht weder der tretmühlartigen Reise des älteren Nicolai durch Deutschland, noch der ungezieferreichen des jüngeren Nicolai durch Italien: es geht rasch darin und die unvermeidlichen Unannehmlichkeiten der Reise stören nirgends den guten Humor. Bei vielseitigem Interesse ist der Sinn für Auffassung immer rege, die Beobachtungsgabe vorzüglich und das Urtheil unbefangen, immer heiter und gar oft mit humoristischem Scherze gemischt. Der Vf. dieser Genrebilder hat das nie genug zu beherzigende Princip, sich nicht durch zu viel auf einmal überreizen, überspannen und übersättigen zu wollen: nur zu oft hat sichs in Paris, London u. s. w. begeben, dass schaulustige Fremde entweder in die Stumpfheit, die nicht mehr geniessen kann, oder in eine Nervenkrankheit verfielen. Er hat nicht Alles sehen wollen, ist nicht nach einem Guide gegangen, um zur Einpferchung in das opus operatum des Tagebuchs anstreichen und vidi sagen zu können; er hat mit Umsicht und richtigem Takte gewählt. Doch ist er fern von dem chi va piano, va sano, oder von der langwierigen Genussfähigkeit praktischer Engländer, die sich in Versailles eine Sommerwohnung auf vierzehn Tage miethen, um täglich an den Sehenswürdigkeiten des Orts zu zehren, wie an irgend einem schwer verdaulichen Gerichte (199); er eilt von dem Einem zum Anderen, um viel zu sehen, aber er überstürmt sich nicht um Alles einzunehmen. Die Reise geht den Rhein hinab über Cöln, Aachen, Lüttich, Brüssel nach Paris, zurück über Strassburg. Der mittelalterliche Nimbus des alten Cöln, mächtig um dessen imposanten Domtorso, hat eine zu unschöne Zugabe in der Gestaltung der übrigen Stadt, um in einem unbefangenen Reisenden ein hohes Gefühl ungestört zu lassen: so ist es auch dem unsrigen ergangen, und wir können ihn nicht darum tadeln. Eben so wenig, dass er die gemeine Menge in Belgien lärmend und zänkisch findet. Lobenswerth gedenkt er S. 24 f. des Theaters in Brüssel, namentlich dass die Decorationen durch eine Dampfmaschine, die sich unter der Bühne befindet, regiert werden, so dass jede Verwandlung mit der Schnelligkeit des Blitzes geschieht. Dass der Vf. in Behandlung des Rosses und Bespannung Kenner sei, gibt er schon S. 29 bei Beschreibung des für ängstliche Deutsche mitunter peinlichen und wie es scheint unvermeidlich zum Halsbrechen führenden Postfuhrwerkes der Messagerie kund; so manche Male nachher; z. B. 136 bei dem Urtheil über die Haltung französ. Cavaleristen, und S. 178, wo eine anmuthige Beschreibung der Betrugkünste eines Pferdehändlers, desgleichen S. 319 die Erzählung von einer merkwürdigen Heilung eines kurzathmigen Pferdes vermit-

[illegible]

S. 131 die neue auf Kundschaft berechnete Erfindung, dass grössere und kleinere Miethwagen auf ganze und halbe Tage bezahlt werden, sich an den Eingängen der Magazine zu drängen und stundenlang vor denselben zu halten; S. 132 die Gobelins, wo dem Vf. auf seine Frage, ob nicht auch Frauenzimmer dabei arbeiteten, geantwortet wurde, elles manquent de patience; S. 138 Ranelagh bei Passy und die dortige Polka, von deren Künstlern einer angekündigt hat, dass er sie ganz so lehre, wie dieselbe von den Erzherzoginnen von Oesterreich ausgeführt werde (141); S. 142 die Bäder mit deren unvergleichlichem Gliederknacken und den Anerbietungen, von „denjenigen Augen befreien zu wollen, deren Schönheit noch kein Dichter besungen hat“; ferner S. 143—153 die Bibliothek Mazarin, der Luxembourg und die Börse; S. 155 Robert den Teufel in der Oper und den „Foyer, wo die feine Welt in Erwartung eines Rheumatismus bei offenem Fenster auf- und abging“ (Ref. hat erlebt, dass Thüren und Fenster aufgerissen wurden und trotz der Bitten der Besorglichen gerufen wurde: le public est ici chez lui!); S. 158 das Pantheon, wo die berühmten Männer mit den Grüften haben vorlieb nehmen müssen, und den herrlichen Blick von der Kuppel auf Paris, woran der Vf. eine kurze historische Erörterung des allmähligen Aufsteigens der Weltstadt knüpft, S. 166 den Gottesacker des Père La Chaise, wo Ref. ebenfalls das Standbild Gouvion S. Cyrs für das augenfälligste angesehen hat, überhaupt aber bei der Menge von Kunstwerken den sanften, melancholischen Eindruck, den die Strasse nach P. La Chaise mit ihren Todtenkränzen macht, nicht bewahren konnte; S. 179 den arc de triomphe der Barrière von Neuilly; S. 182 die von tiefer Empfindung zeugende Beschreibung der Chapelle Ferdinand mit den Trauererinnerungen an den tragischen Tod des Herzogs von Orleans; S. 188 das Marsfeld, wovon der Vf. mit Recht bemerkt, dass nur historische Erinnerungen ihm seinen vollen Reiz geben können. Versailles, S. Cloud, Sevres, Meudon mit seinen unvergleichlichen Terrassen machen den Beschluss, der wie alles Vorhergehende mit heiteren Bemerkungen gewürzt ist; wie S. 200 über die schlaue schmeichlerische Kunst der Frauen, die einer Wägemaschine vorstehen, und von dem Lärm in den Schenken „mit Heiterkeit um wenig“. Ausser den vielfachen historischen Excursen in die Vorzeit von Paris findet sich hie und da, ungerechnet einige Bemerkungen über die Industrieausstellung, auch etwas zur Statistik der Gegenwart, so S. 109 über die Zahl der Kranken in den Hospitälern, und S. 116 die statistische Beweisführung, dass in Paris nicht Alles, was für Milch gegeben wird, Milch sein kann. Noch auf der Heimfahrt ist die Scene der Begegnung des Vfs. mit den Träger eines Riesenschnurrbarts aus Hohenzollern-Hechingen ergötzlich. Wir wünschen dem Büchlein viele Leser, überzeugt, dass heitere Stunden daraus hervorgehen werden. Die äussere Ausstattung ist elegant.

Bibliographie.

Anatomie und Physiologie.

[2587] Anatomie des Menschen, von Dr. med. **Alfr. v. Behr.** (Taschen-Encyclopädie der medicin. Wissenschaften von Dr. *v. Behr* u. Dr. *Minding.* 1. Bdchn.) Erlangen, Enke. 1845. VIII u. 496 S. gr. 16. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[2588] Compendium der Anatomie des Menschen, mit 160 eingedruckten Abbildungen, nach *Erasm. Wilson's* anatomischem Vademecum. Zum Gebrauch f. Aerzte u. Studd., vorzügl. in Ermangelung von Präparaten, so wie beim Seciren von Dr. **L. Hollstein.** Mit in den Text eingedr. Abbildd. Berlin, Schroeder. 1845. XX u. 819 S. 8. (In 7 Lieff. à 15 Ngr.)

[2589] Elements of Anatomy: intended as a Text-Book for Students. By **R. J. Lizars,** M. D. Edinburgh, 1844. 936 S. 8. (10sh. 6d.)

[2590] Lehrbuch der medicin.-chirurg. u. topograph. Anatomie, mit vorzügl. Berücksichtigung ihrer Anwendung auf Pathologie, zunächst Medicin, Geburtshülfe u. operat. Heilkunde von **J. F. Petréquin,** erstem Wundarzt am Hôtel Dieu zu Lyon. Aus d. Franz. v. Dr. *E. v. Gorup-Besanez.* 1. Lief. Erlangen, Enke. 1845. 96 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[2591] Handatlas der Anatomie des Menschen. Nebst einem tabellar. Handbuche der Anatomie von Prof. Dr. **C. E. Bock.** 2. Aufl. 5.—7. (letzte) Lief. Leipzig, Volckmar. 1845. 8¼ Bog. Text u. 11 Stahlst. Imp.-4. (2 Thlr. 7½ Ngr.; vollst. mit 28 Stahlst. 5 Thlr. 7½ Ngr.)

[2592] Dr. **H. Oesterreicher's** anatom. Atlas. Neu bearb., mit 30 Taff. verm. u. mit erkl. Texte begl. von *M. P. Erdl.* 16.—18. Lief. München, Palm. 1844. 30 lith. Taff., 2 Bog. Text in Roy.-Fol. u. 2½ Bog. Text. 8. (à 1 Thlr. 15 Ngr.)

[2593] Uebersichtstabellen der Muskeln des menschl. Körpers von **K. Jos. Kreutzer.** Wien, Wimmer, Schmidt u. Leo. 1844. 20 S. gr. Imp.-4. (15 Ngr.)

[2594] Tabula synoptica arteriarum corporis humani, ed. **K. Jos. Kreutzer.** Ebendas., 1844. 14 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[2595] Atlas zur chirurgischen Muskellehre von Dr. **Gust. Bdm. Günther,** Prof. d. Chir. zu Leipzig. Nach d. Natur auf Stein gezeichnet v. *Jul. Milde.* Hamburg, Meissner. 1845. 44 Taff. u. 6 Bog. Text. gr. 4. (6 Thlr.)

[2596] Atlas zur chirurgischen Knochenlehre von Dr. **G. Bdm. Günther,** Prof. d. Chir. zu Leipzig. Nach d. Natur auf Stein gezeichnet v. *Jul. Milde.* Ebendas., 1845. 26 Taff. u. 5½ Bog. Text. gr. 4. (4 Thlr.)

[2597] Handwörterbuch der Physiologie mit Rücksicht auf physiolog. Pathologie. In Verbindung mit mehr. Gelehrten herausgeg. v. *R. Wagner* 7. u. 8. Lief. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1845. 2. Bd. S. 1—304. gr. 8. (à 1 Thlr.)

[2598] Manuel de Physiologie, par **J. Muller.** Trad. de l'allem. par *A. J.*

L. Jourdan. 1. Livr. Paris, Baillière. 1845. 16 Bog. gr. 8. (4 Fr.) Das Ganze in 6 Lieff.

[2599] *Lehrbuch der Physiologie des Menschen von Dr. **G. Valentin**, ord. Prof. d. Physiol. u. vergl. Anat. an d. Univ. Bern. Für Aerzte u. Studirende. 2. Bd. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1844. 922 S. mit eingedr. Holzschn. gr. 8. (4 Thlr. 25 Ngr.)

[2600] Researches into the Physical History of Mankind. By **Jam. Cowles Prichard**, M. D. 3. edit. Vol. 4; cont. Researches into the History of the Asiatic Nations. Lond., 1844. 646 S. mit 3 Kupff. u. 1 Karte. gr. 8. (18sh.)

[2601] Zur Physiologie der Anatomie, von Dr. **L. Mertens**. 2. Bdchn.: Das Mark. Berlin, Hirschwald. 1845. 111 S. 8. (20 Ngr.)

[2602] Die Selbstständigkeit u. Unabhängigkeit des sympath. Nervensystems, durch anatom. Beobachtungen bewiesen. Ein akadem. Programm von **A. Kölliker**. Zürich, Meyer u. Zeller. 1844. 40 S. gr. 4. (15 Ngr.)

[2603] Tractatus physiologico-oculisticus de subjectivis phaenomenis lucis, scr. **Fd. L. Lantz**, Phil. et Med. Dr. Vindobonae, (Braumüller u. Seidel). 58 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[2604] Anatomisch-physiologische Beobachtungen über die Sagitta bipunctata von Dr. **A. Krohn**. Hamburg, Nestler u. Melle. 1845. 16 S. u. 1 lith. Taf. gr. 4. (15 Ngr.)

[2605] Chemische Untersuchungen über die Knochen u. Zähne des Menschen und der Wirbelthiere, mit Rücksichtnahme auf ihre physiolog. u. patholog. Verhältnisse von Dr. Frhr. **E. v. Bibra**. Schweinfurt, Kleinknecht. 1844. XII u. 435 S. gr. 8. nebst 5 Taff. Abbildd. in Stahlst. gr. 4. (2 Thlr.)

Mathematische Wissenschaften.

[2606] Archiv der Mathematik u. Physik, mit besond. Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrer an höh. Unterrichtsanstalten. Herausgeg. v. *J. Aug. Grunert.* 6. Thl. in 4 Hften. Greifswald, Koch. 1844. gr. 8. (3 Thlr.) 1. Hft. Inh.: *Grunert*, üb. d. Vortrag d. Lehre von d. Auflösung der Gleichungen des 3. Grades. (S. 1—7.) *Mossbrugger*, üb. d. geometr. Oerter der Mittelpunkte einiger Begränzungscurven des Schattens. (—19.) Ders., über elliptische Flächenräume. (—25.) Kürzere Mittheill. aus d. Nov. Act. Reg. Soc. Upsaliensis etc. *Arndt*, allgem. Kriterium f. d. Fälle, in welchen die Logarithmen rationale Brüche sind. (S. 57—62.) *Grunert*, üb. Systeme von Linsengläsern. (—87.) Bemerkk., Uebungsaufgaben, Miscellen u. s. w. (—112.)

[2607] Journal f. d. reine u. angewandte Mathematik. In zwanglosen Heften. Herausgeg. v. *A. L. Crelle.* 29. Bd. Berlin, Reimer. 1845. 4. (4 Hefte 4 Thlr.) 1. Heft. Inh.: *Rosenhain*, exercitationes analyticae in theorema Abelianum de integralibus functionibus algebraicarum. (S. 1—18.) *Eisenstein*, allgem. Untersuchungen über die Formen dritten Grades mit drei Variabeln, welche der Kreistheilung ihre Entstehung verdanken. (—53.) *Cayley*, note sur deux formules données par MM. Eisenstein et Hesse. (—57.) *Crelle*, encyclopäd. u. elementare Darstellung der Theorie d. Zahlen; Forts. (—95.) *Eisenstein*, Theorema. (—96.)

[2608] Journal de Mathématiques etc. Vgl. No. 828. Oct. *Liouville*, développements sur un théorème de géometrie. (S. 337—349.) Ders., sur une propriété des sections coniques. (—352.) *Hermite*, sur la théorie des transcendantes à différentielles algébriques. (—368.) — Nov. *Transon*, sur la détermination des orbites planétaires. (S. 369—372.) *Breton*, sur la détermination de la surface moyenne d'un rectangle, dont les côtés peuvent varier entre des

limites données. (—376.) *Puiseux*, sur les développées et les développantes des courbes planes. (—399.) *Finck*, sur la courbure des surfaces. (—400.)

[2609] Wörterbuch der angewandten Mathematik von **G. A. Jahn.** 1. Bd. Leipzig, Gebr. Reichenbach. 1845. VI u. 815 S. mit 15 Taf. Abbildd. gr. 8. (3 Thlr. 22½ Ngr.) Vgl. No. 830.

[2610] Descriptive Geometrie. Mit Einschluss der Principien der isometr. Projectionslehre f. Schulen u. z. Selbstunterrichte von **C. Kuhn**, Prof. der Math. an der polytechn. Schule zu Augsburg. Augsburg, Zanna u. Co. 1845. IV u. 156 S. nebst 60 Taff. gr. Imp.-4. (3 Thlr. 5 Ngr.)

[2611] Die prakt. Geometrie ohne Instrumente. Mit e. Anhange enth.: Kreisbogen- u. Segmenten-Tabellen nebst e. Aufgabe aus der Markscheidekunst v. **Fr. Pross**, Prof. d. Math. an d. k. polyt. Schule zu Stuttgart. Stuttgart, Köhler. 1844. VI u. 100 S. gr. 8. nebst 5 Figurentaff. gr. 4. (25 Ngr.)

[2612] Lehrbuch der Geometrie von **F. Wolff.** 1. Thl.: Ebene Geometrie, Trigonometrie, Theilungslehre. 4. verb. Ausg. Berlin, Reimer. 1845. IV u. 348 S. mit 7 lith. Taff. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[2613] *Elemente der Geometrie, oder theoret. u. praktische Planimetrie, von Dr. **Const. Wurzbach.** Lemberg, Winiarz. 1845. VIII u. 272 S. gr. 8. mit 352 Figg. auf 19 Taff. gr. 4. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[2614] Analytische Geometrie auf d. Kugel von **C. Dietrich.** *Berlin*, (*Heymann*). 1845. 47 S. u. 1 Figurentaf. gr. 8. (10 Ngr.)

[2615] Theorie der independenten Darstellung der höh. Differentialquotienten von **Rh. Hoppe.** Leipzig, Barth. 1845. XII u. 187 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[2616] Populäre Vorlesungen über die Sternkunde von Dr. **Lor. Wöckel**, Prof. d. Math. am k. Gymn. u. s. w. zu Nürnberg. Nürnberg, Bauer u. Raspe. 1844. IV u. 346 S. gr. 8. mit 4 Kupfrtaff. gr. 4. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[2617] Grundlegung der drei Keppler'schen Gesetze, besond. durch Zurückführung des dritten Gesetzes auf ein neu entdecktes weit allgemeineres Grundgesetz der kosmischen Bewegungen, welches an d. Stelle des Newtonschen Gravitationsgesetzes tritt, von Dr. **Geo. Fr. Pohl**, ord. Prof. der Physik an d. Univ. Breslau. Breslau, Aderholz. 1845. 14 S. gr. 8. (5 Ngr.)

Morgenländische Sprachen.

[2618] Journal asiatique etc. (Vgl. No. 541.) Nov. Inh.: *de Slane*, lettre à M. Hase. (S. 299—365.) *Garcin de Tassy*, la rhetorique des nations musulmans. (—408.) *Biot*, sur l'extension progressive des côtes orientales de la Chine. (—445.) Nouvelles et mélanges. (—448.) — Dec. *Burnouf*, études sur la langue et sur les textes zends. (S. 449—505.) Nouvelles et mélanges etc. (—524.)

[2619] Grammatica ebraica in lingua italiana, compilata da **Eman. Recanati.** Fasc. IV. (ult.) Verona, Antonelli. 1843. 7½ Bog. gr. 8. (cpl. 8 L. 70 c.)

[2620] Lehr- u. Lesebuch zur Sprache der Mischnah von Dr. **Abr. Geiger**, Rabbiner zu Breslau. In 2 Abthll. Breslau, Leuckart. 1845. 1. Abthl. VIII u. 54 S. gr. 8. (12½ Ngr.)

[2621] *Samachscharii lexicon arabicum persicum, ex codicibus mss. Lipsiensibus, Oxoniensibus, Vindobonensi et Berolinensi edidit atque indices arab. et persicum adjecit *Joa. Gfr. Wetzstein*, Phil. Dr., societt. hist.-theol. et arab. Lips. Sodalis. Part. II. Lipsiae, Barth. 1844. S. 86—189. 4. (Für Part. I—III. 5 Thlr.)

[2622] Specimen e literis orientalibus, exhibens Talibii syntagma dictorum brevium et acutorum, e cod. ms. biblioth. Leidens. Arab. edidit, latine red-

didit et notis illustr. *Joh. Phil. Valeton*, Haganus. Lugd. Batav., Luchtmans. 1844. gr. 8. (4 Fl. 80 c.)

[2623] Zeitwarte des Gebets in sieben Tageszeiten. Ein Gebetbuch arabisch und deutsch von **Hammer-Purgstall.** Pesth, Hartleben. 1844. 8½ Bog. 8. (22½ Ngr.)

[2624] Behram-Gur und die russische Fürstentochter. Muhammed Niszamiu-d-din, dem Gendscher, nachgebildet u. durch kritisch-philolog. Anmerkungen erläutert von **Frz. v. Erdmann**, dem Ludwigsluster. 2. Aufl. Kasan. (Berlin, Logier.) 1844. XXVII u. 271 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[2625] * Prabodha Chandrodaya Krishna Misri Comoedia. Edidit scholiisque instruxit *Hm. Brockhaus.* Fasc. posterior. Lipsiae, Brockhaus. 1845. 136 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.; vollst. 2 Thlr. 15 Ngr.)

Belletristik.

[2626] Abendzeitung. 29. Jahrg. (1845.) Mit Beilagen. Redact.: *Rob. Schmieder.* Dresden, Arnold. schmal gr. 4. (10 Thlr.)

[2627] Der Anekdotenjäger. Zeitschrift f. d. lustige Deutschland. Jahrg. 1845 in 52 Nrn. (½ Bog.) Leipzig, Exp. d. Anekdotenj. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[2628] Der Hamburger Beobachter u. das Archiv f. Wissenschaften u. Künste. Redig. u. herausgeg. v. *Fr. Menck.* 29. Jahrg. (1845) in 52 Nrn. Hamburg, (Herold). Fol. (3 Thlr. 20 Ngr.)

[2629] Blätter für Unterhaltung, Häuslichkeit, Familienglück u. Bürgerwohl. Redact.: Dr. *Kobitz.* 8. Jahrg. (1845) in 144 Nrn. (½ Bog.) Berlin. (Leipzig, Brauns.) Mit 12 Stahlst. 4. (2 Thlr.)

[2630] Deutsches Bürgerblatt. Herausgeg. v. *W. Friedrich.* Jahrg. 1845 in 104 Nrn. Siegen, Friedrich. gr. Imp.-8. (2 Thlr.)

[2631] Charivari. Redig. v. *Ed. M. Oettinger.* 4. Jahrg. (1845) in 52 Nrn. (Bog.) Leipzig, Reclam jun. Mit eingedr. Holzschn. gr. 8. (5 Thlr. 10 Ngr.)

[2632] L'Echo. Journal des gens du Monde. Nouv. série. I. année (1845) en 104 Nrs. (Bog.) Leipzig, Brockhaus et Avenarius. Fol. (5 Thlr. 10 Ngr.)

[2633] Erheiterungen. Blätter f. Unterhaltung u. Belehrung. Herausgeg. v. *K. Müller.* Der neuen Folge 13. Jahrg. (1845) in 24 Heften. Stuttgart, Becher u. Müller. (4 Thlr.)

[2634] Das neue Europa. Chronik der gebildeten Welt. Herausgeg. von *A. Lewald.* Jahrg. 1845 in 52 Nrn. (à 2 Bog.) Karlsruhe, Gutsch u. Rupp. Mit Modebildern u. and. artist. Beilagen. Hoch schm. 4. (7 Thlr. 15 Ngr.)

[2635] Augsburger Flora. Ein Blatt f. Unterhaltung u. Belehrung. Redact.: *Fr. Pappler.* Jahrg. 1844 in 104 Nrn. (½ Bog.) Augsburg, (Kreuzer u. Co.). 4. (22½ Ngr.)

[2636] Der Freischütz, eine Wochenschrift. 21. Jahrg. (1845), herausgeg. von *H. H. Röhrs.* Hamburg, (Herold). gr. 4. (3 Thlr. 25 Ngr.)

[2637] Der Gesellschafter, oder Blätter f. Geist u. Herz. Herausg.: *F. W. Gubitz.* 29. Jahrg. 1845. Berlin, Vereinsbuchh. 312 Nrn. (½ Bog.) gr. 4. (8 Thlr.)

[2638] Die Grenzboten. Eine deutsche Revue f. Politik, Literatur u. öffentl. Leben, redig. v. *J. Kuranda.* 4. Jahrg. (1845) in wöchentl. Lieff. (à 3 Bog.) Leipzig, Herbig. Lex.-8. (10 Thlr.)

[2639] Das Heller-Magazin, begleitet von der Schnellpost für Moden. Eine Zeitschrift zur Unterhaltung u. Belehrung, unter besond. Rücksicht auf die

Interessen der Gegenwart redig. v. Dr. *F. A. Wiese.* Neue Folge. 3. Jahrg. (1845.) Leipzig, Baumgärtner. gr. Lex.-8. (1 Thlr. 15 Ngr.; mit 52 col. Modekupfern 3 Thlr.)

[2640] Der Humorist, von *M. G. Saphir.* Mit der wöchentl. Beilage: Der Wiener Bazar. 9. Jahrg. 1845. Wien, (Volke). 312 Nrn. (½ Bog.) gr. 4. (10 Thlr. 15 Ngr.)

[2641] Journal des Dames et des Modes. Literature, sciences, beaux arts, industrie, fashion, theâtres. Rédigé par *J. P. Lemaire.* 47. année (1845). Francfort s. M., (Hermann). 4. (10 Thlr. 12½ Ngr.)

[2642] Der Komet. Unterhaltungsblatt f. gebild. Stände. Redacteur: *C. Herlossohn.* 17. Jahrg. 1845. Mit d. wöchentl. Beilage: Literatur- u. Anzeigeblatt. 364 Nrn. (½ Bog.) Leipzig, Melzer. gr. 4. (10 Thlr.)

[2643] Lesefrüchte vom Felde der neuesten Literatur, begründet v. *J. J. C. Pappe*, herausgeg. von *J. B. Appel.* Jahrg. 1845. 52 Nrn. (Bog.) Hamburg, Herold. gr. 8. (6 Thlr. 20 Ngr.)

[2644] Magazin für die Literatur des Auslandes, herausgeg. u. redigirt von *J. Lehmann.* Jahrg. 1845 in 156 Nrn. (Bog.) Berlin, Veit u. Co. Fol. (3 Thlr.)

[2645] Die Mode. Zeitung für die elegante Welt. Jahrg. 1845 in 52 Nrn. Leipzig, Voss. à 1 Bog. mit 2 Modebildern. gr. 8. (4 Thlr. 20 Ngr.)

[2646] Neue Pariser Modeblätter, redigirt von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise.* 19. Jhrg. (1845) in 52 Nrn. (½ Bog.) Hamburg, Herold. gr. 8. (4 Thlr. 20 Ngr.)

[2647] Allgemeine Moden-Zeitung. Eine Zeitschrift f. d. gebild. Welt, begl. von d. Bildermagazin f. d. elegante Welt. Herausgeg. v. Dr. *A. Diezmann.* Mit vielen Stahlstichen u. Holzschn. 47. Jahrg. (1845.) Leipzig, Baumgärtner. gr. 4. (Mit 64 illum. Stahlst. 6 Thlr.; mit 116 illum. u. schwarzen Stahlst. 8 Thlr.)

[2648] Monat-Rosen. Zeitschrift f. Belehrung u. Unterhaltung. Eine Auswahl des Merkwürdigsten u. Interessantesten aus der belletrist. Literatur. Herausgeg. v. *Jos. Klob.* 5. Jahrg. (1844) in 12 Lieff. München, (Finsterlin). 30 Bog. 8. (2 Thlr.)

[2649] Morgenblatt f. gebildete Leser. 39. Jahrg. (1845.) Redacteur: *Hauff.* Mit Intelligenzblatt und den Beilagen: Kunstblatt. 26. Jahrg., redigirt unter Mitwirk. v. *E. Förster* u. *Fr. Kugler.* Literaturblatt. 16. Jahrg. Redact.: *W. Menzel.* Stuttgart, Cotta. 4. (11 Thlr. 10 Ngr.; Kunstblatt allein 3 Thlr. 10 Ngr.; Literaturblatt allein 3 Thlr. 10 Ngr.)

[2650] Nouveau Musée français. Choix de littérature, tiré des meilleurs auteurs modernes par *O. L. B. Wolff* et *C. Schütz.* 5. année (1845) en 52 Nrs. Bielefeld, Velhagen et Klasing. 4. (2 Thlr.)

[2651] Novellen-Zeitung. Jahrg. 1845 in 52 Nrn. (Nr. 27 u. folg.) Leipzig, Exped. d. illustr. Zeitung. à 2 Bog. Fol. (3 Thlr. 10 Ngr.)

[2652] Originalien aus d. Gebiete der Wahrheit, Kunst, Laune u. Phantasie, begr. v. *Geo. Lotz*, redig. v. Dr. *C. Toepfer.* 29. Jahrg. (1845.) Hamburg, Herold. gr. 4. (6 Thlr. 7½ Ngr.)

[2653] Ost und West. Blätter für Kunst, Literatur und geselliges Leben. Redact.: *Rud. Glaser.* 9. Jahrg. (1845.) Prag, Expedition. 65 Bog. gr. 4. (4 Thlr. 20 Ngr.; mit d. Beiblatte „Prag" in gr. 8. 5 Thlr. 22 Ngr.; das Beiblatt allein 1 Thlr. 20 Ngr.)

[2654] Panorama der Vergangenheit u. Gegenwart. Blätter für gebild. Leser. Redact.: Dr. *Ed. Apel.* 2. Jahrg. (1845) in 120 Nrn. (½ Bog.) Altenburg, Helbig. gr. 4. (6 Thlr.)

[2655] Panorama des Universums. Red. v. *Frz. Klutschak.* 12. Jahrg. (1845) in 12 Hftn. Mit Stahlstichen. Prag, Haase Söhne. gr. 4. (2 Thlr. 5 Ngr.)

[2656] Berliner Pfennig-Blätter. Volks-Tageasschrift für Leser aller Stände. Redact.: *C. Lindow.* 2. Jahrg. (1845) in 180 Nrn. Mit 12 Stahlst., einem Taschenbuch u. s. w. Berlin, Lindow. Lex.-8. (1 Thlr. 18 Ngr.)

[2657] Das Pfennig-Magazin für Belehrung und Unterhaltung. Neue Folge. 3. Jahrg. (1845) od. Nr. 105—156 (à 1 Bog.). Leipzig, Brockhaus. Hoch schm. 4. (2 Thlr.)

[2658] Rosen. Eine Zeitschrift für die gebild. Welt, herausgeg. v. *R. Heller.* 8. Jahrg. (1845) in 312 Nrn. Altenburg. (Leipzig, Leo.) (10 Thlr.)

[2659] Telegraph für Deutschland, redig. von *Geo. Schirges.* Jahrg. 1845 in 208 Nrn. (½ Bog.) Hamburg, Campe. gr. 4. (8 Thlr.)

[2660] Deutsche Theaterzeitung. Archiv f. d. Gesammtinteresse d. deutschen Bühnen u. ihrer Mitglieder. Redacteur: *Jul. Koffka.* Jahrg. 1845 in 52 Nrn. (Bog.) Leipzig, Reclam jun. 4. (2 Thlr.)

[2661] Illustrirte Theaterzeitung. Herausgeber u. Redacteur: *Ado. Bäuerle.* 38. Jahrg. 1845. Mit vielen Modekupfern. Wien, (Expedition). 260 Nrn. (Bog.) Fol. (16 Thlr.; ohne Kupf. 8 Thlr.)

[2662] Neues Schweizerisches Unterhaltungsblatt. Redacteur: *K. Gutmann.* 3. Jahrg. (1845) in 52 Nrn. (Bog.) Mit 8 Lithograph. u. 4 Stahlst. Bern, (Huber u. Co.). gr. 4. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[2663] Das Vaterland. Zeitschrift f. Unterhaltung, Literatur u. öffentl. Leben. Jahrg. 1845 in 156 Nrn. (½ Bog.) Darmstadt, Jonghaus. 4. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[2664] Sächsische Vaterlandsblätter. Redact.: *C. Ed. Cramer.* 5. Jahrg. (1845) in 208 Nrn. (½ Bog.) Leipzig, Friese. gr. 4. (4 Thlr.)

[2665] Der Wandelstern. Blätter f. Unterhaltung, Literatur, Kunst u. Theater. Herausgeg. von *Fd. Philippi*, redig. von *E. Keil.* Jahrg. 1845 in 52 Nrn. (à 1½ Bog.) Grimma, Verlags-Comptoir. gr. br. 8. (2 Thlr. 20 Ngr.)

[2666] Neueste Weltkunde, von Dr. *H. Mr. Malten.* Jahrg. 1845 in 12 Hftn. Frankfurt a. M., Brönner. gr. 8. (6 Thlr. 10 Ngr.)

[2667] Wiener Zeitschrift f. Kunst, Literatur, Theater u. Mode. 30. Jahrg. Herausgeber u. Redacteur: Dr. *G.* Ritter *v. Franck.* Mit Modekupff. Wien, Gerold. 204 Nrn. (½ Bog.) gr. 4. (16 Thlr.)

[2668] Illustrirte Zeitung. Jahrgang 1845. No. 79 ff. Leipzig, Weber. Wöchentl. 1 Nr. v. 16 S. Fol. (6 Thlr. 20 Ngr.)

[2669] **Lodov. Ariosto's** rasender Roland, übers. von *J. D. Gries.* 3. Aufl. 2. u. 3. Thl. Leipzig, Weidmann. 1845. 332 u. 364 S. gr. 16. (1 Thlr.)

[2670] Auserwählte Gedichte von **C. W. Böttiger**, schwedisch u. in deutscher Uebersetzung. 1. Heft. Lyrische Gedichte. Stockholm, Norstedt u. Söhne. 1844. VIII u. 173 S. gr. 12. (1 Rdr.)

[2671] Gedichte zweier Lebendigen. 1. Hft. Breslau, (Max u. Co.). 1845. 40 S. 8. (7½ Ngr.)

[2672] Der Cid, nach spanischen Romanzen besungen v. **J. Gfr. v. Herder.** Stuttgart, Cotta. 1845. 212 S. u. 1 Stahlst. 16. (engl. Einb. m. Goldschn. 1 Thlr. 20 Ngr.)

[2673] Kinder der Muse, in einsamen Stunden erzeugt. Gedichte von Dr. **Rud. Leonhardi.** Leipzig, (Goetz). 1845. IX u. 196 S. 8. (1 Thlr.)

[2674] Aether und Dunstkreis, von **Mor. E. von Lichtenberg.** Weimar, (Hoffmann). 1845. 169 S. gr. 16. (15 Ngr.)

[2675] Gedichte von **Alfr. Meissner.** Leipzig, Ph. Reclam jun. 1845. VI u. 171 S. gr. 12. (20 Ngr.)

[2676] Samlade Dikter af **Joh. Nybom.** 2 Delen. Upsala, Leffler. 1844. XIV, 216 u. 230 S. 16. (2 Rdr. 24 sk.)

[2677] Die Reime von **Francesco Petrarca.** Uebersetzt u. erläutert von *K. Kekule* u. *L. v. Biegeleben.* 2 Bde. Stuttgart, Cotta. 1845. XII u. 400, IV u. 302 S. gr. 8. (2 Thlr. 10 Ngr.)

[2678] Prose e poesie inedite o rare d' Italiani viventi. Vol. 6. Torino, Pomba. 1843. 320 S. gr. 16. (2 L. 50 c.)

[2679] Grosses poetisches Sagenbuch des deutschen Volks. Mit erklär. hist. u. geogr. Anmerkk. herausgeg. von Dr. *J. Günther.* 1. Bd. Jena, Mauke. 1845. XXXII u. 272 S. Lex.-8. (1 Thlr.)

[2680] Licht- und Lebenbilder. Ein poet. Rundgemälde von **Frz. Schwepfinger.** Eisenberg, (Schöne). 1844. 120 S. 8. (15 Ngr.)

[2681] Dikter af **Isr. Tollin.** Lund, Berling. 1844. IV u. 179 S. gr. 12. (1 Rdr. 16 sk.)

[2682] 100 deutsche Volkslieder für Jung u. Alt. 2. Aufl. Grünberg, Levysohn. 1845. 95 S. 16. ($2\frac{1}{2}$ Ngr.)

[2683] Theâtre français, publié par *C. Schütz.* V. série. 9.—12. livr. Bielefeld, Velhagen et Klasing. 1845. 16. (à $2\frac{1}{2}$ Ngr.) 9. livr.: Le chevalier du Guet; par *Lockroy.* 73 S. — 10.: Mathilde, ou la Jalousie; par *Bayard* et *Laurencin.* — 11.: Les vieux péchés. Com. vaudeville en un acte, par *Mélesville* et *Ph. Dumanoir.* 54 S. — 12.: Le Diplomate. Com. vaudeville en 2 actes, par *Eug. Scribe* et *C. Delavigne.* 64 S.

[2684] Doctor Bombastus Holzbock, oder: die Wassertrinker in Krähwinkel. Posse mit Gesang von **Emma Bochardt.** Gothenburg, Norberg. 1844. 134 S. gr. 8. (1 Rdr.)

[2685] Tragedie e poesie varie di **P. Corelli.** Milano, Manini. 1844. 484 S. gr. 16. (6 L.)

[2686] Die Medicäer od. die Verschwörung der Pazzi. Hist. Trauerspiel in 5 Aufz. v. **Egb. Gärschen.** Würzburg, Etlinger. 1844. 118 S. gr. 12. ($12\frac{1}{2}$ Ngr.)

[2687] Il Bugiardo, commedia di tre atti da **C. Goldoni.** Monaco, Franz. 1844. 106 S. 12. ($3\frac{4}{5}$ Ngr.)

[2688] Floresinda, tragedia en cinco actos, imitada del frances por **D. Juan Eug. Hartzembusch.** Madrid, Cuesta. 1844. gr. 8.

[2689] Die Burggrafen. Trilogie von **Victor Hugo.** Metrisch übers. von *A. Schrader.* Hamburg, Schuberth u. Co. 1845. 8 Bog. 8. (15 Ngr.)

[2690] Agrippine, tragédie en cinq actes, par le marquis **de Larochefoucault-Liancour.** Paris, Tresse. 1845. $6\frac{1}{2}$ Bog. gr. 8.

[2691] Dramatische werken van **A. Loosjes.** 6. aflev. Amsterdam, Beijerinck. 1844. gr. 8. Enth.: Arnold Geesteranus u. Susanna v. Oostdijk. (90 c.; vollst. in 6 Lieff. 5 Fl. 40 c.) Vgl. No. 885.

[2692] Notice sur les Huguenots, paroles de M. *Eug. Scribe*, musique de *Meyerbeer*, suivi de l'Histoire de l'Opéra, par *Philarète Chasles.* Paris, Soulié. 1844. 5 Bog. mit 2 Kupff. 4. (4 Fr.)

[2693] **Shakspeare's** Schauspiele, verdeutscht u. erläutert von *Adelb. Keller* und *Mor. Rapp*. 19. u. 20. Stück. Stuttgart, Metzler. 1845. gr. 16. (à 3⁴/₅ Ngr.) 19. Stück: König Heinrich IV. 2. Thl. Histor. Schauspiel, übers. von *A. Keller*. 154 S. — 20.: K. Heinrich V. Histor. Schauspiel, übers. von *A. Keller*. 142 S.

[2694] In Sachen des guten Geschmacks wider das Berliner Publikum. (Bei Gelegenheit der Aufführung des Stückes: „Er muss auf's Land".) Berlin, Amelang. 1845. 23 S. 8. (5 Ngr.)

[2695] Literarischer Nachlass von **Agnes Franz.** Herausgeg. von *Julie von Grossmann*. 3. Bd.: Polterabendscherze und Spenden für Familienfeste. Berlin, v. Puttkammer. 1845. 141 S. 8. (22½ Ngr.)

[2696] Der ewige Jude. Ein Berliner Puppenspiel v. **A. Bierglas.** Einzig rechtmäss. Originalausg. f. alle 5 Welttheile. Mit 1 Federzeichn. v. *Böhmer*. Demmin, Gesellius u. Co. 1845. 35 S. 8. (5 Ngr.)

[2697] Schwaben wie es isst und — trinkt, von **W. Mannbach.** 3. und 4. Heft: „Schaubuden auf dem Cannstadter Volksfest." „Die Redoute zu Stuttgart", jedes mit 1 col. Titelkupfer. Leipzig, Jackowitz. 1845. 32 u. 39 S. 8. (à 7½ Ngr.)

[2698] Alida or Town and Country. By the Author of Allen Prescott. New-York. 1844. 175 S. 8. (3sh.)

[2699] Anhalt's Sagen, Mährchen u. Legenden. Gesammelt u. herausgeg. von *Fr. Stahmann* u. *L. Züllich*. Bernburg, Gröning. 1844. 270 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[2700] Aula der schönen Literatur, oder Sammlung der besten Romane, Novellen u. Erzählungen v. d. beliebtesten Schriftstellern d. Gegenwart. 1.—4. Bdchn. Stuttgart, Hallberger. 1845. 88, 96, 94 u. 92 S. 8. (à 6 Ngr.) Inh.: Zambala, oder London im Vogelflug gesehen. Ein Roman v. **Jacqu. Arago.** Nach d. franz. Originalmanuscript. 1.—4. Bdchn.

[2701] Adolf **van** Nierop, de Geuzen-Hopman-Tafereelen uit het laatst der XVI. Eeuw door **B.** Zwartsluis, van Wijk. 1844. gr. 8. (3 Fl. 60 c.)

[2702] **W. Blumenhagen's** sämmtl. Schriften. 2. verb. Aufl. 15. u. 16. Bd. mit 2 Stahlst. Stuttgart, Scheible, Rieger u. Sattler. 1844. 530 u. 476 S. gr. 16. (à 22½ Ngr.) 15. Bd.: Kain. Der Rosstrapp. Die Wächter des Thrones. Schloss Kaltenbach. Kaiser Sigmund's Hof. 16. Bd.: Die Stiefmutter. Die Königin. Der deutsche Helot. Arabella.

[2703] Une glace sans tain, par **Hipp. Bonnellier.** 2 Vols. Paris, au compt. des impr. unis. 1845. 44 Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[2704] Die Töchter des Präsidenten. Erzählung einer Gouvernante von **Fred. Bremer.** Aus dem Schwed. 4. verb. Aufl. (Ausgew. Bibliothek d. Classiker d. Ausl. 5. Bd.) Leipzig, Brockhaus. 1845. 267 S. gr. 12. (10 Ngr.)

[2705] Nederland in 1672. Histor. Roman door **A. D. van Buren-Schele.** Amsterdam, Tielkemeijer. 1844. gr. 8. (3 Fl. 80 c.)

[2706] Il Marchese Annibale Porrone, storia milanese del secolo decimo-settimo narrata da **Ign. Cantu.** Disp. 6—11. Milano, Borroni. 1843. X u. 198 S. gr. 8. (cpl. 9 L. 65 c.)

[2707] Die Seherin von Venedig. Roman von **Jean Charles.** 3 Thle. Dresden, Arnold. 1845. 196, 203 u. 199 S. 8. (3 Thlr.)

[2708] Die französische Erzieherin, oder das gestickte Taschentuch. Eine Erzähl. v. **J. F. Cooper.** Aus d. Engl. v. *Ed. Mauch.* (Amerikan. Romane. 35. Lief.) Stuttgart, Liesching. 1845. 188 S. gr. 16. (10 Ngr.)

[2709] Ned Myers. Aus d. Leben eines Vorkastellmatrosen, v. **J. F. Cooper.** Aus d. Engl. v. *Ed. Mauch.* (Amerikan. Romane. 36. Lief.) Ebendas., 1845. VIII u. 355 S. gr. 16. (17½ Ngr.)

[2710] Twå Systrar i Ostergöthland, af **D. D.** 2 Delen. Jonköping, Lundström. 1844. 149 u. 166 S. gr. 8. (1 Rdr. 32 sk.)

[2711] Die Sylvesterglocken. Eine Koboldgeschichte von Glocken, die das alte Jahr aus- u. das neue einläuten, von **Ch. Dickens** (*Boz*). Stuttgart, Becher u. Müller. 1845. 112 S. gr. 16. (5½ Ngr.)

[2712] La Reine Margot, par **Alex. Dumas.** Tom. I et II. Paris, Garnier. 1845. 41 Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[2713] Sechs humoristische Vorlesungen von **Eduard.** Aachen, Wengler. 1845. 71 S. 16. (7½ Ngr.)

[2714] Das Fideicommiss von **Emilie Flygare-Carlén.** Ins Deutsche übertragen von Dr. *Wachenhusen.* 1. Thl. Grimma, Verlagscomptoir. 1844. 400 S. 8. (15 Ngr.)

[2715] Das Fideicommiss. Von **Em. Flygare-Carlén.** 2. u. 3. Thl. Aus dem Schwed. (Sammlung schwedischer Musterromane. 13. u. 14. Bd.) Berlin, Morin. 1844. 348 u. 251 S. 8. (3 Theile 3 Thlr.)

[2716] Suzanne d'Estonville, par le marquis **de Foudras.** Tom. I et II. Paris, Desessart. 1845. 42¼ Bog. gr. 8.

[2717] De Stirs Voërst. Historisch-romantisch Tafereel uit de Zwolsche Geschiedenis (1362) door **W. A. G.** 2 Deelen. Deventer, ter Gunne. 1844. (6 Fl. 60 c.)

[2718] **Frz.** Frhrn. **Gaudy's** sämmtliche Werke. Herausgeg. v. *Arth. Mueller.* 15.—24. (letzter) Bd. Berlin, Klemann. 1844. 137, 183, 171, 192, 173, 171, 176, 168, 160, 184 S. gr. 16. (à 10 Ngr.)

[2719] **E. T. A. Hoffmann's** gesammelte Schriften. 2. u. 3. Bd. (Die Serapions-Brüder. Gesammelte Erzählungen u. Mährchen. 2. u. 3. Bd.) Mit Federzeichn. von *Thd. Hosemann.* Berlin, Reimer. 1845. 357, VI u. 342 S. gr. 16. (à 20 Ngr.)

[2720] **G. P. R. James** Romane in deutschen Uebertragungen herausgeg. von *F. Notter* und *G. Pfizer.* 111.—116. Bdchn. Stuttgart, Metzler. 1845. Arrah Neil, oder Alte Zeiten. 6 Bdchn. 130, 112, 124, 126, 112 u. 115 S. 16. (à 3⅘ Ngr.)

[2721] Arrah Neil. Ein Roman von **G. P. R. James.** Aus d. Engl. übers. von Dr. *E. Susemihl.* 3 Bde. Leipzig, Kollmann. 1845. 260, 271 u. 244 S. 16. (2 Thlr. Taschenausg. in 6 Bdchn. 1 Thlr.)

[2722] Miss **Grace Kennedy's** sämmtliche Werke. Aus d. Engl. von Dr. *H. Clemen* und Dr. *W. Pirscher.* 3 Bde. 3. Aufl. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 1845. 416, 463 u. 352 S. mit 3 Titelkupf. 8. (2 Thlr.)

[2723] Un bal dans le grand monde par **P. de Kock.** 2 Vols. Paris, Dolin. 1845. 44¼ Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[2724] **P. de Kock's** humoristische Romane von Dr. *H. Elsner.* 33.—35. Thl. (Sanscravate 1.—3. Thl.) Stuttgart, Scheible, Rieger u. Sattler. 1845. 136, 144 u. 160 S. 16. (à 3⅘ Ngr.)

[2725] Thomas Münzer und seine Genossen. Histor. Roman von **Ludw. Köhler.** 3 Bde. Leipzig, Barth. 1845. VIII u. 301, 320, 332 S. gr. 12. (4 Thlr.)

[2726] Claes Compaen of Schetsen uit het leven van een Hollandschen Zeeroover, van **J. Krabbendam.** 2 Deelen. Nieuwediep, Bakker. 1844. gr. 8. (6 Fl.)

[2727] Drei Königstädte im Norden von **Heinr. Laube.** 2 Bde. Leipzig, Weber. 1845. 334 u. 336 S. 8. (3 Thlr.)

[2728] Kuno en Kunegonda. Een verhaal uit de Riddertijden van **Leblond.** Leyden, Schreuder. 1844. 8. (1 Fl. 40 c.)

[2729] Our Mess. Edited by **Ch. Lever** (*Harry Lorrequer*). Vol. III. Tom Burke of Ours, Vol. II. With numerous illustrations by *Phiz.* Dublin, 1844. 300 S. gr. 8. (11sh.)

[2730] Luther ende zijnen; geschiedkundige roman van **F. Lubojatzky.** Naar het Hoogduitsch. 3 Deelen. Gonda, van Goor. 1844. gr. 8. (7 Fl. 50 c.)

[2731] Märchensaal aller Völker. Märchen f. Jung u. Alt. Gesammelt, übers. u. herausgeg. von *H. Kletke.* Nebst einem Anhang: Die Literatur der Märchen. 1.—12. Lief. (1. Bds. 1.—5. Lief. 2. Bds. 1—5. Lief. 3. Bds. 1. 2. Lief. Berlin, Reimarus. 1845. à 3 Bog. Lex.-8. (à 5 Ngr.) Vollständ. in 3 Bänden oder 24 Lieff. mit 3 Stahlstichen. Der 1. Bd. enth.: Französische und italienische, der 2. ungarische, croatische, slavonische, esthnische, kosakische, russische, poln., böhm., irische, englische, holländ., deutsche, dänische, norwegische u. s. w., der 3. indische, malayische, arabische, persische, jüdische, afrikanische, amerikanische Mährchen.

[2732] **Marryat's** sämmtliche Werke. Neu aus d. Engl. von Dr. *C. Kolb.* 61.—80. Bdchn. Stuttgart, Krabbe. 1845. gr. 16. (à 5 Ngr.) 61.—64. Bdchn.: Snarleyyow, der Höllenhund. (519 S.) — 65.—68. Bdchn.: Ardent Troughton oder Abenteuer eines Kaufmanns. (550 S.) — 69.—72. Bdchn.: Olla potrida. (592 S.) — 73.—75. Bdchn.: Die Ansiedler in Canada. (384 S.) — 76. Bdchn.: Masterman Ready, od. d. Schiffbruch des Pacific. (152 S.) — 77.—80. Bdchn.: Jack am Lande. (560 S.)

2733] Mazeppa, romanzo storico di **Luigi Masieri.** Puntata II—III. Firenze, Rejna. 1843. XVI u. 48, 48 S. gr. 16. (à 52 c.)

[2734] Mondkönigs Tochter. Märchen für eine Abendstunde von *Marilla Fitchersvogel* übersetzt aus d. Tyroler Dialekt ins Hochdeutsche. Herausgeg. von *J. F. Klein.* Charlottenburg, Bauer. 1844. 30 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[2735] Bilder aus dem Bergmannsleben von **Fredrik Montan.** Berlin, (Schröder). 1845. 50 S. 8. (10 Ngr.)

[2736] Museum. Bibliothek der neuesten und besten Romane des Auslandes. 1. Serie in 12 Bdchn. Leipzig, liter. Museum. 1845. (3 Thlr.) 1. Bdch.: Gaspard de Besse. Von *Ch. Reybaud.* Aus d. Franz. von *L. Fort.* (206 S.) — 2. u. 8. Bdchn.: Thekla, od. ein Consul in Marocco. Von *Ch. Didier.* Aus d. Franz. von *L. Fort.* 2 Bde. (192 u. 184 S.) — 3. u. 9. Bdchn.: Die Seherin der Hochlande. Von *Will. Sommers.* Ins Deutsche übertragen von *Lp. Kraft.* 2 Bde. (186 u. 188 S.) — 4. u. 7. Bdchn.: Harry Lorrequers Abenteuer. Eine irländ. Erzählung von *Ch. Lever.* Ins Deutsche übertr. von *Lp. Kraft.* 2 Bde. (196 u. 172 S.) — 5. u. 12. Bdchn.: Eine Pfarrerfamilie. Aus d. Schwed. übers. von *Ed. Hilmers.* 2 Bde. (204 u. 196 S.) — 6. Bdchn.: Gabriel Lambert. Von *Al. Dumas.* Aus d. Franz. übers. von *L. Fort.* (200 S.) — 10. u. 11. Bdchn.: Eine Tochter des Regenten. Von *Al. Dumas.* Aus d. Franz. von *L. Fort.* (195 u. 216 S.)

[2737] Original-Volks-Mährchen der Deutschen für Jung u. Alt. 1. Bdchn. Leipzig, Pönicke u. Sohn. 1845. 188 S. u. Titelbild. 12. (22½ Ngr.)

[2738] Paul et Virginie et la chaumière indienne, par **Bn. de St.-Pierre.** Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1845. 162 S. gr. 16. (6 Ngr.)

[2739] Paul und Virginie, von **Bn. de St.-Pierre.** 1.—8. Lief. Leipzig, Exped. d. Bibl. ausländ. Classiker. 1845. S. 1—64 u. 8 Stahlst. gr. 8. (à 3⅘ Ngr.) Vollst. in 22 Lieff.

[2740] Sammlung auserlesener Erzählungen f. alle Stände. Zusammengetragen von mehr. Freunden guter Erzählungen. 1.—4. Heft. Heidenheim, Kraus. (Nördlingen, Beck.) 1845. 320 S. 8. (à 5 Ngr.)

[2741] Der Pole und der Russe. Roman von Dr. **A. L. W. Schoel.** Bautzen, Schlüssel. 1845. 226 S. 8. (27 Ngr.)

[2742] Tafereelen uit het Familieleven, v. **Am. Schoppe**, geb. *Weise.* Naar het Hoogduitsch. Deventer, Ballot. 1844. gr. 8. (3 Fl. 60 c.)

[2743] Mysterien von Berlin, von **L. Schubar.** 8. u. 9. Bd. Berlin, Heymann. 1845. 186 u. 192 S. 8. (à 1 Thlr.)

[2744] Der Frühling. Fortsetzung des Winters, v. **K. J. Schuler.** Mannheim, Löffler. 1844. 71 S. gr. 18. (10 Ngr.)

[2745] De Bastaardbroeders, van **A. B. Sloos.** Utrecht, Bosch. 1844. gr. 8. (2 Fl. 50 c.)

[2746] De Keizer Tsching Tih en zijne Hovelingen; een oorspronkelijk chineesch verhaal van *Jam. Legge*; daaruit in het Nederduitsch overgebragt. 2 Deelen. Amersfort, v. Bommel. 1844. gr. 8. (5 Fl. 50 c.)

[2747] Deux années au désert, par **V. Verneuil.** Paris, Souverain. 1845. 20 Bog. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

[2748] Le Bourreau de Paris; roman de moeurs 1418. Par **Thph. Vinet.** 1. Livr. Paris, Boulanger. 1845. (25 c.) Das Ganze in 2 Bdn. zu 30 Lieff.

[2749] De Roos van Disentis, naar het Hoogduitsch van **H. Zschocke.** Amsterdam, Frijlink. 1844. gr. 8. (3 Fl. 60 c.)

[2750] Briefe an eine Dame üb. gesellige Unterhaltung von Mad. **de Vannoz** geb. *Sivry.* Aus d. Franz. übers. von Dr. *v. Schlichtegroll.* München, Finsterlin. 1844. 47 S. gr. 12. (5 Ngr.)

[2751] Beiträge zur deutschen Stilistik des 19. Jahrh. In einer Anzahl auffallender Beispiele aus verschied. Zeitschriften entlehnt u. zur Erschütterung des Zwerchfelles gesammelt u. herausgeg. von **G. Stütze,** Lehrer. Breslau, Schuhmann. 1845. 4 u. 60 S. 8. (7½ Ngr.)

[2752] Der gemüthliche Festleiter. Ein nothwend. Hülfsbuch zur Weckung u. Erhaltung des frohen Sinnes in Gesellschaften. 2. umgearb. u. bedeut. verm. Aufl. Crefeld, Klein. 1845. 258 S. 8. (15 Ngr.) Hieraus einzeln: Der belust. Tausendkünstler. 50 S. (4 Ngr.) — Deutscher Jubelborn zur Erheiterung d. Erdenlebens u. Verscheuchung böser Grillen. 92 S. (7½ Ngr.)

[2753] Der Lebemann. Humorist. Magazin f. Freunde heiterer Laune zunächst vor, bei und nach Tische. Herausgeg. von Dr. *L. Weyl.* 2. Aufl. 3. Hft. Berlin, Schepeler. 1845. S. 161—240. 8. (7½ Ngr.)

[2754] Hundert ausgewählte Volks-Spiele der Deutschen. Nebst Uebungen im Schnellsprechen, belust. Fragen, deren Antworten, u. den amüsantesten u. anständ. Auslösungen der Pfänder. (Von *Andreä.*) Erfurt, Hennings u. Hopf. 1845. XII u. 104 S. 16. (10 Ngr.)

[2755] Die Kunst, Alle, die uns umgeben, glücklich zu machen, oder kleine Abhandl. üb. d. Charakter von Abbé **Carron.** Nach der 7. Aufl. aus d. Franz. übers. Pesth, Verlagsmagazin. 1845. 180 S. gr. 16. (15 Ngr.)

[2756] Das neuentdeckte Arkadien, od. d. Kunst eine schöne Frau zu freien, ohne — behörnert zu werden von **W. v. Obdery.** Leipzig, Glück. 1845. 32 S. 16. (5 Ngr.)

[2757] Ehestands-Grammatik od. Anleitung, eine Frau so zu dressiren, dass sie auf jeden Wink gehorcht, und — sanft wie ein Lamm wird. Leipzig, Ph. Reclam jun. 1845. 46 S. 16. (5 Ngr.)

[2758] Der Liebesbote. Sammlung ausgewählter Liebesbriefe f. alle Verhältnisse passend von **Jul. Alberty.** Crefeld, Schüller. 1844. 96 S. 12. (7½ Ngr.)

[2759] Die Sprache der Blumen in Prosa u. in Versen. Nebst einer Anleitung zur gründl. Erlernung des Whist- u. Bostonspiels. Berlin, Grobe. 1844. 139 S. 32. (10 Ngr.)

[2760] Neue Stammbuch-Aufsätze, Inschriften u. Devisen für Denkmäler der Liebe u. der Freundschaft von **J. S. Ebersberg.** 2. verm. u. verb. Aufl. Pesth, Hartleben. 1844. VIII u. 213 S. gr. 16. (15 Ngr.)

[2761] Sammlung von Gelegenheitsgedichten u. Deklamationen. Ulm. (Leipzig, Klinkhardt). 1845. 120 S. 8. (7½ Ngr.)

[2762] Préservatif contre l'ennui ou choix de bon-mots, naivetés et contes badins à rire. Recueilli au temple du délassement par un amateur. Berlin, Hayn. 1845. 88 S. gr. 16. (10 Ngr.)

[2763] Präciosa's Orakelsprüche, oder Rebus. 1. Lief. 3. Aufl. Leipzig, Hunger. 1845. 14 S. mit 36 illum. Kärtchen. 32. (20 Ngr.)

[2764] Rebus-Almanach. 1. Jahrg. Leipzig, Weber. 1845. 7 Bog. 8. (in engl. Einb. 1 Thlr.)

[2765] Rébus charivariques. Paris, Aubert. 1845. 11¾ Bog. qu. 8. (6 Fr.)

[2766] Nuts and Nutcrackers, illustrated by **Phiz.** Lond., 1844. 240 S. 8. (5sh.)

Forst- und Jagdwesen.

[2767] Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehr. Forstmännern u. Gelehrten herausgeg. von *W. Pfeil.* 20. Bd. 2. Hft. Leipzig, Baumgärtner. 1845. 228 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Ngr.)

[2768] Allgemeine Forst- u. Jagdzeitung. Unter besond. Mitwirk. mehr. der ausgezeichnetsten Forstmänner Deutschlands herausgeg. v. *St. Behlen.* Jahrg. 1845 in 12 Hftn. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1. Heft 40 S. u. 2 Taff. Abbildd. gr. 4. (4 Thlr. 20 Ngr.)

[2769] Zeitschrift für das Forst- u. Jagdwesen, mit besond. Rücksicht auf Bayern; früher herausgeg. v. Dr. *C. F. Meyer*, fortges. v. *S. Behlen.* Neuere Folge. 5. Bds. 2. u. 3. Hft. Erfurt, Hennings u. Hopf. 1845. 230 S. u. Tab. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[2770] Archiv der Forst- u. Jagdgesetzgebung der deutschen Bundesstaaten. Herausgeg. von *St. Behlen.* 20. Bds. 2. Hft. Freiburg im Br., Wagner. 1844. 138 S. gr. 8. (20 Ngr.) — Neue Folge. 1. Bds. 1. Hft. 1845. 8 u. 183 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[2771] Sammlung der im Kön. Bayern besteh. Forst- und Jagdverordnungen. Zusammengestellt u. mit vollständ. Sachregister versehen v. *Geo. Döllinger.* 5. Bd. München, Finsterlin. 1844. 252 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[2772] Die Forstverwaltung Bayerns. Erfurt, Hennings u. Hopf. 1845. 156 S. u. 3 Tabb. gr. 8. (25 Ngr.)

[2773] Encyclopädie der Preuss. Staats-Forst-Verwaltungs-Kunde von **J. C. E. A. Scheden**, Kön. Pr. Reg.- u. Forst-Referendar. 1. Thl.: Der Staats-Forstbeamte. Eine systemat. Zusammenstellung der Gesetze, Verordnungen, Instructionen u. Ministerialrescripte üb. d. Qualifications-Erfordernisse u. die Pflichten u. Rechte der Preuss. Forstbeamten in Bezieh. auf ihr Dienstverhältniss. Königsberg, Bon. 1845. XVI u. 245 S. gr. 8. (1 Thlr. 12½ Ngr.)

[2774] Die freie Benutzung und Bewirthschaftung der Privatholzgrundstücke vertheidigt von **A. Bese.** Mit geschichtl. u. statist. Notizen, sowie mit e. Anhange, einen prakt. Plan u. Kostenanschlag zur Cultivirung kahler Kalkberge mit Wald enth. Eisenberg, Schöne. 1845. 84 S. 8. (10 Ngr.)

[2775] Wie weit geht die Berechtigung u. Verpflichtung d. Staats in Beauf-

sichtigung der Benutzung und Bewirthschaftung der Privatholzgrundstücke? Preisschrift von **Rich. Glass**, Oek.-Commiss. Leipzig, Friese. 1845. IV u. 42 S. 8. (5 Ngr.)

[2776] Kubik-Tabellen f. runde, beschlagene u. geschnittene Hölzer von ½ bis 75 Zoll Durchmesser und ½ bis 60 Fuss Länge. Nebst Anhang zur Pflanzenberechnung auf beliebiger Fläche u. in belieb. Pflanzenart, mit Hinweisung auf d. grossen Vortheile der Dreipflanzung f. Alle, welche sich mit Holzberechnungen beschäftigen, v. **Glo. Hauenstein**, Förster zu Bischofrode. Halle, (Lippert u. Schmidt). 1844. XXIV u. 206 S. nebst 4 Figurentaff. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[2777] Die nützlichen u. schädlichen Forstkäfer, f. Forstbeamte von **L. Altmann**, Dr. med. Dessau, Neubürger. 1845. 60 S. 8. (15 Ngr.)

[2778] Die Nieder-Jagd in allen ihren Verzweigungen zu Holz, Feld u. Wasser. 2. Bd. Ulm, Ebner. 1845. 434 u. 112 S. mit 1 Figurentaf. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

Handelswissenschaft.

[2779] Frankfurter Handels-Correspondent, von *S. Berlyn*, beeidigtem Sensal. Bericht üb. merkantil., finanzielle u. Eisenbahnangelegenheiten u. s. w. enth. 13. Jahrg. (1845) in 104 Nrn. Frankfurt a. M., (Hermann). 4. (3 Thlr. 18⅘ Ngr.)

[2780] Ueber die Ursachen, Fortschritte u. Wirkungen der Handlung u. üb. d. Einfluss des Handels u. d. Handelssysteme auf Nationalglück u. Unglück, von **G. F. Niemeyer.** 3. Aufl. Hannover, Helwing. 1845. VIII u. 127 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[2781] Vollständiges Taschen-Lexikon der Waarenkunde v. **J. R. S. Hofman.** 2. Aufl. Erfurt, Hennings u. Hopf. 1845. 587 S. 32. (25 Ngr.)

[2782] Naturgetreue Abbildungen u. ausführl. Beschreibungen aller derjenigen Thiere, welche allgemeinere Producte für Handel und Industrie liefern, als naturwissenschaftl. Begründung der merkantil. Waarenkunde, von **J. F. A. Eichelberg**, Prof. d. Naturgesch. in Zürich. 1. Hft. (Die asiat. u. afrik. Zibethkatze, der gemeine Fischotter, der Meerotter, die Kaschmir-Ziege, die Angora-Ziege, das moschustragende Moschusthier u. d. gemeine Biber.) 2. Hft. (Virgin. Taback, Bauerntaback, krautartige Baumwollstaude, Nanking-Baumwollstrauch, Oelbaum, Johannisbrodtbaum.) Zürich, Meyer u. Zeller. 1845. 32 u. 32 S. mit 6 col. Taff. gr. Lex.-8. (12½ Ngr., col. 22½ Ngr. u. 20 Ngr.)

[2783] Die einfache Buchführung, zunächst f. Handwerker, verdeutlicht durch ausführl. Schema's. Nebst e. Anleitung zur Berechnung der Verkaufspreise u. e. Lehrplane. Zum Selbstunterr. u. zum Gebr. auf Gewerbeschulen v. e. prakt. Handwerker. Osnabrück, Rackhorst. 1845. 5¼ Bog. gr. 8. (10 Ngr.)

[2784] Die Kunst, die doppelte, sogen. italienische Buchhaltung durch einen dreimonatl. Lehr-Cursus auf d. kürzeste u. leichtfasslichste Weise, ohne Beihülfe eines Lehrers, gründlich zu erlernen. Nebst e. kurzgefassten Erklärung d. hierbei häufigst vorkomm. fremden Ausdrücke v. **Jak. Förster.** 1. Lief. Wrietzen, Lit.- u. Kunst-Comptoir. 1845. 56 S. 8. (5 Ngr.)

[2785] Handbuch der deutschen Handelscorrespondenz von Dr. **F. Ahn.** (Vollständige kaufmännische Bibliothek, im Verein mit Mehr. herausgeg. v. Dr. *F. Ahn.* 1. u. 2. Hft.) 2. verb. u. verm. Aufl. Aachen, Mayer. 1845. 196 S. 12. (15 Ngr.)

[2786] Anweisung zum praktischen Rechnen. Für d. Gebrauch in Handels-, Gewerbs-, Real- u. Bürgerschulen, sowie zum Selbstunterricht für Lehrer, Handlungslehrlinge, Commis u. selbstständ. Geschäftsleute v. **E. Kleinpaul**, Lehrer des kaufmänn. Rechnens u. s. w. in Barmen. Barmen, Langewiesche. 1845. VIII u. 394 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[2787] Vergleichungstabelle der vorzüglichsten Rechnungs-, Gold- u. Silber-Münzen, sowie des Papiergeldes aller Staaten Europa's von **Beckman Olofsson.** Leipzig, Pönicke u. Sohn. 1845. gr. Fol. In Carton. (12½ Ngr.)

[2788] Tabellen zur schnellen u. leichten Umrechnung der Gulden u. Kr. des 24½ Guldenf. in die früher gangbar gewes. Münzsorten u. umgekehrt. 2. verm. Aufl. Rudolstadt, Renovanz. 1844. 30 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[2789] Tafel zur Verwandlung des Bremer Gewichts in Kölner Gewicht. Von 1—100000 Pfund, u. umgekehrt. Oldenburg, Stalling. 1845. 1 Bog. Fol. (2½ Ngr.)

[2790] Neue Reductions-Tabellen f. Ellenmaass u. Gewicht v. **H. Zollikoffer.** St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1845. 4 u. 36 S. Lex.-8. (11⅕ Ngr.)

[2791] Neues Handels-Adressbuch der Stadt Basel. Neueste Aufl. Basel, Schabelitz. 1844. 62 S. 8. (12½ Ngr.)

Todesfälle.

[2792] Am 5. Jan. starb zu London *Rob. Smirke*, esq., seit 1792 Mitglied der k. Akademie der Künste, ein sehr geschätzter Maler, dessen Arbeiten in den Londoner Ausstellungen seit 1786 die höchste Auszeichnung fanden, geb. im J. 1751. Seine Zeichnungen zum Don Quixote, the Hunchback u. and. sind öfter nachgestochen worden.

[2793] Am 11. Jan. zu Norton House in Wiltshire *Etheldred Benett*, Vfin. eines in *Hoare's* „History of the Hundred of Warminster" abgedruckten „Catalogue of Wiltshire Fossils", 69 Jahre alt.

[2794] Am 18. Jan. zu Oxford Dr. *Bramsen*, seit einer längeren Reihe von Jahren Lector der deutschen Sprache an der dortigen Universität.

[2795] Am 2. Febr. zu Koblenz der Maler *Joh. Richter*, ein ausgezeichneter Künstler, 42 Jahre alt.

[2796] Am 11. Febr. zu Mindelheim *Joh. Alo. Pet. Sonntag*, früher Conventual und seit 1788 Professor im ehemal. Reichsstift Neresheim ord. S. Benedicti, 1792 Prof. am Gymn. zu Salzburg, 1803 Präfect d. Lyceums zu Neresheim, 1807 Prof. d. Rhetorik am Gymnas. zu Augsburg, 1812 Stadtpfarrer zu Ingolstadt, Vf. mehrerer kleiner pädagogischer Schriften und Mitarbeiter an *Graser's* Archiv f. Volkserziehung, geb. zu Zusmershausen am 20. Juni 1765. Vgl. Waitzenegger Gel.- u. Schriftst.-Lex. II. 355 f.

[2797] Am 18. Febr. zu Breslau *Jos. Urban*, Chorherr des aufgelösten Augustinerstifts, im 73. Lebensjahre.

[2798] Am 22. Febr. zu Stuttgart Dr. jur. *Ludw. Fr. Griesinger*, Rechtsconsulent, durch zahlreiche Schriften („Der Rechtsgelehrte, von *F. Rapolla*, aus d. Lat. übers." 1792, „Von d. Verbindlichkeit d. Verträge nach allgem. Grundsätzen" 1793, „Commentar über das Würtemberg. Landrecht" 10 Bde. 1793—1809, „Geschichte u. neue Theorie der Suität" 1807, „De servitute luminum et ne luminibus officiatur" 1819, „Ueb. d. Justizorganisationen der neueren Zeit" 1820 u. m. a.) rühmlich bekannt, geb. daselbst am 2. Jun. 1767.

[2799] An dems. Tage zu Augsburg der prakt. Arzt Dr. *Ph. J. Kolb*, Vf. einer Abhandl. „Ueb. d. medicamentöse Anwendung der Salzsäure" 1807, geb. zu Grosskötz in Bayern 1775.

[2800] An dems. Tage zu Oldenburg der Landgerichtsassessor *Thd. Chr. A. von Kobbe*, Vf. der Schriften „Des Burschen Erdenwallen. Eine Burleske" 1825, „Die Leier der Meister in d. Händen des Jüngers" 1826, „Humorist. Skizzen und Bilder" 1831, „Kleine Erzählungen" 1833, „Neue Novellen"

2 Thle. 1833, „Nordische Blüthen, Erzähl. u. Novellen“ 1835, „Reiseskizzen aus Belgien u. Frankreich“ 1836, „Die reichsgräfl. Bentinck’sche Successions-Frage“ 1836, „Humorist. Erinnerungen aus meinem akad. Leben“ 2 Bdchn. 1840, „Humoresken aus d. Philisterleben“ 2 Bdchn. 1841, „Humorist. Reisebilder“ 1843 u. a., sowie mehrerer Broschüren über Zeiterscheinungen (vgl. zuletzt No. 2147—49.)

[2801] An dems. Tage zu London Rev. *Sydney Smith*, M. A., Canonicus der St. Paulskirche, mit Lord *Brougham*, Lord *Jeffrey*, Sir *James Mackintosh* u. And. Begründer des Edinburgh Review und thätiger Mitarbeiter an demselben, auch durch mehrere selbstständige Schriften besonders humoristischen Inhalts („Pet. Plimley’s Letters“ u. a.) bekannt, 74 Jahre alt.

[2802] Am 24. Febr. zu Unterwaldhausen im Kön. Württemberg der kathol. Pfarrer, Kirchenrath *Krach*, 65 Jahre alt.

[2803] Am 25. Febr. zu Dresden *Joh. Cph. Kriebitzsch*, k. sächs. Geh. Cabinetsrath, Mitglied d. Staatsraths u. d. Staatsgerichtshofes, Ritter d. CVOrdens, seit 1796 Staatsdiener, ein verdienstvoller und geachteter Greis, geb. zu Bitterfeld am 25. Oct. 1770.

[2804] In der Nacht vom 25. zum 26. Febr. zu Karlsruhe der grossherz. bad. Archivrath Dr. *Karl Geo. Dümge*, früher auss. Prof. u. Bibliothekar an der Univ. Heidelberg, Vf. der Schriften „Geographiae et historiae Ducatus M. Badensis primae lineae“ I. 1810, „Geschichte d. grossh. bad. Lande“ 1812, „Symbolik german. Völker in einigen Rechtsgewohnheiten“ 1812, „Guntheri poetae Ligurinus“ 1812, „Allgem. diplomat. Archiv f. d. neueste Zeitgesch.“ 1. Bd. 1814, „Regesta Badensia“ 1836, und durch seine Theilnahme an den Arbeiten der Gesellschaft f. ält. deutsche Geschichtskunde (er besorgte mit *J. L. Büchler* die ersten 4 Bde. des Archivs derselben) wohlbekannt, geb. zu Heidelberg am 23. Mai 1772.

[2805] Am 26. Febr. zu Karlsruhe der pension. grossherz. bad. Medicinalrath Dr. *Macklot*.

[2806] An dems. Tage zu Paris der Architect *Grille de Beuzelin*, Chef des Secretariats im Ministerium des Innern, Secretair der Commission f. histor. Monumente, Ritter der Ehrenlegion, Vf. eines „Mémoire sur les antiquités de Poitiers“ in den Mém. de la Soc. des Antiqu. de France T. 13. u. a. m., 36 Jahre alt.

[2807] Am 28. Febr. zu Stuttgart der kön. Münzmedailleur *Wagner*, im 72. Lebensjahre.

[2808] An dems. Tage zu Oettlingen im Grossherz. Baden *Fel. Schneider*, Buchdrucker und Buchhändler in Basel, beinahe 78 Jahre alt.

[2809] Am 1. März zu Reutlingen der Buchhändler *B. G. Kurtz*, Mitglied des dortigen Stadtraths, 57 Jahre alt.

[2810] Am 3. März zu Cöln *Gaudenz Courtin*, Jubilarpriester, früher Conventual der dort. Cisterzienser-Abtei, seit 1816 Rector an der Allerheiligenkirche, geb. zu Bonn am 28. Jan. 1765.

[2811] An 4. März zu Berlin Professor *Th. Uber*, königl. Hofbildhauer, ein geachteter Künstler, im 50. Lebensjahre.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bibliographischer Anzeiger.

1845. № 1.

Dieser Bibliographische Anzeiger wird dem bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinenden Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur beigegeben; und betragen die Insertionsgebühren für die Zeile oder deren Raum 2 Ngr.

Neuigkeiten und Fortsetzungen,

verfendet von

F. A. Brockhaus in Leipzig

im Jahre 1844.

№ IV. October, November und December.

(Nr. I dieses Berichts, die Versendungen vom Januar, Februar und März enthaltend, befindet sich in Nr. 16 und 17 des Bibliographischen Anzeigers; Nr. II, die Versendungen vom April, Mai und Juni, in Nr. 29; Nr. III, die Versendungen vom Juli, August und September, in Nr. 38.)

82. **Analekten für Frauenkrankheiten,** oder Sammlung der vorzüglichsten Abhandlungen, Monographien, Preisschriften, Dissertationen und Notizen des In- und Auslandes über die Krankheiten des Weibes und über die Zustände der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Herausgegeben von einem Verein praktischer Ärzte. Fünften Bandes drittes Heft. Gr. 8. Jedes Heft 20 Ngr.

83. **Die Lustspiele des Aristophanes.** Übersetzt und erläutert von **Hieronymus Müller.** In drei Bänden. Zweiter Band. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.
Inhalt: **Die Ritter; Der Frieden; Die Vögel; Lysistrate.** Der erste Band erschien zu gleichem Preise 1843 und enthält außer einer allgemeinen Einleitung über die Entstehung, Entwickelung und Eigenthümlichkeit des griechischen Dramas: **Plutos; Die Wolken; Die Frösche.**

84. **Bericht vom Jahre 1844 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer.** Herausgegeben von **K. A. Espe.** Gr. 8. Geh. 12 Ngr.
Die Berichte von 1835—43 haben denselben Preis.

85. **Systematischer Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon.** Vollständig 500 Blatt in Quart in 120 Lieferungen. Fünfte bis vierzehnte Lieferung. Jede Lieferung 6 Ngr.

86. **Bremer (Frederike), Das Haus, oder Familiensorgen und Familienfreuden.** Aus dem Schwedischen. Vierte verbesserte Auflage. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 20 Ngr.
Von Frederike Bremer sind in derselben Ausgabe ebendaselbst erschienen:
Die Nachbarn. Vierte Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr. — **Die Töchter des Präsidenten.** Dritte Auflage. 10 Ngr. — **Nina.** Zweite Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr. — **Die Familie H.** 10 Ngr. — **Kleinere Erzählungen.** 10 Ngr. — **Streit und Friede.** Zweite Auflage. 10 Ngr. — **Ein Tagebuch.** Zwei Theile. 20 Ngr.

87. ***Dieffenbach (J. F.),* Die operative Chirurgie.** Zwei Bände in 10—12 Heften. Drittes und viertes Heft. Gr. 8. Jedes Heft 1 Thlr.

88. **Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste,** in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von **J. S. Ersch** und **J. G. Gruber.** Mit Kupfern und Karten. Gr. 4. Cart. Pränumerationspreis für den Theil auf Druckpap. 3 Thlr. 25 Ngr., auf Velinpap. 5 Thlr., auf extrafeinem

Velinpap. im größten Quartformat mit breitern Stegen (Prachtexemplare) 15 Thlr.

Erste Section (A—G). Herausgegeben von J. G. Gruber. 40ster Theil. (Nachträge Eccart—Exter und F—Fabricius.)

Zweite Section (H—N). Herausgegeben von A. G. Hoffmann. 23ster Theil. (Jonium Mare—Irkutzk.)

Dritte Section (O—Z). Herausgegeben von M. H. E. Meier. 19ter Theil. (Peter—Pentelkofel.)

Für den Ankauf des ganzen Werkes, sowie auch einer Anzahl einzelner Theile zur Ergänzung unvollständiger Exemplare, gewähre ich die billigsten Bedingungen.

89. **Gagern (H. C., Freiherr von), Der zweite Pariser Frieden.** Zwei Theile. — A. u. d. T.: **Mein Antheil an der Politik.** Fünfter Theil (in zwei Abtheilungen). Gr. 8. Geh. 3 Thlr. 18 Ngr.

Von dem Verfasser erschien früher in demselben Verlage.

Kritik des Völkerrechts. Mit praktischer Anwendung auf unsere Zeit. Gr. 8. 1840. Geh. 1 Thlr. 25 Ngr.

90. **Heinsius (W.), Allgemeines Bücher-Lexikon**, oder alphabetisches Verzeichniß aller von 1700 bis zu Ende 1841 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind. Neunter Band, welcher die von 1835 bis Ende 1841 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält. Herausgegeben von **O. A. Schulz.** Fünfte Lieferung. (Gesetzsammlung—Hermes.) Gr. 4. Geh. Jede Lieferung auf Druckpapier 25 Ngr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 6 Ngr.

Der erste bis siebente Band von Heinsius' Bücher-Lexikon kosten zusammengenommen im herabgesetzten Preise 20 Thlr.; auch sind einzelne Bände zu verhältnißmäßig billigern Preisen zu haben. Der achte Band, herausgegeben von O. A. Schulz, welcher die von 1828 bis Ende 1834 erschienenen Bücher enthält, kostet auf Druckpapier 10 Thlr. 15 Ngr., auf Schreibpapier 12 Thlr. 20 Ngr.

91. **Mendelssohn's (Moses) gesammelte Schriften.** Nach den Originaldrucken und aus Handschriften herausgegeben von Prof. **G. B. Mendelssohn.** In sieben Bänden. Fünfter Band. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 18 Ngr.

Der erste bis vierte Band kosten 5 Thlr. 15 Ngr.

92. **Allgemeine Predigtsammlung aus den Werken der vorzüglichsten Kanzelredner;** zum Vorlesen in Landkirchen wie auch zur häuslichen Erbauung. Herausgegeben von **Edwin Bauer.** Dritter Band. — A. u. d. T.: **Predigten über freie Texte** auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, aus den Werken der vorzüglichsten Kanzelredner u. s. w. Gr. 8. 2 Thlr.

Der erste Band enthält **Evangelienpredigten**, der zweite **Epistelpredigten** auf alle Sonn- und Festtage des Jahres; jeder Band kostet 2 Thlr.

93. **Raumer (K. von), Beschreibung der Erdoberfläche.** Eine Vorschule der Erdkunde. Vierte verbesserte Auflage. Gr. 8. 6 Ngr.

Von K. von Raumer erschien in demselben Verlage:

Lehrbuch der allgemeinen Geographie. Zweite vermehrte Auflage. Mit 6 Kupfertafeln. Gr. 8. 1835. 1 Thlr. 15 Ngr.

Palästina. Zweite vermehrte Auflage. Mit einem Plane von Jerusalem, einer Karte der Umgegend von Sichem und dem Grundrisse der Kirche des heiligen Grabes. Gr. 8. 1838. 1 Thlr. 20 Ngr.

Der Zug der Israeliten aus Aegypten nach Kanaan. Beilage zu des Verfassers „Palästina". Mit einer Karte. Gr. 8. 1837. 15 Ngr.
Die Karte besonders kostet 8 Ngr.

Beiträge zur biblischen Geographie. Mit einem Höhendurchschnitt. Beilage zu des Verfassers „Palästina". Gr. 8. 1843. 15 Ngr.

94. **Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. (Conversations-Lexikon.)** Neunte, verbesserte und sehr vermehrte Originalauflage. Vollständig in 15 Bänden oder 120 Heften. Dreiundvierzigstes bis Achtundvierzigstes Heft. (Schluß des sechsten Bandes.) Gr. 8. Jedes Heft 5 Ngr.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Exemplare 1 Freiexemplar.

Auf den Umschlägen der einzelnen Hefte werden Ankündigungen abgedruckt, und der Raum einer Zeile wird mit 10 Ngr. berechnet.

95. **Specter (O.), Zwölf Radirungen zum Gestiefelten Kater.** Mit erläuterndem Text. Kl. 4. In Carton eingelegt. 2 Thlr.

Im Jahre 1843 erschien daselbst:

Das Märchen vom Gestiefelten Kater. In den Bearbeitungen von Straparola, Basile, Perrault und L. Tieck. Mit 12 Radirungen von O. Specter. Kl. 4. Cart. 3 Thlr.

96. **Sue (Eugen), Der ewige Jude.** Aus dem Französischen übersetzt. Vierter bis sechster Theil. Gr. 12. Geh. Jeder Theil 10 Ngr.

Durch alle Buchhandlungen ist gratis zu erhalten eine ausführliche Anzeige über eine neue Zeitschrift, welche mit dem Jahre 1845 unter dem Titel:

Deutsches Volksblatt.

Eine Monatschrift für das deutsche Volk.

Nebst einem Beiblatt: **Centralblatt,** ein Organ sämmtlicher deutscher Vereine für Volksbildung und ihrer Freunde,

unter der Redaction von Pfarrer Dr. Haas im Verlage von **F. A. Brockhaus in Leipzig** erscheint.

Neue Rechnenbücher.

Elten und Möller, Kaufmännische Arithmetik für Schul- und Privatunterricht (des Schulrechnenbuchs 2ter Theil). Geb. 1 Thlr. Die Facite dazu gebunden ⅓ Thlr.

Rosenberg, J. Th. H., Kaufmännische Arithmetik, enthaltend die Gold- und Silbermünzen nach ihrem gesetzmäßigen Gehalt und Gewicht, das Papier-, Rechnungs- und Wechselgeld, die Wechsel- und Staatspapier-Course und die höhere Zinsrechnung, nebst Aufgaben über alle diese Theile. 7 Bogen mit Faciten. Gr. 8. ½ Thlr.

——————, **Erläuterungen über Geld-, Wechsel-, Staatspapier-Berechnungen, Leibrenten** u. s. w., als Commentar zu seiner „Kaufmännischen Arithmetik". Gr. 8. 1 Thlr.

Essen, Jakob von, Praktische Kopfrechnenschule. Ein Handbuch für Lehrer und Selbstlernende, sowie ein Lehrmittel bei der wechselseitigen Schuleinrichtung, welches, außer einer doppelten Einleitung in 6 Lehrgängen, 4000 Übungsaufgaben, viele Rechnungsvortheile, Winke und Fragen zur Erleichterung der Auflösungen enthält. Dritte Auflage. Mit 1 Bogen Steindruck: Abbildung einer neuen Rechnenmaschine. 8. 312 Seiten. Geh. 1 Thlr.

Die rasche Aufräumung der frühern Auflagen spricht am besten für den Werth dieses Buchs, auf das wir von neuem die Aufmerksamkeit der Herren Schullehrer lenken.

Hamburg. **Herold**'sche Buchhandlung.

Bei **G. Bethge** in **Berlin** ist erschienen:

Bonitz, Observationes criticae in Aristotelis quae feruntur Magna Moralia et Ethica Eudemia. 12½ Sgr.

——————, Observationes criticae in Aristotelis libros Metaphysicos. 22½ Sgr.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bibliographischer Anzeiger.

1845. № 2.

Dieser Bibliographische Anzeiger wird dem bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinenden Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur beigegeben, und betragen die Insertionsgebühren für die Zeile oder deren Raum 2 Ngr.

R. Perrin, Al. Burnes, J. Atkinson, V. Eyre, Lady Jule. — II. Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des östreichischen Kaiserstaates, vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. In treuen Abbildungen mit biographisch-historischen Notizen, von Joseph Bergmann. Erster Band. Wien 1844. — III. Le livre des rois par Abou'l Kasim Firdousi, publié, traduit et commenté par M. *Jules Mohl*. Paris 1842. Zweiter Band. — IV. Karl Ottfried Müller's Geschichte der griechischen Literatur bis auf das Zeitalter Alexander's. Nach der Handschrift des Verfassers herausgegeben von Dr. Eduard Müller. Zwei Bände. Breslau 1841. — V. Geschichte des großen deutschen Krieges, vom Tode Gustav Adolf's an mit besonderer Rücksicht auf Frankreich, verfaßt von Barthold. Zwei Theile. Stuttgart 1842 und 1843. (Fortsetzung.) — VI. Fragmenta Historicorum Graecorum — Hecataei, Antiochi Philisti, Timaei Ephori, Theopompi, Philarchi, Clitodemi, Phanodemi, Androtionis, Demonis, Philochori, Istri — ediderunt *Car.* et *Theod. Mullert*. Parisiis 1841. (Zweiter Artikel.) — VII. Geschichte der italienischen Poesie, von Dr. E. Ruth. Erster Theil. Leipzig 1844. — VIII. Essai historique sur l'origine des Hongrois, par *A. de Gérando*. Paris 1844. — IX. 1) Judith, eine Tragödie in fünf Acten von Friedr. Hebbel. Hamburg 1841. 2) Genoveva, eine Tragödie in fünf Acten von Friedr. Hebbel. Hamburg 1843. — X. Topographie Athens, von W. Martin Leake. Zweite Ausgabe. Übersetzt von J. G. Baiter und H. Sauppe. Zürich 1844. — XI. Hesperus. Gedicht in drei Gesängen von Theodor Stamm. Wien 1844.

Inhalt des Anzeige-Blattes Nr. CVII.

Untersuchungen über die freien Walser in Graubünden und Vorarlberg. Mit einigen diese Gebiete betreffenden historischen Erläuterungen. Von Joseph Bergmann. — II. Die freien Walser in Vorarlberg. (Fortsetzung.)

Jesuitismus.

Einen interessanten Blick in das Treiben der Jesuiten älterer, und wol hier und da auch neuerer und neuester Zeit läßt eine kleine Schrift thun, welche von dem verstorbenen Ritter **K. H. von Lang** unter dem Titel „**Notices historiques sur l'instruction secondaire**" herausgegeben wurde. Der Nebentitel derselben ist: „**Les amours du père J. Marell, de la Compagnie de Jésus; extraits des documents trouvés dans les archives de la susdite Compagnie à Munich.**" Die Buchhandlung **Brockhaus & Avenarius** in **Leipzig** besitzt eine Anzahl Exemplare und von dieser können sie zu dem Preise von 15 Ngr. bezogen werden.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Gefahren und Abwehren der Ruthardt'schen Methode

für den Unterricht in der lateinischen Sprache. Von Dr. J. N. Köne, Gymnasial-Oberlehrer zu Münster und Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Gr. 8. Geh. 10 Sgr.

Der in der lateinischen Sprachwissenschaft rühmlich bekannte Herr Verfasser hat in obiger Schrift überzeugend dargethan, daß die Einführung der Ruthardt'schen Methode, weil dieselbe von keinem doctrinellen Principe ausgehe, sehr verderblich sein würde, und sodann auf einige in der alten Methode herrschende Übelstände hingewiesen und in deren Beseitigung eine feste Wehre wider die gefährliche Lehrart gefunden. Die vieljährigen, aus dem Leben der Schule geschöpften, für die alte und wider die vorgeblich neue Methode, in dieser Schrift vorgebrachten Erfahrungen sind so mannichfaltig und lehrreich, daß diese Schrift nicht allein jedem zunächst betheiligten Schulmanne, sondern auch den Ältern, deren Söhne das Gymnasium besuchen oder noch besuchen sollen, auf das Dringenste empfohlen werden muß.

Münster, im December 1844.

Friedr. Regensberg.

Der

Zweite Pariser Frieden.

Von

H. C. Freiherr von Gagern.

Zwei Theile.

Gr. 8. Geh. 3 Thlr. 18 Ngr.

Dieses Werk bildet zugleich den **fünften Theil** (in 2 Abtheilungen) von des Verfassers „**Mein Antheil an der Politik**" und enthält unter Andern als Beilage einen Abschnitt: „**Herr Talleyrand und sein Verhältniß zu den Deutschen**", auf den ich besonders aufmerksam mache.

Leipzig, im Januar 1845.

F. A. Brockhaus.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bibliographischer Anzeiger.

1845. № 3.

Dieser Bibliographische Anzeiger wird dem bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinenden Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur beigegeben, und betragen die Insertionsgebühren für die Zeile oder deren Raum 2 Ngr.

Die

Lustspiele des Aristophanes.

übersetzt und erläutert

von

Hieronymus Müller.

In drei Bänden.

Zweiter Band.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

Der erste Band (1843) enthält außer einer allgemeinen Einleitung über die Entstehung, Entwickelung und Eigenthümlichkeit des griechischen Dramas, „**Plutos**", „**Wolken**" und „**Frösche**" und hat denselben Preis; der zweite Band enthält „**Die Ritter**", „**Der Frieden**", „**Die Vögel**" und „**Lysistrate**".

Leipzig, im Januar 1845. F. A. Brockhaus.

In unterzeichnetem Verlage erscheint mit Anfang des Jahres 1845:

Die Zukunft der Kirche.

Eine Wochenschrift.

Herausgegeben von Prof. Dr. **Ebrard** unter Mitwirkung von Prof. **J. P. Lange** und andern schweizerischen und auswärtigen Theologen. Wöchentlich mindestens ½ Bogen gr. 4. Preis für den Buchhandel 2 Thlr., oder 3 Fl. 36 Kr.

In **äußerer** Verbindung mit obiger **universeller** Zeitschrift erscheint ferner:

Kirchenblatt

für die

reformirte Schweiz.

Herausgegeben von Prof. Dr. **Hagenbach** in **Basel** unter Mitwirkung mehrer der ausgezeichnetsten Theologen und Geistlichen aus den verschiedenen Cantonen der Schweiz.

Jährlich 25 Nummern zu mindestens 1 Bogen in gr. 4.

Preis 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.), oder 2 Fl. 42 Kr.

Abonnenten auf beide Blätter erhalten dieselben zusammengenommen zu dem verhältnißmäßig billigern Preise von 3 Thlr., oder 5 Fl. 24 Kr.

☞ Probenummern sind bereits versandt und durch alle Buchhandlungen **gratis** zu beziehen.

Meyer & Zeller in Zürich.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bibliographischer Anzeiger.

1845. № 4.

Dieser Bibliographische Anzeiger wird dem bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinenden Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur beigegeben, und betragen die Insertionsgebühren für die Zeile oder deren Raum 2 Ngr.

Anzeigen
für die Herren Gymnasial-Lehrer.

Verlag der Buchhandlung von A. Müller in Brandenburg.

Soeben erschien die 1ste. Abtheilung des langerwarteten Werkes:

CICERONIS LAELIUS
sive de amicitia dialogus,

mit einem Commentar für reifere Gymnasialschüler und angehende Philologen bearbeitet

von

Professor Dr. M. Seyffert,

Conrector am Gymnasium zu Brandenburg.

— 1844. Preis 1½ Thlr. —

Jede Buchhandlung wird diese 1ste Abtheilung gern zur Ansicht liefern. — Die 2te Abtheilung wird möglichst rasch folgen; es wird ununterbrochen daran gedruckt.

Dr. Seyffert, Mr.,

Königl. Professor und Conrector am Gymnasium zu Brandenburg.

PALAESTRA CICERONIANA.

Materialien zu lateinischen Stilübungen für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien.

Preis 1 Thlr. 3 gGr.

Die große Verbreitung dieses vortrefflichen Werkes spricht am Besten für seine Brauchbarkeit. Mit jedem Semester wird es in noch mehr Anstalten eingeführt.

Gewißermaßen als Vorläufer der Palaestra ist zu betrachten, jedoch auch als selbstständiges Werk zu gebrauchen:

besprochenen Gegenstand, sondern auch durch den Eifer Interesse erregen muß, mit dem bereits Stimmen aller Parteien dafür und dagegen in die Schranken traten, und das — ein gewiß seltener Fall — einen Übersetzer gefunden hat, welcher, der Äußerung seiner persönlichen Meinung sich überall entschlagend, die überaus zierliche Diction des Originals in ihrer ganzen Fülle wiederzugeben verstand, ohne dieser schweren Aufgabe auch nur die leiseste Nuance des Originals zu opfern.

Vorzugsweise für den Selbstunterricht.

Bei **Braumüller & Seidel** in **Wien**, am Graben, im Hause der östreichischen Sparkasse, ist erschienen:

Vollständige englische Sprachlehre,

die Syntaxis

in dreißig Lectionen eingetheilt, durch Beispiele erläutert von einer stufenweisen Reihe von **Übungen** mit genauer Betonung der vorkommenden englischen Wörter begleitet, und mit einem **separirten Schlüssel** versehen, wodurch jeder Schüler seine Fehler ohne Hülfe eines Lehrers selbst ausbessern kann.

Von

Karl Gaulis Clairmont,

o. d. Professor der englischen Sprache und Literatur an der k. k. Universität und an der k. k. Theresianischen Ritterakademie in Wien.

Wien 1844. Gr. 8. In Umschlag broschirt.

Preis mit Schlüssel 1 Thlr. 12½ Ngr., ohne Schlüssel 1 Thlr. 7½ Ngr.

Handbuch englischer Gespräche,

die gebräuchlichsten Ausdrücke der

Umgangssprache.

Mit Bezug auf die Gewohnheiten, Eigenheiten, Sitten und Verfassungen Englands. Eine Erklärung der englischen Poesie und ein Capitel über die Seeausdrücke enthaltend.

Von

Karl Gaulis Clairmont.

Wien 1844. Gr. 8. In Umschlag broschirt. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

Allgemeine Predigtsammlung

aus den Werken der vorzüglichsten Kanzelredner; zum Vorlesen in Landkirchen wie auch zur häuslichen Erbauung.

Herausgegeben von

Dr. Edwin Bauer.

Drei Bände. Gr. 8. Jeder Band 2 Thlr.

I. **Evangelienpredigten** auf alle Sonn- und Festtage des Jahres.
II. **Epistelpredigten** auf alle Sonn- und Festtage des Jahres.
III. **Predigten über freie Texte** auf alle Sonn- und Festtage des Jahres.

Leipzig, im Januar 1845. **F. A. Brockhaus.**

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bibliographischer Anzeiger.

1845. № 5.

Dieser Bibliographische Anzeiger wird dem bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinenden Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur beigegeben, und betragen die Insertionsgebühren für die Zeile oder deren Raum 2 Ngr.

Bericht
über die im Laufe des Jahres 1844
bei
F. A. Brockhaus in Leipzig
erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

1. **Adelmann (Margaretha), Gedichte.** Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.
2. **Adolphine, Märchen und Erzählungen für jugendliche Leserinnen.** 16. Geh. 24 Ngr.
   Von der Verfasserin erschien früher daselbst:
   Lotosblätter. Drei Novellen. 8. 1835. 1 Thlr.
   Ideal und Wirklichkeit. 8. 1838. 1 Thlr. 8 Ngr.
3. **Aiken's (P. F.) Vergleichende Darstellung der Constitution Großbritanniens und der der Vereinigten Staaten von Amerika.** Bearbeitet von **K. J. Clement.** Mit einer Vorrede von **Franz Baltisch.** Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.
   Von Franz Baltisch erschien 1832 ebendaselbst:
   Politische Freiheit. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 22 Ngr.
4. **Analekten für Frauenkrankheiten,** oder Sammlung der vorzüglichsten Abhandlungen, Monographien, Preisschriften, Dissertationen und Notizen des In- und Auslandes über die Krankheiten des Weibes und über die Zustände der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Herausgegeben von einem Verein praktischer Ärzte. Erster bis fünfter Band. (20 Hefte.) 1837—44. Gr. 8. Jedes Heft 20 Ngr.
5. **Aphorismen über Krieg, Kriegsübung und Kriegerstand.** Gr. 8. Geh. 12 Ngr.
6. **Die Lustspiele des Aristophanes.** Übersetzt und erläutert von **Hieronymus Müller.** In drei Bänden. Erster und zweiter Band. Gr. 8. 1843—44. Geh. Jeder Band 1 Thlr. 24 Ngr.
   Der erste Band enthält außer einer allgemeinen Einleitung über die Entstehung, Entwickelung und Eigenthümlichkeit des griechischen Dramas: **Plutos; Die Wolken; Die Frösche;** der zweite Band: **Die Ritter; Der Frieden; Die Vögel; Lysistrate.**
7. **Arnd (Ed.), Geschichte des Ursprungs und der Entwickelung des französischen Volkes,** oder Darstellung der vornehmsten Ideen und Fakten, von denen die französische Nationalität vorbereitet worden und unter deren Einflusse sie sich ausgebildet hat. In drei Bänden. Erster Band. Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.
8. ***Benfey (Thdr.),* Über das Verhältniss der ägyptischen Sprache zum semitischen Sprachstamm.** Gr. 8. Geh. 2 Thlr.
9. **Bericht vom Jahre 1844 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer.** Herausgegeben von **K. A. Espe.** Gr. 8. Geh. 12 Ngr.
   Die Berichte von 1835—43 haben denselben Preis.

10. **Betrachtungen über das neue sächsische Grundsteuer-Cataster** und die zu dessen Instandhaltung neuerdings getroffenen Veranstaltungen. Gr. 8. Geh. 8 Ngr.

11. **Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes.** Mit biographisch-literarischen Einleitungen. Erster bis achtunddreißigster Band. Gr. 12. 1841—44. Geh. 26 Thlr. 16 Ngr.

Die erschienenen Bände dieser Sammlung sind unter besondern Titeln einzeln zu erhalten:

I. II. **Bremer**, Die Nachbarn. Vierte Auflage. 20 Ngr. — III. **Gomes**, Ignez de Castro, übersetzt von Wittich. 20 Ngr. — IV. **Dante**, Das neue Leben, übersetzt von Förster. 20 Ngr. — V. **Bremer**, Die Töchter des Präsidenten. Dritte Auflage. 10 Ngr. — VI. VII. **Bremer**, Nina. Zweite Auflage. 20 Ngr. — VIII. IX. **Bremer**, Das Haus. Vierte Auflage. 20 Ngr. — X. **Bremer**, Die Familie H. 10 Ngr. — XI. **Prevost d'Exiles**, Geschichte der Manon Lescaut, übersetzt von Bülow. 20 Ngr. — XII. XIII. **Dante**, Lyrische Gedichte, übersetzt und erklärt von Kannegießer und Witte. Zweite Auflage. 2 Thlr. 12 Ngr. — XIV. **Tassoni**, Der geraubte Eimer, übersetzt von Kritz. 1 Thlr. 9 Ngr. — XV. **Bremer**, Kleinere Erzählungen. 10 Ngr. — XVI. **Bremer**, Streit und Friede. Zweite Auflage. 10 Ngr. — XVII. **Voltaire**, Die Henriade, übersetzt von Schröder. 1 Thlr. — XVIII. **Gustav III.**, Schauspiele, übersetzt von Eichel. 1 Thlr. 6 Ngr. — XIX. **Sjöberg** (Vitalis), Gedichte, übersetzt von Kannegießer. 20 Ngr. — XX.—XXII. **Boccaccio**, Das Dekameron, übersetzt von Witte. Zweite Auflage. 2 Thlr. 10 Ngr. — XXIII.—XXV. **Dante**, Die göttliche Komödie, übersetzt von Kannegießer. Vierte Auflage. 2 Thlr. 15 Ngr. — XXVI. Celestina. Eine dramatische Novelle. Aus dem Spanischen übersetzt von Bülow. 1 Thlr. 6 Ngr. — XXVII. XXVIII. **Somadeva Bhatta's** Märchensammlung, übersetzt von Brockhaus. 1 Thlr. 18 Ngr. — XXIX. XXX. **Bremer**, Ein Tagebuch. 20 Ngr. — XXXI. XXXII. **Tasso**, Lyrische Gedichte, übersetzt von Förster. Zweite Auflage. 1 Thlr. 15 Ngr. — XXXIII. Hitopadesa. Aus dem Sanskrit übersetzt von Müller. 20 Ngr. — XXXIV. XXXV. Indische Gedichte. In deutschen Nachbildungen von Hoefer. 2 Thlr. — XXXVI.—XXXVIII. **Calderon**, Schauspiele, übersetzt von Martin. 3 Thlr.

12. **Systematischer Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon.** Vollständig 500 Blatt in Quart, in 120 Lieferungen. Erste bis vierzehnte Lieferung. Jede Lieferung 6 Ngr.

Diese wissenschaftlich geordnete und auf das sorgfältigste ausgestattete **Ikonographische Encyklopädie der Wissenschaften und Künste** schließt sich an alle die zahlreichen Originalausgaben, Nachdrücke und Nachbildungen des **Conversations-Lexikon** an, zunächst an die jetzt erscheinende **neunte Auflage** desselben, und bildet zugleich mit dem dazu gehörigen erläuternden Texte ein selbständiges Ganzes. — Vgl. Nr. 59.

13. **Blätter für literarische Unterhaltung.** (Herausgeber: **H. Brockhaus.**) Jahrgang 1844. 366 Nummern. Gr. 4. 12 Thlr.

Wird Freitags ausgegeben, kann aber auch in Monatsheften bezogen werden.

Zu den Blättern für literarische Unterhaltung und der Isis (vgl. Nr. 39) gehört ein

Literarischer Anzeiger,

für literarische Ankündigungen aller Art bestimmt. Für die gespaltene Zeile oder deren Raum werden 2½ Ngr. berechnet.

Gegen Vergütung von 3 Thlrn. werden besondere Anzeigen u. dgl. den Blättern für literarische Unterhaltung, und gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. der Isis beigelegt oder beigeheftet.

14. **Brederlow (C. G. F.), Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Literatur.** Ein Lesebuch für die erwachsene Jugend. Zwei Theile. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

15. **Bremer (Frederike), Ein Tagebuch.** Aus dem Schwedischen. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 20 Ngr.

16. ——————, **Das Haus, oder Familiensorgen und Familienfreuden.** Aus dem Schwedischen. Vierte verbesserte Auflage. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 20 Ngr.

Die vollständige Ausgabe der Schriften von Frederike Bremer besteht aus zwölf Theilen und kostet 4 Thlr., jeder Theil 10 Ngr.

Einzeln sind zu erhalten:

I. II. **Die Nachbarn.** III. **Die Töchter des Präsidenten.** IV. V. **Das Haus.** VI. VII. **Nina.** VIII. **Die Familie H.** IX. **Kleinere Erzählungen.** X. **Streit und Friede.** XI. XII. **Ein Tagebuch.**

17. ***Busch (Dr. H. W.)*, Das Geschlechtsleben des Weibes** in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht dargestellt. Fünf Bände. Gr. 8. 1839—44. 18 Thlr.

I. Physiologie und allgemeine Pathologie des weiblichen Geschlechtslebens. 1839. 3 Thlr. 25 Ngr.

II. Aetiologie, Diagnostik, Therapie, Diätetik und Kosmetik, sowie auch specielle Pathologie und Therapie der weiblichen Geschlechtskrankheiten, getrennt von der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbette. 1840. 3 Thlr.

III. Von den Geschlechtskrankheiten des Weibes und deren Behandlung. Specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten der weiblichen Geburtsorgane. 1841. 4 Thlr.

IV. Von den Krankheiten der Geschlechtsverrichtungen des Weibes. 1843. 5 Thlr.

V. Von den Operationen in den Geschlechtskrankheiten des Weibes. 1844. 2 Thlr. 5 Ngr.

18. **Calderon de la Barca, Schauspiele.** Aus dem Spanischen übersetzt von **Adf. Martin.** Drei Theile. Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Inhalt: Des Armen Wesen ist Anschläge. Alles ist Wahrheit und alles Lüge. Für heimliche Beleidigung heimliche Rache. Die drei größten Wunder. Liebe, Ehre, Macht. Apollo und Klymene. Leonid und Marfissa. Phaeton. Haß und Liebe.

Von der in demselben Verlage 1819—25 erschienenen Übersetzung Calderon'scher Schauspiele durch E. F. G. O. von der Malsburg sind noch einzelne Bände vorräthig, die zu dem Preise von 1 Thlr. der Band abgelassen werden.

Diese Bände enthalten nachstehende Stücke: I. Es ist besser als es war. Es ist schlimmer als es war. — II. Fürst, Freund, Frau. Wohl und Weh. — III. Echo und Narcissus. Der Gartenunhold. — IV. Die Seherin des Morgens. Die Morgenröthe in Copacavana. — VI. Graf Lucanor. Weine, Weib, und du wirst siegen.

19. ***Dieffenbach (J. F.)*, Die operative Chirurgie.** Zwei Bände in 10—12 Heften. Erstes bis viertes Heft. Gr. 8. Jedes Heft 1 Thlr.

20. ***Dietrich (Fr. Ed. Ch.)*, Altnordisches Lesebuch.** Aus der skandinavischen Poesie und Prosa bis zum XIV. Jahrhundert zusammengestellt und mit übersichtlicher Grammatik und einem Glossar versehen. Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

21. **Landwirthschaftliche Dorfzeitung.** Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land-, Haus- und Forstwirthe von **C. von Pfaffenrath** und **William Löbe.** Mit einem Beiblatte: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.** Jahrgang 1844. 52 Nummern. 4. Preis des Jahrgangs 20 Ngr.

Wird Freitags ausgegeben und es erscheint wöchentlich 1 Bogen.

Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 2 Ngr.

Besondere Anzeigen u. dgl. werden gegen eine Vergütung von ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Lysiae orationes selectae commentariis in usum scholarum instruxit *J. H. Bremi.* 8. maj.

ist jetzt nach dem Wunsche vieler Herren Schuldirectoren **einzeln** zu beziehen für ⅚ Thlr.

Ebenso auch:

Aeschinis oratio in Ctesiphontem

(welche früher mit obigem nur zusammen ausgegeben wurde) jetzt besonders für ⅔ Thlr.

☞ Bei Bestellungen für Anstalten treten Partiepreise ein.

Hennings'sche Buchhandlung in **Gotha.**

In **C. Gerold's** Verlag in **Wien** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Anfangsgründe
der
chinesischen Grammatik.

Von

Stephan Endlicher.

Erste Abtheilung.

Wien 1845. Gr. 8. In Umschlag broschirt. Preis des Ganzen 6 Thlr. 20 Ngr. (6 Thlr. 16 gGr.)

Den Freunden philologischer Studien, welche dabei natürlich von einem höhern Gesichtspunkte, als dem des unmittelbaren Nutzens ausgehen, lässt sich zur Empfehlung dieses Werkes schwerlich etwas Passenderes sagen, als

was in folgenden auf der Rückseite des Titels gedruckten Worten *Wilhelm's v. Humboldt*, dieses grossen Sprachphilosophen und Sprachkenners, enthalten ist. Er sagt: „... Man sollte auf den ersten Anblick die chinesische Sprache für die von der naturgemässen Foderung der Sprache am meisten abweichende, für die unvollkommenste unter allen halten. Diese Ansicht verschwindet aber vor der genauern Betrachtung. Sie besitzt im Gegentheil einen hohen Grad der Trefflichkeit, und übt eine, wenngleich einseitige, doch mächtige Einwirkung auf das geistige Vermögen aus." Sonach werden gewiss alle, die an höhern sprachwissenschaftlichen Studien Geschmack finden, dem Herrn Verfasser Dank wissen für diesen seinen gehaltvollen Beitrag zu den Bestrebungen, „auch in Deutschland die chinesische Sprache in den Kreis der philologischen Studien aufzunehmen und allmälig eine Lücke auszufüllen, die sich vielleicht in einer nicht zu fernen Zukunft auch von einem andern Standpunkte als dem der Wissenschaft wird fühlbar machen."

Die zweite Abtheilung ist unter der Presse und wird in einigen Monaten erscheinen.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bibliographischer Anzeiger.

1845. № 6.

Dieser Bibliographische Anzeiger wird dem bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinenden Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur beigegeben, und betragen die Insertionsgebühren für die Zeile oder deren Raum 2 Ngr.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig erscheinen für 1845 nachstehende

Zeitungen und Journale

und werden Bestellungen darauf bei allen Buchhandlungen, Postämtern und Zeitungsexpeditionen angenommen.

1) Deutsche Allgemeine Zeitung.

Verantwortliche Redaction: Professor **F. Bülau.**

Täglich eine Nummer. Hoch 4. Pränumerationspreis vierteljährlich 2 Thlr.

Wird Abends für den folgenden Tag ausgegeben und liefert als Feuilleton in besondern Beilagen die Fortsetzung von **Eugen Sue's** Roman **„Der ewige Jude"** gleich nach dessen Erscheinen im Constitutionnel.

Anzeigen aller Art finden in der **Deutschen Allgemeinen Zeitung** eine weite Verbreitung. Die **Insertionsgebühren** betragen für den Raum einer dreispaltigen Zeile 2 Ngr.

2) Allgemeine Presszeitung.

Herausgegeben von Dr. **A. Berger.**

104 Nummern. Gr. 4. 5 Thlr. 10 Ngr.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich in zwei Nummern. **Inserate** werden für den Raum einer gespaltenen Zeile mit 1½ Ngr., besondere **Beilagen** mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

3) Neue Jenaische Allgemeine Literaturzeitung.

Im Auftrage der Universität zu Jena redigirt von Geh. Hofrath Prof. Dr. ***F. Hand,*** als Geschäftsführer; Geh. Kirchenrath Prof. Dr. ***K. A. Hase,*** Hof- und Justizrath Prof. Dr. ***A. L. J. Michelsen,*** Geh. Hofrath Prof. Dr. ***D. G. Kieser,*** Prof. Dr. ***K. Snell,*** als Specialredactoren.

Vierter Jahrgang. 312 Nummern. Gr. 4. 12 Thlr.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich in sechs Blättern, sie kann aber auch in Monatsheften bezogen werden. **Anzeigen** werden mit 1½ Ngr. für den Raum einer gespaltenen Zeile, besondere **Beilagen** mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

4) Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Unter Mitwirkung der Universität Leipzig herausgegeben vom Oberbibliothekar Dr. E. G. Gersdorf.

52 Nummern. Gr. 8. 12 Thlr.

Es erscheint wöchentlich eine Nummer von 2—3 Bogen. Dem Repertorium ist ein

Bibliographischer Anzeiger

beigegeben und werden Inserate in demselben mit 2 Ngr. für die Zeile oder deren Raum berechnet, besondere Anzeigen u. dergl. gegen eine Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

---

5) Blätter für literarische Unterhaltung.

Herausgeber: **Heinrich Brockhaus.**

Täglich eine Nummer. Gr. 4. 12 Thlr.

Wöchentlich werden sieben Nummern ausgegeben, die Zeitschrift kann aber auch in Monatsheften bezogen werden.

6) Isis.

Encyklopädische Zeitschrift, vorzüglich für Naturgeschichte, vergleichende Anatomie und Physiologie von Oken.

12 Hefte. Mit Kupfern. Gr. 4. 8 Thlr.

Zu den letztgenannten beiden Zeitschriften erscheint ein

Literarischer Anzeiger,

für literarische Ankündigungen aller Art bestimmt. Für die gespaltene Zeile oder deren Raum werden 2½ Ngr. berechnet. Gegen Vergütung von 3 Thlrn. werden Anzeigen u. dergl. den **Blättern für literarische Unterhaltung** und gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. der **Isis** beigelegt oder beigeheftet.

---

7) Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land-, Haus- und Forstwirthe herausgegeben von William Löbe. Mit einem Beiblatt: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.**

Sechster Jahrgang. 52 Nummern. 4. 20 Ngr.

Es erscheint wöchentlich 1 Bogen. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 2 Ngr.; besondere Beilagen werden gegen eine Vergütung von ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.

---

8) Deutsches Volksblatt.

Eine Monatsschrift für das Volk und seine Freunde.

Nebst einem Beiblatt: **Centralblatt,** ein Organ aller deutschen Vereine für Volksbildung und ihrer Freunde.

Herausgegeben vom Pfarrer Dr. **Rob. Haas.**

Gr. 8. Preis des Volksblatts 24 Ngr. Preis des Centralblatts 1 Thlr. 15 Ngr.

Das **Deutsche Volksblatt** erscheint monatlich, in Heften zu 3 Bogen; vom **Centralblatt** erscheint vierteljährlich ein Heft zu 4 Bogen. Insertions-

gebühren für den Raum einer Zeile 2½ Ngr.; besondere Beilagen werden gegen Vergütung von ½ Thlr. für das Tausend beigelegt.

---

9) **Das Pfennig-Magazin**
für
Belehrung und Unterhaltung.

Neue Folge. Dritter Jahrgang. 52 Nummern. Mit vielen Abbildungen. Schmal gr. 4. 2 Thlr.

In das **Pfennig-Magazin** werden Anzeigen aller Art aufgenommen und der Raum einer gespaltenen Zeile wird mit 5 Ngr. berechnet. Besondere Beilagen werden gegen Vergütung von ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Im Verlage von **Brockhaus & Avenarius** in **Leipzig** erscheint:

L'Echo. Journal des gens du monde.

Nouvelle Série. Première Année. Hoch-4. 104 Nummern. Preis des Jahrgangs 5 Thlr. 10 Ngr.

Das **Echo** erscheint vom Jahre 1845 an in erweitertem Umfange wöchentlich in zwei Nummern und bietet eine Auswahl des Besten und Interessantesten aus der gesammten französischen Journalistik. **Inserate** werden mit 1½ Ngr. für die Zeile berechnet und besondere Anzeigen gegen Vergütung von 1 Thlr. beigelegt.

In der **J. C. Hinrichs**'schen Buchhandlung in **Leipzig** ist erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen:

Arnim, C. D. L. von,
königl. preußischer Oberschenk und Ritter,

Flüchtige Bemerkungen eines Flüchtig-Reisenden. 3ter und 4ter Theil. — Auch unter dem Titel:
Reise nach **Neapel, Sicilien, Malta** und **Sardinien**, zu Anfange des Jahres 1844. 2 Theile. (42 Bogen.) Mit 2 Titelbildern. 8. 1845. Geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

Vogel, Dr. **Karl,**
Director der Real- und Bürgerschulen zu Leipzig.

Geschichtsbilder.

Ein Handbuch zur Belebung des geographischen Unterrichtes und für Gebildete überhaupt; zunächst als Erklärung zum Schulatlas der neuern Erdkunde. Gr. 8. (35½ Bogen.) Geh. 1845. 2 Thlr.

Allen Besitzern der Naturbilder zu empfehlen.

Pütter, *Professor Dr.* ***K. Th.,***

Das praktische europäische Fremdenrecht. Nebst einem Anhange zur Kritik der fremdenrechtlichen Bestimmungen des preussischen Strafgesetz-Entwurfs. Gr. 8. (14 Bogen.) 1845. Geh. 1 Thlr. 5 Ngr.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bibliographischer Anzeiger.

1845. № 7.

Dieser Bibliographische Anzeiger wird dem bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinenden Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur beigegeben, und betragen die Insertionsgebühren für die Zeile oder deren Raum 2 Ngr.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von

J. S. Ersch und **J. G. Gruber.**

Mit Kupfern und Karten.

Der Pränumerationspreis beträgt für jeden Theil in der Ausgabe auf Druckpapier 3 Thlr. 25 Ngr., auf Velinpapier 5 Thlr.

☞ Frühern Subscribenten auf die Allgemeine Encyklopädie, welchen eine Reihe von Theilen fehlt, sowie Solchen, die als Abonnenten neu eintreten wollen, werden die den Ankauf erleichterndsten Bedingungen zugesichert.

Im Jahre 1844 sind neu erschienen:

Erste Section (A—G). Herausgegeben von J. G. Gruber. 40ster Theil.

Zweite Section (H—N). Herausgegeben von A. G. Hoffmann. 23ster Theil.

Dritte Section (O—Z). Herausgegeben von M. H. E. Meier. 19ter Theil.

Diese drei Theile enthalten u. A. nachstehende wichtige Artikel:

Erste Section: Eisenbahnen (mit zwei Tafeln) von *Hartmann;* Elektromagnetismus (mit einer Tafel) von *Bernhard;* Elliptische Functionen (mit einer Tafel) von *Sohncke;* Engelbert von *Stramberg;* Englische Sprache und Literatur von *Grässe;* Epigraphik von *Franz;* Römisches Erbrecht von *Buddeus;* Deutsches Erbrecht von *Dieck;* Europa (mit einer Tafel) von *Daniel.*

Zweite Section: Joris von *Escher;* Joseph von Courtenay und Jourdan von *Stramberg;* Joseph (Gatte der Maria) von *Grimm;* Joseph II. (deutscher Kaiser) und Joseph (König von Portugal) von *Röse;* Josephine (Kaiserin) von *Jacob;* Jötnar von *Wachter;* Iphigenia von *Matthiae;* Irenaeus von *Stieren;* Irenik von *Danz;* Iriarte von *Steinmetz;* Iridium von *Rost* und *Duflos;* Irkutzk von *Petri.*

Dritte Section: Peter der Einsiedler von *Wachter;* Petersburg von *Keber;* Petra (mit einer Tafel) von *Rödiger;* Petrarca von *Blanc;* Petrefactenkunde von *Meyer;* Petronius von *Eckermann;* Petrus (der Apostel) von *Rettberg;* Petrus Diaconus von *Wachter;* Pe-tsche-li von *Fischer;* Peucer von *Rettberg;* Peucetii von *Krause.*

Leipzig, im Februar 1845.

F. A. Brockhaus.

zu Ausarbeitungen über Gegenstände aus der Schulwelt für Mitglieder von Lehrerconferenzen, Seminaristen und Präparanden.

Von A. Ludewig.

Preis n. 2 Sgr. = $2\frac{1}{2}$ Nsgr.

Compendiöser Hand- und Wandatlas der neusten Erdkunde.

Enthält 7 Blatt im größten Landkarten-Format, als:

1. Planiglob. 2. Europa. 3. Asien. 4. Afrika. 5. Amerika. 6. Australien. 7. Deutschland.

In Umschlag geheftet. Preis 20 Sgr. = 25 Nsgr.

Dieselben Karten einzeln à 3 Sgr. = $3\frac{3}{4}$ Nsgr.

Durch ihr lebhaftes Colorit eignen sich diese Karten außer zum Handgebrauche für Lehrer und Schüler auch besonders zu Wandkarten in kleinen Schulzimmern. Der Preis ist bei dieser Größe und eleganten Ausstattung in Kupferstich höchst billig.

Calligraphische Musterblätter.

Auswahl der vorzüglichsten ältern und neuern Schriften, als deutsche Fracturanfangsbuchstaben, deutsche Urkundenschrift, deutsche Fractur mit Verzierungen, englisch-breitgothisches Druckalphabet, modern gothisches Druckalphabet, breites altenglisches Druckalphabet, altenglisch oder gothisches Schreibalphabet, neugothisches Druckalphabet, moderne altdeutsche Schrift, breite gothische Schrift, gebogene altdeutsche Schrift, Albrecht Dürers Alphabet, breite Römische Buchstaben, Noten Lapidar.

12 Blatt, groß quer 4. In Umschlag geh. 12 Sgr. = 15 Nsgr.

---

reich. Großbritannien und Irland. Spanien und Portugal.

2tes Heft. Planiglob zugleich als Generalkarte von Australien. Schweden. Norwegen und Dänemark. Dänemark mit Schleswig-Holstein und Lauenburg. Schweiz. Europäische Türkei und Griechenland. Europäisches Rußland.

3tes Heft. Asien. Afrika. Nordamerika und Westindien. Westindien und Centra-Amerika. Südamerika. Nordamerikanische vereinigte Staaten und Canada.

4tes Heft. Nordwestliches Deutschland, Niederland, Belgien. Nordöstliches Deutschland. Südwestliches Deutschland. Südöstliches Deutschland. Preußen, Polen, Galizien, Siebenbürgen. Ostindien mit den Inseln. Oestliche und westliche Halbkugel.

Complet 16 Sgr. = 20 Nsgr.

Einzelne Hefte 4 Sgr. = 5 Nsgr.

Einzeln Blatt $\frac{2}{3}$ Sgr. = 1 Nsgr.

Das Landkartenzeichnen ist anerkannt das sicherste Mittel für die Jugend zur Vervollkommnung in der Geographie. Dabei stoßen die Schüler auf vielfache Hindernisse beim Zeichnen der Längen- und Breitengrade, welchem Mangel durch obige Netze gänzlich abgeholfen wird, weshalb dieselben ein sehr passendes Geschenk für die lernbegierige Jugend ist und in sehr vielen bedeutenden Schulen als solches Hülfsmittel angewandt werden.

Zollkarte vom Herzogthume Braunschweig

seit dem Anschlusse an den Zollverein mit genauer Bezeichnung sämmtlicher Haupt- u. Nebenzollämter, Steuerämter, Ansagepossten ꝛc.

1 Blatt im großen Royal-Format. Colorirt. 6 Sgr. = $7\frac{1}{2}$ Nsgr.

Topographische Karte vom Herzogthume Braunschweig

mit Angabe der Kreise und Aemter, sowie sämmtlicher Eisenbahnen. Colorirt. 4 Sgr. = 5 Nsgr.

zu Ausarbeitungen über Gegenstände aus der Schulwelt für Mitglieder von Lehrerconferenzen, Seminaristen und Präparanden.

Von A. Ludewig.

Preis n. 2 Sgr. = $2\frac{1}{2}$ Nsgr.

Compendiöser Hand- und Wandatlas der neusten Erdkunde.

Enthält 7 Blatt im größten Landkarten-Format, als:

1. Planiglob. 2. Europa. 3. Asien. 4. Afrika. 5. Amerika. 6. Australien. 7. Deutschland.

In Umschlag geheftet. Preis 20 Sgr. = 25 Nsgr.

Dieselben Karten einzeln à 3 Sgr. = $3\frac{3}{4}$ Nsgr.

Durch ihr lebhaftes Colorit eignen sich diese Karten außer zum Handgebrauche für Lehrer und Schüler auch besonders zu Wandkarten in kleinen Schulzimmern. Der Preis ist bei dieser Größe und eleganten Ausstattung in Kupferstich höchst billig.

Calligraphische Musterblätter.

Auswahl der vorzüglichsten ältern und neuern Schriften, als deutsche Fracturanfangsbuchstaben, deutsche Urkundenschrift, deutsche Fractur mit Verzierungen, englisch-breitschrift, deutsche Fractur mit Verzierungen, englisch-breitgothisches Druckalphabet, modern gothisches Druckalphabet, breites altenglisches Druckalphabet, altenglisch oder gothisches Schreibalphabet, neugothisches Druckalphabet, moderne altdeutsche Schrift, breite gothische Schrift, gebogene altdeutsche Schrift, Albrecht Dürers Alphabet, breite Römische Buchstaben, Noten Lapidar.

12 Blatt groß quer 4. In Umschlag geh. 12 Sgr. = 15 Nsgr.

Italien. Großbritannien und Irland. Spanien und Portugal.

2tes Heft. Planiglob zugleich als Generalkarte von Australien. Schweden. Norwegen und Dänemark. Dänemark mit Schleswig-Holstein und Lauenburg. Schweiz. Europäische Türkei und Griechenland. Europäisches Rußland.

3tes Heft. Asien. Afrika. Nordamerika und Westindien. Westindien und Centra-Amerika. Südamerika. Nordamerikanische vereinigte Staaten und Canada.

4tes Heft. Nordwestliches Deutschland, Niederland, Belgien. Nordöstliches Deutschland. Südwestliches Deutschland. Südöstliches Deutschland. Preußen, Polen, Galizien, Siebenbürgen. Ostindien mit den Inseln. Oestliche und westliche Halbkugel.

Complet 16 Sgr. = 20 Nsgr.

Einzelne Hefte 4 Sgr. = 5 Nsgr.

Einzeln Blatt $\frac{2}{3}$ Sgr. = 1 Nsgr.

Das Landkartenzeichnen ist anerkannt das sicherste Mittel für die Jugend zur Vervollkommnung in der Geographie. Dabei stoßen die Schüler auf vielfache Hindernisse beim Zeichnen der Längen- und Breitengrade, welchem Mangel durch obige Netze gänzlich abgeholfen wird, weshalb dieselben ein sehr passendes Geschenk für die lernbegierige Jugend ist und in sehr vielen bedeutenden Schulen als solches Hülfsmittel angewandt werden.

Zollkarte vom Herzogthume Braunschweig

seit dem Anschlusse an den Zollverein mit genauer Bezeichnung sämmtlicher Haupt- u. Nebenzollämter, Steuerämter, Ansageposten ꝛc.

1 Blatt im großen Royal-Format. Colorirt. 6 Sgr. = $7\frac{1}{2}$ Nsgr.

Topographische Karte vom Herzogthume Braunschweig

mit Angabe der Kreise und Aemter, sowie sämmtlicher Eisenbahnen. Colorirt. 4 Sgr. = 5 Nsgr.

Nachstehende im Verlage der

Halleschen Buch- Kunst- und Musikalien-Handlung

erschienenen Bücher, Landkarten und Musikalien sind durch alle Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen zu beziehen.

Ausführliche Methodik des Bibellesens und der Bibelkunde.

Ein Hülfs- und Handbuch für alle, welche die Bibel mit Schülern zu behandeln haben.

Von A. Ludewig,

Director des Schullehrer-Seminars und der gesammten nicht gelehrten Schulanstalten in Wolfenbüttel, und Docenten am Prediger-Seminar daselbst.

1—3te Lieferung à 8 Ggr. = 10 Nsgr.

Das ganze Werk wird in circa 7—8 monatlichen Lieferungen von je 8 Bogen erscheinen und gleich nach Beendigung des Druckes ein erhöheter Ladenpreis dafür eintreten.

Der Schulmeister. in der Stadt und auf dem Lande.

Leitfaden beim Unterricht künftiger Schulmeister über alle Zweige und Verhältnisse ihres Berufs.

Von A. Ludewig.

Preis n. 16 Ggr. = 20 Nsgr.

Die bedeutendsten pädagogischen Blätter haben dieß Werk als ein wahres Noth- und Hülfsbüchlein für jeden Präparanden, Seminaristen und schon angestellten Schullehrer aufs Wärmste empfohlen.

Calligraphische Alphabete

(Kleinere Ausgabe)

enth.: Deutsche Current. Italienische Current. Englische Current. Fractur. Gothisch. Französisch. Cursiv. Römisch. 6 Blatt in Umschlag geheftet 3 Ggr. = 3¾ Nsgr.

Ein schönes und passendes Geschenk für die Jugend, die sich eine schöne Handschrift zum Muster wählen will.

50 Erinnerungsblätter an die Confirmationsfeier

von Dr. C. G. H. Lentz,

Generalsuperintendenten in Blankenburg.

Dieselben bestehen aus 50 doppelten Octavblättern mit eleganten Verzierungen und Vignetten. Preis n. 12 Ggr. = 15 Nsgr.

Diese Blätter dürfen besonders den Herren Predigern empfohlen werden, welche den Confirmanden einen Denkspruch für's Leben mitgeben wollen und eignen sich dieselben ihres bequemen Formats (klein Octav) wegen besonders, in alle Confirmations-Gesangbücher oder Bibeln leicht eingeklebt oder eingeheftet zu werden, wodurch sie eher als die losen einzelnen Blätter vor dem Abhandenkommen geschützt sind.

Geographische Kartennetze.

zu Stielers und andern Schulatlanten. Zur Erleichterung des Landkartenzeichnens entworfen von

Den

Umtausch früherer Auflagen

des

Conversations-Lexikon

gegen die neueste neunte Auflage betreffend.

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Termin zum Umtausch älter Auflagen des Conversations-Lexikon nur noch einige Zeit fortbestehen wird, da die hierfür bestimmte Anzahl Exemplare der neunten Auflage bald zu Ende geht. Eine ausführliche Anzeige über die bei diesem Umtausch geltenden Bedingungen ist in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Von der jetzt erscheinenden

Neunten Auflage des Conversations-Lexikon

ist der **erste bis sechste Band** ausgegeben. Diese neue Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften und kostet jedes **Heft** auf Maschinenpapier 5 Ngr.; jeder **Band** 1 Thlr. 10 Ngr., auf Schreibpapier 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

An die neunte Auflage schließt sich an:

Systematischer Bilder-Atlas

zum

Conversations-Lexikon.

Vollständig 500 Blatt in Quart, in 120 Lieferungen

zu dem Preise von 6 Ngr.

Sechzehn Lieferungen sind bereits ausgegeben und die Fortsetzung wird ohne Unterbrechung, monatlich wenigstens in zwei Lieferungen, erscheinen.

Leipzig, im Februar 1845.

F. A. Brockhaus.

In der **Arnold'schen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Slawen der Türkei,

oder

die Montenegriner, Serbier, Bosniaken, Albanesen und Bulgaren,

ihre Kräfte und Mittel, ihr Streben und ihr politischer Fortschritt,

von

Cyprian Robert.

Aus dem Französischen übersetzt, erörtert und berichtigt

von

Marko Fedorowitsch.

Zwei Theile. Gr. 8. Brosch. $2^1/_2$ Thlr.

Verlags- und Commissionsartikel
von
Brockhaus & Avenarius,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur in Leipzig.

1844. № IV. October bis December.

(Nr. I dieses Berichts, die Versendungen vom Januar bis März enthaltend, befindet sich in Nr. 19 des Bibliographischen Anzeigers für 1844; Nr. II, die Versendungen vom April bis Juni, in Nr. 34; Nr. III, die Versendungen vom Juli bis September, in Nr. 48.)

Écho de la littérature française. Quatrième année. 1844. Nos. 40—52. Gr. in-8. Preis des ganzen Jahrgangs 5⅓ Thlr.

Capefigue, François Ier et la renaissance 1515—47. 4 vols. In-8. Paris. 10 Thlr.

Edwards, Recherches sur les langues celtiques. Ouvrage présenté à l'académie des inscriptions et belles-lettres. In-8. Paris. 3⅓ Thlr.

de Féréal, Mystères de l'inquisition et autres sociétés secrètes d'Espagne. Ire livr. Gr. in-8. Paris. 3¼ Ngr.

Wird in 50 Lieferungen erscheinen und über 200 Holzschnitte enthalten.

Niezapominajki. Noworocznik na rok 1845. Wydany przez **Karola Korwella.** Ozdobiony rycinami. 12. Warszawa. 3 Thlr.

Stolzman, Partyzantka czyli woyna dla ludów powstających najwłaściwsza. 8. Paryż. 2 Thlr.

Samlingar utgifna af svenska fornskrift-sällskapet. Första Delen. Häft I. Flores och Blanzeflor. 8. Stockholm. 1¾ Thlr.

In neuer Auflage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jenseits der Berge.
Von
Ida Gräfin Hahn-Hahn.
Zweite, vermehrte Auflage.
Zwei Theile.
Gr. 12. Geh. 3 Thlr. 15 Ngr.

Von der Verfasserin erschien ferner bei mir:

Gedichte. 8. 1835. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Neue Gedichte. 8. 1836. Geh. 1 Thlr. 5 Ngr.

Venezianische Nächte. 8. 1836. Geh. 1 Thlr.

Leipzig, im Februar 1845.

F. A. Brockhaus.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bibliographischer Anzeiger.

1845. № 8.

Dieser Bibliographische Anzeiger wird dem bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinenden Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur beigegeben, und betragen die Insertionsgebühren für die Zeile oder deren Raum 2 Ngr.

Bericht
über die im Laufe des Jahres 1844
bei
F. A. Brockhaus in Leipzig
erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

(Fortsetzung aus Nr. 5.)

22. **Eichner (N.), Des Sängers Grab.** Ein modernes Epos. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

23. **Eisenhart (Hugo), Philosophie des Staats,** oder Allgemeine Socialtheorie. Erster und zweiter Theil. Gr. 8. 1843—44. Geh. Jeder Theil 1 Thlr. 6 Ngr.

Der zweite Theil auch unter dem Titel:

Positives System der Volkswirthschaft, oder ökonomische Socialtheorie. Gr. 8. 1844. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

24. **Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste,** in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von **J. S. Ersch** und **J. G. Gruber.** Mit Kupfern und Karten. Gr. 4. Cart. Pränumerationspreis für den Theil auf Druckpapier 3 Thlr. 25 Ngr., auf Velinpapier 5 Thlr.

Erste Section (A—G). Herausgegeben von J. G. Gruber. 40ster Theil. (Nachträge Eccart—Exeter und F—Fabricius.)
Zweite Section (H—N). Herausgegeben von A. G. Hoffmann. 23ster Theil. (Jonium Mare—Irkutzk.)
Dritte Section (O—Z). Herausgegeben von M. H. E. Meyer. 19ter Theil. (Peter—Peutelkofel.)

Für den Ankauf des ganzen Werkes, sowie auch einer Anzahl einzelner Theile zur Ergänzung unvollständiger Exemplare, gewähre ich die billigsten Bedingungen.

25. **Encyklopädie der medicinischen Wissenschaften,** methodisch bearbeitet von einem Verein von Ärzten, redigirt von Dr. ***A. Moser.*** Erste Abtheilung. — A. u. d. T.: **Handbuch der topographischen Anatomie,** mit besonderer Berücksichtigung der chirurgischen Anatomie zum Gebrauch für Ärzte und Studirende. Von ***L. Roehmann.*** Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Diese Encyklopädie wird aus folgenden Abtheilungen bestehen, deren jede ein vollständiges Lehrbuch bilden wird: Anatomie; Physiologie; Medicinische Chemie und Physik; Geschichte der Medicin; Pathologie und Therapie; Semiotik und Diagnostik; Pathologische Anatomie; Materia medica; Heilquellenlehre; Chirurgie; Akiurgie; Gynaekologie; Kinderkrankheiten; Psychiatrik.

26. **Ennemoser (Jos.), Geschichte des thierischen Magnetismus.** Zweite, ganz umgearbeitete Auflage. Erster Theil. — A. u. d. T.: **Geschichte der Magie.** Gr. 8. 4 Thlr. 15 Ngr.

27. **Forster's (G.) sämmtliche Schriften.** Herausgegeben von dessen Tochter und begleitet mit einer Charakteristik Forster's von **G. G. Gervinus.** Neun Bände. Gr. 12. 1843—44. Geh. 9 Thlr.

28. **Gagern (H. C., Freiherr von), Der zweite Pariser Frieden.** Zwei Theile. — A. u. d. T.: **Mein Antheil an der Politik.** Fünfter Theil (in zwei Abtheilungen). Gr. 8. Geh. 3 Thlr. 18 Ngr.
Von dem Verfasser erschien früher in demselben Verlage:
Kritik des Völkerrechts. Mit praktischer Anwendung auf unsere Zeit. Gr. 8. 1840. Geh. 1 Thlr. 25 Ngr.

29. **Grün (K.), Friedrich Schiller als Mensch, Geschichtschreiber, Denker und Dichter.** Ein gedrängter Commentar zu Schiller's sämmtlichen Werken. (Fünf Hefte.) Gr. 12. Geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

30. **Gutzkow (K.), Aus der Zeit und dem Leben.** Gr. 12. Geh. 2 Thlr.
Von dem Verfasser erschien bereits daselbst:
Briefe aus Paris. Zwei Theile. 1842. Geh. 3 Thlr.

31. **Hartenstein (G.), Die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften.** Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.
Von dem Verfasser erschien früher in demselben Verlage:
Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik. Gr. 8. 1836. 2 Thlr.

32. **Heinsius (W.), Allgemeines Bücher-Lexikon,** oder alphabetisches Verzeichniß aller von 1700 bis zu Ende 1841 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind. **Neunter** Band, welcher die von 1835 bis Ende 1841 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält. Herausgegeben von **O. A. Schulz.** Erste bis fünfte Lieferung. (A—Hermes.) Gr. 4. Jede Lieferung auf Druckpapier 25 Ngr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 6 Ngr.
Der erste bis siebente Band von Heinsius' Bücher-Lexikon kosten zusammengenommen **im herabgesetzten Preise** 20 Thlr.; auch sind einzelne Bände zu verhältnißmäßig billigern Preisen zu haben. Der achte Band, herausgegeben von O. A. Schulz, welcher die von 1828 bis Ende 1834 erschienenen Bücher enthält, kostet auf Druckpapier 10 Thlr. 15 Ngr., auf Schreibpapier 12 Thlr. 20 Ngr.

33. **Hitopadesa.** Eine alte indische Fabelsammlung aus dem Sanskrit zum ersten Male in das Deutsche übersetzt von **Max Müller.** Gr. 12. Geh. 20 Ngr.

34. **Hübener (E. A. L.), Die gastrischen Krankheiten monographisch dargestellt.** Zwei Theile. Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.
Von demselben Verfasser erschien im Jahre 1842 ebendaselbst:
Die Lehre von der Ansteckung, mit besonderer Beziehung auf die sanitätspoliceiliche Seite derselben. Gr. 8. 3 Thlr.

35. **Hübner (J.), Zwei Mal zweiundfunfzig auserlesene biblische Historien aus dem Alten und Neuen Testamente,** zum Besten der Jugend abgefaßt. Aufs neue durchgesehen und für unsere Zeit angemessen verbessert von **D. Fth. Lindner.** Die 104te der alten, oder die 5te der neuen vermehrten und ganz umgearbeiteten und verbesserten Auflage. 8. 10 Ngr.

36. **Indische Gedichte.** In deutschen Nachbildungen von **Alb. Hoefer.** Erste und zweite Lese. Gr. 12. 1841—44. Geh. 2 Thlr.

37. **Kohn (Adf.), Die Geschichte des Siebenjährigen Krieges.** Für das deutsche Volk bearbeitet. Mit den Bildnissen von Friedrich II. und Maria Theresia. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

38. **Isis.** Encyklopädische Zeitschrift, vorzüglich für Naturgeschichte, vergleichende Anatomie und Physiologie. Herausgegeben von **Oken.** Jahrgang 1844. 12 Hefte. Mit Kupfern. (Zürich.) Gr. 4. 8 Thlr.

39. **Kaltschmidt (Jak. H.), Vollständiges Taschen-Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache,** nach den neuesten und besten Werken, dem Dictionnaire de l'Académie etc. bearbeitet. **Zweite** Auflage. — A. u. d. T.: Petit Dictionnaire complet français-allemand et allemand-français, composé d'après les meilleurs ouvrages, le Dictionnaire de l'Académie etc. Séconde édition. 16. Geh. 24 Ngr.
In demselben Verlage erschien von dem Verfasser:
Neuestes und vollständigstes Fremdwörterbuch, zur Erklärung aller aus fremden Sprachen entlehnten Wörter und Ausdrücke, welche in den Künsten und Wissenschaften, im Handel und Verkehr vorkommen, nebst einem Anhange von Eigennamen, mit Bezeichnung der Aussprache bearbeitet. (9 Hefte.) Gr. 8. 1843. 2 Thlr. 12 Ngr.

40. **Kavalleristische Briefe,** die großen Kavallerieübungen bei Berlin im Herbst 1843 betreffend. Herausgegeben von **L. E. Mand.** Mit zwei Steintafeln. Gr. 8. Geh. 24 Ngr.

41. **Koenig (H.), Veronika.** Eine Zeitgeschichte. Zwei Theile. — A. u. d. T.: **Deutsches Leben in deutschen Novellen.** Zweites und drittes Bändchen. Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Das erste Bändchen dieser Sammlung: „**Regina. Eine Herzensgeschichte**", erschien 1842 und kostet 1 Thlr. 6 Ngr.

42. ——————, **Die hohe Braut.** Ein Roman. Zweite verbesserte Auflage. Drei Theile. Gr. 12. Geh. 5 Thlr.

Von H. Koenig sind ferner ebendaselbst erschienen:

Die Waldenser. Ein Roman. Zwei Theile. 8. 1836. Geh. 4 Thlr.
William's Dichten und Trachten. Ein Roman. Zwei Theile. Gr. 8. 1839. Geh. 4 Thlr.
Die Wallfahrt. Trauerspiel in fünf Aufzügen. 8. 1836. Geh. 20 Ngr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bei **Kaulfuß Witwe, Prandel & Comp.** in **Wien,** am Kohlmarkt Nr. 1150, ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die vorzüglichsten

chirurgischen Operationen

mit besonderer Berücksichtigung

der v. Wattmann'schen Schule,

von

Wilh. Büchler, Dr. med. et chir.

32 Bogen in gr. 8. Brosch. 2 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Ngr. (2 Thlr. 6 gGr.)

Zur Kenntniß des Wirbelthier-Skelettes.

Erste Abtheilung:

Die Methode des osteologischen Details,

von

Bernh. Karl Brühl.

4. Cart. Mit 3 Kupfertafeln und 13 Übersichts-Tabellen. 4 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen ist von uns zu beziehen:

Recherches sur les langues celtiques,

par **W. F. Edwards,**

Ouvrage présenté à l'académie des inscriptions et belles-lettres et qui a obtenu la médaille du prix Volney.

Die Preisaufgabe der Akademie lautete:

„Déterminer, par un travail à la fois lexicographique et grammatical, le caractère propre des idiomes vulgairement connus sous le nom de celtiques en France et dans les îles Britanniques, et rechercher la nature et l'importance des emprunts qu'ils ont faits, soit au latin, soit aux autres langues."

Paris, Imprimerie royale. Ein starker Band in gr. 8. Preis 3 Thlr. 5 Ngr.

Leipzig, 31. Januar 1845.

Brockhaus & Avenarius.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bibliographischer Anzeiger.

1845. № 9.

Dieser Bibliographische Anzeiger wird dem bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinenden Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur beigegeben, und betragen die Insertionsgebühren für die Zeile oder deren Raum 2 Ngr.

Bericht

über die im Laufe des Jahres 1844 bei

F. A. Brockhaus in Leipzig

erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

(Fortsetzung aus Nr. 8.)

43. **Koester (Hs.), Heinrich der Vierte von Deutschland.** Eine Trilogie. 8. Geh. 2 Thlr.

Von dem Verfasser erschien 1842 ebendaselbst:

Schauspiele. 8. Geh. 2 Thlr.

44. **Lanz (K.), Correspondenz des Kaisers Karl** V. Aus dem königl. Archive und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel mitgetheilt. Erster Band. Gr. 8. 4 Thlr.

45. **Lewald's (A.) gesammelte Schriften.** In einer Auswahl. Zwölf Bände. Erste und zweite Lieferung, oder erster bis sechster Band. — A. u. d. T.: **Ein Menschenleben.** Erster bis sechster Theil. Gr. 12. Geh. Jede Lieferung 3 Thlr.

46. **Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung.** Im Auftrage der Universität zu Jena redigirt vom Geh. Hofrath Prof. Dr. ***F. Hand,*** als Geschäftsführer; Geh. Kirchenrath Prof. Dr. ***K. A. Hase,*** Hof- und Justizrath Prof. Dr. ***A. L. J. Michelsen,*** Geh. Hofrath Prof. Dr. ***D. G. Kieser,*** Prof. Dr. ***K. Snell,*** als Specialredactoren. Jahrgang 1844. 312 Nummern. Gr. 4. 12 Thlr.

Wird Freitags ausgegeben, kann aber auch in Monatsheften bezogen werden.

Anzeigen werden mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. für den Raum einer gespaltenen Zeile und **besondere Beilagen** u. dgl. mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

47. **Marheineke (Ph. Kr.), Die Reform der Kirche durch den Staat.** Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Von dem Verfasser erschien bereits in demselben Verlage:

Predigt zur Feier der tausendjährigen Selbständigkeit Deutschlands, am 6. August 1843 in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin vorgetragen. Gr. 12. 8 Ngr.

48. **Matthiä (A.), Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie.** Vierte verbesserte Auflage. Gr. 8. 24 Ngr.

49. **Mendelssohn's (Moses) gesammelte Schriften.** Nach den Originaldrucken und aus Handschriften herausgegeben von Prof. **G. B. Mendelssohn.** In sieben Bänden. Erster bis fünfter Band. Gr. 12. 1843—44. Geh. 7 Thlr. 3 Ngr.

I.—III. 3 Thlr.; IV. (in 2 Abth.) 2 Thlr. 15 Ngr.; V. 1 Thlr. 18 Ngr.

50. ***Most (G. F.),*** **Encyklopädie der gesammten Volksmedicin,** oder Lexikon der vorzüglichsten und wirksamsten Haus- und Volksarzneimittel aller Länder. Nach den besten Quellen und nach dreissigjährigen, im In- und Auslande selbst gemachten zahlreichen Beobachtungen

und Erfahrungen aus dem Volksleben gesammelt und her. (7 Hefte.) Gr. 8. 1843—44. 3 Thlr. 15 Ngr.

Von dem Verfasser erschienen unter Andern bereits in derselben Verlage:

Encyklopädie der gesammten medicinischen und chirurgischen Praxis. Zweite, stark vermehrte Auflage. Zwei Bände. Gr. 8. 1836—37. 11 Thlr.

Ausführliche Encyklopädie der gesammten Staatsarzneikunde. Zwei Bände und ein Supplementband. Gr. 8. 1838—40. 11 Thlr. 20 Ngr.

Ueber Liebe und Ehe in sittlicher, naturgeschichtlicher und diätetischer Hinsicht, nebst einer Anleitung zur richtigen physischen und moralischen Erziehung der Kinder. Dritte, völlig umgearbeitete, stark vermehrte und verbesserte Auflage. Gr. 8. 1837. 1 Thlr. ... Ngr.

Denkwürdigkeiten aus der medicinischen und chirurgischen Praxis. Dritter Theil. Gr. 8. 1842. 1 Thlr. 25 Ngr.

Ueber alte und neue Lehrsysteme im Allgemeinen und über Dr. J. L. Schönlein's neuestes natürliches System der Medicin insbesondere. Ein historisch-kritischer Versuch. Gr. 8. 1841. 1 Thlr. 5 Ngr.

51. Müller (W.), Griechenlieder. Neue vollständige Ausgabe. Gr. 12. Geh. 24 Ngr.

Von W. Müller ist ferner daselbst erschienen:

Vermischte Schriften. Herausgegeben und mit einer Biographie Müller's begleitet von G. Schwab. Fünf Bändchen. Mit Müller's Bildniß. 16. 1830. 6 Thlr.

Gedichte. Herausgegeben und mit einer Biographie Müller's begleitet von G. Schwab. Zwei Bändchen. 16. 1837. 2 Thlr. 20 Ngr.

Homerische Vorschule. Eine Einleitung in das Studium der Ilias und Odyssee. Zweite Auflage. Mit Einleitung und Anmerkungen von Detl. K. W. Baumgarten-Crusius. Gr. 8. 1836. 2 Thlr. ... Ngr.

52. Das Pfennig-Magazin für Belehrung und Unterhaltung. Neue Folge. Zweiter Jahrgang. 1844. 52 Nummern. Nr. 53—104. Mit vielen Abbildungen. Schmal gr. 4. 2 Thlr.

Wird wöchentlich und monatlich ausgegeben.

Der erste bis zehnte Jahrgang des Pfennig-Magazins kosten zusammengenommen statt 19 Thlr. 15 Ngr. im herabgesetzten Preise nur 10 Thlr.; der erste bis fünfte Jahrgang 5 Thlr., der sechste bis zehnte Jahrgang 5 Thlr.; einzelne Jahrgänge aber 1 Thlr. 10 Ngr. Der Neuen Folge erster Jahrgang (1843) kostet 2 Thlr.

Ebenfalls im Preise herabgesetzt sind folgende Schriften mit vielen Abbildungen:

Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände. Früher 5 Thlr. Jetzt 2 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Jahrgänge 20 Ngr.

Sonntags-Magazin. Drei Bände. Früher 6 Thlr. Jetzt 2 Thlr.

National-Magazin. Ein Band. Früher 2 Thlr. Jetzt 20 Ngr.

Letztere vier Bände zusammengenommen nur 2 Thlr.

In das Pfennig-Magazin werden Ankündigungen aller Art aufgenommen. Für die gespaltene Zeile oder deren Raum werden 5 Ngr. berechnet, besondere Anzeigen u. dgl. gegen Vergütung von ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.

53. Der neue Pitaval. Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit. Herausgegeben von Jul. Ed. Hitzig und W. Häring (W. Alexis). Erster bis sechster Theil. Gr. 12. 1842—44. Geh. 11 Thlr. 24 Ngr.

Der erste Theil kostet 1 Thlr. 24 Ngr., der zweite bis sechste jeder 2 Thlr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Physiologie des Nervensystems, vom ärztlichen Standpunkte dargestellt. Von Dr. G. A. Spieß, praktischem Arzte in Frankfurt a. M. Gr. 8. Fein Velinpapier. Geh. Preis 2⅔ Thlr.

Wenn die Physiologie im Allgemeinen heutzutage eine der wichtigsten Grundlagen der Pathologie ist, und deren fortgesetztes Studium von keinem denkenden Arzte mehr übersehen werden darf, so ist es namentlich die Nervenphysiologie, welche die praktischen Ärzte vorzugsweise interessirt, und das Buch dürfte um so mehr Beachtung bei diesen finden, als es von dem Standpunkte des Arztes ausgeht.

Braunschweig, im December 1844.

Friedrich Vieweg & Sohn.

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1845. Gr. 4. 12 Thlr.

Januar.

Inhalt: Mysterien-Literatur. — La Russie envahie par les Allemands. Notes recueillies par un vieux soldat. — Über „Ahasverus" von Quinet. — Neugriechische Literatur. — Literarische Gesellschaften in Belgien. Von J. W. Wolf. — Noch ein Wort über Niccolini's „Arnaldo da Brescia". Von E. Ruth. — Ein unlängst aufgefundener Brief Voltaire's an den Jesuiten Bionnet. — Neueste literarische Erscheinungen in Paris. — 1. Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. 3. Abthlg. 2. Herr von Hormayr und die Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. Piece aus den politischen Predigten des Dr. Faber. Von F. von Florencourt. — Intorno tre celebri intagliatori in legno Vicentini. Memoria di Giambatista Baseggio. Von A. E. Umbreit. — Zur polnischen Literatur. — Erinnerungen aus Algerien, von Clemens Lamping. — Briefe aus und nach Kurland. Von O. von Mirbach. — Neueste Literatur über Skandinavien. — Geschichte des zweiten Pariser Friedens für Deutschland. Aus Actenstücken, von A. F. H. Schaumann. — Die Erziehungsanstalt in Hofwyl bei Bern in der Schweiz. — Romanliteratur. — Richardus Tertius. — Konrad Ott. Eine biographische Skizze von J. Honegger. — Jena und Leipzig. Novelle von A. von Sternberg. — Luther's Wiederkunft und Ansprache an das Geschlecht unserer Zeit. — Clemens Brentano's Frühlingskranz. 1. Bd. Von F. G. Kühne. — Paris und seine Salons von Ferdinand von Gall. — Historisches Taschenbuch. Herausgegeben von F. von Raumer. Neue Folge. Sechster Jahrgang. Von K. Zimmer. — Percy Bysshe Shelley's poetische Werke in Einem Bande. Aus dem Engl. von J. Seybt. — Ein Wort über den literarischen Industrialismusmus in Frankreich und namentlich über die Einführung des „Feuilleton" in die politischen Blätter dieses Landes. — Die Neujahrsfeier in Schottland. Von A. Hoefer. — Italienische Zustände, geschildert von C. J. A. Mittermayer. Von E. Ruth. — Napoleon Bonaparte, Kaiser der Franzosen. Geschichtlicher Versuch von Fr. von Rath. Eingeführt durch F. C. Schlosser. — Romanliteratur. — Friedrich von Sallet. — Lessing und wir. — An den Verfasser der Abhandlung „Bruno Bauer's Kritik der evangelischen Geschichte und die Literatur darüber". Von C. Thenius. — Julius Mosen als Lyriker. — Peter der Große und Leibnitz. Von M. E. Posselt. — Bemerkungen über einige Hülfsmittel zum Studium der französischen Literatur. — Mein Sommer. Von G. von Heeringen. — Revelations of Russia, in 1814. By one who has seen and describes. — Das Amt Bordesholm im Herzogthum Holstein. Von G. Hanssen. — Die Pantheismusfrage. — Portugal. Einnerungen aus dem Jahre 1842. — Gedichte des blinden Heinrich Weiße. — **Notizen; Miscellen; Bibliographie; Literarische Anzeigen** 2c.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr. Besondere Anzeigen 2c. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im Februar 1845.

F. A. Brockhaus.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bibliographischer Anzeiger.

1845. № 10.

Dieser Bibliographische Anzeiger wird dem bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinenden Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur beigegeben, und betragen die Insertionsgebühren für die Zeile oder deren Raum 2 Ngr.

Bericht

über die im Laufe des Jahres 1844 bei

F. A. Brockhaus in Leipzig

erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

(Fortsetzung aus Nr. 9.)

54. **Allgemeine Predigtsammlung aus den Werken der vorzüglichsten Kanzelredner;** zum Vorlesen in Landkirchen wie auch zur häuslichen Erbauung. Herausgegeben von **Edwin Bauer.** Drei Bände. Gr. 8. 1841—44. 6 Thlr.

Der erste Band enthält **Evangelienpredigten**, der zweite **Epistelpredigten**, der dritte **Predigten über freie Texte** auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. Jeder Band kostet 2 Thlr.

55. **Allgemeine Preßzeitung.** Herausgegeben von Dr. **Alb. Berger.** 1844. Wöchentlich zwei Nummern. Gr. 4. 5 Thlr. 10 Ngr.

Wird Freitags ausgegeben.

Inserate in der Preßzeitung werden für den Raum einer gespaltenen Zeile mit 1½ Ngr., besondere Beilagen mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

56. ***Puchelt (F. A. Bj.)*, Das Venensystem in seinen krankhaften Verhältnissen dargestellt.** Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. Erster und zweiter Theil. Gr. 8. 1843—44. Geh. 3 Thlr. 15 Ngr.

57. **Raumer (K. von), Beschreibung der Erdoberfläche.** Eine Vorschule der Erdkunde. Vierte verbesserte Auflage. Gr. 8. 6 Ngr.

Von K. von Raumer erschien in demselben Verlage:

Lehrbuch der allgemeinen Geographie. Zweite vermehrte Auflage. Mit 6 Kupfertafeln. Gr. 8. 1835. 1 Thlr. 15 Ngr.

Palästina. Zweite vermehrte Auflage. Mit einem Plane von Jerusalem, einer Karte der Umgegend von Sichem und dem Grundrisse der Kirche des heiligen Grabes. Gr. 8. 1838. 1 Thlr. 20 Ngr.

Der Zug der Israeliten aus Aegypten nach Kanaan. Beilage zu des Verfassers „Palästina". Mit einer Karte. Gr. 8. 1837. 15 Ngr.

Die Karte besonders kostet 8 Ngr.

Beiträge zur biblischen Geographie. Mit einem Höhendurchschnitt. Beilage zu des Verfassers „Palästina". Gr. 8. 1843. 15 Ngr.

58. **Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. (Conversations-Lexikon.)** Neunte, verbesserte und sehr vermehrte Originalauflage. Vollständig in 15 Bänden oder 120 Heften, Erstes bis achtundvierzigstes Heft, oder erster bis sechster Band. (A—Heilsordnung.) Gr. 8. 1843—44. Jedes Heft 5 Ngr.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das **Heft** in der Ausgabe auf Maschinenpapier; der **Band** kostet 1 Thlr. 10 Ngr., auf Schreibpapier 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Exemplare 1 Freiexemplar.

Auf den Umschlägen der einzelnen Hefte werden Ankündigungen abgedruckt, und der Raum einer Zeile wird mit 10 Ngr. berechnet.

Vgl. Nr. 12.

59. **Rellstab (L.), Gesammelte Schriften.** Zwölf Bände. Gr. 12. Geh. 12 Thlr.

(Ist auch in vier Lieferungen zu beziehen, deren einzelne Bände jedoch nicht getrennt werden.)

Inhalt: 1812. Dritte Auflage. — Sagen und romantische Erzählungen. — Kunstnovellen. — Novellen. — Auswahl aus der Reisebildergalerie. — Vermischtes. — Vermischte Schriften. — Dramatische Werke. — Gedichte.

60. **Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.** Unter Mitwirkung der Universität Leipzig herausgegeben von Hofrath und Oberbibliothekar Dr. ***E. Ghf. Gersdorf.*** Jahrgang 1844. 52 Hefte. Gr. 8. 12 Thlr.

Erscheint in wöchentlichen Heften von 2½—3 Bogen und wird Freitags ausgegeben.

Dieser Zeitschrift ist ein

Bibliographischer Anzeiger,

für literarische Anzeigen aller Art bestimmt, beigegeben und Ankündigungen in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet, **besondere Anzeigen** u. dgl. gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

61. **Romancero castellano** ó Collección de antiguos Romances populares de los Españoles, publicada con una introducción y notas por ***G. B. Depping.*** Nueva Edicion con las notas de Don ***Antonio Alcala-Galiano.*** Dos Tomos. Gr. 12. Geh. 4 Thlr.

62. **Neue römische Briefe von einem Florentiner.** Zwei Theile. — A. u. d. T.: Römische Briefe von einem Florentiner. Dritter und vierter Theil. Gr. 12. Geh. 4 Thlr. 15 Ngr.

Der erste und zweite Theil der „Römischen Briefe" (1841) kosten ebenfalls 4 Thlr. 15 Ngr.

63. **Noch etwas über Rußland in Beziehung auf Custine und dessen Widerleger.** Gr. 12. Geh. 20 Ngr.

64. **Ruth (E.), Geschichte der italienischen Poesie.** In zwei Theilen. Erster Theil. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 24 Ngr.

65. **Schopenhauer (Adele), Haus-, Wald- und Feldmärchen.** Gr. 12. Geh. 24 Ngr.

66. **Schopenhauer (Arthur), Die Welt als Wille und Vorstellung.** Zweite, durchgängig verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Zwei Bände. Gr. 8. 5 Thlr. 10 Ngr.

Der zweite Band dieses Werkes enthält die Ergänzungen zu der ersten Auflage und ist für die Besitzer derselben zu dem Preise von 2 Thlr. 20 Ngr. auch einzeln zu erhalten.

67. **Schulze (E.), Die bezauberte Rose.** Romantisches Gedicht in drei Gesängen. Siebente Auflage. 8. Cart. 1 Thlr. Ausgabe mit 7 Kupfern 2 Thlr. Prachtausgabe mit Kupfern 2 Thlr. 15 Ngr.

Von E. Schulze ist ferner in demselben Verlage erschienen:

Sämmtliche poetische Werke. Neue Auflage. Vier Bände. 8. 1822. 6 Thlr. Mit 18 Kupfern 8 Thlr. Prachtausgabe mit Kupfern 18 Thlr.

Cäcilie. Ein romantisches Gedicht in zwanzig Gesängen. Neue Auflage. Zwei Bände. 8. 1822. 3 Thlr. Mit 8 Kupfern 4 Thlr. Prachtausgabe mit Kupfern 9 Thlr.

Psyche. Ein griechisches Märchen in sieben Büchern. 8. 1819. 1 Thlr.

Vermischte Gedichte. Zweite Auflage. Gr. 12. 1841. 1 Thlr. 10 Ngr.

68. **Schulz (W.), Karl Friedrich von Rumohr, sein Leben und seine Schriften.** Nebst einem Nachwort über die physische Constitution und Schädelbildung sowie über die letzte Krankheit Rumohr's von **K. Gst. Carus.** Gr. 12. Geh. 12 Ngr.

69. **Speckter (O.), Zwölf Radirungen zum Gestiefelten Kater.** Mit erläuterndem Text. Kl. 4. In Carton. 2 Thlr.

Im Jahre 1843 erschien daselbst:

Das Märchen vom gestiefelten Kater. In den Bearbeitungen von Straparola, Basile, Perrault und L. Tieck. Mit 12 Radirungen von O. Speckter. Kl. 4. Cart. 3 Thlr.

70. **Sue (Eugen), Der ewige Jude.** Aus dem Französischen übersetzt. Erster bis sechster Theil. Gr. 12. Geh. Jeder Theil 10 Ngr.

(Der Beschluß folgt.)

worin wir uns bei jedem Zweifel, bei jedem Angriffe Rath und Belehrung holen können, das uns ferner mit historischer Treue das höchst interessante Gemälde des mit Beharrlichkeit geführten Kampfes unserer Vorfahren gegen die Übergriffe und Anmaßungen Roms gibt.

Das vorstehend angezeigte Werk wird diese Lücke ausfüllen, und für jeden gebildeten Protestanten ein sehr schätzbares, unentbehrliches geschichtliches Handbuch sein.

Der zweite Band, welcher das Werk schließt, erscheint 1845.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bibliographischer Anzeiger.

1845. № 11.

Dieser Bibliographische Anzeiger wird dem bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinenden Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur beigegeben, und betragen die Insertionsgebühren für die Zeile oder deren Raum 2 Ngr.

Bericht
über die im Laufe des Jahres 1844 bei
F. A. Brockhaus in Leipzig
erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

(Beschluß aus Nr. 10.)

71. **Historisches Taschenbuch.** Herausgegeben von **F. von Raumer.** Neue Folge. Sechster Jahrgang. Gr. 12. Cart. 2 Thlr. 15 Ngr.
Die erste Folge des Historischen Taschenbuchs, zehn Jahrgänge (1830—39), kostet zusammengenommen im herabgesetzten Preise 10 Thlr.; der erste bis fünfte Jahrgang 5 Thlr., der sechste bis zehnte Jahrgang 5 Thlr., einzelne Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr. Die Jahrgänge der Neuen Folge kosten 2 Thlr. bis 2 Thlr. 15 Ngr.

72. **Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Maass- und Gewichts-Verhältnisse, der Staatspapiere, des Wechsel- und Bankwesens und der Usanzen aller Länder und Handelsplätze.** Nach den Bedürfnissen der Gegenwart bearbeitet von ***Ch. Noback*** und ***F. Noback.*** Erstes bis sechstes Heft. (*Aachen-Nürnberg.*) Breit 8. 1842—44. Preis eines Heftes 15 Ngr.

73. **Tasso (Torquato), Auserlesene lyrische Gedichte.** Aus dem Italienischen übersetzt von K. Förster. Mit einer Einleitung: „Über Torquato Tasso als lyrischer Dichter." Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.
Früher erschien daselbst:
Tasso's (Torquato) Befreites Jerusalem. Übersetzt von Adf. F. K. Streckfuß. Zweite verbesserte Auflage. Zwei Bände. Gr. 12. 1835. Früher 2 Thlr., jetzt 1 Thlr.
——————, Dasselbe. (Erste Auflage.) Mit gegenüberstehendem Originaltext. Zwei Bände. Gr. 8. 1822. Früher 3 Thlr. 12 Ngr., jetzt 22 Ngr.

74. **Thurn (G. C.), Gedichte.** Gr. 12. Geh. 20 Ngr.

75. **Urania.** Taschenbuch auf das Jahr 1845. Neue Folge. Siebenter Jahrgang. Mit dem Bildnisse Schwanthaler's. 8. Eleg. cart. 2 Thlr.
Von frühern Jahrgängen der Urania sind nur noch einzelne Exemplare von 1831, 1834—38 vorräthig, die im herabgesetzten Preise zu 15 Ngr. der Jahrgang abgelassen werden. Der erste und zweite Jahrgang der Neuen Folge (1839 und 1840) kosten jeder 1 Thlr. 15 Ngr., der dritte bis sechste Jahrgang (1841—44) jeder 1 Thlr. 20 Ngr.

76. **Venedey (J.), Irland.** Zwei Bände. Gr. 12. Geh. 4 Thlr.

77. ***Wicke (E. Kr.)*, Versuch einer Monographie des grossen Veitstanzes und der unwillkürlichen Muskelbewegung,** nebst Bemerkungen über den Taranteltanz und die Beriberi. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

78. **Deutsche Allgemeine Zeitung.** Verantwortliche Redaction: Professor **F. Bülau.** Jahrgang 1844. Täglich mit Einschluß der Sonn- und Festtage eine Nummer. Hoch 4. Pränumerationspreis vierteljährlich 2 Thlr.
Die **Deutsche Allgemeine Zeitung** liefert in besondern Beilagen die Übersetzung von

Eugen Sue's Roman „Der ewige Jude" immer gleich nach dem Erscheinen des französischen Originals im „Constitutionnel".

Wird Abends für den folgenden Tag ausgegeben. Anzeigen aller Art finden in der Deutschen Allgemeinen Zeitung eine weite Verbreitung. Die Insertionsgebühren betragen für den Raum einer Zeile 2 Ngr. Besondere Anzeigen werden nicht beigelegt.

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben von **William Löbe.** Mit einem Beiblatt: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.**

Sechster Jahrgang. 1845. 4. 20 Ngr.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Wöchentlich erscheint 1 Bogen. Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile 2 Ngr. Beilagen werden für das Tausend mit ¾ Thlr. berechnet.

Monat Februar.

Inhalt: Zwei angebliche Mittel gegen die Rinderpest. — Die Bereitung des Mußes aus Rüben mittels einer sehr empfehlenswerthen Maschine. — Wie ist eine bäuerliche Besitzung, die bei einer Specialseparation viel schlechtes Ackerland erhalten hat, schnell empor zu bringen? — Handelsgewächsbau. — Beantwortung mehrer Anfragen in der Landwirthschaftlichen Dorfzeitung. — Ansichten über die zweckmäßigste Betreibung des Kartoffelbaues. — In welchem Zustande wird der Stallmist am vortheilhaftesten für den Ackerbau verwendet. — Anlegung eines wohlfeilen Erd- oder Düngermagazins. — Erfahrungen über den Anbau der Pimpinelle. — Beantwortung der Frage: Ist der Maulwurf zu vertilgen oder zu beschützen? — Im Frühjahre gesäeter und zu Heu benutzter Winterweizen gewährt im zweiten Herbste noch eine lohnende Körnerernte. — Welchen Einfluß haben Futter, Wärmegrad, Witterung und Zeit auf das schnelle und vollständige Abrahmen der Milch? — Landwirthschaftliche Versuche. — Mittheilung der Erfahrungen der Mitglieder des Lesevereins zu Helmsdorf in der Obstbaumzucht. — Der Krimmer ein vorzügliches Ackergeräth. — **Landwirthschaftliche Neuigkeiten; Anfragen; Ankündigungen.**

Hierzu **Unterhaltungsblatt** Nr. 5—8.

Bei **Braumüller & Seidel** in Wien ist soeben neu erschienen:

Darstellung
einer
sichern und schnellen
Heilmethode der Syphilis
durch
Jodpräparate
von
Georg Mojsisovics,

Doctor der Medicin und Chirurgie, Primarchirurgen am k. k. allgemeinen Krankenhause, mehrer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Wien 1845. Gr. 8. In Umschlag broschirt 2 Thlr.

Durch ungemein zahlreiche, oft schon binnen wenigen Wochen mit obigem Heilmittel vollkommen hergestellte Kranke aufgefodert, entschloss sich endlich der Verfasser, seine Heilmethode dem Publicum zu übergeben. Erst nachdem durch viele Krankheitsfälle, sowie durch untrügliche Augenzeugen belegte Erfahrungen diese Methode, selbst bei frühern Gegnern, glänzend

bewährt, und bewiesen hatten, dass die mannichfach besorgten Nachtheile des Jods den zweckmässigen Gebrauch in keiner Weise treffen, erst dann entschloss sich der Verfasser zu vorliegender Darstellung. Wir zweifeln nicht, dass sie in der Syphilidologie aller Länder Epoche machen wird.

Das Werk zerfällt in drei Theile:

1) Pharmacologie der Jodpräparate. 2) Pathologie der Syphilis. 3) Gebrauchsweise der Jodpräparate in der Syphilis.

Zur Erläuterung der Art der Anwendung bei verschiedenen Formen und Complicationen folgen im Anhange eine Anzahl Krankengeschichten, die der Verfasser auf viele Hunderte hätte ausdehnen können, von denen eine überraschender als die andere ist, wenn es ihm nicht darum zu thun gewesen wäre, das Buch nicht zu sehr zu vertheuern. Durch den verhältnissmässigen billigen Preis ist daher die grossmöglichste Verbreitung und zugleich die Hülfe so vieler Leidenden möglich gemacht worden.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bibliographischer Anzeiger.

1845. № 12.

Dieser Bibliographische Anzeiger wird dem bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinenden Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur beigegeben, und betragen die Insertionsgebühren für die Zeile oder deren Raum 2 Ngr.

Allgemeine Preßzeitung.

Herausgegeben von Dr. A. Berger.

Sechster Jahrgang 1845. Gr. 4. 5 Thlr. 10 Ngr.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern. Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 1½ Ngr.; Beilagen werden mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

Februar. Nr. 10—17.

Inhalt: Widerlegung der hauptsächlichsten Gründe der Vertheidiger des Nachdrucks. Von A. W. Volkmann. (Fortsetzung.) — Inwiefern ist Der, welcher sich durch den Artikel eines Journals verletzt findet, berechtigt, die Aufnahme eines widerlegenden Artikels zu verlangen? — Die rostocker Ständeversammlung über den Entwurf zu einem Preßgesetz. — Die zweite badische Kammer über den Mathy'schen Antrag auf Herstellung des freien Gebrauchs der Presse. — Bescheid des Handelsgerichts in Leipzig in Sachen des Hrn. Geh. Oberregierungsraths v. Schilling, Kläger, entgegen Frau W. Leske, als Inhaberin der Handlung C. W. Leske in Darmstadt, Beklagte. — Die Ansichten der leipziger Buchhändler über die Grundsätze, welche einem die Verhältnisse zwischen Schriftsteller und Verleger ordnenden Gesetze als Grundlage dienen können. — Gutachten der ersten Section des Sachverständigenvereins für literarisches Eigenthum, die vom Buchhändler Kollmann hierselbst beantragte Beschlagnahme der in der Voß'schen Buchhandlung in Berlin erschienenen Gedichte K. Beck's betreffend. — Bedenken gegen ein Gutachten des leipziger Sachverständigenvereins. — Rescript des königl. preußischen Ministeriums des Innern, die Veröffentlichung der durch das Obercensurgericht frei gegebenen Aufsätze betreffend. — Eine neue Censurmaßregel in Baiern. — Erkenntnisse des königl. preuß. Obercensurgerichts. — Rundschreiben des königl. preuß. Ministeriums des Innern. — Nachrichten und Notizen. — Ankündigungen.

Leipzig, im März 1845. **F. A. Brockhaus.**

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

M. T. Ciceronis oratio pro P. Sulla

superiorum interpretum commentariis suisque annotatt. explanavit

Carolus Halm.

8. 24 Ngr.

Der durch mehre gediegene philologische Arbeiten bereits rühmlichst bekannte Herausgeber eröffnet mit der Rede pro Sulla eine neue Ausgabe von Ciceronis orationes, die sich durch reichen kritisch-historischen Commentar den Beifall aller Philologen und Freunde der Ciceronischen Literatur erwerben werden. Die Ausstattung ist schön und correct.

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1845. Gr. 4. 12 Thlr.

Februar.

Inhalt: Über die italienische Tragödie. Von E. Ruth. — Heinrich Zschokke's Ährenlese. — Memoiren einer babylonischen Prinzessin. — Mexico. Von D. H. Birnbaum. — Vorträge über Ästhetik, für bildende Künstler in der königlichen Akademie für bildende Künste zu Dresden gehalten von J. G. v. Quandt. — Geist und Leben echter Humanität, dargestellt in drei Trilogien von H. W. Loest. — Zur polnischen Literatur. — Die Missionare, oder der Weg zum Lehramte des Christenthums. Von J. B. Kerning. — Das englische Parlament. Historisch-kritische Abhandlung in Bezug auf die heutigen Zustände von F. Schulte. — Contes populaires de l'Allemagne par le Comte de Corberon. 1. Th. — Johann Kaspar Lavater. Erster Artikel. — Der ewige Jude. Deutsch von Th. Oelckers. — Die dresdner Gemäldegalerie in ihren bedeutungsvollsten Meisterwerken, erklärt von J. Mosen. — Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. Gesammelt nach eigenen Beobachtungen und selbst gemachten Erfahrungen und herausg. von R. Fr. Eylert. 2. Th. — Béranger. Von F. Laun. — Das deutsche Staatsleben vor der Revolution. Eine Vorarbeit zum deutschen Staatsrecht von C. Th. Perthes. — Dante und die katholische Philosophie des 13. Jahrhunderts von A. F. Ozanam. A. d. Franz. übers. — Sagenbücher. — Beilage Nr. 1. Denkwürdigkeiten des Freiherrn Achatz Ferdinand von der Asseburg, Erbherrn auf Falkenstein und Meisdorf ꝛc., russ. kaiserl. wirklichen Geheimenraths ꝛc. Aus den in dessen Nachlasse gefundenen handschriftlichen Papieren bearbeitet von einem ehemals in diplomatischen Anstellungen verwendeten Staatsmanne. Mit einer Vorrede von K. A. Varnhagen v. Ense. — Die religiöse Glaubenslehre nach der Vernunft und der Offenbarung für denkende Leser dargestellt von K. G. Bretschneider. 3. verb. und verm. Auflage. — Amrilkais, der Dichter und König. Sein Leben dargestellt in seinen Liedern. A. d. Arabischen von F. Rückert. Von R. Morning. — Bausteine, zusammengetragen und mit einem Sendschreiben an seine osnabrücker Freunde begleitet von K. Grün. — Der Engländer im Auslande, geschildert von einem Engländer. — Gesammelte Novellen von Th. Mügge. 1.—6. Th. Von H. Marggraff. — Poeten der Jetztzeit, in Briefen an eine Frau. Von J. Scherr. — Rückblicke in mein Leben, mitgetheilt von E. P. v. Bülow. — Die Atheisten und Gottlosen unserer Zeit von F. v. Sallet. Von F. Körner. — Neugriechische Literatur. — Die hohe Braut. 2. Auflage. Erinnerungen des Verfassers. Von H. Koenig. — Wohlfeile Bücher in England. — Mancherlei. — Zur Geschichte der Académie française. — Geschichtsbilder. Ein Handbuch zur Belebung des geographischen Unterrichts und für Gebildete überhaupt ꝛc. von K.

Vogel. Von D. H. Birnbaum. — Die Geschichte der Gesellschaft in ihren neuern Entwickelungen und Problemen. Von Th. Mundt. Von E. Krüger. — Der Krieg von Morea in den J. 1687 und 1688. Bearbeitet von F. Pfister. — Stan oświecenia w Polsce w ostatnich latach panowania Augusta III. przez Ks. H. Kołłątaja. — Schleiermacher. — **Notizen; Miscellen; Bibliographie; Literarische Anzeigen** &c.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile $2\frac{1}{2}$ Ngr. Besondere Anzeigen &c. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im März 1845.

F. A. Brockhaus.

In unserm Verlage ist erschienen:

Kurzgefasstes

exegetisches Handbuch

zum

Neuen Testament.

Von

Dr. ***W. M. L. de Wette.***

Zweiten Bandes zweiter Theil.

Kurze

Erklärung

der

Briefe an die Corinther.

Zweite verbesserte Ausgabe.

Preis 1 Thlr. 4 Ngr.

Leipzig, im März 1845.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Neu erscheint soeben in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Studien

über

Anarchie und Hierarchie des Wissens.

Mit besonderer Beziehung auf die Medicin.

Von

Dr. Johann Malfatti von Monteregio.

Mit zwei lithographirten Tafeln.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Leipzig, im März 1845.

F. A. Brockhaus.

Bei George Westermann in Braunschweig ist erschienen:

ΒΙΟΓΡΑΦΟΙ.

VITARUM SCRIPTORES GRAECI MINORES

EDIDIT

ANTONIUS WESTERMANN,

LITT. GR. ROM. IN UNIV. LIPS. P. P. O.

Preis 2 Thlr. 15 Ngr.

Vom Jahre 1845 an erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Deutsches Volksblatt.

Herausgegeben

von Pfarrer Dr. **Robert Haas.**

Erster Jahrgang. 1845. Gr. 8. 24 Ngr.

Monatlich erscheint ein Heft von 3 Bogen. Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2½ Ngr.; Beilagen werden mit ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Erstes Heft. Januar.

Inhalt: An die Leser. — Astronomischer, genealogischer und historischer Kalender auf die Monate Januar und Februar. — Brief eines Eisenbahnarbeiters an seinen Schwager. Von Dr. Edwin Bauer. — Die schönsten deutschen Sprichwörter. Von Dr. Robert Haas. — Die Volksliedertafel des Herrn G. A. Groß in Hamburg. Von Dr. Siemers. — Cabinetsschreiben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm's IV., in Bezug auf den Verein zur geistigen und leiblichen Hebung der arbeitenden Classen. (Mit dem Bildniß des Königs.) — Merkwürdige Todesfälle in Folge von Erstickung durch Schwefelgas bei Steinkohlenfeuerung. — Die Volksversammlung im Landhause bei Schönebeck, unweit Magdeburg. Vom Pastor Uhlich. (Mit einer Ansicht des Bahnhofs zu Schönebeck.) — Der Rathmann Dietrich und sein Wirken für Einrichtung einer Volksbibliothek. Vom Rentamtmann Preusker. — Joachim Nettelbeck.

Zweites Heft. Februar.

Inhalt: Astronomischer, genealogischer und historischer Kalender auf den Monat März. — Selbstbekenntnisse eines durch den übermäßigen Genuß von geistigen Getränken auf die Bahn des Lasters gerathenen jungen Mannes. Von Dr. Robert Haas. — Die deutschen Auswanderer. I. Die Seereise von F. Gerstäcker. — Der Tod des Prinzen Leopold von Braunschweig. Nach G. W. Keßler's Mittheilung in F. v. Raumer's Historischem Taschenbuch für 1844. — Gedanken in der Sylvesternacht über deutsche Volksfeste. Von Karl Bölsche.

Leipzig, im März 1845.

F. A. Brockhaus.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bibliographischer Anzeiger.

1845. № 13.

Dieser Bibliographische Anzeiger wird dem bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinenden Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur beigegeben, und betragen die Insertionsgebühren für die Zeile oder deren Raum 2 Ngr.

Conversations-Lexikon.

Neunte,
verbesserte und sehr vermehrte Originalauflage.
Erster bis sechster Band.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das **Heft** in der Ausgabe auf Maschinenpapier; der **Band** 1 Thlr. 10 Ngr., auf Schreibpapier 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr. Wie bisher, so wird auch in Zukunft das Werk möglichst rasch vorschreiten, und es werden regelmäßig monatlich wenigstens zwei Hefte erscheinen.

Systematischer Bilder-Atlas

zum

Conversations-Lexikon.

Vollständig 500 Blatt in Quart, in 120 Lieferungen
zu dem Preise von 6 Ngr.

Von dieser **Ikonographischen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste**, die sich an alle Originalausgaben und Nachbildungen des Conv.-Lex. anschließt und mit einem erklärenden Texte zugleich ein selbständiges Ganzes bildet, ist bereits die **erste bis achtzehnte Lieferung** ausgegeben. Die Fortsetzung folgt ohne Unterbrechung, jeden Monat wenigstens zwei Lieferungen.

☞ ***Frühere Auflagen*** *des Conv.-Lex. werden nur einige Zeit noch gegen diese neunte Auflage unter vortheilhaften Bedingungen umgetauscht, worüber eine ausführliche Ankündigung in allen Buchhandlungen zu finden ist.*

Leipzig, im März 1845.

F. A. Brockhaus.

Bei dem Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Topographie Athens. Von ***W. Martin Leake.*** Zweite Ausgabe. Übersetzt von **J. G. Baiter** und **H. Sauppe.** 8. Mit acht Tafeln. 2 Thlr. 20 Ngr., oder 4 Fl. 48 Kr.

Ein für **jeden Philologen unentbehrliches Hülfsmittel** bei dem Studium der attischen Schriftsteller. Mehre kritische Blätter haben sich schon auf das günstigste über diese Uebersetzung ausgesprochen, so die Heidelberger Jahrbücher, 1844, 5, S. 724; Wiener Jahrbücher, CVII, S. 285; Gersdorf's Repertorium, 16, S. 216. **Wenn aber mehrfach berichtigende und ergänzende Anmerkungen vermißt worden sind, so bemerkt die Verlagshandlung, daß sie dem ursprünglichen Plane gemäß ein folgendes Bändchen Abhandlungen und Anmerkungen der Uebersetzer nachliefern wird, sobald ein genügender Absatz der Uebersetzung, für welchen aller Anschein vorhanden ist, es wünschenswerth und räthlich erscheinen läßt.**

Meyer & Zeller in **Zürich.**

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bibliographischer Anzeiger.

1843. № 14.

Dieser Bibliographische Anzeiger wird dem bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinenden Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur beigegeben, und betragen die Insertionsgebühren für die Zeile oder deren Raum 2 Ngr.

Bericht
über die
Verlagsunternehmungen für 1843
von
F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die mit * bezeichneten Artikel werden bestimmt im Laufe des Jahres fertig; von den übrigen ist die Erscheinung ungewisser.

(Fortsetzung aus Nr. 13.)

III. An neuen Auflagen und Neuigkeiten erscheint ferner:

57. *Grässe (J. G. Thdr.)*, Wörterbuch der gesammten Mythologie aller bekannten Völker der Erde, nach den Originalquellen bearbeitet, mit den wichtigsten Beweisstellen und mit Übersichten der wichtigsten Religionssysteme versehen. In Heften. Gr. 8.

*58. Gustav III. (König von Schweden), Schauspiele. Aus dem Schwedischen übersetzt von K. Eichel. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

*59. Praktisches Handbuch der Kinderkrankheiten, nach den neuesten Mittheilungen ausgezeichneter Ärzte aller Länder systematisch bearbeitet von *A. Schnitzer* und *B. Wolff*. In zwei Bänden. Gr. 8.

Der erste Band ist bereits im Drucke vollendet und kostet 2 Thlr. 12 Ngr.

*60. Ikonographische Darstellung der Beinbrüche und Verrenkungen in ihren anatomisch-pathologischen und therapeutischen Verhältnisse unter Mitwirkung des Geh. Med.-Rath Prof. Dr. *Kluge* bearbeitet und herausgegeben von Dr. *F. Jak. Behrend*. Gegen 30 Tafeln Abbildungen mit Text. In Lieferungen. Grossfolio.

Vergl. Nr. 15.

*61. Kaltschmidt (J. H.), Vollständiges Taschen-Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache, nach den neuesten und besten Werken, dem Dictionnaire de l'Académie française etc. bearbeitet. — A. u. d. T.: Petit Dictionnaire complet français-allemand et allemand-français, composé d'après les meilleurs ouvrages, le Dictionnaire de l'Académie française etc. 16. Geh. 24 Ngr.

Dieses Taschen-Wörterbuch enthält im Ganzen an 70000 Wörter, mithin fast die doppelte Zahl der sich gewöhnlich in Taschen-Wörterbüchern findenden, sodaß es an Wortreichthum selbst Thibaut übertrifft, und zeichnet sich außerdem durch schöne typographische Einrichtung sowie durch einen verhältnißmäßig sehr billigen Preis aus.

*62. Kannegießer (K. L.), Iphigenia in Delphi. Schauspiel in drei Acten, mit einem Vorspiele, Iphigenia's Heimfahrt, und einem Nachspiele, Iphigenia's Tod. Gr. 12. Geh.

*63. Das Märchen vom gestiefelten Kater, in den Bearbeitungen von Straparola, Basile, Perrault und L. Tieck. Mit 12 Radirungen von O. Speckter. Gr. 8. Auf feinstem Velinpapier. Cart.

Inhalt: I. Die Katze. Von Giovanni Francesco Straparola. II. Gagliuso. Von Giovambattista Basile. III. Meister Murner, oder der gestiefelte Kater. Von Charles Perrault. IV. Der gestiefelte Kater. Ein Kindermärchen in drei Acten, mit Zwischenspielen,

einem Prologe und Epiloge. Von Ludwig Tieck. V. Erklärender Text zu den Radirungen von Otto Speckter. — Diese Schrift wird in gleicherweise ein literarhistorisches und ein artistisches Interesse haben. Die Radirungen sind höchst geistreich und auf die typographische Einrichtung wird große Sorgfalt gewendet.

*64. *Kützing (F. Trg.)*, Phycologia generalis, oder Anatomie, Physiologie und Systemkunde der Tange, erläutert durch anatomische Abbildungen von mehr als 200 verschiedenen Tangarten. Gegen 40 Bogen Text und 80 in Stein gravirte und farbig gedruckte Tafeln in gr. 4. Auf feinem Velinpapier. Cartonnirt. Subscriptionspreis 40 Thlr.

Das Graviren der Tafeln ist bereits vollendet und der Druck des Textes hat begonnen, sodaß dieses wichtige und interessante Werk bestimmt im Laufe dieses Jahres erscheinen wird.

Ausführliche Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

*65. Löbe (William), Die altenburgische Landwirthschaft in ihrem gegenwärtigen Zustande, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Nebenzweige und der agrarischen Gesetzgebung dargestellt. Gr. 8. Geh.

Von dem Verfasser erschien bereits bei mir:

Naturgeschichte für Landwirthe, Gärtner und Techniker. Mit 20 lithographirten und illuminirten Tafeln. Gr. 8. 1842. 2 Thlr.

66. Loebell (J. W.), Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen. Erster Band und folgende. Gr. 8.

Der erste Band dieses wichtigen und interessanten Werks wird hoffentlich noch in diesem Jahre erscheinen können.

*67. Lynar (Fürst zu), Gedichte. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 18 Ngr.

Im Jahre 1842 erschien von demselben Verfasser bei mir:

Der Ritter von Rhodus. Trauerspiel in vier Acten. Gr. 8. 20 Ngr.

Die Mediceer. Drama in fünf Acten. Gr. 8. 24 Ngr.

68. *Martens (Charles de)*, Biographie des diplomates les plus célèbres des trois derniers siècles, d'après l'ordre alphabétique des nations auxquelles ils appartiennent Gr. 8. Geh.

*69. ——————, Nouvelles causes célèbres du droit des gens. Deux volumes. Gr. 8. Geh.

Eine Fortsetzung der im J. 1827 von dem Herausgeber veranstalteten Sammlung der „Causes célèbres du droit des gens" (2 Bde., 4 Thlr. 15 Ngr.).

Früher erschien von dem Herausgeber in meinem Verlage:

Guide diplomatique. Zwei Bände. Gr. 8. 1832. 4 Thlr. 15 Ngr.

*70. Moses Mendelssohn's sämmtliche Schriften. Nach den Originaldrucken und aus Handschriften herausgegeben von Prof. Dr. G. B. Mendelssohn. Sieben Bände. Gr. 12. Geh. Preis höchstens 6 Thlr.

Diese erste vollständige Ausgabe der Werke Mendelssohn's, welche außer den größern Schriften noch die einzelnen zum Theil anonym in verschiedenen Zeitschriften mitgetheilten Aufsätze, sowie mehre noch ungedruckte Manuscripte enthält, ist im Druck bereits weit fortgerückt, sodaß demnächst die ersten drei Bände erscheinen werden. Der erste Band enthält zugleich eine Biographie Mendelssohn's von dessen Sohne und eine Einleitung in Moses Mendelssohn's philosophische Schriften vom Geh. Cabinetsrath Brandis.

*71. *Most (G. F.)*, Encyklopädie der gesammten Volksmedicin, oder Lexikon der vorzüglichsten und wirksamsten Haus- und Volksarzneimittel aller Länder. Nach den besten Quellen und nach dreissigjährigen, im In- und Auslande selbst gemachten zahlreichen Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Volksleben gesammelt und herausgegeben. In Heften. Erstes Heft und folgende. Gr. 8.

Außer diesem und dem unter Nr. 19 aufgeführten Werke erschien von G. F. Most bereits in meinem Verlage:

Encyklopädie der gesammten medicinischen und chirurgischen Praxis mit *Einschluss* der Geburtshülfe, der Augenheilkunde und der Operativchirurgie. Im Vereine mit mehreren praktischen Ärzten und Wundärzten herausgegeben. Zweite, stark vermehrte und verbesserte Auflage. Zwei Bände. Gr. 8. 1836—37. 10 Thlr.

——, Supplement zur ersten Auflage, enthaltend die Verbesserungen und Zusätze der zweiten Auflage. Gr. 8. 1837. 2 Thlr. 15 Ngr.

Ausführliche Encyklopädie der gesammten Staatsarzneikunde. Im Vereine mit mehreren Doctoren der Rechtsgelahrtheit, der Philosophie, der Medicin und Chirurgie, mit praktischen Civil-, Militair- und Gerichtsärzten und Chemikern bearbeitet und herausgegeben. Für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Policeibeamte, Militairärzte, gerichtliche Ärzte, Wundärzte, Apotheker und Veterinärärzte. Zwei Bände und ein Supplementband. Gr. 8. 1838—40. 11 Thlr. 20 Ngr.

Versuch einer kritischen Bearbeitung der Geschichte des Scharlachfiebers und seiner Epidemien von den ältesten bis auf unsere Zeiten. Zwei Bände. Gr. 8. 1826. 3 Thlr.

Ueber Liebe und Ehe in sittlicher, naturgeschichtlicher und diätetischer Hinsicht, nebst einer Anleitung zur richtigen physischen und moralischen Erziehung der Kinder. Dritte, völlig umgearbeitete, stark vermehrte Auflage. Gr. 8. 1837. 1 Thlr. 10 Ngr.

Ueber alte und neue medicinische Lehrsysteme im Allgemeinen und über Dr. J. L. Schönlein's neuestes natürliches System der Medicin insbesondere. Ein historisch-kritischer Versuch. Gr. 8. 1841. 1 Thlr. 25 Ngr.

72. Noback (Ch.), Vollständiges Handbuch der Münz-, Bank-, und Wechselverhältnisse aller Länder und Handelsplätze der Erde. Zweite, umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage. Drei Theile. Gr. 8.

73. Novellenschatz der Italiener. In einer Auswahl übersetzt von A. Keller. Drei Theile. Gr. 12. Geh.

*74. Ott (Kr.), Geschichte der letzten Kämpfe Napoleon's. Revolution und Restauration. Zwei Theile. Gr. 8. Geh.

*75. Passow's (Fr.) vermischte Schriften. Herausgegeben von W. A. Passow. Mit zwei lithographirten Tafeln. Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

*76. Piratenleben. Seescenen und Charakterskizzen. Zwei Theile. Gr. 12. Geh.

*77. Prescott (William Henry), Geschichte Ferdinand's und Isabella's der Katholischen von Spanien. Aus dem Englischen übersetzt. Zwei Bände. Gr. 8. Geh. 6 Thlr.

*78. *Puchelt (F. A. Bj.)*, **Das Venensystem in seinen krankhaften Verhältnissen. Zweite, ganz umgearbeitete Auflage. Drei Theile. Gr. 8.**

Von dem Verfasser erschien früher in meinem Verlage:
Ueber die individuelle Constitution und ihren Einfluß auf die Entstehung und den Charakter der Krankheiten. Gr. 8. 1823. 25 Ngr.

*79. Raumer (F. von), Rede zur Gedächtnißfeier König Friedrich's II., gehalten am 26. Januar 1843 in der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften. Gr. 12. Geh. 6 Ngr.

Vgl. Nr. 23.

*80. Raumer (K. von), Beiträge zur biblischen Geographie. Mit einem Höhendurchschnitt. Beilage zu des Verfassers „Palästina". Gr. 8. Geh. 15 Ngr.

Von dem Verfasser erschien bereits in meinem Verlage:
Palästina. Zweite vermehrte Auflage. Mit einem Plan von Jerusalem, einer Karte der Umgegend von Sichem und dem Grundriß der Kirche des heiligen Grabes. Gr. 8. 1838. 1 Thlr. 20 Ngr.
Der Zug der Israeliten aus Ägypten nach Canaan. Beilage zu des Verfassers „Palästina". Mit 1 Karte. Gr. 8. 1837. 15 Ngr. (Die Karte einzeln 8 Ngr.)
Lehrbuch der allgemeinen Geographie. Zweite vermehrte Auflage. Mit 6 Kupfertafeln. Gr. 8. 1835. 1 Thlr. 15 Ngr.
Beschreibung der Erdoberfläche. Eine Vorschule der Erdkunde. Dritte verbesserte Auflage. Gr. 8. 1838. 5 Ngr.

*81. Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. **Conversations-Lexikon.** Neunte, verbesserte und sehr vermehrte Original-Auflage. Vollständig in 15 Bänden oder 120 Heften. Erstes Heft und folgende. Gr. 8. Jedes Heft 5 Ngr.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Exemplare 1 Freiexemplar.

Auf den Umschlägen der einzelnen Hefte werden Ankündigungen abgedruckt, und der Raum einer Zeile mit 10 Ngr. berechnet.

Eine ausführliche Ankündigung dieses Werkes ist in allen Buchhandlungen zu erhalten.

*82. Rellstab (L.), Gesammelte Schriften. Erster bis zwölfter Band. Gr. 12. Geh. 12 Thlr.

Diese vorläufig aus zwölf Bänden bestehende Sammlung wird in vier Lieferungen, jede zu drei Bänden, ausgegeben, die jedoch nicht getrennt werden. Die erste Lieferung enthält die ersten drei Theile des in dritter Auflage erscheinenden historischen Romans „1812"; die zweite bis vierte Lieferung, die in kurzen Zwischenräumen folgen, werden den Schluß von „1812", eine Auswahl von Novellen, Gedichte, dramatische Arbeiten und vermischte und kritische Schriften enthalten.

Eine ausführliche Anzeige ist in allen Buchhandlungen zu erhalten.

*83. Rousseau (Jean Jacques), Bekenntnisse. Aus dem Französischen. Drei Theile. Gr. 12. Geh.

84. Ruth (E.), Geschichte der italienischen Poesie. Zwei Theile. Gr. 8. Geh.

85. Schmid (Rhld.), Die Gesetze der Angelsachsen. In der Ursprache mit Übersetzung, Erläuterungen und einem antiquarischen Glossar. Zweite verbesserte Auflage. Gr. 8.

Von der ersten Auflage dieses Werks, den Text nebst Übersetzung enthaltend (1832), sind noch einzelne Exemplare zu dem Preise von 2 Thlr. 8 Ngr. zu erhalten.

(Der Beschluß folgt.)

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.